C III 31.

Enigda Ifnila const. 3/R.

7

41 E 24

D. Bechers

# Politiſchen Diſcurſes

## Zweiter Theil.

Joh. theoph. Hoeffel. or.

D. Bechers politiſchen Diſcurſes

# Zweiter Theil.

## Von der Stadt-Nahrung und der innerlichen Schönheit der Policey in Städten ſelbſt.

## Die erſte Abtheilung.

### Von der innerlichen Schönheit der Stadt-Policey.

## Der erſte Abſchnitt.

### Von der innerlichen Schönheit überhaupt.

## Das erſte Hauptſtück.

### Von dem Verhältnis zwiſchen der Stadt und Land-Nahrung, und was dieſe in der Wirtſchaft gemein haben.

§. 1.

Damit man aber etwas ausführlicher ſehe, worinne denn dieſe nothwendige Gemeinſchaft dieſer 3. Stände beſtehe, will ich ſolches, ſo viel zu meinem Vorhaben nötig,

mit kurzem erweiſen. *a*) Erſtlich müſſen dieſe 3. Stände eine Obrigkeit gemein haben, dann dieſe Stände von diverſen Obrigkeiten zuſammen zu flicken, thut, wie kurz vorher *b*) gedacht, ſelten gut, und hat keinen Beſtand, wann unter dieſen Herrn reiche Kauf-Leute, und unter eines anderen Herren Gebiete die Bauren wohnen. Denn ſolchergeſtalt will einer den andern nötigen, ſperren, übernehmen, und mit einem Wort, einer muß des andern Gnade leben, und verderben, wann unter ihnen Misverſtand entſtehet. Derohalben iſts ſehr rathſam, daß dieſe drey Stände einer Jurisdiction, einer Obrigkeit, und einem Herren *c*) zugehören.

*a*) Wenn man dieſe Worte und das kurz vorhergehende in denen noch vorhandenen vorigen Herausgaben dieſes Buches lieſet, ſo ſcheinet, daß ſich jene nicht ſo gut zum Zuſammenhang mit demſelben als vielmehr zum andern Vorſatz, wie D. Becher redet, oder zum II. Hauptſtück der in dieſer Edition befindlichen Einleitung oder des Eingangs in das Buch ſchicke, und alſo vielleicht in der allererſten und unterdrückten Edition dieſer andere Eingangs-Satz unmittelbar für dieſen nunmehro ſogenanten II. Theil des Buches vorher gegangen ſey, ſolchem allen aber nach,

nach, D. Becher alles, was im erſten Theile noch von Hauptſtücken in der noch vorhandenen Edition ſtehet, erſt hinzu geſetzt habe. Denn in gedachten Eingange oder der jezigen Einleitung handelt das II. Haupſtück von dieſen drey Hauptſtänden in einer bürgerlichen Geſellſchaft oder einem Staate insgemein: Nemlich

1) Dem Stande der Bauern oder Land-Leute,
2) dem Stande der Handwerks- und
3) dem Stande der Kauf- Handels-Leute.

Die ich aber bisher auf zwey Hauptſtände, nemlich

1) der Land- und
2) der Stadt-Leute nach der eigendlichen Verfaſſung der Staaten in Teutſchland gebracht habe.

Dieſe machen auch in unſern Staaten überhaupt in Anſehung der Nahrung die Haupt-Arten derer der Nahrung wegen beſchäftigten Leute aus, und haben unter ſich eine Geſellſchaft, die auf ihre Sicherheit und Bequemlichkeit des Lebens gerichtet iſt und abzielet: In ſo weit müſſen ſie aber auch unter ſich vieles gemein, d. i. eine Gemeinſchaft und geſellige Verbindung oder einen geſelligen Zuſammenhang haben, daß ſie nemlich jede nach ihrer Art und der beſondern Natur und Beſchaffenheit ihrer Nahrungs-Geſchäfte und ihrer Lebens-Art einander in dieſen Abſich-

ten insgemein helfen und beförderlich, nicht aber hinderlich ſeyn. Das nennet D. Becher hier Gemeinſchaft, oder das geſellige Band dieſer Geſellſchaft in einem ganzem Lande, welches er hier noch insgemein und nicht allein die Städte betrachtet, und alſo zeigen will, wie ſich dieſe 3. Stände, oder kürzer, die 2. Stände a) der Land- und b) der Stadt-Leute gegen einander in Abſicht auf dieſen Zweck verhalten, und was ſie deswegen gemein haben müſſen. Der Haupt-Satz, woraus alles andere folget, beſtehet alſo darinne:

> Land- und Stadt-Leute, Dörfer oder Land-Güter und Städte, Bauern und Bürger, müſſen ſich mit einander bemühen und gegen einander in ihren verſchiedenen Nahrungs-Geſchäften ſo betragen, damit ſie einander dazu förderlich und nicht hinderlich ſeyn mögen.

Und ich will mich zuförderſt bey dieſer Betrachtung auf das IV. Cap. der Einleitung §. 4-11. ſq. beziehen. Damit nun dieſes gute Verhältnis erlanget und dadurch das Aufnehmen des ganzen Landes, insbeſondere aber ſowohl der Land-Leute, der Dörfer und Bauern, als der Stadt-Leute, der Städte und Bürger immer floriſanter werde, ſo ſind ohne Zweifel als unſtreitige Wahrheiten feſte zu ſetzen.

A) Floriſante Dörfer und Land-Leute ſollen und müſſen floriſante Städte, floriſante Städte und Stadt-Leute aber floriſante Dörfer und Land-Leute machen. Dieſe Bemühung iſt beiden gemein und die Abſichten dürfen ſich in ihren Verhalten bey ihren verſchiedenen Nahrungen niemals trennen.

B) Sie müſſen alſo einander nicht ſelbſt verhindern und in ihren Flor ſtöhren, ſondern vielmehr beiderſeits ihre gemeinſamen Feinde unterdrücken und aus dem Wege räumen.

C) Dieſes alles aber erfodert ſowohl eine gemeinſame Veranſtaltung und allgemeine gute Policey, als auch eine auf eines jeden Theils beſondere ſchöne und nach der Natur ſeiner eigenen Nahrungs-Geſchäfte eingerichtete Policey, folglich eine gemeinſame Einrichtung des Regiments.

D) Und eben deswegen müſſen ſie zu dem Ende eine gemeinſame Landes-Obrigkeit haben, wie D. Becher im folgenden gleich beweiſet und zeiget, was dieſe deswegen beobachten und unterlaſſen müſſe. Hiernächſt aber wird

E) erfodert, daß ſie einander zum Debit oder zur Conſumtion und zum Vertrieb ihrer durch ihre beſondere Nahrungs-Geſchäfte erzielten Waaren helfen und nicht ver-

verhinderlich fallen, welches D. Becher von 6. §. an ausführet. Endlich aber iſt ihnen

F) zu ihren guten Verhältnis gegen einander gemein, ſich ihren gemeinſamen Haupt-Feinden, nemlich dem Monopolio, Polypolio und Propolio, zu wiederſetzen, wovon im 17. §. dieſes Hauptſtücks zu handeln angefangen iſt: Es wird aber das eigendliche Verhältnis gegen einander unter ihnen in dieſen Stücken erſt im folgenden ausgeführet.

Wie nun das Verhältnis zweier Dinge gegen einander ohnmöglich recht beſtimmet werden kan, wenn man nicht eines jeden ſeine beſondere Natur und Beſchaffenheit an ſich erſt erkennet, alſo wäre zwar bequem, wenn hier die Beſchaffenheit der Nahrung und Wirtſchaft, folglich der dazu beſonders gehörigen Policen, der Land-Leute, der Dörfer und ſo fort, ebenfalls erſt aus einander geſetzet werden könte, wie es in Anſehung der Stadt-Leute und Städte geſchehen iſt und geſchicht: Allein, da die Abſicht dieſes Buches nur eigendlich auf die Stadt-Wirtſchaft und Policey gerichtet iſt, ſo übergehet man das Land-Wirtſchafts- und Policey-Weſen auf dem Lande, wie der Verfaſſer auch billig gethan, und ſetzt mit ihm, die Erkenntnis dieſer beiden Sachen, aus der Land-Oeconomie und Land-Policey-Wiſſen-

ſenſchaft in jeden, der die Sätze dieſes Buches verſtehen und brauchen will, voraus. So viel muß ich aber doch nur überhaupt erinnern:

I) Die landwirtſchaftlichen Geſchäfte und die damit Beſchäftigten haben zwar vieles mit denen ſtadtwirtſchaftlichen gemein; allein ſie haben auch ungemein viel in Anſehung ihrer Objecte, nächſten Zwecke und der Art und Weiſe damit zu verfahren, darinne zu arbeiten und in Anſehung ihrer Werkzeuge und Hülfs-Mittel beſonderes und eigenes.

II) Der nächſte Zweck aller Land-Nahrungs-Geſchäfte und Land-Leute iſt, daß ſie in mehr oder weniger Gemeinſchaft und geſelliger Hülfe alle erſinnliche und mögliche rohe Dinge aus dem Lande ſelbſt am nächſten und in immer mehrerer Menge und Güte erlangen und verſchaffen wollen.

III) Wie nun dazu immer mehr ſehr fleißige, der Sachen verſtändige und erfahrne Leute ſchlechterdings erfodert werden, alſo ſiehet man

IV) leicht, daß das Land an ſolchen Leuten immer populeuſer zu machen, die Hinderniſſe dieſer Abſicht aber aus dem Wege zu räumen. Es gehören ſonderlich dahin Trennung, Faulheit, Müßiggang, Unverſtand und Dumheit, und noch eine Hindernis ihrer Arbeit und nützlichen Ver-

mehrung: Nemlich allzu viele und groſe Frohn-Dienſte und anderer Arbeit zu andern Geſchäften, als was zu Erzielung roher Güter des Landes insgemein und beſonders erfodert wird, wovon ich aber hernach mehr ſagen will. Woferne aber

V) die Land-Leute keine Nahrung haben, ſo können ihrer nicht viel und folglich der Zweck ſub n. 2. nicht erlanget werden. Zur Nahrung nun braucht ein Land-Mann nicht nur etwas von ſeinen rohen erlangten Gütern, ſondern auch viele Producte daraus zu vieler Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens. Er braucht Dienſte, und Credit ja viele Geldeswerthe Sachen die er entweder ohne Geld nicht bekommen oder auf dem Lande gar nicht haben kan und deswegen ſonderlich auch Geld, um ſich jenes anzuſchaffen. Denn wenn er auch gleich alles ſelbſt aus ſeinen rohen Gütern verfertigen und alſo dieſe ſelbſt unmittelbar conſumiren wolte, ſo würden doch bey der Abſicht, eine immer mehrere Menge roher Landes-Güter zu verſchaffen, ſeine Zeit, ſeine Kräfte und Geſchicklichkeiten nicht auch zugleich zu dieſen Arbeiten zureichen. Und wenn auch dieſes wäre, daß er ſo viel, als er ſelbſt brauchte, an rohen und ſo vielfältig zum Gebrauch und Nutzen erſt zu verbeſſerenden Güter verſchaffen könte, ſo

könte

könte er doch nicht auch vor andere rohe Güter erzielen und es würde denen Städten alsdenn an rohen Gütern fehlen, und in Summa nichts übriges vorhanden ſeyn, womit ein auf dieſe Art Beſchäftigter einen auf andere Art Beſchäftigten, und ein Land dem andern aushelfen, dadurch aber wiederum von dieſen das nothdürftige und nützliche erhalten könte. Ich will alle betrübte Folgen nicht ausführen, die man leicht hierbey ſelbſt einſehen kan. Land-Leute müſſen alſo Nahrung haben; allein eben deswegen müſſen ſie ihren Ueberfluß an erzielten rohen Gütern auch vertreiben und in die Städte gegen Geld und andere Güter abſetzen können. Eben darum aber müſſen auch hinwieder Städte mit dieſen verſehen ſeyn und hingegen nicht ſelbſt Kräfte und Zeit auf die Erzielung roher Land-Waaren, wenigſtens nicht, als auf ihr Haupt-Werck wenden, folglich ſich nicht in Land-Nahrung miſchen, ſondern dem Land-Mann ſeine rohen Güter gegen Geld und andere verbeſſerte Dinge abnehmen, aus rohen Gütern verbeſſerte verfertigen, ſolche aber wiederum ins Land und auſer Land vertreiben. Und eben das iſt es, was der Verfaſſer §. 6. ſq. ausführet und ſagen will, wenn er zeigt, es ſey beiden, ſowohl denen Land- als Stadt-

Stadt-Leuten wechſels Weiſe die Conſumtion nötig. Er hat aber dabey

VI) Dasjenige ſo nötige Verhältnis unter dieſen Ständen nicht berühret, welches doch aus eben dieſem Grunde auf das gewiſſeſte folget: Nemlich

a.) Daß keine Stadt in Aufnehmen kommen könne, wenn ſie nicht ein floriſantes Land, wo Land-Leute rohe Waaren verſchaffen, um ſich hat: Wenigſtens iſt dieſes ein ungezweifelter Satz von einer bloſen Land-Stadt, die keine See-Handlung hat:

b) Daß ſo wenig Städte ſich in Land-Nahrungs-Geſchäfte hauptſächlich, als wenig die Dörfer und Land-Leute in Stadt-Nahrungs-Gewerbe hauptſächlich miſchen dürfen. Siehe meinen verbeſſerten Stiſſer p. 471 - - 481. und meine Anf. Gr. der Cam. Wiſſenſchaften.

Es ſcheint auch faſt, daß der Verfaſſer in dieſem Stück noch allzu ſehr dem allgemeinen Verſehen und Vorurtheil der Städte und der Dörfer nachgeſehen oder die alten Vorurtheile noch darinne etwas gelten laſſen, welche das Land- und Stadt-Leben in Teutſchland ſo ſehr vermiſchet und verurſachet haben, daß man Stadt-Nahrungen als ein Haupt-Werk auf die Dörfer und Land-Nahrungen als ein Haupt-Werk in die Städte, folglich beides in ſo groſer Menge, als es möglich iſt, gezogen, ſolchergeſtalt

aber

aber die Städte von denen Dörfern und dieſe von den Städten verdorben, beiderſeits aber ſich ſelbſt desjenigen berauben laſſen, wodurch ſie eben einander durch ihre eigenen Wirtſchafts-Geſchäfte aufhelfen müſſen und alſo das ganze Land in floriſante Nahrung ſetzen können. Man wird verhoffentlich alſo aus dieſer Anmerkung die eigendliche Natur und Beſchaffenheit des Verhältniſſes dieſer Haupt-Nahrungs-Stände und was ſie ſolchergeſtalt gemein und beſonders haben müſſen, insgemein einſehen und erkennen, daß dieſes der eigendliche Inhalt dieſes Hauptſtücks ſey. Und aus dieſen erhellen auch alle beſondere Stücke dieſes Verhältniſſes von ſelbſten. Endlich wird man ſehen, daß eben die immer beſſere Zuſammenſtimmung aller Stücke dieſes erſprieslichen Verhältniſſes und folglich aller dahin zielenden Zwecke des Policey-Weſens überhaupt im Staate, und eben deſſelben inſonderheit, theils auf dem Lande theils in Städten zur innerlichen Schönheit der Policey in Städten gleich anfanges und recht weſentlich gehöre. Denn wo dieſes Verhältnis fehlet und nicht immer beſſer hergeſtellet wird, da lehret auch die Erfahrung ſelbſt, daß es alsdenn ſchon ſehr ſchlecht nicht nur für die Land-Leute, ſondern auch noch viel ſchlechter für die Stadt-Leute in einem Lande ausſehe. Man wird auch viele andere Warheiten bey einem kleinen

Nach-

Nachdenken z. E. das rechte Verhältnis der Menge und nahen Lage der Städte, gegen die Dörfer und Land-Leute, it. des gänzlichen Mangels der Städte, wie auch, wenn die Städte an ſich ſelbſt dasjenige dem Landmann nicht leiſten können, was dieſer von ihnen haben muß d. i. ihnen weder ihre rohe Waaren abnehmen und verſilbern, noch auch andere verbeſſerte Producte und Geld ſchaffen können, mit leichter Mühe daraus einſehen können. Denn hier gehet es nicht an, ſolches alles Stück vor Stück auszuführen und deswegen in die Natur der landwirtſchaftlichen Geſchäfte beſonders hinein zu gehen. Genug daß man in ſolchen Anleitungen gewiſſe deutliche und fruchtbare Grund-Sätze findet, daraus alles übrige von ſelbſten gefolgert werden kan.

b) Auch dieſer Satz: nemlich daß dieſe 3. oder 2. Stände, oder Dörfer und Städte in einem Lande einen Herrn oder eine hohe Obrigkeit gemein und nicht verſchiedene von einander unabhängliche Herren haben müſſen: iſt in dem kurz vorhergehenden dieſer Edition nicht gedacht, wie doch hier geſaget wird: Ja ich finde im ganzen erſten Theile dieſe Erinnerung noch nicht, ſo bekant ſie auch iſt. Es iſt alſo wieder vermuthlich, daß ſolches in der erſten und unterdrückten Herausgabe nur geſchehen. Weil es aber in Teutſchland ſonderlich in Ober-Teutſchland, wo es ſo viel

viel kleine beſondere und unterſchiedene Herren der Städte und der Dörfer in Bezircken, die oft kaum eine Stunde im Umkreiß haben, giebt, vielleicht ein misfälliger, und obgleich wahrer, dem Verfaſſer aber nach ſeinen Umſtänden von ſeinen Feinden zur Laſt gelegter Satz geweſen ſeyn mag; ſo iſt er mit vielen andern weggelaſſen, nachmals aber doch hier gleichſam im vorbey gehen nur berühret und als ob er ſchon angeführet ſey, deſſen aus Verſehen gedacht worden. Man hat auch wirklich aus dieſem Grunde Gelegenheit genug viel unangenehme Wahrheiten zu ſagen: Vielleicht war auch dieſes von Bechern, ſeiner Art nach, grob genug in dem allererſten Aufſatze geſchehen; ob er dannenhero gleich den Satz an ſich hier wiederhohlet, ſo iſt doch derſelbe nicht weiter verfolget oder ſonſt mit vieler Application angeführet.

c) Es iſt ganz Sonnenklar was der Verfaſſer hier ſaget. Die Erfahrung lehrt es ſonderlich in ſolchen Providenzien, wie in Franken, Schwaben, Weſtphalen ꝛc. daß eben daher die gröſten Hinderniſſe des Aufnehmens der Städte und Länder nebſt andern mit entſtehen. Siehet man es doch ſo gar an ſolchen Orten, wo nur etliche, obwohl von einem Oberherrn abhängende Gerichts-Herren anzutreffen. Dieſe Verfaſſung ſehe ich auch überhaupt als eine Haupt-Urſache unter andern an, daß die Policey in Teutſchland ſchwerlich

ſchwerlich durchgängig zu einer ſolchen Schön- heit gelangen könne, damit dieſes Land wirk- lich durchgängig ſo viel als möglich in Flor komme, weil nehmlich

a) ſo vielerley faſt unabhängliche Herren darinne und

b) weil die Gewalt des einzigen höchſten Oberhaupts, von dem ſie doch alle ge- wiſſer maſen abzuhängen bekennen, ſehr eingeſchränket iſt.

Die mächtigen und ziemliche Striche Landes beherrſchenden Stände können in ihren Län- dern noch am weiteſten damit kommen, wo- ferne der mächtige oder auch mittelmäßige Nachbar nicht Urſache findet, ſich ſo viel möglich, wo nicht zu wiederſetzen, dennoch aber im geringſten nicht die Hand zu bieten, ſondern viel mehr in ſeinem Lande allerhand Hinderniſſe zu machen. Denn das iſts eben, woran Teutſchland, da es doch ein einiger Staats-Cörper ſeyn ſolte, krank lieget, daß nemlich alle dieſe Herren

1) nur jeder auf ſein eigenes Intereſſe ſiehet,

2) faſt keiner aber mit dem andern in einer aufrichtigen Harmonie und Communica- tion in Anſehung der Policey ihrer Länder ſtehet, und auf den gemeinen Nutzen da- bey zugleich recht ernſtlich achtet. Und iſt auch einer oder der andere darunter, ſo

haben

haben viele andere doch wieder ihre beſondere Abſichten.

Bey dieſer unſerer Staats-Verfaſſung iſt alſo nichts übrig, als daß ein jeder ſo viel an ſeinem Theile thue, als er kan, und daß er ſo viel möglich durch gute Verträge mit denen Nachbarn eine gemeinſame Sorge für ſchöne Land- und Stadt-Policey zum Stande bringe.

§. 2.

Vor allen Dingen aber ſoll die Obrigkeit ſehen, daß ſie dieſe Stände alſo tractire, wie es der Endzweck der bürgerlichen Gemeinſchaft, oder Civil-Societät erfodert. Nemlich, damit ſie ſich täglich je mehr und mehr vermehre, und die Gemeine gröſſer werde, welches, wie vor geſagt, geſchicht, wann man der Gemeine ihre Nahrung läſſet und ſolche befördert. *a*)

*a*) Und eben das iſts, was keiner dem andern unter ſo vielen Herren der Länder, ſonderlich wenn ſie an einander ſtoſſen, gönnet, folglich beides, ſo viel an ihm iſt, hemmet, vielmehr aber nur in ſeinem Lande zu bewirken ſuchet, ja auch wirklich, wenn er mächtiger iſt, durch allerhand Wege, ſonderlich aber durch die Furcht der ſchwächern, und wenn dieſe den andern halb gezwungen halb gut-

Iii willig

willig als einen halben Ober-Herrn verehren, etwas ausrichtet. Indeſſen komt es doch auch vielmal auf die Aufmerkſamkeit an, die ein Staat auf dasjenige hat, was ſich in dem andern zuträgt, um öfters in dieſen Stücken von etwas in Anſehung der Vermehrung des Volkes und ihrer Nahrung Vortheile zu ziehen, ſo der andere nicht achtet, oder wenn dieſer Volk und Nahrung ſeines Landes gleichſam auf mancherley Weiſe von ſich ſtöſſet, z. E. durch ſtarke Impoſten und Preſſuren, unerträgliche Dienſte, ein tyranniſches oder hartes Regiment überhaupt, durch Religions-Verfolgung und Druk der Gewiſſens-Freiheit, ja Beraubung oder 100 fältigen Verkürtzung derer von den Unterthanen erlangten Rechte, durch ſchlechte Policey in ſeinem Lande ſelbſt, da man diejenigen Nahrungen, die man erheben könte, nicht einmal achtet und muthwillig arm bleiben will, durch ſchlimme und mächtige Favoriten und Factions 2c. Hierauf muß man nun aufmerkſam ſeyn, um ſeinen Städten und Dörfern in dieſen beiden Stücken zu helfen: Allein andere Herren ſehen auch hinwiederum hieraus, auf welche Fehler ſie bey ſich ſelbſt zu achten haben, woferne ſie ſich nicht auch deſſen, was ſie haben, immer mehr berauben wollen, da ſie gewis wiſſen, daß viele ihrer Mitſtände von dieſen Fehlern anderer Staaten Gebrauch zu machen wiſſen. Sie

werden

werden auch eben darinne den wichtigſten Bewegungs-Grund finden, ihre Fehler zu verbeſſern; zumal ſie verſichert ſeyn können, daß gewis alle Gewalt und Liſt nicht zureiche, auſer denen rechten Mitteln, ſein Land volkreich und nahrhaftig zu machen oder zu erhalten. Heut zu Tage gehet es und zwar am wenigſten in Europa an, ganze gefangene Schaaren ſeiner Feinde in ſein Land zu verſetzen und ſolches dadurch volkreich oder aus allen Unterthanen Sclaven zu machen, und wann es der mächtigſte Monarche wäre. Wir haben ein Beiſpiel an Frankreich. Jedoch es iſt wohl nicht leicht zu hoffen, daß unter einer Menge Herrns die weit über 100. ſteiget ſo in Teutſchland alle gewiſſer maſen ſouveraine Regenten ſind, nicht immer einige ſeyn werden, die auf dieſes nicht achten, und von derer ihren Verfahren andere für das Beſte ihrer Länder beſorgte Herrn profitiren können, ohne daß jene ſich mit Recht darüber beleidigt finden könten.

## §. 3.

Weil aber, wie kurz hernach folgen wird, ſolche allein in Verhandlung, und Verkaufung, auch Verſilberung ihrer Güter beſtehet, ſo iſt leicht zu erachten, daß alles, was dieſes verhindert, auch die darauf fundirte

Nahrung, und die daraus entſpringende, zum Ende der Civil-Societät höchſtnöthige Populoſität verhindere und ſchwäche: Es iſt derohalben der Gemeine und derer Nahrung, auch allen darauf folgenden Nutzen nichts ſo hinderlich, als wann man die Kauf-Waaren, und Kaufleute mit hohen Zöllen und Impoſten beſchwehret, dann dadurch wird der Handelsmann bewogen, ſeine Waaren theuer zu geben, ſolche Impoſten wiederum darauf zu ſchlagen. Weil ſie dann ein Fremder, da ſolche Impoſten nicht ſeyn, kan wohlfeiler geben, oder wann der Theurnug wegen ſolche beſchwerte Waaren nicht mehr ſo ſtark conſumirt, und gekaufet werden; ſo folgt, das der Kaufmann keine Conſumtion oder Debit mehr habe, folglich verderben, und der ganze Handel geſchwächt werden muß.

§. 4.

Es iſt andern theils nichts, welches den Bürger, und Handwerks-Mann mehr verderbt, als die ſchwere Impoſten, ſo auf die Lebens-Mittel, und die groſe Contribution, ſo auf ſolche Leute und ihre Wohnungen geſchlagen werden; Denn alſo werden ſie genötiget, ihre

Arbeit

Arbeit theuer zu geben, und zwingen den Käufer oder Verleger, daß er von ihnen geht, und es lieber von den Fremden nimmt, da er es wohlfeiler und beſſer haben kan, daß alſo dem Handwerks-Mann ſeine Nahrung entzogen, und er zum Müßiggang oder Bettelſtab genötiget wird.

## §. 5.

Nicht weniger iſt dem Landmann und Bauren die groſe Steuer und Auflage ein augenſcheinlich groſes Verderben: Dann wenn die zwey erſte Stände ruinirt oder im Abnehmen ſind, ſo kan er ſeine Früchte nicht verſilbern. Der Handwerks-Mann trinkt aus Mangel der Mittel Waſſer, da er ſonſten Wein oder Bier tränke, und die groſen Auflagen machen, daß er ſie theuer zu geben genötiget; zumalen, da er ſie verführen, und die ſchweren Zölle darauf ſchlagen muß: Hierzu kommt noch, daß, wann die Früchte der Erden theuer ſind, ſie gemeiniglich nicht gerathen, und er keine hat, da ſie aber wohlfeil fallen, iſt es ein Zeichen, daß ihrer viel vorhanden, und dann ſchier ein jeder ſolche zu verkaufen hat; dannenhero ein ſolcher armer Mann vor dem Reichen, wegen

des ſchädlichen Vorkaufs nicht zur Verſilberung kommen kan. Sonderlich machen alle vorerwehnte Urſachen nicht allein, daß die Leute aus dem Lande laufen, und ſolches arm an Menſchen, ſondern aus dieſer Urſache, daß nemlich wenig Menſchen in einem Lande und zwar die noch übrigen arm ſind, geſchichts auch, daß die Victualien dem Bauersmann liegen bleiben, und nicht verſilbert werden, und er alſo der Obrigkeit ihre Contribution nicht abtragen kan. Denn ob zwar ſolchergeſtalt die Populoſität, nemlich das Herz von der Civil-Societät, der Obrigkeit ſelbſten zum Verderben gereicht, und dennoch durch eben dieſelbe geſchwächt, und mit Gewalt verringert, und das Land von Menſchen und Inwohnern öde und wüſte gemacht wird; ſo gedenket die gütige Natur dennoch ihrer, und läſſet einen Weg wie den andern, gleich als wann ſie noch da wären, ja als wann ſie ihnen zurück rufen wolte, aus der Erden die Lebens-Mittel wachſen, welche zum Zeugnis ihrer, der Natur Gütigkeit, und der Menſchen Unbarmherzigkeit, den Ueberbliebenen zum Ueberfluß, zur Schande und Schaden, in Scheuren und Kellern liegen müſſen. *a*)

a) In dem 3ten und 4ten wie auch in dieſem 5ten §. hat der Verfaſſer das die Volkreichheit und Nahrung der Dörfer und Städte von Seiten derer Regenten ſelbſt verhindernde, drückende und erſchröckliche nach und nach ſtöhrende Mächte und unter dem falſchen Schimmer des Fürſtlichen Intereſſes das wahre Intreſſe, die Macht und den Reichthum ja die Ehre und Gloire der Regenten ruinirende und recht thörigte Finanz- oder Cammer-Weſen, kurz berühret, welches, theils durch böſe, theils durch unwiſſende ſogenannte Cameraliſten und Finanz-Bediente oder nur Angeber und herrliche Erfinder von alten Zeiten her vermittelſt einer glücklichen Nachahmung der ehemaligen päbſtlichen Cleriſey und ihrer erſten Nachfolger in andere weltliche Staaten auch bey uns ſo verderbet worden und ganz oder doch zum Theil ofte noch ſo iſt. Denn niemand wird ſo einfältig ſeyn und die Abſicht dieſer §. §. dahin deuten, als ob der Verfaſſer das wahre, nützliche höchſtnöthige und auf meinen im vorigen Cap. eingeſchärften Grund-Satz gegründete, darnach aber in allen immer mehr einzurichtende Finanz-Weſen hierinne verwerfen und ſagen wolte, es ſolten Regenten dadurch das Volk und ihre Nahrung vermehren, hegen und beſſern, daß ſie keine oder nach gewiſſen Umſtänden gar keine ſchwere Impoſten, Contribution und Steuern,

Auflagen oder durch ächte Anſtalten ihre Einkünfte nicht vermehren ſolten. Er hat zwar die nötigen Einſchränkungen hier durch nichts hinzugeſetzet, als daß er nur allzu hohe Zölle und Impoſten, ſchwere und groſe Contribution, groſe Steuern und Auflagen als Hinderniſſe der Volkreichheit und guten Nahrung angiebet. Er hat auch nirgends davon die rechte Art und Weiſe ausdrücklich berühret. Ja ich habe ſchon bemerket, daß er bisweilen auf die Seite dererjenigen Politicorum zu hinken ſcheine, die man Monarchomachos, Cammer- oder Finanz-Stürmer nennet, welche den Unterthanen alles, dem Regenten aber nichts oder ſehr wenig und ihn alſo höchſt ohnmächtig laſſen wollen. Allein er hat doch an andern Orten ſolche Gedanken einflieſen laſſen, ſo die Bereicherung des Regenten vermittelſt der Bereicherung ihres Landes anweiſen. Ja öfters verfält er gar zu ſehr auf das erſte, und das lezte ſcheinet nur ein bloſer Vorwand zu bleiben. Im §. 7. und §. 12. findet man derſelben und er hat damit das ächte Finanz-Weſen ſchon genug gezeiget, wenn er in dieſem Buche eine groſe Menge von Mitteln erkläret, um Städte und Länder in Aufnehmen zu bringen, dadurch aber die Einkünfte des Staats und des Regentens zu vergröſſern. Jedoch unter denen Hinderniſſen, die von Seiten der Regenten und ihres Finanz-Weſens,

ſens, wie auch öfters der Landes-Stände, dieſen Abſichten gemachet oder doch von Alters her noch, unerachtet es doch damals andere Umſtände nur erfoderten, noch immer in manchen Staaten, ſonderlich zur groſen Unterdrückung eines Theils der Land-Leute, ſo die zahlreichſten ſeyn ſollen und wirklich ſind, ich meine die eigendlichen Bauern, geheget werden, iſt dieſes nicht berühret, es müſte denn unter den Worten: **Groſen Auflagen der Bauern**, mit begriffen ſeyn. Denn wer bey uns in denenjenigen Staaten geweſen iſt, wo entweder eine Art der Leibeigenſchaft oder doch der Dienſtbarkeit, ſo ohnentgeltlich aus Zwang geleiſtet wird, denen Bauern auch von denenjenigen Zeiten her, da alle Bauern Knechte derer Edeln und Freien waren und nichts eigenes hatten, ſondern die Felder ihrer Herrn bearbeiten, Dienſte daran thun, Zinſen geben und wenig zu ihres Lebens Unterhalt behalten durften, noch auf den Nacken lieget, der wird gar leicht verſtehen, was ich ſagen will, wenn ich das harte ja faſt alles Dienſt-Weſen, ſo ferne es auf Zwang und unentgeldliche Hand- und Spann-Dienſte ankomt, nimmermehr, ungeachtet aller anderer Sorge für die armen Bauern, verſtatte, dieſe Land-Leute in Flor und Aufnehmen zu bringen. Ihre meiſte Zeit, Kräfte und viele Koſten auf Vieh, Geſinde und Werkzeuge, die ſie auf den

Herrn-Dienſt wenden müſſen, ſauget ſie beſtändig aus, und verhindert ſie, die rechte Zeit, ihre Kräfte und Koſten an ihren Ackerbau und landwirtſchaftliche Geſchäfte zu wenden. Sie müſſen ſolche alſo ſchon deswegen ganz unvollkommen oder gar nicht bearbeitet laſſen, einen Verluſt aber nach den andern an Vieh, Werkzeugen, Geſundheit, an ihren Erwerb von ihrer Wirtſchaft, und ihren Kräften, nebſt ihrer Contribution, Zehnden und vielen Arten von Zinſen ertragen, ſo die ehemalige Geiſtlichkeit noch darzu vermehret hat, und von der ſie mehrentheils mit der Zeit in die Hände der Weltlichen gekommen ſind. Bey denjenigen aber, die kein Haus und keine Furche Acker haben und doch mit der Hand und Füſſen dienen müſſen, iſt der Dienſt gar eine Perſonal-Laſt, und wenn es Handwerker ſind, ſo läſt ſolches auch dieſe in der gröſten Dürftigkeit. Hiernächſt ſo ſind die gewöhnlichen Pröven oder Frohn-Brode und Speiſung auch ſchlecht und werden noch immer mehr beſchnitten. Ja der Dienſt-Mann muß auch des Spann-Dienſtes wegen viel mehr Arbeits-Vieh z. E. anſtat 2, 4. und mehr Pferde halten und dadurch mehr conſummiren. Alle dieſe Dienſte ſind zu groſen, freien, adlichen und bürgerlichen Land-Gütern, Domainen und Cammer-Gütern geſchlagen, und werden immer wieder aufgeſuchet, vermehret

und fortgeſetzet. Und obgleich die Einſichten der neuern Zeiten hier und da durch Geſetze und Dienſt-Reglements, denen Dienſtleuten allerhand Erleichterung zu machen geſuchet; obgleich an vielen Orten auch die Natural-Dienſte leidlich zu Geld angeſchlagen und die Leute in Dienſt-Geld geſetzet werden, wornach ſie insgemein recht ſehnlich halb oder ganz, ja nur auf kleine Zeiten zum offenbahren Merkmal, wie hart ihnen der wirkliche Dienſt fällt, ob ſie gleich das Dienſt-Geld auch ſehr drücket, ſeufzen; und ob ihnen auch gleich bey allerhand Fällen und Umſtänden eine Erleichterung auf Zeiten gemachet wird; ſo genüſſen doch alles dieſes a) ſehr wenige, und weil durch die übrigen Verfaſſungen die Dienſte ganz unentbehrlich gemachet ſind, ſo kan man öfters nicht oder doch ſehr ſparſam zu ſolchen Erleichterungen ſchreiten. Daher doch die meiſten dieſe ausſaugende Laſt tragen müſſen. Denn es beſtehet b) öfters ein gutes Theil der Revenüen derer adlichen und herſchaftlichen Güter in dieſen und nur nach geringen Anſchlage tragen ſie in einem kleinen Lande oft etliche 100000. aus. Ja wenn man ſie c) nicht hätte, ſo würde für das Lohn ihrer Spann- und Hand-Arbeit noch viel mehr ausgegeben werden müſſen, welches denn einen erſtaunenden Verluſt an denen ſo lange eingeführten Einkünften, die man insgemein nur deswegen, weil man glaubt

glaubt, die Gewohnheit mache dergleichen Laſt ſchon an ſich bey Bauern leicht, ausmachen würde; zumal d) an den meiſten ſolchen Oertern die Wahrheit denenjenigen, die ſie genieſen, noch ganz unbegreiflich vorkomt, ob man ſie gleich anderswo aus der Erfahrung ſehr wohl erkennet hat, daß nemlich ein Guths=Herr durch 2. eigene Spann Pferde und etliche Tage=Löhner wohlfeilere und beſſere Arbeit, als durch 4=6. Spann Herren=Dienſte und 24. Hand=Fröhner erhalten könne. Ueber dieſes alles aber ſo werden e) heutzutage, da das Verpachten der Güter für ſo gut und nützlich befunden worden, die Dienſte auch mit verpachtet, die Leute aber öfters ſolchen liebloſen und geitzigen Pächtern oder auch Verwaltern oder derſelben Unter=Bedienten überlaſſen, daß ſie noch über ihre Schuldigkeit unter dem Prätext der Schuldigkeit und durch unzählige liſtige Mittel, ohnerachtet der ſchärfſten Geſetze dagegen und ohne Betracht der ſtrengſten Clauſuln, ſo deshalb in die Contracte gerücket werden, ungemein gequälet ſind. Zu geſchweigen, daß es endlich f) an vielen Orten gar an ſolchen Geſetzen oder an ſtrenger Aufſicht fehlet und alles nur über den tuckmäuſerigten, ſchlimmen, niederträgtigen und trägen oder vielmehr niedergeſchlagenen Bauer, der doch eben das unter dieſen Druck von langen Zeiten her geworden iſt und ohne mehrere Frei=

heit

heit nimmer anders werden wird und kan, hergehet, überdem aber g) an vielen Orten die Ueberbleibſel der Leib-Eigenſchaft noch viel weiter gehen, und nicht einmal erleichterende Geſetze wegen der Rechte der freien Guths-Herrn, zu, ſondern alles auf die Diſcretion derer Herrn oder über ſie Geſetzten ankommen laſſen, die aber öfters ſo indiſcret ſind, daß es nicht auszudrücken. Dieſer beſchwerliche Dienſt-Zwang, hat daher dieſe Leute ſchon mehrmal in Verzweiflung geſtürzet, und Bauern-Kriege und Unruhen genug in Teutſchland veranlaſſet. Da ſie aber dabey endlich nach vielen vergoſſenen Blute und ſcharfen Strafen nachgeben, und das Joch wieder aufnehmen müſſen, ſo ſind ſie eben an ſolchen Orten ſo träge, dum, tückiſch und niederträchtig worden, ſonderlich da der Unterricht in Schulen, und die Zucht der Jugend auf dem Lande mehrentheils noch dazu in ſchlechten Zuſtande iſt, daß man mit ihnen in Anſehung der Verbeſſerung der Landwirtſchaft nichts ausrichten kan, und dadurch alſo derſelben wiederum insgemein den gröſten Schaden, mittelſt ſolcher elenden Landwirte thut. Denn man findet doch an ſolchen Orten augenſcheinlich, wo der Dienſt-Zwang abgeſchaffet, daß der Bauer viel klüger und achtſamer auf ſeine Wirtſchaft ſey. Solte man dannenhero dieſes Dienſt-Weſen, fragt ſich, nicht abſchaffen?

Es

Es iſt dieſes bey denen vorgeſtelleten Umſtänden gewis eine wichtige Frage, ob ich gleichwohl weiß, daß man ſolches an einigen Orten, wenn man alles in Dienſt-Geld geſetzet hat, in der That ſelbſt mit Ja beantwortet hat. Ich meines Theils aber bin nicht der Meinung, daß man das Dienſt-Weſen mit Strumpf und Stiel ausrotten könne, ja daß es nicht einmal an vielen Orten angehe, alles in Dienſt-Geld zu ſetzen, ſondern hierinne nach den Verfaſſungen ſehr behutſam verfahren, nichts deſtoweniger aber darauf denken müſſe, dieſe groſe Hindernis des Aufnehmens der meiſten Land-Leute zu heben. Ich muß mich aber nur noch ein wenig beſſer erklären, und dazu will ich mir einige Gedult noch ausbitten. Dienſte überhaupt ſind ein groſes Stück des zeitlichen Vermögens, welches auf vielerley Weiſe gegen andere Güter verkehret wird. Und die ehemalige Knecht- und Leibeigenſchaft war ein Mittel eine groſe Menge Dienſte im Verkehr zu bringen, die man ohne dieſe nicht oder mit vieler Unbequemlichkeit hatte. In den Anmerkungen über *Xenophons Tr.* **von Einkünften**, habe ich die Gedanken eines Staats-Mannes angeführet, welcher meinet, man ſolte die Leibeigenſchaft nicht ganz abgeſchaffet, und dadurch ein groſes Theil dieſes Guts vernichtet haben, ſondern man ſolte ſie vielmehr zur Tilgung vieler Ungezogen-

genheiten des Geſindes, und vieles Müßiggangs, vieler Betteley und dergleichen, wenigſtens als eine Zucht-Strafe auf eine vernünftige Art eingerichtet, bey niederträchtigen Gemüthern beibehalten. Ich bin alſo nicht der Meinung, daß man dem Bauer gar keine Dienſte für das Guth, ſo er an ſeinen Acker-Hauß, oder auch nur durch bloſſen Schutz genieſet, abfodern ſolte. Ueberdem aber tragen auch die Dienſt-Leute zur Land-Nahrung und ihren Flor doch insgemein dadurch vieles bey, wenn ſie gleich für ihre beſondere Land-Wirtſchaft höchſt ſchädlich ſind, daß ſie denen groſen Land-Wirtſchaften und freien Land-Gütern, die das beſte in der Land-Nahrung thun, zu ihren Flor durch ſolche Dienſte ſehr behülflich ſind, und alſo ſtellet ſich auf dieſer Seite das Dienſt-Weſen vielmehr als eine Beförderung, und nicht als eine Hindernis floriſanter Land-Nahrung vor Augen. Bey dem allen aber ſolte man doch die Leute, ſo da dienen, und die Dienſte ſelbſt unterſcheiden. Duldet man einmal Handwerks-Leute auf dem Lande, ſo ſolten dieſe ſchlechterdings von allen Dienſt-Zwang zu unentgeldlichen oder doch ſchlecht zu vergeltenden Dienſten befreiet ſeyn. Viel weniger aber ſolte man gar Einwohner der Städte, wenn ſie auch klein wären, noch damit beläſtigen. Hiernächſt könte man unter den Bauern, diejenigen, ſo eine gute Wirtſchaft

für

für ſich zu etabliren geſchickt und geneigt ſind, davon aber Proben abgeleget haben, am erſten vom Dienſt befreien und ſie in Dienſt-Geld, auſer, was die allgemeinen Landes-Dienſte, ſo Unterthanen dem Staat leiſten müſſen, und davon niemand befreiet ſeyn müſte, anbelangete, ſetzen. Die übrigen ſchlechtern Wirte aber könte man bey denenjenigen Dienſten jedoch alleine laſſen, die blos zum Acker-Bau und zur Wirtſchaft der freien und wichtigen Land-Güter erfodert würden, und ſie hingegen nur von allen andern Dienſten, die ſie ſonſt ſchuldig waren, z. E. Bau-Dienſte, allerhand Fuhren zu Hofe oder die herſchaftlichen Bedienten zu fahren und dergleichen gegen ein leidliches Dienſt-Geld befreien. Von dieſen Dienſt-Geld und dem andern, ſo die wichtigen und guten Bauern erlegen, könte man eine Caſſe machen, und daraus alle andere Fuhren und Dienſte, ſo dieſe ſonſt auſer dem Dienſt zur Wirtſchaft der Güter leiſten müſſen, folglich alle Hof- und Bedienten-Fuhren, wie auch Bau-Dienſte und dergleichen denen Bauern nach gewiſſer und der Theurüng des Futters gemäſſen Taxe bezahlen, dieſelben aber nur insgeſamt verbinden, daß ſie ſolche, wenn ſie dazu im Stande wären, und ſie nicht an ihrer Wirtſchaft zu ſehr dadurch Schaden litten, vor Bezahlung leiſten müſten. Man kan auch leicht ausrechnen, wie viel ſolchergeſtalt das

Dienſt-Geld im ganzen Lande austrüge und wie viel alle Fuhren und Dienſte, die nun wegfielen, gleichwohl zum Hof und für die Bedienten nötig ſind, wirklich an Lohn koſteten, ſolches aber aus dieſer Caſſe und zwar dem Bauer zu ſeiner guten Beihülfe und zum Verdienſt in der Wirtſchaft bezahlen, dabey aber die Anſtalt machen, daß man nicht zu viel und übermäßig ſolche Fuhren und Arbeit brauchte. Und vielleicht würde ſich alsdenn finden, daß jährlich noch ein Surplüs bey dieſer Caſſe bliebe, welches zu denen andern Einkünften geſchlagen werden könte. Man müſſe hiernächſt bey den freien Land-Gütern die Anſtalt machen, daß dabey nicht alles auf die Dienſte ankomme, ſondern bey jeden auch Vieh zur Arbeit mit gehalten werde, dadurch denn bey dieſen zugleich die Vieh-ſonderlich Pferde- und Ochſen-Zucht ja ihr Ackerbau ſelbſt beſſer befördert werden würde, welches alles bey groſen und freien Land-Gütern am beſten geſchehen kan. Der von allen Dienſt befreiete Bauer aber könte alsdenn auch weniger jedoch beſſer Vieh halten, folglich mehr an ſeiner Conſumtion erſparen und doch aus ſolchen Viehe etwas von Zeit zu Zeit löſen. Durch beides aber würden die Einkünfte der Caſſen wegen einiges Abgangs, der wegen der Dienſt-Freiheit einiger und anderer von vielen Dienſten entſtünde, ſchadlos gehalten werden. Wolte man aber alle

Dienſte auf einmal abſchaffen, und alles in ein beſtändiges Dienſt-Geld ſetzen, ſo würde ſolches zwar vielleicht noch beſſer ſeyn: Allein es würde doch nicht auf einmal ſondern nach und nach durch den Erlas eines Dienſttages von zweien geſchehen müſſen, bis die freien Güter ſich beſſer darauf eingerichtet hätten, mit eigenen Pferden ihre Arbeit zu thun. Der Abgang an den Einkünften der Güter und daß man nunmehr Koſten anwenden und Löhne ausgeben müſte, würde durch das einkommende Dienſt-Geld erſetzet werden, und geſetzt auch, daß man noch im ganzen Lande etliche 1000. Rthlr. zubüſſen, oder an den Pächten verliehren müſte, ſo würde doch ſolches durch die floriſantere Nahrung des Bauers und ſeinen ſteigenden Erwerb, wovon er zu denen Caſſen doch jetzo immer abgeben muß, vielleicht reichlich erſetzet werden. Wolte man aber von dieſem Vorſchlage gar nichts hören, weil noch viele Hinderniſſe auſerdem, daß man die Bequemlichkeit immer Dienſte zu haben, und dadurch theils viel andere Ausgabe zu ſparen, theils viel Nuzen zu genieſen verlieret, dieſen Vorſchlägen, wie ich wohl weiß, entgegen ſtehen, dahin ſonderlich viele erlangte Rechte derer particulären, ingleichen andere Landes-Verfaſſungen, ſo das Dienſt-Weſen voraus ſetzen und nicht gleich oder gar nicht wegen anderer Schäden verändert werden können, gehören: So ſolte

man

man doch bey den andern Landes-Anlagen des Bauers, z. E. Steuern und Contribution, und bey dem beſondern Anſatz allezeit auch die Dienſte, die einer leiſten muß, recht in Anſchlag bringen, und ſolches erſt von ſeinem Erwerb, wie z. E. die Zinſen und Zehenden abziehen, ehe man das Quantum beſtimmete, wie viel der Bauer von ſeinem Erwerb ſteuern und contribuiren ſolte, überdem aber immer beſſer gute Dienſt-Geſetze zur Beobachtung zu bringen ſuchen. Man müſte aber alsdenn ſeine Dienſte nicht nur nach dem leidlichen Anſchlag, wie ſie verpachtet oder von ihm an Gelde bezahlet werden, ſondern nach dem, was er wirklich in ſeiner Wirtſchaft dadurch verlöhre, von dem Erwerb abziehen. Jedoch es ſind Vorſchläge, welche in der nähern Anwendung hier und da zwar bisweilen leicht anzubringen, bisweilen aber noch einer weitern Ueberlegung und verſchiedener Veränderung unterworfen ſind. Die Haupt-Hindernis entſtehet wohl bey dieſer Sache allenthalben daraus, daß das Privat-Intereſſe der Particulären bey der gänzlichen Abſchaffung des Dienſt-Zwanges bereits allzu ſehr verwickelt iſt, und weil man von alten Gewohnheiten und Rechten ſchwerlich abgehet, es mag das gemeine Intereſſe dadurch noch ſo ſehr leiden. Herren und Diener würden auch durch ſolche Veränderung ungemein viel an ihrer Bequem-

lichkeit leiden, und daher bleibt es wohl meh-
rentheils, wie es iſt. Allein eben dadurch iſt und bleibt auch der Bauer ohnmächtig zum Aufnehmen der Städte etwas ſonderliches zu thun, und dieſen immer mehrere Waaren zu liefern, oder aber auch viele dienende Leu-
te denen Städten zu geben, und von dieſen wiederum viel Waaren, Geld und Dienſte zu nehmen, da doch alles dieſes ein Haupt-
Verhältnis der Städte zu den Dörfern und dieſer zu den Städten iſt.

§. 6.

Vor das andere ſo haben auch dieſe 3. Stände gemein, und ſehr nötig zu ihrer Er-
haltung, die Conſumtion, den Debit, oder Ver-
ſchleis. Denn wo der Kaufmann ſolchen hat, nimmt er den Handwerks-Mann die Waa-
ren ab, und wo der Handwerks-Mann ſei-
nen Manufacturen einen gewiſſen Verſchleis weiß, da arbeitet er nicht allein Tag und Nacht, ſondern, weil er ſolchergeſtalt ſeine Arbeit verſilbern kan, lebt er nicht allein beſ-
ſer, trinkt an ſtatt Waſſers, Wein oder Bier, und giebt dem Land-Mann Geld zu löſen, er kauft ihm auch neue Materien zu Manufa-
cturen ab, und da kan der Land-Mann alles Korn, Wein, Fleiſch, Leinen, Leder, Wolle,

und was ihm die Erde giebt, zu Gelde machen, und ſeiner Obrigkeit die Gülden entrichten, da freuet ſich der Bauersmann, wenn er dieſer Dinge ein fruchtbares Jahr ſiehet, da er nun weiß, wo er mit hin ſoll: Da er hingegen oft betrübt iſt, ja mancher, der dieſer Dinge Vorrath hat, wünſchte ein Misjahr, welches ja unmenſchlich iſt. Da freuet ſich der Handwerks-Mann, wenn er viel Manufacturen machen kan, oder fertig hat, wenn er das ganze Haus voll Geſinde, und Tag und Nacht Unruhe hat: Denn er weiß, wo er Sonnabends ſein Geld dafür beim Verleger holen ſoll; da er hingegen, ſo er etwas fertig hat, ängſtig iſt, wo er es bey Juden oder Chriſten verſetzen, halb hinweg ſchenken, oder verhandeln, ja den einen Tag nicht weiß, wo er den andern ſein Brod holen ſoll. Da freuet ſich endlich der Kaufmann, wenn er ganze Ballen Waaren, bald hie, bald dorthin verhandelt, und deswegen bald von hie, bald von dort Wechſel ziehet. Mit einem Worte, die Conſumtion erhält dieſe drey Stände, die Conſumtion iſt ihre Seele, die Conſumtion iſt der einzige Binde-Schlüſſel, welcher dieſe Stände an einander bindet und heftet, auch von einander leben macht. *a*)

a) Dieſe ganze Vorſtellung wird ſehr wenig in Anſehung des Verhältniſſes der Städte zum platten Lande oder dieſes zu jenen beherziget, wie ſolches aus der erſten Anmerkung erhellet. Denn daſelbſt habe ich ſchon bemerket, daß man denen Land-Leuten eigendliche Stadt-Gewerbe als ihr Haupt-Werk auf dem Lande und denen Stadt-Leuten eigendliche Land-Gewerbe in Städten als ihr Haupt-Gewerbe treiben und alſo beider ihre Conſumtion, dazu eins dem andern behülflich ſeyn ſoll, verderben und verkürzen läſſet, und nicht bedenket, daß man lieber entweder gar keine Städte oder gar keine Dörfer anlegen ſollen. Jedoch auch in den Städten ſelbſt denkt man unter denen daſelbſt befindlichen beſondern Ständen nicht daran, und erweget nicht, wie alle Gewerbe unter einander darinne zuſammen hängen, daß eins dem andern in dem Erwerbe auf viele Weiſe helfen, nicht aber hinderlich fallen ſolte. Die Einſicht in dieſem Zuſammenhange iſt ſehr wichtig und kan ungemein zum Flor der Nahrung aller gebrauchet werden. Der Gelehrte hilft der Nahrung vieler Handwerker, Künſtler und Handels-Leute, und dieſe hingegen dem Erwerb der Gelehrten. Alle Handwerke hängen unter ſich ſo zuſammen, viele arbeiten einander in die Hand, und eins ſchaft den andern Erwerb. Die Hauswirtſchaft aller dient vielen Handwerken,

wenn

wenn ſie recht nach dieſem Zuſammenhang und zum gemeinen Nutzen eingerichtet wird: Allein ſie hindert ſie auch in ihrem Erwerb, wenn dieſes nicht beobachtet wird. Ich will nur einer einzigen Sache gedenken. In groſen Städten hat man einen eigenen Stand von Fleiſchern oder ſogenannten Knochenhauern, die von jenen unterſchieden und gewiſſer maaſen nicht ſo gut als jene ſind. Dieſe zahlreichen Zünfte ſind deswegen da, damit ſie die Stadt; allemal mit guten und ſchönen Fleiſche gegen billige Bezahlung und nach richtigen Gewicht verſehen ſollen. Sie werden auch dazu, wie billig, ſtreng verbunden. Es iſt auch nötig, wenn die andern Stadt-Leute ſich nicht ſelbſt mit Verluſt ihrer Zeit und Kräfte in Viehzucht in der Stadt miſchen oder ſich ſonſt darum bekümmern ſollen. Denn das erſte und andere ſchadet der Land-Nahrung oder ihnen ſelbſt in ihren übrigen und eigenen Nahrungs-Geſchäften. Es iſt hiernächſt wider die Bequemlichkeit und Reinlichkeit einer Stadt, wenn ſich alle mit Vieh-halten oder Schlachten für ihr Haus beſchäftigen. Darum hat man dieſes Geſchäfte als eine beſondere Nahrung eigenen Zünften und Innungen angewieſen, damit ſie ſich davon allein und in einer gewiſſen Abſonderung dergeſtalt nehren möchten, daß ſie auch von den Mitteln wären, die Stadt allezeit mit Fleiſch zu verſehen.

hen. Dieſes aber kan ohnmöglich geſchehen, und man kan ſie auch nicht zu ihrer Schuldigkeit recht anhalten, wenn man ihnen ihre eigene Conſumtion ihrer Waare auf viele Weiſe verkürzen läſſet, und die andern denenſelben nicht ihre Nahrung laſſen. Allein das geſchicht ohne allen Zweifel, wenn die Stadt-Leute I) ſelbſt Vieh in der Stadt für ſich ziehen, mäſten ꝛc. dürfen, oder wenn ſie II) zu gewiſſen Zeiten im Jahre ein jeder für ſich Ochſen und ander Vieh in groſer Menge ſelbſt kaufen und einſchlachten, ſolches aber, wiewohl oft mit groſen Schaden ihrer übrigen Nahrung und ihrer Geſundheit eingeſalzen und geräuchert verſpeiſen, folglich nicht nötig haben denen Fleiſchern ihr Fleiſch abzukaufen, denen alsdenn ſolches liegen bleiben und zu ihren groſen Schaden verderben muß. Sie müſſen und können alſo viel weniger daran wenden, weil ihr darein geſtecktes Capital ihnen ſonſt dadurch erſchröcklich verkürzet werden würde, wenn ſie dem ungeachtet ihrer Pflicht gemäs allezeit Schlacht-Vieh, friſch und ander Fleiſch in Bereitſchaft halten wolten, und doch nicht verkaufen könten. Und eben dadurch hindert man auch dieſem Stande ſeine Waaren-Conſumtion aus allerhand eiteln Phantaſien und folglich ihre floriſante Nahrung. Denn ich halte es für eine abgeſchmackte Ausrede, wenn man alsdenn ſagt: Man ſey dazu genötiget, weil man bey den Fleiſchern

ſchern nicht alles zu aller Zeit von Fleiſch-Waaren bekommen könne: Ich halte es auch für eine bloſe Einbildung, wenn man ſagt, man könne vortheilhaftiger zu ſeinen Fleiſch-Waaren durch eigenes Einſchlachten gelangen und erhalte beſſere Waare als bey denen Fleiſchern. Denn dieſes hat zwar ſeine Richtigkeit auf dem Lande, dazu aber in rechten Städten die Umſtände fehlen, und wenn dieſe Klage über die Fleiſcher geführet wird, ſo ſind die Einſchlachtenden ſelbſt wieder Schuld daran, weil ſie ihnen ihre Nahrung und Conſumtion verkürzen und ſie alſo recht zwingen a) nicht immer genug Fleiſch zu haben, und b) ſchlecht Fleiſch zu führen, ja c) allerhand Grifgen zu treiben, damit ſie nur etwas gewinnen können. Ich laſſe zwar zu, wenn eine Stadt wegen ſchöner Waare an geräucherten Fleiſche berühmt und dieſes gleichſam eine beſondere Manufactur z. E. Schlackwürſte, Schinken, Hamburgiſches ſchönes geräuchertes Rindfleiſch, daſelbſt iſt, daß alsdenn auch zum Verkauf vielen andern, auſer dem Fleiſchern-Vieh zu ſchlachten und dieſe Waare zum Handel zu verfertigen in rechter Ordnung vergönnet werde; wiewohl ich noch zweifle, obs nicht, wenn ſonderlich das Holz in der Stadt theuer, viel beſſer, eine Land-Manufactur, wie verſchiedene andere ſeyn, und nur der weitere Handel damit in die Stadt gezogen werden

köpte, weil die Land-Leute mit mäſten und räuchern, ſowohl als mit dem Anſchaffen des Viehes viel beſſer als die Stadt-Leute dazu kommen können. Ich laſſe auch zu, daß von andern Stadt-Leuten ſich viele auf den Vieh-Handel legen: Allein wenigſtens ſolte die Anſchaffung, und die Conſumtion friſcher Fleiſch-Waaren denen Fleiſcher-Zünften allein, das andere aber nur nebſt andern gehören oder gelaſſen werden. Man ſolte dannenhero das gewöhnliche Einſchlachten in Städten, zumal noch anderes Unheil daraus entſtehet, auf alle Weiſe einſchränken. Jedoch auf dieſe Weiſe hat der unzufriedene und öfters nur wegen alter Gebräuche, die vor Alters zwar in andern Umſtänden nützlich waren, eingebildete Eigennutz noch vielmehr contradictoriſche Dinge in den Städten und auf dem Lande eingeführet, und will ſie noch immer möglich machen, das Policey-Weſen aber, ſo ſich nur um äuſerliche Schönheiten bekümmert oder gar verfallen iſt, achtet nicht darauf. Es iſt dergleichen widerſprechendes Zeug nun einmal zur Gewohnheit ja zu unumſtößlichen Rechten worden. Und wenn man ſolches auf einmal abſchaffen will, ſo fängt alles über das Policey-Weſen zu klagen und zu ſchreien an. Sie bleiben alſo. Denn das eine will man haben und doch das andere nicht laſſen, ſo jenes verhindert. Was wird daraus? Antwort:

Vie-

Viele ſolche einander widerſprechende und mit einander ſtreitende Dinge verurſachen in einen ſolchen ſittlichen Cörper innerliche groſe Krankheiten, die denſelben immer näher zu ſeinem Grabe bringen.

§. 7.

Der Conſumtion wegen iſt der Kaufmanns-Stand ſo nötig in der Gemeine, ſo gros darinnen auch der Bauren-Stand. Denn dieſer vermehrt zwar die Populoſität, jener aber ernährt ſie. Wie ich aber nun erweiſen will, ſo liegt die einzige Conſumtion dieſer dreyen Stände, und alſo alle ihre Nahrung allein an dem Kaufmann. *a*) Denn von dieſem lebt der Handwerks-Mann, und von demſelben der Bauer. Ich verſtehe aber am meiſten Handels-Leute, welche Verleger ſeyn, und von welchen Handwerks-Leute leben können, und ihren Verlag haben. Denn wenn alles in der Gemeine ſoll befördert werden, was zur Vermehrung, und Ernährung der Populoſität und der Civil-Societät dienet, ſo müſſen warlich ſolche Verleger vor Grund-Seulen der Gemeine gehalten werden, weil von ſo einem Verleger etliche hundert Menſchen leben können, davon alsdenn die Bauren, und von die-

dieſen der Edelmann nicht wenig Nutzen haben.

a) Der Verfaſſer verſtehet hier nicht überhaupt mit rohen und verbeſſerten in und ausländiſchen Waaren handelende und im Tauſch oder Kauf dieſelben verkehrende Leute, obgleich insgemein, da das Commercium in weiten Verſtande dieſe alle unter ſich begreift, von dieſen und alſo allen handelenden Leuten dieſer Satz: Sie ſind in einer Gemeine oder einem Staate höchſt nötig; mit vollkommenen Grunde geſaget werden kan. Und in dieſem Verſtande ſind auch alle Land-Leute, Bauern, Handwerker und andere Stadt-Leute, Kaufleute, da er dieſe doch den Bauer- und Handwerks-Leuten hier entgegen ſetzet, und alſo das Kaufmanns-Commercium von dem gemeinen Commercio unterſcheidet. Ob nun gleich gewis iſt, daß alle Land-Leute und Handwerks-Leute gewiſſer maaſen handeln und Commerce treiben müſſen, und ein Landmann, der nicht auch handelt, gewis ein ſchlechter Wirt iſt: ſo iſt doch auch dieſes gewis, daß eine gewiſſe Art der Leute zur floriſanten Nahrung des platten Landes und der Städte ganz unentbehrlich ſey, welche ſich auf die Kaufmannſchaft in Städten ganz ausnehmende und allein auf die vortreflichſte Weiſe legen müſſen und können. Und bey dieſen wird die Kaufmannſchaft alsdenn eigend-

gendlich eine groſe Wiſſenſchaft und Kunſt, ja ein eigenes Stadt-Nahrungs-Gewerbe. Wie aber dieſes in groſen und einzeln, mit in- und ausländiſchen Waaren, allein im Verkehr mit Waare gegen Geld, oder aber Waare gegen Waare, oder endlich mit Geld, Induſtrie und Waaren in Manufacturen oder in beförderter Erzielung roher Güter geſchehen kan; alſo will unſer Autor nicht alle und jede ſolche Kaufleute für nötig und nützlich, ſondern ſo gar eine Art derſelben für höchſt ſchädlich halten, die er im folgenden ſehr ſchmähet und mit groſer Gemüths-Bewegung herunter machet. Er nimmt daher unter allen nur die lezte Sorte, die auch Verleger heiſſen, heraus; und rühmet dieſe für die rechten Säulen und Stützen floriſanter Nahrung der Länder. Er hat auch die Verleger im folgenden §. ganz recht und gut beſtimmet, und es iſt wahr, daß bey unſern alten und ſchlaffen Commercien-Weſen in Teutſchland dieſe Art ſehr, wo nicht ganz und gar ehemals mangelte. Seit Bechers Zeiten aber hat ſie ſich in unſern Vaterlande immer häufiger gezeiget, je mehr man andere Nationes geſehen, die durch Manufacturen und ſolche Negotien reich worden und unſer Mark an ſich geſogen haben. Denn dieſen hat man nachzuahmen angefangen, und alſo iſt auch dieſe vortrefliche Art der Kaufleute, nemlich der Verleger, nach und nach

immer mehr entſtanden. Ich muß ihm auch mit allen Verſtändigen in denen Lobſprüchen dieſer Leute vollkommen recht geben, in ſo weit ſelbige 1) ſich nicht auch mit vielen Laſtern, die er denen andern Kaufleuten im 9. 10. 11. §. Schuld giebt, und welche er ſo herunter machet, beſudelt befinden. Und wenn mir nur erlaubet iſt, 2) dabey noch dieſes zu erinnern, daß auch andere redliche Kaufleute, die keine Verleger und doch auch keine Feinde und Verfolger der Fabriken ſind, denen Ländern und Städten in ihrer Art nötig und nützlich, die Verleger aber ſolches nicht alleine ſind. Denn das iſt in denen folgenden §. §. nach meiner Einſicht das übertriebene und allzu paßionirte, wie es ſcheinet, daß er nemlich alle andere Kaufleute verwirft und nur lauter Verleger haben will; unerachtet bekannt iſt, daß auch unter dieſen Verlegern viele ſind, welche mehr die Nahrung der Land-Leute und der Handwerks-Leute durch ihren entſetzlichen Wucher und ihre ausſaugende Verkehre ruiniren und verderben als befördern, überhaupt aber ſchlimme und recht geizige oder betrügliche Leute unter allen Sorten von Kaufleuten die gefährlichſten Peſten ſind, und eine Sorte auf dieſe die andere aber auf eine andere Weiſe nach Gelegenheit ihrer Handlungs-Art empfindlichen Schaden verurſache. Hiernächſt ſo hat ein Land nicht alles an rohen

hen und verbeſſerten Waaren, und braucht es doch zu ſeiner Nahrung und Bequemlichkeit, dieſes aber um ſo viel mehr, je weniger ein Land von langen Zeiten her darauf gedacht hat, daß es alles mögliche rohe Gut im Lande ſelbſt erzielet und ſolches auf alle Weiſe ſelbſt verbeſſert, nicht aber roh an andere hinaus gehen laſſe. Denn, wie erſt gedacht, ſo verurſachte dieſes in alten Zeiten der Mangel an Verlegern, und veranlaſſete hingegen eine groſe Menge ſolcher Kaufleute, die 1) fremde Waaren ins Land brachten, folglich nur ein paßiv-Commercium trieben, und ſich darauf legten, von allen andern Künſten des wahren und vortheilhaftigen Activ-Commercii aber 2) nichts wuſten und lerneten. Doch ich glaube 3) daß bey aller Menge der Verleger dennoch auch immer noch Kaufleute von dieſer Art nötig und nützlich ſind. Denn es wird bey aller Bemühung der Ueberfius von ein und anderer roher im Lande erzielten Waare doch öfters ſo groß ſeyn, daß man nicht alles ſelbſt conſumiren und verbeſſern, alsdenn aber erſt auſer Landes vertreiben kan. Ja es muß dieſes bey einigen, ob wohl ſo viel möglich, wenigen ſo ſeyn, wenn wir nicht die geſellige Gefälligkeit unter den Ländern gänzlich aufheben, und wir alſo auch von ihren, uns aber abgehenden, rohen Waaren zu unſerer Bedürfnis etwas erlangen wollen.

Sol

Solchergeſtalt aber haben wir Kaufleute nö-
tig, die dieſen Ueberflus an rohen Dingen in
andere Länder vertreiben und uns andere ro-
he Waaren oder auch verbeſſerte ſchaffen,
ſo wir noch nicht haben, ja wohl gar nicht
oder nicht ſo fein und wohlfeil bey uns ver-
fertigen können. Denn das iſt auch ein ir-
riger Satz, daß man alle Manufacturen in
einem Lande ſelbſt zu verfertigen trachten
müſſe, weil doch auch bey unſerer Lebens-
Art und bey ſo gar verſchiedentlich ausge-
theilten Gaben unter den Ländern und Men-
ſchen noch immer einige Manufacturen an-
derer Länder übrig bleiben, welche dieſe allein
ſo verfertigen können, wir aber doch auch
nötig haben, und gleichwohl nichts denenſel-
ben anſtändiges, als Geld dafür geben können.
Ob nun gleich das Policey-Weſen auch die-
ſe Art des Paßiv-Commercii ſo viel als
möglich verringern muß, wenn man ſich nem-
lich bemühet, ſolche Dinge ganz oder bis auf
was weniges entbehrlich zu machen, andere
Landes-Producte zu ſubſtituiren oder endlich
dahinter zu kommen, um wenigſtens ſo viel,
als das Land braucht, ſo gut als anders wo-
zu verfertigen und zu erzielen. Z. E. Juch-
ten, Saffian, guten Wein: So wird doch
wohl niemand leugnen, daß noch viel paßiv-
Commercium übrig bleiben müſſe, und da-
her in ſolchen Umſtänden auch Kaufleute nö-
tig ſind, die ſich auf dieſe Art des Handels

allein legen? Weiter: Es erfodert das Commercium jedes Landes auch einen gewiſſen Zuſammenhang mit dem Commercio anderer Länder nach ſeinen Umſtänden zu unterhalten. Und dazu gehöret, daß wir andern Ländern behülflich ſind ihre Waaren, nicht zwar eben bey uns, ſondern bey andern durch uns abzuſetzen, folglich dadurch von dieſen alles Geld, was wir auch kurz vorher an die erſten ausgegeben haben, oft mit groſen Gewinn wieder ins Land ziehen, wenigſtens aber den Fracht verdienen. Von Spedier- und Commißions-Handel nicht zu gedenken, welcher eigendlich dem Lande nichts entziehet, ſondern immer durch Dienſte etwas zu verdienen giebt. Nun können aber Verleger auch dieſe Handlungs-Art nicht wohl abwarten, wenn ſie ihrer Sache recht vorſtehen wollen, folglich müſſen wiederum Kaufleute ſeyn, die ſich auf dieſe legen, deswegen aber keine Verleger ſeyn können. Und man ſiehet ſogleich den Nutzen des Landes davon ein. Zulezt brauchen die Verleger auch ſelbſt, und alle andere mit ihren rohen und verbeſſerten Waaren Handelnde ſolche Leute, die die erſten im Lande en gros oder en detaille, die andern in und auſer Land en gros und en detaille nur vertreiben, folglich aufkaufen, zuſammen an Ort, Stelle und zu rechten Zeiten in Vorrath bringen, andern aber dadurch viele Koſten erſparen, und man-

che Bequemlichkeit verſchaffen. Man mag nun Gros=Händler oder Klein=Händler und Krämer, ja Hocken u. ſ. f. bey dieſen Handel anſehen, ſo ſind ſolches doch keine Verleger, und ſie können es auch oft nicht ſeyn, weil ihnen a) Geld und Reichthum, b) Wiſſenſchaft und Verſtand dazu fehlet: Nichts deſtoweniger aber ſind ſie in dieſer Maaſe recht nützliche und nötige Arten der Kaufleute. Ich zweifle alſo nicht, daß man hieraus deutlich erkennen werde, es ſey das becheriſche Vorgeben von Verlegern und andern Kaufleuten auf dieſe Weiſe einzuſchränken, und es ſey unrecht, wenn man, wie er, alle andere Kaufleute, die keine Verleger ſind, und denen gemeinen Laſtern aller Kaufleute, folglich auch der Verleger, nicht ergeben, endlich aber keine Feinde und Stöhrer der Manufacturen und Verleger ſind, woferne es auch ihre Gelegenheit nicht zuläſſet, Verleger abzugeben, als unnütze und ſchädliche Leute verwerfen wolte. Ja es wird hieraus erhellen, daß einige dergleichen Leute nur in gewiſſen Umſtänden dem Staate ſchädlich ſind, dahin ſonderlich diejenigen gehören, die dem Lande fremde, entbehrliche, oder zwar nötige und nützliche Waare, jedoch mittelſt vieler Argeliſt gegen Geld anſchmieren, da doch das Land ſelbſt eben dieſe Manufacturen verfertiget. Denn dergleichen Kaufleute ſchleppen das Geld aus dem Lande, und machen

das Land wirklich dadurch immer ärmer, woferne daſſelbe nicht mit andern Dingen wieder ſo viel und, wie es eigendlich ſeyn ſolte, an Gelde gewinnet. Es gehören auch diejenigen dazu, welche eine rohe Landes-Materie zu Manufacturen, ohne Noth, und da ſie das Land ſelbſt brauchen, verarbeiten und mit vielen Profit vertreiben kan, aus dem Lande ſchaffen und die anderswo daraus verfertigten Manufacturen dem Lande wieder anſchmieren, uns aber mit unſern eigenen Fette beträufeln, und wiederum das Geld aus dem Lande ſchicken, ja uns unſere Güter und den Nutzen davon vereiteln: Dergleichen an manchen Orten die Garn-Händler ſind, welche daſſelbe aus dem Lande ſchaffen und denen Landes-Fabriken entziehen, uneracht dieſe nicht fehlen. Doch eben dieſes lezte iſt es, und befindet ſich ſo bey dieſen und jenen Fabriken mehr an vielen Orten, welches auch ſolche ſchädliche Handels-Leute veranlaſſet hat, und noch unterhält, da denn freilich ſolche Leute, wenn ſie einmal darauf eingerichtet ſind, alsdenn aufgebracht werden, ſich aller Veranſtaltung eigener Landes-Manufacturen zu widerſetzen. So viel iſt zwar gewis, daß unter allen andern Kaufmanns-Arten, auſer denen Verlegern, in Anſehung ihres verſchiedenen Werts, den ſie in Abſicht des Landes Nutzens jezt und dann allerdinges in verſchiedenen

Grad haben, einige nützlicher und nötiger als die andern ſind: Allein dieſes befindet ſich unter den Verlegern und ihren Arten eben ſo. Verleger, die Manufacturen aus lauter rohen Landes-Producten in groſer Menge, Schönheit und Wohlfeilheit durch ihren Verlag und Fleis ohne Ausſaugung der Handwerks-Leute im Lande verſchaffen, und ſolche in- und auſer Landes, ſonderlich hier für Geld vertreiben, folglich das Land reicher machen, und oft viel hundert Leuten Nahrung im Lande geben, ſind ohnſtreitig wichtiger, nötiger und nützlicher, als ſolche Verleger, die im Lande nur aus fremder roher Materie und oft ſo theuer ja noch theurer, als uns ſolche die Fremden liefern, ob wohl gut und ſchön, mit ihren Verlag und Fleis verſchaffen, eben deswegen aber auch nicht viel aus dem Lande, wenigſtens nicht gegen Geld abſetzen, ſondern das meiſte nur im Lande, folglich nicht in groſer Menge verthun können, deswegen aber auch nicht allzu vielen andern Leuten Brod geben. Indeſſen ſind doch auch dieſe in ihrer Maaſe gut, nötig und nützlich, ja zum öftern noch nützlicher in gewiſſen Umſtänden als jene, wenn ſolche nicht recht floriren. Ueberhaupt aber muß man den Satz wohl verſtehen: Nicht alle Fabriken ſchicken ſich vor jedes Land oder jede Stadt. Man muß alſo in ſolchen Dingen alles nach ſeinen rechten Werth ſchä-

tzen und nicht alles auf einmal, weg und in eine Brühe werfen.

§. 8.

Durch das Wort verlegen aber verſtehe ich, wenn ein reicher Mann den Handwerks-Leuten Mittel macht, daß ſie die in dem Lande fallende, oder aus der Fremde hereingebrachte rohe Waaren in Manufacturen verarbeiten können, und alsdenn ein ſolcher Verleger die gemachten Manufacturen von ihm wieder um ein billiges Geld nimmt, und hernach anderwärts, ſo gut er kan, in- oder auſer Landes verhandelt. Dieſes nennet man Verleger, davon man Exempel hat; daß durch ihrer etliche ganze fürnehme Städte aufgekommen, ja etliche tauſend Menſchen von ihnen ihre ehrliche Nahrung gehabt. Das ſind rechtſchaffene Handels-Leute, die dadurch ihren Verlag machen, daß die rohen Waaren im Lande bleiben, und durch die Unterthanen verarbeitet, ſolche dadurch vom Müſſiggang abgehalten und zu ehrlicher Nahrung gebracht werden: Daß an ſtatt nun fremde Manufacturen ins Land gehen, und das Geld dafür hinaus gehet, nicht allein ſolches Geld im Lande bleibe, ſondern die im

Lande gemachte, und in die Fremde geſchickte Manufacturen noch ein mehrers Geld ins Land ziehen, um alſo ſolches populös und nahrhaft zu machen: Dieſes ſage ich, ſind nützliche Glieder der Gemeine, die zu ihren Endzweck haben, die Societatem civilem zu vermehren und zu ernähren.

§. 9.

Allein ſolche Kaufleute, von welchen eher ein Papagey, Hund oder Pferd, als ein einiger Menſch oder Unterthan leben kan, welche lieber die rohen Waaren aus dem Lande führen, in der Fremde verarbeiten laſſen, und denn wieder herein bringen, und alſo lieber denen Fremden, als den Innländern das Geld gönnen; oder die, welches das Gemeinſte iſt, jährlich viel hundert tauſend in fremde Länder ſchicken, fremder Leute Unterthanen reich und mächtig, hingegen ihres Landes-Fürſten Unterthanen arm machen, das Geld hinaus ſchicken, und nichtswürdige oder ſolche Manufacturen dafür herein bringen, die man ſelber im Lande haben, und zum wenigſten den Innwohnern und Bettlern, derer das ganze Land voll läuft, das Stücklein Brod gönnen können; welche allein auf

ihren

ihren Profit ſehen, das Land ſchinden, ſchaben und ausſaugen, etwa hernach einem Teufel ein Licht anzünden, dabey die gröſten Propoliſten ſeyn, und nicht allein des Landes Unterthanen in keine Arbeit ſtellen, und ihres Gewinnſtes genieſſen laſſen, ſondern ihre Mit-Bürger und Neben-Handels-Leute verderben, ja als beißige Hunde an dem Beine allein nagen wollen, des Land-Manns und Handwerk-Manns blutigen Schweis ausſaugen, und ſo man ihnen denn ein böſes Wort giebt, oder ſich die Zeiten nur ein wenig ändern und böſe anlaſſen, oder ein Feind auf 50. Meilen vor der Thür iſt, drohen, und mit ihrem geſchundenen Mammon hinweg laufen, und die armen Leute allein leiden laſſen: Das ſind die Blut- und Saug-Igel einer Republik, der Tod, Untergang und derſelben Ende. Denn ſie mindern die Populoſität, und entziehen dem Lande die Nahrung, bereichern deſſen Feind, und tragen keinen Scheu, ihres Nutzens willen, daſſelbe ſeinen Feinden zu verrathen und zu verkaufen. Sie ſind die Miethlinge, und nicht rechte Hirten, gefährliche Leute in der Republik, welche um ſo viel gröſſern Zuwachs haben, je weniger man auf dieſelbe Achtung giebt, ja jemehr

ſolche bey den Staats-Perſonen bisweilen Zugang haben.

§. 10.

Dieſe ſind das Contrarium mit den Verlegern. Denn weil dieſer Juden und Canalien böſe Intention nur ein Monopolium iſt, und auf ihre Bereicherung allein ſiehet, ihres Nachbarn und Neben-Menſchen Beförderung aber (welches doch wider alle Geſetze der Societät iſt, laut vorhergehender Ausführung) ganz auf die Seite ſetzet, ſo ſuchen ſie nicht allein ſolche nicht zu befördern, und gilt ihnen gleich (wie ich es aus ihrem Munde habe, und die Experienz ſolches erweiſet) wie lange ein Staat ſtehe, ob er wohl oder übel fahre, ſondern ſie ſuchen auch aufs äuſerſte ihren Nächſten blind zu machen, damit ſie ihn deſto beſſer betrügen können. Sie wenden vor, man könne dergleichen Waaren nicht im Lande machen, alle Elementen ſind nicht gut darzu, man müſſe ſie aus der Fremde holen, und zwar nur darum, damit hinter ihren diebiſchen Gewinn niemand gründlich komme, und ihnen ſolchen (wenns im Lande verlegt würde) unter Augen legen könne. Dieſe Urſachen,

chen, ſage ich, der Geiz allein alles zu haben, die Intention dem Lande nicht zu dienen, den betrügeriſchen Gewinn verborgen zu halten, das Geld unter einem gerechten Schein hinaus zu partiren, neben dem Vorwand der Unmöglichkeit, grober Ignoranz und Faulheit, (denn ſolche Geſellen ſind keine Liebhaber von Manufacturen, und die den geringſten Leinweber, will geſchweigen, jemand anders verlegt haben, ſind grobe Idioten, und von Stolz übernommene Eſel,) ſind die Motiven, daß ſolche Todfeinde und Peſten der Republik nicht allein, wie geſagt, mit dem gemeinen Weſen nicht zum beſten handeln, ſondern, wie die vorigen lobwürdigen Verleger der Civil-Societät Endzweck, die Populoſität und die Nahrung vermehren, alſo vermindern dieſe ſolche. Denn es iſt gewis und ſich nach vorher geleſenem ganz nicht zu verwundern, daß ein Kaufmann ein Land aufbringen, oder verderben könne; wiewohl es unſere Staatiſten theils nicht merken wollen.

§. 11.

Weil aber die endliche Conſumtion, wie erwieſen, bey den Handels-Leuten beſtehet,

ſo iſt leicht zu erachten, daß beide folgende Stände der Handwerks- und Bauren-Stand von ihnen dependiret. Warum ſchlägt man aber einem Mörder den Kopf herab und henket einen Dieb? allein darum, daß der erſte die Populoſität, der andere die Nahrung der Gemeine mindert. Dieſe loſe Menſchen aber, die vorige Art von Kaufleuten, welche beides begehen, ja nicht öffentlich, ſondern meuchleriſch, dieſe, ſage ich, venerirt, privilegirt, und nobilitirt man doch an ſtatt der Strafe bisweilen: eine Menſchen-Art, die um ſo viel böſer iſt, daß ſie nicht allein dem ganzen gemeinen Weſen böſes thut, ſondern, dieweil ſie auch ſucht das Gute, nemlich die erſte, edelſte Art der Verleger zu verhindern; wiewohl ſie, weil ſie bös ſind, nicht anders als böſes, und dem Guten zuwider thun können. Wie ſie nun die Verleger, und derer Beförderer belügen, betrügen, verkleinern, verfolgen, und mit ihnen umgehen, will ich anderwerts erzählen, wenn ich erſtlich einen Vorſchlag von der rechten Gemeinſchaft, und dem Aufnehmen dieſer dreyer Stände gethan habe. *a*)

a) Ich will an dieſen Ausdrücken keinen Antheil nehmen, ob ſie gleich einige Wahrheiten in ſich halten, ſo ſind ſie doch mit einer ſolchen Schreib-Art vorgetragen, welche man nicht anders, als mit der damaligen alten ungeſchliffenen Art zu ſchreiben, mit des Verfaſſers Gemüths-Beſchaffenheit und ſonderlich mit der Empfindlichkeit entſchuldigen kan, dazu ihn vielleicht die ſeinen Vorſchlägen zuwieder arbeitende Kaufmannſchaft in Bäiern und Wien, und ihre Verfolgungen, womit ſie ihn kränketen, gereitzet haben mag. Man kan davon mehr Einſicht Cap. IV. V. VI. im III. Theil erlangen.

## §. 12.

Nun will ich noch folgendes zum Beſchluß des Punctes von der Conſumtion, den Verlegern zu Lob und Ehren anhängen: Das nemlich ſie allein vor Grundſäulen dieſer dreyer Stände zu halten ſind. Denn von ihnen lebt der Handwerksmann, von dieſen der Bauer, von dieſen der Edelmann, von dieſen der Landes-Fürſt, und von dieſen allen wieder der Kaufmann: Das ſind diejenigen Hände, welche einander vereinigen müſſen. Wir verwundern uns öfters, warum Teutſchland ſo arm und depopulirt

ſey,

ſey, und ſehen nicht die Blut-Igeln, welche ihm in dieſem Schlamm das Blut aus den Adern ſaugen, bis wir ohnmächtig worden ſind, und uns endlich Fremde ſolche mit Gewalt herab thun müſſen. Es iſt aber gewis, daß allein die Kaufleute diejenigen ſind, welche heimlich ein Land verderben, und aufbringen können: Die Kaufmanſchaft, aber nur diejenige, von welcher der Staat an Geld und Nahrung gemehret wird, iſt nächſt der Natur diejenige Säuge-Mutter, welche das noch junge Aufnehmen auch der wüſteſten Länder zum Sproſſen, zur Blüte, und endlich herrliche Früchte bringet, daß alſo der Poet wohl und recht hat ſingen können:

Handeln, wandeln und verkaufen,
In der Welt herummer laufen,
Bald zu Waſſer, bald zu Lande,
Nutzet treflich jedem Stande,
Wo die Kaufmannſchaft recht blühet,
Und die Nahrung nach ſich ziehet,
Da kan mancher noch auf Erden,
Reich und wohl begütert werden.

§. 13.

Was nun die Conſumtion, und wie vielerley ſie ſey, iſt ingleichen zu erinnern, und

und zu wiſſen, daß ſie zweierley ſey, nemlich Innländiſch und Ausländiſch. Die Innländiſche iſt diejenige, welche von den Unterthanen eines Landes erhalten wird; man bringt ſie zu wege durch ein Privilegium, welches man privativum nennet, darum, daß dadurch dergleichen fremde Manufacturen, oder in einem Lande fallende Waaren von der Fremde herein zu bringen verboten wird. *a*) Denn es iſt natürlich, daß ſich ein jeder am nächſten iſt, und ſeinen Landes-Leuten und Mit-Bürgern vor Fremden ein Stück Brodt gönnen, auch kein Waſſer in die Donau, das iſt, Waaren, die man in einem Lande ſelber haben kan, von der Fremde hinein bringen ſoll; denn ſolchergeſtalt verſchlägt man die innländiſche Güter. Wo derohalben ein Privilegium privativum über einen Verlag iſt, da iſt die innländiſche Conſumtion gewis, und wo dieſe gewis iſt, da finden ſich ohnfehlbar Verleger, wo aber Verleger ſind, da mangelts an Handwerks-Leuten nicht, und wo dieſe etwas verdienen, kan und muß der Land-Mann ohnfehlbar ſeine Waaren verſilbern, und das iſt eine Conſequenz, die richtig aus einander folget.

*a*) Das

a) Das läßt ſich alles in der Theorie hinſagen; allein wenn es zur Anwendung komt, müſſen dabey viele Dinge in Betrachtung gezogen werden. Die bloſen theoretiſchen Gelehrten haben ſolche Sätze dem guten D. Becher bisher auch immer in ihren Büchern nachgeſchrieben, die doch in der Praxi nach den Umſtänden nicht angehen, dadurch aber öfters die an ſich ſchätzbare Theorie bey Practicis verächtlich gemachet. Wer daher dieſes Buch recht brauchen will, muß in ſolchen Sachen auch Erfahrung haben, und der wird viel gutes daraus lernen können. Denn was die Sache ſelbſt betrift, ſo iſt nichts leichter, als ſolche Privilegia privativa zu geben, hernach aber äuſern ſich nach dem Vergeltungs-Recht ſo viele Schwürigkeiten, daß alles vergeblich und einem Regenten unmöglich iſt, die privilegirten zu mainteniren, und daraus entſtehen an Seiten dieſer Klagen über Klagen, bis endlich mit ihrer groſen Schaden alles wieder über den Haufen gehet. Andere aber werden dadurch abgeſchröcket und es gehet nirgends eine Sache von ſtatten, die der Regent anfängt, weil ſein Credit durch ſolche unbedachtſamen privilegia privativa geſchwächet worden. Ein Land, ſo nicht groß iſt, und welches andere Länder in vielen andern Dingen nicht entbehren, oder welches von dieſen wieder gedrücket werden kan, darf nicht ſo zufahren. Dergleichen

gleichen Entrepreneurs die ſolche Monopo-lien-Privilegien verlangen, ſind auch allezeit zum voraus ſchon verdächtig. Denn wenn ſie ihre Waaren wohlfeil und ſchön liefern, ſo folgt der Debit auch ſchon von ſelbſten, woferne die Waare nützlich und nothwendig, nicht aber ganz ausnehmend anderwo überhäufet iſt; und ſie alſo ſolche viel wohlfeiler geben müſſen, wenn ſie ſolche debitiren wollen. In ſolchen politiſchen Sachen iſt auch nicht immer dasjenige, ſo gerecht und erlaubt iſt, gleich nützlich vors Land. Man muß allenfalls mehr indirecte die Einfuhre ſolcher fremden Waaren als gleichzu durch Verbothe verhindern. Starke Impoſten auf dieſe zu legen gehet auch bisweilen, nicht aber allezeit an. Das beſte iſt, daß man diejenigen Handels-Leute, ſo mit ſolchen fremden Waaren handeln, in die Sache und Abſicht ziehet oder dieſe in ihren ſchädlichen Commercio, wozu man viel Gelegenheit hat, ſonſt hemmet.

## §. 14.

Die ausländiſche Conſumtion aber anbelangend, ſo iſt ſie diejenige, welche ihre Waaren in die Fremde conſummiret. Ob nun wohl von Fremden, wann ſie klug ſind, ſelten darüber ein Privilegium zu hoffen, und alſo dieſe Conſumtion nicht ſo gewis, als die

vorige iſt, ſo wird ſie gleichwohl erhalten durch Wohlfeile und Güte der Waaren, durch welche zwey Mittel, wie man im Sprichwort ſaget: Man auch von ſeinem ärgſten Feind das Geld heraus locken kan.

## §. 15.

Damit aber die Manufacturen wohlfeil ſeyn können, wird zweierley erfodert. Erſtlich, daß an dem Orte, wo ſie gemacht werden, wohlfeil zu leben ſey, und darum ſind die übergroſſen Impoſten, ſo man auf die Victualien ſchlägt, dieſem Endzweck ganz zuwieder. Vor das andere, daß man in der Arbeit ſelbſten Compendia und Vortheile ſuche; und darum ſoll man gute Mechanicos, und Künſtler lieben, und was darauf ſpendiren. *a*).

*a*) Die wohlfeilen Victualien ſind ſonderlich bey uns Teutſchen nötig, weil ein Teutſcher viel mehr, als ein Franzoß oder Holländer conſummiret. Das vorgeſchlagene Mittel, leichte Impoſten auf Victualien zu legen, iſt ganz gut; allein wieder unſere contradictoriſche Art zu verfahren. Wir wollen Manufacturen und dadurch wohlfeile Waaren, allein zugleich auch viel Acciſe haben, die wir

ſchon

ſchon wiſſen, daß ſie von dieſen ſchlechterdings und reichlich folgen muß, weil Victualien alle brauchen. Dabey ſind wir auch zu ungläubig dazu, daß wir hoffen ſollten, es werde der Abgang an der Acciſe, wenn auf Mehl, Bier, Zukoſt und Fleiſch wenig geſetzet würde, durch die Menge der Conſumenten, oder den guten und reichen Waaren-Verſchließ, ſchon wieder gut gemachet werden können. Wiewohl das erſte auch in der That ein ſchlechter Grund der Hofnung. Denn wo viele ſind, die viel verzehren, da werden der Victualien auch weniger; und die Rarität macht ſie wieder theuer. Wie denn eben die Anſtalt, Victualien in groſer Menge zu haben eins der vornehmſten Mittel iſt, ſie wohlfeil zu bekommen. Es iſt alſo mit einem Wort bey dieſem Mittel allenthalben viel Schwürigkeit. Und wir ſehen auch in Holland und Engelland, daß die theure Zehrung und die vielen Impoſten, nichts an der Wohlfeile der Waaren ſchaden. Ueberdem ſo braucht der Mann auch Wohnung und Kleidung zum Leben, das muß alſo auch wohlfeil ſeyn. Soll es etwan auch durch geringe oder gar keine Impoſten auf Häuſer und liegende Güter geſchehen? Solchergeſtalt aber müſſen dieſe nur ganz abgeſchaffet werden; zumal auch die ausgehenden Manufacturen ebenfalls mit wenigen Impoſten oder mit nichts beleget ſeyn ſollen. Das al-

les aber ſind ſehr unangenehme Sätze für die öffentlichen Caſſen, die doch auch nötig ſind, wenn es gleich wahr iſt, daß dieſe und die groſen Herren freilich nicht eher ſolten erndten wollen, als bis der Acker gut gebauet und die Früchte reif geworden; eben deswegen aber immer ſchädlich iſt, wo ſie ihre Hand an die Manufacturen auf dieſe und andere Weiſe, um zu nehmen, nicht ſehr behutſam legen. Jedoch wenn man Manufacturen einführen und erheben will, und man komt damit ſo gleich ſchlecht weg aufgezogen, daß deswegen die Impoſten auf Victualien aufhören oder verringert werden müſten, ſo wird man lieber alle Bemühung, Manufacturen im Lande in die Höhe zu bringen, gar bleiben laſſen, oder wie es geſchicht, dieſe gar aufs platte Land ſetzen, wo vieles doch im Anfange viel wohlfeiler iſt. Nach meinen Begrif gehet alſo dieſer Satz nicht ſo ſchlecht hin an, und überdem müſſen andere Mittel auf dieſe Abſicht, um wohlfeile Manufacturen zu erlangen, zuſammen laufen. Ich will etwas davon ſagen:

1) Gehören dazu nicht etwan keine oder geringe Impoſten, ſondern nur proportionirte, und nach dem Gewinn der Käufer oder Verkäufer der Victualien eingerichtete, ja damit ſelbſt ſteigende und fallende Impoſten; Impoſten alſo, die nicht nach bloſen Gutdünken, ſondern nach richtigen

Bilan-

Bilanzen angeſetzet, bald erhöhet und bald vermindert werden. Allein dazu ſind wieder Anſtalten und Cameraliſten nötig, die dieſe Arbeit verſtehen. Nicht alle unſere Arten, Impoſten einzuſammeln, die wir ſonderlich bey denen brauchen, welche uns die Mittel des Lebens verkaufen, ſchicken ſich dazu, oder dürfen nicht eingeführet werden. Bey denen gemeinen Arten aber ſind die Veränderungen, wenn ſie immer proportionirlich ſeyn ſollen, ungemein mühſam und koſtbar.

2) Muß die Land-Nahrung erhoben werden, damit die Menge der Victualien groß werde, wie in Engelland, oder ſie muß durch bequeme und leichte Zufuhr zu Waſſer entſtehen. Es müſſen auch diejenigen immer vermehret werden, die ſolche erzielen ſollen, und alle ihre Quellen immer mehr entdecken, daraus aber ſelbige ziehen können und wollen. Denn die Menge der Victualien macht ſie ſchon wohlfeil, ſonderlich wenn man ſie nicht anders wohin ſchleppen läſſet. Und dagegen hat kein benachbarter was zu ſagen.

3) Komt freilich viel darauf an, was es vor ein Ort ſey, wo man ſonderlich Manufacturen erſt anleget. Wo viele andere reiche und vornehme Leute wohnen, und leben, die viel verzehren, wo viele und reiche Kaufleute ſind, u. ſ. f. da ſchicken

ſich nicht alle Manufacturen zu ihrer erſten Erhebung hin, ſondern vielmehr in die kleinern Städte, wo dieſes nicht und wo es insgemein deswegen wohlfeiler ſo wohl bey der Fülle als der Hülle, d. i. Wohnung und Kleidung iſt.

4) Entſtehet die Theurung auch nicht allezeit von dem wahren und hohen Preis der Victualien, ſondern von dem übeln Verfahren damit.

a) Wenn man verſchwenderiſch damit umzugehen verſtattet und nicht auf allerhand Spaar-Künſte denkt, oder ſolche einführet, z. E. bey der Holz-Conſumtion.

b) Wenn man nicht mit innländiſchen Waaren zufrieden iſt, ſondern fremde Sachen haben will, z. E. fremde Tücher, Zeuge, Linnen zur Kleidung, da doch dieſes durch einen einzigen Satz der Kleider- und anderer Conſumtions-Ordnung gehoben werden kan.

c) Wenn man Victualien aus dem Lande führen läſſet, und ſie auf allen Fall nicht bey groſer Menge aufkauft und Proviant-Häuſer aufrichtet.

d) Wenn man denen Verkäufern ungemeſſene Freiheit läßt, den Preis ſelbſt zu machen und nach Gefallen aufzuſchlagen, dagegen aber gute und billige Taxen helfen.

e) Wenn

e) Wenn man in Victualien die Privat-Aufkäufer ohne Ordnung ſchalten und walten, mithin zuläſſet, daß ſie verhindern, immer Victualien aus der erſten Hand zu bekommen.

f) Wenn man keine Anſtalten machet, daß ganze Geſellſchaften und Gilden z. E. die Brauerſchaft ihr Getreide und ihren Hopfen mit vereinigten Kräften zu rechter Zeit in Menge anſchaffen. Das komt auf die Policey-Sorge bey den Brauerſchaften, Riege-Brauen ꝛc. in Städten an, wovon Herr Unger zu Einbeck artige Piecen in die hanöveriſchen Anzeigen d. a. 1752. n. 92-97. und in ſeinem ſchönen Buche vom Verhältnis der Frucht-Preiſe ſeine Wahrheiten bekant gemacht hat. Eben dahin iſt auch die Erinnerung von den Fleiſcher-Gilden zu ziehen, die ich oben bey dem §. 5. ſchon gemacht habe.

g) Entſtehet endlich die Theurung der Wohnungen, wenn die Städte nicht recht gebauet werden, wenn die Häuſer verfallen, wenn ſie nicht verändert werden, wenn jeder nur nach Phantaſie bauen darf, wenn man groſe Haus-Deelen, viele Boden und Kammern, die doch zu keinen wirklichen Nutzen nach veränderten Umſtänden dienen, nicht aber viel Wohnzimmer und Werkſtädte

bauet. Denn die Rarität der Wohnung machet die Wohnungen theuer. Jedoch das erfodert wieder allerhand Bau=Douceurs. Wer aber den Zweck haben will, muß auch die Mittel brauchen oder alles aufgeben.

5) Entſtehet die Theurung der Manufacturen, wenn man das rohe Zeug und die Werkzeuge dazu nicht ſo viel als möglich wohlfeil im Lande, oder doch leidlich anders woher haben kan: Wenn es an Arbeitern fehlt, folglich wenig Arbeiter viel länger arbeiten, viel über einen Stück verzehren und viel koſten müſſen, oder hohen Lohn fodern: Wenn es an geſchickten Arbeitern ſelbſt fehlet und endlich nicht recht eigendliche Manufactur=Anſtalten aufgerichtet werden, „wo viele Handwer„ker ohne Handwerks Misbräuche und „Schlendrian unter Aufſicht und Dire„ction mit vereinigten Kräften und doch „vertheilter Arbeit viele Stücke in weniger „Zeit ſchön und gut und auf einmal ver„fertigen.„ Denn das iſt das eigendliche Weſen der Manufactur=Anſtalten, ſo auf reiche und kluge Verleger eigendlich ankomt, welches zur Wohlfeile, Schönheit und Menge der Manufacturen das meiſte beiträgt, und welches, wenn die Manufactur=Arbeit in zerſtreueten Händen des nach ſeinen Willkühr und alten Lei-

ſten, an einen Stücke oder wenig lange arbeitenden Handwerksmann ohne alle nähere Auſſicht und Direction bleibet, ſchwerlich erlanget werden kan: Und jenes iſt eben

6) erſt der Weg allerhand Compendia und ſchöne Machinen bey der Arbeit zu brauchen, welches Mittel der Verfaſſer am Ende des §. anführet, da man hingegen bey einzeln Handwerken und ihren Innungs-Geſetzen, damit nicht allemal ankommen kan, ſondern wohl gar z. E. der Bandmacher erlangtes Reichs-Verboth, keine Band-Stühle zu machen und zu brauchen oder ein anderes dergleichen in Acht nehmen muß.

7) Endlich dient auch zur Wohlfeilheit der Manufacturen ein billig geſetzter Preis für die Arbeit, eine rechte Schaue, und eine gute Taxe der fertigen Stücke ſelbſt, damit ſie nicht überſetzet und aus ungezogener Gewinnſucht der Arbeiter oder Verleger, oder ihrer Mäkler vertheuert oder nur theuer ausgeſchrien werden.

8) Kan man auch einige Manufacturen ohnmöglich wohlfeil in dieſen und jenen Lande entweder jetzt und ehe andere Dinge vorhanden oder gar nicht machen. Und alsdenn muß man ſie fahren laſſen. Denn ſie bringen nichts ein, und die damit beſchäftigten, nehmen denen nützlichen nur

die Victualien weg und machen ſie theuer. Seit Bechers Zeiten will alles Manufacturen aufrichten; alles ruft darnach: Allein viele thun es mit der einfältigſten Unterſcheidung und machen alsdenn mit ihren groſen Schaden das ſchöne Manufactur-Weſen bey andern, die eben ſo undeutlich davon auf andere Weiſe denenſelben zuwieder denken, verächtlich. Durch ſolche Thorheiten geben wir eben denen Feinden der Fabriken Stof und Zeug genug, ſie zu verfolgen und abzurathen, bey ihren gewinnſüchtigen Händeln aber ſich zu erhalten.

Das ſind meine und von andern in dieſen Sachen nach Bechers Zeiten geſchehenen Vorſchläge, nachdem man geſehen, daß der gegebene Rath, keine oder geringe Impoſten anzulegen, mehrentheils vergeblich ſey und nichts heiſſe. Will ein Regente hierbey ja was thun, ſo helfe er lieber mit Vorſchüſſen ohne Intereſſe, oder mit Geſchenken, und allerhand Privilegien, um die rohe Materie wohlfeil und in genugſamer Menge zu bekommen, oder erleichtere dieſes durch Magazine von rohen Materialen, oder befördere die geſchwinde Verſilberung der fertigen Manufacturen, vermittelſt eines Kaufhauſes und Waaren-Lagers, und nehme etwas von der Sorge, den Verſchließ derſelben, in und auſer Landes zu befördern auf ſich, durch

ſolche Anſtalten, die doch noch überdies nicht ohne Proſit ſind: Nur aber ziehe man auf alle Weiſe die Kaufmanſchaft in und auſer Landes hinein und laſſe es nicht allein auf Bediente und gute Rechenmeiſter dabey ankommen. Enthalte ſich auch ſelbſt der Manufacturen Verfertigung auf ſeine Rechnung, es ſey denn, um ſie nur erſt einzuführen, und wenn keine Verleger da wären, thue es aber nicht leicht in einzelner und zerſtreueter Arbeit, ſich ſelbſt gelaſſener Handwerker. Man ſtifte ganze Geſellſchaften zu dieſer und jener Manufactur und laſſe die Groſen und Reichen mit hineintreten, verwehre aber nur, daß ſie nicht eigennützige Hand einſchlagen oder zu ungelegener Zeit heraus ſcheiden. Er ſorge vielmehr, daß alle noch fehlende oder nicht genug, oder nicht fein genug vorhandene rohe Haupt-Materie, Zuthat, oder zu Werkzeugen gehörige Sachen, im Lande immer auf- und zu erzielen, zu bauen und zu erlangen geſuchet werden. Und das iſt die erſte Force der Land-Wirtſchaft in Anſehung der Städte und Manufacturen; die andere aber beſtehet darinne, daß das Land genug Victualien zur Fülle liefere, ſolche aber mäßig, und damit der Landmann auch dabey beſtehen könne, die öffentlichen Caſſen aber ihren billigen und nötigen Zugang auch dabey haben, wohlfeil in die Hände des Stadtmanns kommen, was er aber nicht im Lande

noch zur Zeit hat oder haben kan, da beför-dere er die Troquirung für andere überflüßi-ge Landes-Producte, ſonderlich ſchon ver-beſſerte oder ſolche rohe, die das Land noch nicht alle ſelbſt verbrauchen oder verbeſſern kan. Wenigſtens muß man daher einige, und zwar ſo viel als möglich andere unentbehrliche rohe Materialien oder Victualien, wozu ſich die Gaben des Landes ſchicken, in ſo groſen Ueber-fluß im Lande zu erlangen ſuchen, daß man ſein Land nicht nur damit verſehen, ſondern auch gegen andere damit troquiren könne. Ganz allein eigene Manufacturen oder die doch ſonſt ſehr weit her und mit groſen Ko-ſten zu haben ſind, wenn ſolche ein Land etabliren kan, ſind ein unerſchöpflicher Schatz und ein unſchätzbares Kleinod, darnach man ſonderlich trachten, und wenn mans hat, wohl in Acht nehmen muß. Denn dadurch kan man alles, wenn es eine nothwendige oder ſehr nützliche Sache iſt, was man haben will, von Fremden erhalten. Geld und rohe Waa-ren zu andern Manufacturen, die dem Lande abgehen, wenn mans nur recht anfänget, auch ſo gar von ſeinen Feinden kan man da-durch erlangen. Eine ſolche ganz allein ei-gene Manufactur kommt auch nicht allemal aufs Zeug oder die Haupt-Art einer Waare, ſondern auch auf den Witz der Leute und auf ſolche Erfindungen, die nicht leicht nachzuma-chen ſind, an. Das iſt eine der wichtigſten

Hülfen,

Hülfen, die das Manufactur-Weſen, von immermehr blühenden gelehrten Wiſſenſchaften, ſonderlich der Weltweisheit, Mathematik, Chymie, und allen Künſten haben muß. Das ſächſiſche Porcelain kan ein Exempel ſeyn, der ächte moſcowitiſche Juchten, das engeliſche ächte Kalb-Leder, und ihre Walke, wozu jedoch auch ihre allein eigene Füll-Erde hilft, das ſolinger Gewehr, ſo nach Türkey und Rußland gehet, die franzöſiſchen Patronen in ſchönen Stoffen, das berliniſche Blau ꝛc. gehören auch gewiſſer maſſen hierher. Bey dem allen aber beobachte man dasjenige, was der Autor im folgenden §. ſehr weislich erinnert, ob es gleich nur kurz geſchicht. Allein ich habe ſchon mehr von den Anſtalten zur Verbeſſerung der Leute in Städten, im IV. Cap. des I. Theils gehandelt und dadurch iſt der §. meines Autors genugſam erleutert. Es wird aber dieſe Sache ohnedem auch noch mehrmal vorkommen.

## §. 16.

Die Güte der Waaren aber anbelangend, wird ſolche durch Unterhaltung guter Meiſter, und Erhandlung guter roher zu Manufacturen gehöriger Materien zu wege gebracht: zu allem dieſem aber wird

Verſtand erfodert, und in ſpecie iſt zur fremden Conſumtion, Umgang mit den Fremden, Abſchaffung der ſchweren Zölle auf die hinausgehende Manufacturen, Trockirung der innländiſchen Manufacturen, vor fremde rohe Waaren nötig, wie dann ſolches ein jeder ehrlicher Handels-Mann, der dem Vaterlande zum Aufnehmen und Beſten zu handlen ſuchet, mit mehrerm wiſſen wird: Da er dann, wann er dieſe gute Intention hat, von GOtt auch ohnfehlbar hierinnen geſegnet werden wird. Dahingegen die vorigen Hummeln, die den armen Bienen den Honig ſtehlen, nemlich die ſchädlichen Kaufleute, ſo aus böſer Intention, Geitz, Neid, Faulheit und Unverſtand dem Lande zum beſten nichts verlegen, ja andere ehrliche Verleger, und ihre Beförderer noch hindern wollen, davon ich zuvor gedacht, dieſe ſage ich, die nur der Gemeine zum Schein im trüben fiſchen wollen, werden den unausbleiblichen Fluch erben. Und man weiß manchmal nicht, warum GOtt einen oder den andern Prachthanſen, der ein klein wenig ehrlicher, als ein Dieb durch einen unverſehenen Bankerot fallen läſſet.

§. 17.

§. 17.

Drittens ſo haben dieſe drey Stände weiter eine gewiſſe Proportion und Correlation gemein, ſo alle drey gegen einander (davon bereits im vorhergehenden gemeldet) als jeder unter ſich ſelbſt; und zwar, ſo haben alle dieſe drey Stände drey gefährliche höchſtſchädliche und verderbliche Feinde gemein, derer erſte die Populoſität verhindert, und der iſt das *Monopolium*, der andere verhindert die Nahrung, und der iſt das *Polypolium*, der dritte zertrennet die Gemeinſchaft, und der iſt das *Propolium*: von allen dieſen, und ihren Gegentheilen, will ich, ſo viel zu meinem Zweck nötig, in der Kürze ausführlichen Bericht geben. *a*)

*a*) Mit der gemeinen Erklärung dieſer allgemeinen Feinde der Nahrung werde ich mich nicht aufhalten. Der Verfaſſer hat ſo viel davon im folgenden und andern Capiteln dieſes Theils geſagt, daß es nicht nöthig iſt. Und was auch noch fehlen ſolte, das hat er im III. Theile mittelſt einer Piece, ſo er für dem Churfürſten von Baiern geſchrieben, Cap. I. noch hinzu geſetzet, welche ſonderlich zu dem folgenden Cap. gehöret. Ich habe alſo nur folgendes dabey zu erinnern; Es hat ihm beliebt

beliebt, die Betrachtung dieſer 3. wahren Feinde des blühenden Nahrungs-Standes ungemein in dem ganzen Buche herum zu ſtreuen, ja mehr als einmal darauf zu kommen. Im folgenden Capitel ſcheinet es, als ob er alle 3. Feinde recht überhaupt beſtimmen wolle; allein kaum, daß er etwas überhaupt von Monopolio und Polypolio insgemein und hernach in Abſicht auf den Handwerks- und Kaufmans-Stand geſaget, ſo ſchnapt er ab und gedenckt auch nichts vom Propolio, ſondern hänget ſich alsdenn allein an den Kaufmanns-Stand, wovon in der vorigen Edition alles von Cap. III. an bis XX. handelt, und wo inſonderheit darauf geſehen wird, wie des Monopolium und Polypolium im Kaufmanns-Stand aufzuheben ſey. Im XXI. Cap. aber komt er erſt auf das Propolium, wenn nemlich einer und eine Geſellſchaft alles dergeſtalt vorweg kauft, daß die andern nicht zum gemein nützlichen und zu rechter Zeit mit Vortheil vorzunehmenden Vor- und Einkauf oder zum freien Propolat gelangen können, folglich jener mit Ausſchlieſung aller andern den Vorkauf und alſo hierinne, oder mit einem Worte, im Einkaufen ein Monopolium ausübet. Hier wird dieſes Ding, ſo eigendlich eine Art des Monopolii iſt von ihm erſt erkläret, und XXII. XXIII. XXIV. von den Mitteln wieder das Propolium im Bauer-

Hand-

Handwerks- und Kaufmanns-Stand überhaupt, vom XXV. Cap. aber bis zum Ende von 6. beſondern Mitteln gehandelt. Weil ich nun nach meiner Abſicht, dieſes Buch zu einer Anleitung zur Stadt-Wirtſchaft und Policey zu machen, durch die Zuſätze von dieſer Ordnung abgehe, und alſo das folgende Cap. II. als eine Betrachtung dieſer 3. Dinge, ſo ferne ſie der Land- und Stadt-Nahrung gemeine drey Feinde ſind, und inſonderheit das gute Verhältnis dieſer beiden Haupt-Arten der ganzen Landes-Nahrung, oder der Städte zu Dörfern und dieſer zu den Städten, ſtöhren, anſehe; ſo habe ich nur dieſes hier am Ende erinnert, da ſie der Autor am erſten auf dem Platz führet, vom Propolio aber hier und im folgenden Cap. nichts ſaget. Und eben deswegen habe ich zum voraus dem Leſer von dieſen letzten einigen Begrif machen wollen. In den Anmerkungen zum folgenden Cap. aber will ich dasjenige hinzu ſetzen, was dieſe Betrachtung in Anſehung deſſen, noch erfodert, ſo Land und Stadt von dieſen 3. Feinden gemein haben, und wie dieſe ihr gutes Verhältnis ſtöhren.

Das

# Das zweite Hauptſtück.

## Von den drey Haupt-Feinden der Nahrungs-Stände des Landes und der Städte, dem Monopolio, Polypolio, und Propolio, überhaupt.

§. 1.

Das Monopolium anbelangend, ſo beſtehet ſolches darinnen, wann ein Glied in der Gemeine das allein in der Nahrung hat, wovon ſonſten in der Gemeine viel andere leben könten. Denn, weil der Zweck der bürgerlichen Geſellſchaft, die Vielheit der Menſchen iſt, und ſolche zu leben haben wollen, das Monopolium aber nur einem, oder ihrer wenigen dasjenige giebt, wovon viele ehrlich leben könten; ſo folget, daß diejenige, welchen dadurch die Nahrung entzogen wird, verderben und aus dem Lande müſſen, und alſo dadurch das Land arm und depopulirt wird, welches wider den Zweck der bürgerlichen Geſellſchaft, die in Menge der Menſchen beſtehen ſoll, iſt. Und ob auch ſchon der Monopoliſt um ſo viel reicher wird, weil er anderer Nahrung an ſich gezogen,

gezogen, ſo iſt es doch der Gemeine, Stadt oder dem Lande beſſer, wann ſie viel mittelmäßige Reiche, und von ehrlicher bürgerlicher Nahrung Leute hat, als wann ſie arm von Menſchen iſt, und nur etliche wenige hauptreiche Leute unter ſich hat. Dann im Fall der Noth gehen ſolche reiche Leute, und mit ihnen die ganze Gemeine durch, iſt alſo das Monopolium *a*) der Populoſität und Vermehrung der Innwohner eines Landes ſchädlich.

*a*) Wenn man die eigendliche Beſchaffenheit dieſer Feinde der floriſanten Land- und Stadt-Nahrung nicht recht beſtimmet, ſo geſchichts öfters, daß man 1) unter dem Nahmen des Monopolii oder Polipolii oder Propolii wahre Freunde und herrliche Mittel derſelben verfolget. Hiernächſt ſo muß man auch 2) dieſe Dinge, wenn ſie auch ſonſt wirklich Feinde ſind, nur in ſo weit für Feinde anſehen, ſo weit ſie die Nahrung der Unterthanen betreffen und unter ihnen ſelbſt ſich einniſteln, nicht aber ſo ferne es Rechte der Landes-Herrſchaft ſind und eben dadurch mittelbar Beförderungs-Mittel der Nahrung der Unterthanen insgemein werden, oder dazu dienen, daß die Landes- oder eine andere Obrigkeit zur Unterhaltung der Wohlfahrt des Staats Einkünfte erlange, folglich eben dadurch die Nahrung der Unterthanen befördere.

Denn dazu wird allemal erſt ein gewiſſer Abgang an dem Erwerb der Unterthanen erfodert, es geſchehe nun ſolche durch Auflagen, Abgaben, oder zu öffentlichen Einkünften ſchon in voraus ausgeſetzte und aus dem Beſitz der Unterthanen oder dem Privat-Eigenthum herausgenommene liegende Güter, und nutzbare Rechte, oder durch Monopolien und andere Rechte, die der Obrigkeit allein zu dem Ende zuſtehen. Denn in dieſem Betracht ſind faſt alle nutzbare Regalien Monopolien, z. E. das Münz-Recht, das Poſt-Recht, das Forſt- und Jagd-Recht, das Recht über herrnloſe Güter. Ich finde keinen Unterſchied unter dieſen und unter den Rechten des Königs in Portugall mit vielen indianiſchen Waaren allein zu handeln, oder des rußiſchen Kaiſers, der allein die Krug- und Schank-Nahrung mit Brandewein, it. den Tobacks-Handel treibet. Sie ſind alsdenn dem Regenten, damit er zur Erhaltung des Staats Einkünfte habe, theils durch die Grund-Geſetze des Staats, theils durch langes Herbringen, theils dadurch höchſtgegründet, wenn es eine unumſchränkte höchſte Gewalt vor gut befindet, und alſo von dieſer und jener Art des Erwerbs die Unterthanen ausſchlieſet, dieſe aber darein gezwungen oder ungezwungen, ſtille ſchweigende oder ausdrücklich willigen. Und, ob es gleich auf die Weisheit und Klugheit des

Regentens ankomt, welche Erwerbe er ſol-
chergeſtalt zu ſeinen Monopolien machen will,
dieſe Weisheit aber erfodert, daß es a)
ſolche Gewerbe ſeyn, dabey die Aus-
ſchlieſung der Unterthanen ihrer Nahrung
und ihrem Wohlſtande am allerwenigſten nach-
theilig, und die hingegen, b) wenn ſie de-
nen Unterthanen überlaſſen würden, denen-
ſelben nach ihren Umſtänden mehr ſchädlich
als nützlich, endlich aber c) doch von ſolcher
Beſchaffenheit ſind, daß ſie dem Staat am ge-
wiſſeſten die nötigen öffentlichen Einkünfte
geben; So iſt doch niemand bey einer un-
umſchränkten Gewalt des Regentens von
dieſen Eigenſchaften derer zu Monopolien zu
machenden Gewerbe zu urtheilen befugt und
auch ſehr ſelten vermögend. Die Monopo-
lien groſer Herrn ſind alſo nur alsdenn äu-
ſerlich ungerecht, wann ſie gegen die ein-
ſchränkenden durch Verträge gemachten Ge-
ſetze laufen, innerlich aber, wenn ſie wirklich
die ausgezogenen Gewerbe erſtgedachte
Eigenſchaften nicht haben und alſo das Mo-
nopolium der Abſicht aller höchſten Gewalt
und ihrer Rechte, nemlich dadurch entweder
unmittelbar oder mittelbar des Staates
Wohlfahrt zu befördern, ganz zuwieder iſt,
als wovon freilich der übertriebene Privat-
Eigennutz der Regenten der Urſprung ſeyn
kan. Wie nun hierdurch auf einmal dem
unverſtändigen Geſchrey über die Monopolien

groſer Herrn oder derer ihm nachgeordneten Obrigkeiten, z. E. der Stadt-Obrigkeiten, die auch viele Monopolia haben, begegnet wird, alſo werden auch, wie ich im Eingange erwehnet habe, durch die rechten Begriffe von dem Monopolio, Polypolio und Propolio unter denen Unterthanen ſelbſt viel ungegründetes Geſchrey und Klagen über dieſe Dinge, als ob ſie Feinde der Nahrung wären, da ſie doch oft nötige Beförderungs-Mittel ſind, ſamt vieler unrichtigen Anwendung derer wieder ſie als wahre Feinde nur gegebenen Geſetze des Reichs und der teutſchen Länder wegfallen. Die gemeinen Politiken ſind hierinne nicht allezeit deutlich und gründlich genug. Unſer Verfaſſer hat es wohl eingeſehen und ſich daher ſowohl hier, als auch im III. Theil Cap. I. bemühet, wenigſtens das ſchädliche Monopolium recht zu beſtimmen: Der Leſer wird aber ſelbſt erkennen, daß es ziemlich verwirt geſchehen, und er daher genötiget worden, vieles gantz ungemein viel mal zu ſagen, oder Ausnahmen zu machen, und recht verdrießlich es unter einander zu werfen. Ich will ſuchen ſolches ein wenig kürzer ordentlicher und deutlicher zu faſſen. Das ſchädliche Monopolium und Polypolium unter denen Unterthanen ſind eigendlich nur 2. unterſchiedliche Feinde floriſanter Nahrung. Denn das ſchädliche Propolium iſt nur eine beſon-

beſondere Art des ſchädlichen Monopolii, und alſo unter dieſen begriffen. Ich will alſo vornemlich von denen beiden erſten etwas ſagen. Beide Monopolien und Polipolien beſtehen in Einſchränkungen und Ausdehnungen aller Erwerbs-Arten, werden aber nach verſchiedener Art und Beſchaffenheit ihrer Objecte oder der Arten der Güter erſt ſchädlich; maaſen niemand leugnen wird, daß wir unzählige Einſchränkungen und Ausdehnungen nach göttlichen und menſchlichen Geſetzen zu unſern Beſten in der menſchlichen und ſonderlich bürgerlichen Geſellſchaft haben müſſen. „Die monopoliſche ſchädliche „Einſchränkung kan nur geſchehen bey ſol„chen Gütern, die hier und da, nun und „dann ſo beſchaffen ſind, daß viele oder alle „damit erwerben können. Die ſchädliche „polipoliſche Ausdehnung aber kan nur bey „ſolchen Gütern geſchehen, die hier und da, „nun und dann ſo beſchaffen, daß nicht vie„le oder alle damit erwerben können.„ Jenes und dieſes iſt dem Nahrungs-Flor der Unterthanen insgemein, wie leicht zu ſehen, zuwider. Aus dieſen beiden Beſtimmungen erhellet alſo a) daß nicht alle Einſchränkung oder Ausdehnung ohne Unterſchied den Nahmen eines ſchädlichen Monopolii oder Polypolii auch unter denen Unterthanen verdiene, ſondern daß ihr Weſen b) auf dieſe Beſchaffenheit der Güter, darinne der zureichen-

de Grund des Erwerbs derer damit Beſchäftigten lieget, ankomme, und daher

I) das Monopolium nur bey Gütern durch ſeine Einſchränkung des Erwerbs damit auf einen oder wenige, ſchädlich ſey, mit welchen ihrer Natur und denen Umſtänden nach viele oder alle Nahrungs-beſchäftigte Unterthanen erwerben können.

II) Das ſchädliche Polypolium aber nur bey Gütern, durch ſeine Ausdehnung des Erwerbs damit auf viele oder alle Nahrungsbeſchäftigte Unterthanen geſchehen könne, mit welchen ihrer Natur und denen Umſtänden nach nur einer oder wenige Nahrungs-Beſchäftigte erwerben können. Ja man wird ſehen, daß ſolchergeſtalt dieſe beiden Dinge ſelbſt einander im Zaum zu halten, gebrauchet werden können, folglich das eine in der Abſicht nur ſchädlich, das andere aber nützlich ja nötig werde.

Wie nun überhaupt dieſer Erfolg theils in dem umſchränkten Weſen zeitlicher Güter, als die lauter Geſchöpfe und von Geſchöpfen herkommende Dinge ſind, ſeinen erſten Grund hat, theils aber doch in Abſicht eines Staats oder Theils deſſelben z. E. einer Stadt, der Dörfer, oder einer gröſſern oder kleinern Menge der Menſchen und c) in Anſehung ihrer verſchiedenen Umſtände, z. E. des Orts, der Zeit, der natürlichen Gaben des Landes, der Leute rc. vermehret wird, nachdem

dem nemlich die Beſchaffenheit der Güter ſich mehr oder weniger deswegen dazu geſchicket, daß der Erwerb damit auf einen, oder wenige, oder viele oder alle, wenn ſie zulänglich oder nicht ſind, eingeſchränkt oder ausgedehnet werden könne: Alſo erhellet daraus deutlich, d) daß ohnmöglich alle monopoliſche Einſchränkung oder polypoliſche Ausdehnung ſo wohl bey allen Gütern, zu allen Zeiten und an allen Orten ſchädlich und Feinde der floriſanten Nahrunge ſeyn können, wie man doch immer ſo ſchlechterdinges andern nachbetet, und dieſe ſeichten Gelehrten oder Staats-Männer ſogleich, wenn ſie nur das Monopolium nennen hören, mit Händen und Füſſen dagegen ſtreiten, die gegen das ſchädliche aber gegebene Geſetze gleich anwenden wollen. Es erhellet aber e) daraus deutlich, daß nach dieſem Unterſchied der Güter erſt geſaget werden könne: Das Monopolium verhindert die Nahrung vieler oder aller, folglich aber auch die Volckreichheit der Städte- und des platten Landes, in ſoferne dieſe von jener abhänget: Oder das Polypolium verurſacht, daß viele arme und dürftige Leute bey einem Erwerbe entſtehen, weil es nur nach der Art ſeiner Objecte für einen oder einige, und nicht für viele oder alle nach jeztgedachter Beſchaffenheit der Güter zureichend iſt, folglich alſo dieſe weitern Erfolge nicht an allen Orten, zu allen Zeiten und bey

allen Gütern ſtatt finden. Wer alſo f) erkennen und wiſſen will, ob dieſe ſchädlichen Folgen daher kommen, der muß nothwendig I) die Menge und Beſchaffenheit der Erwerbenden, II) das Maas der Zulänglichkeit der verſchiedenen Güter aus dieſer Menge nach ihrer Natur und nach ihren Umſtänden erkennen und immer mehr erforſchen, darnach aber III) das Maas und die Gröſe der Anzahl derer, ſo damit erwerben können, beſtimmen. Und hier entdeckt ſich auch g) ſofort das politiſche Geheimnis, nach welchen der Verfaſſer §. 10. fraget, durch was vor Mittel dieſe Erfolge zu verhindern. Denn es werden, was die Erfolge I) des Monopolii anbetrift, nur folgende möglich seyn. Nemlich: Es muß die Unzulänglichkeit der Güter theils durch ihre Menge, theils durch ihre verbeſſerte Güte gehoben werden. Denn alsdenn fällt das Schädliche der Einſchränkung und das Trachten darnach ſchon guten Theils von ſelbſt weg und alle oder viele haben davon zur Gnüge, damit zu erwerben, weil Ueberflus da iſt: Oder man muß, wenn die Zulänglichkeit der Güter vorhanden oder hergeſtellet iſt, die unerſättliche Begierde eines einzigen oder einiger, die mehrere oder alle von dem Erwerb damit ausſchlieſſen wolten, gleichzu ſolche Einſchränkung durch Geſetze und Anſtalten abſchaffen, keinesweges aber durch Vergünſtigungen ſelbſt,

ſelbſt, ſondern vielmehr den Erwerb der Ausgeſchloſſenen, auf alle Weiſe fördern, ja endlich diejenigen Leute, ſo ſich damit gleichfals beſchäftigen können und wollen, auch ſelbſt vermehren, und dabey die krummen Wege der Monopoliſten immer mehr aufſuchen, und die Mittel gegen das Propolium, wovon unten mehr folgen wird, brauchen. Oft aber muß man Monopolien zulaſſen, weil keine Leute da ſind, die ſich mit dieſen und jenen Erwerb beſchäftigen können und wollen, und man doch bemühet iſt, alle mögliche Nahrungs-Arten in einem Lande einzuführen oder zu haben. Denn woferne die Unzulänglichkeit der Güter nicht zu heben möglich, oder doch jetzt und denn noch nicht gehoben iſt, ſo ſiehet man ja klar und deutlich, daß man alsdenn Monopolien zulaſſen, ja ſo gar ſtiften müſſe, wenn man nicht dieſe oder jene Nahrungs-Arten gänzlich verjagen und alſo auch dasjenige wenige gar wegwerfen will, was einer oder wenige haben könten, und womit ſie doch andern wieder insgemein dienen. Das iſt alſo kein eigendlicher Feind, und es iſt nicht das ſchädliche Monopolium, weil deſſen Weſen, dazu

Güter, womit viele oder alle erwerben können oder wollen,

gehöret, in ſolchen Umſtänden wegfällt. Nun wird das Geſchrey über Monopolia und die Anwendung der Geſetze wider die Monopo-

lia verhoffentlich gehoben ſeyn. Unſer Autor aber hat es ſelbſt eingeſehen und deswegen, da er nicht das Weſen des Monopolii recht beſtimmet hatte, nachhero im III. Theile ein haufen Ausnahmen machen müſſen. Wenn man daher einem neuen Erfinder eines nützlichen Products, ohne deſſen guten Willen niemand anders ſolches machen und damit erwerben kan, ja welcher, da ihm ſeine Erfindung viel gekoſtet, oder wenn er ſie nun wirklich zum Dienſt anderer ausübet, viel Aufwand haben muß, ſoferne er damit erwerben will, ſolche erſezt zu verlangen, und damit erſt wieder erwerben zu ſuchen, befugt iſt, oder wo andere noch nicht, wenn ſie auch das neue Product nachmachen könten, aus Scheu für den erſten Koſten und den anfänglichen ſparſamen Vertrieb und Erwerb, oder wohl gar aus Trägheit und Haß gegen was neues, damit noch nicht erwerben wollen, wie es mit neuen und im Lande ungewöhnlichen Manufacturen gehet; wenn man, ſage ich, einen einzigen oder nur einigen das Recht auf gewiſſe Zeiten in ſolchem Falle giebt, alle andere aber von dem Erwerb damit auszuſchlieſſen, oder wenns der Landes-Herr, die Obrigkeit ſelbſt thut: So iſt ſolches kein ſchädliches Monopolium, weil das Gut, womit erworben wird, in dieſen Umſtänden nicht zureichet, mehrern oder allen den Erwerb ohne Schaden und Verluſt zu

ver-

verſtatten. Ja wenn ein Gut immer ſo beſchaffen bleibet, wer will alsdenn eine ſolche Einſchränkung für ein ſchädliches Monopolium anſehen? Nur muß man das Gut nicht muthwillig und immer von einem oder wenig Unterthanen in ſolchem Zuſtande halten, oder deſſen mehrere Zulänglichkeit liſtig und wider Billigkeit verhindern laſſen. Und eben darum verſtattet man ſolche einſchränkende Rechte nur auf gewiſſe Jahre. Was aber II) die ſchädlichen Erfolge des Polypolii bey Gütern, die nur einem oder wenigen zum Erwerb zulänglich ſind, anbetrift, ſo ſiehet man erſtlich, daß eben in erſtgedachten Fall durch die Verſtattung des Monopolii, das ſchädliche Polypolium verhindert werde. Jedoch hier ſind zweitens noch andere Mittel, Arten und Weiſen möglich, ſolches zu verhüten. Denn anfänglich wäre zu wünſchen, daß nicht nur einer oder einige, ſondern alle mit allen erwerben möchten. Allein die Unzulänglichkeit der Güter und die umſchränkten Kräfte der Nahrungs-beſchäftigten, die leichtere und künſtlichere Art und Weiſe des Erwerbs, die ihre eigenen Leute, und keine in alles zerſtreuete Kräfte erfodert, und ſo fort, machen dieſen Wunſch unmöglich. Wenn man aber nachgeben wolte, ſo verurſachet eben ſolches die ſchädlichen Erfolge die der Verfaſſer im §. 7. 8. 9. vorſtellet. Der Zweck iſt alſo hier: Ich will die

ſchäd-

ſchädliche Ausdehnung und Einmiſchung aller oder zu vieler NB. in einen Erwerb mit einem Gute, welches nur vor einem oder etliche zulanget, verwehren. Wie man nun alsdenn wiſſen muß, für wie viele ein Gut zulänglich iſt, als wozu wiederum die Erkäntnis und Erforſchung der Güter ſchlechterdinges erfodert wird; alſo iſt es alsdenn leicht, theils durch allgemeine Einſchränkung ohne beſtimmte Zahl nach der Arithmetik, ſondern nur geometriſch, welches in groſen angehet, oder wirklich auch durch beſtimmte und zwar proportionirliche Zahl in particulairen Erwerben ſolches zu bewerkſtelligen, woferne jezt und dann, oder nach der Natur des Gutes, durch deſſen verſchafte mehrere Menge oder durch deſſen Verbeſſerung die Zulänglichkeit nicht zu vergröſſern, oder gar nicht zu vergröſſern möglich oder auch wegen anderer Schäden nützlich wäre, Z. E. wenn es nicht nützlich ſo viel fremde Manufacturen ein- und rohe Producte und Geld auszuführen, folglich zu viel damit handelnde Kaufleute oder alles ungemeſſen zuzulaſſen. Denn ich muß entweder die Güter vermehren und verbeſſern, damit ſie für immer mehrere zulänglich zum Erwerb werden, oder ich muß gleich zu viele von dergleichen Erwerb ausſchlieſſen, oder ich muß endlich indirecte eine mehrere Zahl nicht zulaſſen oder ſie, wenn ſie ſchon da iſt, ebenfals vermindern. Man kan aber dieſes

zuwege

zuwege bringen, wenn man ihnen was anders zu thun ſchaft, oder ſie wo anders hin verſetzet. Hier äuſern ſich nun groſe Schwürigkeiten. Denn es iſt wahr, die Anzahl zu beſtimmen iſt etwas ſchwer, und noch ſchwerer, gleichzu die rechte Zahl derer mit dieſen und jenen allein ſich nährenden zu erlangen, deshalb aber bald Minderungen, bald Vermehrungen, bald aber gleich Verhinderungen ihrer Vermehrung zu veranſtalten. Auſer der Erkenntniß der Güter eines Landes, die überhaupt in Geldeswerth, Geld, Credit und Dienſten beſtehen, wie ſie da ſind, wie ſie da ſeyn können, wie ihr Gebrauch zum Behuf mehrer oder weniger Zulänglichkeit zum Erwerb beſſer oder ſchlechter einzurichten: Ja auſer der Erkenntniß der vorhandenen Menge der Leute und ihrer Beſchaffenheit, hat man auch verſchiedene generale Mittel, ohne beſondere arithmetiſche Beſtimmung hierinne alle Einſchränkung zu machen. Denn 1) iſt ein uraltes Mittel eben die Vertheilung der Güter und Erwerbs-Arten unter die Stadt- und Land-Leute. Dadurch wird ſchon eine ſchädliche Ausdehnung der Gewerbe auf alle verhütet, und wenn beide Anſtalten nur recht eingerichtet und erhalten werden, ſo folgen dadurch noch mehrere Einſchränkungen ganz natürlich nach richtiger Proportion zwiſchen der Zulänglichkeit der Güter und der Menge derer damit Erwerbenden. Es folgen daher

her Ausdehnungen und Einſchränkungen und zwar juſt in rechten Maaſe, ohne daß man dieſes erſt in der Speculation beſtimmen darf, ſondern man kan es wirklich wie es iſt, gleich aus der Unterſuchung erfahren und ſehen, wie ſich die Zulänglichkeit der Güter und der Zahl derer ſich damit beſchäftigenden Leute verhalte, ob ſelbiger zu viel, zu wenig, oder genug ꝛc. Nur muß man ſich nicht allemal daran kehren, wenn man findet, daß bey einer Zunft oder Art, der ſich mit etwas gewiſſen Beſchäftigenden, viele Dürftige und nur wenig Wohlhabende ſind. Denn es läſt ſich nicht allemal daraus ſchlieſſen, wie der Verfaſſer meinet: Derowegen ſind ihrer zu viel jezt und dann an dem Orte ꝛc. Denn die Armen entſtehen auch aus Müßiggang, Verſchwendung, beſondern Unglück, wie die Wohlhabenden, aus beſondern Glücksfällen, u. ſ. f. Es iſt vielmehr nötig, daß man den Zuſammenhang der Güter und Gewerbe einſehe, und immer mehr erkenne, nicht aber ſo unbedachtſam gleich zu urtheile. Habe ich Z. E. viel fremde und etliche tauſend Studenten, Kaufleute ꝛc. ſo können ſich viele Wund-Aerzte und Barbier-Stuben ernähren. Ihr Gut, womit ſie erwerben, iſt zulänglich, Z. E. zu 50. Gleichwohl ſind ihrer nur 30. da, und unter dieſen, 15. dürftig. Was iſt die Urſache? Gewis nicht ein Gut, damit ſich nicht viele, ja mehrere

ernäh-

ernähren könten. Man muß alſo andere Urſachen der Dürftigkeit aufſuchen. Sind viel heimliche Pfuſcher? Treiben die Meiſter ſelbſt heimliche Monopolien-Künſte? Taugen die Dürftigen vielleicht nichts mit ihrer Waare, d. i. hier mit ihren Dienſten und Kunſt-Arbeiten? Fehlt ihnen Credit? Wie ſind ſie daran geſchwächt worden? Miſchen ſie ſich vielleicht in andere Dinge, die ſie nicht recht gelernet haben und vernachläßigen ſie ihre Profeßion? Noch ein ſolches generales Mittel, ohne arithmetiſche und vorhergehende Ausrechnung, hat man II) auch daran, daß man aus gewiſſen Arten der Collecten und Abgaben, wenn ſie wenigſtens in Anſehung gewiſſer Erwerbungen allgemein und recht nach ihren Erwerb und davon erfolgender Conſumtion eingerichtet ſind, ſo fort ſehen kan, ob die Nahrung einer gewiſſen Art der Erwerbenden zu- oder abnimmt, oder ſtille ſteher, und ob ihrer alſo vermuthlich zu viel, zu wenig oder genug ſind. Man kan auch aus den Verzeichniſſen dieſer Einnahme anderer Zeiten wenigſtens geometriſch ſehen, wie viel ihrer ſeyn müſſen, wenn ihrer genug ſind. Es hängt aber freilich dieſes alles mit mehrern Hülfs-Anſtalten zuſammen, wenn man z. E. die Acciſe dazu brauchen will. Ja wie eben dieſe auch als ein ſehr geheimes und kluges Mittel gebrauchet werden könne, die Vermehrung und die

Ver-

Verminderung einer gewiſſen Art der Erwerbenden ganz natürlich zu bewirken, das haben der Herr von der Lieth, Eubner und Tenzel, und als Schriftſteller von der Acciſe, gezeiget. Ich will endlich nicht III) von einen ſolchen allgemeinen Mittel gedenken, dadurch man wiſſen kan, ob die Güter zu einer mehrern oder wenigern Anzahl Menſchen in Anſehung ihrer Nahrung zureichend oder nicht, oder zu überflüßig ſind, welches der Herr von Vauban in ſeinem Dixme Royal gebrauchet hat, wenn er ſetzet, daß man auf eine Quadrat-Meile Land nach Abzug deſſen, was zum Häuſer-Bau erfodert wird, wenigſtens 1000. bis 1400. Menſchen rechnen können, die ſich vom bloſen Lande nähren könten. Denn a) iſt dieſe Nahrung nach der bloſen Erde, nicht aber nach alle dem, was von einem Lande und auſer demſelben von dem Fleis und der Geſchicklichkeit der Erwerbenden, vom Handel und Manufacturen erworben werden kan, gemacht. Und weil dem ungeachtet b) die Mittel dabey fehlen, wodurch eine wenigere Menge zu verringern, eine geringere aber zu vermehren wäre. Wenn man aber überhaupt die Sache recht anſiehet, ſo kan man hierinne das Beſte von der Privat-Landwirtſchaft gewiſſer maaſen lernen. Denn man darf nur nicht ſo grob und viehiſch dabey denken, und den Adel des menſchlichen Geſchöpfs

nicht dabey vergeſſen, ſo laſſen ſich in dieſem Fall ein Regent und ſeine Nachgeordnete als Wirte anſehen, die mit Menſchen und ihren Kräften eben ſo klüglich zu wirtſchaften wiſſen müſſen, als ein kluger privat-Landwirt z. E. mit einer Heerde Vieh zu dem Ende wirtſchaftet, daß er nach Proportion ſeines Futters allezeit eine genugſame Anzahl ſchönes und geſundes Viehes habe, halte, mäſte und in guten Wohlſtand erhalte, folglich wenn er zu viel, ſich aber davon auf mancherley, hier aber auf menſchliche Art entledige, und wenn er zu wenig hat, davon mehr durch ordentliche Wege anſchaffe. Das Gleichnis iſt zwar ein wenig grob; Allein es drückt doch faſt alles aus, um das Monopolium und Polypolium ſo wohl, wenn es ſchädlich als nützlich iſt, Gleichnisweiſe vorzuſtellen; denn ein Stück viel oder wenig Thiere darf man nur an die Stelle der Menſchen und anſtatt des Futters den Erwerb der Menſchen und ihre Güter ſetzen. Sonderlich aber muß man merken, daß es leichter ſey die Anzahl zu verringern als zu mehren und die rechte zu erlangen. Denn es iſt leichter eine Heerde Vieh abzuſchlachten, zu verkaufen und wegzuſchaffen, als ſolche zu erlangen; dazu gehöret die Natur mit ihren Wirkungen, und viele andere ſittliche Mittel und Gegen-Mittel wider die Hinderniſſe. Leute aber, die ſich nun damit beſchäftigen

wollen, und nicht die Wirtſchaft mit Menſchen verſtehen, was vor elende Leute ſind nicht ſolche unwiſſende? Dieſe ſind es demnach, welche gleich nach ihren privat-Begierden ausbrechen und ſagen: Sehet, der oder jener nimmt alles weg und läſt einem andern nichts, oder es iſt dieſe und jene Nahrung mit Menſchen und Erwerbenden überhäuft, darum haben alle oder viele nichts. So unverſtändig denken und reden gemeine Leute, oder Klüglinge im Policey-Weſen, da ſie doch nichts von dem weiten Zuſammenhange vieler tauſend Urſachen und Wirkungen in der Policey wiſſen, oder dieſe Dinge für ihre groſe Weisheit nur als Spielwerke anſehen. Wenn ein Land-Wirt die Menge und Güte ſeines Futters nicht kennet, und auf eine geſchickte ihm aber am wenigſten ſchädliche Weiſe die Anzahl ſeines Viehes darnach nicht proportioniret, ſo hat er allenthalben Schaden. Jedoch man hat nun auch particulaire Mittel, ſo wohl die rechte Proportion nach arithmetiſcher Beſtimmung bey dieſem und jenem Gute und dem Erwerbe damit, welches nicht zu vielen oder allen überlaſſen werden kan, zu finden, als auch ſolche zu wege zu bringen. Die vornehmſte Regel, die hierbey in acht zu nehmen, iſt dieſe:

Man muß dieſe Beſtimmung ſo wenig, als die Mittel denenjenigen ſelbſt überlaſſen, die mit dergleichen Gute erwerben,

und daher nach ihren bloſen Eigennutz entweder die Zahl zu hoch oder zu geringe zu beſtimmen und allerhand verderbliche Mittel zu gebrauchen geneigt ſind.

Alles Zunft- Gilde- und Innungs-ja Compagnie-Weſen hat ſonderlich zur Abſicht die ſchädliche polipoliſche Ausdehnung zu verhüten, und eine nützliche monopoliſche Einſchränkung zu machen. Es iſt daher an ſich eine herrliche Erfindung unſerer klugen Vorfahren, welche allenthalben alsdenn ihren Nutzen hat, wenn viele Güter und Erwerbe anzutreffen, welche nicht vielen oder allen, um damit zu erwerben, zulänglich ſind. Wenn und wo ſind aber dieſer Güter am wenigſten? Antwort: Man muß bekennen, daß ein Staat hierinne ſo lange etwas voraus habe, ſo lange es ſeine Handels-Conſumtion oder ſein Activ-Commercium weit und breit, wie Holland, ausbreiten kan, oder ausgebreitet hat und ſo erhält. Denn eben dieſes macht, daß daſelbſt faſt keine Zunft nötig, ſondern das Polypolium in den meiſten Erwerbs-Arten herrſchen könne; nur aber eine einzige Zunft, nemlich ihre Handlungs-Compagnie, das ihnen ſchädliche Polypolium unterdrücket, und alſo vermittelſt des Monopolii allen Reichthum an ſich bringet. Eben deswegen aber iſt die Staats-Verfaſſung an ſich ſelbſt ſo genau mit dieſer oſtindianiſchen Compagnie verknüpfet worden.

den. D. Becher hat dieſes im lezten §. dieſes Capitels ſehr wohl eingeſehen und erinnert, wie lange es angehen werde, daß man auſerdem das Polypolium faſt in allen andern Erwerben daſelbſt werde zulaſſen können, und wenn es hingegen höchſt ſchädlich ſeyn werde, ſie aber z. E. aller ihrer Handwerks-Leute berauben müſſe. Er hat auch wohl erinnert, daß ſonderlich dieſe wegen ihrer unumſchränkten Menge dem Joche der Kaufmannſchaft unterworfen ſeyn, und dieſe daher alles allein an ſich ziehen, denen andern ſonderlich Handwerkern aber nichts oder wenig laſſen könne und müſſe. Allein mit andern Ländern ſonderlich mit Teutſchland gieng es wenigſtens vor Alters darum unmöglich an, weil daſſelbe ſonſt das elendeſte Commercium activum hatte. Es wird auch vermuthlich jezt und künftig nicht leicht angehen, weil es ohnmöglich nach ſeinen Umſtänden ſo hoch ſteigen kan, daß es die meiſten Güter und den Erwerb damit für viele oder alle zureichend machen könne. Denn es fehlet ihm eine ſolche Handlung wie Holland hat, und möchte ſie niemals bekommen, wenn gleich die Holländer fallen ſolten. Man muß dannenhero lachen, wenn viele Gelehrte und Staats-Leute alles Zunft-Weſen bey uns ausgerottet und nach Hollands Beiſpiel aufgehoben wiſſen wollen, weil ſie in der That damit zeigen, daß ſie dieſe Sache gar

nicht gründlich verſtehen, und nichts als den verderbten Kram unſerer Zünfte, welcher aus der Vernachläßigung erſt gegebener Regel entſtanden und weil wir kein gutes Policey-Weſen gehabt haben, eingeriſſen iſt, allein anſehen. Denn eben dieſe gemeinen und verdorbenen Handwerks-Zünfte und was man davon bey andern Nahrungs-Arten z. E. Künſten, Kaufmannſchaft und Kram-Weſen unvorſichtig angenommen hat, haben vortrefliche Mittel erfunden, das Polypolium in ihren Erwerbs-Arten zu hemmen, und alſo die Vermehrung ihrer Zunft-Glieder auf unzehlige Weiſe nicht aus dem Grunde zu verhüten, weil ihr Gut und Erwerb nicht für mehrere zulänglich, ſondern weil ihrer wenige alles allein haben, und alſo ſchädliche Monopoliſten ſeyn wolten, unerachtet das Gut und der Erwerb für viel mehrere genug und zulänglich war. Sie haben darinne auch bey manchen Vorgeſezten auf viele Weiſe Beifall und Hülfe gefunden; ſonderlich wenn dieſe etwa eine ehemals durch Geſetze und Privilegia nach damaliger Beſchaffenheit der Nahrung oder auch wohl gar ohne ſonderlichen Grund beſtimmete gewiſſe Anzahl der Zunft-Glieder für ſich fanden: Sie wurden auch durch andere Dinge ſecundiret, z. E. daß man gar nicht gerne überhaupt Fremde in Städten und auf dem Lande, am allerwenigſten aber zu Bürgern auf-

nahm, oder doch das Bürger-Recht eben ſo ſchwer machte, als die Innungen, die Zunft- und Meiſter-Rechte. Und das alles geſchahe unter dem Vorwand des ſchädlichen Polypolii. Wenn aber dieſes nicht half, ſo muſten überhaupt die Furcht vor Theuerung, die Religions-Sectirerey, und die Furcht für Unruhe oder Aberglauben, it. daß man Bettler und Dürftige, ja mehr liederlich Geſinde bekommen möchte, zu Hülfe genommen werden, damit die vorhandenen Leute eines Ortes, eines Dorfes, einer Stadt, einer Zahl Ganz- oder Halbſpänner, Kothſaſſen und Bringſitzer auf Dörfern oder der Handwerks- Künſtler- und Kramer-Zunft nur unter dieſem Vorwand ein ſchädliches und überhaupt in den Geſetzen ſo verhaßtes Monopolium, unter einer andern Maske behaupten, folglich die Nahrung, die mehrere Leute von der Zulänglichkeit der vorhandenen Güter und ihres Erwerbs an ſich, geſchweige denn, wenn ſie verbeſſert worden wären, haben können, verhindern. Solchergeſtalt aber wuſten ſie ſich auch die proportionirliche Volckreichheit oder der Vermehrung der Menge zu widerſetzen. Hier ſiehet man nun den entſetzlichen Misbrauch des Satzes:

Das Polypolium iſt eine Peſt der Nahrung;

Da vielmehr deſſen Unterdrückung ein rechter Feind derſelben in dieſem Fall iſt, wenn die

die Nahrungs-Beſchäftigten ſelbſt damit ſchalten und ihre feinen Mittel anwenden dürften, daſſelbe auszurotten. Wenn nun gelehrte Leute das Zunft-Weſen mit dieſen und andern abſcheuligen Misbräuchen verſtehen, und ſolches nur abgeſchaffet wiſſen wollen, ſo habe ich nichts dagegen: Allein nichts deſtoweniger müſſen nach unſern teutſchen Nahrungs-Umſtänden, wie ſchon gedacht, andere particulaire Anſtalten zur Einſchränkung ſchädlicher polipoliſcher Ausdehnung gemacht werden; man nenne ſie auch, wie man will. Dieſe aber haben wir noch nicht, und ich glaube, daß auch keine neuen, als allein bey denenjenigen Handwerken angehen, welche in eigendlichen Manufactur- und Commercien-Anſtalten, die ich oben ſchon beſchrieben habe, gebrauchet und dahin gezogen werden können. Bey den andern aber z. E. Fleiſchern, Beckern, Schneidern, Schuſtern ꝛc. iſt ſchwerlich was neues anzubringen, wohl aber die Verbeſſerung und Reinigung der an ſich recht herrlichen Erfindung der Alten, nemlich des Zunft-Weſens gar leicht vorzunehmen, und ſolte damit wirklich recht vorgenommen werden. Weil aber endlich rechte Manufactur- und Commercien-Anſtalten ſich an ſehr vielen Orten nicht erzwingen, es auch beſſer iſt, ſolche nach ſolchen Umſtänden bleiben zu laſſen, und nur bey denen andern Nahrungs-Arten zu blei-

ben, nur dieſe aber, da wir ſie auch brauchen, immer beſſer zu erheben; ſo wird es ſehr ſchwer halten, auch ſo gar bey vielen ſolchen zunftmäßigen Handwerken, welche in Manufacturen gebrauchet werden können, das Zunft-Weſen abzuſchaffen und was neues zur Einſchränkung polipoliſcher Ausdehnung anzubringen; zumal es auch zugleich zur Zucht und dem Unterricht der Lehrlinge, der Geſellen, und auch oft der Meiſter, ja zur gemeinſchaftlichen Verbindung, ihr Handwerk im Flor zu bringen, ſich einander unter die Arme zu greifen, die Ihrigen zu verſorgen, gute und immer beſſere Producte zu machen ꝛc. dienen muß, und dienen kan, wenns nur recht eingerichtet wird. Denn alle dieſe Abſichten ſind mit dem Zunft-Weſen ſehr wohl ſeinem wahren und guten Endzwecke nach verbunden, nur aber leider aus erſtgedachten Urſachen verderbet worden. Mit Künſtler- Kramer- und Kaufmanns-Zünften aber, die ohnedem aus Unverſtand das Zunft-Weſen oder aus Begierde nach dem Monopolio beliebet haben, gehets noch eher, als mit ganz neuen Handwerks-Arten an, daß man das alte Zunft-Weſen abſchaffe oder nicht zulaſſe, ſondern andere Ordnungen, welche das ſchädliche Monopolium und Polypolium verhüten, das nützliche Monopolium und Polypolium aber nach den Umſtänden befördern, mache. Denn nunmehro

mehro zweifle ich nicht, man werde dieſen Satz ſowohl recht verſtehen als ſeine Wahrheit gründlich einſehen.

Es gibt beides ein ſchädliches und nützliches Monopolium und Polypolium. Jenes muß man um floriſanter Nahrung willen verhüten, dieſes aber eben deswegen auf alle Weiſe befördern.

Und bey particulären Nahrungs-Arten läſt ſich ſolches auch gar leicht thun. Denn man kan nicht allein die Natur und Beſchaffenheit der Güter und des Erwerbes damit an ſich und nach den Umſtänden, folglich das Maaß ihrer Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit zu einer gewiſſen Anzahl derer damit erwerbenden und derſelben Beſchaffenheit, leicht finden und alſo die rechte Zahl jetzt und dann darnach beſtimmen, wenn das Policey-Weſen nur nach meiner Erklärung im IV. Cap. des I. Theils eingerichtet iſt; und es iſt leicht, bey dieſen einzeln Stücken aus der Erfahrung zu wiſſen, wie ihrer 50. 60. bey ihrer Nahrung ſtehen und warum ſie ſo ſtehen: Sondern man kan auch bald die Vermehrung bald die Verminderung nach Befinden zu befördern oder ihre Zahl, wie ſie iſt, zu erhalten, die Mittel erfinden. Und eben dazu ſchickt ſich das Zunft- und Bürger-Weſen vortreflich in Städten: Dazu ſchicken ſich viele andere Anſtalten, davon ich ſchon oben gedacht, auf dem Lande aber allerhand Dorf-Ordnungen

von gewiſſer Zahl der verſchiedenen Arten der Einwohner, z. E. der Ganzen, der Halbſpänner, Kothſaſſen, ꝛc. Und man muß bey allen nur immer merken, daß man ſonderlich ſehen müſſe, damit die Zulänglichkeit der Güter und des Gewerbes vermehret werde, wenn man die ſchlimmen Monopolia leichte fortſchaffen, und auf Vermehrung der Erwerbenden denken will. Und das geſchicht eben durch alle Verbeſſerung der Wirtſchaft und durch Anſtalten des Policey-Weſens, die Mittel dieſer Verbeſſerung anzuſchaffen und zu befördern, wozu ſchon Anweiſung gegeben iſt. Dieſes iſt es, was ich hier ein vor allemal auszuführen geſuchet, damit man die vielen Gedanken D. Bechers vom Monopolio und Polypolio in folgenden Theilen recht beurtheilen könne. Ich werde künftig faſt nichts mehr dabey ſagen dürfen, ſondern nur hieher weiſen. Was aber vom Propolio noch beſonders zu ſagen iſt, das will ich bey dem 11. §. bemerken. Ob nun denen Land- und Stadt-Leuten dieſe Dinge, ſo ferne ſie Feinde ihrer blühenden Nahrung ſind, gemein, und wie ſich Dörfer gegen Städte, dieſe aber gegen Dörfer in Anſehung des nützlichen und ſchädlichen Monopolii und Polypolii verhalten müſſen, das braucht noch, obgleich viel davon aus meiner bisherigen Abhandlung ſchon erhellet, einiger Erleuterung.

§. 2.

Warum aber das *Monopolium* von etlichen ſo ſehr verlangt wird, davon iſt die Urſach, daß ſie gern reich ſeyn, köſtliche Häuſer bauen, in Kutſchen fahren, ſtattlich haushalten, und mit Weib und Kindern prächtig daher gehen wollen, welches aller Monopoliſten Zweck iſt: Dannenhero ziehen ſie alles allein an ſich, und indem ſie viel zu ihrem Ueberfluß vonnöten haben, nehmen ſie, ich ſage, zu ihrem Geitz und Ueberfluß, andern ihren Mit-Bürgern dasjenige hinweg, was ſolche Leute zu ihrer täglichen Nothdürftigkeit gebrauchen, machen alſo, indem ſie auf Kutſchen fahren, köſtliche Häuſer bauen, im Fraß und Wolluſt leben, daß andere ihre Mit-Bürger nicht einmal zu Fuß gehen, unter Dach kommen, einen Lumpen über den Leib, oder ein Stück Brodt bekommen können; welches ja unchriſtlich und unbillig, einem andern ſeine Nothdurft nehmen, und hernach zum Ueberfluß gebrauchen. *a)*

*a)* Das iſt wohl nicht allein die Urſache, daß man aufs ſchädliche *Monopolium* verfält, noch viel weniger aber auf die nützlichen Monopolien. Von jenen iſt überhaupt der Privat-Eigennutz, der viele und nicht nur

Pracht

Pracht und Wohlluſt, ſondern auch Ehrgierde, den Geitz, den Neid, die Liebloſigkeit und alle übrige böſe Sitten und Laſter zum Grunde hat, die Urſache, bisweilen aber iſt auch die Dürftigkeit, die muthwillige und faule Unzulänglichkeiten der Erwerbe für viele die Unwiſſenheit und Ungeſchiklichkeit ein Gut zu brauchen ꝛc. Schuld daran und man gibt daher oft wirklich aber fälſchlich vor, es ſey etwas nur vor einen oder wenige zulänglich. Selbſt das Policey-Weſen iſt oft ſo einfältig und ſteht in dieſer Meinung, folglich iſt es Urſache an ſchädlichen Monopolien. Wer ein recht Syſtem von der Policey im Kopf und nicht etwan viele einzelne Sätze, die nicht zuſammen hängen, hiſtoriſch nur im Gedächtnis hat, muß hierbey ganz anders denken, und wird eine lange Kette der Urſachen der Nahrungs-Feinde, und wie ſie an einander hängen, und ein recht Geheckе, folglich auch bey den ſchädlichen Monopolien ausmachen, zugleich aber auch eine ganze Reihe von zuſammenhängenden Urſachen oder Nahrungs-Freunden, und vieler Gegen-Mitteln wieder die Feinde entdecken. Und das iſt die gröſte Kunſt im Policey-Weſen, vermittelſt welcher man wahre Freunde und Feinde von falſchen unterſcheiden, für alles aber rechte Mittel und Gegen-Mittel erfinden kan.

§. 3.

## §. 3.

Weil dann nun das Monopolium ſolchergeſtalt der Civil-Societät ans Hertz greift, ſo haben wohlbeſtelte Obrigkeiten durch allerhand gemeine Policey-Reguln die Verordnung gethan, wie ein jeder mäßig und bürgerlich in ſeinem Stande leben, und ſich im Hausbauen, Eſſen und Kleidern verhalten ſolle, damit er auskommen könne, und nicht vonnöthen habe ein Monopolium zu affectiren, ſondern ſeinem Mit-Bürger auch ein Stück Brodt zu laſſen *a*).

*a*) Die vorige Anmerkung zeiget, warum ich dieſem Vorgeben nicht völlig beyfallen könne, weil Pracht und Verſchwendung nur eine einzige und zwar entfernete, ja nicht einmal viel austragende Quelle des ſchädlichen Monopolii iſt. Es würden alſo dieſe Geſetze, die ſonſt in ihrer Art löblich ſind, unzulängliche Mittel gegen das Monopolium ſeyn. Sie haben auch wirklich viel andere Abſichten und müſſen überdies auch, politiſch davon zu reden, ſehr behutſam gemacht werden, woferne man nicht ſonderlich dem Commercio und Handwerken vielen Verdienſt rauben und ihre Nahrung verkürzen, und woferne man die Conſumtion innländiſcher Manufacturen befördern will, ſie aber nicht gar

unnütze

unnütze zur Einführung der Mäßigkeit ſeyn ſollen. Denn zur Verſchwendung und zum Pracht geneigte Leute finden doch noch immer andere Auswege. Jene Frau, welcher Gold-Band auf dem Kopfe zu tragen verboten wurde, machte ſich die Strumpf-Bänder davon. Und was wird endlich vor eine Mäßigkeit bey dem Häuſer bauen in Städten herauskommen? Wird man endlich nicht nach alter Weiſe dieſelben ſchlecht oder gar nicht bauen? Ja wie viel Stücke Brodt giebt nicht der Verſchwender und der Prächtige ſeinen Mitbürger mehr als der mäßige? politiſch davon zu reden heißts hier von meinem Verfaſſer: Et dormitat bonus Homerus.

§. 4.

Dem Monopolio nun iſt zuwieder das Polypolium. Denn, gleichwie in dem Monopolio einer hat, wovon viel leben können, alſo giebt das Polypolium allen dieſes, wovon nur etliche leben können, und iſt alſo das Polypolium ein Verderb der bürgerlichen Nahrung, gleichwie das Monopolium der Populoſität, und ob ſie gleich, wie geſagt, beide ganz und ſchnur gerade einander zuwieder ſind, ſo ſind ſie doch in dieſem einig, daß ſie beide der bürgerlichen Geſell-

ſellſchaft höchſte Feinde, indem das eine die Populoſität, das andere die Nahrung der Gemeine ſchwächet, und von den Kaufleuten meiſterlich können practiciret werden. *a*)

*a*) Woraus entſtehet aber doch das ſchädliche Polypolium? D. Becher ſagt nichts davon. Iſts vielleicht die Menſchen-Liebe, oder daß man allen frey läßt, ihren unordentlichen Eigennutz auf alles und in alles gehen zu laſſen? oder daß man alles genüſen will und doch keins recht genüſet, aus ſolchem Grunde aber ſich und andern ſchadet. Habens nicht Städte ſo gemacht in Anſehung der Land-Gewerbe? Und habens nicht Dörfer ſo gemacht in Anſehung der Stadt-Gewerbe? Machts nicht mancher Handwerks-Mann ſo, wenn er ſich in Land-Nahrung miſcht, Acker bauet, Vieh-Zucht treibet ꝛc. und doch auch ſein Handwerk behält? Schadet er nicht ſich und andern damit? Denn von ſeinem Handwerke hat er nichts rechts, von dem Ackerbau auch nicht, und doch entziehet er ein Stück Gut dem Land-Mann, oder doch die Stelle ſeines Handwerks einem andern, welche auch kein anderer genüſen darf. Hier ſiehet man die Früchte des Polypolii und und wie zugleich die Einſchränkungen deſſelben dem verkehrten und dummen Handwerks-Man dienen, um ein ſchädliches Polypolium, bald dergleichen Monopolium zu treiben.

Man

Man ſiehet auch wie ein ſchlaffes und unwiſſendes Policey-Weſen alles dieſes nähre und unterhalte, ja wohl gar denke, wie wohl die Stadt bey ſolchen Handwerks-Leuten, oder das Dorf bey ſolchen Bauern, die Handwerk treiben, ſtehe? Kleine und ſchlechte Gedanken! Das iſt der Schade davon, daß man die gründliche Policey-Wiſſenſchaft vernachläßiget und ſchlechte, unwiſſende Leute zu Policey Sachen, bloſe Juriſten oder Ungelehrte dazu gebrauchet hat. Solte man ſich nun nicht billig über die unwiſſenden Spötter unter den Gelehrten, wenn man die Bemühung, die Cameral-Wiſſenſchaften zu ſtudiren angreifet, verwundern, die ihr lebtage nichts gethan, als Advocaten-Streiche, Decrete und ſo was gemacht haben und doch etwas, das ſie nicht verſtehen, beurtheilen und herunter machen wollen, weil es vielleicht nicht ihrer Habebegierde gefält?

§. 5.

Damit man mich aber wohl verſtehe, will ich die Sache durch ein Exempel erklären: Wann ein Schuſter in Wien wäre, und könten doch 50. ihrer ſich darinnen ernähren, ſo begienge dieſer Schuſter ein Monopolium, denn er trieb 49. Menſchen aus der Gemeine, und ſchwächte ſie an der Populoſität; hingegen wann 50. Schuſter in der Gemeine

ehrlich,

ehrlich, mittelmäßig, und eben bürgerlich leben konten, und man ließ frey, daß noch 150. Schuſter dazu kämen, ſo wäre kein Zweifel, das Handwerk wäre überhäuſt, und würden nicht allein die vorige 50. ſondern die dazu gekommene 150. mit einander verderben. Denn es würde wenig Arbeit und ſchmale Biſſen geben, und das unter viele getheilet werden, wovon nur etliche leben können, welches iſt das Polypolium: Und wie der Civil-Societät verträglicher iſt, daß viel mittelmäßige reiche Leute, als daß nur etliche wenige hauptreiche Monopoliſten in ihrer Gemeine ſind; alſo iſt hingegen gedachter Gemeine auch nützlicher, wann ſie eine gewiſſe Anzahl mittelmäßig reicher Leute, als eine übergroſſe Menge Bettler und armer Polipoliſten in ihrer Gemeine hat: Maſen ſolche Leute, wie oben bereits gedacht, im Fall der Noth, oder Belägerung eines Orts, entweder aus Hunger ſelber rebelliren, oder mit Schaden und Schande dem Feind zugewieſen werden müſſen.

§. 6.

Mit einem Wort, das Monopolium iſt der Populirung eines Landes zuwieder,

indem es nur einem giebt, wovon viele leben könten: und das Polypolium iſt der Nahrung eines Orts zuwieder, indem es allen dieſes zuläſſet, wovon nur etliche ſich ehrlich zur Nothdurft ernähren können. Beides iſt, wie erwieſen, einer Gemeine ſehr ſchädlich, denn es werden dadurch alle drey Stände verdorben und ruinirt: Wann nur ein Bauer im Lande, ein Handwerksmann und Kaufmann in der Stadt wäre, ſo wäre es ein Monopolium, ein desertes Land und Stadt: wann hingegen mehr Bauern, als Land vorhanden, mehr Handwerks-Leute, als Arbeit, mehr Kaufleute, als Conſumtion in der Gemeine ſind, ſo wärs ein Polypolium, und durch beide würde die Gemeine bald ruinirt werden. *a*)

*a*) Hier hat D. Becher kurz gezeiget, wie ſchädliche Monopolia und Polypolia in der Land- und Stadt-Nahrung, beiden aber ihre gemeine Feinde ſeyn können. Ich habe jedoch noch mehr im vorigen davon angeführet. Es giebt auch auf dem Lande ſowohl, als in Städten noch eine groſe Menge ſchädlicher Monopolien und Polipolien. Die Einſchränkungen vieler gemeinen und unter alle oder doch viel mehrere auszutheilenden Land-Nahrungs Arten, mit Dingen, die für viel mehrere zureichen,

reichen, iſt auf dem Lande, ſonderlich wenn man die Vieh-Zucht und dabey die reichen und groſen Beſitzer der Land-Güter oder nur öfters die ganzen Bauern in einem Dorfe betrachtet, und wenn man das Trift-Huth- und Weidewesen erwäget, ungemein weit getrieben und macht erſchröklich viel armes Land-Volk, verhindert ihre Vermehrung und verurſachet, daß man bey 100. Objecten der Land-Wirtſchaft auf die Verbeſſerung ihrer Zulänglichkeit nicht denket, ſondern ſie lieber wüſte liegen als andere zuläſſet. Man ſehe nur die Einſchränkungen bey der Schaaf-Zucht an! Ich kan mich hier nicht ausbreiten, ſonſt wolte ich viele ſolche Dinge angeben. Bey andern aber hat man hingegen alles vor alle ausgedehnet, ſo doch nur vor wenige, oder doch nur alsdenn vor viele, wenn es recht ausgetheilet würde, zureichete, und vielen beſſere Nahrung geben würde, als da alle daran Theil haben wollen, und doch keiner nichts an der mehrern Zulänglichkeit des Gutes beſſert. Denn der Neid aller gegen die andern verhindert, einem jeden etwas daran zu wenden, wovon er weiß, daß er nicht allen Nutzen dagegen hat. So gehets mit gemeinen und Kuppel-Weiden. Durch alles dieſes aber leidet die Nahrung im Ganzen. Es iſt aber ſo weit eingeriſſen und mit Rechten ſo umpfälet, daß ſchwerlich eine Verbeſſerung zu hoffen. Was iſt zu thun?

Solche tief eingewurzelte Verderben müſſen nur nach und nach gehoben werden. Schneiden, Brennen und Reiſſen gehet hier nicht an. Der ganze Cörper gehet ſonſt zu Grabe. Jedoch wie verhält ſich nun das Land-Weſen oder der Stand der Land-Leute zum Stand der Stadt-Leute und dieſe gegen jene in Anſehung des ſchädlichen Monopolii und Polypolii? Dieſe Frage hat mein Autor nicht berühret. Kurz: Es giebt Monopolia der Städte in Anſehung des Landes, die beiden nützlich: Ich habe derſelben ſchon angeführet. Städte haben das Monopolium in Stadt-Nahrungen, Dörfer in Land-Nahrungen. Beiden iſt dieſes Monopolium nützlich und nötig, wenn ſie beſtehen ſollen. Die Nahrungen zuſammen aber ſind nicht beiden zulänglich zum Erwerb aller beider. Es giebt Polypolia, die ebenfals beyden nützlich. Sie haben ſonderlich bey dem Gute der Dienſte viele gemein nützliche Polypolia. Stadt-Leute müſſen dem Lande und ſich, Land-Leute müſſen denen Städten und ſich mit vielerley Dienſten helfen. Allein es giebt auch Monopolia und Polypolia auf dem Lande, die denen Städten, und dergleichen in Städten, die dem Lande ſchädlich ſind. Sie ſind leicht zu erkennen: Man darf nur Achtung geben, ob ſie des Landes Nahrung und Volkreichheit verkürzen oder hindern. Ich habe ihrer aber auch ſchon angeführet, und ſo viel von

beiden

beiden geſagt, daß ich befürchte, ich mögte der Scharfſinnigkeit meines Leſers zu wenig zuzutrauen ſcheinen, wenn ich mehr ſagen wolte, um ſelbige insbeſondere zu finden.

## §. 7.

Ein Mittel derohalben zu finden, daß, ſowohl das Monopolium, als Polypolium aus der Gemeine gewieſen werden, haben die alten Obrigkeiten die Zünfte oder Gilden erfunden, wodurch jeder Stand und Handwerk in eine ſolche Zahl reducirt wird, als es der Horizont, oder Nahrung ſelbiges Orts leidet, damit ſowohl das Monopolium als Polypolium verhütet werde, und nicht jedem frey ſtehe, alles allein zu haben, oder ſeinem Belieben nach zu thun, was er will. Es iſt daher der Endzweck der Zünfte, daß ſie daran ſeyn ſollen, auf daß die Zahl der Handwerks-Leute, und Meiſter ſich nach der Proportion der Conſumtion und Nahrung richte, daß ihrer nicht zu viel noch zu wenig in einer Stadt ſeyn, und einer den andern verderbe; deſſentwegen auch die Störer, Stümpler und Beinhaſen, und ſolch Volk, welches durch heimliche Arbeit den Meiſtern das Brodt vor dem Munde hinweg ſtiehlet, billig in der Gemeine nicht ſolten gelitten werden.

§. 8.

Allein dieſes Mittel der Zůnfte, welches ein Gegenmittel wieder das Monopolium und Polypolium ſeyn ſoll, iſt heutiges Tages zu einem bòſen Misbrauch worden. Denn die hàufigen Handwerks-Gerechtigkeiten, Gebràuche, Lehr-Briefe, Geburts-Briefe, Meiſterſtücke, Schelten, unehrlich und durch eine Sauſerey wieder ehrlich machen, geſchenkte Handwerke, der Geſellen Muthwillen, und hunderterley andere Dinge, welche die Handwerke zum Schein der Aufrichtigkeit in ihren Zůnften haben, machen, daß kein ehrlicher armer Geſell zum Meiſter, oder Bůrger werden kan; ja unter allem dieſem ſteckt ein heimliches Monopolium. Darum macht man die Zůnfte ſo ſchwer, daß nemlich niemand hinein begehrt, noch kan, und alſo den Meiſtern, ſo bereits darinnen ſind, das Weſen und die Arbeit allein bleibe; welche dann, weil ſie wiſſen, daß ſie allein ſind, den Kàufer mit den Preis ůbernehmen, trutzen, und ihrem Gefallen nach die Arbeit ſtehen laſſen, und die Leute mit der Arbeit nicht befòrdern, welches denn der Gemeine ůber die maſſen ſchàdlich iſt.

§. 9.

## §. 9.

Dieſes nun zu remediren, und dieſes heimliche Monopolium aufzuheben, haben die Holländer alle Zünfte caßirt, und das Polypolium zugelaſſen, dergeſtalt, daß jedem frey ſtehet, ſich zu ernähren, wie er kan, deswegen denn ein groſer Zulauf von Menſchen da iſt, und ſich die Handwerks-Leute wegen ihrer groſen Menge um die Arbeit reiſſen. Ja damit einer vor dem andern einen Zulauf habe, befleißigen ſie ſich guter, wohlfeiler, ſauberer Arbeit, und will einer mit dem andern darinnen certiren, und den Vorzug haben. Dis zugelaſſene Polypolium in den Handwerken iſt aber den Kaufleuten, und Verlegern ein gemachtes Spiel; dann dadurch erhalten ſie den Handwerksmann in ſteter Armuth und Arbeit. Denn ihre Menge macht, daß ſie fleißig und wohlfeil arbeiten, und die Leute befördern, ja der Arbeit nachlaufen, und mit aller ihrer Mühe dennoch kaum ein Stück Brodt verdienen können. Beides aber iſt unbillig, ſowohl die vielen Difficultäten der Zünfte, als dieſes Polypolium. Denn, ohneracht Holland wunder vermeinet, wie es durch dis letzte aufkomme und florire, ſo iſt doch gewis, daß es eben da-

dadurch einmal zu äuſſerſten Ruin kommen wird, nemlich, wann die Holländer einmal der fremden Conſumtion beraubt und Menſchen-arm worden. Alsdenn müſſen die Handwerks-Leute in Holland ſich nothwendig in eine geringere und gewiſſe Zahl reduciren, oder mit einander verderben und entlaufen: Deſſen man genugſame Exempel hat, wenn Holland in Krieg, und Ungelegenheit mit den Nachbarn iſt, daß alsdenn die Handwerks-Leute mit hunderten aus dem Lande laufen. Hingegen ſpüret man in Teutſchland, wo die Zünfte, und Handwerks-Leute in gewiſſe Zahl reducirt ſind, in Kriegs-Zeiten nicht die geringſte Alteration bey den Handwerken, ſondern ſie blühen alsdann viel mehr, und kommen auf. So laſſen ſich auch in Teutſchland darum die Zünfte nicht abſchaffen, und jedem frey laſſen zu arbeiten, was er will, weil Teutſchland keine ſolche ausländiſche Conſumtion hat, als die Holländer, ſondern es würden in kurzer Zeit die Handwerker ſo überhäufet werden, daß ſie aus Mangel der Conſumtion mit einander verderben müſten.

§. 10.

Wie nun hierinnen das Mittel zu treffen, daß nemlich weder zu viel, noch zu wenig Men-

Menſchen an einem Orte ſeyn mögen, ſondern ihre Zahl ſich ſtetig nach dem Maas der Nahrung proportionire, und wie ſolche Proportion und Maas, daran eines ganzen Orts Wohlfart gelegen, in Obacht zu nehmen ſey; davon wäre viel zu melden, denn dieſes iſt ſicherlich nicht eines von den geringſten politiſchen Geheimniſſen; wiewohl es unter hundert Orten kaum in einem in Obacht genommen und practicirt, das iſt ein Monopolium oder Polypolium verhütet wird; indem man gemeiniglich, wenn man ſich vor dem einen wahrſchauet, ins andere verfällt.

## §. 11.

So erfoderts auch viele Subtilitäten, Erkenntniß und ein gutes Judicium, ja ganze geheime Handgriffe, die Nahrung nach den Leuten, und die Leute nach der Nahrung zu proportioniren, und auf jeden ſich begebenden Fall ohne Confuſion und Ruin, oder Aenderung und Neuerung eines Orts zu moderiren. Das bishero bekannteſte und nächſte Mittel aber iſt ein wachendes Auge auf die Handlung, den Bauren-Stand, und die Zünfte der Handwerks-Leute zu haben, wie nemlich ſolche Stände gegen einander, und un-

ter ſich ſelbſt ſtehen, inſonderheit, daß den Zünften nicht in allen ihr Wille gelaſſen werde, die Handwerke und Meiſter, in eine ihnen beliebige Zahl zu reduciren, und die Meiſterſtücke ihrem Belieben nach zu beſchweren, und mit allerhand Narretheien zu überhäufen, und difficil zu machen. a)

a) Hier hören die Gedanken meines Autors von dieſen gemeinen Feinden, die er im vorigen Capitel benennet hatte, auf. Denn von dem dritten, nemlich dem Propolio ſagt er hier nichts ausdrücklich, ſondern erſt hinten in dieſem Theile. Allein er hat doch auch in der That hier davon gehandelt, wenn es wahr iſt, daß das Propolium nur eine beſondere Art des Monopolii ſey, welches er ſchon hier überhaupt erkläret hat. Er hätte dannenhero gar nicht nötig gehabt, die Eintheilung ſo zu machen, ſondern nur die Arten des Monopolii wiederum ein wenig genauer zu beſtimmen, wenn er nach den Regeln der Vernunft-Lehre alles recht eintheilen wollen. Ich will dannenhero gleich erweiſen, daß das Propolium nur eine Art des Monopolii ſey, und daß es ebenfals bald ein ſchädliches bald ein nützliches Propolium gebe, nachdem nemlich das Gut vor viele oder alle zulänglich oder nicht iſt, ſo einem oder wenigen voraus weg zu kaufen nur verſtattet, oder allen,

allen, wenn und wo ſie wollen, zu kaufen vergönnet wird. Denn der Erwerb eines Gutes geſchicht bekanter maaſen nach der Wirtſchaft auf vielerley Weiſe, überhaupt aber theils durch Anwendung ſeiner Dienſte, ſeiner Arbeit und ſeines Fleiſſes, damit man was erlange, oder ſeines Credits oder ſeines unbeweglichen oder beweglichen, ſichtbaren oder unſichtbaren Gutes um ein ander Gut vor dieſes zu erlangen. Unter dieſer lezten Art iſt nun das Kaufen oder Tauſchen vor Geld und andere Dinge. Wenn dannenhero ſolches an etwas auf dieſe Weiſe von einem oder einigen gewendet wird, an welches doch viele oder alle ihr Gut durch Kauf oder Tauſch zu ihren Erwerb wenden könten, weil es vor viele oder alle zureichet, ſo begehet jener ein propoliſches Monopolium, welches darum ſchädlich iſt, weil viele andere des einigen oder weniger wegen entbehren müſſen, womit die vielen oder alle erwerben könten. Es ſchadet dannenhero ein ſolcher Vorkauf alsdenn dem gemeinen Beſten, und zwar ohne alle Noth, weil es vor viele dienen kan. Iſt das Gut aber nicht vor viele oder alle nach beſondern Umſtänden zulänglich, und es haben alſo nur einer oder wenige entweder an allen Orten oder an einem Ort den Vorkauf, ſo iſt dieſes ein nützliches und nöthiges propoliſches Monopolium. Ich verhoffe alſo, daß man hieraus deutlich erkenne 1) das Pro-

Propolium ſey überhaupt ein Monopolium, nur aber eine beſondere Art deſſelben, II) daß daſſelbe entweder nützlich oder ſchädlich ſeyn könne. Ich rede endlich auch hier nur von dem Propolio unter Unterthanen, nicht aber von dem Rechte der Obrigkeit oder des Staats, das Propolium zu exerciren. Es findet eben das ſtatt, was ich in der erſten Anmerkung bey dieſem Capitel gleich Anfangs von Monopoliis der Obrigkeit erinnert habe. Hier iſt der gemeine Nutzen, welcher dem Privat-Nutzen und Schaden allemal vorzuziehen iſt, der Grund davon. Dort aber ſchadet der Vorkauf dem gemeinen Nutzen. Das ſchädliche Propolium entſpringt aus der Gewinnſucht und der Sparſucht. Es kan ſich ſo wohl als das nützliche auf Geſetze und Rechte ſonderlich auf Verträge gründen. Mehrentheils aber gründet es ſich auf das erſte, ein eigenmächtiges und theils liſtiges, theils freches und gewaltthätiges Unternehmen derer, die ſich dieſes ſchlimmen Dinges bedienen wolten, iſt alsdenn der Grund davon. Es iſt ſonderlich eine ſchädliche Theurung vornemlich der Victualien oder anderer Waaren, läuft auf Wucher und Geldſchneiderey hinaus, drückt die Armen und Dürftigen am meiſten. Die Reichen üben es vornemlich mit der ſchweren Hand aus. Aufſicht und Taxen können etwas helfen. Mein Verfaſſer aber hat viel-

mehr

mehr ſchöne Haupt-Mittel inſonderheit am Ende dieſes Theils vorgeſchlagen. Das nützliche Propolium hingegen dienet, Leute, denen etwas unentbehrlich, damit vor andern zu verſehen, giebt ſolchen, die gewiſſe Rechte der Nahrung vor andern haben, Mittel an die Hand, ſolche floriſant zu machen, hilft alſo dem Staat insgemein, da doch andere ohnedem keinen Nutzen wegen ihrer Umſtände davon haben können. Es verbindet ſie aber auch zu mehrern Laſten, und erhält endlich diejenige Freundſchaft und Liebe ja Sorge für des andern Gut, unter denen man ſolche ſonderlich ſtiften will. Denn dieſes iſt der Grund des juris protimiſeos und retractus gentilitii in gemeinen Rechten. Es findet ſich bey allen nähern Rechte ein Vorkauf und es iſt insgemein mit denen Arten des unvollkommenen Eigenthums-Rechts, oder wenn man zu gewiſſen Sachen vermöge eines Zuſammenhanges mit ſeinem Eigenthums-Rechte ein näheres und alſo ein Vorzugs-Recht in denen Geſetzen hat. Daher iſt auch dergleichen nützlicher Vorkauf in denen gemeinen und andern Rechten, ſowohl in Anſehung unbeweglicher als beweglicher Güter beſtätiget, und aus vielen Abſichten auf den Erwerb und das Vermögen im Staate mit Perſonen und Sachen verknüpfet; wie es denn auch zum öftern die Abſicht hat, vertheilte Güter wieder zu vereinigen,

gen, getheiltes Eigenthum wieder zum Ganzen zu machen, und den Wohlſtand ganzer Familien, ſo ferne er von Vermögen abhänget, zu erhalten. Sowohl alle dieſe Arten eines Vorkaufes, als auch, wenn man in Anſehung beweglicher, theils nothwendiger, theils nützlicher Dinge die allgemeine wirtſchaftliche Regel der Ausgabe, welche ſonderlich in der Handlung viel ſagen will, beobachtet, muß man nicht zum ſchädlichen Vorkauf rechnen, nach welcher ein guter Wirt, jedoch ohne damit allen zu ſchaden, in Sachen, die ohne dem nicht für alle zulänglich ſind, oder dienen, „was er braucht, zu rechter Zeit, am „rechten Ort, aus der erſten Hand, im Vor„rath, und alſo ehe andere kommen, einkau„fet, und dadurch oft Gelegenheit findet, „viel weniger als ein anderer auszugeben, „welcher Zeit, Ort, und andere Umſtände, „die zu einem wohlfeilen Einkauf viel bei„tragen, aus Nachläßigkeit, Faulheit, oder „weil er bey ſolchen Umſtänden nicht vermö„gend dazu iſt, verſäumet und vorbey ſtrei„chen läſſet.„ Denn in dieſen allen heiſt es im Handel und Wandel; ein jeder hat das Recht ſeinen Nutzen zu ſuchen, und daher den andern, der es nicht thut, obwohl eben ſo gut, wie jener thun könte, kein Recht, ſich darüber zu beſchweren. Dieſes alles heiſt demnach eigendlich kein Propolium, oder iſt nicht das feindſelige propoliſche Monopolium,

lium, wovon hier die Rede iſt, und welches die Geſetze darum verbieten, weil dadurch andern dieſes Recht, nemlich auf ihrer Hut und aufmerkſam zu ſeyn, ſonderlich bey gewiſſen Verrichtungen und Anſtalten des gemeinen Weſens genommen, verkürzet oder ſehr ſchwer, ſie ſelbſt aber dadurch in einen groſen Mangel geſetzet werden, dahingegen der andere, wenn er auch keinen ſchädlichen Vorkauf ausübet, dennoch nicht in gleichen Mangel geſtürzet werden würde, ſondern, weil das Gut zu vieler ihrer Nothdurft zureichend wäre, nur aus übertriebenen Eigennutz Schuld daran iſt, daß viele andere daran Mangel leiden müſſen. Z. E. Es iſt eine zum gemeinen Beſten nötige Anſtalt, daß die Land-Leute ihre rohen Victualien, ſonderlich in die Städte zu Markte bringen und daſelbſt jeden, der davon etwas nötig hat, den freien Kauf in geſezter Zeit an gehörigen Ort und Stelle verſtatten, folglich alſo ſolche nicht allein daſelbſt an jeden billig verkaufen, ſondern auch der Stadt durch ihren Einkauf anderer Sachen Geld einbringen. Geſezt aber einer oder etliche gehen vielmehr auf das Land, kaufen alle oder die meiſten Victualien auf und der Stadt voraus hinweg, und bedienen ſich dazu auch eines ſo guten oder noch beſſern Preiſes, um die Verkäufer dazu zu verleiten; geſezt er thut ſolches, damit er nur die Waaren allein und im Ueberflus haben möge,

möge, um ſolche allen oder vielen unentbehrliche Dinge denenſelben vor einen ſelbſt beliebigen hohen Preis zu ſeinem Gewinn wieder zu verkaufen und ſie dazu zu nötigen. Er braucht ſie alſo nicht ſelbſt zu ſeiner Nothdurft, ſondern zum Gewinn. Weil nun die andern nichts davon zu ihrer Nothdurft weder in noch auſer der Stadt mehr bekommen und doch nicht entbehren können, da es entweder ihre Lebens-Erhaltung, oder doch der Beſtand ihrer Nahrungs-Art unumgänglich, daß ſie es haben müſſen, erfodern; und weil ſie wegen ihres Standes und ihrer Nahrungs-Art nicht im Stande ſind, wie die Aufkäufer, herum zu gehen und in Zeiten aufzukaufen; zumal ſie ſich auch auf das öffentliche Verſprechen der Geſetze und Anſtalt, daß nemlich die Land-Leute ſolche Dinge zum gemeinen Markt in die Stadt bringen würden und ſolten, verlaſſen, folglich den wohlfeilern Einkauf verſäumen: Geſezt es thut alſo einer oder etliche obiges, ſo ſiehet jeder, daß dieſes ein für gemeine Stadt und alle ihre Einwohner ſchädlicher Vorkauf ſey, wodurch erſtgedachte Wirtſchafts-Regel zum Schaden des gemeinen Weſens gemisbrauchet und zu weit ausgezogen wird. Man ſiehet, daß derſelbe ohne Noth die Victualien theuer machet, und ſonderlich die Dürftigen, die nicht zu dieſem Vor- und Aufkauf vermögend ſind, drücket,

die

die Stadt aber eines Zuganges von Land-Leuten, und die Beſchäftigten einer Bequemlichkeit, ihre eigenen Geſchäfte abzuwarten, beraubet. Es thut alſo der Nahrung vielen Schaden insgemein. Und darum widerſezt ſich das Policey-Weſen dieſen Vorkauf auf mancherley Weiſe, der ſonſt an ſich in andern Umſtänden, und bey andern Dingen jeden nach der gegebenen Regel der Wirtſchaft erlaubet iſt, und ſchrenkt dieſes natürliche Recht in die bürgerliche Geſellſchaft ein. Es verbietet dergleichen Vorkauf denen Land-Leuten; es verbietet ſo gar denen, die Waaren für ſie zu verkaufen haben, auf dem Lande hauſiren zu gehen, oder daſelbſt Krämerey zu haben, und verſtattet keinem Kramer, auf dem Lande zu wohnen, damit der Landmann in die Stadt kommen müſſe; es verbietet denen Leuten in der Stadt dergleichen Auf- und Vorkauf auf dem Lande auch ſelbſt, nimmt ihnen die Waaren weg, oder nötiget ſie, ſolche gleich auf den Markt für eine geſezte Taxe los zu ſchlagen und vereitelt alſo ihren geſuchten Gewinn, oder ſtraft ſie noch dazu. Und wenn es auch wegen der ungewis ab- und zugehenden Fremden, die nicht auf den Mark der Land-Leute warten können, oder auch wegen anderer, die ſelbigen nicht beobachten, einige Aufkäufer und Hocken zuläſſet, ſo beſtimmt es ihnen eines Theils die Waaren, andern Theils läſt es nur wenige in

ausgetheilten bequemen Oertern der Stadt zu, ſich damit zu nähren, dritten Theils aber müſſen ſie ihre Waaren auf den gemeinen Mark einkaufen; überdem verſtattet es denen Land-Leuten ſelbſt nicht mit denen Waaren in der Stadt hauſiren zu gehen, ſondern ſie müſſen alles auf öffentliche Mark-Plätze bringen, und daſelbſt feil haben, weil auch dieſer und jener anderer Bürger und Einwohner dadurch einen ſchädlichen Vorkauf ausüben und z. E. die Verkäufer an ſich ziehen kan, daß ſie ihm ihre Waaren wegen einiger Bequemlichkeit, die ſie und der Käufer davon haben, vor andern bringen; als wodurch der feile Kauf vor alle auf dem Markte verhindert wird. Ueberhaupt ſteckt hinter dem Hauſirenlaufen auch mehrentheils die Abſicht, entweder ein Monopolium im Verkauf, oder im Einkauf andern zum Schaden auszuüben. Wenn nun mit ſolchem ſchädlichen Vorkauf hernach auch das Zurückhalten mit dem Verkauf der aufgekauften Waaren, ſonderlich unentbehrlicher, wie z. E. Korn, bis daß alles recht rar und theuer iſt, verknüpfet wird, ſo entſtehet öfters daraus ein recht peinliches Verbrechen einer gewiſſen Art der ſogenannten Korn-Juden, ſo die Reichs-Geſetze den Dardanariat nennen. Das ſorgſame Policey-Weſen erlaubt auch nicht einmal nur fürs Thor denen Verkäufern entgegen zu gehen und ſolche Waaren

auf-

aufzukaufen, die alle und zwar immer brauchen, um dem ſchädlichen Propolio zu ſteuren. Dahingegen vergönnet es z. E. denen Beckern das Getraide auf dem Marke nicht eher, als nach etlichen Stunden, zu ihrem Gewinn zu kaufen, bis alle andere, die nicht damit gewinnen, ſondern ſolches ſelbſt conſumiren, genug Zeit gehabt, ſich damit zu verſehen. Denn es ziehet das allen nothwendige dem nur einigen nützliche nach den Regeln der Wirtſchaft vor. Und eben ſo verfähret es mit denen Korn-Händlern, ja ſelbſt mit denen Hocken, wenn ſie ſolchen auch verſtattet, ihre Waaren auf dem Marke zu ihrem Gewinn wegen erſtgedachter Umſtände einzukaufen. Auf dieſe Weiſe verſtattet es auch oft in einigen Sachen den Vorkauf für Fremden und Ausländern, denen Einheimiſchen, welche ſie zu ihren Manufacturen brauchen auf dem Lande, z. E. denen Brauern, oder ganzen Zünften, bey der Gerſte, dem Malze; andern wegen der Wolle; andern wegen des leinen Garns ꝛc. denen Land-Leuten aber eben dergleichen in Anſehung des Vieh-Ankaufs. Es wird auch deswegen die Ausfuhre roher Waaren verboten, damit Einheimiſche überhaupt den Vorkauf daran haben mögen. Dahingegen verſtattet es auf dem feilen Marke weder Juden noch andern, in den Kauf und Handel zu fallen und andere, die ſchon darum handeln,

ab- oder den Preis in die Höhe zu treiben, damit ſie nicht indirecte einen ſchädlichen Vorkauf einführen mögen. Und weil die Vorkäufer ordentlicher Weiſe ſo viel zu bekommen trachten, als ſie können, ſolchergeſtalt aber durch das Ueberbieten einen Vorkauf befördern, und ihre Waaren übermäſſig theuer hinaus zu bringen ſuchen, ſo gehet es in dieſen und andern Fällen mit geſezten Taxen dergleichen Unweſen, ſonderlich wenn die Waare allen nötig iſt, entgegen. Es ereigenet ſich auch ein ſchädlicher Vorkauf bey den Dienſten und Arbeiten der Handwerker und andern, wenn theils einige durch übermäßiges Lohn alle Dienſte der Dienenden und Arbeitenden andern weg nehmen, oder doch den Preis derſelben unmäßig ſteigern, theils aber einige Handwerks-Leute, um nur ihres Gleichen allen Verdienſt weg zunehmen, ſehr wohlfeil arbeiten, oder alle Arbeit, die ſie doch nicht beſtreiten können, annehmen und an ſich ziehen. Und auch dieſem Uebel ſucht es auf dem Lande und in Städten als einem verdekten und endlich doch auf ein ſchädliches Propolium hinaus laufenden Unweſen durch gute Dienſt-Lohn- und Arbeits-Ordnungen entgegen zu gehen. Ich verhoffe alſo, daß durch dieſe Anmerkung die allgemeinen Grund-Sätze vom ſchädlichen und nützlichen Propolio nunmehro auch deutlich gemachet ſind.

Des

# Des andern Theils
## Zweiter Abſchnitt
## Erſte Abtheilung
### Von den Nahrungs-Arten der Städte.

## * Das dritte Hauptſtück.

### Von den Nahrungs-Arten, ſo aus gelehrten Wiſſenſchaften und Künſten, ſonderlich von dem Unterricht, der Zucht und Lehre, wie auch anderer Ausübung der Wiſſenſchaften entſtehen.

§. 1.

Nach dem in der Einleitung Cap. VI. §. 6. gemachten Entwurf dieſes ganzen Buches folgt nunmehro in der Ordnung gegenwärtige Betrachtung, wovon die Ueberſchrift Nachricht giebet. Die Urſachen davon ſind im V. Capitel dieſer Einleitung ſonderlich §. 12. und 13. angeführet. Ich habe jedoch an gedachten Stellen, die Nahrung, welche von Lehren und Unterrichten in Wiſſenſchaften, Künſten und Handwerken entſtehet, von der Ausübung derſelben und denen davon entſtehenden Profeßionen unterſchieden, wenn man gleich in weit-

läufftigen Verſtande auch die erſten Geſchäfte zur Ausübung rechnen kan. Die Nahrungs-Geſchäfte von gelehrten Wiſſenſchaften, haben auch theils in Anſehung der Nahrung von dem Unterrichten und Lehren darinnen, theils aber auch von ihrer übrigen Ausübung beſondere Objecte und Zwecke, oder Producte, und verdienen daher eine ganz beſondere Betrachtung. Allein ich werde doch um der Kürze willen auch etwas von denen Nahrungs-Geſchäften, die auf Lehre und Unterricht überhaupt, hiernächſt aber nur von denen die aufs Lehren, Unterrichten und Ausüben der gelehrten Wiſſenſchaften und ſolcher Künſte ankommen inſonderheit, überdies aber zugleich von anderer Ausübung derſelben handeln. Es ſcheinet mir dieſes auch um ſo viel mehr nötig zu ſeyn, jemehr man ſolche in der Wirtſchaft und im Policey-Weſen bisher faſt gänzlich aus der Acht gelaſſen hat; ohnerachtet doch daher ein ganz beſonderer und wichtiger Nahrungs-Stand in unſerm Vaterlande und vornemlich in den Städten entſtanden iſt, welcher wirklich auſer demjenigen, was alle mit Stadt-Nahrungs-beſchäftigte insgemein zu beobachten haben, viel eigenes in Acht zu nehmen hat, ſo ſich auf die Natur und Beſchaffenheit ſeiner Geſchäfte beziehet. Das Policey-Weſen in Städten iſt deswegen auch verpflichtet ſolche vor allen Dingen einzuſehen, und darnach zu ihrem Flor und Aufnehmen Geſetze und Anſtalten zu machen und anzuwenden. Unter andern Urſachen mag wohl

auch

auch dieſe an der bisherigen Ueberſehung zugleich Schuld ſeyn, daß man das groſe Stück des zeitlichen Vermögens, ſo in Dienſten, ſonderlich aber edlen und ehrbaren Dienſten, hiernächſt im Credit, Ruf und Nahmen von ſeiner Geſchicklichkeit und Fähigkeit dazu beſtehet, in der Wirtſchafts-Kunſt nicht recht beherziget, und auf den groſen Verkehr damit in den Nahrungs-Geſchäften aufmerkſam genug geſehen. Man hat auch vielleicht dafür gehalten, dieſe Geſchäfte kämen allein auf die Sätze und Regeln der Wiſſenſchaften und Künſte ſelbſt an, und es werde dazu keine wirtſchaftliche Klugheit auſer der gemeinen erfodert; wenn man aber ja noch etwas eigenes in Anſehung der Nahrung damit ſagen ſolte, ſo würde doch die Erlernung jeder Wiſſenſchaft und Kunſt ſelbſt erfodert, welches doch keines einzeln Menſchens Sache, vielweniger aber in die Oeconomie oder Policey-Wiſſenſchaft zu bringen ſey. Die ehemaligen Policey-Bedienten aber waren überdem auch mehrentheils überhaupt keine Gelehrte, und bey dieſem allen war es kein Wunder, daß man dieſe Betrachtung von der Hand wies, und die mit dieſen Erwerbs-Arten Beſchäftigte, allen ihren libertiniſtiſchen Einfällen, es mochte dem gemeinen Beſten zuträglich oder ſchädlich, oder doch unnütze ſeyn oder nicht, zu wirtſchaften und zu verfahren überlies. Denn man glaubte, daß man immer befürchten müſte, dieſe Leute würden ſagen: Du verſteheſt nichts von den inner-

lichen und eigendlichen unſerer Handthierung und Profeßion. Und was würde auch wohl für ein Miſchmaſch in der öconomiſchen und Policey-Wiſſenſchaft, oder was für ein weitläuftiges und faſt nicht zu überſehendes Chaos daraus entſtehen, wenn man alle gelehrte Wiſſenſchaften, ſolche und andere Künſte und Handwerke an ſich ihren innern Sätzen und Regeln nach erſt darinne erklären und abhandeln ſolte? Man ließ es alſo im Anfange nur bey den allgemeinſten Erinnerungen bewenden, und endlich fiel man aus langer Erfahrung auf einige beſondere Regeln der Policey, die doch in einer ſehr kleinen Anzahl beſtehen, öfters aber auch ohne zureichenden Grund in der Natur und Beſchaffenheit dieſer Geſchäfte gemacht worden. Ich weis dannenhero nicht, ob für mir ein einziger Schriftſteller in Wirtſchafts- und Policey-Sachen den Unterricht, die Zucht, Lehre und Ausübung gelehrter Wiſſenſchaften und Künſte nur als ein beſonderes Nahrungs-Geſchäfte darinne vorzuſtellen und in ſo weit zu demſelben, als einem ſolchen, Anweiſung zu geben, ſich unterſtanden habe, wie man ſolches zum Behuf der Policey analiſiren und unterſuchen könne. Indeſſen habe ichs doch in meinem Grund-Riß den erſten Theil Cap. XIII. verſucht. Von dem Unterricht in Handwerken, Manufacturen und Kaufmanns-Kunſt, oder vielmehr Kunſt-Wiſſenſchaft aber habe ich alles, was hieher gehöret, in die Capitel von der wirklichen Ausübung

übung derſelben zugleich gebracht, die auf dieſes XIII. Capitel folgen. Nach meinen Grund-Sätzen werde ich dannenhero vor jetzo, ſo viel in einem kurzen Hauptſtück geſchehen kan,

von denen Lehr- Zuchts- und Unterrichts-Geſchäften, wie auch andern Nahrungs-Arten, ſonderlich aber

in gelehrten Wiſſenſchaften und ſolchen Künſten, und zwar nur, als Nahrungs-Geſchäften, handeln,

und ſie alſo ſowohl nach der Wirtſchaft, als auch in Anſehung der Policey betrachten, jedoch das erſte und lezte beſtändig mit einander verknüpfen. D. Becher hat zwar auch gar wohl erkennet, wie nötig und nützlich dieſe Geſchäfte und die ihres Aufnehmens wegen erfoderlichen klugen Geſetze und Anſtalten von Seiten des Policey-Weſens ſind, wenn er im 3ten Capitel des Iſten Theils §. 23. ſq. von ſeinem Collegio doctrinali handelt, und daher bereits etwas davon ſagt, welches hieher gehöret: Allein es iſt ſehr wenig, und ſonſt hat er ſich nicht weiter in dieſe Betrachtung eingelaſſen, vielweniger aber dieſe Geſchäfte als Nahrungs-Geſchäfte, ſo wohl an ſich, als in ihren Verhältniſſen zum Flor der Nahrung und zum Wohlſeyn der Städte und Länder, angeſehen. Ich will ihm nun zwar die Denkungs-Art mancher Gelehrten in alten Zeiten nicht Schuld geben: Es iſt doch aber gewis, daß die Gelehrten ſich ehemals ſo ſtelleten und aufführeten, indem ſie ſich gegen alle ande-

re Nahrungs-Arten, oder die Oeconomie ſo verächtlich und ſtolz bezeiget haben, daß man glauben ſolte, ſie hätten ſolche, weil ſie auf Nahrung zieleten, als etwas niederträchtiges für ſich angeſehen, ihre Arbeit und ihren Erwerb für keine Nahrungs-Art, am allerwenigſten aber Unterrichts- und Lehr-Arbeit dafür gehalten, ſondern ſich eingebildet, ſie lebten nur ihrem Geiſte nach, und der Leib habe nichts mehr, als deſſen Nahrung, nemlich die gelehrte Erkenntniß der Dinge nötig, und ſie lebten vielleicht nur vom Winde, nicht aber von ſo groben Dingen, wie die Land-Wirte, die Bauern, die Handwerks- und Kaufleute, oder bloſe Hand-Künſtler und Soldaten. Denn dieſe verachteten ſie und ſahen ſo gar viele dieſer Nahrungen ſo an, als ob ſie den Adel der Gelehrten ſchwächten. In dieſer Abſicht durfte auch ihre Nahrung durchaus nicht eine bürgerliche Nahrung heiſſen, und was ſie mit gelehrter Arbeit verdieneten, wolte man keinen Lohn oder eine Bezahlung derſelben nennen; denn ſie war unſchätzbar. Es muſte nur ein Honorarium, das iſt, entweder ein bloſes Zeichen der Achtung und Ehre, die man ihren beſondern Vollkommenheiten des Geiſtes vorzüglich damit erweiſen ſolte, oder vielmehr der denen Gebern zugeſtandne Ehre, ſolchen edeln Geiſtern dergleichen zu erweiſen, heiſſen. Gaben ſie aber viel nach, ſo gefiel ihnen das Wort, womit man den Lohn vor Krieges-Dienſte benennete, nemlich: **Sold, Beſoldung**, am be-

ſten.

ſten. Denn unter die Quaſi-Soldaten, Quaſi Caſtrenſes, weil der Adel ſonſt aus den eigendlichen Soldaten entſtanden war, lieſſen ſie ſich auch ſchon lange zählen. Man muſte indeſſen dieſe ſtoiſche Grillen des gelehrten Stolzes damals gehen laſſen, weil ſie wirklich unter geſitteten und geſchliffenen Völckern, wenn dieſe ſolches werden, oder bleiben ſollen, unentbehrlich, dieſe Vorſtellungen aber nicht ganz zu verwerfen ſind. Daher kützelte man ſie auch mit dieſen gelehrten Eitelkeiten, und gab ihren Leibe dabey dennoch für ihre Arbeit alle Nahrung und zwar oft ſehr reichlich, damit man nicht nur dieſe, ſondern auch dadurch viele andere vortrefliche Producte von ihnen erhalten möchte, darzu andere Künſtler und Handwerker nicht geſchickt waren. Ich weiß aber nicht, ob der Apoſtel Paulus ſchon einige mit der Zeit geſcheuter gemacht, welcher ſo gar meinete, ein Lehrer des Evangelii nähre ſich vom Evangelio, wie die Prieſter des Alten Teſtaments vom Altar, oder, ob endlich eine immer mehr ausgeheiterte Weisheit der geſunden Vernunft dieſe gezwungene und zugleich höchſt ſchädliche Denkungs-Art der alten in ihre Haecceitates und Aſeitates verliebten Leute endlich vertrieben habe. Denn ich zweiſle nicht, daß heut zu Tage ſehr wenig wahrhaftige groſe Gelehrte noch ſo denken, ſondern gar wohl wiſſen, daß es wahr, was ich hier zum voraus meiner Betrachtung erinnere. An denen kleinen oder auch unächten Gelehrten aber zweiſle ich

noch

noch weniger, weil ich weiß, daß nur allzuviele auf nichts und ſonſt auf keinen Zweck als aufs Brodt bey ihren gelehrten Handwerk denken, und ihr Brodt-Studium auch nur allein, als ein Brodt-Studium, wie mancher Lehrling in der Schneider-Werkſtatt treiben, der nichts anders als dereinſt Bauern-Jacken und Mieder für die Mägde machen gelernet, und auf dem Lande ſein Brodt damit verdienen will, wenn er ſolches auch allenfals gar nicht als ein Ausgelernter, oder ein Meiſter, ſondern als ein Pfuſcher thun müſte. Inzwiſchen will ich doch, wenn ich zu einer der vornehmſten Abſichten dieſer gelehrten Arbeiter die Nahrung angebe, damit keinesweges, die andern edlen Abſichten, und darunter überhaupt viele Vollkommenheiten des Geiſtes, und deſſen beſondere Luſt daran ſamt der Zufriedenheit in der gründlichen Erkenntniß der Wahrheit und vollkommenen Ausübung der Tugend vor andern gehören, ausſchlieſſen. Bey wahren Gelehrten bleibt dieſer Zweck dennoch der allererſte; durch dieſe ſuchen ſie aber auch vernünftiger Weiſe mittelſt ihrer Arbeit, Nahrung und Bequemlichkeit dieſes Lebens ihres Leibes für ſich und andere zu erlangen, und jeder Vernünftiger erkennet auch dieſes vor einen Haupt-Zweck. Dieſes mag zum Eingange genug ſeyn. Ich werde aber doch noch von der Sache ſelbſt etwas überhaupt ſagen müſſen.

§. 2.

§. 2.

Erſtlich muß ich mich über einige Wörter erklären, damit man mich nicht nur hier, ſondern auch künftig in noch mehrern Stellen dieſes Buches verſtehe. Es ſollen aber nur ſolche ſeyn, die ich glaube, daß ſie vieldeutig ſind. Was alſo Lehren, Unterrichten und die Zucht heiſſe, iſt wohl jeden meiner Leſer bekannt: Ich erinnere nur, daß ich hier die Anwendung aller dieſer Arbeit verſtehe, ſo ferne ſie von dazu geſchickten Menſchen auf mancherley Weiſe für allerhand Gegen-Vergeltung an die noch rohen, oder nur etwas erſt zubereiteten Fähigkeiten und Kräfte der Seelen und des Leibes anderer Menſchen, geſchicht, um allerhand Geſchicklichkeiten und Fertigkeiten der Seelen und des Leibes, in ihnen zuwege zu bringen. Von dieſem Zweck aber hänget ein entfernterer ab. Nemlich, damit dieſe wiederum ſowohl ſolche als vielerley andere herrliche und zum menſchlichen Leben nützliche Producte zuwege bringen können. Es würde aber hier eben ſo unnötig und verdrüßlich ſeyn, wenn ich alle mögliche oder auch wirkliche bey uns nur vorhandene Geſchicklichkeiten erzählen, als wenn ich hier ein Verzeichnis aller Waaren herſetzen wolte, die alle Arten von Handwerks-Leuten bey uns als ihre Producte machen. Vielerley Erkenntniß, Tugend und Fertigkeit, ſeine Sinnen und Glieder des Leibes zu brauchen, ſind indeſſen die erſten und aller

gene-

generalſten Artikul dieſer Producte, welche die Lehre, der Unterricht und die Zucht, dazu auch die unter geſchickter Anführung anleitende Uebung ſelbſt gehöret, zu ihrer Abſicht und ihren Zweck eben ſo, wie der Seemann vermittelſt ſeiner Feld-Arbeit, oder der Baum-Gärtner mittelſt ſeiner Garten-Arbeit an jungen Bäumen reiche und gute Früchte von ſeinen bearbeiteten Acker oder Bäumen hat, wovon er hernach vermittelſt eines weitern Verkehrs lebet und allerhand Güter erwirbet, die er wiederum, theils in ſeine Haupt-Sache, theils ſonſt zu den Zwecken des zeitlichen Vermögens anwendet. Jedoch ich werde noch begreiflicher reden, wenn ich nur einen einzigen, oder ein paar Artickul insbeſondere und ein wenig näher berühre, und da die Erkenntniß der erkennenden Kräfte ſowohl, als die Geſchicklichkeit ſeine Glieder zu brauchen gar vielerley iſt, nur drey Haupt-Sachen und ihre Nahmen in Abſicht auf dieſe erkläre, was ich darunter hier verſtehe. Nemlich:

Wiſſenſchaften,
Künſte,
Handwerke.

Man ſehe dannenhero meinen Grund-Ris §. 1259. nach, ſo wird man finden, daß ich durch „die erſten hier diejenigen Fertigkeiten und Ge„ſchicklichkeit des menſchlichen Verſtandes ver„ſtehe, die zur menſchlichen Glückſeligkeit gehö„rigen allgemeinen und beſondern Wahrheiten „deutlich und gründlich zu erkennen, um damit

ſowohl

„ſowohl ſich ſelbſt als auch andern theils durch „mündlichen, ſchriftlichen und thätigen Unterricht, „Lehre und Zucht in eben ſolchen Wiſſenſchaf= „ten, theils in allerhand Aemtern mit Rath, „That, Befehl, Lehre, Direction, Beiſtand „und mancherley Geſchäften, theils durch andere „gelehrte Werke, zu welchen allen denn auch bis= „weilen Kunſt oder auch weniger oder mehr Ge= „ſchicklichkeiten des Leibes erfodert werden, zu „ihrer Glückſeligkeit beförderlich zu ſeyn.„ Es können daher viele Stuffen oder Grade dieſer Geſchicklichkeiten, und nach dem Unterſchied der Wahrheiten, vielerley Arten der Wiſſenſchaften von jeder aber bald lehrende und theoretiſche, bald ausübende und practiſche, bald zu beiderley ge= ſchickte Beſchäftigte ſeyn, oder auch dergleichen dadurch wieder gemachte und gezogne Leute ge= dacht werden. Wie man nun hieraus ſiehet, was ich gelehrte Wiſſenſchaften nenne, alſo wird man auch verſtehen, daß ſie alsdenn gelehrte Künſte heiſſen, wenn man mit einer Wiſſen= ſchaft zugleich beſondern Witz und Einbildungs= Kraft nebſt einer ausnehmenden Geſchicklichkeit des Leibes verbindet. „Denn ich nenne hier „Künſte überhaupt diejenigen beſondern und nicht „jeden gemeinen, oder doch nicht leicht zu erlan= „genden Fertigkeiten der erkennenden Kräfte zu „einer klaren Erkenntniß, zu lebhaftigen Einfäl= „len, und bildlichen Vorſtellungen, ſo theils von „Natur, theils durch Unterricht und Uebung ent= „ſtehen und ſich darinne äuſern, daß der Künſt=

„ler

„ler gewiſſe Bewegungen, welche andern Men-„ſchen nützlich oder angenehm ſind, machen, „oder allerhand andere Werke aus andern cör-„perlichen Materien herfür und in andern Cör-„pern Veränderungen zuwege bringen kan.„ Es kommt aber bey dem, was eigendlich einen rechten Künſtler machet, ſonderlich auf eine ganz beſondere und nicht gemeine Fähigkeit des Ingenii, der Einbildungs-Kraft und zugleich auf eine gewiſſe beſondere Fertigkeit der Hände und anderer Glieder, des Leibes an, denen ingenieuſen und bildlichen Vorſtellungen und Erfindungen des Geiſtes gemäs ſehr leicht und lebhaftig äuſerlich zu arbeiten, und artige Producte herfür zu bringen: Und woferne ſolches jemand vermögend iſt, darinne auch etwas vortrefliches vor andern leiſtet, ſo nennt man ihn einen Virtuoſen. Es macht uns von dergleichen Leuten die Geſchichte viel bekannt. Ein ſolcher Mann war der vortrefliche dähniſche Mahler und Bildhauer in vorigen Seculo Magnus Berg, welcher faſt ein gebohrner Künſtler war. In manchen Nationen ſcheinet ſo gar bisweilen eine beſondere Anlage bey vielen zu einer oder andern künſtlichen Arbeit mit gebohren zu werden. Z. E. Unter denen Baiern findet man eine ſolche natürliche Anlage zur Schnitz-Kunſt. Denn faſt jeder Bauer ſchnizt daſelbſt mit einen gemeinen Meſſer die artigſten Sachen. In Thüringen ſcheinen faſt alle Bauern Muſici zu ſeyn. ꝛc. Kurz: Rechte Künſtler entſtehen nicht nur von

dem

dem Fleis und dem Unterricht, ſondern auch zugleich von der Geburt. Iſt nun dieſe erlangte künſtliche Geſchicklichkeit der erkennenden Kräfte zugleich auf gelehrte Erkenntniß gegründet, ſo ſehe ich ſolche beſonders als eine gelehrte Kunſt, auſer dem aber für eine ungelehrte Hand-Kunſt eines Menſchen an. Ich will ſie beide ſchöne Künſte, die gelehrten Künſte aber ſonderlich ſchöne Wiſſenſchaften nennen, und hoffe Beifall bey dieſem Begrif zu finden, muß aber zugleich erinnern, daß dieſe Kunſt-Geſchicklichkeit in beiden ebenfals verſchiedene Grade haben könne. Endlich muß doch die lezte, nemlich die Hand-Kunſt-Geſchicklichkeit, wiederum, damit ich immer deutlicher werde, ferner unterſchieden werden, wenn ich erſt meinen Begrif vom Handwerke, ſo ferne ich auch dadurch eine Geſchicklichkeit verſtehe, und ſolche von der Kunſt unterſcheide, erkläret habe. Nun weiß ich wohl, daß dieſes Wort im Policey-Weſen noch anders gebrauchet, am allermeiſten aber für eine geſchloſſene Geſellſchaft, oder Zunft, oder gar nur für die Zuſammenkunft ſolcher Leute, die ein Handwerk gelernet, lehren und treiben, genommen werde. Allein eben dieſes giebt ſogleich zu erkennen, daß man alsdenn, wenn man von der Erlernung eines Handwerks redet, auch eine „gewiſſe Geſchicklichkeit, ja, wenn man alle „Handwerke anſiehet, nichts als eine Geſchick„lichkeit des Leibes, die doch auch nicht einem jeden „beiwohnet, obwohl gemeiner, als die Kunſt-Ge-

„ſchicklichkeit iſt, darunter verſtehe.„ Will man ſolche nun von einer erſt beſtimten ungelehrten Hand-Kunſt genau unterſcheiden, ſo kan es wohl ſchwerlich anders als durch folgendes geſchehen, daß nemlich:

a) darzu an und vor ſich keine beſondere natürliche oder erlangte Geſchicklichkeit der erkennenden Kräfte, ſondern nur eine gemeine,

b) nicht eben beſonders klare oder deutliche Erkenntniß, oder lebhaftige Einfälle, ſondern nur gemeine, klare, ſinnliche Bilder und Vorſtellung erfodert werden: Ja daß

c) keine beſondere, wohl aber gute und nicht jeden gemeine Geſchicklichkeit, ſeine Glieder und Sinne zu brauchen, nötig, und daß

d) dieſelbe erlanget werde, nicht ſo wohl durch Kunſt-Regeln und Lehr-Sätze, ſondern vielmehr durch thätiges Vormachen des Meiſters, und wirkliche ſehr vielmalige und ſinnliche Nachahmung und Ausübung eben derjenigen Bewegung des Leibes, wodurch

e) ein nützliches und nötiges, jedoch nicht ganz gemeines, und von jeden nicht ſo leicht, und bald zu verfertigendes Hände-Werk oder Product, nach einem gewiſſen Bilde im Kopfe durch allerhand Veränderungen in andern cörperlichen Dingen, häufig herfür gebracht wird.

Wer alſo dieſe Biſtimmung zu bedenken beliebet, der wird leicht erkennen, daß 1) bey jeder ungelehrten Hand-Kunſt, wovon ich erſt gedacht

dacht habe, auch eine Handwerks-Fertigkeit, nicht aber zu jeden Handwerk eine Kunſt-Geſchicklichkeit gehöre, ſondern 2) jene ohne dieſe, nichts deſto weniger aber 3) mit dieſem und jenem Handwerk, mehr oder weniger Kunſt-Geſchicklichkeit verbunden ſeyn könne. Und alsdenn nennet man eben ein ſolches Handwerk zwar ein künſtliches Handwerk, nicht aber, wenn man recht reden will, eine Kunſt: Ob es gleich in gemeinen Leben auch oft geſchicht, ja wohl gar nur ein Handwerk, wobey wirklich keine Kunſt-Geſchicklichkeit, welches aber nur nicht an Zunft- und Innungs-Geſetze gebunden, ſondern frey iſt, und von jeden getrieben werden darf, noch dazu eine freie Kunſt genennet wird; Ich meines Theils unterſcheide alſo die ungelehrten Künſte α) in eigendliche Künſte, β) oder künſtliche Handwerke, die Handwerke aber in gemeine oder künſtliche, leichte oder ſchwere Handwerke, und halte dafür, daß dieſes in der Erfahrung und dem Sprach-Gebrauch bey uns gegründet ſey.

§. 3.

Nunmehro glaube ich, wird es zweitens leichter zu begreifen ſeyn, wenn und in wie weit die Geſchäfte des Unterrichts der Lehre und der Zucht, die mit Hülfe dieſer Geſchicklichkeiten, deswegen ausgeübet werden, damit eben dieſe Geſchicklichkeiten in andern Menſchen entſtehen,

und alſo daraus Geſchickte, Gelehrte, Künſtler und Handwerks-Leute werden mögen, als Nahrungs-Geſchäfte anzuſehen, und wie weit ſie alſo theils in die Oeconomic, und zwar nach meinen in der Einleitung vorgetragenen Sätzen zur Stadt-Oeconomic, theils in der Stadt-Policey-Wiſſenſchaft zu betrachten ſind. Von gemeinen und künſtlichen Handwerken ſowohl, als von eigendlichen ungelehrten Künſten iſt es zwar kein Zweifel: Denn man hat ſie lange ſchon dahin mit gezogen. Die ſo genannten Lehr-Prinzen, Lehr-Herrn und Lehr-Meiſter ziehen ihres gleichen durch ihre Zucht, Lehre und ihren verſchiedenen Unterricht, fürs gemeine Weſen: Sie bekommen dafür Lehr-Geld, Dienſte und andere Zugänge ihrer Nahrung. Dieſes ſind alſo aus rohen Menſchen herfür gebrachte, verbeſſerte und geſchicktere Menſchen: Es ſind eben ſo wohl allerhand verbeſſerte Producte, wie es alle diejenigen Waaren und verbeſſerte Güter ſind, welche von Künſtlern und Handwerks-Leuten ſonſt verfertiget werden, und in lebloſen oder doch unvernünftigen Dingen z. E. abgerichteten Thieren beſtehen: Sie bringen ihre Dienſte, Producte und Waaren, durch allerhand kluges Unternehmen, ſonderlich aber durch ihren Ruf und Credit im Verkehr, geben aus, ſonderlich aber ihre Dienſte, und nehmen andere Güter dafür ein, wenden ſolche aber entweder in ihr Haupt-Werk, oder zur eigenen Lebens-Erhaltung, oder ſonſt an, um andern wiederum

zu

zu gleichen Zwecken zu dienen. Sie thun es endlich auch nach denen Geſetzen. Geſetzmäßige kluge Geſchäfte aber mit zeitlichen Gütern oder Mitteln ſein und anderer Menſchen Leben nothdürftig und bequem zu erhalten, ja gar Ueberflus davon zu erlangen, heiſſen Nahrungs-Geſchäfte: Derowegen ſind dieſes alles Nahrungs-Geſchäfte. Die gelehrte Oeconomic aber lernet uns zum Behuf ihres immer mehrern Flors und Aufnehmens insgemein, das iſt, der Policey wegen, ihre Natur und Beſchaffenheit zu unterſuchen, und ſie nur in dieſer Abſicht zu zergliedern und zu erkennen, damit man alle diejenigen Sätze, Regeln, und endlich die nötigen Policey-Geſetze und Anſtalten bey dem Policey-Weſen erfinden und machen könne, die zu ihren immer mehrern Flor und Aufnehmen insgemein erfodert werden. Weiter bekümmert man ſich bey beiden Arbeiten um das innere Weſen, die Lehr-Sätze und Regeln, oder die innere Art und Weiſe, denen Lehrlingen zur Nachahmung vor zu arbeiten, nicht. Vielweniger hat man dabey die Abſicht eine Kunſt, oder ein Handwerk ſelbſt zu lernen und zu lehren. Das ſetzet man entweder gar bey Seite, oder bekümmert ſich nur um eine hiſtoriſche Erkenntniß von ihren Objecten, Zwecken, beſondern Geſchäfts-Arten und Werkzeugen, und nimmt dabey diejenigen allgemeinen Wiſſenſchaften der Gelehrſamkeit zu Hülfe, welche die erſten Wahrheiten davon enthalten, dazu die natürliche Ge-

ſchichte, die Natur-Lehre, Chymie, Anatomie, Botanic, Mathematic, ſonderlich aber die Mechanic und andere Theile der ſogenannten theoretiſchen Mathematic gehören. Man braucht dazu die Geſchichte der Künſte und Handwerke, man gehet in die Rechts-Gelehrſamkeit, in die Arzeney-Kunſt und ſo fort hinein, als welche allerſeits zu dieſer policey-mäßigen Erkenntniß der Handwerker und Künſtler die Hand auf viele Weiſe bieten. (Siehe in meinem teutſchen Real-Manufactur- und Handwerks-*Lexicon* I. Th. Leipz. 1745. die Erleuterung des Avertiſſements von dieſem Buche, ſo gleich nach der Vorrede folget, wo kurz gezeiget iſt, was zu dieſem Zweck gehöret.)

## §. 4.

Man ſiehet endlich daraus drittens, daß zu dieſer Arbeit des Policey-Weſens nicht nur verſtändige Künſtler und Handwerks- ſondern auch gelehrte Leute, die von allen Wiſſenſchaften, wo nicht viel wiſſen, dennoch eine Tinctur, ſo zu reden, haben müſſen, erfodert werden. Es erhellet zugleich viertens, wenn man eine Vergleichung anzuſtellen beliebet, daß es mit denen gelehrten Wiſſenſchaften und Künſten eben dieſe Bewandnis in allen habe. Verhoffentlich aber wird es nicht nötig ſeyn, dieſe Vergleichung ſelbſt allhier weitläuftig anzuſtellen und auszuführen. Im 1258. §. et ſeq. des Iſten Theils mei-

meines Grund-Riſſes iſt es geſchehen, und da ich um der Kürze willen alles, was von den Lehr-Zucht und Unterrichts-Geſchäften bey den Handwerken und ungelehrten Künſten beſonders noch zu erinnern iſt, gar füglich im folgenden Capitel, ſo von der Ausübung der andern Profeßionen handelt, mit nehmen kan, ſo will ich hier nur die gelehrten Wiſſenſchaften und Künſte, ſo ferne Nahrungs-Geſchäfte 1) mit ihren Unterricht und Lehren, 2) mit ihrer übrigen Ausübung getrieben werden und daraus entſtehen, ein wenig zergliedern, jedoch das lezte bey dem erſten zugleich mit nehmen. Das erſte iſt beſonders wichtig, daher ich mich vornemlich dabey aufhalte. Und bey dieſer Betrachtung wird ſich ohnedem dieſe Vergleichung, und alſo die Beſchaffenheit dieſer Geſchäfte, ſo ferne es Nahrungs-Geſchäfte ſind, entdecken. Sie hat auch meines Erachtens um ſo viel gröſern Nutzen, weil ſie den allergröſten Einflus in das Policey-Weſen hat, indem das ganze Schul-Weſen, ſo ferne es zur Sorge für die ſchöne Policey gehöret, darauf vornemlich ankommt, und weil dieſe vortrefliche Anſtalt mit dieſen Nahrungs-Geſchäften unzertrennlich verbunden iſt, wovon ich im Iſten Theile ſchon gedacht habe. Uebrigens iſt auch fünftens ſchon bekant, daß alle Nahrungs-Geſchäfte

1) eine Sache, einen Gegenſtand, oder ein Object haben, womit und wobey ſie gewiſſe Zwecke und nützliche Dinge zuwege brin-

gen wollen. Es kommt dannenhero nicht nur auch hier dieſes Object, ſondern auch

II) der Zweck, die Abſicht und der Nutzen, darauf aber

III) die Beſchaffenheit der wirtſchaftlichen Geſchäfte ſelbſt mit ihren Beſchäftigten und Hülfs-Mitteln bey dieſem wichtigen Haupt-Geſchäfte der Stadt-Wirtſchaft zu betrachten vor.

Und eben dadurch werden ſogleich die Policey-Grund-Sätze, Geſetze und Anſtalten, um den immer mehrern Flor dieſer Geſchäfte insgemein in einer Stadt zuwege zu bringen, in die Augen fallen. Hierzu iſt alſo der Inhalt dieſes Capitels noch gewidmet.

## §. 5.

Wer 1) nur einige Erkenntnis von denen Vorzügen menſchlicher Geſchöpfe, für allen andern irrdiſchen Geſchöpfen, und zwar ſonderlich in Anſehung desjenigen Verhältniſſes hat, welches alle andere Geſchöpfe zu zeitlichen Gütern, oder Mitteln, das zeitliche Leben zu erhalten und bequem zu leben, wenn ſie recht gebrauchet werden, haben, der wird ſo gleich den groſen Wert und die Wichtigkeit des Objects dieſer Nahrungs-Geſchäfte erkennen, da ich eben dieſe Geſchöpfe ſchon in vorigen §. dazu angegeben habe. So gewis es nun iſt, daß kein einziger Wirtſchafter, vielweniger aber diejenigen, welche für das immer mehrere Aufnehmen einer Wirtſchaft im

Staat

Staat ſorgen ſolten, ohne immer beſſere Erkennt-nis des Objects dieſer Wirtſchaft ſeine Nahrungs-Geſchäfte vernünftig führen können, indem kein vernünftiger Ackermann iſt, der ſeinen Acker nicht immer beſſer zu erkennen trachtet: So gewis und unſtreitig iſt es auch, daß ſo wohl ein jeder von dieſen Nahrungs-Beſchäftigten als auch von klugen Stadt-Policey-Bedienten deswegen **Menſchen** kennen und zu unterſuchen wiſſen müſſen, weil dieſe hier der Gegenſtand ihrer Arbeit und die Sache ſind, wovon ſie Nutzen und Gewinn haben, und ſchöne Producte gleichſam machen wollen. Das iſt einer der erſten öconomiſchen und Policey-Grund-Sätze, in dieſer Sache, und eine höchſtnötige und leicht zu erweiſende Wahrheit, auch in Abſicht auf dieſe Nahrungs-Art, wenn man nicht ſonſt ſchon wüſte, daß dieſe Regel in vielen andern Dingen ſo nothwendig als nützlich ſey. Die ganze vernünftige Weltweisheit, die Gottes-Gelahrtheit und die Arzney-Wiſſenſchaft aber geben dazu die vortreflichſte Anleitung, daher ich mich in dieſe Betrachtung an und vor ſich nicht einlaſſen kan. Dieſe Erkenntnis erſtrecket ſich aber doch nach unſerer Abſicht hier beſonders auf der Menſchen natürliche und erlangte Fähigkeiten und Kräfte der Seele und des Leibes und auf ihr Verhältnis zu der Geſchicklichkeit, die ich durch gelehrte Wiſſenſchaften und Künſte (§. 3.) verſtehe, folglich aber auch zu allen Arten von Dienſten, welche Menſchen andern Menſchen zu

ihrer Glückſeligkeit dadurch leiſten, durch dieſes Gut aber denenſelben zur Nahrung unzählig andere Güter verſchaffen und dagegen wiederum Credit, Dienſte, Geld, und Geldes-Wert kraft einer billigen und geſelligen Gegen-Vergeltung erlangen können. Allein es iſt doch dieſes noch eine zu allgemeine Beſtimmung dieſes Objects. Ich muß dannenhero in eine etwas genauere Betrachtung hineingehen, wenn ich zeigen will, wie ſolches zum Behuf dieſer Geſchäfte zu unterſuchen und zu erforſchen ſey. Denn man theilt a) die menſchlichen Kräfte in dieſer Abſicht vor allen Dingen in ſolche, die entweder allen oder doch denen meiſten Menſchen gemein oder nicht gemein ſind. Man merkt auch b) überhaupt aus der Erfahrung an, daß die erſten nur zu algemeinen Geſchicklichkeiten zu bringen ſind, und folglich ihr Verhältnis ſich nicht eigendlich, oder doch ſehr ſelten zu beſondern Geſchicklichkeiten, wofür ich gelehrte Wiſſenſchaften und Künſte anſehe, ſchicke. Bey dieſem Punct irren ſich auch c) die menſchlichen Begierden in Abſicht auf ſich ſelbſt und andere, wegen unrichtiger Erkenntnis und Vernachläßigung dieſes Unterſchiedes, zum groſen Schaden der bürgerlichen Geſellſchaft bekanter maſen vielfältig. Es iſt d) ein eben ſo groſer Fehler, wenn man an Seiten des Policey-Weſens, die meiſten in dieſem Irrthume, was ſie wollen, vornehmen und alſo eine Lebens-Art erwehlen läſſet, was vor eine ſie wollen, wovon ich aber ſchon im erſten Theile in dem Capitel von

von Stadt-Policey-Weſen gehandelt habe. Dieſer Unterſchied iſt dahero ſehr wohl zu merken, und es giebt dieſe Erinnerung eine neue Regel dieſer Wirtſchaft in der Policey derſelben ab. Es iſt auch zwar e) wahr: Alle Menſchen haben Erkenntnis der Wahrheit nötig: Allein ſie ſind deswegen zu verſchiedenen Wahrheiten und allen Graden und Arten der Erkenntnis z. E. der gelehrten, ſcharfſinnigen, gründlichen, witzigen ꝛc. Erkenntnis ſo wenig geſchaffen und geſchickt, als verbunden. Dieſe vielen unmögliche Pflichten erfodert der Schöpfer nicht von allen Menſchen, und er entdeckt uns eben ſeinen Willen hierinne durch die Verſchiedenheit der menſchlichen Kräfte, wie wir ſie wirklich finden, und durch ſeine eigene Regierung und Vorſehung in der Welt. Es ſind zwar Wahrheiten, welche allen Menſchen im gemeinen Leben nötig ſind, und die gar zu dicke und grobe Unwiſſenheit heben; dazu findet man auch in den meiſten die nötigen Kräfte: Dahin gehören nach meinem Begrif z. E. die nötigen Wahrheiten des Chriſtenthums, nicht aber alle andere nötige und nützliche Wahrheiten der GOttes-Gelahrtheit: Es gehöret dazu die Erkenntnis des Gebrauchs der teutſchen Sprache im leſen, reden und ſchreiben; es gehöret dazu die gemeine Rechenkunſt, und die nötige, wenigſtens ſinnliche, Erkenntnis der gemeinen und eigenen männlichen und weiblichen Haushaltungs-Geſchäfte. An dieſen allen arbeiten, oder es ſollen vielmehr daran die Eltern und erſten Erzieher

in Familien, ſonderlich aber in kleinen Kinder-Schulen ſowohl auf dem Lande als in Städten, die Lehrer und Prediger in denen Kirchen-Gemeinen, ja die Herrſchaften der dienenden Jugend und des Geſindes arbeiten. Ob nun wohl in vielen dieſer damit Beſchäftigten, auch bereits gelehrte Wiſſenſchaft und Kunſt dazu erfodert wird, wenn ſie glücklich arbeiten wollen, überdem aber nicht zu leugnen iſt, daß auch dieſe gemeine Geſchicklichkeit vielerley Stufen habe, und von mannigfaltiger Art ſey, ſo wird ſich doch ſogleich zeigen, daß dieſes nicht hieher gehöre, weil hier keine Erzielung beſonderer Geſchicklichkeiten der Zweck iſt. Nichts deſtoweniger aber will ich damit doch nicht ſo viel ſagen, daß ſich das Policey-Weſen darum nicht eben ſo ausnehmend, als um die Pflanzung beſonderer Geſchicklichkeiten insgemein und alſo ſowohl auf dem Lande als in Städten bekümmern müſſe. Denn es iſt vielmehr dieſes der allererſte, und der bey aller beſonderer Geſchicklichkeit zum Grunde liegende Anfang. Es entſtehet auch daraus viele Nahrung einer groſen Menge Menſchen. Wer dannenhero nur die Einleitung, und den erſten Theil dieſes Buches geleſen hat, wird mir dieſe ſchlechte Gedanken nicht zueignen, welche gegen die Policey-Sätze von der Kinder- und Jugend-Zucht, ja von der Verbeſſerung der Alten, ſo bereits vorgetragen worden, oder welche von der Sorge für der Seelen nach geſunde Unterthanen handeln, offenbar wären. Da ich aber jetzo von beſon-

beſondern Geſchicklichkeiten und darzu nötigen Kräften rede, und von Geſchäften anderer an und bey andern damit, als von ausnehmenden Stadt-Nahrungs-Geſchäften in Anſehung dieſer Abſichten handele, ſo gehöret ſolches nur nicht zur ſpecial-Stadt- ſondern zur generalen Wirtſchafts- und Policey-Wiſſenſchaft. Dieſe beſondern natürlichen Leibes- und Seelen-Kräfte, welche zu beſondern Geſchicklichkeiten, ſo andern entweder wegen ihrer Fähigkeiten oder anderer Hinderniſſe abgehen, zu bringen, ſind demnach das eigendliche Object dieſer Geſchäfte, wovon ich hier rede. Und ich glaube, man wird, um ſolche zu erkennen, nicht leicht etwas überſehen, was dazu dienlich iſt, wenn man ihren Unterſchied aufſuchet und in der Ausübung bey dieſen und jenen Menſchen, der ſich zu beſondern Geſchicklichkeiten ſchicken ſoll, auf folgendes Achtung giebt. Nemlich:

1) In Anſehung des Alters der Menſchen,

2) in Anſehung ihrer innern Beſchaffenheit, ſowohl an ſich, ob ſie überhaupt ſchlecht, mittelmäßig oder vortreflich ſind, als auch, wie ſich beſonders die ſinnlichen, die Gedächtnis- Einbildungs- Erfindungs- und eigendlichen Verſtandes-Kräfte, ſowohl an ſich als unter einander, und hiernächſt zu denen beſondern Wiſſenſchaften, Künſten und ihren Arten verhalten.

3) In Anſehung des Geſchlechts (Denn es ſey ferne, daß man ein einziges Geſchlecht

z. E. das weibliche hiervon, wie ſonſt ausſchlieſen ſolte!)

4) In Anſehung bereits geſchehener Verbeſſerung, oder Zubereitung, oder derer Krankheiten der erkennenden und begehrenden Seelen-Kräfte, u. ſ. f.

5) In Anſehung der Theile des Menſchen nemlich der Seele und des Leibes unter einander, und endlich auch

6) derer äuſerlichen Umſtände des Vermögens, des Standes, des Zuſammenhanges mit andern Menſchen, der Gelegenheit und ſo fort.

§. 6.

Hiervon müſte ich nun ein ganzes Buch ſchreiben, und ſowohl viel bekantes und unbekantes ſagen, als auch viele Mittel und Vortheile, alles zu erforſchen und hiernächſt den Gebrauch alles erforſchten zeigen, wenn ich dieſer wichtigen Sache eine Gnüge thun wolte. Allein dieſe Unterſuchung iſt ſo groß, ſo weitläuftig und mit ſo vielen Schwürigkeiten verknüpfet, daß ich ſolche hier nicht ausführen kan. Man muß ſich auch nicht einbilden, daß man damit gleich und in weniger Zeit zu Stande kommen könne. Der Ackermann muß ſeinen Acker immer beſſer durch Verſuche und Erfahrung kennen. Eben ſo gehet es auch hier zu. Und daher gehöret eben dazu an Seiten des Policey-Weſens eine ſchon in den Familien und kleinen Schulen und in den grö-

gröſern anfangende, durch alles aber immer fort gehende, zuſammenhängende, groſe und wichtige Anſtalt, die Naturels, Ingenia und Geiſter der Jugend ſonderlich auszuſuchen, und ſie folglich immer beſſer zu erkennen. Man nennt dieſe Anſtalt das Inſtitutum Scrutinii et ſelectus ingeniorum hominum, daran doch noch gar zu wenig und in ſehr geringen Theilen oder wohl gar nicht, ſowohl von Seiten des Policey-Weſens in Städten, als auch dererjenigen gedacht wird, die ſich von dem Unterricht in gelehrten Wiſſenſchaften und Künſten nähren oder mit der Jugend-Zucht beſchäftigen wollen. Ich wünſchte daher, daß ein geſchickter Mann dieſe Kunſt und Anſtalt recht umſtändlich und gründlich in einer eignen Schrift abhandlen mögte. Denn wir haben meines Wiſſens nichts zulängliches oder doch nur zerſtreuetes Stück-Werk oder nur etwas in Anſehung des Umganges mit den Menſchen oder der Sitten-Lehre, davon, wie etwan Thomaſii Schriften, oder diejenigen ſind, welche von den Temperamenten ſonſt handelten. In meinen Samlungen habe ich im I. II. III. Band einen Entwurf einer Kinder- und Jugend-Zucht-Ordnung nach und nach eingerücket, und darinne von denen auf dieſe Abſicht beſonders zielenden Anſtalten des Policey-Weſens etwas berühret: Allein es iſt doch nichts vollſtändiges. Denn es liegt dabey eine viel gründlichere Theorie zum Grunde, an dieſen Orte aber ſchrieb ich nur practiſch davon.

Hier

Hier bin ich noch weniger im Stande ſolches auszuführen. Denn ich muß ſo gar meinen Leſer nur auf die kurze Erleuterung der erſt gedachten 6. Puncte weiſen, die ich §. 1267-1272. in meinem Grund-Ris gegeben, wenn aus Bechers Buche kein Foliante werden ſoll.

## §. 7.

Ich weis aber doch nicht, ob man von allen andern Gütern, die man durch andere Nahrungs-Geſchäfte erlanget, allzu ſehr bey uns bezaubert und nur dieſe zu achten ſo lange gewohnt iſt, daß man die groſen Güter, Früchte und den vielfachen Nutzen, welchen man von dieſem Object, nemlich denen beſondern Kräften der Menſchen in dem menſchlichen Leben haben kan und wirklich hat, dafür nicht recht ſiehet und achtet, folglich auch den rechten und unterſchiedenen Wert dieſes Objectes nicht zu ſchätzen und zu beſtimmen bemühet iſt, wozu gedachte Kunſt, die Naturels zu erforſchen und die Anſtalten des Policey-Weſens gehören, die dazu erfordert, und doch ſo ſehr vernachläßiget werden. Man hat doch ſchon lange ganze Bücher-Behältniſſe voll von Anweiſungen, wie die Pferde z. E. genau zu erkennen und zu ſchätzen. Ja man hat Anſtalten und Geſetze deswegen an allen ſolchen Orten gemachet, wo dieſe Thiere recht ausnehmend ſchön zu vielerley Geſchicklichkeiten und Dienſten erzogen werden. Was iſt

doch aber dieſes Geſchöpfe mit ſeinen möglichen Geſchicklichkeiten, ſeinen möglichen Dienſten und Nutzungen, auch in Anſehung der Nahrung gegen die mit ſo mannigfaltigen und unzähligen Fähigkeiten, Kräfte, Geſchicklichkeiten, Dienſten, Früchten, Nutzungen und Gütern, von beſonders geſchickten Menſchen männliches und weibliches Geſchlechts, und was iſt alſo ein ſolches Thier gegen das edle Geſchöpf des Menſchen, der ſich ſelbſt und andern auf ſo vielerley Weiſe eines der unſchätzbaren Güter ſeyn kan, wenn recht mit ihm verfahren wird? Ich ſolte faſt zweifeln, daß ſich viele, die ſich mit ihrer Arbeit um der Nahrung willen an dieſen Geſchöpfe beſchäftigen, jemahls eine deutliche und zuſammenhängende Vorſtellung aller zeitlichen Güter und aller Zwecke gemacht haben, die dadurch von dieſem Object für ſie und durch ſie für andere erlanget und gewonnen werden können. Denn ſonſt pflegt man doch in der Wirtſchaft wenigſtens aus dieſen die Gröſſe des Wertes ſeiner Objecte, womit man ſich beſchäftiget, einzuſehen und gereizet zu werden, ſolches immer höher zu ſchätzen; jemehr man es erkennet und ſeinen groſen Nutzen erwäget und genüſet. Ich will dannenhero von dieſen Zwecken und Nutzen, nur etwas überhaupt und inſonderheit noch anmerken. Unzählig geſchickte Menſchen, die allerhand Dienſte thun, und wieder erlangen können, nächſt dieſem aber die von dieſen zur menſchlichen Glükſeligkeit insgemein und

inſonderheit zur Nahrung, ſowohl für ſich ſelbſt als auch für die dadurch gezogenen beſonders geſchickten Leute nützende Producte, ſind, wie ſchon gedacht, der Zweck und Nutzen dieſes Objects überhaupt, welche durch die damit vernünftig vorgenommenen Geſchäfte des Unterrichts, der Zucht und Lehre erlanget werden ſollen und können. Allein in dieſen wenigen Zeilen liegt ein ſehr groſes Verzeichnis dieſer Zwecke und Nutzungen und gleichſam eine ganze Genealogie verborgen, wenn man alles nur ein wenig aus einander zu ſetzen beliebet, und ſich eine deutlichere Vorſtellung davon machet. Ein einziger dadurch gezogener beſonders geſchickter Menſch, ich will von vielen nicht einmal ſagen, verſchaft

1) ſeinen Lehrern Credit, Ruhm, und Anſehen, und auſerdem, was dieſe für ihre Mühe, Arbeit und Treue, an Geld und Geldes-Wert von ihm, oder ſchon für das ihnen deswegen aufgetragene Amt an Beſoldung bekommen, wovon ſie und die ihrigen Lebens-Unterhalt und Bequemlichkeiten genüſen, ſo können ſie und die ihrigen auch

2) von einem ſolchen unzählige andere Dienſte und Hülfe wiederum erhalten und erlangen. Sie erhalten ſie auch wirklich von ihm, wenn die Zucht und der Unterricht nur ſowohl recht geſchehen als angenommen worden. Er verſchaft auch

3) fer-

3) ferner eine Menge von geſchickten Gelehrten und gelehrten Künſtlern nach vielerley Stufen und Graden zu allerhand Aemtern und Geſchäften, die wiederum nebſt denen ihrigen, wie viele andere Leute, von ihnen oder doch zugleich mit von ihnen leben. Man denke aber zurück, an die erſten Lehrer, ſo wird man finden, daß ſie an alle dieſen Verdienſten Antheil haben. Denn das iſt ein zuſammenhängendes Geſchlechte und gleichſam eine ganze Deſcendenz von ihnen. Der geringſte Grad derer von ihnen herſtammenden beſondern Geſchicklichkeiten vieler Leute, iſt auch allezeit in ſeiner Art ſchätzbar, und findet nach Zeiten, Oertern, Ständen, und Sachen, in dem groſen Gebäude menſchlicher Geſellſchaft und ihrer Geſchäfte ſeinen Wert, hilft andern und dienet dem Beſitzer ſelbſt auf verſchiedene Weiſe.

4) Unter dieſe Folgen und Werken ſolcher Meiſter oder der Nachkommenſchaft ſolcher Väter und ihrer Deſcendenten, iſt auch kein geringes Gut, die Menge vieler geringen, beſſern und recht ſchönen Schriften und Bücher zum Unterricht der Welt und inſonderheit des Landes in unzähligen Theilen ſeiner Glückſeligkeit überhaupt, und vieler einzelner Perſonen inſonderheit. Der Nutzen geringer und ſchlechter Schriften iſt zwar in dieſer Abſicht oft ſehr klein; Allein

auch ein kleiner Nutzen iſt auch ein Nutzen, und in der Wirtſchaft überhaupt hat auch ein geringer Vortheil ſeinen Wert. Jedoch von dieſen abſtammenden Producten entſtehen wiederum

5) noch andere Nutzungen. Die Verfaſſer haben Vergeltung für ihre Mühe, und alſo Nahrung oder doch Mittel, dadurch dazu zu gelangen, ja öfters auch Reichthum.

6) Nähren ſich davon, daß ich nur ganz hinten anfange, der Papiermacher, und Händler, andere Kramer und Handwerker, ſo das Zeug und Werkzeug zu Druckereien anſchaffen, die Schrift-Gieſer, Schrift-Säzer, die Drucker, die Correcteurs, folglich eine ganze groſe Manufactur, der Verleger und nach dieſen viele andere Buchhändler, wie auch endlich die Buchbinder, wovon wiederum viele andere Handwerker und Kramer ihre Nahrung für Leder, Leim, Gold, Farben, und Werkzeuge haben. Das ſchlechteſte Buch giebt oft wieder zu andern Schriften Anlaß, und auch dieſes bringt mannigfaltigen Nutzen. Aus dieſen allen entſtehen ganze Waaren-Lager und Magazinen ſolcher Güter, nemlich unzähliche öffentliche und Privat-Bibliotheken, worinne oft groſe Schätze für einzelne Perſonen und ganze Länder beſtehen. Ich will nicht ſo weit gehen, ſonſt könte ich noch von andern Gütern und ihren Wert reden.

7) Denn

7) Denn ich könte von dem Wert neuer Erfindungen, in ſpeculativiſchen, theoretiſchen, moraliſchen, phiſicaliſchen, mathematiſchen, chimiſchen, aſtronomiſchen, mediciniſchen künſtlichen Handwerks- und allen oeconomiſchen Policey-Regiments- und Finanz-Sachen, von unzählichen Entdeckungen der Wahrheiten, der Irrthümer, und des Aberglaubens, von der Unterdrückung der ſchädlichſten Unwiſſenheit, von neuen Werkzeugen, Erfindungen neuer Manufacturen, von der Erleichterung der alten und Verbeſſerung der Handwerke überhaupt, von der Entdeckung der Kräfte cörperlicher Dinge, der Luft, des Feuers, des Waſſers, der Erd-Arten, des Pflanzen-Reichs, der Güter von Thieren, zum Nuzen der Land-Wirtſchaft und von neuen Modellen, Muſtern, Deſſeins, Patronen, womit ſie denen Fabricanten helfen, ingleichen, von immer beſſerer Erforſchung derer Materien und des Stofs ihrer Geſchäfte reden. Ich könte zeigen, wie ſie beſſere Lehr-Arten und Vortheile in ganzen Schul-Anſtalten erfinden. Und was für Nutzen folgt nicht überhaupt von ihren Gymnaſiis, Academien, Univerſitäten, Societäten der Wiſſenſchaften, Kunſt- und Werk-Krieges-Frauenzimmer- und andern Schulen, und denen Verbeſſerungen darinne. Alles dieſes ſind Früchte von beſonders geſchick-

ten Leuten, oder denen Producten dererjenigen, die ſich aus Lehre, Zucht und Unterricht ein Nahrungs-Geſchäfte machen, ſo urſprünglich von ihnen herkommen und von ihren Daſeyn abhängen. Ich könte zeigen, was die gelehrten Geſchäfte vor groſen Nutzen und Einflüſſe in die öffentliche Einkünfte der Staaten und Prinzen oder einer Stadt, darinne dieſelben ein Haupt-Nahrungs-Geſchäfte ſonderlich ausmachen, oder in Anſehung aller andern Nahrungs-Stände daſelbſt hätten, davon denen Lehrenden und Lernenden viele die Wohnung, die Speiſe, den Trank, die Kleidung, Bequemlichkeit, und Aufwartung verſchaffen, und davor wiederum ihre Dienſte, ihr Geld und Geldes-Wert zu ihrer Nahrung genüſſen. Man ſetze nur, daß eine kleine Univerſität in einer Stadt an allen dazu gehörigen Leuten, Lehrern, Künſtlern, und Lernenden aus 300. Perſonen beſtehe, die daſelbſt Geld ausgeben; man ſetze, daß nur jeder alle Jahr 200 Rthlr. daſelbſt im Verkehr, einer dem andern zur Hülfe gerechnet, einbringe, da ihrer doch viele ſind, welche 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. und mehr 100. Rthlr. ausgeben. Würde dieſes nicht eine Summe von 60000. Rthlr. betragen? Ich weiß zwar, daß davon nicht alles auswärts her in die Stadt komme, und ſie alſo gleich zu, dadurch reicher werde, als ſie ſchon vorher

iſt:

iſt: Allein im Verkehr kan man doch überhaupt rechnen, daß 5. Procent wenigſtens damit gewonnen werden könne, und man rechne nur, daß die Hälfte dieſer Summe das Vermögen der Stadt ſchon ſey, welches dadurch im Verkehr herum läuft, ſo würde dennoch die Stadt ein Jahr ins andere gerechnet von 30000. Rthlr. a 5. Procent 1500. Rthlr. gewinnen. Geſetzt alſo, daß auch nur die Hälfte ihre 200. Rthlr. von auſen in die Stadt brächten, und daſelbſt ausgeben, ſo würde doch auch dadurch dieſe und zwar oft eine an ſich kleine Stadt, alle Jahre 30000. Rthlr. vor erſt gleichzu reicher werden. Dieſe werden nun unter die Stadt-Leute wieder vertheilet und roulliren. Für jeden Thaler, ſo vielmal er ausgegeben wird, bekomt der Ausgebende an andern Gütern regulariter wenigſtens 1. Rthlr. wieder. Allein dabey bleibts nicht, wenn man rechnet, wie mit dieſer Geld-Ausgabe, Dienſte, Geldes-Wert und Credit, ſonderlich aber allerhand gerechte Wege verbunden werden, diejenige Sache die 1. Rthlr. gekoſtet hat, für höhern Preis wieder auszubringen. Viele gewinnen alſo im klugen Verkehr 3. 4. 5. 10. 20. ja oft Cent. Procent über den ausgegebenen Thaler, und wer den Verkehr einer Stadt genau kennet, kan gewiſſer maſen auch beſtimmen, wie vielmal ein

Thaler im Jahre ausgegeben werde. Was vor eine groſe Multiplication des Vermögens einer ſolchen Stadt aber, darinne die Leute alle Jahre nur 30000. Rthlr. in ihren in- und auswärtigen Verkehr von neuen bekommen, wird nicht endlich in etlichen Jahren heraus kommen? Man nehme an, ein Thaler multiplicire ſich nur wenig gerechnet auf 5. Rthlr. ſo wird die Stadt in einen einzigen Jahre 150000. Rthlr. reicher ſeyn müſſen. Wie viel aber trägt dieſes in 10. und mehr Jahren aus, wenn man auch nicht einmal an dem Gewinn von dem Gewonnenen denkt? Und was gewinnet auch dabey das Land nicht ſelbſt insgemein, woferne ſonſt das Policey-Weſen, Handel und Wandel klug zu dirigiren weiß. Mir deucht aber es ſey durch dieſe Anmerkung der unbeſchreibliche Nutzen und Vortheil an Gütern ein wenig begreiflich gemacht, den 1) die Gelehrten ſelbſt, 2) andere Nahrungs-Beſchäftigte, 3) das gemeine Weſen, und 4) eine Stadt, davon haben. Und unter dieſen allen habe ich doch noch nicht einmal davon gedacht, was eine ſolche Stadt auſer dieſen von Producten, nemlich geſchickten Leuten, andern Städten und Ländern für Güter liefere, dafür aber wiederum Güter erhalte. Denn das ſind lauter Waaren, ſo dieſes groſe Nahrungs-Geſchäfte einer Stadt liefert, womit

mit alsdenn auch auswärts verkehret und wieder gewonnen wird. Ich übergehe hier den Nutzen, der in der Verbeſſerung der Welt insgemein, der Gemüter und Herzen der Menſchen, Pflanzung derer Tugenden und Erſtickung der Laſter von dieſen Geſchäften bekanter maſen erfolget. Man kan übrigens dieſe Zwecke und Nutzungen, theils in diejenigen, ſo die unmittelbar damit Beſchäftigten, theils in ſolche, welche die gemeine Stadt davon insgemein hat, eintheilen, allenthalben aber die nächſten und eigenen Zwecke von denen entfernetern und zufälligen unterſcheiden und bey jeden noch viel mehr Güter entdecken, wie ich §. 1274-1280. c. l. meines Grund-Riſſes gedacht habe. Allein es iſt nicht nötig in dieſer Anleitung mehr davon zu ſagen: zumal ich noch viel mehr von denen Geſchäften ſelbſt anzumerken habe.

## §. 8.

Denn aus der Unterſuchung des Objects und Nutzens eines Nahrungs-Geſchäfts muß eigendlich die Beſtimmung der Natur und Beſchaffenheit derer beſondern Geſchäfte und Verrichtungen, und folglich der Regeln und rätlichen Vorſchläge ihrer Einrichtung erhellen. Sie ſind nach unſerer Abſicht allemal zweierley:

I) blos wirtſchaftliche, welche ſo die damit der Nahrung wegen beſchäftigte Stadt-Wirte, thun oder

II) Policey-Geſchäfte, die das Policey-Weſen zu beobachten hat.

Wie ich aber beiderſeits allhier mit einander verbinden werde, alſo können ſie auch alle beide auf die 3. bekanten Haupt-Arten der Geſchäfte, wie ſie ſich ſelbſt nach dem Object und ihren Zwecken ganz natürlich angeben, gebracht und wiewohl in verſchiedener Abſicht, unter einander bald als

Erlangungs-

Erhaltungs- oder Bewahrungs- bald aber als Anwendungs-Geſchäfte angeſehen werden.

Denn in der General-Oeconomie lernet man ſchon, wie zum öftern die erſten als Erlangungs-Bewahrungs- und Anwendungs Geſchäfte, anzuſehen, dieſe aber auch umgekehrt in verſchiedener Abſicht jenes werden können (Siehe Grund-Ris c. l. §. 1282-1316.) Und hiermit entdecket ſich ein ſehr weitläuftiges Feld, welches ich aber jetzo ohnmöglich durchwandern kan. Alles was ich dennoch zu thun vermögend bin, wird darinne beſtehen; daß ich

a) etwas überhaupt von denen zu dieſen Wirtſchafts-Geſchäften gehörigen eigenen Regeln derer damit Beſchäftigten insgemein gedenke,

b) aber einiges beſondere davon mit denen Policey-Geſchäften in Abſicht auf den Flor

dieſer

dieſer Geſchäfte, noch in vermiſchten Anmerkungen verbinde.

§. 9. a)

Was die erſten betrift, ſo muß ich

1) überhaupt erinnern, daß ich mich hier weder um die allgemeinen Regeln einer Wirtſchaft, noch der Stadt-Hauswirtſchaft, die allen Hauswirten in Städten gemein ſind, bekümmere, ſonderlich, da von dieſem letzten noch ein beſonderes Capitel vorkommen wird. Wer haushalten und wirtſchaften will, muß ſolches überhaupt und hernach insbeſondere nach Gelegenheit ſeines Standes, des Orts und der Zeiten z. E. hier in einer Stadt verſtehen oder ſich andern Händen anvertrauen. Unſere Gelehrte aber, wenn ſie ſich ihr ganz beſonderes Hauptwerk ihrer Nahrung, z. E. in Lehr- oder andern gelehrten Aemtern, wie auch auſer ſolchen, wo ſie ihre Wiſſenſchaften auſer dem Lehren und Unterrichten ausüben, recht angelegen ſeyn laſſen, haben mehrentheils entweder die wunderliche Meinung, daß ſie ſich um das übrige gemeine ihrer Wirtſchaft, deswegen nicht bekümmern könten und dürften, ſondern es ihren Weibern und Bedienten überlaſſen müſten; oder, wenn ſie nicht ſo denken, ſo vernachläßigen ſie doch insgemein ihr Haupt-Werk, ihr Amt und ihre gelehrte Arbeit deswegen, miſchen ſich auch wohl gar auſer ihren Haupt-Weſen in andere Haupt-

Nah-

Nahrungs-Geſchäfte, aus mancherley Leidenſchaften. Beides ſehe ich als zwey Ausſchweifungen an, die denen Gelehrten in ihrer Wirtſchaft ſehr ſchädlich ſind. Das erſte aber hat eine neue übele Gewonheit ausgehecket, nemlich daß Gelehrte nichts von der Wirtſchaft lernen und verſtehen wollen, ſolches nur für eine geringe oder niederträchtige Sache anſehen, und glauben, ſie hätten hierinne keine Pflicht gegen GOtt und Menſchen auſer ihren Amte zu beobachten. Daher es denn komt, daß die meiſten Gelehrten entweder nichts von Haushalten wiſſen und auch nicht einmal die allgemeine Regierung, Einrichtung, Ordnung, Aufſicht und Ueberlegung in der Haushaltung verſtehen, oder, wenn ſie auch davon was wiſſen, dennoch für ſich ſelbſt ſehr ſchlechte Wirte der Ausübung nach ſind. Daraus aber erfolgt weiter, daß ſie dürftig werden, Verſchwendung treiben und vielleicht nur deswegen nach reichen Weibern trachten, ihr Einkommen nicht zurathe halten, und endlich wohl gar liederlich werden, ſolchergeſtalt aber in den Zuſtand gerathen, worinne Schulden und andere Folgen einer unordentlichen Wirtſchaft, ihre Zufriedenheit und das freie wirken ihrer ſonſt mit Geſchiklichkeiten verſehenen Kräfte vermindern, und ſich endlich zu ihrer eigenen Haupt-Wirtſchaft und Haupt-Arbeit in und auſer ihren Lehr- und andern gelehrten Aemtern untüchtig machen. Sie hinterlaſſen daher unverſorgte Witwen und Kinder, haben ſich auch auf andere

dere Unglücks-Fälle, wie man in guter Wirtſchaft ſo viel möglich thut, nicht geſchickt, und ſind nicht vermögend auf ihre Profeßion an Bücher und andere Werkzeuge etwas zu wenden. Sie verfallen dabey mehrentheils in ſchlimme Sitten und Laſter, verliehren ihre Achtung, ihren guten Nahmen, Ruhm und Credit, oder gelangen niemals dazu, der ihnen doch zu ihren gelehrten Verdienſt ſo unentbehrlich iſt. Andere aber müſſen ſich tauſendfachen Betrug fremder Leute ausſetzen. Ihr ganzes Heil beſtehet endlich noch, theils in einen reichen Weibe, der ſie aber die völlige Herrſchaft überlaſſen müſſen, und woferne es auch zum Glück verſtändig und tugendhaftig iſt, und ſie ihr ſolche zur Noth überlaſſen könten, ſo pflegen ſie ſolches doch nach der vorgefaßten Meinung: der Mann müſſe doch allemal alleine Herr ſeyn: ſelten zu thun. Und wenn ſie auch ſonſt ein verſtändiges, treues, und hauswirtſchaftliches Weib finden, ſo müſſen ſie dennoch, wenn ſie ſich rathen wollen, von ihr wiederum Mann und Haus beherrſchen laſſen, woferne es den Abgang eines guten Wirtes erſetzen ſoll. Fehlt es aber an dieſen allen, oder der gelehrte Mann will doch herrſchen, und unordentlich, liederlich, und ſo fort wirtſchaften, ſo iſt alles verlohren. Denn was hilft einem Menſchen, der noch ſo viel Reichthum zum Anfang ſeines Hausweſens hat, alles das, wenn er kein Wirt iſt, und doch den Wirt vorſtellen, folglich ſich von einer vernünftigen Wirtin nicht re-

gieren laſſen will? Zu geſchweigen, daß doch in den kleinſten Hausweſen, auch viele männliche Verrichtungen und Beſorgniſſe vorfallen, dazu das allerwenigſte auch recht wirtſchaftliche Frauenzimmer geſchickt iſt. Ich will nur die Sorge des Hausherrns für das Geſinde, die Unterſtützung des Anſehens der Haus-Frau, die Sorge für die Kinder-Zucht und dergleichen erinnern. Zum größten Unglück aber ſind auch dergleichen Ehefrauen raar, ſonderlich bey unſerer ſchlechten Erziehung des ſchönen Geſchlechts, und wenn ſie auch zu bekommen wären, ſo iſt ein in der Haushaltung unwiſſender und liederlicher Gelehrter nicht einmal geſchickt, ſolche zu erkennen und zu wählen, ſondern er folgt mehrentheils nur den Abgott ſeiner Wolluſt. Nemlich ſolche Leute wollen ein reiches oder ſchönes Weib haben, und wenn ſie ſolches zu finden vermeinen, glauben ſie recht wohl verſehen zu ſeyn, welches denn auch wohl bey einem guten Wirte, und der vermögend iſt, ſeine Frau noch zu ziehen, eintreffen könnte, bey jenen Leuten aber ſehr fehl ſchlägt. Und wie viele Gelehrte verlieben, und verbinden ſich nicht gar ſehr unzeitig, und entweder zu bald, ja wohl gar ſchon auf Schulen und Univerſitäten, oder aus entzückender und ausſchweifender Liebe zur gelehrten Arbeit zu ſpät mit einer ehelichen Gehülfin? Die andere Art gelehrter Haushalter hingegen, welche Wirtſchaften gelernet haben, und wirklich wirtſchaften, derer ich oben gedacht habe, verfallen wiederum

derum aufs andere Extremum und vernachläßigen dabey ihre Profeßions-Arbeit, haben den Kopf beſtändig voll Grillen, von anderer Wirtſchaft, Geld- und Guts-Gewinn; ja ſie miſchen ſich wohl gar in andere Haupt-Nahrungs-Geſchäfte u. ſ. f des Geitzes mancher Gelehrten nicht zu gedenken, deſſen Maximen ſo ſehr wieder gute Wirtſchaft, als die Verſchwendung und Vernachläßigung ſtreiten. Man ſiehet alſo, daß beides für das eigne Haupt-Nahrungs-Geſchäfte eines Gelehrten ſchädlich. Es iſt dahero einen ſolchen Manne die wahre Klugheit, ſeinem Stande und ſeiner Profeßion gemäs ein Haus-Weſen auch nur insgemein zu führen, nicht etwan nur überhaupt, ſondern auch in Anſehung der Nahrungs-Geſchäfte von Wiſſenſchaften und Künſten beſonders nötig. Man kan deswegen als eine Haupt-Regel eines mit gelehrter Arbeit Beſchäftigten vor allen Dingen merken: „Daß er nicht nur gut hauszuhalten wiſſen, ſon„dern auch wirklich ſeinem Willen nach, ſolchen „auszuüben vermögend, und alſo mit einem Wor„te, auch aus dieſem Grunde die Tugend der „Wirtſchaftlichkeit haben, oder weil keine wah„re Tugend ohne die andere da ſeyn kan, über„haupt tugendhaftig ſeyn müſſe.„ O wie wenig Gelehrte bekümmern ſich doch um die wahre Wirtſchaftlichkeit, und wie viele liegen entweder in dem argen Laſter der Liederlichkeit, Nachläßigkeit, oder des ſchwülſtigen Eigenſinns im Hausweſen, und in der Verſchwendung begraben!

ben! oder ſind auf der andern Seite der Habeſucht und dem Geitze ergeben! Wie gut wäre es demnach, wenn alle Gelehrte nicht nur überhaupt die Oeconomic ſtudirten, ſondern auch ausüben lerneten! Dieſer Stand würde nicht nur für ſich glücklichere Leute haben, ſondern auch andern nicht ſo läſtig ſeyn, nicht ſo viel Aergernis geben und dem gemeinen Weſen, dem ſie ſonſt die nützlichſten Leute auf eine ausnehmende Weiſe ſeyn ſolten, ſo ſchädlich ſeyn. Und wie manchem würde ſein eigenes Haupt-Nahrungs-Geſchäfte, wovon ich hier rede, alsdenn viel beſſer von ſtatten gehen.

§. 9. b)

Denn, wer jenes 2) gelernet hat, kan auch leicht die beſondern Wirtſchafts-Regeln dieſer ſeiner Haupt-Nahrung von gelehrter Arbeit finden, erkennen und in acht nehmen. Unterdeſſen aber ſind vielleicht folgende Erinnerungen die vornehmſten:

a) Wer in gelehrten Wiſſenſchaften und Künſten lehren und unterrichten, folglich ſowohl die §. 5. erklärten Objecte, und die §. 6. nur ein wenig erzählten Zwecke, Früchte und Nutzungen davon erlangen will, muß für ſich ſelbſt erſt mit gewiſſen beſondern Gaben und Geſchicklichkeiten und zwar vornemlich zu dieſem und jenem Zweck unter den angegebenen, an Seel und Leib.

ver-

verſehen ſeyn, d. i. daß ich ſo rede, ſein Handwerk, ſo weit er ſich ſolches zu treiben unternehmen will, gründlich verſtehen, viele Klugheit und allerhand beſondere Tugenden, ſonderlich Arbeitſamkeit, Treue, Gedult, Gelaſſenheit und Beſtändigkeit haben.

b) Er muß alſo vermögend ſeyn, ſowohl die Objecta als die Nutzungen davon wohl zu unterſuchen, zu erlernen und endlich die deshalb vorzunehmende Arbeiten und Verrichtungen ihrer ganzen Natur, Beſchaffenheit, ihren Vortheilen und Hinderniſſen nach, wohl einſehen.

c) Die Seele dieſes Nahrungs-Geſchäfts iſt, wie in allen andern, die rechte Art und Weiſe und eine dem Object ſo wohl als denen Zwecken gemäſe Ordnung z. E. eine rechte Methode im Lehren oder im Arbeiten.

d) Er muß Nahmen, Ruf und Credit, daß er Dienſte bey dieſen Objecten zu dieſen Nutzungen für ſich, für andere, und fürs gemeine Weſen leiſten könne, entweder ſchon haben, oder auf alle Weiſe zu erlangen ſuchen, und auch recht in Anſehung des Verkehrs damit umgehen.

e) Zu dem Ende muß er nicht nur Zeit, Ort und andere Umſtände, Gelegenheiten, öffentliche Anſtalten und Hülfs-Mittel, ſondern auch dieſes beobachten und brauchen, daß er nicht ſo gleich auf ſeine allernächſten

Zwecke, nemlich Gewinn und Vortheil, ſondern vielmehr auf den Nutzen anderer und des gemeinen Weſens ſehe, und durch ausnehmende Proben zeige, was er für ein geſchickter Arbeiter ſey.

f) Eben dieſer Mittel muß er ſich und noch vieler andern bedienen, damit er von den erklärten Objecten nach Proportion ſeiner Geſchicklichkeit zu gewiſſen Zwecken und Nutzungen viel unter die Hände bekomme und erlange, daran aber mündlich, ſchriftlich und mit andern geſchickten Arbeitern wirklich arbeite, und alſo den verlangten Nutzen ſchaffen könne. Beides zielet auf die Erlangung der Objecte und des Nutzens davon, für ſich, andere, und das gemeine Weſen.

g) Ein in gelehrten Wiſſenſchaften und Künſten arbeitender und erwerbender iſt aber auch niemals, als ein Menſch, vollkommen oder ohne Fehler und Mängel. Dieſe muß er demnach zur Erhaltung und Bewahrung der erlangten Objecte und Zwecke immer mehr erkennen, verbeſſern, oder wenigſtens klüglich verbergen, und mit ungleich mehrern Vollkommenheiten denenſelben die Wage halten. Der ſchlimme Libertinismus, Galantismus und Pedancismus der Gelehrten gehören ſonderlich als Feinde dieſer Vollkommenheit hierher. Allein das Zunehmen und Beſſern ſeiner

eige-

eigenen Geſchicklichkeit iſt ſonderlich nötig. Er muß daher nicht von denen ſeyn, die, wie im Jonrnal. Brit. Script. Sept. und Oct. 1752. ſtehet, bekennen müſſen:

Wir grübeln, denken nach und ſetzen in ein Licht,
Was andre ſonſt gedacht: Wir aber denken nicht.

h) Zur Erhaltung des Erlangten gehören auch immer neue Proben und Beweiſe ſeiner Arbeit und ſeines verſchaften Nutzens, und daß er immer geſchickter und gelehrter dazu werde; von der klugen Conduite überhaupt, und einer ganz ausnehmenden Menſchen-Liebe, nicht zu gedenken. Ich wünſche, daß hierbey die zu Paris 1752. herausgekommene Conſiderations ſur les Moeurs de ce ſiecle geleſen würden.

i) Dazu rechne man aber ja nicht allerhand eigennütziges, gewinnſüchtiges Aufhalten und Verzögern ſeiner Arbeit, liſtiges Anlocken der Objecte, verderbliche Verführung und das Verziehen, oder den leichtfertigen Gebrauch der Einfalt, der Lüſte und Eitelkeiten anderer Menſchen z. E. der Eltern, der Jugend. Unter andern verſtehe ich auch hier nicht allerhand andere niederträchtige und eigennützige Streiche unter denen Schul-Lehrern, oder den verläumderiſchen und hämiſchen Handwerks-Neid, unter denen Gelehrten, das Abſpänſtig

machen und an ſich ziehen der jungen Leute und Eltern, andere monopoliſtiſche, oder propoliſtiſche Streiche, ſich in alles zu mengen, alles zu unterfangen, alles zu wiſſen, allein der Gelehrte zu ſeyn und allen Erwerb an ſich zu ziehen, oder propoliſtiſcher Weiſe andern alles voraus weg zu kapern. Mancher Gelehrter iſt ſo gar oft auf diejenigen, die er ſelbſt bilden helfen, und die ſich in eben der Profeßion ſehr herfür thun, oder ihn wohl gar übertreffen, recht pöbelhaftig neidiſch, und verfolgt ſie auf das bitterſte, um nur allein alle Arbeit und allen Ruhm zu haben, und für ſich zu erhalten. Es kan kein Hand-Künſtler, an denen man ſonſt dieſes niederträchtige Laſter ſonderlich gewahr wird, ſo arg darinne ſeyn, als ſich mancher Mann, der Wiſſenſchaften oder gelehrte, ſonderlich die ſo genannten ſchönen Wiſſenſchaften und freien Künſte treibet, darinne offenbahret hat. Es giebt aber noch mehr Unarten der eigendlichen Gelehrten ſchlimmen Wirtſchaft und bey dem Erwerb damit. Der Herr Prof. Rothfiſcher hat in ſeiner 3ten Fortſetzung der Nachrichten wegen ſeines Uebertritts von der römiſch-catholiſchen Kirche zur proteſtantiſchen, vieler ſolcher Streiche gewiſſer Schul-Monopoliſten bey den Römiſch-Catholiſchen gedacht, womit ſie die Jugend in ihren Schulen aufhalten;

ten, verſchlimmern, wegkapern, die Eltern hintergehen, und die beſten Köpfe verderben, ſich aber allerhand falſchen Ruhm, und unter der Jugend ſogenannte Kümmerle oder Schoskinder, beſondern Anhang, vornemlich unter der reichen und vornehmen Jugend zu dieſer ihren eigenen Verderben, ſich aber zum Nutzen, folglich nur ihres Eigennutzes und ihrer Lüſte wegen verſchaffen. Dieſe Nachricht kan alſo zur Erleuterung dieſer Erinnerung dienen.

k) Vielmehr gehöret dazu, daß er ſelbſt immer geſchickter, fleißiger und treuer arbeite, und ſich deswegen eines reinen und unzerſtreueten Geiſtes, und einer guten Geſundheit bediene, in welcher Abſicht bey gelehrten Profeßionen auch viele Geſundheits-Regeln bekannt ſind.

l) In ſeine Profeßion muß er aber auch etwas nach den Regeln einer guten Wirtſchaft wenden und hinein ſtecken. Dieſer Aufwand kommt bey der Nahrung der Gelehrten ſonderlich auf gute Bücher, Inſtrumenta, Correſpondenz, Umgang, Geſelligkeit, und wegen der dazu nötigen Koſten, und allerhand andere Dinge an, dazu er durch Dienſte, Credit, Geld und Geldeswerth, durch ächte Sparſamkeit und geſchickliche Freigebigkeit gelangen muß. Jedoch auch hierbey ſehe ich viele Proben ſchlechter Wirtſchaft unter denen Gelehr-

ten, wenn ſie ohne Verſtand, Klugheit und Nutzen alles Vermögen in Bücher ſtecken, die ſie nicht brauchen.

m) Eben deswegen muß er auch auf eine ſo gerechte als kluge Weiſe um dieſes Aufwands willen ſeine Einkünfte immer mehr zu verbeſſern trachten.

Jedoch ich bin genötiget, hier abzubrechen, und muß überdem meinen Leſer bitten, den ſehr generalen Ausdruck dieſer Regeln der eigendlichen gelehrten Nahrungs-Geſchäfte, wohl zu beherzigen, weil ſie viel mit wenigen ſagen, und ſich auf das vorher angeführte beziehen, ſonſt aber vielleicht nicht ihrer groſen Weite nach verſtanden werden möchten. Denn ich muß von einer weitläuftigen Erläuterung oder von noch beſondern Regeln abſtehen, wenn ich dieſes Buch nicht allzuſehr vergröſſern will, und darf.

## §. 10.

Ich wende mich aber nunmehro zum zweiten auch zu den Policey-Regeln dieſes Nahrungs-Geſchäfts in Städten. Ich werde jedoch hier und da noch verſchiedene privat-Wirtſchafts-Regeln für die damit Beſchäftigten einflieſſen laſſen, und die ſehr generalen im §. 9. a) b) dadurch noch deutlicher machen. Niemand wolle ſich auch an der bisherigen Benennung gelehrter Arbeit ſtoſſen, wenn ich nemlich dieſe Geſchäfte beſtändig eine Wirtſchaft, eine **Haushaltung** oder

oder eine Nahrung nenne. Denn ich glaube, daß die bisherige Vergleichung ſolches rechtfertige, auf dieſe Weiſe aber auch von dieſen Geſchäften zu reden gar nichts neues und beſonders ſey. Denn der Apoſtel Paulus ſtellete ſchon die Lehrer des Evangelii ſelbſt als Haushalter vor, und ich ſehe das Policey-Weſen für nichts als eine Veranſtaltung dieſer und anderer gelehrter Arbeit, Haushaltung und Nahrungs-Geſchäfte einer Stadt an, ſo ferne ſich ſolches um ihren Flor und Aufnehmen bekümmert. Das Policey-Weſen einer rechten Stadt will alſo aus eben dieſem Grunde, wie bey andern Stadt-Nahrungs-Arten, und zu dieſem Ende Objecte, Zwecke, beſondere Geſchäfte und geſchickte Beſchäftigte in der Stadt haben, die nunmehro ſchon erkläret worden. Sonderlich ſucht es a) junge Leute mit verſchiedenen beſondern rohen Kräften der Seele und des Leibes nach Gelegenheit und denen Umſtänden der Stadt zu haben. Es will, daß daraus b) mit beſondern Geſchicklichkeiten und zwar entweder mit allen Arten derſelben, wie bey Univerſitäten oder mit einigen bey andern niedern Schulen verſehene Leute, ja viele, immer mehrere und beſſere gemacht werden. Zu dem Ende aber verlanget es c) eben Schul-Zucht- und Unterrichts-Anſtalten, ja allerhand Gelegenheiten zur Ausübung der Wiſſenſchaften in einer Stadt zu verſchaffen. Dieſes aber nötiget es d) nach guten und ge-

ſchickten Lehrern, oder ſchon zu andern Ausůbungen fertigen Gelehrten zufőrderſt zu trachten, und ſolche e) demnach entweder in der Stadt ſelbſt zu finden, oder ſie doch von andern Orten wenigſtens zum Anfange herbey zu ziehen, ſie deswegen f) wohl zu beſolden, g) in Ehren zu halten, h) ihnen ein vergnůgtes und bequemes Leben, ſonderlich aber ſo viel aufs åuſerliche ankommt, Mittel zu einem unzerſtreueten Herzen, damit ſie ihr hoc age! ohne andere Sorge in acht nehmen kőnnen, zu verſchaffen; dahingegen i) die verderblichen Dinge unter ihnen zu verhůten und endlich k) alles ůbrige zu ſolchen Anſtalten gehőrige åuſerliche Schőne immer beſſer zu veranſtalten. Dieſes alles aber ſezt freilich voraus, theils die ganze Sorge fůr die Kinder- und Jugend-Zucht, da ſolche einen Theil der Vorbereitung dazu ausmacht, ferner allerhand andere Mittel, die Stadt volckreicher und immer floriſanter zu machen. Es ſezt voraus das ſcrutinium und den ſelectum ingeniorum, wovon ich ſchon gedacht habe, und endlich eine gute um die Stadt herum befindliche Land-Nahrung, wie auch andere glůckliche Umſtånde. Dieſes iſt der ſummariſche Inbegrif der erſten Art dieſer Policey-Geſchåfte, (S. §. 8.) die ich die Erlangungs-Geſchåfte genennet habe. Ich will ſie aber noch durch einige Anmerkungen ein wenig erlåutern.

§. 11.

## §. 11.

Zur Auf- und Einrichtung der Schulen in Städten werden insgemein erfodert

I) Eine kluge und vorſichtige Unterſuchung, was vor Schulen, was vor gelehrte Arbeiten und Künſte, ſich in dieſe und jene Stadt nach Gelegenheit ihrer Beſchaffenheit und Umſtände ſchicken.

II) Dabey muß man auch zugleich einen bedächtigen Ueberſchlag der Koſten machen, die zur Errichtung ſolcher Anſtalten erfodert werden, und ob man auch, oder wie weit man Kräfte dazu habe. Lehrer, andere gelehrte Leute, Künſtler, Beſoldung und Unterhalt, Lehrlinge, allerhand Gebäude, Werkzeuge, Materialien, und Hülfs-Mittel, Aufſicht und Direction erfodern nach Gelegenheit, wenn ſolche Werke groß ſind, viele Koſten. Wer unternimmt ſich aber einen Thurm zu bauen und ſezt ſich nicht erſt hin und überleget, ob er auch Mittel genug dazu habe, oder zu erlangen wiſſe?

III) Muß es aus ſo vielen Geſchichten, aus der Natur der Wiſſenſchaften und Künſte, und aus ſo vielen ſchlechten, mittelmäßigen und ſchönen Muſtern, die beſten Einrichtungen in groſen und kleinen, ſonderlich die beſten general- und ſpecial-Methoden des Unterrichts und der Uebung ausſuchen

und anzubringen trachten, ja neue zu erfinden, und das alte immer mehr zu verbeſſern oder zu behalten wiſſen. Das iſt ein wichtiges Geſchäfte.

IV) Ein ſpecial-Geſchäfte iſt die Erlangung geſchickter und berühmter Lehrer und Meiſter oder anderer Gelehrten, um ſolche in der Stadt und bey der Hand zu haben. Unwiſſende Regenten ſind oft mehr um einen geſchickten Handwerks- als gelehrten und berühmten Mann und Arbeiter bekümmert. In ſeiner Art iſt auch jenes nötig und recht; nur ſolte man eins thun, und das andere, ſonderlich nach Gelegenheit dieſer und jener Stadt, nicht unterlaſſen. Allein dieſes ſchlägt in viel andere Policey-Arbeit ein, die ſonſt ſchon erfodert wird. Zur Sorge für Beſoldung und Ehre, ſo gelehrten Arbeitern und Künſtlern nebſt einem bequemen Leben an einem Ort verſchaffet werden müſſen, gehören mit wohlfeile oder doch billige Zehrung, allerhand Freiheiten und Privilegien der Gelehrten, Schutz, Schirm und Anſtalten wieder Inſultus, bequeme Wohnungen, Darreichung der Koſten zu gelehrten Arbeiten, z. E. zu Erfindungen, auſerordentliche Premien, ihrer beſondern Werke und Proben, nicht zu wenig nicht zu viel, und in allen, denen Graden nach, vortrefliche, mittelmäßige, und zwar geringe jedoch hofnungsvolle, und ſowohl

eine

eine geſchickte Verbindung, als auch Verbeſſerung durch die Vermiſchung der Lehrer und Gelehrten. Und wie viel iſt daran gelegen, daß man ſehr gelehrte und berühmte Lehrer nicht ſonſt durch allerhand unangenehme Dinge misvergnügt mache und ihnen Anlas gebe, ſich wegrufen zu laſſen? Denn eben dadurch giebt man andern Städten Gelegenheit dieſer und jener Stadt den empfindlichſten Tort zu thun und oft die ſchönſten Schul-Anſtalten zu ruiniren. Ja bey jeder ſolchen Anſtalt hat man auf allerhand heimliche und neidiſche Wege anderer zu ſehen, die uns allerhand ungeſchickte und ſchlechte Leute oder ſchlimme Münze für gute liſtiger Weiſe aufhängen und unſere blühenden Anſtalten dadurch nach und nach zum Vortheil anderer ſolcher Städte verderben.

V) Ein ganz beſonderes Haupt-Geſchäfte, iſt eine immer gröſſere Menge einer zu verſchiedenen oder denenjenigen beſondern Geſchicklichkeiten aufgelegten Jugend herbey zu ziehen. Denn Lehrer und Lernende ſind die weſentlichſten Theile ſchöner Schulen. Noch ein wichtiges Geſchäfte der Erlangung beſtehet

VI) auch darinne, daß man das Lehren und Lernen, oder die Arbeit dieſer Geſellſchaft, ja auch andere gelehrten Arbeiten in ver-

ſchie-

ſchiedener Abſicht recht einrichtet. Und zuletzt iſt

VII) noch übrig, daß die öffentlichen Rechte aller dieſer Leute recht beſtimmet und verbeſſert werden. Ich will von den V. VI. VII. Puncte noch einige Gedanken inſonderheit mittheilen.

§. 12.

Was die Lernenden, oder den V. Punct betrift, ſo würde es gewis ein Haupt-Verſehen ſeyn, wenn man dieſe bey der Anlage vergeſſen, oder mehr Lehrer als Lernende verlangen wolte, woferne nicht dieſe auch mit der Zeit zu erlangen ſtünden: Der erſte Ruf und Credit, nebſt ihrer wahrhaftigen Geſchicklichkeit ſelbſt, iſt zwar ein Haupt-Mittel, die letzten zu bekommen. Man muß ſie nur, wenn man ſie hat, nicht verderben, niederſchlagen, verdrieslich oder faul und nachläßig machen oder in Verachtung ſtürzen laſſen. Hierbey wird viel verſehen, ſonderlich bey den Schulen, und darin haben partheiiſche Begünſtigungen, oder Verfolgung, oder Hindanſetzung an Seiten derer Regenten dieſer Policey-Anſtalten ſehr viele Schuld: Allein es gehören doch auch noch andere Mittel und Beſchäftigungen dazu. Die ſchöne Gelegenheit in nothwendigen und nützlichen Wiſſenſchaften und Künſten etwas recht und leicht zu lernen, ſich in dem erlernenden zu üben und vollkommner zu machen u. ſ. f.

u. ſ. f. muß nicht nur da, ſondern auch weit und breit denen Eltern und andern, denen an wohlgezogner Jugend was gelegen iſt, bekant ſeyn, ja immer bekanter und die Nachrichten davon jedoch nach der Wahrheit erneuert werden. Es iſt nicht ſehr lange, daß man öffentliche und rechte Nachrichten von dieſen Umſtänden der Schulen und ſelbſt der höchſten von Zeit zu Zeit erneuert leſen können. Vor einiger Zeit erſt haben die Monats-Schriften, die Anzeige-Blätter, und die beſondern jährlichen Nachrichten von dem Zuſtande der Schulen und Univerſitäten in einigen Städten bey uns dieſes nötige und von vielen noch nicht recht angewendete Mittel mehr im Schwang gebracht. Es gehören aber auch andere Leute und eigentliche Patronen dieſer und jener dazu, welche durch Privat-Correſpondenz dieſes befördern, die noch nicht erfüllten Wünſche bey ſolchen Sachen zuſammen ſamlen und anzeigen, ja denen Zweifeln und Einwürfen z. E. der Eltern begegnen. Bequeme Verſorgung des Leibes, für reiche, hohe, mittlere, niedrige, und auch dürftige, nur aber mit beſondern Kräften verſehene und begierig lernende an Wohnungen, Speiſe, Trank, Kleidungen, Büchern, und andern nötigen Dingen, wie auch Aufwartung und Bedienung, muß ebenfalls immer beſſer, nach dem Geſchmak der Zeiten und vernünftigen Grund-Sätzen veranſtaltet werden. Wenn die Auswahl der Naturells bey dürftiger oder mittelmäßiger Jugend recht

veranſtaltet iſt, ſo können Stipendia, Frey-Tiſche, Hoſpitia, Privat-Informations, Famulaturen, Schreibereien, Aufwarte-Stellen und ſo ferner bey vielen andern Dingen und Anſtalten, wenn dazu häufig Gelegenheit iſt, ebenfalls vortreflich dienen, um viel Lernende und auch Dürftige an einen Ort zu ſammlen. Denn auch dieſe bringen der Stadt erſtlich durch Dienſte und hernach, wenn etwas rechts aus ihnen wird, vielen andern Nutzen. Das Waiſen-Haus und die vielen Frey-Tiſche in Halle gaben dieſer hohen und neuen Schule ſehr viel Studenten. Allein alles dieſes ohne Unterſchied anzuwenden, oder anwenden zu laſſen, verderbt die gute Abſicht dieſer Dinge auf einer andern Seite, darauf ſonſt unſere Vorfahren ſchon ſo weißlich gedacht haben. Ein höfliches, leutſeeliges, freundliches, behülfliches, und gerechtes Betragen, an Seiten der Einwohner und ihre guten Sitten, die Gelegenheit nach der groſen, mittel- und kleinen Welt leben zu lernen, und artige Geſellſchaften zu genüſen, die berufene Bemühung verderbliche öffentliche Laſter auszurotten, ein zwar liebreiches und nach dem Wunſche eines vernünftigen Verlangens nach Freiheit eingerichtetes, jedoch aber auch ernſtliches mit Zucht verbundenes väterliches Bezeigen der Vorgeſetzten gegen die Jugend, und eine ächte Bemühung, das wahrhaftige pedantenhaftige Weſen bey der Bildung der Gemüther zu vermeiden, (denn pedantiſche und vernünftige Diſciplin ſind zwey ſehr verſchiedene Dinge)

Die

die Sicherheit und die dazu gehörigen Anſtalten gegen die mannigfaltigen Verführungs-Gelegenheiten und Verderbniſſe der Jugend in ſolchen Oertern, und endlich ſehr weisliche Aufſichts-Anſtalten, welche ſo ſehr dem ungezähmten Libertinismo als dem pedantenhaftigen Schul-Zwange, jedoch dieſes lezte nach Unterſchied der Gemüter, entgegen geſetzet ſind, die Lehrer aber zu ihrer Schuldigkeit in fleißigen, ordentlichen und rechten Lehren anhalten, werden, wenn die Welt benachrichtiget wird, es ſey die Einrichtung auf einer Schule ſo gemacht und werde wirklich beobachtet, dieſelbe gar bald aus dem Lande, andern Ländern, und aus der Stadt ſelbſt mit einer Menge junger Leute verſehen, die ſich derſelben bedienen.

## §. 13.

Es ſind aber auch noch andere Mittel und Geſchäfte übrig, wodurch dieſe Menge aus der Stadt, dem Lande, ſo dazu gehöret, und aus andern Ländern befördert und unterhalten werden kan. Ich will nur noch einige bemerken:

1) Hat man ein unvergleichliches Mittel daran, wenn man denen Eltern im Lande und in der Stadt ſelbſt allerhand theils angenehme, theils auch ernſtliche Bewegungs-Gründe, ihre Kinder nach dieſen und jenen Abſichten ihrer beſondern Fähigkeiten, auf dieſe und jene Schule in der Stadt zu ſchicken,

cken, vorzulegen im Stande iſt; wenn man das ganz unordentliche Verſenden ſolcher jungen Leute in ausländiſche Unterrichts-Anſtalten durch allerhand Bedingungen umſchränket, ſich aber nicht eben durch Verbote und andere Strenge demſelben gleichzu widerſetzet, und eine gewiſſe Art der gefährlichſten und ſchädlichſten Sclaverey dadurch ausübet.

II) Iſt die Verknüpfung derer niedern Schulen, wie auch derer Privat-Informationen im Lande, ihrer Einrichtung und Aufſicht nach mit ſolchen höhern Schulen ein Mittel, aus jenen Saamen-Schulen immer neue Pflanzen in dieſe Baum-Schulen zu verſetzen. In würtenbergiſchen Schulen iſt dieſes fein angebracht. Die ſchon vorgeſchlagene Anſtalt, die Naturells von der erſten Jugend an zu erkennen und auszuſuchen, durch alle Erziehungs-Anſtalten, hindurch in einen Zuſammenhang mit eben dieſer Anſtalt auf ſolchen gröſern Schulen, wird

III) ebenfalls ſehr viele neue und gute Pflanzen dahin liefern, wenn jene dieſer gewiſſer maaſen unterworfen wird. Ein gleiches iſt

IV) von einem durchs ganze hindurch gehenden Directorio der Kinder-Zucht überhaupt, ſo ferne ſolches mit einem vernünftigen Gebrauch der elterlichen Gewalt zuſammen ſtehen kan, zu erwarten. Wenn auch

V) der

V) der Genus der Stipendien und anderer Beneficien daran gebunden wird, daß die Lernenden ſolche Unterrichts-Anſtalten beſuchen müſſen, und wenn

VI) andere Vorzüge der Landes-Kinder in Beförderungen u. ſ. f. damit verknüpfet werden, ſo ſind das allerſeits Beſchäftigungen eines klugen Policey-Weſens, ſolche Anſtalten anzulegen, zu vergröſern und im guten Stand, ſo viel die Lernenden betrift, ſo wohl zu ſetzen, als auch zu erhalten;

VII) aber gehöret auch dieſe Erinnerung hierher, daß man nicht zu viel ſolche beſondere Schul-Anſtalten im Lande errichte, davon ich hier rede, und die allen Dörfern und Städten gemeinen Schulen davon unterſcheide. Es muß in Anſehung der erſten eine Proportion mit der Gröſe des Landes gehalten und ſonderlich darauf geſehen werden, daß man von allen Arten beſonderer Schulen im Lande und nicht lauter alte und ſchon bekante, ſondern auch ſolche habe, daran die alte Welt nicht gedacht hat. Denn eben dadurch wird verhütet, daß die Leute ihre Jugend nicht in andere Länder ſchicken dürfen.

§. 14.

Was die Ausländer betrift, ſo hat man I) die Abſicht, dieſe ſehr häufig herbey zu ziehen, eben nicht ſo gleich und ohne allen Unterſchied,

wie es öfters geſchicht, wenn man nur auf Einkünfte der öffentlichen Caſſen dabey ſiehet, ſo ſchlechterdinges für etwas angelegentliches anzuſehen. Es ſind vielmehr oft wichtige Gründe vorhanden, auch hierinne gleichſam vor allen Dingen auf die immer ſchönern und reichlichern Verfertigungen ſolcher Producte aus ſolchen inländiſchen Gütern, die man an angeſeſſenen Land- und Stadt-Kindern hat, aufmerkſamer zu ſeyn. Es iſt daher auch keinem Staate zu verdenken, daß er das Seinige auch hier für ſich vornemlich zu rathe hält, und vornemlich verarbeitet, ſo viel möglich aber verhütet, daß ihm ſolches von andern und zugleich viel anderes Vermögen des Landes bey allen ſeinen nähern Rechte dazu nicht entzogen werde. Jedoch es ſind II) auch Urſachen und Umſtände bekant genug, da einer Stadt z. E. das Innländiſche ſehr fehlet, da ſie mit Ausländern in groſer und naher Verknüpfung ſtehet, da ſie eben dadurch mit ſo wohl feine Leute als auch Geld ins Land zu bringen und durch die erſten die Ihrigen zu verbeſſern genötiget iſt, anderer zu geſchweigen. Und alsdenn iſt es allerdinges gut, auch fremde Lehrlinge herbey zu ziehen. Es kan aber ſolches nicht anders als durch das Wohlgefallen der Ausländer und mit groſer Beobachtung der beſondern Umſtände dieſer und jener Zeit geſchehen. Unter die Mittel, dieſes Wohlgefallen der Ausländer zu reizen, gehöret III) daß man ſich bemühe, damit eine Schule

in gewiſſen Geſchicklichkeiten der gelehrten Wiſſenſchaften und Künſte entweder allein, oder doch für andern auf eine ganz vortrefliche Weiſe, Unterricht oder Uebung verſchaffen zu können im Rufe ſey. So zog ſolches vor etlichen Jahrhunderten faſt alle Teutſche, die in der römiſchen Rechts-Wiſſenſchaft etwas thun wolten, nach Bononien in Italien, die, ſo in der innerlichen Heil-Kunſt ſolches thun wolten, nach Padua. Und für einiger Zeit lief alles nach Strasburg und Paris wegen der äuſerlichen Heil-Kunſt, jezt aber beſucht man deswegen ſonderlich auch Berlin. Wer von den Oberländern gutes und ſchönes Teutſch lernen will, beſucht Oberſachſen. Und wie viel Geld hat es Frankreich nicht eingetragen, daß es ſeine Sprache ſo beliebt in Europa gemacht, und um ſolche da zu lernen, ſo viel Fremde mit ihrem Gelde ins Land gezogen? Es hat zwar viel davon verſcherzt, da uns die geſtiefelten Religions-Prediger ein Haufen vortrefliche Sprachkundige nebſt andern geſchickten Leuten ins Land geſchickt; es ziehet aber doch noch Vortheil davon ſo wohl, als von andern franzöſiſchen beliebten Künſten, die man nirgends beſſer, als in Paris, Lion ꝛc. lernen zu können glaubt. Man muß aber ſolche Dinge bey uns abſehen und ebenfals lernen, ſeine Künſte und ſeine Sachen recht ſchön zu machen, auszuputzen, darinne vortreflich zu werden, und dieſe Meinung denen Ausländern beizubringen. Oft findet man, daß andere mehr durch viele

Windmacherey ihren Waaren dieſe Schätzbarkeit verſchaffet haben. Wer öfters nur die Kunſt verſtehet, die Einbildungs-Kräfte der Menſchen recht zu rühren, der wird auch einen bezaubernden Zug in dieſen Dingen erwecken können, wenn auch gleich die Rarität fehlet, oder nicht beſſer als zu Hauſe oder in der Nähe iſt. Auſer andern allgemeinen Mitteln, Fremde überhaupt zu nötigen oder zu reizen, mit Freuden zu uns zu eilen und mit Vergnügen bey uns zu verweilen, darunter gewis die Gefälligkeit, Dienſtfertigkeit, Höflich- und Freundlichkeit die vornehmſte Stelle einnehmen, das gerechte und billige Verfahren aber und das ſo nützliche Geheimnis der Oeconomie: pecuniam in loco et tempore zu negligiren, die erſten unterſtützen, iſt IV) auch dieſe Maxime:

> Man muß die Umſtände und Zufälle der Zeiten aufmerkſam in acht nehmen, um theils Fremde zu bekommen, theils aber nicht zu veranlaſſen, daß ſie von uns gehen, wenn eben ſolche Umſtände anders wo ſind, welche dieſes ohnedem bey einigen Fremden nothwendig machen.

Ich kan zwar dieſe Maxime nicht, wie ich wünſchte, erläutern. Allein ich will doch mit zwey Worten ſagen, wie ich ſie bey gewiſſen Gelegenheiten gelernet. Wenn ſich ein groſer Staat, aus dem unſere Schulen ſonſt ſehr beſuchet wurden, nun alle Mühe giebet, ſeine Kinder bey ſich zu behalten und an ſich zu ziehen, ſo

iſts

iſts gewis nicht Zeit, daß ein anderer Staat ſich Mühe gebe, durch Leute aus dieſem Lande ſeine Schulen zahlreich zu machen. So lange jenes aber nicht geſchicht, ſo muß dieſer von ſolcher Freiheit der Leute eines andern Staats profitiren, wie auch auf andere Umſtände aufmerkſam ſeyn, welche die Eltern bisweilen nötigen, ihre Jugend auſer Landes zu ſchicken. Alsdenn aber muß man ſich auch ſehr hüten, damit man nicht auch durch andere Dinge zu gleicher Zeit ſelbſt ſchuld daran ſey, z. E. durch den Ruf ſchlechter Diſciplin, daß uns dieſe Fremde verlaſſen. Unſer Heil muß in dieſem Stück a) auf andere Staaten nur und zwar diejenigen ankommen, denen die Mittel dieſes und jenen Unterrichts abgehen, und die alſo denen Ihrigen nicht verhindern dürfen, auswärtige Unterrichts-Anſtalten zu ſuchen, wenn ſie anders geſchickte Leute darinne haben wollen. b)) Daß man in dieſen Unterrichts-Anſtalten, ſo wohl, was das Wiſſen und Ausüben, als auch die Vortreflichkeit der Sitten betrift, die Anſtalten eines andern Staats, deſſen Schulen ſonſt deswegen vornemlich von Fremden beſuchet werden, immer übertreffe. Dieſe edle Eiferſucht wird endlich ganz Teutſchland voll von vortreflichen neuen und verbeſſerten Unterrichts-Anſtalten machen, und alſo wird das Ganze davon den ſchönſten Nutzen ziehen. Endlich aber kommt auch viel c) darauf an, daß man ſehr wachſam und aufmerkſam auf neidiſche Blamen ſey und ſelbige zu

Schanden mache, welche in dieſem Stück öf-
ters von ſolchen Anſtalten ausgebracht werden; ingleichen auf die geheimen Griffe anderer, die oft gebraucht werden, um ein ſolches Werk, ſo den Neid zu reizen anfänget, zu hemmen. Z. E. wenn man uns allerhand ſchlechte Leute zum Gebrauch dabey anſchmieret. Und zulezt muß man auch d) die wahren einſchleichenden Mängel, (denn daran fehlts doch immer nicht, und der Verräther, der Aufpaſſer oder Tadler ſchläft nicht) immer und zwar nicht etwan durch was ſchlimmers verſchlimmern, die wahren Urſachen überſehen, und ſich falſche vorſtellen, ſondern durch ächte Mittel verbeſſern. O das beſtändige Nachdenken, Eltern und Kinder von allerhand Art vernünftig zu vergnügen, bisweilen, um eines gröſſern Uebels oder andern Guten Willen nachzugeben, um allen gefallen zu können, und für alle im Unterricht und in der Zucht nach Unterſchied das ihnen wohlgefällige in ſeinen Anſtalten zu haben, iſt ſehr wichtig. Eben dieſes lehret, wie man nicht nur Leute von freier und nobler Aufführung mit einer ſolchen Anführung, Aufſicht und Zucht, andere mit einer ſtrengern und härtern, andere mit reichlichern und ſehr bequemen, andere mit mittelmäßiger und noch andere mit einer nur nothdürftigen, jedoch auch geſunden Lebens-Erhaltung zu verſehen, die Anſtalten machen, jedoch nicht nur machen, ſondern auch in groſen und kleinen zur Vollſtreckung bringen könne. Denn dieſes iſt bey den aller-

allerſchönſten Einrichtungen auf dem Papier oft der ärgſte Mangel, der mehrentheils auf die nächſten Beſchäftigten ankömt.

§. 15.

Ich muß aber auch von den VI. Puncte (§. 11.) noch etwas ſagen. Die Einrichtung der Arbeit ſolcher Arbeiter kommt ſonderlich auf folgende Abſichten an:

a) In Anſehung verſchiedener Wiſſenſchaften und Künſte.

b) In Anſehung der Art und Weiſe ſolche zu lehren.

c) In Anſehung der Hülfs-Mittel.

d) In Anſehung der Recreation und Ruhe von der Arbeit.

e) In Anſehung anderer Arbeit der Gelehrten.

Alle 5 Stücke verdienten eine umſtändliche Betrachtung. Ich werde ſie aber nicht anſtellen können. Nur muß ich mich etwas deutlicher darüber erklären. Bey dem erſten gedenke ich nur noch dieſes. Man kan nicht an allen Orten alles lehren und lernen. Darum ſind vielerley Unterrichts-Anſtalten in Anſehung verſchiedener Wiſſenſchaften und Künſte nötig, die ſich doch wiederum oft nicht alle in einer jeden Stadt zuſammen ſchicken. Hier ſchicken ſich viele niedere Schulen hin. Z. E. niedere lateiniſche Schulen, niedere politiſche Schulen für

vornehme teutſche Jugend, niedere Real-Kunſt- und Werk-Schulen, niedere Schulen für Frauenzimmer vom Stande und einigen zunehmenden Alter: An einen andern aber und an andern Orten höhere z. E. Gymnaſia, Gymnaſia illuſtria und academica, Zubereitungs-Schulen auf noch höhere, oder auf allerhand Stände bey Hofe, im Kriege, zum Negotien, zum Policey-Weſen, ꝛc. Kunſt-Akademien, Akademien der ſchönen Wiſſenſchaften, Ritter-Akademien, wo die jungen Leute in einer gewiſſen Aehnlichkeit der ſpartaniſchen Jugend-Zucht (ſ. Plutarchs Leben Lycurgus und Ageſilaus) erzogen werden ſolten, Frauenzimmer-Akademien. An dem dritten aber kan nur eine rechte hohe Schule, wo alles zu lernen iſt, oder eine Univerſität, um zu floriren, ſeyn. Bey dieſen allen wäre theils der Mangel und Abgang verſchiedener Arten der Schulen zu berühren, theils würden unzählige alte Vorurtheile von denen gewöhnlichen Lectionen zu bemerken ſeyn, wenn ich mich dabey aufhalten könte. Es iſt aber ſchon genug davon geſchrieben, und endlich doch bey Verſtändigen dahin gekommen, daß man nicht nur die Mängel erkennet, ſondern ſich auch keine Unmöglichkeit mehr einbildet, ſondern die noch unreifen Erinnerungen mancher neuen Schriftſteller, welche noch immer die erdichtete Unmöglichkeit beſeufzen und an allen künftigen Daſeyn ſolcher Anſtalten verzagen wollen, mit Mitleiden lieſet. Was zweitens die Art zu lehren und zu

ler-

lernen betrift, ſo ſind hierbey zweierley Abſichten. Nemlich gute und mancherley Methoden zum Unterricht, und hernach auch zur Uebung zu erfinden, die alten aber zu verbeſſern. Denn bald fehlts an dem einen bald an dem andern. Das ſchlimmſte iſt, wenn auch ein aufgeweckter Kopf was neues oder Verbeſſerungen des Alten erfindet und vorſchlägt, oder ſelbſt brauchet, ſo läſt man ihn verfolgen, drücken, verachten, oder unterſtützet ihn nicht und weiß nicht Wiederſpruch genug aufzubringen, damit die Alten nur bey ihrer faulen und doch einträglichen Methode bleiben mögen. Man kan in dieſen Nahrungs-Geſchäften auch viele monopoliſtiſche Streiche finden, wenn man nur nachdenken will. Es leſe jemand nur des Herrn Hofrath Netteiblatts Vorſchläge von der Verbeſſerung der akademiſchen Vorleſungen überhaupt und denen Vorleſungen in der Rechts-Gelahrtheit inſonderheit. Was für Wiederſpruch hat er nicht von denen Gedächtnis-Gelehrten? Anſtatt deſſen aber liebt man noch immer das unzulängliche und verwirrte leſen über die Pandecten, und auch dieſes geſchicht mit der gröſten Eilfertigkeit. In einem halben Jahre ſoll die teutſche Verſion über das lateiniſche Leſe-Buch hergebetet, (denn öfters iſt das Collegium darüber nichts anders) und etwan mit etlichen 100. Caſibus, und gerichtlichen Obſervanzen geendiget, dadurch aber der Sache genug geſchehen ſeyn, wenn gleich der arme Zuhö-

rer die Woche 24. Stunden darinne zuhören, und wieder ſo viel zum repetiren dieſes Collegii anwenden, alle andere nötige Wiſſenſchaften aber dabey verſäumen muß, und doch zulezt nichts gründliches, ſondern einen verwirrten Miſchmaſch in dem Kopf bekomt. Man macht noch immer Compendia über die Geſetz-Bücher und verwirrt nur die Lernenden, dahingegen aber hält man keine Collegia exegetica und hermeneutica über die Geſetze, ſo doch das Principium cognoſcendi der Rechte ſind, wie die Gottes-Gelehrten über bibliſche Texte denen halten, die erſt Theſin oder ein Syſtem der Gottesgelahrtheit im Kopf haben. Warum? Weil es der alte juriſtiſche Lehr-Schlendrian ſo mit ſich bringet, und weil dieſe Methode denen Lehrern mehr Arbeit machet. Es iſt auch gewis viel und wohl zu überlegendes geſagt, wenn man erfodert, die Lehr- und Lernungs-Arten ſollen treu, fleißig, leicht, ordentlich und deutlich zuſammen hängend, kurz, angenehm und abwechſelnd fürs Gedächtnis, fürs Nachdenken und zur Ermunterung des Witzes eingerichtet ſeyn. Die Lehrer ſolten auch zu dem Ende mit einander fein in ihren Lectionen auf einander alles abpaſſen, harmoniren, conferiren, die Lernenden unterſcheiden und eintheilen, alles was gelehret iſt, gleich examiniren u. ſ. f. Es iſt aber noch mehr bey den alten Eintheilungen der gewöhnlichen Schul-Claſſen, desgleichen von der Eintheilung und Unterſcheidung der Lehrenden,

von

von ihren beſondern Societäten, von ihren Monopolien, Propolien, Polimathien und Polihiſtorien zu erinnern. Und was wäre noch zu ſagen von der Direction und dem Gouvernement der Lernenden, von ihren Sitten und der Art und Weiſe ſie zu verbeſſern, von den Hofmeiſtern und dem privat-Unterricht, von denen Societäten unter denen Lernenden ſelbſt, wenn ich meine gemachten Anmerkungen bey einem vierfachen Aufenthalt auf 4. berühmten Univerſitäten ausſchütten könte? Ich ſehe aber, daß ich auch noch drittens die Hülfs-Mittel beſſer erklären muß. Ich verſtehe dadurch ſchöne Exercitien-Plätze von allerhand Arten, Bibliotheken, Kunſt-Naturalien- und Modell-Säle und Cammern, den Vorrath an allerhand Inſtrumenten, guten Schriftſtellern, Buchdruckereien, Buchhändlern, Buchbindern, Inſtrumentmachern und mechaniſchen Meiſtern, die Cenſuren der Schriften, die bald gar fehlen, bald aber nur nach Eigenſinn oder gelehrter Ketzermacheren geſchehen, ſo die Freiheit der Geiſter feſſeln, und den alten Schlendrian nur hegen und ernähren. Bald fehlt es an denen nötigen und bequemen Gebäuden, ſo wohl öffentlichen als privat-Häuſern: Bald ſind alle dieſe Dinge zwar da, niemand aber braucht ſie recht, und die Leute, ſo den Gebrauch befördern ſollen, wiſſen ſelbſt nichts davon, oder ſind allerhand übeln Sitten ergeben, gelehrt genug, aber auch ungezogen genug. Ich rechne dahin den Preis der

Arbei-

Arbeiten, die Aufſicht auf die Beneficien, da oft z. E. die Frey-Tiſche bey allen Aufwand der hohen Wohlthäter wegen des abträufelnden Eigennutzes ſo beſchaffen ſind, daß die ſolche genüſenden auf ihre gantze Lebens-Zeit an ihrer Geſundheit den größten Schaden davon empfinden. Ich komme endlich **viertens** auf die Recreations- und Ruhe-Stunden, die bey aller Arbeit ſowohl des Geiſtes als des Leibes, die erſten aber ſonderlich dem Geiſte an ſich höchſt nötig ſind, kommen. Indeſſen denkt man doch daran entweder gar nicht, oder läſt ſie einem jeden jungen rohen Hertzen nach ſeinen Lüſten und Einfällen ohne Aufſicht und Direction ſuchen, verſtattet auch wohl rechte Köder der Laſter unter dieſen Vorwand, oder ſiehet bey allen Unternehmungen gewinnſüchtiger und böſer Leute durch die Finger: Bald werden auch die erlaubten zum liederlichen Zeitvertreib und zum Müßiggang, oder zum Verderben der jungen Gemüter in vielen Ausſchweifungen getrieben. Was für einen Misbrauch findet man nicht mit den ſogenannten Schul- und andern Ferien, unter Lehrern und Lernenden verknüpfet, wenn man ihre wahre Abſicht erwäget und auf Vernunft, Pflicht und Tugend eines jeden hierbey ſiehet? Was vor eine Peſt iſt nicht auf hohen Schulen an der ſogenannten Studenten- oder Burſchen-Freiheit zu finden, und in Anſehung dieſer Abſicht anzutreffen? Was heckt der Nationaliſmus, der Galantiſmus, der unnütze Kleider-Pracht', das Schulden machen, das

das Dorflaufen, das Pferde-Verlehnen, und der unrechte Gebrauch der Coffee-Schenken, der Spielhäuſer, der Schauſpiele, des Degentragens, die Burſchen-Renomee, das Wäſcherin-Weſen, die Dultung vieler Deſinentium in X. &c. vor Uebel bey allen dieſen Dingen aus, darunter viele zwar an ſich nützlich, ja nothwendig, jedoch in gröſſter Unordnung und ſchlechter Beobachtung ſind? Andere aber ſind an ſich ſchon recht ärgerliche Dinge. Erfahrne Kenner unſerer Schulen werden mich ſchon verſtehen. Hier ſiehet man indeſſen eine Menge von Geſchäften eines guten Policey-Weſens in Städten, die es alle zu unternehmen nötig hat, wenn unſere Welt nicht noch immer mit ſo vielen Laſten der Erden und verderblichen Leuten beſchweret, die ſchönſten Kräfte und Fähigkeiten ſo vieler edler Seelen und Cörper aber, als die vortreflichſten Güter der Städte und Staaten vertreten, verderbet und verſchwendet werden ſollen.

## §. 16.

Ich habe noch von der Einrichtung und Beförderung anderer gelehrten Arbeiten auſer dem Lehr- und Lern-Stande VI) etwas zu gedenken, (S. §. 11.) weil ich von denen übrigen Nahrungs-Geſchäften, ſo von der Ausübung der Wiſſenſchaften und gelehrten Künſte entſtehen, zugleich bey jenen etwas zu ſagen §. 4. verſprochen. Eigendlich ſind zwar die deswegen bey

dem

dem Policey-Weſen vorfallenden Geſchäfte Bewahrungs- und Anwendungs-Geſchäfte. Denn gelehrte Leute und Künſtler, die in und auſer den Aemtern nun ſchon wieder arbeiten, und der Kirche ſowohl als andern Ständen durch Rath, Regierung, Aufſicht, Abfaſſung vieler Schriften, in allerhand Negotien und Geſchäften u. ſ. ſort dienen, damit aber Geld und Geldes-Wert, Credit und Dienſte wieder bekommen und erwerben, ſind eigendlich die Producte von denen Lehr- und Unterrichts-Geſchäften, und einer Stadt ſo unentbehrlich, als dem ganzen Staate, dem Landes-Herrn bey Hofe, dem Regiements- und dem Soldaten-Stande, denen andern Nahrungs-Ständen, denen Land- und Stadt-Leuten ꝛc.

Es iſt doch aber bey denen Erlangungs-Geſchäften derſelben noch etwas in Anſehung ihrer anzumerken. Denn nicht alle dieſe Waaren ſind von gleichen Wert, wie es auch bey andern Manufacturen und ihren Producten geſchicht; Sie ſind doch aber alle nötig und zwar jede nach ihrer Art und in ihren Stufen. Sie ſind eben ſowohl ausländiſche als innländiſche; Und wenn dieſe ſo gut und ſo ſchön, oder noch beſſer als die fremden, überdem aber in genugſamer Menge und in Vorrath vorhanden ſind, ſo halte ich dafür, daß man ſich um fremde nicht anders, als ſo weit bekümmern müſſe, wenn uns zu einigen Aemtern und Arbeiten etwas ſonderliches oder auch mittelmäßiges und ſchlechtes

abgehet,

abgehet, wenn wir dadurch ein gutes Vernehmen mit andern Staaten unterhalten und unſern Ueberflus daſelbſt wieder anbringen und abgeben können. Denn dieſe geſellige Gefälligkeit muß hier, wie im Handel und Wandel mit lebloſen Waaren, oder dem Commercien-Weſen unterhalten werden. Endlich aber brauchen wir doch auch Fremde, um die Unſrigen zu verbeſſern, zur Nachahmung oder zur edelen Eiferſucht zu reitzen, und gleichſam eine neue Jährung zur Aufmunterung unter ſie zu bringen. Oft haben wir zwar die beſten, ja noch viel vortreflichere Leute ſelbſt; allein es fehlet ihnen der Credit, der Nahme und Ruhm, der doch nötig, und erſt doch zu gewiſſen Arbeiten unentbehrlich, der Stadt aber erſprieslich iſt. Dieſen aber finden wir alsdenn bey Fremden zum öftern erſt. Und aus dieſen allen ſiehet man, daß ein kluges Stadt-Policey-Weſen, zwar vornemlich auf ausnehmend geſchickte fremde, jedoch aber auch auf mittelmäßige und ſchlechtere, nur aber nicht gar etwan auf liederliche und falſche Waare zu ſehen. Es iſt etwas recht preiswürdiges, was eben jetzo, da ich dieſes ſchreibe, unſere allerdurchlauchtigſte Kaiſerin in Anſehung der Univerſität zu Wien und ſonderlich bey der Schule der Rechts-Gelahrtheit durch ein beſonderes Edict, die anzunehmenden fremden Lehrer darinne zwar reichlich zu verſorgen, jedoch aber auch erſt zu prüfen, was es vor Waare ſey, geäuſert hat. Ueberhaupt aber hat ein kluges Policey-Weſen dabey zu erwägen,

wägen, ob nicht wenigſtens ein neuer Bürger, oder Unterworfener und mit demſelben auch andere Güter in die Stadt zu ziehen ſind, und ob dieſes nicht etwas austrage, wenn auch gleich eben ſo geſchickte Stadt-Kinder vorhanden, dieſe aber ſonſt ſchon gut zu verſorgen ſind. Kurtz: Die Achtung der Fremden und Einheimiſchen muß vernünftig und nicht ausſchweifend ſeyn, wie entweder die Verachtung oder die Hochachtung bey uns Teutſchen gemeiniglich iſt. Indeſſen ſo iſt doch auch dieſe Art gelehrter und künſtlicher Arbeiter insgemein nicht von gleichen Vermögen und Umſtänden theils der Stadt und ihren Gliedern viel Dienſte zu erweiſen, theils dafür viel an Geld, Geldes-Wert und Gegen-Dienſten zu verdienen. Die Alten ſagten ſchon: Juſtinian bringt die Gelehrten zu Ehren, Galen aber füllet ihre Kaſten. Von denen geiſtlichen Gelehrten verſtund ſich ohnedem beides. Und das heiſſen deswegen Brodt-Studien. Allein heut zu Tage hat ſich doch viel darinn geändert. Wenns auch recht gehet, wie es gehen ſoll, ſo müſſen alle Arten von Gelehrten in rechten Städten Ehre, Achtung, Verdienſte und Erwerb finden, es mag in oder auſer Aemtern und etwan nur durch gewiſſe erlangten Rechte der academiſchen Würden oder anderer gelehrte Geſchäfte z. E. der Advocaten geſchehen. Von denen Welt-Weiſen, Poeten und verſchiedenen andern gab man zwar ſonſt vor: Sie gingen nach Brodt: Die Schuld aber lag an ihnen oft

ſelbſt,

ſelbſt, und ihre Geſchicklichkeiten hatten den wahren und gemeinnützlichen Nutzen, folglich auch ihren Wert verlohren. Die Kräfte manches beſonders fähigen Geiſtes waren auf unnütze Grillen, oder nur ſolche Dinge, die zum Behuf menſchlicher und verderblicher Lüſte ausgedacht und erdichtet waren, leider geführet. Die verſtändigen Leute konten ſolches alles demnach für elende Schulfüchſereien halten, welche ſo viel edle Seelen nur verwirrter, finſterer und zum Dienſt GOttes und des Nächſten untüchtig machten. Daher fing man an, dieſe Dinge zu verachten und ſie brachten nichts ein. Es gieng zwar anfänglich verſchiedene Ausſchweifung dabey vor; indem man das gute mit dem nützlichen, wie es mehrentheils geſchicht, wegwarf: Mit der Zeit aber haben ſich wenigſtens unter den Proteſtanten die Weltweisheit und andere ſchöne Wiſſenſchaften der Barbarey in Teutſchland entriſſen, und man hat ſie gemeinnützlicher zu machen gewuſt. Sie finden dannenhero, wie die Mathematic, und andere, nunmehro ihren Erwerb auch auſer denen Lehr-Aemtern, und man kan dieſe Gelehrten und viele gelehrte Künſtler gegenwärtig in Städten auf vielerley Weiſe in und auſer den Bedienungen vortreflich gebrauchen, wenn man nur nicht an alten Vorurtheilen hänget und nichts als Juriſten, Gottes-Gelahrte und Aerzte haben will, oder für ſolche Gelehrte allein anſiehet, welche nützlich dienen können. Und ich glaube, daß die mehrere Bemühung in

öconomiſchen, Policey- und Finanz-Sachen alles zu beſſern, vieles dazu beigetrgen habe und tragen werde. Die vornehmſten Gelehrten, welche auch auſer dem Unterricht in Schulen Nahrung von Wiſſenſchaften und Künſten haben, ſind indeſſen

I) Vorgeſetzte der Prediger, die Prediger ſelbſt, die Candidaten in der Gottes-Gelahrtheit,

II) Rechts-Gelahrte in allerhand Juſtiz-Kirchlichen Policey- und Finanz-Bedienungen, als Räthe, Richter, Beiſitzer, Auditors, Secretairs, Regiſtratores, Actuarii, Canzeliſten, Notarii, hiernächſt Conſulenten, Advocaten, Procuratores, Candidaten ſolcher Aemter und ſelbſt die Gelehrten Amanuenſes,

III) Artzeney-Gelehrte, ſowohl in der äuſerlichen als innerlichen Heil-Kunſt, als Stadt- und Land-Phyſici, andere Medici, Practici, Chymici, wenn die Menſchen nur einmal erkenneten, daß es nicht auf das groſe D. allemal ankomme.

IV) Weltweiſe, dahin allerhand Schriftſteller und andere Arbeiter, ſonderlich bey dem Policey- und Finanz-Weſen, ſehr nützliche gelehrte Leute in der Sitten-Lehre, gelehrte Arithmetici, Erdmeſſer, Aſtronomi, Optici, Mechanici, gelehrte Muſici und Mahler, Bau-Meiſter, Ingenieurs, Geographici, Chronologici &c. gehören.

ren. Ja man kan auch hierher rechnen diejenigen, welche aus allen gelehrten Wiſſenſchaften das nützlichſte ad Vitam in Anſehung der Cameral-Wiſſenſchaften insgemein verſtehen, und ſich ſonderlich auf die gelehrte Oeconomie und Policey-Wiſſenſchaft geleget haben.

V) Von andern ſchönen Wiſſenſchaften: Als da iſt die Hiſtorie, Geographie, Genealogie, Sprachkunde, ſonderlich in lebendigen Sprachen, der Teutſchen, Franzöſiſchen, Italiäniſchen ꝛc. in der Beredſamkeit und Tichtkunſt, ſo wenig als von rechtſchaffenen gelehrten Correctors und Setzern in den Druckereien, welche jetzo zum groſen Schaden der Bücher-Manufactur ſehr raar ſind it. Calligraphis, oder gelehrten Schreibmeiſtern ꝛc. zu gedenken. Ja ich übergehe auch andere und eigendliche gelehrte Künſtler.

Hierbey finden ſich nun an Seiten des Policey-Weſens verſchiedene Geſchäfte und Beobachtungen. Ich wundere mich nur, daß man heut zu Tage noch immer zweifelt, ob einer ein gelehrter Arbeiter ſeyn könne, woferne er nicht eben ſagen kan, er habe die Theologie, die Rechte, oder die Medicin auf Univerſitäten ſtudirt, wenn er ſich gleich auf die Num. IV. und V. angegebene Wiſſenſchaften nur geleget hätte. Der erſte Grund-Satz iſt: Man muß ſolche in einer rechten Stadt haben, weil eines Theils, das gemeine Weſen von allen dieſen Leuten ſol-

che, die es in wirklichen Aemtern und zwar ſowohl alte erfahrne als auch jüngere und friſche Männer, und hiernächſt auch ſolche nötig hat, die es im Vorrath auf allerhand Abgang, und als Candidaten dieſer und jener Bedienung haben muß; andern Theils aber, weil faſt alle andere Nahrungs-Stände und Privat-Perſonen dergleichen Gelehrte, wenn ſie auch keine öffentliche Bedienungen haben, zu ihren Rath, Unterricht, Beiſtand und Dienſten in ſolchen Wirtſchafts-Geſchäften brauchen müſſen, wobey zugleich eine gelehrte Wiſſenſchaft, oder dergleichen Kunſt mit einſchlagen, auf die ſie ſich wegen ihres Haupt-Geſchäfts nicht oder nicht recht und als auf ihre Profeßion legen können, oder die doch nach der Regel der Klugheit: **In ſeinen eigenen Sachen und Zufällen mehr Augen, Köpfe und Hände zu brauchen, wenn man auch von der Sache an ſich noch ſo viel verſtehet,** verfahren. Sonderlich ziehet das Daſeyn ſolcher geſchickten Perſonen, auch viele Land-Leute und aus andern kleinen Städtgen, oder ſolchen Oertern, wo dieſe und jene Art von Gelehrten fehlet, und aus vielen Ländern herbey und in die Stadt, um ſich ihrer ſchriftlichen oder mündlichen, oder andern thätigen Arbeit zu bedienen, welches denn allerhand andern Zugang des Vermögens in einer rechten Stadt verurſachet. Wie gegründet und wichtig dieſe Sache demnach für eine rechte und floriſante Stadt iſt, wird derjenige leicht begreifen,

greifen, der dieſen Nutzen bedenkt und überlegt, was für vielerley beſondere Arten gelehrter Arbeiter, darunter begriffen ſind, z. E. unter denen Chymicis ſind auch Metallurgici, Botanici, Minerologici, unter andern Numismatici, Antiquarii, neuere Münz-Verſtändige ꝛc. Allein eben darum muß auch zweitens das Policey-Weſen darauf ſo ſehr, als auf andere nützliche Nahrungs-Beſchäftigte und zwar ſo bedacht ſeyn, damit die Stadt auch wirklich in allen dieſen recht bedienet werde, und ſowohl die Beſchaffenheit, als der Unterſchied ihrer Geſchicklichkeiten recht bekant ſey und immer bekanter werde. Und hierzu gehören zuförderſt alle Anſtalten des Intelligenz-Weſens, ferner diejenigen, um Proben und Beweis ſonderlich von denen Candidaten, oder damit beſchäftigten Anfängern, ſowohl bey und in, als auſer öffentlichen Aemtern in Anſehung ihrer Geſchicklichkeit zu erlangen, welche ſchon von Alters her entferneter und näherer Weiſe unter denen Gelehrten und Künſtlern, ja ſo gar faſt allen Handwerkern gemacht worden; indem bey dieſen ein groſer Theil ihrer Zunft-Ordnungen lediglich dahin zielen. Unter die uralten Anſtalten bey gelehrten Arbeitern, die zu Aemtern befördert oder doch auſer ſelbigen gebraucht zu werden verlangen, gehören a) die Proben der Geſchicklichkeiten in öffentlichen Abhandlungen und derſelben Vertheidigung, dergleichen die Diſputations oder öffentliche Streit-Schriften auf den Lehr-

Stühlen ſind, welches Mittel doch auch gar ſehr gegen ſeine Abſicht verderbet und ſo gebrauchet wird, daß man nicht allezeit viel Zuverläßigkeit daher von des Herrn Reſpondentens Geſchicklichkeit hat. Eben dahin gehören auch b) auſſer, daß ſie noch andere Abſichten haben, die academiſchen Würden und Ehren Titul, wobey doch faſt eben das zu erinnern; nachdem die Lehrer daraus einen Mark gemacht, und ſich damit zu handeln angemaſſet, Die jungen Leute aber ſich damit als mit Pfauen-Federn, womit ſich der Rabe ſchmücke, betrüglich auszieren; c) kan man hierher rechnen andere öffentliche Abhandlungen und Reden, ohne ſie eben in mündlichen Widerſpruch zu vertheidigen; nur ſolte auch hier der Schmuck mit fremden Federn die Sache nicht verderben. Denn wir brauchen zwar Redner, aber auch Leute, die in Real-Wiſſenſchaften gründlich ſtudiret haben, daher ſolte man nicht blos Reden halten laſſen, die nur von der Kunſt ſchöne Worte zu machen, ſondern auch von den Einſichten in denjenigen andern Wiſſenſchaften, worinne es Proben ſeyn ſollen, zeugten. Die meiſten Reden junger Leute und der Gelehrten geben nur das erſte zu erkennen und enthalten ſelten etwas von den letzten, wenn die erſten ſolche auch ſelbſt gemacht haben. Andere Arten von Probe-Schriften zu geſchweigen, durch welche man verſichert wird, daß die Geſchicklichkeit der angeblichen Verfaſſer ſolche herfür gebracht, ſo ſind auch

auch nicht undienlich d) gantze gedruckte Schriften und Bücher. Und hiervon hege ich die Meinung, es ſey gar nicht unnütze, daß ſchlechte und gute Bücher unter einander geſchrieben werden, und nicht eben ſo gründlich geurtheilet, wenn man über die Menge derſelben klaget. Dieſe hat ſehr vielen Nutzen, der erſte Unterſchied aber, den ich jetzt nicht ausführen kan, ſtellt das Licht und die Finſternis, ja die verſchiedenen Stufen in den Geiſtern der Urheber fein gegen einander und macht ſie kenntlicher, oder ſind Proben der Geſchicklichkeiten; zumal dazu eine heutige Art anderer Schriften ſehr behülflich ſeyn kan, die uns die Schrift- und Kunſt-Richter in der Republic der Gelehrten zu leſen geben; vornemlich wenn ihrer viele ſind, die von einerley Büchern urtheilen. Wenn dieſe die Schranken der Höflichkeit, des Wohlſtandes und der ſchuldigen Ehrerbietung, die Menſchen einander allezeit ſchuldig ſind, nicht übertreten, oder nicht Injurien-Libelle und Paſquille werden, ſo halte ich dafür, dieſes alles ſey von Seiten des Policey-Weſens bey gelehrten Nahrungs-Geſchäften nicht nur nicht zu hindern, ſondern auch zu befördern. Denn wenn auch ungegründeter Tadel oder eben ſo ſchlecht gegründetes Lob darinne oft geleſen wird, ſo werden ſie doch dadurch eben oft Verräther der ſchlechten, oder mittelmäßigen Geſchicklichkeit, oder einer laſterhaften Leidenſchaft ihrer Verfaſſer, die man folglich auch ihrer Geſchicklichkeit nach dadurch kennen

nen lernet, und wenn mehrere ſolche Schriften da ſind, ſo kan doch der wahre Tadel und das wahre Lob nicht verborgen bleiben. Jedoch alle dieſe Proben können bey einem ſorgfältigen Policey-Weſen heut zu Tage, da ſo viel Betrug dabey vorgehet, noch nicht alles ausmachen, und daher hat man auch e) ſchon lange die Examina eingeführet: Ja, da auch bey dieſen öfters der Zweck verfehlet worden, f) noch andere Dinge und allerhand Behutſamkeit, um verſichert zu ſeyn, daß man gute Zeugniſſe von der vorgegebenen Geſchicklichkeit habe, damit verknüpfet. Dahin denn in gewiſſen Umſtänden zur Ausarbeitung gegebene Relationes und deren Vertheidigung gegen die Einwürfe gehören. Man erfodert auch g) Atteſtate und Zeugniſſe ſolcher Leute, die von bekanter Aufrichtigkeit und Einſicht in dieſen und jenen ſind. Nur ſolte man hierbey nicht immer auf Titel und Nahmen, ſondern auf mehrere Zeichen der Unpartheilichkeit und der Einſicht ſehen. Jedoch auch dieſes will nicht zureichen, daher braucht man anjetzo h) noch eine ſchöne Anſtalt, die beides die Geſchicklichkeit vergröſſern und auch noch gründlicher entdecken kan. Ich meine aber eben nicht die hin und wieder mit ſehr vielen Nutzen geſtifteten und immer mehr zu ſtiftenden Societäten der Wiſſenſchaften, die wenn ſie nicht allein, um dieſelben immer höher zu treiben, ſondern auch die Glieder und Arbeiter recht kennen zu lernen, eingerichtet ſind, ihren groſen Nutzen zu dieſer Abſicht

haben

haben könnten. Doch ich will dieſe Anmerkung hier nicht weiter fortſetzen, denn ſonſt könte ich abermal zeigen, daß ſich auch hier ein betrügli= cher Schmuk mit den Titeln, für ein Mitglied dieſer und jener ſchönen Societät erkläret zu ſeyn, ſehr oft entdecke und dieſe Abſicht vereitele. Son= dern ich meine i) ſonderlich wohl eingerichtete Seminaria von ſolchen Gelehrten, welche nun bald zu gelehrten Nahrungs = Ständen ſelbſt ſchreiten wollen. Nur ſolte man ihrer mehrere als nur für Prediger und Schulleute haben. Man ſolte billig für alle Arten wichtiger Bedie= nungen und Arbeiten der Gelehrten ſolche Semi- naria anlegen, für Richter, Advocaten, Policey= Bediente, Cameraliſten, Medicos, Hofmei= ſter ꝛc. Nur muß Aufſicht, Direction, Vor= bereitungs = Arbeit und Uebung nicht fehlen. Und hierbey ſchicken ſich ſonderlich die Conduiten = Li= ſten gut zu gebrauchen. Allein dieſe Anſtalt fehlt entweder oder liegt auch im Argen. Daher komt es k) noch auf die Werke, Thaten, und die Arbeit ſelbſt an, darinne einer und zwar am beſten zu allerhand Hülfe, wie die ſogenannten Auditors bey Collegien, gebraucht worden, oder l) in niedriger Bedienung ſeine Geſchicklich= keit ſchon ſattſam erwieſen hat. Die Beförde= rungen per Gradus und nicht per Saltus iſt alſo eine dem Policey = Weſen ſehr anzupreiſende Maxime, woferne nur nicht auch hier wiederum Stand, Familien und Reichthum, oder das bloſe Alter d. i. nicht die Ancienníté, oder

bloſſe partheiiſche Recommendationes, die der Mangel an Gönnern oder andere elende Abſichten ohnedem manchen entziehen, ſondern Meriten die Sproſſen dieſer Stufen wären. Die Verſetzung der Bedienten aus dieſem und jenem Amte oder Orte, oder Departement in ein andres zeiget auch oft m) erſt das rechte Fach, darinne einer, da nicht lauter groſe Quater- ſondern auch Mittel- und kleine Steingen zum Gebäude nötig ſind, zu brauchen iſt. Ueberhaupt aber ſolten n) Beförderungen auch Proben der Geſchicklichkeiten ſeyn, ſo ferne ſie Belohnungen ſchöner und ausnehmender Dienſte wären, wie wohl auch o) andere Prämien eben dieſes Verhältnis haben ſolten und könten, wenn wir nur überhaupt mehr auf dieſes Mittel, geſchickte Leute zu bekommen und zu erkennen, bey uns achteten.

## §. 17.

Wenn man nun ſolche geſchickte Arbeiter, wovon ich hier rede, hätte, ſo ſolten ſie 3) auch in Acht genommen, für ſie geſorget, und ſie wohl verſorget, von allen andern Misbräuchen aber, die ſich bey ihren Erwerb eingeſchlichen, abgehalten werden. Das iſt ein neues Geſchäfte des Policey-Weſens. Darzu rechne ich a) daß man ſie nicht niederſchlage, ſondern ihren Muth vielmehr anfeuere, nicht in der Arbeit zurücke ſetze, oder gar zu unmäßig brauche und anderer ihrer Verfolgung überlaſſe; b) daß man ihnen

richti-

richtige und zulängliche Beſoldung gebe, wie es das Anſehen ihres Amtes, welches zu jeden öffentlichen Amte in gewiſſen Grade erfodert wird, erheiſchet c) die aber nicht in Beſoldung ſtehen, und ihre Arbeit Stückweis bezahlt bekommen, ſolte man doch gegen die Unbilligkeit dererjenigen, die ihre Arbeit genüſen, in Sicherheit ſetzen, ſie aber auch von unbilligen Geldſchneidereien abhalten. Schon lange Zeit hat man dieſes bey allen Erwerben zuwege zu bringen geſuchet, und deswegen allerhand Dienſt- und Arbeits-Taxen und Ordnungen gemacht. Bey denen Gelehrten ſind auch Gerichts- Advocaten- Artzt- Prediger- und Schul-Diener-Tax-Ordnungen, ja ſo gar verſchiedene Vorzugs-Rechte ihres Lohns bekant. Nur zweierley will ich aber meinen Leſern dabey zu überlegen geben: Es ſcheint ganz ungerecht für die Geber und Einnehmenden zu ſeyn, wenn dieſe Taxen immer einerley bleiben, und nicht von Zeit zu Zeit verändert, erhöhet oder erniedriget werden, dabey aber auf die Arbeit, die wirklich noch geſchicht und im Gebrauch iſt, oder nicht iſt, ſonderlich geſehen wird, wobey denn die letzten gar herauszuwerfen wären. Hiernächſt ſolte nach meinen Begrif hierbey nicht allein die Beſchaffenheit der Arbeit, und, daß ſelbige auch wirklich geſchicht, der Grund des geſetzten Wertes, ſondern es ſolten auch zugleich die Umſtände der Nahrung, der Theurung und Wohlfeilheit an einem Orte, und nach denenſelben der Preis derſelben ſteigen und fallen. Man

ſolte

ſolte bey der Reviſion und Veränderung Gebende und Nehmende hören, die erſten aber in Dürftige und andere unterſcheiden. Alle andere Accidenzien-Macherey ſolte man abſchaffen, welches letzte am beſten geſchehen kan, wenn man alles entweder in fixe und gute Beſoldung ſetzet, oder an die wirkliche Arbeit nach Zeit und Beſchaffenheit der Stücke und an dieſe Taxen bindet, nicht aber Arbeiten noch bezahlen läſſet, die nicht mehr geſchehen und verlanget werden, z. E. Leichen-Predigten, die nicht gethan werden. Nur muß man dieſes nicht abſchaffen, ehe nicht das erſte beſorget iſt. Endlich aber ſolte d) auch die Verbeſſerung ihres Zuſtandes befördert werden, und man müſte ihnen zu beſſern Glücks-Umſtänden behülflich ſeyn. Dabey aber iſt noch viel zu ſagen. Ich muß aber hier dieſe Betrachtung ſchlieſſen.

## §. 18.

Nun iſt noch der VII. Punct (S. §. 11.) übrig. Nemlich die Einrichtung und Beſtimmung der öffentlichen Rechte aller gelehrten Arbeiter, die ich von dieſem §. an bis hierher betrachtet habe. Sowohl ihre gantze Geſellſchaften und Corpora als einzelne Perſonen erfodern ſolches, und die Einrichtung dieſer Rechte ſoll auf ihre Geſchäfte und ihren Erwerb recht abgepaſſet ſeyn. Sie betreffen die Befugniſſe und Pflichten der Glieder und ſolcher Perſonen ſowohl unter ſich als gegen andere Corpora und Ge-

Geſellſchaften oder Nahrungs-Beſchäftigte. Von den Rechten der Gerichtsbarkeit über ſie, habe ich ſchon im erſten Theile verſchiedene Anmerkungen gemachet. Ich meines Theils halte dafür, man müſſe einen Unterſchied unter dem foro, wo ihre Streitigkeiten mit andern, und demjenigen, wo ihre eigendlichen Verbrechen erörtert werden, machen. Bey jenen kan es angehen, daß man ſolches von allen andern abſondert; ſonderlich wenn man die Univerſitäten betrachtet. Es ſind hiernächſt die eigenen Rechte und Pflichten derer Canzellariorum, Directorum, Rectorum, Pro- und Vice-Rectorum, derer Decanorum, derer übrigen Lehrer nach Unterſchied, daß es öffentliche, oder privat, ordentliche oder auſerordentliche ſind, ihrer regierenden Collegien und ſogenannten Facultäten, derer Seminarien, derer Societäten unter denen Lernenden, derer niedrigern Schulen, derer Inſpectoren, Senioren, Hofmeiſter, Informatoren in dieſer Abſicht zu beſtimmen. Ja die geltenden und nur angemaßten Privilegien der Gelehrten und Lernenden wären auszumachen: Denn man hat auch hier den bekanten Policey-Satz angenommen:

„Alle Negotien und Geſchäfte, welche beſonders in Aufnehmen zu bringen ſind, müſſe „man mit dienlichen Vorrechten und Freiheiten, ſo weit ſie ſolches bewirken und es ohne „groſen allgemeinen Schaden der andern oder doch,

„doch, daß dieſe ſonſt ſchadlos gehalten wer„den, geſchehen kan, verſehen;
Denn ſo glaube ich muß dieſer Satz eigendlich heiſſen. Es würde auch hier der beſondere Gerichts- und Zucht-Zwang ſehr wohl zu beſtimmen und zu unterſcheiden ſeyn. Und weil zu dem lezten auch die Beſtrafung der Lernenden gehöret, ſo ſolte man hier vor allen andern, die Geld- und ſolche Strafen, wodurch nur Eltern und Familien, nicht aber eigendlich die Uebertreter geſtrafet, oder nicht gebeſſert, ſondern nur verſchlimmert werden, abſchaffen. Es müſſen ferner die academiſchen und andere Schul-Würden, und Ehren-Zeichen, ja auch andere Arten der Belohnungen recht eingerichtet und alles übrige, was ich bisher berühret habe, durch zulängliche und deutliche Statuten, Geſetze und Ordnungen beſtimmet, jedoch aber auch ſehr aufmerkſam beobachtet, die alten unnützen und ſchädlichen abgeſchaffet, das Geſetzgeben, ſo durch bloſſe Gebräuche und Gewohnheiten geſchicht, eingeſchränket, alles aber von Zeit zu Zeit nach den Umſtänden gebeſſert und verändert werden. Man behält aber immer die alten Statuta, ſie mögen ſich ſchicken oder nicht, ingleichen allerhand alte Gewohnheiten, und läſſet die Unterworfenen ſich daraus allerhand Rechte machen, worauf ſie ſich in ihren Ungezogenheiten berufen, ja wohl gar allerhand Tumult und Wiederſetzlichkeiten darüber anfangen; oder die guten Statuten ſtehen nur auf dem Papiere.

§. 19.

§. 19.

Solte ich endlich die Geſchäfte der Erhaltung auch durchgehen, die ich in meinem Grund-Ris I. Theils §. 1303-1308. entworfen habe, ſo würde ich viel zu weitläuftig werden. Vieles davon iſt auch ſchon beiläufig bisher erläutert worden. Das übrige aber iſt meines Erachtens dadurch ſchon verſtändlich genug. Und eben ſo denke ich auch von denen Anwendungs-Geſchäften, die ich §. 1309. ſqq. angegeben habe. Ich will alſo meinen Leſer damit hier nicht aufhalten, ſondern nur dieſes einzige noch zum Beſchlus erinnern. Es ſind auch die ſchon im vorigen vorgetragenen Begriffe von denen dreien Feinden der Stadt-Nahrungs-Geſchäfte, nemlich dem ſchädlichen Monopolio, Propolio und Polypolio hierher mit Bedacht zu ziehen und anzuwenden. Denn man wird aus denen bisherigen Anmerkungen hin und wieder ſchon geſehen haben, wie dieſe Feinde auch das Aufnehmen der Nahrungs-Geſchäfte derer Gelehrten auf mancherley Weiſe verhindern, und wenn ſie, da man ſie ofte nicht erkennet, geduldet werden, dasjenige, was man nun ſchon hat, wiederum verderben, oder die Anwendung ihrer Früchte und Nutzungen vereiteln oder doch ſchwer machen. Z. E. Die an ſo vielen Orten eingeriſſene Winkel-Schulen und eigenmächtige Ausübung gelehrter Wiſſenſchaften ſehe ich als ein ſchädliches Polypolium

bey

bey den Nahrungs-Erwerb aller derer, die ſich von dem Unterricht ernähren, an; zumal ſolche noch andere übele Folgen in Anſehung des gemeinen Weſens und der Arbeit in der Sache ſelbſt haben, andere ordentlich dazu beſtellete, da ſich nicht mehrere davon ernähren können, in ihren Erwerb ſehr beeinträchtigen, läßig und verdrüslich, ja dürftig machen, und Gelegenheit geben, daß ſich ungeſchickte Leute unterfangen, ſolche Geſchäfte zu unternehmen, ſich auf ſolche Nachſichten verlaſſen, nichts rechtes zu lernen, unverſtändige Eltern und Jugend aber zu betrügen und die Geſellſchaft oder Gemeine mit ſehr ſchlecht verrichteten, für ihre aufgewendete Koſten, oder auch überhaupt mit ſchädlichen und ſchlechten Dienſten zu verſehen. Es geſchicht dieſes bey vielen ſonderlich bey der Heil-Kunſt, it. bey denen Arbeiten der Rechtsgelehrſamkeit, von den Quackſalbern, Pfuſchern, ſogenannten teutſchen Advocaten und Practicanten, dazu ſich allerhand Leute und ſelbſt Prediger, Schul-Lehrer, Schreiber ꝛc. nicht ſelten aufwerfen, ingleichen bey allerhand Unterricht des ſchönen Geſchlechts, unter welchen ſich auch viele untüchtige Lehrerinnen und Meiſterinnen einfinden. Und wie viel eigenmächtige Lehrer in der Religion finden ſich nicht an? Von Rechtswegen ſolte das Policey-Weſen darauf wohl acht haben, daß in allen ſolchen Erwerben a) nicht zu viele b) nicht zu wenige und c) nicht jeder, wer nur will, ſondern nach ordentlicher Prüfung und

Beſchaf-

Beſchaffenheit ihrer Geſchicklichkeit, dazu d) unter ſeiner Aufſicht und Vorſchrift, e) ordentlicher Vergünſtigung f) in rechter Ordnung und der Sache gemäſen Umſtänden arbeiteten, ſonderlich aber auch dahin ſehen, damit g) eine Art der Arbeiter ſich nicht in die Arbeit anderer dazu beſtellten miſche, und darinne arbeiten dürfte, in andern aber h) hinwiederum verhütet werde, daß nicht ein oder wenige beſtellte Arbeiter in Anſehung anderer, die auch dazu beſtellet ſind, ein Monopolium oder Propolium treiben könten. Man muß aber doch auch dieſes alles mit Unterſchied annehmen. Oft fehlts an ordentlich beſtelleten; es iſt dazu noch keine Anſtalt gemacht; man hat keine beſſere; die Nahrung bedeutet nicht viel; und dieſes macht Ausnahmen. Jedoch ich will nur noch etwas von dem Polypolio ſagen: Es iſt zwar wahr, viele Unterrichts-Anſtalten fehlen bey uns, und man muß ſich oft in Städten Glück wünſchen, wenn ſich nur einige finden, die ſich freiwillig dazu verſtehen und ſolche auffangen, weil die geſchickten Leute überhaupt dazu mangeln oder doch ſehr rar ſind. Eben darum aber iſt wohl darinne kein Polypolium zu befürchten, und man iſt vielmehr zu Monopoliis genötiget. Ich bin auch gar nicht der Meinung, daß man ſolche Leute unter dem Vorwand, es wären ſchon genug Unterrichtende vorhanden, von der Hand weiſen, verachten und unterdrücken ſoll: Denn ich rede hier nur theils von ſolcher Arbeit, dazu

ſchon genug ordentliche und auſerordentliche Arbeiter vorhanden und beſtellet ſind, und wünſche, daß man darinne kein Polypolium verſtatte: Ich wünſche nur, daß man in denen andern und bey ſolchem Unterricht, welcher rar und noch gar nicht in der Stadt vorhanden iſt, von dem guten Willen derer ſich dazu angebenden zwar profitiren, nur aber ihre Geſchicklichkeiten unterſuchen und ſie in öffentliche Aufſicht und rechte Ordnung ſetzen, ja ſo gar anfänglich auf Zeiten mit Monopolien-Rechten verſehen ſolte, wenn es einigermaſen etwas Betrachtungswürdiges iſt: Man muß aber auch dieſe Betrachtungswürdigkeit recht erwegen und nicht etwan nach alten Einſichten, Sachen, die viel ſagen wollen, nur für etwas geringes anſehen, ja die Umſtände und ſo wohl guten als böſen Folgen verſtehen und beherzigen. So ſiehet man z. E. noch immer die Frauenzimmer-Schulen für etwas geringes, ja auch die mechaniſchen Kunſt- und Werk-Schulen an vielen Orten ſo an. Und daher unterläſt man dieſe Beherzigung, wie gedacht, entweder aus alten Vorurtheilen, und aus Unwiſſenheit, oder weil man ſich gleich befürchtet, es werde neuer Aufwand aus öffentlichen Caſſen dazu erfodert werden, die doch ſchon ſonſt ihre andere nötigen Ausgaben haben, ob wohl dieſes zum öftern in dem Fall, wo ſich Leute freiwillig dergleichen unterfangen, auch nicht einmal nötig, allenfalls aber oft ein kleiner und doch viel Nutzen bringender Aufwand dazu hinreichend, oder

die

die Sache ſo beſchaffen iſt, daß der Aufwand aus ihr ſelbſt ſchon folget, wenn das gemeine Weſen nur dazu tritt: Ueberhaupt aber habe ich §. 1303. c. l. viele Wege gezeiget, woher ſolcher Aufwand ſonſt zu nehmen ſey. Ich wünſchte endlich vornemlich, daß man bey verſchiedenen ſolchen Sachen auch wegen beſonderer Umſtände die Unternehmungen guter Leute nicht ſo ganz ihren eigenen Willen und privat-Anſtalten überlaſſen möchte, z. E. die kleinen und gröſſern Schulen fürs ſchöne Geſchlecht fehlen noch ſehr, und ſie ſind doch, ſonderlich die lezten, ſo nötig als eine Art von Schulen: Allein es ſind doch dabey ſehr viele Umſtände, welche allerhand befürchten laſſen, wenn man gewiſſen ſich ſelbſt dazu verſtehenden guten Leuten hierbey freie Hand läſſet, und nicht was öffentliches und obrigkeitliches daraus machet; geſezt, daß auch jene redlich ſind, alle Behutſamkeit und Sorgfalt aber beobachten. Dieſe Waare, ſagt man, iſt angreifiſch, verführiſch, reizend, und ihr wird von dem andern Geſchlecht nachgeſtellet: Ihr Wohlſtand und guter Schein iſt dabey ungemein zu menagiren: Es ſchicken ſich nicht füglich Manns-Perſonen zu ihrem Unterricht, auſer in ganz beſonderer Beobachtung und Verfaſſung oder doch ſehr alte Männer. Da man nun dieſes denen privat-Entrepreneurs nicht zutrauet, ſo wird aus ſolchen privat-Frauenzimmer-Akademien nichts rechts, wenn man ſie auch gleich mit Bewilligung der Obrigkeit

anleget. Denn behutſame und entfernte Eltern fodern noch mehr zur ſorgfältigen Erziehung und Beobachtung ihrer nun ſchon heranwachſenden und mannbar werdenden Töchter. Uebrigens ſolte ich auch noch von dem ſchädlichen Propolio unter den gelehrten Nahrungs-Geſchäften etwas ſagen: Allein ich will bey der Ordnung meines Autors bleiben, und alſo unten im XXV. Hauptſtück davon handeln.

§. 20.

Jedoch der Kern dieſer ganzen Betrachtung komt überhaupt auf die liebreiche und weiſe Erziehung der Kinder und Jugend zulezt und vornemlich an, ſie ſey männliches oder weibliches Geſchlechts. Wie ſehr fehlt es aber daran bey allen einzelnen Leuten, die damit zu thun haben und bey der Sorgfalt des Policey-Weſens für dieſe groſe Sache theils an der Einſicht, theils an den mit weiſer Menſchen-Liebe angefülleten Willen? Alles liegt im Argen! Die meiſten Eltern wiſſen davon nichts, und die kleinen und gröſſern Lehrer auch nichts. Wir haben Bücher, ja herrliche Bücher davon: Allein ſie ſind ihnen bald unbekannt, bald zu weitläuftig, bald zu ſchwer u. ſ. f. Ich will aber nur noch einige Bücher nennen, die man brauchen kan. Einige ſind ſchon im vorigen genennet. Man leſe doch wenigſtens den zweiten Band der Pamela und des Herrn Prof. Selzers Verſuche von Erziehung

hung und Unterweiſung der Kinder, ingleichen die Churfürſtl. Braunſchweig-Lüneburgiſche Schul-Ordnung und D. Rambachs ſel. wohl unterwieſenen Informator, wie auch Rollins Anweiſung, wie man die freien Künſte lehren und lernen ſoll. Denen einfältigſten jedoch guten Chriſten aber kan ich keinen beſſeren Unterricht vorſchlagen, als das Beiſpiel des himmliſchen Vaters mit ſeinen Kindern und ihrer Zucht. Wer das recht betrachtet, der findet alle Regeln dieſer groſen Kunſt in demſelben lebhaftig vorgeſtellet.

## Des andern Theils
## * Viertes Hauptſtück.

### Von ausnehmender Ausübung anderer Geſchicklichkeiten und erlernter Profeßionen überhaupt, und inſonderheit von den Mangel daran in Städten und den Anſtalten wegen der Armen und Dürftigen.

§. 1.

Alle Haupt-Nahrungs-Arten der Städte ſetzen natürliche und erlangte beſondere Geſchicklichkeiten zum Grunde, wie §. 2. Cap. III. zu ſehen, und beſtehen in ſolcher Aus-

übung dieſer Geſchicklichkeiten, die deswegen, weil ſie daſelbſt vornemlich häufig und am ſchönſten getrieben werden ſollen, ausnehmend genennet wird, und weil darinne die eigendliche und vornehmſte Nahrung einer Stadt nach der wahren Abſicht ihrer Stiftung und Veranſtaltung beſtehen ſoll und muß, als deswegen ſie eben Stadt-Nahrungs-Geſchäfte, oder Wirtſchaft heiſſen. Weil nun wirklich von denen Geſchicklichkeiten der Gelehrten, ihrer Ausübung und Arbeit, die andern alle urſprünglich entſtehen, vermehrt, gehoben und verbeſſert werden, wie das vorige Capitel ausweiſt, ſo habe ich denen gelehrten Nahrungs-Arten nicht unbillig den erſten Rang gegeben, und davon vor allen Dingen gehandelt. Denn der Abgang dieſer Geſchäfte in einem Volcke und in einer rechten Stadt iſt auch wirklich eine der erſten, obwohl entferneten Urſachen des Mangels aller andern Geſchicklichkeiten und ausnehmender Ausübung in denen übrigen jezt gedachten Stadtwirtſchaftlichen Gewerben, und es trägt ein ſehr groſes dazu bey, daß alsdenn viele Stadt-Leute entweder ganz arm oder doch dürftig ſind, wenig mittel und reiche Leute aber, oder gar keine in Städten entſtehen, da doch eben von der wohlgemiſchten Menge dieſer lezten beiden mit denen Dürftigen die blühende Nahrung einer Stadt insgemein abhänget, die läſtige Menge der ganz armen aber ſolche verhindert, und die nötigen dürftigen Leute ſo wohl als jene, da doch beide,

ſo-

ſowohl Arme als Dürftige, auch nicht mangeln können und werden, von denen Reichen und Mittel-Leuten immer beſſer zu ernähren und zu erhalten ſind. Der Mangel der ausnehmenden gelehrten Geſchicklichkeiten und Arbeit in einer Stadt, iſt alſo von eben ſo groſer Folge, als das Daſeyn und der Flor derſelben. Aus den erſten entſtehen ſo gar auch arme und dürftige Gelehrte ſelbſt in groſer Anzahl, die, wie andere Arme, wenn ſie ſich nicht durch eine Arbeit ernähren können, von der geſamten Geſellſchaft erhalten, wenn ſie aber nur dürftige Leute ſind, dennoch ſo betrachtet werden müſſen, daß ihnen von denen andern zu ihren dürftigen Unterhalt beigeſtanden werden müſſe, woferne ſie nemlich nur bey ihrer geringen Geſchicklichkeit in Wiſſenſchaften noch zu einigen Dienſten von Mittel- und reichen Leuten gebrauchet werden können. Indeſſen ſo entſtehen doch arme und dürftige Leute, ſowohl als Mittel- und reiche Leute in denen Städten auch aus andern Urſachen, die ſich näher entdecken werden, wenn wir die Ausübung der übrigen Profeßionen in Städten und zwar hier nur noch kürzlich überhaupt, und hiernächſt die Armen und Dürftigen inſonderheit, ſamt denen dieſer wegen zu machenden Anſtalten des Stadt-Policey-Weſens betrachten, in denen folgenden Cap. aber von denen übrigen Stadt-Nahrungs-Arten oder Ausübungen der Profeßionen handeln werden.

§. 2. a)

Die Armuth iſt aber überhaupt der floriſanten Nahrung und dem bequemen Leben zuwieder, ſo eine bürgerliche Geſellſchaft und ſonderlich eine Stadt zu ihren Zweck hat, und deswegen ſich die Menſchen in dieſe Verfaſſung geſetzt. Und man kan insgemein feſte ſetzen, daß ſie daraus erfolge, wenn die Land- und Stadt-Nahrungs-Arten verfallen oder gar mangeln und abgehen. Ich halte auch dafür, daß eben dieſer Abgang und die Furcht für Armuth oder auch für der Dürftigkeit, (denn die Menſchen wollen alle wohlhabend ſeyn und bequem leben) manche Stadt-Leute nebſt andern Urſachen genötiget haben, ſich auf Land-Nahrungen in der Stadt zu legen, und alſo die eigendlichen Abſichten einer Stadt faſt gänzlich bey Seite zu ſetzen, folglich in der That nur verwahrte Dörfer, aus Stadt-Bürgern aber wahre Bauern zu werden. Man ſiehet alſo, wie nötig es ſey, die Armuth und Dürftigkeit in Städten recht zu kennen, und daher ſcheint mir geſchicklich zu ſeyn, von dieſem groſen Uebel, welches allen Stadt-Nahrungs-Geſchäften ſo gefährlich iſt, vor allen Dingen zu handeln, ehe ich noch an die andern Nahrungs-Arten auſer den Gelehrten überhaupt und inſonderheit gedenke. Meine Betrachtung wird alſo

1) Auf die Armen und Dürftigen, ihre Beſchaffenheit, und ihren Unterſchied gerichtet ſeyn, und was ſowohl ſie, als auch

die

die Mittel- und reichen Leute und das Policey-Weſen dabey zu beobachten haben, damit dadurch das Aufnehmen der Städte nicht gehindert, und die Laſt der Mittel- und reichen Leute gemindert, der möglichſte Vortheil aber doch auch noch von dieſen Leuten, da ſie nun einmal da seyn müſſen, in Anſehung des gemeinen Beſtens einer Stadt gezogen werden könne. Denn D. Becher hat in ſeinem Buche ſehr wenig oder gar nichts von dieſer wichtigen Sache gedacht. Hernach aber will ich

II) von denen übrigen mit Stadt-Nahrungs-Gewerben beſchäftigten, ſo ferne es Mittel- oder reiche Leute ſind, nur einige allgemeine Anmerkungen am Ende dieſes Capitels noch hinzu thun.

§. 2. b)

Ich unterſcheide aber mit groſen Bedacht, was das erſte betrift, zuförderſt die Armen von den Dürftigen oder die Armuth von der Dürftigkeit, und nehme daher beide Worte hier in den ſtrengſten Verſtande. Denn ſonſt weiß ich gar wohl, „daß man theils mit beiden einer„ley Bedeutung verknüpfet, theils aber dadurch „im weitläuftigen Verſtande denjenigen Zuſtand „eines Menſchen verſtehet, darinne ihm nicht nur „der Ueberflus am zeitlichen Vermögen, wenn „er gleich zur Nothdurft, oder zur Bequemlich-

„keit nach ſeinem Stande genug hat, ſondern „auch, dasjenige, was zur nothdürftigen Le„bens Erhaltung ganz oder zum Theil erfodert „wird, oder, wenn er auch dieſes hätte, den„noch dasjenige mangelt, was zum bequemen „Leben gehöret.„ Das alles nennt man bald ohne alle Abſicht, bald in gewiſſer Abſicht z. E. in Abſicht auf Stand und Lebens-Art ſehr unbeſtimmt Armuth und Dürftigkeit. Ueberhaupt iſt man auch dürftig, wenn einem nur mangelt, was man haben ſolte und wolte. Und in dieſem Verſtande giebt ſich öfters ein Mittelmann, oder ſonſt an ſich reicher Mann dennoch in Vergleichung mit einem andern, der mehr hat, oder in Abſicht auf ſeine unerſättliche Begierden, für einen Armen und Dürftigen aus. Ein Dürftiger aber nennet ſich einen Armen, weil er die Nothdurft des Lebens mühſeeliger, als ein anderer, oder von Bequemlichkeit gar nichts, oder wenig hat, ob er gleich ſonſt nothdürftig von einer Arbeit leben kan. Ja man gehet ſo weit, daß man auch ſchon diejenigen arme Bauern und arme Leute nennet, welche zeitliches Vermögen und Nothdurft zur Bequemlichkeit und wohl gar zum Ueberfius, nur aber mit ſehr ſaurer und harter oder mühſamer Leibes- oder Gemüths-Arbeit erlangen, oder wenn ſie dabey mit groſen Laſten beſchweret ſind, ingleichen, wenn ſie etwan ein zufälliges Unglück auf einige Zeit ertragen müſſen. Es mögte auch alles dieſes hingehen, woferne nicht endlich die laſterhafte Unart

des

des menſchlichen Hertzens ſich durch dieſe unbeſtimte Benennung unrechtmäßiger Weiſe gar der Rechte der wahrhaftig Armen bemächtiget hätte, oder es doch zu thun trachtete. Denn es geben ſich viele leichtfertige Müßiggänger und Faullenzer, die nur deswegen Mangel an Nothdurft haben, weil ihnen dieſe Krankheit, wie Cammerarius in horis ſucceſſivis ſagt, alle ihre Glieder durchdrungen hat, deswegen vor Arme aus, oder ſie nehmen den Nahmen, den Schein und das Bezeigen der Armen nur darum an, damit ſie andere boshaftige Nahrungs=Erwerbe deſto beſſer treiben, Diebe, Spitzbuben, Räuber, oder doch ſolche Leute abgeben können, die ſich denen gemeinen Abgaben entziehen, oder allerhand Mittel der Armen nemlich das Betteln und Heiſchen, oder die milden Stiftungen, die für wahre Arme und Dürftige beſtimmet ſind, genüſſen können. Ich zweifle dannenhero nicht, es ſey höchſtnötig vor allen Dingen die rechte Armuth ſehr genau zu beſtimmen, wenn man die Anſtalten des Policey=Weſens vernünftig erkennen und überhaupt einſehen will, wie groß oder klein dieſer Feind des Aufnehmens der Städte ſey.

§. 2. c)

Ich verſtehe demnach unter der wahrhaftigen Armuth, nur denjenigen Zuſtand eines Menſchen, „welcher entweder wegen natürlichen oder unüber=

„unüberwindlich ſittlichen Urſachen die nothdürf-
„tige Erhaltung ſeines Lebens bald ganz und gar
„nicht, bald aber nicht zulänglich erlangen kan,
„wenn er gleich wolte.„ Nach dieſer Beſtimmung,
ſchlieſe ich alſo alle, die ſolches nicht thun wollen,
und es gleichwohl können, von dieſer Art der Ar-
men in einer Stadt aus, die darinne leben. Ich
unterſcheide ſie daher auch von Dürftigen ganz
und gar; indem ich die Dürftigkeit vor einen „ſol-
„chen Zuſtand der Menſchen anſehe, die ihre
„nothdürftige Lebens-Erhaltung durch etwan ei-
„ne Arbeit allerdings, nur aber mehr oder wenig
„mühſam und ſauer, ohne alle oder doch we-
„nigſten keine Standes-Bequemlichkeit erlan-
„gen können, woferne ſie nur wollen; „ es
müſte denn der Zuſtand der übrigen Nahrungs-
Geſchäfte in einer Stadt ſo beſchaffen ſeyn, daß
ſie dieſe Nothdurft nicht durch Arbeit erhalten
könten. Und alsdenn würden ſie blos in dieſer
Abſicht unter die wahren Armen an dieſem Orte
zu rechnen ſeyn, wenn ſie mit Wahrheit ſagen
können, ſie könten nichts oder nichts zulängli-
ches daſelbſt verdienen: Denn in ſolchen Um-
ſtänden iſt alles arm und dürftig in einer Stadt.
Und man kan leicht erkennen, daß alsdenn ent-
weder die Leute nach und nach davon laufen müſ-
ſen, oder Diebe werden, oder aber denenſelben
Nahrung geſchaffet, oder die ganze Stadt von
andern Theilen des Landes erhalten werden müſ-
ſe. Sehet aber das groſe Elend, welches eine
ganz verarmte Stadt einem Staate verurſachen
kan!

kan! Und wie ſehr hat man alſo zu ſorgen, damit ſolches vermieden werde. Das iſt eben das erſchröckliche, welches der Krieg, die Peſt, der Brand an ſich haben. Denn dieſe Feinde verurſachen ſolches am erſten. Jedoch, ich will von denen erſt beſtimmten Armen zuerſt handeln, und betrachte ſie nur wie ſie jetzt und dann in einer Stadt nun da ſeyn, ohne daran zu gedenken, ob ihr Zuſtand aus ihrer vorhergehenden Schuld oder Bosheit, oder aus göttlicher Vorſehung, und aus einem wahren Unglück entſtanden. Denn darauf komt es dem Policey-Weſen nicht an, ſondern nur darauf, daß es I) ihre übergroſe Menge in der Stadt verhindere und vermindere, II) aber denenſelbigen auf eine denen andern Nahrungs-Beſchäftigten ſo viel möglich leichte, unläſtige oder nicht gefährliche Weiſe von dieſen die Nothdurft des Lebens verſchaffe. Jene Betrachtung gehöret alſo eigendlich gar nicht hierher. Denn die Armen ſind einmal da und müſſen erhalten werden. Dazu iſt eine bürgerliche Geſellſchaft als eine ſolche ſchon an ſich verbunden, wenn man gleich von den Pflichten der Menſchen-Liebe und der Religion ganz weg ſiehet. Die Unterſuchungen der Urſachen der Armuth iſt nur deswegen allenfalls überhaupt nötig, wenn man die Geſchäfte des Policey-Weſens um ihre Menge zu verhüten, oder zu vermindern angeben ſoll. Die Geſchäfte zur Verſorgung derer nun einmal vorhandenen aber, und die uns alſo der Höchſte zuſchickt und duldet, ja

die man ohne die abſcheulichſte Härte nicht wegjagen oder verhungern oder etwan, wie einige alte barbariſche Wenden gethan haben ſollen, gar abſchlachten oder lebendig begraben darf, bleiben immer einerley, und es iſt ganz unvernünftig, wenn ſich Chriſten oder Armen-Vorſteher dabey nach jenen richten, und erſt ſtrenge Richter dieſer Leute abgeben, ihnen aber deswegen ihre Verſorgung ganz oder zum Theil entziehen wollen, wie die Liebloſigkeit, der Eigennuß und allerhand angemaßte richterliche Gewalt über die Armen bey Privat-Leuten und Armen-Aemtern oft veranlaſſen. Wolte man aber einwenden, daß dieſe Verſorgung, ohne darauf zu ſehen, ob ſie ſolcher würdig oder unwürdig wären, nur Anlas geben könte, die Armen zu vermehren, da man dieſes doch nach meinem eigenen Grund-Saß verhüten ſoll; ſo antworte ich, daß es der Privat-Leute Sache gar nicht ſey, auf dieſe zufällige Urſache der Vermehrung der Armen zu ſehen; denn ſie ſind zur Erkenntnis darinne ungeſchickt. Wolte es aber nun erſt das Armen-Amt thun, wenn der Arme ſchon da iſt, ſo würde es zu ſpät ſeyn, oder doch unbillig handeln, wenn es deswegen die nun gegenwärtigen Armen verderben läßet: Endlich würde dieſes ein ärgerers und zugleich ungewiſſes Mittel dieſes Zwecks als der Schade ſelbſt, der aus der Verſorgung der nun vorhandenen auch unwürdigen Armen entſtehet, ſeyn, weil es höchſt lieblos, weil es nicht zu ändern, und weil die andern

erwer-

erwerbenden davon die gröſte Laſt haben. Ueberhaupt aber iſt es wider die Pflicht einer bürgerlichen Geſellſchaft. Denn dieſe iſt ſchlechterdinges ihrer Natur nach zur Verſorgung der nun einmal vorhandenen Armen verbunden, gleich wie das Policey-Weſen ſchuldig iſt, dieſes auf eine ſo viel möglich unläſtige Weiſe zu befördern und zu veranſtalten. Und dieſe Geſchäfte müſſen nicht mit den Geſchäften, die Menge zu verhüten und zu verhindern, vermenget werden.

§. 3.

Vielleicht aber ſind alle meine Leſer von dieſem Satz, „daß eine bürgerliche Geſellſchaft die „unter ihr vorhandenen Armen zu verſorgen ver„bunden ſey, „ nicht überzeugt. Denn der Privat-Eigennutz hat ohnedem die gemeinſchaftliche Pflichten einer bürgerlichen Geſellſchaft ſehr verdunkelt. Wir wollen zwar alle ihre Vortheile und Rechte ihrer Glieder genüſen; allein unſere gemeinſchaftliche Pflichten, davon einem jeden Gliede ein beſcheidener Theil oblieget, verabſcheuen wir dagegen unbilliger Weiſe, und ſie ſind einem jeden läſtig, da es doch eines jeden Freude, Luſt und Ehre ſeyn ſolte, auch dieſe zu beobachten, wenn wir das Vaterland lieben, und Glieder einer Gemeine ſeyn wollen. Darum hat man auch die Leute zu dieſer Pflicht, ihre Armen zu verſorgen, und, daß deswegen jedes Glied eine ihm mögliche Allmoſen-Steuer

bei-

beitragen müſſe, durch andere Bewegungs-Gründe zur Beobachtung zu bringen geſuchet. Insgemein ſind die Gründe der Religion und bey uns Chriſten der Befehl unſers Heilandes, der ohne Unterſchied denen Armen Allmoſen zu geben befiehlt, dazu gebraucht worden. Und wenn wir alle wahre Chriſten wären und den Glauben an JEſum hätten, ſo würden auch wirklich keine Policey-Geſetze und Anſtalten deswegen nötig ſeyn. Allenfalls würde man nur dahin zu ſehen haben, damit der Beitrag ordentlich ausgetheilet und recht angewendet würde, wozu auch die erſten Gemeinen Chriſti vermittelſt gewiſſer Kirchen-Diener Anſtalt machten. Allein leider! ſind unter Chriſten wenig Chriſten, und daher muß man andere Bewegungs-Gründe, ja wohl gar Zwang mit dieſer Pflicht, worüber man ſich billig ſchämen ſolte, verbinden. Indeſſen haben doch alle heidniſche und andere irrgläubige Religions-Genoſſene dieſes erkennet und die Verſorgung der Armen veranſtaltet. Solten ſie alſo nicht vielleicht beſſer davon überzeuget geweſen ſeyn, daß es eine gemeinſchaftliche Pflicht der bürgerlichen Geſellſchaft ſey, wenn auch keine Religion wäre? Ich will dieſes jetzo weder unterſuchen, noch erörtern, was auch in dieſem Stück der Aberglaube für Gewalt habe: Das aber iſt doch gewis, daß eine bürgerliche Geſellſchaft aus ihrer Natur dem bloſſen Lichte der Vernunft nach ihre Verbindlichkeit dazu erkennen könne. Denn alle Glieder dieſer

Geſell-

Geſellſchaft begeben ſich in ſelbige aus keiner andern Abſicht, als daß ſie einander mit vereinigten Kräften zu dem Ende beſſer, als es in der allgemeinen menſchlichen Geſellſchaft angehet, beiſtehen wollen und können, damit ein jedes Glied ſo viel möglich mehrere Sicherheit und Bequemlichkeit des Lebens genüſe, derſelben verſichert werde, und alſo denen Feinden dieſer Zwecke widerſtehen könne, ſie mögen nun von der göttlichen Schickung, Strafe oder Zucht, oder ihrer Unart unter ihnen oder von auſſen her entſtehen. Alle verbinden ſich alſo dadurch vermittelſt eines freiwilligen Vertrags, dazu ſie die gemeine Menſchen-Noth zwinget, zu dieſen Pflichten gegen einander. Die Armuth nun, darein einige ihrer Glieder, wie andere in andere Noth, gerathen können und wirklich kommen, iſt ohne Zweifel eine Störerin dieſer Abſicht, ſo wohl in Anſehung der Armen ſelbſt, als der andern. Denn was vor Noth und Ungelegenheit entſtehet nicht dieſen lezten von unverſorgten Armen? Jene ſowohl als die andern aber haben alle einen Anſpruch an dieſem Zweck und an aller gemeinſchaftlichen Hülfe. Denn ſie ſind alle Glieder einer ſolchen Geſellſchaft, und es hat ſich alles dazu unter einander verbunden. Die Herrſchenden aber ſind dazu geſezt, alle gegen alle zu dieſer geſelligen Hülfe und alſo einen jeden zu ſeinem Theil, ſo weit nur derſelbe beſtimmet werden kan, anzuhalten. Es würde dannenhero auch der Einwurf, daß man ſolche durch

die Armuth unnützlich gewordenen Glieder lieber gar fortſchaffen, als ſich ſolchergeſtalt mit ihnen beläſtigen ſolte, höchſt ungerecht und thörigt ſeyn, da ſie an und für ſich die Sicherheit der andern nicht ſtören und ihre Rechte verletzen, ſondern nur aus Unvermögen an ihrem Theil dazu nichts oder wenig beitragen können, die Vermuthung aber an ſich alle für ſich haben, daß ſie dieſes thun würden, wenn ſie könten. Die Armuth hat übrigens doch auch verſchiedenen Nutzen, den zwar nicht jeder erkennen kan. In der göttlichen Regierung der Welt hat ſie ſonderlich dieſen Nutzen, daß noch viele Arme dadurch zu GOtt gezogen werden, andere glückſeligere die Gröſe und den Wert ihres zeitlichen Wohlſtandes demüthig und dankbar, ja die Zufälligkeit ſolcher zeitlichen Dinge erkennen, endlich aber viele Arme erhörliche Fürbitte für die andern, von denen oft wenige daran gedenken, thun können. Das iſt aber auch eine gemeinſchaftliche Pflicht, und eine Hülfe, die nur Ungläubige nicht zu ſchätzen wiſſen. Alles dieſes aber fällt bey denen unverbeſſerlichen Verbrechern weg, welche endlich von der bürgerlichen Geſellſchaft abgeſondert werden können und dürfen. Man kan zwar einwenden, es hätten doch viele ſolcher armen Glieder ſich ſelbſt durch die Uebertretung der Pflichten, die ſie ſich und der bürgerlichen Geſellſchaft ſchuldig geweſen, vorher ſelbſt aus Bosheit oder Schuld dieſe Noth zugezogen, und die andern wären alsdenn wenig-

nigſtens nicht ſchuldig, ihnen dieſe natürliche und göttliche Strafe zu erleichtern: Allein, zu geſchweigen, daß dieſes bey ſehr vielen nicht die Urſache iſt, ſo würde doch dieſes eine Unterſuchung und ein Urtheil erfodern, die man allen andern Gliedern nicht überlaſſen kan, und wobey manche ſehr weit gehen und es lieblos abfaſſen, die allgemeine menſchliche Schwachheiten aber ſehr aus den Augen ſetzen würden. Es iſt alſo die Pflicht einer bürgerlichen Geſellſchaft wenigſtens insgemein Sonnen klar, ihre Armen zu verſorgen. Ja es iſt der hohen Obrigkeit ihr Recht und ihre Pflicht daraus unwiederſprechlich zu erkennen, die Befolgung derſelben zu befördern, und allenfalls durch Zwang-Geſetze und Anſtalten wider diejenigen unbeſonnenen Glieder in ſo weit zu verfahren, ſo weit ſie zu einem ihren Kräften gemäſen Beitrag verbunden, weil es eine gemeinſchaftliche Pflicht iſt. Es fließt auch hieraus das Recht der Obrigkeit zur Direction und aller Aufſicht über die Vollſtreckung dieſer Pflicht, und es folgen noch viel mehrere Wahrheiten aus dieſem erwieſenen Satz. Sonderlich aber erhellet hieraus, daß eine bürgerliche Geſellſchaft, und alſo auch eine particulaire, wie eine Stadt iſt, am erſten und am ſtrengſten verbunden ſey, ihre Armen vor andern zu verſorgen; nächſt dieſen aber erſt zum Beitrag bey der Verſorgung der Armen anderer particulairen Geſellſchaften, Städte und Dörfer, verpflichtet die, wie ſie, Theile eines ganzen Staats ſind. Es iſt auch

offenbar daraus, daß die Armen anderer Staaten hierinn denen Armen einer Stadt und des Landes, davon ſie ein Theil iſt, nachzuſetzen, und alſo eine Stadt nicht eher zum Beitrag der ausländiſchen Armen, als ohne Eintrag ihrer nähern armen Glieder, ja zur Beobachtung dieſes Unterſchieds verbunden, und folglich berechtiget ſey, ſelbige mit ihren Anfoderungen ab- und zurücke zu weiſen, und ſie wegen vieler anderer Gefahr allenfalls mit Gewalt wegzuſchaffen, oder ihren Eingang in die Stadt zu verhindern, deshalb aber alle dienliche Anſtalten zu machen. Denn auſer dem kan dieſe Pflicht einer Stadt, zur Verſorgung der fremden und ausländiſchen Armen etwas beizutragen, aus meinem erwieſenen Satz nicht allein, ſondern erſt aus denen allgemeinen jedoch unvollkommenen Pflichten der bloſen menſchlichen Geſellſchaft und gemeinen Menſchen-Liebe erwieſen, und durch einige Sätze der Klugheit, ſolche jezt oder denn zu beobachten, angerathen werden. Dahingegen die Pflicht einer bürgerlichen Geſellſchaft, ihre armen Mitglieder zu verſorgen, vermöge des Grund-Vertrags, wodurch ſie errichtet iſt, eine vollkommene Pflicht derſelben iſt. Denn, was den Beitrag zur Verſorgung fremder oder ausländiſcher Armen anbelanget, ſo lieget zwar die wohlthätige Liebe zum Grunde: Wie man aber dadurch an und für ſich nicht dazu vollkommen und ſo verbunden iſt, daß man allen und jeden Menſchen, weil es ihre unzählige Menge unmöglich macht, Wohlthaten, und ſol-

che Hülfe erweiſen müſſe, wofür keine Gegen-Vergeltung zu hoffen iſt; alſo ſiehet man deutlich, daß die Ausübung dieſer Liebe ſich ohnmöglich auf alle und jede erſtrecken könne. Auſer dem Gebot für alle Menſchen zu beten, und auſer der Pflicht, ſo viel möglich, andern Menſchen überhaupt zu ihren vollkommnern Zuſtand, ſonderlich zur Verbeſſerung ihres Seelen-Zuſtandes, oder überhaupt demjenigen, was allen von allen Gutes erwieſen werden könne, behülflich zu ſeyn, kan man alſo der Vernunft nach weiter keine Pflicht zur wirklichen Ausübung wohlthätiger Liebe als nur alsdenn erkennen, wenn eine Urſache vorhanden, welche mir dieſe oder jene beſonders beſtimmet, denen ich Wohlthaten erweiſen kan, und ihnen dazu gegen mich ein beſonderes Recht giebt. In Entſtehung aber beſonderer Verträge kan man nur folgende angeben, warum man unter allen Menſchen nur dieſen oder etlichen Wohlthaten zu erweiſen ſchuldig ſey, und bey dieſen einigen, da ſonſt alle Menſchen an ſich einander gleich ſind, müſſen gewiſſe vorzügliche Bewegungs-Gründe anzutreffen ſeyn, welche bey dieſer Auswahl zu beobachten ſind. Es können aber ſolche in nichts anders beſtehen, als 1) in der Bluts-Freundſchaft, 2) in ganz beſondern Verdienſten und Wohlthaten des Menſchen gegen uns, und alſo in der Dankbarkeit, und 3) in einer ganz beſondern Noth, darinne wir dem andern wirklich zu helfen vermögend, und ſolche gewis ein-

zuſehen fähig, keinesweges aber nach dem Geſetz GOttes befugt ſind, ſolche nur mit müßigen Augen anzuſehen. Und zu dieſer lezten kommt endlich noch der vierte Bewegungs-Grund, den aber mehr die Klugheit an die Hand giebt, wenn wir nemlich bedenken, daß dergleichen beſondere Noth heute zwar andere betreffe, morgen aber auch uns überfallen könne. Da wir nun alsdenn ſehr gerne wolten, daß uns andere, die unſere groſe Noth erkennen und wiſſen, nach natürlichen und ſittlichen Vermögen helfen möchten, wozu ſie doch nicht gezwungen werden können, ſondern unter andern auch durch die Dankbarkeit nur bewogen werden müſſen: So iſt es rathſam, daß man auch Fremden in ſolcher erkanten Noth, aus Hofnung ihrer Dankbarkeit, uns in gleicher Noth etwan auch nicht zu verlaſſen, Wohlthaten erweiſe. Dieſe zwey Gründe (ſub Nr. 3) und 4) ſind es auch, warum nicht nur, wenn Ausländer bey uns ſelbſt erſt in groſer Noth und Armuth gerathen, denenſelben auf alle Weiſe von vernünftigen Leuten beigeſtanden wird, und warum man für ganze Länder und fremde Städte, die in allgemeine Noth durch Krieg, Peſt oder Brand gerathen, in andern Städten und Ländern Allmoſen, oder doch ihren Abgeſchickten, ſammlen läſſet. Weil aber einzelne Menſchen in der Beurtheilung dieſer Pflichten ſehr unrichtig und in der Ausübung ſehr unordentlich, ja ſich und andern oft zum Schaden verfahren, ſo läſt man ſolches billig an

an die Anordnung der Obrigkeit am beſten binden. Sezt man aber nun den Fall, daß ausländiſche einzelne und unbekante Leute, die ſich für Arme aus- und eine groſe Noth vorgeben, welche wir aber nicht unterſuchen, und die noch dazu mit falſchen Zeugniſſen oft Betrügerey treiben können, in die Stadt kommen und um Allmoſen bettlen, ja bey denen noch dazu der vierte Bewegungs-Grund meiſtentheils ganz weg fällt, ſo ſiehet man klar und deutlich, daß man zum Beitrag zur Verſorgung dieſer ausländiſchen einzeln Armen nicht ſchlechterdings verbunden, ſondern vielmehr, wenn man den Beitrag, den man andern und nähern zu geben vollkommen verbunden iſt, dadurch verhindert und dieſen entziehet, ſich damit verſündigen könne. Es kan alſo nichts mehr als nur dieſes noch vernünftiger Weiſe übrig bleiben, daß eine Stadt ſolche einzelne Leute in Friede und Freundlichkeit mit einem Geſchenke überhaupt, ohne ſie herum bettlen zu laſſen, abweiſet, damit ihre Erbitterung und allerhand Blame, und das die öffentliche Wohlſtändigkeit verletzende einiger maaſen verhütet werde, woferne ſie ſich nur gütlich abweiſen laſſen. Jedoch man wird auch zugleich hieraus erkennen, daß man nicht nur alle ausländiſche Arme abzuweiſen nicht befugt, ſondern auch ſehen, welchen, wie und wenn denenſelben beizuſpringen ſey. Denn bekanntlich in Nöten ſteckende, die allgemeine und öffentliche Noth eines ausländiſchen Orts, unläugbare arme ver-

triebene Leute, oder Leute die bey uns ſelbſt in ſolche Noth erſt gerathen, wenn es gleich Fremde ſind, und endlich, wenn wir unſere nächſten Armen bey uns verſorget haben, auch ausländiſche Anverwandte, ausländiſche um uns wohl verdiente Leute u. ſ. f. gehören alle nicht darunter. Ich hoffe endlich auch, daß dadurch zugleich die Gerechtigkeit meiner folgenden Vorſchläge zu allerhand Armen-Anſtalten des Policey-Weſens im voraus gegen alle Einwürfe unverſtändiger Leute erwieſen ſey: Nur aber muß ich noch eine einzige Erinnerung dabey machen, weil ich nicht allein ein blos vernünftiges, ſondern auch ein chriſtliches Stadt-Policey-Weſen allhier entwerfe.

§. 4.

Denn die chriſtliche Religion ſagt uns, allen Armen, ſo viel uns möglich iſt, Gutes zu thun und zwar um GOttes willen. Das verſtehe ich zwar vornemlich ſo, daß der Bewegungs-Grund die Luſt und Freude in uns, ſein Geſetz zu beobachten, oder die Liebe gegen GOtt, die aus dem Glauben an ſeinen Sohn entſpringet, ſeyn ſoll; dieſes Geſetz aber, ſo weit es uns die Vernunft offenbahret, habe ich bereits angeführet, und daher muß man auch nach der chriſtlichen Religion demſelben gemäs dabey verfahren; zumal ſie es hin und wieder beſtätiget; und unter denen jüdiſchen Geſetzen findet ſich unter andern

andern ein deutliches, ſo dieſes erweiſet, wenn ihnen der Herr verbietet, keine Bettler unter ſich, das iſt von der Geſellſchaft unverſorgte Armen zu dulten, mehrere zugeſchweigen: Allein die chriſtliche Religion entdecket uns noch einen andern vorzüglichen Bewegungs-Grund, warum wir gewiſſen Menſchen vor den andern Gutes thun, und ſie alſo auch vor andern Armen verſorgen ſollen: Nemlich die geiſtliche Verwand- und Brüderſchaft in Chriſto. Denn dieſe nennet der HErr die Seinigen und hat verſprochen, was einem der geringſten von ihnen geſchehen, das wolle er dereinſt für dem Gerichte der Welt anſehen, als ob es ihm geſchehen. Von dieſer geiſtlichen Verwandſchaft erkennet die Vernunft nun zwar nichts als nur dieſes, daß dieſe Verwandſchaft nicht blos darinne beſtehen könne, wenn ſich Menſchen nur äuſerlich zu einem Religions-Haufen bekennen, oder für Chriſten ausgeben, wie man doch wiederum aus Irrthum dieſe vortrefliche Gebote unſers GOttes oft in der Welt verſtehet, darinne aber einen Weg gefunden hat, Religion und zeitliche Intereſſe mit einander zu vermengen, und die äuſerlichen Religions-Geſellſchaften mit vielen Vermögen für die Armen zwar zu verſehen, ſolches aber oft an ganz andere Leute zu wenden. Wahre Chriſten indeſſen glauben, dieſe geiſtliche Verwandſchaft, und wenn ſie daher ſolche zwiſchen ſich und einen Armen, ſo viel Menſchen nach denen Zeichen, die das Wort GOttes von Gliedern JEſu

ſu Chriſti gegeben, urtheilen können, zu erkennen Gelegenheit haben, und ihn ſo weit dafür d. i. für einen wahren Mitgenoſſen ihres Glaubens an dem HErrn wirklich anſehen, ſo muß ihnen ſolches ein wichtiger Bewegungs-Grund, ſolche Arme vor andern verſorgen zu helfen, ſeyn. Allein wenn nun viele arme Brüder und andere vorhanden, welche ſind alsdenn den andern vorzuziehen? Ich kan dieſe Frage hier zwar nicht nach allen Fällen, ſo dabey vorkommen, beantworten: Wenn ich aber den groſen Vorzug bedenke, da die wahren Gläubigen und Armen, Glieder JEſu Chriſti ſind, und wenn man ſie als nackende kleidet, ſolches angeſehen werden ſoll, als ob es ihm geſchehen ſey; ingleichen, daß wir für die Brüder in Chriſto ſo gar das Leben laſſen ſollen: So glaube ich, man könne ſagen: Wenn zwey oder mehr Arme zuſammen kommen, davon der eine unſer natürlicher Blutsverwandter, uns aber nicht als ein Glied Chriſti, der andere aber ſo bekant iſt, wir mögen irren oder nicht, ſo müſſe man den lezten dem erſten vorziehen. Wenn aber zwey oder mehr ſolche Arme, die alle als Chriſti Glieder kenntlich ſind, und ich kan nicht allen gleichen Beiſtand leiſten, ſo halte ich dennoch wieder dafür, daß die ſchon oben angeführten vorzüglichen und vernünftigen vier Bewegungs-Gründe, den Ausſchlag geben müſſen. Will man alſo dieſe Regel auf unſere Haupt-Sache, nemlich, wenn und wie wir ausländiſchen Armen im Zuſammen-

lauf

lauf mit einheimiſchen Gutes zu thun verbunden ſind, anwenden, ſo wird es ganz begreiflich ſeyn, daß die fremden Brüder auf gleiche Weiſe denen Einheimiſchen, ſo Brüder ſind, wie die ausländiſchen Armen überhaupt denen innländiſchen insgemein nachſtehen müſſen. Und dieſes muß demnach auch nach meiner geringen Einſicht ein chriſtliches Policey-Weſen oder Armen-Directorium beobachten. Wehe aber alsdenn ſolchen Armen, wenn die dazu beſtellten von dieſer Sache nichts verſtehen, welche des Geiſtes GOttes iſt, und es für eine Thorheit halten, weil ſie ſelbſt Kinder eines andern Geiſtes ſind!

## §. 5.

Auſer dieſem Unterſchied der Armen, dem ich bey Gelegenheit der Betrachtung in vorigen §. §. nun ſchon zugleich gezeiget und zweierley auf einmal gethan habe, erhellen auch aus der §. 2. gegebenen Beſtimmung der Armuth zwey betrachtungswürdige Unterſcheidungen, die das Stadt-Policey-Weſen ſehr wohl zu beobachten hat, wenn es theils in der Verhütung und Verminderung der Menge, theils in der Verſorgung der vorhandenen klüglich verfahren will. Dieſe will ich daher bey meiner vorgenommenen Kürze noch erklären, die andern Unterſcheidungen der Armen aber übergehen, und meinen Leſer in die von Herr Deeren zuſammen

getra-

getragene und in 4to verlegten kleinen Schriften des ſel. Marpergers verweiſen, wo ein ganzes Armen-Regiſter befindlich, und ſehr viele Armen-Anſtalten vorgeſchlagen werden. Die Armen können demnach, wie die Erklärung zeiget,

1) Ihren nothdürftigen Lebens-Unterhalt entweder
   a) wegen natürlicher oder
   b) wegen unüberwindlich ſittlicher Urſachen nicht erlangen.
2) Beide Gattungen können dieſelben entweder
   a) ganz und gar nicht oder
   b) nicht zulänglich erlangen.

Alle wahrhaftig Arme können meiner Einſicht nach auf dieſe Claſſen gebracht werden, ja ſie ſind nothwendig nach dieſem Unterſchied zu betrachten, weil ſelbiger auch einen groſen Unterſchied in den Anſtalten ihre Menge zu verhüten und ſie zu verſorgen machet.

I) Natürlich Unvermögende, ſind alſo alle ſolche gebrechliche und Kranke am Geiſte und Leibe, ſehr alte Leute, ſonderlich ſolche Witwen und Witwer, die nicht arbeiten können; Hierher gehören alle arme Waiſen, die unerzogene und zu etwan einer Arbeit annoch untüchtigen Kinder armer Eltern. Ja ſie ſind es entweder immer oder nur auf eine Zeitlang. Die erſten aus den angegebenen Urſachen entſtehenden Armen ſind die aller elendeſten und am allerwenigſten zu verhüten; jedoch aber auch einiger

ger maſen zu vermindern. Das erſte braucht keinen Beweis. Das letzte aber muß ich ein wenig näher erklären. Gebrechliche und kranke Arme entſtehen mehrentheils aus den ſchlechten Anſtalten bey denen menſchlichen Geburten, und dem Wehmutter-Weſen, aus einen ſchlaffen und unbeſorgten die Stücke menſchlicher Geſundheit insgemein aber ſchlecht beobachtenden Medicinal- und einen elenden Proviant-Weſen, aus der ſchlechten Aufſicht auf unentbehrliche Victualien und ihre Preiſe, aus den Laſtern unmäßiger Wolluſt, dem Saufen, Freſſen, Huren ꝛc. und endlich aus unverſichtigen Verfahren bey dem Bau- und andern gefährlichen Arbeiten, dazu gemeine Leute bey vieler Gelegenheit Z. E. bey Feuers-Noth gebrauchet werden. Oder ſie kommen vom Soldaten-Stande, oder wüſten Balgereien und Verletzungen, dazu wieder andere Laſter Anlas geben, her, bey welchen allen aber die gute Policey ſehr viel verhüten kan. Alte Arme entſtehen auch oft aus einer in der Jugend ſchlecht geführten Wirtſchaft, und endlich aus der Claſſe der Dürftigen. Bey jener Quelle kan das Policey-Weſen ebenfalls viel, und bey dieſer dadurch etwas verhüten, wenn es ſorget, daß doch immer aus dürftigen Mittel- oder gar reiche Leute werden. Nun darf ich verhoffentlich nichts mehr von den Mitteln, die meiſten Arten der gedachten Armen zu verhüten und zu mindern ſagen. Denn von ſolchen Armen, die fremd oder gar ausländiſch ſind, will ich nichts mehr erin-

erinnern. Daß man auch gebrechliche Leute auf Schiebekarn von Ort zu Ort, wie ſonſt herumführen, und denenſelben zur Laſt hinſchmeiſen ſolte, wird in denen meiſten teutſchen Ländern heut zu Tage nicht mehr geduldet; es müſte denn in catholiſchen Ländern etwan bey Gelegenheiten der Wahlfarten und dergleichen noch aus elender Blindheit geſchehen. Sonſt aber kann man dieſer Armen gar wohl entübriget ſeyn. Anſtalten, Aufſicht, Sorge, Vorſicht, und Direction eines klugen Policey-Weſens kan hierbey ſehr viel, ob wohl nicht alles, thun. Das iſt gantz begreiflich, und die Menge dieſer Armen wird nächſt Gottes Beiſtand nicht allzufürchterlich groß in einer ſolchen Stadt ſeyn, wo das Policey-Weſen nur recht beſtellet iſt. Weil aber die Verſorgung dieſer Armen, ſo viel als möglich, auf eine für die andere unläßige Weiſe veranſtaltet werden ſoll, ſo iſt dieſes der Hauptzweck der ihrentwegen zu machenden Anſtalten. Dieſe Armen nun können entweder nicht herumgehen und bitten, oder dürfen doch um vieler anderer Urſachen willen nicht betteln, wenn es auch einige von ihnen wie die Kinder z. E. thun könten, indem ſie denen andern Leuten dadurch gefährlich und läſtig werden würden, die Erziehung kleiner Kinder aber, um einmal nützlich Erwerbende aus ihnen zu machen, dadurch ſehr verhindert wird, und im Gegentheil auch dadurch dieſe Armen mit der Zeit gemindert werden können. Es werden auch ſolche Arme durch

die

die particulaire Hülſe der Mitleidenden ſehr ungewis und unordentlich verſorget. Daher ſind hierzu in einer Stadt ſchlechterdinges beſtändig gegründete und gute Armen-Anſtalten nöthig, worinne und wodurch ſie gewis, ordentlich und, ſo viel möglich, noch entweder mit gegenwärtigen oder zukünftigen Nutzen zu verſorgen. Einige zwar von dieſer Art ſind, ſogenante Haus-Arme, die lieber bey ihren Unvermögen kümmerlich in ihren Wohnungen leben, als ihr Elend entdecken oder gar bettlen wollen. Dieſen kan man nun zwar aus verſchiedenen gleich zu nennenden Anſtalten zu Hülſe kommen, ſelbige aber doch nicht ganz hineinziehen. Indeſſen muß man ſie doch entdecken und durch Mittels-Perſonen unter der Hand verſorgen, wann ſie keine Familie haben, die ſolches thun kan. Darinne äuſſert ſich auch erſt der rechte Geiſt ſchöner Armen-Anſtalten, daß die verſteckten Armen eher von ihnen liebreich aufgeſuchet, und ohne Vermehrung ihres Kummers, welches bey vielen ſonderlich durch die entdeckte Armuth und das abgedrungene Bitten geſchicht, heimlich verſorget werden, ehe die Armen ſelbſt die Anſtalten deswegen angehen. Man hat aber bey wohl eingerichteten Armen-Caſſen gar viele Mittel dazu, wenn man nur will und arme Leute nicht darum nur verachtet, weil ſie arm ſind. Geheime Penſiones, unter der Hand zugefertigte Geſchenke, oder wenn man ihre guten Freunde, die ihren Zuſtand wiſſen, braucht, daß ſie ihnen,

als

als vor ſich und in ihren eigenen Nahmen, beiſtehen, dazu aber das Vermögen aus den Armen-Anſtalten bekommen; oder wenn man ihnen Dürftige zugeſellet, welche öffentlich Zuſchus zu ihrer eigenen Erhaltung mit der Bedingung empfangen, um ſolchen Armen beizuſtehen. Oft leidet es auch bey Wäiſen und andern Kindern nicht der Stand, ſie in öffentliche Anſtalten zu thun. Wir können aber noch nicht beſondere adliche Wäiſen- und Erziehungs-Häuſer aufrichten. Und dieſen kan man auch nicht anders, als mit ſolchen Umſchlägen in guten Familien, nicht aber mit erſtgedachten öffentlichen und für beſtändig gegründeten Armen-Anſtalten dienen. Uebrigens gehören dahin Armen-Hoſpitäler, Lazarethe, Waiſen- Findel- und Toll-Häuſer, Armen-Aerzte und Apotheken, welche von einen einmal geſchehenen erklecklichen Beitrag der andern, durch Stiftungen, durch angeſtellete Collecten, freiwillige Geſchenke, Lotterien und dergleichen vermittelſt der Veranſtaltungen des Policey-Weſens, mit Hülfe der Kirchen-Gemeinen und anderer beſonderer Geſellſchaften, wozu auch allerhand Erweckungen und dergleichen gehören, errichtet werden. Es können dazu die unnützen oder ſonſt zerſtreueten Capitalien, die für die Armuth zwar gewidmet ſind, dazu aber ſchlecht verwendet werden, und wovon die Intereſſen wenig auf dieſe Weiſe, bey ſolchen Anſtalten aber, wenn Manufacturen und allerhand andere Gewerbe, Buchläden,

Druckereien, ſonderlich kleine Kinder-Kunſt- und Werk-Schulen damit geſchicklich und wohl eingerichtet verbunden werden, worinne geſunde Arbeiter, ſonderlich aber viele Dürftige zu ihrer Erhaltung, zugleich für die Armen arbeiten, viel nützlicher und einträglicher zur Verſorgung dieſer Armen gebraucht werden. Jedoch ich habe ſchon im erſten Theil Fonds zu Einkünften der Armen-Anſtalten angegeben. Die rechte Verſorgung dieſer Armen dienet indeſſen zugleich zur Verminderung ihrer Menge. Denn diejenigen, ſo nur eine Zeitlang die Urſachen ihrer Armuth an ſich haben z. E. alſo curirete, erzogene und erwachſene werden ꝛc. gehen alle mit der Zeit von ihrer Menge ab und nützen der Stadt, wenn ſie auch nur Dürftige werden. Ja was die Armen-Kinder anbetrift, ſo ſind dieſe, wenn mans recht bedenkt, faſt gar nicht hierher zu rechnen, ſondern ein Mittel, die nützliche Volkreichheit einer Stadt zu vergröſſern, und die aufgewandten Koſten werden zur Verbeſſerung der Stadt angewendet. Dieſe Koſten ſind alſo nichts als Beſtellungs-Koſten eines Ackers, den die Natur darbietet, worauf, wenn es recht geſchicht, viel Früchte für die Stadt zu erndten ſind. Wer erweget aber dieſes? und was denkt der Unglaube, wenn er nicht ſiehet, daß ſolche Leute Hände voll Mittel, obgleich Kräfte zu Dienſten haben?

§. 6.

Dieſe Armen ſind aber auch

II) in ſolche, die ganz unvermögend ſind, oder nur nicht zulänglich ihren nothdürftigen Lebens-Unterhalt erlangen können, wie alle andere, zu unterſcheiden. Und dieſes will ich ſogleich hier in Anſehung derſelben mitnehmen; da ſich denn wegen ihrer Verminderung ſowohl als ihrer Verſorgung auch neue Anſtalten zeigen werden. Denn die letzten ſind ſonderlich von denen erſten ganz abzuſondern und a) ſie ſelbſt zu unterſuchen, ob ſie nicht und mit was vor Kräften ſie noch dienen, arbeiten und etwas, obgleich nicht zulänglich, erwerben können, b) wie viel ſie noch entweder wirklich erwerben oder doch verdienen könten, wenn man ſie nur noch auf eine ihren Kräften gemäſſe Art brauchte, c) ob man nicht viele ſolche Arbeiten für ſie entweder in gedachten Anſtalten, oder bey Familien und andern verſchaffen könne. Gewis in dieſen 3. Stücken ſind unſere Armen-Anſtalten gegen andere, ſonderlich die engelländiſchen ungemein ſchlaf und ſorglos. Sie müſſen überhaupt zur Verſorgung der Armen mehrentheils mit vieler Mühe von den Armen, wie jener harte Richter durch den Anlauf der Witwe genöthiget, oder darum mit vielen Empfehlungen chareßiret werden. Und alsdenn geſchichts doch erſt nach bezahlten Sporteln oder nur plump, gleichzu, entweder zu viel, oder zu ſchlecht ohne dabey auf die Mittel zu denken, an der ganzen Verſorgung etwas zu ſparen, und

Die-

dieſe doch zu beſchaffen, oder bey dem allen noch was beſonderes Gutes damit ſonſt zu verbinden. Man ſolte aber doch denken: Iſt ein Menſch ſeiner Füſſe beraubet, ſo kan er vielleicht ſitzend mit den Händen, fehlen dieſe oder fehlt ihm eine Hand, ſo kan er mit der andern oder nur mit einigen Fingern, fällt aber das alles weg, ſo kan er vielleicht mit ſeinen Augen, Ohren und ſeiner Stimme noch dienen, etwas thun und helffen. Wenn er aber blind, taub oder ſtum iſt, ſo gehets doch noch wohl an, daß er mit den Händen oder Füſſen gleichſam blindlings etwas nützliches für andere thue? Iſt er aber alt: Vielleicht ſind noch viele Arbeiten übrig, dazu ſich dieſes am beſten ſchicket. Z. E. ſtille und genaue Aufſicht, dazu die mistrauiſchen Alten ohnedem geſchickt ſind. Iſt es noch ein Kind: Vielleicht iſt es nun bald ſo ſtark, daß es etwas beobachten, wohin laufen, zur Hand gehen, bey kleinen Kindern in der Wartung oder im Unterricht ſchon zu helfen anfangen kan. Allein wer denkt daran, wer unterſucht ſolches? Entweder betrachten wir ſolche Armen ſchon als ganz unvermögende, und geben ihnen alles oder nicht genug oder gar nichts. Und wenns auch befohlen wird, ſo pflegen die andern Bedienten, welche ſich einige Mühe dabey geben müſſen, dergleichen doch gar bald als Kleinigkeiten und nichts bedeutende Dinge anzuſehen, und ſich vorzuſtellen. Denn dieſe wollen von den Armen-Anſtalten reichlich und bequem leben, und haben öfters

nichts weniger als Wirtſchaftlichkeit unter ihren ſehr wenigen Tugenden an ſich. Doch ſolche Arme gehören gewiſſer maſſen noch unter die Dürftigen, und man kan diejenigen arme Dürftige in beſondern Verſtande nennen, die noch etwas, nicht aber zulänglich zu ihrer Nothdurſt erwerben können. Unter denen Dürftigen aber herrſcht auch Monopoliſterey und Propoliſterey, und andere die da Arbeit geben, ſind dabey unvorſichtig oder dienſtgeitzig, oder erſchröcklich mistrauiſch. Jene ſchlagen einander in Anſehung der Arbeit gemeiniglich nieder, ſonderlich wenn der Arbeit nicht viel, der dienenden aber eine groſe Menge iſt. Sie wiſſen alſo gar bald anzumelden, wie der andere dieſe und jene Fehler an Geſundheit, Gliedern und Sinnen habe, folglich nicht mehr dienen könne. Und damit wird er ganz aus der Claſſe der Dürftigen in die Claſſe ganz unvermögender Armen geworfen. Die Urſache iſt, weil einer immer für dem andern die Arbeit haben, und entweder allein, oder doch für den andern an ſich ziehen will, unerachtet doch öfters viele damit etwas verdienen könten, wenn man ſie vertheilte, und in allen Privat-Nutzen fein zugleich auf den gemeinen Nutzen ſehen, ja die Leute noch immer brauchen wolte, ſo weit und wie ſie zu brauchen wären. Das Armen-Policey-Weſen ſolte dieſes nun verbeſſern, ſo würde es die Zahl ſeiner ganz Armen oft viel verringern können, wenn es darauf bedacht wäre, allerhand Arbeiten für

ſolche Arme noch zu verſchaffen, die noch etwas arbeiten oder thun können, folglich nicht ſo viel als jene zu ihren Unterhalt von den Allmoſen noch brauchen. Wo Manufacturen und eigendliche Fabriken blühen, da giebt es ohnedem Arbeiten, worinne ſolche Leute noch was thun können. Mancherley Kramer, ſonderlich die Materialien-Krämer, ſo vieles auszuleſen und zu ſortiren, oder nur beobachten zu laſſen haben, könten viele ſolche Arbeit thun laſſen, womit ſie ſich und den ihrigen ohnedem die Zeit verderben, darinne ſie doch viel was wichtigers thun und verdienen, die ſchlechte Arbeit aber für ein geringes von Armen gethan bekommen könten. Geſetzt ein Armer verdiente auch nur 6. pf. den Tag: Es macht doch 3. ggr. in der Woche aus. Es ſey auch, daß ſeine ganze Nothdurft 16. ggr. der Armen-Caſſe wöchentlich koſte, ſo erſparte dieſe doch 3. ggr. daran, welches alle Jahre 6. Rthlr. thut. Ein Armer nun der 16. ggr. wöchentlich bekomt, koſtet 28. Rthlr. des Jahrs, 4. bis 5. ſolche Armen, davon jeder doch alle Tage 6. pf. verdienen könte, erhalten alſo den 6ten Armen, es ſey nun, daß die Armen-Caſſe dieſe 6. Pf. von andern, dem der Arme dienet, bezahlt bekomt, oder ſolche den Armen an ſeinen Armen-Gelde abziehet, oder daß an einer Sache, womit der Armen-Anſtalt zum Nutzen der Armen negociret wird, dieſe 6. Pf. verdienet werden, in welchem letzten Fall oft noch mehr im Vertrieb der Sache gewonnen werden kan, als dieſer Auf-

wand austrägt. Kurz: Aus dieſem Plan ſiehet man, daß 100. ſolche Armen 20. andere, die völlig 16. ggr. die Woche bekommen können und müſſen, jährlich erhalten werden. Es ſind aber in einer Stadt oft etliche 100. ſolcher Armen vorhanden, die ſo viel und noch vielmehr, jedoch noch nicht genug zu ihrer Nothdurft erwerben könten, wenn das Policey-Weſen ihnen nur ihren noch übrigen Kräften gemäſſe Arbeit verſchafte und dazu Anſtalt machte. Und wie wenig ganz unvermögende Arme würden alsdenn wohl übrig bleiben? Würden ſie nicht ſolchergeſtalt ſehr verringert werden? Könte man auch nicht dadurch noch viel anderes gutes ſchaffen, ſonderlich aber vielen auch denen Armen noch anhängenden Müßiggang und andere Laſter unter ihnen verhüten, die immer noch möglichen Dienſte aber in einer Stadt zu rathe halten und denen Erwerbs-Arten damit helfen, die ſonſt verſchleidert und nicht geachtet werden, ſo ein groſes Gut es doch iſt? Auf dem Lande gehet dieſes ſchon nicht ſo gut an, weil daſelbſt die Gelegenheit zu vielerley ſolcher leichter Arbeit fehlet. Es iſt aber auch daſelbſt nicht ganz unmöglich, wenn das Armen-Weſen aufmerkſam iſt, und wenn man nicht die meiſten Armen daſelbſt mit einer unüberlegten entweder zu ſchlechten, oder unnötigen Verſorgung abwieſe. Dieſes wäre ein Punkt, welcher bey denen ſogenanten Nonvalenten, in Anſehung der öffentlichen Abgaben, die Armen-Anſtalten aber genüſſenden zu überlegen wäre.

Es

Es kam vor 7. bis 8. Jahren ein aus dem Engliſchen überſetztes Buch in 8vo zu Braunſchweig heraus, worinne die Nachrichten von allerhand liebreichen Anſtalten, und Erfindung mancherley Armen Arbeiten zu verſchaffen, welche theils Privat-Perſonen, theils Gemeinen und Societäten in Engelland veranſtaltet haben, weitläuftig beſchrieben ſind. In des ſeel Canzlers zu Gera D. Döhlers Tract. aber, von den Urſachen des in Teutſchland einreiſſenden Geld-Mangels, und der Armuth, findet man ein haufen Arbeits-Arten angegeben, welche ſich für Arme ſchicken, die ihre Nothdurft nicht zulänglich, jedoch etwas noch, es ſey ſo wenig als es wolle, verdienen können. Dahin will ich meine Leſer weiſen, wenn ſie ſich zu gleichen Erfindungen erwecken wollen. Dieſe Erinnerung kan man übrigens auch bey vielen Armen, die ich nun betrachten will, anbringen.

## §. 7.

Denn es folgen

III) diejenigen, welche aus ſittlichen unüberwindlichen Urſachen a) ihre Nothdurft entweder ganz oder b) doch nicht zulänglich erlangen können. Unter denen ſittlichen Urſachen verſtehe ich 1) ſolche jetzt gegenwärtige Urſachen, die ihren Grund entweder in ihren Seelen-Kräften, oder anderer ihrer ſittlichen Handlungen, oder in ihren ſittlichen Umſtänden haben. Ich verſtehe

aber 2) nicht darunter ſolche, die noch zu heben, oder von ihnen ſelbſt zu ändern folglich zu überwinden ſind. Und endlich 3) auch nicht ſolche ſittliche Urſachen, welche vorhero vorgefallen und ſie nun in die gegenwärtige Armuth geſtürzet haben. Durch dieſe letzten Beſtimmungen ſondere ich alſo eine groſe Menge von der Zahl der wahrhaftig Armen ab, und weiſe ſie nur unter die Dürftigen, wovon ich hernach handeln werde, z. E. Leute die durch ſchlechte Wirtſchaft, Verbrechen, leichtfertige Bankerotte, das Spielen ꝛc. dürftig worden, geſunde Straſſen- und Gaſſen-Bettler, ſolche verdorbene Kaufleute, Künſtler, Gelehrte, Edelleute, Soldaten ꝛc. Dieſe alle ſind höchſtens nur Dürftige. Denn ſie können noch arbeiten, ſie gehen aus der Claſſe der Reichen und Mittel-Leute nur in die Claſſe der Dürftigen. Die gegenwärtige ſittliche Urſache ihrer Armuth iſt alſo noch überwindlich. Denn ſie müſſen nur zur Arbeit und zwar nur zur ſauren Arbeit als ſie vorher thaten, angehalten werden. Ihr Stand komt nun nicht mehr in Betrachtung. Arbeit und Fleiß ſind die Mittel, wodurch ſie als Dürftige noch ihren nothdürftigen Unterhalt erlangen können, und dafür ſorgt nur das Policey-Weſen. Dieſe alle aber ſchmeißt man ganz unrechtmäßig unter die wahren Armen, und vermehret dadurch die Menge, ja die Laſt der Armen-Anſtalten aus vielerley Leidenſchaften, Familien-Betrachtungen, und dergleichen, entziehet aber denen wahren Armen

ihren

ihren Unterhalt. Es iſt dannenhero offenbar, wie ſehr durch dieſe Unterſcheidung, die Menge der wahren Armen wiederum verhütet und vermindert werden könne. Jedoch alsdenn werden auch unter dieſen Armen gegenwärtiger Claſſe ſehr wenig übrig bleiben, die nicht unter diejenigen gehören, welche zwar etwas, nicht aber zulänglich zu ihrer Nothdurft durch Arbeit noch erlangen können, wenn ſonſt das Policey-Weſen nur nach der im vorigen §. gegebenen Erinnerung Anſtalt dazu machet. Denn, da diejenigen, welche wegen Gebrechlichkeit, Krankheit, Alter, hier nicht her gehören, ſo können meines wenigen Erachtens keine andere zu denen wegen unüberwindlich ſittlicher Urſachen ganz unvermögenden als etwan diejenigen gerechnet werden, die

a) durch ihr, oder ihrer Erzieher Verſehen keine Geſchicklichkeit des Geiſtes erlanget, am Leibe aber ſo zärtlich, oder doch von ſolchen Stande und ſittlichen Umſtänden ſind, daß ihnen weder eine grobe, noch öffentliche, noch leichte Arbeit gegen Verdienſt füglich zugemuthet werden kan, (derer doch gewis wenig ſeyn werden) als daß ſie nur in der Stille GOtt dienen. Ja es giebt

b) ſo gar verwirrte Gewiſſen, die ſich eine Sünde daraus machen, in der menſchlichen Geſellſchaft zu leben, und das geringſte mit weltlichen Dingen zu thun zu haben fürchten, weil ſie nach ihren Irrſal glau-

ben, ſie ſezten ſich durch die beſten Geſchäfte der Gelegenheit aus, wenigſtens Schwachheits-Sünden zu hegen oder ſolche zu begehen.

Dieſe lezte Abſicht nun, die Schwachheits-Sünden immer mehr abzulegen, der Heiligung nachzujagen, und immer mit GOtt ungeſtört umzugehen, oder, wie man ſagt, im beſchaulichen Leben zu wandeln, wäre zwar an ſich gut: Ich glaube auch, daß daraus am allererſten mittelſt eines groſen Ernſtes im Chriſtenthum die Einſiedeley und das Kloſter-Leben entſtanden, welches nach der Hand ſo entſetzlich verderbet worden: Allein dieſe Seelen, indem ſie nichts Böſes thun, und GOtt allein unmittelbar dienen wollen, thun doch auch dabey nichts Gutes für ſich und dem Nächſten, dazu ſie doch auch, und zwar um der Liebe willen zu GOtt verpflichtet ſind, wenn ſie dazu vermögend. Sie fliehen auch nur den Kampf gegen die Sünde und das Leiden, da doch darinne der Glaube ſtark werden muß, der ſie eben heiligen ſoll, und dazu wird nichts mehr erfodert, als die Mäßigung in irrdiſchen Geſchäften und die Flucht für ſolchen, die nicht ſchlechterdinges nötig, ſondern nur nützlich, oder gar an ſich böſe, folglich die eigendliche Gelegenheit zur Sünde und Reizung unſers verderbten Fleiſches und Blutes ſind. Sie ſind alſo ſehr irrig daran. Ueberdem aber ſo liegt mehrentheils eine fromme Faulenzerey mit darunter verborgen, und man kan dergleichen Ausſchweifung

fung nach GOttes Wort nimmermehr billigen. Indeſſen ob ſie wohl aus irrigen Gewiſſen ſo handeln, ſo kan man ſie doch auch nicht zwingen, wieder daſſelbe zu thun. Und in dieſer Abſicht wird man die unüberwindliche, ſittliche Urſache ihrer Armut leicht erkennen und ſehen, warum ſie ganz unvermögend ſind, ihre Nothdurft, oder etwas dazu zu erwerben; zumal man auch die Nothdurft bey vielen Menſchen in die natürliche, dazu ſonſt wenig erfodert wird, und Standes-Nothdurft unterſcheiden muß, als welche lezte oft zur andern Natur geworden iſt, und das an ſich entbehrliche ganz unentbehrlich, wenigſtens nach der Einbildung bey vielen Leuten macht, die jedoch, wenn ihre Kräfte recht erwecket und dem Zügel der Vernunft entriſſen ſind, in der menſchlichen Natur von erſtaunenden Wirkungen iſt, und ſich nicht ohne Verluſt des Lebens oder der Geſundheit oft zwingen läſſet. Dieſe arme Menſchen begeben ſich alſo in den Stand der Armuth, und wollen keine andere Regel der Wirtſchaft als der wahrhaftig Armen ausüben, welche nur darinne beſtehet:

Daß ſie ſich blos paßive verhalten, und von andern die Verſorgung entweder nur bitten, oder gar nur erwarten oder als eine Wohlthat bekommen und annehmen, das Empfangene aber in der gröſten Mäßigkeit zur unentbehrlichen Nothdurft anwenden.

Denn, das iſt die einzige wirtſchaftliche Regel der wahren und ganz Armen, wornach das Policey-

licey-Weſen ihre Nahrung zu dirigiren, und die Ausſchweifung, dahin unter andern auch das öffentliche herum laufen und betteln gehöret, zu verhüten hat. Was iſt aber nun mit dieſer Art der Armen nach der klugen Policey zu thun? Antwort: Nach meiner geringen Einſicht, können ſolche überhaupt verhütet werden a) durch gute Religions-Anſtalten, b) durch Aufſicht über die Zucht und Verbeſſerung der Jugend und ſonderlich durch die Beförderung der Erkenntniß, der Geſchicklichkeiten der Seele und des Leibes, in allen Ständen ohne Unterſchied, c) durch Beförderung bürgerlicher Tugenden, wovon ich ſchon im erſten Theil gehandelt habe. Wenn dieſe Mittel vorläufig angewendet worden, ſo werden gewis ſehr wenig ſolche Arme in einer Stadt entſtehen, und alſo wird ihre Anzahl deſto leichter zu verſorgen ſeyn, wenn ſie ja entſtehen. Denn mehrentheils liegen Unwiſſenheit und irrige Begriffe zum Grunde, wozu denn leicht ein unordentliches Herz hinzu komt. Diejenigen zwar, welche nicht wegen erſt gedachten Irrſaals des Gewiſſens in ſolcher Armut leben, und wo ſonderlich der Stand die Urſache iſt, daß ſie gar nichts auf einige Art und Weiſe zu ihrer Nothdurft verdienen können, möchten noch die meiſten in den Städten ſeyn, und die ſind wahrhaftig faſt unglücklicher als andere Arme. Man findet ſie am meiſten unter dem ſchönen Geſchlechte. Vornehme und ſolche arme Witwen und Jungfern, die nicht heiraten können noch

wollen, da dieſe ſonſt zum Aufnehmen der Städte ſo nötige Sache doch immer der menſchlichen Freiheit überlaſſen werden muß, gehören auch hieher. Allein, wenn man die bekannte Mittel, gute Heirathen in Zeiten zu befördern, nicht aber durch allerhand Dinge in der Welt verhindern zu laſſen, wovon das I. Stück der feinen Dresdner Anzeigen in der Richteriſchen Buchhandlung de ao. 1753. verſchiedene gute Gedanken enthält, anwendete, ſo würden auch dadurch viele ſolcher Armen verhütet werden. Indeſſen bleiben ihrer doch noch immer übrig, und ſie ſind um ſo viel Mittleidens würdiger, weil ihre ſittlichen Standes- und ihre Geſchlechts-Umſtände ihnen unüberwindliche Schwierigkeiten machen, für ihre Verſorgung durch anſtändige, oder noch mögliche Arbeit zu ſorgen. Man glaubt es öfters nicht, wie viel ſolcher Leute im Städten verborgener Weiſe in Häuſern an Hunger-Tuche nagen, darum ſich die Armen-Vorſteher wenig oder nichts, oder doch um die zu ihrer Standes-Nothdurft nötige Verſorgung nicht zulänglich bekümmern, woferne nicht allerhand Zuſammenhang mit angeſehenen, ja oft ſehr reichen Leuten etwas, und, welches wieder zu beklagen, öfters ganz unnötig und mit groſen Eintrag anderer viel dürftiger Armen recht unmäßig veranlaſſete. Denn ich weiß mich einer vornehmen Witwe zu beſinnen, welche blind wurde, für ſich ein Vermögen von 100000. Rthlr. und angeſehene Kinder, die etliche 100. Mil-

Millionen reich waren, hatte, nichts deſto weniger aber als eine Witwe aus dem Witwen-Fiſco des Standes ihres verſtorbenen Mannes jährlich noch 300. Rthlr. Allmoſen genoß, wovon doch viele andere bedürftigere arme Witwen erhalten, dieſe aber ſchon für ſich oder von ihren Kindern reichlich verſorget werden können. So verkehrt gehet es öfters bey denen äuſerlichen am beſten ſcheinenden Armen-Anſtalten zu, wenn man den Unterſchied, den ich hier behaupte und nach welchen ich die Armen genau unterſcheide, nicht beobachtet. Was endlich die oben gedachten aus irrigen Gewiſſen entſtandenen Armen betrift, ſo kan man zwar, wie gedacht, keinen Zwang brauchen; allein man kan ſich doch oft mit gutem Erfolg bemühen, ſie aus ihrem Irrſal durch rechten Unterricht zu retten, ja durch einige Empfindung der Noth ihrer Armut, darinne ſie ſo unordentlich ihrer Meinung nach freiwillig zum Dienſte des Höchſten leben wollen, heraus zu ziehen. Indeſſen ſind ſie doch Mitleidenswürdig und um ſo viel mehr ſo lange zulänglich zu verſorgen, als man nicht gewis verſichert iſt, daß ſie nur fromme Faullenzer ſind. Denn für dieſe gehören die Mittel wider den Müßiggang, und man muß die Verſorgungs-Mittel der andern bey ihnen nicht verſchwenden. Es giebt noch mehr ſolche Arten der Armen, die unter dem Schein der Religion ja wohl gar nur der Secte ſolche fromme Faulenzer oder teutſch zu reden Müßiggänger ſind,

z. E. Unter denen ſich zur chriſtlichen Religion oft äuſerlich nur wendenden Jüden, ſind manche die nur dieſes Mittel brauchen, um faulenzen und müßig gehen zu können, und daher Allmoſen als Glaubensgenoſſene ſuchen; unerachtet ſie eben nicht dasjenige erfahren, was manche ehrliche Leute ſolcher neubekehrten, die gerne arbeiten wollen, von dem ungeſitteten Haß der ſogenanten Chriſten gegen dieſes arme Volck nur darum erfahren, weil ſie Juden geweſen, und weil andere dieſer Proſelyten Betrüger ſind, indem ſie ihnen alle Nahrung und Arbeit hemmen und ſchwer machen. Wie nun aus obigen erhellet; welchergeſtalt die Menge ſolcher Armen verhütet, oder wenn ſie nun einmal da ſind, vermindert werden können, ja wie ſehr und oft unſere Vorurtheile und ſchlechte Einſicht im Armen-Weſen ihre Zahl ohne Grund vergröſert; alſo gehören zur Verſorgung dieſer Armen 1) veranſtaltete und ordentlich eingerichtete, ſowohl allgemeine als bey dieſer und jener Zunft, Geſellſchaft und Art der Erwerbenden angelegte beſondere Witwen- und Armen-Caſſen. Nur wird dazu Aufſicht erfodert, daß man treulich damit umgehe, die nächſten Adminiſtratores und Rechnungs-Führer die Capitalien nicht vergreifen, oder nur nach Abſichten, oder allen und jeden Witwen, nur weil es Witwen ihres Mittels ſind, wie im erſt gedachtem Falle geſchahe, oder allen erwachſenen Waiſen der Geſellſchaft, ſondern wirklich Armen ihre Noth-

durft

durſt daraus reichen. Ich weiß mich einer Prediger-Witwen-Caſſe zu beſinnen, wo in vielen Jahren etliche 1000. Rthlr. eingenommen, wenig ausgegeben, alles übrige aber ſo verſteckt und verwirrt unter einigen nach und nach abgeſtorbenen Vorſtehern von abhänden gebracht war, daß nichts mehr vorhanden, Witwen und Kinder aber nichts daraus bekommen kunten, und viele derſelbigen an ihren ausgemachten Quantis ein anſehnliches Capital zu fodern hatten, welches doch ſo gut als mit allen Intereſſen verlohren war. Es war aber nichts daran Schuld, als daß man ſolche Geſellſchaften ohne alle Aufſicht von Seiten der Policey damit ungezämt ſchalten und walten laſſen, das Conſiſtorium aber, ſo die Aufſicht haben ſolte, ſich wenig darum bey vielen andern Geſchäften bekümmert hatte. Sind das aber nicht himmelſchreiende Sünden? Und warum veranſtaltet man nicht auch ſolche Armen- Witwer- Witwen- und Waiſen-Caſſen bey mehrerern Ständen, ſonderlich bey vornehmen und geringen politiſchen Bedienten und emeritis oder andern Nahrungs-Ständen anſtatt der mehrentheils unnützen Leichen-Caſſen? Denn dieſe ſind nur zum Vortheil der Prediger und anderer, welche ihrer Accidenzien wegen denen armen Leuten die Nothwendigkeit, ceremonieuſer Leichen-Beſtattungen einbilden, mehrentheils geſtiftet, nützen aber denen lebendigen Armen nichts? Warum hält man nicht mehr auf die chriſtliche Verehligung

armer Jungfern und noch zur Verheirathung geſchickten Witwen, befordernde Ausſtattungs- und Ehe-Caſſen, oder überhaupt auf ſolche Caſſen, daraus man Leuten, die vor Dürftigkeit nicht heirathen können, unter die Arme greifen könte, damit ſie ihre Nahrung anzufangen doch etwas hätten? Man hat in öffentlichen Schriften die artigſten Plans ſolcher Caſſen, wo a) durch einen geringen Beitrag ein groſes Capital geſammlet, b) damit aber Manufacturen und andere Verkehre verbunden, und ſie c) alſo ſehr erklecklich vergröſſert, d) aber zu ſehr guter Ausſteurung, oder Verſorgung ſolcher Leute, woraus ſonſt mit der Zeit Arme entſtehen, für beſtändig gebraucht werden können. Der ſel. Marperger hat ein ganzes Buch von ſo genannten montibus pietatis geſchrieben, worinne viele Plans davon zu finden, anderer kleinen Schriften davon zu geſchweigen. Man darf nur nach Vermögen und Umſtänden erſt anfangen. Solche Dinge ſind zwar anfänglich klein, und reichen nicht gleich zu: Sie werden aber gröſer, und dabey beobachte man nur den Unterſchied unter ganz unvermögenden und ſolchen, die noch etwas erwerben können, ſo kan man an den Aufwand viel ſparen. Nur eine einzige Erinnerung mache ich hier noch: Der betrügliche und liſtige Eigennutz der Menſchen, und die Begierde ohne Arbeit von anderer Leute Gut zu leben, oder gar ohne billige Gegen-Vergeltung reich zu werden, haben dergleichen Mittel, für

die Armen zu ſorgen, z. E. Lotterien und andere Geſellſchaften, welche zu Waiſen-Häuſern und andern Anſtalten durch ihren Beitrag Capitalien zuſammen bringen, auch ſehr zu misbrauchen gewuſt, ſolche fromme Pretexte, und den Schein als ob man einen Theil davon zu piis Cauſis anwende, vorgegeben, und durch die Hofnung des Gewinnes, womit ſie die Beitragenden dazu gereizet, und alſo ihre ungerechte Abſichten zu erlangen, ihren Müßiggang, ihrer Verſchwendung und andern Laſtern auf anderer Leute Koſten und Schaden Gnüge zu thun getrachtet, ja zum öftern durch verſteckte Rechen-Künſte ihre Sachen ſo liſtig ausgedacht, daß die Einfältigen ſolches nicht ſo gleich gemerket, die Staaten aber und Städte dadurch ihres Geldes beraubet worden. Der alten Exempel und Streiche zu geſchweigen, wovon man in römiſch-catholiſchen Ländern noch andere Wege, die zwar nicht ſo liſtig, jedoch aber auf Aberglauben und Irrthum zur Bereicherung der Klöſter und Cleriſey gegründet ſind, haben wir noch ein ganz neues Exempel an der 1746. und 1747. angegebenen ſo genannten Neuwiediſchen Ducaten-Geſellſchaft, wo der Pretext auch ein Waiſen-Haus war, gehabt. Man kan davon meine Sammlungen den Vten Theil p. 679. ſq. leſen, wo dieſe ſchlimme Erfindung aufgedecket, und ſeit dem unterdrücket worden iſt. Alle Erfindungen der argen Welt bedienen ſich des frommen Scheins. Hat nicht die Frey-Mäurer-Geſellſchaft

ſchaft auch den Vorwand von dem Beitrag ihrer Glieder, denen Armen und Unglücklichen unter ihnen zu helfen? Das Policey-Weſen muß alſo darauf ſehr aufmerkſam ſeyn, wenn ſolche eigenwillige Anſtalten von privat-oder auswärtigen Leuten zum Vorſchein kommen. Es gehören 2) hieher die Witwen- und Jungfern-Häuſer, Klöſter und Stifter auch für andere Gattung dieſer Armen. Wenn ich einen einzigen noch übrigen Grund angeben ſolte, weswegen dieſe Art der Stiftungen beizubehalten und nur recht einzurichten ſind, ſo iſt es dieſer. Nur muß der Aberglaube und die fromme Faulenzerey davon abgeſondert werden. Man muß daher Schulen, ſonderlich Armen-Schulen für erwachſene, männliche und weibliche Frauenzimmer-Jugend damit verknüpfen, und ſolche Arme darinne damit zugleich beſchäftigen, die noch etwas thun können, dadurch aber ſie ſowohl als die ganz Unvermögenden deſto beſſer verſorgen. Alte Witwen und Jungfern, wenn ſie ſich auch nicht mehr zur Information ſchicken, können doch zur Aufſicht, zur Zucht und zum Unterricht in weiblichen gemeinen Geſchäften, und eben ſo die Witwer, emeriti, und alte arme ledige Manns-Perſonen gebrauchet werden. Selbſt denen Dürftigen von Gelehrten und andern Arbeitern oder Arbeiterinnen kan man dadurch, oder allenfalls in zerſtreueten Armen-Schulen Arbeit ſchaffen. Es gehöret nur Einſicht, Aufmerkſamkeit, Entſchlieſſung, An-

fang und ernſtliche Vollſtreckung dazu. Sonderlich aber muß man zugleich bedacht ſeyn, daß eine Armen-Anſtalt der andern, ja auch andern Abſichten guter Policey oder andern Nahrungen die Hand biete, oder etliche mit einander geſchickt verbunden werden. In dieſen Regeln liegt ein ganz ungemein groſer Vortheil, und man kan oft dadurch Anſtalten errichten, die ſich durch ſich ſelbſt erhalten und vergröſern; die Ausübung derſelben aber zeigt von einer groſen Weisheit des Policey-Weſens. Solte aber alles wegen des Orts, der Zeiten und Umſtände, oder in Anſehung derer wegen unüberwindlich ſittlichen Urſachen ganz Unvermögenden 3) nicht angehen, ſo muß man ſie nach Unterſchied und Stand aus denen allgemeinen Armen-Caſſen und zwar auf eben die Weiſe verſorgen, wie ich ſchon §. 5. bey der Betrachtung derer wegen Leibes-Gebrechen ganz armen Haus-Armen berühret habe, damit man durch die thörichte Schmach, womit die arge Welt allen Armen ihr Leiden zu verdoppeln gewohnt iſt, ihr Elend nicht vergröſere. Man hat übrigens ſehr viele Mittel, dergleichen allgemeine Armen-Caſſen durch allerhand Arten von beſondern und generalen Collecten dazu vermögend zu machen. Ja man hat auch unterſchiedliche Arten derſelben für beſondere und zu gewiſſen Zeiten ſehr häufig entſtehende Armen, die wenigſtens eine Zeitlang wegen ſittlicher Umſtände ihre Nothdurft nicht, oder eine Veränderung ihres Zuſtandes verſchaf-

ſchaffen können. Dahin gehören alle durch Unglück, Verſehen und Bosheit anderer, alles des Ihrigen plötzlich beraubten oder ſolche Leute, die anfänglich vieles Mistrauen bey andern, denen ſie auch dienen wolten, deswegen aber, oder weil überhaupt ihre Geſchicklichkeit nichts an dem Orte gilt, nicht dienen können. Denn auch dieſe gehören hieher. Unter dieſe Beſtimmung laſſen ſich abgebrante, verjagte, Proſelyten, im Kriege ruinirte, ihre Zuflucht zu uns nehmende, verarmte Gelehrte, Künſtler, Handwerker, Kramer und Kaufleute bringen, ſo ferne nicht ihre eigene Bosheit daran Schuld iſt. Wer an einem Ort fremd iſt, derſelbe iſt nur oft deswegen eine Zeitlang ganz unvermögend, wenn er auch herzlich gerne arbeiten könte und wolte, und deswegen ſonſt unter die Dürftigen nur zu rechnen wäre, ſeine Arbeit aber anzubringen, oder zu keiner andern Arbeit als zu einer ſolchen geſchickt iſt, die doch an dem Orte eben nichts gilt. Er iſt alſo wegen einer, wenigſtens nicht gleich, zu überwinden ſittlichen Urſache ganz arm. Es trift dieſes zwar hauptſächlich bey Fremden ein, und es iſt dabey allerdinges dasjenige zu beobachten, was ich §. 3. erinnert habe; allein es iſt doch auch daſelbſt gezeiget worden, daß man nicht alle Fremde abweiſen oder hülflos laſſen könne. Daher veranſtaltet man für ſolche Leute oft auſer der allgemeinen Armen-Caſſe beſondere Caſſen, womit ich mich aber als bekanten Sachen nicht

aufhalten will. Wie hingegen die Brand-Caſſen am beſten einzurichten ſind, das habe ich in der Vorrede des VII. Bandes meiner Sammlungen an dem Muſter der ſchönen Anſtalt dieſer Art in den braunſchweigiſchen Staaten gewieſen. Auſer denen beſondern Arten aber zu allgemeinen Armen-Caſſen Allmoſen von vielen, die ſonſt nichts geben z. E. auch von Fremden bey mancher Gelegenheit zu ſammlen, ſo alle hinein flieſſen müſſen, wie die öffentlichen Gottesdienſtlichen, andere freudige, traurige und geſchäftliche Zuſammenkünfte, Gaſthöfe, Thor-Zünfte ꝛc. ſind, kan man wirklich an der preiswürdigen Anſtalt meines gnädigſten Herzoges im Braunſchweigiſchen in dieſem Punct ein Muſter nehmen. Von 13. Hauswirten muß alle Woche einer bey dieſen 13. ſelbſt in ihren und ſeinem Hauſe die Allmoſen von allen mit Freundlichkeit und Erweckung ſammlen, was gegeben wird in ein Buch für dieſe 13. Häuſer eintragen laſſen, und das Geſammlete zur Caſſe liefern. Sie ſollen dagegen von allen Bettler-Anſpruch befreiet, ja bey Strafe verbunden ſeyn, herumlaufenden Bettlern, die der Aufſicht entwiſchen, nichts zu geben. Denn das Mittleiden und die Allmoſen-Gutthätigkeit der einzeln Leute gegen die Gaſſen- und Straſſen-Bettler wird bekannter maaſen ſehr unordentlich und dem gemeinen Beſten zum gröſten Schaden ausgeübet, und ſolche vermeintliche mitleidende Leute verhindern dadurch gute Anſtalten oder verleiten

ande-

andere, die ſie ſonſt eben deswegen willig beob- achten wolten, weil die Abſicht aber nicht er- langet z. E. daß den gefährlichen Gaſſen- und Straſſen = Bettlern geſteuert wird, ebenfalls mit der Zeit dazu gebracht werden, ſolche zu übertre- ten. Uebrigens iſt an andern Orten in Teutſch- land die Sammlung zu dieſer Armen = Caſſe ſonderlich an kleinen Oertern denen Geiſtlichen oder andern erleuchteten, liebreichen und zum Er- wecken der Freigebigkeit geſchickten Männern oder ſolchen Weibes = Perſonen bey ihren Ge- ſchlechte anvertrauet, welches auch angehet. Ich muß aber noch dieſes erinnern: Das Bettlen iſt eines der ſchädlichſten Mittel, die Armen zu verſorgen. Damit ſind alle Ver- ſtändige einig: Nichts deſtoweniger aber läſt man es dennoch auf mancherley Weiſe, nicht etwan den Armen, ſondern ſo gar Dürftigen zu. Der Accidenzien = Kram und allerhand Prätexte lie- gen dabey zum Grunde, und es iſt an manchen Orten eine groſe Laſt für die Familien damit verbunden. Ich will nicht an die ärgerlichen und GOttes Nahmen entheiligende Currenten gedenken, ſondern ich will nur die Neu = Jahrs- Weinachts- Oſter = Eier- und Flaten- und andere Geſchenke in Erinnerung bringen, die aber den Nahmen der Geſchenke verlieren, weil ſie gefo- dert werden, und ein Recht daraus gemachet wird. Solchergeſtalt aber wird zu ſolchen Zei- ten von mancherley Leuten, unter Bedienten, ja ſo gar Geiſtlichen, von denen Pathen, dem Ge-

ſinde und vielen andern ein hauſen Betteley getrieben, und ſo gar öfters wider die Geſetze gedultet. Dieſe Leute ſind nun höchſtens nur Dürftige, wo nicht gar Mittel- und reiche Leute nach Proportion ihres Nahrungs-Standes, und bedienen ſich dieſes Mittels der Armen höchſt unrechtmäßig, da ſie ihre Nahrung, Beſoldung und Arbeit haben, womit ſie erwerben können. Sie verderben auch den Beitrag für die eigendlichen Armen, und es entſtehen noch andere üble Folgen daraus.

## §. 8.

Ich ſolte nun zwar

IV) auch diejenigen Armen in die Claſſe, die zum Theil nicht zulänglich ihre Nothdurft aus unüberwindlich ſittlichen Urſachen erlangen können, abſonderlich betrachten: Allein ich kan dabey nichts mehr ſagen, als was ich ſchon §. 6. von dergleichen Armen in der erſten Claſſe geſagt habe. Ich rechne indeſſen hierher alle andere noch geſunde Wittwen und erwachſene Waiſen, die aber ſchon durch dieſen ihren Stand, wenn auch ſonſt keine andere Urſache dazu komt, oft verhindert werden, wenn ſie gleich ſonſt ihre ganze Nothdurft erwerben könten und wolten. Denn, wie man ſagt, wo der Zaun am niedrigſten iſt, da ſpringt in der Welt alles über und tritt ihn nieder: So gehet es dieſen armen Leuten auch. Es ſind noch viele andere Perſonen,

nen, ſo hierher gehören, wenn ſie nur noch etwas thun können. Arme Studenten, Schüler, Leute, die wegen etwa einer Urſache nicht mehr mit ihrer Profeßion ihre ganze Nothdurft erwerben, ſondern nur etwas für ſich bringen, folglich die Ihrigen wenigſtens nicht erziehen und verſorgen können, wofür unter andern auch die Armen-Schulen, ingleichen allerhand Anſtalten ihre Kinder in allerhand Dienſten unterzubringen freie- und herumgehende Tiſche (Menſae ambulatoriae) Stipendien, Freiheiten oder Nachlas von Abgaben, Beiſtand, und allerhand obrigkeitliche Einrichtungen und Mäßigungen der ſtrengen Rechte, ſo andere an ſie haben, um ihre Schulden nach und nach zu bezahlen, ja viele andere Mittel gewöhnlich und bekant ſind. Wenn daher von allerhand gutthätigen Leuten ſo genante Liebes-Geſellſchaften oder Caſſen für die Armen überhaupt, oder ſolche errichtet werden, ſo muß man ſelbige zwar nicht unterdrücken und gleich zerſtöhren, jedoch aber auch genau unterſuchen und gewiſſer maſen unter die Direction der öffentlichen Armen-Anſtalten ziehen, damit nicht allerhand Misbräuche, wie mit der Ducaten-Geſellſchaft und allerhand Fiſcis, wenn Privat-Leute nur für ſich damit ſchalten und walten, darunter geſpielet werden. Nunmehro habe ich verhoffentlich das nötige von allen Arten der Armen geſagt, und die Mittel ihrer Verhütung oder Minderung und endlich ihrer weiſen und gerechten Verſorgung gezeiget, die denen an-

dern am wenigſten läſtig und gefährlich ſeyn, ihre Nahrung nicht ſtöhren, ſondern vielmehr zum Theil befördern kan, welche die öffentliche Betteley oder die betrügliche Geldſchneiderey auf Unkoſten der Armen, die unnütze Verſchwendung der Dienſte u. Allmoſen an eine groſe Menge ſolcher Leute, die keine Arme ſind, die böſe Wirtſchaft der Armen ſelbſt, die Schlupflöcher der Faulheit und des Müßiggangs, wie auch andere Laſter, denen ſie unter dem Vorwand der Armuth nachhängen, das unnütze Verſchleppen des Geldes aus der Stadt, in ſo ferne die Armuth dazu dienet, und dergleichen verhütet. Alle übrigen nun, die gewiſſer maſſen zwar ein Augenmerk der Armen-Anſtalten, ſonſt aber eigendlich des ganzen Policey-Weſens, wie Mittel- und reiche Leute in Städten ſind, ſondere ich demnach hierdurch von den Armen ab, wenn ich ſie mit Bedacht Dürftige nenne.

§. 9.

Denn dieſe ſind gantz anders als die Armen, ſonderlich aber diejenigen, welche ihre Nothdurft gar nicht erlangen können, zu betrachten. Man kan auch mit guten Grunde in Anſehung gemeiner Nahrung wünſchen, daß man die Entſtehung dieſer letzten ganz und gar verhüten möchte, und ganz keine eigendliche Armen wären. Weil es aber GOtt nicht gefällt, und dieſe Armuth doch in anderer Abſicht z. E.

auf

auf ihre Seligkeit oder andern zu Spiegel und zu Objecten, ihr Mittleiden, ihre Barmhertzigkeit ꝛc. auszuüben, viel in der Welt nutzet, ſo muß man ſie nur in Wahrheit und Liebe verſorgen, nicht aber, wie Judas nur den Beutel für ſich haben. Denn das ſind die Koſtgänger die GOtt uns einleget, um ſie von ſeinen Gütern, ſo wir nur verwalten, zu ſpeiſen, oder ſonſt an ſie gleichſam den Zinß, der ihm als dem Ober-Herrn gehörete, abzuſtatten. Bey den Dürftigen aber kan man niemals mit guten Grunde wünſchen, daß gar keine ſeyn möchten, wenn anders unentbehrliche Dienſte von allerhand Arten für Mittel- und reiche Leute zur Gnüge ſollen und müſſen vorhanden ſeyn. Ihre Verminderung iſt auch daher mit groſer Behutſamkeit und vielen Unterſchied zu ſuchen, oder ihre Vermehrung iſt doch in gewiſſen Umſtänden, wenn ſie auf eine gerechte Weiſe geſchicht, wenigſtens nicht zu verhindern, wenn ſie nur ihre Dienſte genugſam anbringen können, und wollen, nicht aber gegenwärtig aus Faulheit und Bosheit gantz arme oder doch arme Dürftige zu ſeyn affectiren, oder wenn man ſiehet, daß die den Armen gewidmeten Wohlthaten gewiſſe dürftige Mittel-Leute und Reiche in ihrer Bosheit, womit ſie ihren Verfall muthwillig verurſachen, ſtärken und ihnen ein endlicher Rückenhalter werden wollen. Endlich aber iſt gar nötig, nicht zwar Dürftige zu machen, jedoch aber ſolche in gewiſſen Umſtänden ſonſt zu bekommen und zu vermeh-

mehren, weil ich darunter nichts als Leute verſtehe, „die arbeiten und Dienſte thun können „und wollen, damit aber ihre Nothdurft nur „ſauer und mühſam erwerben, ſonſt aber nichts „oder ſehr wenig von andern Gütern haben.„ Alles was demnach das Policey-Weſen dabey zu thun hat, beſtehet nur darinne, daß es genug Arbeit und Dienſte für ſie ſchaffet, darauf ſiehet, daß ſie treu, fleißig und gut arbeiten und dienen, ihren Erwerb damit nach Billigkeit und Wert befördert, und ihre Unarten immer mehr verbeſſert, ſonderlich aber verſchaffet, daß ſie ihren Erwerb als Dürftige und nicht als Mittel- oder reiche Leute anwenden, und alſo gar arme Dürftige, oder ganz Arme werden, ſondern damit vielmehr bald dieſer bald jener, ſo viel möglich, nach und nach aus dem Stande der Dürftigen in den Stand der Mittel-Leute u. ſ. f. wahrhaftig, nicht aber nur zum Schein und betrüglich übergehe. Die floriſante Nahrung der Mittel- und reichen Leute in allen andern Stadt-Nahrungs-Ständen, und dieſer ihr billiges Betragen gegen alle Dürftige, die ihnen dienen, ſind die zwey Haupt-Mittel denen Dürftigen genug und verdienſtliche Arbeit zu ſchaffen. Die Dienſte der Dürftigen bey der Verſorgung der Armen geben ihnen ebenfalls Arbeit und ihre Nothdurft. Bisweilen dienet die Stadt, wenn ſie auch nicht ſo viel Dürftige für ſich brauchen könte, auch andern Geſellſchaften im Staate damit z. E. denen Land-Leuten, dem Soldaten-

Stande,

Stande, andern Städten. Eben das geſchicht auch wiederum von dem Lande in ſo ferne ſolches denen Städten dürftige Leute zu Dienſten und zur Arbeit ſchaffet. Denen fremden Städten und Ländern aber muß dieſes billig mit Behutſamkeit geſchehen. Wenigſtens aber geſchicht ſolches, daß man nemlich andern Ländern ſolche überläßt, da die dürftigen Arbeiter nach der Geſchicklichkeit zu dienen ſehr unterſchieden ſind, und alſo eine Art davon überflüßig da iſt, und hingegen eine andere Art mangeln kan, damit eine Stadt dieſe Art auswärts herbey ziehen und alſo ihren Ueberflus in einer andern Art erſetzt bekommen könne. Das Policey-Weſen befördert alſo ſo gar ihre Vermehrung, und muß ſie nicht anders, als auf dieſe Weiſe in gewiſſer Abſicht verhindern. Jenes aber geſchicht 1) aus der armen Jugend, die wohl verſorgt und erzogen wird, 2) aus ſolchen Armen, die von der Urſache ihrer Armuth durch Armen-Anſtalten entlediget werden, 3) durch alle Mittel, dem Müßiggang und der Faulheit zu ſteuren. Denn der Dürftigen ihre einzige Haupt-Eigenſchaft iſt, daß ſie wenigſtens fleißig und treu arbeiten; geſchickt und immer geſchickter zu arbeiten aber unterſcheidet ſie nur in mancherley Sorten. Etwas zum Anfange von Geld und Geldes Wert ingleichen von Credit und Vertrauen iſt zwar nützlich: Es wird aber von den meiſten davon ein beſcheidenes Theil alſobald erlanget, wenn ſie nur redlich arbeiten. Brauchen auch einige zu

ihrer

ihrer Arbeit zum Anfang gleich etwas mehr unentbehrlich, ſo iſt dieſes der erſte Fall, worinne die Armen-Anſtalten mit denen Dürftigen, als ſolchen, zu thun haben, ſo lange ſie nicht gar arm oder arme Dürftige werden, die ich ſchon oben beſchrieben habe. Allein ſolche Dürftige können auch vermittelſt dieſer Hülfe am erſten Mittel-Leute werden. Es vermehret die dürftigen Arbeitenden 4) auch durch Fremde vom Lande, aus andern Städten und andern Ländern auf viele Weiſe, jedoch ſiehet es immer darauf, daß ſie nur dienen **können** und **wollen**, und noch mehr wenn ſie recht beynötig und geſchickt arbeiten können. Denn ſolche Leute vermehren ſchon das Vermögen der Stadt, wenn ſie gleich ſonſt nichts mitbringen. Es iſt daher nach meiner Meinung ganz unrichtig von den Alten gedacht, wenn ſie Fremde, die nichts von Geld und Gut mitbringen, unter dem Vorwand, man bekomme nur viel arme Bettler oder ſchlimme Leute, nicht aufnehmen und dulten wollen. Denn dieſe Behutſamkeit iſt zwar nötig, allein der Schluß iſt ganz falſch, und man würde ſolches auch in Anſehung derer, die Mittel haben und zu uns kommen, ſagen können. Ueberdem aber machen wir ſie oft erſt zu unnützen und ſchädlichen Leuten, oder erkennen ſie und halten ſie für Arme oder Dürftige, da doch dieſes Arme und jene Dürftige ſind. Wir machen ſie dazu, weil wir ihnen denen ſchon monopoliſtiſchen Dürftigen zur Gunſt keine Arbeit geben, oder weil

wir denken, lauter Wohlhabende zu haben, welches doch der Stadt höchſt ſchädlich, und der Bequemlichkeit höchſt nachtheilig wäre. Es geſchicht dieſes auch durch allerhand Einſchränkungen der Nahrung in gewiſſe Gränzen, oder aus Unwiſſenheit und Nachläßigkeit, Arbeiten und Dienſte immer mehr zu multipliciren, und wenn wir uns ihrer zu allerhand Gewerben zu bedienen unterlaſſen, das Arbeiten und Dienen recht muthwillig ſchwer machen, und ſie alſo gleichſam nötigen, Müßiggänger, Bettler, und andere ſchlimme Leute zu werden. Sonderlich geſchahe dieſes ſonſt, da man bey der Policey nichts davon wuſte und darinne that, um Leute, die man hat, zu verbeſſern und zum Dienen und Arbeiten geſchickter, williger und immer beſſer zu machen. Gewis die Arbeit oder Leute und Kräfte, die arbeiten können und wollen, iſt ein vortrefliches Gut in einem Lande, und wenn nur ſolches recht im Verkehr durch das Thun und Annehmen gegen Geld und Geldes Wert gebracht wird, ſo iſt es eine reiche Quelle der Vermehrung des Vermögens eines Landes und einer Stadt. Man bedenkt aber dieſes bey obigen Rathſchlägen nicht recht. Es iſt auch das Vermögen zur Arbeit das erſte und edelſte Grund-Gut, ſo die meiſten aus der Hand ihres Schöpfers mitbringen, und ſoll hernach nur cultiviret, mit Geſchicklichkeit, mit Emploi aber nur verſehen werden. Daher werden an ſich, wann keine beſondere Glücks-Umſtände noch hinzu

kom-

kommen, alle Menſchen zuerſt nichts als Dürftige, oder dienende und arbeitende. Das aber ſind wirklich die glücklichſten in vieler Abſicht, obgleich die verkehrten Begierden dieſe Philoſophie gar nicht verſtehen wollen. Und wenn auch dasjenige, was die Welt erſt Glück nennet, noch ſo groß, es fehlt aber bey dem Beſitzer Arbeit, ſo heißt es nichts. Das Policey-Weſen bekomt alſo Dürftige, oder Dienende, nicht nur von dürftigen Eltern, wenn die Armen-Anſtalten wiederum allenfalls bey der Erziehung ihrer Kinder die Hand bieten, als welches ein neuer Punkt iſt, in deſſen Abſicht ſolche mit den Dürftigen zu thun haben, ſondern auch aus allen andern Familien, ſie mögen wohlhabend oder reich ſeyn. Das iſt eigendlich ſein erſter und beſter Grund floriſanter Nahrung in Abſicht auf die damit beſchäftigten an ſich, ohne welche alles das andere unbewegliche und bewegliche Gut nichts nützen würde, unerachtet daraus die ſinnliche dumme Welt allein etwas machen will, ohne zu bedenken, daß es ohne Arbeit und Dienſte nichts nützen könne, und folglich kein Gut ſey. Man muß auch wirklich nur ſo nach der alten Weiſe mit reden, und diejenigen Wohlhabenden reich nennen, die viel übriges von unbeweglichen und beweglichen Gute bey ihren Vermögen zu arbeiten haben, ſolche aber denen Dürftigen entgegen ſetzen: Eigendlich aber ſind die Dürftigen eben ſo wohl in Arme, Wohlhabende und Reiche einzutheilen, nachdem ſie nemlich entweder nicht

genug

genug zur Nothdurft und Bequemlichkeit, oder zwar genug, nicht aber zum Ueberflus arbeiten und dienen können. O! wie viel Wahrheiten liegen in der rechten Analyſi der Dienſte und Arbeit und wie viel Elend und Sünden bey der Nahrung würden wegfallen, wenn wir dieſes Gut, die **Arbeit**, die **Dienſte**, die **Geſchicklichkeiten** und das **Vermögen** dazu an und vor ſich recht ſchätzeten und beobachteten, folglich die Beſitzer dieſer wichtigen Art der Güter, nemlich die Dürftigen recht kenneten, Policeymäßig für ſie ſorgeten, und ſie zum Aufnehmen der Städte recht brauchten? Dadurch eben iſt das Policey-Weſen im Stande, tauſendfaches Elend zu mindern und abzuwenden, unzählige andere Güter aber in den Städten, wo ſonderlich und vornemlich ausnehmende Arbeit floriren ſoll, zu erlangen: Denn es iſt gewiſſer maſſen höchſt falſch, wenn der Landmann wegen ſeiner, einem Theil des Jahres hin, durch ſaueren und vielen Arbeit, die Einbildung heget, als ob das Stadt-Leben ſeiner wahren Natur nach und in Vergleichung mit dem Landleben ein viel müßiger Leben ſey. Wer es recht einſiehet kan vielmehr beweiſen, daß zwar nicht alle Arbeit des Stadt-Lebens ſo leiblich ſauer und unbequem, ſonſt aber das rechte Stadt-Leben in beſtändiger und viel mehrerer ja ſchwerer Arbeit beſtehe und von Rechts wegen beſtehen müſſe. Wie irrig iſt man demnach daran, wenn man ſonſt bey dem Policey-Weſen in Städten die Beſitzer dieſes Gutes

nemlich des Vermögens und Willens zu arbeiten, nur darum nicht haben und achten wolte, weil ſie ſonſt nichts hatten, und ſie alſo Dürftige hieſſen, und wenn man ſie vielmehr für eine Laſt und ganz falſch für Arme anſahe. Jedoch, Gottlob! es denken jetzo kluge Regenten beſſer, und alſo muß ſich auch das Policey-Weſen ſonderlich in Städten beſſern. Daher erkennet man auch nunmehro gar wohl, wie viel an Dürſtigen, oder Leuten die brav arbeiten können und wollen, wenn ſie gleich ſonſt nichts oder ſehr wenig ja zum öftern noch dazu die meiſten Kinder haben, gelegen ſey.

## §. 10.

Das Policey-Weſen hat aber auch, auſer den angeführten Unterſchied, die Dürftigen ſonderlich in zwey Haupt-Claſſen zu bringen nötig.

Zur erſten gehören diejenigen, welche durch Arbeit ihre Nothdurft ohne Bequemlichkeit zulänglich erwerben können und wollen.

Zur andern aber diejenigen, welche zwar ſolches thun können, aber nicht wollen.

Und unter dieſen ſind meiſten theils

1) Dürftige, die im Mittel- und reichen Stande gefaulentzet, betrogen, verſchwendet und Verbrechen begangen haben, folglich in Stand der Dürftigen gerathen.

2) Dürf-

2) Dürftige, die erſt in dieſem Stande ungezogen, liederlich, untreu, unfleißig und faul werden, oder

3) ſolche, die niemals gezogene und redliche, Dürftige und Arbeiter geworden, ſondern darinne von ihren Erziehern, ja ſelbſt von dem Policey-Weſen verwahrloſet ſind.

Die erſte Haupt-Claſſe enthält die beſten und iſt auf alle Weiſe zu hegen und zu fördern. Die drey Gattungen der letzten Haupt-Claſſe aber muß man durch Zucht und Strafe zu verbeſſern ſuchen, und durchaus nicht unter die Armen rechnen. Denn das heget ſie nur. Hierzu gehören nun Arbeits- Raſpel- Werk- und Spinnhäuſer und Arreſt, ſo weit das Policey-Weſen mit ihnen als noch verbeſſerlichen zu thun haben kan. Zucht-Häuſer aber unterſcheide ich hier von dieſen Anſtalten, weil man unvorſichtiger Weiſe damit an den meiſten Orten Schande und ſolche Sachen verknüpfet hat, die ſolche Leute noch mehr verderben, indem man ſie zur Strafe vieler ſchändlicher Verbrechen der Diebe und Spitzbuben zugleich braucht. Denn in dieſen Betracht gehören ſolche Häuſer eigendlich nicht zu Policey- ſondern zu Criminal-Juſtiz-Anſtalten; daher in ſelbige nur unverbeſſerliche Leute kommen, die man auch endlich mit Leib- Lebens- und Ehren-Strafen beleget. Vielleicht aber könte auch wohl eine recht vernünftige und wohlgeordnete Leibeigenſchaft darzu gerechnet werden. Sonſt gehören auch Geſinde-Arbei-

ter-Handwerks-Ordnungen, Geſetze wieder den Müßiggang und Verſchwendung, ingleichen die Soldaten-Zucht und dergleichen zur Policey; keinesweges aber müſſen Armen-Anſtalten, außer, wenn man dieſe Anſtalten mit jenen verbindet, an ſolche Leute verſchwendet werden. Für die in der erſten Haupt-Claſſe aber gehören nichts, als immer beſſer florirende Stadt-Nahrungen in Wiſſenſchaften, Künſten, Handwerken, ſonderlich Manufacturen, Fabriken, Commercien und Haushaltungen oder auch in Neben-Geſchäften der Städte. Denn wo ſich in dieſen allen recht nahrhaftige und ſich regende, viele Mittel- und reiche Leute befinden, und dieſe zur Billigkeit gegen die Dienenden, Dürftigen angehalten werden, und wo man dieſe nur ſchützet und heget, da ſind ſie verſorget. Alsdenn werden immer noch einige in dem Stand kommen, daß ſie 1) etwas mehr als bloſſes Vermögen zur Arbeit haben, 2) Mittel- ja gar 3) reiche Leute werden. Und in ſolchen Städten ſind immer ſolcher Dürftigen noch zu wenig. Es können ihrer immer mehr ihre Nothdurft erwerben. Es fehlt immer noch an dürftigen Schülern, Studenten, Lakeien, Knechten, Mägden, Jungfern, Handwerks-Leuten, Geſellen, Jungen, Lehrlingen, Tagelöhnern, Fabrikanten, Künſtlern ꝛc. Der Abgang ſolcher dürftigen Arbeiter aber macht die Arbeit ſchwer und langſam. Er verhindert die Wohlfeilheit der Producte, die doch nebſt der Schönheit ihren Debit befördert

und

und Geld und Gut in die Städte ſchaffet. Sonderlich ſolten kleine Städte darauf bedacht ſeyn, daß viel Dürftige da wären und Arbeiten könten. Nicht ihre Menge ſondern nur der Abgang des letzten iſt ſchädlich. Wie bald würden ſie in Aufnehmen kommen? Eine einzige eigendliche Fabrike, d. i. wo ein oder etliche wohlhabende, und ſo gar nicht einmal ſelbſt in einer ſolchen kleinen Stadt wohnende Verleger mit allerhand Aufſehern, Arbeitern, Handlangern und Gehülfen in gewiſſer Verbindung, Direction und Aufſicht ein und anders nothwendiges Product in groſer Menge ſchön und wohlfeil verfertigen laſſen, verſchaft 3.4.5.6.7.800. ja 1000. Arbeits-Leuten Arbeit und ihren nothdürftigen Unterhalt in einen ſolchen Städtgen, wenn ſich ſonderlich die Art der Fabrike in Anſehung vieler Umſtände an einen ſolchen Ort gut ſchicket. Man nehme z. E. eine Leinewands-Spitzen-Band-Zwirn-Zeug-Strumpf-ja nur eine Nähe-Nadel-oder eine Degen-und Sägen-oder andere Eiſen-Fabrike, und gedenke an Schwalbach, Schmalkalden, Anneberg, Schneeberg, Grätz im Voigtland, Solingen, und andere kleine Städte, ſo wird man dieſes in der Erfahrung gegründet finden. Gleichwohl denkt man gantz das Gegentheil, und meint, man müſſe auch da lauter Mittel-Leute und Reiche haben, da doch dieſe nicht ohne jene ſeyn und beſtehen können, oder gewis wenig zur Aufnahme einer Stadt insgemein beitragen werden. Wer

wolte alſo ſo dum ſeyn, und dürftige Fremde wegweiſen, oder drücken und verabſcheuen, oder lauter Mittel- und reiche Leute haben wollen? Und wer wolte alsdenn dieſen in ihren Erwerb und zu ihren bequemen Leben dienen und arbeiten, wenn jene nicht und zwar, jemehr ſich dieſe mehren, in immer gröſerer Menge da wären? Gewis dieſe würden einander ſelbſt verderben, unzähliger Hülfe in ihren Erwerb entblöſet und gar bald in die Umſtände gerathen, endlich ſelbſt Dürftige, ja unvermeidliche arme Leute zu werden. Denn das iſt eine Haupt-Quelle der Armuth mit, wenn gute Arbeiter und Gehülfen fehlen, die durch ihre Nothdurſt gezwungen und auch vermögend ſind, zu arbeiten, oder wenn dieſe in Menge vorhanden, nichts aber zu arbeiten haben. Wie kommen nicht Handwerks-Leute, Manufacturieurs, Kaufleute und Familien herunter, wenn ſie keine Lehrlinge, Diener, Geſellen, Arbeiter und Geſinde bekommen können? Mein Leſer bedenke dieſes und ſage mir, ob er viel ſolche Policey- und Armen-Anſtalten, Grund-Sätze und Denkungs-Arten, dagegen aber nicht unzähliche Vorurtheile und einfältige Verfaſſungen in unſern Städten ſonderlich aber in den kleinen verarmten Landſtädtgens finde. Er frage dannenhero ja nicht mehr, woher der Verfall oder das ſchlechte Aufnehmen der Städte komme. Denn es iſt an den meiſten Orten von langen Zeiten her alles hierinne verderbet, mit Monopoliſterey, Propoliſterey umzüngelt, ja

gar

gar durch Rechte und Geſetze befeſtiget. Gehet auch endlich nicht alles auf die Dürftigen los? Drücken ſie nicht die groſen und unproportionirten Abgaben und ängſtiget ſie nicht die Verachtung und der Druck, den ſie von andern ausſtehen? Drücket ſie nicht die ſchlimme Juſtiz? Werden ſie nicht von der Strenge der Herrn und derer, denen ſie dienen, oder durch die Gewinnſucht, den Dienſt-Geiz, den Betrug und die Gewalt der andern gehudelt? Oder werden ſie nicht von andern verderbet und in Lohnſucht und Ungezogenheiten verleitet, damit man ſie andern nur entziehe? Was iſt in dieſem Stücke nicht für eine Unordnung unter den Haus- und Dienſt-Herrſchaften in Anſehung des Geſindes und der Handwerker? Wie viel Dürftige läſt man nicht auch auf ihre Hand ſitzen und nicht dienen oder weglaufen? Oder geſtattet ihnen Dienſte und Gewerbe, dazu ſie nicht vermögend oder geſchickt ſind? Wie viel verdorbene Dürftige veranlaſſet man auch damit, daß man jeden erlaubt, eine Lebens-Art zu erwehlen, dazu er ſich nicht ſchickt? u. ſ. f.

## §. 11.

Nunmehro darf ich nicht erſt ſagen, wie viel einer Stadt an Mittel- und reichen Leuten, derſelben genugſamen Menge und rechten Betragen in allen Nahrungs-Ständen gelegen ſey: Denn das erhellet ſchon aus dem bisherigen Zuſammen-

menhang meiner ganzen Abhandlung. Man kan aber dieſe Gattung der Erwerbenden zwar überhaupt beſtimmen, wie ich ſchon gethan habe; allein insbeſondere iſt es ſehr ſchwer und noch ſchwerer eine rechte Proportion ihrer Menge insgemein und inſonderheit anzugeben. Ueberhaupt hat D. Becher gleich im erſten Hauptſtück der Einleitung recht. Nach der Gröſe der Nahrung richtet ſich die Menge, und nach dieſer die Gröſe der Nahrung. Allein gehen wir insbeſondere, ſo iſt zu bedenken: Der Nahrungs-Arten ſind vielerley: In der einen aber kan einer ſchon reich oder auf einer Mittel- und höchſten Stufe des Reichthums, in einer andern aber kan ein Mittelmann auf der andern oder dritten Stufe, oder nur ein angehender oder ein mittelmäßiger Reicher ſeyn. Die Bequemlichkeit iſt auch entweder eine gemeine oder beſondere Standes-Bequemlichkeit: Zu dieſer gehöret viel und ſehr viel, zur erſten aber wenig. Der Ueberflus iſt auch vielerley z. E. an Geld und Geldes Wert, an Credit, an beweglichen und unbeweglichen, an Rechten ꝛc. Die Anwendung aber iſt wiederum unterſchieden. Es würde mich dieſes alſo in eine weitläuftige Betrachtung führen und zuletzt würde ich doch wenig allgemeines geſagt, und die Menge der reichen und Mittel-Leute dadurch beſtimmet haben. Dieſes vereinzelt ſich allzu ſehr in die Praxin und gehöret in keine Anleitung. Was das beſondere daher betrift, ſo muß man mehrentheils nur thun, was

man

man ſoll und kan, das übrige aber auf die göttliche Vorſehung ankommen laſſen, die alsdenn hierinne alles weislicher regieret, als Menſchen thun können. Dem einen giebt ers ſchlafende durch Glücks-Fälle, dem andern durch viel oder mittelmäßiges arbeiten und wachen. Jeder bekömmt doch am Ende ſein beſcheiden Theil wenn er nur ſeine Erlangungs- Bewahrungs- und Anwendungs-Geſchäfte theils in ſeiner Haupt-Nahrung, theils in ſeinen Haus-Weſen recht anſtellet. Dieſes nun 1) zu befördern, zu dirigiren und die Hinderniſſe weg zu räumen, 2) aber alle Mittel und Gelegenheit zu ergreifen, entweder überhaupt Mittel- und reiche Leute, oder in dieſer und jener Abſicht, in dieſer und jener Nahrungs-Art, in dieſer und jener Stufe zu bekommen, herbey zu ziehen, zu hegen, zu fördern und zu erhalten, nicht aber ſich ſelbſt untereinander verderben zu laſſen, das ſind die beiden Hauptſtücke eines guten Policey-Weſens. Die Regeln ſolcher Wirtſchaften aber ſind entweder allgemeine Wirtſchafts- oder ihre beſondern Regeln in einen jeden Haupt-Nahrungs-Geſchäfte, oder endlich in ihren Neben-Geſchäften und in ihren Hausweſen. Die erſten gehören nicht hieher, ſondern in die General-Oeconomie. Die 3. andern Arten aber können am beſten in denen folgenden Capiteln, wo die Haupt- und Neben-Nahrungs-Arten und das Stadt-Hausweſen betrachtet, und nebſt

denen Grund-Sätzen guter und dazu gehöriger Policey, angegeben werden. Eine groſe Menge von Mittel-Leuten, die a) ihr gemeines bequemes Auskommen, b) die beſonderes bequemes Auskommen, und die endlich c) was ausnehmendes von bequemen Leben nicht nur genüſſen, und ſich ſowohl, um der Claſſe der Reichen näher zu kommen, als auch vielen andern Leuten Nahrung zu verſchaffen, regen können, iſt wohl der vornehmſte Zweck des Policey-Weſens. Daraus erfolgen insgemein in gewiſſer Art auch Reiche, oder, wenn auch ſolches nicht geſchehen ſolte, ſo hat es doch ſchon viel gethan, wenn die Menge jener immer gröſer wird. Kan es aber einige und zwar nicht etwan unnütze oder todte Reiche oder nach dem Maaſe einer Stadt und der Sorte der Dürftigen und Mittel-Leute, ja Reiche in verſchiedenen Grad und in verſchiedener Abſicht bey dieſen und jenen Nahrungs-Stande durch glückliche Zufälle und andere ſchon angeführte politiſche Mittel entweder von andern Orten, oder aus den Nahrungs-Ständen der Stadt ſelbſt, wozu ſich ſonderlich Manufacturen und Commercien ſchicken, erlangen, befördern und hegen, ſo iſt es eine erwünſchte Abſicht, und ein eben ſo wohlgerathendes Geſchäfte des Policey-Weſens. Man muß aber ja wohl Achtung geben, daß die Reichen nicht, wie in denen alten reichen Städten Rom und Carthago, die Oberhand bekommen.

men. Jedoch halte ich für eine ganz beſondere kluge Maxime, die ſonderlich in Griechenland zu Athen und zu Rom anfänglich erkant und nur mit der Zeit gemisbrauchet zu ſeyn ſcheinet. Nemlich: man ſolte trachten, die Dürftigen, Mittel- und reichen Leute mehr durch ihren gemeinſchaftlichen Nutzen mit einander zu verbinden, wie etwan bey dem alten Patronat- und Clientel-Weſen, ja unſern Feudal-Weſen eben dieſe politiſche Abſicht nebſt andern geweſen iſt. Im folgenden Capitel werden Vorſchläge gethan, die ſich dazu zugleich ſchicken. Sonſt aber iſt Reichthum eine Sache, die mit vielen Stücken des Verderbens für einzelne Perſonen und Gemeinheiten verknüpfet iſt, wenn er ungerecht erworben und thöricht angewendet wird. Wenn aber das Gegentheil geſchicht, ſo können reiche Leute Stützen des Flors und gemeinen Beſtens, reiche Städte aber dergleichen von ganzen Ländern ſeyn. Die erſten können rechte Stützen der Städte ſeyn, ſolche gewaltig erheben, erhalten, und für den Ris ſtehen. Ja in ihren Händen und Verkehr iſt auch ſonderlich das groſe Gut des Credits in ſeiner Gröſſe, bey dem andern aber nur ein mäßiger, ja oft nur ein kleiner Theil davon. Man wird endlich bey allen dieſen Abſichten und Geſchäften des Policey-Weſens die groſe Nothwendigkeit, dieſen verſchiedenen Nahrungs-Zuſtand der Einwohner einer Stadt immer mehr zulänglich, und ſo viel

mög-

möglich zuverläßig zu wiſſen und zu erkennen, überzeuget werden. Ich habe ſchon Gelegenheit gehabt von denen Mitteln, dazu zu gelangen, zu handeln. Die Beſchreibung der Beſitzer unbeweglicher, ſichtbarer Güter iſt zwar leicht und das bekanteſte. Allein der wahre Ertrag iſt doch damit noch nicht gleich zulänglich jetzt und denn bekannt, und ſo gehets auch mit vielen unſichtbaren Gütern, dinglichen und perſönlichen Rechten und Vortheilen, mit Geſchicklichkeiten zu dienen und dem Credit. Noch weniger aber gehet dieſes Mittel bey beweglichen Vermögen an. Die beſten Mittel ſind alſo alle diejenigen, wodurch man wirklich ihren zu- und abnehmenden Flor des Verkehrs in Einnehmen und Ausgeben überſehen kan, wozu eben recht eingerichtete Arten, öffentliche allgemeine Abgaben zu erheben, am geſchickteſten ſind. Ich habe ſie aber ſchon genennet. Dieſe Mittel müſſen eben die rechte Verfertigung der Inventarien des allgemeinen Stadt-Vermögens unterhalten, woraus man von Zeit zu Zeit theils insgemein den Ab- und Zuwachs deſſelben, theils insbeſondere bey dieſer und jener Nahrungs-Art, ſehen und bilanciren kan, ob Verluſt oder Gewinn für die gemeine Nahrung und ihr Aufnehmen daraus entſtehe. Findet man ſolches nun, ſo hat man die Urſachen des erſten und andern aufzuſuchen und auszuſpüren, darauf aber zu ſehen, ob die erſten zu heben oder

zu mindern, die andern aber immer mehr zu beſſern. Man muß zuſehen, ob die Anſtalten dazu zwar da, jedoch im Verfall und mangelhaft oder gar nicht vorhanden ſind. Alsdenn aber iſt die Frage: Ob und wie man dazu gelangen könne? Von Rechtswegen ſolte daher bey einem guten Policey-Weſen I) alles zu dieſer Unterſuchung nötige immer von Zeit zu Zeit geſammlet und angemerket, hernach aber II) alle 10. bis 12. Jahr wenigſtens eine general-Raths-Beſchlagung, wenn keine auſerordentliche Fälle dieſen Termin verkürzen oder verdoppeln, über dieſe Puncte gehalten und darnach alles gethan und veranſtaltet werden. Was man alsdenn nun in Abſicht auf die Dürftigen, Mittel- und reichen Leute nach geſunden Policey-Sätzen und nach denen Verfaſſungen und Umſtänden der Städte und ihrer Nahrungs-Stände für gut befindet, das ſind gleichſam Policey-Etaats. Aus denen darüber verfertigten Plans müſſen hernach die beſondern Maximen flieſſen, wornach in allen einzeln Policey-Sachen bey allen Expeditionibus verfahren wird. Es werden ſich bey dieſen General-Berathſchlagungen auch viele noch unzuhebende und nicht zu mindernde Mängel finden: Denn das iſt eine platoniſche Republik, wo dieſe fehlen. Dieſe muß man auch anmerken, nicht aber alles ſo gleich verlohren geben, ſondern Zeiten, Umſtände und Glücks-Fälle, ja öfters dazu dienliche Unglücks-Fälle abwar-

warten, und davon ſo viel möglich mit groſer Aufmerkſamkeit und Weisheit profitiren, indeſſen aber nur darauf ſehen, daß man auch alsdenn im Stande und Bereitſchaft ſey, davon ſeinen Nutzen zu ziehen. Ich verſtehe aber unter den Glücks- und Unglücks-Fällen nicht eben nur diejenigen, die in der Stadt ſelbſt erfolgen, ſondern auch diejenigen, ſo andern auſer ihr aufſtoſſen. Hiermit will ich auch dieſes Capitel beſchlieſſen und wegen weiterer Zergliederung dieſer in gewiſſer Maaſe noch allgemeinen Vorſchläge meinen Leſer in die folgenden weiſen.

## Des andern Theils

# * Fünftes Hauptſtück.

## Von der Ausübung anderer Profeßionen, Hand-Künſte und Handwerke in Städten.

§. 1.

Ich hätte zwar im dritten Hauptſtück dieſes Theils ſchon von denen gelehrten Künſten handeln ſollen oder können, die eigendlich ſo wohl der ausnehmenden Ausübung als dem in denenſelben nötigen Unterrichte nach, in die Städte gehören: Allein ſie haben doch mit

mit andern ungelehrten Künſten und Profeßionen dieſes gemein, daß vermittelſt der Glieder des Leibes ein äuſerliches Kunſtwerk verfertiget wird, welches bald denen Sinnen anderer in einer cörperlichen Materie übrig bleibt, oder (opus permanens) bald aber auch vor denenſelben ſo gleich wieder verſchwindet, oder (opus tranſiens) iſt. Und was die dabey zum Grunde liegenden und vorhandenen gelehrten Wiſſenſchaften betrift, ſo habe ich davon alles im dritten Hauptſtück, ſo viel hier zu meiner Abſicht dienet, geſaget; denn auch dieſes haben gelehrte Künſte mit andern gelehrten Wiſſenſchaften gemein: Zu geſchweigen, daß die meiſten auch von ungelehrten und freien, oder nicht an Handwerks-Zunft gebundenen Hand-Künſtlern, ohne eine gelehrte Wiſſenſchaft davon zu haben, oft getrieben werden. Es kan alſo alles, was bey jenen noch zu erinnern iſt, gar füglich, wenn ich nun von dieſen handle, mitgenommen werden. Jn weitläuftigen Verſtande heiſſen auch, wie bekant, alle dieſe Arbeiten, Hand-Künſte, Handwerke, Profeßiones, Opificia, und Herr D. Zahn in ſeiner politia municipali p. 1073. nennet Handwerke und Künſte in dieſen weiten Sinn alle zuſammen artes, oder Künſte, quae magis corpore, manu cum opera et inſtrumentis ad id factis, quam ingenio, d. i. die mit dem Leibe und der Hand vermittelſt des Fleiſſes und der Werkzeuge mehr als mit ſcharfſinnigen Verſtand ausgeübet werden. Sie

heiſ-

heiſſen aber billig Hülfs-Werke, (Opificia) mit ganz beſondern Nachdruck, weil ſie allen andern Nahrungs-Arten auf gar viele Weiſe zu Hülfe kommen, und inſonderheit zu unzähliger Bequemlichkeit des Lebens, ihren Arbeitern zur Nahrung, Nothdurft und Gewinn, denen Städten aber zu unausſprechlichen gemeinen Nutzen verhelfen, ſonderlich aber wieder zwey alte Peſtilenzen der Städte, nemlich: Die Armuth und und den Müßiggang, vortrefliche Hülfs-Mittel ſind. Jedoch dieſes ſind alte Wahrheiten, die ſo gar ſchon im römiſchen Geſetz-Buche L. de jur. immunit. L. 12. ff. ſtehen, und alle alte Schriftſteller von der Staats-Kunſt. Z. E. Ariſtoteles, Bodinus, haben ſolche behauptet. Literati, mercatores, et Opifices, ſind die 3. Haupt-Arten der Leute, die in rechte Städte gehören, da denn das letzte alle diejenigen Leute, die mehr oder weniger Gelehrte, Ungelehrte, Künſtliche und Unkünſtliche, jedoch nicht ganz gemeine, frey und an Zunft gebundene Hand- und Leibes-Arbeit verrichten, in ſich begreifen. In dieſem Verſtande ſind auch Manufacturen und Fabriken nichts als Hand-Künſte, oder Kunſt- und Handwerke, und ohne alle dieſe in weitläuftigen Verſtande jezt benennten Geſchäfte und Beſchäftigte und dererſelben verſchiedene Geſchickligkeiten kan in einer Stadt

a) kein Kunſt-
b) kein Handwerks-
c) kein Manufactur- und Fabriken-Weſen

im

im eigendlichen Stadt-Policey-mäßigen Verſtande entſtehen und floriren. Ich berufe mich aber zuförderſt auf die im 2. §. des III. Cap. dieſes Theils bereits gegebenen und unterſcheidenden Begriffe von Wiſſenſchaften, Kunſt und Handwerken, von einem künſtlichen und gemeinen Handwerke, die ich um der deutlichen Erkenntniß willen, ſo zum Policey-Weſen erfodert wird, daſelbſt näher beſtimmet habe, nicht aber für einerley angebe. Da nun Künſtler und Handwerker die allernötigſten Leute in Städten, unter ihnen aber vornemlich diejenigen Nahrungs-Beſchäftigten anzutreffen ſind, welche Mittel- oder wohlhabende Leute heiſſen, und die in der gröſten Menge nebſt denen fleiſſigen Dürftigen in dem Verſtande, wie dieſe im vorigen Capitel beſtimmet ſind, zur floriſanten Nahrung einer Stadt vorhanden ſeyn müſten; ſo habe ich dafür gehalten, es verdiene dieſe Art der Nahrungs-Beſchäftigten, eine beſondere wirtſchaftliche und policey-mäßige Betrachtung überhaupt. Es ſetzen ſolche auch die in folgenden Capiteln vorkommenden becherſchen Diſcourſe von Negotien, Manufactur- uud Handlungs-Arten voraus, weil keine eigendliche Manufactur- und Fabriken-Anſtalt ohne Künſtler und Handwerker, wie ſchon gedacht, entſtehen, und beſtehen kan, jene aber nur mit dieſen durch das eigendliche Handels-Weſen verknüpfet werden. D. Becher hat auch überdies von Künſtlern und Handwerken nicht beſonders gehandelt, ſondern

nur unten in einem Capitel etwas von dem in dem Handwerks-Stand aufzuhebenden Propolio geſaget. Die Wichtigkeit der Sache aber ſcheinet viel mehr in dieſer Anleitung zur Stadt-Wirtſchaft und Policey zu erfodern. Mein Vorſatz iſt alſo hier nur kürzlich

1) meinen gemachten Unterſchied durch ein Verzeichnis von Künſten, künſtlichen und gemeinen Handwerken, und durch einige Anmerkungen zu erläutern.

2) Aber die Sorgfalt des Stadt-Policey-Weſens, und die nötigſten Maximen in Anſehung derſelben überhaupt zu erklären.

§. 2.

## Von den freien Künſten.

Von den Künſten will ich insbeſondere hier, weil faſt alles, was von Handwerken hernach erinnert werden wird, mit ſehr wenigen Unterſcheid, der noch dabey ſtatt findet, nichts mehr als ein Verzeichnis dererjenigen Nahrungs-Geſchäfte anführen, und einige Anmerkungen darüber machen, die man 1) als gelehrte und ungelehrte, freie und unzünftige Hand-Künſtler nach unſerer Policey-Verfaſſung anſiehet. Ich will hernach 2) eben dergleichen Verzeichnis von zünftigen, oder doch in etwas mit dem Zunft-Weſen verbundenen Künſten, 3) endlich will ich ein Verzeichnis künſtlicher

Hand-

Handwerke, ſo zünftig oder unzünftig ſind, und 4) von gemeinen Handwerken und zwar unzünftigen mittheilen. Dadurch werden alſo vor allen Dingen die Begriffe von dieſen Dingen erläutert werden. Denn dieſe Eintheilung der Handwerke, iſt ſchon im dritten Capitel vorgekommen. Alsdenn aber wird auch leicht 5) ein Verzeichnis unſerer zünftigen gemeinen Handwerke hinzu zu ſetzen ſeyn.

§. 3.

Man rechnet, ſo viel ich weiß, an den meiſten Orten zur erſten Claſſe

Die Sprach- Rede- Ticht- ungelehrte Erd- und Landmeſſer- Rechen- und Schreibe - Kunſt: Ferner

Die Zeichen- und Mahler - Kunſt.

Die Kupferſtecher, Form- Stempel- und Steinſchneider - Kunſt.

Die Bildhauer- und Schnitz - Kunſt.

Die Schmeltz- und Gies - Kunſt in allerhand Metallen.

Die bürgerliche } Bau - Kunſt.
Die kriegeriſche }

Die Schifs - Bau - Kunſt.

Die Schiffer - Kunſt.

Die Artillerie- Feuerwerks-Kunſt, ſonderlich von Luſt- und Pracht - Feuern.

Die Büchſenmacher - Kunſt.

Die Ritter- Spiel- Ring- und Fecht - Kunſt.

Die Tanz- und Springe-Kunſt.
Die Schwimm- und Taucher-Kunſt.
Die Wapen-Kunſt.
Die Reit-Kunſt.
Die Schies- und Jagt-Kunſt.
Die Krieges-Exercitien-Künſte.
Die Gärtner-Kunſt.
Die mechaniſche Kunſt-Arbeit in groſen Machinen, in kleinen und ſonderlich mathematiſchen Inſtrumenten.
Die Sing- und Klinge-Kunſt.
Die muſicaliſchen Inſtrumentmacher-Künſte, darunter ſonderlich die Orgel-Bauer-Kunſt eine der wichtigſten.
Die Glasſchleifer- und optiſchen Künſte.
Die Glas-Macher- und Gieſer-Künſte.
Die Spiegel- und Polier-Kunſt.
Die Stein- und Rubin-Schleifer-Kunſt.
Die Puzier-Kunſt in Wachs und Gips, wie auch Stuckatur-Kunſt.
Die Porcellainmacher- und Porcellainmahler-Kunſt.
Die Lackier-Kunſt.
Die Apothecker-Kunſt.
Allerhand Operateurs in der Arzeney-Wiſſenſchaft, dahin auch die Acouchir-Kunſt gehöret.
Die Comödianten- und Operiſten-Künſte.
Die Leder-Künſtler, dahin die Saffian-Bereiter, Gold-Platſcher 2c. gehören.

Die Vergulder-Kunſt, iſt auch eine beſondere Kunſt.

Die kleine Uhrmacher-Kunſt.

Die Zergliederungs-Kunſt.

Die chymiſchen Künſte, dahin auch die Diſtilir- und Scheide-Kunſt gehöret.

Die Farbe-Künſte, ſo ferne ſie frey ſind, und Leder- Holz- Metall- Glas- Seide- Wolle- Linnen- Haare- Pelzwerk- Baumwolle- und Cattun färben. Zu dieſen letzten gehören auch die Cattun- und Flanell-Drucker, Tapeten-Mahler, Drucker und Stäuber.

Die Münz-Meiſter- Wardein- und Probier-Kunſt.

Beſondere Frauenzimmer- Haushaltungs- Bleich- Waſch- Neh- Farbe- Stück- Brodier- Tapeten- Kneppel- Flecht- Schnür- Spinn- Webe- Stroh- Schmuck- Putz- Reinigungs- und Haar- Frieſier- Candier- Diſtilier- Einmache- Koch- und andere Künſte.

Die Perlen-Stickerey, und andere Perlen- und Corallen-Künſte.

Die Feder-Schmückerey-Künſte.

Die Aetz- Gradier- und Schwarz-Kunſt.

Die Waſſer-Künſte ꝛc.

Ja zum Leinen- Seiden- Wollen-Manufacturen gehöret noch eine beſondere Kunſt, ſo die Franzoſen heut zu Tage hoch gebracht haben, nemlich die Bild- und Muſter-Kunſt.

§. 4. a)

Bey dieſem erſten Verzeichnis aber wolle mein Leſer folgende Anmerkungen noch überlegen.

1) Sind dieſe Künſte überhaupt, wie gedacht, in gelehrte und ungelehrte Künſte, jedoch dergeſtalt zu unterſcheiden, daß öfters eine Kunſt nach gelehrter Wiſſenſchaft, wie z. E. die Rechen- Erdmeß- Bau-Kunſt, eben dieſelbe aber auch ohne gelehrte Erkenntniß ausgeübet werden könne, und wirklich werde; andere aber ſind blos ungelehrte, oder auch blos gelehrte Künſte, zu welchen letzten z. E. die Sprach- Rede- Dicht-Kunſt zum erſten aber die Schreibe- Reit- Tanz- und Springe-Kunſt gehören.

2) Man kan und muß ſie auch in Haupt- und Neben- oder kleine aus verſchiedenen zuſammen geſetzte und einfache Künſte unterſcheiden. Haupt-Künſte ſind z. E. die Mahler-Kunſt, welche die Zeichen- Porcellain- Mahler-Kunſt, im Feuer, en Miniatur- Tapeten-Mahler-Kunſt als Neben-Künſte hat. Alſo iſt die Orgelbauer-Kunſt eine Kunſt, die viele andere Künſte in ſich begreift. Und es iſt überhaupt ungemein nötig und nützlich die Verwandſchaft ſowohl der Künſte als der Handwerke gleichſam unter ſich, wie auch ihre mannigfaltige Verbindung, ihren Zuſammenhang, ihren Urſprung aus und ihre Theil-

nehmung

nehmung an einander einzuſehen, wenn man ihre Natur recht zum Behuf der Policey oder was man von dieſer und jener Kunſt in einer Stadt ſchon hat, oder noch nicht hat, ja was ſie vor Producta liefern, oder nicht liefern kan, erkennen will. Man kan auch den Wert der Künſtler und ihrer vortreflichern Dienſte ſonſt nicht erkennen, ob gleich in der That die Force aller Künſte auf eine recht ausnehmende Nachahmung der Natur und auf eine reizende und rührende mannigfaltige Zuſammenſetzung des vielen nachgeahmten nach meiner Einſicht ankommt.

Mehrentheils haben auch die künſtlichen Handwerke und Manufacturen etwas von dieſen Künſten zugleich in ſich. Von kleinen Neben-Künſten habe ich zwar verſchiedene auch hier benennet; allein es ſind ihrer noch viel mehrere zu finden, wie ich denn z. E. die Kunſt allerhand Thiere abzurichten, und dergleichen hier nicht berühret habe. Es iſt auch 3) zu wiſſen, daß es öfters Köpfe gebe, die ſich eben auf keine Haupt-Kunſt legen, wohl aber eine groſe Menge kleiner Neben-Künſte verſtehen, und ſich dazu ſchicken. Man kan ſolche Leute in beſondern Verſtande Künſtler überhaupt, oder ſo zu reden Artifices quodlibetarios wenigſtens in Anſehung eines guten Theils der Künſte nennen, vornemlich aber in verſchiedenen Manufacturen brauchen. In Teutſchland iſt ſonderlich Nürnberg darinne be-

berühmt. Ein recht künſtliches Frauenzimmer gehöret ganz beſonders mit denen angegebenen Frauenzimmer-Künſten hieher. Eine jede Kunſt kan 4) nach dem voraus geſetzten allgemeinen Begrif von einer eigendlichen Kunſt, welches ich ein vor alle mal ſagen will, ſonderlich nach dem Zuſammenhang, den ich im 3ten Hauptſtück dieſes Theils bey gelehrter Arbeit angegeben, oder nach meinen Grund-Ris 1ſten Theil §. 1317. 1352. analyſiret werden. Sonderlich aber muß man unterſuchen.

a) Ihr Object, welches theils in ſinnlichen Haupt- und Neben-Materien, oder Ingredienzien, theils in einem lebhaften und witzigen Bilde, nach welcher ein neues Werk herfürzubringen, beſtehet;

b) dieſes Werk ſelbſt, und aller damit verknüpfter Nutzen, als der Kunſt-Geſchäfte Zweck;

c) die Erlangungs- Bewahrungs- und Anwendungs-Geſchäfte theils in Anſehung der Objecte und Zwecke dabey, nach ihren Geſchäften an ſich, theils nach ihren beſchäftigten belebten und unbelebten, künſtlichen und natürlichen Werkzeugen: wozu auch inſonderheit diejenigen ſinnlichen und andern Glieder des Leibes, die man vornemlich dazu braucht, zu rechnen ſind: Und eben dadurch werden die eigendliche Natur und Beſchaffenheit, die Stärke und Schwäche einer Kunſt, die Güte und die Mängel ihrer Werke, ſonder-

lich

lich aber ihr Verhältnis zur Nahrung überhaupt, theils des Künſtlers und ſeiner beſondern Wirtſchaft als eines ſolchen, theils anderer Wirte, theils zur gemeinen Nahrung einer Stadt, theils in Anſehung der gelehrten Arbeit, anderer Kunſt-Manufactur-Fabriken und -Handwerks-Arbeit, theils zur Handlung und alſo folglich ihr gemeiner Nutzen und Schaden, ihre Hinderniße und Mängel, ihr rechter Wert oder Unwert in Anſehung floriſanter Stadt-Nahrung, folglich ihr vielfacher Unterſchied deutlich endecket werden.

§. 4. b)

Dieſe Kunſt, die Nahrungs-Geſchäfte recht ordentlich und nach dem natürlichen Zuſammenhang zu zergliedern, iſt von groſer Wichtigkeit, ſowohl in Anſehung der Oeconomie als der Policey. Denn dadurch wird ſich hier von ſelbſt alsdenn offenbahren:

1) Ob es eine ſehr künſtliche und in dieſer Abſicht ſchwere oder leichte Kunſt, und was für innerliche natürliche Fähigkeiten des Geiſtes, oder des Leibes, ja was vor äuſerliche Kräfte, ſonderlich aber, ob viel Verlag dazu erfodert werden;

2) Ob es eine nothwendige für viele oder wenig Leute, oder eine entbehrliche, und ob dieſe doch nützlich oder unnützlich, ſonder-

lich an ſich oder jetzt, oder da eine brodloſe, oder endlich gar eine ſchädliche Kunſt ſey;

3) Ob ihre Werke und Wirkungen
   a) zur Speiſe und Trank,
   b) zur Geſundheit,
   c) zur Kleidung,
   d) zur Wohnung,
   e) zu ſchönen Werkzeugen und
   f) allerhand Materialien in andern Nahrungs-Geſellſchaften,
   g) zur Ergötzung und zum Vergnügen dienen; denn aus dieſem Grund müſſen nothwendige, entbehrliche, nützliche, überflüßige und ſchädliche Waaren bey dem Verkehr beſtimmet werden.

4) Ob ſie raar oder nicht raar, an andern Orten geſperrt, oder durchgängig frey,

5) Was ſie für Zucht-Anſtalten wegen der Lehrlinge, oder auch der Gehülfen und Geſellen, oder ob ſie keine habe, und alles nur auf wilkührliche beſondere Verträge ankomme. Denn ſo bald eine Geſellſchaft von Künſtlern in einer Kunſt-Arbeit entſtehet, ſo bald iſt auch eine gewiſſe Ordnung nötig, ſie mag nun der Ordnung der Zünfte oder einer andern freiern geſchicklichern und beſſern nachahmen. Es erfodert ſolches das Wohl der Meiſter und Lehr-Prinzen, der Lehrlinge, der Gehülfen und ſo fort. Eine ausgelaſſene Freigeiſterey thut ſelten lange gut. Das ſehen manche nicht ein,

ein, die auf alle dieſe Sachen, weil ſie oft gemisbrauchet werden, ſchmählen und alles verwerfen. Hieraus erhellet auch, welche Ordnung ſich am beſten ſchicke. Ferner

6) Ob ſie mehr der Land- oder mehr der Stadt- oder beiden Wirtſchaften helfe;

7) Ob ſie alt oder neu, ſchmuzig, oder reinlich, in grober oder feiner Arbeit beſtehe, verboten, oder erlaubet ſey;

8) Und worinne die Haupt-Kunſt, und die Neben-Künſte, in ſelbiger beſtehen;

9) Ob es eine Haupt- oder nur abſtammende Kunſt ſey, und ob, ja welche Künſte oder Handwerke von ihr wieder abſtammen, wie ſie folglich mit andern zuſammen hänge, welchen ſie in die Hand, oder welche ihr vorarbeiten oder helfen;

10) Ob ihre Materie oder Arbeit oder ihr Product ins Thier- Pflanzen- Mineraliſche Waſſer- Feuer- oder Luft-Reich der Natur laufen; oder aus welchen ſie ihren Vorwurf nehme;

11) Was vor gelehrte Wiſſenſchaften alſo dabey zum Grunde liegen, und ſonderlich ihre Materie, ihre Ingredienzien, ihren Schmuk und Zierath, oder das Bild und Muſter ihres Werks und ihrer Arbeit verbeſſern;

12) Worinne endlich das ungemeine und eigendlich der höchſte Grad des künſtlichen dabey beſtehe;

13.) Was und wie viel ſie alſo nach dieſen allen der Stadt ein oder nicht einbringen? oder was ſie wenigſtens denen öffentlichen Caſſen helfen, was ſie für einen Einflus in Anſehung des Credits der Dienſte, des Geld, und Geldes-Werts haben könne und habe ꝛc?

Denn alle dieſe Fragen muß man ſonderlich bey rechten hauptnothwendigen, und ſehr nützlichen Künſten, ja bey Handwerken, eigendlichen Manufacturen, Fabriken, und Handlungs-Arten unterſuchen und beantworten, wenn man Policeymäßig dabey handeln will. Ich will aber ein vor alle mal zur Erleuterung dieſer ganzen Arbeit, in meinen Sammlungen, die Abhandlungen von Handwerken und Manufacturen dem geneigten Leſer zum Unterricht, ſonderlich aber im IV. Bande pag. 882. ingleichen in meinem Manufactur- und Handwerks-Lexico die Artikel Arbeit, Anſchläge der Handwerke und Manufacturen vorſchlagen.

## §. 5. a)

Dieſes Verzeichnis und dieſe Anmerkungen werden ſich auch erſt recht nützlich brauchen laſſen, um zu wiſſen, was vor freie und zünftige, gelehrte oder ungelehrte Künſte in einer Stadt getrieben werden, wie viel und was für Künſtler dieſer Art vorhanden, oder fehlen, warum ſie fehlen, ob ſie daſelbſt nothwendig, nützlich

lich oder ſchädlich, fortkommen können, oder nicht, woher und wie ſie zu bekommen, oder wie ſie zu erziehen, was dazu helfe, oder ſolches verhindere. Man halte auch dazu was ich im erſten Band meiner Leipziger Sammlungen p. 231. ſq. ausgeführet, und was im Anhange des VII. Cap. des erſten Theils dieſes becheriſchen Buches §. 7. num. 8. 9. 10. 11. erinnert iſt, ſo wird dieſes alles noch deutlicher werden. An dieſen letzten Orte ſonderlich ſind auch die eigenen Privat-Wirtſchafts-Regeln, aller Künſtler, Handwerker, und Fabrikanten zu ſuchen. Denn ich kann nicht alles bey allen wiederhohlen.

## §. 5. b)

## Von denen zünftigen Künſten.

Ich ſchreite II) zu denen zünftigen, oder doch mit etwas zunftmäßigen verbundenen Künſten und ihren Verzeichnis, und erinnere nur überhaupt davon, daß dasjenige, was ich unten von zünftigen Handwerken angeben werde, auch bey dieſen in Anſehung der Policey zu beobachten ſey. Zu dieſer Art von Künſten rechnet man demnach:

Die Buchdrucker- und Setzer-Kunſt.
Die Schriftgießer-Kunſt.
Die Zucker- und Confecturen, Backkunſt.
Die Gold-Arbeiter-Kunſt, nemlich Edelgeſteine zu faſſen. Man nennet dieſe Leute auch Jubelie-

belierer; allein dieſes ſind eigendliche Kaufleute und Jubelen-Händler.

Die eigendliche Kunſt-Drechsler-Kunſt.
Die Wund-Arzney-Kunſt.
Die Koch-Kunſt.
Die Pitſchier-Stecher-Kunſt.
Die Stahl-Arbeiter-Kunſt.

Es iſt zwar wahr, nicht an allen Orten hat man ihnen völlige Jura Collegii, Zunft- und Gilde-Rechte gegeben: Denn wenn ihrer wenige ſind, wenn ſie ſich erſt anſetzen, wenn ſie nicht viel bedeuten, und andere Umſtände haben, ſolches verhindert. An andern aber haben ſie ſolche, oder ſie ahmen doch einzeln allerhand Handwerks-Gebräuchen, ſonderlich in Anſehung des Meiſter-Rechts und Stücks, der Lehrlinge, und der Geſellen nach. Denn ſonſt wuſte man nichts von andern Arten gute Ordnungen und Einrichtungen, bey dieſen Nahrungs-Arten in Anſehung guter Arbeit, der Lehre, und anderer nötigen Dinge, die bey einer verbundenen Geſellſchaft wegen der Ordnung und ihrer Zwecke erfodert werden, zu machen, als nach dem Leiſten und Bilde der alten Zunft-Innungs und Handwerks-Gilden. Darum ahmete man auch bey jenen nach, und verfiel öfters auch mit denenſelben in ihre vielen Misbräuche und Fehler, ſo die letzten noch dazu immer vor löbliche alte Gebräuche und Rechte ausrüfen.

§. 6. a)

## §. 6. a)

## Von künſtlichen Handwerken.

Zu denen künſtlichen Handwerken, ſie mögen zünftig oder unzünftig ſeyn, rechnet man III) folgende:

Die Nadler und Nehnadelmacher.
Alle Baumwollen-Weber.
Alle Seiden- Samt- Damaſt- und Stof-Weber.
Alle Borten-Würker, Poſementierer und ſchöne Bandmacher.
Dratzieher.
Buchbinder.
Büchſen-Schäfter.
Büchſen-Schmiede.
Stück- Glocken- und Roth-Gieſſer.
Degenklingen-Schmiede.
Schwerdfeger.
Schön-Färber.
Gold- und Silber-Schmiede.
Gürtler.
Harniſch- und Pantzer-Macher oder Plattner.
Rechte künſtliche Zimmerleute, ſonderlich Schifs-Bau-Zimmerleute.
Steinmetzen.
Tiſcher
Perlen-Bohrer.
Perucken-Macher, darunter ſonderlich die neuen Drat-Peruken-Macher gehören.

Schlöſſer-

Schlöſſer- und Groß-Uhrmacher

Kutſchen- und Caroſſen-Bauer unter den Wagnern.

Strumpfweber.

Leinene Damaſt-Weber oder in anderer Bild- und gezogener Arbeit.

Wachs- oder gefürnißte und gedruckte Leinwandmacher.

Zinngieſſer.

Einige geſperte Handwerke ſonderlich in Nürnberg und andern Reichs-Städten, als Meßingſchläger, Meßingſchaber, Becken- und Flinderſchläger, Schellen- und Sand-Uhrmacher.

Gold- und Silber-Spinner.

Haar-Deckenmacher.

Horn-Richter.

Meth-Sieder.

Saiten-Macher.

Saltz-Salpeter-Alaun-Sieder.

Leinewand-Drucker.

Seiden-Nether

- - Haſpler

- - Färber.

Vieh-Aerzte.

§. 6. b)

Indeſſen ſo ſind doch 1) viele Arbeiter von dieſen allen nur gemeine und unkünſtliche Leute, obgleich ihre Arbeit etwas ſonderbares iſt, welche nicht jeder, der nur die Glieder vernünftig brauchen kan, zu machen fähig iſt. Hiernächſt ſo braucht man 2) alle dieſe Künſtler, Profeſſiones und

und künſtliche Handwerker zu ganzen Manufacturen und Fabriken. Ja in weitläuftigen Verſtande kan man ſie 3) allerſeits Manufacturiern-Arbeiter und Fabrikanten, wie ſchon gedacht, nennen. Selbſt die unkünſtlichen und gemeinen Handwerks-Leute können ſo genennt werden. Sonderlich gehören dahin alle Arten von Webern, Filzern, Spinnern, Woll-Leſern, Gieſſern, Schmelzern, Schmieden, Holz-Arbeitern, Färbern, u. ſ. f. „So bald aber 4) „zum Behuf neuer feinerer und wohlfeilerer Pro„ducte in groſer Menge, und in kurzer Zeit, vie„lerley Künſtler, und künſtliche Handwerks„Leute mit andern Gehülfen in eine geſellſchaft„liche Verbindung Aufſicht und Direction un„ter ein oder mehr Verlegern, ſo die Waare „en gros oder einzeln vertreiben, treten, ſo bald „werden daraus eigendliche Manufacturen und „Fabrikanten,„ da es vorher nur einzelne Künſtler, Profeßions-Verwandte und Handwerker waren, die etwan mit ihren Lehrlingen und Geſellen nur nach gemeiner Art Producte in weniger Menge, nicht ſo wohlfeil, in längerer Zeit, und öfters nicht ſo fein auf ihre Rechnung und ſolche entweder Verdingsweiſe einzeln für Lohn auf Beſtellung machten, oder auf den einzeln Kauf für Leute zur Nothdurft, oder auch für Kaufleute ohne derſelben Aufſicht und Verlag der Materialien und Ingredienzien oder auf Tage-Lohn verfertigten. Und dieſes haben 5) bisher ſowohl Künſtler, als künſtliche und auch

gemeine, alte und neue Handwerker gethan, bis daß die eigendlichen Manufactur- und Fabriken-Anſtalten bey uns mehr bekanter worden.

## §. 7.

## Von unzünftigen gemeinen Handwerkern.

Ich will nunmehro auch IV) die unzünftigen gemeinen Handwerke, davon aber doch einige, wie die vorigen auch etwas Zünftiges unter ſich, an einigen Orten aber völlige Zunft-Rechte haben, angeben. Dahin gehören:

Eßig-Brauer.

Brandewein-Brenner.

Küffer, wiewohl dieſe an einigen Orten auch zünftig ſind.

Zobelfärber, Rauchfärber, wie die vorigen.

Fiſcher.

Knochenhauer, welche von rechten zünftigen Fleiſchern unterſchieden.

Stück-Gieſer.

Gemeine Gipſer.

Weiſſer.

Kleiber, Tüncher.

Geigenmacher.

Hürdenmacher, Flechter.

Kartätſchenmacher.

Caninichenhaar-Woll-Krämpler, Woll-Sortierer.

Cartenmacher.

Pfeiffenmacher zum Toback.

To-

Tobacks-Spinner, und Kerber.
Röhrmacher.
Schachtelmacher.
Schnurmacher.
Siebmacher.
Mältzer.
Braumeiſter.
Schlächter.
Scheeren-Schleifer.
Schützen-Meiſter.
Wachs-Bleicher und andere Bleicher.
Stein-Setzer, oder Brücker.
Stricker.
Verzinner.
Wachszieher.
Immicker, oder Bienen-Meiſter.
Seidenbauwärter.
Winzer.
Ziegeler.
Farbenmacher, als blaue Farbe, berliniſch Blau ꝛc.
Wag-Macher.
Franzöſiſche Meſſer- und Scheeren-Schmiede.
Steinbrecher.
Kalch- und Gips-Brenner,
Schiefer-Brecher.
Oehlſchläger und Preſſer ꝛc.
Aſch-Brenner.
Theermacher, Pech-Brenner, Rußhütten-Leute.

§. 8. a)

Ueberhaupt aber muß man merken, daß die unzünftigen gemeinen und künſtlichen Hand-

werks-Arbeiten, ſo gut als die Künſte, nicht nur dadurch multipliciret werden können, wenn neue Arbeiten erfunden und eingeführet werden, wie z. E. die franzöſiſchen Meſſer und Scheeren-Schmiede, oder die brabantiſchen künſtlichen Flechter, die man auch brabantiſche Mant- d. i. Korbmacher nennet; oder wenn man andern Nationen was neues abſiehet, und nachmachet; ſondern auch, wenn verſchiedene Arbeiten von ſchon vorhandenen in eine andere Kunſt, oder ein künſtliches und gemeines Handwerk zuſammen gezogene oder die Arbeiten dieſer getrennet und beſondern Leuten zugetheilet, Neben-Arbeiten, ſo die bisherigen Arbeiter bey ihrer Haupt-Arbeit nicht ſo fein und leicht verfertiget haben, ob ſie gleich theils zu ihren Haupt-Product ſehr nötig wäre, theils aber auch eine beſonders, und zu andern Abſichten nützliche oder in groſer Menge nöthige Waare ſeyn würde, dergeſtalt davon abgeſondert werden, daß dieſe ſich ganz beſonders darauf legen, und dergleichen Product recht fein, und in mehrerer Menge verfertigen. Z. E. von denen alten Handwerken, welche in Meßing oder andern Metall-Compoſitionibus Zink, Zinn, Stahl, Kupfer, Bley, Gold und Silber, Tombac, Binſpec entweder mit Gieſſen, oder Schmiede-Arbeit, und womit ſonſt die Gürtler, Nadler-Kupfer-Gold- und Silber-Schmiede ſich zugleich, jedoch nicht fein künſtlich und fertig gnug beſchäftigten, ſind bereits, ſonderlich in den Reichs-Städten eine groſe Menge beſondere

Hand-

Handwerks-Arbeiten entſtanden, und eigenen ſich darauf ausnehmend legenden Leuten überlaſſen und zugetheilet worden. Dahin gehören Clauſur- und Geſchmeide-Macher, Waag-Gewicht-Schellen-Cymbal-Ring-Leuchter-Rollen-Zapfen-Schnallen-Fingerhuth-zinnerne-tombaktene, meßingene Knopfmacher, Flinter-Schläger, Rechenpfennig-Macher: Der Multiplication des Schmiede-Handwerks nicht zu gedenken, als Langmeſſer-Zwecken-Anker-Nagel-Beil-Bohr-Hammer-Schmiede, Winden-Ring- und Taſchen-Beſchlägmacher, Cirkel-Neber-Ahlen-Zeug-Ketten-Nadel-Sägen-Sichel-Senſen- und Klingen-Schmiede. Und bey verſchiedenen ſind wieder abſonderliche Schleifer und Polierer, wie bey den Product der Nadeln, der Ahlen, Pfriemen ꝛc. Ja der Feilen-Hauer iſt wieder ein beſonders abgetheilter Schmied. Im Horn ſind abſonderliche Horn-Knöpf-Preſſer, Paternoſter-Dreher und Macher, Wildhorn-Dreher, Ring-Dreher. Im Glaß ſind die Corallen-Sand-Uhr-Spiegel-Macher. In den Perlen ſind die beſondern Perlen-Mutter-Arbeiter. Im Holtz auſſer dem Drechslern, Tiſchlern und Bildhauern, auch die Schnitzer in Holz, wie auch im Elfenbein beſondere Dreher. Ferner die beſondern Agtſtein-Dreher- und Gieſſer, (eine ganz neue Kunſt) von den Seifenſiedern kommen die wohlriechenden Waſch-Seifen-Kugelmacher her, und die Schmink-Künſtler, und Künſtlerinnen, ſind eine Deſcen-

denz von der Chymie und Apothecker-Kunſt. Wie viel neue Arten von Beckern, auſſer denen gemeinen, und längſt bekanten Weiß- und Rocken-Loß- und Faſt-Beckern, Pfeffer-Kuchen oder Leb-Beckern, Zucker-Confect- und Torten-Beckern haben wir nicht. Z. E. die franzöſiſche Brodt-Becker? Wie viel Arten von Müllern ſind nicht vorhanden, auſſer den gemeinen Mahl- Oehl- und Säge-Müllern? Denn es giebt Grütz- und Stampf- Walk- Loh- Bohr- Polier- Schleif- Mang- Gewürtz- Pulver- Pappier- und Terras-Müller. Dieſe Mühlen-Werke aber werden bald durch Waſſer, bald durch den Wind, bald durch ein ander Gewicht, bald durch Menſchen-Hände, bald durch Thiere getrieben, und haben über dieſes allerhand Bau-Arten, daher unter die Wind-Mühlen die Horizontal-Mühlen ic. die neuen holländiſchen Mahl- und Pappier-Mühlen zu andern gehören. Alſo kommen von Saltz- Salpeter- und Alaun-Siedern her, die Zucker-Rafinirer. Eine groſe Vervielfältigung iſt auch unter denen Zeugmachern und Webern längſt geſchehen, und wird noch immer fortgeſetzet. Samt- Damaſt-Stof- Camelot- Barchent- Canneſaß- Raſch-Macher; der zwey verſchiedenen Geſchlechter der Tuchbereiter und Tuchſcherer nicht zu gedenken. Allerhand hölzerne Geräths-Macher ſind am Thüringer- Franken- und Böhmer-Wald bekant. Bey der Verfertigung der Uhren, ſonderlich der kleinen Sack-Uhren, theilen die ver-

ſchie-

ſchiedenen Arbeiter in Engelland faſt alle Stücke unter ſich und machen ſelbige allein, ſchön, fein, in groſer Menge und bald. Es entſtehen alſo daraus viele Profeßiones, die alle dem eigendlichen Uhrmacher, der ſie zuſammenſetzt und ins feine bringt, in die Hände arbeiten. Mit den groſen Uhren könte es eben ſo eingerichtet werden, damit ſie recht ſchön würden. In Summa: Die Genealogie der Handwerke und Künſte iſt einem Stadt-Policey-Verſtändigen höchſt nötig, und eine rechte Kunſt- und Handwerks-Stadt muß davon gleichſam wimmeln, oder ſie doch im Lande in andern kleinern Städten zur Hand haben, wenn in der erſten eigendliche Manufacturen angeleget werden ſollen.

§. 8. b)

Denn der Nutzen von dieſer Anſtalt iſt in Anſehung des Handwerks-Weſens in einer Stadt, woferne ſonſt alle übrige Erforderniße damit zuſammen ſtimmen, gar vielerley. Nicht allein werden 1) die Arbeiter multipliciret, ſondern auch 2) viel mehr Menſchen ernähret, 3) die Arbeiten feiner und accurater, folglich die Handwerks-Producte immer ſchöner, 4) die Menge der Waaren und 5) ihre Wohlfeilheit vergröſſert. Die Zeiten und Umſtände erfodern auch mehr Waaren, wenn mehrere Menſchen, mehr Commercien, mehr Manufacturen und Fabriken entſtehen, und wenn ſich der Ge-

ſchmack und die Bequemlichkeit des Lebens vermehret. Die alten gemeinen zünftigen Handwerke wiederſetzen ſich zwar dieſer Multiplication nach ihren monopoliſtiſchen Grund-Sätzen, ob ſie gleich nichts rechtes, vielweniger aber zum groſen Verkehr oder gar nichts von manchen ſolchen abgeſonderten Producten machen können. Daher ſind ſonſt unzählige Proceße, bald unter denen Handwerks-Innungen, die ſchon vorhanden waren, entſtanden, da eine der andern dieſes oder jenes zu machen, oder dieſes und jenes Werkzeug zu brauchen verbieten wolte, bald aber unter den alten Handwerken, wieder die neuen und abſonderlichen Handwerks-Arbeiter erfolget, wieder welche jene vorgeben, daß dieſe und jene Arbeit ihnen gehöre, und ſie ſich im Beſitz, ſolche allein zu machen befänden, oder gar in ihren Artickeln Privilegien darüber hätten. Allein wenn man nach erſt gedachten Gründen policeymäßig denket, ſo kan man leicht begreifen, daß es hier nicht nach dem juriſtiſchen Leiſten allendhalben gehen könne, woferne man nicht a) die Vermehrung der Leute und der Nahrung, b) die immer mehrere Cultur der Handwerke, c) die Menge der Waaren, d) die Commercien muthwillig und zwar bloß in Abſicht auf einiger ihren eingebildeten Privat-Nutzen (denn ſie haben öfters wenigen oder keinen davon, weil ſie nichts recht und gnug bey ihrer eigendlichen Haupt-Arbeit davon machen können) den gemeinen Nutzen verhindern will. Sonderlich

aber

aber hat man in dieſem Punct viel mit denen alten gemeinen zünftigen Handwerken zu thun, die doch eben die immer beſſere und mehrere Verfertigung derer Handwerks-Producte, anſtatt, daß ihr Zunft-Weſen ſolche nach ſeiner wahren Abſicht befördern ſolte, verhindert haben, und eben deswegen nichts neueres und feineres zulaſſen wollen; ſonderlich, wenn es zugleich krahmende Handwerke, wie z. E. die Nadler ſind. Denn eben dieſe treiben mit den meiſten Producten, die ſie ſelbſt verfertigen ſolten, ein bloſes Paßiv-Commercium. Sie kaufen ſolche anderswo, aus der erſten Hand des Verfertigers ein, und führen ſie an einen andern Ort, folglich ſehen ſie nicht gerne, wenn ſich in einer Stadt eigene Leute einfinden, die dieſe Arbeit verfertigen und alſo einen Grund und Anfang zum Activ-Commercio darinne legen. Und das iſt eben eines der allergröſten Verderben in dieſer Sache, worinn faſt alle alte Kramer und Kaufleute en gros und en detaille verfallen ſind, daß ſie mehr aufs Paßiv- als Activ-Commercium beſtändig geſehen, ſich nur darauf geleget und nunmehro, wenn durch eigene Fabricanten der Anfang zum Activ-Commercio gemacht werden ſoll, nicht an dieſes wollen, ſondern ſolches auf alle Weiſe verhindern, ja viel lieber denen in der Stadt vorhandenen Fabrikanten ihre Producte über dem Halſe laſſen, und tauſend Einwendungen dagegen haben, oder allerhand Gegen-Anſtalten aus Mißgunſt und

Verdruß, daß manchen dadurch das verborgene Neſt ihres Betruges oder ihrer Geld-Schinderey und Geld-Verſchlepperey entdecket werde, dagegen machen. Die Auswärtigen nun, haben auch bisher Geld dafür aus der Stadt gezogen, und ſind leicht auf vielerley Weiſe in dieſe Abſicht mit gezogen. Sie bringen ſie wohl gar dahin, daß ſie ihnen ihre Waare mit Schaden wohlfeiler überlaſſen, damit ſie ſelbige an ihren Ort deſto wohlfeiler geben können, als die eigenen Fabrikanten an demſelben, ja nirgends ohne Verluſt und Ruin ſolche zu geben vermögend ſind. Und wie ſehr es endlich insgemein einer rechten Stadt an ihren Rufe, darnach ſie um floriſanter Nahrung willen trachten muß, ſchade, wenn es heißt, von dieſen und jenen Arbeitern iſt nichts rechts daſelbſt anzutreffen, das kan man bey dieſen allen leicht einſehen.

§. 9.

Endlich folgt auch noch 5) zur Erläuterung dieſes Puncts ein Verzeichnis der zünftigen gemeinen und alten Handwerke, die bald zugleich mit ihren Producten kramen und handeln, entweder a) mit fertigen Producten, oder doch b) mit der dazu hergegebenen und von ihnen verlegten Materie, bald aber nur c) allein auf Lohn und Verding beſtelte Arbeit, ohne daß ſie das Zeug dazu anſchaffen, arbeiten. Man rechnet dahin mehrentheils:

Die

Die Becker.
Die Tuchbereiter.
Die Tuchſcherer.
Die Tuchmacher ein- und zwey männiſche.
Die Böttiger, Büttner, Bänder, Faßbinder.
Die Bürſtenbinder.
Die gemeine Drechsler,
Die Schwartzfärber.
Die Schorſteinfeger.
Die Flaſchner, Beckenſchläger, Gelb-Klemperer.
Die Klempner in weiſſen Blechen oder Klipper.
Die Fleiſcher.
Die Loh- und Weißgärber.
Die gemeinen Leder-Bereiter, Schmierer, Färber.
Die Kannen- und Zinngieſer.
Die Glaſer- oder Fenſtermacher.
Die Häfner, Töpfer, dazu auch die gemeinen Ofenſetzer gehören.
Die Feilenhauer.
Die Hüther, oder Huth- und Filtzmacher.
Die Huth-Staffierer.
Die Baret-Macher.
Die Käppel-Macher.
Die Keſſeler, und Keſſel-Flicker.
Die Kupfer-Schmiede.
Die Pfannen- und Blech-Schmiede.
Die Gar-Köche.
Die Körbs- oder Korb-Macher.
Die Kirſchner.
Die Beutler, und Handſchumacher.

Die

Die Pergament-Färber oder Macher.
Die Stell-Rademacher und Wagner.
Die Schumacher oder Schuſter.

Manns }
Weibs } Schuſter.

Die Schlöſſer, Klein-Schmiede.
Die Grob-Huf-Reit-und Waffen-Schmiede.
Die Täſchner und Kuffer-Macher.
Die Sattler.
Die Riemer.
Die Maurer.
Die Nagel-Schmiede.
Die Zeug-Schmiede.
Die Nadler.
Die Schiefer-und Dach-Decker.
Die Meſſer-Schmiede.
Die Schneider.

Manns-
Frauenzimmer-und
Bauern-Schneider.

Die Seifenſieder und Lichtzieher.
Die Seiler, Rep-Schläger.
Die Senkler, Spengler.
Die Kam-Macher oder Setzer.
Die Sporer.
Die Leineweber.
Die gemeinen Zeug-Flonell Boy-Frieß-Teppich-Weber und Würker.
Die gemeinen Strumpfwürker und Stricker.

§. 10.

§. 10.

So vielerley beſondere Kunſt- künſtliche und unkünſtliche Hände- und Leibes-Werke und Arbeiten ſind vorhanden, und ſetzen allerſeits Kunſt- oder doch gemeine, wenn gleich nicht jedem beiwohnende Geſchicklichkeiten der Seele, vornemlich aber der Glieder des Leibes, vielerley belebte und unbelebte Geſchöpfe, rohe und blos natürliche oder etwas zubereitete Materien oder gar ſchon beſondere Producte zu einem andern und ganzen Producte, viele Arbeit des Geiſtes und des Leibes, ſonderlich aber der Hände, der Füſſe, der Augen, Ohren oder des ganzen Leibes, allerhand grobe und feine Werkzeuge, lebendige Hülfe, ſonderlich aber die Kräfte des Feuers, der Erd-Arten, Steine, Metalle, Mineralien, Saltze, der Luft, des Waſſers, der Säfte und flüchtiger, flüßiger Dinge voraus. Dieſe nun ſolten mehrentheils allein und ausnehmend in den Städten, wenigſtens ſo viel die Lehre, Ordnung, den Unterricht und ausnehmende Waaren betrift, ausnehmend getrieben und ausgeübt werden. Jedoch ich will auch dieſe noch mit einigen Anmerkungen zu ihrer unterſcheidenden Erkenntnis begleiten. Ich erinnere

1) nochmals, dergleichen Verzeichniſſe ſind ſonderlich dazu zu brauchen, daß man ſehe, was vor Profeßiones in einer Stadt fehlen oder da ſind; und daß man die gegebenen Begriffe von Künſten, Handwerken und Pro-

Profeßionen durch dieſe Arten deſto beſſer verſtehe, ja einſehe,

2) welche ſich nach den Umſtänden dahin ſchicken oder nicht, und was ſie eigendlich für die Nahrung der Stadt austragen, daher man die ſchon oben §. 4. 5. bemerkten Puncte dabey unterſuchen muß. Denn es ſchicken ſich

3) nicht alle und zu allen Zeiten an einen Ort, oder tragen doch nicht viel aus. Und ob auch gleich

4) viele Künſte und Handwerke zu eigendlichen Manufactur- und Fabriken-Anſtalten gebrauchet und dadurch in ganz unvergleichliche Ordnung, Verbeſſerung, Zucht und zu einem überſchwenglich beſſern Nutzen als ſonſt in einzeln oder in Zünften geſchahe, gebraucht werden können, einige Arten derſelben auch an ſich ſchon alsdenn Manufacturen und Fabriken, nicht nur in weitläuftigen, darinne man alle Handkünſte und Werke, die etwas ſichtbares und neues in einem andern ſonderlich lebloſen Körper herfür bringen, ſo nennen kan, ſondern auch in einen etwas engern, obgleich noch nicht in dem engſten Verſtande, genennet werden können, man mag dadurch das Arbeiten, oder das dadurch herfürgebrachte Product verſtehen: So ſchicken ſich doch a) nicht alle, in eigendliche Manufactur- und Fabriken

briken-Anſtalten gezogen zu werden, b) aber würde auch die Erziehung neuer Lehrlinge und der erſte Unterricht in den meiſten Handwerken ſehr ſchlecht beſorget werden, wenn man nicht zum Behuf eigendlicher Manufacturen und Fabriken, rechte Manufactur-Häuſer oder Schulen dazu anlegen wolte, die aber noch zur Zeit fehlen. Denn ſo will ich hier das Wort: Manufactur-Haus verſtanden wiſſen, mit welchen man eigene Unterrichts-Anſtalten für die Lehrjungen und Lehrlinge in denen zu eigendlichen Manufacturen nötigen Handkünſten und Handwerken verbindet. Und dieſes ſind meines Erachtens auch zwey wichtige Urſachen, warum eines Theils nicht alle Handwerke, nemlich diejenigen, die nicht füglich zu Manufacturen gezogen werden können, denen Zunft-Ordnungen und Geſetzen entreiſſen und alles frey gegeben, andern Theils aber auch in andern, die man in eigendliche Manufacturen ziehen kan, das Zunft-Weſen ganz abgeſchaffet werden kan, in ſo ferne ſolches den Unterricht, die Lehre und Zucht der Lehrlinge befodern ſoll. Will man aber dieſes, ſo muß man auch Ordnungen haben, welche a) die unterrichtenden Meiſter beſtimmen, folglich von Meiſterwerden und dem ganzen Meiſter-Weſen, handeln. Man muß auch b) Ordnungen vor die

Lehr-

Lehrlinge haben, c) aber ihnen auch Nahrung und gewiſſe Producte zu verfertigen allein überlaſſen, und ihnen eben zu dem Ende d) Geſellen und Gehülfen halten laſſen, folglich aber auch deshalb Zunft-Ordnungen machen; zu geſchweigen, daß e) dieſes Zunft-Weſen doch nun einmal an ſich vorhanden, nötig und nützlich iſt, und die Zünfte und Innungen dennoch unvergleichlich theils um ſchädliche Polipolien zu verhüten, theils die angeſchafte Menge des Volkes zu erhalten, nützen. Ich ſchlieſſe alſo daraus, wenn mir recht iſt, nicht ohne Grund, daß man alles Zunft-Weſen nicht ausrotten, ſondern vielmehr die gemeinen alten und zur täglichen Nothdurft des Lebens nötigen „Producte verfertigenden Handwerker in Zunft-Ordnungen laſſen, nur aber die Misbräuche „abſchaffen und alles auf den rechten Zweck „der Zünfte wieder einrichten müſſe und „könne.

§. 11.

Ich bin ſo gar der Meinung, daß man

5) aus den meiſten Zünften rechte Nahrungs-Geſellſchaften machen, und ſie noch beſſer nutzen könte, als es bisher geſchehen iſt. Denn warum ſolten die Glieder nicht ihr Handwerk auf gleichen Gewinn und Verluſt, wie im Handels-Weſen treiben, und

alſo

alſo gemeinſchaftlich ihre Materialien, Werk-
zeuge anſchaffen, endlich Magazine ihrer
verfertigten Producte anlegen, den Gewinn
aber nach der Gröſſe ihres Beitrags theilen,
und ſich alſo alle vortreflich helfen, nicht
aber durch den Handwerks-Neid und die
ungeſellige Unbehülflichkeit in Anſehung ih-
rer Arbeit einander aufreiben dürften?
Alſo kan z. E. eine Grob- oder Klein-
Schmiede-Gilde eine ſolche Nahrungs-
Compagnie errichten, ingleichen können ſol-
ches die Becker, die Fleiſcher ꝛc. thun, als wel-
ches alles Handwerke ſind, die ſich nicht füg-
lich in eigendliche Manufactur-Anſtalten
bringen laſſen, und ſich alſo ſelbſt mit
vereinigten Kräften in ihrer Nahrung hel-
fen, ihre Zunft-Mittel aber beſſer, als bis-
her geſchehen, anwenden könnten. Zur an-
dern Zeit will ich dieſen Einfall noch deut-
licher erklären: Denn ich weiß gar wohl,
daß der übertriebene Eigennutz ſolcher oft
ſehr unverſtändigen Leute die meiſte Hin-
dernis ſey.

§. 12.

Jetzt aber ſetze ich noch überhaupt

6) ſtatt einer nötigen Anmerkung auch dieſes
von Handwerken und eigendlichen Manu-
facturen hinzu: Man hat ſeit D. Bechern
ungemein viel von Manufacturen und Fa-
briken geſchwatzet und geſchrieben; allein

darunter mehrentheils nur neue und ſonſt bey uns nicht ſo gewöhnliche jedoch bewegliche Producte, nicht aber immer die beſondere Art, Weiſe und Ordnung, ſolche Producte, 1) in Menge, 2) wohlfeil, 3) immer ſchöner und 4) in kurzer Zeit, 5) vornemlich zum Flor des Activ-Commerce eines Landes oder einer Stadt, 6) in geſellſchaftlicher Verbindung, vieler Fabrikanten, mannigfaltiger Handwerker und Handlanger mit ein oder mehr Verlegern zu verfertigen, verſtanden. Ich aber und die Alten haben ſchon dieſes für eigendliche Manufacturen und Fabriken angeſehen. Bey dem allen nun ſtecken die meiſten Leute und Feinde dieſer vortreflichen Sache in dem ungegründeten Vorurtheil, oder ſie laſſen ſich doch leicht darein bringen, dafür zu halten, als ob dieſes lezte bey uns Teutſchen ganz was neues wäre. Die meiſten Handwerks-Leute, ja die Kaufleute ſelbſt ſehen oft dieſe Sachen noch jetzo für ganz neue Dinge an, die erſt aus Italien, Frankreich, Holland und Engelland zu uns gekommen, und haſſen ſie nur bey nahe darum mit, weil es neue Sachen ihrer Meinung nach ſind. Allein es iſt meines wenigen Erachtens ganz falſch. Denn wir haben in uralten Zeiten ſchon Manufacturen und Fabriken, man mag das Wort in einem Verſtande nehmen, wie man will, ſon-

derlich aber in dem letzten und eigendlichen Verſtande gehabt. Eine der älteſten Manufactur-Anſtalten erblicket man in denen alten Städten noch an den Bierbrauer-Geſellſchaften: Und wenn ein Haus gebauet wird, ſo entſtehet bey dem Hauſe ſelbſt eine ſolche Manufactur-Anſtalt: Das Product eines guten Tuches wird ſchon längſt nicht anders als in einer geſellſchaftlichen Fabriken-Anſtalt, wo es Tuchmacher, Spinner, Woll-Sortirer, Woll-Kämmer, Tuchſcherer, Walker, Färber, mit einander gemeinſchaftlich und zwar, ſonderlich unter Veranſtaltung und Direction eines Tuchmachers zuwege bringen, vollkommen fertig: Das Product vieler wollenen Zeuge, das Product der Leinewand wird gleichfalls ſo verfertiget. Doch ich geſtehe, es hat bisher noch viel bey dieſen an der vollkommenen Einrichtung gefehlet. Man ſehe aber die uralten Gewerkſchaften bey dem Bergwerks-Weſen, die Hütten-Werke, die Münz-Fabriken und die Glaß-Hütten, ſonderlich aber die Nadel-Manufacturen zu Achen, ingleichen zu Schmalkalden die Meſſer-Schmiede-Fabriken, die Klingen-Fabrike zu Solingen, die alten Saltz-Werke, und viele alte teutſche Werke, oder Veranſtaltungen, neue, ſchöne und wohlfeile Producte in groſſer Menge, und in kurzer Zeit unter gewiſſer Direction

vieler Leute und vermittelſt des Vorſchuſſes und Verlags eines oder einer ganzen Geſellſchaft bemittelter Leute zu verfertigen, an, ſo wird man allendhalben heutige Manufactur- und Fabriken-Anſtalten finden, die wir nunmehro nur auch auf andere Producte appliciren und ihrer Natur gemäs oder nur etwas klüger einrichten und einführen, weil wir erkennen, daß dieſes der einzige Haupt-Grund zu einem viel profitablern Activ-Commercio ſey, als das Paßiv-Commercium iſt. Man muß ſich alſo das eigendliche und zur Vermehrung der Nahrung, der Waaren und des Beſtens des Activ-Commercii, ja zur Volkreichheit, folglich aber zum Aufnehmen der Länder und ſonderlich der verfallenen Städte höchſt nützliche Manufactur-Weſen gar nicht als was neues und ganz ungewöhnliches in Teutſchland einbilden, vielweniger aber glauben, daß es dem wahren Beſten der Handwerker und Künſtler oder dem erſprießlichen Commerce ſchade. Vielmehr müſſen dieſe eben dadurch in immer beſſern Flor gebracht werden. Ich übergehe noch andere Gründe, ſonderlich aber auch dieſen, daß eben durch eigendliche Manufacturen, der reiche Adel und vornehme Burger, welcher Mittel hat, auf bequeme Art in dieſe Anſtalten gezogen werden kan, dieſe aber dadurch dem Handwerks- und

Hand-

Handlungs-Weſen ungemein unter die Arme greifen können, da ſich ſonſt der Adel und der Gelehrte eine Schande daraus machte, wenn er ſich gleichzu mit Handwerks- und Handlungs-Geſchäften zu ſeinem Gewinn bemengen ſolte.

§. 13.

Ich habe auch

7) ſchon geſagt, daß die erzehlten Profeſſiones und Handwerke ſich nicht alle allein und zu allen Zeiten in alle Städte ſchicken: Wenigſtens kan man dieſes nicht in Anſehung der eigendlichen Ausübung oder Verfertigung der Producte ſagen, wenn man von dem Unterricht in denſelben wegſiehet. Darum iſt es auch ein ſehr alter Unterſchied derſelben, wenn man ſie in a) Land- b) Stadt- c) Landwirtſchaftliche Profeſſiones eintheilet. Man wolle aber ja nicht die Land-Profeſſiones und Landwirtſchaftlichen mit einander vermengen, wie viele thun. Denn obgleich, ſo viel die Land-Handwerke betrift, ſolche nach verſchiedenen Policey-Geſetzen verſchiedentlich angegeben werden, ſo beſtehen doch ſelbige überhaupt nur in ſolchen, die zwar eigendlich nicht mit landwirtſchaftlichen Objectis, ſondern mit ſtadtwirtſchaftlichen zu thun haben, und würklich „Stadt-Handwerker, gleichwohl „aber ſo beſchaffen ſind, daß der Landmann

„ihre Producte, damit er ſeine Zeit erſpare, „und in ſeinen oft auf eine Stunde ankom„menden Wirtſchafts-Verrichtungen bey „dem Erden-Bau und der Vieh-Nah„rung nicht verhindert und verſäumet wer„de.„ Die Grob- und Huf-Schmiede, die gemeinen Wagner, die Sattler, die gemeinen Brodt-Becker, die Land-Schlächter, Land-Fleiſcher, Land-Brauer, Bauern-Schneider, Land-Zimmer-Leute, Maurer, Kleber, Schuhflicker oder Altreiſter, Bader und Barbierer, Flechtenmacher, können dahin gerechnet werden. Denn obwohl die Lehre bey dieſen Profeßionen in die Städte gehöret, und die Arbeiter an ihre Zünfte in Städte gebunden seyn ſolten, ſo muß man doch einige ſolcher Arbeiter dem Landmann zu gute ſich auf dem Lande ſetzen laſſen, damit ſie ihnen mit der Verfertigung ihrer Arbeit gleich zur Hand und in der Nähe ſeyn mögen. Auſſer dieſem Fall aber, iſt es denen Städten ſowohl als dem rechten Flor des Handwerks-Weſen höchſt ſchädlich, und man kan hierinne nach wichtigen Grund-Sätzen nichts zulaſſen, als wenn man etwan an denen Gränzen der Staaten in denjenigen Dörfern auch andere Handwerker duldet, die weit von Landes-andern ausländiſchen Städten aber nahe liegen, oder wenn man Handwerker auf die Dörfer ſetzet, ſelbige

aber

aber an eigendlichen Manufactur-Anſtalten in den Städten bindet. Landwirtſchaftliche Handwerke und Profeſſiones aber, „ſind etwas künſtlichere Arbei„ter, die zu ihren Objecte landwirtſchaft„liche Dinge haben, und ihre Arbeit da„mit nicht füglich in denen Ring-Mauern „der Städte verrichten können. Und bey „dieſen gehet auch ſo gar Lehre und Unter„richt nicht in den Städten, ſondern auf dem „Lande bey denen Objecten ſelbſt und ihren „Umſtänden an.„ Man kan dahin rechnen alle Berg- und Hütten-Arbeiter, alle Hammer-Schmiede, alle hohe Ofen-Arbeiter, und in Eiſen-Werken, alle Kalch-Ziegel-Gips-Brenner, Salpeter-Saltz- und Alaun-Sieder, alle Steinbrecher, alle Kohl- und Aſchen-Brenner, die Vieh-Arzte, Wallacher, Schweinſchneider, Glashütten-Arbeiter, Teich- und Damm-Gräber, Jäger, Forſt-Männer, Gärtner, Planteurs. Einige können zwar in Städten wohnen, allein ſie müſſen doch ihre Arbeit auf dem Lande treiben und ſuchen. Ja man hat auch landwirtſchaftliche Manufacturen.

§. 14.

Einige Künſte und Handwerke ſind auch
8) in Anſehung des Landes oder einer Stadt für rechte Kleinode der Erwerbs-Arten anzuſehen, andere aber ſchon nicht von der Be-

Beſchaffenheit. Man zeigt ſolches nicht nur durch den Unterſchied a) in nothwendige b) nur nützliche c) unnütze und d) ſchädliche in Abſicht theils auf die Stadt, theils das Land, theils aber auch überhaupt auf die Menſchen, ſondern auch vornemlich durch dieſe Unterſcheidung 1) in ſolche an, welche ihre Producte entweder ganz oder zum Theil aus eigener Materie des Landes vollkommen oder noch nicht vollkommen mit eigener Arbeit verfertigen, oder ſie allein bald wegen der Materie, bald wegen der Arbeit an einen Ort verfertigen können, als welche Arten ich alle Einheimiſche nennen will; 2) in ſolche, welche in Anſehung ihrer Materie oder Arbeit, oder in beiderley Abſicht Ausländiſche ſind. Die erſte Sorte, wenn ſie a) entweder der Stadt oder dem Lande ſelbſt unentbehrlich oder doch nützlich ſind, b) wenn die Stadt davon viel ausgeben und auswärts verkehren kan, c) wenn ſie in beiderley Abſicht allein, theils wegen der Materie, theils wegen der Arbeit in einer Stadt ſind. Und dieſe müſſen ohne Zweifel nach dieſen dreien Graden rechte Kleinode, ſonderlich aber die im letzten Grad, für eine Stadt ſeyn. Hiernächſt ſind auch diejenigen Handwerke, welche nicht nur ſolche Producte verfertigen, ſondern auch damit handeln, die allerbetrachtungswürdigſten, vornemlich, wenn

es

es Waaren, die zu ihrer möglichſten Vollkommenheit gebracht ſind, und nicht noch etwas rohes an ſich haben. Die letzte Sorte aber, nemlich die Fremden haben lange nicht den Wert der erſten, in Anſehung einer Stadt und eines Landes. Jedoch man kan dieſes weitläuftig erläutert leſen im VI. Band meiner Leipziger Sammlungen p. 215. ſq.

## §. 15.

Ich könte nun zwar auch

9) von denen unzünftigen und zünftigen unter dieſen aber von denen ſogenannten geſchenkten und ungeſchenkten Handwerks-Gilden und Innungen, ihren Rechten, ihrer Verbindung und Abſonderung, von ihren Lehrjungen und dem Geſellen-Weſen, von ihren Gebräuchen und Misbräuchen verſchiedene Anmerkungen machen: Es giebt mir aber der Autor weiter unten davon zu handeln beſſere Gelegenheit. Verſchiedenes iſt auch bisher bereits eingeſtreuet worden, und das übrige lauft mehrentheils in die Policey-Rechts-Gelahrſamkeit. Davon iſt aber ſchon gnug in groſen und kleinen Schriften geſchrieben, z. E. in des Herrn D. Struvens groſen Werke in folio de jurisprudentia opificiaria, des alten Rechts-Gelehrten Adrian Beiers vielen

Büchern davon, wie auch in deſſen Hand-werks-Lexico. Dieſe haben alle Collectanea geſamlet, als wozu auch Frieſſens Ceremoniel der Handwerke zu brauchen iſt. In meinem Manufactur- und Handwerks-Lexico habe ich auſſer denen Collectaneis auch viele Anmerkungen von der Policey in dieſem Stück des Policey-Weſens, was ein gelehrter Policey-Verſtändiger nötig hat, gemacht: Ueber dieſes alles aber ſind von mir in den Leipziger Sammlungen verſchiedene Abhandlungen verfertiget worden, ſo dieſes alles zur Gnüge erklären und erläutern. Man beliebe nur im I. Bande p. 986. im IV. Bande p. 885. im V. Bande p. 4. und 245. ſq. von geſchenkten Handwerken und Handwerks-Gebräuchen, im VIII. Bande von Handwerks-Zünften und Geſellen, item im VI. Bande p. 150. und die andern Stellen in dieſem Bande, die ich ſchon angewieſen habe, ingleichen den IX. Band, wo vom Gürtler-Handwerk insbeſondere gehandelt wird, aufzuſchlagen, ſo wird man davon gnugſam Unterricht finden. Ich würde daher dieſes Hauptſtück ohne Noth nur weitläuftig machen, und doch nichts vollſtändiges davon liefern können; zumal ich noch viel nötigere Dinge von dieſem wichtigen Punct in der Lehre von Auf- und Abnehmen der Städte, so weit ſolches

durch

durch Künſtler und Handwerker geſchehen muß, allhier noch auszuführen hätte, wenn es nicht bey D. Bechers folgenden Hauptſtücken hier und da in den Anmerkungen am füglichſten mit eingeſtreuet werden könte.

## §. 16.

Denn aus unzähligen Gründen einer ächten Policey-Wiſſenſchaft ſowohl, als nach der Erfahrung, komt ein groſer Theil, ja, man kan ſagen, der gröſte Theil des denen Städten ganz eigenen Flors und des immer mehr zunehmenden Beſtens derſelben, auf ein immer beſſer blühendes Kunſt- und Handwerks-Weſen an. Gleichwie aber a) auſſer den Städten alle landwirtſchaftliche Geſchäfte und b) in denen Städten, Gelehrſamkeit, Wiſſenſchaften und alles, was gelehrte Arbeit genennet wird, dabey zum Grunde liegen, und damit in dem genauſten Zuſammenhang ſtehet, und das geſamte Handlungs-Weſen auch c) demſelben überhaupt vollends das rechte Leben giebt, und wiederum von ihme unterſtützet wird: Alſo iſt es auch ausgemacht, daß d) das vortrefliche Manufactur- und Fabriken-Weſen, auf dieſes aber e) ſonderlich das wahrhaftig nützende Activ-Commercium, ja auch ſonderlich f) dasjenige Paßiv-Commercium, welches einer Stadt und einem Lande eigendlich noch nützlich iſt, ankomme. Und in dieſem einzigen Haupt-Satz iſt alles be-

begriffen, was man nur etwas beſſer aus einander geſetzter von dem blühenden Zuſtand der Städte ſagen kan. Es wird derſelbe nimmermehr ordentlicher Weiſe fehlen, wo dieſe Stücke in immer beſſeres Aufnehmen gebracht, und auf einander dergeſtalt abgerichtet werden, daß ſie einander auf alle Weiſe beförderlich ſind. Von dem erſten Stück nun kan ich hier zwar nicht handeln, und das andere iſt ſchon im III. Cap. des erſten Theils betrachtet worden. Das Verhältnis aber des Handlungs-Weſens dazu wird im folgenden und folglich auch das eigendliche Manufactur- und Fabriken-Weſen noch aus einander geſetzter vorkommen. Es werden alſo diejenigen Sätze, Regeln, Mittel und Gegen-Mittel allhier noch anzugeben ſeyn, welche zu brauchen, wenn man dieſe vortrefliche Sache mittelſt eines ächten Stadt-Policey-Weſens an und für ſich ſelbſt nicht nur erlangen und erhalten, ja in immer mehrern Flor bringen, ſondern auch denen Hinderniſſen und Feinden derſelben klüglich und zulänglich begegnen will. So viel aber iſt doch auch gewis, daß man eben damit zugleich die Mittel zeige, wie einzelne Manufacturen und Fabriken im Flor zu bringen ſind. Denn ich habe ſchon geſagt, daß im weitläuftigen und etwas engern Verſtande alle einzelne Fabriken und Manufacturen, nichts als Handwerke und Handkünſte, und dieſe nichts als Manufacturen und Fabriken ſind, ja bey eigendlichen Manufactur- und Fabriken-Anſtal-

ten,

ten, wodurch jene mit dem Handlungs-Weſen und Negotien nur recht verbunden werden, zum Grunde liegen. Alles was ich demnach in folgenden Hauptſtück noch abzuhandeln habe, iſt zugleich auf die einzeln Manufacturen und Fabriken im weiten und engern Verſtande zu ziehen.

## §. 17.

Wenn dannenhero alles zuſammen genommen wird, ſo ſucht das Stadt-Policey-Weſen nach Beſchaffenheit der Umſtände einer rechten Stadt immer mehr nothwendige und nützliche, geſchickte und fleißige Künſtler und Handwerker, d. i. Manufactur-Arbeiter und Fabrikanten in der Stadt zu haben und ſelbige zu etabliren, zu erhalten und endlich zu eigendlichen Manufactur-Anſtalten, Negotien, und alſo zur floriſanten Handlung der Stadt anzuwenden. Es will immer mehr und vielerley nötige und nützliche Kunſt- und Handwerks-Producte, für Stadt, Land und Auswärtige immer ſchöner und wohlfeiler verfertiget haben. Es will neue und beſſere Erfindungen befördern. Es will endlich den Vertrieb dieſer Arbeiten auf alle Weiſe vermehren, und verbeſſern. Man muß ſich ſonderlich wegen immer neuerer und ſchönerer Producte um die Erkenntnis anderer Völker und Oerter bekümmern, und bey dieſen daſſelbe abſehen. Dazu dienen gute Riſſe, und Länder-Beſchreibung, und das eigene Reiſen. Denn man wird

faſt

faſt bey allen Nationen immer noch was beſonders von Kunſt- und Handwerks-Producten finden, die nach unſern Umſtänden gut und nützlich nachzuahmen, und wobey ihre Anſtalten deswegen zu bemerken, und nach unſern Umſtänden anzubringen ſind, um ſie entweder auch zu erlangen, oder aus vielen was neues zuſammen zu ſetzen. Nur muß man ſich des artificii, die Künſte und Handwerker, wie ich §. 3. und 4. ſchon gedacht, zu analyſiren, zu bedienen wiſſen. Das iſt die ganze und allerwichtigſte Sorge und Abſicht bey einem rechten Stadt-Policey-Weſen. Ja ich halte dafür, daß wo in einer ſogenannten Stadt, nicht wenigſtens ein Theil des Handwerks-Weſens befindlich, floriret und immer mehr in Flor gebracht wird, ſo verdiene ſie nicht einmal den Nahmen einer Stadt. Woferne aber auch nur in einer kleinen Stadt das Handwerks-Weſen zum Theil, und ein und andere Fabrike zu dem Ende veranſtaltet iſt, als wohin ſich die erſte Erhebung der letzten ohnedem, wegen der Wohlfeilheit am beſten ſchicket, ſo hat eine ſolche Stadt den vornehmſten Haupt-Grund ihres Aufnehmens glücklich gefunden. Das ganze und ausnehmende Handwerks-Weſen, wie auch die Künſte und Wiſſenſchafts-Erwerbe aber, und das eigendliche Commercien-Weſen, ſchickt ſich beſſer in gröſſere Städte, die mit andern Abſichten zugleich verknüpfet ſind, und dieſe unterſtützen hernach die kleinern in ihren jetzt gedachten Hauptwerke. Denn das Kunſt-

und Handwerks-Weſen iſt die Mutter der eigendlichen Manufactur- und Fabriken, durch dieſe aber der Handlung. Und dieſe Mutter bekomt ihren Anfang und Fortgang aus der floriſanten Landwirtſchaft und von gelehrten Wiſſenſchaften, nähret aber hinwiederum ihre andern Kinder. Ich kan mich aber hierinne nicht weiter einlaſſen. Denn die allgemeinen Grund-Regeln dieſes wichtigen Policey-Puncts, ſo ferne ſie ein ganzes Land insgemein angehen, ſind in dem IX. Band meiner Leipziger Samml. p. 728. ſq. zu leſen, und daher will ich mich dabey nicht aufhalten. Will man auch noch was vollſtändigers davon leſen, ſo kan man des ſchon oft angeführten Laus Tractat von Intraden groſſer Herrn und zwar den 3ten Theil pag. 155-324. dazu brauchen. Die beſondern und allernötigſten Grund-Sätze aber in Anſehung des Kunſt- und Handwerks-Weſens insgemein in einer Stadt, habe ich bisher ſchon in dieſem Hauptſtück beygebracht, und die allerbeſonderſten werde ich denen becherſchen Hauptſtücken in den Anmerkungen hinzu ſetzen.

Die Kürze nöthiget mich indeſſen hier, dieſes Haupſtück zu ſchlieſſen.

# * Das ſechſte Hauptſtück.

## Von der ausnehmenden Ausübung in Negotien, Manufacturen, Fabriken und Handlungs-Arten überhaupt.

§. 1.

In den vorigen Hauptſtücken iſt bereits zur Gnüge erkläret, was Manufacturen und Fabriken ſind, ſo ferne α) alle Werke der Künſtler und Handwerke darunter zu verſtehen, und hiernächſt β) in ſo ferne entweder neue und beſondere Producte, oder endlich γ) ganze Manufactur- und Fabriken-Anſtalten dadurch verſtanden werden, als welches ich eigendliche Manufacturen und Fabriken nenne (§. 6. b) it. p. 140. 141. Es iſt auch ſchon im 3ten Hauptſtück dieſes Theils beſtimmet worden, was man theils insgemein durchs handeln und negotiren meyne, theils aber, was insbeſondere das groſe und wichtige Geſchäfte der eigendlichen Handlung, Kaufmanſchaft, oder des Commercien-Weſens inſonderheit ſey, und was dabey für eine Geſchicklichkeit, theils zur Lehre und dem Unterricht anderer darinne, theils zur Ausübung ſelbſt zum Grunde liege. Der unausſprechlich groſe Nutzen des eigendlichen Commercien-Weſens, und daß es zu den Nahrungs-Geſchäften

der

der Städte ausnehmend gehöre, auſſer vieler andern Eintheilungen aber ſonderlich in das Activ- und Paßiv-Commercium zu unterſcheiden, und daß das erſte dem letzten in Anſehung der Handlung auſſer Landes vorzuziehen ſey, iſt auch ſchon ofte gezeiget worden. Ob ich dannenhero gleich alle dieſe erſten Grund-Wahrheiten hier wieder brauche, ſo werde ich ſie doch nicht wiederhohlen, ſondern nunmehro in dieſem Hauptſtück und in den Anmerkungen bey denen folgenden becherischen Hauptſtücken, als ſchon bekant voraus ſetzen, wie man denn ſogleich in denen folgenden Sätzen ſehen wird, daß ſie ſich auf dieſe gründen. Woferne dannenhero meinen Leſer beliebt, mir darinne Beifal zu geben, ſo wird er auch folgenden Satz nicht nur verſtehen, ſondern auch darinne höchſt gegründet finden: „So wenig der Land-Mann von ſeinen Gewerben beſondern Nutzen haben, und in floriſanten Nahrungs-Zuſtand kommen kan, wenn ihm nicht nebſt andern Stadt-Nahrungs-Beſchäftigten, vornemlich arbeitſame und gute Künſtler, Handwerker, Manufacturen und Fabriken ſeine rohen Materialien abnehmen, und zu allerhand verbeſſerten Producten machen wolten, und alſo jene in gnugſamer Menge und rechter Beſchaffenheit vorhanden wären, ſo wenig würden auch alle dieſe mit Land- und Stadt-Nahrungs-Arten Beſchäftigte in immer mehreres Aufnehmen kommen, und bequem leben können, wenn ihnen nicht auch ein

„floriſantes Commercien-Weſen zu Hülfe kömt, „und eben ſo wenig kan dieſes ohne jenes in Flor „gebracht werden. „

§. 2.

Aus dieſem wichtigen Grund-Satz aber ſchlieſſe ich noch weiter, wo mir recht iſt, gantz bündig auch dieſes: „Es iſt unter dem Commer„cien-Manufactur-Fabriken-und Handwerks„Weſen ſowohl, als zwiſchen allen dieſen und „der floriſanten Land-Nahrung ein natürliches „und, von einer Seite ſowohl als der andern „höchſt nötiges Wechſel-Verhältnis, und ein „ſolcher Zuſammenhang, der immer mehr durch „alle Sorgfalt der Policey überhaupt, und der „Stadt-Policey inſonderheit befördert, und „gleichſam inniger gemacht werden muß. „ Wenn man nun dieſe Stadt-Nahrungs-Geſchäfte an ſich betrachtet, ſo haben ſie ihre Feinde, und Beförderungs-ſowohl als Gegen-Mittel wieder jene. D. Becher hat inſonderheit die ſchädlichen Monopolien, Polypolien, und Propolien darunter gerechnet, und ſie faſt in ſeinem ganzen II. Theile überhaupt und inſonderheit erwogen: Allein, was die Künſte, Handwerke und Manufacturen an der einen Seite, das Commercien-Weſen aber an der andern Seite betrift, ſo iſt es wohl nach heutigen Einſichten eine ausgemachte Sache, daß ſie allerſeits und vornemlich dadurch in Flor gebracht werden können

und

und müſſen, wenn ihr oben gedachter natürli-
cher Zuſammenhang durch die beſonders veran-
ſtaltete Verknüpfung, Verbindung und Zuſam-
menhängung des Kunſt- Handwerks- und Ma-
nufactur- Weſens mit dem Commercien- We-
ſen und dieſes mit jenen auf alle mögliche Weiſe
zuwege gebracht und wirklich auch gebrauchet
wird. Und daher iſt im wiedrigen Fall alle ge-
wöhnliche Trennung dieſer Dinge dem Aufneh-
men der Städte einer der ſchädlichſten Feinde.
So gewis nun dieſes aus allen bisher erklärten
Wahrheiten, ja aus der Erfahrung ſelbſt iſt, ſo
richtig muß auch weiter folgender Satz ſeyn:
„Jemehr man die Handlungs- Arten mit den
„Künſten, Handwerken und Manufacturen der-
„geſtalt verknüpfet, daß die letzten dem erſten
„ihre Waaren und Producte ſo, damit der Han-
„dels- Mann damit vortheilhaftig in und auſer
„der Stadt und dem Lande verkehren kan, die
„erſten aber dem letzten ſowohl Materialien, Werk-
„zeuge und Geld für ihre Producte verſchaffen,
„und dieſe letzten zu ihren der Arbeiter Nutzen ab-
„nehmen, deſto blühender und beſſer muß die
„Ausübung aller dieſer Stadt- Nahrungs- Ge-
„ſchäfte, und folglich auch das Aufnehmen der
„Städte ſeyn und immer beſſer werden. Und
„das ſehe ich als einen Haupt- Vorwurf des
„Stadt- Policey- Weſens an. „

§. 3.

Man kan nun zwar ſehr viele Mittel dieſer
jetzt gedachten immer beſſern Verknüpfung an-

 geben:

geben: Wer aber verſteht, was ich durch eigendliche Manufacturen, Fabriken und derſelben Errichtung verſtehe, davon ich eben in §. 1. wieder gedacht habe, derſelbe wird mir auch zugeben, daß das eigendliche Manufactur- und Fabriken-Weſen dasjenige Mittel dieſer vortheilhaftigen Verknüpfung ſey, welches alle andere Mittel in ſich begreifet, und eben die Künſte, Handwerke und Manufacturen in weiten Verſtande mit der Handlung und dem Commercien-Weſen, es mag das Activ- oder Paßiv-Commercium verſtanden werden, auf das genaueſte immer mehr und vortheilhaftigſte verbinde, ja das ſonſt nicht allezeit allzu nützliche Paßiv-Commercium ſelbſt, welches ſonſt lauter fremde Waaren ein, und das Geld nur ausführet, gewiſſermaſſen erſt nützlich mache. Denn eigendliche Manufacturen und Fabriken, wovon ich hier rede, können 1) ohne Kauf- und Handelsleute, ſo Verleger ſind, 2) und ohne allerhand Künſtler, Handwerker und Fabrikanten, 3) ohne allerhand Hülfs-Perſonen und Arbeiter, 4) ohne genaue Vereinigung aller dieſer Perſonen, und ihrer beſondern Kräfte und Güter, 5) ohne Direction, Induſtrie, und Verlag der erſten und 6) ohne geſchickte und unter viele ausgetheilte Unter-Aufſicht, und Direction verfertigte und in eines wieder vereinigte Arbeit der andern, ja endlich 7) ohne Verkehr und Vertrieb der verfertigten Producte ſelbſt nicht gedacht werden. Und eben daraus erhellet, daß durch eine ſolche

Ver-

Verknüpfung alles im Leben, Handel, Wandel, Verkehr und Nahrung geſetzet werden müſſe, wenn dieſes aber nicht geſchicht, daß ein jedes Theil gleichſam in ſein eigenes zerſtreuet ſey, ihre Kräfte aber vereinzelt, ja ſo gar einander zum Schaden angewendet werden.

## §. 4.

Der einzelne Künſtler, Handwerksmann und Fabrikante arbeitet zwar auſſer dieſer Verknüpfung auch, und kan arbeiten; es fehlt ihm aber an andern Dingen: Theils an Verlag zur rohen Materie, zu Werkzeugen und Werkſtätten, und vielen andern Nothwendigkeiten, theils an immer mehrer Bemühung, immer was ſchöners herauszubringen, theils liefert er, wenn er allein arbeitet, nur langſam, nur wenig, und noch dazu theuer, ſeine auch gute Arbeit; endlich aber, ſo hat er das Vermögen nicht, und verſtehet auch die Vortheile des profitablen Einkaufs roher Materien und Werkzeuge ſo wenig, als des vortheilhaftigen Vertriebs ſeiner Producte nicht, oder er iſt doch nicht in ſolchen Umſtänden, daß er ſolche brauchen könte. Es giebt daher ſehr wenige Handwerker und Fabrikanten, die ohne beſondern Glüksfall bemittelt und reich werden, wenn ſie nicht zugleich handeln können, davon ſie doch als einer groſen Wiſſenſchaft und Kunſt nichts oder wenig wiſſen. Die meiſten bleiben alſo dürftige dienende,

wenn ſie gleich fleißige und gute Arbeiter ſind. Der Verleger und Kaufmann aber, der ſonſt in allen dieſen, und noch viel mehrern dem Arbeiter ſowohl mit mehrern Verſtand, Erfahrung und Einſicht, als mit Vermögen zu Hülfe kommen würde, wenn ſein Intereſſe mit dem Intereſſe des Handwerkers und Fabrikanten bey gewiſſen Producten und Waaren recht verbunden wäre, findet ſein Conto auſſer dieſer Verknüpfung in und mit einzeln vor ſich ſelbſt ſchlechte oder wenige, ja theure Arbeit verfertigenden Leuten gar nicht. Er gehet daher davon faſt gänzlich ab: Er ſucht hingegen auswärts ſchöne und wohlfeile Waaren in Menge, und führt ſie ein: Dahero bleibt der innländiſche eizelne Fabrikante mit ſeiner Arbeit ſitzen, oder kan doch ſehr wenig verfertigen und verthun, oder der Kaufmann kauft die rohen und noch nicht vollkommen verbeſſerten Materien im Lande wohl gar auf, und führt ſie aus, damit er ſeinen Profit mit dem Fremden bey den Waaren, die er ihm abnimt, dagegen machen könne: Oder er führt allerhand fremde rohe Materie ein, und da er im Lande oder der Stadt nichts oder wenig daraus machen laſſen kan, ſo ſchickt er ſolche fort und entziehet ſeinen Mitbürgern doch wenigſtens dasjenige, was ſie durch Arbeit daran verdienen könten. Ueberhaupt aber richtet er ſeinen ganzen auswärtigen Activ- und Paßiv-Handel ſo ein, daß er zwar möglichſten Vortheil und Nutzen durch Umſchläge habe; andere aber und das Land oder die

Stadt ſelbſt insgemein dabey auf viele Weiſe leiden, ſonderlich aber ihre Schätze und Reichthümer nicht recht nutzen. Eben darum ſind hernach Handelsleute in ſolcher Trennung denen neuen Anſtalten eigendlicher Manufacturen und Fabriken ſo zuwieder, ſonderlich, weil ſie ſchon längſt ihre ganze Sache auf jene Art eingerichtet, und ausſtudiret, in dieſer Art zu negociren aber nichts gelernet haben. Ohne ſolche Verbindung komt auch insgemein zum Beſten der Handlung einer Stadt das wahrhaftig nützliche Activ-Commercium gar nicht auf. Denn es wird nur mit rohen innländiſchen Materialien getrieben. Die Stadt und das Land genieſſet ſie alſo nicht aufs beſte, als ihnen möglich; ohnerachtet es ihr Gut iſt. Ohne ſolche Verbindung komt auch der Gros- oder Ganzhandel, der doch der austräglichſte für den Kaufman, Stadt und Land iſt, niemals recht ins Aufnehmen, oder er bleibt ein ſchädliches Activ- oder Paßiv-Verkehr. Dahingegen aber komt der bloſſe Einzel-Handel oder in Detaille mit groſer Beläſtigung der Stadt ganz unmäßig in Schwang.

## §. 5.

Ich halte alſo mit D. Bechern, deſſen ganze Abſicht in dieſem Buche dahin gehet, und deſſen Denkungs-Art mehrentheils daher flieſſet, für einen wichtigen, fruchtbaren und ſehr nötigen Satz der Wahrheit:

„Daß die Verbindung der Handlung und Kauf„manſchaft einer Stadt mit der Land- und „Stadt-Wirtſchaft ſonderlich aber mit den „Künſten, Handwerken und Manufacturen, „durch eigendliche Manufacturen und Fabriken, „zum immer mehrern Aufnehmen beider Nah„rungs-Arten eines der beſten Mittel, Städte „floriſant zu machen, die Unterlaſſung oder Hin„derung dieſes Mittels aber höchſt ſchädlich ſey.„

§. 6.

Damit ich mich nun künftig kurz ausdrücken könne, ſo will ich a) alle Geſchäfte die zuſammen von den Beſchäftigten in Abſicht auf dieſes groſe Mittel einer klugen Verbindung dieſer Dinge vorzunehmen, in ausnehmenden Verſtande Manufactur- und Handlungs-Negotien, oder kurtz die eigendlichen Negotien nennen; weil in der That die andern Arten der Negotien, welche das Handlungs-Weſen ſonſt auch ausmachen, gegen dieſes Haupt-Negotium, entweder nichts ohne ſolches bedeuten, oder gar dem gemeinen Beſten ſchädlich ſind. Hiernächſt ſo glaube ich, wenn dieſen Grund-Satz ein ſorgſames Policey-Weſen recht brauchen, und alſo dadurch eine ausnehmende Ausübung der Negotien in einer rechten Stadt immer mehr befördern will, ſo iſt es b) ſchlechterdinges nötig, daß es von dieſen zwey mit einander zu verbindenden Sachen vor allen Dingen rechte Begriffe

und

und Einſichten an ſich habe: Sonſt fürchte ich, wird in vielen allerhand ungeſchickliches herauskommen. Denn es heiſt bey den gemeinen Leuten alles Manufacturen, Fabriken und Handlung, und nur dieſer Nahme giebt ihnen oft bey ihnen eine Schönheit und ein vortrefliches Anſehen: Im Grunde aber iſt viel dabey zu erinnern. Es iſt dannenhero c) dieſes meines Erachtens dasjenige, was ſonderlich noch zur Betrachtung ausnehmender Ausübung der Negotien in Städten insgemein gehöret, als wovon die Ueberſchrift dieſes Hauptſtücks redet. Ich will daher nach dieſen bisher angeſtellten allgemeinen Betrachtungen, ſo viel eine kurze Anleitung hier erlaubt, noch einige Anmerkungen

1) Von der Natur eigendlicher Manufacturen und Fabriken,

2) Von der Natur der Commercien-Geſchäfte,

insgemein machen. So kurtz ich mich aber auch faſſen werde, ſo wichtig und weitläuftig ſind doch dieſe Sachen an ſich. Ich will daher, um beſſerer Ordnung und Deutlichkeit Willen, und damit man ſich deſto beſſer finden könne, alles in zwey Abſchnitte eintheilen.

## Der erſte Abſchnitt.

## Von den eigendlichen Manufacturen und Fabriken.

### §. 7. a)

Weil ich mich I) ſchon vielmal ſonderlich aber §. 6. b) im vorigen Hauptſtück erkläret

habe, was ich durch eigendliche Manufacturen und Fabriken hier verſtehe, und wie ich ſie von einzeln Handwerken und Künſten unterſcheide, dazu aber ausdrücklich eine Verbindung

a) eines oder mehrer ſolcher Kauf- und Handels-Leute, die man Verleger nennet,

b) mit vielen und vielerley Künſtlern, Handwerks-Leuten und anderer Gehülfen,

erfodere; ſo will ich mich dabey nicht aufhalten, noch auch ſonſt die vielen übrigen Bedeutungen dieſer beiden Wörter umſtändlich erklären. Ich gedenke nur als im Vorbeigehen daran, daß Manufactur, it. Fabrike, bald vor eins genommen, bald wieder von einander unterſchieden werden; bald aber auch nur dasjenige Haus, worinne vielerley Künſtler, Handwerker und Arbeiter, unter gewiſſer Direction, Aufſicht, Vertheilung der Arbeit, vermittelſt des Verlags an Geld und Materialien, ein oder mehr nützliche und nötige und immer feinere Producte in kurzer Zeit und wohlfeil verfertigen, verſtanden werde. Man braucht auch das Wort von ſolchen beſondern Producten der Kunſt und des mehr als gemeinen Fleiſſes, die bisher von den Künſtlern oder einzeln und gemeinen Handwerken nicht gemacht worden, ſondern neu, mehrentheils aber aus Nachahmung der Holländer, Engelländer und Franzoſen, welche Nationen in Europa dieſe Anſtalten ſonderlich am erſten und vor andern vortreflich gemacht haben, nach und nach bey uns entſtanden ſind. Ich habe aber theils in

meinen Leipziger Sammlungen c. l. theils in meinem Manufactur = und Handwerks-*Lexico* unter dem Artikel Fabrike davon gehandelt. Ein und anderer Unterſchied iſt nur noch beſonders zu bemerken, denn es ſcheinet zu deſto deutlichern Erkenntniß der Sache ſelbſt nötig zu ſeyn.

§. 7. b).

Man kan

a) die eigendlichen Manufacturen und Fabriken eben wie die Handwerke unterſcheiden in Land = und Stadtwirtſchaftliche. Im vorigen Hauptſtück aber iſt der Begrif von dieſem Unterſchiede ſchon §. 13. erkläret worden.

b) Sind ſie zu unterſcheiden in öffentliche und Privat = Manufacturen. Die erſten ſind nichts als entweder von der Obrigkeit zum Beſten des gemeinen Weſens, zur Einführung der Manufacturen überhaupt und zum Behuf der dürftigen Arbeiter, ja der Populoſität, ſonderlich aus verſchiedenen Manufacturen und Fabriken zuſammengeſetzte ganze Manufactur = ſowohl Arbeits- als Waaren = Lager = Häuſer, oder nur von der Obrigkeit veranſtaltete und auf ihre Rechnung aus gleicher Abſicht errichtete einzelne und einfache Fabriken, z. E. eine Gewehr = Camelot = Band = Leinen-Seiden = Fabrike oder Manufactur. Die an-

andern aber werden von Privat-Perſonen als Verlegern, entweder in Compagnie oder für ſich, es mögen nun eigendliche Kauf- oder andere bemittelte Leute ſeyn, die doch aber der Handlungs-Wiſſenſchaft Erfahrne zugleich dazu nehmen müſſen, errichtet.

c) Nimt man das Wort Fabrike entweder α) im weitläuftigen Verſtande, da es wie das Wort **Manufactur** für alle Handwerke, Handkünſte, eigendliche Manufacturen u. ſ. f. gebraucht wird, oder β) im engern Verſtande für eigendliche Manufacturen und Fabriken, oder man verſtehet endlich γ) im allerſtrengſten Verſtande durch Fabriken, wo insbeſondere zur Verfertigung der Producte vornemlich Feuer und Hammer und andere groſe ſchwere und ſcharfe Werkzeuge, an Haupt-Materialien aber Gold, Silber, Eiſen, Stahl, Kupfer, Meßing, Tombac, Zinn, Zink, Holz, und Steine erfodert werden. Dagegen aber verſtehet man in Anſehung dieſer letzten Bedeutung dieſes Worts ebenfalls durch das Wort: **Manufactur** alsdenn im ſtrengſten Sinn, eine ſolche eigendliche Manufactur, worinne Wolle, Baum-Wolle, Cameel- und andre Haare, Leinen, Seide, wie auch andere weiche und leicht zu bearbeitende Materien zu allerhand Producten, als Tüchern, Zeugen, Stoffen ꝛc. gemacht, und nicht ſo groſe harte, ſcharfe oder

oder ſchwere Werkzeuge nebſt vielen Feuer gebrauchet werden. Allein in dieſem engſten Verſtande hat man auch endlich

d) Aus verſchiedenen einfachen Fabriken und Manufacturen, zuſammengeſetzte und gegemiſchte Manufacturen und Fabriken, wie z. E. Die Gold- und Silber-Fabriken ſind, welche allerhand Gold- und Silber-Treſſen, und Borden verfertigen, weil darinne ſowohl Feuer, Hammer und theils ſchwere theils leichte Werkzeuge, an Materialien aber ſowohl Metalle als auch weiche Materien, als Seide, Zwirn, Linnen ꝛc. gebrauchet werden.

§. 8.

Im gemeinen Leben ſiehet man endlich ſonderlich auf dasjenige, was wir nunmehro von eigendlichen Manufacturen und Fabriken oder nach dieſer ihrer ſchon Eingangs erwehnten Einrichtung dieſer Anſtalten haben, und zielet, wenn man davon redet, vornemlich nur auf dieſe Bedeutung. Und da kan man ſie entweder überhaupt nach den Haupt-Materialien, in ſo ferne ſolche vornemlich aus dem Pflanzen-Thier- und Mineralien-Reiche der Natur allein, oder aus zweien, oder aus allen dreien, genommen werden, eintheilen und angeben, oder man begreift unter dieſen Nahmen ſonderlich folgende bey uns vornemlich bekante, davon doch

aber

aber wiederum viele eine Menge beſonderer Arten und Aeſte unter ſich haben. Nemlich:

1) Gold- und Silber-Fabriken.
2) Stahl- und Eiſen-Fabriken.
3) Gewehr-Fabriken, ſo aus Stahl, Eiſen und Holtz gehen.
4) Spiegel-Fabriken.
5) Porcellain-Fabriken.
6) Seiden- Haſpel- Winde- Zeug- Sammt- Strumpf-Fabriken.
7) Wollene- und Haarne- Tuch- Zeug- Huth- und Strumpf-Fabriken von vielerley Arten.
8) Flonell- und andere Druck-Fabriken.
9) Allerhand Holtz-Fabriken.
10) Leder-Fabriken.
11) Meßing- und Tombac-Fabriken.
12) Tobacks-Fabriken.
13) Zucker-Fabriken.
14) Gewächſete, gefürniſte, gemahlte und gedruckte Leinewand.
15) Band-Fabriken.
16) Zwirn-Fabriken.
17) Cattun- und Cannefaß-Fabriken.
18) Tapeten-Fabriken.
19) Spitzen-Fabriken.
20) Meuſelin- Batiſt- Schleier- Neſſeltuch-Fabriken.
21) Allerhand kleine Galanterie- und kurze Waaren-Fabriken.

22) Al-

22) Allerhand Frauenzimmer⸗ Neh⸗ Stück⸗ Brotirungs⸗ und Putz⸗Manufacturen.

§. 9. a)

Wie aber dieſe Arten ſehr viele Aeſte oder wiederum noch particulaire Arten unter ſich haben, alſo iſt auch gar kein Zweifel, daß man dieſen Nahmen noch vielen andern alten und neuen ſolchen Geſchäften, die Fabriken⸗ und Manufactur⸗ mäßig getrieben werden, in eben dieſem Verſtande geben könte. Denn alſo ſind das Buchhandlungs⸗Negotium, wo Verleger und Arbeiter, als Buchdrucker und Setzer, Schriftgieſer, Papiermacher ꝛc. in der Verbindung ſtehen, it. die Glashütten⸗Werke, weiter die Brau⸗Nahrung, und viele andere ſchon längſt nach Art eigendlicher Manufacturen getriebene Nahrungs⸗Geſchäfte. Denn die alte Wahrheit iſt ſchon längſt angewendet worden, daß nemlich die Verbindung vielerley Arbeiter unter gewiſſer Direction, Aufſicht, Vertheilung und wieder Vereinigung, ſo ferne dieſes alles von vermögenden und verſtändigen Verlegern geſchicht, höchſt nützlich und nötig ſey, um ſchöne und viele Producte, in kurzer Zeit und wohlfeil zu verfertigen, ſolche aber eben deswegen deſto beſſer zu vertreiben. Und eben dieſes alles iſt es ja, was bey eigendlichen Manufactur⸗ und Fabriken⸗Weſen zum Grunde lieget. Es iſt nur zu verwundern, daß wir die nützliche

Anwen⸗

Anwendung dieſer Wahrheit nicht ſchon längſt nach Beſchaffenheit der Sachen und Umſtänden bey mehrern Objecten angebracht, und die Vortheile dieſer Anſtalten andern unſerer Nachbaren ſo lange allein genüſſen laſſen. Unter denen neuen Gewerben ſind ſonderlich die mancherley Färberey-Manufacturen merkwürdig, welche ſich auf ſchöne neue Farben, an Wolle, Seide, Cameel-Haaren, darinne Frankreich, Holland und China viel beſonders ſchon längſt gehabt haben, legen. Dieſe Art gehöret auch mehrentheils mit unter diejenigen, welche nicht an allen Orten, theils wegen Abganges des dazu geſchickten Waſſers, theils des raren und theuren Farbe-Zeugs angeleget werden können. In und bey welcher Stadt demnach vor andern dieſe und jene Fabrike oder Manufactur wegen natürlicher und ſittlicher Umſtände entweder allein, oder doch vorzüglich angehet, darauf muß ein aufmerkſames Policey-Weſen ſonderlich bedacht ſeyn. Man kan aber gar leicht den Mangel dieſer Aufmerkſamkeit gewahr werden, wenn man ſo geſchickte Umſtände vor Augen ſiehet, z. E. einen ſchönen Flachs- oder Hanf-Bau, und es iſt doch keine Anſtalt zu ſchönen Fabriken darinne. Man ſolte doch bedenken was Pſ. CXLIV, 13. 14. 15. ſtehet, dabey aber nur in allen dieſen Dingen die letzten Worte nicht vergeſſen.

§. 9. b)

§. 9. b)

Auſſer denen allgemeinen Grund-Regeln bey dem eigendlichen Manufactur- und Fabriken-Weſen hat das Stadt-Policey-Weſen II) ſonderlich nach meinen bisher geäuſerten Gedanken zweierley Haupt-Abſichten, nemlich:

a) Den Anwachs und Flor der eigendlichen Manufacturen nach Gelegenheit der Stadt auf alle Weiſe zu befördern.

b) Die dieſer höchſt nötigen Abſicht entgegen ſtehenden Hinderniſſe immermehr aus dem Wege zu räumen.

Man hat aber bey beiden auf zweierley Acht zu haben, nemlich theils auf die Sorgfalt und derſelben Vorwürfe an ſich, theils auf die wirkliche Vollziehung und den Gebrauch der Mittel ſelbſt. Ich will über beide Puncte einige beſondere Anmerkungen noch machen. Die Sorge und Aufmerkſamkeit an ſich gehet hierbey

1) auf die Verleger und derſelben Wirtſchaft,

2) auf die dazu nötigen Künſtler, Handwerke, Fabrikanten und andere Arbeiter.

§. 10.

Was die Verleger erſtlich betrift, ſo müſten ſolches vor allen Dingen bemittelte, in der Sache verſtändige, muntere, und wo möglich, Kauf- und Handels-Leute ſeyn, oder doch dieſe

bey andern adlichen und bürgerlichen Verlegern, wenigſtens wegen des Vertriebs und deſſen Vortheilen, dazu genommen werden. „Denn ein „Verleger muß überhaupt, auſer dem, daß er „Geld und Mittel hat, die rohen Materialien, „die Zuthat und das Nebenzeug nicht nur ihrer „beſten Güte nach kennen, wo und wie ſie ſo „und am wohlfeilſten zu bekommen, und die „Werkzeuge ſelbſt verſtehen, ja alles anſchaffen. „Er muß auch anordnen, was daraus verfertiget werden ſoll, und die rechte Feine und Schönheit der Producte beurtheilen können. Zu dem „Ende aber muß er nicht allein vielerley Arbeiter haben, und ſie allenfalls anzuſchaffen wiſſen, ſondern auch ſelbige auszuwählen, die Arbeit unter ſie geſchickt vom Anfang bis zum „Ende aus- und vertheilen, kurz das ganze Werk „dirigiren können. Er muß im Stande und „geneigt ſeyn billiges Arbeits-Lohn ohne Aufenthalt und Verkürzung, ohne Wucher und „Blutſaugerey denen Arbeitern richtig zu bezahlen, und endlich verſtehen, was zur letzten Abbretur und ordentlichen Ausputzung der verfertigten Producte, ingleichen zu ihrer Sortirung „erfodert werde, ſolches aber insbeſondere beſorgen. Endlich aber kommt es auf ihm allein „an, wie und wohin er dieſe Producte entweder „en groſſo oder auch in einzeln, welches aber „mehr ein Werk der Kramer iſt, auf das baldigſte und vortheilhaftigſte in oder auſſer Landes gegen baare Bezahlung oder gegen Credit,

„gegen

„gegen Geld oder andere Waare, ſonderlich ſol-
„cher, die er wieder zu ſeiner Manufactur braucht,
„vertreiben und verkehren könne.„ Dieſe Be-
ſchreibung eines Verlegers wird alſo zeigen, was
das vor ein Mann ſey, wie er dieſe Wirtſchaft
führen müſſe, und was das Policey-Weſen un-
ter dieſen Nahmen vor Leute zum Etabliſſement,
zum Anwachs und Flor der Manufacturen brau-
che. Ich mag nicht in das beſondere der Wirt-
ſchaft eines Verlegers hinein gehen, und die An-
wendung der allgemeinen Regeln der Wirtſchaft
bey der Erlangung, Bewahrung und Anwen-
dung ſeiner Objecte und Zwecke, bey den Ge-
ſchäften ſelbſt, bey der ſorgfältigen Achtſamkeit
auf die Einnahme und wegen kluger und mena-
geuſer nicht aber filzigter Ausgabe zeigen. Das
meiſte davon findet man unten von D. Bechern
im XXII. Hauptſtücke und meinen Anmerkun-
gen kurz berühret. Sonderlich aber muß ſich
ein Verleger auf unzählige vortheilhaftige Hand-
griffe legen, das Maaß ſeiner innerlichen und
äuſſerlichen Kräfte wohl erwägen, die vor-
habende Manufactur genau zu analiſiren, und
dieſe überhaupt in allen Stücken immer beſſer zu
beurtheilen und einzuſehen trachten, ſich auch oh-
ne, daß er abſehen kan, er könne ſchöne und wohl-
feile Waare in groſer Menge vertreiben, nicht
mit zu vielen Waaren, oder gleich mit ſo vielen
Arbeitern, oder zu vielen und koſtbaren Gebäu-
den oder theuren Maſchinen im Anfang und
ohne Noth behängen. Ja er muß aus ſei-

Hhh h 2 nen

nen eigenen (welches das beſte) oder gelehnten Capital, ordentlicher Weiſe zwey Caſſen machen a) die eine, woraus er beſtändig nach Gelegenheit in die Manufactur wendet, b) die andere, welche zur Reſerve und bey auſſerordentlichen glücklichen oder unglücklichen Zufällen zur Hand iſt. Und ſo iſt auch ſein Credit einzutheilen und zu menagiren. Wenn die Verleger dieſes immer in Acht nähmen, und ſonſt keinen unmäßigen und unwirtſchaftlichen Aufwand im Hausweſen beſonders machten, ſo würden ſie nicht ſo leicht ohnmächtig werden und verlohren gehen.

§. 11.

Was zweitens die Arbeiter betrift, ſo ſind ſolches zweierley.

1) Die eigendlichen zur Fabrike nötigen Künſtler und Handwerker, derer ofte gar vielerley erfodert werden.

2) Die andern Hülfs-Arbeiter zu gemeiner Arbeit, wozu Handlanger, Tage-Löhner, Geſinde, Diener, Mägde, ja ſo gar alte und junge Leute, wie auch Kinder beiderley Geſchlechts, ſonderlich Dürftige oder arme Dürftige, die mit groſer Menage gebraucht werden können.

Jedoch die erſten ſind die wichtigſten ja die rechten Mütter der Manufacturen, von den andern aber, iſt ſchon im IV. Hauptſtück dieſes Theils gehandelt worden. Die Menge der Arbei-

beitenden und Dienenden iſt demnach, wenn nur viel Manufacturen vorhanden ſind, niemals ſchädlich. Man kan alsdenn beſſer auswählen, und endlich den Preis ihrer Arbeit dadurch beſſer mäßigen, als wenn es daran mangelt. Sie können entweder zuſammen in einem Hauſe und denen verſchiedenen darinne angelegten Werkſtätten unter den Augen kluger Aufſicht, welches bey vielen höchſt nötig iſt, oder zerſtreuet in ihren Werkſtätten und Wohnungen, jedoch mit gewiſſer Vorſicht in der Stadt, oder aber in kleinen Städten, damit ſie wohlfeiler leben können, allendhalben aber in einer Contract mäßigen Abhänglichkeit von dem Verleger und unter einer ſo viel möglichen Aufſicht α) wegen gelieferter Materialien, β) wegen ihrer verfertigten guten und tüchtigen Waaren, γ) wegen des Fleiſſes, δ) wegen der Zeit-Menage, arbeiten. Ja ich habe es ſchon erinnert, daß es bey der Einführung der Manufacturen allenfalls ſehr rathſam ſey, die Arbeiter deſſelben in kleinen Land-Städten, die Manufactur ſelbſt aber, die Verleger und Handlung dabey in groſen Städten zu halten. Denn die Theurung iſt dem Aufkommen neuer Manufacturen und Fabriken in Anſehung der Arbeiter ſehr hinderlich, und das iſt insgemein der Einwurf derer, die von dieſem oder jenem Orte vorgeben, es ſchickten ſich keine Manufacturen und Fabriken dahin. Ueberdem aber haben von dem groſen Nutzen der Manufacturen groſe und kleine

Städte, nach ihrer Gelegenheit auf dieſe Weiſe, ihren Antheil zu ihren immer beſſern Aufnehmen. Allen dieſen nun muß das Policey-Weſen durch Geſetze und Anſtalten kräftig beytreten. Die Wirtſchaft dieſer Leute aber komt hauptſächlich theils auf ihre eigene fleißige, ſparſame und wirtſchaftliche Lebens-Art an, und daß ſie nicht wild, frech, faul, nachläßig, verſchwenderiſch, in Eſſen, Trinken, Kleidungen, Wohnungen und Hausrath ſind, theils aber, daß ſie ihre oder die Werkzeuge der Fabriken nicht liederlich verderben, ſondern wirtſchaftlich und behutſam brauchen, ja alles wohl zu rathe halten, theils aber endlich auf ihre Arbeit ſelbſt, dabey ſie a) ihre Materie und Form wohl verſtehen, und in der Verfertigung ſo geübt als erfahren, b) auf die Ausbeſſerung und immer mehrere Vollkommenheit beſtändig bedacht ſeyn, und ſich, ſonderlich c) in allerhand neue Patronen, Models und Muſter finden können, die ihnen die Verleger geben, d) die ihnen angewieſenen oder ſelbſt angenommenen Lehrlinge redlich und treulich in der Arbeit unterweiſen, dabey aber beſtändig und nicht zu ihren Hausweſen, Kinder-Wartung und dergleichen brauchen, in vernünftiger Zucht und ſonderlich vom Müßiggang und Herumlauffen, von Muthwillen und von der Untreu abſonſt aber in ihren nothdürftigen Unterhalt billig halten. Endlich aber müſſen ſie auch, e) ob ſie gleich der Direction und Aufſicht der Verleger in der Arbeit unterworfen ſind, dennoch nicht der-

derſelben gewinnſüchtigen Joche unterworfen ſeyn. Was aber diejenigen betrift, die andere unterrichten ſollen und dürfen, ſo müſſen dieſe f) überhaupt zum Unterricht aufgeleget ſeyn, weil nicht alle Meiſter und gute Arbeiter dazu gleich auch geſchickt ſind: Wie denn eben zu dem Ende das Policey-Weſen wegen des Unterrichts der Lehrlinge in Manufacturen ſowohl Aufſichts- und Directions- als auch Prüfungs-Anſtalten zu machen und dieſe wichtige Sache nicht allein denen Meiſtern oder Handwerks-Zünften zu überlaſſen, vielweniger aber zu geſtatten hat, daß die alten Misbräuche Schwürigkeiten, und groſe Koſten mache, oder die Aufnehmung unzubereiteter oder zu dieſen und jenen natürlich ganz ungeſchickter, oder die Loßgebung oder Verlängerung der Lehr-Jahre u. ſ. f. denen Meiſtern nach ihren alten Gebräuchen überlaſſen werden. In Manufacturen und Fabriken gehen dieſe Verbeſſerungen der alten Zunft-Ungezogenheiten am beſten und leichteſten an, und ſind zugleich, ſo ferne die Meiſter bey Manufacturen arbeiten, ihr Brodt daſelbſt haben, und davon abhängen, höchſt nötig, wenn man gleich die andern, ſo für ſich nach der gemeinen Weiſe arbeiten, noch bey ihren einigermaſſen vernünftigen Gebräuchen laſſen könte. Sie müſſen ſich auch g) mit verſtändigen und geſchickten Geſellen verſehen können, und auch dieſe in Zucht und Aufſicht zu halten wiſſen, ſonderlich aber denenſelben nicht zu viel trauen: Bey den Manufacturen gehet es an, daß die Geſellen eben

 nicht

nicht bey Meiſtern ihrer Profeßion, ſondern bey der Manufactur unmittelbar Arbeit nehmen und bekommen können. Es würden daher die Folgen dieſer Geſellen-Arbeit, welche ſonſt bey Zünften, wenn ſie nicht bey rechten Meiſtern geſchicht, entweder ganz in Anſehung deſſen, daß die Geſellen von einer Manufactur angenommen ſind, wegfallen, weil hier die Urſachen jener alten Zunft-Geſetze fehlen, oder man kan auch einem und andern Meiſter, welcher ſonſt eben nicht ſelbſt für die Manufactur arbeitet, zu ſolchen Manufactur-Meiſtern in dieſem und jenem Handwerk annehmen und beſtellen, bey welchen die in der Manufactur arbeitenden Geſellen der Aufſicht nach ſtehen, unter ſeinem Nahmen aber und als ſeine Geſellen deſto ungehinderter nachmals bey der Zunft paßiren und nach Handwerks-Gebrauch fortkommen können. Ja eben bey eigendlichen Manufacturen kan man die übrigen ſchlechten und unnnützen Geſellen-Gebräuche am erſten einſchräncken und abſchaffen. Denn hier iſt ein anderer Herr und gleichſam Ober-Meiſter, als bey einzelnen Handwerks-Meiſtern. Man wird aber dieſen Vorſchlag vielleicht nicht recht verſtehen, wenn man nicht das gemeine Geſellen-Weſen bey unſern Handwerken inne hat. Deswegen kan man verſchiedene Abhandlungen im IX. Band meiner Leipziger Sammlungen, und ſonſt hin und wieder daſelbſt in den Regiſtern aufſuchen und leſen. Der Fleiß, die Treue und Wahrhaftigkeit ſind bey denen Arbeitern,

h) in

h) in Anſehung der Manufacturen rechte Haupt-Erforderniſſe und Tugenden zu ihrer Wirtſchaft. Die Treue ſonderlich leidet keine betrügliche oder verdorbene Arbeit, die Wahrhaftigkeit aber macht, daß ſie allen Betrug meiden, Glauben und in allen, und vornemlich in Anſehung der Zeit, wenn ſie die Arbeit fertig zu ſchaffen verſprochen haben, Wort halten, ſo viel auf ſie und ihren Fleiß dabey ankomt. Dieſe Tugenden bringen auch zuwege, daß ſie Probenmäßige Arbeit machen, die in dem Urtheil und Gerichte der Schaue beſtehen kan. Denn auch dieſes iſt bey vielen Manufacturen eine höchſt nötige Anſtalt, die ſich aber über Verleger und Arbeiter erſtrecket, und ſonderlich bey denen Woll- Leinen- Seiden- Gold- und Silber-Fabriken ſehr erfodert wird. Dieſe wirtſchaftlichen Tugenden der Künſtler und Handwerker wiederſetzen ſich auch nicht nur denen Betrügereien, Verkürzungen, Unterſchleifen und Diebereien, ſo ferne ſich ſchlimme Arbeiter ſelbſt damit beſudeln, ſondern auch ſoferne ſolche von ihren Weibern, Kindern, Geſellen, Jungen und andern Geſinde bey ihrer Nachſicht vorzugehen pflegen. Die Arbeiter bey einer Manufactur ſind auch i) ſchuldig, da ihre Nahrung und ihr zeitliches Auskommen von dieſer ihren Flor abhänget, ſich allen ſchädlichen Practicken zu wiederſetzen und ſolche denen Verlegern in Zeiten zu entdecken, wenn ſie ſolche erfahren. Denn es iſt bekant, daß andere Meiſter und Handels-Leute dergleichen oft gegen die Fabriken vornehmen. Es iſt endlich

ungemein rathſam, daß k) geſchickte Kunſt- und Handwerks-Meiſter dahin bedacht ſind, wenigſtens einen von ihren Kindern, der ſich für andern dazu ſchickt, in ihrer Profeßion wiederum zeitig zu unterrichten und anzuziehen, und daß die Manufactur l) ſolche Lehrlinge mit gehöriger Inſtruction und Einrichtung an gewiſſe Oerter oder in andere Länder, wo dieſe Manufactur ſonderlich ſchon floriret, wandern oder reiſen, daſelbſt aber in ausländiſchen Vortheilen dergeſtalt unterrichten laſſe, damit ſie in gewiſſer Zeit gewis wieder kommen müſſen, alsdenn aber, nachdem ihre beſondere Geſchicklichkeit unterſuchet worden, vor andern vortheilhaftige Verſorgung bey der Manufactur ſelbſt, oder andern mit Hülfe des Policey-Weſens genieſſen. Und dieſes iſt zugleich ein Mittel wieder das ungezähmte und unnütze zu lange oder zu kurze, ja wohl gar ſchädliche Wandern, ſonderlich der Meiſters-Söhne. Es iſt aber in ſolchen Fall nötig, daß ſolche auszuſchickende junge Arbeiter beſonders wohl auch in andern Dingen z. E. Schreiben, Rechnen, Sprachen, Geographie, Hiſtorie, Natur-Geſchichte, Chymie, Meß- und Zeichen-Kunſt, nach Gelegenheit der Manufactur zubereitet werden. Denn bloſſe dumme und ſinnliche Nachahmer einer Arbeit ihres Handwerks werden doch auswärts wenig lernen, oder nur ſo lernen, daß ſie es hernach bey den Manufacturen doch nicht geſchicklich anbringen und brauchen können. Es iſt endlich nötig, daß m) geſchickte Arbeiter

bey

bey Manufacturen auch mit auswärtigen Meiſtern, ſowohl derer Geſellen als auch ſchöner Arbeit wegen fleißig, nicht aber, wie ſonſt geſchahe, nur um Complots und Auſtreiberey zu veranlaſſen oder anzuſpinnen, correſpondiren, und dadurch immer weiter in der Schönheit der Arbeit an ſich oder nach der neuſten Mode, oder in allerhand beſondern Handgriffen kommen. Bey eigendlichen Manufacturen und Fabriken laſſen ſich dieſe Verbeſſerungen alle viel leichter und beſſer, als bey denen Zünften, die doch immer in ihren alten Sauerteich mit alt und jung liegen bleiben wollen, und wo ſelten mit denen Obermeiſtern ſelbſt viel auszurichten iſt, bewerkſtelligen und durchtreiben. Die übrigen Wirtſchafts-Regeln der Handwerker und Künſtler, als ſolcher, ſind entweder gemeine Regeln, oder kommen doch mit denen unten im XXII. Hauptſtück vorkommenden Wirtſchafts-Regeln der Kaufleute überein.

## §. 12.

Aus dieſen zwey Anmerkungen wird nun drittens die Sorge und Aufmerkſamkeit des Policey-Weſens auſſerdem, was die ſchon oft berührten allgemeinen Grund-Regeln von Einführung, Etabliſſement, und dem Anwachs der Manufacturen und Fabriken überhaupt lehren, ja ſo gar aus dem ganzen Zuſammenhang der bisher vorgeſtelten Art und Weiſe, Städte in Aufnehmen und Flor zu bringen, mit Hülfe der höchſten

Lan-

Landes-Obrigkeit und ihrer allgemeinen Sorge, Macht und Beförderung, vornemlich in Städten

1) auf eine vorſichtige, kluge und unterſcheidende Einführung, Erhalt- und Beibehaltung der Manufacturen, die ſchon vorhanden, oder derer, die von neuen zu etabliren ſind,

2) auf den Verlag und die Verleger,

3) auf die rohen Haupt-Materien, nicht weniger gute Werkzeuge, und ſonderlich neue Erfindungen derſelben,

4) auf die Arbeiter ſelbſt und

5) auf die verfertigten Waaren,

und zwar dergeſtalt gehen müſſen, daß alle Erforderniſſe bey dieſen Dingen immer mehr einander die Hand bieten, und vortheilhaftig verknüpfet werden. Denn es kan gar nicht aus bisherigen Betrachtungen unbegreiflich ſeyn, daß eine ſolche nützliche Verknüpfung ſowohl der Manufacturen ſelbſt unter einander in einer Stadt, als auch jetztgedachter Stücke in den verſchiedenen Manufacturen von unvergleichlichen Nutzen ſeyn müſſe. Indeſſen muß man doch, wie oft erinnert worden, die Manufacturen ſelbſt auch unterſcheiden und kennen, nach dieſem Unterſcheid aber theils die Einführung, Heegung und immer mehrere Erhebung dieſer und jener, theils die Verknüpfung aller derer, die man nun in einer Stadt vor andern haben und befördern will,

beſorgen. Ich muß daher abermals zu dem Ende die Kunſt und Wiſſenſchaft, die Manufacturen zu analiſiren empfehlen, weil dieſe zu dieſen Mittel ſchlechterdings nötig iſt. Und ohne dieſes kan man auch nicht im Stand kommen, die im vorigen Hauptſtücke ſchon §. 8. b) angegebenen Fragen gründlich beantworten zu können, als die ich hiermit nochmals anpreiſe. Denn die Manufacturen ſind gar ſehr unterſchieden, wenn man ſie nach der Policey in ihren Verhältnis zur gemeinen floriſanten Stadt-Nahrung betrachtet. Man kan ſie bald als ganz beſondere Kleinodien derſelben, wovon auch im vorigen Hauptſtück (§. 14.) gedacht worden; bald überhaupt als nötig oder nur nützlich, oder als ſchädlich, oder überflüßig und entbehrlich anſehen; bald ſind einige ganz beſonders von ſehr wichtigen Folgen, einer ſehr weit greifenden Verknüpfung a) mit der Handlung, b) mit andern Manufacturen, c) mit ſehr vielen Handwerkern und Künſtlern, d) mit vielen andern zur Hülfe dabey nötigen Arbeitern, und endlich e) von ſehr groſen und bald erfolgenden Geld-Summen, ſo ſie abwerfen; oder ſie erfodern doch keine groſe Capitalia zur Anlage. Ja ſie ſind bald groß oder klein, oder mittelmäßig in Anſehung aller dieſer Puncte. Und endlich ſind auch die Manufacturen entweder einfache oder aus 2. 3. und mehrere einfache zuſammengeſetzte Manufacturen. Unten bey D. Bechers Special-Betrach-

tung

tung der Negotien, werde ich verſchiedene der letzten angeben.

## §. 13. a)

Das alles muß das Policey-Weſen insgeſamt einſehen und erkennen. Aus dieſem Grunde müſſen eben darnach erſt die Rathſchläge und Plans entſtehen, ob und wie der Stadt zum Beſten, die Manufacturen dauerhaftig zu machen, Fremde einzuführen, die eingeführten und ſchon vorhandenen zu verbeſſern, denen verfallenen wieder aufzuhelfen, oder ſie nur für ſich ihren Gang gehen, oder aber endlich gar eingehen zu laſſen, oder zu unterdrücken. Es gründet ſich darauf, daß man urtheilen kan, welche Manufacturen von ſelbſt ſchon aufkomen können, oder aber groſe Hülfe an allerhand Privilegien, an Vorſchuß, an Darlehn ꝛc. brauchen; welche ſich am beſten ſchicken, daß ſie entweder von dem Landes-Herrn, oder dem Stadt-Regiment ſelbſt als öffentliche Manufacturen, oder als Privat-Manufacturen, von einzelnen Verlegern oder ganzen Geſellſchaften angeleget werden; welche mit ihren Verlegern und Arbeitern zuſammen in ganze Häuſer oder in dieſer Stadt, oder daß die Arbeiter ſonderlich in andern kleinern Städten vertheilt und angeſetzt würden, zu errichten ſind. Es komt ſo gar dieſes darauf an, um klüglich zu urtheilen, ob die Producte ſelbſt ſich beſſer in eigendlichen Manufacturen und Fabriken unter oft erklärter

Ma-

manufacturmäßiger Vereinigung vieler Leute, oder aber nur für einzelne Arbeiter, Handwerker und Künſtler, um ſolche auf ihre Rechnung nach gemeiner Weiſe zu verfertigen, ſchicken. Denn es iſt gewis, was nicht ſehr häufig, mannigfaltig und ſchön in kurzer Zeit und wohlfeil abgehet, oder was von einen und etlichen Meiſtern auch ohne beſondere manufacturmäßige Verbindung ſchon zur Gnüge nur vermittelſt der Innungs-Verbindungen oder auch auſſer ſolcher verſchaft werden kan. Z. E. Brodt, Semmeln, Fleiſch, oder, wo die Arbeit ſo ſimpel iſt, daß man nicht viel beſondere und künſtliche Arbeit zu einem Haupt-Product nötig hat, da würde es ſehr ungeſchicklich ſeyn, deshalb eigendliche Manufacturen aufzurichten.

## §. 13. b)

Eben ſo viele Erinnerungen kan man auch bey dem Verlag und Verlegern machen, wenn ich mich ausbreiten könte. Denn dieſe ſind zwar auf alle Weiſe aufzuſuchen, zu erwecken, und herbey-der Adel, reiche und vornehme Leute aber und ſonderlich Handels-Leute hinein zu ziehen. Allein man muß es doch mit Geſchicke, am wenigſten aber mit directen Zwang thun, und ſich auch bey denen, die ſich freiwillig dazu melden, nach Unterſchied der Manufacturen für ſolchen Verlegern und Entrepreneurs hüten, welche nur mit ausnehmenden, ja oft ausſchwei-

fen-

ſenden Freiheiten, Privilegien, groſen Foderungen an Geld-Vorſchus und dergleichen, die Manufacturen anlegen wollen. Es iſt wahr, wenn man ſchlechte und ſchläfrige, oder ſonſt zu Errichtung der Manufacturen gar nicht aufgelegte und willige Leute in einer Stadt hat, ſo muß man freilich für die wenigen, die ſich anbieten, ſonderlich, wenn die Manufactur ſehr nötig und nützlich iſt, und noch mehr für fremde aus dem Lande, oder gar aus andern Ländern, oft was ausnehmendes thun, um gute Verleger zu bekommen: Allein es muß doch Maaſe gebraucht und oft beobachtet werden: tanti poeniteri non emo, d. i. ſo viel muß man einem oft zu befürchtenden Verluſt zu Gefallen nicht aufopfern. Und was wäre nicht in Anſehung der Materien, ſowohl der einheimiſchen als auswärtigen, der Erkenntniß, welche und wie viel vorhanden, was vor Güte ſie haben, was vor welche, und wie viel davon fehlen, ob nicht die einheimiſchen und wie ſie zu vermehren, ob nicht an ſtatt der Fremden was anders zu brauchen und zu ſubſtituiren, oder, ob die Fremden auch im Lande um die Stadt herum zu erzielen und zu bauen, wie und wenn die Ausfuhre roher Haupt-Materialien zu Manufacturen, oder auch unentbehrlicher Zuthat am füglichſten zu verhindern 2c. Ich kan aber in dieſer Anleitung ſo wenig davon, als von denen Erinnerungen bey den Arbeitern, Handwerkern und Künſtlern, wie auch Hülfs-Perſonen, ingleichen bey den

Pro-

Producten ſelbſt mehr anführen: Zumal theils alle Grund-Sätze dazu ſchon hier und da in vorigen Hauptſtücken vorgekommen, und es alſo leicht ſeyn wird, alle Stücke der Aufmerkſamkeit und der Beförderungs-Mittel bey dem Stadt-Policey-Weſen, nach dem bisher vorgeſtelleten Syſtem der becherſchen und meiner Abhandlungen zu erfinden und einzuſehen. Ueber dieſes aber wird in den folgenden Betrachtungen, welche mehr auf beſondere Stücke gehen, davon vieles noch erinnert werden, was für Mittel zur Beförderung des guten, und was für Gegen-Mittel wider die Hinderniſſe und das ſchädliche bey den Manufacturen zu brauchen.

§. 14.

Allein, wenn man nun gleich alle Mittel und Gegen-Mittel der Beförderung ſorgfältig aufgeſuchet hat, darauf denket, und das Policey-Weſen damit vollkommen verſehen iſt, ſo wird doch aus allen nichts, und es gehet, wie bey denen, die viel Projecte haben, nichts aber ausführen und vollſtrecken, die von lauter ſchönen Manufacturen-Fabriken-Anſtalten, ihren Mitteln und Gegen-Mitteln, ja ſelbſt von der Vollſtreckung viel ſchönes wiſſen, reden, ſchreiben und ſchwatzen, weil es nunmehro endlich Mode iſt, und die groſſe und kleine Welt lauter Manufacturen und Fabriken haben, leider aber nicht die Mittel dieſes Zwecks brauchen will,

und doch weiter nichts thun. Wenn man auch vor die Welt in dieſen Sachen zu ihren Unterricht ſchreibt, ſo hat dieſes zwar ſeinen groſen Nutzen, und Kenner haben inſonderheit bey dieſen Sachen weiter nichts zu fodern: Ein thätiges, gutes und ſorgſames Policey-Weſen aber muß zum Werke ſelbſt ſchreiten, und die Mittel wirklich auch brauchen, alles aber vollſtrecken. Das geſchicht nun 1) zuförderſt und insgemein durch ein im erſten Theil entworfenes recht eingerichtetes Stadt-Regiment, durch das Generale deſſelben, durch das Speciale oder ein beſonderes Policey-Collegium, hier aber am allernächſten durch das daſelbſt beſtimmte Departement, für das Kunſt- Handwerks- Manufactur- und Commercien-Weſen, welches man bald ein Manufactur- bald ein Commercien-Collegium nennet. Ohne dieſe Haupt-Anſtalt wird nichts daraus, und wenn auch nach dem Willen eines weiſen Herrns etwas geſchicht, z. E. man bekommt gute Fabrikanten in allerhand Manufacturen mit vielen Verſprechungen, überläſt ſie aber nur einzelnen, ſonderlich allerhand Bedienten von geringer Sorte, ſo werden ſie gar leicht gedrucket oder ſo vexiret, daß ſie bald wieder davon laufen, wenn keine ſolche Haupt- und Grund-Anſtalt allen andern das beſtändige Gewichte giebt, da es ohnmöglich iſt, daß der allerbeſte Prinz ſich ſelbſt um alles bekümmern und alles einſehen könte. Wer nun einen nähern Entwurf eines ſolchen Collegii leſen will, demſelben

will

will ich im IX Band meiner Leipz. Sammlungen das 106. und 107. Stück vorſchlagen, worinne ich eine ganze Abhandlung von einem ſolchen Collegio eingerücket habe. Bey dem Entwurf des Stadt-Regiments aber im I. Th. habe ich auch ſchon viel davon geſagt: Ich bitte aber einen wichtigen Punct, den nemlich zur Beförderung des Manufactur-Weſens einem ſolchen Collegio ausgeſetzten Fond zu allerhand Ausgaben nicht zu vergeſſen. II) Geſchicht es durch wohl gefaßte Manufactur- und Fabriken-Geſetze, wozu theils die Policey-Ordnung ſelbſt, theils die Geſetze wegen der Handwerke, Manufacturen und Commercien ins beſondere gehören. III) aber werden ſonderlich allerhand denen Manufacturen und Negotien zum Beſten beſonders errichtete öffentliche Anſtalten erfodert. Einige davon hat D. Becher unten im XXVII. XXVIII und folgenden Hauptſtücken ausgeführet: Das übrige werde ich hin und wieder und in den Anmerkungen hinzuthun. Will man aber ein ſummariſches Verzeichnis faſt aller möglichen Anſtalten leſen, ſo hat ſolches oft angeführter Lau, c. l. p. m. 215. 216. n. IV. wie auch n. VI. 217. n VII. VIII. p. 218. im II Artikel des 2ten Cap. III. Theils ſeines Tractats von Intraden groſer Herren, ed. zu Frankfurt 1719. mitgetheilet. Man muß ſich aber nur nicht einbilden, als ob ſie alle, an allen Orten, zu allen Zeiten und ohne Unterſchied nötig und nützlich zu gebrauchen wären. Ich

hoffe, daß durch dieſe Anmerkungen der erſte Punct § 6. von der Natur eigendlicher Manufacturen und Fabriken, oder dieſe wichtige Sache überhaupt zulänglich erkläret und erläutert ſey, und glaube, daß es um ſo viel nötiger geweſen, da mein Autor, ſo viel er auch von Manufacturen und Fabriken redet, in den beiden erſten Theilen, die doch wirklich die Theorie und Grund-Sätze enthalten ſolten, nichts davon ſaget, ſondern erſt im III. IV. V. Theil hier und da in den practiſchen Beilagen und Ausarbeitungen etwas und zwar mehrentheils nur allerbeſonderſte Dinge von ſeinen Zeiten, von gewiſſen Orten und von einigen wenigen Arten, ſonderlich den Seiden-Manufacturen, anführet, damit aber doch zu verſtehen giebt, daß er dieſen Grund-Begriffen ebenfalls gefolget ſey.

## Der andere Abſchnitt.

## Von dem Commercien-Weſen.

### §. 15.

Wie aber durch dieſe eben das Commercien-Weſen einer Stadt mit den Künſten und Handwerken verbunden werden, (§. 5.) und alsdenn erſt eigendliche floriſante Negotien in Städten entſtehen, (§. 6.) alſo iſt nun noch übrig, daß ich auch von der Natur der Commercien-Geſchäfte in Städten an ſich, jedoch wiederum

nur

nur insgemein die (§. 6.) verſprochene Anmerkungen hinzuſetze. Es iſt aber nicht nötig, daß ich mich überhaupt erſt mit einer Beſchreibung der Commercien-Geſchäfte aufhalte. Ich will ſelbige, weil im vorhergehenden ſchon davon gehandelt worden, hier voraus ſetzen, allenfalls aber mich auf den §. 1369. 1370. 1397. meines Grundriſſes I. Theils berufen, und vielmehr gleich auf 3. Hauptſachen bey demſelben meinen Vortrag kürzlich richten:

1) Auf den Unterſchied der Commercien oder der Kaufmanſchaft.
2) Auf die Mittel ſolches einzuführen und immer mehr zu befördern.
3) Auf den Gebrauch und die Vollſtreckung dieſer Mittel an Seiten des Stadt-Policey-Weſens.

Denn, ich werde hier mehr auf das Handels-Weſen in Städten und zwar vornemlich in unſern Land-Handlungs-Städten ſehen, von dem allgemeinen Commercien-Weſen ganzer Staaten und Länder, oder von der ſehr wichtigen See-Handlung in See-Städten aber nicht eigendlich handeln, ſondern dieſes nur beiläufig berühren. Ich würde ſonſt die Abſicht und die Gränzen dieſes Buches, wie ſie der erſte Verfaſſer einmal geſetzet hat, überſchreiten. Indeſſen hat doch jenes Groſe und Ganze mit dieſem ſeinem Theile einerley allgemeine Grund-Sätze der Policey gemein. Das beſondere aber von der Handlung ganzer Staaten, und inſonder-

heit der See-Handlung kan man in vielen beſondern Büchern ſuchen, die ich in meiner Cameraliſten Bibliotheck, und in meinen Leipziger Samml. häufig angegeben habe.

§. 16.

Das Policey-Weſen in Städten ſowohl, als die Kaufleute, das erſte zum gemeinen Nutzen, die anderen aber zum gemeinen und ihren Privat-Nutzen, oder in Anſehung des Hauptwerks ihrer Wirtſchaft, haben ſonderlich ſehr auf den Unterſchied der Handlungs-Arten in Abſicht

1) auf die Waaren nach ihren natürlichen und rechtlichen Eigenſchaften,
2) nach den Oertern, woher die Waaren kommen,
3) nach der Art und Weiſe der Handlungs-Arten und Wiſſenſchaften dabey,
4) nach denen Haupt-Handlungen ſelbſt, ſo in der Kaufmanſchaft vorfallen, zu ſehen.

D. Becher hat zwar in den folgenden Hauptſtücken ein und andern Unterſchied, der hier vorkommen wird, erkläret, und ich könte daher die übrigen künftig in den Anmerkungen nur hinzuſetzen; Allein es iſt nötig, daß man dieſes beſſer und deutlicher in ſeinem Zuſammenhang leſe, und es können auch alsdenn die Anmerkungen deſto kürzer ſeyn. Ueberdem wolte ich gern einen kleinen Abris des Commercien-Weſens überhaupt allhier zugleich machen, weil wir ihn im folgenden

den ſehr oft brauchen werden. In demſelben aber muß ich alles wenigſtens in ſeinem Zuſammenhang berühren. Weil auch von dem Unterſcheid der Handlungs-Arten Laue in angeführten Buche, wiewohl ſehr kurz handelt, ſo werde ich ihm in vielen folgen, wo er gründlich denkt. Denn warum ſolte ich anderer Erfahrnen ihre Arbeit verachten, da ſie mir hier noch darzu zur Kürze behülflich iſt, und vieles beſſer aus einander ſetzet? Der Nutzen dieſer Eintheilung aber wird aus der Sache ſelbſt in Abſicht auf das Policey-Weſen ſowohl, als auf das Nahrungs-Geſchäfte der Handels-Leute herfür leuchten.

§. 17.

Laſt uns die Eintheilung in Abſicht erſtlich auf die Waare, und zwar ihre verſchiedenen rechtlichen, ſittlichen und zum Theil auch natürlichen und zufälligen Beſchaffenheiten betrachten! Folgendes kurzes Verzeichnis wird dieſes erläutern. Sie ſind

1) bloſſe rohe Waaren, ſo die Natur und der Fleiß der Landleute vornemlich verſchaffet, und welche man mehrentheils aus der Land-Oeconomie erkennet.
2) Etwas zubereitete und verbeſſerte Waaren des Land- und Stadt-Manns. Z. E. Mehl, Kohlen, gehaſpelte Seide, Geſpinſte, Butter u. ſ f.
3) Ferner im andern, dritten, und vierten Grad, durch Kunſt, Handwerke und Manufacturen oder Fabriken verbeſſerte oder vollkom-

ner gemachte Waaren, als Bier, Cider, Gold- und Silber-Producte, eiſerne Producte, Handſchuhe, Papier. Man kan aber ſchon aus dieſen leicht erkeñen, daß der Handel nach dem Unterſchied dieſer dreien Waaren-Arten verſchieden, ja auch einen verſchiedenen Wert verſchiedene Regeln, verſchiedene Vortheile und verſchiedene Rechte haben müſte. Und eben ſo denke man bey den folgenden, damit ich nicht immer den unterſchiedenen Handel nennen dürfe, den eine neue Art der vorkommenden Waaren machet. Ja dieſe Beſchaffenheiten der Waare geben auch zugleich das Verhältnis der Waaren zu der Art und Weiſe der damit vorzunehmenden oder zu unterlaſſenden Handlungs-Geſchäfte. Es ſind ferner die Waaren

4) nothwendige, unentbehrliche Waaren, die jedoch zu einer von den drey erſten Arten gehören, als Speiſe, Trank, Arzneien. Von dem Grunde der Nothwendigkeit, Entbehrlichkeit, Nutzbarkeit, Schädlichkeit der Güter aber, wird in der General-Oeconomic gehandelt. Hier gehets nicht an davon zu reden.

5) Entbehrliche und doch nützliche Waaren, z. E. koſtbare Stoffe, fremde Weine, Perfumes &c. man muß aber auch dabey merken, daß die andere Natur, ich meyne die Gewohnheit und der Stand auch dieſe oft nothwendig macht:

6) Ueberflüßige Waaren, oder

7) gar ſchädliche Waaren, unreifes Obſt, geſchmierte Weine:

8) Theure Waaren, z. E. Gold, Silber, Juwelen, Münze, die hohe agio trägt:

9) Wohlſeile Waaren z. E. ſchlechte grobe Zeuge, oder die ſonſt wegen groſes Ueberfluſſes, oder weil ſie entbehret werden können, und ſonſt nach dem Geſchmack der Zeiten nicht geachtet werden, einen geringen Werth, gegen Geld und andere Waaren verglichen, haben.

10) Feine Waaren, die wegen der ſehr groſen Kunſt, ſo darauf gewendet wird, der Subtilität, oder wegen der Zärtlichkeit, kleinen und weichen Form und Maſſe u. ſ. f. dazu gerechnet werden: Denn ſonſt verſtehet man auch durch dieſe Beſchaffenheit ihre ihnen gehörige Schönheit, ſo die Natur und Kunſt angebracht:

11) Grobe und ſchwere Waaren, z. E. Bau-Holz und Steine:

12) Fette und ſchmutzige Waaren, als Butter, Käſe, Talch, Speck, Ther, Thran, Oehl, Heringe ꝛc.

13) Dauerhafte Waaren, als Metalle, Steine ꝛc.

14) leicht verderbende Waaren, als Wein, Bier, Liqueurs, Fleiſch, verſchiedener Schmuk und Putz, Gemählde ꝛc.

15) Friſche Waaren:

16) Alte verlegene Waaren:

17) Neu erfundene und erſt aufkommende;

18) Schon alte bekante und längſt gewöhnliche Waaren:

19) Raare Waaren:

20) Sehr häufig vorhandene Waaren:

21) Truckene Waaren, als Getraide, metallene, hölzerne, ſteinerne, geräucherte Waaren:

22) Naſſe Waaren:

23) Einländiſche,

24) eigene Waaren der Stadt, die in derſelben entweder allein, oder doch unmittelbar gemacht werden:

25) Auswärtige a) aus dem Lande, b) andern Städten, c andern und zwar nahen oder fremden und entferneten Ländern:

26) Currente und gangbare Waaren, welches ſich auf ihre Nothwendigkeit im 1. 2. 3. Grad, und auf den Nutzen der Leute und die Wohlfeilheit beziehet:

27) Schwerer abgehende Waaren, welches ſich wieder auf viele ſchon im vorigen durch die hinzugeſetzte Benennung, angezeigte Verhältniſſe beziehet, z. E. Edelgeſteine, reiche Stoffe, koſtbahre Meublen. Hierauf legen ſich viele Kaufleute nur nach den Umſtänden zur Nachfrage:

28) Waaren, die entweder gezählet oder mit Längen- wie auch Gewichts- und Gehalts-Maaſſe gemeſſen oder gewogen, oder endlich nach

nach der Hand im Pauſch und Bogen weg⸗
gegeben und alſo verkehret werden:

29) Aechte, falſche, oder doch verfälſchte, oder
nur theils aus Betrug theils ohne ſolchen,
und vielmehr verlangter maaſſen nachge⸗
machte, folglich aber doch keine Original⸗
obwohl keine falſche Waaren: z. E. ein
Service, ſo von weiſſer Compoſition ge⸗
macht, welches dem Silber bis zur Capelle
ähnlich, kan in verſchiedener Abſicht eine
betrügliche und doch auch keine betrügliche
eine ächte und falſche, bey dem allen aber
keine Original⸗Waare ſeyn:

30) Stapel⸗Waaren, die in Stapel⸗Oer⸗
tern erſt ausgeladen und feil geboten werden
müſſen, ehe ſie weiter verführet werden
können:

31) Zugelaſſene und öffentlich zu verkauffende
Waaren:

32) Unzugelaſſene Waaren im heimlichen
Schleich⸗Handel, oder ganz, oder in ge⸗
wiſſer Abſicht an gewiſſe Leute und an ge⸗
wiſſen Oertern, oder im Kriege verbotene
Waaren. Dieſe letzten heiſſen insbeſon⸗
dere, bisweilen aber auch alle jetzt gedachte
Arten contrabande, ſonſt aber theils confiſ⸗
cable theils doch ſtrafbare Waaren:

33) Zoll⸗Accieß⸗Licent⸗Mautbare Waa⸗
ren:

34) Von Abgaben freie und ſonſt privilegirte
Waaren ꝛc.

35) zum

35) zum Mono- und Propolat gezogene oder dem Polypolat überlaſſene Waaren: Aus dem erſten Grunde entſtehen oft die n. 31. angegebenen Eigenſchaften einer Waare, z. E. wenn einer das Monopolium im Tobak hat.

§. 18. a)

Was vor eine Menge eines Theils von Grund-Sätzen des Policey-Weſens, den Handel mit dieſen verſchiedenen Waaren zuzulaſſen, zu hemmen, zu heben, zu verbieten, recht auf den Vortheil der Stadt, der Nahrung, und endlich eines recht profitablen Handels damit einzurichten, andern Theils aber, wie viel Regeln der Handlung und kluger Wirtſchaft der Handels-Leute darinne, flieſſen nicht aus dieſen ſo verſchiedenen Eigenſchaften der Waaren? Wer nur aus der Wirtſchaft, Natur-Lehre, und den Rechten überhaupt, Begriffe von denen zugeſezten Wörtern hat, der kan ſie leicht finden. Ueberhaupt aber iſts bekant, daß ein Gut eigendlich eine Waare heiſſe, wen'n es eine cörperliche bewegliche Sache iſt, „welche ein Handelsmann „in gehörigen Vorrath zur Bequemlichkeit derer, „die ſie brauchen, an gewiſſen Oertern und zu ge„wiſſen Zeiten zu dem Ende ſchaft, damit er ſie „gegen mäßigen Verdienſt für ſeine Mühe, Er„ſetzung des angewendeten Capitals, und andern „Aufwandes zum vortheilhaftigen Gewinn, ſo „bald als möglich, an andere veräuſſern, verkau-

fen,

„ſen, vertauſchen, und abſetzen möge.„ Denn das ſind eigendlich Sachen, welche in dieſen Umſtänden im ſtrengen Verſtande Waaren heiſſen, da ſonſt im weiten Verſtande jede zu veräuſſerende Sache auch auſſer dieſen Umſtänden eine Waare genennet wird, wenn ſie veräuſſert wird, oder dazu da iſt.

## §. 18. b)

Wie nun der Kaufmann ſeine Waaren zur Bequemlichkeit der andern Menſchen, die dazu nicht geſchickt ſind, zuſammen ſchaffen muß, hierbey aber in Anſehung der Arten, Güte des Preiſes und vieler andern Puncte, die in ſeine jetzt gedachten Abſichten einſchlagen, ungemein viel in acht zu nehmen iſt, zweitens auch ſehr viel daran gelegen, daß ſowohl der Kaufmann, als das Policey-Weſen, theils wegen des Entſchluſſes ſolche zuzulaſſen, theils wegen der Erleichterung und Beſchwerung des Handels damit, den Unterſchied der Waaren, nach den Orten, woher die Waaren zu uns kommen, und wo ſie zu erlangen ſind, wiſſen: Alſo ſind die Waaren zwar oben ſchon in einheimiſche und auswärtige, dieſe aber in innländiſche vom Lande oder andern Städten, oder fremde und ausländiſche unterſchieden worden: Allein da es ausgemacht, daß wir zum bequemen Leben, ja ſo gar zur Nothdurft nicht alles haben, ſondern auch fremde Waaren auf die vortheilhafteſte Weiſe, und mit vieler Vorſicht

ſicht brauchen und hohlen müſſen, ſo muß man eben dieſe nun wenigſtens nach den Umſtänden der Stadt kennen und unterſcheiden, ja ſehen, ob dieſelbe daher zu hohlen nötig, nützlich oder ſchädlich u. ſ. f. ſind. Hiernächſt aber entſtehet auch in Anſehung des Orts ſie zu vertreiben, wohin ſie zu führen, wo ſie gangbar, angenehm, nicht geachtet, oder geſuchet werden, ein groſſer Unterſchied der Waaren. Und dieſer iſt in Anſehung des Activ-Commercii ſehr betrachtungswürdig und wichtig für den Handelsmann und das Policey-Weſen. Ob es nemlich nur Waaren,

a) die in der Stadt allein oder nicht,
b) im Lande oder nicht,
c) auſſer Land in die Nähe, oder erſt in der Ferne einen ſchlechten, leichten, vortheilhaftigen ꝛc. Abſatz finden und was die Urſach davon ſey.

So weitläuftig aber dieſe Wiſſenſchaft, ſo weitläuftig iſt auch die erſte. Und aus beiden entſtehet ein ſehr vielfacher Unterſchied, davon ein jeder etwas beſonders zum Vortheil oder Schaden der Handlung damit, an der Waare,

a) Woher ſie kommt, und
b) wohin ſie gehet, entdecket.

Rechte Reiſe-Beſchreibungen, wie Dampiers, Taverniers, Anſons, Ke slers, und viele in den jetzigen groſen Sammlungen vieler Reiſe-Beſchreibungen, rechte Staaten- und Länder-Beſchreibungen und Staats-Geographien, wie D. Kampf und du Halde, und die Verfaſſer

der

der neuen europäiſchen Staats-Geographie geſchrieben, dienen dazu. Allein ich möchte doch ein Verzeichnis der Waaren, in Anſehung aller rechten Städte in Teutſchland nur nach dieſen zwey Fragen ſehen. Wie nützlich würde es nicht ſeyn? **Savary**, das groſe Kaufmanns-Lexicon in der **heinſiuſchen** Handlung, **Marperger**, mein **Manufactur-Lexicon** haben viel davon geſammlet, und die neue Kaufmanns-Academie fängt auch darauf zu ſehen an.

§. 18. c)

Jedoch die erſte Frage, woher die Waaren zu bekommen, hat das ſo ſehr beliebt geweſene Paßiv-Commercium faſt am ſorgfältigſten ins Licht geſetzet. Auſſer der General-Eintheilung der Waaren und folglich auch des Handels damit, in europäiſche, aſiatiſche Waaren, macht man einen groſen Unterſchied unter den ausländiſchen, jedoch aber beſonders vornehmen Ländern und Städten eigenen Waaren. Wir haben in der teutſchen Handlung ſonderlich augſpurgiſche, böhmiſche, brabandiſche, flandriſche, öſterreichſche, niederländiſche, berliniſche, brandenburg-preuſiſche, bremer, chineſiſche, franzöſiſche, hamburger, lübeckiſche, weſtphäliſche, niederſächſiſche, braunſchweigiſche, göttingiſche, holländiſche, japoniſche, irrländiſche, italäniſche, königsbergiſche, liefländiſche, ſchwediſche, rußiſche, perſianiſche, norwegiſche, nürnber-

bergiſche, oſt- und weſt-indianiſche, polniſche, portugieſiſche, oberſächſiſche, dresdner, meisniſche, leipziger, ſchnee- und annabergiſche, ſchleſiſche, ſchottländiſche, mähriſche, ungariſche Waaren; Waaren aus dem eigendlichen Oeſterreich, aus Tyrol; ferner die ſchweizer, ſpaniſche, tartaniſche, neapolitaniſche, venetianiſche, genueſiſche, meiländiſche, türkiſche Waaren. Ich erinnere nur noch dieſes dabey, daß man 1) die eigenen und allgemeinen Waaren dieſer Oerter, von denen, ſo ſie mit der Stadt ihren einheimiſchen Waaren gemein haben, unterſcheiden, auf die erſten aber ſonderlich und 2) auch diejenigen Waaren fremder Oerter acht haben müſſe, welche, wenn ſie gleich auch bey uns oder andern ebenfalls anzutreffen ſind, dennoch entweder wirklich von der Natur oder Kunſt, oder doch dem Geſchmack und der Mode nach, etwas beſonders feines haben, und ſonderlich entweder bey uns, oder da, wo wir ſie wieder hin verführen, geachtet werden; 3) aber hat man dieſen Unterſchied nötig, um zu wiſſen, welche am leichteſten und wohlfeileſten daher und wie ſie zu bekommen, oder wie wir Waaren an die Oerter ſchicken können. Der kluge und emſige Holländer hat dieſe Speculation und die Ausübung heut zu Tage ſo weit als ehemals Tirus und Cartago getrieben.

§. 19.

Ich komme endlich drittens zur Unterſcheidung der Handlungs-Arten in Anſehung

der

der Art und Weiſe, und der Wiſſenſchaft zu handeln. D. Becher hat auch hier im folgenden Hauptſtück nur unten noch einmal daran gedacht. Es iſt auch dieſer Unterſcheid von vielen Einflus in das gemeine Beſte der Handlung einer Stadt, ſowohl als in die Privat-Wirtſchaft eines Kaufmanns. Die eine Art iſt vorthei haftiger als die andere. Die eine kan als eine Haupt-Art, höchſt nötige und nützliche, die andere aber nur als eine Neben- und zur Hülſe der andern dienliche Art, ja wieder eine andere für nicht viel nütze an dieſen und jenen Orte angeſehen werden. In ſo weit entdecken ſich die Gründe der Sorge und Aufmerkſamkeit des Policey-Weſens in einer Stadt gar leicht, der Kaufmann aber findet bey jeden ſeine beſondern Regeln und Maximen für ſeine Privat-Wirtſchaft, die aus der Natur und beſondern Abſicht jeder Handlungs-Art und aus der Erfahrung folgen. Die kaufmänniſchen Eintheilungen ſind alſo heut zu Tage folgende:

A. Groſe und ganze recht eigendliche und per Eccellentiam ſo genannte Kaufleute, die im Stande ſind, ſich zu Lande und zu Waſſer in alle Handlungs-Arten mit ausnehmenden Gewinn und Flor einzulaſſen. Das ſind gleichſam die Fürſten unter den Kaufleuten, davon die Schrift redet, wenn ſie dererſelben zu Tirus gedenket. Dieſe ſind nun bey uns in Teutſchland ſehr rar, weil unſer Handlungs-Weſen

ſen erſt wiederum aufzuwachen anfängt. In Engelland, Holland, Frankreich, Italien, Spanien und Portugall aber, ſind ihrer ſchon mehrere. Indeſſen iſt es doch gewis: Ein ſolcher Fürſt der Kaufleute in einer Stadt, nützt derſelben mehr als 50. andere. Und iſt etwas, welches ich unſern Fürſten und Regenten in Anſehung der Commercien wünſche, ſo ferne ſie ſich ſo gerne in daſſelbe miſchen, ſo würde es dieſes ſeyn, daß ſie oder ganze groſe Städte dieſen Grad, dieſen Thron der Kaufmannſchaft zu erſteigen ſuchen, mit den andern aber eben ſich nicht abgeben möchten.

B. Andere Principal-Kaufleute dahin

*a*) die vor ſich allein handelenden

1) See-Handels-Leute.

2) Land-Handels-Leute.

3) Groſſierer oder Ganz-Händler *α*) in allen, *β*) oder einigen.

4) Verleger, die denn, wenn man die Worte: Manufactur und Fabrike im ſtrengſten Verſtande nimmt, entweder

a) Manufacturieurs oder

b) Fabrikateurs ſind:

Wiewohl auch das Verlegers heiſſen, welche dem einzeln Fabrikanten Geld und Materien vorſchieſſen und lehnen, denſelben für ſich damit ſchalten laſſen, auch keine Induſtrie, wie die jetzt

gedach-

gedachten dabey anwenden, ſondern ihm nur ſeine Waare, nach Abzug der Materie oder des Vorſchuſſes, oder auch wohl nur der Intereſſen abkaufen. Allein dieſe letzte Sorte verfällt ſehr leicht auf unbilligen Wucher, und nützt zur Vollkommenheit, Wohlfeilheit und Menge der Producte nicht ſo vortreflich, als die eigendlichen Verleger, Stifter, Anleger und Unterhalter, ganzer und eigendlicher Manufacturen und Fabriken, ſo die eigendlichen Manufacturieurs und Fabrikateurs ſind: Und weil ſie zugleich zum Groſſirern oder Ganz-Händlern mehrentheils hauptſächlich gehören, ſo ſind ſie unter dieſen die nützlichſten, und denen Commercien am verträglichſten, indem ſie, und zwar die wichtigſten darunter, das Activ- eines Orts mehr, als das Paſſiv-Commercium treiben, die Groſſirer insgemein aber ſonſt ſich mehr mit dem Paſſiv-Commercio beſchäftigen.

β) Die in Compagnie auf dieſe verſchiedene Art handelenden Kaufleute, welche Compagnions, Aſſoſiez ꝛc. heiſſen, und entweder

1) in Privat-Compagnien von 2. 3. Perſonen, oder

2) in groſen und öffentlichen Compagnien handeln.

C. Zu dieſen Principal-Kaufleuten kommen nun auch noch alle Handlungs-Gehülfen. Als

1) die groſen einzeln Händler, die ich billig von kleinern Krämern unterſcheide, und als die erſten Hülfs-Handels-Leute der bisher erzählten anſehe.

2) Zu dieſen Hülfs-Handels-Leuten gehören auch die Wechsler, Banquiers, Cambiſten, welche mit Wechſeln und Geld, vornemlich zum Behuf der Kaufleute handeln, wiewohl auch andern zu Dienſte ſtehen, welche Geld umſetzen, oder an fremde Oerter per Wechſel übermachen wollen.

3) Rentierer, ſo ihre Capitalien denen Kaufleuten und andern nur gegen Zinſen ohne andere ſonderliche Induſtrie vorſtrecken.

4) Unter die Hülfs-Handels-Leute gehören auch billig diejenigen, welche andern ihre Waare und Schiffe, auf gewiſſe Bedinge und Prämien aſſecuriren.

5) Die Commiſsions-Händler, welcher nur auf eines ſein Conto handelenden Kaufmanns Waaren an einen andern Ort, gegen Proviſion und Douceurs verhandelt. Und auch dieſe Art der Kaufleute kan man nicht zu den Principal-

pal-Kaufleuten ſondern nur unter die Gehülfen der andern rechnen, wie ebenfalls

6) Die Spediteurs, ſo die Waaren der andern gegen Proviſions nur weiter verſchicken, beide zuſammen nennt man auch Factors, Commißionairs.

7) Die mittelmäßigen und kleinen Krämer, wie auch die kramenden Handwerker und Künſtler ſind ebenfals Handlungs-Gehülfen. Ja zu dieſen gehören alle Arten derer ſo Gaſtwirtſchaft, und einzeln Geträncke-Schank treiben.

8) Gehöret auch die ganz geringe Sorte der Krämer, nemlich Hocken und Trödler hieher. Man muß aber hiebey anmerken, daß die Hülfs-Handels-Leute ſub n. 1. 2. 4. 5. 6. ſich mehrentheils auch zum Theil in groſen und kleinen in die Principal-Handlungs-Geſchäfte neben ihren Hülfs-Handel für andere Kaufleute einlaſſen, die Principal-Kauf-Leute aber ofte auch die erzählten Hülfs-Handlungs-Arten treiben. Man macht aber dabey die Erinnerung, daß insgemein viele Handwerke den Meiſter verderben.

D. Die Handlungs-Bediente der wirklichen Kaufleute folgen endlich noch. Denn auch dieſes ſind nötige Leute bey Handlungs-Geſchäften, dahin denn die Complimentarien

rien, Buchhalter, Caßierer, Contoriſten, Kaufmanns- und Laden-Diener, Handels-Jungen und Lehrlinge gehören, um die ſich ſonderlich Marperger in ſeinen vielen Schriften von der Kaufmannſchaft, und Handlungs-Wiſſenſchaft, fleißig bekümmert hat, und wovon meine Cameraliſten-Bibl. nachgeſchlagen werden kan. Ja hieher gehören auch die Senſals, Mäkler, Güterbeſtäter und ſolche dienende der Kaufleute, ob ſie gleich nicht ſo genau als Handels-Bediente, mit ihnen oder zu allen Pflichten dieſer letzten verbunden ſind.

§. 20.

Die Handlungs-Wiſſenſchaft iſt übrigens nicht ſo leicht, als ſich mancher empiriſcher Krämer, Hocke oder Trödler, andere, welche in die Kaufmannſchaft pfuſchen und ihre Profeßion dabey, wie manche Handwerker ꝛc. vernachläßigen, einbilden. Ein eigendlicher Kaufmann muß in Anſehung ſeiner Wirtſchaft vor allen Dingen mit dieſer Wiſſenſchaft, hiernächſt mit einer durch die Uebung in derſelben auf Reiſen und Handlungs-Dienſten erlangten Erfahrung, groſer Munterkeit, Wachſamkeit, Geſchäftigkeit, Aufmerkſamkeit, witzigen und glücklichen Einfällen, klugen Plans, Diſpoſitions und Anſchlägen, ja der Kenntniß allerhand beſonderer Umſchläge und Vortheile ſeiner beſondern Hand-

lungs-

lungs-Art in Anſehung der Waaren, des Orts, der Art und der Weiſe zu handeln verſehen ſeyn. Er muß inſonderheit

1) gewiſſe zubereitende Wiſſenſchaften in ziemlicher Gewalt haben, dahin gehören
   a) die Geſchicklichkeit zu ſchreiben und ein gut Concept zu machen,
   b) die Geſchicklichkeit zu rechnen,
   c) die Buchhalter-Kunſt,
   d) die nötigen Sprachen,
   e) die Mercantilia aus der Mathematik, Weltweisheit, Naturkunde, Sittenlehre, Geſchichte und Geographie,
   f) die Zeichen-Kunſt,
   g) die General-Oeconomie und eine Tinctur von der Landwirtſchaft, wie auch denen andern Stadtwirtſchafts-Geſchäften auſſer den Commercien-Geſchäften,
   h) etwas von den Rechten in mercantiliſchen Sachen.

Hierzu muß er von Jugend auf durch mündlichen Unterricht, durch Bücher und Lectür, ja nachhero durch den Umgang durch Reiſen, Erkenntniß der groſen Welt, durch Correſpondenz und fortgeſetztes Leſen gelangen. Sonderlich iſt die hiſtoriſche Geographie und Staaten-Wiſſenſchaft einen künftigen Kaufmann höchſt nötig. Gleichwie wir wirklich den Anfang und das Aufnehmen der Geographie der Handlung zu danken haben, und, wie ich glaube, einer

der beſten und erſten Erdbeſchreiber, Prolomäus uns in ſeinen Schriften das nicht geleiſtet hätte, wenn er nur den Plinius, Strabo, Mela und Tirius gefolget, und nicht in der groſen Handels-Stadt Alexandria gelebet hätte, was er uns doch noch unter den alten in vielen geleiſtet hat: Alſo hilft auch hinwiederum die Geographie der Handlung unvergleichlich. Die Naturkunde iſt gleichfalls höchſt nötig, daher diejenigen Staaten- und Reiſe-Beſchreibungen vor andern dienlich, deren Verfaſſer ſolche verſtanden haben, wie D. Kämpfer in ſeiner Beſchreibung von Japon und ſeinen amoenitatibus Exoticis, wie auch andere geweſen. Allein das iſt noch nicht gnug. An verſtändigen Kaufleuten iſt dem gemeinen Weſen einer Stadt ungemein viel gelegen, und noch mehr Dienſte können ſie dem Handlungs-Weſen leiſten, wenn die Kaufleute überhaupt Gelehrte ſind. Zum Hauptwerk der Handlung aber wird auch

II) eine beſondere und nähere Wiſſenſchaft erfodert, ſo ferne einer ein Principal-
   a) Land-Waaren-
   b) See-Handels-Mann,
   c) Verleger, Groshändler, oder ein vor ſich oder in Compagnie handelender, ferner ein Gehülfs-Mann, als ein Banquier, Aſſecurateur, ein Kramer, Spediteur, Commißions-Händler und Handlungs-Factor ſeyn will.

Und bey einem recht groſen und eigendlichen Kauf-

Kaufmann muß ſich alles vereinigen. Denn dieſer muß alles verſtehen, was von Land- und See-Waaren, ja ſo gar hier die Schiffart- und Kaufmanns-Marine das ganze Wechſel-Negotium, das Credit- und Debit-Weſen, was zu einem rechten Verlag und Verleger, dem Gros- und einzeln Handel, dem Aſſecuranz-Geſchäfte, Commißion, Spedition ꝛc. gehöret. Jedes hat ſeine beſondern Regeln, Handgriffe und Vortheile. Einen kurzen Entwurf derſelben hat Lau c. l. 243-246, mehr aber haben Savary in dem vollkommenen Kaufmann, **Marperger** und **Bohn** davon gehandelt. Und im XXII. Hauptſtück wird uns D. Becher auch verſchiedenes ſehr gutes jedoch ſehr kurz davon, ſonderlich aber alle eigendliche Regeln der Kaufmanns-Wirtſchaft, als eines ſolchen, ſagen.

## §. 21. a)

So weitläuftig, groß und ſchwer nun die Handlungs-Wiſſenſchaft iſt, ſo wichtig, nötig und nützlich iſt ſie doch zu einer floriſanten Handlung in einer Stadt. Allein, wie ſo ſchlecht ſind die Anſtalten, rechte Handels-Leute auch nur, ſo viel die Zubereitung, und die erſten Grund-Sätze von den nähern Wiſſenſchaften betrift, bis dahin zu ziehen, daß man nun in einer ſinnlichen Nachahmung, wirklichen Attention und Einführung in die Uebung, die Kaufmanns-Kunſt lernet, als wozu das bey der Kaufmann-

ſchaft auch eingeſchlichene alte Zunft-Weſen, die Lehr und Jungen-Jahre, und zwar oft bey dem ungeſchickteſten, und mit nichts zubereiteten Leuten leider gewidmet hat? Gewis Marpergers ſchöne Vorſchläge von Kaufmanns-Schulen und Akademien ſind nicht zu verachten: Allein ſie werden doch noch immer wirklich verachtet, weil keine Anſtalten dazu gemacht werden. Unter denen Vorleſungen über die Cameral-Wiſſenſchaften auf gewiſſen Schulen würden die particulairen Vorleſungen über die Kaufmanns-Geſchäfte ſehr nötig und nützlich ſeyn: Die nunmehro im Anbruch ſtehenden Real-Kunſt- und Werk-Schulen würden unter andern auch dienen dieſe wichtigen und nötigen Leute zuzubereiten, wenn ihrer nur mehr errichtet würden. Allein wir ſchlafen noch in dieſen allen, und behelfen uns immer mit einer Menge bloſer kaufmänniſcher gemeiner Handwerks-Leute, oder gar mit elenden Pfuſchern und Stümpern. Eben dieſe aber ſind es, die ſich dem wahren Flor der Handlung und ſonderlich denen eigendlichen Manufacturen widerſetzen, oder aus Unwiſſenheit groſen Schaden thun, und ſelten ſelbſt ohne ganz beſonderes Glück fortkommen, deswegen aber ſich nur aufs kleine Kram-Weſen legen.

§. 21. b)

Die Handlung unterſcheidet ſich endlich auch viertens in Anſehung der Haupt-Handlungen

lungen bey der Kaufmannſchaft ſelbſt. (§. 16.) Es ſind derſelben aber unzählige. Man ſucht ſie zwar nach viererley Betrachtungen einiger maaſen zu entwerfen, nemlich in Abſicht

a) Auf die Waare, womit gehandelt wird.

b) Auf die Länder, wohin gehandelt wird.

c) Auf die Weiſe, wie die Waaren erlanget werden.

d) Auf die Arten, allerhand Handlungs-Contracte zu ſchlieſſen, oder an ſich ſelbſt die Handlung vorzunehmen.

Allein es iſt vielmehr davon zu wiſſen, um zu erforſchen, wenn man recht policey-mäßig und recht kaufmänniſch das ganze Handlungs-Weſen verſtehen will. Und dazu gehören eigene und abſonderliche Bücher. Damit ich mich aber doch etwas deutlicher darüber erkläre, ſo will ich von allen 4 Betrachtungen nur einige Anmerkungen kurz zuſammen ziehen.

## §. 22.

Bey dem Unterſcheid, wobey die erſte Betrachtung zum Grunde lieget, könte ich mich zwar am kürzeſten faſſen: Denn mein Autor hat ſich dieſen Grund der Eintheilung der Handlung in folgenden Hauptſtücken allein gefallen laſſen. Allein er iſt auch vor uns ſehr wichtig, und von ihm ſehr zuſammen gezogen. Ich will daher das von ihm herausgebrachte Verzeichnis ein

ein wenig ergänzen, und noch deutlicher aus- einander ſetzen. Es iſt alſo zu merken

1) Der Handel mit Actien, Landes-Obligationen, Steuren und Banco-Scheinen. Wie in Holland, Frankreich, Engelland und auch an andern Orten gewöhnlich.
2) Der Handel mit Wechſel-Briefen, die man kauft und wieder verhandelt, welches nicht mit dem Geld-Wechſel und Banquiers-Weſen zu vermengen.
3) Der Bier-Handel.
4) Der Brantewein- und Liqueurs-Handel.
5) Der Bücher-Handel.
6) Der Eiſen-Handel.
7) Der Feder-Handel.
8) Der Fiſch-Handel.
9) Der Flachs-Handel.
10) Der Fleiſch-Handel.
11) Der Friandies- und Lecker-Waaren-Handel.
12) Der Galanterie-Handel.
13) Der Handel mit kurzen Waaren.
14) Der Gewürz-Handel.
15) Der Glas-Handel.
16) Der Hanf-Handel.
17) Der Hocken-Waaren-Handel.
18) Der Holtz-Bau-Materialien-Handel.
19) Der Juwelen-Handel.
20) Der Handel mit neuen Kleidern.
21) Der Handel mit alten Kleidern, und allerhand Geräthe.

22) Der Kohlen-Handel.
23) Der Groß-Körner oder Geträide-Handel.
24) Der Lein-Hanf- und Grütz-Handel.
25) Der Kupfer-Handel.
26) Der Gold- oder Silber-Handel.
27) Der Bley-Handel.
28) Der Zinn-Handel.
29) Der Meßing-Handel.
30) Der Leder-Handel, und dieſe Handlungen theilen ſich wieder in den rohen und in den Handel mit allerhand Producten aus dem rohen.
31) Der Leinen-Zeug-Handel.
32) Der Materialien-Handel.
33) Der Arzeney-Handel.
34) Der Pappier-Handel.
35) Der parfumirte Waaren-Handel.
36) Der Rauch- und Pelz-Handel.
37) Der Pot- und anderer Aſchen-Handel.
38) Der Pulver-Handel.
39) Der Salz-Handel.
40) Der Salpeter-Handel.
41) Der Handel mit Schiffen.
42) Der Sclaven-Handel.
43) Der rohe Seiden-Handel.
44) Der Seidenwaaren-Handel.
45) Der Tobaks-Handel.
46) Der Stahl-Handel.
47) Der Klingen- und Werkzeug-Handel.
48) Der Gewehr-Handel.
49) Der Tuch-Handel.

50) Der Vieh-Handel.
51) Der Wachs-Handel.
52) Der Honig-Handel.
53) Der Wein-Handel.
54) Der rohe-Woll-Handel.
55) Der Haar-Handel.
56) Der wollene Zeug-Handel.
57) Der baumwollene Waaren-Handel.
58) Der rohe und geläuterte Zucker-Handel.
59) Der Nürnbergiſche und Nadler-Handel.
60) Der Victualien-Handel.
61) Der Fett-Handel. u. ſ. f.

§. 23. a)

Die meiſten dieſer Handlungen haben wiederum unter ſich viele mehrere und wenigere Artikel, daraus denn oft wiederum beſondere und abgeſonderte Handlungen entſtehen. Man kan indeſſen dieſes Verzeichnis brauchen, um zu ſehen, was vor Handlungen in einer Stadt ſind, fehlen, angehen, gut ſind, oder ſich nicht dahin ſchicken, ob ſie ins groſe, mittel oder ins kleine zu treiben, über dieſes aber eine Meſſe nach demſelben unterſuchen, und wenn man nur ein paar Tage daran wendet, erkennen, welche Handlungen auf ſelbiger und wie ſie getrieben werden, folglich gewahr werden, wenn man die abgehenden analyſiret, ob und wie ſie dahin zu ziehen ſind. Ueberhaupt aber will ich einen Anfänger, der die Handlung als ein Kaufmann lernen,

lernen, oder doch etwa das Policey-Weſen ſtudiren will, anrathen: ſich anfänglich von jeder dieſer Handlungs-Art eine bloſſe hiſtoriſche Erkenntniß a) durch Bücher, b) durch den Umgang mit ein und andern erfahrnen Kaufmann jeder Art, welches ſonderlich auf Meſſen ſehr gut angehet, zuwege zu bringen. In Bohnens, Marpergers und Savary Schriften iſt viel davon anzutreffen. D. Becher will zwar nicht hiſtoriſch davon handeln, allein ſeine theoretiſche, gründliche und deutliche Vorſtellung iſt auch ſehr kurz und unvollſtändig. Er hat aber in der That bey ſeiner vorgenommenen Kürze nicht weiter gehen können, und ich muß mich ſelbſt dadurch einſchrenken laſſen, von denen beſondern Handlungs-Arten viel mehr zu ſagen. Eben das iſt auch die Urſache, warum ich, ſo viel möglich, zulängliche allgemeine Grund-Sätze in möglichſter Deutlichkeit davon vorzutragen ſuche.

## §. 23. b)

Bey dem Unterſchied nach der andern Betrachtung (§. 21.) will ich mich nicht aufhalten, ſondern nur auf den §. 18. a. b. c. angegebenen Unterſchied der Waaren nach den Ländern und Oertern, wo ſie herzubekommen, und wohin ſie zu bringen, beziehen; zumal D. Becher unten im XXII. Hauptſtück davon auch noch etwas anführet. Allein bey dem Unterſchied nach der dritten Betrachtung (§. 21.) habe ich vor allen

len Dingen zu erinnern, daß die Waaren entweder zu Lande oder zu Waſſer zu erlangen. Zu Lande geſchicht es vermittelſt guter gebeſſerter, bequemer und ſicherer Wege und Straſſen nach einer Stadt, durch die ordinairen Poſt-Wagen, Land-Kutſchen, Fuhr-Fracht-Bauer-Wagen, Kärren, Schlitten, Schube-Karren, durch Kamele, Maulthiere, Eſel, Pferde, durch Träger, Umträger, Trage-Bouticken, Tabulet-Krämer, wie die Tyroler, Italiäner, Savoyer, dieſe Transport-Art brauchen. Hier ſchlägt alſo das ganze Weg- und Straſſen-Poſt-Fuhr- und Fracht-Weſen in und auſſer Landes in die Städte, und aus denſelben von vielerley Arten in und auſſer ſonderlich aber zu Meß- und Markt-Zeiten ins Commercien-Weſen auf eine ſehr genaue Art ein. Ja das ganze Meß- und Markt-Weſen, ſo ferne es dabey auf Anſtalten des Policey-Weſens, oder auf die beſondern Meß- und Markt-Verrichtungen der Handels-Leute, der Käufer, ferner auf ihre Bequemlichkeit, an Logier und Zehrung ankomt, wodurch zugleich die Gaſtwirtſchafts-Schenk- und Wohnungs-Anſtalten damit verknüpfet werden, und allen dieſen Abſichten, nebſt den Meß- und Markt-Freiheiten, Stapel- und Niederlags-Rechten, wie auch denen Anſtalten mit den Gewölbern, Niederlagen, Waaren- und Käufern, Kram-Buden, Stätten der Buden, dem Geräthe dazu, und denen geraumen Plätzen die Hand bieten. Ja hierzu gehöret das vielfache Abgaben- und Im-

poſten-

poſten = Weſen in die öffentlichen Caſſen. Was aber den Tranſport und die Ausfuhre zu Waſſer anbelanget, ſo geſchicht ſolches durch Schiffe und Fahrzeuge I) auf ſchifbar gemachten Flüſſen und durch die dieſe zuſammenhängenden Canäle, wovon D. Becher in andern Schriften und im 4ten Theil dieſes Buches n. 68. 69. 70. handelt, Marperger aber auch vieles in ſeinen Schriften bemerket hat. Es fängt aber auch dieſes nunmehro in Teutſchland hin und wieder mehr beherziget zu werden an. Sonderlich geſchicht es II) durch die Schiffart zur See. Von dieſer wäre nun wiederum eine ganze Abhandlung nötig, oder doch vieles zu erinnern: Es gehöret aber eigendlich in die Betrachtung des Commercii ganzer Staaten, oder doch nur der See = Städte. Teutſchland hat hierinne lange geſchlafen, zu unſern Zeiten aber wacht es auch in dieſen wichtigen Punct, ſonderlich in den öſtreichiſchen und brandenburgiſchen Staaten auf. Jedoch es gehört hierzu die ganze Betrachtung der Krieges = und Handlungs = Marine wovon der IX. Band meiner Sammlungen im Regiſter nur nachzuſehen, als woſelbſt eine Abhandlung davon zu finden iſt Allein hier würde es mich in eine groſe Weitläuftigkeit ſtürzen. Ich muß mich daher dieſer Betrachtung an dieſem Orte ganz enthalten. Indeſſen ſiehet man doch hieraus den weiten Umfang des Commercien = Weſens, davon ich hier nur einen kurzen und allgemeinen Abris vorſtelle.

## §. 24.

Der Unterſchied nach der vierten und lezten Betrachtung, die ich (§. 21.) angegeben, iſt noch übrig. Die Handlungs-Arten ſind auch in dieſer Abſicht gar vielerley. Denn die Handlung geſchicht

I) Durch die erſte, andre, dritte und vierte Hand ꝛc. a droiture oder durch Umwege. Man wird auch leicht begreifen, daß die erſten Arten für die Wohlfeilheit zuträglicher, als die letzten ſind. Sie geſchicht.

II) Mit eigenen oder fremden Capitalien.

III) Mit eigenen Riſico und Profit, oder in Compagnie.

IV) Durch innländiſche und ausländiſche Schiffe, Fahrzeuge und Frachten.

V) Durch einheimiſche und ausländiſche Senſals und Mäkler.

VI) In und auſer Landes.

VII) Vor eigene oder fremde Rechnung.

VIII) Durch mittelbare oder unmittelbare Briefe, Geldwechſel und Speditions.

IX) Mit contanten auf Credit und Wort, mit Verbriefungen, auf Pfänder, Aßignation, Baratten, oder durch Troquiren, ab- und zuſchreiben, in allerhand Banken, wovon Marpergers Tractat von Banken nachzuſehen it. mit Reſcondriren.

X) Der Handel geſchicht auch von der Hand, oder durch Vergantung und Auctions, wie ſon-

ſonderlich in Holland häufig, bey uns aber nur im kleinen, und oft ſehr unordentlich, vornemlich in Büchern und alten Meubles, oder bey Concurſen über ganze Handlungen, ſo nützlich es auch ſonſt wäre.

XI) Es geſchicht Zug vor Zug auf currente, oder Banco=Münze, auf gute oder feine oder Land=Münze, auf Treu und Glauben, auf genauen Accord, oder im Pauſch und Bogen, auf Markt= und Meß= oder currente Preiſe, u. ſ. f. Und hier ſchlägt auch das ganze Münz=Gemäß= und Gewichts=Weſen in das Commercium auf viele Weiſe, nebſt dem Tax=Weſen mit ein.

Man ſiehet alſo leicht, wie ſo groß die Commercien=Wiſſenſchaft für einen Kaufmann und das Policey=Weſen auch nur in einer rechten Land=Handels=Stadt ſey?

## §. 25. a)

Bey allen bisher erklärten Handlungs=Arten und ihren Unterſcheid wird man aber dennoch gewahr werden, daß dieſelben alle nur mit beweglichen ſichtbaren und unſichtbaren Dingen zu thun haben, von einem in Städten aber ſonderlich vorkommenden und ſehr wichtigen, ja faſt alle Städten gemeinen, in Städten des 1. 2. 3. Ranges aber vornemlich nötigen Handel mit unbeweglichen Gute, noch nichts gedacht worden. Dahin rechne ich in Städten

 a) die

a) die Städt-Häuſer,
b) die Gärten allein.

Nichts deſtoweniger aber iſt es doch gewis, daß dabey im bauen, kaufen, verkaufen, verpfänden, vermieten und verpachten, oft ein groſes Commercium getrieben werde, ſonderlich, wenn man das Wort: Handeln, in einem etwas weiten Verſtande nimt. Ich habe auch ſchon pag. 259. und daſelbſt im vorhergehenden §. 13. dieſe Häuſer-Nahrung unter die Haupt-Nahrungs-Geſchäfte der Städte mit gerechnet. Und ob man gleich das Bauen zu denen bisher angeführten Geſchäften der Kunſt, der Handwerker, der Fabriken und verſchiedener Handlungen §. 21. ziehen kan, ſo iſt doch auch der andere Verkehr mit Häuſern ein ſehr wichtiger Haupt-Handel in Städten. Im erſten Theil iſt Cap. 4. und 5. deshalb ſchon vieles davon gedacht worden. Ich habe endlich auch pag. 77. das Stadt-Hausweſen als ein Neben-Geſchäfte von dieſen abgeſondert. Und dieſem allen nach iſt allerdinges dieſe ganz eigene Handlungs-Art in Städten mit Häuſern und Gärten hier nicht zu vergeſſen. Allein ich werde doch davon nicht beſonders handeln, ſondern, weil es ſich am beſten in die Betrachtung der Neben-Geſchäfte des Stadt-Hausweſens ſchicket, und auch damit zuſammen hänget, ſo wird am beſten daſelbſt das nötige noch erinnert werden können; D. Becher hat ſonſt an dieſen Handel gar nicht gedacht, weil er nicht eigendlich zur Kaufmanns- oder Handel-

delſchaft im engen Verſtande gehöret, ſondern von allen andern Stadt-Bürgern zugleich getrieben wird. Jedoch auch dieſes zeigt, wie viel D. Becher in dieſem Buche nicht berühret habe. Man beliebe meinen Grund-Ris Cap. XV. I. Theil dazu zu halten.

## §. 25. b)

Ich muß aber zum Schluß dieſes ſehr wichtigen Hauptſtücks eilen, und nachdem ich den Unterſcheid der Commercien an ſich, ja dieſes ſelbſt entworfen, dabey aber dieſe Stadt-Nahrungs-Geſchäfte öconomiſch in der Kürze vorgeſtellet habe, ſo wende ich mich nun zum II. Punct (§. 15.) und gedenke nur noch etwas von den Mitteln, ſolche in eine Stadt einzuführen und zu befördern, welche vornemlich aufs kluge Stadt-Policey-Weſen ankommen. Es liegt dabey die ganze bisherige Betrachtung zum Grunde, und man ſiehet wohl, daß ich hier dadurch Anleitung geben wollen, mit Verſtand und Unterſchied aus ſo verſchiedenen Handlungs-Arten, die für eine Stadt ſich ſchickenden zu erwehlen, jedes, nach meinen Grund-Ris Cap. XV. des erſten Theils, zu zergliedern und zu unterſuchen, dadurch die Natur und Beſchaffenheit eines jeden insgemein zu erkennen, und alſo die jetzt gedachten Mittel, worauf das Policey-Weſen ſeine Sorge zu richten hat, zu erſinden. Dieſe Mittel ſind nun 1) theils generale, theils

 ſpe-

ſpeciale. Die erſten werden in der allgemeinen Betrachtung des Commercien-Weſens eines ganzen Landes bereits gezeiget, und alſo ſind ſie auch denen Städten gemein, dahin denn die glückliche Lage eines Landes, die Fruchtbarkeit deſſelben, die immer beſſere Erhebung der Landwirtſchaft, die vergröſſerte Menge eines geſunden und die immer mehrere Beförderung des geſitteten Weſens eines Volkes und dergleichen gehören. Ich werde aber davon nichts mehr ſagen. Im erſten Theil iſt ſchon davon gehandelt worden: Nur muß alles in immer mehrere Zuſammenſtimmung geſetzet werden. Die ſpecialen Mittel aber beziehen ſich inſonderheit auf das Commercium der Städte, und zwar nach den Gränzen meines Buches vornemlich der Land-Handlungs-Städte. Es ſind jedoch auch dieſe theils entfernetere theils nähere Mittel.

## §. 26.

Denn bey dem Handels-Weſen einer ſolchen Stadt, liegt vor allen Dingen der immer mehrere Flor aller andern bisher betrachteten Stadt-Nahrungs-Geſchäfte zum Grunde. Man wird leicht begreifen, was die gelehrten Wiſſenſchaften und Künſte, ſowohl in Anſehung des Unterrichts, als auch der Ausübung derſelben für einen groſen Einfluß ins Commercien-Weſen haben, und wie viel Hülfs-Mittel darinne begriffen ſind, wenn man nur das IV. Hauptſtück dieſes Theils zu der bisherigen

Be-

Betrachtung der Handlung halten will, und ſiehet, wie ſo viel Hülfe dieſe von den gelehrten Wiſſenſchaften und Künſten, ſowohl was den Unterricht in den Handlungs-Geſchäften, als auch in Anſehung ſehr vieler ſchöner Waaren, ſo ſie braucht, daher erlange. Man mag auf das Activ- oder Paßiv-Commercium ſehen, ſo wird man dieſes nicht leugnen können. Es iſt auch ſchon erinnert, daß das erſte einer Stadt zu ihrem Flor und Reichthum viel vortheilhaftiger als das letzte ſey, und die vornehmſte Sorge des Policey-Weſens dahin gehen müſſe, daſſelbe auf alle Weiſe zu befördern, das Paßiv-Commercium aber ſonderlich nur in folgenden Abſichten zum beſondern Augenmerk in Anſehung der Beförderung zu haben. Nemlich I) in ſo ferne ſolches dem Activ-Commercio unentbehrlich die Hand bietet. Z. E. um der Stadt ſchlechterdings abgehende Materialien und Werkzeuge zu verſchaffen II) in ſo ferne es einige fremde Waaren einführet, die zur Bequemlichkeit der Stadt und des Landes nötig und noch nicht in derſelben ſelbſt erzielet, oder verfertiget werden können, III) ſo ferne nur fremde Waaren durchgeführet, Fracht aber und Proviſion von denen Leuten der Stadt daran verdienet werden, IV) ſo ferne die Geſelligkeit mit andern Städten und Ländern erfodert, auch ihnen Waaren abzunehmen, ſeine Waaren aber dagegen mit Gewinn anzubringen, und wenn V) dabey, ſo viel möglich, die Geld-Ausgabe eingeſchräncket,

dahin aber wenigſtens geſehen wird, damit die Activ- und Paßiv-Handlung im Gewinn bilanzire, woferne auch jene die letzte nicht übertreffen könte. Auſſer dieſen Abſichten aber ſorget vielmehr ein kluges Stadt-Policey-Weſen den Paßiv-Handel entweder gar einzuſchränken, oder, ohne daß es Beförderungs-Mittel anwendet, denſelben nur langſam und ſeinen natürlichen Lauf zu laſſen.

## §. 27.

Weil aber auch das Activ-Commercium der Stadt ſchädlich werden kan, wenn dadurch rohe Waaren, derer man nicht zu viel hat, und die man ſelbſt bis zur möglichſten Vollkommenheit ausarbeiten kan, ausgeführet werden, ſo ſiehet man offenbar, daß auch dieſes einzuſchränken ſey. Allein man begreift auch leicht, daß dieſes nicht angehe, wenn nicht Künſtler, Handwerks-Leute, Manufacturen und Fabriken in immer mehrern Flor gebracht werden, die eben dieſe rohen Materien bis auf die möglichſte Vollkommenheit dem Kaufmann zum Handel wohlfeil, ſchön und in genugſamer Menge verarbeiten. Der Flor der Künſte, Handwerker, Manufacturen und Fabriken iſt alſo ſamt allen deme, was dazu erfodert wird, und ſchon im V. und dieſen Hauptſtücke gezeiget worden, das nächſte Mittel eines floriſanten Handels-Weſens in einer Stadt. Das iſt ein Haupt-Satz:

Ohne

Ohne dieſen wird nimmermehr aus der Handlung und dem Verkehr einer Stadt etwas nützliches zu derſelben Aufnehmen werden, ſondern das Gegentheil wird ſie endlich, wenn gleich die Paßiv-Handlung daſelbſt zu floriren ſcheinet, immer ärmer, auſſer denen erſt gedachten einträglichen Fällen, machen. Hier liegt auch bey unſern teutſchen Städten ein Haupt-Grund ihres Verfals, daß unſere Landesleute wenig auf die Erhebung des Activ- mehr aber des Paßiv-Handels und zwar hier ohne Unterſcheid in alten Zeiten geſehen haben. Wenn ich aber von der Activ-Handlung erſt gedacht habe, daß ſie nicht durchgängig von gleichen Nutzen ſey, ſo iſt auch dieſes noch dabey zu beobachten: Der Activ-Handel, welcher nur allein mit ſolchen in der Stadt verfertigten Producten getrieben wird, wozu die rohen Materialien dennoch erſt alle aus der Fremde geholet werden müſſen, iſt nicht ſo nützlich für eine Stadt, als derjenige, welcher ſolche Waaren vertreibet, die aus eigener innländiſcher roher Materie verfertiget werden. Weil es aber auch bey der Handlung nicht nur auf das Daſeyn vieler Waaren ankomt, ſondern auch ein vortheilhaftiger Vertrieb derſelben nicht nur in die Stadt, ſo der erſte Grad; nicht nur ins Land, wozu ſie gehöret, ſo der andere Grad; nicht nur in die nächſten benachbarten Oerter, ſo der dritte Grad; ſondern auch in entfernte Länder zu Waſſer oder zu Land erfodert wird: Alſo muß ohne Zweifel das Policey-

Weſen bedacht ſeyn, nicht nur a) eine propor- tionirliche Menge eigener Waaren immer mehr und immer beſſer zu veranlaſſen, den ſchädlichen Ueberfluß aber zu verhindern, ſondern auch b) den erſten Haupt-Grund eines vortheilhaftigen Vertriebs nebſt andern Hülfs-Mitteln zu be- fördern. Ich meine die Sorge immer ſchönere und wohlfeilere Waaren, als ſie anders wo zu haben, derſelben aber nur genug zu haben.

## §. 28.

Allein dieſes kan ohnmöglich beſſer geſche- hen, als a) durch immer mehrere Verbeſſerung der Künſtler, Handwerker und Fabrikanten und b) durch derſelben Vermehrung überhaupt, hier- nächſt aber c) inſonderheit durch die immer ge- nauere Verknüpfung jener mit der Kaufmann- ſchaft, welches, wie im erſten Abſchnitt gezeiget iſt, durch eigendliche Manufacturen und Fabri- ken geſchicht, damit alſo daraus in der Stadt immer mehr für ſie ſich ſchickende und vortheil- hafte Negotien entſtehen. (§.6.) Zu dieſer Ver- knüpfung und Verbindung zweier Dinge wird aber vernünftiger Weiſe erfodert, daß ſowohl das eine auf das andere, als dieſes auf jenes im- mer beſſer eingerichtet, in eine Aehnlichkeit geſetzet, auf einander ſo zu reden abgepaſſet, die Hinder- niße und Trennungen aber immer beſſer gehoben werden. Alles dieſes aber giebt die Erkenntniß des Kunſt- Handwerks- und Manufactur-

Weſens,

Weſens, an der einen Seite, und die Erkenntnis des Commercien-Weſens, wovon hier der zweite Abſchnitt redet, von ſelbſten an die Hand. Um aber bey dieſem letzten nur noch ſtehen zu bleiben, und zu immer nähern Mitteln, ſolches einzuführen und in Flor zu bringen, zu kommen, ſo iſt zwar eine Stadt ſehr glücklich, wenn es ihre übrige Beſchaffenheit, und alle Umſtände verſtatten, daß ſie alle Arten von Kaufleuten, die bisher gezeiget worden, in immer proportionirlicher Menge in ſich ſelbſt, oder anders woher, durch unzählige Mittel ziehen, und alſo alle Arten der Handlung immer mehr in ſich ſelbſt einführen und zum Flor bringen kan: Es iſt auch ſchon unvergreiflich, wenn ſie nur einen rechten Haupt-Kaufmann, der gleichſam Univerſaliſte iſt, in ihren Mauern hat, wie ich ihn (§. 19.) beſchrieben habe, oder wenn das Stadt-Regiment oder der Landes-Herr ſelbſt im Stand iſt, einen ſolchen Fürſten unter den Kaufleuten abzugeben. Da aber dieſes Glück wenigen oder faſt gar keiner unſerer teutſchen Handlungs-Städte wegen vieler Urſachen überhaupt und inſonderheit, wegen der in Anſehung des Stadt-Regiments oder des Landes-Herrns zu befürchtenden Misbräuche zu Theil werden kan, von mir auch eben daher D. Bechers ſchon oft gedachtes Maſchinenmäßiges Gebäude, wodurch die hohe Obrigkeit der einzige Monopoliſt aller Handlungen werden kan, und welches eben aus dieſer Vorſtellung des höchſten Grads eines

rechten

rechten Kaufmanns bey ihm geſchloſſen zu ſeyn ſcheinet, im erſten Theil bereits verworfen worden: So müſſen unſre Städte und ein kluges Policey-Weſen ohnſtreitig nach ihrer Gelegenheit auf eine proportionirliche Menge der andern §. 19. aufgeführten Kaufleute, und zwar in denen Handlungs-Arten, die ich §. 22. und 24. erzählet habe, ſonderlich aber, da die §. 22. nicht alle in allen Städten möglich ſeyn können, auf die für die Stadt nach ihrer Beſchaffenheit und Umſtänden geſchikteſten, denken.

§. 29.

Hier wird aber nötig ſeyn, die Haupt-Stuffen der Städte in Anſehung ihrer Handlung einigermaſſen zu beſtimmen. Eine Land-Handlungs-Stadt demnach, welche a) mit allen §. 19. ſub. B. C. D. angegebenen Kaufleuten und zwar b) in Anſehung vieler oder doch der meiſten §. 21. angegebenen Handlungen und c) derer vornehmſten §. 24. gezeigten Handlungs-Arten zulänglich auf eigenen Riſico oder in ganzen groſen und kleinen Compagnien verſehen iſt, und immer mehr in Zunehmen ſtehet, überdem aber d) ſonderlich ihre Activ-Handlung weit und breit treibet, folglich mit vielen Fremden handelt; halte ich für einen ſehr betrachtungswürdigen Land-Handels-Platz. Die dabey eingeſtreueten Anmerkungen aber und mein bisheriger Vortrag geben auch aus der Natur und Beſchaffenheit der Sache die Mittel an die

Hand,

Hand, dafür das Policey-Weſen in dieſer Abſicht zu ſorgen hat. Und dieſe Städte ſetze ich billig auf die erſte Stufe der Handels-Städte, oder nenne ſie ſolche Städte vom erſten Rang. Ich glaube auch wirklich, daß Hamburg, Leipzig, Nürnberg, Frankfurt und andere dieſem Range nahe ſind, wo ſie nicht gar darinne ſtehen. Den wunderlichen Satz aber, den die Japanen und der Lippiſche ehemahlige Leib-Artzt D. Kämpfer behaupten, daß es dem Commerce eines Staats oder einer Stadt viel zuträglicher ſey, wenn ſie keine Fremden zulieſſen, mag ich hierbey nicht einmal als einen Einwurf gegen unſere Grund-Sätze berühren. Denn er ſtreitet wieder alle Menſchlichkeit und die Natur der Handlung. Tyrus, Cartago, Alexandria und andere groſe Handels-Plätze dieſes Ranges wiederlegen auch ſolche ungegründete Meinungen. Ich bin aber endlich gar nicht der Meinung, daß nicht alle Städte in gewiſſermaſſe immer nach dieſen Vollkommnern trachten, und eben dazu zu gelangen ſuchen ſolten. Das iſt gewis ein ſchlaffes und ſchüchternes Policey-Weſen, ſo dieſe Abſicht fahren läſſet. Und eben dadurch wird das immer mehrere Aufnehmen der Städte in Anſehung der Handlung verhindert; ja es verfält ſo gar wiederum, was auch ſchon davon vorhanden iſt. Der allernächſte Rang nun, wohin eine Stadt am erſten nächſt dieſen zu gelangen trachten muß, kan wohl nicht erlanget werden, wenn ſie nicht erſt viele eigendliche Verleger

leger und Groſſierer §. 19. lit. B. n. 1. 2. ſonderlich aber lit. β. davon, und zwar in einigen §. 22. verzeichneten Handlungen und ihren beſondern Artickeln hat. Ich ziehe aber nach meinen Grund-Sätzen eine Stadt, darinne doch Groſſirer und Verleger zugleich oder alleine ſind, einer andern, darinne dieſelben dieſes nicht ſind, billig vor. Denn jene ſind es eigendlich, die das vortheilhaftige Activ-Commercium einer Stadt befördern. Beiderley Arten der Städte auf dieſer Stufe, ziehen auch die l. c. §. 19. genanten Gehülfen der Principal-Kaufleute von ſelbſten nach ſich; oder das Daſeyn und der Flor dieſer letzten kan doch von dem Policey-Weſen nicht nur leicht, ſondern auch recht nützlich befördert werden, wenn erſtgedachte Arten der Principal-Kaufleute vorhanden ſind. Wenigſtens heiſſen Bankiers und Banken ohne dieſe nicht viel in einer Stadt: Bey dieſen beiden Sorten der Städte vom erſten und andern Rang muß ich aber beiläufig noch dieſes erinnern, daß das bey den Kaufleuten eingeführte handwerksmäßige Zunft- und Zwang-Weſen ſich unter den angegebenen Sorten am allerwenigſten ſchicke, ſondern viel geſchicktere Ordnungen und Verbindungen ſonderlich aber nach Bechers gegründeten Rath, wohlgeordnete Compagnien unter ihnen ſtatt finden. Allein bey dem folgenden mögte es ſonderlich in Anſehung des erſten Unterrichts, je geringer der Rang der Städte in Anſehung der Handlung iſt, und überdem

auch

auch wegen des Monopolii, Propolii und Polypolii eher gewiſſer maaſen beizubehalten ſeyn.

§. 30. a)

Den dritten und viel geringern Rang muß man nur denenjenigen Städten geben, welche mit groſen Einzeln-Händlern, mäßigen Banquiers und vielen Rentiers l. c. n. 1. 2. 3. nach Gelegenheit in vielen Handlungs-Arten §. 22. verſehen ſind. Indeſſen ſo iſt doch dieſe Art der Handels-Städte diejenige, die ein kluges Stadt-Policey-Weſen am leichteſten zu denen beiden Claſſen der Handels-Städte vom andern Rang bringen kan. In dieſem Range ſtehen meines Erachtens die meiſten rechten und etwas groſen Städte unſers Vaterlandes, welche aber entweder 1) nur bey dem alten bleiben, oder 2) doch wirklich in der heilſamen Bemühung, und zwar durch nichts als durch die Einführung eigendlicher Manufacturen und Fabriken, oder derer beſonders §. 6. beſtimmten Negotien begriffen ſind. Man muß alſo die Land-Handels-Städte dieſes Ranges durch dieſe zwey Claſſen wieder unterſcheiden. Durch die preiswürdigſten Anſtalten des preußiſchen Hofes ſind viele Städte dieſes Landes in die zweite Claſſe dieſes dritten Ranges zu ſetzen, und mein gnädigſter Herzog und Herr werden dieſes zum ewigen Ruhme behalten, daß Sie Dero ſchöne Stadt Braunſchweig und auch einige andere

Ihrer

Ihrer Landes-Städte, die ſonſt nur zu dieſen Rang, und zwar nur in die erſte Claſſe zu ihren Verderben gehören kunten, durch unermüdete ſchöne Policey-Anſtalten zur andern Claſſe dieſes Ranges zu bringen angefangen haben und fortfahren. Wie groſe Hofnung iſt alſo nicht da, und wie pflichtſchuldigſt und patriotiſch iſt nicht der Wunſch, daß dieſe Städte in kurzen mit Recht zum andern Rang, und ſonderlich zur erſten Claſſe darinne gerechnet, ja gar zum erſten Rang gebracht werden möchten! Ein kluges Stadt-Policey-Regiment in dieſen Städten aber kan darinne viel, ja das Meiſte, beitragen.

## §. 30. b)

Den vierten Rang kan man endlich denen Städten geben, welche nur viele mittelmäßige Krämerey treiben, und worinne ſich doch nach und nach immer mehr Handwerker und Fabrikanten anſetzen, die entweder für ſich arbeiten, oder mit einer eigendlichen Fabrike und Manufactur in den gröſſern Städten von 1. 2. und 3ten Rang, oder doch mit landwirtſchaftlichen Manufacturen, davon ich ſchon meinen Begrif im erſten Abſchnitt dieſes Hauptſtücks erkläret habe, verknüpfet ſind. Denn eben dieſes iſt hier der erſte Grund bey ſolchen kleinen Städten, um ihr Aufnehmen ſtufenweis zu befördern. Endlich kan man auch noch die ganz kleinen Land- und Acker-Städte oder auch Land-Flecken in gewiſſer

wiſſer Abſicht einiger maaſen zu einem ganz kleinen Rang derer handelenden Städte rechnen, worinne die der Landwirtſchaft in der Nähe nötigen Handwerker und kleinen Krämer und Hocken und andere kleine Handlungs-Arten in denen nötigſten Waaren, wovon §. 22. und 17. nachzuſehen, proportionirlich befindlich, und wo ſich nach und nach einzelne für Manufacturen arbeitende Handwerker und Fabrikanten etabliren. Denn auch dieſes iſt bey ſolchen der erſte Nexus, ſo zu reden, mit einem mehrern Aufnehmen ſolcher kleiner Oerter nebſt dem zunehmenden Flor der um ſie herum liegenden und in denenſelben ſelbſt befindlichen landwirtſchaftlichen Gewerbe. Ohne dieſes iſt wohl nichts weiter mit ihnen zu machen; zugeſchweigen, daß ſie ſich auch nicht zu was wichtigern von Städten ſchicken, ja zum öftern nicht einmal für andere Städte, die doch nötiger und nützlicher ſind, rathſam iſt, ſie zu erheben, als wovon die allgemeine Landes-Policey-Wiſſenſchaft ſchon Regeln giebt.

## §. 31.

Allein warum habe ich nun unſere Städte nach dem möglichen Rang in Anſehung der Handlung unterſchieden? Antwort: Ein kluges Policey-Weſen jeder Stadt muß den gegenwärtigen Wert derſelben wohl erkennen und beurtheilen, zu was für einen höhern Wert, und

zu was für einen Rang ſie zu erheben möglich, wie ſolches geſchehen und nicht geſchehen könne. Und dazu giebt dieſe Betrachtung meines wenigen Erachtens Anleitung. Nach dieſen richtet ſich auch der Gebrauch noch ſpeciellerer Mittel der Beförderung der Handlung und der Gegen-Mittel wider die Hinderniſſe: Ich will aber hier abbrechen. Denn in D. Bechers folgender Special-Betrachtung kommen ſie ſchon vor, oder werden am beſten noch angegeben. Will man ſie aber Stückweiſe verzeichnet leſen, ſo beliebe man **Laus** Tract. c. I. p. 275-280. bedächtlich durchzugehen. Und in meinem **Xenophon** habe ich bey Gelegenheit der betrachteten Handlung der Stadt Athen davon ebenfals vieles ausgeführet.

## §. 32.

Nichts iſt mehr übrig, als daß ich noch den dritten Punct, (§. 15.) nemlich den Gebrauch und die Vollſtreckung der Mittel kürzlich berühre. Denn alles bisherige zu wiſſen, und aufs beſte davon zu denken und zu ſchwatzen, heiſt, ſo viel die gute Stadt-Policey hierinne betrift, nichts, wenn nicht ein geſchicktes, kluges und der Sache erfahrnes Policey-Regiment, mit Zuziehung der Kaufmannſchaft verſchiedener Art

1) beſtändig weiß, was es wirklich von der Handlung hat oder nicht hat, haben kan oder nicht haben kan, folglich nicht immer

davon

davon fortgeſetzte Inventaria, Unterſuchungen und Plans zur Hand zu haben trachtet.

2) Wenn es nicht mit klugen Geſetzen und Ordnungen und

3) mit vielen wirklichen geſetzlichen und nähern Commercien- Haupt- und Hülfs-Anſtalten zur Aufſicht, Direction, Viſitation, Verbeſſerung und Conſervation aller dazu gehörigen Dinge dahinter her iſt.

Wenn ich eine Einleitung zum Handels-Policey-Weſen eines ganzen Landes hier geben wolte, ſo würde ich vieles insgemein noch von den Geſchäften des Landes-Herrn, und endlich eines eigenen allgemeinen Commercien-Collegii ſagen können: Wenigſtens hat abermals oft angeführter Lau p. 281-296. über 120. Sätze davon entworfen, die ich aber nicht abſchreiben will, ſo rar auch das Buch iſt, weil jeder verſtändiger Leſer dieſe und noch viel mehrere Regeln aus den bisherigen Betrachtungen machen kan, und weil viele ſchon vorgekommen, und immer noch weiter in den folgenden vorkommen werden. Ich habe ſie auch in meinem Grund-Ris I. Theil Cap. XV. §. 1369 - 1423. ſonderlich aber §. 1424 - 1427. berühret. Und endlich ſo iſt auch ſchon im erſten Abſchnitt dieſes Hauptſtücks von einem Commercien-Collegio unter dem Nahmen eines Departements des beſondern Stadt-Policey-Collegii, ſo ſich um das Handwerks- Manufactur- und Commer-

mercien-Weſen bekümmert, gehandelt und angewieſen worden, wo man hier und anders wo deſſelben Verfaſſung, Obliegenheit und Amts-Geſchäfte erkläret finden könne. Ich werde alſo hier nichts mehr von dieſem Puncte ſagen, ſondern nunmehro meinen Autor im gleichfolgenden Hauptſtück noch ferner von Handlungs-Weſen, weil ſich alles andere Stadt-Gewerbe darinne ſeinen höchſten Nutzen nach zum Aufnehmen einer Stadt gleichſam zuſammen ziehet und in eins vereiniget, fort reden laſſen. Denn man kan wegen des gröſen Innbegrifs dieſer Sache, faſt nie genug davon ſagen, lehren, unterrichten und ſchreiben, wenn es wahr iſt, daß das zeitliche Wohl der Städte endlich am letzten und hauptſächlich auf floriſante Handlung ankommt. Ich hoffe aber, daß dieſes Hauptſtück ſtatt eines Commentarii über Bechers folgende Hauptſtücke, ſonderlich aber eine höchſt nötige erläuternde Einleitung insgemein zu denenſelben ſeyn könne, hiernächſt aber vieles hinzu ſetze, wodurch ſeine folgenden Gedanken vollſtändiger und zulänglicher gemachet werden.

# Des andern Theils

# Siebendes Hauptſtück.

## Von den Kaufmanns-Compagnien und Geſellſchaften, wie auch von dem Unterſcheid des Handels. *a*)

§. 1.

Wie nun bey den Handwerksleuten das Mono- und Polypolium zu verhüten, die Zünfte angeſtellt ſeyn, alſo hat man mit den Kauf- und Handels-Leuten, welche ſich ſchwerlich in ſolche Zünfte einſchränken laſſen, ein ander Mittel erfunden. Nemlich man hat Compagnien, oder Maſcopien gemacht, welche aus einer ſolchen Anzahl Menſchen und Gliedern beſtehen, als eben ſolcher Handel erleiden kan, damit er in kein Monopolium noch Polypolium *b*) ausarte. Solcher Compagnien nun findet man hin und her in der Welt ſehr viel, welche auch dem gemeinen Weſen ſehr nützlich ſind. Denn neben dem, daß, wie gedacht, das Mono- und Polypolium dadurch verhütet wird, ſo werden auch die Negotien dadurch de-

ſto beſſer erhoben. *c*) Denn eine ſolche Compagnie hat mehr Mittel und Credit, gehet auch viel ſicherer, als ein Privat-Handelsmann, welcher viel eher verderben kan, als eine ganze Compagnie, welche mächtig iſt, und einer Sachen auswarten kan. Daher ſiehet man auch, daß der Handel, ſo durch dergleichen Compagnien getrieben wird, viel mehr, als bey andern floriret, deſſen man in Italien, Frankreich, Engeland, Schweden und Holland genugſame Exempel hat, was vor mächtige Dinge ſolche Compagnien thun können.

*a*) Dieſes Hauptſtück kan theils als ein Anhang und eine Fortſetzung des vorigen Hauptſtücks, theils als ein kurzer Auszug deſſelben angeſehen werden. Ich habe es daher, da der Verfaſſer darinne ſehr kurz iſt, in dem vorigen erläutert und alſo die Lehre von Commercien überhaupt ein wenig deutlicher aus einander zu ſetzen geſucht. Und weil er hier nicht ſo ſehr von der Handlung der Städte als ganzer Staaten redet, ſo iſt im vorhergehenden Hauptſtücke eine nähere Anwendung auf die Städte geſchehen. Vieles aber, habe ich dort nur kurz berühret, weil er hier davon mehr ſagt.

*b*) Es iſt ſchon § 10. im V. Hauptſtück erinnert worden, daß das Zunft-Weſen nicht

bey

bey allen Arten der Handelsleute, und bey welchen es angehe. (S. §. 20. im VI. Hauptſtück) überdem ſo iſt ſolches auch wirklich bey uns in Teutſchland nur allzuviel eingedrungen, wenn gleich der Verfaſſer hier nichts davon wiſſen zu wollen ſcheinet. Das ſchädliche Monopolium wird auch dadurch ſo wenig als durch die Compagnien, ſonderlich die groſen und öffentlichen, ſondern nur das ſchädliche Polypolium verhütet.

c) Dieſes iſt der Nutzen von den groſen und öffentlichen Kaufmanns- oder Handlungs-Compagnien. Man muß aber dieſes ſonderlich von groſen und öffentlichen octroirten Handels-Geſellſchaften verſtehen, welche im Activ- und Paßiv-Commercio errichtet werden. Denn, obwohl der kleine Compagnie-Handel unter 1. 2. 3. Handlungs-Conſorten in etwas auch zu dieſer Abſicht dienet, ſo iſt doch der angegebene Nutzen dort viel ausnehmender. Die Groſſen aber ſchicken ſich doch ſonderlich vor ſolche Handlungs-Arten, welche ſehr groſen Verlag erfodern und ſich weit erſtrecken. Vornemlich haben ſie ihren groſen Nutzen bey den Ausländiſchen, ſonderlich der See-Handlung. Wenn man eine nähere hiſtoriſche Erkenntniß von groſen und öffentlichen Handlungs-Geſellſchaften erlangen will, ſo giebt Marperger in ſeinen hiſtoriſchen Kaufmann, davon nähern

Unterricht und von den neuern des Herrn von Bachoffs Diſſ. die ich nebſt andern n. 465 - 470. in meiner Cameraliſten Bibliotheck p. 554 - 556. angegeben habe. Was aber die kleinen und unter Privat-Perſonen allein errichteten Handlungs-Compagnien anbetrift, ſo lehret in denen Rechten die Materie de Contractu ſocii alles, was davon geſagt werden kan. Die kaufmänniſche Klugheit aber, ſo dabey zu beobachten iſt, wird in den meiſten Büchern, die von der Kaufmanns-Wiſſenſchaft handeln, und die ich ſchon angeführet habe, erkläret. Indeſſen ſolte ich doch meinen, daß in Land-Handels-Städten auch die ganze Kaufmannſchaft ſehr nützlich in eine octroirte Handlungs-Geſellſchaft zum beſondern Nutzen der Commercien einer Stadt gewiſſer maaſſen geſetzet, alle beſondere ſogenannten Aemter oder Zünfte der Handelenden darein zuſammen gezogen und vereiniget, ja die kleinen Privat-Compagnien damit verbunden, und dieſe deſto erſprieslicher eingerichtet werden könten. Man findet dieſe Anſtalt nicht leicht in den Städten auf dieſe Weiſe angewendet, und folglich ſind die Kräfte der Kaufmannſchaft einer Stadt mehrentheils zu ſehr zerſtreuet, da ſie in einer nähern Vereinigung ungleich mehr zum Beſten des geſammten Handels einer Stadt thun könten.

§. 2.

§. 2.

Es werden aber zur Fundirung und Erhaltung ſolcher Compagnien vier Stück erfordert, und zwar erſtlich, daß ſie von ſo viel Gliedern und Portionen *a*) beſtehen, als zur Erhebung des Handels nötig, und daß die Glieder oder Participanten alſo beſchaffen ſind, daß ſie mit ihren Einlags-Quotis folgen können. Denn ſonſt verdirbet oder hindert einer den andern. Vor das andere wird erfodert, daß kein Mitglied in ſolcher Compagnie in ſolidum vor die andere verſchrieben, noch die übrige Güter, Vermögen oder Schulden, ſo auſſer der Quota ſind, die in der Compagnie haftet, obligirt ſeyn, oder an Schaden als Verluſt Theil nehmen. Denn ſolchergeſtalt würde das Falliment eines einzigen gnugſam ſeyn, alle andere, auch auſſer der Compagnie, zu verderben, und in Unglück zu bringen. Drittens wird erfodert eine gemeine Verwaltung, ſo der Glieder, als Güter der Compagnie. Deswegen Verträge oder Vergleiche unter den Compagnions aufgerichtet, Bediente aufgenommen, Bewindheber oder Bevollmächtigte beſtellet werden, und von den übrigen auf ſolche compromittirt wird. Denn, gleichwie

nicht alle regieren können, alſo würde auch eine Compagnie bald ruinirt ſeyn, wenn ein jeder nach Belieben damit umgehen und befehlen wolte. Deswegen durch die meiſten Stimmen nothwendig alles abgehandelt, und auf den Schluß, welcher authentiſch ſeyn ſoll, compromittirt werden muß, die Buchhalter aber durch die dazu Verordneten wohl in Obacht genommen werden müſſen, damit keiner dem andern was vorzuwerfen, noch ſich zu beklagen habe. Viertens iſt nötig, daß ſolche Compagnien Freiheit und Privilegia haben, damit ſie ungehindert ihre Zuſammenkünfte halten, ſich zu verbinden, und verſichert ſind, daß ihnen ſonſten niemand in ihren Handel greifen darf. Denn wo keine Privilegia ſind, ſondern nur ihrer etliche ſich privatim verbinden, und wie ſie es nennen, mit einander in Compagnie ſtehen, können ſie leichtlich übern Haufen geworfen werden, wenn ſich andere Kaufleute, die mächtiger ſind, wider ſie vereinigen, und gegen ſie handeln. Denn alſo verderbt der Reichere den Aermern, oder dieſer, der aushalten kan, den andern, ſo weichen muß, wie wir denn Exempel gnug haben, daß anſehnliche Compagnien dergeſtalt ruinirt, und beide endlich zu

Grun-

Grunde gangen ſind. *b*) Die Privilegia ſind alſo zur Sicherheit den Compagnien nötig.

*a*) Durch Portiones, werden Theile der Einlage und des Gewinnes allhier verſtanden. In andern Ländern heiſſen ſonderlich die letzten Actien, und bey den Bergwerks-Gewerken, welches eine Art ſolcher Compagnien iſt, die erſten oder die Berg-Theile Kuxe. Die allgemeinen Grund-Sätze ſind allen ſolchen geſellſchaftlichen Verbindungen

I) in Anſehung ihrer Wirtſchaft,

II) in Anſehung der Policey-Geſetze und Anſtalten gemein.

Das beſondere aber kommt auf die Arten der Handlung ſelbſt und ihre beſondere Natur an. Von denen verſchiedenen Arten aber iſt im vorigen Hauptſtück ſchon genug Nachricht gegeben worden. Die Natur der vornehmſten der erſten Gattung hat D. Becher in dieſen und in folgenden §. §. kurz und Anleitungsweiſe, um ſie noch beſſer zu unterſuchen, erkläret, ich aber habe noch vieles hinzugeſetzet.

*b*) Davon kan die hanſeatiſche Compagnie, und die verfallene weſtindianiſche in Frankreich, wer die Handlungs-Geſchichte weiß, genugſame Erläuterung geben. Daß aber viele unſerer teutſchen Städte ſonderlich in einem

Lan-

Lande, nicht mehr auf dieſes vortrefliche Mittel und deſſen erleichterten Gebrauch unſerer Zeiten, wieder denken und ſich ſo verbinden, darüber wundere ich mich. Ich will es hier nur erinnern. Die Kaufmannſchaft jeder Stadt könte hier allezeit ein Glied abgeben. Was vor eine Stärke der Handlung ſolte nicht daraus in einem Lande entſtehen?

## §. 3.

Es ſind aber der Privilegien zweierley, nach zweierley Art der Negotien. Denn einige Negotien werden in dem Land gethan, einige geſchehen auſſer Lands, darbey ſind auch zweierley in Obacht zu nehmen, wornach ſich nemlich die Privilegia richten. Nemlich in dem Handel, ſo in dem Lande geſchicht, muß man trachten, daß man 1. Freiheit habe zu handeln, 2. daß der, ſo in eben ſolchen Negotien trafigirt, einem keinen Schaden thun könne, 3. daß man dem Land zum Beſten handle, 4. daß man in Sachen handle, die nützlich ſind. Auf dieſe Puncten nun ſoll ein Privilegium, ſo vor inländiſche Handlung gegeben wird, abſonderlich paſſen. Denn 1. die beſſere und wohlfeilere Waaren bringen, haben naturaliter den Vorzug vor

den

den andern. 2. Alſo auch die, ſo fremde Manufacturen in einem Lande verlegen wollen, die noch nicht darinnen ſind, ſondern bishero aus der Fremde ſind herein gebracht worden. 3. Alſo ſind auch die, ſo in andern Sachen einem Lande zum Vortheil handeln, denen vorzuziehen, die einem Lande zum Schaden handeln. 4. Auch iſt dieſer Handel andern vorzuziehen, von welchem viel Menſchen in der Gemeine leben. In allen dieſen Puncten kan ein Landes-Fürſt, Stadt oder Republik kecklich ſolche Compagnien privilegiren; denn ſie gereichen dem Lande zum Beſten, und thut man ſicherer, daß man gewiſſe Compagnien fundirt, derer man verſichert iſt, und welche man an gewiſſe Geſetze binden kan, als daß man den Handel eines jeden Belieben überläſſet, und da man nicht verſichert iſt, ob er zu des Landes Beſten oder Schaden geführet wird.

## §. 4.

Was aber die Privilegia anlangt, ſo den Handel, und die darauf gerichtete Compagnien in die Fremde betreffen, ſo iſt zu wiſſen, daß dieſelben auch auf den allda geführten Handel eingerichtet ſeyn müſſen.

Denn

Denn der in die Fremde handeln will, muß viererley bedenken. 1. Ob und was für ein Weg dahin ſey. 2. Ob er Freiheit habe, dahin zu handeln. 3. Ob er etwas, oder was er da könne hin verhandeln. 4. Und was er aus der Fremde wieder holen könne. Der Landes-Fürſt hingegen, Stadt oder Republik, ſo ihren Unterthanen in die Fremde zu handeln Privilegia ertheilen, müſſen folgende in Obacht nehmen. 1. Ob es ihrer Stadt oder Land nützlich ſey, daß ihre Unterthanen dahin handeln; und was vor Commoda oder Incommoda daraus erfolgen können. 2. Wie man der Zölle, Nachbarſchaft, und Contrabands wegen in Kriegs- und Friedens-Zeiten mit dieſen fremden Orten ſtehe, da die Unterthanen hin handeln wollen. 3. Wie die Unterthanen bey zugefügtem Schaden durch Rechte oder Repreſſalien können geſchützet werden. 4. Daß keine Obrigkeit andere Privilegia in die Fremde, da ſie nicht Herr iſt, zu handeln geben könne, als allein ſolchergeſtalt, daß nur ihre Unterthanen neben denen, die da privilegirt ſind, nicht dahin handeln mögen. Dieſe nun, und dergleichen Puncte ſind bey den Inn- und Ausländiſchen Privilegien in Obacht zu nehmen. *a*)

Alles,

a) Alles, was im 3. und 4. §. hier kurz erinnert wird, davon ſind im vorigen ſchon die Grund-Sätze angegeben worden. Wer dieſe und die eingeſtreueten Anmerkungen in Abſicht auf die Städte nur erwäget, wird nicht nur dieſe Erinnerungen ſondern noch viel mehrere ſelbſt erfinden können. Denn das iſt ein groſer Vortheil im Lehr-Vortrage, da man die unzähligen Specialia und Singularia nicht alle angeben kan, wenn man nicht zu weitläuftig werden will, daß man dieſe ſo viel möglich auf allgemeine Grund-Sätze bringet. Darauf habe ich in denen bisherigen Abhandlungen und Verbeſſerungen dieſes Buches am meiſten geſehen, die Anwendung auf Specialia aber gleich zu zeigen, oder Anleitung dazu zu geben, ſelten vergeſſen, und was ich ausgelaſſen, das hat D. Becher nunmehro in den folgenden entweder berühret, oder ich habe es hinzu geſetzet: Nur habe ich nicht zu weitläuftig in die Specialiſſima hinein gehen dürfen.

## §. 5.

Nun will ich noch zum Beſchluß dieſes Puncts kürzlich erklären, wie mannigfaltig der Handel iſt, und wie vielerley Compagnien davon beſtehen können. Wie nun oben gedacht, der Handel zweierley iſt, nemlich

lich der Jnn- und Ausländiſche, alſo kan man allhie ſolchen wieder insgeſamt auf zweierley Art betrachten: Erſtlich wie vielerley er ſo roh, als in Manufacturen iſt, vor das andere, wohin in der Welt, ſo mit vorerwehnten rohen Waaren, als Manufacturen Negotia geſchehen, und gehandelt wird. Was anlangt den erſten Punct, ſo iſt zu wiſſen, daß, wo rohe Waaren ſind, die Manufacturen, und dieſen beiden die Handlung auf den Fuß nachfolgen. Wenn ich daher von dem einen reden werde, muß ich nothwendig allezeit der andern eingedenk ſeyn. Allen Handel aber kan man billig in vierzehen Arten insgemein und alſo auch in ſo viel Compagnien abtheilen, welche unter ſich nach beſchaffener Materie viel unterſchiedliche Handelungen machen, und treiben können. Jch ſetze ſie vor dismal in folgende Ordnung. 1. Seiden-Handel. 2. Leinen-Handel, dem ich die Baumwoll beifüge. 3. Wollen-Handel, dem ich das Cameel, und andere Haar zueigne. 4. Leder-Handel. 5. Buch-Handel. 6. franzöſiſche, nürnbergiſche, und augſpurgiſche Manufacturen. 7. Jubilirer-Weſen. 8. Glaß-Handlung. 9. Holz-Handel. 10. Metallen, und 11. Materialiſten-Handel.

12. Spe-

12. Spicerey-Handel. 13. Friandis-Waaren. 14. Victualien. Von jedem dieſer will ich ſo viel insbeſondere ſagen, als zu meinem Vorhaben allhier nötig iſt. *a*)

*a*) In dieſem §. theilet D. Becher nur die Handlung, ſo ferne ſie ſonderlich von einem eigenen Stand nemlich den Kaufleuten getrieben, und alſo das Wort in engen Verſtande genommen wird. Daher er auch nur der Handlung mit lauter beweglichen Sachen gedenket. Und ich habe in vorigen Hauptſtücken auch vornemlich darauf, jedoch mit mehrer Application auf die Städte geſehen und §. 21. ſonderlich die hier angegebenen, theils vermehret, theils beſſer aus einander geſetzet, ja auch die Eintheilungen der Handlung in anderer Abſicht §. 22. ꝛc. angeführet. Man kan aber auch die Eintheilung der Handelſchaften folgendergeſtalt kurz faſſen. Die Handlung iſt nemlich,

I) entweder eine, allen Wirten gemeine, Handlung,
mit a) unſichtbaren
b) ſichtbaren,
α) beweglichen
β) unbeweglichen Gütern,
die entweder von Stadt- oder Land-Leuten getrieben wird.

II) Oder die der Kaufmannſchaft eigene Handlung,

a) in einem ganzen Lande in Städten und auf dem Lande.

b) In Städten. Und hier iſt ſie wieder beſonders einzutheilen, in die Handlung,

α) mit beweglichen ſichtbaren oder unſichtbaren,

1) In- und

2) Ausländiſche Waaren,

nach vielerley Weiſe, ſonderlich aber theils active theils paßive zu handeln. Und von der ſub b) handelt D. Becher eigendlich hier im folgenden und erzehlet ſie in dieſem §. kurz zuſammen gezogen.

β) mit unbeweglichen Gütern nemlich Häuſern und Gärten, in Städten. Dieſe Handlungs-Art aber, habe ich §. 25. a) Cap. VI. geſagt, würde ich mit der Betrachtung des Stadt-Haus-Weſens, davon ich im XXXI. Cap. handeln werde, verbinden. Damit ich nicht die Ordnung der becheriſchen Gedanken zu ſehr verändern dürfte.

# Das VIII. Hauptſtück.

## Von dem Seiden-Handel insbeſondere.

§. 1.

Was den Seiden-Handel anbelanget, ſo beſtehet ſolcher in zweien Stücken. Nemlich in dem Handel mit roher- und verarbeiteter Seiden: Bey der rohen Seide iſt in Obacht zu nehmen, ihre Erzielung, ihre Qualität, und ihr Verkauf, der Wert, und Ort, wo ſie anfänglich eingekauft, und hernach wieder verkauft wird. *a)*

*a)* Von dieſem Negotio würde ich hier ungemein viel zu ſagen haben, weil zu D. Bechers Zeiten daſſelbe noch in ſeiner Kindheit, bey uns der Handel insbeſondere aber, mehr eine ſchädliche als nützliche Paßiv-Handlung war. Dahingegen nunmehro unſer Vaterland an vielen Orten viel einſichtiger geworden und weiter gekommen iſt; obgleich noch viel daran fehlet. Man muß aber doch D. Bechern die Ehre laſſen, daß er einer der erſten geweſen, welcher nach ſeiner damaligen Einſicht alles dasjenige, obwohl kurz, erinnert, ja vieles ſelbſt angefangen hat, wie in den 3. letzten Theilen dieſes Buchs zu ſehen iſt, was zu-

zu unſern Beſten dienet und nunmehro wirklich immer mehr ausgeübet und veranſtaltet wird. Vor ſeiner Zeit ward faſt an keinen rohen Seiden- und den dazu gehörigen weiſſen Maulbeerbaum-Bau, an den Handel mit roher Seide oder doch ſehr wenig, wie auch an Manufacturen nur aus fremder roher Seide gedacht. Denen Teutſchen gefielen zwar die fremden gefärbten und gewebten, geſtrickten und gefilzeten Waaren, aus Seide, und man führte ſie aus fremden Ländern, aus Italien, Frankreich und aus den Morgenländern häufig ein, verkaufte ſie erſchreklich theuer: Allein ſie ſchickten ihr Geld dafür hinaus. Daher wurde von den teutſchen Policey-Weſen das Tragen der ſeidenen Waaren als eine landverderbliche Verſchwendung angeſehen und ſolches nur dem hohen und niedern Adel, und denen Doctoribus in des heil. Röm. Reichs Policey-Ordnung erlaubt. Es hatte auch Grund dazu. So wenig aber ſolche Kleider-Ordnung lange an ſich beſtehen konte, und ſo ſehr bequem und nützlich dieſe Waare an ſich war, ſo wenig dachte man doch an diejenigen Mittel, dieſe Waaren in Teutſchland ſelbſt zu erzielen. Ja der Kaufmann erhielt mit Fleiß alle Leute in der Meinung, es ſey ſolches unmöglich. Endlich fing man zwar an, mit roher jedoch fremder Seide zu handeln, anfänglich nur, um ſie weiter zu ſchicken, nachmals

mals aber, als man auf Manufacturen zu denken ſuchte, um ſolche hier verarbeiten zu laſſen. Und in dieſem Zuſtande iſt es lange von D. Bechers Zeiten an geblieben. Denn der Maulbeer- und eigene Seiden-Bau wurde immer noch von den meiſten für unmöglich in Teutſchland gehalten, und von der Kaufmanſchaft ſonderlich, weil ihr gewöhnliches und ihnen nur nützliches Paßiv-Commercium darunter leiden muſte, verhindert und angefeindet. D. Becher hat deswegen zu München und Wien, wie ſein Leben bezeuget, ungemein viel als ein dieſer Secte der Kaufleute verhaßter politiſcher Ketzer erdulden müſſen. Und wie ſehr viel Mühe giebt ſich nicht der **Verfaſſer** des Tr. **Oeſterreich über alles, wenn es nur will,** ſolche Vorurtheile zu beſtreiten? Ich will aber dieſes Buch ſonderlich bey dem Manufactur-Weſen und in den Vorſchlägen ſolches im Flor zu bringen, überhaupt empfehlen. Wie lange iſt es auch wohl, daß wir nur etwas von der Seiden-Färberey denen Italiänern, Franzoſen und Holländern nachzumachen bemühet geweſen? Endlich aber iſt doch der Wunſch unſers Autors, den er vor mehr als 100. Jahren in §. 9. dieſes Cap. that, zur Erfüllung gebracht, und wir haben nach vielen vereitelten Verſuchen angefangen, ſelbſt Maulbeer-Bäume zu pflanzen und Seide zu erzielen. Ja wir legen uns nunmehro

auf eigene Seiden-Manufacturen und Fabriken, theils aus eigener theils aus fremder Seide, weil man ſie doch noch nicht in Menge hat, die letzte aber bey ſo vielerley Arten der Manufacturen weder in Italien, ſo häufig auch die Seide da gebauet wird, noch in Frankreich, ganz entbehren kan, immer mehr. Oeſterreich, Würtenberg, Hanau, Leipzig, Berlin und viele andere Gegenden unſers Vaterlandes, haben die alten Vorurtheile unterdrücket und nur wenige mit ſehenden Augen blinde Leute hängen denenſelben noch an: Einige eigennützige Kaufleute aber unterhalten dieſe landverderblichen Irrthümer noch immer zu ihren Privat-Vortheil und wünſchen, daß nichts rechts daraus würde. Indeſſen hat uns doch nun dieſe herrliche Bemühung, die wir nach den becheriſchen Vorſchlägen angefangen, vielmehr in der Sache gelernet, als man damals wuſte, und als uns der Franzoſe in ſeinen Schriften ſeit Colberts Zeiten weißgemachet hat. Wie viel könte ich alſo hier a) vom Maulbeer-Baum-Bau, b) vom Seiden-Bau, c) von den erſten Manufacturen mit den Seiden-Knäuligen, d) von der fernern Zubereitung der Seide auf Spinn- und Zwirn-Mühlen, in Färbereien u. ſ. fort, e) von denen einfachen und vermengeten Webe-Strick-Nähe-Stick-Knöppel- und Filz-Manufacturen der Seide, und f) von dem mannig-

mannigfaltigen damit allhier an- und ausführen, wenn ich dürfte; zumal ich mich ſelbſt viele Jahre mit dieſen Sachen beſchäftiget habe. Allein es ſind in denen letzten Jahren ſo viel kleine und groſe Bücher davon, vornemlich aber von dem Maulbeer-Baum- und Seiden-Bau herausgekommen, und ſie ſind ſo bekant, daß es unnötig iſt, daraus hier vieles herzuſetzen. In **meiner Cameraliſten-Bibliothec**, habe ich die meiſten erzählet und in **meinen Leipziger Sammlungen** habe ich ſelbſt faſt in allen Bänden viel davon geſchrieben. Ein gründlicher Unterricht vom Seiden-Bau iſt nach den Nachrichten des M. du Halde aus China, als dem rechten Vaterlande dieſer Sache, in verſchiedenen Anmerkungen darüber zum Druck auch erſt bey Hr. Meißnern zu Wolfenb. ed. da ich dieſes ſchreibe. Ich werde dannenhero hier nur einiges noch bey den §. §. meines Autors erinnern.

§. 2.

**Was die Erzielung angehet, ſo iſt zu wiſſen, daß die Seide zwar aller Orten, wo nur Maulbeer-Laub zu bekommen, zu erzielen, je wärmer Land aber je beſſer die Seide ſey.** *a*) **Nicht wenig thut auch darzu die Art des Bodens, und des Baums. Denn**

nach Beſchaffenheit des Bodens werden die Blätter des Baums, und derſelben Saft, woraus der Seidenwurm harte oder weiche, ſtarke oder ſchwache, ſchöne oder häßliche Seiden ſpinnt. Mit einem Wort, es iſt darinnen eine ſolche Mannigfaltigkeit, als immermehr bey dem Wein-Bau. Wie bisweilen ein einziges Plätzlein beſſern Wein, als alle umliegende Oerter bringet, alſo bringt auch bisweilen ein abſonderlich Land und Strich, vor allen andern beſondere Seide.

*) Nicht ſowohl in Anſehung des Seiden-Wurms, als der nicht alzeit Wärme, nicht groſe Hitze u. ſ. fort bedarf und was er nötig hat, durch die Wärme, die wir uns ſelbſt in verſchiedenen Grade machen können, allenfalls erlangen kan: Ja auch nicht in Anſehung des Baues der Maulbeer-Bäume an ſich iſt dieſer becheriſche Satz, ſondern nur in Anſehung der ausnehmenden Güte und Menge des Blattes oder Futters der Seiden-Würmer zu verſtehen. Allein es erſetzt doch bey dieſen auch den Abgang der Güte des Blattes gemäſſeſten Wärme, 1) die Auswahl der guten beſonderſten Arten der Bäume, 2) die verſchiedene Verbeſſerung der Bäume, 3) die Wartung der Bäume, 4) die Auswahl der verſchiedenen Blätter der Bäume bey der Futterung und 5) der

rechte

rechte geſchickte Boden zun Bäumen. Denn es iſt zu wiſſen, daß dieſer Baum, wenn er eben nicht zu fett und ſehr ſchleunig wachſen ſoll, kein ſtarkes und fettes Land brauche, ſondern das beſte Blatt, in einer mit etwas guter Erde, Miſt oder Gaſſen-Kothe vermiſchten, und reine gehaltenen Sand-Lande, ſo bisweilen Sonne, bisweilen Schatten hat und nur Feuchtigkeit genug bekomt, wachſe. Und von ſolchen Gegenden ſind alle Länder Teutſchlands voll. Keiner Stadt fehlt es an ſolchen Plätzen auf ihren Wällen in ihren Stadt-Graben, in ihren Gärten, auf ihren Kirchhöfen ꝛc. Und geſetzt, ſie hätte auch lauter ſchweres und fettes Land, ſo kan man doch durch untergemiſchten Sand gar bald ein gutes Land dazu bekommen. Es iſt aber wohl ausgemacht, daß es das beſte ſey, aus der Maulbeer-Pflanzung und der Erzielung der Seiden-Knäulichen, oder Cocons an ſich eine bloſſe neue und den Landmann bereichernde Land-Nahrung zu machen, alle Sortirung, Abhaſpelung und andere folgende Arbeit aber in die Städte zu ziehen. Jenes iſt alſo eine neue rohe Landwaare, die der Stadt-Wirt hernach immer mehr verbeſſert und unzählige Producte daraus machet. Indeſſen ſo mag die Seide auch ſo verſchieden fallen als ſie will, ſo brauchen wir doch nicht nur recht ſchöne Seide, wie recht ſchöne Wolle von verſchiedener Art,

 ſon-

ſondern auch mittelmäßige und ſchlechte, ja gute und feine Seide, weil doch dieſe Materie überhaupt darinne einen Vorzug für Leinen und Wolle hat, daß ſie erſtlich mit viel ſchönerer Farbe prangt, und endlich der Motte und andern Verderbnißen Trotz bietet, dabey aber zu allen Nutzen, wozu die Wolle gebrauchet werden kan, ebenfals dienet.

§. 3.

Unter den Europäiſchen hält man die italiäniſche vor die beſte, welcher die ſpaniſche, dieſer die franzöſiſche, der franzöſiſchen die teutſche nachfolgt. Die beſte in Italien iſt die Bologneſiſche, welcher die Meßiniſche und Mailändiſche folget. Es ſind deswegen zu Meßina und Bolonien vornehme Seidenmärkte, allwo zu gewiſſen Zeiten des Jahrs die rohe Seide Ballenweis gekauft wird *a*). In Frankreich hat man ſich vor kurzer Zeit mächtig auf den Seiden-Bau geleget. Es ſind auch auf königlichen Befehl vier Büchlein in Druck ausgegangen, welche uns Teutſchen und dem gemeinen Weſen zum Beſten, der käiſerliche Herr Hof-Cammer-Präſident ohnlängſt ins Teutſche überſetzen, und in Wien, allwo ſie zu bekommen, drucken laſſen, *b*) darinne die Art des Seiden-

den-Wurms, und deſſen Erzielung ausführlich vor den gemeinen Mann gelehrt werden. In Tyrol um Novoredo erzielt man auch Seiden-Bäume. *c*) Ihro Churfürſtl. Gnaden von Mainz, *d*) gleich wie ſie in allerhand Sachen ſehr aufmerkſam ſind, alſo haben ſie bey Würtzburg zu Veitshöchen auch eine ziemliche Menge Bäume pflanzen laſſen, welche wohl geglücket; angeſehen man nun dort gute Seide machet. Am allerbeſten aber ſchickt ſich in Teutſchland der Seiden-Bau in die untere Pfalz um Heidelberg, und in die Bergſtraſſe, weil der Seiden-Bau allda ſo gut thut, als immermehr in Frankreich iſt. Deswegen auch Ihro Churfürſtl. Durchl. *e*) mir zu etlichen tauſend Stücken Bäume zu pflanzen Gelegenheit, und Platz anweiſen laſſen. Es ſind aber andere Ungelegenheiten, und nun Krieg und Peſt ſelbiger Orten herum eingefallen, daß das Werk verhindert worden.

*a*) In dieſer Stelle ſind verſchiedene Gedanken und Nachrichten, die einige Einſchränkung erfodern, und die nur bey dem alten Paßiv-Handel der Kaufleute davon bey §. 1. gedacht worden, vornemlich geltend gemacht worden. Denn ſonſt haben alle dieſe Länder verſchiedene Seide der Güte an ſich und dem ver-

verſchiedenen geſchicktern oder ſchlechtern Gebrauch nach zu dieſer und jener Waare. Italien war ſonſt uns Teutſchen das nächſte und bequemſte Land. Daher hieß ſeine Seide die beſte und heißt es noch, weil Frankreich keine rohe Seide heraus läßt, der Italiäner aber ſchon fauler und auch ſonſt in andern Umſtänden, in Anſehung derer mannigfaltigen freien Staaten dieſes Landes iſt. An ſich aber haben wir die Proben, daß wir in Teutſchland eben ſo gute Seide als die beſte italiäniſche, ſpaniſche und franzöſiſche Seide, und eben ſolche mittelmäßige, wie auch ſchlechte, bauen können, wie dieſe und andere Länder. Das iſt oft überhaupt nur ein Vorurtheil des Paßiv-Commercii, daß man fremde Landes-Waaren über die einheimiſchen ſchätzet, oder doch glaubt, man werde ſie nicht mit der Zeit bey uns eben ſo ſchöne erzielen können. Doch das gilt nur eine Zeit lang, nemlich ſo lange wir faul ſind, unſere Natur-Gaben nicht kennen oder von der eiteln Liebe des Fremden bezaubert ſind. In einigen gilt es zwar beſtändig: Allein es iſt kein allgemeiner Satz daraus zu machen, wie der Paßiv-Handel ſonſt gemachet hat.

b) Dieſe Bücher in franzöſiſcher und teutſcher Sprache ſind jetzt nicht mehr vorhanden, und wir haben ſie ſchon beſſer. Die Franzoſen ſelbſt waren damals noch Anfänger in dieſen Sachen. Dieſer Cammer-Präſident war

der

der Graf von Sinzendorf, welcher anfänglich ein groſer Freund unſers Autors, nachmals aber auch ein heftiger Feind deſſelben wurde.

c) Dieſe Stadt iſt jetzo bey nahe der Stapel-Ort der italiäniſchen Seide gegen Teutſchland zu, hiernächſt aber Augſpurg. Wenn D. Becher hier den Maulbeerbaum, den Seidenbaum nennet, ſo muß man ſolches einem flüchtigen Diſcurs zu gute halten. Denn es iſt ſonſt der Seidenbaum in Aſien ganz was anders.

d) Das iſt der ſchon im I. Theil im VIII. Hauptſtück characteriſirte Churfürſt Philipp zu Mainz.

e) nemlich der Churfürſt von der Pfaltz, Carl Ludewig, mit welchem D. Becher verſchiedenes zu thun gehabt, wie im XIV. Cap. des III. Theils aus Beilagen zu erſehen, und worüber er nachhero mit dem beieriſchen Hofe Verdruß hatte, welches auch mit zu den Ungelegenheiten gehöret, davon er in dieſem §. gedenket, die das Unternehmen verhindert haben.

§. 4.

Es iſt ſonſt nicht zu zweifeln, daß wo guter Wein wächſt, a) auch gutes Maulbeer-Laub wachſe. Der Baum iſt leicht zu handhaben: Denn weil er am langſamſten ſeine

Blät-

Blätter giebt, leidet er vom Froſt keine Gefahr. Es müſſen aber weiſſe Maulbeer-Bäume ſeyn, *b*) denn die andern ſind zu fett, und die Würmer ſchwellen gar bald davon. So hat man auch nun, wie ich höre, Vortheile, daß man den Maulbeer-Baum, und deſſen Laub zum Seiden-Bau zweimal im Jahr gebrauchen, *c*) und alſo doppelten Nutzen haben kan. Unter der morgenländiſchen Seide hält man die Perſianiſche für die beſte, welcher die Siniſche folget, *d*) ſo gar zu zart iſt, dieſer iſt entgegen die Smirniſche, Armeniſche, oder See-Seide, welche gar grob und ſtark iſt. *e*)

*a*) Der Satz iſt als ein bejahender Satz vollkommen richtig; man kehre ihn aber nur nicht um, wie ich bey vielen unverſtändigen angemerket habe, und ſage, D. Becher meine hingegen: Wo in Teutſchland keiner oder kein guter Wein wächſt, da wachſe auch kein gutes Maulbeer-Laub. (Man halte dazu die Anmerkung zum 2. §.) So viel kan aber hierbey noch geſaget werden, daß der Maulbeerbaum, wie der Wein, auch an Bergen und im ſteinigten Lande vornemlich aber an Oertern, ſo die Lage guter Weinberge haben, wachſe.

*b*) Sie

b) Sie heiſſen weiß, nicht ſowohl von der Farbe der Frucht, als vielmehr weil die Schale des Baums viel weißlicher als bey denen ſchwarzen und zärtlichen längſt bekanten Garten-Maulbeerbäumen iſt. Es iſt im Gegenſatz dieſes Garten-Baums ein wilder und viel härterer Baum, ob es gleich in China noch einen andern und eigendlichen wilden Maulbeerbaum giebt, der aber nicht ſo ſehr und auch nicht auf gleiche Weiſe zum Seiden-Bau daſelbſt gebraucht wird. Unſer Baum hat ein zärter und hellgrüner Laub, jedoch vornemlich von zweierley Geſtalt, und trägt weiſſe, gelbe, und rothe ja auch wohl ſchwarze Beeren, die eben nicht ſo gut ſchmecken, als die Beeren von unſern Garten-Maulbeerbaum. Ich erinnere dieſes mit Fleiß, weil ich immer noch Leute finde, die ſich mit Einwürfen gegen den Maulbeer-Baum-Bau zur Seide ſchleppen, ſo ſie von der zärtlichen Dauer des Garten-Maulbeerbaums hernehmen. Dieſer weiſſe Maulbeerbaum iſt hart und erfrieret nicht leichter als ein Eichbaum, daher er jetzo in Schweden und Dännemark ja Norwegen häufig und gut gepflanzet wird, welche Länder doch viel kälter als die teutſchen ſind. Ueberdem aber iſt ſein Blatt überhaupt das beſte eigene und geſundeſte Futter der Seiden-Raupe, das Blatt von den ſchwarzen aber, wie D. Becher hier ſchon bemerket, denen

Wür-

Würmern leicht ſchädlich, weil ſie ſchwellen, oder andere Krankheiten davon bekommen und leicht crepiren, wenn man nicht ſehr behutſam bey der Futterung damit verfähret. Hiernächſt aber machen ſie nicht ſo gute Seide, überhaupt bey dieſem Futter. Es ſcheint auch als ob D. Becher noch nichts von dem Maulbeerbaum-Bau aus dem Saamen gewuſt habe Denn am erſten fingen die Teutſchen dieſen Bau vermittelſt aus andern Ländern herbey gehohlter jungen Bäume zu pflanzen an, und dieſe verdurben mehrentheils, weil ſie Boden, Luft und Landes-Art, wie auch die in ihren Mutter-Schoß genoſſene Wartung nicht fanden. Das hat aber dieſem Bau bey uns mit Hülfe ſeiner einheimiſchen Feinde in übles Geſchrey gebracht, weil ſie ihn 1) daher als ſehr ſchwer und faſt unmöglich, 2) aber als ſehr koſtbar hier zu haben vorſtellen konten. Die Ausländer aber lieſſen uns ihrer Vortheile wegen, oder auch aus Unwiſſenheit gerne auf dieſem Irrwege. Allein jetzo wiſſen wirs beſſer, denn wir ziehen dieſen Baum aus ſeinem Saamen. Für 10. 20. Rthlr. kan man in 6. 8. Jahren unzählige ſchöne, friſche und dauerhaftige Bäume haben, und doch ſchon mäßige Blätter erndten. Der fremde Saame wird zwar auch theuer, allein der Saame von unſern Garten-Maulbeerbäumen, bringt auch wilde Bäume. Jedoch ſchicken ſich Saamen

men und Frucht-Bäume der weiſſen nicht zum Futter- und guten Blätter-Bäumen. Von beiden muß man nur, und zwar von jenen wenig, von dieſen aber niemals genug haben.

c) Dieſes gehet in Teutſchland ſchwerlich allenthalben und im Groſen an. Selbſt in China liebt man dieſes nicht durchgängig, wie aus M. du Halde Beſchreibung des Reichs China zu ſehen iſt. Man trägt ſich in ſolchen Sachen mit vielen Sagen, und will alles Fremde nachmachen. Allein es müſſen die andern Umſtände fein dazu genommen werden. Der wilde Seidenbau iſt auch in einigen wenigen Gegenden in China bekannt, da man nemlich alles auf dem Baum ſelbſt von dem Wurm verrichten läſſet und die Coquons von den Bäumen ſammlet, die Eiergen aber daſelbſt wieder anſchmeiſen und von der Sonne ausbrüten, darauf wachſen und ſich ſelbſt füttern läſſet: Allein auch dieſes gehet hier nicht im Groſen, auſer mit ſo groſen Koſten an, als man auf prächtige Orangerien und Treib-Häuſer wendet. Jedoch ich will hier von dem Maulbeer- und rohen Seidenbau bis zum Coquons nichts mehr ſagen, weil dieſes Geſchäfte meinen Einſichten nach nicht unter die ſtadtwirtſchaftlichen Geſchäfte, ſondern aufs Land gehöret.

d) Was nunmehro folget, gehöret zur Wirtſchaft eines Fabrikanten, und zwar inſonderheit zur Wiſſenſchaft und Einſicht ſeiner Waare. Dazu aber wird ein viel weitläuftigerer Unterricht erfodert, als hier gegeben werden kan, und doch lehrt die Uebung das meiſte. Uebrigens iſt hier noch zu merken: Die Perſianiſche iſt beſſer, weil man ehemals die Sineſiſche oder Chineſiſche nicht haben kunte, da doch ſonſt Perſien den Seidenbau von China gelernet hat.

e) Bisher hat der Autor von der rohen Seide gehandelt. Daraus entſtehet nun ein Handel im rohen mit guter und Florett-Seide, welcher mit der Zeit, ſo ferne er ſich mit unſerer eigenen Seide beſchäftiget, erſt groß werden muß. Darzu aber können die rohen Seiden-Händler ſehr vieles, am meiſten aber zum Aufnehmen der Seiden-Manufacturen aus eigner Seide beitragen; ingleichen, wenn wir endlich auch andern Ländern, wo keine Seide gebauet wird, z. E. Pohlen, welche überlaſſen, in ſo ferne ſie überflüßig gebauet oder gegen fremde Seide, die wir zu andern Producten brauchen, troquiret werden kan. Allein es muß auch noch ein anderer Handel, wenn dieſes Negotium zunimmt, entſtehen und zunehmen. Nemlich 1) mit jungen teutſchen Bäumen. 2) Mit Maulbeerbaum-Saamen. 3) Mit Eiergen zum Würmern. Das iſt ein Han-

del ſowohl für Land- als ſonderlich für Stadt-Leute: Man ſolte nur aufmerkſam ſeyn und die politiſche Vorherſehungs-Kunſt anwenden, was etwan für Gelegenheit zu neuen Handlungs-Arten entſtehen könte, wenn ſich ſolche Bewegungen, wie jetzo im Seidenbau ereignen, und alsdenn fein bey Zeiten Hand anlegen, in kleinen anfangen und nach Gelegenheit weiter gehen. Uebrigens wird die Italiäniſche rohe Seide ſonderlich in Organſin und Trama, beide aber ihrer Feine nach, durch Buchſtaben a b c &c. unterſchieden, und die letzte, ſonderlich zum Aufzug an der Weberey, die erſte hingegen zum Einſchus gebrauchet. Diejenige Seide, die zum Nähen, Steppen, Sticken, Knöppeln, Stricken ꝛc. welche verſchiedentlich dupplirет und gezwirnet iſt, gehöret ſchon nicht mehr unter die rohe Seide, ſondern iſt eine Manufactur, dazu die ſchönen Filatoria, ſo man in Italien und Holland hat, wie auch rechte Seiden-Rehder- und Färbereien gehören. Das macht ſchon eine beſondere Fabrik, nemlich die Seiden-Rehderey, und auch eine beſondere Handlungs-Art in Ganzen und in Einzeln aus. Denn es entſtehet aus der Seide eine groſe Menge ſowohl der Manufacturen als der Handlungs-Arten, daher es ein Object iſt, wobey viele beſondere Nahrungs-Geſchäfte, folglich viele Nahrung und Arbeiter in einer Stadt, die ſich darauf

leget, erfolgen. D. Becher nennet einige im folgenden: Sie ſind es aber noch lange nicht alle. Auſer jetzt gedachten ſind 1) wieder gar verſchiedene ſeidne Zeug-Webereien. 2) Glatte, geblümte, geſchnittene Sammt- und Fälbe- ꝛc. ſeidene Flor-Webereien. 3) Strumpf- Mützen- Kleider- und Handſchuh-Webereien. 4) Strümpf- und übrige Seiden-Strickereien. 5) Koſtbare Gold- und Silber-Stoff-Webereien. Ja die Gold- und Silber-Spinneren überſpinnet 6) Seide mit dieſem Metall. 7) die Seiden-Filzereien. 8) Seiden-Manufacturen mit Wolle oder Leinen, Baumwolle oder Camel-Haaren verſetzt. 9) Watt-Fabriken. 10) Seidene Band-Manufacturen. 11) Band-Manufacturen von Florett-Seide. 12) Dergleichen Zeug-Manufacturen. 13) Allerhand ſeidene Stick- und 15) Knöppel-Manufacturen. 15) Seidene Spitzen-Nädereien. 16) Andere Seiden-Nädereien, und dergleichen. Es iſt die Multiplication der Seiden-Manufacturen ungemein groß und eben daraus zu ſehen, wie viele Nahrungs-Arten für die Städte daher zu erlangen ſind. Sehr nützlich würde nun zwar ſeyn, wenn ich bey dieſen und andern Manufactur-Arten auch in die Specialiſſima derer dazu gehörigen Geſchicklichkeiten, Arbeiten, Handwerkzeuge hinein gehen, und z. E. hier von denen dazu ſowohl

wohl als zu Leinen, Wolle und andern lang- und kurzhärigen, geraden und verwirrten Zeuge gehörigen Haupt-Geſchicklichkeiten, des Haſpelns, Windens, Zwirnens, Dupplirens, Spinnens, Webens, Filzens, Walkens, Nähens, Flechtens ꝛc. handeln könte: Allein hier ſchickt ſichs nicht. Es fodern allein die erzählten Seiden-Manufacturen ein eigenes groſes Buch. Ich muß demnach in dieſen allen **mein Manufactur-Lexicon**, den V. VI. und VII. Theil des Schauplatzes der Natur und in der **Cameral. Biblioth.** die §. 76. im I. Th. angeführten Schriften, ingleichen M. de Carlancas Verſuch einer Geſchichte von ſchönen und mechaniſchen Künſten, II. Th. zur weitern Unterſuchung, ſonderlich aber den Beſuch der Werkſtätte ſelbſt vorſchlagen.

## §. 5.

Einige Seide nun, als die Bologneſiſche, und Meßiniſche wird zu Bändern, andere zu Strümpfen, andere zu Zeugen und Sammet, andere zu Spinn- Stepp- und Neh-Seiden, einige ſo blos, andere vermiſcht gebraucht, und allerhand Manufactur daraus gemacht. Nachdem ſie nun zart und fein iſt, nachdem iſt ſie auch theuer, darnach hat ſie auch wenig Unrath oder Lackaßi bey

ſich: Wiewohl allerhand Betrügereien mit unterlaufen. Bisweilen ſind Steine in den Knöpfen der Stränge, und die Stränge feucht, faul, oder zerſchnitten. So verändert ſich auch der Preis der Seide, nachdem ſich die Jahre, Sommer, Bäume und Würme anlaſſen, unter welche gar oft ein Sterben und Misrathen kommt. a)

a) Das gehört wieder zur klugen Wirtſchaft der Arbeiter und Handels-Leute mit der Seide, welche das Stadt-Policey-Weſen durch wohleingerichtete Schau-Aemter und andere Anſtalten, ſonderlich bey unſerer rohen Seide befördern könte und ſolte, wenn man nunmehro in Zeiten darauf dächte. Das letzte iſt übrigens in allen Ländern ein gemeiner Zufall, wie bey andern Nahrungs-Geſchäften. Es ſteigt daher der Seiden-Preis, das ℔ von 4 Rthlr. bis 10 Rthlr. Eben darnach richtet ſich auch der Preis der neuen Eiergen oder Bigatti. Was für ein Profit iſt alſo nicht aus dieſem Gewerbe zu ziehen, wenn nur alles erſt dabey zuſammen ſtimmet. Denn eben das iſt auch bey den bloſſen Blättern zu merken, Maulbeerbäume, die man, wenn man Plantagen anleget, an die, ſo Seide bauen, baumweiſe verkaufen, ja auch mit jungen Bäumen handeln kan.

§. 6.

## §. 6.

Was nun den andern Theil dieſes Puncts, nemlich die Verarbeitung der rohen Seide anbelangt, ſo werden daraus vielerley Manufacturen bereitet: Alle insgeſamt aber werden entweder gezwirnt, gewebt, geſtrickt, geſponnen, gefilzt, gefärbt. Roh wird die Seide ſchon bereitet, wenn ſie von den Würmern geſponnen, geſotten, aufgehaſpelt, durch ſonderliche Mühlen in Stränge gewunden, und in Ballen gebunden wird. Hernach wird daraus durch andere Zwirn-Mühlen und durch Duppliren die Stepp- und Neh-Seide bereitet: Andere wird zu den Poſamenten und zur Weberey zugerichtet. Unter die Seidenweberey aber gehören die Seiden-Bänder, alles ſeidenes Zeug und Sammet, darunter wiederum ein Unterſchied iſt. Denn die Weberey iſt entweder pur Seiden, oder mit Leinen oder Wolle vermiſcht, und unter den puren Seiden-Waaren werden einige glatte Waaren genennet, als Taffet, Attlas, Terzenell, Sammet, worunter keine Veränderung oder Mode kommt, als wie unter die franzöſiſchen Zeuge. Deswegen iſts ſicherer damit, als mit den franzöſiſchen geblümten Zeugen zu handeln. *a*) Einige

Seide wird zum Strumpfſtricken gebraucht, und man muß ſich über die ſchöne Erfindung der Strumpfſtricker-Mühle verwundern, *b*) welche man vor kurzen erſt erfunden hat, die, gleich wie die Menſchen mit Händen, alſo durch gewiſſe Werkzeuge ſtricket, ja die Schlingen viel gleicher ziehet, als ein Menſch thun kan, alle Tage auch einen Strumpf fertig machet.

a) Auch dieſes iſt eine Wirtſchafts-Regel für Manufacturieurs und Kaufleute, deren Vernachläßigung manche groſe Werke und Handlungen ruiniret hat. Indeſſen muß ſie doch mit Beſcheidenheit angewendet werden, woferne auch dieſe Regel in acht genommen werden ſoll, daß man ſich bey dieſen Manufacturen mehr als bey andern immer um allerhand neue Muſter, Patronen und Moden bemühen müſſe. Man kan daher zweierley erinnern. I) Von neuen Moden ſchaffe nicht zu viel gleich anfangs an. II) Raffinire, wie ein Zeug, ſo in der Mode alt wird, etwa ſonſt zu einer neuen Sache, z. E. neuen Putz ꝛc. gebrauchet werden könne, und verſetze ſolche alten Moden-Zeuge mit 1. 2. drey ꝛc. andern Dingen folglich laß daraus ein neues machen! Dazu können das Frauenzimmer, und die Frauenzimmer-Schneider, it. die Galanterie-Händler, vieles beitragen.

gen. Wer geſchickt iſt, ſo etwas zu erfinden, kan alte unmodiſche Waaren noch immer an den Mann bringen. Sonderlich aber hüte dich, viel von fremden neumodiſchen und veränderlichen Zeugen im Paßiv-Handel anzuſchaffen. Man muß ſolche Sachen mehr zur Nachfrage haben, und ein kluger Kaufmann kan öfters, ſo zu reden, einer Waare am Geſichte anſehen, ob ſie lange in der Mode bleiben werde, die Umſtände in der Ferne und in der Nähe wachſam beobachten. Oefters iſt auch zu merken, daß etwas an einem Orte aus der Mode ſey, da es anders wo noch ſehr angenehm ſeyn kan.

*b*) Das ſind unſere jetzt bekannten Strumpfwürker-Stühle, ſo damals erſt aus Italien und Frankreich bey uns bekannt wurden, nach der Zeit aber ſo gemein als auch ſehr zu ſeidenen und wollenen Strümpfen verbeſſert worden ſind.

§. 7.

Einige Seide, als die Lakaßi, *a*) wird gekämt, geſponnen, und daraus Floretband gemacht, worzu man denn auch eine abſonderliche Erfindung einer Mühle hat, und ſolches Band darauf webet; ohnerachtet ſelbige verboten, dieweil ſie die Volckreichheit vermindert, indem ſie viel Menſchen erſpart.

Aber ich ſage, einen Handel anzufangen, ſind alle ſolche Compendia gut, und zugelaſſen. Denn ſie machen, daß man die Waaren anfangs wohlfeil geben, und in Flor bringen kan. Wo man aber die Sache erſt erhoben, und in Schwang gebracht hat, alsdenn kan man ſie auch bleiben, und den Neben-Menſchen auch ein Stück Brod gewinnen laſſen, und Arbeit geben. *b*) Weiter wird die Seide gefilzt, und Watt daraus gemacht, welche Manufactur aus Oſt-Indien gekommen, und hat man nun, weil es wärmt und leicht iſt, ganze Camiſöler, Decken und Röcke davon. Es iſt beſſer als Peltz, denn es kommen keine Motten hinein.

*a*) Dieſes Wort wird entweder in weitläuftigen Verſtande für alle Floret-Seide, welche in dreierley Sorten, gute, mittel und ſchlechte eingetheilet wird, oder im engen Verſtande von dem noch an der gehaſpelten und rohen guten Seide klebenden Unrath, an Floret, Knoten ꝛc. ſo der Franzoſe, Lacs, nennet, gebrauchet.

*b*) Dieſe Bandſtühle wurden in Reichs-Geſetzen auf Anhalten der Bortenwerker, als dieſe Profeßion bey uns ſonderlich am Rhein herum bekant, und der alten Zunft-Rechte theilhaftig wurde, verboten, und als man noch

noch nichts von eigendlichen Fabriken wuſte. Sie werden auch in keinen Band-Fabriken ſehr nützlich gebrauchet. Eben dergleichen Fabriken-Anſtalten aber halten auch eine Stadt in Anſehung der verhinderten Vermehrung der einzelnen Poſamentierer oder Bortenwürker ſchadlos. Ja, da auch dieſe in den Gold- und Silber-Fabriken, ingleichen bey reichen Band-Manufacturen, ſowohl und ſonſt bey ſchweren und geblümten Borten nunmehro genug zu thun finden, ſo fält der Grund dieſes Geſetzes alsdenn weg, und man hat nicht nötig zu dem Unterſchied ſeine Zuflucht zu nehmen, damit ſich der Autor hier, um ſeinen Grund-Satz von immer mehr zu bewürkender Volckreichheit zu retten, zu behelfen ſuchet. Wo aber keine Manufacturen und Fabriken, und nur Bandmacher-Innungen ſind, hat man allerdinges mit ſolchen compendiis opificii ſehr behutſam umzugehen; zumal ſie auch der Zunahme der Kunſt in der Arbeit ſchaden, und ein jeder Unwiſſender durch ſolche Mühlen ſchlecht Band ohne Muſter machen kan. Wiewohl in Frankreich hat man in neuern Zeiten auch Band-Mühlen zu allerhand gemodelter und gezogener Arbeit erfunden.

§. 8.

Endlich wird die Seide zu den meiſten dieſer Arbeiten gefärbt, und darinnen iſt ein

groſer

groſer Verſtand, dadurch die Seide verdorben, und gut gemacht werden kan. Sie wird auf ihr gewiſſes zugelaſſenes Gewicht gefärbt, und je höher die Farben ſind, je mehr ſie zehren, und je gröbere Seide ſie haben wollen. In allen dieſem will es gute Aufſicht haben. *a*) Die Stepp- und Neh-Seide ſoll gleich ſtark, und perlicht, die Bänder, Zeuge und Strümpfe gleich und dicht, und mit einem Wort in aller Farbe jedes ſeinen Beſtand, ſein Gewicht und ſeine Schönheit haben. *b*)

*a*) Mit der Seiden-Färberey hat ſich D. Becher ſelbſt ſehr zu München und Wien abgegeben. Man kan im IV. Theil die Beilagen n. 17-19. hiervon nachſehen.

*b*) Das Beſte iſt, daß man noch zur Zeit bey denen Arbeitern in der Seide, nicht durchgängig das alte Zunft-Weſen eingeführet hat, obgleich der unbeſchreibliche Appetit, denen Alten nachzuahmen, auch hier ſchon an verſchiedenen Orten darnach trachtet, ſonderlich wo ſie vor ſich einzeln arbeiten, die Obrigkeit aber gedrungen worden, ihnen Zünfte und Gilden zu geben. Allein ich halte dafür, daß man ſolches, woferne man rechte Manufacturen angeleget hat, gar nicht nötig habe, und bey dieſen ſchon Gelegenheit ſey,

die-

dieſe Arbeiter, ſowohl Meiſter als Herrn, ſowohl Lehrlinge als Geſellen in Zucht und Ordnung viel beſſer als dort zu ſetzen. Man ſehe das VI. Hauptſtück dieſes Theils nach.

§. 9.

Wenn nun die Seide verarbeitet, ſo wird ſie verhandelt, und finden ſich, wie vorgedacht, dreierley Handelsleute darinn, einige die ſie roh kaufen, und verkaufen, einige die ſie verarbeiten laſſen, und verlegen, und denn einige, welche die bereits gemachte Manufacturen verhandeln. Von den zwey erſten iſt in dem vorigen gehandelt. *a*) Jetzo ſind allein die Seiden-Händler, ſo mit bereits gemachten Manufacturen handeln, zu betrachten, und iſt zu wiſſen, daß es ein koſtbarer und ſorgſamer Handel ſey, daran gar kein groſer Profit iſt. Denn, weil ſolche Handelsleute ihre Waaren nicht ſelbſt verlegen, ſondern von der dritten und vierten Hand haben, müſſen ſie dem Käufer ſowol ihren, als der andern Profit anſchlagen. Auch ſind die Zölle auf die Seiden-Manufacturen hoch. Die Waare iſt nicht jedes Kaufs, zumal, wenns Zeuge ſind, da eine veränderliche Mode darein komt, welche denn veralten und verliegen. Der Seiden-Handel

del iſt bishero unter den franzöſiſchen Waaren geweſen, und ſo überhäuft, und im Polypolio, daß ſie guten Theils einander verderben, *b*) und was dergleichen Urſachen mehr ſind. Hingegen iſt doch auch nicht zu läugnen, daß der ſämtliche Seiden-Handel, verſtehe Erkaufung roher Seiden, derer Verarbeitung, und der Manufacturen Verkaufung, wo ſie zuſammen kommen, einen groſſen Profit machen, wie ſolches diejenigen in Holland, Braband und Teutſchland, ſo dergleichen Manufacturen angefangen zu verlegen, gnugſam ſpüren. Es wäre daher zu wünſchen, daß dieſe Manufactur, ſo viel möglich, in Teutſchland eingeführet würde, weil dadurch jährlich aus Teutſchland etliche Millionen baar Geld gehen, da hingegen, wenns darinne verlegt würde, nicht allein ein guter Theil dieſes Geldes im Lande bliebe, ſondern auch viel tauſend Menſchen, die nun betteln gehen, ihr Brodt dadurch gewinnen könten; worzu nicht wenig helfen würde, wenn wir Teutſchen unſere Leinwand ein wenig bey den Welſchen in beſſern Werth brächten, und ihnen wieſen, daß ſie ihnen nötiger, als uns ihre Seide wäre, und ſie alſo dahin brächten, daß ſie rohe Seiden gegen unſere Leinwand abſetzten. *c*)

*a*) Ich

a) Ich habe in vorigen Anmerkungen noch mehrere Handlungs-Arten, die aus dem Seiden-Bau entſtehen, angegeben.

b) Dieſes ſind die Gründe kurz, welche einen Wirt im Seiden-Handel gewis Genüge thun können, auf alle Weiſe ſich für den Handel mit fremden und entweder von ihm nicht ſelbſt, oder doch im Lande von andern fabricirten Seiden-Waaren zu hüten, überdem aber von einem klugen Stadt-Policey-Weſen zu erwegen ſind, damit es nach und nach nur wenige dergleichen Paßiv-Händler und ja nicht allzuviel zulaſſe, ſondern vielmehr ſein Augenmerk auf den Activ-Handel damit richte, folglich aber die Kaufleute immer mehr in den Seiden-Bau, die Seiden-Manufactur und den Handel damit in und auſſer Landes ziehe. Denn das iſt der patriotiſche Rath meines Autors. Er ſetzt aber freilich den Seiden-Bau und eigene Seiden-Manufacturen voraus, wie aber dieſe zweierley:

I) Solche, die unſere eigene Seide verarbeiten,

II) Solche, die aus fremder Seide allerhand ſeidene Waaren machen;

Alſo muß man wenigſtens, ſo lange unſer Seiden-Bau noch nicht zulänglich iſt, auf dieſe denken; Ja ſo gar dahin trachten, noch zuvor und indem man ſich in dem eigenen Seiden-Bau alle Mühe giebt, viel ſolche Manu-

Manufacturen einſtweilen zu ſtiften, und zu erheben, damit der eigene Seiden-Bau ſelbſt dadurch unterſtützet werde. Denn dieſer wird nicht eher in Flor kommen, als bis die ſich damit beſchäftigenden vor Augen ſehen, wohin ſie mit ihrer rohen Seide ſollen, wie ſie ſolche verſilbern und wirklich den vorgemahlten groſen Nutzen davon haben können. Sie können aber ſolches nicht ſehen, wenn nicht Leute vorhanden, die ſie ihnen abkaufen. Und eben dieſes müſſen diejenigen Manufacturieurs ſeyn, welche jetzo noch und bisher alles aus fremder Seide verfertigen laſſen, ſo bald man nur in etwas mit eigenen Seiden-Bau und wenn dieſer etwas zu bedeuten anfängt, Seiden-Manufacturen vorhanden, ſo die rohe Seide brauchen und kaufen. Und jemehr von derſelben ſind, deſto ſchneller wird der Seiden-Bau ſteigen und zum Flor kommen: Oder es muß das Policey-Weſen ſelbſt, z. E. durch ein Waaren-Lager oder Kauf-Haus Anſtalt machen, daß ſie ihre rohe Seide gleich verſilbern können. Weil aber dazu auch nicht alle Stadt-Obrigkeit vermögend iſt, ſo muß ſie doch wenigſtens um das erſte Mittel und zwar, da ſich ſolches auch nicht gleich und plötzlich zwingen läßt, immer von weiten höchſt bemühet ſeyn.

*c*) Dieſes iſt nun eben diejenige Regel, die ich in der vorigen Anmerkung erkläret und dabey

bey gezeiget, daß die Manufacturen aus eigener Seide zwar die vortreflichſten, die Manufacturen aber aus fremder Seide dennoch höchſt nötig und nützlich wären, weil dabey

1) ſchon das Activ-Commerce angehet,
2) das ſchädliche und unſichere Paßiv-Commerce aber eingeſchränket wird,
3) der rohe Seiden-Bau bey uns hauptſächlich in Flor gebracht und immer mehr erhoben werden kan.

In dieſer Stelle nun wird dieſe Maxime zwar nur auf dieſe letzte Art der Manufacturen gerichtet, weil die erſten noch nicht angingen, indem kein Seiden-Bau oder nur kleines Spielwerk davon damals vorhanden war: Indeſſen empfiehlet er doch dieſelbe auch aus dem Grunde, daß dieſer Handel, welcher mit eigenen verlegten Seiden-Waaren geführet wird, geſetzt, daß auch lauter fremde Seide, wie in Holland, Engelland und zum Theil noch in Frankreich damals geſchahe und noch geſchicht, verarbeitet würde, 1) viel ſicherer für den Handelsmann, und 2) viel vortheilhaftiger wäre, 3) dem Lande und Städten aber unbeſchreiblichen Nutzen brächte, weil α) dadurch viel Millionen Geld in Teutſchland erhalten würden; indem man doch das Arbeits-Lohn daran ververdiene. β) Ungemein viel Arbeits-Leute ernähret, die Menge der Faulen und Dürf-

tigen oder als arme, die andern beläſtigenden Leute aber vermindert würden. Und eben dieſes vermehret, γ) durch ihre Zehrung anderer Nahrungs-Erwerbender ihre Einkünfte, ja zuletzt auch δ) die Einkünfte derer Caſſen des Staats. Am Ende aber giebt D. Becher noch eine zwar kurze, jedoch auf verſchiedene Haupt-Regeln guter Wirtſchaft und Policey gegründete beſondere Erinnerung. Denn es iſt ſchon im vorigen gezeiget, I) daß in der Wirtſchaft und dem Policey-Weſen alles zuſammen ſtimmen und einander die Hand bieten, ſolches aber auch in denen Handwerks-Manufactur- und Handlungs-Arten geſchehen müſſe, wenn man Aufnahme und Flor zur Abſicht habe, und die Mittel dazu verſtünde. II) Daß, wenn man auch fremde Waaren einführe, doch allezeit dahin geſehen werden müſſe, damit man ſeine eigene, nicht zwar die rohen oder noch nicht vollkommen gemachten Producte, es wären denn dieſe noch nicht in eigenen Manufacturen zu verarbeiten nötig, ſondern ſeine Manufacturen für fremde Waaren abzuſetzen ſuchen müſſe. Auf dieſe zwey Grund-Regeln gründet ſich nun die Maxime, ſo D. Becher hier in Anſehung unſerer Leinewand und derſelben Vertauſchung gegen rohe Seide an die Italiäner am Ende dieſes Hauptſtücks giebt. Ob nun gleich an dem iſt, daß auch andere Producte, wenn wir nur erſt

im-

immer mehr Manufacturen und Fabriken in unſeren eigenen rohen Materialien haben, eben ſo gegen rohe Seide und andere nötige Waaren aus Italien, Frankreich, Holland ꝛc. troquiren könten, ſo iſt es doch gewis, daß Teutſchland ein recht vorzügliches reiches Land an leinen Waaren ſey, und noch vielmehr ſeyn könte, wenn es ſeinen unvergleichlichen Flachsbau weiter ausbreitete und verbeſſerte, und die Leinen-Manufacturen recht allgemein immer beſſer triebe. Hiervon aber wird gleich im folgenden mehr vorkommen. Allein, wie ſoll man denen Italiänern weiſen, daß ihnen unſere Leinewand nötiger als uns ihre Seide, und alſo, wie ichs verſtehe, nach Bechers Meinung machen, daß jene in deſto beſſern Wert bey ihnen komme, folglich auch deſto mehr und wohlfeiler ihre Seide von uns erlanget werde? Es iſt wahr, der groſe Mangel des Flachs-Baues in Italien und alſo auch der Leinewand, dagegen aber auch die groſe Hitze in Italien, darinne ſich die Leinewand viel geſunder und bequemer als Wolle und Seide in gewiſſen Fällen brauchen läſſet, ſind zwey Dinge, dadurch die Natur ſchon dieſe Abſicht unterſtützet, und welche der Italiäner auch ſchon empfindet und lange empfunden hat: Allein D. Becher ſcheint doch zu glauben, daß dieſes noch nicht zureiche, und man könne ſolches noch weiter bey unſerer teutſchen Leinewand in Anſehung

Italiens bringen. Es kan alſo dieſes eine Aufgabe werden, der wir vielleicht im folgenden Hauptſtück näher treten können, ja zu unſern Zeiten ſonderlich dazu genötigt zu ſeyn ſcheinen, je mehr ſich Frankreich mit ſeinen ſchönen Leinen-Manufacturen allendhalben und ſelbſt bey uns eingeſchlichen, und je mehr uns heut zu Tage Irrland mit ſeiner immer mehr im Flor kommenden Leinen-Manufactur ſowohl in Engelland, Italien und Spanien als auch an andern Orten ſchaden thut und dieſe Abſicht, nemlich denen Italiänern unſere Leinewand nötig zu machen, als uns ihre Seide iſt, noch viel ſchwerer, ja faſt ohnmöglich machet. Zuletzt will ich bey dieſem Hauptſtück auch noch dieſes erinnern. D. Becher hat mit der Seiden-Manufactur, und der Handlung damit, faſt am meiſten ſelbſt und practiſch zu thun gehabt und darinne nach dieſen ſeinen Grundſätzen ungemein viele beſondere Gutachten, Rath- und Vorſchläge für Beiern und Oeſterreich ausgearbeitet. Im III. Theil handeln faſt alle Beilagen Cap. X. bis ans Ende, im IV. Theil N. 5-21. ja auch im folgenden noch einige Numern davon. Sein vornehmſtes Abſehen aber ging auf eine privilegirte Compagnie in Seiden-Manufacturen und Handel. Und man findet verſchiedene gute Specialia und Singularia darinne, die aber freilich nicht allendhalben angehen. Marperger

perger in ſeinem Manufactur-Hauſe aber hat ſchon beſſer und nach neuern Einſichten ſowohl von dieſem Negotio, als andern geſchrieben.

# Das IX. Hauptſtück.

## Von dem Leinen-Handel.

### §. 1.

Den Leinen-Handel *a*) belangend, ſo iſt zu wiſſen, daß ſelbiger nicht allein ein herrlicher Handel, ſondern auch die Waaren darinn current ſind. Es beſtehet aber dieſer Handel in ſechserley Arten, nemlich Erſtlich in der Handlung mit rohen Flachs und Hanf, darinnen denn das Bisthum Straßburg, *b*) Schwaben, Baiern, Ländel ob der Ens, Weſtphalen und Schleſien den Vorzug haben, indem man allda viel Flachs und Hanf bauet, auch groſer Handel damit getrieben wird: Zum andern wird viel Handlung darmit gethan, in Seilen, Stricken, und Segelgarn. Drittens iſt eine abſonderliche Handlung mit Spinſel oder geſponnen Garn, welches bey tauſenden

verkauft, in andere Oerter geführt, und allda verwebet wird. Viertens iſt ein abſonderlicher Handel der leinen Zeughandel, es werden jährlich viel tauſend Stück Leinwand in Italien und andere Oerter verhandelt, iſt auch eine currente Waare, und unterſchiedlich, glat, oder geblůmt, grob oder fein, weis oder mit Farben gemiſcht. Dieſem Handel thut nicht wenig Schaden das baumwollene Leinwand, welches ſie in Indien über die maſſen fein zuzurichten wiſſen, und von dannen in mächtiger Menge in Europa gebracht wird. Weil es nun viel wohlfeiler als Leinwand, ſo komt es nicht allein viel in den Gebrauch, ſondern thut dem Leinen-Handel auch einen beſondern heimlichen Stoß. Die Oſt-Indier und Chineſer wiſſen dieſes Gewand, wie gemeldet, nicht allein fein zuzurichten, ſondern auch ſolches ſo artig und künſtlich zu bemahlen, daß man ſich höchlich darüber zu verwundern hat. e) Der fünfte Handel im leinen Weſen beſtehet in Spitzen, welche häufig in Braband und Niederland gemacht, und aller Orten verkauft werden. Sechſtens beruhet der Leinen-Handel endlich auch in allerley ſchlechten Waaren, als leinene Bänder, gefärbt Leinwand

vor

vor das Land-Volk, gemachter Waare, als Hemder, Strümpf, Schlafhauben, Schnupftücher, gefürniſt Leinwand, welches alles durch die Räderinnen auf den Kauf gemacht, und verhandelt wird *a*).

*a*) Der Verfaſſer verſtehet hier unter dem Leinen-Handel nicht nur den eigendlichen Flachs- und Leinewand- ſondern auch den Hanf-Handel, weil auch aus dieſen nicht nur Stricke und Seile, ſondern auch ſehr haltbares Gewand und Tuch, ſonderlich Seegel und Tapeten-Tuch gewebet werden kan. Und es iſt um ſo viel merkwürdiger, weil, wenn auch einige Gegenden ſeyn ſolten, wo der Flachs nicht artete, derer doch wenig ſeyn werden, wie aus verſchiedenen Abhandlungen im IX. Band meiner Sammlungen zu ſehen iſt; dennoch der Hanf-Bau mehrentheils gut von ſtatten gehet. Man muß alſo bey dieſem Hauptſtück an zwey Haupt-Aeſte dieſes Handels denken, nemlich:

a) An den eigendlichen Flachs-Leinen-Handel.

b) An den Hanf-Handel.

Hiernächſt den gemeinen Handel mit beiden, ſo ferne er dem Landmann mit dem Stadtmann gemein, und ſo ferne er in die Städte allein gehöret, unterſcheiden. Zu der erſten Art gehöret, nächſt dem Bau die-

 ſer

ſer beiden Pflanzen, welcher der Landwirtſchaft eigen und der erſte Grund von allen übrigen Negoti n damit iſt.

I) Der Handel mit rohen Flachs und Hanf.

II) Mit Heede oder Werk von Flachs und Hanf.

III) Mit Lein- und Hanf-Saamen, theils zur neuen Saat, theils zum Oelſchlag.

IV) Mit Lein-Oel, welches ſo wohl zur Speiſe, und zum brennen, als auch vielen andern künſtlichen Manufacturen und Waaren unentberlich iſt.

V) Mit geſponnenen Garn und Geſpinſte von Flachs und Hanf, wie auch von der Heede oder dem abgehechelten groben Gewirre des Flachſes und Hanfes.

VI) Mit allerhand roher Leinewand fürs Haus, zu ſchlechter Leibwäſche, Tiſch- Hand- und Teller-Tüchern, wie auch zur Bett-Wäſche, Unterfutter und dergleichen, gezogener und ungezogener Arbeit.

Denn man kan num. I. II. III. IV. alle Arbeiten zugleich als landwirtſchaftliche Manufacuren und Handwerke anſehen; was die fünftens und ſechſtens angegebenen anbelanget, ſo gehören ſelbige auch ſo gar dem Gebrauche nach faſt alle in die Städte, oder ſolten doch darinne vornemlich getrieben werden. Ja ich bin der Meinung, daß alles, a) von recht ſchönen und mit Kunſt verbeſſerten bloſſen Flachſe, welcher der Seide und der Baum-

wolle

wolle faſt gleich gemachet werden kan, b) recht ſaubere Geſpinſel, noch mehr aber c) viel beſſer durch Bleiche und Beitze, ingleichen durch brabandiſche und holländiſche Zwirn-Mühlen zubereiteten Garn und ſchönen Zwirn, d) von ſchönen klaren und glatten Arten der Leinewand, wie z. E. der Schier von St. Gallen, die ſchwäbiſche, ſchleſiſche, bielſeldiſche, warnedorfiſche, holländiſche Leinewand, ferner von ſchöner gezogener, gebildeter, geäugelter und gemodelter Leinewand und künſtlichen Zwillch, wie auch Damaſt-Arbeit, in Summe, was nicht gemein und nur fürs Haus gemacht wird, in die Städte gehöre; überdem aber, wenn was rechtes daraus werden, und der Teutſche dieſe ſeinen Natur-Gaben ſo gemäſe Manufactur-Arbeit und dieſen faſt in die ganze Welt gehenden Handel nicht ferner vernachläßigen und ſelbſt verderben will, mit eigendlichen Manufacturen und Fabriken verbunden werden müſſe. Denn eben daher, das dieſes bisher nicht geſchehen, iſt es gekommen, daß, wie D. Becher §. 5. anmerket, die Arbeiter darinne ſchlecht zurechte kommen, nicht zwar ein Mangel an ſchlechten, ſondern an guten Arbeitern eingeriſſen, und die teutſchen Waaren immer mehr gegen anderer Länder beſſere Leinen-Manufacturen, und gegen die baumwollene Manufacturen fallen. Aus dieſen Urſachen ſind unwiſ-

Pppp 5 ſende

ſende und zum Verlag ungeſchikte oder betrügliche Weber und Arbeiter, und dennoch ſehr theure, bey dem allen aber ein Mangel an recht feinen Producten entſtanden. Der Catun würde nimmermehr ſo ſehr eingedrungen ſeyn, als welches eben die baumwollene Leinewand iſt, wovon D. Becher in dieſem Hauptſtück redet, wenn wir die Arbeit mit leinenen Producten in rechte Manufacturen und Fabriken längſt gezogen, nicht aber faſt alles denen Land-Leuten, ſelbſtmachenden und für ſich oder für Lohn ohne Aufſicht hin arbeitenden Spinnern, Webern und Bleichern überlaſſen; wenn wir die brabantiſchen und holländiſchen Zwirn-Bleichen und Beitzen eher anzulegen geſuchet, uns aber von betrüglicher Kleiſterey, wie oft in Schleſien und der Laußnitz mit der weiſſen oder ſogenanten löſchenen, äuſerlich ſchön ausſehenden, an ſich aber mürben Leinewand geſchicht, enthalten; wenn wir uns eher auf die beſondere Kunſt, Zwirn und Leinewand mit allen ſchönen Farben, wie die Baumwolle, beſtändig zu färben oder zu drucken geleget hätten. Hier liegen die Urſachen ja eine ganze Kette derſelben verborgen, warum uns Frankreich, Braband, Holland und Irrland in dieſem Negotio ſo groſen Schaden gethan, und warum wir dieſe unſere Waaren denen Italiänern nicht nothwendiger machen können, als uns ihre Seide iſt.

Hier

Hier liegt die auszehrende Schlange begraben, daß wir ſo gar auch unſer einigermaſſen gutes Garn an die Holländer noch liefern, und ihnen den daraus gemachten Zwirn und Leinewand theuer mit ſamt ihren baumwollenen Tuche oder den Cattun bezahlen. Ich weiß zwar wohl, daß man dieſen Unheil dadurch abhelfen wollen, wenn man 1) denen fremden baumwollenen Waaren, unſere immer verbeſſerte wollenen Zeug-Waaren entgegen zu ſetzen, den Cattun aber 2) mit groſer Gewalt und Ernſt zu verbieten, 3) ſelbſt Producte aus dieſer fremden Materie z. E. Cattun, Canefaß ꝛc. zu machen, und endlich 4) die Druckerey in Cattun ſelbſt zu lernen, ja 5) wöllene leichte und dichte Weberey ebenfalls ſchön machen und drucken zu laſſen geſuchet hat. Ich geſtehe auch, daß es etwas thue: Allein es reicht nicht zu, wenn wir nicht unſere Leinen-Manufactur in allen dem Catun und Baumwollen Waaren bey allen Gebrauch an die Seite ſetzen können, und alſo erſtgedachte Urſachen ihres Verfalls heben; unerachtet wir doch alles an unſern Flachs-Producten haben könten, wenn wir a) die Verbeſſerung und Ausbreitung des ſchönen Flachs-Baues auf dem Lande beſſer beſorgten, b) aber uns mehr auf die Verbeſſerung des Flachſes ſelbſt, c) des Spinnens, d) die Zubereitung des geſponnenen, e) beſſere und künſtlichere Weber, f) beſſere

Blei-

Bleichen, g) beſſer Leinewand-Färberey und Druckerey, legeten. Und das alles kan ohnmöglich auſſer rechten Manufactur-Anſtalten geſchehen. Ich halte aber in der That dieſes vortrefliche Zeug, den Flachs und Hanf für einen faſt allgemeinen Haupt-Schatz der teutſchen Länder, der nicht nur für ſich ſelbſt ein groſer Schatz ſondern auch darum iſt, weil er eine groſe Menge von unmittelbaren Waaren, wie auch anderer mittelbaren Producten liefern kan; dahin z. E. das Pappier, gemachte, gefürnißte, gewächſte, und gedruckte Leinewand und Tapeten gehören. Ja er iſt ein noch viel gröſſerer Schatz, als alle auswärtige Schätze von Baumwolle, Cameel-Haaren und Garn, und ſo gar der Seide, ſo ferne ſie ausländiſch iſt; indem alles daraus gemacht werden kan, was aus dieſen zu machen iſt, die Materie aber bey uns häufig wächſt, ja immer häufiger und ſchöner wachſen würde, woferne nicht unzählige Vorurtheile des Landmanns und andere ſchlaffe Anſtalten zuwieder wären. Und warum ſolten denn nicht der gröſte Theil von Ober- und Nieder-Sachſen it. die pfälziſchen und andere öſterreichiſchen Länder eben ſo ſchönen Flachs und Hanf als Schleſien, die Laußnitz, Mähren, Schwaben, Preuſſen, Lief- und Churland bauen, oder auch den ſchlechtern auf vielerley Weiſe im Bau und hernach, wenn er gebauet iſt,

in der Röſte und ſonſt verbeſſern können? Ich ſehe zwar, daß wir Teutſchen endlich wohl faſt allgemein unſern eben ſo groſen Schatz, den wir an der Wolle, und auch an andern Waaren von Viehe haben, immer beſſer erkennen und recht zu nutzen anfangen: Allein dieſen groſen Schatz, wovon D. Becher in dieſem Hauptſtück redet, und Marperger auch in ſeinem Manufactur-Hauſe p. m. 136. ſq. wie auch in einem beſondern Tract. von Flachs und Hanf, noch beſſer handelt, kennen wir noch lange nicht recht und brauchen ihn auch noch lange nicht, wie wir könten. Und ob man gleich zu unſern Zeiten hier und da kleine Anfänge machet, ſo liegt doch das meiſte Teutſchland hierbey noch in einer elenden Schlaffſucht, bis daß endlich die Irrländer und andere uns auſer unſern Gränzen faſt alle Gelegenheit werden entriſſen haben, dahin wir dieſe ſchönen bequemen und ſonderlich in warmen Ländern ſo angenehmen, geſunden und reinlichen Waaren aus unſern Flachs und Hanf mit groſen Nutzen, ſonderlich aber gegen andere gute und uns nützliche ja gar unentbehrliche Waaren oder Geld abſetzen, unſere Städte und Länder aber bereichern könten. In den Anmerkungen zum vorigen Hauptſtück und in der letzten ſonderlich, habe ich nicht nur gezeigt, ob und wie weit uns italiäniſche Seide nothwendig und nützlich ſey, um unſern Seiden-Bau und

eigenen

eigenen Seiden-Manufacturen zu unterſtützen, ſondern auch darauf eine Aufgabe vorgetragen, wie wir den Italiänern unſere leinen Waaren angenehmer, als uns ihre Seide iſt, machen; dieſe aber dagegen deſto wohlfeiler bekommen könten: Ich hoffe mir nicht zu ſchmeicheln, daß mit deme, was ich bisher geſaget habe, der Grund an Handen gegeben ſey, dieſes Probleme aufzulöſen. Ich will mich aber freuen, wenn es jemand noch beſſer auflöſen wird. Wenigſtens iſt es gewis, daß wir eher bey unſerer Kühle die Seide, als der Italiäner die leinenen Waaren entbehren können, und unſere noch weniger entbehren würden, wenn wir ſie nur recht ins vollkommnere und ſchönere trieben, da wir ihnen am nächſten gelegen ſind.

b) Dieſes ſoll wohl heiſſen: Das Bißthum Saltzburg.

c) Es iſt zwar wahr, daß in China, Japon und Oſtindien noch eine andere Leinwand, aus Baum-Baſt gemacht wird, woraus auch das chineſiſche Schreib-Papier, z. E. aus dem Baſt des weiſſen Maulbeer-Baums verfertiget iſt, ſo auch zum Fenſtern an ſtatt des Glaſes wegen ſeiner beſſern Dauer gefürnſt gebraucht werden kan, und zwar aus verſchiedenen Baum-Baſt, gemacht wird; man weiß auch ſelbiges ſehr ſchön zu mahlen und zu vergulden: Allein

D.

D. Becher kan dieſe Leinewand hier nicht meinen. Denn dieſe iſt niemals bey uns eine currente Waare geweſen, thut unſerer Leinewand keinen Schaden und iſt nicht aus Baumwolle, wie der Catun gewebet.

*d)* Ich habe bereits in der Anmerkung *a)* noch mehrere Manufacturen und Handlungs-Arten gezeiget, die von Flachs und Hanf, ſo hier zuſammen Leinen genennet werden, entſtehen, und dadurch ſchon dargethan, daß die hier angegebenen 6. Arten nicht zureichen. Ueberdem aber ſind dieſelben nach und nach in ſehr viele noch beſonderere Arten wiederum vertheilet, und alſo ſehr multipliciret worden. Denn auſſer dem, daß in der andern Claſſe die groſen Schifs-Tau-Manufactur, welche in den See-Städten ſonderlich floriret, und die Reppſchläger beſchäftiget, und eine ſehr groſe und beſondere, von der gemeinen Strick- Seiler- und Bindfaden-Waare ſehr unterſchieden und beſonders zu bemerken iſt; aus dieſer aber wiederum eine beſondere Strick-Arbeit mit Nutzen zur Jagt und andern Abſichten entſtehet; und in der dritten, die vortrefliche Zwirn-Fabrike, einen Haupt-Platz verdienet, daraus uns Frankreich und Braband den ſchönſten, klärſten und Seiden-gleichen Zwirn vermittelſt ihrer verſchiedenen das Garn klärer machenden Spinn- und Zwirn-Mühlen liefern, wenn die Färberey aber dazu kommt, als-

denn

denn auch eine groſe Menge gefärbter Zwirne entſtehet, dadurch man erſt ſo mannichfaltiges Zwirn-Band e. g. das Cöllniſche, Erfurtiſche ꝛc. von ſo vielerley Farben und Arten, wie aus dem klaren Zwirn weiſſe und ſchwarze Spitzen zu machen, vermögend iſt: So ſind auch noch viel mehrere wichtige und verſchiedene Manufacturen in der vierten begriffen. Ich will nur einige von ungemiſchten und gemiſchten leinenen Webereien noch bemerken. Die Schwäbiſche und S. Galliſche ingleichen Schweizeriſche zarte und mittel Schleier- und Cammer-Leinewand, der klare und grobe, glatte und gemodelte, geäugelte, geſteinelte, oder auf Damaſt-Art mit Blumen, Bildern, Landſchaften, Laubwerk, gaſchichten ꝛc. gewirkte oder gezogene Zwilch oder auch andere weiſſe, ingleichen mit roth oder blau durchmengete Leinewand gehören zu den Manufacturen erſter Art, und es können ſich mit dieſen verſchiedenen Sorten auch verſchiedene Manufacturen, um etwas rechtes heraus zu bringen, ſehr vortheilhaftig beſchäftigen. Hiernächſt ſo ſind zu der letzten Sorte ſolche Leinewande zu rechnen, welche zwar vornemlich aus Leinen beſtehen, jedoch mit Wolle, türkiſchen Garn, Camel-Haare, Seide und Baumwolle in der Weberey auf verſchiedene Art und verſchiedener Proportion vermenget ſind, nur, daß ſich Leinen und

Wolle,

Wolle, Seide und Wolle nicht gut zuſammen halten. Denn wo der Zettel Leinen iſt, das pflegt doch noch Leinewand zu heiſſen, wenn ſchon der Einſchlag ganz oder halb etwas anders iſt. Wie denn in der That auch der dicke und dünne, halbe, ganze, Futter- und Bett-Barchen, ohnerachtet viel Baumwolle dazu kommt, annoch eine leinene Waare iſt. Und auch hiervon hat man wieder verſchiedene Manufacturen. Einiger Cannevaß gehöret ebenfals zum Theil zur Leinen-Manufactur, ob gleich mehr Baumwolle dazu kommt. Man kan endlich auch eine unvergleichliche Waare aus Leinen und aus geſponnener Floret-Seide machen. In die ſechſte Claſſe gehöret auch noch a) die geſtreifte b) die gewüchſte Glanz-Leinewand, c) die gefürnſte, ſo man, wiewohl irrig, Wachstuch nennet, und entweder einfärbig oder ſchön gedruckt und gemahlet, oder mit goldenen Figuren, oder durch Zinn mit ſilbernen Blumen gezieret iſt, zu Tapeten und Tiſch-Decken aber gebraucht werden kan, d) die mit Wolle geſtäubte und wie glatter, gedruckter, oder geſchnittener Blüſch oder Sammt ausſehende Leinewand zu Tapeten. Und was fehlt uns wohl, daß wir nicht die ſchöne franzöſiſche Tapeten-Manufactur der Gobelins nachmachen, wie man nun in Engeland thut? e) Der aus Leinen und Camel-Haare gemachte Blüſch,

 oder

oder wenn Seide an ſtatt des letzten genommen wird, f) der alſo verfertigte halbe Sammt. Es gehören hieher g) alle ſchöne Näderey und Stepperey mit Zwirn in Leinewand und andere Arten Zeugs, als Neſſel-Cammertuch, Baptiſt, Schier, Flor ꝛc. ingleichen h) die genäheten und geknöppelten Spitzen insbeſondere i) und endlich auch die von Leinewand durch das Stricken gemachten Strümpfe, Mützen ꝛc. Jedoch auch dieſes iſt noch nicht genug. Denn der menſchliche Witz macht aus Leinewand noch mehr, wenn ſie ſchon alt und bereits eine Lumpe iſt. Ich habe ſchon der Papier-Manufacturen gedacht, derer aber wiederum viele ſind. Und wer weiß nicht, daß wir alles gute Papier aus leinen Lumpen machen? Unerachtet nun des bloſſen Papieres ſchon vielerley iſt, ſo entſpringen dennoch davon vermittelſt verſchiedener Zuthat und Veränderung noch andere wichtige Manufacturen und Handelſchaften, deren erſter Grund allein Leinewand iſt. Das Papier wird beſchrieben, und darauf werden ganze Bücher gedruckt: Wie viel koſtbare und currente gelehrte Werke und ſo zu reden, Manufacturen oder Producte entſtehen alſo nicht daraus vermittelſt der Wiſſenſchaften, der Künſte, der Schreibe- Buchdrucker- Kupferſtecher ꝛc. Künſte? Und was für eine wichtige Handlung hat unter dem Nahmen des Buch-

han-

handels nicht ihren erſten Grund mit in der Leinen-Manufactur? Es hält hart aus alten nur aus der Mode gekommenen ſeidenen und wollenen Zeug oder Lumpen zuletzt wieder etwas neues herfür zu bringen, und wenn man nicht in neuern Zeiten die geſtaubete Leinewand, dazu zerſchnittene Faſen von wollenen Tuch und Zeugen, wie zu neuen ſeiden Zeugen ausgezupte alte Seiden-Lumpen, erfodert werden, ingleichen aus vielen mannigfaltigen Tuch- und Zeug-Flecken nach der Schattirungs-Kunſt allerhand Flecken zuſammen zu nehen gelernet hätte, ſo würde es hart halten, aus wollenen Lumpen auſer einigen Flies-Papier ein neues Product zu machen. Und woferne nicht die Damen ebenfals in neuen Zeiten erfunden hätten, die ſeidenen Zeug-Flecken von vielerley Farben zu zerzuppen, und ſolche zu ſpinnen, daraus aber geſtricktes und gewebtes machen zu laſſen, oder aus etlichen 1000. ſeidenen Stückgen Zeug- und Band-Fleckgen von vielerley Farbe, abermals ſeidene ſchöne Decken und andere Dinge zuſammen zu ſticken und zu nähen oder ſonſt allerhand unterlegte Arbeit daraus zu machen, oder etwan aus gröſſern Stücken neuen Putz, Kopfzeug, Hals-Kragen, Franzen oder Palentins, Lätze, bekräuſelte und frieſirte Schürzen, Röcke, Kleider und Schuhe verfertigen zu laſſen, welches aber zum Theil auch aus Leinewand, alten

genäheten und geknöppelten Spitzen geſchehen kan: So würde es eben ſo ſchwer halten, aus der Mode gekommene ſeiden Zeug und Lumpen wiederum zu einem neuen Gebrauch zu bringen. Allein mit den Leinewand-Lumpen iſt es ganz anders. Vermittelſt des Papiers, können daraus die ſchönſten neuen Manufacturen entſtehen, und ohne ſolches entſtehen ſie nicht, wenn auch ſonſt alles andere da wäre. Denn auſer ſchon gedachten, erfolgen vielerley Manufacturen in gemahlten, gefärbten, verguldeten, verſilberten, gedruckten und glatten, bunten und einfärbigen ſchönen Papieren. Aus dieſen und andern ſchlechten Papieren aber entſtehen viele Papp- und Modell-Manufacturen und angenehme Verzierungen anderer Sachen, wie auch Bücher-Bändern und Decken. Und was für eine Menge von Waaren hat uns nicht der Franzoſe ſo lange Jahre ſchon für vieles Geld mit ſeinen Spiel-Carten angehänget? Woraus aber entſpringen ſie, als aus Lumpen von Leinewand? (S. Marpergers Manufactur-Haus p. m. 152.) Die Engelländer haben auch zum Verdienſt für dürftige und gebrechliche Leute vor einigen Jahren eine Manufactur erfunden, wodurch das Zeug von auseinander gezerreten und geriſſenen Schif-Seilen und Tauen wieder zu neuen Producten und alſo der ſchon verarbeitete und lange gebrauchte Hanf von neuen

genutzet

genutzet werden kan. Wie nutzet man nicht die grobe Heede ſo gar ungeſponnen oder gedrehet, zu allerhand Steifen und Watten in die Kleider? Man erwege alſo einmal die vielen Producte aus Flachs und Hanf, und was für Reichthum und Gewinn darinne verborgen lieget, wenn Teutſchland nur dieſen Schatz in ſeinen Städten recht nutzen wolte. Wie viel tauſend Menſchen könten nicht davon Nahrung haben? Das Nachdenken und die Erfindungs-Kraft iſt aber noch nicht erſchöpfet. Ich bin nur müde den Leſer mit noch mehrern zu ermüden, oder doch tauben Ohren alte Predigten wieder vorzuleſen. Und eben das hält mich ab, daß ich nicht auf noch andere Gewächſe komme, die uns in Teutſchland gleichſam von ſelbſt ungebauet an den ſchlechteſten und ſumpſigſten Plätzen Flachs liefern, woraus feſter Zwirn und Leinewand gemacht werden kan, wie z. E. die groſen und an feuchten Orten in Schatten wild wachſenden Neſſeln ſind; ob man gleich nicht denken muß, als ob das ſogenannte Neſſeltuch aus einem Flachſe, der von Neſſeln komme, entſtünde. Ich habe übrigens der vielfachen Schnur- Franzen- Quaſten- und Knopf-Arbeit von Zwirn, ja ſehr dichter Borten nicht einmal gedacht, und noch viel mehrere vergeſſen. Das Beutel-Tuch gehöret auch dazu. Und wie viel grobe Manufacturen, nur zu Pack-Tüchern,

zu Futter, zu Stiefeletten ꝛc. braucht man nicht, ja was werden nicht wieder von den Leinewands-Schneidern und gemeinen Näderinnen für fertige Kleidungs-Stücke aus Leinewand gemacht?

§. 2.

Es ernähren ſich alſo überhaupt ſehr viele Menſchen von dieſem Handel, die Bauren, die Flachs oder Hanf bauen, die Spinnerinnen, Stricker und Seiler, die es ſpinnen, ſtricken und drehen, die Weber, die es verweben, die Spitzenmacherinnen, die es in Spitzen verwirken, die Färber, die es färben, die Schneider und Näderinnen, die es verarbeiten, und endlich die Kaufleute, die es verkaufen, und damit handeln. *a*) In allen dieſen Theilen iſt nun wieder ein ſonderlicher Vortheil, wodurch eine Landes-Art vor der andern einen Vorzug hat.

*a*) Allein eine noch viel gröſſere Menge könten ſich davon ernähren. Das iſt in voriger Anmerkung ausgeführet.

§. 3.

An dieſem Ort wiſſen ſie den Hanf und Flachs beſſer zu bauen, oder die Erde iſt bequemer

quemer darzu, an einem andern Ort wiſſen ſie den Flachs und Hanf beſſer zuzubereiten, zu brechen, zu ſieden, zu hechlen, an einem andern Ort weiß man ihn wohl zu ſpinnen, dort webt man beſſer als hier, hier hat man andere Arten von Gewebe, als dort. Es hat ein jeder Ort gemeiniglich etwas, worinne er excellirt: Dort webt man beſſer glatt, hier beſſer gebildet, an einem andern Orte webt man gemiſcht, an jenem Ort kan man mit dem bleichen beſſer umgehen, allhier mit dem Schiermachen. Mit einem Wort, wo ein Theil ſolcher Manufactur eingerichtet iſt, und man nichts als nur dergleichen allda macht, und ſich beſonders darauf legt, da iſt auch die Manufactur am beſten, und müſſen die Kaufleute, wo ſie anders gute Waaren haben wollen, ſich auch befleißigen, daß ſie ſolche an dem rechten Ort holen: Wiewohl ich nicht zweifle, daß durch Fleis und Induſtrie viele Sachen eingeführt werden könten, *a*) wenn nur Liebhaber und Verleger da ſind. Sonſten wird auch das Leinen mit Wolle und Seide gemiſcht, und verwebt: Wiewohl Seide nicht ſo wohl dabey als Wolle hält. *b*)

a) Das komt am meiſten auf ein kluges und munteres Stadt-Policey-Weſen an, und die Mittel, die es brauchen muß, ſind ſchon im vorigen gezeiget worden. Man hat an ſolchen Sachen Luſt: Allein bey aller Luſt muß Veränderung ſeyn. Und dieſen denke man nach.

b) Andere halten dafür, daß Leinen mit Seide oder Baumwolle vermiſchet beſſer als mit Schaaf-Wolle daure, weil dieſe zu rauh und fett, jene Materien aber dem Urſprung des Leinenen aus dem Pflanzen-Reiche näher und gleichförmiger ſind, und die Seide, da ſie nichts als ein Gummi iſt, das Leinen ſtärke und erhalte, der Weiche nach aber ſich beſſer dazu ſchicke. Doch dieſes ſind Wirtſchafts-Singularia, welche auf Handgriffe und Erfahrung ankommen, dergleichen noch viele angegeben werden könten, wenn mich die Kürze nicht verhinderte.

§. 4.

Am beſten aber vereinigen ſich in der Weberey mit einander Baumwolle und Leinewand, woraus man viel ſchöne Manufacturen, inſonderheit aber Parchet machet, womit vor dieſem in Augſpurg groſer Handel getrieben wurde. Denn weil man den Parchet wohl färben kan, und er der Baum-

wolle

wolle wegen Wärme giebt, auch erbar ſteht, ſo iſt es vor das Land-Volck eine bequeme Tracht, und ſonſt auch zum Unterfutter ſehr dienlich, folglich in gutem Abgang.

## §. 5.

Unter vorgemeldter ſechſerley Art vom Handel, iſt die rohe Waare, Seile und Leinewand die beſte, Spinſel oder gesponnen Garn, Spitzen und zugeſchnittene Waare aber die ungewiſſeſte. So iſt auch insgemein bey dem Leinen-Handel zu merken, daß die Handels-Leute beſſer damit fahren, als die Handwerks-Leute in dieſer Manufactur. Denn es haben jetziger Zeit die Spinnerinnen, Leineweber und Spitzenmacher kaum das liebe Brodt bey ihrer Arbeit, dieweil ſie überhäufet ſind, und der Verlag mangelt. Dieſes aber kommt her von dem Mangel des Abgangs der Waaren, da dieſe nicht mehr ſo ſtark, als vor dieſen, aus bereits erzählten, und noch andern Urſachen abgehen, die wir Teutſche ſelber aber ſo haben wollen, und uns ſelbſten im Lichte ſtehen. *a*)

*a*) Wir haben zwar viele Schriften und Policey-Geſetze von Spinnen, dem Maas, der

Weiſe, den Leinewebern und wie viel ſelbigen zu dieſer und jener Art Leinewand zugeben ſey. In der Weber-Schule, Meiers arcanis oeconomicis, ingleichen in unſers groſen hochſel. Herzogs Auguſtus Geſetzen iſt viel löbliches davon zu finden: Ich habe aber noch keine einzige vollſtändige Policey-Ordnung von dem ganzen Leinen-Manufactur- und Fabriken-Weſen und Handel, wie er hier vorgeſtellet worden, geſehen, noch viel weniger aber von dem höchſt verderblichen Paßiv-Handel mit Leinen-Flachs- und Hanf-Waaren, oder dem faulen und höchſt ſchädlichen Activ-Garn-Handel bey uns gefunden, ſondern man läſt alles ungeſtört gehen, wie es gehet, und unſere Landes-Schätze an die Fremden, am allerſchlimmſten aber an ſolche Nationes verſchwenden, die uns mit unſern Fette betriefen. Nichts iſt ſchuld daran, als daß man keine rechte Leinen-Manufacturen veranſtaltet, und das verdorbene Leineweber-Handwerk bey ſeinen alten elenden Schlendrian bleiben läſſet.

Das

# Das X. Hauptſtück.

## Von dem Woll- Haar- und Feder-Handel.

§. 1.

Nun folget der Woll-Handel, welcher billig ein Regal eines Landes mag genennet werden, wie ihn auch Engelland dafür hält, und deswegen keine Wolle heraus läſſet, ſie werde denn darinnen verarbeitet. Denn ſolchergeſtalt kan ſich das ganze Land davon ernähren, behält nicht allein das Geld, ſo vor dergleichen Waaren hinaus gehet, im Lande, ſondern ziehet auch aus der ganzen Welt durch dieſe Manufacturen ein mächtiges Vermögen zuſammen. Dabey denn der groſe Vortheil iſt, daß das ganze Land dadurch in Arbeit geſtellet wird. Wie aber Engelland dieſe Manufacturen angerichtet, und werkſtellig gemacht habe, das fällt zu weitläuftig hier zu erzählen. *a*) Dieſes aber iſt insgemein zu wiſſen, daß viele Vortheile des Landes darinnen mit unterlaufen.

a) Dieſes iſt der andere groſe und natürliche Schatz, welchen Teutſchland genüſſen, und womit es ſeine Städte bereichern, und ins Aufnehmen bringen könte, wenn es nur recht darauf achtete. Es hat zwar etwas gefruchtet, was **Becher, Schröter** in ſeiner fürſtlichen Schatz- und Rent-Cammer, worinne er ſonderlich die gemeinen Grund-Regeln auf die wollenen Manufacturen bey uns angewendet hat, der **Vefaſſer** des Tract. **Oeſterreich über alles, wenn es nur will**, und endlich der ehrliche **Marperger**, ſo auſſer ſeinen Manufactur-Hauſe, noch viele beſondere Bücher von wollenen Manufacturen geſchrieben hat, wie auch andere Patrioten ſchon längſtens unſerm Vaterlande vorgeprediget und eingeſchärfet haben: Denn es ſiehet doch zu unſern Zeiten an vielen Orten, z. E. im Oeſterreichiſchen, in Schleſien, im Brandenburgiſchen, in Ober- und Nieder-Sachſen, ſonderlich in den Chur- und Fürſtl. Braunſchweig-Lüneburgiſchen Landen etwas beſſer, als ſonſt mit dieſem vortreflichen Negotio aus. Allein es iſt doch noch lange nicht ſo ſchön und weit ausgebreitet, als es ſeyn könte, wenn wir 1) unſere Schaaf-Zucht verbeſſerten und ausbreiteten, 2) mehrere und beſſere, jedoch eigendliche Woll-Manufacturen, in den Städten ſonderlich aber mit Tüchern, Zeugen, Strümpfen und Hüten veranſtalteten,

nicht

nicht aber 3) nach der alten Weiſe den alten Tuch-Zeug-Huthmachern Strumpf-Webern und Strickern alles ſo nach ihrer Willkür und auf ihre eigene Hand einzeln machen lieſſen, denen Holl- und Engelländern wie auch Franzoſen, wie die Schweden und Ruſſen, jetzo aber immer beſſer nachahmeten, 4) unſere Woll-Manufacturen ſelbſt lieber als fremde brauchten, wenigſtens alle gemeine Stadt- und Land-Leute bey der Kleidung, bey Begräbniß und Leichen-Einkleidung dazu anhielten, ſo den gröſten Theil ausmachen; und 5) in ſolche Länder, wo ſie abgehen und doch ſonderlich wegen der Kälte unentbehrlich ſind, zu vertreiben oder gegen ihre Waaren abzuſetzen ſuchten. Holl- und Engelland hat uns zwar vorgefiſchet. Ihr Handel mit Woll-Manufacturen iſt nach Aſien und America ſehr groß. Pohlen und Ungern ja ein guter Theil von Italien nimt faſt alles daher, und nach der Levante gehet gleichfals viel. Allein, man mache nur viele ſchöne und wohlfeilere Waaren, und verknüpfe ſonderlich die Kaufmanſchaft mit der Fabrike beſſer, ſo wird es uns auch jetzo noch nicht an guten auswärtigen Vertrieb nach und nach oder doch nicht an guten Tüchern für Teutſchland ſelbſt fehlen, folglich aber werden wir doch unſer Geld behalten können. Es iſt merkwürdig: Spanien hatte ſonſt keine gute Wolle, Engelland gab ihm von ſei-

nen

nen ſchönen Schaafen, die es dazumal in Ermangelung der Manufacturen nicht recht brauchte. Dadurch wurde jene verbeſſert. Spanien ſelbſt zwar war an ſich zu faul, die nun erlangte ſchöne Wolle von ihrer eigenen Schaaf-Zucht zu verarbeiten: Allein ſeine Unterthanen machten ſich deſſen in den Niederlanden zu nutze; zumal dieſes Volk ohne Zweifel in Europa das erſte geweſen, welches die Woll-Manufacturen erhoben. Brügge und andere Städte der ſpaniſchen Niederlande, haben unter den alten Fürſten und Grafen dieſer Länder, ihren Flor dieſen Negotien zu danken. Sie bekamen zwar im Anfang des 14. Jahrhunderts, durch die verderbliche Aufrichtung der Zünfte, durch harte Auflagen, durch Krieg und Aufruhr in Flandern einen groſen Stoß. Es giengen viel 1000. Arbeiter aus dem Lande, am meiſten aber nach Engelland: Ja von dieſer Zeit an bekam auch Teutſchland ſeine alten einmänniſchen Tuchmacher, Zeugmacher und Tuchſcheerer. Allein es blieb doch noch das meiſte in den Niederlanden. Und unter dem ſpaniſchen Zepter nahm dieſe Manufactur ungemein wieder zu, bis endlich die groſe Religions-Verfolgungen unter Philipp II. König von Spanien, Gelegenheit gaben, daß eine erſtaunende Menge dieſer Manufacturen in den nach und nach befreieten holländiſchen Landen, ſonderlich

aber

aber zur Zeit der aufmerkſamen und groſen Königin Eliſabeth in Engelland in dieſem Staate ihre Wohnſtädte ſuchten und fanden. Teuſchland bekam auch zwar etwas davon, die zweimänniſchen Tuchmacher, verſchiedene neuere Arten der Zeugmacher und die neueren Tuchbereiter, ſo ſich von den ältern Tuchſcheerern unterſcheiden. Die Woll-Kämmer und Krämpler, nebſt einigen andern haben daher in etwas bey uns zugenommen, und wir würden mehr davon erhalten haben, wenn nicht eben damals und hernach die Religions- und das unweiſe Zunft-Weſen in Teutſchland viele Hinderniſſe gemacht hätten. Engelland hat indeſſen, da es ehemals den Spaniern ihre Wolle verbeſſert hatte, dafür wieder von den Spaniern, wiewohl wieder dieſer ihren Willen und Abſicht, den Haupt-Grund zu ſeinen vortreflichen Woll-Manufacturen zur Vergeltung, nemlich gute Fabrikanten erlanget, davon aber bey ſeiner ſchönen Schaaf-Zucht, und ganz ausnehmender ſchönen Walk-oder Füll-Erde durch 100. unvergleichliche Anſtalten ſonderlich aber eigendlicher Manufacturen fortgefahren, ſolche in einen groſen Flor zu ſetzen. Die Holländer haben nun zwar gar wenig Wolle in ihren Lande; allein ihre Handlung liefert ſie ihnen, ihre ſparſame Wirtſchaft, ihr Fleiß in der Tuch-Manufactur ſelbſt, ſonderlich aber der ſchönen Färberey und Tuchbereitung, haben

auch

auch ihnen einen groſen Theil dieſes Negotii in die Hände gebracht, ſonderlich, da bey uns und in Frankreich alles darinne damals ſchlief. Frankreich wachte am erſten auf, weil es auch ſelbſt verſchiedene ſchöne Wolle hatte, und ahmete in jetzt gedachten Mitteln denen Holländern nicht nur nach, ſondern der lebhaftige Witz der franzöſiſchen Nation hat inſonderheit die Zeug-Manufacturen derſelben ungemein erhoben. Nur der unglückliche Religions-Zwang unter Ludewig dem XIV. veranlaſſete, daß nicht nur Holl- und Engelland wieder, ſondern auch unſer armes Teutſchland, wenigſtens in einigen proteſtantiſchen Ländern durch die Flüchtlinge gleichſam einen neuen Sauerteich in den Woll- ſonderlich Zeug- Huth- und Strumpf-Manufacturen bekommen. Und ſeit dieſer Zeit ſind die Teutſchen ein wenig mehr aufmerkſamer gemacht worden, ihre Stärke und Natur-Gaben in dieſem Stücke zu erkennen. Jedoch iſts gewis, daß wir denen florirenden engelländiſchen und holländiſchen Manufacturen noch lange nicht in deme recht nachfolgen, was dieſe kurze Anmerkung aus der Geſchichte zeiget, daß ſie dadurch dieſe Manufactur bey ſich ſo hoch erhoben haben. Denn es fehlt noch ungemein viel, wie ſchon gedacht, an der Verbeſſerung unſerer Schaaf-Zucht, an der Sortirung der Wolle, an der Spinnerey, an der Färbe-

tey, ohnerachtet wir faſt alles zur Färberey aus unſern Pflanzen- und Mineralien-Reiche und an unſern weichen Waſſern haben, ja wirklich einige Farben viel beſſer als Holland, Engelland und Frankreich machen. An unſern Webereien und ſo vielen ſchönen Erfindungen in Zeugen, ſo bey den Engelländern und Franzoſen täglich geſchehen, ſonderlich aber an der Walke, ob es gleich gar kein Zweifel, daß wir hin und wieder in Teutſchland eine eben ſo ſchöne Füllerde als in Engelland finden, könten wir aber, wenn wir nur beſſer ſuchten und uns nicht das Vorurtheil, als wenn auſſer Engelland keine ſolche Erde ſey, daran verhindern lieſen, noch vielmehr thun: Zumal ſich viele, die dieſe nicht geſehen und unterſuchet haben, ganz unrichtige Vorſtellungen davon machen, ſonderlich weil der Engelländer damit ſo raar, als mit ſeinem Gelde und mit ſeiner Wolle und zwar ganz klüglich thut, folglich nichts von ſeiner Füllerde heraus läſſet. Von der Verbeſſerung unſerer Schaaf-Zucht und Wolle, auch verbeſſerte Weide durch Zucht-Heerden, wie ehemals der Erzbiſchof in Ungern, veranſtaltete, die Spanier auch mit den engelſchen Schaafen thaten, und jetzo die Schweden thun, durch Vermehrung der Schaafe, durch reines Vieh ꝛc. kan ich hier nun zwar nichts ſagen. In meinen Leipziger Sammlungen aber iſt viel davon

erinnert. Und im I. Theil meines Grund-Riſſes, kan man §. 960-964. und 1100-1105. die Grund-Striche davon finden. Denn hier handele ich nicht von der Land-Wirtſchaft. Durch dieſen Eingang wird aber zugleich dieſer 2. und 3. §. meines Autors erläutert ſeyn.

§. 2.

Denn nachdem die Weide und das Land iſt, nach dem ſind die Schaafe, und ihre Wolle, gleichwie auch nach den Maulbeer-blättern die Seide manirlich: Die ſpaniſche Wolle hält man für die beſte, welcher die andere Arten, als engliſche, flandriſche, böhmiſche, teutſche, ꝛc. folgen: Ja es iſt bisweilen auch nur ein gewiſſer Strich Landes, welcher gute Wolle giebt. Neben dieſem iſt auch ein groſer Vortheil, die Schaafe und Wolle zu ſortiren, dieſelbe zu kartärſchen, zu ſpinnen, welches ein ſchlecht Werk zu ſeyn ſcheinet, aber doch von ſolcher Wichtigkeit iſt, daß es weder Italiäner, noch Teutſche bis auf den heutigen Tag den Engelländern und Holländern abgelernt haben. Es iſt auch hernach nicht ein geringer Vortheil das Tuch zu weben, ſolches zu walken, zu färben und zuzubereiten, in welchen Arbeiten allerſeits ſon-

ſonderliche Handgriffe ſtecken, welche diejenigen wol wiſſen ſolten, die Tuchhändler ſeyn, oder Wollenweber verlegen wollen. Denn dieſe, ſage ich, müſſen auf alle Handwerks-Leute genau acht geben.

§. 3.

Denn von dem einzigen Tuchhandel kan ein ganzes Land leben. Es hat Nutzen davon der Edelman, der die Wolle verkauft, der Schäfer, der die Schaafe weidet, und die der Schaafſcheere abwarten, die ſie ſortiren, die ſie kartätſchen, und die die Kartätſchen machen, die Wollſpinner und Wollenweber, und welche dieſen beiden ihre Geräthſchaft machen, als Dreher, Schreiner, Blätterſetzer; es haben davon ihr Einkommen die Walkmühlen, und ihre Meiſter, die Färber, Tuchbereiter, Kaufleute und Schneider, Huthmacher, Tapetenwirker, Strümpfſtricker, und was dergleichen Volk mehr iſt, dieſe alle können ihre Nahrung davon haben *a*).

*a*) Die Woll-Manufactur fängt eigentlich, wenns recht ſeyn ſoll, ſchon in den Händen des Landwirts mit dem Waſchen der Schaafe, und dem Sortiren der Wolle bey der

Schaaf-Schur an, daß nemlich nicht alle Wolle unter einander geſchmiſſen werde. Hierauf aber folgt 1) in den Stadt-Manufacturen das Leſen oder Ausleſen alles unreinen der Wolle, dazu auch das Wollſchlagen gehöret. 2) Das Sortiren der Wolle ſelbſt zu verſchiedenen Producten, zum Aufzug und Einſchlag, zum Filzen, zu groben und ſtarken Producten. An ſolchen Leuten fehlt es uns ungemein noch, unerachtet ſich ſo gar ſolche damit ernähren könten, die ſonſt wegen verſchiedener Leibes-Fehler nichts zu thun vermögend ſind. Es folgt hierauf 3) das Woll-Waſchen, 4) das Woll-Kämmen, Kartätſchen und Krempeln. Wobey gleich 5) Hülfs-Fabrikanten nemlich Kamm- und Kartätſchenmacher nötig ſind; zu geſchweigen des Oels, des Fettes und der Kohlen, ꝛc. die dazu erfodert werden. Worunter ſonderlich der Oehl-Fett-Handel aus Rübe-Saamen einer von denen iſt, welcher durch dieſe Manufactur ungemein reich machet. 6) Wird die Wolle entweder als rohe Wolle, oder als Geſpinſte gefärbet. Und bey beiden Färbereien ſowohl als der Färberey der Tücher, Zeuge, Strümpfe iſt allenthalben ſehr viel beſonders zu merken. Sonderlich können die melirten Farben der Tücher, worinne Holland ſo ſehr excellirt, ohne die beiden erſten Färber nicht heraus gebracht werden. Es komt auch hier viel aufs Waſſer an.

Die

Die Schwarz-Schön-Kunſt-und beſondere Färberey-Arbeit hat ihren Grund zum Flor in den Seiden-Baumwollen-Cameelgarnen-Leinen-und ſonderlich Wollen-Manufacturen. Dieſe aber hinwiederum nebſt andern in der Färberey: Allein wir vernachläßigen vieles hierinne. Der Krapp-und Weid-Bau iſt ein Beweis davon und die Pohlniſche Carmeſin oder Scharlach Beere, deren Kraut man **Knaul** nennet, wächſt für Braunſchweig, vor dem Wenden Thore wild. Wir achten aber ſo wenig darauf, als auf andere Farbe-Kräuter, die wir haben. 7) Bekomt inſonderheit der Spinner die Wolle, das Spinnen aber iſt ſehr vielerley, anders zu Tüchern, anders zum Aufzug, anders zum Einſchlag, anders zu dieſen, anders zu jenen Zeuge, anders zum Stricken und Strumpfweben, klar, grob ꝛc. Die Spinn-Arbeit bey der Wolle iſt ungemein vielfach und eine Haupt-Sache bey dieſen Manufacturen. Allein auch darinne fehlt es an geſchickten Leuten. Von den verſchiedenen zwirnen und dupſiren 7) nicht zu gedenken, ſo folgt 8) nunmehro das Weben ſelbſt ſowohl einfacher als gemiſchter Producte, feiner und grober, ſchmaler und breiter, eigendlicher Tücher und unzähliger Arten von ſchlechten, gekäperten, mit Streifen, mit Blumen, Model gezierten, loſen und dichten, groben und feinen Zeugen. Und hier entſtehen wie-

der eine groſe Menge ganz verſchiedener Arbeiten, wovon auch nur ein volſtändiges Verzeichniß hier zu geben unmöglich iſt. Hierbey aber entſtehen 9) wiederum eine Menge von Werkzeug-Machern, die zu dieſer Arbeit, an Stühlen, Rädern, Weifen, Mühlen, Kamſetzern ꝛc. erfodert werden. 10) Eine andere Arbeit iſt auch das Strumpfſtricken, und 11) das Strumpfweben aus Wolle, davon dieſes letzte wiederum beſondere Werkzeuge, ſo ihre Verfertiger, ſonderlich an hölzernen, eiſernen und ſtählernen Strumpfwürker-Metiers, die nicht alle Eiſen-Arbeiter oder Klein-Schmiede machen können, nötig haben. 12) Entſtehet daher die ganze Filz-Arbeit, und dabey das beſondere Sortiren, Reinigen, Falzen und Fachen der Wolle, ſonderlich aber zum Hüthen, ferner das Färben und Aufputzen Wie viel Arbeit und Nahrung geben nicht Woll-Manufacturen? Es iſt aber alles noch nicht genug, denn viele von den Producten der Tücher, Zeuge, Strümpfe, Handſchuh, Mützen ꝛc. müſſen 13) theils in die Farbe, theils in die Walke, theils in die Hände der Tuchſcheerer, Tuchbereiter und Preſſer, ja ſo gar einige wechſelsweiſe. Andere müſſen 14) unter die groſe Mandel, und doch muß 15) noch allerhand Ausputzen, ordentliches legen, zuſammen und einpacken dazu kommen. Man kan alſo daraus ſehen, was in einer

Stadt

Stadt nur etliche Haupt-Woll-Manufacturen, geſchweige denn ihrer viele von ſo mancherley Arten, für Arbeit und Nahrung, ja was ſie für eine Menge Leute verſchaffen können, wenn man ſich befleißiget, ſolche daſelbſt immer mehr zu veranſtalten, oder was doch eigendliche Woll-Manufacturen in groſen Städten, denen kleinern Städten, wenn man ſich daſelbſt vielerley Arbeiter jedoch unter Dependenz, Direction und Aufſicht der Manufactur-Herrn in jenen, wegen wohlfeilerer Zehrung, oder wegen beſſeren Waſſers, oder wegen anderer Umſtände, ſonderlich wegen vieler auch nur gemeiner Wollſpinner, die man auch noch unter dem Landvolke ziehen und heegen muß, ſo weit die Landwirtſchaft nicht darunter leidet, ſetzen läſſet, und ihnen ſolchergeſtalt Nahrung verſchaffet. Denn das iſt der Weg, womit groſe Städte die kleinen Städte in dasjenige Aufnehmen bringen können und müſſen, welches ſich vor dieſe ſchicket. Wir klagen immer ſonderlich, daß die kleinen Städte verfallen und ſchlechte Nahrung haben; allein dieſe einzige Anmerkung und ihre Ausübung könte vielen helfen, wenn wir mehr eigendliche Manufacturen anlegten. Bey allen dieſen Arbeiten, iſt zwar die Haupt-Materie Wolle, und zwar vielerley, jedoch am meiſten und am beſten teutſche Wolle, ob man gleich zu einigen Producten auch ſpaniſche,

ſche, pohlniſche, ſchmirniſche ꝛc. zur Zuthat, ingleichen allerhand Haare, Seide, Baumwolle, braucht. Allein es gehört doch noch vielmehr dazu, an Holz, Eiſen, Stahl, Draat, und Mineralien-Waaren, Saftfarben, Oel, Fett, Walk-Erde. Und daher bieten dieſe Manufacturen, wiederum andern Handwerkern, Künſtlern und Kaufleuten Nahrung und Gewinn an. Es iſt alſo die Ausbreitung ihres Nutzens in Anſehung der Nahrung ganz von erſtaunender Weite, wenn man auch nicht einmal an alle diejenigen Handwerke gedenket, welche aus dieſen Producten, z. E. Tüchern und Zeugen unzählige andere Waaren, wie z. E. die Schneider, die Tapezierer machen. Ja ich habe ſo gar 16) die beſondere wollene Tapeten-Weberey, und 17) die wollene Tapeten-Stickerey oder Näderey nach Licht und Schatten mit Figuren vergeſſen, worinne aber Teutſchland wiederum noch nicht weit gekommen iſt, Frankreich aber viel beſſere Stücke ſonderlich in der gobeliniſchen Fabrike machet. Der Baron von Schröter hat übrigens in ſeiner Fürſtl. Schatz- und Rentkammer nur durch einen Anſchlag der ſchlechten Woll-Manufactur derer ſogenannten Käppelmacher im Oeſterreichiſchen gezeiget, was dieſe Woll-Manufacturen ſowohl denen beſchäftigten als dem Staate einbringen. Und man kan an dieſem Muſter zugleich lernen,

wie

wie die Anſchläge der Fabricken zu machen. (S. auch mein Manufactur-Lexicon unter dem Artickel: Anſchlag in Handwerken.)

§. 4.

Es beſtehet aber der ſämtliche Wollen-Handel in viererley, als erſtlich im rohen Wollen-Handel, allwo zu merken, daß, ſo viel möglich, die Wolle im Lande erhalten, darinnen verarbeitet, und nicht roh hinaus gelaſſen werde, es wäre denn Sache, daß gar zu groſer Ueberflus da wäre. *a*) Die andere Art von Wollen-Handel, beſtehet in geſponnener Wolle oder Wollen-Garn, damit wird auch groſer Handel getrieben. Denn dieſes Garn wird gebraucht zum Strumpfſtricken, und wenn es gefärbt iſt, zum Tapetenwerken und zur Teppichnath. Drittens folget der rechte Tuch-Handel, und beſtehet in Zeugen und Tüchern, die Zeuge ſind entweder pur Wolle oder gemiſcht, breit oder ſchmal, dicht oder lucker, oder ganz dünne, als Zeug zu Flor und Seeflaggen: Alſo ſind die Tücher hingegen grob oder fein, leicht oder ſchwer, ſtark oder ſchwach, und iſt ſo viel, theils wegen der Farbe, der Feine, des Fadens, und anderer Umſtände dabey vom

Käufer in Obacht zu nehmen, daß man wohl des Argus Augen haben müſte, wenn ein Tuch-Händler betrügen will, und einer dennoch nicht will betrogen werden. Denn die Manufacturen ſind unterſchiedlich, als Spaniſch, Engliſch, Franzöſiſch, Italiäniſch, und in dieſen Orten von unterſchiedlichen Plätzen auch wieder verſchieden, wie in Teutſchland, ein Unterſcheid zwiſchen meißniſchen, ſchleſiſchen und igelauiſchen Tüchern iſt. *b*) Hingegen machen die Holländer alles, als nur grobe Tücher nicht nach, und wiſſen es ſo artig nachzuäffen, und mit ſo abſonderlichen Vortheil zu thun, daß es ihnen nicht bald einer nachmachen wird. Man fängt in Teutſchland nun auch an, allerhand wollene Zeuge zu machen, pur und gemiſcht. Mit einem Wort, an Oertern da es wintert und kalt iſt, da hat der Tuch-Handel den Vorzug, gleich wie der Seiden-Handel in den warmen Ländern den Vorzug hat. *c*) Es thut aber dem Tuch-Handel nicht wenig Schaden, wo das Land-Volck viel Leder und Barchet träget. Denn dadurch wird viel Tuchs erſpart. *d*) Der vierte Theil von Wollen-Manufacturen beſtehet in Filzen, und wird ein groſes mit Hüten, auch wohl gan-

ganzen filzen Decken gethan. Denn weil die Hüthe öfters verändert werden, ſo müſſen ſie auch oft anders gemacht werden. Je beſſer denn auch die Wolle iſt, je beſſer werden die Hüthe, welche auch wohl mit Haaren gemiſcht werden, davon ich hernach handeln will. *e*)

*a*) Der rohe Wollen-Handel kan entweder von dem Verleger ſelbſt nur für ſeine Manufactur, oder zum Verkauf für andere, oder endlich, ohne daß er ſelbſt ein Verleger iſt, allein getrieben werden. Und dieſe können ſolche rohe Wolle wieder roh verkaufen, oder ſortiren, kämmen, kartätſchen, oder gar ſpinnen, ingleichen auch färben laſſen, alsdenn aber erſt verkaufen. Wenn nur die ſchädliche Ausfuhre, ſonderlich aus Teutſchland, wie der Autor erinnert, nach bleibet. Ich ſage mit Fleis: aus Teutſchland. Denn es wäre zu wünſchen, daß ſich die teutſchen Länder, Staaten und Städte ein wenig anders als Fremde und nicht zu Teutſchland gehörige betrachteten, einander aber in ihren Commercien und Manufacturen beiſtünden, und alſo das ganze Manufactur- und Commercien-Weſen in dem geſamten Teutſchlande zuſammen und in gemeinſchaftlicher Hülfe floriren könte. Allein es wird wohl ſchwerlich bey ſo zertheilten kleinen und groſen

ſen Regenten zum Stande kommen, unerachtet gewis iſt, daß alsdenn das geſamte Teutſchland das reichſte und floriſanteſte Land werden könte. Indeſſen wäre doch auch nur dieſes gut, wenn einige groſe und kleine Länder unſers Vaterlandes beſondere Commercien-Tractate mit einander aufrichteten. Ehemals als unſere Policey noch ſchlechter und die Zeiten in Teutſchland noch wüſter waren, viele groſe Städte aber ſich auf die Handlung legten, erlaubte man dieſen ſelbſt für ſich mit andern Städten in und auſer Teutſchland Bündniſſe ihres Handels wegen zu machen. Das geſchahe ſonderlich unter den Hanſee-Städten. Allein man gieng endlich viel zu weit, und misbrauchte dieſe Freiheit unter dieſem Vorwand, allerhand defenſiv-Bündniſſe wider die Fürſten zu machen, und ſich ſo gar mit ausländiſchen Staaten in oft ſehr nachtheilige Verträge für das Reich einzulaſſen. Es ſind daher auch manche Rebellions und Tumulte der Städte gegen ihre Landes-Obrigkeit entſtanden, und viele haben ſich mit ſolcher Hülfe ihrer Bothmäßigkeit ganz oder zum Theil entzogen, oder ſie haben es doch wirklich verſucht. Alles dieſes hat nun zwar die teutſchen Landes-Herrn unterrichtet und dahin gebracht, dergleichen Rechte ihren Städten nicht mehr zu verſtatten. Allein man werfe das Schädliche hinweg, und behalte das Gute, ſo können

nen viele Städte eines Landes oder verſchiedener teutſcher Länder gar wohl ſehr heilſame geſellige Verbindungen unter ſich zum Aufnehmen ihrer Manufacturen und Handlungen vermittelſt der Aufſicht, Einwilligung und Direction ihrer Regenten machen. Die für das Aufnehmen ihrer Städte beſorgte Regenten ſolten demnach ſelbſt ſolche Commercien-Verträge für ſie aufzurichten ſuchen, weil es doch einmal gewis iſt, daß die ehemaligen Handels-Bündniſſe der Städte, viele derſelben groß, reich und floriſant gemacht haben. Eines ſolchen verſuchten ſchönen Mittels ſolte man ſich auch noch jetzo nur in anderer Geſtalt bedienen. Was für Nutzen könte man nicht a) wegen gemeinſamer Policey, b) wegen des Handels mit rohen Waaren, c) wegen derer Manufacturen dadurch denen Städten, und folglich auch denen Ländern ſchaffen? Sonderlich aber würde der Woll- und Leinen-Handel in Teutſchland auf dieſe Weiſe ſehr hoch zu bringen ſeyn, wenn ein Land und eine Stadt dem andern auf geſchickte Weiſe, ſonderlich in dem, was dem andern abgehet, dieſer Theil aber überflüßig hat, aushülfe. Wie ſehr würde man nicht dadurch das ſchädliche Paßiv-Commercium mit andern Völckern gleichſam von ſelbſt einſchränken können. Jedoch ich gebe dieſes nur hier beiläufig zu überlegen, als ich eben die Arten des rohen

Woll-

Woll-Handels ein wenig mehr aus einander zu ſetzen ſuchte.

b) Jetzo hat man in Teutſchland ſchon viel mehrere Oerter, Länder und Städte, wo Zeug- und Tuch-Fabriken zu blühen anfangen, und das alte Vorurtheil, als wenn man nicht auch an andern Orten, wie die Holländer, die Fabrike des einen Landes oder der einen Stadt eben ſo ſchön heraus bringen könte, iſt ziemlich durch die Erfahrung widerleget. Die brandenburgiſchen, die nieder- und oberlaußnitzer- thüringiſchen Städte, ja die Städte in denen braunſchweigiſchen Landen, die Oeſterreichiſchen, Würtenbergiſchen ꝛc. welche mit ſchönen Tuch- oder Zeug-Manufacturen prangen, beweiſen das Gegentheil, nächſt den Akenſchen.

c) Dieſer Satz muß theils recht verſtanden werden, ſonſt möchten Unwiſſende von vielen Gegenden und Städten vorgeben, daß ſich Tuch-Manufacturen und Handel, oder Seiden-Manufacturen und Handel für ſie nicht ſchicke; theils aber muß man ihn jetzo auch nicht mehr für einen Univerſal-Satz annehmen. Der Anbeter des alten Schlendrians, der Faule und Träge ſucht alles herfür, dergleichen Vorſchläge abzuweiſen. Daher iſts nötig, daß ich hierbey ein paar Worte hinzu thue. Vielleicht hat Spanien, was das erſte betrift, ehemals auch gemeinet, es ſchicke ſich der Tuch-Handel nicht für dor-

tige warme Gegenden, da es doch nun zu unſern Zeiten unter dem jetzigen glorwürdigen König vielmehr bemühet iſt, die Tuch-Manufacturen und den Handel mit ſeinen Tüchern ſelbſt zu erheben, wie aus M. du Ustariz Theorie et Practique du Commerce zu ſehen iſt. Es iſt alſo dieſer Satz nur ſo zu verſtehen, daß der Tuch-Handel nicht ſo gut in warme als kalte Länder, ſo ferne ſelbiger ein Paßiv-Commercium daſelbſt wird, und aus andern Ländern Tücher eingeführet werden, von ſtatten gehe. Da hingegen muß man nicht meinen, als ob in warmen Ländern nicht Tuch-Manufacturen, und der Handel mit Tüchern, ſo ferne er in dieſen ein auswärtiges Activ-Commercium iſt, eben ſo gut als in kalten Ländern zu veranſtalten wären. Hiernächſt ſo leidet auch, dieſer Satz D. Bechers in ſeinem jetzt gedachten wahren Verſtande eine Einſchränkung in Anſehung der wollenen Zeuge. Denn auch dieſe gehen nach warmen Ländern darum ſehr häufig ab, ohnerachtet ſonſt daſelbſt die ſeidenen und leinenen wegen der Wärme beliebt ſind, weil wollene Zeuge ebenfalls viel leichter als Tuch und der Hitze wegen bequemer ſind, auſer dieſen aber anſtatt der ſeidenen von gemeinenen Leuten, die doch insgemein die gröſte Menge ausmachen, in allerhand ſtarker Leibes-Arbeit ſtehen, worinne ſeidene Kleidung nicht dauerhaf-

haftig iſt, vielmehr nebſt der Leinewand getragen und gebrauchet werden. Teutſchland kan alſo ſeine wollene und leichten Zeuge ſo wohl, als ſeine Leinewand aus dieſen Urſachen in warme Länder zu vertreiben hoffen, wenn es nur viel und was ſchönes, wie auch wohlfeil genug von beiden immer mehr zu verfertigen ſuchet, ſeine Tücher aber auch nicht nur in kalten Ländern, ſondern auch zum Theil in warmen, weil es daſelbſt auch oft Winter iſt, abſetzet.

*d*) Der Catun, ingleichen die Blüſche von Cameel-Haare, wäre dieſem noch hinzu zu ſetzen: Denn das ſind doch alles Manufacturen, die entweder verfertigt eingeführt, oder nicht aus unſern Landes-Producten gemacht werden. Leinewande, wollene Zeuge, gedruckte Flanelle aber würden vielfältig die Stelle des Catuns, der Barchende und Blüſche, nebſt den wollenen Zeugen verſehen können. Und jetzo fängt man auch zu Grimma in Sachſen den ſo genannten Türkiſchen bunten Flanell nachzumachen an. Es fehlt nur an den rechten Eifer des patriotiſchen Geiſtes oder der Liebe zum Vaterlande, der ſich doch die Heiden, ſonderlich die Griechen und Römer ehemals ſo rühmlich befliſſen, und worinne uns Engelland in Anſehung der Abhaltung fremder und Erhebung einländiſcher Manufacturen zu unſern Zeiten ſo herrliche Beiſpiele giebt. Dahin gehören

hören unter andern die zu dieſer Abſicht veranſtalteten Hülfs-Societäten, darinne ſich angeſehene und bemittelte Perſonen, die weder ſelbſt Manufacturen verlegen, noch handeln, mit einander verbinden, alles anzuwenden, die fremden durch Beförderung der einländiſchen abzuhalten, ſonderlich aber das auch daſelbſt ſehr eingeſchlichene franzöſiſche Paßiv-Commercium zu hemmen, und alſo alles Franzöſiſche nachzumachen, auf die beſten Arbeiten allerhand Prämien wie z. E. im vorigen Jahre auf das beſte paar Manchetten, ic. Anzüge und Aufſätze von Spitzen geſchehen, auszubieten; welches alles denn der Hof und die Groſen dadurch merklich befödern, daß ſie nichts als innländiſche Manufacturen tragen und brauchen.

e) Wir machen zwar feine Hüte, allein ſie könten noch beſſer ſeyn, wenn wir uns mehr auf Lämmer-Wolle und das rechte Sortieren der Wolle legten. Man fällt nur allzuſehr auf die Vermiſchung der Haare. Wenn es unſere Haare von Haaſen, Caninichen, deren Zucht aber auch bey uns vernachläßiget wird, und andern Thieren wären, ſo hätte ich nichts dagegen. Allein wir laſſen uns die fremden Bieber- und andere Haare zu ſehr gefallen. Unſere Huthmacher aber werden auch ſelten was rechts von Hüthen heraus bringen, wenn ſie nicht in rechte Manufactur-Anſtalten, wie in Ham-

 burg,

burg, Berlin und Magdeburg, gezogen werden; denn es fehlet ihnen der Verlag und die Aufſicht, mithin bleiben ſie bey dem Alten.

## §. 5.

Ob nun zwar der ſämmtliche Wollen-Handel ein einträglicher Handel iſt, ſo hat doch ein Theil vor den andern einen Vorzug, und wird der Handel mit der rohen Wolle zu den Negotien, die übrigen drey Theile aber unter die Manufacturen gerechnet: Das Negotium mit der Wolle hält man fürs beſte, welchen die übrigen Manufacturen in erſt berührter Ordnung nachfolgen. In Holland verderben die Tuch-Händler guten Theils, dieweil ihrer zu viel ſind, ſie könten auch gar nicht aufkommen, wenn nicht der theuren Koſt das genaue Leben der Arbeiter, und ihre dünnen Tücher und Arbeit einen Vortheil gäben. Es iſt auch kein Zweifel, ſie würden gar aus dieſem Handel gerathen, wenn Teutſchland ſich ein wenig beſſer des Tuchmachens annehmen, und ſeine eigene Wolle in gute Tücher verarbeiten laſſen wolte. Gleichwie uns aber die ausländiſche Tracht allezeit beſſer gefällt, alſo gehets auch mit dem ausländiſchen Tuche. Nicht wenig

wür-

würde den holländiſchen Tuch-Handel auch ſchwächen, wenn die Spanier entweder, wie vor dieſen geſchehen, ihre Wolle in Spanien, oder in den ſpaniſchen Niederlanden verarbeiten lieſſen.

§. 6.

Der Wolle iſt nahe verwand allerhand Haar. Es wird viel Handel getrieben in Frankreich und Niederland, mit Menſchen-Haaren, welches von Weibsbildern kommt, und welches ſie noch auf dem Kopf zu bleichen wiſſen. *a*) Dieſes Haar wird lebendig Haar genennt, und zu Peruquen gebrauchet. Was wir in Teutſchland Cameel-Haare nennen, das iſt das wenigſte, ſondern meiſtentheils von Ziegen und Böcken. In Türkey und Perſien, wirds ihnen an dem Leibe abgeſponnen, und damit, wie auch mit dem türkiſchen Garn ein groſer Handel getrieben. Es werden allerhand Zeuge daraus gemacht, als Cammelot, und dergleichen. Billig kan man hierzu auch die Caninchen- und Bieber-Haare rechnen, welche zu dem Huthmachen ſehr dienlich ſind. Die Roß- und Reh-Haar brauchen die Sattler zum Küſſen und Madratzen füllen, wie auch zu anderer Arbeit.

a) Dieſes Bleichen auf dem Kopfe iſt mir unbekannt: Allein die Haarfärberey iſt jetzo dem Frauenzimmer ſehr gewöhnlich. Hingegen haben wir nunmehro eigene Haar-Bleichen, welches eine Deſcendenz von der Peruquen- und Haar-Aufſätze-Manufactur der Manns- und Weibs-Perſonen iſt. Es legen ſich ſonderlich die Juden aufs Haar-Schneiden, Aufkaufen und Bleichen. Man könte ihnen auch ſolches vergönnen, wenn ſie nur nicht bey Gelegenheit des Haarkaufs auf dem Lande mit andern Waaren hauſieren giengen, und ihren Wucher trieben, dadurch aber denen Städten wiederum vielen Schaden thäten, und allerhand andere unfertige Händel zum öftern dabey vornähmen. Uebrigens hat der Verfaſſer den Haar-Handel nicht ungeſchicklich zum Woll-Handel, den Feder-Handel aber zum folgenden Capitel vom Leder-Handel gezogen, obgleich Haare und Federn, wie die Wolle, die Decke der Thiere ausmachen; die Schaaf-Wolle aber nur eine beſondere Art von Haaren iſt. Sonſt iſt die Kunſt andere Haare unſerer hieſigen Thiere zu rechter Zeit zu ſammlen, zu ſortiren, zu fachen, zu ſieden, zu backen, zu friſiren, zu färben, zu verflechten, zu verfilzen, ja ſo gar zu verweben, wie die Holländer jetzo ganze Weſten und Camiſöhler aus unſern Pferde-Haaren weben, ingleichen ſie zu Knöpfen, Büſcheln und Quaſten

zu verbinden, nicht geringe, und hat viele kleine Manufacturen, auſer denen von Menſchen-Haaren herfür gebracht. Allein es fehlt auch noch viel daran. Die Rauchfärber-Profeſsion legt ſich mehr auf fremdes oder ganzes Peltzwerk. Der Peruquenmacher ſolte mehr von Haar-Arbeit machen. Das Cameel-Haar iſt ein fremdes Product und uns nur unter dieſem Nahmen vor Alters vielleicht darum aufgehänget worden, damit wir nicht darnach trachten ſolten, indem man erfahren, daß die Cameele keine Thiere für unſere Gegenden ſind. Denn an ſich ſind es nichts als Galattiſche und Cypriſche Ziegen-Haare, worinne die Türken immer das Monopolium ſehr eiferſichtig zu behaupten geſuchet, und deshalb vor 200. Jahren ſchon denen Venetianern nicht geſtatten wolten, Arten dieſer Thiere aus und in Italien zu führen. Ehemals hatten aber auch dieſe das Monopolium in der Zubereitung und Färberey dieſer Haare. Nachmals behaupteten die Holländer ſonderlich die Färberey derſelben. Allein nachdem vornemlich die Knopflöcher und Knöpfe bey uns, ingleichen verſchiedene Zeuge ganz oder mit Wolle, mit Seide oder Leinen vermiſchet, daraus fabriciret worden, ſo hat man dieſes alles auch in Ober-Sachſen zu Leipzig ſo ſchön als in Holland heraus gebracht. Das türkiſche Garn iſt eigendlich baumwollen

Garn, und nur die ſchöne und beſtändige rothe Farbe noch zur Zeit uns Teutſchen ein Geheimnis; wiewohl auch bereits einige dergleichen verfertiget haben. Unter die Haar-Manufacturen aber ſind noch die Schweins-Borſten-Producte allhier ausgelaſſen. Wir haben ein ganzes Handwerk davon, welches ziemlich wohl ſtehet, ob gleich nicht alle. Und es brauchen ſonderlich viele Fabrikanten eine gewiſſe ausgeſuchte Sorte von dieſen Borſten, welche faſt ganz allein unter den märkiſchen Schweinen zu finden ſeyn ſollen, von denen Holländern aber, wiewohl blindlings, weggefiſchet werden. Unter König Friedrich I. in Preuſſen fand ſich ein mecklenburgiſcher alter ſehr gereißter Edelmann an, der dieſes Sortiren der Borſten verſtund und ein Schweins-Borſten-Monopolium in Halberſtädtiſchen und andern Provinzien darauf erhielt, ja ſehr reich wurde. Allein der Neid biß ihn aus, und ſeit dem iſt dieſes Negotium bey uns ganz ins Stecken gerathen. Hier ſteckt alſo wieder ein Fond unſerer Bereicherung. Denn ich glaube, daß die recht guten Borſten in Beiern, Pommern, Weſtphalen und Braunſchweigiſchen auch zu finden. Inzwiſchen machen doch Bürſtenbinder alle Arten von Kehr-Reinigungs-Pollier- und Pracht-Bürſten; andere machen aus Borſten und Haaren unzählich und mannichfaltige Pinſel. Und

mit

mit Borſten wird daher auch ein ziemlicher Handel getrieben, ob wohl dieſe Arbeit ſich eben nicht zu einer eigendlichen Manufactur ſchicket. Man könnte aber dieſen Handel zum Haar-Handel gar füglich ziehen. Erſt gedachter Edelmann war auch ein vortrefli-cher und ſelbſt in denen Oertern gezogener Künſtler in Japaniſcher Lack- und Mahlerey-Arbeit, dabey aber äuſerſt eigenſinnig und ſchon damals über 70. Jahr alt. Was übrigens aus unſern Pferde-Haaren ſo wohl von dem Frauenzimmer als andern für arti-ge kleine Manufacturen von Schnür-Arbeit und ſo fort gemacht, und wie ſie auch zu muſicaliſchen Iſtrumenten und andern Werk-zeugen, Haarſeilen ꝛc. gebraucht werden kön-nen, das iſt ſchon bekannt.

§. 7.

Bey dem Haar-Handel nun iſt zu wiſ-ſen, daß es zwar ein guter Handel ſey, es ſchlägt aber die Waare bald auf, bald ab, uud muß man auch wohl wiſſen, wie das Gut zu conſerviren ſey; denn es leidet aller-hand Zufälle: Das Haar läſſet ſich mit Sei-den wenig, mit Leinen mehr, mit Wolle am beſten vermiſchen und verarbeiten, hält aber bey keinen recht beſtändig, ſondern friſts hinweg. Die härne Zeuge ſtoſſen ſich auch bald durch,

und ſo ſie einmal brechen, ſind ſie ſchwerlich mehr zu beſſern. Man muß in ihren Einkauf auf den Faden ſehen, wie vieldrätig er ſey. Sonſt werden auch aus Haaren allerhand Galanterien gemacht, als Ringe, Arm-Bänder, Säckel, Weiber-Aufſätze, Huth-Schnuren, wie auch ganze Seile, Siebe, und dergleichen mehr.

# Das XI. Hauptſtück.

## Von dem Leder-Handel.

### §. 1.

Der Leder-Handel iſt nicht der geringſte, wovon ſowohl der Kauf- als Handwerksmann, ja ganze Länder leben können. Man kan ihn wohl füglich in zwey Theile unterſcheiden, 1) aus rauchen Leder oder Häuten, und 2) mit bereiteten Leder. Ich ſetze aber noch hinzu 3) das Rauch- oder Felwerk, und 4) den Feder-Handel, welche alle wohl beiſammen ſtehen. Häute werden in viel tauſenden jährlich aus Pohlen nach Danzig, und von da nach Lübeck, in die See-Städte, und nach Amſterdam gebracht, und

allda verarbeitet. Nicht wenige kommen aus Ungarn durch Oeſterreich über Nürnberg und Frankfurt, nach Niederland, und an den Rheinſtrohm. *a)*

*a)* Der Leder-Handel und die Manufacturen aus Leder ſind wiederum bey uns in Teutſchland dem gröſten Theile nach als ein teutſcher Landes-Schatz anzuſehen, der in unſerer groſen Vieh-Zucht ſonderlich im Hollſteiniſchen und Mecklenburgiſchen, was das Rindvieh in Niederſachſen, Weſtphalen und Beiern, aber was die Schweine betrift, an andern Orten aber in der Schaaf- Bock- und Ziegen-Zucht, ferner in der wilden Vieh-Nahrung vortreflich gegründet iſt. Und ob wir gleich nicht viel Rauchwerk haben, ſondern damit mehr ein Paßiv-Handel getrieben wird, ſo iſt doch Teutſchland damit in etwas und mit vielen Federvieh verſehen, welches eine groſe Menge dieſer Waare zum Feder-Handel und allerhand Feder-Manufacturen liefert; wiewohl der Handel mit Eiderdunen mehr ein Paßiv-Commercium iſt. Indeſſen hat doch die ungemein groſe Conſumtion des Leders ſonderlich bey unſern jetzigen Krieges-Verfaſſungen und viel mehrern Gebrauch der Caroſſen, wie auch in andern Dingen, wozu Leder verarbeitet wird, z. E. zu Kuffern, Bekleidung der Stühle, zu Unter-Kleidern und andern Stücken für die Menſchen ꝛc. längſt

verurſachet, daß eine groſe Menge roher Häute aus Ungarn, Pohlen ꝛc. nicht allein, ſondern auch viel bereitetes Leder ſo ebenfals aus Ungarn, Rusland, Engelland und auch aus Frankreich vermittelſt eines Paßiv-Handels eingeführet werden müſſen. Die Urſachen ſind ohne Zweifel folgende: I) fehlet es hin und wieder an der Verbeſſerung und Vermehrung der Vieh-Zucht in der Landwirtſchaft. Die Gegenden zur Viehzucht ſind entweder ausnehmend und nicht ſo gut zum Ackerbau, oder nur zur gemeinen, mittelmäßigen, oder gar ſchlechten Vieh-Zucht, beſſer aber zum Ackerbau geſchickt. Dieſe Auswahl beobachtet man nicht, und will z. E. an den erſten auch Ackerbau haben, da doch da nur der Verkehr von der Viehzucht ſeyn ſolte. Ueberhaupt aber kommt es theils aus allzu groſen Saamen-Acker-Geitz, theils aus bisher unterlaſſenen Futter-Anbau, und aus Mangel der Verbeſſerung der Weide her, indem man dieſe mehrentheils der bloſen Natur bey ſehr weniger Hülfe des Fleiſſes überläſſet, des vielen meiſt ſelbſt verurſachten Viehſterbens nicht zu gedenken, welches faſt alle 20. Jahr hin und wieder in Teutſchland eingebrochen. In Engelland und Irrland klagt man jetzo, daß daſelbſt allzu vieles Land zur Vieh- ſonderlich Schaaf-Zucht unbebauet behalten werde: In Teutſchland aber möchte man mehr über den allzu weit

getrie-

getriebenen Bau des Landes zum Acker, oder wo auch groſe Flächen, Viehtriften, Weiden gelaſſen worden, über den ſchlechten Anbau des Vieh-Futters und die Verbeſſerung der Weide klagen. II) Daß wir viele Zubereitung des Leders noch nicht verſtehen, und dahin trachten ſolches heraus zu bringen, woran auch denen Kaufleuten, die bey dem Paßiv-Handel ihr Conto finden, nicht viel gelegen iſt. Unſere Gärberey und Leder-Bereiterey weiß noch nichts von der Verfertigung des moſcowitiſchen Juchtens, ingleichen des rothen marokkiſchen und des gelben türkiſchen Saffian- ingleichen des engeliſchen geſchmierten Kalb-Leders, oder doch ſehr wenig. Unſere Pferde-Häute kommen uns aber gar zu wenig zu nutze, ſo reich Teutſchland an Pferden iſt, und deshalb immer viel ausführen läſſet. Denn wir bekümmern uns nicht um die viel beſſere rußiſche und japoniſche Pferde-Leder-Bereitung und Gahre. Es iſt auch gewis, wenn wir uns um beſſern Futter-Anbau für Schaafe, Ochſen, Böcke, wie in Engelland ſchon lange geſchicht, bekümmerten, ſo würden auch die Ochſen-Kalb- und Bocks-Häute beſſer ſeyn, und wir folglich nicht nötig haben, ſo viel rohe Häute dieſer Art aus Engelland ꝛc. zu allerhand feinen Leder-Manufacturen zu hohlen, z. E. zum Saffian, zum geſchmierten Kalb-Leder, zum Pfund-Leder, zum Corduan ꝛc. Ja

wir ſuchen nicht einmal nach, ob nicht andere Häute in Thieren ſind, z. E. in den Magen und Blaſen der Ochſen, zu den Goldſchläger-Schlage-Blättern, wie in denen engliſchen Ochſen. III) Wird die Jagd der wilden Thiere theils durch ſchädliche Hegung des Wildes zur Luſt, theils durch die verderbliche Parforce-Jagd, theils durch den Ruin der Wild-Stände und Wälder mit ihrer Lieferung der Häute ſehr eingeſchränket. IV) Sucht man überhaupt die Gärberey nicht immer in den Händen dieſer Handwerks-Leute, ſonderlich da, wo gutes Waſſer und andere Zuthat ausnehmend dazu vorhanden iſt, zu verbeſſern. Die Borke, welche die Loh-Gärber zu ihrer Gahre brauchen, nimmt auch aus vielen Urſachen ab, und es iſt mir eine Anfrage im IX. Band meiner Leipziger Sammlungen, ob nicht etwas anderes eben ſo gutes zu dieſer Gahre zu brauchen ſey, gar nicht unnützlich vorgekommen. Unſere Naturforſcher erforſchen jetzo zwar vieles, allein die recht gründliche Einſicht in den natürlichen Zuſammenhang der Wirkungen bey der verſchiedenen Leder-Gahre iſt noch nicht recht entdecket, ſondern es gehet alles noch nach einer bloſſen empirie, wie wohl in den Hanöveriſchen Anzeigen 1754. findet man doch einige Anmerkungen davon. Wir ſind auch V) noch nicht in verſchiedener und

zwar

zwar beſtändiger Leder-Färberey, Leder-Bleicherey, Leder-Perfumier-Kunſt, und anderer beſonderer Zubereitung z. E. des däniſchen Handſchuh-Leders gekommen. Unſere Leder-Handwerker bleiben immer bey dem alten und gemeinen, halten ſich aber mit ihren Zunft-Zänkereien indeſſen auf. Und ich glaube, man wird in der vielfachen künſtlichen Leder-Bereitung nichts rechts bey uns herausbringen, woferne nicht kluge Kaufleute dazu treten und eigendliche Leder-Manufacturen, daran es bey uns noch ganz und gar fehlet, veranſtalten. Aus dieſen wenigen Anmerkungen hoffe ich, wird man erkennen, was an dieſem vortreflichen Negotio, dazu uns doch unſere Natur-Gaben reitzen ſolten, fehlet und was darinne zu verbeſſern ſey. Würden ſich aber unſere Städte mehr darauf legen, wie viel mehrere Nahrung zu ihren Aufnehmen ſolte nicht daraus entſtehen?

§. 2.

Das bereitete Leder kan man billig in drey Theile verfaſſen, als in die Roth- und Weisgärberey, oder in hart und weich Leder, und in Corduan, welches letzte aus Cordua gekommen, in Lübeck, und Amſterdam aber häufig gemacht wird. Man machts aus Bocksleder, und es iſt eine ganze ſonderba-

re Bereitung dazu nötig; unter das weiſe, oder weiche Leder, rechnet man billig das Sämiſche Leder, und das roth und weiſe Saffian-Leder. Beide werden von Bocks- und Kalbs-Leder zubereitet. Man könte noch dazu rechnen das Baſan-Leder, *a*) daraus man auch Gülden-Leder *b*) macht, wovon das beſte von Kalbs-Leder, das ſchlechtere aber von Schaafs-Leder bereitet wird, aus welchem letzteren in Spanien das Gülden-Leder gemacht wird. Weil es aber ſeinen Schmutz und Fettigkeit nicht fahren läſſet, und dieſe in dem Gülden-Leder noch allezeit hervor bricht, ſo iſt das ſpaniſche nicht von ſolcher Güte. Dieſem kan man noch hinzuſetzen das Gemſe-Fell, die Elends-Häute, Hirſch-Häute, Bocks-Leder, Schaafs-Leder, Hunde-Leder. Alle dieſe Leder kan man glat oder rauch gärben, auch auf allerhand Art, theils mit Saft, theils mit Mineral-Farben, künſtlich färben. Es iſt auch ganz eine andere Art von Färberey. *c*) Alle dieſe Arten von der weichen Leder-Bereitung findet man in Engelland am beſten und die feinſten Handgriffe. Auch geht in Teutſchland der Weisgärber Handwerk, ſonderlich in Oeſterreich und Baiern, und hingegen die Rothgärberey in

Reuſſen,

Reuſſen, *d*) Preuſſen in den Seeſtätten und Niederlanden. Es wird aber darunter gezehlt das Sehlen-Leder, geſchmiert Leder, trucken Leder, und Reußiſche wolriechende Juchten. Wenn nun unſere Teutſchen aufmerkſam wären, ſo könten ſie viel noch in der Leder-Bereiterey, und Färberey von den fremden Nationen lernen. Es bleibt aber bey dem alten. Aus Leder werden nun wieder allerhand Manufacturen bereitet, als Schuh, Stiefel, Sattelzeug, Decken, Küſſen, Kleider, und dergleichen, wovon allerhand Handwerker leben, als Schuſter, Sattler, Riemer, Kollerwäſcher, Senckler, Handſchumacher, Schneider, 2c.

*a*) Es iſt eine ſchwere Sache die alten und veränderten neuen Nahmen der Waaren, ſonderlich nach verſchiedenen Oertern recht zu erklären; darum ſolte man ſich ſonderlich in den Kaufmans Lexicis bekümmern. In dem groſen zu Leipzig herausgekommenen Lexico, ſo jetzt vermehrt und verbeſſert wieder aufgeleget wird, iſt viel darinne geſchehen. So weit mein Manufactur-Lexicon heraus iſt, ſo weit habe ich auch darauf geſehen. Und ich hoffe, daß es in der Academie der Kaufleute, ſo Herr P. Ludovici von Breitkopfen zu Leipzig verlegen läſſet,

läſſet, ebenfalls beobachtet werden wird. Indeſſen iſt doch dieſes Wort, welches D. Becher von einer Art Leder braucht in dieſen allen nicht erkläret. Nach meiner Vermuthung meinet er das glatte und ſchwartze marmorirte Leder, ſo vielleicht von Baſanus, welches Wort Plinius von ſchwarzen Marmor, der auch zu Probierſteinen dienet, brauchet, Baſan-Leder damals genennet worden, und eine Art des glatten Corduans iſt, welcher in den rauchen und genärbeten wohl zu unterſcheiden

b) Das güldene oder vergüldete Leder iſt gar vielerley, glattes und mit getriebenen oder erhöheten Figuren verſehenes und gedrucktes ſonderlich grün und gold, welches derer ehemals in den Niederlanden florirenden Gold-Platſcher Arbeit war, ſonſt aber zum Tapeten gebrauchet wurde, und jetzo bey der gefürneſten Leinewand ganz abgekommen iſt.

c) Man kan hierbey den Art. Farbe, Farbe-Künſte in meinem Manufactur Lexico nachſehen

d) Er meinet Rußland, nicht aber das pohlniſche Reuſſen. Es giebt aber viele Städte in Teutſchland, die vorzüglich ſchönes lohgahres Leder machen. Z. E. im Voigtlande iſt die Stadt Gräitz mit ſchöner Roth-Gärberey in Sohlen- und Pfund-Leder vorzüglich verſehen: Von dem Lüker-Pfund- und andern Leder nicht zu gedenken. Weſtpfahlen,

Beiern,

Beiern und Nieder-Sachſen könten ſchöne Producte von Schweins-Leder haben, welches zu vielerley ſehr gut zu brauchen, maſſen viele andere Profeßiones aus der Leder-Handlung und unmittelbaren Manufactur entſtehen, z. E. die Buchbinder mit ihren Bänden, die Senkler, Neſtler, Sattler, Täſchner, Riemer, Beutler, Gürtler, Schuſter ꝛc. Unter die Leder-Manufacturen gehöret auch die Pergament-Manufactur, und unter dieſe das ſogenannte Jungfern- oder glaßierte Pergament.

§. 3.

Was das Rauch- oder Fellwerk anbelangt, ſo haben damit die Kürſchner zu thun, und beſtehet in allerley Fellwerk, welches zubereitet, und genommen wird von Zobeln, Martern, Ottern, Biebern, Füchſen, Katzen, Wölfen, Beeren, Schaafen, Tiegern, See-hunden, Schwanen, Wieſeln, Kaninchen. Sie werden bereitet, gahr gemacht, und gefärbt, welches wiederum eine abſonderliche Art von färben iſt. *a*) Der Käufer kan in dieſem Handel leicht betrogen werden; ſo will auch das Fellwerk ſonderlich wohl erhalten ſeyn, weil es viele Zufälle leidet. Aus Moſcau, Pohlen, Neu-Frankreich, und

derſelben Quartieren, komt viel ſolches Rauchwerk. Es iſt daher in Pohlen, Moſcau, Danzig, Böhmen, Beiern, Augſpurg, und an allen Orten, wo ſo das Manns- und Weibsvolk in den kalten Orten das Fellwerk viel tragen, ein groſer Handel damit.

*a*) Siehe mein Manufactur *Lexicon:* unter dem Art. Farbe-Künſte. Indeſſen, da dieſe Waare meiſtentheils ausländiſch iſt, die wir aus Frankreich, welches viel Rauchwerk aus Canada bekommt, aus den nordiſchen Ländern, aus Pohlen, Siebenbürgen ꝛc. erhalten, ſo würde Teutſchland dieſes Paßiv-Commercium leicht und gröſtentheils entbehren können, wenn es ſeine Wolle nur recht brauchte und die Seiden-Manufacturen verfolgte, wie auch ſein Rauchwerk, ſo es noch hat, beſſer achtete. Denn wir können aus Wolle und Seide verſchiedene rauche Zeuge, Fälbe, Plüſche, luckere Filze ꝛc. machen, und ſo ſchön heraus bringen, daß ſie nicht nur zur Zierde, ſondern auch zur Erwärmung des menſchlichen Cörpers, ſo wohl zur Strapaze in ſchwerer Kleidung als in leichter vortreflich dienen. Es wird auch wirklich dieſe Manufactur zu unſern Zeiten bereits häufig gemacht. Selbſt die Fürſtl. Manufactur in Braunſchweig liefert, nebſt den ſchönen Cammelotten und

andern

andern vortreflichen Zeugen aus Wolle, ebenfalls ſolche rauche wollene Winter-Zeuge. Der grobe Frieß und Boy wärmt ſo gut, als raucher Pelz und iſt dabey dauerhaftiger in ſchlimmen Wetter. Ja das wollene und ſeidene fabricirte Rauchwerk iſt auch geſünder, als das fremde Rauchwerk, weil es die Flüſſe nicht ſo ſehr herbey ziehet. Jedoch dieſe recht gute Sache fängt wiederum an, dadurch ſehr verderbt zu werden, daß man auch von Cameel-Haaren ſolche Rauchwerke ſowohl in Teutſchland als auch bey andern verfertiget und unſern groſen Liebhabern fremder Sachen, dabey aber nachläßigen Verächtern unſerer Natur-Gaben, anhänget.

## §. 4.

Dem Fellwerk iſt nahe verwand der Feder-Handel, womit man auch mächtig betrogen werden kan. Es beſtehet in gemeinen Pflaumen- und Schwanen-Federn, und es wollen die Federn insgemein wohl gehalten, verwahret, und öfters umgewend seyn, wenn ſie nicht verderben ſollen. Es wird auch mit den Strauſſen-Federn groſer Handel getrieben. Denn ſolche werden durch die Federſchmücker zubereitet, gefärbt, und in Federbüſche vor die Cavaliers und Damen *a*) accomodirt. Man hat auch noch eine beſon-

ſondere Art von Federn, welche man Federn aus Norwegen oder Eiderduuen nennet. Es iſt ein zuſammen gemachter Klump, oder ein Neſt von Federn, davon ein einzig Stück eine ganze Betdecke erfüllen kan; denn es thut ſich mächtig auf, iſt leicht, und ſehr warm, läſſet ſich hingegen in ein kleines Küſſen drücken.

a) Unſer Reichthum an Federn wird ebenfalls noch nicht recht gebrauchet, ohnerachtet daraus ſowohl zur Zierde und Pracht, womit die Feder-Schmücker ſich beſchäftigen, als zur Nothdurft und Bequemlichkeit, herrliche Manufacturen gemacht, und in eigendliche Manufactur-Anſtalten gezogen werden könten. Ich will nur ein paar Anmerkungen hierbey machen. 1) Die Feder-Färberey iſt ſchon lange bekant; allein die Bild- und Mahler-Kunſt noch nicht recht damit verbunden, ohnerachtet dadurch die herrlichſten und prächtigſten Producte gemacht werden können. Der groſe König und Churfürſt in Pohlen und Sachſen Auguſtus der I. ließ einſtmals zum Präſent für die Königin von Engelland in Halle eine vortrefliche Art Feder-Tappeten verfertigen, darinne die gefärbten Federn nach Schatten und Licht ſehr ſauber auf Leinewand geſetzet, und die vortreflichſten Bilder, Gemählde und Figuren

vor-

vorgeſtellet wurden. Es war dieſes eine Art der ſchönſten Tappeten in Winter-Zimmern und Cabinetten. Jedoch dieſes möchte mehr zum Pracht für groſe und reiche Leute dienen, und man kan noch mehr von der Feder-Schmücker-Manufactur unter dem Worte: **Federſchmücker** in meinem **Manufactur Lexico** finden. Es iſt aber II) eine andere Manufactur zur Nothdurft und Bequemlichkeit bisher ganz vernachläßiget und nur denen weiblichen Händen im Hausweſen überlaſſen worden, ohnerachtet wir Teutſchen und andere nach Norden hin wohnenden Völker ſo viel von Betten halten. Ich meine die **Betten-Manufactur.** Niemand hat ſich meines Wiſſens noch recht mit Fleis unternommen, dieſe Waaren von mancherley Federn und Leinewand, in Menge, Mannigfaltigkeit, ſchönerer und geringerer Beſchaffenheit, Dauer und Wohlfeilheit in einer eigendlichen Manufactur anzufangen, ohnerachtet es ſichtbar iſt, daß damit ein reicher Verkehr in und auſer Landes in Städten getrieben, der Feder-Handel befördert, und ſonderlich der Leinen- ja Seidenweberey ein groſer Abgang verſchaffet, denen Haus-Wirtinnen aber ihre Zeit zu andern nötigen Geſchäften der Haus-Wirtſchaft erſparet, ja unzähligen unter ihnen dadurch die Gelegenheit, Betten von aller Art gleich zu bekommen, dem Landman aber

ſeine Federn beſſer zu verſilbern, verſchaffet, einer groſen Menge Leuten, und ſo gar gebrechlichen Armen etwas noch zu verdienen mit Federleſen, Sortiren, Reiſſen, Reinigen, Verwahren, und Faſſen gegeben werden könte. Man iſt in Städten oft verlegen, was man armen, alten, Kindern, lahmen, tauben Leuten in Armen-Häuſern und Anſtalten vor Arbeit geben ſoll, damit ſie etwas noch thun und verdienen können; weil es gewis iſt, daß man alle auch geringe Kräfte zu Dienſten und Arbeiten im gemeinen Weſen, ſo lange es nur immer möglich iſt, von Seiten der Policey ſorgfältig zu rathe halten und in Bewegung zu ſetzen trachten müſſe, obwohl unbedachtſame dieſe Art des zeitlichen Vermögens wenig achten. Warum leget man alſo keine ſolche Bett-Manufacturen an. Es iſt auch um deswegen die leichteſte, weil man dazu keine ſonderlichen Handwerks-Leute und Künſtler, ſondern nur gemeine Arbeiter im Nähen und Waſchen und der Feder-Erkenntniß und Wirtſchaft braucht, nur aber den leinen Tuch- und Feder-Handel verſtehen, oder Leute, die es verſtehen, ſonderlich aus dem weiblichen Geſchlecht dazu nötig hat. (Siehe das Manufactur Lexicon unter dem Wort: Betten, und Betten-Manufactur.) III) Iſt es zu verwundern, warum wir uns auch, bey unſern vielen Gelegenheiten dazu, nebſt den Gänſen,

nicht

nicht mehr auf Schwanen-Zucht legen; davon die Schreib- und zu andern Fabriken nöthige Spulen, und Federn nicht nur, ſondern auch die Federn und Pelze ſo vortreflich gebrauchet, dahingegen aber die Eiderdunen gar wohl als eine ausländiſche Waare entbehret werden können. Ich übergehe zugleich hierbey die Schwanen-Boye. IV) Gehört auch hieher die Zubereitung und der Handel mit Feder-Spulen, damit Hamburg nicht wenig thut. Sonderlich könten mit dieſer Handlung auch alle andere Schreib-Materialien an verſchiedenen Tinten, Oblaten, Siegellacken, Petſchaften, Schreib-Pappier, ſchönen Sand, Feder-Meſſern, Pappier-Scheeren, und Materien zum Ausradiren ꝛc. vereiniget werden, und eine ſehr bequeme beſonders nützliche Krämerey in einer Stadt ausmachen, da man ſonſt dieſe Dinge bey 20. andern Kramern zuſammen ſuchen muß. Es könte ein groß- und einzeln Handel damit getrieben werden. Und bey dieſer Gelegenheit muß ich dieſes noch überhaupt erinnern, daß den Commercien, ſonderlich den einzelnen Kramſchaften ſehr dienlich ſcheine, wenn ſie beſſer ſortiret und Waaren, die zu einer oder etlichen Haupt-Sachen, wie hier zur Schreiberey, wie in Apotheken zur Arzeney ꝛc. in eine Art der Cämmerey zuſammen gezogen, nicht aber alles ſo ſehr vertheilet, zerſtreuet und vielen Hän-

den, daß immer eine die andere verdirbet, gelaſſen, oder zu ſehr unter einander gemiſchet würden.

§. 5.

Und ſo viel von dem Häut-Leder-Rauchwerk- und Feder-Handel, womit in den kalten Ländern ein ſehr groſſer Handel getrieben wird, indem einige zu hauptreichen Leuten dadurch werden. Der beſte Handel darunter iſt der rohe Häute-Handel, mit welchem ein recht Negotium getrieben wird; hernach iſt die contanteſte Waare, das Sohlen- und truckene Leder, *a*) dieſem folgen die andern der Ordnung nach, wie ſie oben berührt ſind. *b*)

*a*) Dieſe Anmerkung, welche D. Becher bey den meiſten Negotien machet, und womit er anzeiget, welche die austräglichſte, unter den beſondern in jeden Haupt-Negotio begriffenen Arten ſey, iſt in Anſehung α) des Privat-Nutzens β) in Anſehung des gemeinen Nutzens eines Landes oder einer Stadt, und zwar nicht insgemein, wie es beſtimmet iſt, ſondern nach Gelegenheit der geſchicklichen Umſtände dieſer und jener Stadt mit groſen Unterſchied und nach denen im I. Theile ſowohl als in dem V. und VI. Hauptſtück die-

ſes

ſes Theils vorgetragenen Grund-Regeln anzunehmen. Denn es iſt weder in dieſen noch andern Negotien an allen Orten und zu allen Zeiten fürs gemeine Beſte, die angegebene Handlung z. E. hier der rohe Haut-Handel austräglicher als ein anderer, ſondern vielmal iſt einer von dieſen an dem Ort und für ſeine Umſtände erſprießlicher. Und das zu beurtheilen und zu dirigiren iſt eigendlich das Werk eines klugen Stadt-Policey-Weſens.

*b*) Hiermit beſchließt D. Becher diejenigen Manufacturen und Negotien, die ſich ſonderlich auf unſer Thier-Reich gründen, auſer, was er weiter unten von dem Victualien-Handel, ſo aus dem Acker-Garten-Weidebau, und der Vieh-Zucht zuſammen entſtehet, noch ferner dahin gehöriges ſaget. Allein wenn ich auch gar nicht an andere fremden Thiere gedenke, ſo liefert unſer Thier-Reich noch viel mehr Stof zu Manufacturen und Negotien für die Städte, welche auch kürzlich noch und zwar zum weitern Nachdenken berühret zu werden verdienen. Von unſern Horn-und denen Manufacturen daraus, iſt a) ſchon gedacht worden oder es wird noch vorkommen. Kämme, Meſſer-Schaalen, gedrehete Tobacks-Pfeifen, Capſeln, Tobakiers und viele andere Waaren, ſind bekant genug und es werden davon viele Leute ernähret. Was man b) aus den Gedärmen der Thiere

vor vielerley grobe und zarte Saiten für die Klinge-Kunſt und zu vielen Werkzeugen in verſchiedenen Manufacturen mache, darf ich nicht erſt ausführen. Und ſolten denn italiäniſche und franzöſiſche Saiten beſſer ſeyn als unſere, wenn wir nur rechten Fleis anwenden wolten? Ich halte es auch c) für ein bloſes Vorurtheil, daß eine gewiſſe Magen-Haut unſerer Ochſen nicht eben ſo gut zu denen Schlage-Blättern der Goldſchläger, als dieſe Haut aus den Magen der Engeländiſchen und anderer dienen ſolte, wenn wir uns nur um die Zurichtung beſſer bekümmerten. Aus den mannigfaltigen Talch unſerer Thiere entſtehen ja d) auch unſere Licht-Zieher und Seifenſieder. Von den Knochen vieler unſerer Thire machen e) die Leimſieder das nötige Product des Leims. Und wie viel Schaalen-Preß- und Schnitzwerke machen andere Künſtler nicht f) aus mancherley Knochen und Zähnen unſerer Thiere, wenn wir gleich keine Elepfanten-Zähne und andere Beine von fremden Thieren und Fiſchen haben? Der Honig und Wachsbau unſerer Bienen iſt g) an vielen Orten ſehr ſchön, könte es aber noch an mehrern ſeyn, vermehret und ausgebreitet werden. Denn eben darauf gründen ſich in Städten ferner h) die Honigkuchen-Beckerey, i) die Meet-Siederey, die bey uns auch noch ſehr fehlet, ob ſie gleich in denen Gegenden, wo kein

Wein wächſt, nebſt dem Brandewein, it. Obſt, Wein oder Cider, der eben ſo ſchlecht bey uns geachtet wird, als hochgeachtet er in Engelland iſt, ſehr nötige und köſtliche wäre; ferner k) die Wachsfabrike und die darzu gehörige Wachs-Bleichen; ingleichen die Wachspouſſirer-Kunſt, und l) andere Wachs-Fabriken, welche andere Producte mit Wachs vereinigen. Ich muß der Kürze wegen diejenigen übergehen, die noch zu erſinden ſind, dazu ohne Zweifel die Siederey des Honigs zu Zucker und deſſen Rafenerie zu rechnen ſind, die uns nützlicher als die Zucker-Siederey aus Rohr ſeyn würde.

# Das XII. Hauptſtück.

## Von dem Buch-Handel.

### §. 1.

Nun folget der Buch-Handel, welchen man füglich in drey Claſſen theilen möchte, als 1) in den Pappier-Handel, 2) in den Buch-Handel, und 3) in den Maculatur-Illuminatur-Karten-Kupferſtücke-Handel. Was erſtlich den Pappier-Handel

del anbelanget, ſo iſt zu wiſſen, daß damit ein groſes Negotium, ſowohl in Frankreich, als in der Schweitz getrieben wird. Denn an dieſen Orten gehen die Leute guten theils in Leinewand gekleidet, daher es viel leinene Lumpen giebt. Ja mit den Lumpen ſelbſten wird nicht wenig Handel getrieben, indem nach Holland, wo man ſonſt auch viel Leinen trägt, ganze Schiffe aus Frankreich abgeſendet werden, weil ſie daſelbſt kein gut friſch hart Felſen-Waſſer, ſo zum Pappier machen erfodert wird, haben; denn je friſcher das Waſſer, je beſſer Pappier.

§. 2.

Die Lumpen müſſen Leinen ſeyn, denn die Wollene nehmen das Leimwaſſer nicht an. In Sina haben ſie Papier von Seiden. Man hat auch gefürniſt Pappier, davon man Schreibtafeln machen kan. Das Pappier wird in Bogen, Büchern, Ries- und Ballenweis verhandelt, und iſt dreierley. 1) Schreib-Pappier, 2) Druck-Pappier, 3) Fließ-Papier, insgemein aber zweierley, nemlich fein und grob und das franzöſiſche Pappier hält man für das Beſte. Zu Frankfurt wird ein mächtiger Handel mit Pappier von Baſel

ſel auf allen Meſſen getrieben, und iſt das Pappier eine currente Waare. *a*)

*a*) Mein berühmter Vorgänger hat hier von der Buchdruckerey und dem Buch-Handel faſt am aller weitläuftigſten gehandelt, und dabey vom Pappier- und dem Maculatur- Illuminier- und Karten-Handel, auch viel geſagt. Ich aber habe ſchon oben in den Anmerkungen zum IX. Hauptſtück vom Leinen-Handel noch verſchiedenes hinzu geſetzet. Weil ich nun über dieſes von dem Buchdrucker-Weſen und dem Buch-Handel ſchon vormals alles ſehr umſtändlich in meinem Manufactur-Lexico Art. Buch, Buchdrucker-Kunſt, Buchbinder, Buchbinder-Handwerk, Buch-Händler ausgeführet habe, und ſolches hier nicht wieder abſchreiben will: werde ich bey dieſem Hauptſtück nur wenig noch und zwar ganz kurz zu ſagen haben.

§. 3.

Anbelangend nun den Buch-Handel, ſo beſtehet ſolcher in drey Stücken, als in einer Druckerey, Verlag, und Verhandlung des verlegten; die Holländer nehmen den Teutſchen leichtlich den Preis in der Druckerey. Denn jene nehmen nicht allein ſauber

Pappier,

Pappier, gutes Format, ſaubere Littern, Schriften, und machen gute Arbeit, ſondern geben auch auf die Correctur wohl Achtung. Dahingegen in Teutſchland die Drucker-Geſellen meiſten theils nur vermeinen, ihre Kunſt beſtehe in Feiertagmachen, raufen, ſaufen, davon laufen, daher werden ſie auch nunmehro in den Reichs-Abſchieden unter die Handwerker gerechnet. Dabey ſind das wüſte Pappier, ſo meiſtentheils zum Druck genommen wird, und die ohnzählbare Druckfehler aus Mangel der Correctur dem Käufer, und Leſer nicht wenig unannehmlich. Wenn vor dieſem ein Bogen wieder das Manuſcript des Autors drey merkliche Fehler hatte, ſo muſte den Bogen der Corrector bezahlen. Man hat auch zu dem Corrector noch einen Lectorem gehalten, welches Doctormäßige Leute geweſen ſind. Anjetzo aber hält man kaum einen Lectorem, der ſelber leſen kan, und wenn auch noch ein ſolcher Corrector ſein Amt verrichten, und die Fehler verbeſſern will, ſo wollens die Herrn Geſellen weder in der erſten noch andern Correctur ändern, ſondern laſſens alſo, dadurch dann das Buch verdorben wird. Der ganze Mangel aber komt daher, daß der Bücherhan-

del in das Polypolium verfallen iſt, ihrer zu viel, und die Bücher zu wohlfeil ſind, folglich die Mühe nicht verlohnen, daß man koſtbare Correctores, und gute Geſellen, wie vor dieſem, darauf halte, und gnugſam bezahle: Denn, ſo man dieſes thäte, müſte man auch die Bücher theuerer geben, und wenn ſolches geſchicht, druckens andere nach, und gebens wolfeiler, damit aber iſt der erſte wieder gehemmet. Die vornehmſte Druckerey iſt ſonſten in Teutſchland zu Frankfurt am Main, *a*) und leben davon nicht wenig Herrn, Geſellen, Jungen, Setzer, Drucker, Correctors, Schriftgieſſer, und andere Handwerksleute, welche ihnen bedient ſind: Die General-Regel vor einen Druckerherrn, der eine Druckerey hat, iſt, ſelbſten die Arbeit nachzuſehen, und den Geſellen ihren Muthwillen nicht zu laſſen, noch ſich zu ſehr mit ihnen gemein zu machen ꝛc. *b*)

*a*) Man hat nun jetzo auch zu Leipzig, Göttingen und Hamburg gute Druckereien, die denen holländiſchen auſſer dem Papier ſehr gleich kommen.

*b*) Gute und in ſchönen Wiſſenſchaften, ſo viel die Sprachen betrift, geübte Setzer und gute Correctors, welches gelehrte und mit Gedult verſehene Leute ſeyn müſſen, ſind uns

nötig

nötig und zum Drucker-Herrn ſelbſt ſchickt ſich am beſten ein Gelehrter, wenigſtens aber in Sprachen und der allgemeinen Gelehrſamkeit, nicht unbekannter Mann.

§. 4.

Anbelangend nun die Buchverleger, ſo ſind ſolche diejenigen, die einem Autor eine Materie abhandeln, in die Druckerey geben, und verdingen, drucken laſſen, Papier dazu ſchaffen, den Druck bezahlen, das verfertigte Werk zu ſich nehmen, und andern aus der erſten Hand wiederum verhandeln. Es hat ein ſolcher Verleger einen mißlichen Handel vor, dadurch er bald reich, bald arm werden kan. Inſonderheit aber muß er folgendes wohl in Obacht nehmen, daß er ſich nicht zu tief in Verlag einlaſſe, Materien aber erhandele von bewehrten Schriftſtellern, welche current ſind, bald abgehen, und nicht zu Maculatur werden; daß er ſein Werk in einer guten Druckerey verfertigen laſſe, darinnen es recht und correct heraus komme, daß er leſerliche Schrift, angenehmes Format, und ſauber Papier dazu nehme, daß er die Meſſe nicht verſäume, ſondern die erſte vor die beſte halte, daß er das Buch nicht zu hoch anſchlage, das Urtheil anderer darüber verneh-

me,

me, und es alsdenn contant halte, oder damit ſteche, daß er mit ſeinem eigenen Geld handele, und nicht mit entlehntem, oder wenn ein Werk fertig iſt, der Verleger ſelbſt kein Exemplar habe, nur den Nahmen her gebe, und entweder eine Larve von chriſtlichen oder hebräiſchen Juden ſey. Denn darauf folgt der Segen, den man zu Frankfurt am Main gar oft ſiehet.

§. 5.

Abſonderlich aber ſind in dem ſämtlichen Bücher-Verlag dreierley zu merken, warum nemlich beſagter Verlag, der doch ſonſten ſehr vortheilhaftig iſt, jetziger Zeit gefährlich iſt. Erſtlich, daß die Verleger faſt insgemein nicht ſtudirt haben, noch Latein *a*) können, welches denn ſo wohl von ſtatten gehet, als man bey dergleichen Apotheckern und Barbierern ſiehet. Deswegen müſſen ſie, weil ſie nichts verſtehen, noch geleſen haben, glauben, was ihnen andere von den Materien oder Schriftſtellen vorſagen, wodurch es oft geſchicht, daß ihnen die beſten Materien aus den Händen in Holland und Frankreich gehen, und die ſchlechteſte zurück bleiben. Weil auch die Verleger meiſten-

theils nicht ſtudirt haben, ſo ſind ſie grobe Geſellen, wiſſen den Verfaſſer nicht zu begegnen, machen und brechen den Accord mit ihnen, wie ſie wollen. Was ſonſten die currenteſten Materien anbelanget, ſo ſind ſolches Schul-Bücher, Gebet-Bücher, Haus-Bücher, Grillen- oder Narren- auch Liebes-Bücher und Calender. Nicht weniger iſt dem Verlag das mächtige Polypolium ſchädlich, und könte dem Buch-Handel nichts beſſers wiederfahren, als wenn man in 10. Jahren nichts mehr drucken lieſſe, oder wenn ſonſt ein Unglück in die Bücher käme, wie man denn geſehen hat, daß die Feuersbrunſt im Carmeliter-Kloſter zu Frankfurt, darinnen viel tauſend Tractate verbrannten, einigen wieder aufgeholfen hat, welche daher Urſache bekommen, die verbrennten Bücher wieder aufs neue zu verlegen. Es iſt weiter dem Verleger ſehr ſchädlich, wenn er ſolche Bücher verlegt, die langſam, oder gar nicht abgehen, und zu Maculatur werden, wovon ſich auch der gelehrteſte Autor nicht ausnehmen kan. Denn es heiſſet beim Pöbel: pro captu lectoris habent ſua fata libelli. Es iſt alſo nicht zu bewundern, wenn des Eulenſpiegels oder Francions Hiſtorien beſſer,

als

als der Capuciner allerheiligſter Männer Annales und Miracula, oder dergleichen anderes Werk abgehet. Indeſſen aber liegt gleichwohl des Verlegers Capital und Intereſſe im Papiere, welches vor Feuer, Waſſer und Ratzen koſtbar muß bewahrt werden. Was ſag ich aber davon, daß die Vergeſſenheit die meiſte Bücher unkenntbar machet. Es liegen viel tauſend herrliche Schriften in der Stadt Frankfurt, und in der Juden-Gaſſe, die ſehr verlangt werden, und kein Menſch weiß, daß ſie da ſind. Ich glaube, daß einer nicht übel fahren ſolte, welcher einen Catalogum aller Bücher, ſo in Frankfurt ſind, und wo ſie zu finden, verfertigte.

a) Es iſt ganz gut, wenn er Latein und andere Sprachen kennet: Allein das macht ihn noch lange nicht zu dieſen ſchweren Handel geſchickt genug. Darinne beſtehet auch nicht die Gelehrſamkeit an ſich, die ihm nötig iſt, wie man wohl ſonſt ſehr irrig glaubte, durch die gewöhnlichen Handwerks mäßigen Lehr-Jahre, wo die Lehrlinge mehrentheils mit Handlangen und Bücher-Packen zu thun haben, oder höchſtens noch die Buchhaltung und Schreiberey dieſer Handlung lernen, wird auch noch kein rechter Buchhändler und Verleger. Ein ſolcher Mann ſolte nicht

nur in ſchönen Wiſſenſchaften und der Hiſtorie ſondern auch in einer geſunden und nicht ſpeculativiſchen Weltweisheit oder allgemeinen Gelehrſamkeit, ſonderlich aber in einer guten Vernunft-Lehre was gethan und ein Liebhaber von dem Leſen guter Bücher bey aller übrigen Einſicht in dieſes beſondere Handlungs-Weſen ſeyn.

## §. 6.

Vor das andere, ſo macht den Bücher-Verlag das ſchädliche Nachdrucken gefährlich. Denn ob es zwar wohl ſcheinet, ein Privilegium allein auf ein Buch zu haben, ſey ein Monopolium, und daß ſich die Herren Verleger ihrer Gewalt bisweilen übernehmen, und die privilegirten Bücher zu theuer geben: So muß mans doch alſo gehen laſſen, dieweil ſie keine gewiſſen Zünfte noch eine geſetzte Anzahl haben, ſondern im Polypolio ſtehen, ihren meiſten Handel mit Stechen thun, und ein jeder ſiehet, wie er ſeine Waaren am beſten anbringen kan. Es würde auch in Anſehung der groſen Unkoſten, ſo auf ein ſolch Buch gehen, nie keins verlegt werden, wenn es nicht privilegirt würde, und ein jeder dem Verleger ſolches nachdrucken könte. Gleichwohl thun es die

Hol-

Holländer, welche zwar viel Privilegia aus Teutſchland bekommen, und in Teutſchland viel daraus machen, da hingegen die Teutſchen doch in Holland nicht allein wenig Privilegia auf ihre Bücher erhalten, ſondern auch die erhaltenen darinne nicht gehalten, ſondern alles daſelbſt nachgedruckt, und mancher ehrlicher Mann dadurch verdorben wird. Dieſes ſind die Früchte des holländiſchen Polypolii, die mit der Zeit ſo hoch wachſen werden, daß ſie (der Holländer Unterthanen) der Staaten Privilegien ſo hoch, als des Reichs Privilegien achten werden, ja de facto achten. Deswegen ſage ich nochmals, iſt der Bücher-Verlag gefährlich.

§. 7.

Drittens, ſo iſt auch dieſer Verlag gefährlich wegen des Werks ſelbſten; indem ſelten ein Werk zu rechter Zeit auf die Meſſe heraus kommt, hernach wieder ein ganzes halb Jahr liegen bleibet, und alſo mehr Bücher im Catalogo, als in den Buchläden ſind, da denn unterdeſſen doch, wie vor gedacht, dem Verleger das Capital mit den Intereſſe auf dem Halſe liegt. Dieſes nun kommt gemeiniglich von dem Muthwillen

der Geſellen her, welche um dieſe Zeit, da ſie arbeiten ſollen, ſpatzieren gehen, und theils ſehr hart zu bekommen ſind, wie ich bereits oben geſagt habe. Ob nun zwar alle dieſe und dergleichen Urſachen billig einen Verleger abſchrecken ſolten, ſo iſt es doch gewis, wenn nur die Privilegien gehalten werden, und die Materien gut, nicht aber zu groß ſind, daß ein ehrlicher Mann durch den Buch-Verlag, auch bisweilen nur durch ein einziges Buch bald auf die Beine kommen kan; denn der Kaufmanns-Mercurius iſt in keinem Dinge faſt mehr, als hierinnen veränderlich, unerachtet ihm der Verſtand, die Ehre und Redlichkeit, wie auch die Güte der Materie und die gute Abſicht eines Verlegers nicht wenig figiren können.

## §. 8.

Nach den Verlegern folgen die Buchhändler, nemlich dieſe, welche von den Verlegern die verlegten Materien kaufen, und wider verkaufen. Sie verlegen aber gemeiniglich auch etwas, damit ſie nicht baar Geld geben dörfen, ſondern ſtechen können; geſtalt denn dieſes faſt in dem Buchhandel das ſchlimmſte iſt, daß viel tauſend darinnen verhan-

handelt, und kaum etliche hundert Thaler baares Geldes dargegen geſehen werden, da doch Autor, Drucker, Papier, baar Geld haben wollen. *a)* Ein Buchhändler nun muß vors erſte wiſſen, welche Bücher conſtant, und welche im Druck ſind, er muß daher die Taxe, welche ſehr verſchieden iſt, in beiden wohl erkennen, und in ſeinem Regiſter haben, welche Bücher hier, welche dort abgehen, und welcher er benötiget iſt, wie auch, ob diejenigen, ſo er erhandelt, complet ſind, oder defecten haben. Nicht weniger muß er auf das Packen, Verführen, Verkaufen, (allwo ein rohes Buch allezeit beſſer, als ein eingebundenes iſt) aufs Einbinden, und mit einem Wort, auf alles Acht geben, was ſein Handel erfodert. So viel von der andern Art des Buchhandels.

*a)* Der Buchhandel iſt zuförderſt in den Handel mit rohen und gebundenen ſo alten als ueuen Büchern meines Erachtens einzutheilen, und beide ſind für die Wiſſenſchaften ſowohl als einen verſtändigen Buchhändler nützlich. Ja in ſolchem Fall iſt es eben nicht zu verwerfen, wenn beiderley Handel mit einander verbunden wird. Sonſt aber iſts beſſer, wenn man einen alleine treibet. Der rohe Bücher-Handel aber iſt wiederum

dreierley: I) Der bloſſe Contant-Handel, wo man kein Sortement hat, und nicht changiret, ſondern Bücher verleget, und ſelbige gegen Geld verhandelt. Dieſer Handel, wenn der Mann dazu geſchickt und klug iſt, würde ohne Zweifel der beſte ſeyn. Und das iſt die Art des Buch-Handels, welcher ſonderlich in Frankreich zu Paris getrieben wird. Allein in Anſehung des gemeinen Weſens der Wiſſenſchaften iſt dieſe Handlungs-Art nicht zulänglich. Die Bücher kommen nicht recht herum und ſind ſchwer zu haben. Daher iſt II) der Handel in Change und contant zuſammen, ebenfals ſehr gut, nützlich und nötig. Denn dieſe Art der Buchhändler haben eigene Verlags-Bücher und auch Sortement zugleich, ſo ſie durch Geld und ihre Bücher eintauſchen, hinwiederum aber gegen Geld und Bücher die ihrigen vertauſchen. Dieſer iſt auch der nützlichſte und bequemſte für die Wiſſenſchaften. III Der Handel, wo der Buchhändler oder Krämer nichts ſelbſt verleget, ſondern gegen anderer ihren Verlag oder Geld nur wieder andere Bücher anſchaft und verkauft, iſt der geringſte Buch-Handel. Ja dieſes ſehe ich für eine bloſſe Bücher-Krämerey an, die entweder groß oder klein iſt, die damit Beſchäftigten aber ſind auch kleine Bücher-Krämer und Hocken. Ich halte dieſe Art wie gedacht, nicht nur vor die ſchlechteſte, ſon-

dern auch in vielen Dingen für die ſchädlichſte. Denn ſie behängen mehrentheils die Welt und den Unverſtändigen mit loſen und ſchädlichen Schriften, abergläubiſchen Zeuge, dummen Mährigen, ſchlimmen Schriften wider die Religion und mit albern Calendern. Der Handel IV) mit allerhand guten alten und neuen, raren und gangbaren gebundenen Büchern aber iſt ſehr nützlich, und zu deſſen Behuf ſind wohl und policeymäßig geordnete nicht aber willkührlich und unordentlich angeſtellete Bücher-Auctions ſehr dienlich. Eben dieſe Art der Buchhändler kan auch V) mit Verlehnen vieler alten und gebundenen Bücher gegen einen billigen Zins und Sicherheit viel verdienen. Dieſe Art der Buchhändler iſt es auch, ſo dieſes Gut eines Gelehrten, wenn er ſtirbt oder ſonſt ſein Werkzeug nicht mehr braucht, in Werth und Verkehr erhalten, und dadurch denen Studierenden, die wenig Bücher anſchaffen, oder doch nicht alle kaufen können, ungemein behülflich iſt. Sie haben vielen Nutzen, und es iſt Schade, daß ſich nicht mehrere geſchickte Leute auf dieſe Art des Bücher-Handels, ſonderlich in ſolchen Städten, wo viele Gelehrte ſind, legen. Das iſt aber doch gewis, daß ſich der Buch-Handel wie die Druckerey nicht in alle Städte, in die wenigſten aber viele Handlungen davon ſchicken. I) Eine Stadt, wo eine

zahlreiche Reſidenz, viele Gelehrte, Bedien-te und Landes-Collegien, wie auch feine Gymnaſien ſind, wohin und wovon eine be-queme Correſpondenz geführet, und auch auswärtiger Vertrieb von Büchern erlanget werden kan, als wozu immer erneuerte und weit und breit ausgetheilte Handlungs-Ver-Zeichniſſe und die kluge Wahl der Lager-Bücher nach der meiſten Leute eines Bezirks, ihrer Nothdurft und ihren Geſchmack, wo der Vertrieb geſuchet wird, ſehr dienlich ſind; eine ſolche Stadt, ſage ich, kan einer oder ein paar feinen Buchhandlungen mit rohen und einen Händler mit gebundenen Büchern ſchon Nahrung, Gewinn, und endlich Reichthum, dieſe Handlungen aber der Stadt viele Nahrung, und ſonderlich denen Gelehrten viele Bequemlichkeit verſchaffen. II) Eine Stadt, wo Meſſen, Buch-Handel und Stapel vornemlich ſind, wie Frank-furt und Leipzig, kan und muß ſolcher Hand-lungen viele mit groſen Nutzen hegen. III) In andern ſehr groſen Handels- und zahlrei-chen Univerſitäts-Städten ꝛc. ſind etliche rechte Buchhandlungen und ſonderlich viel Druckereien ſehr nötig und nützlich. Auſer ſolchen Städten aber ſind wenigſtens Buch-handlungen nicht viel nütze, es müſten denn Krämereien ſeyn. Allein die Druckereien ſchicken ſich nichts deſtoweniger dahin, und zwar ſonderlich deswegen, weil in kleinen

Städ-

Städten die Zehrung nicht zu theuer iſt, die Druckereien aber dennoch daſelbſt in Aufſicht und Direction bey dieſer eigendlichen Manufactur gelehrter Waare gehalten werden können. Allein auf dem Lande, in Dörfern und Flecken ꝛc. Druckerey und Bücher-Krämer, oder gar Hauſierer und ſolche Bilder- oder Tablet-Krämer, die mit allerhand Büchern trödeln, zu dulten, das iſt heut zu Tage ſchon längſt von dem ſorgſamen Policey-Weſen aus wichtigen Gründen verworfen. Im IV. Hauptſtück dieſes Theils wird man übrigens die Grund-Sätze von dieſen Manufacturen und Handlungs-Arten in der Betrachtung der Nahrungs-Geſchäfte der Gelehrten finden. Es iſt endlich wahr, daß in dem Buch-Handel oft ein ſchädliches Monopolium an vielen Orten anzutreffen, überdem aber auch die Menge der Bücher ſich immer mehr vermehre und darunter auſſer denen ſchädlichen oft viel unnützes oder wenig nützendes Zeug ſey: Ich will auch nicht leugnen, daß dieſes alles nicht ſowohl als Hinderniſſe des Flors des Buch-Handels insgemein, ausgenommen, insbeſondere dieſen und jenen Buchhändler, ſonderlich in gewiſſer Abſicht des Flors und des Wachsthums der Wiſſenſchaften anzuſehen ſey. Allein ich kan doch nicht allen Gedanken, Klagen und Wünſchen, meines Verfaſſers beitreten. Von dem Nutzen ſchlech-

ſchlechter Bücher bey vielen guten und denen allerbeſten, habe ich ſchon im I. Theil meiner Cameral. Biblioth. in Anſehung der Wiſſenſchaften meine wenige Meinung geäuſert, und in Abſicht auf die Nahrung insgemein läßt ſich der Nutzen des Daſeyns ſchlechter Bücher noch mehr behaupten, weil es eine groſe Menge und Verſchiedenheit der Käufer und Liebhaber giebt, Oerter, Zeiten und Sachen aber auch hierbey ungemein viel thun, und ſchlechte Waaren in dieſer Art ihre Liebhaber mehr als in andern Arten finden, weil gar viele Sorten von gelehrten, halb gelehrten, ungelehrten, klugen und einfältigen Leſern ſind. Denn in keiner Sache iſt der Geſchmack ſo verſchieden als hier. Von ſchädlichen böſen und contrabanden Büchern aber rede ich nicht. Die Gewinnſucht hat zwar ihren Nutzen dabey, allein die Erkenntniß der Wahrheit, gute Sitten und Religion leiden darunter, und das Reich der Unwiſſenheit, der Irrthümer und des Aberglaubens findet ſeine Stützen noch immer darin. Hierinne hat ein gutes Stadt-Policey-Weſen billig genaue Aufſicht, um ſowohl den Druck, als den Vertrieb zu verwehren, ſonderlich aber die Bilder- und kleinen Scharteken-Krämer in beſſere Ordnung zu ſetzen. Viele Bücher haben wir zwar und bekommen ihrer immer mehr: Allein es werden auch der Leſer immer mehr, wo es recht ſtehet, und

viele

viele Bücher gehen auch wieder unter und verlieren ſich ohnedem. Ich billige daher den vorigen Wunſch D. Bechers gar nicht, daß eine Menge Bücher einmal verbrennen möchten. Viele Waare und viele Abnehmer erfodern alſo auch viele Buchhändler: Das ſchädliche Polypolium aber ereignet ſich nur alsdenn, wenn ſie an einen ungeſchickten Ort allzu ſehr und wieder die Proportion der Nahrung zuſamen ſitzen. Hiernächſt könte auch dem überhäuften Buch-Handel geholfen werden, wenn man mehr auf die Anlage öffentlicher Bibliotheken bey Miniſteriis, Collegiis, Städten und Höfen, ja bey ganzen Societäten der Gelehrten, weil dieſes ſo nötig und nützlich für das unſchätzbare Gut der Wahrheit iſt, bedacht wäre, und wenn über dieſes mehr von unſern guten Büchern in fremde lebendige Sprachen überſetzet würden, wie wirs mit engeliſchen und franzöſiſchen Büchern machen, ſolchergeſtalt aber das Activ-Commercium damit mehr auswärts, nicht aber das auswärtige Paßiv-Commercium allzu ſehr auch in dieſem Stück beförderten. Unſere Buchhändler ſolten aber auch die gelehrten Zeitungen und Monats-Schriften für ihre Waaren-Specificationes nebſt denen verſchiedenen Arten der Bücher-Verzeichniſſe anſehen, ſolche halten und fleißig leſen, ja ſelbſt immer mehr Nachrichten einziehen und bemerken, und überdieß müſten ſie beſſer in andere Län-

der auſer Teutſchland reiſen, fremde Sprachen lernen und ſich um Correſpondenz und Bekantſchaft daſelbſt bekümmern. Es iſt ſchlüßlich wahr, daß es bey dem Buch-Handel viel auf die Materie und den Verfaſſer ankomme, nicht zwar allezeit, daß die erſte ſehr nützlich, nötig und gründlich ausgeführet, ſondern nur nach dem Geſchmack der Zeiten und angenehm geſchrieben, der andere aber eben nicht allemal ein gründlich Gelehrter, ſondern nur eben zu der Zeit und an dem Ort in der Mode, und berufen, oder ſein Buch nur was neues und ſonderliches ſey. So denkt man in dieſem Handel mercantiliſch und in Anſehung deſſen policeymäßig. Wenn ich aber als ein Schrift-Richter hier davon reden ſolte, ſo würde ich ganz anders urtheilen, das gehört aber in andere Bücher als dieſes Buch iſt. Und eben dieſe ſind jener Beſchaffenheit des Buch-Handels höchſt nötig und nützlich. Jene Denkungs-Art gehört für Commiſſarios zur Bücher Cenſur im Policey-Weſen, nicht aber für Kunſt-Richter in Bücher recenſionibus.

## §. 9.

Nun folget die dritte, nemlich der Maculatur-Illuminatur-Karten-und Kupferſtück-Handel. Was nun die erſte Art betrift,

trift, ſo haben gleichwohl die Buchhändler einen groſen Vorzug vor allen andern Handels-Leuten. Denn obgleich die Materie nichts nutze iſt, löſen ſie doch gemeiniglich in der erſten Meſſe den Druckerlohn wieder, verſtechen eine Parthey, und machen aus dem Reſt Maculatur, welches hernach wieder eine currente Waare iſt; angeſehen die Höcker, Krämer, und Kartenmacher ſolches contant kaufen. Ja wann ein Buch nicht gehen wil, macht man bisweilen mit Fleis etliche Exemplare zu Maculatur, damit es unter die Leute komme, und bekandt werde, wie ich denn ſelber etliche mal bey Gelegenheit eines Stückgens von einem Krämer dem Buche nachgefragt, und ſolches gekauft habe.

§. 10.

Das Briefmahlen und Illuminiren aber iſt ſonſt ein abſonderlicher Handel, ſo in den Kräuter-Büchern, als andern Hiſtorien gebräuchlich, theils vor Gelehrte, theils vor die Markſchreier und das Bauervolk, wie auch die Land-Gaſt-Wirte, welche dergleichen illuminirte Dinge in die Stuben herum hengen, damit ſich der Gaſt die Zeit eine weile vertreibe, bis das Eſſen fertig, und es

ſchei-

ſcheinet, daß Augſpurg darinnen den Vorzug habe. Hierzu kan man auch noch das Türkiſche und allerhand Farben-Pappier rechnen. Der Karten-Handel iſt auch ein currenter Handel, und den Verlegern vortheilhaftig, wenn ſonderlich die unbeſonnenen Spieler den Zorn an den Karten auslaſſen, und über dem dritten Spiele eine zerreiſſen, ins Waſſer, Wein, oder zum Fenſter hinaus werfen. Es werden indeſſen viel tauſend dadurch jährlich in Frankreich geſchickt, und ich wolte wünſchen, daß unſer Teutſchland an Manufacturen nur jährlich von ihnen wieder ſo viel gewinnen möchte, als ſie allein an Karten von uns ziehen.

§. 11.

Das letzte iſt der Kunſt- oder Kupferſtück-Handel, in allerhand Figuren, Contrafaiten, Karten, Mappen, mathematiſchen Figuren, Wappen, Ländern, Städten, und dergleichen. Es ſcheinet aber, daß uns Teutſchen die Holländer, und andere Nationen, ſolchen abgewonnen haben; wiewohl was weniges zu Frankfurt, Nürnberg und Augſpurg darinnen gethan wird; gleichwohl gelüſtet uns Teutſchen lieber das, was Fremde

machen

machen, ſonderlich da es auch beſſer iſt, weil es des Fremden wegen theurer bezahlt wird, ſo können es auch die Arbeits-Leute dort beſſer machen, deswegen den Vorzug haben, und verurſachen, daß ſich unſere Teutſche alzeit nur weniger darauf befleißigen. Kupferſtücke vertheuren auch die Bücher um viel; denn ſie wollen eigne Stecher, Drucker und Farben haben. Sie machen aber, daß ſie nicht ſo bald nachgedruckt werden.

## §. 12.

Zu den Kupferſtücken möchte man auch billig die Holz-Schnitte ſetzen, *a*) worinne vormals Teutſchland mächtig excellirt hat. Sie ſind theurer als Kupferſtücke, wenn ſie recht gemacht ſind, und doch vortheilhafter; denn ſie brauchen keinen abſonderlichen Druck, ſondern werden mit den Littern eingeſetzt, und zu eben der Zeit mit gleicher Farbe und Mühe gedruckt. Sie drucken ſich auch nicht ab, oder aus, wie die Kupfer, (welche bald wieder müſſen aufgeſtochen werden). Hierher könte man auch das Leinewand-Drucken, item, der Sineſer Druckerey rechnen, und was dergleichen Druckweſen mehr iſt. So viel vom Buch-Handel.

 a) Es

a) Es iſt wahr, dieſe Kunſt gehet jetzo ganz zurücke, und erhebet ſich am wenigſten bey uns unter allen Künſten, nachdem das Kupferſtechen empor gekommen. Es wäre aber ſehr nützlich, wenn man auch einmal wieder mit Ernſt und Fleiß daran gedächte. Unſere Holzſchnitts-Künſtler machen ſelten etwas ſauberes und noch viel weniger treffen ſie. Sie kennen zum Theil nicht einmal das geſchickte Holz dazu oder wiſſen doch nicht die Kunſt, ſolches zu kochen, zu härten und doch nicht ſpröde zu machen, oder ſonſt recht zuzubereiten. Sie verſtehen auch nicht die Zeichen- und Mahler-Kunſt, oder wenigſtens nicht viel davon, ſondern bey den meiſten bleibt es nur bey natürlichen Gaben dazu, und dieſe werden nicht durch dazu gehörige andere Wiſſenſchaften und Künſte geſchliffen. Man hat auch gar keine eigene Profeßion daraus gemacht, ſondern es iſt und bleibt nur bey den meiſten ein Neben-Werk, weil ihre Arbeit einmal in Abfall gerathen iſt, und nicht geſuchet wird. Es iſt aber gewis Schade, daß dieſe alte und ſchöne Kunſt, welche die Teutſchen vor ſich wiederum erfunden haben, ja die Mutter der Druckerey-Arbeiten iſt, ohnerachtet ſie bey denen Chineſern längſt floriret hatte und noch ſehr florirt, ſo ganz verfallen und nicht vielmehr recht zur Vollkommenheit gebracht werden ſoll. Es komt ſonderlich auf die rechte Härte

und Zubereitung des Holzes an, um in demſelben ſo ſcharf und ſchön zu ſtechen und zu ſchneiden, als es in Kupfer-Platten oder Steinen geſchicht.

# Das XIII. Hauptſtück.

## Von franzöſiſchen, nürnbergiſchen und augſpurgiſchen Manufacturen und dem Galanterie-Handel.

§. 1.

Hier will ich obiger Abtheilung nach etwas von franzöſiſchen, nürnbergiſchen, und augſpurgiſchen Manufacturen handeln, welches man billig einen Quodlibet-Handel nennen mag, und weiſet ſich die Austheilung an ſich ſelbſten, daß er dreierley ſey. *a*)

*a*) Wenn man ſo insgemein von dieſem Handel redet, ſo können auch alle groſe Manufacturen und Waaren dieſer Oerter darunter verſtanden werden. Weil aber davon unter den vorigen und folgenden Hauptſtücken da, wo ſie hingehören, ſchon gehandelt worden, die groſen Manufacturen aber noch viel wei-

ter nach ihren Ländern und verſchiedenen andern Städten, als hier geſchicht, unterſchieden werden können, wovon im XXII. Hauptſtück mehr vorkomt und auch von mir im VI. Hauptſtück ſchon viel geſaget worden: So iſt hier nicht nötig davon zu handeln, ſondern man muß vielmehr hierbey noch einen neuen Unterſchied unter den kleinen oder zarten, und groſen oder gröbern Producten und Waaren bemerken, und dieſe von jenen unterſcheiden, ſonderlich aber wiſſen, daß von jenen eigendlich hier die Rede ſey. Indeſſen iſt doch dieſes überhaupt zu merken: Die einzelne Handlungen können ſonderlich in **einfache**, ſo mit einer Art oder doch nur Haupt-Arten der Waaren, und in gemiſchte oder **allerley Handlungen** eingetheilet werden. Und dieſe lezten Arten ſind meiſtentheils nur Krämereien. Sie ſind aber wiederum verſchieden. Denn die **erſte** Sorte beſtehet aus allerhand Articklen langer Waaren, ſo nach der Elle ausgemeſſen werden, oder doch ſo gemeſſen werden könten. Und da legen ſich nun unſere Paßiv-Händler mehrentheils aber die Franzöſiſchen refigieus auf franzöſiſche Tücher, Zeuge, Linnen ꝛc. andere aber ſonderlich nunmehro auch auf engliſche Waaren dieſer Art, gleichwie ſchon lange insgemein unſere Kaufleute die holländiſchen Manufactur-Waaren allein oder mit einheimiſchen zugleich geführet haben. Ja vor jetzo

giebt

giebt es ſolche berliniſche, magdeburgiſche, öſterreichiſche ꝛc. Waaren-Handlungen. Die andere Sorte aber beſtehet aus unzähligen Artickeln kurzer Waare allein, wo nemlich keine Elle, ſondern nur Auge, und Hand-Kauf, ſelten aber Gewicht und kein Gemäß gebrauchet wird. Dieſer kurze Waaren-Handel iſt nun wieder verſchieden, vornemlich aber a) der mit franzöſiſchen kurzen Zeuge und Geräthe. Dieſem ſind aber die Engelländer b) gar meiſterlich nachgefolget, und da jene ſonſt faſt allein gangbar waren, ſo haben wir heut zu Tage nun auch eine groſe Menge engelländiſcher kurzen Waaren. c) Einheimiſche und zwar die alten und längſt gewöhnliche nürnbergiſche kurze Waaren. Womit auch beſonders unſere Nadler und andere kleinen Krämer, ſonderlich aber die herumlaufenden Tyroler Weibes-Perſonen und Tabulet-Krämer herum kramen. Eben dieſe aber führen auch d) viele ſolche kleine kurze augſpurgiſche Waare. Und es iſt alles in dieſer Art Waaren ein Allerley-oder Quodlibet-Handel, wie der Autor redet. Nunmehro aber laſſen diejenigen Handels-Leute, ſo ſich darauf legen, auch e) an vielen andern Orten, als in Hamburg, Leipzig, Dresden, Berlin ꝛc. ſolche kurze Waaren ſelbſt verfertigen, und kaufen von andern Künſtlern und Handwerkern oder Groß-händlern allerley ſolche kurze Waaren zu-

ſammen, die dieſe Länder niemals geſehen haben, wenn ihnen gleich oft der Nahme: Franzöſiſch, Engliſch ꝛc. gegeben wird. Und hiermit geſchicht auch in der That, dem erſtgedachten Handel mit franzöſiſchen und engliſchen kurzen Waaren, der beſte Einhalt, keines weges aber was unrechtes oder thörigtes. Ja die Nürnberger, welche viele künſtliche Arbeiter haben, ſolten und könten ſich ſonderlich mehr auf das feine, den franzöſiſchen und engelländiſchen Gouſt hierinne legen, wie auch mehrere Städte darauf denken, ſo würde dieſer ſchädliche Paßiv-Handel, darüber D. Becher im folgenden §. eine lange Stachel-Rede hält, dadurch bald von ſelbſt aufhören. Die dritte Sorte dieſer allerley Krämereien, beſtehet endlich aus ſehr vielen Artikeln, von allerhand weichen und zarten und in der That recht eigendlichen Manns-und Frauenzimmer-Galanterie-Waaren, zur Kleidung und zum Putz, theils in fertigen Stücken, theils auch nur in zubereiteten feinen Materien dazu. Kleine Partien von Neſſel-Cammer-Tuch, Baptiſt, Schier, Flor ꝛc. hiernächſt Spitzen, Hauben, Lätze, kleine ſeidene Unterzieh-Röckgen, ſeidene und reiche Bändergen, Fächer, Hütigen, Palantins, Hals-Tücher, allerhand genähete Wäſche ꝛc. gehören dahin. Sonſt kam auch davon viel aus Italien und Frankreich: Und das ſchöne klare Zeug it. die Spitzen kommen

noch

noch meiſtentheils aus den Niederlanden, und ſonderlich Braband it. von Cammerich, da die Schnee- und Anneberger-Spitzen ſo wenig als die dönningiſchen denen brabandiſchen die Waage halten: Allein zu unſern Zeiten hat man ſich in Oberſachſen ſonderlich in Leipzig und Dresden, wie auch zu Berlin, ferner in Niederſachſen zu Hamburg und Hannover ſehr auf Puz-Näderey und weiſe Galanterie-Handlung geleget, alſo, daß ſogar Frankreich und Paris von leipziger und dresdner Arbeit vieles nimmt; die Italiäner aber mit dieſen Sachen eben nicht mehr viel, ſonderlich in Nieder-Teutſchland, machen können. Die meiſten Städte ſind auch voll von ſolchen weichen und Putz-Galanterie-Händlern. Man ſiehet aber leicht, daß das Fremde unter allen dieſen Waaren vollends gar bald würde weichen müſſen, wenn wir nur auf die ſolche verfertigenden Manufacturen in unſern Städten beſſer ſähen. Sonderlich iſt zu beklagen, daß die ſchöne Spitzen-Manufactur in Schneeberg ꝛc. nicht weiter komt, weil die rechte Zubereitung des ſchönen Zwirns noch gar ſehr bey uns fehlet, und man die Spitzen-Arbeiter noch dazu in Schneeberg und Anneberg nur ſich ſelbſt überläßt, dieſe armen Leute aber, die keinen Verlag haben, überdem ſchlecht bezahlet und nicht andere Mittel anwendet, dieſe Arbeit recht Manufacturmäßig zuſammen zu

ziehen und zu vereinigen, der Diſcretion der Verleger nicht alles zu überlaſſen, und ſonſt die Sache recht zu befördern. Von den Nürnbergern- und andern ſolchen Waaren, handelt Marperger im Manufactur-Hauſe, Doppelmeier von nürnbergiſchen Mahlern und Künſtlern, das Leipziger groſe Handlungs-Lexicon: und man kan auch die in meiner Cameral. Biblioth. p. 285-290. angebenen Schriften dazu brauchen. Die vierte Sorte dieſes Allerley-Handels, beſtehet in vielen Artikeln von Antiquitäten, Statuen, Kunſt-Stücken ꝛc. davon endlich D. Becher §. 5. dieſes Hauptſtücks gedenket. Und dieſem allen kan man auch noch die fünfte Sorte beyfügen, welche theils etwas von den vorigen führet, dabey aber ſonderlich mit Knaſter- Rappe- und andern Schnupf-Tobacken, Thee, Coffee, Chocelaten, und allerhand andern Luſt und Spielwerken kramet. Denn auch dieſe Dinge werden mehrentheils zur Galanterie, zur Luſt und einem eingebildeten Angenehmen, gebrauchet.

§. 2.

Die franzöſiſchen Manufacturen erſtlich anbelangend, beſtehen zwar aus allerhand Sachen, als Seide, Leinen, Wüllen, Leder, Metallen, Glas, Holz, Bein, Papier,

pier, und andern daraus gemachten Waaren, als allerhand ſeidenen und wollenen Zeugen, Hüten, Strümpfen, Bändern, Wehrgehänken, Schuhen, Calotten, Handſchuhen, Futteralen, ſineſiſcher Arbeit, und allerhand Galanterien, Plumaſchen, ꝛc. *a*) Ja uns Teutſchen iſt faſt kein Kleid mehr recht, wenn es nicht aus Frankreich komt, wofür jährlich nicht eine Million nur aus Teutſchland dahin gehet. Weil aber dieſe Manufacturen unter ihren eigenen Claſſen abgehandelt werden, ſo will ich hier nur erzählen, was man eigendlich ohne die vorigen Franzöſiſche, das iſt, leichte, wenignützige Manufacturen nennen kan, und da iſt zu wiſſen, daß die franzöſiſchen Scheermeſſer uns Teutſchen den Bart beſſer ſcheeren, als andere, die franzöſiſche Scheeren und Zangen beſſer die Nägel ſchneiden, und die Haare ausreiſſen, als unſere. Ihre Uhren gehen beſſer, wann ſie die Teutſchen zu Paris gemacht haben, als wenn eben ſelbige Meiſter ſolche zu Augſpurg gemacht hätten; Denn die Luft iſt dazu beſſer allda, ihre Spiegel ſind heller als die Venetianiſchen, ihre Weiber-Auffätze, Garnituren, Bänder, Ketten, Perlen, Schuhe, Strümpfe, endlich gar die Hemder ſind beſ-

ſer, wenn ſie die franzöſiſche Luft ein wenig perfumirt hat; wiewohl ich, ehe ich ſie anlegete, den guten Geruch erſtlich mit Schwefelrauch, als wie man den Briefen in der Peſt thut, vertreiben wolte. Man fähret auch nicht ſo wohl in den Kutſchen, wenn ſie nicht die franzöſiſche Mode haben, und der Franzöſiſche Huthſtock ſchicket ſich auf alle teutſche Köpfe. So haben auch die Franzoſen viel ein ander Maaß, einem die Kleider anzumeſſen, und zu machen, als die teutſchen Schneider. Die franzöſiſchen Perucken ſchicken ſich beſſer auf die teutſchen Köpfe, als der teutſchen Haare ſelbſt. Es läßt ſich auch hernach ein ſolch franzöſiſch Haar von keinem teutſchen Kam kämmen, oder anders, als mit franzöſiſchem Puder beſtreuen, noch ein teutſcher Bart anders, als von einer franzöſiſchen Bartbürſte oder Eiſen aufſetzen, noch ein teutſcher Zahn, als mit einem franzöſiſchen Zahnſtocher putzen, oder das teutſche Geld anders, als mit franzöſiſchen Karten verſpielen, und anders, als in franzöſiſchen Beuteln oder Käſtlein aufheben. Es iſt weiter gewis, daß ſich das Brodt und übrige Speiſen von uns Teutſchen beſſer mit franzöſiſchen Meſſern, als von den Franzoſen ſelbſt,

zer-

zerſchneiden låſſet; denn die Hofleute brauchen allda die Finger. Ich habe vom Frauenzimmer gehört, daß es ſich mit franzöſiſchen Nadeln und Garn viel beſſer, als mit teutſchen nähen låſſet: Ja die franzöſiſchen Pflaſter halten auf den teutſchen Geſichtern beſſer, als die teutſchen, und hingegen halten die teutſchen Pflaſter zu St. Marx in Wien beſſer auf den franzöſiſchen Geſichtern, als die franzöſiſchen ſelbſt. Welcher unter uns Teutſchen håtte wohl das Herz gehabt, einem Weibsbilde ein Stück Holtz über den Bauch zu ſtecken, und ihnen weiß zu machen, ſie würden einen Buckel bekommen, wenn ſie es nicht thåten? Die Franzoſen habens gethan, die können das Weibsvolck ausputzen mit Kleidern, Haaren, Augen, (wenn eins fehlt) Zähnen, (wenn etliche mangeln,) Geſichts-Farben, Bruſt-Harniſchen, Plancheten, Hemdern, Strümpfen, Schuhen, die können ſie behången mit Spiegeln, Uhren, Corallen, Meſſerſtützgen, Båndern und Büchern, (denn es betet ſich auch beſſer aus franzöſiſchen Büchern.) Sie ſtechen ihnen Löcher durch die Ohren, und hången ihnen daran, was ſie wollen, ſolten auch die Ohren Eſels lang gezogen werden. Mit einem Wort:

Teutſchland hat zu ſeinem Schaden,
O der groſen Raſerey!
Fremde Kaufleut eingeladen,
Daß es ja bald Geldarm ſey,
Fremde Waaren, welche leider,
Bringen nichts als fremde Kleider,
Dadurch wird die teutſche Welt,
Reich an Hoffart, arm an Geld.

*a*) Dieſes und das folgende hat ſich ſeit D. Bechers Zeiten, wie ſchon in vorigen Anmerkungen gedacht, wenigſtens in Nieder-Teutſchland ſehr geåndert, und åndert ſich alle Tage mehr in Ober-Teutſchland, ſonderlich im Oeſterreichiſchen, unter jetzt regierender aller Durchlauchtigſten Kaiſerin Kônigin, einer rechten Mutter der teutſchen Handlung, Manufacturen, Kůnſte und Wiſſenſchaften. Wie nun die im folgenden befindliche Satyre wohl mehrentheils auf Ober-Teutſchland, Oeſterreich, Beiern ꝛc. zielet; alſo hat ſich doch zu unſern Zeiten dieſer verderbte Geſchmack auch da ſehr gebeſſert. An einzelen petit Maitres und Maitreſſen fehlt es aber da und auch bey uns noch nicht bisweilen, die hierinne anders denken und verfahren. Die franzôſiſchen Refugieus haben dieſen Unweſen unter uns ſehr geſteuret, in ſoferne ſie bey uns aufgenommen worden, die franzôſiſchen Manufacturen hier ſelbſt machen

und uns darinne unterrichtet haben, nicht aber ſich nur darauf legen, ihrer zurück gebliebenen Landes-Leute Manufacturen deſto beſſer bey uns im Gang zu bringen, und häufig einzuführen. Denn in ſo weit ſind ſie uns vielmehr, ſonderlich in einiger Menge, ſchädlich, ihren Vaterlande aber ſehr vortheilhaftig und bey dem allen unſern in das fremde vergaften Leuten ſehr angenehm, daher auch viele ſolche herrliche franzöſiſche Paßiv-Händler ſehr reich bey uns geworden. Denn Teutſchland iſt immer faul und gutwillig geweſen. Zuerſt zog Italien alles, und die Italiäner ſetzten ſich zu dem Ende weit und breit bey uns an, und fuhren im Lande herum, nahmen aber von uns wenig oder nichts, als unſer Geld, und damit giengen ſie wieder zum Lande hinaus. Dieſe haben uns auch die Catun-Baumwollene, Cameel-Haarne und türkiſche Garn-Waaren am erſten angehänget. Dieſen folgten die Holländer mit ihren Specereien, und gewaltig vielen fremden und einheimiſchen Manufacturen. Dieſen eiferten im Eingange bey uns die Franzoſen und Engelländer nach. Und viele Refugieus ſind gleichſam jener ihre bey uns recht wohl gelittene Commißionairs, Factors ꝛc. Die Engelländer fallen auch nun darauf. Sie haben viele ſolche Leute bey uns, die uns nichts als unſer Geld

abneh-

abnehmen. Wenn werden wir doch recht aufwachen?

§. 3.

Wenn nun das ganze römiſche Reich in der äuſerſten Noth eine Anlage von vier Millionen machen ſolte, wie würde es da hergehen? Zepter und Crone blieben eher im Stich: Da doch, wenn es mir zuſtünde, und mein Vornehmen allhie wäre, ich bey Batzen und Kreutzer, auch Orten und Enden erweiſen wolte, wo jährlich zum wenigſten aus dem römiſchen Reiche allein teutſcher Nation auf die vier Millionen Thaler, und baares gutes Geld contant in Frankreich, nur vor oben erzählte Waaren gehen, welche wir nicht allein, wo nicht beſſer, dennoch eben ſo gut in Teutſchland machen, das Geld im Lande erhalten, und viel tauſend arme Menſchen durch dergleichen Arbeiten dazu ernähren, und alſo Segen und Nutzen, Ehre und Lob zugleich davon haben könten. Allein, worinnen wir Teutſche vor dieſen am meiſten excellirt haben, darinnen leiden wir nun am meiſten Mangel, nemlich an Reſolution.

§. 4.

Die nürnberger Waaren anbelangend, beſtehen ſolche in allerhand Eiſen, und

Meſ-

Meßing-Zeug, Trat, Nadeln, Fingerhüten, Meſſer, Wagen, Drehwerk, Bergdolsgadener Arbeit, Puppengezeug, welche Waaren zum Theil, ob ſie zwar wenig nütze, noch auf die Dauer gemacht ſind, oder zur menſchlichen Nothdurft gereichen, doch ſowohl in Indien, als andern umliegenden Königreichen ſehr current ſind, und es ziehen die Nürnberger dadurch unter allen teutſchen Provinzen noch mit den ſchlechteſten Manufacturen das meiſte Geld aus der Fremde in Teutſchland.

§. 5.

Die augſpurger Manufacturen betreffend, ſo beſtehen ſolche meiſtens in getriebener Silber-Arbeit, ſchönen Schreib-Tiſchen, und künſtlichen kleinen Uhren und Kupferſtücken. Es iſt auch vor dieſem allda ein mächtiger Leinewand- und Barchent-Handel geweſen: Allein jetzo excelliren ſie in denen drey vorhergehenden Manufacturen, davon nicht wenig in umliegende Oerter verführt, auch allda beſtellt wird; angeſehen, die Handwerks-Leute allda einander treflich verſtehen, und einer auf des andern Arbeit abgerichtet iſt, daß alſo einer den andern in die Hand arbei-

arbeitet, und allerhand gute Handwerks-Vortheile haben.

§. 6.

Zu den franzöſiſchen, nürnbergiſchen und augſpurgiſchen Manufacturen könte man noch billig den Handel von allerhand Antiquitäten, Statüen, Gemählden, Metallen, Kunſtſtücken von Bein, Criſtall, Wachs ꝛc. Oſtindiſchen, und ſonſt andern natürlichen Raritäten und Curioſitäten von Thieren, Kräutern, Metallen und Manufacturen, oder ſelbſt entſproſſenen Gewächſen rechnen. Man handelt damit in Holland, Engelland, Frankreich und Italien nicht wenig, bey uns Teutſchen aber iſt wenig damit zu thun. Denn es gehört dieſe Waare nur vor die Reichen, und dieſe ſind bisweilen am dümmſten, und werden eher ihre Curioſität im Schinden und Schäben, Freſſen und Saufen, lebendigen als gemahlten Bildern, als ſonſten was ſuchen. Zudem ſind es auch ſolche Waaren, deren Wert allein in der Hochachtung des Liebhabers, Käufers und Verkäufers beſtehet, die denn beide alſo geſinnet ſeyn müſſen, daß ſie einander zu ſuchen wiſſen, und beide ohne ſolche Sachen ſeyn können, und zu leben haben. a)

a) Am Ende dieſer becherſchen Capitel folgt immer eine und andere Wirtſchafts-Regel für diejenigen, ſo ſich mit dem betrachteten Handel abgeben wollen, wie der geneigte Leſer bemerken wird. Die Gründe davon aber ſind im VI. Hauptſtück, wie überhaupt in dieſem und im 1. Theil die hierbey nötigen Policey-Maximen gezeiget worden. Von denen Wirtſchafts-Regeln der Handels-Leute bey der Handlung aber hat D. Becher im XXII. Hauptſtück eine groſe Menge noch beſonders zuſammen geſammlet und vorgetragen: Dahin ich den geneigten Leſer ein vor allemal weiſen will. Er darf nur allenfals den §. 1. überſchlagen, worinne er auf ſeine Widerſacher, einige damalige beieriſche und wieneriſche Kaufleute und Bediente ſchmälet; das andere aber erläutert alles, was hier von ihm übergangen worden.

# Das XIV. Hauptſtück.

## Von dem Juwelir-Weſen, und Edelgeſtein-Handel.

§. 1.

Dem vorigen Quodlibet-Handel ſetze ich billig noch zu das Juwelir-Weſen,

oder den Edelgeſtein-Handel, welcher um ſo viel gefährlicher, je köſtlicher er iſt, und je mehr er Abſätze und Anmerkungen hat. Denn 1) erfodert er eine neue Erkenntniß der Steine, und es werden damit bisweilen die Geſcheuteſten betrogen. 2) Steckt darinne ein groſes Capital, zu welchem ſich das tägliche Intereſſe ſchlägt, dahingegen das Juwel nicht ſchwerer, ſondern nur theurer, und derowegen unverkäuflicher wird. 3) Iſt die Waare nicht jedermanns Kauf, ſondern will nur reiche und groſſe Herren haben, welche bisweilen ſchlechter als gemeine Leute bezahlen, ja das Juwel eher verſchenken, als es bezahlet iſt, dadurch ſie alſo dem Juwelirer tief in Zettel, und in Reſt kommen. Es ſind aber gemeiniglich ſolche Leute, die zwar tief im Reſt, nicht aber in Arreſt kommen können, ſondern dem Juwelirer das Nachlaufen laſſen. 4) Iſt es eine Waare, deren Werth nicht ſo offenbar iſt, als das Brodt auf dem Laden. Deswegen hat man das Sprüchwort davon: Ein edler Stein iſt ſo viel werth, als ein reicher Narr dafür giebt. 5) Iſt es eine Waare, die weit geholt, über Land geführt, und von einem Hof zum andern muß gebracht und gewieſen werden, und

das

das alles mit Gefahr. 6) Iſt der Juwelir-Handel endlich überhäuft, und nimmt einer dem andern ſein Brodt. Groſe Herren haben auch nun ſelber Leute, und Cammerdiener, die ſich darauf verſtehen, und aus der Fremde hohlen, was vonnöten iſt, und haben die Wahl.

§. 2.

Aus dieſen und noch andern Urſachen, iſt der Juwelier-Stand, ein verſtändiger, köſtlicher und gefährlicher Stand, welcher vielen Schwürigkeiten unterworfen, die doch alle überſtiegen werden, indem gemeiniglich ihrer etliche zuſammen ſtehen, die guten Vermögens ſind, mit einander eine Compagnie machen, und alſo den Handel ſicherer ausführen können, auch gute Wiſſenſchaften haben, wo die Edelgeſteine urſprünglich zu verhandeln, wie ſie zu ſchleifen, zu ſchneiden, zu poliren, zu faſſen, und zu verſetzen, und wo ſie hin zu verhandeln ſind, da ſie denn groſer Herren Höfe und Bekanntſchaft an ſich bringen, und alſo Hof-Juwelirer werden, alsdenn aber nicht wenig gewinnen: Angeſehen man in Teutſch- als Nieder-Holl- und Engelland, Frankreich und Italien nicht wenig reiche und vermögende Juwelirer findet, welche auf ein-

mal öfters ſo viel gewinnen, daß ſie lange Zeit wieder damit warten, und die Zeiten aushalten können.

§. 3.

Es thun aber die Juden den chriſtlichen Juwelirern hierinnen nicht wenig Abbruch und Schaden, der Käufer aber wird vervortheilet und betrogen; indem ſie mit dergleichen Juwelen handeln, alle Oerter und Enden durchlaufen, und den Chriſten das Brodt vor dem Munde wegnehmen. Jedoch hiervon kommt mehr bey dem Propolio vor. *a*)

*a*) Wenn man von dem groſen Herren in gegewiſſer Abſicht nötigen und nützlichen Pracht mit Edelgeſteinen, Juwelen und Perlen weg ſiehet, ſo leben dieſe Handels-Leute und die dabey zum Grunde liegenden Steinſchleifer und Perlen-Arbeiter von nichts als der thörichten Wirtſchaft reicher Leute, die von Alters her Mode geworden, und nächſt der Eitelkeit die Unwiſſenheit mit Gelde klüglich zu wirtſchaften, oder auch den Mangel der Gelegenheit dazu voraus ſetzet; indem die Alten ſchon längſt bey uns gewohnet waren, dieſes vortrefliche Mittel der Nahrung, nemlich Geld oder Münze, durch ſolchen Aufwand in eine unnütze und todte Sache zu ver=

verwandeln, darinne aber oft viel 200. Jahr lang liegen zu laſſen, welches nichts reelles zu der Menſchen Wohlſtand beitrug. Denn was ſie auch allenfalls dadurch, daß man einen nötigen Schmuck und Pracht daran haben kunte, dazu beitragen, das kan man ohne ſo vielen Aufenthalt, durch allerhand artige Subſtituta unſerer wohlfeilen Steine, künſtlichen Perlen und Arbeiten ſchon erlangen, wenn man nur von der nichts heiſſenden Einbildung, daß es was ächtes, fremdes und ſehr koſtbares ſeyn müſſe, woferne es was ſchönes und prächtiges ſeyn ſolte, abgehen wolte. Jedoch die Alten ſind vielleicht noch eher zu entſchuldigen und dazu aus verſchiedenen Gründen genötiget worden. Sie wolten doch, als gute Wirte, einen Noth-Pfennig haben. Münzen, wenn es groſe Summen ſind, laſſen ſich nicht gut verwahren und mit ſich führen. Bey den vielen Kriegen wuſten ſie auch damit nirgends hin, und unſer Verkehr war überhaupt in alten Zeiten ſchlecht, folglich viel Geld eben nicht nützlich, und zum Gewinn recht zu brauchen. Daher verwandelte ein jeder etwas von ſeiner Münze in Steinigen und Perlen, ſonderlich das Frauenzimmer, und glaubte damit, ſich und ſeinen Erben einen Schatz zu ſammeln, weil ſie meinten, die Welt werde immer ſo bleiben, wie ſie damals war, und ſo denken, einem Dinge aber einen groſen äuſerlichen Wert

beilegen, dem doch der innerliche Wert fehlete, wie hingegen Gold und Silber allemal, ſonderlich aber, weil in der ganzen Welt das pretium eminens damit verknüpfet iſt, ſo behält, daß nur wenig Einbuſſe dabey iſt, in ſo ferne es nicht Münze heiſt. Sie ſahen auch hierinnen auf die Groſen, und meinten, dieſe wenigſtens würden und müſten ſolche Sachen immer in gleichen Werte halten. Ja dieſen wolten ſich die kleinern immer, wenigſtens dem Scheine nach, gleich ſtellen, um in Credit und Anſehen zu ſtehen. Denn die Eitelkeit iſt eine alte Maladie alter und jetziger Zeiten, groſer und kleiner, reicher und armer Menſchen. Allein wenn man alles recht erwäget, ſo ſolte man ſich doch über unſere einſichtigere Welt faſt, ſonderlich bey unſern veränderten Umſtänden, verwundern, daß man noch immer Leute findet, die auf ſolche Dinge groß Geld wenden, da man doch beſſer weiß, wozu und wie das Geld zu brauchen, wie ſchädlich groſe todte Capitalien ſind, und wie viel ſchädlicher ſie vollends werden, wenn ſie ſich in dieſen Dingen, die wenigſtens nicht immer und allenthalben, ja ſo gar oft gar nicht mehr im Werte ſind, endlich gar verzehren und verlieren. Es giebt aber doch noch immer gleichſam nothdringende Gelegenheiten und Freunde derer mit Juwelen handelenden christlichen und jüdiſchen Kaufleute, dieſe denen meiſten

in

in ihrer Wirtſchaft höchſt ſchädlichen Waaren anzubringen. Die Alten kunte man auch noch damit entſchuldigen, weil ſie nichts rechtes und doch auch wohlfeilers zum Mode-Schmuck, den ich gar nicht in gewiſſer Abſicht aus einer übertriebenen Sitten-Lehre verwerfen, oder ſchlecht weg an ſich Eitelkeit und ohne allen Unterſchied vor was unnützes angeben will, hatten. Damals waren die Künſte unſere Cryſtalle, gemeinen Kieſel-Steine, unſer Glas und andere Materien zuzubereiten, nicht bekant, oder doch die ſchönen Producte eben ſo theuer und rar. Als Kunkel wiederum das ſchöne rothe Glas erfand, wie theuer, wie rar, war es nicht? Als die ſogenannten böhmiſchen Diamanten und andere Steine aufkamen, ſo hörte der ächte Edelgeſtein-Handel ſchon ein wenig auf; Die ſchönen Franz-Perlen verſehen noch die Stelle vieler ächten Perlen. Allein eben dieſes beweget mich zu glauben, daß die nun immer beſſere Unterſuchung unſeres Stein-Reichs, die Erfindung der Chimie, und endlich die nunmehro mehr bekanntwerdende Rubin- und Edelgeſtein Schleif-Kunſt, in ſo ferne ſie auch auf unſere durchſichtigen und reinen Kieſel-Steine, in welchen viele ſchöne Steine oft nur Fleck-weiſe liegen, und eben, wie die braſilianiſchen Diamanten in Weſt-Indien, davon Portugall jetzo ſo groſen Vortheil hat, gewachſen ſind, an-

gewendet wird, und die wir häufig haben, ja womit die Kinder ſich herum werfen, und dieſe die Hunde ſteinigen laſſen, dieſe ſchädliche Wirtſchaft endlich verändern, und den recht ſehr ſchädlichen und gefährlichen Juwelen-Handel mit auswärtigen ſo genanten ächten Edelgeſteinen und Perlen niederdrücken werden. Man weiß nunmehro ſchon weiſſe und andere färbige Kieſel zu finden, daraus aber die ſchönſten Stücke zu erhalten, und die vortreflichſten Steine zu ſchleifen, welche nicht nur die Härte der ächten bey nahe, wie die Proben des Glas- und Criſtall-Schnitts, ingleichen mit den Brenn-Spiegeln ausweiſen, ſondern auch, ſo viel die durchſichtigen betrift, das reineſte Waſſer und helleſte Feuer und ſehr ſchön ſpielende Strahlen eines braſilianiſchen und weſtindianiſchen Diamantens haben; ſo viel die undurchſichtigen aber betrift, die vortreflichſte Politur und Farbe der ächten annehmen, und ausweiſen; zugeſchweigen, was man denen erſten durch die Folie und Faſſung für Pracht und Herrlichkeit hinzuzuſetzen weiß, damit ſie vortreflich paradiren. Dieſe nun verſehen die Stelle der ſo theuern und ächten Steine vollkommen. Es fehlt ihnen nichts an Schönheit, Härte und Schmuck. Sie dienen alſo zu dieſem eben ſo gut, gleichwohl haben wir ſie vor den Füſſen liegen, und ſie koſten uns nichts als Arbeit, Fleis und Kunſt.

Sie ſind alſo ſehr wohlfeiler. Man kan einen Schmuck der ſonſt 2. 3. bis 4000. Rthlr. koſtete, mit 1. 2. bis 300. Rthlr. ſchaffen, oder mit 4. 5. 6. 10. bis 20. Rthlr. manchen Finger, manchen Hals, und manches Ohrläpgen, ja manches Kopf-Zeug und ſchöne geborgte Haar-Locken des ſchönen Geſchlechts nach Unterſcheid zieren, wenn auch einige nicht ſo viel anwenden können. Und worinne beſtehet denn nun der wahre Vorzug jener koſtbaren orientaliſchen Steine? Nicht wahr, nur darinne? daß es fremde orientaliſche, arabiſche, weſtindianiſche ꝛc. Steine, die rar ſind, ſehr hoch kommen, und denen die Beredſamkeit des Juwelirers, und die Meinung, ja die Phantaſie, wo nicht ein reiner Waſſer, ein mehreres und aus dem dunkeln gleichſam herfür blitzendes Feuer, oder eine mehrere Härte andichten, (denn ein freier Verſtand findet alles dieſes nicht,) und dennoch eine gröſſere Schwere anrühmen. Allein ich zweifle bey der eben ſo groſen Härte an dieſem letzten Vorgeben. Und geſetzt, es hätte auch ſeine Richtigkeit, weil doch dieſes gewis iſt, daß ein oſtindianiſcher Diamant von keinem Stahl, Eiſen oder andern Metall angegriffen, ſondern nur wieder mit Diamant geſchnitten und geſchliffen werden könne, (S. mein **Manufactur-Lexicon** den Artikel: **Diamant.**) ſo weiß ich darinne keinen Grund eines innern gröſern

ſern Wertes anzutreffen, daß ſie ſo ſchwe-
rer und ſo härter ſind. Genug daß die un-
ſrigen die zu ihrem Gebrauch nötige Dauer,
erfoderliche Härte und Schwere und übri-
gens gleiches Feuer und reines Waſſer
haben. Das Gold bekommt zwar an ſei-
nen innern Wert wegen ſeiner Schwere je-
doch nicht an und vor ſich, ſondern darum
einen Zuwachs, weil es in kleinen Theilgen
leicht theilbar iſt und doch immer noch nach
dem Gewicht deſſelben Theilgen ein Maas
des Wertes anderer Sachen bleiben, und
lange ſo dauren kan, ſonderlich aber gegen
alle andere Nothdurft gilt und vertauſchet,
ja wie viel dagegen erhalten werden ſoll, im-
mer an der Stirne wegen ſeiner Schmeltz-
bar- und Geſchmeidigkeit durchs Gepräge zei-
gen kan, oder kurz: weils zur Münze ge-
braucht wird, und gewidmet iſt. Allein
das alles gehet nicht mit ſolchen Steinen
an. Jedoch wieder auf unſere eigene Edel-
geſteine zu kommen, ſo iſt dieſes in der That
eine neue und noch recht zu erhebende Fabrick,
wenn man ſich darinne auf das rechte Auf-
und Ausſuchen, wie auch Schleifen dieſer
Steine legete. Sie würde wenig Verlag
erfodern und ohne Zweifel bey den Liebha-
bern des Schmucks ihren Vertrieb in und
auſſer Landes finden, ſonderlich wenn ſie an
Ort und Enden angeleget würde, wo das
Stein-Reich ſchön herfür bricht. Wohin
iſt

iſt man nicht in Preuſſen endlich mit denen Vernſtein-Fabriken gelanget, welches auch ein daſiges an ſich ſchlechtes und weiches Landes-Product von ſchlechter Dauerhaftigkeit iſt? Warum ſolten wir unſere ſchönen Kieſelſteine in Ober- und Nieder-Sachſen nicht auch durch Kunſt und Fleis ſo erheben, und in einem Wert bringen, der niemanden an ſich arm machen kan, und wodurch wir eine groſe Menge Geld im Lande behalten, viele Leute aber auch Verdienſt und Nahrung haben könten?

# Das XV. Hauptſtück.

## Von dem Glas-Handel.

§. 1.

Dem Juwelier-Weſen folget der Glas-Handel, als der ihme nahe verwandt iſt, ſo gar, daß durch dieſen letztern der erſte öfters verfälſcht *a*) wird. Denn man kan jetzt allerhand Edelgeſteine von Glas nachmachen, welchem man den rechten Steinen gleich, mit Metallenfarben die Farbe, nicht aber die Härte geben kan? Wiewohl, da man ſie ſchneiden und einfaſſen läſſet, ſo ſind ſie, wann man

ſie

ſie nicht probiert, dem Geſichte nach von den natürlichen ſchwer zu unterſcheiden. Hierzu gehören auch noch die Gläſer, Corallen und Perlen, mit welchen groſſer Handel nach Indien getrieben wird. Nächſt dieſer Manufactur folget das rechte Glas, welches unterſchiedlich iſt, nach Art des Sands, oder Kißlings, und der Aſchen deſſelben Lands oder Orts, wo eine Hütte iſt. Denn darnach werden auch die Gläſer ſchwärtzlicht, gelblicht, grünlicht, oder blaulicht fallen. Nicht wenig thut darzu die Kunſt, durch welche ein Glas klar, bläſicht, ſpringend, wohl oder übel gemacht wird. Zu Venedig macht man das beſte; wiewohl man es durch Kunſt in Teutſchland jetzo eben ſo gut machen kan.

*) Dieſes Wort muß recht verſtanden werden. Wenn man Glas oder einen hieſigen Stein, welcher durch Kunſt oder Natur einem orientaliſchen Stein gleich iſt, nicht für einem wahren orientaliſchen zu dem Ende ausgiebt, damit man ſo viel Geld dafür ziehe, als dieſe fremden und raren Steine, ſonſt ohne andern Vorzug nur nach der Meinung der Käufer wert ſind, ſo heiſt ſolches keine Verfälſchung; und ein ſolcher Stein kein falſcher, ſondern ein wahrer, edler, nur aber teutſcher Stein. Man misbraucht

den Juwelirern zu Gefallen dieſes Wort ſehr, daher ichs hier erinnere. Uebrigens handelt D. Becher hier nicht nur von Glas-Manufacturen und dem Handel damit, ſondern auch im 5. §. von allerhand andern koſtbaren Steinen, im 6. §. aber, von den Manufacturen aus verſchiedenen ſonderlich Erd-Arten, und zuletzt vom Porcellain. Allein von unſern jetzigen Edelgeſteinen, derer ich in der vorhergehenden Anmerkung gedacht habe, hat er noch nichts gewuſt.

§. 2.

Die Manufactur des Glaſes beſtehet in zweierley: In der Materie, und in der Form der Gläſer. Die Materie anbelangend, ſo iſt von derer Unterſcheid bereits kurtz zuvor gedacht. Anſtatt der gemeinen Aſche nehmen die Venetianer Soda, welches eine gebrandte Aſche von Kräutern, die aus Griechenland und Spanien herkommen, iſt. Unſere Teutſchen brauchen dafür gemeine Aſche, *a*) thun aber übel daran. Denn die Irrdiſchkeit oder das Aſchichte von der Lauge, ſo darbey bleibet, färbet das Glas und machts grün, wiewol die Kieſel oder der Sand auch nicht wenig darzu thun, wenn ſie nur das geringſte mineraliſch ſind. Deswegen braucht man

Arſe-

Arſenick, Magneſie, und andere Dinge, das Glas hell und klar zu machen, als Salpeter, Borras, Saltz, Pottaſche, welche Vermiſchung das Glas klar oder trüb, feſt oder brüchig, hart oder weich, leicht oder hartflüßig macht; obgleich das gahrwerden und abkühlen der Gläſer, die Tiegel, Feuer und Oefen auch nicht wenig darzu thun, nachdem nemlich ſelbige vorgerichtet ſind, und der Kunſt gemås gebrauchet werden. Nicht weniger kan man auch durch allerhand Handgriffe die Gläſer fårben, und ihnen durch die Metallen über alle maſſen hohe Farben geben. Allein dieſe beiden Künſte, das Glas roth zu fårben, und weich zu machen, ſind verlohren; wiewohl man ſaget, daß ſie wieder *b*) gefunden ſind. Es gehet aber gemeiniglich ſo. Man ſuchet neue Sachen, und vergiſt der Alten, die denn, wann ſie erfunden werden, wieder neu ſeyn, und deswegen iſts wahr, was Salomon ſagt: Es iſt nichts neues, noch wird etwas neues auf der Welt gethan, das nicht zuvor ſchon darauf geweſen. Man kan aber doch von dem Glaſe billig ſagen, das es eine neue Erfindung und eine künſtliche Miſchung von Menſchen gemacht ſey, zumal wenn man betrachtet, daß mit ſo leichter Mühe, und wenigen

Werk-

Werkzeugen, ſo vielerley artige Figuren in ſo kurzer Zeit daraus verfertiget werden können.

a) Antoni Neri tr. de arte vitriaria 12. Amſt. 1686. Kunckels vollſtändige Glasmacher-Kunſt ſind hierbey am beſten zu brauchen. Die Glas-Manufacturen ſind zum Theil landwirtſchaftliche Manufacturen; ſie freſſen aber viel Holtz: Zum Theil aber ſchicken ſie ſich in die Städte, ſo ferne ſchöne Gläſer geſchnitten, gemahlt oder ſonſt nach Kunkels Erfindung das ſchöne rothe Glas, ingleichen allerhand ſchöne Glas-Güſſe, endlich aber die Spiegel-Blätter polirt, foliret, und in prächtige oder allerhand Rahme von Glas, Gold, Silber, Holtz, mit vergüldeten Schnitz- und Bildhauer Werk oder aus Maſſe gemachten Rahmen eingefaſſet oder ſonſt in Glas-Tafeln und anderes Glas verarbeitet werden; als wozu das ganze Glaſer- und Tiſchler-Handwerk das ihrige auf vielfältige Art, öfters aber, ſonderlich bey den Fenſter-Rahmen, beizutragen haben. Dieſe Manufacturen ſind nun heut zu Tage in Teutſchland, zu Nürnberg, Mainz, Diſſeldorf, und im Brandenburgiſchen wie auch zu Braunſchweig ſehr hoch geſtiegen. Man macht mit Hülfe der Perſpectiv-Kunſt die prächtigſten Schränke und Geräthe, und bekleidet ganze Zimmer damit.

Die

Die kleinern und optiſchen Glas-Manufacturen, die uns ſo viele herrliche Werkzeuge und gewafnete Augen zur Entdeckung der Natur, ſonderlich in der Aſtronomie in Erforſchung der Luft, und in den Gebrauch der Kräfte der Sonne, ingleichen in der Offenbahrung der Minimorum liefern, gehören auch hierher. S. VII. T. des Schauplatzes der Natur.

b) Daß Kunkel die Kunſt, vortrefliches rothes Glaß zu machen, wieder erfunden habe, iſt ſchon erinnert worden, und damals wolte man ſolches dem Golde gleich achten. Wie das Glas weich zu machen und folglich mit dem Hammer zu treiben ſey, davon findet man zwar viele Kunſt-Stückgen in denen gemeinen Kunſt-Büchern: Ich kan aber nicht ſagen, ob ſie angehen. Wenigſtens muß man die Kunſt desjenigen Künſtlers, welcher ſich bey dem Kaiſer Tiber angemeldet und ein verfertigtes Glaß mit den Hammer getrieben haben, bey demſelben aber ſo ſchlecht angekommen ſeyn ſoll, unter die verlohrnen oder annoch verborgenen Künſte rechnen, wenn es wahr iſt, was man in alten römiſchen Schriften davon aufgezeichnet findet. So viel aber iſt gewis, daß man Künſtler in Teutſchland antrift, welche die Gläſer wie die ſchönſten Agate zubereiten können. Ich habe ſelbſt in Leipzig einen ſolchen Mann gekennet. Nur fehlen Perſonen und Verleger, die ſolche

Künſt-

Künſtler heben, ehren, belohnen, und die Kunſt ſelbſt befördern.

§. 3.

Es wird das Glas übrigens geblaſen, geſtreckt, und gedrückt, oder auch wohl gegoſſen. Durch Blaſen werden allerhand Diſtillier- und Trinkgläſer, durchs Strecken und Drücken allerhand Fenſter- Kutſchen- und Spiegel-Gläſer, durchs Gieſſen allerhand Bilder, Statuen und Metallien gemacht. So wird auch das Glas geſchliffen, und polirt, und ihm im Spiegelmachen eine folie mit Zinn- und Queckſilber geſetzt. In Franckreich haben böſe Leute aus Glas falſche Piſtohlen, denen natürlichen nicht unähnlich, gemacht. Das leichtflüßige Glas kan man durch Lampen blaſen, und allerhand curioſitäten daraus machen, als Corallen, Federbüſche, Bilder, Wetter-Gläſer, und allerhand Galanterien.

§. 4.

Der Glas-Handel iſt ein ſicherer Handel; denn die Materie verdirbt nicht. Nur daß es gefährlich, die Waaren hin und her zu führen, und dem unerachtet fahren die Herren der Glas-Hütten nicht übel, obgleich viel

Holzung dazu gehört, und man Achtung geben muß, daß Waſſer, Holz und Sand nicht weit von einander ſind. Denn wenn man Glas-Hütten in Städten anlegen wolte, wo keine bequeme Zufuhre iſt, das iſt Thorheit. *a*)

*a*) In dieſem §. ſind verſchiedene gute Wirtſchafts- und Policey-Regeln vom Glas-Handel befindlich, die ſich auf die ſchon vorgetragenen Grund-Sätze der Stadt-Wirtſchaft der Handwerke, der Künſte, der Fabriken und Commercien, beziehen und daraus flieſſen. Von der Manufactur aber ſiehe in dem VII. Theil des Schau-Platzes der Natur.

§. 5.

Zum Glas-Handel könte man auch rechnen den Cryſtall-Serpentin-Agtſtein-Nephritſtein-und Augſtein-Handel, wie auch den Schieferſtein-Wetzſtein-Bimbſtein-Tufſtein-Marmel-Alabaſter-Handel, in welchen allen nicht wenig Negotium gethan wird. Einige werden gedrehet, geſchnitten, andere gehauen, beſtoſſen, gefaſt, von welchen allen nicht wenig Menſchen leben. Zu Danzig ſind viel Bernſtein-Dräher: Zu Augſpurg, und anderer Orten Cryſtall-Schneider: am Rheinſtrom und zu Bamberg

berg wird viel Handel mit Schieferſtein, im Chur-Cöllniſchen mit Tufſtein und Mühlſtein: Anderer Orten mit was anders Handel getrieben. *a*)

*a*) Aus dieſen und andern Steinen entſtehen viele Fabriken, die zum Theil landwirtſchaftliche Producte, zum Theil aber auch ſtadtwirtſchaftliche Fabriken ſind. Und zu dieſen gehöret alle künſtliche Bilder- und Steinſchneider- wie auch Dreher- und Polier-Arbeit in Alabaſter, Marmor, Serpentin, Jaſpis und andere Steine, worinne Wappen und Bilder geſtochen werden, wozu man auch Carniole und Rubine brauchet. Vor andern iſt heut zu Tage beſſer als ſonſt entdecket, wie reich der teutſche Schooß der Erde an Marmor und Alabaſter ſey, welchen man ſonſt meiſtentheils nur aus Italien und Orient bekam. Man hat die ſchönſten Brüche und Fabriken darinne in Ober-Sachſen, und zu Blankenburg, im Fürſtenthum dieſes Nahmens und des Durchlauchtigſten Herzoglichen Hauſes Braunſchweig-Wolfenbüttel, wie auch anderswo. Man macht die ſchönſten Tiſche, Tafeln und anderes kleineres Geräthe daraus. In Blankenburg hat man über zwanzigerley Arten von Marmor. Und wie reich iſt Tyrol und Steuermark davon? Die mannigfaltigen Gerätſchaften, ſo in Sachſen aus dem Serpentin-Stein gemacht

macht und gedrehet werden, ſind bekant. Im Mannsfeldiſchen, magdeburgiſcher Hoheit, hat man bey Schraplau einen in der Erde ſehr weichen und einer ſolchen weisgrauligen Maſſe ähnlichen Stein, der aber an der Luft erhärtet, ſchöne Adern bekomt, poliret und zu allerhand ſchönen Tafeln, um die Boden und Camine der Zimmer zu belegen, geſchnitten wird. In Summa unſer Schatz des Stein-Reichs iſt zu unſern Zeiten vielmehr entdecket, und er wird immer mehr aufgeſuchet werden, wenn unſere Naturforſcher fortfahren auf das nützliche und nicht nur ſpeculativiſche und curieuſe dabey zu ſehen, wenn man ſich mehr auf Marmor-Mühlen und Polier-Machinen leget. Eine Stadt kan davon viele Nahrung haben oder erlangen. Bey Heſſen im Herzogthum Braunſchweig ſtehet auch Marmor, und dabey eine weisgrauligte Erde, welche beinahe der engliſchen Füll-Erde beikomt, die ich ſelbſt gefunden, und ſonſt natürliche und herrliche Fleck-Kugeln giebt, welche alles fette aus Wolle hinweg nehmen. Was liefert man in Böhmen aus dem Cryſtall? u. ſ. fort. Allein ein vortreflicher Schatz iſt auch der Bern- oder Agtſtein. Er wird zwar ſonderlich in Preuſſen gefunden und zu Königsberg, Danzig und in andern Städten auf viele Weiſe verarbeitet, ja es werden die prächtigſten Werke, ganze Cabinetter, ſchöner Schmuck ꝛc.

daraus

daraus gemacht. Man weiß nun die Kunſt damit zu lackiren und ihn zu gieſſen. Zu geſchweigen nun, daß dieſes von Teutſchen bewohnte Gegenden ſind, ſo haben auch ſchon längſt andere angemerket, daß er auch in denen uns nähern und eigendlichen teutſchen Gegenden ſonderlich gegen die Oſt-See zu und an den pommeriſchen Küſten, anzutreffen ſey, wenn wir ihn nur mehr aufſuchten. Ich will nichts mehr von den kleinen und gemeinen Stein-Producten gedenken, womit ſich z. E. die Bearbeiter der vielen Wetze-Schleif-Probier-Mühlen, und Schiefer-Steine, welches doch mehrentheils Land-Nahrungen ſind, ingleichen die Stein-Metzen oder Hauer, welche aus gemeinen Steinen Bilder und Grab-Mahle wie auch andere Werke zu Pracht-Gebäuden verfertigen, beſchäftigen. Ja es gehören unter dieſe nötigen und nützlichen Arbeiter in Steinen, die ſonderlich in Städten erfodert werden, auch die rechten Stein-Brücker und Pflaſterer. Wir haben jetzo auch mehr Verſtand von allerhand guten und ſchlechten Arten der Kalk-Steine, ingleichen der beſondern Terras oder Tarras und Steinkitt-Steine. Es iſt alſo das Stein-Reich ein Schatz, wovon ſowohl auf dem Lande, als ſonderlich in Städten ungemein viele Fabrikanten und Arbeiter leben können, und welches denenſelben Nahrung verſchaffen und ſo

 gar

gar einen ziemlichen Handel nur mit unſern groſen und köſtlichen Steinen, auſer den Edelgeſteinen, derer ich im vorigen Cap. gedacht habe, veranlaſſen kan. Wenn man nur nachdenken will, wie ſo vielerley Nahrungen in den Städten hiervon, und von andern teutſchen Schätzen fehlen und angeſchaffet werden könten, wenn das Policey-Weſen klug, fleißig und aufmerkſam iſt, ſo wird man bekennen müſſen, es könne denen Städten nicht an Nahrung, Volck und Aufnahme fehlen. Allein an lauter ſolche Dinge hat ſonſt das Policey-Weſen faſt nicht gedacht, davon auch wenig verſtanden, und noch weniger immer weiter nachgeſpüret und aus dem Flor vielerley Nahrungen ſein Hauptwerk gemachet. Man fiel allenfalls nur auf einige z. E. die Brau-Nahrung, einige gemeine Handwerke, einige gemeine rohe Handelſchaften z. E. mit Holtz, Getraide, wozu etwan von langen Zeiten her glückliche Umſtände die Städte gleichſam gezogen, und ihnen ſolche ſpielend zugewendet hatten. Und dieſe alten Nahrungen beobachtete endlich noch das Policey-Weſen, wiewohl auch oft nach ſchlechten Grund-Sätzen: Allein um unzählige andere und ſich für die Städte ſchickende Nahrungen, ſonderlich aber um Manufacturen zur Handlung und um ſo vielerley Arten anderer, und um das Activ-Commercien bekümmerte man

ſich

ſich in den meiſten Städten nicht. Denn die Magiſträte hatten genug mit den Juſtitz-Proceſſen über Streitigkeiten der Bürger, mit Sportel-Einnahmen davon, mit Criminal- und Geld-Strafen, mit ihren Cämmerey-Anlagen, und endlich mit ein bisgen Aufſicht, wenns noch gut ging, über den Becker, den Schenken, den Fleiſcher, die Elle, das Gewicht, das Gemäs, die Nacht-Wächter, den Thürmer, über ein bisgen Pflaſter, mit dem Zunft-Zänkereien und einigen alten ehrwürdigen Gebräuchen zu thun, an das rechte Weſen und allerwichtigſte Hauptwerk einer Stadt aber, dachte man wenig oder nichts, und die gemeinen Raths-Herrn verſtunden es auch nicht. Denn anſtatt daß man eben in noch kleinen Städten, daraus erſt was rechtes werden ſolte, recht kluge Policey-Gelehrte und erfahrne Leute, nur nicht ſo viel als in groſen zu Raths-Herrn nehmen ſollen, ſo pflegte man ſonſt dazu eben an jenen kleinen Orten, die ſchlechteſten Leute, nur nach andern Abſichten zu nehmen.

## §. 6.

Zum Glas-Handel fügt ſich auch noch der Erden-Handel. Einige Erd-Arten ſind gut zum Feldbau, deswegen damit an etlichen Orten, wie auch mit dem Dünger nicht weni-

ger Handel getrieben wird. In Oſt-Indien, Holland, und Straßburg handelt man gar mit Dreck, deſſentwegen ſind die Dreck-Herren, und heiſſet es hier, bonus odor lucri ex re qualibet. *a*) Andere Arten von Sand, Erden, und Stein werden zu Kalk gebraucht, damit wieder nicht weniger Handel getrieben wird, ſo gar, daß man in Holland aus Muſcheln Kalk brennet. Hiezu gehört auch das Gipsweſen, und Eſtrich-Gieſſen. Eine andere Art der Erden iſt Letten und Leimen, und daraus macht man Dämme und Waſſer-Feſtungen, auch brennt man daraus allerhand irrdene Geſchirre, als Ziegel, Häfen, Tiegel, und allerhand Hafner-Waaren, feuerbeſtändig, und unfeuerbeſtändig, verglaſt und unverglaſt. Hierinnen iſt eine Erde und Landes-Art edler als die andere, nachdem ſie nemlich mager, fett, oder gemiſcht wird. In Heſſen, zu Puntzlau, Schleſien, und zu Hafnerzeil werden gute feuerbeſtändige Tiegel, anderer Orten aber gute andere Erdengeſchirre gemacht, darunter das aus Engelland, Majorca, Frankreich, und nunmehr auch theils Orten in Niederland und Teutſchland den Vorzug behält. *b*) Allein das Porcellan-Geſchirr, ſo aus China komt,

nimt

nimt hierinnen allen andern Erden den Preis. *c*) Daher iſt es auch ſehr theuer. In allen dieſen irrden Geſchirren nun, Schmelz-Tiegeln, Tobackspfeiffen, und andern Erden-Manufacturen wird groſer Handel getrieben, und können ganze Städte und Dörfer davon leben. Die Miſchung der Materie, die Regierung des Feuers, und die Formierung ſind das vornehmſte dabey. *d*)

*a*) Die erſten Erinnerungen dieſes §. gehören nun zwar vor die Landwirtſchaft: Allein Städte können doch auch mit ihren Dünger ſonderlich aber dem Gaſſen-Koth und allerhand Schlamm-Käſten nicht nur allerhand Handel aufs Land treiben, ſondern auch ihre Gärten damit ſehr wohl anbauen. Der Gaſſen-Koth in Städten iſt ſonſt nicht geachtet worden, und wird noch nicht in unreinen und mit ſchlammigten Gaſſen verunzierten Städten geachtet, da ſie doch vermittelſt dieſes Gebrauchs ihre Gaſſen immer reine und ſauber halten und noch dazu etwas verdienen könten.

*b*) Oerter der Erde, die nicht weit von einer Stadt liegen, und Kalck- und Gips-Steine, ingleichen ſchönen Ton und endlich auch beſondere Arten Sand geben, ſind abermals Mütter verſchiedener Producte, wovon ſich viele Handwerke, Arbeiter und Handels-Leute

ernähren, der Stadt aber Nahrung und Bequemlichkeit ſchaffen können. Und geſezt, es fehleten auch ſolche Oerter in der Nähe, ſo kan doch von andern Orten her Handelſchaft mit Kalck, Gips, Ton, und allerhand irrdenen Gefäſſen, Oefen und Statüen getrieben werden, welches ſonſt Werke eines ganzen und alten zahlreichen Handwerks, nemlich der Töpfer, Hafner und Ofenbrenner, ingleichen der Ziegelſtreicher und Röhrenbrenner ſind und ſeyn ſolten, die da ſchöne irrdene Waſſer-Röhren wie in Heſſen, oder ſteinerne Gefäſſe und Flaſchen machen ſolten, wie zu Punzlau, zu Wallhauſen und einer groſen Menge anderer kleiner Städte, die etwas vorzügliches verfertigen, geſchicht. Allein verſchiedene dieſer Arbeiten und Arbeiter ſind an vielen Orten in groſen Verfall, obwohl auch an andern Orten ſchöne Sachen, z. E. Görlizer, Dresdner, Hannöveriſche rc. Ofen gemacht werden. Selbſt das Ziegelſtreichen iſt an vielen Orten in ſchlechten Zuſtande, ſo gemein und nötig es auch zum Bau-Weſen, nebſt dem Kalk und Gips, ſonderlich da iſt, wo keine oder ſehr weit entlegene Bruchſteine ſind, und, ſo gut es wäre, wenn jede Stadt von dieſen und andern Bau-Zeuge ein proportionirliches gemeines Magazin oder viele Privat-Magazine errichtete. Woher kommt aber dieſes, daß man an vielen Orten davon nichts oder

nichts gutes macht? Ich weiß es wohl, daß die Schuld auf die Beſchaffenheit des Tons oder Sandes, und weil ſelbiger an dergleichen Oertern ſchlecht ſey, geleget wird. Es iſt auch dieſer Unterſchied nicht zu leugnen und man muß zulaſſen, daß inſonderheit einige irrdene Gefäſſe ganz auſerordentlich, ſo wie es ſeyn ſoll, an dieſen und jenen Orte auch nur von dem Zeuge, wie es die Natur unausgeſucht allda giebt, gerathen. Die feuerbeſtåndigen Tiegel zu chymiſcher Arbeit und die ſteinern Flaſchen, it. die irrdenen und eben ſo ſteinernen heßiſchen Waſſer-Röhren, ſind ein Beweis davon, und D. Becher merket dieſes ſelbſt hier von andern Orten an. Eben ſo iſt der Kalck- und Gips-Stein ſo wenig als die Ziegel-Erde und der Sand an einem Orte ſo gut als an dem andern. Endlich aber ſo fehlet auch das Holtz an vielen Orten, wo dieſe groben landwirtſchaftlichen Producte gemachet werden. Allein, wie es doch auch in dieſen viel auf die Geſchicklichkeit der Ziegler die rechte Einrichtung der Trocken-Håuſer und auf die Wiſſenſchaft der Ziegeldecker ankomt; alſo fehlt es hingegen bey den andern kleinen Werken ſonderlich den irrdenen Gefåſſen, Ofen und Röhren, denen Arbeitern und Töpfern an der Wiſſenſchaft und an dem Fleiſſe die Erd-Arten zu unterſuchen, zu erkennen, zu ſortiren, zu reinigen, zu ſchwemmen und zu vermiſchen.

miſchen. Denn es gehöret zu einem rechten Töpfer viel mehr, als man insgemein bey dieſen unſern gemeinen Handwerks-Leuten antrift; die ſo unzubereitet zur Lehre kommen, als wenig ſie in dieſer was rechtes lernen und dahin kommen ſolten, was ein rechter Töpfer in ſeiner Arbeit wiſſen muß. Wenigſtens ſind diejenigen ſehr dünne geſäet, die ſo weit gekommen ſind, als es ohnlängſt der künſtliche Töpfer in der Mark, der eine ganze wohlklingende Orgel mit ihren Pfeiffen aus Ton, denen öffentlichen Nachrichten zufolge, verfertiget, gebracht hat. Denn dieſes ſchöne und alte Handwerk iſt faſt an den meiſten Orten ganz verfallen. Daher es auch groſe Klaglieder aus Furcht bey ihrer elenden Arbeit anſtellete, als die unächten Porcellain-Fabriken aus Nachahmung der Delfter in Holland hier und da bey uns entſtanden, und ſich Leute fanden, welche aus allerhand Erd-Erden, ſchöne ſchwarze glaſurte und mit Gold und Silber in Feuer emaillirte Gefäſſe, wie in Bareuth und jetzo in Blankenburg gemacht werden, ingleichen verſchiedene ſubtile Arbeit, wie die langen und weiſſen Tobacks-Pfeifen, womit Holland ſonſt ſo viel bey uns verdienete, verfertigten. Denn dieſe jetzt gedachten Fabriken ſind bey uns auch etwas neues und nach D. Bechers Zeiten erſt ohne Zweifel erſunden worden, nachdem man durch die Chymie im Feuer die

die verſchiedenen Erden und Steine beſſer unterſuchet hat, wie ſonderlich der gelehrte und erfahrne D. Pott in Berlin gethan. (S. meine Leipziger Sammlungen im IX. Bande und ſo hin und wieder.) Noch viel mehr Kunſt und Wiſſenſchaft aber wird endlich zu einem rechten Ofenſetzer, welcher die neuen Holtz ſparenden Ofen machen und bauen will, erfodert, woran es unſern Städten, wenn ſie auch nicht bey den alten Holtzfreſſern und verſchwenderiſchen Feuerſtätten, wie doch auch noch viele thun, verbleiben wollen, ungemein ſehr bey dem obengedachten Verfall des Töpfer-Handwerks mangelt.

c) Die Porcellain-Fabricken müſſen wir jetzo bey uns in Teutſchland in ächte und unächte eintheilen. Von beiden aber war zu D. Bechers Zeiten in Teutſchland noch nichts zu ſehen und zu hören, ſondern wir bekamen dieſe Waare vermittelſt des Paßiv-Commercii von den Portugieſen und Holländern, die faſt allein den Handel nach China und Japon eine lange Zeit behauptet haben, obwohl jetzo auch Dännemark nach Macao und Canton in China handelt, die orientaliſche preußiſch-brandenburgiſche Compagnie zu Embden aber nur neulich dahin zu handeln angefangen hat. Nach der Zeit aber ſind bey uns, wie in Holland, Frankreich und Engelland die unächten Porcellain-Fabricken nicht nur häufig errichtet worden, ſondern

man weiß auch nunmehro das ächte chineſiſche, ja noch beſſeres Porcellain als in China und Japan zu verfertigen. Sonderlich iſt Chur-Sachſen ſo glücklich, bey Gelegenheit des den Stein der Weiſen im Arreſt ſuchenden und bekanten Apotheckers, Böttichers, der von Berlin dahin ſo zu reden flohe, den allerſchönſten ächten Porcellain zu erfinden, und in Meiſſen eine ſehr berühmte und ganz eigene Porcellain-Fabricke auf herrſchaftliche Rechnungen anzulegen, darinne aber das Porcellain ſo wohl an ſich, als auch in Anſehung der Farben, der vortreflichen Porcellain- und Emaille-Mahlerey und der prächtigen kleinen und groſen Producte, von ganzen Statüen in Lebens Gröſe, ganzen Zimmern und groſen Geräthe zu einer wunderbaren Vollkommenheit zu bringen, dem Chineſiſchen aber und noch mehr dem Japaniſchen, welches ohnedem jenen nicht gleich kommt, den Vorzug zu nehmen, und ganz Europa mit dieſer vortreflichen Waare zu verſehen. Denn der berühmte und ſelige D. Plattner in Leipzig hat durch viele Verſuche erwieſen, daß das meißniſche Porcellain nicht nur alle ſchöne Eigenſchaften des Chineſiſchen habe, ſondern auch an Härte, Dauer und Schönheit daſſelbe weit übertreffe. Jedoch iſt es nun dabey nicht geblieben, ſondern man macht auch ächtes Porcellain an andern Orten, und es iſt erſt neuerlich im Her-

zogthum Braunſchweig zu machen angefangen worden.

d) Ob nun gleich in dieſen Nahrungs-Arten, etwas oder viel zu thun nicht allen ja ſehr wenig Städten gemäs iſt, und daher das Policey-Weſen alsdenn nicht darnach beſonders trachten kan, ſo iſt es doch gewis, daß auch die unächten Porcelain-Fabriken und viele andere ſchöne Producte aus ſonderlichen Erd-Arten in manchen Städten angeleget werden könten, wenn man aufmerkſamer ſeyn wolte. Es wundert mich auch, warum Städte nicht in denen nunmehr eingeführten Intelligenz- und wöchentlichen Anzeige-Blättern immer mehr bekant machen laſſen, a) zu welchen Nahrungs-Arten gute Gelegenheit und ſowohl natürlich als ſittliche Umſtände, b) welche Stadt-Nahrungs-Arten wirklich vollſtändig oder unvollſtändig vorhanden, und c) welche annoch fehlen, daſelbſt aber doch ſehr wohl oder mittelmäßig etablirt werden könten. Solche Artikel würden mehr, als gelehrte Critiken, hiſtoriſche Dinge und Versgen, in dieſen Blättern zum gemeinen Leben nützen. Uebrigens weiß ich nicht, warum D. Becher hier ſeiner Erfindung, aus gewiſſen Sande, das Gold vermittelſt eines chymiſchen von ihm aber nicht entdeckten Proceſſes zu ziehen, und wovon er verſchiedene Proben in Holland vor denen General-Staaten gemacht hat, nicht gedenken wollen. Er nennet es ſonſt in ſeinen

nen Schriften, das beſtändige Sand-Gold-Bergwerk. Es ſolte der Sand ſonderlich See-Sand zu Glas mit Silber geſchmelzet, hernach aber das Gold vom Silber geſchieden, dieſes auch immer wieder ohne Abgang dazu gebrauchet werden können. Vielleicht hat ers aus Verdruß gethan, weil das darüber verlangte Privilegium nicht zu Stande kommen wolte. Sonſt aber iſt bekant, daß D. Becher ſehr viel in chymiſchen Sachen und ſelbſt in der Alchymie und in der Kunſt Gold zu machen viel geleiſtet haben wollen. Die bezaubernde Liebe zu dieſen letzten hat ihn auch vielleicht abgehalten, daß er dieſes Geſchäfte, darauf ſehr viele noch heut zu Tage in Städten ſonderlich verfallen, weder in Guten noch in Schlimmen durch ſein ganzes Buch gedacht hat. Wenn etwas reelles daran ſeyn ſollte, worüber ich mich hier mit ſeinen Freunden nicht einlaſſen will, ſo könte man gewiſſer maſſen behaupten, daß auch dieſes ein in Städten und in den Händen reicher Verleger kein unnützes Geſchäfte ſeyn möchte. Allein die groſe Ungewisheit, Betrüglichkeit, unzählige und auch fromme Phantaſien und dergleichen, nebſt dem entſetzlichen Ruin ſo vieler reichen Verleger dieſer Fabrik und viele andere Urſachen, die von andern ſonderlich von Teſandern in Leipziger Sammlungen, und dem ſel. Herrn D. Budäen, in der academiſchen Abhandlung,

ob

ob Alchymiſten im Staat zu dulten? bewegen mich von dieſer Nahrung hier nichts zu gedenken. Und was iſt es auch nötig, da uns die Güte Gottes eine ſo erſtaunende Menge offenbarer Schätze vor die Augen geleget und ihren Willen, daß wir uns derſelben durch unſern Fleiß zu Nutze machen ſollen, entdecket, ja ſchon von der Natur ſo viel Gold und Silber fertig liefern läſſet, als ſeine Weisheit vor gut, nötig und nützlich findet? wie denn wirklich noch die Frage iſt: ob eine gröſſere Menge Gold und Silbers in der Welt nicht dieſes vortrefliche Nahrungs-Mittel verderben, ſeines Wertes berauben, die Leute aber von anderer ordentlichen Arbeit ab und zum Müßiggang oder nur auf dieſes Goldmachen verführen würde. Es ſcheinet auch als ob, unerachtet aller frommen Prätexte, ſo die Freunde dieſer Sache immer wieder erzählen, dennoch die unerſättliche und mit den ordentlichen Gütern unzufriedene Geld-Begierde, die eben dadurch nur, daß es raar und ſo brauchbar iſt, immer mehr gereizet wird, die Mutter dieſer gefährlichen Kunſt-Bemühung geweſen und noch ſey. Nach meiner wenigen Meinung ſolte zwar das kluge Stadt-Policey-Weſen ſehr reichen Leuten niemals verwehren in der Natur der irrdiſchen Materien, ſonderlich durch die Chymie, zu forſchen und ihren Ueberfluß in gewiſſer Maaſſe dar-

auf anzuwenden, dadurch aber viele Leute zu ernähren: Allein ich halte auch davor, daß es ſich denen eigendlichen alchymiſtiſchen Abſichten, und ſonderlich denen Betrügereien derer armen Alchymiſten und herumlaufenden Prahler klüglich wiederſetzen, und dadurch die Verarmung reicher Leute verhüten, mittel- und dürftigen Leuten aber dieſe Sache, darinne am beſten groſe und mächtige Herrn in vernünftiger Ordnung ihr Heil verſuchen können, gar nicht verſtatten, ſolchergeſtalt aber auf die ſchleichende Alchymiſterey in Städten ein wachſames Auge haben ſolte. Solte ich endlich noch mehr in die Arten der irrdiſchen Materien und ſonderlich noch anderer Mineralien, als Salz, Salpeter, Alaune, Victriol, Schwefel, Galmey ꝛc. hier gehen, ſo könte ich noch eine groſe Menge von künſtlichen und ſehr nützlichen Producten anführen, wovon wir ſchon viele Fabriken haben, ob ſie gleich mehrentheis landwirtſchaftliche ſind; dahin die Salz- Allaun- Salpeter-Siedereien, die Pulver-Mühlen, blaue Farben- Victriol- Werke, Arſenik-Hütten, z. E. gehören. Denn zu geſchweigen, daß die dabey nahe liegenden Städte davon, wie von allen Berg- und Hütten-Werken, Berg-Manufacturen und Handwerken ins Aufnehmen kommen, dergleichen Fabriken verlegen, und mit denen Producten vortreflich handeln können, ſo

ent-

entſtehen daraus auch andere Fabriken, ſo in die Städte gehören. Die Salz-Rafinereien z. E. kön̄en ſehr wohl daſelbſt angeleget werden, und die Verfertigung des Nitri und anderer künſtlichen Salze iſt ſchon lange ein Werk der chymiſchen Künſtler in Städten. Allein es ſind bereits genug Mittel denen Städten durch Manufacturen, Fabriken und Negotien, um ihren Flor und Aufnehmen zu befördern, und die aus dem Reiche der Erde, Steine, und Mineralien noch auſer den Metallen entſpringen, gezeiget worden. Ich bin müde noch mehr von dem Erden zu ſagen. Denn ich könte auch noch der vielen Farbe-Erden ſonderlich des Bolus, der gelben Erde, ingleichen der ſchönen Sand-Arten zur Streu-Arbeit und damit überzogenen Käſten und Schachteln ja vieler andern gedenken. Dieſes aber mag genug ſeyn. Das ſogenannte berliniſch Blau aber, ſo auch eine Farben-Fabrike iſt, gehört nicht hierher, ſondern mehr ins Thier-Reich.

# Das XVI. Hauptſtück.

## Von dem Holtz-Handel.

§. 1.

Den Holz-Handel anbelangend, ſo wird ſolcher in zwey Puncte getheilt, als in

in den Handel mit köſtlichem Holze, und in den mit ſchlechtern. Das köſtliche Holz wird gemeiniglich bey den Materialiſten gefunden, als Ebenholz, Fernambuc, Braſilienholz, Cypreſſen, Cedernholz, und dergleichen, davon man ſowohl allerhand köſtliche Farben, Schreib-Tiſche, als andere Geräthe einleget. Deswegen ſind auch abſonderliche Künſtler, bevorab in Augſpurg, welche ſolche Hölzer zu arbeiten, zu beitzen und zuzubereiten wiſſen. *a*)

a) Nächſt dem Flachs und Hanf iſt in unſern Pflanzen-Reiche dieſes Zeug der Natur eins der vornehmſten und nützlichſten zu unzähligen Producten der Kunſt, der Handwerke, Manufacturen und Fabriken und zu ungemein vielen eigendlichen Waaren und andern ſonderlich aber auch unbeweglichen Sachen zum Kauf, Pacht und andern Verkehr. Man muß aber doch wieder einen groſen Unterſchied unter denen Producten, welche 1) aus fremden, bey uns aber entweder nicht baubaaren oder doch nicht angebaueten Holze oder 2) unſern eigenen vielfachen ja immer noch zu vermehrenden Holz-Arten in Teutſchland verfertiget werden, machen. Der Verfaſſer wirft hier alles unter einander, und daher gedenket er auch des Paßiv-Handels mit fremden Hölzern. Nun können wir zwar theils zur Färberey, theils zum Einlegen

zu

zu ſchönen Bild-Schnitz- und Drechwerken verſchiedene fremde Hölzer nicht entbehren, wenn wir dieſe Producte haben wollen: Allein es ſind doch auch bey uns nicht nur viele Farben-Hölzer, die bekant, und vielleicht noch beſſer entdecket werden könten, wenn wir Fleiß anwendeten, als welches eben Geſchäfte der Städte ſind, ſondern wir haben auch genug Hölzer, welche roh und zubereitet faſt allenthalben die Stelle der koſtbaren fremden Hölzer in ausgelegter und anderer künſtlichen Holz-Arbeit vertreten können. Unſer Nuß-Buchs-Eich-Pflaumen-Birn-Lerchen-Linden-Maulbeer-Bircken-Buch-Eſchen-Tannen-und Fichten-ja Ulmen-und Ahorn-Baum-Holz, darf ich Holz-Künſtlern nur nennen, ſo werden ſie ſchon wiſſen, was ich ſagen will, und wie ſolches in kleinen durch Kochen und ſonſt durch Beitzen ſehr ſchön zugerichtet werden könne. Ja wir haben jetzo auch in groſen eigene Holz-Koch-oder Loh-Oefen, an deren Nutzen zum Bau-Holze, bey Häuſern aber ſehr zu zweifeln iſt. (Siehe meine Samml. X. Band) Hiernächſt ſo ſind auch die Holz-Negotien wieder in Landwirtſchaftliche und eigendliche Stadtwirtſchaftliche zu unterſcheiden. Die erſten muß man auf dem Lande treiben, der Landman arbeitet dabey und der Stadt-Wirt verleget ſich von dem Land-Wirt und beide handeln damit. Dahin gehören unzählige. Ich will von dem

Holz-Fällen zum brennen, bauen und allerhand Nutzholz, und von dem Handel mit allen dieſen im rohen Stande nichts gedenken: Das iſt etwas gemeinſchaftliches. Ich will nur folgende landwirtſchaftliche Holz-Manufacturen und Fabriken noch erzählen.

I) Die Säge- und Schneide-Mühlen.

II) Die Kohlen-

III) Aſch-

IV) Pech-

V) Ruß-Brennereyen und Hütten.

VI) Die Borken-Schälerey und Mühlen.

VII) Die Theer-Brennerey.

VIII) Die erſtgedachten Holz-Koch Oefen.

IX) Die grobe Zubereitung verſchiedener Stücke des Holzes zum Schif-Bau zu Maſtbäume, des krummen Schif-Holzes, ſo krum gebogen werden muß, und dazu dieſe Loh-Maſchinen gut zu brauchen.

X) Die grobe Zubereitung alles Bau-Holzes und vieles Werk-Holzes.

XI) Die Schindel- und Kofen-Zimmerey.

XII) Die Flecht-Korb-Matten und Baſt-Werke.

Was aber die eigendlichen Stadt-Manufacturen und Fabriken betrift, die allerhand theils allein, theils durch Verbindung anderer rohen und verfertigten Sachen aus unſern Holze verfertigen, ſo ſind ja a) die gemeinen Bau-Handwerke, die Zimmerleute und Tiſchler, b) andere Holz-Handwerke, als

Dreher

Dreher oder Drechsler, Bildhauer- und Schnitzer, Rade- und Stellmacher, Bötticher ꝛc. c) mannigfaltige Holz-Mechanici, d) und unterſchiedliche kleine Geräths-Macher, z. E. Brechen, Schaufeln, Harken-Spaten-Stiehle, Mulden, Backtröge, hölzerne Schüſſeln, Käſtgen, Schachteln ꝛc. e) die muſicaliſchen Inſtrumentmacher z. E. Geigen-Pfeifen-Harfen-Lauten ꝛc. Macher. Und unter den Künſten hat bey ganzen unbeweglichen neuen Gebäuden, groſen Machinen und Rüſt-Zeugen die vortrefliche Bau-Kunſt am meiſten zu thun. Bey denen mannigfaltigen Arten ſchöner Caroſſen, Chaiſen, Kutſchen, Carriols, Sänften ꝛc. komts auch vornemlich auf ſchöne Holz-Producte an. Ehemals kunte man von ſchöner boiſerie gebäitzt, verguldet oder lakiret faſt nichts bey uns gemachtes bekommen, ſondern es muſte aus China, Japan, oder endlich zuletzt aus Frankreich kommen. Allein zu unſern Zeiten f) wird dieſe ſchöne Holz-Arbeit viel häufiger in teutſchen Städten gemacht. Es iſt aber kein Zweifel, daß es daran noch an vielen Orten fehle und alſo noch in vielen Städten dergleichen Manufacturen angeleget werden könten, folglich von dieſen allen nach Gelegenheit viele Arbeiter in Städten nötig und ſehr nützlich, ja vortreflich wohl zu verſorgen ſeyn. Ueberhaupt aber iſt hier zu merken, daß die landwirtſchaftlichen Holz-

Forſt- Wald- und Plantagen-Wirtſchafts-Regeln mit denen Kunſt- und Handwerks-Regeln bey den Holz-Producten zuſammen laufen, die Regeln des einen aber denen Regeln des andern die Hand bieten. Sonderlich ſolten in Städten die Holz-Spar-Künſte in Gebäuden und Brenn-Städten beſſer getrieben und ausgearbeitet werden, welches der Ausübung der Regeln des Stadt-Haus-Weſens eine groſe Hülfe geben würde. Doch dieſes wird genug zur Erläuterung der Holz-Negotien, wovon mein Autor wenig ſagt, ſeyn können.

§. 2.

Das gemeine Holz anbelangend, ſo wird ſolches in hart und weich Holz getheilet. Unter das harte Holz rechnet man Eichen, Büchen, Birnbaum, Ahorn, Ulmen, Rüſtern, unter das weiche Holz wird Fichten, Tannen, Linden, und dergleichen, gezählet. Dieſe geſamten Arten von Holz nun ſind wieder unterſchiedlich, als Bauholz, Brennholz, Bretter, Krumholz. Das Eichenholz nimt in gemeinem Gebrauch den Preis faſt allen andern. Denn es iſt gut zum Bauen, ſowohl zu Waſſer als Lande. Es iſt auf dem Rheinſtrom nach Holland ein groſer Handel damit. Von dem Eichenholz macht

man

man auch die Weinfäſſer und Weintauben dazu, womit ein groſer Handel getrieben wird. Alſo werden auch die Pfäle in die Weingärten davon gemacht. Denn es iſt ein beſtändiges, dauerhaftes Holz. Bey dem ſämtlichen harten Holze iſt zu wiſſen, daß es ſich in der Arbeit, inſonderheit aber das Birnbäumene wohl beitzen läſſet, das weiche hingegen ſchickt ſich nicht ſo gut dazu.

§. 3.

In Norwegen wird ein groſer Handel mit Maſtbäumen und Brettern getrieben, die Wagner und Schifs-Zimmerleute müſſen Krumhöltzer haben, womit wieder ein abſonderliches Negotium getrieben wird, die Bildhauer Linden und Buchsbaum, und bey dem ſämtlichen Holzhandel iſt zu wiſſen, daß er nirgends mit Profit, als nahe an Waldungen und Waſſer kan geführet werden, daß das Holz zu rechter Zeit im Jahre gefällt, und alſo gelegt werde, daß es von der Luft trucken werde. Ueberdem muß man wiſſen, was vor Art das Holz habe. Denn eins hält gern im Leim, ein anders läſt ſich beitzen, ein anders beſſer drehen, ein anders dient zur Bildhauer-Arbeit, anders zum Zimmerholz, anders

zum Gebäu ins Waſſer, anders zum Dach, anders zum Grund-Bau, anders zum brennen, anders zu was anders. Sonſt iſt der Holtz-Handel ein ſehr nützlicher Handel, und es leben vielerley Handwerksleute davon, als Holtzhauer, Zimmerleute, Tiſchler, Dreher, Bildhauer, Faßbinder, Schifs-Zimmerleute, Wagner, Sägemüller, und dergleichen, welche alleſamt dem Holtze im gemeinen Leben ſo nötig ſind, daß man ihrer in keinem Stande entbehren kan: Deswegen ſie, ihre Arbeit, und die Materie darzu nötig und current ſind. Aus Holtz wird auch endlich Pottaſche gemacht, welches zum färben, Glas machen, und Seifenſieden nöthig iſt. *a*)

*a*) Allein aus dem Pflanzen-Reiche entſtehen noch unzählige Manufacturen und Fabriken auſſer denen ſo von Flachs, Hanf und Holtz kommen, und theils auf dem Lande, theils in Städten, zum Flor dieſer letzten und der Handlung getrieben und errichtet werden können. Dahin gehören

1. Alle Arten von Getraide-Mühlen.
2. Die Stärken-Amidan-u. Puder-Fabriken.
3. Die Rauch- und Schnupftobacks-Fabriken.
4. Die Färber-Röthe der Krapp-Mühlen.

5. Die

5. Die vielen Stroh-Manufacturen in geflochtenen, gefärbten und in Bilder gelegter und verfertigter ſchöner Arbeit.
6. Die Waid-Mühlen. Ob aber die künſtliche Zubereitung des Indigo aus Waid und anderer Zuthat angehe, wovon der Herr Commißions-Rath Schröber in ſeiner Beſchreibung des Waides nur neulich gedacht hat, davon kan ich nichts ſagen: Wenigſtens wird ihm in meinen Leipz. Samml. im X. Bande in einer eingeſchickten Piece widerſprochen.
7. Die Zubereitung vieler Farbe-Kräuter und Saft-Farben.
8. Der ganze Kräuter- und Wurzel-Handel.
9. Der kleine Geſämig Handel.
10. Die Kunſt-Gärtnerey und viele andere, davon im Hauptſtück von Victualien noch einige vorkommen werden.

Iſt alſo nicht Nahrung zum Aufnehmen groſſer und kleiner Städte da, wenn das Policey-Weſen in Städten nur Unterſuchungen und nützliche Speculationes anſtellen, oder die vielen Vorſchläge, womit jetzo unſer Vaterland bereichert wird, da alles munter und aufgewecket iſt, hören, nicht aber alles gleich von der Hand weiſen, ſondern alles fein prüfen wolte? Zu gemiſchten Producten aus dem Erden- und Pflanzen-Reiche, können auch noch die Producte aus den Torf-Mohren-Stechereien und die Kohlen-Brennereien

reien aus dem Torfe, welche ſonderlich zu Werningerode ſehr weit getrieben worden, gerechnet werden; nichts von denen Stein-Kohlen zu gedenken, die ich bey den Mineralien ſchon anführen ſollen. (S. meine Sammlungen im IX. und X. Bande.) Ja es iſt kein Zweifel, daß man hin und wieder noch mehrere Pflanzen in der Landwirtſchaft anbauen könte, wie ſchon mit vielen z. E. dem Toback, Karten, der Färber-Röthe, dem Safflor und Safran, geſchehen iſt: Alsdenn aber würde man auch noch mehrere Manufacturen aus dieſem Reiche für die Städte haben können. Z. E. An ſehr vielen Orten in Teutſchland kan der Reis gebauet, aus ſelbigen aber nicht nur ſchönes Mehl und Graupen, ſondern auch das in den aſiatiſchen Ländern, ſo beliebte und geſunde Getränke des Reiß-Branteweins gemachet werden. Oben bey dem Woll-Handel habe ich auch noch von Farbezeuge aus dem Pflanzen-Reich der Knauls- oder Scharlach-Beeren gedacht, die wir haben, wenn wir ſie nur ſehen wolten. it. aus dem Spelt können die ächten Perlen-Graupen gemacht werden.

# Das XVII. Hauptſtück.

## Von dem Metall-Handel.

§. 1.

Nach dem Holtze folgen billig die Metalle, derer ſieben ſind, und es iſt eine General-Regel, daß alle ſieben currente Waaren ſind; jedoch guten Verſtand bey denen, die damit handeln, erfodern. Das erſte, vornehmſte und nötigſte im gemeinen Leben iſt Eiſen und Stahl, darinnen aber ein groſſer Unterſcheid iſt. Denn ein Eiſen und Stahl iſt feiner, als der andere, und dienet bald zu dieſer, bald zu jener Arbeit beſſer. Insgemein aber iſts nicht gut, wenn eins von beiden unſauber, kupferſchüßig und ſpröde iſt, weil alles, was davon gemacht wird, brüchig und untüchtig iſt. So läſſet ſich auch ein Stahl und Eiſen vor dem andern lieber ſchweiſſen, löthen, ſchmieden, feilen, einſetzen und härten, auf welches alles der Eiſenhändler ſeine Betrachtung richten und der Handwercks-Leute Urtheil nach das Eiſen im temperirten Feuer ſchmieden laſſen muß.

§. 2.

§. 2.

Wie nun nächſt dem Holze das Eiſen am nöthigſten und nützlichſten iſt, alſo iſt auch der Eiſen-Handel ein currentes, nötiges und nützliches Negotium, welches gleichwohl groſſe Mühe und Verlag brauchet, wenn man die Schmelzhütten, hohe Oefen, ſamt dem Gepläß, Hammerſchmieden, und die dazu gehörigen Leute und Werckzeuge betrachtet. Es werden gar vielerley Manufacturen aus Eiſen gemacht. Denn es wird gegoſſen in allerhand Formen, zu Ofenplatten, Geſtück und Kugeln, es wird auch geſchnitten in Stangen, Ruthen, und hernach wieder verſchmiedet in Meſſer, Beil, Degen, Hufeiſen, Wagenſchienen, Zangen, und was Schmidt und Schloſſer weiter vor Arbeit daraus machen. Es wird in Platten geſchlagen, und zu Blech gemacht, und was die Waffenſchmiede oder Platner und Spängler weiter daraus verfertigen. Es wird durch die Schneidemühlen und Draatmühlen geſchnitten, und zu Draat gezogen, und was die Schloſſer und Nadelmacher weiter daraus machen. Es wird in Rohr verſchmiedet, und was die Büchſenmacher mehr daraus machen; daß alſo aus dem Eiſen nicht allein nicht wenig Manufacturen

gemacht

gemacht werden, ſondern ſich noch über die maſſen viele Handwercksleute davon ernähren, als Schmeltzer, Former, Hammerſchmiede, Gieſſer, Draatzieher, Waffenſchmiede, oder Platner, Rohrſchmiede, Degenſchmiede, Spångler, Nadelmacher, Schmied, Schloſſer, Uhrmacher, Circulſchmiede, Bůchſenmacher, Nagelſchmiede und dergleichen.

§. 3.

Nåchſt dem Eiſen iſt in menſchlicher Geſellſchaft und dem gemeinen Weſen das Bley am nötigſten. Denn ohne Bley kan man keinen beſtåndigen Bau vollführen, keine Angel, Klammer und Hacken eingieſſen, und befeſtigen: Ohne Bley kan man kein Gold und Silber probieren: Ohne Bley kan man nicht wohl das Waſſer leiten: Ohne Bley kan man kein Glas faſſen. Bley braucht man zu Kugeln, Schrodt, Dintenfåſſern, Gewicht, und das Tafelbley zum Dachdecken, und auch zu andern Dingen, als Schoppen, Rinnen, und dergleichen. Mit dem Bley haben zu thun die Probierer, Müntzer, Schloſſer, Brunnenmeiſter, Spångler, Glaſer, und es iſt kein Handwerck, welches allein mit Bley umgienge. Das Bley iſt vielerley: Zum probieren iſt das Villacher,

weil

weil es kein Silber mit ſich führet, das beſte und geſchmeidigſte. Zu dem Bley rechnet man auch das Reiß- oder Waſſerbley, Mennig, Zinck, Spiauter, Kobolt, Spiesglas, welche theils zugericht, theils zu Farben, theils zum probiren der Metalle gebraucht werden.

§. 4.

Dem Bley folget nach das Zinn, woraus man Hausgeſchirre, und andere Sachen machet, als geſchlagen Zinn, foliirt Zinn vor die Spiegel, Zinnaſch zum poliren, und Loth zum löthen. Unter den Arten von Zinn behält das Engelländiſche und Schlackenwaldiſche den Vorzug, gleichwie das Bley durch die Schwere, alſo wird das Zinn durch die Leichte in gewiſſen Kugelmodeln probirt. Es wird mit Bley legirt, und bisweilen überlegirt, daß es heiſſet, wie jener Kannengieſſer ſagte: Junge ſetze Bley auf, wir wollen zinnerne Löffel gieſſen. Dem Zinn, wie allen Metallen, gehet im ſchmeltzen viel ab, wornach ſich zu richten. Es wird durch die Kannengieſſer in Formen gegoſſen, gedrehet und ausgearbeitet, wiewohl man nun das Zinn auch hämmert, und ihm der Härte und Weiſſe, wie auch des Klanges wegen einen Zuſatz von Spiesglas und

und Arſenik giebt. Ich weiß aber nicht, ob alsdenn geſund daraus zu eſſen ſey: Das Zinn ſoll leicht und geſchmeidig ſeyn, und knirſchen.

## §. 5.

Dem Zinne mag man wohl nachſetzen das Queckſilber, welches ihme dem Fluſſe nach am nächſten verwandt iſt. Es iſt zweierley, Virginiſch, das iſt alſo laufend gefundenes, oder aus Zinnober-Ertz gemachtes, gleichwie man in Iſtrien thut. Es wird groſſer Handel damit nach Spanien, und von dannen nach Indien getrieben, und iſt eine currente Waare. Denn man kan ohne Queckſilber nicht vergülden, noch in Indien die Ertze ohne Queckſilber verquicken, mahlen, preſſen, und zeitigen. Aus Queckſilber macht man auch Zinnober und die Zinn-Folie an die Spiegel. In der Alchymie und der Medicin hat es auch ſeinen Gebrauch. Man kan ſehr damit betrogen werden, dieweil es ſich mit vielen Dingen vermiſcht. Man muß aber das Queckſilber auf einem ſilbernen Löffel über dem Feuer abrauchen laſſen, und aus dem Mahle, ſo es zurück läſſet, kan man deſſen Probe, wie auch aus der Farbe, dem Gewichte und der Geſchwindigkeit des Laufens ſeinen Wert ſehen.

hen. Es wird durch Leder gedruckt, und alſo gereiniget, auch in leeren Säcken und Fäßlein verwahret; denn es greift alle Metalle an.

## §. 6.

Zum menſchlichen Gebrauch iſt ferner das Kupfer nötig, wormit die Kupferhämmer und Kupferſchmiede zu thun haben. Es muß geröſtet, und oft ins Feuer gebracht werden, bis es gahr Kupfer, und in Kuchen geſchmolzen wird. Hernach wirds auch auf den Hämmern in Platten umgeſchmiedet, und alſo von den Kupferſchmieden zum Dachdecken, Rinnen, Keſſeln, Kannen und Hausgeſchirr gebraucht und zubereitet, doch wird es in denen Geſchirren, daraus man iſſet, verzinnt; weil es ſonſt ungeſund iſt daraus zu eſſen. Man brauchts auch zum Silber- und Gold-legiren. Auch ſchlägt man Kupferfolien, es wird mit Galmey geſchmolzen, und Meßing daraus gemacht, welcher platt geſchlagen, in Stangen gegoſſen, oder zu Drat gezogen wird, ſo viele Handwercker, inſonderheit die Gittermacher brauchen. Das Rauſch-Meßing oder Rauſch-Gold brauchen die Kränzmacher, und die Kinder in den Proceßionen. Kürzlich, das Meßing iſt eine currente Waare,

re, wird zu Achen und Saltzburg gemacht, und zu Nürnberg nicht wenig verarbeitet. Das geſchmeidigſte iſt das beſte. Es werden ſchöne Manufacturen, als groſſe Leuchter, Waagſchalen, Schüſſeln, mathematiſche Inſtrumente und Circul, Fingerhüte, metallene Uhren, und allerhand daraus gemacht. Hierzu gehört Kupfer mit Zinn, oder Zink gemiſcht, welches die Italiener Metallo di Pronzo nennen, davon die Geſtücke, Mörſel und Glocken gegoſſen werden. *a)*

*a)* Das Kupfer iſt ſonderlich ein ſehr ſchönes und nützliches Metall, daraus ungemein viele Waaren in groſen und kleinen gemacht werden, je gereinigter es iſt, oder wenn es mit andern Metallen vermiſchet wird, ſolcher geſtalt aber Tombac, Binſpeck ꝛc. und andere Compoſitiones entſtehen. Das japaniſche Kupfer wird zwar vor das beſte gehalten, und die oſtindianiſche Compagnie läſt von Batavia aus in dem einzigen Handels-Platz Nagaſci vieles Kupfer einhandeln. Allein ich glaube, daß es unſern Kupfer an nichts als an der rechten Reinigung fehle, und wir alſo ſo gutes Kupfer als die Japanenſer haben könten. Denn der wirkliche Erb-Kaiſer in Japan hat eine eigene Compagnie Kaufleute privilegiret, welche beſondere Kupfer-Reinigungs-Fabriken errichtet ha-

 ben,

ben, verlegen und halten. Wie endlich aus Zinn, Zink und Silber eine ſilberähnliche Maſſe anjetzo gemacht, und daraus allerhand Geräthe, Service ꝛc. verfertiget werden, das iſt auch bekannt.

§. 7.

Denen ſchlechtern Metallen, welche zwar in dem gemeinen Gebrauch den Vorzug haben, folgen die zwey edlern Metalle, als Gold und Silber, die ihres Werthes wegen alle andere übertreffen. Denn ſie ſind die Feuerbeſtändigſten, ſchwereſten, geſchmeidigſten, und dem Roſt oder der Veränderung am wenigſten unterworfen. Gold und Silber werden im Feuer mit Bley, Scheidewaſſer, Spiesglas, unter dem Hammer, und durch den Probierſtein probiert, mit Kupfer legirt, güldene und ſilberne Münze und Geſchirre daraus gemacht: Damit wird auch verguldet und verſilbert. Es werden auch beyde Metallen foliirt, zu Drat gezogen, Poſamenten daraus gemacht, ohne was ſie in der Medicin noch für Gebrauch haben. Wie viel Gold und Silber aber auch unnötig verſchmieret, und jährlich verdorben, und wie es verfälſchet wird, davon kan man einen abſonderlichen Diſcurs leſen, ſo hiervon ausgegangen, da der Autor unter andern erwei-

weiſet, daß allein von Goldſchlägern in dreiſſig Jahren durch ſechs und funfzig Meiſter, Hundert und ein und vierzig Tonnen Goldes, und zwölf tauſend Gülden ſind verſchmieret worden. Was die Gold-und Silberſchmiede zu Augſpurg und denen umliegenden Städten allein jährlich für eine unglaubliche Summe Gold und Silber verarbeiten, das wiſſen die Münzmeiſter am beſten, als welche deswegen kein Metall in die Münze bekommen können. Denn die Gold- und Silberſchmiede überzahlen es, dieweil ſie es haben müſſen. Wie denn auch deswegen alle grobe Münz-Sorten verſchmelzt, und dem gemeinen Weſen und Handel höchſt ſchädlichſt entzogen werden. Sonſt iſt leicht zu erachten, daß in der Kaufmanſchaft Gold und Silber currente Waaren ſind. Aus Mexico und Peru komt das ſpaniſche Silber und Gold, in China und Oſt-Indien handelt man Gewichtweis damit, als mit einer Waare. Das Geld iſt in der Welt dem Werthe und Wechſel nach ganz verſchieden; deswegen der, welcher damit handeln will, gute Nachricht haben muß. An vielen Orten iſt es auch verboten, Gold, Silber, oder Geld aus dem Lande zu führen, wornach ſich ein Handelsmann zu richten hat.

Teutſchland aber iſt allein ſo reich an Gold und Silber, daß es allen zuläſſet, ſolches häufig hinaus an die Fremde zu verführen. Von dieſen zweien Metallen nun leben vielerley Handwercke, als Münzer, Wardeins, Gold- und Silberſchmiede, Goldſchläger und Poſamentmacher Und ſo viel von dem Handel, welcher mit Metallen getrieben wird. *a*)

a) Ich trage Bedenken dieſes Hauptſtück zu vergröſſern, da ſich D. Becher dabey weitläuftig genug erkläret hat. Die Manufacturen und Fabriken aus dem bey uns Teutſchen ſo reichen Metall-Reiche ſind mehrentheils angegeben. Sie ſind ebenfalls theils landwirtſchaftliche theils in die Städte gehörige. Sonderlich iſt die vortrefliche Münz-Fabrike, wovon in Städten viele Leute leben können, wohl zu merken. Und ich könte hier Gelegenheit nehmen vom Münz-Weſen ſonderlich nach unſern neuern Einſichten viel zu ſagen, wenn nicht zugleich das Finanz-Weſen dahin einſchlüge, wovon ich hier nicht handle. Indeſſen iſt es doch diejenige Fabrike, die uns den Nervum rerum gerendarum zu allen Manufacturen und Commercien liefert. Wir haben ſonderlich zu unſern Zeiten ſchöne Schriften darinne von Braunſchweig, Berlin und Hannover aus erhalten, wovon meine Cameraliſten-Bibliothec

nach-

nachzuſehen. In dieſen Schriften iſt ſonderlich das Verhältnis und die Verbeſſerung der Münze zum Commercien-Weſen, ſchön erläutert worden. Dieſe Fabrike, ſo doch ein Hauptwerk iſt, liegt aber bey uns noch gar ſehr im Argen, unerachtet ſie die Seele der Handlung iſt. Alles andere gehet auf Stelzen, ſo lange wir nicht zu dieſer Fabrike mit geſamter Hand thun. Dieſe iſt die Mutter der Theurung und Wohlfeilheit, des Handels und Wandels und alles Hausweſens, ſonderlich in guten Städten, wo gut Geld und Münze zu haben, zu vermehren und verkehren, einer der vornehmſten Haupt-Zwecke der Stadtwirtſchaftlichen Geſchäfte iſt, wie aus der Erklärung der Stadtwirtſchaft in der Einleitung zu dieſem Buche erhellet. D. Becher hat auch nicht viel von denen Farben-Fabriken aus den Metallen, als von Grünſpan aus dem Kupfer, von der ſchönen rothen Farbe aus Zinn, der Farben aus Bley ꝛc. gedacht. Ich will aber dieſes nur zum weitern Nachdenken erinnern. Wer auch mehr von Eiſen- Erz- Gold- und Silber-Fabriken leſen will, denenſelben will ich in meinem allgemeinen öconomiſchen, und in meinem **Manufactur-Lexico** die Art. **Eiſen, Erz, Gold, Silber,** wie auch die Kaufmanns-Akademie aufzuſchlagen empfehlen. Nur ſcheinen uns einige neue franzöſiſche Naturforſcher einen gänzlichen

Ruin eines groſen Theils des Negotii mit kupfernen Küchen-Geräthe zu drohen, welche die halbe Welt jetzo überreden, daß das Kupfer in dieſem Gebrauch giftig ſey. (S. meine Leipziger Sammlungen im X. Bande das Reg.)

# Das XVIII. Hauptſtück.

## Von dem Materialiſten-Handel.

§. 1.

Es folgen nun die Materialiſten-Waaren, *a*) derer vielerley ſind, als Apotheker-Waaren, Horn, Bein, allerhand köſtlich Holtz, Perlenmutter, Gummata, Leim, Farben, Saamen, Wurzeln, Salz, Alaun, Vitriol, Salpeter, Pulver, Schwefel, Mineralien, Wachs, Taback, und dergleichen mehr, bey welchen allen der Materialiſt die Güte, den Preis, und die Conſervation in Obacht nehmen muß.

*a*) Das Wort: Materialiſt, wird in weiten und engern Verſtande gebraucht. In jenen begreift es auch die im folgenden Hauptſtück vorkommenden Spécerey-Händler unter ſich,

und

und beide handeln in groſſo oder kramen nur, ja die letzten vermengen ſich auch mit allerhand Victualien. Das ſchlimſte aber iſt, daß ſich in dieſem Handel alles mehr auf ausländiſche Materialien und alſo auf den Paſſiv-Handel als auf inländiſche leget. Denn Holland muß ihnen faſt alles liefern. Im engen Verſtande aber iſt ein eigendlicher Materialiſte nur derjenige, welcher mit rohen oder nur etwas verbeſſerten Materien aus allen dreien Reichen zuſammen und nicht etwan nur mit einer, z. E. Getraide, Holz, Flachs, Hanf, Garn handelt. Allein ſie verwirren ſich mehrentheils auch mit artefactis, ſonderlich mit Arzeneien und Apothecker-Waaren, in welche Profeßion ohnedem viele Leute wieder eine gute Policey-Medicinal-Ordnung, gleichwie die Apothecken hinwiederum in den Materialien- und Specerey-Handel pfuſchen: Da doch dieſes eigendlich Policey-Anſtalten ſeyn ſolten, darinn nichts als verfertigte Arzney-Mittel verkauft und die vorgeſchriebenen ächt und recht zubereitet und ausgegeben werden ſolten. Und eben aus dieſem Misbrauch iſt es bey uns gekommen, daß die Apothecker an vielen Orten eigendliche Materialiſten und Specerey-Händler ſind, da ſie doch vornemlich nur als beſondere Victualien- oder Arzeney-Händler und Handels-Leute mit chymiſchen Praeparatis, wie auch denen ſimplen Mit-

teln der Geſundheit handeln ſolten. Weil nun dieſe Vermengung bey dem Materialien-Handel eingeriſſen, hiernächſt aber die meiſten Waaren ſchon aus andern Negotien dieſen geliefert werden, ſo hat D. Becher nicht vor nötig erachtet, davon viel beſonders in dieſem Hauptſtück anzuführen. Ich wolte aber wünſchen, daß die am Ende angehängete Policey-Anſtalt einiger Orten in Städten allgemeiner und recht gemacht werde. Denn dergleichen Viſitationes müſſen nicht ſo ſeyn, wie ſie insgemein zu ſeyn pflegen. Z. E. In einer Stadt war die Anſtalt, daß die Wache eines Thores ein etwas entfernt und allein gelegenes Wirtshaus wegen der Huren und des liederlichen Geſindes Morgens und Abends ordentlich viſitiren muſte. Weil man aber dieſe Hausſuchungs-Zeit als ordentlich beſtimmet allezeit zum voraus wuſte, ſo traf man niemals was an, und die Wache gieng nur zu dem Ende dahin, um alle Morgen und Abende ein Glas Brantewein oder einen Trunk umſonſt geſchenkt zu bekommen. Sie ſahe, hörte und fand alſo um ſo viel weniger etwas. Ja eben dieſe Materialiſten-Viſitationes ſolten nicht nur auf den von D. Bechern angemerkten vielen Betrug, ſondern auch auf die ihnen nicht gehörigen und ſchon berührten Waaren, ſonderlich aber auf das Gemäs und Gewicht, vornemlich bey denen Krämern und auch bey

den allen Leuten nothwendigen Dingen auf die Preiſe gehen. Denn die Krämer überhaupt, die Fleiſcher, Becker und Schenken ſind in dieſen Stücken die verderblichſten Sünder. Und man hat Urſache zu vermuthen, daß es ſonderlich daher komme, wenn dieſe Leute ſonſt gleich einen Handel haben, der ſie nicht leicht fallen läſſet, ſondern reich machet, dennoch viele von ihnen in Unſegen und Fluch verfallen, folglich, ehe man ſichs verſiehet, wieder arm werden. Die Urſache iſt ſonderlich nebſt andern mit, weil unſere Policey-Viſitationes Unterſuchungen und Aufſichten bey den ſchärfſten Geſetzen nichts nützen. Die Japanenſer und Chineſer übertreffen uns in dieſen Policey-Anſtalten ungemein ſehr, und unſere Aufſicht und Viſitation bey dem Rent-Accis-und Zoll-Weſen, ſind viel accurater und beſſer, als die gewöhnlichen Policey-Viſitationes und Aufſichten, daran doch noch viel mehr gelegen, und ohne welche in der Policey nichts rechtes durchgängig auszurichten iſt, ja welche in der That der Haupt-Grund von immer beſſern Einkünften der öffentlichen Caſſen ſind. Dieſe nötigen Kram-Arten in denen Städten, ſolte eine von denen ſeyn, welche alle 1. bis 3. Jahr ganz beſonders einmal auſer den flüchtigen Viſitationen und der beſtändigen Aufſicht unterſucht werden ſolte, ob Fehler eingeſchlichen oder einſchleichen. In Summa:

ma: Eine rechte Beſchaffenheit der dazu beſtelleten Perſonen, ihre gehörige Menge, Auſſeher über die Auſſeher, unvermuthete Zeiten, rechte Oerter, eine kluge Art und Weiſe, eine beſtändige Schärfe, und ein beſtändiges Mistrauen des Policey-Weſens ſind die Haupt-Erfodernisſe dieſer Anſtalt. Unſer Policey-Weſen aber iſt in vielen Dingen mistrauiſch, wo es vielmehr auf viele Weiſe ſein Vertrauen bezeigen ſolte: Wo es aber mistrauiſch ſeyn ſolte, da iſt es nur gar zu ſchlaff und läſſet gar zu gerne 5. gerade ſeyn, oder ſiehet durch die Finger und läſt die Bosheit leben und lauſen. Man hat auch Auſſichts-Arten, ſo directe und indirecte vollſtrecket werden. Man kan Aufſichten veranſtalten, die blos der eigene Vortheil derer Privat-Perſonen unterhält, wie bey eigendlichen Manufacturen von den Verlegern auf die Fabrikanten, und von dieſen auf jene geſchicht. Kommt nun die directe und öffentliche Aufſicht des Policey-Weſens dazu, ſo muß es gehen, ſo weit es unter unvollkommenen Menſchen möglich iſt.

§. 2.

Man findet in Holland, wie auch zu Franckfurt am Main, ingleichen in andern Städten des römiſchen Reichs vornehme Materialiſten, welche ihren Handel aus dem

Grun-

Grunde wohl, ja bisweilen gar zu wohl, und ſo verſtehen, daß ſie durch ſubtile Miſchung und Verfälſchung der Waaren den Käufer nicht wenig vervortheilen. Es ſind deswegen an etlichen Orten auf die Materialiſten-Waaren von der Obrigkeit ſonderliche Viſitationes geſetzet und geordnet worden.

# Das XIX Hauptſtück.

## Von dem Specerey-Handel.

§. 1.

Denen Materialiſten-Waaren folgen billig die Specereien und Gewürze, als Zucker, Pfeffer, Zimmet, Ingwer, Nägeln, Muſcatnüß, Muſcatenblüt, Cardamom, Saffran, und dergleichen, welche alle verfälſchet werden können; zumalen wenn ſie geſtoſſen ſind. Es wird damit von der Oſt-Indiſchen Compagnie in Holland mächtiger Handel getrieben, als welche darinnen beinahe ein Monopolium der ganzen Welt hat. Wie der Zucker wachſe, das iſt aus den Büchern bekant, wie auch von andern Gewürzen, daher

her es unnötig, allhie vor dismal mehr davon zu melden.

§. 2.

Der Zucker iſt anfangs ſchwarz, und wird in den Zuckerbäckereien, derer viel in Holland, Hamburg und Antwerpen ſind, rafinirt, wodurch der Syrup erhalten wird. Es iſt eben in Rafinirung des Zuckers viel in acht zu nehmen, weil darinnen groſer Schaden, Nutzen und Betrug vorlaufen kan. Auch muß man die Arten des Zuckers, und der Gewürze wohl verſtehen. Denn nach den Orten, wo ſie wachſen, ſind ſie auch edler und unedler, theurer oder geringers Preiſes.

§. 3.

Sonſt iſt der Specerey-Handel ein edler Handel, die Güter ſind current, verderben nicht leichtlich, es komt keine neue Mode darein, und iſt eine groſe Conſumtion darinnen. Denn allein aus Teutſchland gehen jährlich vor dergleichen Waaren viel hundert tauſend in Holland, von dannen ſie wohl durch die fünfte, ſechſte Hand erſt zu uns kommen, welches dieſe Güter nicht wenig vertheuret. Wir können auch daraus keine Manufacturen

ren machen, als etwan Gewürz-Mühlen und Zuckerſiedereien, auch Zuckerbäckereien und Confecturen treiben.

§. 4.

So wächſt auch in Oeſterreich der Saffran, womit groſer Handel getrieben wird, indem er dem Orientaliſchen nichts bevor gibt. Auch iſt es ein General-axioma, daß die Specereien, ſo über Land kommen, denen zu Waſſer vorgezogen werden. Vor dieſem ſind alle Specereien über das rothe Meer nach Alexandria, von dannen aus der Levante nach Venedig, und ſo fort über Land durch Augſpurg in das ganze Reich gegangen: Seit dem aber die Holländiſche Oſt-Indiſche Compagnie aufgekommen, hat der Handel damit dort ab, hingegen in Holland zugenommen. *a)*

a) D. Becher ſagt hier kurz alles, was zu ſagen iſt: Das übrige aber iſt bekant genug, oder viel zu weitläuftig für eine Anleitung, und betrift ſpecialiſſima und ſingularia. Ich will alſo hier von nichts als nur dieſes noch anmerken, daß a) dabey das in voriger Anmerkung erinnerte auch ſonderlich zu beobachten. b) Daß auch dieſer Handel leider

mei-

meiſtentheils ein ausſchweifender Paßiv-Handel bey uns in Teutſchland ſey, weil wir uns mit lauter fremden Gewürzen und Specereien behängen, unſer vieles Geld dafür hinaus ſchicken, und uns ſeit der Zeit, daß wir unſern Geſchmack daran gewöhnet haben, mit einer groſen Menge neuer Krankheiten, die ſich immer mehr ausbreiten, verſehen haben, unſer Leben aber dadurch verkürzen. Dahingegen legt ſich c) niemand auf unſere innländiſche Gewürze, derſelben Sammlung, Zubereitung und Handel unter dieſen Specerey-Händlern und Kramern, und auf den viel geſundern Gebrauch in unſerer diesfalls ſo verderbten Kochkunſt, welche eben dieſen Handel den größten Vertrieb machet. Unſere vortreflichen Gewürtz-Kräuter und Wurzeln, unſere Zwiebeln, unſer Honig oder Zucker, das Salz, wie auch viele Säfte unſerer Früchte, Blumen und Kräuter, würden uns vermittelſt der rechten Vermiſchung einer vernünftigen Kochkunſt alles in den hohen, ſcharfen und angenehmen Geſchmak unſerer Geſundheit gemäs leiſten, was uns die fremden Gewürze jedoch zum Schaden unſerer Geſundheit und unſerer Beutel leiſten. Man fängt zwar an, auch dieſes zu erkennen und viele Höfe unſeres Vaterlandes ſtehen von dieſen fremden Dingen ſehr ab: Allein die meiſten Leute, ſonderlich in Städten werden doch durch die Krämer und

durch

durch die unvernünftige Kochkunſt noch immer in ihren Anhang an denſelben erhalten, der gemeine Landmann aber folget nach.

# Das XX. Hauptſtück.

## Von den Friandis oder Höcker-Waaren.

§. 1.

Denen Specereien ſetze ich nach die Friandis-Schleck-oder Höcker-Waaren, welche in allerhand Käſe, Butter, Unſchlicht, Lichtern, Seifen, Trahn, Baumöhl, Speck, Stockfiſch, Heringe, Picklingen, Bütt, Lachs, Bricken, Sardellen, Marinaten, Auſtern, Muſcheln, geräucherten Zungen, allerhand Würſten, als Knackwürſten, Succis de Bologna, &c. Pomeranzen, Limonien, Feigen, allerhand rohe und eingemachte Früchte, Gewäſſer, ſpaniſchen Wein, Meth ꝛc. beſtehen.

§. 2.

Mit dieſen allen wird ſamt und ſonders nicht wenig Kaufmanſchaft und Handel, zumalen von den Welſchen in Teutſchland ge-

trieben, und ein gröſſer Geld, als man vermeint, dafür hinaus gezogen. *a*)

*a*) D. Becher hat Urſache dieſe allgemeine Erinnerung auch bey dieſem Negotio zu wiederhohlen. Denn obgleich viele Waaren und Producte, die er im 1. §. erzählet, einheimiſche Waaren ſind: So haben wir doch auch ſo viele entbehrliche fremde Waaren darunter, die uns insgemein ſehr ſchädlich ſind. Holländiſche Butter und Käſe, italiäniſche Käſe, bologneſer Würſte und Schinken, fremde eingemachte Früchte, viele fremde, franzöſiſche, italiäniſche, ſpaniſche, indianiſche Weine, allerhand fremde diſtillirte Liqueurs, Branteweine, und viele andere Sachen von Schläckerey und Eßwaaren ſind billig darunter zu rechnen, weil uns unſer Land entweder eben ſo gute Sachen von Natur giebt, oder doch mit Zuthun des Fleiſſes, der Arbeit und der Kunſt aus unſern Thier- und Pflanzen-Reiche liefern könte, wenn wir nicht mit alten Vorurtheilen eingenommen wären, und die Einbildung von dem raren, fremden und koſtbaaren unſern Geſchmak bezauberte. Wir haben in Teutſchland hin und wieder die ſchönſten Manufacturen von geräucherten und gepäkelten Fleiſch-Waaren, z. E. im Holſteiniſchen, in Hamburg, in Weſtphalen, in Niederſachſen, ſonderlich in Braunſchweig die Schlackwürſte, it. in

Beiern ꝛc. wir können viele unſerer Fiſche einſalzen, trocknen, räuchern, mariniren, und die ſchönſten Früchte einmachen, trocknen und aus vielen Säften unſeres Obſtes, Wein, Cider ꝛc. vermittelſt der Gährungs-Kunſt, ja ſo gar aus ſchlechten Wein guten Wein machen, aus dieſen und unſern Kräutern aber die ſchönſten diſtillirten Liqueurs verfertigen, und bey dem allen das fremde gröſtentheils entbehren. Bey der Krämerey und Hockerey mit dieſen und andern Eßwaaren, und Leckerbisgen, (denn das heiſſet das Wort: Friandis, von Friand, mürbe, leckerhaft) iſt noch dieſes zu erinnern, daß in Städten insgemein ein ſchädliches Polypolium und andere Unordnung herſche. Z. E. daß ſie nach ihrer Gröſſe und der eigendlichen Abſicht dieſes ſonſt zugleich ein Propolium und eine Aufkäuferey ausübenden und die Victualien vertheuerenden, die Wochen-Märkte aber verderbenden kleinen Handelſchaften, wobey zugleich viele Schinderey nicht verwehret werden kan, nicht recht ausgetheilet, geordnet und in Ordnung und Aufſicht geſetzet ſind. Denn ſonſt kan man ſie zur Bequemlichkeit der Dürftigen, die keinen groſen Vorrath einkaufen können, und der Haushaltungen, darinne man vieles nur bisweilen und gleich ſo fort, ja in der Nähe brauchet, allerdinges ſönderlich in groſen Städten nicht füglich entbehren. Es ſolten überdies, dieſe

Leute keine Auf- und Vorkäufer auf dem Lande ſeyn. Sie müſten alles ſelbſt aus den Städten von gröſſern Handels-Leuten oder auf öffentlichen Markte nach Taxen kaufen und nach Taxen wieder verkaufen. Und endlich ſolten auch mehrere Arten derſelben ſonderlich in groſen Städten ſeyn. Daſelbſt ſchickt ſich nicht allzu wohl, daß ſich die Einwohner auf gemäſtetes Feder-Vieh legen; da denn eine Art dieſer Hocken ſolches in gehöriger Menge und Bereitſchaft und Pularderien in kleinen ſelbſt haben, oder doch denen groſen Pularderien, ſo aber auch billig erſt beſſer bey uns auf dem Lande anzulegen wären, ihre Waaren abkaufen ſolten. Zu dieſer Art der Höckerey gehören auch die kleinen Branteweins- und diſtillirten Waſſer-Läden, von welchen gleiche Anmerkung zu machen und dabey eben ſolche Anſtalten vorzukehren, jedoch aber auch rechte Aufſicht und Viſitation zu halten wären. Allein man läßt faſt keinen Handel freier in Städten treiben, wenn ſie nur viel in die öffentlichen Caſſen geben, als dieſe Höckerey. Wie ich aber alle Bereicherung öffentlicher Einnahme, für keine Einnahmen halte, welche andere wichtige Nahrungen verkürzen und zu allerhand ſchädlichen in der Policey Anlaß geben, alſo glaube ich, daß man eben darinne einen nagenden Wurm heege, der den Haupt-Grund aller öffentlichen Einkünfte

und ihrer Vermehrung auf vielerley Weiſe durchrodet, und verdirbet. Das iſt eben die Weiſe der alten eigennützigen und nach Privat=Wirtſchafts=Maximen nur eingerichteten Finanzerey, welche die Acker, wovon die öffentlichen Caſſen erndten ſollen, nach und nach, gleich denen ſchlimmen Land=Pächtern dergeſtalt ausſauget, daß man endlich lange gar nicht mehr davon erndten kan und in vielen Jahren, viel ein mehreres einbüſen muß, als man vorher eine kurze Zeit lang eingenommen hat. Wer meinen allgemeinen Grund=Satz, wie des ganzen Landes, alſo des Stadt=Finanz= und Cämmerey=Weſens im I. Theil nur brauchen will, der wird dieſe meine Meinung höchſt gegründet finden.

# Das XXI. Hauptſtück.

## Von dem Wein=Bier=Korn=Vieh= und allerley Victualien=Handel.

§. 1.

Den Beſchluß machen endlich die Victualien, ſo in Eßwaaren, und Getränken beſtehen. Die Eßwaaren können

wiederum in einen vierfachen Handel getheilet werden, als in Früchte, Garten-Gewächſe, Fleiſch und Fiſche. Die Früchte anbelangend, beſtehen ſolche in allerhand, ſo vor Menſchen als Vieh nötig, vornemlich in Korn, Weizen, Spelt, Gerſten, Erbſen, Hirſen, Linſen, Heidekorn, Welſchkorn, Reiß, Haber, Hopfen, Heu, Stroh, mit welchen allen viel Handel, ſonderlich aber mit Weizen, Gerſten, Reiß und Korn, Habern, Heu und Stroh getrieben wird. Es könten noch hierzu einige Erdfrüchte geſetzet werden, welche zwar keine Lebensmittel, dennoch aber ihr Geld geben, als Rübſaamen, Waid, Röthe, Saflor. Der Kornhandel nun iſt in Reuſſen und Pohlen der Haupt-Handel, und gleichſam Danzig der Kornſpeicher dazu. Das Korn will öfters gewendet, und ſauber gehalten ſeyn, es leidet Anfechtung von allzunaſſen und warmen Wetter, von Ratten, Mäuſen, und anderm Ungeziefer, wird bisweilen lebendig, und fliehet zum Boden hinaus. Die Gerſte wird gerollet, geſchälet, vieler Handel aber vom Rheinſtrom nach Holland damit getrieben. Aus Gerſte wird auch Bier gebrauet, aus Weizen weiß Brodt gebacken, und Stärken-

mehl gemacht. Alle dieſe Früchte werden auch gemahlen, gemaltzt, Bier oder Brandtewein daraus gemacht.

§. 2.

Was die Garten-Gewächſe anbelangt, ſo beſtehen ſolche in Kraut, Rüben, Kohl, welche geſchnitten und ſauer gemacht, alſo lang erhalten, und verführt werden, in Salat, Rettich, Arteſchocken, Erdbeern, Kreiſelbeern, Johannsbeer, Erdſchwämmen, Kürbiſſen, Melonen. Die Baumfrüchte aber begreiffen unter ſich Aepfel, Birn, Nüß, Kirſchen, Pferſing, Miſplen, Pflaumen, Spilling, Mählbeeren, Caſtanien, Mandeln, Feigen, ꝛc. unter welchen einige alſo roh gegeſſen, einige eingemacht, andere gedörrt, andere gekocht, einige ſo aufbehalten werden. In Holland wird mit Aepfeln, Birn, Nüß, Mandeln, Caſtanien, Pflaumen und Feigen viel Handel getrieben. Von Straßburg komt viel Kraut und mit Rüben und Rübſaamen wird am Rheinſtrom und in der Pfalz gehandelt, mit andern anderswo.

§. 3.

Der Vieh-Handel folget nun, nemlich das Fleiſch, welches man findet friſch,

geſalzen, oder geräuchert, von zahmen oder wilden Vieh, von Rindfleiſch, Schaafen, Schweinen, oder Geflügel, womit in Holland, Frießland, Ungarn, Pohlen, Churland, Weſtphalen, Beiern, groſer Handel getrieben wird. Man kan auch unter den Vieh-Handel noch den Pferde-Handel rechnen, und dieſem den Hunds-Handel zuſetzen, ſo von groſen engliſchen Docken, als kleinen bologneſiſchen Hündlein. Die Vogelfängerey, die Falknerey, die Tauben-Vogtey, Meerkatzen, Affen und Papageien, können alle hierunter begriffen werden. Bey allen Vieh-Handel iſt zu wiſſen, daß es eine Waare ſey, die freſſend iſt, oder wieder geſſen werden kan. Wer alſo damit gewinnen will, muß ſie nicht lang aufhalten; denn ſie iſt ſterblich, und leicht verderblich.

## §. 4.

Unter den Eßwaaren iſt der Fiſch-Handel nicht der geringſte, ſondern ſo mächtig, daß ganze Länder davon ihr Aufnehmen haben. Engelland und Holland haben ein groſes Regal am Heringsfang, Norwegen am Stockfiſchfang, Schweden an Strömlingen und Hechten, die den Stockfiſchen nichts

nach-

nachgeben, Teutſchland am Salmen, oder Lachsfang, an Forellen, Karpen, und mehr andern Fiſchen, welche Arten von Fiſchen ſich theils einſalzen, theils räuchern, theils an der Lufft dürren, theils mit Eßig und Oehl einmachen laſſen, theils aber friſch gegeſſen werden können. Die ſich nun zum beſten und längſten halten, und am wohlfeilſten ſind, damit iſt auch der currenteſte Handel zu treiben, wie man an den Heringen und Stockfiſchen ſiehet. Es will aber der Fiſch-Handel guten Verſtand haben, daß man nemlich die gute Conſervation und den Preis der Waaren erkenne, weil man ſonſt häßlich damit hinter das Licht geführet werden kan. Und ſo viel von den Victualien.

## §. 5.

Nun folget der andere Theil, nemlich das Geträncke, beſtehend in Bier, Wein, Brantewein, und Eßig. Vors erſte, das Bier anlangend, ſo iſt ſolches zweierley, eines das ſich hält, und über Land und Waſſer führen läſſet, das andere welches ſich nicht hält, ſondern bald verdirbt, abfällt, und ſauer wird. Mit dieſer letztern Art iſt anders kein Negotium zu treiben, als daß mans bald aus-

ſchenket, und verſilbert, weil ſonſt Schaden erfolge. Das ſtarke Bier aber wird weit und breit verführet. Nachdem nun abſonderlich das Getraide und das Waſſer iſt, nachdem wird auch abſonderliches Bier gebrauet, und darnach bekomts abſonderliche Namen. Alſo hat man allerhand Biere, als das delfter, roderdamer, bredauer, harlemmer, gröninger, niemweger, utrechter, löwiſch, antwerpiſch, engliſch, hamburgiſch, handveriſch, halberſtätiſch, lübiſch, goßlariſch, roſtocker, bremer, braunſchweiger, embder, freiburgiſch, torgauer, zerbſter, danziger, königsberger, elbinger, breßlauer, iglauer, rackonitzer, ſtriger, eckefirder, neuburger, paderborner, tecklenburger, münſteriſch, collbergiſch, münchiſch Bier, und viel andere mehr. Dieſen Bieren hat man auch noch andere eigene Namen gegeben, als S. Nicola, den Brunnen, Barend, Cacaball, Breihan, Filtz, Scheps, Gooſe, Schlunz, Mumme, Gniſnack, Romuldeis, Einbock, ꝛc.

## §. 6.

Das Bier iſt zweierley, braun und weiß, je ſtärcker es nun iſt, je länger es ſich hält, und verführen läſſet; geſtalt denn die braun-

ſchwei-

ſchweigiſche Mumme in Oſt-Indien verführt wird. Wer mit Bier handeln will, muß nahe am Waſſer wohnen, daß ers nicht weit über Land führen, noch groſſen Zoll geben darf. Daher wird an den Seekanten mit Verführung ſolches Biers nicht wenige Handlung getrieben. Ingleichem pflegt man auf der Donau aus Baiern in Oeſterreich viel Bier zu verführen.

## §. 7.

Was den Weinhandel anbelanget, ſo iſt zu wiſſen, daß der ſchlechte ausgetrunken, und der gute verführt werden müſſe. Rhein- und Moſelwein hält man für die geſundeſten und currenteſten, daher groſſer Handel damit in Holland getrieben wird. Neckerwein gehet in Schwaben und Baiern, Ungariſcher und Oeſterreichiſcher in Schleſien und Böhmen, Franzöſiſcher an die Seekanten, Spaniſcher durch die ganze Welt. Die welſchen Weine hälten ſich lange, ja guter ſtarker Wein, wann er wohl gepfleget wird, verdirbt nicht leicht, ſondern wird täglich beſſer, iſt eine currente Waare, und trägt ohnfehlbaren Profit. Doch ſoll ein Weinhändler ſein Maul mit ſich tragen, wenn er einkauffen will,

will, und wenn er gekauffet hat, ſoll er warten können, bis er gute Gelegenheit zum verkaufen bekomt. Eben dieſes ſoll er auch im Einkaufen beobachten. Den Wein aber baar bezahlen, und hernach verborgen, daß iſt nicht gut, und doch ſehr gebräuchlich im Weinhandel. Dadurch verdirbt mancher, zumalen der, welchen ſein Wein öfters mehr ſelbſten koſtet, als auffüllet. Die Erkenntniß der Güte, des Preiſes und der Conſervation ſind in dem Weinhandel, nächſt der Conſumtion, das vornehmſte.

§. 8.

Dem Wein folget nach der Brantewein, womit groſſer Handel über See, ſowohl in kalte als warme Länder getrieben wird, weil er vor der Fäule und dem Schorbock präſervirt, trocknet, den Magen ſtärckt und die groben Speiſen verdauen hilft, vor die Botsleute und den gemeinen Mann aber eine Panacee iſt; deswegen iſt eine groſſe Conſumtion darinne. Der Brantewein wird aus Wein, Bier, und allerhand Früchten gemacht. Unter den Früchten iſt der aus Korn am ſchlechteſten, der aus Reiß, Zucker, Kirſchen und Wacholdern der beſte. So iſt auch, der aus

Bier

Bier oder Wein ſelbſten gebrennt wird, beſſer, als der aus Hefen gemacht wird. Aus Franckreich und aus dem Elſaß komt viel Wein-Brantewein, wie auch aus Tyrol und Oeſterreich. In Pohlen giebts viel Korn-Brantewein, in den Bierländern viel Bier-Brantewein. Aller Brantewein hat ſeine Probe und wird bezahlt, nach dem er ſtarck iſt, und wenig Waſſer hat. Der Brantewein iſt eine currente Waare, die nicht verdirbt, jedoch aber ſtarck abzehret, deswegen der, ſo den Brantewein lange will liegen laſſen, ſolchen in groſſen Fäſſern verwahren muß.

## §. 9.

Hier kan man noch beyfügen den Eßig-Handel, welcher dreierley iſt, Weineßig, Biereßig, Obſteßig. Die zwey lezten halten den Stich, und das Waſſer nicht. Weineßig wird viel in Elſaß gemacht. Es werden dazu groſſe Salzfäſſer erfordert, und wird mit Eßig, ſo die Probe hält, groſſer Handel getrieben. Allein es erfodert dieſer Handel fleißige Aufſicht, ſonſt lauft bald Betrug und Schaden mit unter. Denn obgleich einem Weinhändler ein Stück Wein umſtehet, ſo kan ers doch noch etwas genieſſen, und Brantewein

daraus

daraus brennen, wann aber der Eßig verdirbt, ſo iſt gar nichts mehr daraus zu machen. Man hat auch ſonſt vielerley Eßig von Himbeeren, Klapperroſen, Hollunder, Rauten, Roſen und dergleichen: Ein Eßig-Händler aber ſoll ſich damit nicht viel belegen. Denn es iſt keine currente Waare, ſondern er ſoll den Eßig alſo pur laſſen, ſo iſt er Kaufmanns Gut, und kan ein jeder hernach daraus machen, was er will. *a*)

*a*) In dieſem Hauptſtück handelt D. Becher I) vom Getraide-Handel und dem Verkehr mit rohen und zubereiteten Früchten des Feld- und Garten-Baues, davon die meiſten eine floriſante Landwirtſchaft von den Garten-Gewächſen aber der Garten-Bau auch in und für den Städten eben dieſen zur eigenen Conſumtion, zur Verfertigung verſchiedener Producten und zum Handel liefern. II) Von dem Handel mit lebendigen und und todten Fleiſche von Land- und Luftzahmen und wilden Thieren. III) Vn dem Fiſch-Handel. IV) Dem Bier-Negotio. V) Dem Wein-Handel. VI) Dem Brantewein- und VII) dem Eßig-Handel. Es hat derſelbe viele gute beſondere Wirtſchafts-Regeln von dieſen Stadt-Nahrungen mit eingeſtreuet. Und im vorigen habe ich hin und wieder ſowohl der Wirtſchaft als der

Policey wegen bey dieſen Dingen vieles erinnert. Es ſind auch die erſten, älteſten und gemeineſten Handelſchaften der teutſchen Städte, welche aber auch öfters auf dem Lande getrieben werden, und wenn ſie daſelbſt in der erſten Hand oder doch wenigſtens mit ſolchen Producten deſſelben Landes ausgeübet werden, ſo müſſen ſolche auch dem Landmann, nur aber nach meiner Meinung alsdenn von dieſem am erſten in die Städte des Landes und nicht unmittelbar auswärts zu treiben, nothwendig verſtattet werden. Auſſer dieſen aber, wenn man Städte in Aufnehmen bringen will, muß der Handel „1) in der andern, und 2) der dritten Hand „mit ſolchen Producten des Landes, 3) hier„nächſt mit andern teutſchen Ländern in der„gleichen Producten, und endlich erſt 4) „mit fremden auswärtigen Producten, da„durch aber theils für Stadt und Land, theils „auch für auswärtige daſelbſt eigendlich ge„trieben werden.„ Und dieſes ſehe ich als einen rechten Haupt-Satz an. Ich weiß aber wohl, daß ich hier einen in vielen Ohren ganz fremden neuen und vielleicht unangenehmen Satz vortrage: Denn die Praxis in unſern Ländern mit dieſen gröſten theils allen und jeden nötigen Waaren, worinne wir doch Wohlfeilheit wünſchen, iſt in Anſehung des Verhältniſſes des Landes und der Städte, in einem Lande und dieſes gegen

andere teutſche Länder, wie auch endlich gegen fremde und unteutſche Länder bisher ganz anders geweſen, und man hat ſich vielmehr nur insbeſondere mit allerhand Particulair-Anſtalten, dieſe gemeine Handelſchaften in Flor zu bringen und zu erhalten, beſchäftiget, dabey aber dieſe Ordnung und dieſen Zuſammenhang faſt gänzlich aus den Augen geſetzet. Allein es iſt dieſe jetzt vorgeſchlagene Einrichtung nicht nur unſern bisher ſattſam erhärteten Grund-Sätzen der guten Policey insgemein gemäs und daraus ganz begreiflich, ſondern auch inſonderheit derjenige erſte allgemeine und ſicherſte Weg, wodurch 1) die Landwirtſchaft der Stadtwirtſchaft, und dieſe hinwiederum jener wechſelsweiſe zu ihren Aufnehmen helfen, und die Hand bieten muß, nicht aber eines dem andern darinne, wie es nach alter Weiſe geſchicht, verhindern darf, 2) wodurch denen Manufacturen in Städten aufgeholfen und Wohlfeilheit befördert werden kan, 3) wodurch ein Staat ſeine Gaben und Schätze zuerſt vorzüglich und recht zu brauchen und zu nutzen vermögend iſt, 4) ſonderlich aber alle ſchädliche Aus- und Einfuhre dieſer Waaren ſo gut, als wie die nützliche und nötige dirigiren, einſchränken und ausziehen kan, weil man mittelſt genauerer, näherer und beſſer zu überſehender Ordnung, die in den Städten viel beſſer zu unterhalten, dazu er vielleicht ver-

vermögend iſt. Ja eben dadurch können 5) die Impoſten von dieſem Handel und zwar nach klugen Unterſcheid, ſoferne er a) mit ausländiſchen, jedoch teutſchen b) ganz fremden, c) mit innländiſchen, in die Städte, theils mit dieſen theils zur Conſumtion der Stadt, und zum Behuf der Manufacturen, theils zur Nothdurft anderer Oerter im Lande ſowohl der Land- als Stadt-Leute, theils in andere teutſche benachbarte und entfernetere und endlich auch zum Theil auswärtige unteutſche Länder ſolchergeſtalt nur aus Städten insgemein getrieben wird, in viel beſſere, nützlichere und klügere Verfaſſung geſetzet werden. Dagegen aber gehet dieſes alles nicht ſo gut an, wenn man a) dem Landmann verſtattet, ſeine Producte unmittelbar aus dem Lande und nicht in ſeine Landes-Städte oder nicht wenigſtens nur b) in die andere Hand derer zu verhandeln, welche ſie in und auf dem Lande aufkaufen, und wiederum c) in die Städte nicht aber auswärts verkaufen und verhandeln, dagegen aber d) keine fremden Waaren einführen, und damit auf dem Lande verkehren dürfen. Man wird auch hieraus Sonnenklar begreifen, daß ſolchergeſtalt die Landes-Städte von ſelbſten die allgemeinen Niederlags-Oerter aller Landes-Waaren werden, und dieſe ſolche zwar nebſt dem Landmann an andern Orten im Lande vertreiben,

 dage-

dagegen aber allein den Verkehr mit dieſen ſowohl als ausländiſchen Waaren in guter Ordnung auswärts haben, und ohne Zweifel davon groſe Nahrung und Aufnehmen erlangen, dem Landmanne aber wiederum zu ſeinen ihm gebührenden Flore helfen können und müſſen. Ein Landes-Herr iſt ſolchergeſtalt auch im Stande, allezeit überhaupt entweder an allen Orten oder in ſeinen Städten; bald in allen dieſen Waaren, oder hier und da in dieſer und jener Waare unvermerkt die Aus- und Einfuhre zu ſchlüſſen, zu hemmen, ſchwer zu machen, zu öfnen, zu verbeſſern und den Gebrauch der Güter ſeines Landes nach der Klugheit zum gemeinſamen Beſten ohne allen Widerſpruch zu regieren. Ja er kan dieſe Maxime entweder nur auf alle dieſe Waaren, davon in dieſem Hauptſtück gehandelt wird, oder nur einige davon nach des Landes Gelegenheit oder auch auf andere Waaren, davon im vorigen ſchon gehandelt worden, anwenden, und durch wenig wohl gelegene Städte nach Proportion ſeines Landes oder der Provinzien und Kraiſe deſſelben alles viel leichter zur Vollſtreckung bringen. In und auf dem Lande ſelbſt aber braucht er bey dieſer Einrichtung gar keine öffentliche Sperr- und Zuſchlags-Edicte, die oft ſo vielen Lerm machen, zu geben, ſondern es iſt nur die allgemeine, höchſtbillige und rechtmäßige Verordnung und

Auf-

Aufſicht daſelbſt nötig: Daß alle Land-Leute ihre eigenen oder im Lande erhandelten Waaren, nicht unmittelbar ſelbſt auswärts, ſondern in die Städte verhandeln, und auch nichts aus andern Ländern ſelbſt erhandeln und ins Land einführen, damit aber auf dem Lande handeln, dieſes alles aber allein denen Städten überlaſſen, und alle ihre ihnen abgehenden Bedürfniſſe aus den Landes-Städten hohlen ſollen, weil dieſe allein fremde Waaren ein- inländiſche Waaren aber ausführen, und mit dieſen zugleich nebſt denen Land-Leuten im Lande handeln dürfen, ja dieſe zur Fracht, Niederlage und ſonſt dabey mit zu ihren Verdienſt brauchen können. Denn das iſt der Verſtand meines Satzes und dieſes Vorſchlages. Geſetzt aber I) daß man dem Landmann in den Städten bey ſolcher Einrichtung im Abkauf ſeiner Waaren verkürzen oder im Verkauf ſeiner Bedürfniſſe überſetzen wolte, ſo iſt ein einziges geſcheutes Tax-Amt hinlänglich, dieſem Unheil zu ſteuren. Geſetzt II) daß man dieſe Einrichtung nicht eher ſcharf zur Beobachtung bringen könne, als bis auch die Städte im Stande ſind, dem Landmann auf dieſe Weiſe zu helfen, ſo kan man doch alles nach und nach und durch unzählige Vorbereitungen auf dieſe Einrichtung zum Stande bringen. Es gehöret auch III) nicht darunter der Transport oder die Durchfuhre fremder Waaren

dagegen aber allein den Verkehr mit dieſen ſowohl als ausländiſchen Waaren in guter Ordnung auswärts haben, und ohne Zweifel davon groſe Nahrung und Aufnehmen erlangen, dem Landmanne aber wiederum zu ſeinen ihm gebührenden Flore helfen können und müſſen. Ein Landes-Herr iſt ſolchergeſtalt auch im Stande, allezeit überhaupt entweder an allen Orten oder in ſeinen Städten, bald in allen dieſen Waaren, oder hier und da in dieſer und jener Waare unvermerkt die Aus- und Einfuhre zu ſchlüſſen, zu hemmen, ſchwer zu machen, zu öfnen, zu verbeſſern und den Gebrauch der Güter ſeines Landes nach der Klugheit zum gemeinſamen Beſten ohne allen Widerſpruch zu regieren. Ja er kan dieſe Maxime entweder nur auf alle dieſe Waaren, davon in dieſem Hauptſtück gehandelt wird, oder nur einige davon nach des Landes Gelegenheit oder auch auf andere Waaren, davon im vorigen ſchon gehandelt worden, anwenden, und durch wenig wohl gelegene Städte nach Proportion ſeines Landes oder der Provinzien und Kraiſe deſſelben alles viel leichter zur Vollſtreckung bringen. In und auf dem Lande ſelbſt aber braucht er bey dieſer Einrichtung gar keine öffentliche Sperr- und Zuſchlags-Edicte, die oft ſo vielen Lerm machen, zu geben, ſondern es iſt nur die allgemeine, höchſtbillige und rechtmäßige Verordnung und

Aufſicht daſelbſt nötig: Daß alle Land-Leute ihre eigenen oder im Lande erhandelten Waaren, nicht unmittelbar ſelbſt auswärts, ſondern in die Städte verhandeln, und auch nichts aus andern Ländern ſelbſt erhandeln und ins Land einführen, damit aber auf dem Lande handeln, dieſes alles aber allein denen Städten überlaſſen, und alle ihre ihnen abgehenden Bedürfniſſe aus den Landes-Städten hohlen ſollen, weil dieſe allein fremde Waaren ein- inländiſche Waaren aber ausführen, und mit dieſen zugleich nebſt denen Land-Leuten im Lande handeln dürfen, ja dieſe zur Fracht, Niederlage und ſonſt dabey mit zu ihren Verdienſt brauchen können. Denn das iſt der Verſtand meines Satzes und dieſes Vorſchlages. Geſetzt aber I) daß man dem Landmann in den Städten bey ſolcher Einrichtung im Abkauf ſeiner Waaren verkürzen oder im Verkauf ſeiner Bedürfniſſe überſetzen wolte, ſo iſt ein einziges geſcheutes Tax-Amt hinlänglich, dieſem Unheil zu ſteuren. Geſetzt II) daß man dieſe Einrichtung nicht eher ſcharf zur Beobachtung bringen könne, als bis auch die Städte im Stande ſind, dem Landmann auf dieſe Weiſe zu helfen, ſo kan man doch alles nach und nach und durch unzählige Vorbereitungen auf dieſe Einrichtung zum Stande bringen. Es gehöret auch III) nicht darunter der Transport oder die Durchfuhre fremder Waaren

in andere Länder, oder die Zufuhre derſelben in die Städte des Landes. Denn dieſer Erwerb muß wiederum denen Städten und dem Landmann frey und gemein bleiben. Nur alle Niederlage muß in Städten allein oder doch im Nahmen der Städte bey einigen Waaren auf dem Lande ſeyn, wenn die ausländiſchen Waaren im Lande aus etwan einer Urſache niedergeleget werden ſollen. Auf dieſe Weiſe werden ſich endlich auch alle fremde Einkäufer ſowohl der Waaren desjenigen Landes, worinnen die Städte liegen, als auch der fremden Waaren, ſo gut als die fremden Verkäufer und Handels-Leute mit ihren ausländiſchen Waaren nach den Städten wenden müſſen. Denn der Landmann kauft und verkauft mit ihnen nicht unmittelbar, ſondern allein die Städte und jener nur mittelbar durch dieſe. Werden aber nicht dadurch Wochen-Jahr-Märkte und Meſſen in den Städten in Aufnehmen gebracht werden können? woferne man nur dabey in dieſen und jenen oder auch bey dem Handel in und aus den Städten ſolchen fremden Ein- und Verkäufern in den Städten ſonderliche und doch eben darum nicht ins ausgelaſſene leicht ausartende Freiheiten oder auch denen Bürgern für jenen verſtattet. Denn in Städten läſt ſich alles viel beſſer einſchränken und ohne Gefahr nach dem Nutzen ausziehen. Es werden ſolchergeſtalt die Städte alle möglichen

chen landwirtſchaftlichen Producte, ſo Materialien zu Manufacturen abgeben, am erſten in ihre Hände bekommen, davon Manufacturen anlegen, oder doch, wenn dieſes noch nicht gleich angehet, viel beſſer auſſer Landes vertreiben können, als der Landmann bey vieler Unwiſſenheit im Handel mit Zeit Verluſt und Verſäumnis ſeiner eigenen landwirtſchaftlichen Geſchäfte, die immer ihren Mann erfodern, wenn ſie recht in Acht genommen werden ſollen, thun kan. Oder wird nicht auch das Policey-Weſen dieſen Vertrieb daſelbſt bald zum Nutzen der Stadt und des Landes hemmen, bald aber wieder befördern können? Und wie ſehr wird die Wohlfeilheit der Victualien nicht dadurch befördert werden, wenn ſolchergeſtalt in- und ausländiſche Zufuhre in die Städte und das Tax-Amt wohl beſtellet iſt? Wird man nicht auch alsdenn erſt auf allen Fall bey groſen Mißwachs z. E. im Stande ſeyn, in den Städten erſt ohne Mühe zu der Zeit, wenn die Zufuhre ſtark iſt, privat- und öffentliche Korn-Magazine und Proviant-Häuſer anzulegen, und ſelbige viel geſchickter ohne Schaden zu unterhalten? Denn man hat daſelbſt beſſere Gelegenheit des Verkaufs ſolcher Waaren, welche, wenn ſie länger liegen würden, verderben; da hingegen aber auch immer wieder Gelegenheit zum vortheilhaftigen Einkauf friſcher Waaren. D. Be-

cher wird weiter unten von dieſer ſchönen Anſtalt handeln, daher gedenke ich hier nichts mehr davon, als daß ich den Zuſammenhang meines Vorſchlags damit nur zeige. Ja auf dieſe Weiſe müſſen eben ſo viel Land-Kauf-Häuſer als Städte im Lande ſind, die etwas bedeuten, von ſelbſt entſtehen, und dieſes abermalige becheriſche Mittel wird wiederum auf dieſe Weiſe viel leichter und natürlicher als auf andere Art zu erlangen, und nicht ſo gefährlich ſeyn wie das Seinige. Bey dieſer Anſtalt laſſen ſich in den Städten ſchlüslich auch am beſten Zölle und Acciſen anſtatt der Steuren von Häuſern, Gärten und Gewerken, zur Erhaltung öffentlicher Caſſen und derer nötigen Impoſten anlegen, die Land-Leute aber damit gänzlich verſchonen, und ihnen nur billige und proportionirliche Steuern ſetzen. Auf dieſe Weiſe müſſen ſich die Revenües erſtlich in den Städten nach den Aufnehmen des Handels von ſelbſt und zwar durch den Beitrag von Fremden und Einheimiſchen unvermerkt vermehren. Ja, erfodert es die Noth, ſo kan durch einen geringen Auffſatz auf gewiſſe Waaren nach kluger Wahl, und der zugleich andern Nutzen in der gemeinen Nahrung hat, dieſe Art der Revenüen unvermerkt erhöhet werden. Und ſo wird alles zuſammen hängen. Ich habe dieſen Vorſchlag mit Fleiß bis zuletzt, nachdem alle Stadt-Negotien insbeſondere be-

trachtet worden, verſparet, damit man ſeine Gründe und den Zuſammenhang mit allen bisher geäuſerten Grundſätzen deſto beſſer einſehen könne. Ja ich habe ihn mit Fleiß ein wenig ausgeführet, damit man ihn recht einſehen möge, und weil ich mich künftig oft darauf beziehen werde. Mehr aber will ich nicht hinzuſetzen. Uebrigens hoffe ich, daß bisher das allernötigſte von allen beſondern erſinnlichen und möglichen Stadt-Nahrungs-Gewerben, Künſten, Handwerken, Manufacturen, Fabriken, Handel- und Kramſchaften unſerer teutſchen Städte, ſowohl in Abſicht auf die Privat-Wirtſchaft, als auf die Policey, in möglichſter Kürze beigebracht und auf die vorher vorgetragenen allgemeinen Grundſätze gegründet worden. Weil nun, wie aus der ganzen Ausführung zu ſehen, faſt alles in dem eigendlichen Commercien-Weſen zuſammen läuft und zuſammen hängt, ein Kaufmann aber eben deswegen der gröſte und vollkommenſte Stadtwirt ſeyn, und das allermeiſte durch ſeine kluge Wirtſchaft zum Flor einer Stadt beitragen muß, in dieſem Betracht aber in Wahrheit eine wichtige Perſon, ja ein recht nützlicher Diener des gemeinen Weſens iſt, ſo hat der Autor in folgenden 3. Hauptſtücken alter Edition nicht unrecht gethan, wenn er verſchiedenes noch insgemein, ob zwar in dem erſten eben nicht viel beſonders, als eine et-

was paßionirte Straf-Predigt ſamt einigen hiſtoriſchen Anmerkungen, in den andern beiden aber deſto mehr und zwar alles wichtige von denen allgemeinen Wirtſchafts-Regeln eines Kaufmanns inſonderheit zuſammen getragen hat. Ich habe dieſe 3. alten becheriſchen Capitel daher in ein einziges Hauptſtück zuſammen gezogen, und man wird aus dieſen und aus meinem VI. Hauptſtück faſt alles, was davon geſaget werden kan, ja zugleich den Grund von vielen allerbeſonderſten Regeln bey dieſen und jenen Handel einſehen, welcher bisher vorgekommen iſt. Es hätte zwar dieſes Hauptſtück billig gleich nach dem VI. oder VII. folgen können und ſollen: Allein ich habe die beliebte Ordnung des erſten Verfaſſers dieſes Buches nicht allzuſehr ſtöhren wollen: Zumal ſich auch verſchiedenes darinne beſſer verſtehen läſſet, wenn man das vom V. Hauptſtück an bis hieher erſt geleſen hat. Ich will aber auch noch dieſes im voraus anmerken, daß die meiſten Regeln dieſes beſondern Stadtwirtſchafts-Geſchäfts, zugleich auf die Wirtſchaft bey einer Manufactur, bey einem Handwerke und bey einer Kunſt paſſen, wenige ausgenommen, die ſich auf das Eigene und Groſe einer Kaufmanns-Wirtſchaft nur beziehen. Will man aber deutlich ſehen, wie ſie auf ein Handwerk zu appliciren, ſo beliebe man meine Nachricht vom Gürtler-Handwerk im

107.

107. und 108. Stück meiner Leipziger Samml. nachzuſehen. Wenn man nun noch im folgenden die vornehmſten Regeln von dem Hausweſen in Städten, und der Hauswirtſchaft aller dieſer Leute und auch der Gelehrten ſo ferne ſie nur Einwohner in Städten ſind, finden wird, ſo hoffe ich, daß an einer Einleitung in die Stadtwirtſchaft nicht viel fehlen werde. Man müſte denn verlangen, daß darinne in alle Specialiſſima und Singularia empirica hinein gegangen werden ſolte. Allein dazu gehören ein paar groſe Folianten. Endlich hätte ich auch mit gutem Fug ein Capitel noch von den Frauenzimmer-Manufacturen, ingleichen eins von den Negotien in Städten mit unbeweglichen Gütern als Häuſern und Gärten, ja auch mit unſichtbaren Gütern z. E. allerhand Rechten, anhängen können. Allein ich habe mich nicht weiter ausbreiten können, und habe doch von den meiſten ſchon bisher hin und wieder das nötige im I. und dieſen II. Theil erinnert. Der ſelige Marperger hat in ſeinem Manufactur-Hauſe von Frauenzimmer-Manufacturen im VIII. Cap. auch ſchon beſonders gehandelt, hiernächſt viele Singularia von der Wirtſchaft der Färberey-Manufacturen Cap. IX. X. und in den übrigen bis zum Ende viele hiſtoriſche Anmerkungen von den Manufacturen, Commercien- und Manufactur-Rechten hinzugeſetzet.

Sein Kaufmanns-Magazin iſt auch damit bereichert und andere neuere bereichern ſich daraus und aus andern neuern Schriften hiervon. D. Becher hat auch einen Tractat geſchrieben, den er die närriſche Weisheit nennet, und darinne noch viel mehr artige und neue Erfindungen und Manufacturen angegeben. Andere haben beſondere Manufacturen betrachtet und haben alſo viel ſpecieller davon geſchrieben. Z. E. Monſ. Hallots eines Franzoſen Grund-Sätze der Färberey iſt überſetzet heraus. Herr D. Schreber hat fein vom Waidbau und dieſer Färberey in ſeinem ſchon angeführten neuen Tractat gehandelt, da er denn ſonderlich die Verbeſſerung dieſes ſchönen Farbezeuges zu zeigen und Mittel anzugeben ſuchet, durch dieſen den ſchädlichen teutſchen Paßiv-Handel mit Indigo zu unterdrücken. Allein es ſind dieſe Dinge zwar angenehm und nützlich, in einer theoretiſchen Einleitung zur Stadtwirtſchaft und Policey aber unnötig und viel zu weitläuftig, als daß ich ſie etwan heraus ziehen, mit meinen Zuſätzen vermehren und in dieſes Buch bringen ſollen, da mir meine und meinen Bedünken nach zur Lehre und zum Unterricht für Policey-Befliſſene viel nötigere Zuſätze dieſes Buches, wenn ich meine Abſicht verfolgen will, ohnedem unter der Hand wachſen. Es gehört dieſes auch eigendlich in Lexica und Sammlungen oder

Col-

Collectanien, davon ich gnug angeführet und meine Cameraliſten-Bibliotheck handelt. Was aber das Negotium mit dem unbeweglichen Gute, den Häuſern ꝛc. anbetrift, ſo habe ich ſchon geſagt, daß ich ſolches im IV. Abſchnitt dieſer erſten Abtheilung des II. Theils im XXXI. Hauptſtück bey dem Stadt-Hausweſen zugleich mitnehmen wolle, weil die Neben-Geſchäfte, ſo unter dieſen Nahmen begriffen ſind, entweder ein gemiethetes oder ein eigenes Haus, wie auch andere Grundſtücke und auch unſichtbare Güter voraus ſetzen, und damit ſehr zuſammen hängen. Endlich hätte ich auch noch vieles von dem Zuſtand derer bisher durchgegangenen Manufacturen und Handlungs-Arten in denen teutſchen Staaten anführen und zeigen können, wie ſich dieſes ſeit D. Bechers Zeiten gar ſehr geändert habe, oder ich würde doch in folgendem Hauptſtück Gelegenheit zu dieſer Ausſchweifung haben: Denn es ſiehet jetzo in Oeſterreich, in Baiern, in Schwaben ꝛc. ganz anders und viel beſſer aus. Man hat in vielen beſſern Geſchmack an den becherſchen Vorſchlägen und Maximen gefunden, ob man gleich noch nicht ſo weit, als in Nieder-Teutſchland, ſonderlich in Ober- und Nieder-Sachſen und denen teutſchen Staaten des Königs in Preußen gekommen, und ſonderlich in Baiern noch viel an denen Früchten der preiswürdi-

gen

gen Bemühungen des jetzigen vortreflichen Churfürſtens fehlet, jedoch noch zu erwarten iſt. Allein ich würde ganz von meinem Zweck bey dieſem Buche abgehen, und doch nichts vollſtändiges davon ſagen können. Wir haben jetzo auch ſchon andere ſchöne Schriften, die uns darinne ſattſam unterrichten. Die neue Staats-Geographie, ſo in Dresden heraus kommt, giebt davon ſchöne Nachrichten und zugleich ihre Gewährs-Schriften an. In dem III. Bande kan man von Baiern und Schwaben vieles, wie in dem vorigen von Oeſterreich leſen, was die Manufacturen und Commercien betrift. Und der Herr von Fünſterwald in ſeinen Zuſätzen zu des Herrn von Ludwigs Germania princeps beſchreibet dieſen Punct auch ziemlich zuverläßig. Auf dieſe und andere Schriften, ſo die Staats-Geographie häufig angiebt, muß und will ich alſo meinen geehrten Leſer weiſen.

# Das XXII. Hauptſtück.

## Von allerhand andern Anmerkungen, die Negotien betreffende, und ſonderlich der Kaufmanns-Wirtſchaft.

§. 1.

Alſo habe ich die vierzehen Handelſchaften, wohin alle andere Negotia gebracht werden können, vollendet. Ich hätte zwar darinnen Specialiora, ja alle Preiſe der Waaren, wie ſie nun laufen, die Merkzeichen der Güte, die Arten, Terminos, Inſtrumente, Vortheile, und alle Handgriffe der darunter begriffenen Handwercksleute und Kaufleute melden, und erklären können. *a)* Allein eben um dieſer willen habe ich alles nur generaliter beſchrieben. Denn einige praleriſche Kaufleute, oder vielmehr (gegen die holländiſchen Negotianten zu rechnen) Krämer vermeinen, es wiſſe ſonſt kein Menſch von der Kaufmannſchaft und den Handwercken etwas, als nur dieſe, welche, wie ſie ſagen, Practici ſind, das iſt, ein ady laus Deo um ein hundert Ducaten l'agio ſchreiben, oder eine Elle um ein paar Zoll mit dem

dem Daumen zu kurz meſſen, oder mit einer überſchlägtigen Waage dreißig Loth vor ein Pfund wiegen, oder den Pfeffer mit geröſtem Brodt vermiſchen, oder ein verdorbenes Laken mit Kartätſchen aufkratzen, ſchmieren und wieder preſſen, oder einen alten Hut wieder Leimträncken, oder dergleichen gauckleriſche und Kramjungens Poſſen mehr können. Denen, ſage ich, habe ich weiſen wollen, daß mehr als ein paar Schuh zum Tanze gehören, und ich ihnen gewis in dieſer Sache mehr werde antworten, als ſie wohl fragen können. Gleichwie ich nun ſolcher Leute wegen meiſtentheils dieſes geſchrieben, alſo habe ich die Specialiora ihrentwegen wieder ausgelaſſen. Denn daran iſt mehr gelegen, als daß mans jedem Holluncken in die Zähne ſtreicht, der gleichwol hernach ſagen möchte: Ich habe das zuvor ſchon gewuſt; und alsdenn hieſſe es meiner Seits nicht: Reſponde ſtulto, ne exiſtimet ſe ſapere; *b*) ſondern es hieß: Reſpondiſti ſtulto, ut ſaperet. *c*) Sind aber nun dieſe Prachthanſen und Prahler ſo geſcheute Leute, ſo fahren ſie nun fort, wo ich habe aufgehört, und erklären nur einen einzigen Handel und eine Manufactur durch ihren eigenen Kopf gründlich, & facient mihi æquum,

quum. *d*) Ich will dann hernach wieder weiter fortfahren, & faciam ipſis aſinum, ſic equitabimus ambo; *e*) Doch ſolche Geſellen können nichts, als hinterrücks ſchänden, Scarteken ſchreiben und die Ehre und auch wohl dem Käufer den Beutel abſchneiden. Sobald ſie hören, daß man einen Handel in eine Compagnie bringen, und ihr Monopolium oder Propolium trennen will, da gehet es ihnen ans Herz, da laufen ſie zu Welt- und Geiſtlichen, da ſchicken ſie Eſſen und Trincken, da beichten ſie mit Mund und Herzen.

*a*) Dieſes wäre meines Erachtens genug geweſen, um D. Bechern zu entſchuldigen, warum er nicht noch ad ſpecialiora oder ſingularia der Kaufmanns Wiſſenſchaft und Wirtſchaft im vorhergehenden gegangen ſey. Denn die Wahrheit zu ſagen, dergleichen Bücher, wie dieſe, ſind eigendlich nicht geſchrieben, einen Kaufmann, Manufacturier, Künſtler, Handwerker und gelehrten Arbeiter, ſeine Kunſt, Wiſſenſchaft und Handthierung zu lehren, und zu allen Handgriffen, oder ad ſingularia zu gehen. In der Einleitung dieſes Buches und ſonſt hin und wieder iſt dieſer irrige Begriff, den manche von der gelehrten Oeconomie und den Lehren darinne haben, ſchon wiederleget, und der eigendliche Zweck gezeiget

zeiget worden. Wie ſolte es auch wohl möglich ſeyn, in einem einzigen Buche, ja einen einzigen Menſchen in ſo vielerley Profeßionen dergeſtalt zu unterrichten, daß er eine jede beſonders ſelbſt auszuüben und zu treiben vermögend wäre? Wie viel beſondere und aller beſonderſte Dinge gehören nicht dazu? Und welcher Menſch iſt dazu wohl fähig? Ja, welcher Becher, Schröder, Marperger, Leib, Colbert ꝛc. oder anderer Gelehrter, und ſonſt in dieſen Sachen insgemein zum Policey-Weſen gewiegter, ſonſt aber in ein und andern auch Profeßionsmäßig unterrichteter Mann will ſich einer ſolchen unmöglichen Sache eines Tauſend-Künſtlers, ſo zu reden, unterfangen, und mit einem prahleriſchen Vorgeben, daß er dazu vermögend ſey, von ſich rühmen? Zehen, zwanzig und mehr ganz verſchidenen Arten von Kaufleuten, kan ein anderer in einer andern Handlung ſehr erfahrner und geübter, ja in der Erkenntniß der Natur und Beſchaffenheit des kaufmänniſchen Nahrungs-Gewerbes, insgemein ſehr gründlich gelehrter Kaufmann auf unzählige Specialiora und Singularia nicht antworten. Das wird jeden Vermeſſenen die Erfahrung lehren. Und eben dieſe 20. 30. und vierzigerley Kaufleute können doch alle zuſammen nicht ſo viel wiſſen, als zur policeymäßigen und gelehrten Einſicht dieſes vortreflichen Gewerbes insgemein erfodert wird.

In

In meiner Schule der Weisheit, Klugheit und Beſcheidenheit, hat man mir beigebracht: Es ſey nichts als eine thörigte Prahlerey und ein Eifer des Stolzes, oder Unverſtandes von beiden, wenn man dieſes nicht geſtehen wolle, ja es verletze die Beſcheidenheit. Und ich wundere mich, wenn ich oft gemerket, daß groſe Leute, von einem Mann, der Cameraliſtiſch und Policeymäßig dieſe Sache verſtehet, gefodert und gehoffet haben, er werde gleich auch alle Manufacturen, Fabriken, und Kramſchaften, ſo verſtehen, wie dieſer und jener, der ſich auf ein oder etliche empiriſch geleget hat. Dieſe fodern viel zu viel, gleichwie andere ſonſt viel zu wenig foderten. Ich wolte alſo wünſchen, D. Becher hätte, wenn er ächte Begriffe von der nötigen und nützlichen Wiſſenſchaft eines Gelehrten von dieſen Dingen gehabt, nicht aber unermäßliche Kaſten voll Gedächtniß-Schätze dafür gehalten hat, nichts als jetztgedachten wahren Begriff zu ſeiner Schutzrede wieder diejenigen angeführet, welche einen Unterricht, alle dieſe 14. Handlungs-Arten und ſo viel andere darunter begrifne ſelbſt als ihre Profeßionen zu treiben und alle ſingularia zu wiſſen, allhier verlangen ſolten. Ich wünſchte, er hätte ſeinen prahlenden Eifer und ſeine Verächtlichkeit gegen einige ſeiner wiederwärtigen von der beieriſchen und öſterreichiſchen Kaufmanſchaft, auch in Anſehung ſeiner ſich

zugelegten Handwerksmäßigen Univerſal-Wiſſenſchaft gemäßiget und ſonderlich nicht ſo grobe und harte Worte gebrauchet, zwar die Wahrheit, jedoch ohne Schmähung und eigenen Ruhm in folgenden geſaget. Denn es enthält dieſes Hauptſtück, welches in der alten Edition das XVIII. war, in ſeinem

I. Theile §. 1. ſonſt nichts als dieſes. Im

II. von §. 2-5. aber rühmet er die Billigkeit, und Nutzbarkeit ſeiner Vorſchläge und hält hiſtoriſch die wirkliche Praxin der Holländer dazu. Hierauf zeigt er

III. ferner hiſtoriſch diejenigen Oerter der Welt an, wo negotiiret wird §. 6-9. ſo ſonſt daß XIX. Haupſtück in der alten Edit. war und auch entbehret werden können. Das beſte aber ſind endlich

IV. die ſämtlichen gemeinen und eigenen Regeln der kaufmänniſchen Wirtſchaft, die §. 10-31. folgen, und ſonſt das XX. Hauptſtück in der alten Auflage ausmachten.

Dieſes letzte iſt nun, ſo viel hier zur Abſicht dieſes Buches dienet, ſo zulänglich von ihm geſchehen, daß ich dabey wenig hinzuzuſetzen finde, wenn ich bey dem nothwendigen bleiben will.

b) Das iſt: Antworte doch den Narren, damit er ſich nicht klug dünke.

c) Das iſt: Du haſt nur dem Narren geantwortet, damit er klug werde.

d) Das

d) Das iſt: Alsdenn werden ſie mir ſchon recht ſeyn, oder thun. Er macht aber ſpottweiſe aus dem lateiniſchen: aequum, d. i. etwas billiges, rechtes und equus, d. i. ein Pferd, ein Wortſpiel im Sinne und ſpielet darauf mit folgendem Sprüchworte ſo in n. e) erkläret iſt.

e) Das iſt: Und ich will ihnen einen Eſel ſchaffen, ſo können wir beide reiten, folglich ſetzt er hiermit (coll. n. d) ſeine Tadler gar auf dem Eſel. Grobe und kindiſche Satyre!

§. 2.

Laſſet uns aber ſehen, was unbilliges darinne ſey, was ich einführen und zeigen will, wenn ich ſage, man ſoll die Kaufleute zum Verlag anhalten, oder da ſie es nicht thun wollen, zulaſſen, daß es andere thun, den gemeinen Mann in die Arbeit ſtellen, und ein Stück Brodt genieſſen laſſen, anſtat daß man es den Fremden gönnet; damit nun dieſes beſſer und beſtändiger geſchehen könne, ſo ſoll man eine gewiſſe Zahl Menſchen oder Verleger dazu nehmen, und damit ihrer nicht zuviel noch zu wenig wären, und ſie nicht in ein Monopolium oder Polypolium geriethen, ſo ſolte man eine Compagnie errichten, ſo viel Arten von realen Handlungen und Manufacturen ſind, ſo vielerley Compagnien ſoll

man machen. „Ich habe vierzehen Haupt=
„Handlungen erzählet, wodurch nicht al=
„lein etliche hundert Verleger in Com=
„pagnien ihr Geld reichlich anlegen, jeden
„Handel aus dem Grund erheben, vierze=
„hen reale Compagnien gründen, und da=
„durch viel tauſend Menſchen in die Arbeit
„ſtellen, und ernähren könten. Ich beweiſe
„weiter, daß es einem Lande nützlich ſey, das
„Geld darinnen zu behalten, und die hinaus=
„gehende Waaren darinnen zu verarbeiten,
„daß, um die Bettelleute zu zwingen und von
„den Straſſen zu halten, kein beſſer Mittel
„ſey, als im Lande ein Zucht= und Werkhaus:
„Daß den Kaufleuten ihre Propolia abzu=
„ſchneiden kein herrlicher Mittel ſey, als ein
„allgemeines Land=Kaufhaus, wohin die
„Waaren von der erſten Hand gebracht, und
„dem Armen ſowohl als dem Reichen zum
„Kauf frey ſtehen: Daß dem gemeinen Bau=
„ersmann nichts nützlichers ſey, als ein all=
„gemeines Magazin und Proviant=Haus,
„wo er ſeine Früchte verſilbern kan: Und daß
„jedem vermögenden Manne, Bürger oder
„Bauern in einem Lande ein Mittel gegeben
„würde, ein Stück Geld anzulegen, welches
„denn durch Aufrichtung einer wohl gegrün=
„deten

„deten Bank geſchehen kan, wie ich von allem „dieſem in folgenden Puncten de Propolio „ein mehrers gemeldet. „ *a*) Dieſes iſts nun, was ich vorgeſchlagen, eine Sache die man täglich vor Augen ſiehet, daß ſie Frankreich, Engelland, Schweden, vor allen aber Holland thue.

*a*) Alle dieſe Sachen ſind an ſich ohne Tadel und ohne Zweifel die billigſten und ſchönſten Abſichten, Vorſchläge und Anſtalten, die auch einige Abwege der Kaufleute abſchaffen, ſonderlich aber das teutſche Activ-Commercium erheben können: D. Becher hat auch die Abſichten im erſten und andern Theil gleich anfanges, die von ihm erfundenen Haupt-Mittel aber bereits angegeben, theils folgen ſie im III. Abſchnitt und werden näher beſchrieben.

I) Die aufzurichtenden und auf geſellſchaftliche Verbindung der Verleger und Fabrikanten gegründeten eigendlichen Manufacturen und Fabriken oder Negotien, ſind bisher erkläret. Dazu aber erfodert er ferner

II) ein Land- Zucht- und Arbeits- oder Werkhaus,

III) ein Kauf- oder Waarenlager-Haus,

IV) ein allgemeines Magazin und Proviant-Haus,

V) eine Leihe-Bank.

Und das alles wird im III. Abſchnitt von ihm weiter erkläret. Das alles ſind an ſich ſelbſt ganz gute Mittel, ob ſie gleich nicht alle an allen Orten, vielweniger aber in Städten immer und auf die vorgeſchlagene Weiſe anzubringen ſeyn möchten. Denn an den becheriſchen Projecten davon, iſt gewis viel auszuſetzen. Sonſt aber würden dieſe Dinge auch die Kaufmanſchaft in den Ländern, wo er damit zum Vorſchein kam, an und vor ſich ſo ſehr nicht gereizet, wenigſtens aber ihren Wiederſpruch nicht zur Kraft haben kommen laſſen, wenn gleich neue und gute Sachen immer ihren Wiederſpruch und ihre Tadler ja Verfolger finden, das alte beliebte und gewohnte Paßiv-Commercium, it. ihr Monopolium ꝛc. dadurch aber gekränket wurden, woferne er nur nicht alle dieſe feinen Vorſchläge endlich in eine groſe und eigendliche für die billige Nahrung der Kaufleute wirklich ſehr gefährlich ausſehende Machine verknüpfet und ſie darauf angewendet hätte, Kraft welcher der Landes-Herr endlich der einzige Capitaliſt, der einzige Kauf- und Handelsmann ꝛc. werden muſte, der Kaufmann aber wenig oder nichts ohne ihm haben ſollte. Jedoch ich habe dieſes gefährliche Project ſchon im I. Theil beſchrieben. Davon gedenket er aber bey der Vorſtellung dieſer ſchönen Sachen allhier nichts. In dieſem Kraute aber ſcheinet doch die Schlange zu liegen. Hier iſt nur die ſchöne Seite gezeiget.

§. 3.

## §. 3.

Denn wenn wir ein klein wenig nur nachſinnen wollen, wodurch Holland, eine ſchlechte Grafſchaft, in ſolchem Zuſtand gekommen ſey, daß es nun allein an Mitteln mehr, als das ganze römiſche Reich vermag, ſo kan man keine andere Urſache finden, als die Commercien, ihre Freiheit und Reſolution ſolche zu führen. Sie verarbeiten Seide und wächſt keine im Lande, ſie holen fremder Leute Flachs und Hanf, machen Spitzen und ſchöne Leinewand davon, und bringen ihnen ſolche wieder, ſie verarbeiten fremde Wolle in ein Tuch, und bringens wieder, andere Länder Häute gerben ſie, und verkaufen ihnen das Leder wieder, und wer thut es ihnen wohl in der Druckerey und dem Buchhandel bevor? Die franzöſiſchen, nürnbergiſchen und augſpurgiſchen Waaren machen ſie bereits nach, und eben ſo gut. Man muß auch ſagen, daß Holland eine Mutter von Juwelenhandel ſey. Die ſchönen holländiſchen Geſchirre, Gläſer und Glashütten in Amſterdam weiſen auch darinnen ihren Fleiß. Vom Holzhandel will ich nichts reden, wie ſtarck die Holländer deswegen in Norwegen, und an den Rheinſtrom handeln: Wie ſchöne

Schreiner-Arbeit, wie herrliche Zimmergebäu, und was vor anſehnliche Schiffe ſie daraus bauen. Ich glaube nicht, daß an einem Orte mehr mit Gold, Silber, Kupfer, Eiſen, Bley, Zinn, und andern Mineralien, Handelſchaften ſamt denen Manufacturen, ſo daraus gemacht und getrieben werden. Was ſoll ich von Materialiſten-Waaren, von Specereien und Höcker-Waaren, und allerhand Victualien reden? Keines von denen wächſt recht oder gnugſam dort, und man findet doch dort von jedem alles friſch, recht genugſam, und zum Ueberfluß, alſo daß dieſer Ort, da nichts oder wenig wächſt, alle andere Oerter mit Ueberfluß verſiehet. Das heiſt: Hinter ſich, für ſich. Von Athen war das Sprichwort, daß man da mehr Korn ſäe, als erndte, von Holland könte mans auch wohl ſagen, wenn nicht ihr Fleis alles geändert hätte. Etliche unſerer teutſchen Staatiſten meinen nicht, daß an den Commercien, und derer Aufnehmen ſo viel gelegen, ſondern machen vielmehr aus ihrer Statiſtica eine materiam Commerciorum: Die Holländer aber machen hingegen aus den Commercien eine Materiam Status, und führen ſo koſtbare Kriege darum. Sie wiſſen wohl, daß die Commer-

mercien ihr Land volkreich, nahrhaft, und rechte Gemeinſchaft darinnen machen; indem allzeit einer von dem andern lebt. Sie haben ihre mächtigen Kaufmans-Compagnien, die auch Königen und Herren trotzen können. In Holland hat alles ſeine Nahrung, man leidet und ſiehet keine Betteleute. Und wie Volkreich dennoch Holland ſey, weiß derjenige, der darinne geweſen, und geſehen, daß es ſchier nur eine Stadt iſt. Ihre herrlichen Proviant-Häuſer, Zucht- und Werkhäuſer, Bank- und Kauf-Häuſer der Compagnien ſind Zeugniſſe ihre Fleiſſes, ihrer Reſolution und ihres Verſtandes. Sie ſind noch nicht damit zufrieden, was ſie innerhalb Landes thun, ſondern ſie reiſen, und treiben Commercia durch die ganze Welt, und wo ſie gar nichts zu thun haben, führen ſie nur die Güter von einem Orte zum andern. Mit einem Worte, ſie ſind in ihrem Handel ſo genau und profitlich, daß ihrentwegen das Sprichwort erwachſen: Wo Holländer hinkommen, da wächſt kein Gras mehr: Da iſt nemlich nichts mehr zu thun. Denn durch ihren Handel ſaugen und ziehen ſie das Geld von allen Orten, durch tauſend Handgriffe und Vortheile, an ſich. Sie holen und brin-

gen was nötig, und darinnen ſind ſie Diener der ganzen Welt, welche ſie indeſſen durch ſüſſen Müßiggang einwiegen. Dieſes nun, und dergleichen mehr thun die Holländer, und um ſo viel ſicherer, dieweil wir es nicht thun, da wir doch viel gröſſere Vorzüge und Vortheile vor ihnen haben.

## §. 4.

Teutſchland iſt ein mächtig Land, und hat ſeine gewiſſe innländiſche Conſumtion, die Holland nicht hat, und wenn auch die Teutſchen in die Fremde handeln wollen, wird es ihnen an Gelegenheit und Freiheit an ſolchen Ort und Enden bey fremden Potentaten, wo ſie hin handeln wollen, nicht mangeln, welches Holland wieder nicht hat, weil es an viele Oerter nicht handeln darf, ſondern verhaßt iſt. Weiter, Teutſchland hat die Waaren im Lande ſelbſten, wovon es allerhand Manufacturen kan machen laſſen; dahingegen Holland ſolche erſt aus der Fremde holen muß. In Teutſchland iſt des Hauszinſes des Holzes und der Lebens = Mittel wegen beſſer als in Holland zu leben. So begreifen auch die Teutſchen die Sachen ſo gut und wohl als immermehr die Holländer. Dieſe

trefli=

treflichen und Haupt-Vortheile nun haben wir in Teutſchland, und ſtehen doch ſtille, laſſens ſolche thun, die dergleichen nicht haben, und das zwar thun wir nur darum, dieweil es bald hie, bald dort, bald an der Reſolution, bald an was anders fehlet. Unterdeſſen gehet das Geld aus dem Lande, und wenn ein oder zwey Jahre Miswachſe kommen, ſo laufen die Bauren dazu hinaus, und betteln. Ich hies einmal im Scherz, als ich in Holland war, und mit einigen von dieſer Sache redete, die Holländer tumme Haſenköpfe, da antwortete einer unter ihnen nicht ſo gar uneben. Er ſagte: Wenn wir Holländer tumme Haſenköpfe ſind, ſo ſeid ihr Teutſche faule Eſelsköpfe, daß ihr ſo verzagt ſeyd, und habt das Hertz nicht, in ſo langer Zeit mit euren langen Ohren, und groſen Füſſen nachzuhinken, worüber längſt vor euch her ein ſchwacher Haß geſprungen iſt. Das war ſapienti ſatis. Es muß aber ein guter Oculiſt ſeyn, der uns Teutſchen den Staar hierinnen ſtechen will. Denn von Innländern will mans nicht leiden, ſie dürfen auch die Wahrheit nicht recht ſagen, die Ausländer aber ſind verhaßt, und die man öfters mit Geld einem Lande zukaufen ſolte,

treibt man mit Kränkung hinaus, wozu ſich denn zum Theil die Kaufleute, und ihre Patronen, die von dem ungerechten Mammon den Zehenden bekommen, gnugſam gebrauchen laſſen, die doch, wans einmal unglücklich gehet, am erſten davon laufen, und die übrigen armen Bürger ohne Troſt und Mittel laſſen. Doch hiervon vor dismal genug. Ich weiß wohl, daß es wahr iſt, was Calvinus in lexico Jur. ſagt, publice intereſſe ducitur, quod in commune expedit, & ad totius reipublicae utilitatem pertinet, das folgende aber iſt jetziger Zeit an vielen Orten wahrer: Quae ad omnes pertinent, a ſingulis negliguntur. *a*)

*a*) In dieſen §§. iſt eine recht ſchöne und wahrhaftige Beſchreibung der Holländer, und ihrer vortreflichen Anſtalten, wodurch ſie einen ſolchen Flor erlanget haben. Und die Entgegenhaltung der Anſtalten unſers Vaterlandes, wie ſie damals mehrentheils waren, iſt auch ganz lebhaftig vorgeſtellet. Indeſſen hat ſich doch dieſer Zuſtand jetzo in vielen Ländern Teutſchlandes, ja ſelbſt in dem Oeſterreichiſchen und zu Wien nach D. Bechers Zeiten ſehr geändert und man hat ſchon lange immer mehr vielen herrlichen Vorſchlägen und Grund-Sätzen D. Bechers ſo ferne

ſie nicht mit ſeiner gefährlichen Machine verknüpfet ſind, gefolget. Zu unſern Zeiten aber haben die allerdurchlauchtigſten Herrſchaften noch viel mehrere Anſtalten gemacht, ſind viel weiter gekommen, und fahren nach den neueſten und ſchönſten Grund-Regeln in dieſen Dingen unvergleichlich fort. Allein in Preußiſch und Brandenburgiſchen, in Ober- und Niederſächſiſchen, ſonderlich aber im Hannöveriſchen und Braunſchweigiſchen, in Hamburg, in Bareut und Anſpachiſchen, im Durlachiſchen, Heßiſchen, in der Schweitz, in Franken, wie auch ſonſt hin und wieder und in kleinen Ländern Weſtphalens und am Rhein, ſelbſt im Bergiſchen, in Oſtfriesland, in Schleswig, Königl und Herzoglichen Holſtein, zum Theil im Mecklenburgiſchen und Schwediſch-Pommeriſchen, folgt man auch immer mehr dieſer Denkungs-Art. Ja ſelbſt im Würtenbergiſchen und vielen andern Ländern iſt man derſelben gewogen, und will ihr gerne folgen, wenn nur nicht hin und wieder noch beſondere Hinderniſſe das Vollſtändige aufhielten. Denn man kan öfters durch alte Landes-Verfaſſungen und zu tief eingewurzelte Uebel nicht gleich durchdringen. Man muß in der Welt den guten zum Beſten wieder die Werke der Feinde oft ſappiren, und nicht Sturm laufen. Uebrigens heiſſen die lateiniſchen Worte am Ende dieſes §. zu teutſch ſo viel: Man hält für die öffent-

öffentliche Wohlfart, was insgemein nützlich und dem ganzen Staat zum beſten dienet: Allein zu jetzger Zeit trift noch mehr ein, daß dasjenige, was allen zukomt, oder das allgemeine Beſte von jeden am erſten vernachläßiget werde.

§. 5.

Man ſagt, Nürnberg habe einſt nach Venedig geſchickt, und ihre Kleider-Ordnung verlangt: Es wäre aber gut, daß wir dafür anderer Leute Commercien, Manufacturen und Beutel-Ordnung begehreten, lerneten, und einführeten. Doch, operam, & oleum perdo. *a*) Denn unter hundert tauſend Menſchen ſind kaum tauſend in Teutſchland, die ſich um des Vaterlandes Aufnehmen bemühen, und unter den tauſenden ſind wieder kaum hundert, die etwas thun können, und darunter ſind kaum zehen, die etwas thun wollen, hierunter ſind wieder kaum zwey, denen mans zuläſſet, und die man doch *alſo* dabey quälet, daß ſie ſelber müde werden, und nachlaſſen. Es kommen mir hierinnen unſere Teutſchen beinahe vor, wie ein Kranker, der ſteten Durſt hat, und gern trinken wolte, was man ihm aber vor einen Trank bringet, der ſchmeckt ihm nicht. So gehets mit uns.

Alle

Alle Leute klagen, daß Teutſchland arm an Volke, Nahrung und Geld ſey, und daß die Commercien, Handel und Wandel in Abgang kommen: Was man aber vor ein Mittel vorſchlägt, das iſt nicht angenehm. Es ſcheinet, als wenn es ein Verhängnis wäre, daß man alſo, wie man iſt, bleiben muß, und daß man nimmermehr das thun kan, was die Nachbarn thun. Woran mangelts aber? blos allein an den Leuten, die die Sache treiben, und gerades Wegs durchgehen ſolten, ſolches auch zum Theil thäten, wenn ſie nur nicht verhindert würden. Es iſt zwar nicht eines jeden Thun, ſich mit jedem Narren herum zu beiſſen, und gewis iſts, daß die Ehre und der Nutzen von einer dem gemeinen Weſen zum Beſten angegebenen, und zum Ende und Stand gebrachten Sache den hundert tauſendſten Theil nicht ſo groß iſt: Denn es heiſt hernach, & nos hæc poteramus, zu Teutſch: Ich danke dirs mit dem Teufel. Ja der Schade und die Schande ſind gewis, wenn eine Sache nicht zum glücklichen Ende komt. Allein es ſollen doch ehrliche Leute, Liebhaber, und Beförderer des gemeinen Beſtens, darum nicht nachlaſſen, Guts zu thun, ſondern gedenken, daß die Sonne darum nicht aufhöre

zu

zu ſcheinen, obgleich einige Blinde ſie nicht ſehen, noch loben. Ja wenn gleich die ganze Welt blind wäre, ſo würde die Sonne doch ſcheinen, wie ſie jetzund viele tauſend leere Meilenwegs der Erde und des Waſſers beſcheinet. Derohalben muß man einen Weg wie den andern arbeiten, und Guts thun nach dem Spruch: facite quod in vobis eſt, & Deus faciet, quod in ſe eſt *b*).

*a*) D. i. Ich mache mir vergebliche Mühe.

*b*) D. i. Thut ſo viel ihr könnet! GOtt aber wird auch ſo viel an ihm iſt, thun. Und dieſes iſt auch wirklich das rechtſchafne Herz eines Mannes, der GOtt, ſeinen Nächſten und ſein Vaterland liebet, aus dieſem Grunde aber Wahrheiten ſchreibt und alles thut, ſo viel an ihm iſt, und nach ſeinen geringen Kräften die Verbeſſerung des Zuſtandes anderer Menſchen zu befördern trachtet, ſolches aber nicht aus Hochmuth, Stolz, Eigenſinn, Herrſch- und Tadelſucht, oder unordentlichen Eigennutz und allerhand Abſichten der Eigenliebe thut. Indeſſen geſtehe ich doch auch, man müſſe D. Bechern und allen ſolchen Männern hierbey vieles auf die Rechnung derer durch Schmähung, Verfolgung, Aengſtigung und Undankbarkeit, gereizten Schwachheiten unſers Herzens ſchreiben und ihnen was zu gute halten, dabey

aber wohl bedenken, daß die erſtgedachten Abſichten, welche der göttliche Wille in aller Reinigkeit und nicht mit unordentlicher Eigenliebe vermengt von uns erfodert, dem verderbten Herzen aller Menſchen ſehr ſchwer, ja ohne göttliche Gnade ganz unmöglich ſind. Die damaligen rauhen Zeiten aber thaten auch viel dabey.

## §. 6.

Ich will alſo weiter fortfahren, und dieſen meinen Diſcurs zum Ende bringen. Denn ehe ich die vierzehen Handelſchaften zu beſchreiben anfieng, ſo habe ich auch erinnert, daß ich, nach Beſchlieſſung derer, etwas wenigs melden wolte, wohin, und wie die Commercien ſolten geführet, und die Negotien getrieben werden. Es ſoll alſo erſtlich kürzlich erörtert werden, wohin in die Fremde die meiſten Negotien getrieben, und woher ſie wieder geführet werden. Denn von dem inländiſchen Handel und Vertrieb habe ich bereits oben gedacht. Es iſt aber zu wiſſen, daß die Handlung zweierley iſt; nemlich über Land und Waſſer, in groſſe Städte und Reſidenzien. Ueber Land wird in Teutſchland zu Franckfurt am Mayn, Leipzig, Nürnberg, Augſpurg, Hamburg, Breßlau und Dantzig

viel Fuhrwerck getrieben. *a*) Denn die ſchweren Zölle auf den Strömen machen, daß man mit mindern Koſten zu Lande, als auch fluvio ſecundo fahren kan. Man kan auch denen Herren ſolcher Ströme nicht beibringen, daß ein Kreutzer, der zehen mal im Jahre komt, mehr einbringe, als zwey Kreutzer, die nur einmal kommen. Der Deckmantel iſt, es ſey dem Lande nützlicher, daß viele Land-Fuhrleute ſich ernähren, Mittags und Abends einkehren, und das Geld verthun: Item, daß man im Fall der Noth von den Landkutſchen viel Pferde bekommen könne. *b*)

*a*) Dieſes iſt eine hiſtoriſche Anmerkung von unſerer teutſchen Handlung, wie ſie zu D. Bechers Zeiten im vorigen Jahrhundert in Anſehung der Handels-Plätze, wohin man in Teutſchland gehandelt habe, beſchaffen geweſen. Von dieſen Zeiten muß mans auch jedoch überdem nur, als Beiſpiele, nicht aber als vollſtändige Nachrichten annehmen. Nach der Zeit hat ſich viel geändert. Wir haben jetzo in Teutſchland auch viel mehrere Handels-Plätze, die im Flor ſind und zu kommen beginnen. Allein das gehört hieher nicht. Oben habe ich ſchon Bücher dazu angezeigt, dieſes einzuſehen.

*b*) Das iſt eine Frage, die eigendlich in den 3ten Theil der Cameral-Wiſſenſchaften gehöret.

höret. (S. im II. Theil meines Grundriſſes einer Einleit. zum Cameral-Wiſſenſchaften das VI. und VII. Hauptſtück, und meine bald ans Licht tretende Erläuterung des Grundr. unter dem Titel: Anfangs-Gründe der Cameral-Wiſſenſchaften.) Indeſſen iſt es wahr, daß dieſer Einwurf ehemals gemacht wurde. Sonſt hätte Leipzig auch einen Canal, der ihm aus der Elbe die Waaren zuführete, woferne nicht unter denen Churfürſten, die Johann George hieſſen, dadurch der Vorſchlag davon rückgängig gemacht worden. Gewiſſer maſen ließ ſich ſolches auch ehemals hören, da der Landmann nicht ſo viel Acker bauete und ſo viel Fleiß auf die Landwirtſchaft wendete, als jetzo mit beſſern Nutzen geſchicht, und geſchehen muß, oder nach unſern Einſichten geſchehen ſolte, als den das Land-Fuhrweſen der Land-Nahrung und den Sitten des Land-Volckes bringet; zumal das Poſt- und Land-Gutſchen-Weſen damals noch nicht ſo eingerichtet war, und als man noch nicht wuſte, wie Stadt und Lande ſonſt mehr Nahrung und Verdienſt geſchaffet werden könne, wenn ſonſt nur durch dieſes Mittel, nemlich leichte Waſſer-Zölle die Handlung auf Flüſſen und Canälen ins Land und durchs Land gezogen würde, als die Ausſpannung auf den Dorf- und Land-Gaſthöfen etwan einbringet; damals, ſage ich, als man faſt von keiner Art, Abgaben von Commercien zu bekom-

kommen, als der alten Art, die man Zoll, Geleit, Wege-Geld ꝛc. nennet, wuſte.

§. 7.

Die Waſſer-Reiſen anbelangende, geſchehen ſolche auf den Strömen, oder zur See. In Teutſchland wird viel Handel auf dem Rhein, der Donau, Elbe, Weſer, Oder und Weixel getrieben. Die Seefahrten richten ſich nach den unterſchiedlichen Theilen des Meers. Auf der Oſt-See handelt man nach Dännemarck, Schweden, Pohlen, Preuſſen, Churland, Pommern, Liefland, Finnland ꝛc. Auf der Nord-See nach Holland, Norrwegen, Moſcau, Novazembla, Grönland, Schotland, Irrland. Auf der Weſt-See nach Engelland, ein Theil von Franckreich, nach Spanien, Portugall, Africa, den Canarien-Inſuln und nach Weſt-Indien. Auf der Mittel-See nach der Straſſe, Neapol, Majorica, Minorica, Sicilien, Sardinien, ein Theil von Spanien, Franckreich, Italien, Africa, Levante, Arabien, Cypern, Türckey. Auf der Indiſchen See nach dem rothen Meer, ein Theil von Africa, Perſien, Oſt-Indien, China, Japon und die herum liegende Inſuln. *a)* Die berühmteſten Städte und Oerter in der Welt

ſind,

ſind, Mexico in America, Canton und Macao in China, Meaco in Japon, *b*) Batavia in der Inſul Java, Surata in Oſt-Indien, Ormus in Perſien, Athen am rothen Meer, Goa, Guinea, Angola, Cadix in der Straſſe, Malaga, Sevillien, Livorno, Marſilien, Genua, Venedig, Neapol, Meyland, Malta, Rhaguſa, Alexandria, Aleppo, Famaguſta, Smirna, Conſtantinopel, S. Luca, S. Sebaſtian, Roan, Lyon, Amſterdam, Rotterdam, Antwerpen, Hamburg, Lübeck, Dantzig, Bremen, Cölln, Franckfurt am Mayn, Nürnberg, Leipzig, Augſpurg, Baſel, Straßburg, ꝛc. Es wird auch viel Handels getrieben nach den Reſidenzien in der Welt, dann wo Hofſtätte ſind, da iſt groſſe Conſumtion. Jetziger Zeit iſt in China die Reſidenz zu Pecking, wohin die Holländer zu handeln verſucht, und ohngefehr vor zehen Jahren eine Legation dahin gethan haben. *c*) In Oſt-Indien iſt die Reſidenz zu Agra und Lahor, wohin von den Engelländern zu Suratta über Aminadab groſſer Handel getrieben wird. Der König in Perſien reſidirt zu Iſpahan, allwo von Franzoſen, Moſcowitern, Engelländern, und andern Nationen negotiirt wird, deswegen auch der Fürſt von Hollſtein dahin

ein Negotium auf der Wolgau thun wollen, und eine anſehnliche Geſandſchaft hingeſchickt hat. Conſtantinopel iſt die Hauptſtadt in Türckey, allwo von vielen Nationen Kauf-Häuſer ſind, und wie ich vernehme, hat der Groß-Türck auch zugelaſſen, daß unſere Teutſchen auf der Donau dahin handeln mögen, deswegen ſich zu Wien eine ſonderliche Compagnie verſamlet. Rom iſt die Reſidenz vor den Pabſt, und wird allda wegen der Hofſtatt ſowohl des Pabſts, als der Cardinäle und vieler Geſandten, nicht wenig in Negotien gethan. Zu Florenz reſidirt der Groß-Herzog, Liſabona iſt die Reſidenz von Portugall, allwo, weil ſie an der See gelegen, überaus groſſes Negotium getrieben wird. Zu Madrit reſidirt der König von Spanien, zu London der von Engelland. Paris iſt die Reſidenz vor Franckreich, zugleich die Schule der Höflichkeit, und Mutter vieler herrlicher Manufacturen. Zu Koppenhagen reſidirt der König von Dännemarck, und zu Stockholm der von Schweden, an beiden Orten aber wird, weil ſie die See haben, viel negotiirt. Moſcau iſt die Reſidenz des groſſen Zaars, oder Kaiſers in Moſcau: Es wird allda viel Handel nach der Düna, nach der Wolgau, nach Pohlen, Preuſ-

ſen,

ſen, Tartarey, Archangel, und andere Oerter getrieben. Zu Cracau pflegt der König in Pohlen zu reſidiren, von dannen nach Reuſchlehnberg, Warſchau, Wildau, Thoren, Königsberg, und Dantzig nicht wenig negotiirt wird. Preßburg iſt die Reſidenz in Ungarn, und in Böhmen Prag, weil aber Ihro kaiſerl. Majeſtät zu Wien reſidiren, allwo deswegen viel Negotia getrieben werden, ſo reſidirt an dem leztern ein Vice-König, ſo man oberſten Burggrafen in Böhmen nennet, an dem erſten aber der Palatinus Hungariæ, und es wird gleichwohl an beiden Orten viel negotiiret. München iſt die Reſidenz vor Ihro Churfürſtl. Durchleucht in Baiern, wo imgleichen vielerley Handel und Negotium getrieben wird, ſo zu Waſſer, als Lande, nach Italien, Oeſterreich, Schwaben. Der Churfürſtl. Pallaſt nimt leichtlich allen andern in Teutſchland an Schöne, Herrlichkeit und Mobilien den Vorzug. Dreßden iſt die Reſidenz vor Chur Sachſen, Berlin vor Brandenburg, Bonn vor Cölln, Trier vor Chur Trier, Heidelberg vor Chur Pfalz, Mainz vor Chur Mainz. An allen Orten, weil allda Hofhaltungen ſind, wird mehr als anderwerts im Lande negotiirt. Alle Reſidentzen,

wo anjetzo in der Welt würcklich die Potentaten in Perſon reſidiren, und welche Oerter von Importanz ſind, habe ich in folgende Verſe verfaſſet.

1.

Wer Pecking hat geſehen,
und darf nach Agra gehen,
wie auch nach Ißpahan:
Und zu Byzanz beikehren,
zu Liſabona lehren,
was in Madrit gethan.

2.

Nach Rom man billig reiſet,
wo man viel Sachen weiſet,
wers waget nach Florenz,
wer ſelben Weg will gehen,
wird da viel Sachen ſehen,
ein ſchöne Reſidenz.

3.

Und wen die See thut tragen,
nach Stockholm, Koppenhagen,
nach Londen und Paris;
wer in der Moſcau handelt,
und viel zu Cracau wandelt,
der ſieht die Welt gewis.

4.

Wien, München, Trier, Dresden,
wer zu Berlin geweſen,
Bonn, Heidelberg und Mainz,

der

der hat die Welt geſehen,
darf nicht viel ſtille ſtehen,
und iſt kein fauler Hainz. d)

a) Die jetzo häufig ans Licht tretenden einzelnen Reiſe-Beſchreibungen und ganze groſe Sammlungen oder doch Auszüge der Beſchreibungen derer Reiſen zu Waſſer und Lande geben hiervon nun auch ſchon viel beſſere Nachrichten.

b) In Japon iſt jetzo die Handlung ſehr eingeſchränket, niemand als die Holländer und die Chineſer, und was unter dem Nahmen dieſer letzten durchkriecht, können und dürfen mit vieler Unbequemlichkeit in der einzigen Stadt Nagaſacki, und der denen Holländern beſonders angewieſenen an Nagaſacki angehängeten ſehr kleinen Inſel Deſima handeln. Meaco aber iſt die Reſidenz des jetzigen geiſtlichen Erb-Kaiſers, und dahin kommt kein Fremder, wohl aber etwan alle Jahr einmal eine Geſandſchaft der holländiſchen Compagnie und unter der ſtrengſten Aufſicht in die Reſidenz des weltlichen Erb-Kaiſers zu Jndo. Am allerwenigſten aber dürfen die Portugieſen, Spanier, und röm. catholiſche Chriſten, ſeit der groſen Chriſten-Verfolgung in Japon bey Lebens-Strafe dahin kommen oder handeln.

c) Aber nichts ausgerichtet haben.

d) Jetzt iſt D. Becher in unſern Ohren ein ſchlechter Poete und nicht einmal ein guter Reim-Schmidt. Die Sachen ſelbſt aber in dieſen Verſen ſind auch ſchlecht, und überhaupt der Gebrauch dieſer ſchönen Kunſt in dieſen Sachen und Schriften, wie dieſe ſeyn ſoll, nichts nütze und lächerlich angebracht. Ich hätte ſie alſo gar weggelaſſen, wenn ich mir nicht ein Geſetz gemacht hätte, in dieſen erſten Theilen D. Bechers Aufſätze völlig beizubehalten. Es kommen noch einige mal Verſe von ihm vor, die eben ſo ſchlecht ſind.

## §. 8.

Alle dieſe Oerter haben nun abſonderlich von Gott ihre Natur-Gaben, womit ſie Handel treiben können. Alſo komt aus Japon Kupfer und Silber; a) aus Mexico Gold, Silber und Perlen; aus Oſt-Indien Edelgeſteine und Specerey; aus Perſien Wolle, Haar, Seide: aus China Seide, Baumwolle, Porcellain, Silber b) und Gold; aus Africa Sclaven, Elfenbein, und Gold; aus Spanien Wein, Zucker, Roſinen, Seide, Wolle, Gold, Silber; von Majorica Geſchirre; aus Italien Baumwolle, Seide; aus Frankreich Wein, Salz, Seide, Hanf, Wolle, Glas, Manufacturen; aus Engel-

land

land Wolle c) und Tuch; aus Dännemark und Norwegen Stockfiſch, Maſtbäume; aus Schweden Eiſen, Kupfer; aus Pohlen und Moſcau Fellwerck, Korn, Meth, Honig, Wachs, Häute, Vieh; aus Holland Heringe, Fiſche, Butter, Käſe, Vieh; aus Ungarn Gold, Silber, Kupfer, Wein, Vieh; aus Oeſterreich Safran, Wein, Salz, Eiſen; aus Schleſien Leinewand; aus Baiern Korn, Pferde, Vieh, Salz, Eiſen, Wolle, Leinewand, Glas; aus Böhmen Vieh, Wolle; von dem Rheinſtrom Korn, Wein; und mit einem Wort, es iſt kein Ort, da nicht etwas hinzubringen, und zu hohlen iſt. Dann ſo lautet das kaufmanniſche Sprichwort: wo was zu verkaufen iſt, da iſt auch etwas einzukaufen.

*a*) Silber jetzo nicht. Die Japoneſer laſſen kein Silber, wohl aber Gold und Kupfer heraus.

*b*) Iſt auch jetzo falſch. Nach China ſchleppt man vielmehr nun ſchon lange Jahre unſer Silber, und dahin, wie auch ins Ummünzen und Silber-Fabriken verſchwenden wir unſere guten Drittel, und einem guten Drittel trachtet der Ein- und Ausländiſche gleich nach, um es nicht als Münze, ſondern als

Waa-

Waare zu verhandeln und in Schmelz-Tiegel zu liefern.

c) Das läſt der Engelländer wohl bleiben, daß er uns ſeine rohe Wolle laſſen ſolte.

## §. 9.

Ich ſolte nun noch ferner erzählen, wie alle dieſe Güter kaufmänniſch genennet, gezeichnet, gemerckt, in Fäſſer, Tonnen, Kiſten, Kaſten, Stück, Rollen, Ballen, oder Häute zu beſchlagenem oder offenem Gute gepacket werden, wie ſie nach dem Stück, Gewicht, Ellen oder Maaß ausgemeſſen, und in was vor einem Preis ſie current verkauft werden, bisweilen im Werte fallen oder ſteigen, wie ſie conſervirt ſeyn wollen, was vor Wege ſie am nächſten nehmen, was Wechſel, Fracht und Zölle davon machen, und wie ſolche Güter beſtellt, auch wie und wohin ſie verhandelt, und conſummirt werden: Gleichwie ich aber, was ich bishero um gewiſſer Leute und Urſachen wegen geſchrieben habe, alſo ſchreibe ich auch allhier um eben derſelben Urſachen und Leute wegen in dieſer Materie nicht weiter fort. Die Urſache iſt ſchon kurz oben gemeldet worden.

## §. 10.

Zum Beſchlus aber will ich noch kürzlich beifügen, *a*) wie man handeln ſoll, und worinne eigendlich die Kunſt und Wiſſenſchaft in der Handlung beſtehe. Sie iſt von den Alten artig und fein abgebildet worden, durch ein Sonnenbild, nemlich durch den Mercurium, welchen ſie der Handelſchaft abſonderlich zugeeignet, und ihm nicht ohne Urſachen vier Flügel, zwey am Kopf, und zwey an den Füſſen angedichtet haben. Denn dadurch haben ſie zu verſtehen geben wollen, daß ein Handelsmann den Kopf und die Füſſe gebrauchen müſſe. Es kan jedoch auch durch den Kopf die Theorie oder Speculation, durch die Füſſe aber die Praxis und das Fundament in den Negotien verſtanden werden. Von den Flügeln an dem Kopfe kan man durch den einen verſtehen den Verſtand und die Wiſſenſchaft, durch den andern aber die Reſolution, ſo in der Handelſchaft erfodert wird. Alſo kan der eine Flügel an dem Fuſſe die Freiheit zur Handlung, der andere aber das Capital und fundum bedeuten. Denn gewis iſts, daß dieſe vier Flügel, Verſtand, Reſolution, Freiheit und Geld, die einzige Bewegung und Beförderung der Kaufmann-

mannſchaft ſind, und ſo nur einer davon mangelte, würde alſobald das Werk hinken, und ſo wenig fortgehen, als ein Vogel fliegen kan, welchem ein Flügel mangelt. Verſtand in den Negotien ohne Reſolution iſt nichts, noch nutzet die Reſolution etwas ohne ein gutes Judicium, auch hilft weder Verſtand, noch Reſolution etwas, wo kein Geld, fundus, oder Capital da iſt, und wenn gleich alle dieſe drey Puncte vorhanden, und fehlet die Freiheit, Erlaubniß und Begünſtigung zu handeln, ſo iſt alles wieder umſonſt. Deswegen müſſen dieſe vier Flügel bey dem Kaufmanns-Mercurio nothwendig ſeyn. Ich will ſie alſo, ſo viel zu meinem Zweck hier nötig, noch ein klein wenig weitläuftiger ausführen.

a) Dieſer Beſchlus iſt das nützlichſte und beſte in dieſem Hauptſtücke. Ich halte, was er ſagt, faſt in ſeiner Art und dieſer Kürze für unverbeſſerlich. Es ſind zwar eigendliche Wirtſchafts-Regeln von Handlungs-Geſchäften und jedem Privat-Wirt von dieſer Art höchſt erſprieslich: Allein darauf gründen ſich doch auch ungemein viele Sätze und Regeln des Policey-Weſens, von denen Mitteln einer ſeiner Haupt-Abſichten, nemlich ſolche Kauf- und Handels-Leute zu ziehen und zu bekommen, ſie zu fördern und zu

hegen.

hegen. Daher ſie auch für dieſes geſchrieben ſind. Denn es werden hier die natürlichen und vernünftigen Zwecke und Zwiſchen-Zwecke aller Handels-Leute bey dieſen ihren Nahrungs-Geſchäften vorgeſtellet. Man ſuche demnach nur eben dieſe Zwecke zu ſecundiren, und das Policey-Weſen ſetze ſich eben dieſe Zwecke jedoch nur in Abſicht auf den gemeinen Nutzen vor, oder ſey auf alle mögliche Weiſe mit der Geſinnung rechtſchafner Kaufleute gleich geſinnet, ſo wird es jeder Stadt in ihren Maaſe nicht an guten Handels-Leuten fehlen, und es werden ihrer immer mehrere und beſſere dahin gezogen, daſelbſt aber zu ihren Aufnehmen gefördert werden. Das lehret die Erfahrung und die Handlungs-Geſchichte der Länder und Städte, wenn man ſich darinne umſehen will. Dieſes will ich als eine Vorerinnerung über alles folgende voraus ſchicken, um weiter nachzudenken und alles deſto beſſer zu brauchen, was mein Autor ſonderlich hier ſchönes und gründliches ſaget.

## §. 11.

Den erſten Punct nun betreffend, nemlich den Verſtand, die Wiſſenſchaft und das Judicium in Handels-Sachen, ſo iſt insgemein voraus zu wiſſen, daß I) zu einem Handelsmann vor allen Dingen ein redliches

und arbeitſames ſorgfältiges Gemüth erfodert werde, nach dem alten Sprichworte: Redlichkeit und Fleiß giebt dem Kaufmann die Speiß. Und wo in einem Dinge Aufrichtigkeit erfodert wird, ſo iſts gewis in der Handelſchaft, da man auf ein bloſſes Wort, Parol, oder kleines Brieflein, ja auf eines andern Buch ohne Zeugen, Zeugnis, Inſtrumenten, Notarien, Quitungen, Obligationen, oder andern Civil-Verſicherungen manchesmal viel tauſend trauet *a*) da man anderwerts Bürgen ſtellen, Hypothecken geben, ja ganze Kalbsfelle mit Verſicherungen verſchreiben muß, welches alles in der Kaufmanſchaft die bloſſe Parol, Credit und Aufrichtigkeit verrichten. *b*) Darum, wenn gleich einer ganze Tonnen voll Gold, (und dabey ein betrüglicher Mann wäre,) und keinen Credit hätte, ſo mag er nur mit ſeiner Handelſchaft zu Hauſe bleiben; denn ſie doch nicht lang währen würde. Nächſt der Aufrichtigkeit wird auch II) erfodert der Fleiß, Sorge, und Mühe, und mag ein Kaufmann, der nicht ſorgfältig, fleißig und arbeitſam iſt, nur den Schild einhängen, weil er ſolchergeſtalt den Gülden bald auf vierzehen Batzen bringen wird. Denn wenn des Herrn Auge, wie

man

man im Sprichworte ſaget, das Pferd füttert, ſo füllt gewis des Kaufmanns Auge in gleichem die Bücher. Er muß fleißig in die Bücher ſchauen, fleißig correſpondiren, und fleißig auf ſeine Güter ſehen, ſolche verwahren, und conſerviren. Worinnen aber ſein Fleiß weiter beſtehet, das wird das nachfolgende weiſen. So viel zum voraus.

a) Das iſt der Kaufmanns- oder Handlungs-Credit, davon unter den Beilagen im IV. Theil der vorigen Edition N. 55. eine ſchöne Abhandlung vom Credit zu finden iſt. Allein zu dieſer Sache gehören die generalen Grund-Sätze von dem groſen zeitlichen Gute: dem Credit, in der General-Oeconomie überhaupt. (S. mein Manufactur-Lexicon unter dem Art. Credit.)

b) Das iſt der der General-Credit. (ſ. c. l.)

§. 12.

Insbeſondere nun hat ein Handelsmann achterley zu bedencken: Erſtlich ſich, als der da handelt. Vor das andere die, mit welchen er handelt. Drittens den Ort, von wannen und wohin er handelt. Viertens die Waare, womit er handelt. Fünftens die Zeit, wann er handelt. Sechſtens

die Weiſe, wie er handelt. Siebendens die Werckzeuge, wodurch er handelt. Achtens die Zufälle ſo ihm in dem Handel begegnen können. Das Erſte anbelangend, da ein Handelsmann ſich ſelbſt betrachten ſoll, ſo iſt dabey viel in Obacht zu nehmen; denn 1) gleichwie er gern hätte, daß andere Handelsleute gegen ihn ſeyn ſollen, alſo muß er auch gegen andere ſeyn, und ſich prüfen und erforſchen, gleichwie ers andern thut. Vor allen muß er 2) die Beſchaffenheit ſeines Standes, Leibes und Gemüths wohl erforſchen, und zwar, ob ſein Stand zulaſſe, daß er ſich in die Handlung begebe: Denn die Kaufleute ſind bey den Edelleuten verhaßt. Hingegen haben die Handelsleute nicht gern viel mit den Edelleuten zu thun. Man muß ſich alſo vorſehen, damit man ſich nicht zwiſchen zweien Stülen nieder ſetze, und es alsdenn heiſſe, wie dorten Euclio beym Plauto in der Aulularia ſaget: Boves me incurſabunt cornibus, & aſini me conculcabunt pedibus, meusque me irrideat ordo. *a*) Alſo gehet es auch mit den Handwercks-Leuten, wenn ſie ihr Handwerck wollen ſtehen laſſen, und Kaufleute werden. Denn gemeiniglich verlieren ſie eins mit dem andern, eben als

wenn

wenn die Handels-Leute Edelleute werden wollen. Beider ihre Veränderung iſt gefährlich, obgleich gar beliebtlich. Denn ein Bauer wäre gern ein Handwercks-Mann, und wohnete lieber in der Stadt, als auf dem Lande, ein Handwercks-Mann wäre viel lieber ein Kaufmann, und lieſe in der Welt herum, als daß er in der Werckſtatt ſäſſe, ein Handels-Mann hingegen wohnete lieber in einem adelichen Schloſſe, als in ſeinem Contor. Kurz, natura hominum eſt novitatis avida, aber omnis mutatio periculoſa. *b*)

*a*) D. i. die Ochſen werden mich mit ihren Hörnern ſtoſſen, und die Eſel mit Füſſen ſchlagen, jeder meines gleichen aber wird mich drängen, oder das Schwerd aller wird wider mich ſeyn.

*b*) Dieſe Regeln und Erinnerungen ſind auch für andere Arten der Wirtſchaften geſchrieben. Jedoch was den Adel anbetrift, ſo ferne er ſich in die Kaufmannſchaft einlaſſen ſolte, ſo wurde zwar ſonſt für eine Schwächung des Adels auch bey uns Teutſchen angeſehen, wenn ein Edelmann eigendlich Kaufmannſchaft treiben wolte. Der Urſprung dieſer Meinung iſt hier zu weitläuftig zu unterſuchen; es war ſo gar dieſes durch alte und neuere Geſetze ſo geordnet. Jedoch ſ. in meinen Leipz. Samml. von dem Handel

del per Commendite, wovon Savary in ſeinem vollkommenen Kaufmann gehandelt hat, wo man mehr davon finden wird. Es läſt aber dieſe ſchädliche Meinung etwas nach, und andere Nationes ſind nicht ſo geſinnet. Man hat auch andere Umſchläge, dadurch die adliche Ehre bedecket bleiben, der Adel aber doch Handlung treiben kan. Eben jezt-gedachte Weiſe per Commendite iſt eine Weiſe des franzöſiſchen Adels, und die eigendlichen Manufacturen und Fabriken ſchicken ſich vortreflich dazu, den reichen Adel eines Landes in die Handlung zu ziehen. Ein Lord hat oft einen Bruder, der ein Kaufmann iſt.

§. 13.

Bey Erwägung ſeines Standes hat ein Handels-Mann weiter 3) zu bedencken, was er vor ein Capital in Händen habe, wie viel Mittel ihm ſein Stand zuläſſet; denn mit leerer Fauſt einen Handel anzugreifen, iſt Thorheit, und mit fremder Leuten Gelde zu trafigiren, gefährlich. Nicht weniger muß er 4) auch in Acht nehmen, ob er einige Freunde, Gönner und Beförderer habe, welche entweder Handels-Leute, oder Liebhaber des Handels ſind, und welche ihn recommendiren, bey andern Handels-Leuten in Kundſchaft

und

und Credit bringen, und ihm aufhelfen kön-
nen; item, ob er 5) in der Jugend leſen,
ſchreiben, rechnen, und Buchhalten gelernet,
ob er in Contoren gedienet, bey Handlun-
gen geweſen, gereiſet, und zu der Handel-
ſchaft noch mehr andere gehörige Dinge habe.
Denn mit einem ſammeten Mantel auf die
Börſe gehen, macht allein keinen Kaufman,
es gehöret noch mehr darzu. *a*) Es muß
ein Handels-Mann auch 6) ſeinen Leib be-
trachten, ob ihm nemlich deſſen Beſchaffen-
heit zulaſſe, ſolche Sorgen und Mühe auf ſich
zu nehmen; denn kräncklich ſeyn, dienet we-
nig zur Handlung. Sein Gemüth aber muß
ein Handelsmann 7) am allermeiſten unter-
ſuchen: Ob er dem Weibs-Volck, Spielen,
Saufen und Panckettieren zugethan, ob er
falſch, mistrauiſch, betrüglich, leichtgläubig,
faul, verdroſſen, verzagt und unglückſelig ſey,
oder ſonſten Mangel an ſich habe? denn der-
gleichen Gemüthe dienet nicht zur Handlung.
Ein Handelsmann muß 8) nicht zu geitzig
ſeyn, noch zu freigebig, kein Schabhals, und
kein Verthuer, nicht zu leicht glaubend, noch
zu mistrauiſch; Nam, qui fidem non dat,
fidem non invenit, *b*) nicht zu ſorgſam,
noch zu ſorglos, nicht zu offenherzig, noch zu

hinterhältiſch, allezeit hoffend, nie verzweifſelnd, beſcheiden, doch nicht zu gemein, nicht zu bedachtſam, noch zu unbedachtſam, from, c) aber mehr im Contor, als in dem Beichtſtuhl, mehr bey ſeinem Caßirer und Buchhalter, als bey den Pfaffen, ſo lange auf der Börſe, als in der Kirchen, mit dem Leib in einer Stadt, mit der Feder in der Welt, mehr Allmoſen geben, als Häuſer bauen, Herr über ſein Weib, und Geſind, nicht zu tief im Handel, noch zu weit davon ſeyn. Mit einem Wort: Ein Kaufmann iſt ein Menſch, an dem vor allen andern Ständen alle Tugenden hervor leuchten können, und auch müſſen, will man anderſt wohl fahren.

a) Was ein rechter Kaufmann vor Wiſſenſchaften haben müſſe, iſt im VI. Hauptſtück weiter gezeiget worden.

b) Das iſt: wer nicht trauet, dem trauen andere wieder nicht.

c) Das iſt: Er muß ein wahrer Chriſte ſeyn. (Siehe mein Manufactur-Lexic. unter dem Art. Chriſten.)

§. 14.

Nachdem er nun ſich betrachtet hat, ſo muß er auch 9) diejenigen wohl kennen, mit welchen er handelt. Mit Juden, wird man ohn-

ohnfehlbar betrogen, a) alſo büſſet auch im ſtechen der Waar gemeiniglich ein Theil ein. Er muß gedencken, daß ein jeder, mit welchem er handelt, ihn zu vervortheilen ſuche, wanns auch gleich ſein beſter Freund wäre: Denn es heißt: Dum canis os rodit, ſocium quem diligit, odit, wenn der Hund nagt am Bein, ſo hat ers gern allein. Weiter muß er auch dererjenigen Handlungen 10) wohl merken, mit welchen er handelt, was ſie nemlich vor einen Ruf und Credit haben, wie ſie vor dieſem mit andern umgegangen, und wie ihr Gemüth geſtellt iſt. Und dieſes muß er 11) deſto genauer merken, wenn er etwan mit einem oder dem andern in eine Compagnie treten wolte, da er denn wohl 12) Achtung geben muß, daß er nicht die Laſt trage, und der ander den Genus habe, ſonderlich aber, daß er ſich nicht bald in ſolidum vor andere verſchreibe, gut ſpreche, cavire, oder ſich intereßire. Mit dem Credit muß er ſich 13) alſo verhalten, daß er nicht mehr creditire, als er im Vermögen hat, noch zu wenig, oder zu viel, zu leicht, oder zu ſchwer creditire, denn beides diſcreditiret. Weiter muß er 14) ſich um den Stand ſeiner Mithandelsleute wohl bemühen, ſolchen zu erfahren,

ren, und gleich wie er 15) prompt iſt, alſo auch die andern 16) dazu halten, ſeine Schulden bald einfodern, ſich durch fleißige anfängliche Bezahlung 17) nie zu weit hinaus locken laſſen, von einem böſen Zahler 18) Haberſtroh an Bezahlung annehmen, und 19) nicht mehr borgen, als er ſich getrauet zu erleben, die Schulden wieder einzufordern: Denn es iſt ein gemein Sprichwort: Wer zehen Jahr handelt, hat dreißig Jahr Schulden einzufordern. Seine Kunden ſoll er 20) als ſeinen Augapfel in Obacht nehmen, und nicht ſuchen bald anfangs an ihnen reich zu werden. Nach Hofhaltungen ſoll er 21) nicht anders, als um baar Geld handeln, wenn er nicht lieber ein Supplicant hernacher werden, als ein Kaufmann ſeyn und bleiben will, und eben ſo iſts auch mit den Hofwechslen beſchaffen. Vor allem iſt es gut und rathſam, 22) daß ein Handelsmann ſich ſeinen Neben-Handelsleuten beliebt mache, friedſam ſey, und einig lebe, auch nicht ſuche dem andern das Brod abzuſchneiden. Nam quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris, *b*) zumalen, da man ein ander vonnöten hat *c*).

a) Dieſes iſt mit Verſtand anzunehmen. Man findet ehrliche Juden und chriſtliche Betrüger.

ger. Es iſt dieſer Satz nur ſo allgemein von dem Secten-Haß und Anhang gemacht worden. Dieſe Sprache muß ein Kluger wohl verſtehen.

b) Das iſt: Was du nicht wilt, das dir die Leute thun ſollen, das thue ihnen auch nicht.

c) Dieſe Wirtſchafts-Regeln der Klugheit ſind allen Stadt-Wirten, wie viele andere, die hier vorkommen, gemein.

§. 15.

Drittens muß ein Kaufmann auch beobachten, von wannen er handle, und wohin er ſeine Güter verhandle. In dem Punckt, von wannen, iſt zu betrachten, 1) daß ein Handelsmann die Güter daher hole, wo ſie anfänglich herkommen und gemacht werden. So viel möglich nun, ſoll er ſie von der erſten Hand nehmen, und ſelber holen, deswegen er die requiſita, ſo hernach unter den Werkzeugen folgen, bey Handen haben muß. Nicht weniger muß er 2) wiſſen, wo er ſeine Güter wieder hin verhandelt, wo Conſumtion und Verſchleiß vorhanden. In beiden ſowohl im holen, als verführen der Güter, muß er 3) wohl zuſehen, daß er keine verbotene und contrabande Güter habe, die Zölle oder Mauten nicht 4) verfahre. Er muß auch

wohl erwägen, 5) ob er zu Waſſer oder Land handle. Er hat ſich 6) mit Päſſen und Aſſecuranzen zu verſehen. Nicht weniger muß er 7) die Wege und Stege, Päſſe und Zölle unterwegs wohl wiſſen, und 8) mit den Güter-Beſtättern Kundſchaft und Correſpondenz, auch Zettel und Schein deſſentwegen haben. Es iſt auch 9) rathſamer, daß er nicht allein an einem Orte handle, und ſein ganzes Vermögen dahin wende, denn es möchte bald an einem ſolchen Orte ein Unglück geſchehen, und alsdenn wäre das ganze Capital verlohren. Vorſichtige Kaufleute handeln daher an unterſchiedliche Oerter und theilen ihre Handlungen.

## §. 16.

Viertens muß ein Handelsmann weiter betrachten, womit er 1) handle, was es vor Sachen und Arten von Gütern ſind, ob ſie current, 2) wo ſie conſervirt, gepackt, eingehandelt, und verhandelt werden. Alle Verfälſchungen, und unterlaufenden Betrug, wie auch die Qualität derſelben Güter muß er 3) vollkommen wiſſen und erkennen, falls er nicht betrogen werden, oder andere betrügen will.

§. 17.

Derentwegen muß er fünftens die Zeiten und Märkte wohl 1) in Obacht nehmen, ſowohl wegen Einkaufs, als Verkaufs der Güter; denn auſſer ſolcher Zeit ändern ſich nicht allein die Güter im Preis, ſind nicht zu bekommen, oder bleiben ſtehen, ſondern ſind oder bleiben nicht ſo gut.

§. 18.

Eben darum, muß er auch ſechſtens 2) die Weiſe und Manier ſeiner Handlung kennen, ob er ſeine Güter contant, oder auf Termine bezahlen muß, oder ob und mit was vor Gütern er hingegen trockiren, ſtechen, und ſolche einhandeln, auch ſolche wieder alſo verhandeln könne. Darum iſt ſonderlich 3) vonnöthen, daß er die Manieren der Handlungen lerne. Denn eine andere Art zu negotiiren iſt in dem Wechſelhandel, eine andere bey den Verlegern der Manufacturen, eine andere bey den Negotianten in groſſo, wieder eine andere bey den gemeinen Krämern und Kaufleuten, die mit der Elle, Maaß und Pfund verkauffen, eine andere Art iſt endlich insgemein über See, eine andere über Land handeln, eine andere Art iſt auch allein, eine andere aber in Compagnie zu handeln.

Alſo

Alſo unterſcheidet ſich der Handel auch nicht wenig, wenn man um baar Geld, oder auf Credit, oder mit Trockiren, von der erſten oder anderen Hand, in rohen Waaren oder Manufacturen handelt.

§. 19.

In allen dieſen Manieren aber ſind folgende General-Regeln in Obacht zu nehmen. 1) Genau gedungen und baar bezahlt, iſt aus ſchwarzem Korn weis Mehl gemahlt. 2) Traue, ſchaue, wem. 3) Durch gute und wohlfeile Waaren bringt man auch ſeines Feindes Geld an ſich. 4) Leben, und leben laſſen. 5) Viele Mäuler machen ſchmale Biſſen. 6) Wer frühe aufſtehet, wenn andere ſchlaffen, der iſt Richter, und kan andere ſtraffen: welches zwar alte, und gemeine Sprüchwörter ſind, die aber wieder durch ein Sprichwort ausgelegt werden *a*). Nemlich: Ein Sprichwort, ein wahr Wort. Sie ſind aber alſo zu verſtehen. 1) Daß contant einkauffen und Verkauffen das ſicherſte ſey. 2) Daß man in dem Einkauf und Verkauf creditiren, und borgen, die Augen, und gute Vorſicht mitnehmen ſoll. 3) Daß man ſich um aufrichtige Waaren bemühe, und damit den

Käu-

Käufer nicht übernehme. 4) Daß man nicht ſuche ein Monopolium zu haben, und den Handel allein zu treiben; denn ſonſten die andere Mit-Handelsleute einen Verſtand machen, zuſammen ſtehen, und einen ſolchen Monopoliſten über einen Haufen werfen, oder ihn alſo ſegnen, daß ihm nichts gedeiet. 5) Daß es übel zu handeln ſey, wo ein Polypolium in einem Handel iſt, und ihrer zu viel ſind, welche mit einem Dinge handeln, ſolchergeſtalt, daß mehr Handelsleute als Conſumtion iſt. 6) Daß ein Kaufmann zu rechter Zeit, dem nächſten Wege und Preiſe nach, von der erſten Hand kaufe, und vielmehr ein Vorkäufer, als Unterkäufer ſey. Nam melius eſt, praevenire, quam praeveniri *b*).

*a*) Dieſe Sprüche ſind lauter Regeln für alle Stadt- und Land-Wirte. Die Alten haben ihre Regeln der Wirtſchaft in artige kurze Sprüchwörter gefaſſet. Ich wünſchte, daß ſie ein wirtſchaftlicher Gelehrter ſammlete und erklärete. Vielleicht komt einmal in meine Sammlungen dergleichen Verzeichnis. Daß ſind paroemia oeconomica.

*b*) Das iſt: Es iſt beſſer vorfiſchen, als nachfiſchen. Nur wird ein chriſtlicher Kaufmann ſich dabey des ſchädlichen und verbotenen Propolii

polii enthalten. Jedoch alle dieſe Regeln iſt ein Kaufmann nicht recht, und mit Verſtand als ein rechter Kaufmann ohne diejenigen Wiſſenſchaften, die ſchon im VI. Hauptſtück angegeben worden, auszuüben fähig, ſondern, wenn auch ein kaufmänniſcher Handwerker oder ſolcher Krämer etwas davon in Acht nehmen kan und wolte, ſo muß er ſolches ohne zureichenden Grund und Verſtand vermittelſt langer ſinnlicher Anmerkung und Beobachtung unzähliger ſingularium einem oder dem andern Kaufmann, es ſey ein rechter und wahrer oder ein kaufmänniſcher Handwerker nur nachahmen und es ihm nachmachen, es gerathe nun bey ihm und in ſeinen Umſtänden oder verderbe. Ich will nur ein einziges Exempel geben. Es handeln viele Kaufleute mit chineſiſchen und japoniſchen Thee, nachdem der Trank von dieſem Kraute bey uns ſo beliebt worden, und wir noch nicht dahin gebracht werden können, Blätter, die wir und welche eben die Kräfte haben, recht, wie es mit dem Thee in Japon z. E. geſchicht, zuzubereiten. Der zehende von dieſen Thee-Händlern nun weiß bey uns nichts von der Natur, Beſchaffenheit, dem vielfachen Unterſchied, der rechten und ſchlechten Zubereitung deſſelben, denen Merkmalen und Zeichen, ſamt alle dem Verfahren, welches die Japoneſer dabey und im Verſchicken, it. in deſſen Verwahrung in Acht nehmen, weil er

er ſich um ſolche Dinge, um die Oeconomie, um Hiſtoriam naturalium et artificialium oeconomicam, um gute Reiſe-Beſchreibungen und Schriften, die zur Erkäntnis der Staaten gehören ꝛc. nicht bekümmert hat, und davon ſo wenig als andern heutigen neuern guten kaufmänniſchen Schriften, z. E. Savary, Chomels, Pomey, Valentini in Muſeo, kaufmänniſchen guten Lexicis ꝛc. weiß, ſelbſt aber auch nicht die Welt mit Verſtand durchreiſet hat. Denn wenn ein verſtändiger und aufgeheiterter Kopf z. E. nur in D. Kämpfers Beſchreibung des japoniſchen Reiches p. 468 - 482. deſſen Nachrichten von dem Thee geleſen hat, ſo wird er gleich a) erkennen, wie viel ſolche einem Thee-Händler zur verſtändigen Ausübung dieſer Regeln dienen, und wie viel vortrefliche Speculationes er in Anſehung dieſes Negotii machen könne, b) aber auch ſogleich gewahr werden, wie ſo läppiſch mancher Thee-Händler aus bloſſer Unwiſſenheit der öconomiſchen Natur- und Kunſt-Geſchichte dieſes Krauts dabey verführet, wie ſehr er betrogen wird und andere wieder hintergehet, und an was für elende Merkmale des guten, ſchlechten und verſchiedenen Thees er ſich in ſeinen Ein- und Verkauf hält, oder andern weiß mache. Denn er hat dieſe überhaupt nicht ſtudiret und muß ſich alſo alles aufbinden laſſen, was hiervon andere Unwiſſende in Anſehung die-

ſer

ſer und jener rohen oder verbeſſerten Materie, Waare, oder Manufactur, ſonderlich, wenn ſie ausländiſch und fremd iſt, erzählet und geſchrieben haben. Eben ſo aber gehet es bey andern, ſonderlich ausländiſchen Materialien, Manufacturen und Fabriken. Daher auch die Paßiv-Handlungen die ſchwerſten, gefährlichſten und ſolche Negotien ſind, wobey a) ein Kaufmann ſeine Unwiſſenheit ſehr verſtecken, und verrathen b) ſeine Betrügerey ſehr ſpielen, c) oder den Betrug und die Unwiſſenheit anderer nicht erkennen laſſen, folglich dabey zwar viel gewinnen, jedoch aber auch erſchrecklich verderben kan, wenn er nicht in Wiſſenſchaften ſo viel Stärke hat, und diejenigen Artikel von Naturalien und artefactis wenigſtens, womit er handelt, öconomiſch-hiſtoriſch einzuſehen und bey jeden das Negotium damit vom Anfang bis zum Ende zu analiſiren, immer weiter aber das kaufmänniſche zu erforſchen geſchickt iſt, ſondern nur blindlings andern darinne, wie der Schuſter-Junge ſeinen Meiſter, nachzuäffen gelernet hat. Bey den Activ-Handlungen iſt es nun zwar nicht ſo ſchwer, als dort: Allein es muß doch ein rechter Handelsmann die Oeconomie und Policey-Wiſſenſchaften nicht nur einigermaſſen überhaupt, ſondern auch beſonders in denen Artikeln ſeiner Handlung gründlich ſtudiret haben und immer weiter darinnen zu kommen trachten. Man ſiehet

alſo hieraus, daß man unſere Kaufleute gar füglich in rechte und wahre Kaufleute, und nur kaufmänniſche Handwerker unterſcheiden könne und müſſe, dieſe letzten aber ſelten viel zum Beſten der Commercien und folglich des gemeinen Weſens beitragen, ja zum öftern ſchädliche Verderber deſſelben ſind. Gewis, es gehöret mehr dazu, als Deuten machen, abwägen und abmeſſen, ſchreiben und rechnen, laufen und ſchachern können. Die rechte Fähigkeit zur Speculation fehlet vielen, anderen aber das active Weſen, und die dieſes haben, denen gehet jenes ab. Beides aber muß bey einem rechten Kaufmann beiſammen ſeyn.

## §. 20.

Man muß auch 7) die beikommenden Dinge in der Handelſchaft, oder diejenigen Hülfs-Mittel, und Werkzeuge, ſo zur Handlung und derer beſſeren Beförderung vonnöten ſind, und requirirt werden, erwägen. Derer ſind insgeſamt zwanzig, wohin die übrige, ſo ihrer noch etliche ſind, gebracht werden können. Sie folgen einander alſo. Vor das I) muß ein Handelsmann vor ſein Herz achten ſein Contor. II) Die Bücher. III) Seinen Buchhalter. IV) Caßirer. Er hat auch vonnöten im Contor V) einen Schrei-

her. VI) Contor-Diener. VII) So muß auch das Contor beilauffende Mäckler haben. VIII) Er muß weiter attendiren die Wechſel. IX) Die Correſpondenz. X) Merkzeichen und Siegel. XI) Packleute und Träger ſind auch vonnöten. XII) Kundſchaft mit den Fuhrleuten. XIII) Schifleuten. XIV) Güter-Beſtättern. XV) Aſſürirern. XVI) Er muß auch wiſſen die Zölle. XVII) Paß und Freiheit zu handeln haben. XVIII) Die Börſe beſuchen. XIX) Seine Handlungen in Comparitien ſchlieſſen. XX) Und wo es vonnöten durch Notarien der Börſe ausmachen. Von dieſen Puncten will ich etwas ausführlicher handeln.

§. 21.

I) Das Contor iſt die Schreibeſtube, oder vielmehr die Canzeley eines Kaufmanns, worinnen er alle ſeine Bücher, und die Acta ſeiner ganzen Handlung haben und halten ſol. Das Contor muß alſo wohl in Obacht genommen werden; denn wer ſolches ſtöhret, der macht den Handelsmann unvermögend zu allen Beweiſen, weil er ihn ſeiner Acten beraubet, wie hernach mit mehrern wird erwieſen werden. Und darum ſoll 1) ein Handelsmann nicht allein nicht jeden in ſein Contor

tor laſſen, ſondern er ſoll auch ſolches 2) mit ehrlicher Leute Kindern, und verſicherten cavirten Leuten beſtellen. Weil die Seele der Handlung das Geld, die Rechnung der Geiſt, das Contor aber beider Leib; indem es beide verfaſſet: So iſts ja natürlich, daß wer Geiſt und Seel wohl und beiſammen erhalten wil, nothwendig das Contor, als den Leib, in Obacht nehmen müſſe. Es iſt mancher Handelsmann verdorben, welcher hierinn zu leicht geweſen iſt, und leicht einen in die Karte hat gucken laſſen. So gar ſoll des Patrons Weib 3) nicht einmal hinein kommen, noch ſich anders befragen, als was ſie zu wiſſen vonnöten hat. II) Die Handlungsbücher ſind des Handelsmanns Bibliothek, die er als ſeinen Augapfel in Obacht nehmen, und ſauber auch correct halten muß; denn ſie gelten vor Gerichte und können beweiſen, wenn die Bücher ganz, und nichts ausgeſchnitten, noch ausgethan iſt. Man hat eine tägliche Klatte, und ein Journal, worinne ohne Unterſcheid täglich, was fürkomt, notirt wird. Daraus trägt mans hernach in die Bücher, ſetzt es unter ſeine Titel, und bringts ins Credit, oder Debet. Aus dieſen Büchern macht man hernach die

Bilanzen, nemlich wie des Handelsmanns Sachen ſtehen, ob er gewonnen, oder verlohren, wohl oder übel ſtehe. Dieſe Bücher nun zu führen wird erfodert III) ein Buchhalter, und dieſer muß dieſer Kunſt wohl erfahren ſeyn, auch die Buchhalterey wohl verſtehen, getreu und geſeſſen, nicht weniger verſchwiegen ſeyn, der ſeines Patrons Wohlfahrt vor die ſeinige hält. Denn ein untreuer, und unfleißiger Buchhalter iſt des Handelsmanns äuſerſtes Verderben, hingegen ein fleißiger ehrlicher Buchhalter ſein Aufnehmen. Die Buchhalter werden auch deswegen wohl gehalten, und hoch beſoldet.

*a*) Von der Buchhalter-Kunſt, S. Bücher in meiner Cameral. Bibl.

§. 22.

Nicht weniger muß ein Handelsmann IV) in groſen Handlungen auch einen Caßirer haben, welcher das Capital in Händen hat, und ſo die Ausgabe als Einnahme thue, und verrechne. Dieſer muß aber dem Patron Caution machen, und dafür geſeſſen ſeyn. In Holland haben viele Kaufleute ihr Geld in der gemeinen Bank, und bezahlen einander alda nur mit zu- oder abſchreiben. *a*) In dem Contor, wo die Handlung groß iſt, werden dem Buchhalter auch V) Schreiber

zuge-

zugeordnet, welche die Correſpondenz halten, Extracte aus den Büchern abſchreiben, und mit einem Wort der Schreiberey abwarten helfen. Dieſes alles müſſen vertrauter Leute Kinder ſeyn. Ja das Contor hat auch VI) ſeine Diener, welche hin und her laufen, Briefe, Güter, und Sachen beſtellen, Gewölbe und Laden abwarten, und ſich zu allerhand Kaufmanns-Dienſten, und Reiſen gebrauchen laſſen. Es iſt auch ſehr nötig, VII) daß ein Handelsmann mit den Mäcklern gute Correſpondenz halte, und habe; denn dieſes ſind die Spürhunde, welche ihm das Wild auftreiben müſſen. Ein guter Mäckler muß ein vollkommner Kaufmann ſeyn, den Preis, Werth, die Qualität und Quantität der Güter, worinnen er mäckelt, wohl verſtehen, alsdenn Käufer und Verkäufer ſuchen, den Kauf helfen machen und ſchlieſſen, und mit einem Wort in allem hinten und vornen daran ſeyn.

a) Sonderlich muß ein täglich geſchloſſen Caſſen-Buch gehalten werden, darinne man alle Tage den Zuſtand der Caſſe ſehen und dieſe darnach unterſuchen könne.

§. 23.

Ein Handelsmann, der in die Ferne, oder auſſer Landes handelt, kan VIII) der

Wechſel nicht entbehren, daher er auch dieſe wohl in Obacht nehmen, und verſtehen muß. Er hat aber bey jeden Wechſel zu conſideriren 1. Sich ſelbſten, und der ihn ſpedirct. 2. Denjenigen, an welchen er ihn ſpedirt. 3. Den Ort, wohin. 4. Die Zeit. 5. Die Sorte, den Cours und den Wert der Gelder. 6. Die Lagio. 7. Den Avis-Brief. 8. Die erfolgte Acceptation oder Proteſt. Nachdem aber von den Wechſeln und kaufmanniſchen Wechſel-Recht viele Bücher ausgegangen ſind, und aus dieſen wieder Auszüge verhanden, als des D. Sprengers Wechſel-Recht in 12. und Herrn Wagners Bericht von Wechſeln in 8, worinnen das Wechſel-Recht ziemlich begriffen iſt, ſo will ich mich allhier nicht länger damit aufhalten, ſondern den günſtigen Leſer an dieſe Bücher gewieſen haben, allwo auch zu ſehen, wie des Kaufmanns Intereſſe und Rabatten in der Bezahl- und Handlung laufen. *a*)

*a*) Nach D. Bechers Zeiten iſt das Wechſel-Recht viel weiter ausgeführet worden. Die beſten Schriften ſind meines werten Freundes und Landmanns Herrn Prof. D. J. G. Siegels verſchiedene ſchöne Schriften von Wechſel-Recht und von dem vorſichtigen Wechſel-Gläubiger zu Leipzig. (S. meine Cameraliſten-Biblioth. I. B. 80. 81.)

§. 24.

§. 24.

Die Seele von der Handelſchaft iſt IX) die Correſpondenz. Nicht zwar diejenige von neuen Zeitungen und diebiſchen Ehrabſchneidungen, welches correſpondiren jetziger Zeit unter den Kaufleuten gemein wird, *a*) ſondern die, welche zur Handlung nötig, wie ſich nemlich die Zeiten anlaſſen, die Güter in ihrem Wert ſteigen, oder fallen, die Handlungen hie und dort laufen, was hie und da zu thun, wie diejenigen Handels-Leute ſtehen, mit welchen man Negotia führt, und wechſelt, oder welchen man Güter ſchickt, oder von ihnen empfängt. Wer nun in die Welt handelt, und hierinnen fleißig correſpondiren will, wird ſo viel zu thun finden, daß er das Ehrenabſchneiden anderer Leute wohl wird bleiben laſſen. Es thuts ohne dis auch kein ehrlicher rechtſchaffener Handelsmann, ſondern nur Bernhäuter und Holluncken, die, ich weiß nicht, woher gekugelt, und durch ſchinden und ſchaben dem Teufel ein Horn abgeriſſen, und nun jedermann damit ſtoſſen wollen. Wie gefiel es aber ſolchen Ehren-Dieben, wenn ein ehrlicher Mann ſeine Ehre zu retten, und billige Retorſion brauchen wollen, und es wäre hernach wahr oder nicht, auch heimlich

und in höchſter Vertraulichkeit ohne Beiſe-
tzung ſeines Nahmens, wie es ſolche Geſellen machen, in der Welt ausbringen lieſſe, der oder dieſer, Franz oder Hans, ſey am Leibe voll von Pflaſtern, habe die Franzoſen, werde bald banquerottieren, und jenem gleich vor den Gulden 20. Kr. geben. Wie würde es ſolchen Ehren-Dieben gefallen, wenn es gleich wahr wäre? wie viel mehr würden ſie ſich beklagen, wenn es nicht wahr wäre? Ich ſage das nicht in höchſter Geheim, wie ſie, ſondern öffentlich, ein jeder ſehe nur vor ſich, gehe nicht zu nahe, mein Pferd ſchlägt dich, auf Latein: Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris, der meint es nicht böſe, der einen warnet. *b*) Zu der Correſpondenz gehören nun weiter die Correſpondenten, Conſuln, und Factorn in der Fremde, um welcher Beſchaffenheit, Thun und Laſſen ſich gleichfalls ein Handelsmann erkundigen muß. Ein Handelsmann muß auch X) auf ſeine Littern, Nahmen, Siegel, und Merckzeichen, ſo er auf ſeine Güter machet, Achtung geben, und ihm ein beſonderes machen, wobey er ſein Gut erkennen, und unterſcheiden kan. Er muß an der Hand haben XI) das Packhaus, Waage, Träger, und Packer, mit dieſen zu handeln und zu tractiren wiſſen, und ſich des-

deswegen nach der Tara und Netto der Güter richten. Wann er über Land handelt, muß er XII) Kundſchaften von Fuhrleuten haben, ihren Lohn und Fracht wol wiſſen. Eben ſo muß ers mit den Schifleuten thun, wenn er über See handelt. Bey beiden muß er ſehen, daß ers mit ehrlichen, geſeſſenen, nüchternen und verwahrten Leuten zu thun habe, die die Güter wohl empfangen, wohl halten, und wohl überbringen. Deswegen er auch XIV) mit den Güter-Beſtättern gutes Verſtändniß, und Kundſchaft haben, durch ſie die Fracht machen, und ſich von ihnen beſcheiden laſſen, allen Streit aber verhindern müſſen.

a) In den Briefen ſind unſere Kaufleute noch unter die Teutſchverderber mit ihren affectirten Kaufmanns-Stil zu rechnen. Es wäre zu wünſchen, daß ſich dieſes nunmehro auch verbeſſern möchte.

b) Hier ſchüttet der Autor abermal ſeinen Eifer gegen ſeine Wiederſacher mit groben Ausdrücken aus. Ich will daran keinen Antheil nehmen. Denn es iſt wider die Beſcheidenheit eines Gelehrten in der heutigen geſitteten Welt.

§. 25.

Weil es auch über See zu handeln gefährlich iſt, und leichtlich durch ein Unglück

ein Handelsmann, zumal ein anfahender, in Verfall kommen kan, ſo hat man XV) die Aſſůranzen aufgebracht. Nemlich es ſind Leute, die man Aſſůrierer nennet, welche Schif und Gůter um ein gewiſſes aſſůriren. Geſchicht nun den Gůtern Schaden, ſo můſſen die Aſſůrierer ſolche vor voll bezahlen, kommen ſie aber ſicher an ihren Ort, ſo muß man den Aſſůrierern bezahlen, um wie viel man mit ihnen eins worden. Mit ſolchen Aſſůriern nun muß ein Handelsmann, der über See handelt, ebenfalls Bekanntſchaft haben, und mit ihnen umzugehen wiſſen. *a*)

*a*) Vom Aſſecuranz-Weſen, welches ſonderlich in Engelland ſehr hoch getrieben worden, iſt erſt kürzlich bey Herr Bohnen in Hamburg, eines teutſchen und gelehrten Kaufmanns in London Herrn Nic. Magens Verſuch über Aſſerůren 4. 1752. herausgekommen, woraus man alles lernen kan, was dazu gehöret. In Herr Bohnens Handlung ſind auch viele ſchöne andere Bücher von Handlungs-Sachen herausgegeben worden, der alten beſonders Marquards Schriften zugeſchweigen. (S. meine Cameral. Bibl.)

§. 26.

Weiter muß ein Handelsmann XVI) die Zölle, Gabellen, Impoſten unter Weges,

wo

wo er hin handelt, wohl wiſſen, wie hoch ſie nemlich ſind, und was ſie da austragen. Alſo muß er auch XVII) genaue Kundſchaft haben, welche Güter man paßiren, und welche man nicht paßiren läſſet, ſondern vor contrabande Güter erkläret. Denn bey ſolchen muß er Freiheit, und abſonderliche Päſſe von der Obrigkeit deſſelben Orts haben, damit ihm die Güter nicht confiſcirt werden. Die Börſe iſt XVIII) gleichſam des Kaufmanns Schule, komt her a burſa, auf Latein conventiculum mercatorium, und iſt der Ort, wo die Handelsleute zuſammen kommen, und ihre Unterredungen pflegen. Denn weil ein Kaufmann manchmal mit hundert anderen zu reden hat, ſo wäre es unmöglich, ſolche alle zu Hauſe zu finden, und zu ſuchen. Deswegen die Noth dieſe Anſtalt an die Hand gegeben hat, daß man ſich verglichen, an einem gewiſſen Ort, zu gewiſſer Zeit und Stunde zuſammen zu kommen, da dann jeder mit denen, damit er zu thun hat, Unterredung pflegen kan. Es wird daher gar übel aufgenommen, wenn ein Handelsmann ſich ohne erhebliche Urſachen nicht in Perſon, oder durch ſeinen Buchhalter auf der Börſe ſehen läſſet. Der Platz von der Börſe iſt auch ſonderlich befreiet, und ſind die Schlägereyen und Diebſtäle, ſo allda

da geſchehen, viel höherer geachtet, als wenn ſie anderwerts vorgiengen. Es iſt auch noch XIX) eine Zuſammenkunft der Kaufleute, welche man nennet Comparitien. (§. 20.) Es geſchicht ſolche gemeiniglich in den Wirts- oder Wein-Häuſern beim Trunck und mit den Mäcklern, wenn nemlich ein Handel vor, und in dem Schluß iſt, ſo wird er alsdenn da ausgemacht, und geſchloſſen. Denn ein Negotiant theilet ſeine Zeit alſo aus, daß er den Vormittag in dem Contor mit der Correſpondenz zubringt, auch den Mäcklern Gehör giebt, wo nemlich was zu thun und zu handeln ſey, Mittags aber geht er auf die Börſe, und redet mit den andern Handelsleuten, vernimt auch, ob, wie und was, wann und mit wem etwas zu thun. Da geſchicht denn die Abrede, und Nachmittag wirds vollzogen in den Comparitien. Es pflegen auch die Comparitien XX) vor den Notarien der Börſe zu geſchehen. Dieſe Notarien haben ihre öffentliche Schreibſtuben, Protocolle und Bücher, in welche ſie verzeichnen, was man zu notiren begehret, ſetzen und fertigen auch Inſtrumenta, Vergleiche und Accorde auf. Es iſt ſehr gemein in Holland, daß man ſich ihrer in Sachen, die nur ein wenig important ſind, bedienet. Und ſo viel inſonderheit von

den

den 20. Puncten, ſo gleichſam Wekzeuge und Inſtrumenta zur Handlung ſind. Ich beſchlieſſe alſo mit den ſiebenden Puncte, worauf ein Handelsmann gleichfalls zu ſehen hat.

§. 27.

Nun folget der achte und letzte, nemlich die Accidentien und Zufälle, ſo einem in dem Handel begegnen können, als da ſind Krieg, Peſt, Unglück zu Waſſer und Land, it. Banquerott. Der Krieg machet die Straſſen zu Waſſer und Lande unſicher, die Peſt bannisirt allen Handel und Gewerbe, Schifbruch bringt groſen Schaden, alſo auch der Brand und Raub der Soldaten. Oefters geſchicht ein Unglück, daß die Güter naß werden, und verderben: Der gemeinſte Zufall aber in der Handlung iſt der Banquerott. Es heiſſet ſo viel als ruptura banci, daher vor dieſem allein ein Banquerott geweſen, wenn die Bank-Herren, es ſey nun eine ganze Stadt oder Republik, die ihnen in der gemeinen Stadtbank anvertraueten Gelder angegriffen haben. Weil aber in der Handelſchaft eines Kaufmanns-Caſſe gleichſam eine Bank iſt, wohin andere ihre Gelder und Güter bona fide creditiren, ſo wird er nun nach dem Werkgebrauch bancirupcor oder Banque-

querottierer genennt, wenn er dieſe Caſſam oder Bank angreift, und zu andern Gebrauch als zur Handlung anwendet. Denn ohnerachtet die Bank oder Caſſa ſein iſt, ſo iſt ſie doch nicht anders ſein, wenn fremd Gut darinnen iſt, als daß er ein Verwalter darüber iſt, und deswegen ſeinen Gläubigern Rechenſchaft geben muß. *a*) Man banquerotiert aber auf viererley Weiſe. Die erſte Art von Banquerott iſt, wenn durch Gewalt, Brand oder Krieg eine ganze Stadt ohne Schuld und Zuthun des Schuldners Noth leidet, und zu Grunde gehet. Denn hierwieder kan niemand und verſtehet ſich bey jedwedem dem Kaufmann creditirtem Gelde hierinnen eine ſtillſchweigende Einwilligung ſowohl des Gläubigers als Schuldners; deswegen denn bey dergleichen Unglück der Schuldner nicht ſchuldig iſt, mit dem Gläubiger zu tranſigiren. Er muß nur gründlich beweiſen, daß der Schaden hierdurch gekommen ſey. Die andere Art von Banquerotten iſt, wenn einer zur See, oder durch Privat-Brand eines Hauſes, oder durch Diebſtahl, oder durch Raub Schaden leidet. Und da iſt der Banquerottirer oder Schuldner ſchuldig, erſtlich zu erweiſen, daß er dadurch um ſo und ſo viel Schaden gelitten: Hernach muß er mit den

Gläubigern ſein übriges Vermögen theilen, und zum Theil tranſigiren. Denn von dieſem Schaden iſt ein Gläubiger zwar befreiet, als der darum ſein Geld nicht creditirt und ausgegeben hat, daß der andere über See, oder andere Oerter damit handeln ſoll, da Gefahr vorhanden. Es iſt doch aber vermuthlich, daß, wer ſein Geld auf Handlung und Credit gegeben, ſich auch allen den Schäden, Gefahren, Unglücke und Incommoditäten, ſo die Handlung mit ſich bringet, unterwerfe, und deswegen auch den Schaden zum Theil mit tragen wolle. Der Schuldner iſt alſo nicht ſchuldig, ihm genug zu thun, wenn er beweiſen kan, daß es nicht aus Bosheit und eigener Schuld geſchehen. Solche Streitigkeiten aber zu verhüten, ſoll ein jeder wiſſen, worauf, und wie ſie einander Geld geben, und nehmen. Denn wenn es auf Gewinn und Verluſt gegeben wird, und ein Banquerott aus jetzgedachten Urſachen kommt, ſo iſt der Schuldner nicht verbunden, ſich mit den Gläubiger zu vergleichen. Und dieſes iſt auch zu verſtehen von der dritten Art von Banquerotten, nemlich, wenn durch andere groſe Fallimenten die Intereßirten mit banquerottiren müſſen. Jedoch iſt hier acht zu haben, ob der erſte Fallirer ein Mann

von

von öffentlichen Credit geweſen, und ob ihm andere vornehme erfahrne Leute mehr creditirt haben. Hernach ſo muß ein ſolcher folgender Banquerottierer ſeine Bücher eidlich ediren, und beweiſen, wie weit er mit dem erſten intereßirt ſey, und Schaden leide. Alsdenn kan er tranſigiren, und er iſt nicht vor einen unehrlichen, ſondern unglückſeligen Mann zu ſchätzen. Die letzte Art von Banquerotten kommt von den Kaufleuten ſelbſt her, wenn ſie ſtattlich freſſen und ſaufen, nie in die Bücher gucken, den Handel nicht verſtehen, anſehnliche Häuſer bauen, und mit Pferden und Gutſchen ſtolzieren, auch Tag und Nacht im Sauſe leben, die Credit-Gelder zu andern Gebrauch verwenden, und alſo verderben, oder das Geld unnötig wegſchaffen, und ſich ſelbſt auf die Seite machen, banquerottieren, liederlich mit den Creditoren tranſigiren, und hernach von neuen wieder zu handeln anfangen. Das ſind nun rechte Diebe, und ſ. h. Schelme, derer Güter man unter die Gläubiger theilen, und ſie vom Handel verbannen muß.

a) Hier wird die Wirtſchaft eines Kaufmannes, als eines ſolchen, wohl unterſchieden von der Wirtſchaft ſeines Hausweſens, obgleich beide mit einander genau harmoniren müſſen.

Geld

Geld oder Gut, welches zur Handlung gelehnet, oder auch durch ihn ſelbſt von ſeinem Capital gewidmet iſt, darf ein Kaufmann nicht zu ſeiner Hauswirtſchaft anwenden, ſondern erſt einen beſcheidenen und mäßigen Theil des damit erlangten Gewinnes. Wenn dieſe Wirtſchafts-Regel von allen denen, die eine beſondere Profeßion haben, von Handwerkern, Künſtlern, Gelehrten, Manufacturieurs und Handels-Leuten beobachtet würde, wie viel weniger Banquerotte würden wir haben. Das blinde Nehmen des Geldes aus der Caſſe in die Haushaltung, bis daß man etwan einmal inventirt und Rechnung hält, hat manchen ruiniret. Man hat von Banquerotten viele Schriften und Landes-Geſetze. Sonderlich hat auch Marperger im Tract. von Handels-Gerichten viel davon geſchrieben. Ein Kaufmann muß ſich ſonderlich die Landes-Ordnungen hierinne anſchaffen und bekant machen. Die Urſachen und verſchiedene Fälle, wie auch die daraus entſtehenden Rechte in Banquerotten hat D. Becher hier zwar kurz jedoch ziemlich gut aus einander geſetzet.

§. 28.

Bey dieſen vier Arten nun von Banquerottieren beſtehet das meiſte darinnen, daß man die Urſachen des Banquerotts wohl und recht unterſuche, ob er infortunio inevitabili,

incuriâ, vi publicâ, creditoris conſenſu libero & voluntate expoſitâ, debitoris dolo aut voluntate *a*) geſchehen ſey, und wie weit ſich des Banquerottierers Schaden und Vermögen in dieſen allen erſtrecke. Alsdenn kan man erſt von dem Vergleich mit den Gläubigern und dem ehrlichen Nahmen des Schuldners gründlich reden, und urtheilen. So viel von dem achten Stück, nemlich von den Zufälligkeiten in den Commercien, auf welche ein Handelsmann, wie auf alle vorige ſiebene, ſeine Gedanken richten muß. Denn von dieſen acht Federn beſtehet der eine Flügel an dem Kopf des Mercurii. Daran hänget das Urtheil, Judicium, der Verſtand, die Vernunft, Wiſſenſchaft und Kunſt eines Handelsmanns. Wenn er nur im geringſten fehlet, muß er den Schaden bald büſſen, und alsdenn ſolchen wohl merken. Eine fleißige Aufmerkſamkeit muß hierinne das Beſte thun. Nechſt dem Verſtand eines Kaufmanns wird auch der andere Flügel erfodert, nemlich wie oben gemeldet, die Reſolution, dadurch er dasjenige ausführet, was er gut, und den Seinigen profitlich zu ſeyn beſchloſſen. Ein Kaufmann gleichet einem Soldaten, der die Gelegenheit nicht verſäumen, ſondern auf Wind, Waſſer und Erde Achtung geben muß: Denn es heiſ-

ſet

ſet ſonſt poſt hæc occaſio calva, *b*) zumal da keine Wiſſenſchaft in der Handlung mehr fehlet, als die Allwiſſenheit. Ob nemlich dies Jahr die Frucht gerathen, ob dieſe oder jene Materie und aus was für Urſachen ſie wohlfeil oder theuer fallen, und wo ſich ein Gewinn herfür thun werde. Denn weil ein Handelsmann keine Herrn-Dienſte wegen zu vieler Beſchäftigung abwarten, und deswegen auch keine Beſoldung haben kan, ſich aber allein von ſeiner Handelſchaft nähren muß, ſo iſt es gewis, daß er, wo er ſeiner Handels-Wirtſchaft wohl fürſtehen will, nicht viel ſtille ſitzen, ſondern das ſcheinende Glück mit beiden Händen ſchnell ergreifen müſſe; zumalen wenn er ſeiner Handlungs-Art viele Handels-Leute hat, die mit ihm nach einen Haſen jagen. Es iſt derohalben einem Handelsmann nichts ſchädlichers und verhinderlichers, als Zaghaftigkeit, Furcht und allzulange Berathſchlagung aus Mangel der Reſolution, nach dem Vers:

Wer ſtetes fürcht, es möcht vieleicht
Sein Thun nicht wol gerathen,
Gar ſelten er ſein Wunſch erreicht,
Thut nimmer tapfre Thaten.
Man kan ſich nicht Glückſeligkeit
Allzeit verſichert ſprechen,
Wer etwan ſcharfe Dörner ſcheut,
Wird keine Roſen brechen:

a) Dieſe Worte enthalten nichts als die verſchiedenen und bisher erklärten Urſachen der Banquerotte. Allein es iſt zu merken, daß oft ein Banquerott auch aus gemiſchten Urſachen entſtehe. Etwas Bosheit und Nachläßigkeit, etwas Dummheit, etwas Verſchwendung und hernach dazu kommende unvermeidliche Unglücks-Fälle ſind insgemein mit einander vermiſchte Urſachen. Und alsdenn leiden dieſe Regeln vielen Abfall in der Anwendung.

b) D. i. wenn die gute Gelegenheit vorbey, ſo läſt ſie ſich nachhero nicht wieder ergreifen. Das iſt die Tugend der wirtſchaftlichen Aufmerk- und Wachſamkeit, die einem jeden Wirte oblieget. In der General-Oeconomie werden alle dieſe Regeln insgemein erkläret. Hier iſt nur die ſpeciale Anwendung auf ein beſonderes Nahrungs-Geſchäfte gezeiget. Es ſind lauter Schlüſſe aus jenen. Manchen hat eine einzige glückliche Gelegenheit, darinne er ſich zu ſchicken wuſte, entweder zu ſeinen Wohlſtand geholfen, oder darinne erhalten, oder ſolchen verbeſſert, oder von ſeinem Verfall errettet. Alle dieſe Regeln der wirtſchaftlichen Klugheit ſind für alle Land- und Stadt-Wirte geſchrieben.

§. 29.

Gleichwie aber die allzu langſame Reſolution ſchädlich iſt, alſo iſt auch die zu geſchwinde noch viel ſchädlicher, denn ſie ſtürzt in Uebereilung

eilung und Schaden. Es ſoll derohalben ein Handelsmann in ſeiner Reſolution nicht zu langſam, nicht zu geſchwinde ſeyn, nicht zu ungern, nicht zu gern creditiren, ſich nicht zu wenig, nicht zu tief in den Handel einlaſſen, und dem liebkoſenden Glücke, wenn es kommt, nicht zu viel trauen, vor allen aber vergnügt ſeyn. *a*) Denn ein unvergnügtes und hitziges Gemüthe in der Handelſchaft taugt gar nichts; angeſehen, gleichwie man da in Unglück nicht verzagen, noch alſobald den Muth fallen laſſen muß; alſo muß man ſich in dem geneigten Glücke nicht zu viel erheben, noch zu viel trauen. Medio tutiſſimus ibis. *b*)

*a*) Das iſt ein Verderb vieler groſer Handlungs-Häuſer, daß ſie ſich nicht gewiſſe Gränzen in ihrer Handlung ſetzen, ſondern die bezaubernde Begierde nach Gewinn unendlich fortwühlen laſſen: Oder daß ſie ſich in veränderlichen Waaren keine Ziele ſetzen, und nicht immer neben bey auf andere curante und nach dem Geſchmack der Zeiten auf andere Negotien achten.

*b*) D. i. Mittelſtraſe die beſte Maaſe.

§. 30.

Das ſind die zwey Flügel an dem Haupte; nun folgen die zwey an den Füſſen des Mercurs. Der erſte iſt die Freiheit. Denn wenn Wege, Stege und Päſſe, Handel und Wan-

del durch allzugroſe Zölle, Impoſten und Hindernißen beſchwehrt, durch Monopolia, Polypolia, oder Propolia geſperrt, wenn ein Land durch ſchwere Ausſaugungen arm an Menſchen und Geld gemacht wird; zumal wo die Geld-Sorten, welche zum handeln und wechſeln nötig, nicht vorhanden, und die übrigen kleinen Sorten der Münze zu geringhaltig, und in der Nachbarſchaft nicht gangbar, und alſo ſolche Inconvenientien vorhandē ſind, *a*) da zieht Handel und Wandel hinweg, und iſt vor einen rechtſchaffenen Negotianten nichts zu thun, weil ihm alles geſperrt iſt, und er die Freiheit nicht hat, das zu thun, was er wohl zu thun wüſte, könte und wolte.

*a*) Hier iſt der groſe Einflus des guten und ſchlimmen Münz-Weſens in die Commercien kurz und gut angezeiget, welches diejenigen Herrn doch wohl bedenken ſolten, welche gegen den kurz dauernden Schatten ihres Cammer-Münz-Intereſſes, das beſte Stück, ja den beſten Fond ihrer Revenüen, nemlich eine floriſante Nahrung und darunter vor andern eine blühende Handlung des Landes und ihrer Städte fahren laſſen, ja gar verderben und wegwerfen.

§. 18.

Der andere Fundamental-Flügel iſt, ein gutes Capital, wie man im Sprichwort ſaget:

Ex

Ex nihilo nihil fit, *a*) und Emergunt rarò, quorum conatibus obſtat res anguſta domi. *b*) Wenn daher einer, zumal in der Handlung, auch einen engliſchen Verſtand hätte, und arm an Mitteln wäre, ſo wird er doch von ſich ſelber nicht aufkommen, ſondern ſich nur nach anderer Leute Hülfe und Mittel regieren und einrichten müſſen, eben als wie der Schwan, wenn er keine Füſſe hätte. Denn dieſer könte ſich nicht umkehren, es drehe ihn denn der Wind ohngefehr, auch wo er nicht hin will, um. Es ſoll derohalben keiner ſich in Handel begeben, er habe denn einen Fond, ein Capital und gute Mittel, die er zwar nicht alle zugleich anlegen, ſondern etwan in vier Theile theilen ſoll, als einen Theil in die Handlung ſtecken, einen Theil auf ein groß Glück oder Unglück in der Handlung zurück halten, den dritten Theil vor ſeinen Schatz, und Reſerve, und den vierten Theil vor ſeine Haushaltung widmen. *c*) Es thut ſonderlich nicht gut, wenn man die Handlungs-Gelder zu der Haushaltung anwendet; angeſehen man ſolchergeſtalt gar bald verderben kan. Das Geld muß nun ein Handelsmann vor die Seele in der Handlung halten, und allezeit machen, daß er damit wohl verſehen ſey, und nicht nur anſehen, wie viel er in der Caſſa liegen habe, ſondern wie viel ihm

darinne zugehöre, wie viel, und was vor Wechſel ihm kommen können. Denn, wenn das Sprichwort bey einem Stande wahr iſt, nemo ante finem beatus praedicandus, *d*) ſo iſts gewis bey den Kaufleuten wahr, als derer Vermögen und Bilanz man nie wiſſen kan, es liege denn auf der einen Seiten der Wagſchale die Todten-Bahre. So viel insgeſamt von der Handlung. *e*)

*a*) D. i. Aus nichts wird nichts.

*b*) D. i. diejenigen kommen ſelten empor, die keine Mittel in Händen haben u. bey denen dieſer Mangel allen ihren Anſchlägen im Wege iſt.

*c*) Das iſt eine recht wirtſchaftliche Eintheilung und Widmung ſeines Vermögens, in Anſehung ſeines Gebrauchs überhaupt. O, wenn doch auch die Handwerker dieſes zu beobachten wüſten! Allein es ſind mehrentheils die einfältigſten und unwirtſchaftlichſten Leute, daher ihrer ſo wenige auch auf grüne Zweige kommen.

*d*) D. i. Niemand iſt vor ſeinem Ende glückſelig zu preiſen. Wie in allen alſo auch in aller Wirtſchaft iſt es ein weiſer Spruch des H. Geiſtes: **Bedenke das Ende, ſo wirſt du nimmermehr übels oder was unkluges thun.**

*e*) Alles dieſes, was bisher vorgekommen, betrift nun eigendlich die Wiſſenſchaft und Kunſt eines Kaufmanns und ſind Regeln ſeiner Privat-Wirtſchaft, welche jedoch auch

bey

bey denen Kaufmanns- und Handlungs-Policey-Verordnungen und Anſtalten zum Grunde liegen. Allein, wenn man das Commercien-Weſen eines Staats überhaupt betrachtet, ſo gehört zwar dieſes noch dazu, und es giebt die erſten Grund-Sätze davon an die Hand: Es gehet aber doch viel weiter, und ſchlägt in die ganze groſe Staats-Wiſſenſchaft mit ein. Sonderlich aber wird dazu eine weitläuftige Erkenntniß derer Staats-Maximen in Anſehung der Handlung vieler Staaten, vornemlich in ganz Europa, und eine Einſicht in ihre eigenen Vuës und in das Intereſſe der Commercien im Groſſen erfodert, wovon man denn hier und da zwar einige Maximen bey wichtigen Land-Handlungs-Städten nach Proportion ihrer Commercien, als welches doch kleine Theile des groſen europäiſchen Handlungs-Weſens ſind, und damit zuſammen hängen, jedoch mit groſer Klugheit und gewiſſer maaſen nur anbringen kan. Ja eine Stadt gegen die andere und ferner gegen das Land überhaupt und ſeine Diſtricte oder auch gegen auswärtige Städte und angränzende Länder kan davon öfters ſehr viel brauchen; wie denn auch bisher manche Staats-Maxime des groſen Commercien-Weſens auf das Handlungs-Weſen beträchtlicher Land-Handels-Städte oder einer derſelben hin und wieder angewendet worden. Sonderlich aber muß eine ſolche Stadt oder ein Staat ſich ſelbſt, die

Etendue und ihre beſondere Umſtände ſehr wohl kennen. Eine Stadt oder ein Land ja ein kleines Ländgen, welchen ſehr viel zur Handlung abgehet, wenn es ſich auch gleich auf Manufacturen leget, überdem aber ſehr zerſtreuet und zerriſſen in ſeinen Diſtricten lieget, oder von ſo mancherley mächtigen und ſchwächern Nachbaren gleichſam enclammiret oder eingeſchloſſen iſt, kan z. E. öfters nicht einmal dazu recht gelangen, daß es ſeine Diſtricte in einen rechten Zuſammenhang der Handlung und Nahrung unter ſich ſetzet; und einer dem andern vermittelſt bequemer Hin- und Rück-Fracht, oder zu Waſſer, und durch Aus- Ein- und Durch-Fuhre im Verkehr die Hand biete, ſeine in- und ausländiſchen Dangrees aber zuführen, und wiederum des andern in- und ausländiſche Waaren dagegen empfangen, eine wichtige Stadt in einem Diſtrict, wie eine andere in dem andern Diſtrict gleichſam zur Niederlage, zum Stapel oder Depoſitair &c. füglich machen könte. Man muß daher oft ganz von den allgemeinen Grund-Sätzen, die in groſen Commercien-Weſen unſtreitig vortreflich ſind, abgehen und ſo gar gewiſſer maaſen, entweder ganz oder doch zum Theil den Gegenſatz anwenden: Gleichwohl will es doch nicht damit recht fort gehen, wenn nicht alles übrige darauf ebenfalls eingerichtet wird, dazu aber oft ſehr lange Zeit erfodert wird. Oft aber gehet dieſe Erinnerung gar nicht an.

Ich

Ich will aus unſern groſen Commercio ſelbſt ein Beiſpiel geben, welches dieſe Anmerkung erläutert, und lehret, daß man nicht alle ſonſt ausgemachten General-Maximen des Commercien-Weſens allezeit anbringen, und denenſelben folgen könne. Es iſt nemlich ein ausgemachter Grundſatz des groſen Commercien-Weſens, den man auch in den kleinen Theilen derſelben, wie die Handlung eines kleinen Landes oder einer Landhandlungs-Stadt iſt, bisweilen ſehr wohl, jedoch, welches ich beiläufig nochmals erinnere, bey uns in Teutſchland, als einem rechten Convolut einer groſen Menge kleiner und groſen Staaten und vieler Land-Handlungs- ja freien Reichs-Städte, Republiken und Seehandlungs-Oerter iſt, beſonders ſehr beſchwerlich immer angewendet werden kan. Nemlich, man lehret:

Ein Land muß dahin trachten immer mehr an andere Länder von ſeinen eigenen Waaren auszugeben, und dafür Geld oder Geldes Wert, was es ſelbſt nicht hat und braucht, oder doch profitabel vertreiben kan, zu bekommen, als es von andern Ländern vor Geld und ſeine eigene Waaren, welches letzte jedoch noch eher angehet, einkauft.

Darauf gründet ſich auch ſonderlich mit der vortrefliche Satz: Daß es ſich auf Manufacturen und zwar ſonderlich aus eigenen Producten ſo legen müſſe, damit es nicht nur zu

ſeinen

ſeinen Gebrauch, ſondern auch für andere Länder viele immer ſchönere und wohlfeile Producte in gehöriger Menge habe, folglich ſolche an dieſe verkaufen könne. Dieſen Maximen folgen Frankreich, Engelland und andere Staaten. Und Spanien hat es unter dem Zepter des bourboniſchen Hauſes auch zu lernen angefangen und bemühet ſich immer mehr, ſolchen in die Ausübung zu bringen, wie aus der Theorie et prattique du Commerce et de la Marine M. de Uſtariz ed. Hamb. 1753. zu ſehen iſt. Ja man kan die darauf abgerichteten klugen Maximen der Engelländer aus dem XXVIII. die Fehler der Spanier C. XXIX. und ſonderlich aus der C. XXX. befindlichen acte de Navigation d' Angleterre von 1660. ſchon ſehen, wie ſie ſo gar auch einen andern Grundſatz, nemlich:

Daß alles durch die Schiffe der Nation ein- und ausgeführet werden, und ſie alſo wenigſtens die Fracht verdienen möchten,

auf alle Weiſe zur Ausübung zu bringen, dadurch aber zugleich oben gedachte Zwecke deſto leichter zu erlangen bemühet ſind. Es läſt mir nur der Raum nicht zu, aus ſelbiger die weitern Grund-Maximen und die klugen Verordnungen heraus zu ziehen, und abſtrahirte Sätze daraus zu machen. Allein betrachtet man den kleinen und faſt von allen, wenigſtens für etliche Millionen Volk, ſo ihr Commerce dahin gezogen hat, zulänglichen

lichen Dingen, wenn ich die Fiſcherey ausnehme, entblößten Strich Landes derer vereinigten Niederlande, ſo man insgemein kurz, Holland nennet; ſo wird man finden, daß dieſer kluge Staat ganz einem unterſchiedenen und der erſtgedachten Maxime entgegen geſetzten Satze folgen müſſen, woferne er ſein Commercium ſo groß und floriſant machen wollen, als es ſich wirklich in Anſehung Europa und aller Theile der Welt, wenigſtens nach Proportion, da andere Nation z. E. die Franzoſen, Spanier, Teutſche ꝛc. noch ſchliefen, befunden hat, und zum Theil noch befindet. Ja faſt eben dieſes hat auch die Republick Genua, wegen ziemlich ähnlicher Umſtände, ob wohl nicht mit ſo weiten Fortgang, beobachtet. Denn ohnerachtet Holland mit ſeiner Fiſcherey und endlich nach und nach angelegten vielen Manufacturen aus fremden rohen Producten ein ziemliches nützliches Commercium errichten, und davon vieles an andere verkaufen kunte und wirklich auch errichtet hat, ſo iſt doch ſolches gleichſam vor nichts gegen die unermesliche Menge der fremden Waaren zu rechnen, die in Holland gleichſam als die gemeine Niederlage für die ganze Welt von andern Nations gebracht werden und aus ihren Waaren-Lagern erſt, nachdem ſie ihr Volck zur Conſumtion damit verſehen, an andere, und wieder an andere, durch einen mannigfaltigen Cours mit Profit und wenigſtens bey ihrer groſen Menage

an

an Fracht und dergleichen austheilen und verführen. Sie muſten alſo mehr kaufen als verkaufen, und doch endlich zu dem Zweck gelangen, daß ſie aller Völcker Geld an ſich ziehen kunten, ungeachtet ſie nur ihre Spediteurs waren, und aus ihren ſterilen, morastigen und ungeſunden Lande nichts, ja faſt nichts von Materialien zu ihren Manufacturen hatten, und ausgeben konten, ſondern alles aus andern Ländern ziehen muſten. Dieſe erſte Grund-Stütze des holländiſchen Commercii hat noch letzthin des hochſeligen Stadthalters königliche Hoheit wohl eingeſehen, und deswegen die Errichtung eines freien Hafens ſo angelegendlich vorgeſchlagen, welcher in gewiſſer maaſen, und wenn das Quomodo recht heraus gebracht wird, allen Anſehen nach vor Holland ſehr erſprieslich ſcheinet. Ja die Schwürigkeit, dieſen Satz zu folgen, ſcheinet abermal nach meiner erſtgegebenen Erinnerung, in der beſondern jetzigen Verfaſſung ein und anderer holländiſchen Handels-Stadt und Provinz zu liegen, welches wiederum zeigt, daß nicht alles, was ſonſt gewiſſer maaſen gut iſt, gleich auch dieſen oder jenen nützlich und nicht vielmehr ſchädlich ſey. Ich weiß wohl, daß man, ſo viel den dem allgemeinen Grundſatz aller Nations entgegen geſetzten Satz der Holländer betrift, den ich hier bemerke, denken wird: Was die Holländer nicht in ihren Vaterlande haben, um es zu brauchen und auszugeben, das bekom-

kommen ſie aus ihren eroberten indianiſchen Ländern und zwar noch dazu an ſolchen Waaren, welche in Europa nicht, oder wenig zu haben, denen Europäern aber angenehm, nötig und nützlich, wenigſtens der bezauberten Einbildung nach, ſind; wie ſie denn eben dadurch das Monopolium von vielen Specerey-Waaren erlanget, und überdem ungemein viele andere Producte an rohen Dingen, ja von Gold und Silber zuzuführen, und ihre ſeidenen, wollenen, Camelhärnen und andern Manufacturen damit zu verſorgen Gelegenheit bekommen haben. Allein man muß auch denken, daß ſie ſolche indianiſche Länder anfänglich nicht hatten, und überdem doch auch das meiſte dieſer Waaren erſt daſelbſt durch ihren mannigfaltigen Verkehr noch jetzo erlanget werde. Doch es hat auch gedachter Monſ. de Uſtariz auf dieſe Erinnerung geantwortet, und hier beſondere ja von andern General-Maximen ſehr verſchiedene Maximen zum Vortheil ſeines Vaterlandes Spaniens, im XXXI - XXXVIII. C. fein entwickelt. Die Betrachtung des groſen und allgemeinen Commercien-Weſens der Welt iſt alſo einem rechten Kauf- und Handelsmanne nicht allein zu ſeiner Privat-Wirtſchaft, ſondern auch dem Policey-Weſen einer Land-Handels-Stadt ſehr nötig und nützlich. Was man aber darinne findet, das muß man doch mit groſen Unter-

ſcheid

ſcheid in der Application anſehen. Denn es läſt ſich hiervon zwar viel ſchönes einbilden und aufs Papier ſchreiben; allein in der wirklichen Anwendung iſt es oft nichts nütze, ſondern es bleiben für den Ort, oder dieſes und jenes Land nur leere, obwohl ſonſt für andere Umſtände nützliche und gute Rath- und Vorſchläge, Projecte und Regeln. Wenigſtens aber kan man doch einen Theil davon öfters, und zwar, wo mans nicht denkt, anbringen. Von dieſen groſen Staats-Nexu des Commercien-Weſens in Europa kan man ſonderlich erſtgedachtes Buch, hiernächſt aber auch The Batiſch Merchant it. das Intereſſe von Engelland, davon der wahre Verfaſſer der Abbe Dubos iſt, brauchen. Man muß ihn aber mit Verſtand leſen, und nicht alle ſeine Sätze ohne Prüfung annehmen, ob er gleich groſe Einſichten ins engelländiſche Commercien-Weſen hat. Ferner dienen der Tract. la Commerce de Hollande, ed. 1717. und viele andere dergleichen Schriften, davon meine Cameral. Biblioth. nachzuſehen.

D. Bechers

# D. Bechers
# Politiſchen Diſcurſes

und zwar des

## Zweiten Theiles

dritter und vierter Abſchnitt.

Nebſt der

zweiten Abtheilung dieſes Theiles

von der äuſerlichen Schönheit der Stadt-Policey.

D. Bechers politiſchen Diſcurſes

# Zweiter Theil.

## Dritter Abſchnitt.

Von denen beſondern Hinderniſſen der Stadt-Nahrungs-Arten, ſo aus dem Propolio entſpringen.

## Das XXIII. Hauptſtück.

### Von dem Propolio überhaupt.

§. 1.

Gleichwie erwieſen, daß das Monopolium und Polypolium durch Zünfte und Kaufmanns-Compagnien in den drey Ständen der bürgerlichen Geſellſchaft aufgehoben werde, alſo wird hier von dem Propolio und

deſſen remediis gehandelt. Denn bisher habe ich von zwey mächtigen Feinden der bürgerlichen Geſellſchaft, nemlich von dem Monopolio, und Polypolio gehandelt, deren der erſte die Volkreichheit der Gemeine, der andere die Nahrung derſelben mindert. Nun folget das dritte, nemlich das Propolium, *a*) welches den dritten Theil der bürgerlichen Geſellſchaft anfeindet, verhindert, und ſchwächet, indem es die Gemeine ſelbſten zertrennet, und zerſtreuet. Denn gleich wie oben kurz gemeldet worden, daß die rechte Erklärung einer bürgerlichen Geſellſchaft ſey, eine volkreiche nahrhafte Gemeine *b*) und eine Republik, Land oder Stadt aber volkreich werden, wo Nahrung und zu leben iſt, die Nahrung aber herbey gebracht werde durch die Gemeine, daß nemlich ein Stand von dem andern lebe, Gemeinſchaft habe, einander die Nahrung in die Hände gebe, ja daß jeder Stand unter ſich ſelbſt einig ſey, und jeder ſich ſo ernähre, daß er die Nahrung nicht allein nehme, ſondern ſeinem Nachbaren gemein laſſe; ja wo ſolche Einigkeit und Gemeinſchaft vorhanden, daſelbſt auch Nahrung ſey, und wo ſich dieſe blicken läſſet, der Zulauf der Menſchen folge, daß alſo in die-

ſer

ſer Gemeinſchaft alles beruhet, und wohl heiſſet: Concordia res parvae creſcunt, diſcordia magnae dilabuntur, c) welches die Holländer vor dieſem in Symbolo geführt, und wie dieſe Gemeinſchaft allein in der Ordnung der Nahrung, damit nemlich jedem ſein Stück Brodt gelaſſen werde, beſtehe: Alſo wird ſie hingegen durch dieſes allein am meiſten hintertrieben, in ſo ferne es die Nahrung hindert. Solches aber geſchicht nächſt dem Monopolio, und Polypolio, davon oben gehandelt worden, vornemlich auch durch das Propolium, auf teutſch, den Vorkauf.

a) Dieſe Worte weiſen den Zuſammenhang des becheriſchen Diſcurſes mit dem II. Hauptſtück dieſes Theils und denen folgenden an. Denn an gedachten Orte hat er angefangen die Feinde der Nahrungs-Arten, die ich ſonderlich zu denen Städten rechne, D. Becher aber Stände der bürgerlichen Geſellſchaft insgemein nennet, nemlich dem Monopolio, dem Polypolio und Propolio zu handeln, daſelbſt aber 1) überhaupt beſtimmet und in folgenden 2) gezeiget, wie das verbeſſerte Zunft-Weſen bey den Handwerken, das Manufactur- und Fabriken-Weſen, wie auch andere geſellſchaftliche Verbindungen, oder Compagnien, die in eigendlichen Manufa-

cturen und in denen verſchiedenen Handlungs-Arten zu veranſtalten, dem ſchädlichen Monopolio und Polypolio entgegen zu ſetzen wären. Das Propolium aber hat er daſelbſt zwar berühret, ſolches aber weder genau betrachtet und, wie es in denen Nahrungs-Ständen ſelbſt höchſt ſchädlich ausgeübet werde, gezeiget, noch auch von denen Mitteln dagegen gehandelt, ſondern alles bis hieher verſparet. Gleichwie ich nun hoffe, daß ich in jenem nicht nur ſeine Meinung deutlicher vorgeſtellet und überdem, was zum ganzen Syſtem in dieſer Lehre von der Stadt-Wirtſchaft und Policey mangelte, hinzu geſetzet habe; alſo ſind im II. Hauptſtück bereits nicht nur die Lehrſätze von dem Monopolio und Polypolio, ſondern auch von dem Propolio insgemein durch meine hinzugeſetzte Anmerkungen ſchon erkläret worden. Wenn man nun dieſes mit D. Bechers hier in dieſem Hauptſtück noch folgenden Anmerkungen von dem Polypolio zuſammen hält, ſo wird man deſto mehr von der eigendlichen Beſtimmung dieſes Feindes der Nahrung unterrichtet werden. Ich werde dannenhero hier ſehr wenige Anmerkungen zu machen haben, da ich in den Anmerkungen zum 11. §. des II. Hauptſtücks dieſes Theils ſchon alles geſaget habe. Nur dieſes wäre hierbey überhaupt noch anzumerken, daß man eben nicht denken dürfe, als ob dieſe 3. Arten der Feinde floriſanter Nah-

rung

rung insgemein, alle Hinderniſſe und Feinde derſelben unter ſich begriffen. Das ungeſellige, neidiſche und liebloſe Herz der Menſchen, welches ſeine Eigenliebe und den Eigennutz überhaupt ausſchweifen läſſet, hat unzählige Kehrungen und Wendungen, Künſte und Unternehmungen in der Welt erdacht, wodurch es des andern Nahrung und Wohlſtand, es mag ſolche auf Geld, Geldes-Wert, Credit, ja guten Nahmen, oder Gelegenheit Dienſte und Arbeit zu bekommen, oder andern zu geben ankommen, zu ſtöhren, zu verkürzen und zu entziehen, vor ſich allein aber zu haben und zu behalten trachtet. Bey der bisherigen beſondern Betrachtung der Negotien, ſind daher viel mehrere Arten ſolcher ſchädlicher Dinge angemerket worden. Indeſſen handelt doch dieſer dritte und folgende Abſchnitt von vielen andern Hinderniſſen und Mitteln ſonderlich, daher ich dieſe Abtheilung vor nötig befunden.

b) Daß dieſe Beſtimmung nicht zulänglich ſey und was daran fehle, das iſt p. 12-13. ſq. gezeiget worden.

c) Das iſt: Kleine Sachen nehmen durch die Einigkeit zu, und groſe Sachen verfallen durch die Uneinigkeit.

§. 2.

Dieſem Uebel aber iſt um ſo viel ſchwerer zu ſteuren, je gröſſeren Schein der Billig-

 keit,

keit, und Vernunft es hat. Denn wer wil einem verwehren, daß er nicht zu rechter Zeit vor andern, und von der erſten Hand einkaufe? Darinnen beſtehet ja einig und allein der Vortheil eines Handelsmanns, und ſo man ſolchen abſchaffen wolte, würde man den ganzen Handel niederlegen. So heiſt es auch hier, wie bey den Juriſten, Jura vigilantibus ſubveniunt *a*). Was kan dieſer dafür, daß ein anderer bis zehen Uhren ſchlafen, und ſich das Brodt in den Mund ſtecken laſſen will? lucrum vigilantibus paratur, *b*) und was dergleichen Scheinreden mehr ſind, wodurch die Propoliſten das Propolium beſcheinigen, und vertheidigen. Dieſes nun, weil viel daran gelegen, wil ich ein klein wenig weitläuftiger ausführen, und unterſuchen. Ich ſage derohalben, daß freilich jedem, er ſey auch wer er wolle, will geſchweigen einem Handelsmann, zugelaſſen ſey, im Einkauf ſeinen Vortheil zu ſuchen, auch hernach andern wiederum zu rechter Zeit zu verkaufen, und von der erſten Hand einzukaufen: Dieſes aber alles macht noch kein Propolium.

*a*) Das iſt: Denen die auf das ihrige Acht haben und wachſam ſind, kommen die Geſetze zu ſtatten. Vigilantibus jura ſunt ſcripta.

b) Das iſt: Wer da wachet und aufmerkſam iſt, der kan etwas vor ſich bringen oder gewinnen.

§. 3.

Ein Propolium aber wird ſonderlich genennet: „wenn durch der andern Vorkauf „verurſacht wird, daß niemand anders zu „dem freien Propolat gelangen kan, „ ſondern das Propolium in ein Monopolium lauft. a) Alſo iſt die Oſtindiſche Compagnie in Holland ein recht Propolium, nicht allein vor ganz Teutſchland, ſondern auch vor andere umliegende Königreiche, ja vor die Holländer ſelbſt, die nicht in gedachter Compagnie intereßirt ſind: b) Denn eben auf ſie die Holländer, weil mans andern Nationen nicht, niſi vi verwehren kan, iſt die Octroy, oder Privilegium gerichtet, daß keiner auſſer der Compagnie in Oſtindien fahren, noch handeln darf. Per conſequens hat die Compagnie das Propolium, und den Vorkauf von allen Specereien allein.

a) Er verſtehet hier das ſchädliche Monopolium und das nützliche Propolat. Zu dieſem ſoll jeder gelaſſen, das ſchädliche Monopolium aber nur und nicht das nützliche verworfen werden, denn beides verhindert das ſchädliche Propolat. Man kan übrigens ein freies und

gutes Propolat, eine ſolche Veranſtaltung nennen, bey welcher jeder zum beſten Einkauf kommen, und alſo auch in ſo weit dem andern etwas vor weg zu kaufen ohne Hindernis des Verkäufers und anderer Käufer gelangen kan, wenn er nur will. Denn wo viele, und alle um eine Sache frey handeln können, da kan doch nur einer ſolche wirklich kaufen und das iſt auch ein Vorkauf; und wo viele einerley Waare verkaufen, da muß doch immer einer für dem andern wirklich vorkaufen, wenn ſchon der andere auch verkauft. Und das iſt auch ein Vor-Verkauf. Wie nun hingegen das ſchädliche dieſer Dinge auf das Verhältniß der Sachen und ihrer Menge oder Wenigkeit zu der Zulänglichkeit weniger, oder vieler oder aller, ſolche zu brauchen, ankommt; alſo iſt ſolches im II. Hauptſtück ſchon erläutert worden. Kurz: die Regel iſt: „In Sachen die häufig vorhanden und viele oder alle nötig haben, ſich derſelben aber zu ihrer Nahrung, „um ſie ſowohl zu kaufen und zu erlangen „als auch zu verkaufen, und Geld oder andere Dinge dafür zu bekommen, woferne „nicht anderer Schaden in gemeinen Weſen, „wie z. E. bey den Arzeneien, davon zu befürchten iſt: muß man weder im Kaufen „noch Verkaufen ein Propolium, weder directe noch indirecte, weder heimlich noch öffentlich zulaſſen, ſondern allen und jeden,

um

„um ſolche kaufen oder verkaufen zu können, „in aller Freiheit und ohne Hinderniſſe ein „freies Propolat alſo verſchaffen, daß er kau„fen und verkaufen könne, wenn er will, von „keinen aber durch Vorzüge in Kaufen und „Verkaufen daran verhindert werde.„ Denn dieſes eingeſchränkte Propolat ſtreitet alsdenn ſowohl wieder die Gerechtigkeit, Billigkeit und Gleichheit der Menſchen in ſolchen Sachen, als auch wieder die Klugheit, und hat die ſchädlichſten Folgen, ſonderlich in Abſicht auf die Theurung, auf den Wucher, und um die Armen und Dürftigen ſonderlich zu drücken und auszuſchlieſſen. Jedoch muß ich auch dieſes erinnern: Es könne ein ſonſt zu verſtattendes Propolat leicht ſo weit ausarten, daß auch in andern Sachen allzu unbillige Ueberſetzung geſchehe, woferne man nicht Ziel und Maaß in Anſehung der Preiſe ſetzet, wie z. E. oft bey Apotheken geſchicht, wenn einer darinne ein Monopolium oder Propolium treiben darf, als worinne es ſonſt wegen anderer Policey-Abſichten zu verſtatten nötig iſt. Im folgenden theilet auch D. Becher ſelbſt das ſchädliche Propolat in dasjenige, welches I) von Verkäufern II) von Käufern ausgeübet wird, ein. Dieſes iſt alſo der wahre Verſtand dieſer becheriſchen Erklärung des ſchädlichen Propolats, ſo er hier ſelbſt nur für eine beſondere Art des ſchädlichen Monopolats erkennet. Wenn man dan-

dannenhero dieſen Grund-Satz annimt, ſo will ich andere beurtheilen laſſen, ob man ſagen könne; daß die oſtindianiſche Compagnie in Holland ein ſchädliches Propolat ausübe, oder ein ungerechtes Propolat ſey, wie D. Becher im folgenden anzuzeigen ſcheinet.

*b*) Hier würde vieles auch von dem Unterſchied des Propolats inter gentes und in gente oder einem Staate, und hier wiederum einer beſondern groſen Geſellſchaft, z. E. die Städte oder einer Stadt, in Anſehung anderer Städte, oder der Landleute oder eines Dorfes zu ſagen ſeyn, wenn man fraget: Wie weit ein Propolat eines Volkes gegen andere Völker, oder der Städte gegen andere Städte, oder des Landes, oder der Dörfer gegen Städte, gerecht oder ungerecht u. ſ. fort ſey. Es ſchlägt bey dem Propolio inter gentes ſonderlich die Lehre von der natürlichen Art und Weiſe das Eigenthum zu erlangen, nemlich die Occupation und auch von derjenigen, die durch Krieg geſchehen iſt, ingleichen das Recht der Verträge mit ein. Insgemein iſt es zwar wahr, haben alle Völker das Recht nach Oſtindien zu handeln, wie alle Menſchen ein Recht zu allen des Eigenthums fähigen, jedoch noch niemand eigenthümlichen Sachen haben, ſich derſelben zu ihren Nutzen zu bemächtigen: Allein die Menſchen müſſen und können ſich theils um ihrer eigenen Glückſeeligkeit, theils um der Natur

Natur der Sachen willen vieler Regeln, und vieler Dinge, ſo ſie im Stande der Natur haben, in ſtatibus adventitiis, ſonderlich aber derer, die ihnen nicht ſchlechterdings zum Leben unentbehrlich ſind, begeben, und andern überlaſſen, die es bereits behauptet und vieles daran gewendet haben, welches denn mit mehr oder wenigerer, williger, ausdrücklicher oder ſtilleſchweigender Einwilligung geſchicht. Als die Holländer nach Oſtindien ſchiffeten und ſich des Handels daſelbſt bemächtigten, hatten ſolches die Spanier, unter ſolchen aber die damals zum ſpaniſchen Staat gehörigen Portugieſen ſchon gethan. Denn dieſe hatten ſich der gedachten Handlung dahin mit ſtilleſchweigender und auch zum Theil ausdrücklicher Einwilligung aller anderer Völker in Europa, und alſo auch der Teutſchen, bemächtiget, als die ſich darum nicht bekümmert hatten. Sie waren eher als andere gekommen, und früher aufgeſtanden. Von denen andern in dieſem Stück ſchlafenden Völkern hies es demnach: Sie hatten ſich ihres ſonſt gemeinen Rechts begeben; nicht zu gedenken, daß man nach der damaligen römiſch catholiſchen Kirchen-Verfaſſung dem Ausſpruch des Pabſts das Recht unter römiſch catholiſchen Chriſten zugeſtand, dem einem Volke dies, dem andern das Recht, weil er an ſtatt Gottes redete, zuzuerkennen. Das Recht des Propolats in dieſer Handlung

der Portugieſen war alſo in Abſicht auf andere europäiſche Völker gegründet, obgleich in Anſehung derer Indianer ſelbſt noch viel daran auszuſetzen geweſen ſeyn möchte. Die andern ſpaniſchen Unterthanen aber hatten an dieſen Rechten der Portugieſen, als ihren Mitunterthanen eines einigen Staates, gewiſſer maſſen Theil. Allein da der ſpaniſche Monarch denen Holländern durch ſein Verfahren das Recht gab, ſich ſeinen Gehorſam zu entziehen, dieſe deswegen als Rebellen von den Spaniern angegriffen und alſo die Holländer in Krieg mit den Spaniern und folglich auch denen Portugieſen verwickelt wurden, und daher die Spanier und Portugieſen denen Holländern, die ſie nicht mehr als ihre Unterthanen, ſondern als Feinde betrachteten, an der Oſtindianiſchen Handlung, wie denen andern Unterthanen, keinen Theil nehmen lieſſen, ſo brachten es die Regeln des Krieges mit ſich, daß die Holländer ihre Feinde, wo ſie ſie fanden, angriffen, und alſo mit Gewalt, da es ihnen glückte, den meiſten Theil der oſtindianiſchen Handlung ihren Feinden entzogen, folglich da ſie endlich zum ruhigen Beſitz gelangeten, in der Spanier und Portugieſer Rechte, in Anſehung anderer europäiſchen Völker traten. Im Anfange dieſes Unternehmens, welches aus angeführten Gründen an ſich recht war, und die Holländer wirklich hernach in ein Pro-

polium

polium gentium geſetzet hat, gaben nun einige reiche Kaufleute und andere Perſonen in Holland, ihr Vermögen dazu her, um dazu zu gelangen, die andern aber thaten nichts dabey. An ſich aber waren jene auch dazu allein nicht verbunden. Sie kunten dannenhero wiederum nach der Billigkeit fodern, daß ihnen ihre Obrigkeit für andern Holländern, die ſich dabey nicht intereßiret hatten, zur Vergeltung einer Sache, wovon doch dieſe mittelbar, obgleich nicht unmittelbar, ihren groſen Nutzen auch hatten und haben kunten, ja woran der ganzen Republik ſo viel gelegen war, ein Propolat oder Monopolien-Recht in Anſehung dieſer Handlung zugeſtünde. Und in ſo weit kan ich an der Gerechtigkeit der propoliſchen Octroy derer, denen jetzt gedachten erſten Stiftern einer oſtindianiſchen Handels-Geſellſchaft nachgefolgten Glieder dieſer Compagnie meiner wenigen Einſicht nach nichts ausſetzen; zumal ſolche durch Friedens-Schlüſſe und Verträge mit andern Völkern, und ferner in Anſehung anderer Holländer, die nicht in dieſer Compagnie intereßiret ſind, durch die Landes-Verfaſſungen beſtättiget, ausgezogen oder eingeſchränket und durch langen Beſitz befeſtiget worden. Es gründet ſich dieſes letzte Recht auch, nemlich in Anſehung anderer Holländer, unſtreitig auf die hohen Policey-Rechte der hohen Obrigkeit, der

Unterthanen Nahrungs-Geſchäfte zu ordnen und zum Beſten des geſamten Staats zu dirigiren, einzuſchränken oder auszuziehen, ja davon allein zu urtheilen. Es komt dannenhero hier nur noch auf die Frage an: Ob die Herren General-Staaten der Klugheit gemäs handeln, der Oſtindianiſchen Compagnie dergleichen Propolat in Anſehung ihrer andern Unterthanen ſelbſt zu verſtatten? Dieſes aber läuft gar nicht auf die Frage hinaus: Ob ſolches Propolat andern Völkern ſchädlich oder nützlich ſey? noch auch darauf: Ob es andern einzeln Holländern, ſondern, ob es dem geſamten Staat und ſeiner Nahrung insgemein nützlich oder ſchädlich ſey? Wie aber dieſes auf das einzige Urtheil der Regenten ankomt und ein anderer nicht leicht alle Umſtände und Gründe vor und dawieder zu überſehen vermögend iſt, um ein gegründetes Urtheil davon zu fällen, alſo werde ich nicht leicht, dem, wie mich deucht, allzukühnen Urtheil D. Bechers von dem Propolat oft gedachter Compagnie, daß es in Anſehung des geſamten Staates ſchädlich ſey, aus dem Grunde beifallen, daß es doch andere Particulairs, die nicht in dieſer Compagnie intereßiret ſind, wie wohl auch nur in Anſehung ihres lucri ceſſantis, ſo ſie ſonſt haben könten, ſchädlich ſey, (denn davon iſt nur die Rede) unterſchreiben: Wiewohl doch auch dieſe andere ſonſt auſſerdem

genug

genug Vortheile von dem Monopolio der Compagnie haben. Dieſe Anmerkung wird auch vielleicht zeigen, daß D. Becher die Sache nicht recht aus einander geſetzet habe. Und eben ſo würde ich auch von dem denen Städten eines Landes oder einer Stadt, in Anſehung der Land-Leute oder eines Dorfes, und hinwiederum denen Land-Leuten oder einem Dorfe in Anſehung der Städte, oder einer Stadt von der hohen Obrigkeit verſtatteten Propolat denken, weil ſolches nach Beſchaffenheit der Sachen und übrigen Umſtände bald ſchädlich, bald nützlich ſeyn kan, und alles auf die Einſicht der Obrigkeit ankomt. Der Grund dieſer Einſicht aber beſtimmet ſchon oben gegebenen General-Grund-Satz. Daher ich mich dabey nicht wieder aufhalten will, weil ich doch nichts mehr als nur etwas überhaupt davon ſagen könte. Denn in beſondere Dinge hinein zu gehen, iſt einem dritten ſehr ſchwer, weil ihm diejenige Erkenntnis abgehet, welche das Policey-Weſen bey der Application dieſer Grund-Regel allein haben kan und muß. Es gehöret auch dieſes mit zu den gewöhnlichen allzu kühnen Beurtheilungen der Policey an dieſem und jenem Orte, deſſen ſich der Eigennutz und andere Leidenſchaften der Privat-Leute bekanter maſſen unterfangen. Denn über keine Sache wollen alle Leute mehr ur-

theilen, als über die Policey, obgleich wenige davon was verſtehen.

§. 4.

Ich weiß zwar wohl, was man hier einwerfen kan, nemlich, daß ſolche groſe Koſten zu thun, nothwendig eine gewiſſe Compagnie errichtet, und darum privilegirt werden müſſen, damit dieſer Handel nicht in ein Polypolium liefe, und einer den andern verderbe: Allein warum laſſen ſie in andern Dingen das Polypolium ſo leichtlich zu, da es doch viel ſchädlicher, als hier, da kein Armer in Oſtindien handeln kan, und kein Reicher es thun würde, wenn er nicht davon Vortheil wüſte? *a*) Doch, ich will mich mit dieſem ausländiſchen Werke nicht lang aufhalten, ſondern nur vor unſerer Thür kehren, und die drey Stände in Teutſchland, den Bauren-Handwerks- und Kaufmanns-Stand durchgehen, und ſehen, was darinnen vor Propolia liegen, welche dem gemeinen Weſen ſchädlich ſind. „Denn gleich wie nicht „alle Monopolia böſe, zumalen, wenn ſie „regalia principum *b*) worden ſind, auch „nicht alle Polypolia ſchädlich, wo eine übergroſſe Menge der Menſchen: Alſo ſind, wie

„bereits

„bereits oben geſagt, nicht alle Propolia bö-
„ſe, ſondern viele gut, und allein diejenigen
„böſe und ſchädlich, welche machen, daß
„kein anderer darzu gelangen kan. „ c) Maſ-
ſen die Propolia vielmehr in dem Polypo-
lio, als Monopolio begriffen, d) und damit
verwand ſeyn ſollen. Und darum habe ich
auch das Propolium dem Polypolio allhier
ſogleich folgen laſſen.

a) Dieſe Antwort, deucht mir, iſt wohl nicht
hinreichend, denen Herren General-Staaten
zu zeigen, daß das oſtindianiſche Propolat
ſchädlich oder unrecht ſey, und über dieſes
iſt auch dieſe angeführte Urſache noch lange
nicht die einzige und wichtigſte, warum der
oſtindianiſchen Compagnie dieſes Propolat
für andern Holländern verſtattet iſt. Was
iſt auch das für ein Schluß, das Polypo-
lium wird in andern Dingen daſelbſt, z. E.
in Handwerken, in Fabriken, im innländi-
ſchen Handel mit dieſen Waaren, und im ein-
zeln Verkauf in und auſer dem Lande ver-
ſtattet: Derowegen ſolte es auch in Anſehung
der Aus- und Einfuhre in der Handlung nach
Oſtindien verſtattet ſeyn. Iſt nicht das Po-
lypolium eben ſowohl, als das Mono- und
Propolium in verſchiedener Abſicht und Um-
ſtänden bald ſchädlich, bald nützlich? Wenn
ich weitläuftig ſeyn könte, ſo getrauete ich

mir ſehr wichtige Urſachen auszuführen, deswegen die Herren General-Staaten nicht anders zum gemeinem Nutzen des Staats verfahren können, als daß ſie 1) das Propolat in der oſtindiſchen Handlung, 2) aber das Polypolat nach ihren Umſtänden und Grund-Sätzen des Staats in vielen andern Nahrungs-Arten, andern ihrer Bürger verſtatten müſſen, ja daß dieſes letzte 3) dem nützlichen Propolat der oſtindianiſchen Compagnie, wie hingegen 4) dieſes dem nützlichen Polypolio, der andern in andern Sachen die Hand zum gemeinſamen Nahrungs-Flor vortreflich biete, z. E. das Polypolium der andern machet, daß die oſtindianiſche Compagnie nicht nur keinen Mangel an nach Oſtindien zuführenden Waaren leidet, welches eben dieſes Commercium, ſo ſonſt nur ein Paßiv-Handel wäre, erſt nützlich macht, ſondern auch damit ſie ihre eingeführten oſtindianiſchen Waaren beſſer und mit Gewinn in Europa und im Lande vertreiben, dadurch aber wiederum das Activ-Commercium mit dem oſtindianiſchen Paßiv-Commercio ſehr nützlich verbinden kan. Ich zweifle alſo nicht daran, daß man aus dieſen erkennen werde, es habe D. Bechern an dieſem Orte vieles gefehlet, woraus wir nach unſern neuen Einſichten viel gründlicher von dieſer Sache urtheilen können. Denn dieſer Satz: das Paßiv-Commercium iſt einem

Lande

Lande ohne Activ-Commercium überhaupt, und auch alsdenn ſchädlich, wenn in der Bilanze nicht heraus komt, daß das letzte mehr Geld ins Land bringe, als das erſte ausführet, oder wenigſtens eins dem andern die Waage halte; iſt heut zu Tage ein ausgemachter Grund-Satz, welchen D. Becher, ſo ſehr er auch wider das ehemalige uns ganz bezaubernde Paßiv-Commercium zu ſeyn ſcheinet, nicht in ſeiner völligen Kraft, Weite und Enge eingeſehen hat.

*b*) Hiermit beſtätiget D. Becher meine Meinung, die ich im II. Hauptſtück von den Monopolien groſer Herren vorgetragen habe.

*c*) D. i. daß kein anderer zum Kauf oder Verkauf in Sachen, die viele oder alle nothwendig brauchen, und in genugſamer Menge da ſind, gelangen kan. Denn ſo wie ſich D. Becher ausdrücket, wird das ſchädliche Propolium nicht eigendlich beſtimmet und von dem nützlichen unterſchieden. Und wenn man dieſes nicht wohl merket, ſo wird man nicht recht einſehen können, ob und wie weit er im folgenden, wo er die Arten eines ſchädlichen Propolats in den Nahrungs-Ständen angiebt, recht oder unrecht habe, und ſeine Vorſchläge werden öfters ſehr ungeſchicklich an verſchiedenen andern Orten von Unwiſſenden angewendet werden.

*d*) Hierdurch wird beſtätiget, was ich im 2. §. des II. Hauptſtücks dieſes Theils ſchon behauptet habe, daß das ſchädliche Propolat nur eine beſondere Art des ſchädlichen Monopolats ſey.

# Das XXIV. Hauptſtück.

## Von dem Propolio in Anſehung der Land-Nahrung und ihren Verhältniſſen zur Stadt-Nahrung.

§. 1.

Anbelangend nun die Waaren, ſo der Bauer *a*) hat, ſo kommen darinnen viel ſchädliche Propolia, ſowohl bey dem Verkäufer, als Käufer vor; bey dem Verkäufer, wenn er entweder ſeinem Nachbaren zu Trutz und Leid, oder aus Noth und übler Wirtſchaft ſeine Waaren verkauft, viel wohlfeiler und um beſſern Kauf giebt, als die andern. Denn ſolchergeſtalt ſchlägt dergleichen Verkäufer ſeines Nachbarn Gut nieder, und bekomt den Vorkauf, indem dieſes der einzige Magnet der Käufer an ſich iſt, um ſie von dem andern wegzuziehen. Es iſt aber ein ſolcher Vorkauf ein ſehr ſchädliches Ding, da-

durch ihrer wenige ganze Gemeinen, Handlungen, und Märckte ruiniren können. *b*)

a) Oder der Landmann überhaupt: Denn ſo muß man das Wort Bauer, in dieſem Buche an den meiſten Stellen nehmen, und es werden darunter alle eigendlichen Landwirte verſtanden. Von dem Verhältnis nun der Landwirtſchaft zur Stadtwirtſchaft überhaupt, iſt ſchon im I. Hauptſtück dieſes Theils von D. Bechern und mir genug geſagt, hier und da aber bey denen beſondern Dingen noch mehr erinnert worden. Und auf dieſen Grunde beruhet der in der Anmerkung *a*) ad §. 9. des XXI. Hauptſtücks ziemlich umſtändlich von mir geſchehene Vorſchlag, wie das Land denen Städten und dieſe jenen zum Aufnehmen helfen, und wie beide in beſſern Nexum geſetzt werden können. Ja man kan auch dieſen an ſolchen Oertern anbringen, wo ſich die unten vorkommenden Mittel D. Bechers nicht allemal oder wenigſtens nicht nach ſeiner vorgeſchriebenen Einrichtung ſchicken. Hier iſt nun insbeſondere nur von dem, der Landwirtſchaft ſchädlichen, Verhältnis ihres Propolats zur Stadtwirtſchaft und dem ſchädlichen Verhältnis des Propolats der Stadtwirtſchaft zur Landwirtſchaft gehandelt. Ehe ich aber zu denen übrigen Anmerkungen ſchreite, muß ich hier noch eine General-Erinnerung machen, welche mir, in-

dem man den Flor der Städte ſucht, in Anſehung der Land-Leute ſehr nötig ſcheinet, damit man ihnen unter dem Vorwand des denen Städten ſchädlichen Propolats, nicht auch ihre Nahrung und ihren austräglichen Erwerb verkürze und verhindere, ſolchergeſtalt aber wiederum etwas übertriebenes heraus komme. Denn in der Landwirtſchaft ſonderlich bey ganzen Land-Gütern wird erwieſen, (ſ. **meine Anfangs-Gründe der Cameral-Wiſſenſchaften,** oder den erläuterten **Grund-Ris** I Th. III. C. und des Herrn von **Eckards Experimental-Oeconomie,**) daß auch denen Land-Leuten gewiſſe landwirtſchaftliche Negotien, Manufacturen und Fabriken, auſer dem Handel mit ihren rohen Waaren, theils überhaupt, theils inſonderheit, zu verſtatten ſind. Und ich habe ſchon von landwirtſchaftlichen Handwerkern, Manufacturen und Handlungs-Arten hin und wieder gedacht, die erſten aber ſonderlich von denen Land-Handwerken, ſo ſonſt auch eigendlich Stadt-Handwerke ſind, unterſchieden. Jetzt will ich dieſes bey gegenwärtiger Gelegenheit noch etwas erleutern, um allen Misbrauch zu verhüten. Solche landwirtſchaftlichen Negotien und Manufacturen, ſind demnach ſonderlich zu verſtatten und zu befördern, ja ſo gar bisweilen denen Städten nicht, oder nur als ein Nebenwerk zu erlauben, woferne wenig Städte vorhanden,

den, wenn ſie weit davon entfernet liegen, oder die Städte ſich nicht füglich damit abgeben können, oder es doch nicht thun, oder wenn die Land = Negotien ſonſt ſo beſchaffen ſind, daß ſie denen für dieſe und rechte Städte gehörigen Negotien keinen Eintrag thun; ingleichen, wenn einige in Städten gar nicht befindlich ſind, und ſich doch ſehr wohl aufs Land ſchicken, folglich ſolche Negotien in ſolchen Sachen bey Land-Gütern vorgenommen und getrieben werden, wozu eben die Land-Güter den rohen Stoff aus denen damit verbundenen landwirtſchaftlichen Objecten am erſten und bequemſten geben, und wodurch ſich der Ertrag der Land = Güter ſehr vergröſern läſſet, die Beſitzer aber ihre rohen Waaren durch Verbeſſerung und geſchickte Verbindung verſchiedener ihrer rohen erzielten Sachen mit einander z. E. ihrer Körner, ihrer Milch, ihrer Butter mit dem Feder-Vieh in der Pularderie, und vermittelſt ihrer Arbeit und Geſchicklichkeit in höhere Preiſe als im rohen Zuſtande möglich iſt, verkaufen können, dabey aber doch nicht den nächſten Zweck und ihr Haupt-Werk verſäumen. Es iſt auch heut zu Tage ein ausgemachter Grund-Satz: Daß man die Land = Güter, ſonderlich groſe und wichtige, nicht ſo hoch als es möglich iſt, nutzen, und immer mehr in ihren Ertrag ohne Negotien und verſchiedene Land-Handlungs-Arten verbeſſern könne. Ohne

Brauen und Brantewein-Brennerey z. E. müſſen die rohen Körner viel wohlfeiler verſtoſſen werden, und auch nur die gemeine Vieh-Maſt-Manufactur des Landwirts auf einem Gute, gehet nicht gut ohne jene Negotien und Manufacturen von ſtatten. Nur müſſen es ſolche ſeyn, a) die mit der eigendlichen Landwirtſchaft zuſammen hängen, b) dieſe nicht, und c) auch denen Städten nicht die ihnen eigenen Negotien verhindern, ſondern d) denenſelben zu Hülfe kommen. Welcher Pächter wolte denn heut zu Tage ohne ſolchen Verkehr und allerhand Negotien auf das erhöhete Pacht-Geld kommen? Unſere Vorfahren ſcheinen daher ſchon darauf geſehen zu haben, wenn ſie nach beſondern Umſtänden mit groſen Land-Gütern allerhand ſonderliche Gerechtſamen und Vergünſtigungen verknüpfet, dies und das Negotium, ſo ſonſt eigendlich in die Städte gehöret, zu treiben. Es iſt aber auch gar eine weiſe Einrichtung aus ihren Anſtalten zu erkennen, wenn ſie die Befugnis, ſolche Negotien und Manufacturen zu treiben, nicht insgemein allen Land-Leuten verſtattet, ſondern ſolche nur nach der Art beſonderer Gerechtſame, Freiheiten und Privilegien, als dingliche Rechte, an gewiſſe groſe Land-Güter gebunden haben, dadurch aber verhüten wollen, daß nicht alle Stadt-Nahrungen auf das Land gezogen, und von allen Land-Leuten ohne

Unter-

Unterſchied entrepreniret werden möchten. Ja es iſt dieſe Cautel noch jetzo ſehr ſorgfältig zu beobachten, wenn man denen Städten nicht auf der andern Seite, indem man der Land⸗Güter Aufnehmen befördert, die Mittel ihres Aufnehmens entziehen will. Ich will hier die landwirtſchaftlichen Negotien und Manufacturen ein wenig angeben, worunter aber nach dem, was ich geſagt, theils der Landwirtſchaft eigene, theils dieſer ſowohl als der Stadtwirtſchaft gemeine befindlich. Um nun dieſes zu beurtheilen, muß man auf die Umſtände und jetztgedachte Erinnerung ſehen. Auſer denen Rechten groſer Land⸗Güter, Salpeter⸗ und Allaun⸗Ziegel⸗Hütten, Kalck⸗ und Gips⸗Brennereien, Stein⸗Brüchen und allerhand Gruben nützlicher Erd⸗Arten e. g. Leim, Sand, Ton, gelbe Erde ꝛc. Torfſtechereien und Verkohlungs⸗Werke, Holz⸗Kohlen⸗Müler ꝛc. anzulegen, gehöret hieher

1) Die Malz⸗Manufactur, wenn man auch nicht ſelbſt brauet, ſondern nur Malz machet und verkauft.
2) Die Bier⸗ und Braihahns⸗Brauerey.
3) Die Verlege und Krug⸗Gerechtigkeit, die zum Debit des Bieres und des Brantweins dienet, und eine Handlungs⸗Art iſt.
4) Die Mühlen⸗Gerechtigkeiten von verſchiedener Art, welche lauter Negotien und Manufacturen, bey groſen Gütern

beför⸗

befördern. Sonderlich aber würde dieſes geſchehen, wenn groſe Land-Güter allerhand Mehl von Rocken, Weitzen, Hirſen, Gritz, Heide-Korn, it. Oel, Bau-Holz ꝛc. dadurch verſchaften, und in Ganzen verhandelten.

5) Die gemeine Schwarz-Brod-Backerey auf dem Kauf, um ſolches in die Städte zu bringen, wie z. E. die Dörfer um Leipzig und Jena herum treiben.

6) Die Brantewein-Brennerey, und der Handel im Ganzen aus der erſten Hand.

7) Die Stärken- und Amidam-Macherey und der Handel in Ganzen eben ſo.

8) Sonderlich die ganze Maſt-Manufactur mit groſen Haushaltungs-Vieh zum Verkauf.

9) Das Vieh-Schlachten, zum Verkauf in die Städte, woraus die ſogenannten Land-Fleiſcher-Bänke in Städten entſtehen.

10) Die Poularderie, die bey uns noch wenig Landwirten bekant iſt, dadurch ſie doch ihre ſonſt faſt für nichts geachteten Feder-Vieh-Nutzungen ungemein erhöhen könten.

11) Die Maſt-Manufactur bey dem kleinen Feder- uncaſtrirten Hühner- Tauben- Gänſe- und Enten-Vieh, und ſo gar dem kleinen Vogelwerke, welche letztere aus unſern Hafer-Vögeln, e. g.

Gold-

Gold-Ammern, eben ſo gute Waare, als die Venetianiſchen Bauern mit ihren Hortulanen thun, für die Tafel vornehmer Perſonen ſchaffen könte. Und überhaupt iſt dieſe kleine Maſt-Manufactur, wie dadurch in Frankreich und Italien in kurzer Zeit und mit wenig Koſten das delicateſte fette Feder-Vieh verfertiget und theuer verkauft wird, faſt gar noch nicht, ſondern nur die gemeine, koſtbarere, langweiligere und faſt alleine blos vors Haus angeſtellete bey uns bekant. Wer läſt ſich träumen, junge Tauben delicat fett zu machen, und für ein paar 3 mal ſo viel als vor die ungemäſteten zu gewinnen, dieſes aber ohne groſe Koſten und in kurzer Zeit zu thun? Kurz: Ein Landwirt muß landwirtſchaftliche Negotien, Manufacturen und Fabriken bey ſeinem Land-Gute anzulegen und zu treiben verſtehen. Es ſind aber noch viel mehrere unſeren Wirten, die nur immer an den Alten und Gemeinen hängen, unbekant. Dieſe Land-Negotien und Manufacturen bey den Land-Gütern aber muß man befördern; zugeſchweigen aber, daß auch das ganze Berg- und Hütten-Weſen ſchon an ſich ebenfalls zu ſolchen Negotien auf dem Lande nach denen Umſtänden Gelegenheit giebt, ſo bringen auch andere Landwirtsſchafts-Geſchäfte viele mit ſich.

Zum Beiſpiel: Der Landmann muß aus dem Grunde ſeiner Holz- und Wald-Nahrung 1) mit Brenn- Werk- und Bau-Holz, mit Pot-Aſche und Kohlen handeln können. Und wer Back-Oefen hat, kan mit Becker-Kohlen zugleich handeln. 2) Hat man an vielen Orten, wo viel Wald iſt, eine Menge von Land-Fabrikanten auf dem Lande, welche allerhand Haushaltungs-Getraide, an Trögen, Molden, Brechen, Schaufeln, Schippen, Harken, Schüſſeln, Leitern, groben Flecht- und Korb-Werke, Beſen ꝛc. verfertigen, und in die Städte verkaufen. 3) Der Landmann muß allerhand Farbe-Kräuter und Wurzeln ſonderlich Färber-Röthe nicht nur erzielen, und aufſuchen, ſondern auch zurechte machen, mahlen und ſolches verkaufen können. 4) Der Handel mit ſeinen erzielten Weine, Körnern, magern, jungen und alten Vieh, mit ſeiner Wolle, rohen Häuten und Haaren, allerhand grobe Stroh-Arbeit und dergleichen gehören alle dergeſtalt aufs Land, daß er entweder nur ſein erzieltes, nicht aber aufgekauftes, oder auch dieſes, wenn es entweder in oder auch auſer Landes aufgekaufet iſt, und zwar vornemlich in die Landes-Städte wieder verkaufe oder doch in gewiſſer Maaſe und Ordnung nur auſer Landes verhandele, 5) der Butter- Milch- mancherley Oel- und Fett- it. Speck-Handel, 6) der Heu- Grumt- Futter- Weiden- und Gras-Handel, 7) der Handel

mit

mit friſchen und getrockneten Obſt im Ganzen, 8) der Handel mit jungen Stämmen guter und wilder Bäume, Maulbeer-Bäumen, Saamen und Blättern zum Seidenbau, 9) der Handel mit Hopfen, 10) mit Fiſchen im Ganzen. Das ſind lauter landwirtſchaftliche Negotien bey Land-Gütern, wovon aber viele nichts wiſſen, oder wohl gar nicht einmal aus Faulheit und Vorurtheil daran wollen. Hier ſind alſo genug Handlungs-Arten angegeben, womit ſich der Landmann ſehr bereichern kan. Nur aber muß man nach verſchiedenen Umſtänden verhüten, daß ſie kein ſchädliches Monopolium, Propolium oder Polypolium, um theils ſich ſelbſt, theils denen Stadt-Nahrungen Eintrag zu thun, treiben und behaupten, dagegen aber auch hindern, daß ihnen hinwiederum die Städte nicht in ihren und ſonderlich eigenen Negotien ſchaden. Und das iſt eben die gröſte Weisheit eines General-Policey-Weſens um beides in eine gute Zuſammenſtimmung zu ſetzen, nicht aber eins durch das andere verderben zu laſſen. Weil ich endlich hier nochmals der Landwirtſchaft, des Acker- Garten- und Holz-Baues, it. der Viehzucht bey Gelegenheit der landwirtſchaftlichen Manufacturen, und endlich wiederum auch der ſtadtwirtſchaftlichen, dabey aber derer Maximen des Policey-Weſens, um alles im Flor zu bringen, gedenke, ſo iſt zwar

gewis,

gewis, daß die Analyſis der Manufacturen, Handkünſte und Handwerke die gründlichſte Entdeckung dieſer Maximen verſchafte: Allein es iſt doch auch die Geſchichte der Wirtſchafts-Geſchäfte, wo man ſiehet, wie ſie erfunden, hier und da entſtanden, bey einigen Völckern in Flor oder Abnahme gekommen, und was die Urſachen geweſen, ſehr fruchtbar und nützlich in dieſem Stücke. Wir ſind aber, nicht zwar an einzelnen und zerſtreueten Urkunden, jedoch an ganzen Geſchichts-Beſchreibungen in dieſen Dingen ſehr arm. In meiner Cameraliſten-Bibliotheck habe ich doch viele Schriftſteller davon angeführet. Ich will aber noch bey dieſer Gelegenheit des Herrn Juvenel de Carlencas Verſuch einer Geſchichte der ſchönen und anderer Wiſſenſchaften, der freien und anderer Künſte, welche in zweien Theilen ins Teutſche überſetzet 1749. und 1752. zu Leipzig mit Herrn Prof. Kappens Vorrede heraus gekommen, und zwar im erſten Theil, p. 474. ſq. die hiſtoriſchen Anmerkungen von dem Ackerbau und der Gärtnerey, p. 503. von der Jagd und Fiſcherey, und im II. Theil p. 331. von der Metallurgie, p. 365. von den Manufacturen, und p. 385. von den mechaniſchen Künſten und Handwerken, nebſt der in 4 herauskommenden Geſchichte der Handlung dem begierigen Leſer hierinne zu brauchen, hiermit anpreiſen.

b) Die

b) Dieſe Art des Propolii fällt wohl ſelten vor, und geſchichts bisweilen von einem oder dem andern, ſo dauert ſie nicht lange, ſetzt nur eine beſondere Paßion voraus, und hat keine ſonderliche Folgen; eines Theils weil derjenige Verkäufer, der denen andern zum Trutz ſo wohlfeil verkauft, ſich ſelbſt den gröſten Schaden thut; andern Theils aber nicht im Stande iſt, alle Käufer einer Sache, die viele brauchen, und welche in groſer Menge gebraucht wird, damit zu verſehen, wenn er nicht vorher alle andere ausgekauft hätte, im welchen Fall er aber gewis nicht nötig hat, oder die Abſicht haben kan, ſeine Waare wohlfeil zu geben. Allenfalls aber entſtehet über dergleichen animoſes und das gar zu merkliche Propolium mehrentheils ein groſes Geſchrey der andern, und alsdenn iſt der Sache leicht durch eine Beſtrafung abgeholfen.

§. 2.

Eben dieſes Propolium ſuchen bisweilen auch die Käufer und machen unter ſich Verträge, daß ſie nichts kaufen, noch verkaufen wollen, als um dieſen, oder jenen Preis. Sie zwingen alſo die übrigen, wollen ſie anders etwas löſen, daß ſie es eben ſo geben, oder bezahlen müſſen. Dieſes begiebt ſich gar oft in allerhand, womit der Land- oder

Bauersmann handelt, inſonderheit aber mit Früchten, Wein, Wolle, und Vieh, worinnen über die maſſen viel ſchädliche Propolia geſchehen. a) Wie aber dieſem abgeholfen, oder geſteuert werde, davon will ich ein, oder anderes Gegenmittel Exempelsweis erzählen, wo es nemlich practiciret wird.

a) Dieſes gehöret mit zu den wucherlichen Contracten ſonderlich derer, die auf dem Lande Getraide und andere Victualien aufkaufen und damit handeln. Allein, da dergleichen Contracte ohnedem in den meiſten Policey-Ordnungen verboten, ſo kommt es nur auf die Aufſicht der Policey an. Und der oben geſchehene Vorſchlag §. 9. n. a) Cap. XXI. dienet auch wider dieſes ſchädliche Propolat. Denn wenn ſolche aufkaufende Land-Leute nicht auſer Land, ſondern alles in die Städte des Landes wieder verhandeln müſſen, ſo kan man ihnen daſelbſt leicht den verhaßten Gewinn des ſchädlichen Propolats durch Taxen vereiteln, folglich ſtehen ſie ſelbſt davon ab. Indeſſen ſo muß doch auch bey dergleichen Handel das Policey-Weſen billige Behutſamkeit brauchen, damit es nicht den Landmann alle Freiheit nehme, ſeine Waaren mit billigen Vortheil an den Mann zu bringen, und andern auch nicht, demſelben ſeine Waaren abzudrücken, verſtatte, gleichwie es ihnen

Schranken ſetzet, unmäßige Theurung oder Wucher zu treiben. Es wird auch dieſes Propolat mehr von Städten gegen den Landmann und andere als von jenen gegen die Städte ausgeübet. In Städten aber kan man alles dadurch verhüten, wenn dergleichen Waaren auf die öffentlichen Märkte gebracht werden müſſen, und allenfalls durch das obrigkeitliche Tax-Amt jeden Marktag nach den Umſtänden ein geringer, mittel- und höherer Preis zum Handel geſetzet wird, unter und über welchen kein Handel geſchloſſen werden darf. Es muß aber doch hierinne vor beide Theile nach der Billigkeit geſorget werden.

## §. 3.

An dem Rheinſtrom, wo die beſten Weine wachſen zu Hochheim, iſt es vor dieſem frey geſtanden, jedem ſeine Weine ſo wohlfeil und theuer zu verkaufen, wie, wann und an wem, auch ſo viel er gewolt. Man hat aber befunden, daß dabey ſowohl bey den Verkäufern, als Käufern viele ſchädlichen Propolia geſchehen, welche dem ganzen Städtlein groſſen Schaden gebracht haben. Denn die, ſo vieles Gewächs gehabt, haben, um Geld zu bekommen und viel zu verkaufen, ihre Weine wohlfeiler, als die andern gegeben,

dadurch aber die andern gezwungen, falls ſie anders etwas verkaufen wollen, ihre Weine auch ſo wohlfeil zu geben, oder gar liegen zu laſſen. Hingegen haben die Käufer bisweilen ſelber, zumalen die reichen, um ihre Mitkäufer zu vertreiben, durch Steigerung des Preiſes die beſten Parteien an ſich bekommen. Mit einem Wort, durch ſolchen freien Kauf und Verkauf ſind viel ſchädliche Propolia eingeriſſen. Deswegen aber hat man folgendes Mittel erfunden. Wenn Herbſt iſt, die Weine in den Fäſſern liegen, und Zeit zum verkaufen iſt, ſo wird aufgezeichnet, wie viel Fuder da, und in jedes Keller und Gewalt ſind. Auch darf niemand etwas verkaufen, es ſey denn der Markt, oder Preis insgemein erſt gemacht, darüber oder darunter alsdenn niemand ſeine Weine verkaufen darf. Hernach erklären ſich die Kaufleute, wie viel ſie Stücke Wein nehmen wollen, und ſolche Summe wird alsdenn pro rata ausgetheilt, in jeden Keller aber von dem Kaufmann das Stück, oder ſo viel Stücke verhanden, gezeichnet, und herausgezogen. Alsdenn erſt ſtehet jedem frey, den Reſt zu verkaufen, wie er kan. Dadurch werden alſo alle Propolia verhütet; angeſehen der arme ſowohl als der reiche, und der,

der, ſo nur ein Stück Wein hat, ſowol zum Kauf komt, als der viel hat. *a*)

*a*) Es iſt ein gutes Mittel, jedoch nicht in allen Dingen und an allen Orten, ſondern nur da, wo die vorhandene Waare faſt das einzige iſt, die ein Ort eine Menge verkaufen kan, und die ein jeder gleich verkaufen oder kaufen muß.

§. 4.

An andern Orten aber am Rheinſtrom, da ſolche Ordnung nicht iſt, gehet es weit anders her. Die Reichen, ſo viel Wein haben, und einen geringen Verluſt nicht achten, kommen zum Kauf, ja werden ſelbſten Vorkäufer, und Propoliſten, kaufen den armen Leuten in der Noth um ein leichtes den Wein ab, laſſen ſolchen liegen auf eine Zeit, da er gut gilt: Wenn denn der arme Mann auch etwan ein Stück zu verkaufen hätte, ſo wiſchen ſolche herfür, und ſchlagen ihn mit ſeinem eigenen Schwerd, nemlich mit den Weinen, ſo ſie vormalen von ihnen gekauft haben, durch welche Propolia denn der gemeine Mann nimmer auf einen grünen Zweig gelangen kan. Von Seiten der fremden Käufer aber geht es bisweilen auch ſo zu, daß ſie die Noth der ar-

men Leute wiſſen, Geld voraus auf ein gut Jahr geben, hernach den Wein um einen Spott von der Kelter wegnehmen, oder etwan ein paar gute Stücke heraus ziehen, den Reſt liegen laſſen, oder ihre gewiſſen Kunden haben, von welchen ſie allein nehmen, die übrige aber vorbey gehen, oder wenn Geld-Mangel unter den Landleuten verhanden, denen Weinen ihrem Belieben nach einen Preis ſetzen, und ſo man ſolchen nicht eingehen will, ſie gar ſtehen laſſen.

§. 5.

Mehrere Propolia in Handlungen des Land- und Bauersmanns ſind auch ſonſt an vielen Orten eingeriſſen. Nachdem ſie aber allezeit ſehr ſchädlich ſind, ſo iſt man ihnen ſtets und bald entgegen gegangen. In Engelland, als man die wollene Manufactur einführete, hat man nicht zugelaſſen, einem jeden, ſeine Wolle zu verkaufen, wo, und wie er gewolt, ſondern man hat alle Wolle auf gewiſſe Plätze gebracht, das Gewichte und den Preis jeder Partey darauf gezeichnet, hernach den gemeinen Preis oder Marckt gemacht, und alsdenn jedem ſeine Gelds-Quotam zugeſtellt: Eben alſo hat man hernach mit denen verfertigten

ſigten Tüchern und Zeugen verfahren, die eingekaufte Wolle in gewiſſe Städte, Flecken und Dörfer ausgetheilet, in gewiſſe Manufacturen verarbeitet, ſolche wieder in abſonderlichen Orten verſamlet, verhandelt, und das Geld pro rata alsdann ausgetheilt. So gar hat die Natur denen Wilden an etlichen Orten in Indien dieſe Kunſt gelehret, daß ſie nemlich, um die Propolia zu verhüten, ihre Güter insgemein verarbeiten und verkaufen, das gelößte oder verhandelte aber wieder unter ſich austheilen, oder gar insgemein davon leben. Etliche europäiſche Colonien in Indien habens auch von ihnen, den Wilden, gelernet, und gut befunden. Nemlich ſie ſamlen und verkaufen, machen auch den Preis insgemein, was ſie entweder ſelbſt, oder durch ihre Sclaven, oder Sclavinnen, erarbeiten; und hat jeder an der gemeinen Maſſa ſo viel Part, als er Sclaven oder Sclavinnen gehabt hat. Denn alſo gehen ſie viel ſicherer, und haben weniger Mühe und Ungelegenheit im verkaufen, rechnen und einnehmen: Da hingegen unſere europäiſche Bauren mehr Müh, manchmal im verkaufen, als im pflanzen und erarbeiten ſelbſt haben. Kurz, wir haben in Teutſchland, ja gar in der Nach-

barſchaft, im Bierbrauen und Bergwerken noch ganz friſche Exempel, und Einrichtungen, woraus klärlich erwieſen werden kan, daß keinem frey ſtehet, allein ſeinem Belieben nach zu ſchenken, und zu verkaufen, oder den Preis zu machen, da denn ohnfehlbar erwieſen, und in der That durch die Erfahrung täglich dargethan wird, daß dadurch, ſo viel möglich, die Propolia verhütet werden, wodurch ſonſt die Einigkeit, und Nahrung in der Gemeine geſchwächet, und nichts als Ruin der bürgerlichen Geſellſchaft verurſachet wird. *a*)

*a*) Bey allen dieſen Vorſchlägen lehret die Klugheit ſehr viele Behutſamkeit zu brauchen, und wenn man findet, daß der Vorverkauf und Vorkauf zu weit gehe und dem Beſten gemeiner Nahrung zuwieder, zum Druck der Dürftigen, zur Veranlaſſung gemeiner Theurung in Victualien, die allen nötig und nicht etwan nur Schlackereien ſind, folglich ungerechter Wucher entweder offenbar oder heimlich durch allerhand Umwege, oder nur erſt lange hernach durch allerhand ſchlimme Folgen getrieben worden, alsdenn erſt die geſchickteſten Mittel dagegen anzuwenden, welche ein auf die innere Schönheit der Policey, nicht aber etwan nur nach alter Weiſe auf andere äuſerliche Sachen achtendes Po-

licen-Weſen, ſehr leichte erfinden kan. Denn, ob es gleich zu wünſchen wäre, daß man auch unter denen Landleuten ein ſolches geſell- und gemeinſchaftliches Handeln mit ihren erzielten Gütern, allendhalben veranſtalten und dem liebloſen Propolio entgegen ſetzen könte; indem darinne Kaufen und Verkaufen gleichſam in Compagnie geſchicht, und alsdenn nur das dafür gelößte unter die einzeln Glieder getheilet wird; ſo will ſich doch ſolches nicht allendhalben wegen anderer Urſachen, ſonderlich aber da nicht thun laſſen, wo in einem Lande Commercien, Manufacturen, Fabriken und Städte zugleich nebſt der Landwirtſchaft floriren ſollen, und wobey es nötig iſt, daß unter denen, die ihre erzielten Güter verkaufen, und denen, die ſie ihnen abkaufen, eine gewiſſe Freiheit herrſche, und weder dem einen noch dem andern ein Propolat entgegen geſetzet werde, vielmehr aber ein jeder zu ſeinem Vortheil mehrentheils für ſich ſo gut, als er in ſolchen Umſtänden kan, ſein Gut verkaufen und die Waare zum fernern Handel und Verkehr einhandeln, ſich aber dazu ſeiner ihm vor andern gegebenen Geld-Mittel, um damit im Verkehr, Handel und Wandel zu gewinnen, bedienen könne, und nicht verbunden ſey, ſelbige demjenigen zu Gefallen, der ſolche nicht oder nicht ſo viel hat, gleichſam todt und ungerührt liegen zu laſſen. Solche An-

ſtalten, wie der Autor hier, unter denen Weinbauern am Rhein und unter denen Wilden in Indien anführet, ſetzen voraus, daß wenig Commerce und Städte, die Handlung, Manufacturen ꝛc. treiben, vorhanden, ſondern wo man nur bedacht ſeyn muß, daß die Leute vor der Hand nach möglichſter Gleichheit ihre nothdürftige Nahrung gemeinſchaftlich ſuchen; oder es ſetzet ſchon errichtete Compagnien, wie im Bergwerks-Weſen gewöhnlich iſt, voraus. Allein ich zweifle daran, daß man die andern Landleute, die ſonderlich ihre erzielten Victualien loß ſchlagen wollen, und Käufer derſelben, die damit handeln und gewinnen wollen und ſollen, auf dieſe Weiſe durchgängig einſchränken könne. Es ſetzt endlich auch Länder voraus, wo man keine freie und ſonſt von der Policey wohlgeordnete Märkte in Städten hat, und alſo dem Landmann verſtatten muß, für ſich an Ort und Stelle ſelbſt ſeine Victualien zu verkaufen, jeden aus- und innländiſchen Käufer aber zuläſſet.

## §. 6.

Auf alle dieſe Propolia nun in den Handlungen der Bauren, und Landes-Güter, welche meiſtentheils in Victualien beſtehen, daran doch viel und faſt alles gelegen,

gelegen, iſt es ſehr nothwendig, Acht zu haben. Denn dadurch kan in einem Lande oder einer Stadt groſe Theurung und groſer Mangel verurſachet werden: Einem Lande, wenn einer um ein Propolium zu machen, der Gewalt hat, ſelbſt alles Getraide durch die dazu beſtellten Unterkäufer, und Unterhändler heimlich durch die dritte, und vierte Hand an ſich kauft, und alſo Mangel im Lande an Getraide verurſachet, hernach aber noch dazu verbietet, daß keins aus der Nachbarſchaft herein darf, daß alſo durch eine ſolche Einrichtung das Getraide hier theuer, dort aber wohlfeil wird, da es denn am wohlfeilen Ort durch dergleichen Aufkäufer eingehandelt, und an dem theuren Ort wieder verkauft wird, oder da die Unterthanen ihr eigenes Getraide wieder einkaufen, und Contribution genug dafür geben müſſen. *a*) Das heißt wohl recht, wie Plautus ſagt, *b*) Dii nos ſicut pilas habent: dergleichen man noch ganz friſche Exempel genug in den franzöſiſchen Hiſtorien, zumalen im Leben Mazarins, finden kan.

*a*) Die Aufkäufer der allen nötigen und gemeinen Victualien in Städten ſind ohnſtreitig denen Städten wegen der daher entſte-

hen-

henden Theuerung höchſt ſchädlich, auſer, wenn die Victualien nur in entbehrlichen Schleckereien beſtehen. Allein, ich halte dafür, daß dieſem am beſten durch meinen oft angeführten Vorſchlag in der Anmerkung a) ad §. 9. C. XXI. abgeholfen werde. Die Regeln ſind: Der Landmann muß ſeine Waaren auf den Markt in die Landes-Städte zum feilen Kauf bringen, ſeine Waaren nicht aus dem Lande, und auch nicht an Aufkäufer und Herumläufer, Hoken ꝛc. in den Landes-Städten, auf dem Lande oder vor den Thoren, wovon der folgende §. mehr handelt, verkaufen: Dieſe müſſen alles auf öffentlichen Markte und zwar alsdenn erſt aufkaufen, wenn die andern ſich insgemein durch ihren freien Handel erſt damit verſehen haben, die nicht damit gewinnen, deswegen in vielen Städten gewiſſe Zeichen und Stunden geordnet ſind, wenn die Aufkäufer erſt auf dem Markte z. E. Korn, Butter ꝛc. kaufen dürfen: Die Landleute müſſen auch nicht in den Städten hauſiren gehen und fahren, ſondern alles auf die Markt-Plätze bringen: Das Policey-Weſen aber muß mit Taxen und Aufſicht zu Hülfe kommen und dahin ſehen, daß weder der Landmann, noch der Stadtmann durch propoliſtiſche Streiche gedränget und vervortheilet werde.

b) Das iſt: Die Götter ſpielen mit uns, wie die Kinder mit den Bällen, oder die groſen und Reichen drücken uns, wie ſie wollen.

§. 7.

Eine Stadt nun kan auch groſen Schaden durch dergleichen Propolia leiden, wenn unter andern eine ſehr ſchädliche Art eines Propolii bey den Stadt-Thoren, und auf den Wochenmärkten getrieben wird. Bey den Thoren, ja auch eine viertel Meilewegs dafür, warten gemeiniglich alte Weiber, und Soldaten oder Mäckler auf, welche den Bauren, ſo zu Markt fahren, aufpaſſen, ihnen ihre Waaren aus der erſten Hand abhandeln, alsdenn ſolche in die Stadt bringen, und doppelt ſo theur verkaufen, durch ihren Vorkauf aber machen, daß der Bauer nicht einmal in die Stadt komt, oder begehrt. Denn er denkt, bis er hinein fahre, die Zölle unter dem Thore, und auf dem Markte bezahle, und dazu noch in Ungewisheit ſey, wie, wann, und ob er ſeine Sachen verkaufen werde, ſo gehe er lieber dieſen Vorkauf ein, und meint, der erſte Kauf ſey der beſte. a) Alſo geſchehen auch auf den Wochen-Märkten viel Vorkäufe; zumalen, wo keine Markt-Ordnung iſt, ſondern dem Bauren frey ſtehet,

het, ſeine Sachen zu bieten, und zu geben, wie er will. Denn ob dis zwar eine geringe Sache zu ſeyn ſcheinet, ſo kan ſie doch in einer ganzen Stadt eine Theurung machen, welche jederman entgelten muß, weil die Handwerksleute, und alles ſich auch in ihren Waaren, und Manufacturen und ihren Preis darnach richten. Dieſes iſt auch ein ſo ſüſſes Gift, welches bald, und gelind, unvermerkt einſchleichet, hernach ſchlimm wieder auszurotten iſt. In dem Preiſe aufzuſteigen, iſt gar leicht, aber im fallen will der Landmann ſchwer daran, *b*) alſo, daß man, wo vor fünf Jahren einmal durch einen Misfall eine Waare geſtiegen iſt, noch heutiges Tags ſolches auch in wohlfeileſten Zeiten ſpüret. So ſchwer iſt der Landmann zum abſteigen zu bringen.

*a*) Dieſes geſchicht ſonderlich mit Brenn-Holz, Getraide, gebackenen Brodten, friſchen Fleiſche, Eiern, Butter, Käſe, Milch, Hühnern, Gänſen, Heu, Stroh, und unentbehrlichen Garten-Kräutern, in vielen Städten. Allein noch eine Methode, allerhand ſchädliche Propolia zu treiben, beſtehet auch in den Gaſſen- und Haußieren-Fahren und Lauſen der Land-Leue in den Städten. Denn hierbey iſt zwar der Vorwand 1) auf Seiten

ten des Landmanns, um deſto eher wieder aus der Stadt zu kommen und ſeine Zeit zu ſparen, 2) an Seiten der Stadt-Leute aber, die Bequemlichkeit, um nicht erſt auf den Markt-Platz gehen zu dürfen: Allein die wahre Abſicht iſt bey beiden, ſich der beſſern Aufſicht des Policey-Weſens auf dem Markte zu entziehen, in dieſen allen Leuten nötigen Waaren aber allerhand ungeſellige Vortheile zu erlangen. Sonderlich können die Stadt-Aufkäufer bey dieſem Misbrauch in ihren wuchrichten Abſichten nicht gehindert werden, wenn ſie vor ihren Thüren alles kaufen dürfen und können. In ſolchen Sachen ſolte alſo das Hauſiren gehen und fahren durch die Straſſen durchaus nicht verſtattet und jeden andern Nachbar aufgegeben werden, wenn ſein Nachbar von ſolchen Hauſirern in und vor ſeinem Hauſe etwas kaufte, ſolches ſo fort bey dem Policey-Weſen anzuzeigen. Die Unterbedienten aber ſolten zu ſolchen Zeiten fleißig vor und an den Thoren, ingleichen in den Gaſſenpatrolliren gehen und die zu- oder herum fahrenden und gehenden anhalten, daß ſie auf den Markt-Platz kommen müſſen. Die zur Land-Policey beſtelleten hingegen ſolten ebenfalls auf ſolche Herumläufer und Aufkäufer der Victualien, die der Bauer zu Markte bringen ſoll, Achtung haben, Käufer und Verkäufer aber ſtrafen. Einige Beiſpiele von Strafen würden

den dieſem Unweſen bald ſteuern. Die Strafe dürfte eben nicht allemal in Städten Geld-Strafe ſeyn, ſondern ſolche Landleute müßten nur in ihren Abſichten verkürzet werden. Sie müſten z. E. alsdenn ihre Waare für einen geringern Preis als der Markt-Preis wäre, an die Magazine für Arme verkaufen. Unter dieſen Magazinen aber verſtehe ich nicht ſolche, welche auf dem Nothfall und wegen künftiger Theuerung vor alle, die Victualien brauchen, zu errichten ſind, wovon D. Becher weiter unten handelt, und wozu ſich nicht in allen Städten Gelegenheit findet, ſondern nur eigendliche kleine Magazine vor die Armen und Dürftigen, daraus denenſelben zu aller Zeit gegen wohlfeilen Preis die Nothdurft gegeben werden könte. Und dieſes gehet alsdenn an, wenn man alle Strafen, alle confiſcirte Waaren ꝛc. derer wieder dergleichen Verordnungen gegen die Propoliſterey ſündigenden dazu widmete, weil man alsdenn wenigen oder keinen Zuſchuß zur Unterhaltung ſolcher Armen-Magazine nötig haben würde, folglich im Stande wäre, die Waaren daraus, denen Armen und Dürftigen wohlfeil zu verlaſſen. Ich weiß nicht, ob ich im IV. Hauptſtück dieſes Theils ſchon von ſolchen kleinen und in Städten höchſtnötigen Victualien-Magazinen vor Arme und Dürftige gedacht habe: Indeſſen ſind ſelbige höchſt nötig und nützlich. Bey dem allen

aber

aber müſſen doch dieſe Einſchränkungen der Land-Leute und der Käufer in Städten, meines Erachtens, nicht auf andere Waaren des Landmanns ausgezogen werden, die nicht zu denen Allen nothwendigen Victualien gehören, ſondern ſonſt zu denen Manufacturen und zum Verkehr in einer Stadt verlanget werden. Z. E. Wolle, Hanf, Flachs, Leinewand, rohe Seide, Honig, Wachs, Nuz- und Bau-Holz, Geſämig, und Delicateſſen ꝛc. Denn darinne muß man ſowohl dem Land- als Stadtmann mehr Freiheit verſtatten, und folglich auch die Mittel nicht ſperren, ſolche, jedoch nur in die Landes-Städte theils durch Aufkauf auf dem Lande, theils durch haußieren gehen und fahren, ſo zu verhandeln und einzukaufen, wie er am beſten ſeinen Profit dabey, nur ohne Betrug und ohne denen Städten ſolche Sachen gar zu entziehen, machen könte. Jeder kan alsdenn auf ſeinen erlaubten Vortheil ſehen, und hat es ſich zuzuſchreiben, wenn er ſolchen verſäumet. Dieſes aber gehet mit denen für Alle nothwendigen Victualien, woran Alle insgemein wegen der Nothdurft ein Recht haben, nicht an. Woferne man auch in jenen Gütern nicht freiere Hand laſſen wolte, ſo würde man ſchwerlich die denen Manufacturen nötige Errichtung derer Magazine, von allerhand rohen Land-Waaren, bewürken können, als welche durch vortheilhaftigen

 Ein-

Einkauf veranſtaltet und unterhalten werden müſſen. Nur eine einzige Ausnahme würde ich noch anrathen, wenn nemlich eine rohe Fabriken-Materie in einer Stadt beſonders häufig gebrauchet würde, und die Stärke ſehr floriſanter Manufacturen oder eines ſonderlichen Handels, darauf, z. E. auf die Zufuhre der Wolle oder des Flachſes, oder des auf dem Lande erbaueten guten Weins, ankommen ſolte. Denn alsdenn könte man auch in ſolchen obengedachte Einſchränkungen veranſtalten, oder z. E. Woll-Märkte und diejenigen Mittel gebrauchen, welche ehemals Engelland mit der Wolle, nach der Erzählung unſers Autors im §. 5. und wie in Hochheim bey dem Weinhandel eingeführet und (§. 3.) angewendet worden.

*b*) Dieſes thut nicht nur der Landmann, ſondern auch der Kramer- und Kaufmann in Städten. Beide ſchlagen öfters aus gegründeten Urſachen bey ihren Waaren auf. Unerachtet nun dieſe Urſachen lange aufgehöret haben, ſo bleiben ſie doch noch lange bey ihren Aufſchlag der Waaren. Eben dieſes thun auch die Handwerks-Leute bey ihren Waaren und bey ihrer Arbeit. Der theuere Preis wird alſo ohne Urſache beybehalten, und ein rechter gemeiner Preis, daraus dieſe Leute ein Recht machen. Nun iſt es zwar ſehr ſchwer, allen Handwerkern und Kramern ihren Aufwand, und den ihnen zu verſtattenden billigen Gewinn, in ſo vielen

einzelnen Sachen nachzurechnen: Ich habe ſolches in der Betrachtung des Gürtler-Handwerks im 108. Stück meiner Leipz. Sammlung gezeiget. Allein, wenn das Policey-Weſen ſich 1) um die Preiſe der meiſten Waaren und Arbeiten, von Zeit zu Zeit bekümmerte, 2) wenn in dieſer und jener ein Aufſchlag erfolgte, ſolches ſo fort bemerkte, 3) die Urſache deſſelben erforſchete, welche vorgegeben wird, z. E. warum das Baum-Oel ſo vor dem Jahre 1. 2. 3. ꝛc. Pfennige wohlfeiler war, jetzo theuerer gegeben wird, 4) ſolche unterſuchte, 5) ſo viel an ihm lieget, die Urſachen zu heben trachtete, oder 6) Achtung gäbe, wenn ſie von ſelbſt wegfallen, daß der Preis auch fallen müſſe, alsdenn aber 7) die Leute erſt erinnerte; wiederum den vorigen Preis gelten zu laſſen, und allenfalls 8) mit geſetzten öffentlichen Taxen dahinter her wäre, 9) die, ſo ſolche überſchritten, wie bey dem Fleiſcher, dem Becker, dem Bier- und Weinſchenken geſchicht, vermittelſt genauer Aufſicht, erforſchte und ohne Geſtattung kleiner Käpgen, welche die Unterbediente für ihre Nachſicht dabey ſonderlich zu haben pflegen, 10) beſtrafte, die Strafen aber an das erſtgedachte Armen-Magazin oder ſonſt zu Zwecken der Policey-Caſſen, wovon ich ſchon im Iſten Theil gedacht habe, verwendete: So könte auch dieſem Unheil in Städten gröſtentheils

geſteuert werden. Allein es erfodert dieſes ſamt denen derſelben die Hand bietenden andern Anſtalten, Mühe und Arbeit bey dem Policey-Weſen, und wirft nicht viel Sporteln ab. Es erfodert Verſtand, Analyſin und Einſicht der Nahrungs-Arten, dazu wenige geſchickt, ſondern von denen Gewinnſichtigen leicht zu verblenden ſind. Es erfodert unpaßionirte Unterbediente und ſo fort. Und dieſe Schwürigkeiten machen, daß man es insgemein gehen läſſet, wie es gehet. Von rechtswegen ſolte wenigſtens alle zwey Jahre regulariter eine ſolche Unterſuchung aller vorhandenen beträchtlichen Nahrungs-Arten in einer Stadt von dem Stadt-Policey-Weſen, auſer denen auſſerordentlichen, zu gewiſſen Zeiten vorgenommen, und die nötigen Veränderungen desfalls gemacht werden. Unſere Vorfahren haben dieſes ſchon erkennet. Denn daher ſind in denen Policey-Geſetzen ſowohl ganzer Länder als Städte, die oft ſehr weitläuftigen und ad ſpecialia gehenden Tax-Ordnungen entſtanden. Nur darinne haben ſie und ihre Nachkommen es bey immer mehrern Verfall der Policey und dem einreiſſenden unwiſſenden und ſchlechten Policey-Weſen verſehen, daß ſie ſolche Unterſuchungen nicht wiederhohlet, und daß ſie ſolche Tax-Ordnungen entweder als beſtändige und unveränderliche Regeln bey ſo vielen Veränderungen ihrer Objecte angeſehen

ſehen, oder wenn ihre Gültigkeit mit der Zeit ganz ohnmöglich wurde, gar keine neuen Taxen gemacht, ſondern alles wieder nach aller Freiheit einreiſſen laſſen, was die unmäßige Gewinnſucht beliebet hat. Denn ſolche Taxen ſolten alle Jahr oder wenigſtens alle 3. 4. biß 10. Jahre in einigen Dingen von neuen bey denen wichtigſten Gütern des Verkehrs in einer Stadt, gemacht, oder doch gewiſſe allgemeine Regeln darinnen vorgeſchrieben werden, die ſich auf die Urſachen der ſteigenden und fallenden Preiſe gründen, damit man nemlich nicht nötig hätte, groſe weitläuftige Taxen immer wieder drucken zu laſſen. Bey dem allen aber ſind doch vornemlich eben dieſe Urſachen der ſteigenden und fallenden Preiſe zu unterſuchen und die erſten vorher zu heben, die andern aber zu befördern. Denn auſer dieſen helfen Tax-Ordnungen und Regeln nichts. Die Unmöglichkeit ihrer Beobachtung und der Ruin derer, die ſie beobachten, ſchreiet allzu ſehr dagegen. Palliativ-Curen helfen hierinne ſo wenig, als die Curen ſolcher Aerzte des menſchlichen Cörpers, die nicht vermögend ſind in die Reihe und den Zuſammenhang der Urſachen einer eingeriſſenen Krankheit mit ihrer Einſicht zu dringen. Darum muß das Policey-Weſen die Natur der Nahrungs-Geſchäfte und ihren Nexum einzuſehen vermögend ſeyn.

§. 8.

Ueber dieſes geſchehen auch auf den Wochen-Märkten unter den Käufern ſelbſt viele Propolia: Erſtlich daß, wo Hofhaltungen ſind, ſolche den Vorzug im Kaufe haben, deſſen ſich denn die Hof-Einkäufer bald zu bedienen wiſſen, und unter diesem Vorwand vor andere einkaufen, welches einer Gemeine ſehr beſchwerlich iſt; zumal, wenn die Edelleute, und Hof-Bedienten dieſes Recht des Vorkaufs auch ausüben wollen, und einem Bürger, der eine halbe Stunde um eine Sache gemarket hat, nach getroffenem Kauf das Gut aus den Händen reiſſen *a)*. In Leckerbislein kans wohl angehen, aber in andern Dingen, die zur Haushaltung nötig ſind, hinderts das gemeine Beſte. So iſt auch dieſes auf den Wochenmärkten ein ſchädliches Propolium, wenn eine Parthey die andere im Kauf überbietet, und alſo den Bauer theuer machet, ſich ſelbſt Schaden thut, einander verfolget, trotzet, und nur Uneinigkeit, und Verbitterung in der Gemeine verurſachet. Alſo ſind zu Frankfurt an dem nächſten Wahltag, der ſpaniſche, und franzöſiſche Einkaufer bey dem Erkauf eines Rebhuns an einander gerathen, und haben einander

ander ſo lange geſteigert, bis das Rebhun auf 1000. Kronen gekommen, der Franzoſe aber endlich nachgelaſſen, jedoch hernach von ſeinem Herrn einen Verweis bekommen. Als aber der Spanier den Kauf allein hatte, und der andere weggegangen war, ſo hat er, wie auch billig, dem Bauer bezahlt, was das Rebhun wert war, und im Ueberbieten nur ſeines Herrn Ehre erweiſen wollen, welche doch darinnen gewis nicht beſtanden, ſondern es hätte nur Verbitterung der Gemüter daraus erfolgen können. Es iſt alſo dieſes Propolium gar nichts nütze, und nicht zu leiden, ſondern es ſind beide Parteien ſchon, ſamt dem Bauren zu ſtrafen, welcher über, oder unter den geſetzten Markt-Tax verkauft, und im Verkaufen einige andere Abſicht auf gewiſſe Perſonen, auſer auf die prioritatem temporis, oder ein privilegium propolatus, ſo einer von dem Markt-Meiſter hat, machet. *b*)

*a*) Dieſes iſt eine ſehr nötige Erinnerung an ſolchen Orten, wo Hofhaltungen und vieler Adel ſind. Es iſt wahr, daß es viel beſſer iſt, wenn Hofhaltungen ihre Victualien gegen baares Geld auf dem Markte kaufen, und dadurch das Commercium befördern, als wenn ſie ſolche alle von ihren Küchen-Gü-

tern unmittelbar nehmen, und alſo entweder die Pächter verbinden, ſolche vorzüglich und gegen geſetzte Preiſe zu liefern, oder ſolche ſelbſt verwalten laſſen müſſen. In Anſehung des gemeinen Beſtens iſt dieſes auch heut zu Tage nicht leicht, wie ehemals gewöhnlich war, der Herrſchaft anzurathen. Sie hat zwar unſtreitig das Recht, wie jeder Wirt, mit ſeinen ſelbſt gewonnenen Gütern dazu. Und ich weiß wohl, daß ſo gar adliche Ritter-Güter öfters das Recht eines vortheilhaften Vorkaufs über ihre Unterthanen und Bauren entweder recht verliehen oder durch Herbringen erhalten haben. Allein in Anſehung des gemeinen Beſtens iſt es doch nicht rathſam, und die Herrſchaft ſelbſt leidet auch mehrentheils an ihren Einkünften und bey der Cammer-Regel; die Einkünfte und Ausgaben ſo viel möglich auf gewiſſen Fus dabey zu ſetzen. Sie giebt auch nur allerhand Unterſchleifen derer damit beſchäftigten Bedienten zu ihrem Privat-Vortheil Anlas. Ich habe einen Hof gekennet, wo dieſe Einrichtung mit den Cammer-Güter-Pächtern war, und bey welchen ſich allemal verſchiedene Bediente mit Ausbedingung fetter Hämmel, Schweine, Hoſen-Butter ꝛc. nicht vergaſſen, und ſolches der Herrſchaft entzogen. Inzwiſchen büßte auch die Cammer an dem Pachte ein. Denn die Pächter rechnen auf dieſe Sperrung ihres

res Handels und andere Bedingungen. Allein, wenn bey dem baaren Einkauf für die Hofſtatt auch denen Lieferanten oder Hof-Einkäufern das Propolium insgemein verſtattet wird, ſo entſtehet daraus in einer Stadt hinwiederum groſer Schaden fürs gemeine Weſen, alſo daß es faſt beſſer iſt, wenn es alsdenn bey den Alten bleibet. Denn a) wird der Herrſchaft mittelſt dieſes particulair Vortheils ſehr groſer Verluſt durch den Schaden in gemeiner Nahrung, die ihr doch mehr einbringet, wenn ſie floriret, zugezogen, b) aber genüſet die Herrſchaft auch von dieſem Vortheil wenig oder nichts: Sondern die Bedienten ziehen das Beſte dabey. Jedoch bin ich wiederum der Meinung D. Bechers, daß dergleichen Propolium denen Hofſtädten in Leckerbisgen oder Delicateſſen gar wohl, in Anſehung anderer reichen und adlichen Leute, die ſolche auch verlangen, zu verſtatten ſey.

*b*) Ein ſchädliches Propolium in dem Vor-Verkauf wird auch auf den Märkten in den Städten unter verkaufenden Bauern und Kramern, und ein eben ſo ſchädlicher Vor-Einkauf daſelbſt getrieben, wenn a) die Verkäufer einander die Käufer abrufen, und auf viele Weiſe abſpänſtig machen, wie viele kramende Handwerks-Leute an ihren Buden, z. E. die Hutmacher thun. b) Wenn ein Käufer dem andern in Handel fällt, und indem

dieſer noch handelt, kommt und überbietet, wie bey dem Brenn-Holtze ſehr häufig geſchicht; oder wenn einige Käufer c) vorher ſich mit den Verkäufern verſtehen und dieſen heimlich ſchon einen viel höhern Preis verſprochen haben, da denn die Verkäufer zwar auf dem Markte halten und ihre Waare ausbieten, jedoch nichts losſchlagen, bis etwan die Zeit kommt, da ihr heimlicher Käufer z. E. der Becker, der Hocke und Aufkäufer erſchienen und nun auch kaufen darf; oder wenn d) dieſe Aufkäufer andere Perſonen, denen an und für ſich zuerſt zu kaufen verſtattet iſt, abordnen und dazu brauchen, für ſie die Markt-Waaren heimlich wegzukaufen und vorzugeben, als ob es zu ihrer eigenen Nothdurft geſchehe. In Summa: Es wird in dieſen Dingen unzählige Argeliſt von dem übertriebenen Eigennutz ausgeübet, um der Vorſicht der Policey-Geſetze und Anſtalten, die zum gemeinen Nutz gemachet werden, auszupariren. Ein wachſames Policey-Weſen kan nun zwar vielen noch zuvor kommen, wenn es helle und reine Augen hat: Allein es bleibet doch auch immer noch vieles zurücke, und ſolche heimliche nicht leicht zu entdeckende Uebertretungen können nicht alle, am allerwenigſten aber gleich zu, oder nur mit Strafen, verhütet werden. Oft muß man in ſolchen Dingen mehr durch geſetzte Belohnungen für diejenigen,

welche

welche ſolche Ordnungen ausnehmend in acht nehmen oder befördern, ausrichten, oder nur, weil man nicht darhinter kommen kan, eine Zeitlang durch die Finger ſehen, und allein das Grobe verhindern.

## §. 9.

Und ſo viel von den Propoliis, ſo in dem Land- und Bauren-Stand vorkommen, wogegen ich zwey Mittel vorſchlage. Eines vor den Landmann und Bauren, das andere vor die Städte und Bauren, ſo auf die Wochen-märckte kommen. Das erſte vor den Landmann insgemein, iſt die Aufrichtung der Land-Magazinen und Proviant-Häuſer; das andere aber iſt die Errichtung einer allgemeinen Stadt-Speiſe-Kammer. Beide ſind dem gemeinen Weſen ſehr nötig und nützlich. Ich werde deswegen unten ausführlich davon reden, wenn ich von den allgemeinen Mitteln handele, welche zur Erhebung der Commercien, des Handels und Wandels, und auch dadurch des Aufnehmens einer Stadt, oder eines ganzen Landes erfodert werden. *a*)

*a*) Siehe unten das XXVII. und folgende Hauptſtücke.

# * Das XXV. Hauptſtück.

## Von den Feinden der Stadt-Nahrungs-Arten, und ſonderlich dem ſchädlichen Propolio in denſelbigen, am allerbeſonderſten aber unter den Gelehrten und Künſtlern.

§. 1.

In Städten nährt man ſich überhaupt, wie in ganzen Ländern, von Geld, Geldes Wert, Dienſten und Credit, und zwar vermittelſt des ausnehmenden Unterrichts und beſonderer Ausübung der gelehrten Wiſſenſchaften, Künſte, Handwerker, Manufacturen, Fabriken, der Handlung, und endlich von Häuſern. Die Wirtſchaft ſowohl als Policey, ſind auch theils insbeſondere, auſer der Nahrung von Häuſern bisher erkläret und vorgetragen worden. Ob nun gleich dabey mehr auf die poſitiven Beförderungs-Mittel, nicht aber auf die ihre Hinderniſſe und Feinde hinweg räumenden oder ihre Wirkungen vermindernden Gegen-Mittel geſehen worden, ſo hat ſich dennoch auch nach der Anleitung D. Bechers und ſonſt Gelegenheit ereignet, vieles von dieſen letzten beiläufig zu berüh-

rühren. Meine Zuſätze werden dannenhero, ſo viel dieſe betrift, davon eigendlich dieſer III. Abſchnitt, was die innerliche Schönheit der Stadt-Policey anbelanget, handelt, im folgenden immer kürzer und eingeſchränkter werden. Denn, unerachtet ich inſonderheit von denen Hinderniſſen der Nahrung in Städten, von gelehrten Wiſſenſchaften und ſonderlich den Propoliis bey derſelben der Ordnung nach etwas ſagen muß; da D. Becher zwar nunmehro die andern Stadt-Nahrungs-Arten in Anſehung des ſchädlichen Propolii bey der Nahrung, von Wiſſenſchaften und Künſten aber gar nichts davon berühret, indem er gar nicht an dieſe Nahrung gedenket: So habe ich dennoch alles ſehr kurz in dieſes Hauptſtück zuſammen gezogen.

§. 2.

Man muß nun zwar allenthalben bey dieſen Hinderniſſen der floriſanten Nahrung insgemein auf ihr beſonderes Verhältnis zu denen gedachten 4. Haupt-Arten des zeitlichen Vermögens, Geld, Geldes Wert, Credit und Dienſte ſehen. Es iſt auch in Anſehung der Land-Nahrung nicht allein auf Geld und Geldes Wert, und nicht allein auf die ſchädlichen Monopolate, Polypolate und Propolate darinne, ſondern auch auf das groſe Gut der Dienſte und des Credits, ja nicht allein auf dieſe drey Feinde, ſondern auch auf andere, die das neidiſche und liebloſe

loſe Herz der Menſchen gemeinſamer guter Nahrung, wie ſchon ad §. 1. Cap. XXIII. not. a) erinnert worden, entgegen ſetzet, ſehr aufmerkſam zu achten. Allein wenn man die Natur der Stadt-Wirtſchaft, wie ſie im erſten Theil ſchon erkläret iſt, erweget, ſo muß man bekennen, daß ihre Feinde bey Geld, Geldes Wert, Credit und Dienſten ganz beſonders in Städten ſchädlich ſind, und ſich daſelbſt ganz beſonders äuſern; je ausnehmender der Erwerb, die Converſation und der Verkehr mit dieſen Arten zeitliches Vermögens daſelbſt nach den Zwecken dieſer beſondern Anſtalt einer Stadt, ſeyn und werden ſollen, und je mehr Liſt und Umwege dieſe Feinde ſowohl, als alle andere Hinderniſſe, welche von laſterhaften Menſchen erſonnen werden, daſelbſt gebrauchet werden; ſonderlich da der Landmann insgemein dazu noch zu einfältig und unaufgelegter mehrentheils zu ſeyn ſcheinet. Und dieſes will ich als eine allgemeine Anmerkung des Stadt-Policey-Weſens von den Feinden der Stadt-Nahrungen zum voraus und insgemein allhier anpreiſen. Denn man bemercket, daß dieſe Feinde bey vielen Nahrungs-Arten in Städten nicht eben immer gleich zu, und unmittelbar auf den ſichtbaren Nutzen und Gewinn ihr Augenmerck richten, ſondern auch ganz andere Masquen annehmen. Man trachtet erſt unmittelbar nach der Ehre, nach Ruf und Ruhme, folglich dem Credit, Dienſte zu thun, oder bey andern etwas zu arbeiten zu bekommen, und, wie es ſcheinet, ganz

allein

allein unter dem Vorwand, daß man ſein eigenes Intereſſe nicht dabey ſuche, ſondern nur um ſeines honeurs willen aus tugendhaftiger Ehrliebe darauf ſehen müſſe. Ja bisweilen muß die liebe Wahrheit ſelbſt die Larve dazu hergeben. Indeſſen hoft man doch, daß weit berühmt und in groſſen Credit zu ſeyn, mehrentheils zugleich ein nützliches Verhältniß zum Verdienſt an Geld und Geldes Wert hat, auch dieſes dadurch zu erlangen, und iſt alſo bemühet, denen andern, die in gleichen Stande leben, ihren Credit, ihre Ehre und ihren Ruhm zu verhindern, oder zu verkürzen und niederzuſchlagen, alles aber an ſich allein zu ziehen; und das iſt faſt ein allgemeines ſchädliches Propolat unter Gelehrten und Künſtlern. Man gönnet daher andern ſeine Ehre, ſeinen Ruhm und Credit nicht, ſondern verfällt auf allerhand mono- und propoliſtiſche Streiche, ihnen denſelben zu rauben, darinne der niederträchtige Neid ſehr ſinnreich iſt.

§. 3.

Es entdecket ſich ſolches ſowohl in ihren Unterrichts-Geſchäften, als auch andern Arten ihre Wiſſenſchaften und Künſte in und auſſer den Aemtern an den Mann zu bringen, und ſich davon zu ernähren. Nun tadle ich zwar nicht, daß Gelehrte und Künſtler ihre gemeinen und vorzüglichen Geſchicklichkeiten bekant machen, und ihren Wert gegen diejenigen, die ihn nicht erkennen

nen wollen oder können, behaupten und vertheidigen. Denn jeder Verkäufer lobt ſeine Waare billig und ſucht den Tadel davon abzuwenden. Das kan man alſo niemanden verwehren, wenn es ohne Prahlerey geſchicht. Nur die ausſchweifende Ruhm- und Ehrſucht ſind ſchon an ſich ein Laſter, und verletzet die Beſcheidenheit, ja bisweilen wird auch mancher Unwiſſender dadurch verleitet, auf die Prahlerey ſolcher Leute ein groſſes Vertrauen zu ſetzen, wunder! was er vor Dienſte von ihnen zu erwarten habe, und zulezt wird er doch betrogen und in groſſen Schaden geſtürzt. Allein, wenn auch dieſes nicht geſchicht, ſondern der Mann wircklich groß, und mit allen Geſchicklichkeiten verſehen iſt, ſo iſt es dennoch an ſich ſelbſt ein eben ſo unanſtändiges Laſter, als der groſſe Eigenſinn und andere Ausbrüche des Hochmuts der Gelehrten und Künſtler, daran Vernünftige einen Eckel haben. Ich war einmal mit einem groſſen Gelehrten, der ſchon verſtorben iſt, in Bekanntſchaft, und achtete ihn wegen ſeiner Wiſſenſchaften ſehr hoch: Allein viele konten nicht anders, als mit gröſten Eckel von ihm ſehr öfters hören, daß der Holländer, wenn er ſeinen Nahmen nennen hörete, allemal mit groſſer Ehrerbietung den Hut abzöge, den dieſer doch ſonſt eben nicht oft abzunehmen pfleget. Jedoch dieſe Eitelkeit möchte noch bey manchem Gelehrten und Künſtler zu überſehen ſeyn. Bey groſſer Geſchicklichkeit, ſonderlich des Witzes, der Erfindungs- und Einbildungskraft,

kraft, pflegt auch ſelten viel von erhabenen Verſtande, viel Thorheit aber im Herzen zu ſeyn. Die Prahlerey an ſich hat auch bisweilen, um politiſch davon zu reden, ihren Nutzen: denn die Prahler tragen vieles zum nützlichen Ruhm einer Stadt von dem Flor dieſer und jener Wiſſenſchaft und Kunſt in ſelbiger bey. Wenn ſich aber mit dieſer Ruhmſucht zugleich eine ausſchweifende Tadelſucht, ja wohl gar eine Verletzung des Ruhms und Credits anderer, oder, welches noch ſchlimmer, eine boshaftige Verläumdung verknüpft; oder wenn man bey ſeinen Rühmen wenigſtens anderer lebender Gelehrten und Künſtler ihren guten Nahmen auf mancherley Weiſe liſtig und grob niederſchlägt, und den Ruhm keines andern in dieſer und jener Wiſſenſchaft oder Kunſt aufkommen zu laſſen trachtet, um alle Nahrung allein zu haben, folglich ein Monopoliſt und Propoliſt in dieſem Stücke wird; oder doch nur wenigſtens, wenn man auch keinen Vortheil davon hat, aus bloſſen Neid, oder einer andern liederlichen Paßion ſo verfähret: So iſt dieſes in Anſehung gemeiner Nahrung ein ſehr ſchädliches Laſter in dem Nahrungs-Stande der Gelehrten und Künſtler. Insgemein muß auch der Deckmantel dieſer Unternehmungen, die Freiheit zu dencken, zu reden und zu ſchreiben im Reiche der Wahrheit ſeyn, und der ſchöne allgemeine und liebe Schatz der Wahrheit muß den Vorwand geben, einander herunter zu machen, alle Fehler auf das genaueſte aufzuſuchen,

und ſich über den andern zu erheben, oder ihm nicht vor 4 Pfennig Ruhm oder Ehre zu laſſen. Ich tadle hiermit aber wieder nicht, daß im Reiche der Wahrheit jeder ſeine Meinung von der Sache, nach ſeiner Einſicht zum Behuf der Wahrheit frey ſage, ja nach ſeiner Meinung den Irrthum des andern entdecke, wenn er gleich auch irrete. Nein keines weges! Allein es muß mit Verſchonen des übrigen und der Perſonen geſchehen. Man muß dabey ſorgfältig das, was der andere gutes und rechtes ſagt, auch rühmen, und ihm alſo ſeinen Ruhm laſſen. Man muß, wenn er auch keinen Ruhm verdienet; dennoch, wo es nicht Amt, Religion und gute Sitten, oder das Wohl des gemeinen Weſens erfordern, nicht eben alles auf- ſondern nach dem 8ten Gebot vielmehr zudecken, und zum Beſten kehren, überhaupt aber beſcheiden in dem Ausdruck ſeines Urtheils ſeyn.

## §. 4.

Allein wir ſehen alle Tage die Wirkungen erſtgedachter Laſter in manchen Wochen- Monats- andern critiſchen Schriften und Anzeigen, wo zum öftern Bücher und ihre noch lebende Verfaſſer auf das gefliſſentlichſte herunter gemacht, die Verleger aber dadurch in groſſen Schaden geſtürzet werden; zumal auch dieſe ſelbſt ſich dieſer Eitelkeit der Gelehrten gegen andere ihres Gleichens bedienen, um dieſen nur zu ſchaden. Dieſe Schriften ſolten eigentlich die unparteiiſchen

und

und geſammelten Stimmen des Publici vortragen: Allein man iſt öfters genötiget, dieſe erſt nach und nach in vielen andern Schriften, die der Bücher beiläufig gedencken, zuſammen zu ſuchen. Man höret ſolches auch in denen öffentlichen und Privat-Diſcurſen mancher Gelehrten und Künſtler, wie ſie andere ihres Gleichen verachten und herunter machen, ihren Ruhm nicht ohne Geifer hören können, alle ihr Anſehen aber brauchen, ſelbigen nieder zu ſchlagen, oder wenigſtens durch ein ſchalckhaftes Achſelzucken, oder ſpöttiſche Minen und Satyren, oder andere herbey gezogene Hiſtörichen zu verſchmälern ſuchen, wenn es nur einer ihres Gleichen von eben der Profeßion iſt. Man beſchuldiget daher die Lehrer auf hohen Schulen ſogar in Anſehung ihrer Collegen, ingleichen die Aerzte und unter den gelehrten Künſtlern viele, ſonderlich die Poeten, Redner, Hiſtorienſchreiber, Wortforſcher ꝛc. wie auch viele andere Künſtler, z. E. die Mahler, eines niederträchtigen Handwercks- oder Töpfer-Neids, weil das Sprichwort ſchon lange bekañt iſt: Figulus figulum odit. Und wie viel Advocaten oder andere Bediente üben nicht eben dieſes Laſter gegen dieſe und jene Perſonen ihres Gleichen, bey aller Gelegenheit aus, die ſie bey höhern, gleichen und niedern Perſonen, oder in den ſchmähſüchtigſten Schriften, oder ſonſt herunter machen, um ihnen diejenige Achtung zu entziehen, die ſie zu ihrem Wohlſtande nötig haben, oder ſie als ungeſchickte Leute anzuſchwärzen,

damit ſie nur der Hahn im Korbe allein ſeyn, Maditors abgeben, und alle Arbeit ſamt dem Nutzen und Verdienſt jener an ſich ziehen mögen. Eben ſo machen es paßionirte Vorgeſetzte gegen ihre Nachgeordnete, wenn ſie ſelbige bey Höhern anſchwärzen oder, ſo viel an ihnen iſt, ihnen alle Vortheile ent- und ihren Lieblingen zuwenden. Man hat aber unzählig mehrere Arten mono- und propoliſtiſcher Künſte in dieſen Nahrungs-Ständen. Ehemals klagte man darüber, und noch jetzo tadelt man die viele Monopoliſterey des Jeſuiten-Ordens bey ihren Schulen, in Anſehung der Schulen anderer Orden: Allein wie gehets nicht in dieſem Fall oft bey uns unter denen Lehrern ſo gar verſchiedener Claſſen an denen niedern Schulen zu? Wie ſehr ſuchen die Höhern und die Niedern einander die Schüler zu entziehen und vorzuenthalten? Wie ſehr geſchicht ſolches auf hohen Schulen, entweder durchs herunter machen der andern Lehrer, oder durch allerhand Rathſchläge und andere Wege, damit die Zuhörer der Collegien dem einen entzogen, und dem andern zugeführet werden möchten. Selbſt die ſchon in einer Wiſſenſchaft beliebten Lehrer halten nicht inne damit, und wenn ſie auch nichts weiter thun, ſo ſuchen ſie doch dieſe Abſichten mit der Beſtimmung der Stunden ihrer Vorleſungen, die ſie glauben, daß ſie angenehm und vielen unentbehrlich ſind, zu erlangen; indem ſie ſolche ſo beſtimmen, und andern ihren Stunden zum Tort in der Abſicht verändern,

wenn

wenn ſie gleich die erſten öffentlich angezeiget haben, damit der andere keine Zuhörer bekomme; und es fehlt alsdenn nicht an allerhand Vorwand. Da nun das freundliche Vernehmen über die Einrichtung der Stunden und Vorleſungen unter denen Lehrern daſelbſt auch öfters fehlet, ſo ſucht immer einer dem andern durch ſolche Propoliſterey ſeine Nahrung und die Gelegenheit ſeinen Ruhm, daß er gute Dienſte thun könne, zu verkürzen. Solche propoliſtiſche Neidhämmel pflegen gemeiniglich auch keinen ihres Gleichen zu verſchonen, als nur ſolche, die nun ſchon ihr Anſehen und wohl befeſtigter Ruhm über allen Neid und alle ſolche Bemühungen der Propoliſten erhoben hat. Und das iſt auch dasjenige, was in der gelehrten Welt noch andere ſo groſſe Lichter gegen die Bemühungen, ſie zu verdunckeln, beſchützet, wobey doch aber andere kleine Geiſter oft wiederum in die Vorurtheile des groſſen Anſehens geſtürzet werden. Wie ärgerlich verfahren nicht ſo gar öfters in denen Städten manche Prediger und Beicht-Väter einer oder verſchiedener Gemeinen gegen einander? Gewis mit dem Beichtſtul werden daſelbſt oft viele verdeckte Propolia getrieben. In Summa, unter allen Arten der Nahrungen von gelehrten Wiſſenſchaften und Künſten giebt es immer ſolche propoliſtiſche und monopoliſtiſche Streiche, ſo gut als unter den Handwerckern, die einander die Kunden abſpänſtig machen, unter andern Arbeitern, um andere davon zu verdrängen, unter

denen Herren und Frauen, die andern das Geſinde ab = und an ſich ziehen u. ſ. f. Ja das ganze ſectiriſche Weſen mit allen ſeinen Ausſchweifungen, Ketzermachereien ꝛc. lauft gewiſſer maſſen darauf hinaus. Und das ſchlimmeſte dabey iſt dieſes, daß das Policey = Weſen dieſen ſchleichenden Uebeln ſelten, wenigſtens nicht allen recht beikommen, und ſolches directe hemmen kan, wenn es nicht überhaupt auf die Verbeſſerung der Gemüther von Jugend auf bedacht iſt, und die ſchädlichen Quellen von ferne zu verſtopfen ſuchet. Denn es iſt gewis, die ſorgfältige Erziehung und Beſſerung der Gemüther iſt hierinne, wie bey andern Sünden und Gebrechen, eines der nötigſten und allgemeinſten Mittel der Sünden, oder der kleinen und groſen Verbrechen in einer Gemeine immer weniger zu machen. Es iſt daher die Betrachtung über dieſen Punct ſehr wichtig, und wohl zu beherzigen, wie in der aus dem Engliſchen überſezten Nachricht und Erzählung von dem Vater = Mord und der Beſtrafung der Jungfer Blandy zu Oxfort, deſſen dieſe 1751 und 1752 beſchuldiget und überführet worden, faſt am Ende zu leſen iſt. Ich wünſchte, daß es alle Eltern, ſonderlich in Anſehung ihrer Töchter, nebſt dem, was in einem Theile des Schauplatzes der Natur davon artiges geſaget wird, leſen, das Policey = Weſen aber auch um deshalb mehr auf dieſen Punct ſehen möchte. Es können aber doch in dieſen und jenen noch andere Anſtalten etwas helfen. Die gemeinſchaft-

liche

liche Einrichtung aller Lehrſtunden, das ſtrenge Verbot ſolche zu verändern, und daß keiner den andern ſchrift- oder mündlich herunter machen dürfe, gehören dazu unter andern Mitteln.

§. 5.

Ehe ich dieſes kurze Hauptſtück ſchlieſſe, muß ich noch eine Methode der Monopoliſterey und Propoliſterey in dieſen Sachen berühren. Nemlich: daß viele mit ihren gemeinnützlichen Erfindungen und Erkenntniſſen aus Begierde nach Eigennutz ſo groſſe Arcaniſterey treiben, und den Bogen ſo hoch ſpannen, damit ſie allein ſolche Sachen genieſſen, alle andere aber von dem Nutzen ſolcher Dinge ausgeſchloſſen bleiben mögen. Ich tadle zwar nicht, daß ein neuer Erfinder in Betracht ſeiner Mühe und Koſten, die er darauf gewendet hat, eine Ergötzlichkeit von Rechtswegen fodern könne, und alſo einiger maſſen damit zurücke halte: Allein es gehet dieſes doch oft ſehr weit, weil niemand den gemeinen, ſondern nur ſeinen eigenen Nutzen allein beherziget. Vor alten Zeiten klagte man, die römiſch-catholiſche Geiſtlichkeit habe das Monopolium und Propolium in allen Wiſſenſchaften und gelehrten Künſten an ſich gebracht, und die Laien in Unwiſſenheit und Ungeſchicklichkeit zu allen gelehrten Aemtern zu erhalten getrachtet, folglich ſie davon ausgeſchloſſen: Allein ſolte man nicht immer noch unter unſern Gelehrten und Künſtlern Leute

finden, die gleiche Abſichten in Anſehung anderer hegten? Viele tragen ihre Wiſſenſchaften und Künſte vielleicht auch nur deswegen ſo ſchwer, ſo abſtract, ſo dunckel, und mit ſo vielen ſchweren Terminis und Zeichen vor, daß man oft dencken ſolte, ſie wünſchten nicht einmal, daß diejenigen, denen ſie ſich ſtellen, als ob ſie ihnen ihre Weisheit beibringen wolten, etwas oder die Sache vollſtändig begreifen möchten. Andere aber wiſſen nicht, wie ſie andere Wiſſenſchaften und Künſte, darinne ſie nichts gethan haben, gnug herunter machen und verachten mögen, um die jungen Leute davon abzuhalten, und an ihnen nur Schüler in ihrer Sphäre zu erlangen. Andere, die einer alten faulen Methode gewohnt ſind, bemühen ſich auf alle Weiſe die neuen Vorſchläge anderer zu verachten, damit ſie bey ihren Schlendrian bleiben, und an ihren Einkünften nichts leiden, jedoch aber auch nichts neues erſt lernen und ſich, wiewohl thörigt genug ſchämen dürfen, daß ſie nicht ſelbſt ſchon lange darauf gekommen. Und eben ſo gehets auch bey andern politiſchen Vorſchlägen zu. Nun kan zwar das Policey-Weſen durch Vorſchrift guter und deutlicher Lehrarten, und die Aufſicht darauf, wie auch durch andere Mittel dieſem Uebel ziemlich abhelfen, der Arcaniſterey aber durch geſetzte und ausgetheilte Prämien einiger maſſen ſteuern: Allein es will doch auch dieſes nicht immer zureichen; zumal bey uns dieſes Mittel noch nicht ſo gemein, als in Engelland und Franckreich iſt,

über-

überdem aber dieſe Art der Propoliſterey auch nicht durchgängig damit verhütet, ſondern wohl gar bisweilen verkehrter Weiſe befördert wird. Wer die Welt kennet, wird mir in dieſen wenigen Anmerckungen Beifall geben, das übrige leicht zuſetzen und zugleich einſehen können, wie ſehr ſich das Policey-Weſen immer mehr bekümmern müſſe, um ſowohl die Commoda als Incommoda, ſonderlich aber dergleichen Ambigua der Nahrungs-Geſchäfte, ſamt ihren entferneten und nähern Urſachen insgemein zu kennen, und dieſelben immer mehr aus ihrer Verborgenheit aufzuſuchen, alsdenn aber mit vieler Weisheit und Klugheit trachten müſſe, ſolchen Dingen, wo nicht directe, doch indirecte nach und nach entgegen zu gehen.

§. 6.

Der Credit, Ruhm und gute Nahme iſt aber überhaupt nicht nur Gelehrten und Künſtlern, ſondern auch vielen andern Stadt-Nahrungs-Beſchäftigten, z. E. Handwercks-Leuten, Fabriken und Handels-Leuten ungemein nötig, und doch am meiſten der Verletzung der Propoliſterey unterworfen. Es iſt alſo ein allgemeines Gut, welches alle oder die meiſten Stadt-Leute brauchen, folglich ein Vorwurf des ſchädlichen Propolats. Auf wirckliche und erweisliche Verletzungen deſſelben ſolte alſo ein wachſames Policey-Weſen ſehr genau ſehen, und nicht allein denen Beleidigten, wie durch Injurien-Kla-

gen geſchicht, beiſtehen, ſondern auch durch öf‑fentliche Erklärungen und Wiederſprüche denen Folgen ſolcher Verletzungen entgegen gehen. Wie mancher von-erſt gedachten wird nicht da‑durch an ſeiner Nahrung empfindlich geſchwä‑chet und verkürzet? Und wie oft geſchicht es nicht, daß eine ganze Zunft dadurch auswärts in übeln Ruf komt? Oft iſt ſie zwar ſelbſt Schuld dar‑an: Und auch darauf muß das Policey-We‑ſen ebenfalls eine groſſe Aufmerckſamkeit haben, und die Urſachen zu heben ſuchen, ehe ihre Fol‑gen zuweit einreiſſen. Denn ſolche Uebel ſind nicht ſo bald wieder zu heben, als ſie einreiſſen. Allein man verfähret doch hierinne oft ſehr ſchlaf, und wo nicht alle Erforderniſſe zu einer formalen Injurien-Klage, ſo ſonſt für die Juſtiz-Gerichte gehöret, vorhanden ſind, ſo thut man insgemein nichts auf alle angebrachte Beſchwerden; Zu geſchweigen, daß auch viele Verlezte ſich nicht einmal bey ſolchen Betragen des Policey-We‑ſens unterſtehen, darüber Beſchwerde zu führen, ſondern alles ertragen müſſen, indem ſie wiſſen, daß es entweder für Kleinigkeiten angeſehen wer‑de, oder daß ſie ſich für Koſten und Proceſſe hü‑ten müſſen. Doch es mag dieſes genug ſeyn.

Ich habe vielleicht für manche, die ihr Ge‑
wiſſen beſtrafet, hierinne ſchon
zu viel geſagt.

# Das XXVI. Hauptſtück.

## Von dem Propolio in Anſehung der Hand-Künſte und Handwerke.

§. 1.

Nun will ich fortfahren und erzählen, was für Propolia in dem Handwercks-Stande fürlauffen, derer dreierley ſind, 1) der Propolat mit den Geſellen, 2) mit dem Verdienſt und Preiſen der Arbeit, 3) mit dem Waaren-Verkauf und Kunden. *a*)

*a*) Gleichwie an ſich das ganze Zunft-Weſen der Handwerke, wenn man ſolches auch in ſeiner beſten und nützlichſten Beſchaffenheit betrachtet, auf ein Propolat hinaus läuft; um das ſchädliche Polipolat zu verhüten; alſo hat es nach der Art menſchlicher Anſtalten bey dem verderbten Herzen faſt nicht fehlen können, daß nicht auch in ſeinen Theilen allerhand Arten ſchädlicher Propolate Gelegenheit bekommen haben ſolten, ſich einzuſchleichen. Viele Misbräuche der Handwerke in Anſehung der Lehrlinge, der Geſellen und der Meiſter, worüber die Reichs- und Landes-Geſetze faſt 300. Jahr über geklaget haben, und die man auch noch bey der Unterſuchung der Handwerks-Zünfte entdecken kan, haben nichts

nichts anders, als theils Propolate in Anſehung anderer Handwerke, theils in Anſehung der Meiſter und Geſellen unter ſich zur Abſicht. Das ſchwereſte aber iſt, hier das Gute von dem Schädlichen recht zu unterſcheiden. D. Becher hat hier zwar nur dreierley ſchlimme Propolate der Meiſter, dazu die Ungezogenheit und Unordnung unter denen Geſellen, ihr kindiſches Wandern, oder ihr Verdienſt, und der Verkauf ihrer Waaren, Anlas geben, gedacht. Allein es verdienen auch die Arten der ſchädlichen Propolien, ſo bey den Lehr-Jungen und dem Meiſter-werden im Schwange gehen, ebenfalls angemerket zu werden, ſonderlich da man ſie mehrentheils beſchöniget. Und ich wolte wünſchen, daß ich überhaupt dieſe Gelegenheit ergreifen könte, die vornehmſten andern Misbräuche der Zünfte ein wenig an- und auszuführen, welche die Gilden noch immer in ſolchen Städten, wo ſie viel bey dem Stadt-Regiment zu ſagen haben, wider alle Reichs-Geſetze, ſonderlich das neueſte von 1731 Kaiſer Carl VI. und vornemlich in Anſehung der ſogenannten geſchenkten und ungeſchenkten Handwerke, imgleichen wegen der Hinderniſſe, ſo die Handwerks-Zünfte der einen Stadt, denen Handwerkern der andern, die jener ihre Misbräuche nicht mit machet, in Anſehung der Geſellen und Lehrlinge im Weg leget, beibehalten und geheget werden. Ueber dieſes alles aber,

aber, ſo ſind auch unter denen unzünftigen Handwerken, ingleichen unter denen eigendlichen Hand-Künſtlern noch viele Misbräuche, die auf ſchädliche Propolia zielen, anzutreffen. Allein ich muß mich einſchränken.

§. 2.

Was erſtlich anbelanget den Propolat mit den Geſellen, ſo iſt es bey den Handwerken ein ſehr beſchwerlich Ding mit Förderung derſelben. *a*) Denn bald kan man ſie haben, wenn wenig zu arbeiten, bald kan man ſie nicht haben, wenn viel zu arbeiten iſt; ja wenn die Geſellen manchmal wiſſen, daß der Meiſter am nötigſten zu arbeiten habe, und es nun im Sommer etwas zu verdienen gäbe, ſo gehen ſie fort, ohnerachtet ſie ihm den ganzen Winter auf dem Halſe gelegen, wenn ihnen der Meiſter nicht alles gnug giebt. Es wäre dieſes aber billig an ſolchen Buben zu beſtrafen: Denn kein rechtſchaffener und gewiſſenhafter Geſelle, der auch einmal gedenket Meiſter zu werden, thuts, ſondern nur Hollunken, *b*) die hernach im Lande herum betteln laufen, und nichts im Maule und Beutel haben, als ihre Handwerks-Privilegia, und höchſtſchädlichen Freiheiten. Solchen Muthwillen nun ſolte man billig durch andere

andere Anordnungen abſchaffen, und die Uebertreter ins Zucht-Haus ſetzen. c) Ich ſage nicht, daß die Geſellen nicht reiſen, oder wandern, ſondern nur, daß ſie nicht Macht haben ſolten, ihrem Belieben nach aufzuſtehen, und dem Meiſter alſobald den Stul vor die Thüre zu ſetzen, als welches ſie wohl würden bleiben laſſen, wenn ſie nicht ein heimlicher Propolat darzu reizete, oder, wenn ſie nicht wůſten, alſobald anderwerts Arbeit zu bekommen, ſo bald ſie nur umſchicken. Denn das Abſpannen des Geſindes wider das zehende Gebot, iſt leider gar zu gemein unter den Handwerks-Leuten, indem der eine das ganze Haus voll Geſellen hat, der andere aber kaum einen bekommen kan.

a) Daß die Handwerks-Leute keine Geſellen haben, daran ſind noch viele andere Misbräuche und Urſachen ſchuld, 1) weil die Wahl und Zubereitung der Lehrlinge fehlet, und meiſtens elende dumme Leute, ohne Prüfung in die Lehre genommen werden, ſo erfodert dieſes ſowohl als das Zunft-Geſetz, ſo man wiederum ohne Unterſchied bey allen ſtrenge beobachtet, daß der Lehrling ſchlechterdinges gewiſſe Jahre in der Lehre ſtehen muß, er mag noch ſo geſchickt und alt ſeyn, oder weil ihn der Meiſter zu andern Sachen braucht,

und ihm die Lehr-Zeit über nichts lernet, oder ſeines eigenen Nutzens wegen aufhält, andere aber ohne Examen, blos nach des Meiſters Willkühr losgeſprochen werden, die nichts gelernet haben, wenn nur die Jahre vorbey ſind. Deswegen aber können und müſſen wenige, oder doch zu rechten Geſellen, geſchickte Leute werden. Und weil auch 2) die Wanderſchaft, wohin ſie nach ihren rechten Zweck geſchehen ſoll, nicht dirigiret, oder an dieſen und jenen Ort dadurch verhindert wird, weil ſich das Handwerk daſelbſt in ſeinen Producten nichts rechts zu leiſten bemühet, folglich die dahin wandernden Geſellen nichts lernen können, dieſe aber bey ihrer Wahl der Oerter, nur auf vieles Lohn oder allerhand noch zugelaſſene Freiheit und ſogenannte löbliche Gebräuche daſelbſt ſehen, oder aber von den Meiſtern darum davon abgehalten werden, weil nach ihrer Meinung das Handwerk daſelbſt anrüchtig erkläret oder beklecket iſt, indem dahin kein ehrlicher Geſelle wandern, und daſelbſt Arbeit ohne geſtrafet oder anrüchtig erklärt zu werden, nehmen darf, davon doch oft nur ihre daſelbſt nicht beobachte Misbräuche und eine Auftreiberey der Grund ſind: So kan man leicht begreifen, warum ſich theils wenige, theils ſchlechte Geſellen, an dieſen und jenen Ort bey dieſen und jenen Handwerke einfinden und gefördert werden können. Bey den

mei-

meiſten Handwerken haben auch 3) die Meiſters Söhne das thörichte Vorrecht, nicht lange und nicht weit zu wandern, und dieſe insgemein entfernen ſich von der Mutter kaum eine Stunde Weges weit. Das iſt aber eine neue Urſache des Abganges der Geſellen bey manchen Handwerken; weil doch die meiſten Söhne aus den Gilden das Handwerk lernen, und die meiſten Geſellen ausmachen. Wenn auch 4) eine Zunft in einer Stadt wenig Arbeit hat und ſchon bekannt iſt, daß wenig oder keine Geſellen daſelbſt Arbeit bekommen können, ſonderlich woferne an dem Orte auch keine Manufacturen und Fabricken ſind, worinne ſie arbeiten könten, ſo muß es ja abermal an Geſellen fehlen. 5) Brauchten auch nicht alle Handwerker ihre Losgeſprochene zu unſern Zeiten wandern zu laſſen, ob man gleich ehemals nach der nützlichen Abſicht des Wanderns daſſelbe vor gemeinnützlich, auſer bey denen geſperreten Handwerken, angeſehen. Da aber auch jenes ohne Unterſchied und Direction des Policey-Weſens geſchicht, ſo entgehen manchen Städten ein Haufen Geſellen bey vielen Zünften, die ſie aus ihren Lehrlingen gleich haben könten, weil bey einigen das Wandern unnötig iſt. Endlich aber ſo halten auch 6) ohne Unterſchied der Handwerke, ob ſie an einen Ort viel oder wenig Geſellen brauchen, die zum öftern in denen

Städten angeſtellten Werbungen, und die Furcht dafür, fremde Geſellen ab, wenn bey ſolchen Werbungen oft ohne Noth ganz unpoliceymäßig auch in Anſehung der Fremden zu verfahren verſtattet wird: Und ſolte nicht auch 7) dieſes noch einen groſen Einflus bey dem ſich oft ereignenden Mangel der Geſellen haben, daß man ſo viele, zu Handwerken und Handkünſten ſich viel beſſer als zur Gelehrſamkeit ſchickende, Leute ohne allen Unterſchied, blos nach dem einfältigen Willkühr der Eltern und junger Leute, zum Studiren oder zur Handlung läſſet, der ſich öfters doch faſt auf nichts als Eitelkeit und die gewöhnliche Verächtlichkeit der Handwerke gründet, uns aber mit einer groſen Menge nichts nützender Gelehrten beſchweret, andern Nahrungs-Arten die Leute entziehet, und eben dadurch erhalten wird, wenn man nicht nach dem Exempel der Iſraeliten und Egypter Ackerleute und Handwerker mit Ehre und Hochachtung verſiehet? Wenn aber endlich 8) ein Handwerk an einem Orte ſchon berühmt iſt, daß die Geſellen da nichts lernen oder verdienen können, und die Meiſter nicht immer was ſchöneres machen, ꝛc. ꝛc. ſo muß es ja an Geſellen fehlen. Zuletzt iſt es auch wahr, daß viele ſchädliche Propolien in dieſem Stande oder doch Dinge geduldet werden, die darauf abzielen; dahergegen aber fehlen die nützlichen. Daß man z. E. allen und

jeden Meiſtern ohne Abſicht auf ihre Geſchicklichkeit dazu verſtattet, Lehrlinge in die Lehre zu nehmen, ſie aber nur einſchränket nicht mehr als einen zu haben; da ſich doch zu dieſer Art des Erwerbes kaum der 10te ſchicket und uns gute Lehrlinge zu liefern fähig, folglich dieſe Nahrung nicht ſo beſchaffen iſt, daß man ſie als eine für alle dienliche und dem gemeinen Weſen als eine nützliche Nahrung in dieſer Verfaſſung anſehen und ein Polypolium darinne verſtatten ſolte. Denn eben das iſt die vornehmſte Urſache mit ſo vieler ſchlechter ausgelerneter Lehrlinge. Man ſolte alſo daraus nur ein Propolat für zum Unterricht geſchickte Meiſter machen, und dieſen verſtatten, viele Jungens auf einmal zur Lehre, in ſoferne ſich ſonſt das übrige dazu ſchicket, anzunehmen. Unter vielen Lehrlingen eines Meiſters würde alsdenn auch eine mehrere Eiferſucht entſtehen, in kurzen und was rechtes zu lernen, wenn man nicht ſo wohl gewiſſe Jahre, als eine gewiſſe Maaſſe ihrer Geſchicklichkeit erfoderte, um ſie alsdenn loszuſprechen. Es iſt auch ganz thöricht, wenn ſich andere Meiſter, die nicht zum Unterricht fähig ſind, deshalb ſchämen wollen, wenn ſie nur vor ſich gute Arbeit machten. Denn jene und dieſe Gabe iſt bey dem zehnden unter allen Profeßionen nicht beiſammen. Auf dieſe Weiſe könten auch ſolche Meiſter faſt davon leben, ſich und

ihre Lehrlinge aber beſſer denen Manufacturen widmen, wo ſie Arbeit auf der Verleger oder der Manufactur und nicht auf ihre eigene Rechnung, wie die andern bekommen könten.

*b*) Es thun ſolches nicht allein ſolche, ſondern auch andere blos a) aus unvernünftigen Gebräuchen und Handwerks-Gewohnheiten, b) weil man ehemals nicht auf die Müßiggänger, c) auf die herumſtreichenden Bettler, davon eine nicht geringe Anzahl die fechtenden Geſellen ausmachten, ſo wie jetzo, achtete und durch gute Armen- und Policey-Anſtalten zu verhindern ſuchte. Es geſchahe auch ſolches d) zu D. Bechers Zeiten mehr, als jetzo; nachdem das Aufſtehen und Abſchied nehmen, durch die eingeführten Geſellen-Atteſtate, ziemlich getilget worden, oder doch verhindert werden kan, wenn man nur denen Reichs-Geſetzen gemäs in vielen Städten beſſer darauf achtete. Endlich aber iſt es e) zwar wahr, daß ehemals die bey denen Handwerks-Zünften veranſtalteten Geſellen-Herbergen und Krüge, ingleichen die Handwerks-Geſchenke, die entweder einzelne Meiſter oder die Laden der Zünfte, oder die vorhandene Geſellen-Geſellſchaften geben müſſen, in Anſehung der fremden Wanderer ihren Nutzen hatten: Denn damals waren wenig rechte Gaſt-Höfe und andere gute Gelegenheiten für Reiſende, um ihnen fort zu helfen,

veranſtaltet: Es könten auch die gemeinen Auflagen der Zünfte annoch für ſolche, welche an dem Orte krank würden und alſo nicht arbeiten könten, zum Theil, wie vor andere Arme oder ſolche Dürftige, die ihre Nothdurft nicht verdienen könten, angewendet werden, es möchten Leute ſeyn, die an einem Ort in Arbeit geſtanden hätten oder nicht: Allein auſſerdem ſind dieſe Geſellen-Herbergen, dieſe Geſchenke und Auflagen höchſt ſchädlich und nur, wenn ſonderlich noch dazu das Fechten und die herumlaufenden Bettler an einigen Orten geduldet werden, nichts anders als Mittel, dieſes Aufſtehen, Fortwandern und müßige Herumlaufen derer Geſellen zu befördern, ja die Geſellen und Geſinde-Zucht zu verhindern und mit viel Geld aus den Städten und Ländern in andere zu verſchleppen. Eben deswegen ſchreiten ſie um ſo viel leichter auch dazu, je leichter ſolche Leute auf ihren geſchenkten Handwerken ohne Arbeit fortzukommen hoffen können. Es ſolte alſo von rechtswegen keinen wanderenden Geſellen, auſſer in erſtgedachten Fällen, Geſchenke gegeben werden, wenn ſie nicht Arbeit genommen oder bekommen hätten, wenn ſie ankommen oder weiter ordnungs mäßig wandern wolten. Und dieſes könte auch Geſellen herbey locken, die Ausgabe der Meiſter für Lohn aber erleichtern. Hiernächſt aber ſo ſolten auch alle Geſellen, welche bey

einem

einem Meiſter Arbeit nehmen und bekommen, ſogleich auch, wie anderes Geſinde in Zucht und Ordnung geſetzt und gehalten werden, welches aber wieder nicht geſchicht. Sie ſowohl als die Meiſter müſten gleich in einen gewiſſen Miet-Contract treten, und darinne eine gewiſſe Zeit zur Probe, und endlich zur Fortſetzung, wie auch ein gewiſſes Lohn, welches die Obrigkeit nach Beſchaffenheit der Umſtände beſtimmen könte, ausmachen. Es müſten die Geſellen-Zuſammenkünfte, auſer in jeden viertel Jahre, zu ihrer Ergötzlichkeit und nach Befinden mit Vergünſtigung des Policey-Weſens oder Meiſters, nur einen Tag gehalten, folglich alle guten Montage abgeſchaffet und die Müßiggänger zu andern Zeiten von der Obrigkeit beſtrafet, der Meiſter aber berechtiget werden, das Tagelohn und Eſſen und Trinken ſolchen Leuten, und zwar allemal auch für den andern Tag, den ſie nicht arbeiteten, abzuziehen. Kein Geſelle und kein Meiſter müſte auch befugt ſeyn, für Ablauf der Dienſt-Zeit, aus der Arbeit und entweder an dem Ort bey einem andern Meiſter zu treten, oder gar fortzugehen, es geſchehe denn ſolches auf Erkenntnis der Obrigkeit aus vernünftigen Urſachen. Und hierzu können die erfoderlichen und nötigen Kundſchaften der Geſellen nunmehro ſehr wohl gebrauchet werden. Und eben dieſes würde ein viel beſſer Mittel, als die bey

einigen gemachte Zunft-Ordnung ſeyn, derer D. Becher im §. 3. gedenket und ſolche billiget. Denn daß man durchgängig einen Meiſter nur ſo viel Geſellen zu halten erlaubet, ſo viel alle andere niederſetzen dürfen, das iſt höchſt ſchädlich und ſolte allerdinges auf Erkenntniß des Policey-Weſens ankommen, ob nicht dieſer oder jener mehr Geſellen, ja ſo viel er fördern könte, halten dürfe. Denn es macht ein Meiſter vor dem andern beſſere und geſchicktere ja ſchleunigere Arbeit, er iſt daher billiger und beliebter, folglich hat er mehr Kunden, als der andere wegen ſeiner eigenen Fehler erlangen kan. Gleichwohl ſoll jener dieſes letzten und ungeſchicktern wegen an ſeiner Nahrung leiden. Das gemeine Weſen aber leidet darunter noch mehr, wenn man ſolches nicht erlaubet, oder gar dem Geſellen, der bey einem andern deſſelben Ortes aus der Arbeit ordnungsmäßig tritt, verwehret, bey einem andern daſelbſt ſich von neuen ordnungsmäßig zu vermiethen. Die Kunden kommen doch nicht zu einem andern, ſondern laſſen lieber an einem andern Orte arbeiten, folglich haben die andern auch keinen Vortheil, ſondern es iſt nur Handwerks-Neid. Das Ueberbieten und Abſpannen der Geſellen und alles Geſindes aber kan alsdenn, wenn eine gute Geſellen- und Geſinde-Zucht gehalten, und das gleich anfangs von ordentlichen Miets-Contracten erwehnte beobachtet

wird,

wird, ohnedem nicht leicht ſtatt finden.

c) Unter dieſe angemaßten Rechte und Freiheiten, die auch wohl ehemals aus Unverſtand obrigkeitlich und auf anhalten der Meiſter, oder doch aus Noth, beſtättigt wurden, weil man die eingeriſſenen Handwerks-Gebräuche, wegen Aufſtand, Auftreiberey und Tumult derer Complottierenden und gleichſam geſetzmäßig in einer recht durch alle Länder hindurch zuſammenhängenden Rotte der Geſellen, nicht wieder abzuſtellen wuſte, gehören auſſerdem ſchon gedachten, noch folgende:

Ihre anmaßligen und zum Theil erlangeten eigene Jura Collegii, oder Geſellen-Geſellſchafts-Rechte, Lade, Siegel und Statuten, in ſo ferne ſie von den Zunft-Rechten und Statuten der Meiſter abgeſondert und unterſchieden ſind, ja ſo gar öfters denenſelben und damit ſie ſelbige zu allerhand Begünſtigungen deſto beſſer zwingen, ihnen Geſetze an Lohn, Koſt und andern Gehalt verſchreiben und alſo deſto beſſer wieder die Meiſter, wieder die Obrigkeit, wieder die Geſetze und wieder andere Geſellen, die es nicht mit ihnen halten, ihre abſurden Gebräuche mit den groſen Formuln, Ceremonien, Auflagen, Collecten, Auftreiben, unehrlich erklären und Verbothen bey dieſen oder jenen Meiſter, oder an dieſen und jenen Ort, oder

mit dieſen und jenen Geſellen, den ſie geſcholten, oder ins ſchwarze Buch oder Tafel gezeichnet, oder abwanderenden Geſellen mitgegeben hatten, complottiren können. Denn eben dadurch haben ſie erſt rechte Gelegenheit zu berathſchlagen, zu complottiren und allerhand rebelliſche Anſchläge unter dem Vorwand einer ehrlichen Geſellen-Zunft und Geſellſchaft, oder einer beſondern Anſtalt unter ihnen für kranke und verſtorbene fremde Geſellen, zu machen.

§. 3.

Ob nun wohl etliche Handwerke ſelbſt erkennet haben, daß dieſes nicht gut thue, und ſolchergeſtalt ein Meiſter dem andern zu Trotz und Verderben alle Geſellen durch Ueberbieten an ſich allein ziehen werde, deswegen ſie auch in ihren Handwerks-Regeln gewiſſe Geſetze gemacht, wie viel ein oder anderer Meiſter Geſellen fördern, und halten dürfe, ſo iſt doch dieſem Uebel dadurch noch bey weitem nicht abgeholfen, wie ich unten bey dem Vorſchlage eines Werkhauſes zeigen werde.

§. 4.

Die andere Art vom Propolio unter den Handwerks-Leuten iſt im Verdienſt und

den Preiſen ihrer Arbeit. Denn entweder machen die Zünfte unter ſich Vergleiche, daß ſie ſo und ſo ihre Manufacturen und Arbeit geben wollen; ja ſie machen gar Verträge bey Schelmen ſchelten und unehrlich machen, wenn einer unter dem verglichenen Preis ſeine Arbeit geben würde, oder wo ſolche Vergleiche nicht ſind, da giebets jeder ſeinem Belieben nach, und wer Luſt und Mittel hat, giebt die Arbeit wohlfeiler, verdirbt die andern, welches denn Verbitterung unter den Neben-Meiſtern, ja endlich gar Mord und Todtſchlag verurſachet; wie ich deſſen, wenn ich weitläuftig ſeyn wolte, etliche merkwürdige Exempel erzählen könte.

§. 5.

Wie nun bey dem Verdienſt und Preis, dem Verdingen, und der Schätzung der Arbeit unter den Handwerks-Leuten ein Mittel könne erfunden werden, daß ſowohl ſie, als die mit ihnen zu thun haben, zufrieden ſeyn können, das werde ich ebenfalls unten, wenn ich vom Werkhauſe handele, zeigen.

§. 6.

Die dritte Art von dem Propolio unter den Handwerks-Leuten iſt die Gewin-

nung und Abſpannung der Kunden, welches ein ſehr böſes, aber doch unter den Handwerks-Leuten gemeines Uebel iſt, weil demſelben um ſo viel ſchlimmer abzuhelfen, je freier es in eines jeden Belieben ſtehet, hie oder da, dort, oder bey jenem arbeiten zu laſſen. So mag auch ein jedweder Handwerksmann ſehen, und ſuchen, wie er durch gute und wohlfeile Arbeit gute Kunden und Kaufleute bekomme. Nur ſolte darunter keine Argliſt ſtecken. Er ſolte es nicht nur ſo lange thun, biß er die Kundſchaft an ſich gebracht, und andere verdorben und vertrieben hätte, hernach aber nicht mit den andern bey einer Leier bleiben; denn es iſt ohne diß das gemeine Sprichwort: Neue Beſen kehren gut. Man hat zwar ein Mittel bey dergleichen Fällen, daß nemlich keiner des andern Kunden annimt, der vorige Meiſter ſey denn erſt bezahlt: Allein dadurch iſt der Sache noch nicht abgeholfen, wie ich bey der Veranſtaltung eines allgemeinen Werk-Hauſes, welches ich vor das einzige Gegenmittel wider alle Propolia und Misbräuche der Handwerks-Leute anſehe, klärlich erweiſen will, wenn ich von dieſen Mitteln, davon oben gedacht, bald im nachfolgenden handeln werde.

# Das XXVII. Hauptſtück.

## Von dem Propolio in allerhand Negotien und der Handlung.

§. 1.

Nun folgen die Propolia, ſo in dem Stande der Kauf- und Handels-Leute vorgehen, derer mehr, als in den vorigen Ständen ſind. Insgemein aber ſind ihrer fünfe. Das erſte Propolium, ſo dem Handel Schaden thut, verurſachen die Jüden. Das andere, die in dem Lande herum vagirende Bändel-Krämer, Spazecamins, Franzoſen und Welſchen. Das dritte Propolium beſtehet in den Meſſen und Jahrmärkten eines Orts. Das vierdte in der Niederlage. Das fünfte machen die Kauf- und Handels-Leute unter ſich ſelbſt.

§. 2.

Das erſte, nemlich die Jüden, anbelangend, ſo iſt es gewis, daß dieſe Leute der Gemeine höchſt ſchädlich ſind, und wo ſie hinkommen, allen Handel miſchen und verderben.

derben. Denn ſie ſind Leute, welche auf einen Heller gehen, kraft des Reichsſchluſſes groͤſſere Intereſſe nehmen duͤrfen, durch ihre Schmieralien ſich bey der Obrigkeit einſchleichen, die Reverſe, ſo ſie, denen andern Kaufleuten nicht zum Schaden zu handeln, gegeben, nicht halten, heimlich alles auslaufen, und wo ein Heller Profit zu machen, ſolchen denen Chriſten vor dem Munde wegnehmen, lieber mit Schaden kaufen und verkaufen, als die Chriſten etwas gewinnen laſſen, liederlich und ganz geringe leben, keine rechte noch ehrliche Haushaltung fuͤhren, deswegen aber ihre Sachen beſſern Kaufs geben koͤnnen, die verdorbene Guͤter zu repariren, und an Mann zu bringen wiſſen, und ſchier allen Handel an ſich ziehen, oder ſich mit einmiſchen. Sie handeln mit Wein, Brandtwein, Fleiſch, Schmalz, Seiden, Leinen, Tuͤcher, und Buͤchern. Ja, was noch mehr iſt, ſo haben ſie nicht allein das Propolium hierinnen, ſondern auch an etlichen Orten das Monopolium. Zu Venedig verkaufen ſie allein den Schnupftoback, an andern Orten den Rauchtoback: Da doch kein Ding iſt, den Chriſten eher damit zu vergeben;! als dergleichen Waaren. Auch ſind ſie nicht allein zufrieden

den mit den Städten, ſondern lauſen das ganze Land aus. Mit einem Wort, wo Juden ſind, da iſt vor die chriſtliche Kaufleute wenig zu thun. Denn ſie haben das Propolium, und könnens haben. Sie können um einen Kreutzer leben, da ein Chriſt nicht mit einem Batzen auskommen kan. Es thun alſo die Juden nicht allein denen chriſtlichen Kaufleuten, ſondern auch denen chriſtlichen Käufern Schaden, welche ſie mit liederlicher Waare belügen und betrügen.

§. 3.

Das einzige iſt, was die Jüden-Patronen vorwenden, nemlich, die Jüden thun den benötigten Chriſten viel gutes, indem ſie ihnen auf Pfänder leihen und aus ihren Nöten helfen, ſc. wie der Teufel den Zaubern auch hilft, wenn er ſie aus dem Gefängniß bringt, oder Geld giebt, nemlich, daß er ſie nur allezeit mehr auf ſeine Seite bringe. *a*) Die italiäniſchen Republicken verſtehen auch die Regierung: Wenn es alſo vor gut befunden würde, ſo würden ſie gewiſlich dieſes Pfand-Leihen den Jüden nicht genommen, und ihre Montes pietatis dafür aufgerichtet haben, welche das einzige und beſte Mittel darinne ſind.

*a*) Aus

a) Aus meinen Anmerkungen von denen Jüden, iſt leicht auf dieſen Einwurf zu antworten. Und wer nach der geſunden Vernunft, der wahren Religion Chriſti und nach ächten Policey-Sätzen denket, wird nicht leicht in ſo übeln Sinn, wie es der papiſtiſche und erbitterte Feind der Jüden D. Becher hier meinet, einen ſolchen, einen Jüden-Patron, gleich als wenn man dadurch was ſchlimmes würde, nennen.

§. 4.

Was aber eigendlich ein Mons pietatis ſey, wie er angerichtet, beſtellt und vermittelt werde, und worinnen er eigendlich beſtehe, das will ich unter den ſechs Mitteln unten abſonderlich zeigen, nunmehr aber zu der andern Art von Propoliis ſchreiten, nemlich zu den Landläufern, den Friaulern, Spazecamins und Franzoſen, welche ihren Kram auf den Puckel durch ganz Teutſchland tragen. Dieſes Volk und dieſe Land-Läufer ſind der Gemeine und denen bürgerlichen Kaufleuten ſehr ſchädlich, indem ſie als halbe Bettler aller Orten Zollfrey ſind, und Flecken und Dörfer durchlaufen, die Bauren mit ihren nichts nützigen Waaren, Quintel und Loth, auch Ellenweis verſehen, und

ſie

ſie alſo, daß ſie nicht in die Städte kommen, abhalten. So laufen die Franzoſen ganz Teutſchland durch mit ihren Bändern, Scheeren, Kämmen und Meſſern. Die Friauler, mit Specereien und Materialien; die Welſchen mit Citronen, Pommeranzen, andere haben etwan auf einem Eſel ein paar Stück Tuch, und meſſen ſolches mit halben Ellen aus, welche nicht allein den Kaufleuten in Städten groſen, und eben ſolchen Schaden thun, als die umlaufende Stümpler den Handwerks-Leuten, ſondern ſie ſind auch rechte Geld-ſauger, und ziehen das Geld aus dem Lande, betriegen aber die Leute dabey offenbar. *a*) Denn es iſt unmöglich, daß ein ſolcher Land-Läufer die Waaren ſelbſt aus der erſten Hand hole und kaufe. Auch lohnts die Wenigkeit derſelben nicht, und er hat keine Mittel, ſondern trägt bisweilen ſein ganz Capital auf dem Puckel. Sie müſſen derohalben mit verdorbenem Gut nothwendig die Leute betrügen, indem ſie doch bisweilen dadurch ſo reich werden, daß ſie endlich fürnehme Handels-Leute, ja gar Freiherrn abgeben, wie die Beiſpiele unſerer Zeiten lehren.

*a*) Wenn man meine bisher vorgetragenen Grund-Sätze einſiehet und ſonderlich den Vor-

Vorſchlag, den ich §. 11. C. II. des II. Th. in der Anmerkung a) gethan habe, erwäget, ſo kan man leicht begreifen, daß ich D. Bechers Meinung in Anſehung aller herumlaufender und haußiren gehender Aufkäufer und Verkäufer und alſo insbeſondere derer hier angeführten, als höchſt gegründet erkennen, und denenſelben auch die mit Waaren auf dem Lande herumlaufenden Jüden hinzuſetzen müſſe. Anderswo aber habe ich auch das haußieren gehen in den Städten ſehr einzuſchränken angerathen. In denen Meſſen allein könte ſolches einigen zur Ergötzung und Bequemlichkeit der Fremden in gewiſſen kleinen und kurzen Waaren allenfalls erlaubet werden. Ueber dieſes alles aber iſt auch das Herumlaufen der Balſam- und Arzeney-Träger auf dem Lande, ſo in Oberſachſen ſonderlich von denen Thüringern ſonſt geſchahe, aus gleichem Grunde und nach andern Urſachen, welche aus der Sorge für die leiblich geſunden Unterthanen flieſſen, nicht zu verſtatten. Die herumlafenden und ziehenden Spieler, mit Karten, Würfeln, Riemenſtechen, Glücks-Töpfen ꝛc. die Marionetten, der Pöbel von Comödien-Spielern, die Gauckeler, Marktſchreier, die auch auf den Märkten nichts nutzen, ſo ſehr als die herumlaufenden Bettler, und dergleichen Geſindel ſind ſchädlich, vornemlich wenn es fremde ſind. Ja die kleinen Kramer und

Hocken

Hocken auf denen Dörfern ſind ebenfalls an ſehr wenig Orten, die weit von Landes-Städten oder an der Gränze und fremden Städten nahe liegen, ingleichen mit der Einſchränkung, daß ſie ihre Waaren aus den Landes-Städten nehmen müſſen, zu dulden, wenn man die hier berührten Zwecke guter Policey erreichen, und denen Städten ihre Nahrung nicht entziehen will.

§. 5.

Jedoch hinter dieſer Sache, welches nicht allein an ſich ein häßliches und höchſtſchädliches Propolium iſt, ſteckt noch ein ander heimliches Propolium, nemlich etlicher reicher, und vornehmer Kaufleute, welche ſolchen Land-Läufern Unterſchleif, die Waaren und Mittel geben, denenſelben vom Verdienſt ein gewiſſes vermachen, und alſo unter dieſer Larve in dem Lande ihre Güter verkaufen, und ihren Neben-Kaufleuten ein heimlich unbilliges Propolium ſpielen. Allein das beſte Mittel iſt, ſolchen Land-Läufern die Waaren zu nehmen, zum Lande hinaus zu jagen, zuvor ſcharf zu examinieren, und wenn ein Propoliſt in einer Stadt mit unter der Decke liegt, denſelben zu beſtrafen.

§. 6.

Denn, ob man gleich meinen ſolte, weil dieſe Landläufer kleine Kräme haben, daß ſie wenig löſen könten, ſo iſts doch damit beſchaffen als wie mit einem groſen Zuber voll Waſſer, der viele kleine Löchlein hat, ſingula collecta juvant, *a*) und 2. mal 2. macht 4. 2. mal 4. 8. alſo daß ſolcher Zuber bald würde ausgelaufen ſeyn. Ein anders iſts, wo in dem Handel das Polypolium wegen über groſer Menge der Menſchen und Vertrieb zugelaſſen iſt, und die Handels-Leute und Bürger nicht ſo ſehr, als in Teutſchland beſchwert ſind. Da mögen ſolche Läufer immerhin laufen, und dem Käufer ihre Waaren einſingen, dringen oder pfeifen. In Teutſchland aber ſind ſie höchſt ſchädliche Propoliſten, zumalen, weils noch darzu mehrentheils Ausländer ſind, keine bürgerliche Beſchwerden tragen, hingegen jährlich viel 1000. thlr. aus dem Lande ſchleppen.

*a*) Das iſt: Viel mit wenigen genommen macht auch einen Haufen aus.

§. 7.

Die dritte Art vom Propolio in der Handelſchaft beſtehet in den Jahrmärkten

oder

oder Meſſen, auf Lateiniſch nundinae à nono die, weil man zu Rom allezeit den 9. Tag Wochenmarkt gehalten hat. Daß es aber teutſch, Meſſe heiſſet, kommt her à mittendo, weil man alsdenn die Güter und Gelder hin und her ſchicket. Die Meſſen nun ſind darum angeſtellt, daß erſtlich die Land- und Stadt-Leute Freiheit haben vom den Fremden zu kaufen. Es iſt zugleich die Abſicht, daß man die innländiſchen Kaufleute im Zaum halte, damit ſie ſich nicht übernehmen, und wenn ſie wüſten, daß kein Jahrmarkt wäre, den innländiſchen Käufer gröblich mit dem Preiſe vervortheileten und überſetzten. Darum hat man durch die Jahrmärkte dieſen Uebel abhelfen wollen, jedoch nur ein Loch zugeſtopfet, und das andere gröſſer gemacht, wie ich hernach erweiſen werde. Andern Theils ſind die Meſſen auch darum, daß die fremden Kaufleute ausländiſche neue Waaren bringen, welche man auſer der Meßzeit nicht haben kan, und daß die innländiſchen Kaufleute, welche nicht Mittel haben, ihre Waaren ſelbſten aus der erſten Hand zu holen, ſolche allda von den Fremden kaufen möchten. Dieſes ſind nun die Urſachen der Meſſen. a) Deswegen hat man ſolche Zeiten

abſonderlich privilegirt, und das Polypolium ganz frey gelaſſen, daß jeder kaufen und verkaufen darf, wer nur will und etwas hat. Allein, in Wahrheit, wenn mans recht beſiehet und betrachtet, ſo ſind die Meſſen und Jahrmärkte einer Gemeine ſehr ſchädlich. Denn, wie ich hernach in der Lehre von den Niederlagen erweiſen werde, ſo machen 1) ſie, daß die innländiſchen Kaufleute ſich darauf verlaſſen, daß man ihnen die Waaren zu ſelbiger Zeit bringet, und ſie alſo ſolche nicht ſelbſten bey ihrer Quelle holen, ſondern alsdenn von der dritten und vierten Hand kaufen. So verſieht Nürnberg faſt ganz Teutſchland auf den Meſſen mit Specereien, da ſie doch ſolche ſelber erſt von der dritten Hand kaufen, unterdeſſen aber doch durch die Meſſen das Propolium haben. Es ſind alſo die Meſſen 2) wieder die Grund-Regel der Kaufmannſchaft, welche will, daß ein Handelsmann ſeine Waaren von der erſten Hand ſelber holen, und ſich nicht auf den Meſſen ſolche von der dritten und vierten Hand erſt bringen und zuführen laſſen ſolle. Denn dieſes Fuhrlohn komt den Käufer theuer an. Hiernächſt, ſo verläſſet ſich auch 3) der innländiſche Käufer, Bürger und Bauer auf die

Meſſen und Jahrmärkte, ſparet, was er zu kaufen hat, bis dahin, und weil es ohne das heiſſet: Natura hominum eſt novitatis avida; ſo gefällt ihm die fremde Waare beſſer, als die innländiſche. Er gibt alſo das Geld dahin, und gönnets den Fremden vor ſeinen Mitbürgern und Landes-Leuten; zumalen wenn er es etwan wohlfeiler bekomt, als welches die fremden Kaufleute wohl thun können. Denn es trägts ihnen die Menge aus. Unterdeſſen ſitzet der innländiſche Kaufmann 4) das ganze Jahr über, trägt bürgerliche Beſchwerden, und wenn hernach was zu löſen iſt, nimmt ihm die Meſſe ſolches vor dem Maul hinweg *b*).

a) Dieſes ſind die Policey-Abſichten der Meſſen und Jahrmärkte nicht allein; ſondern noch viel mehrere. Vornemlich äuſert ſich daſelbſt der vornehmſte Hauptzweck der eigentlichen Kaufleute, dadurch ſie Diener des gemeinen Weſens ſind; indem ſie zu gewiſſen Zeiten, an bequemen Orten eine Menge mancherley inn- und ausländiſcher, mit angewendeter Mühe, Zeit und Koſten zuſammengeſchafte Waaren im Vorrath bringen und haben, dieſe aber für andere Leute, und ſie ſelbſt an beſtimten Oertern und Zeiten vorhanden ſind, um andern ihre Waa-

ren wieder abzunehmen, die nicht ihre Zeit und Koſten immer aufs Reiſen und auf dieſe Sachen anwenden können, weil ſie ſonſt viel dadurch verſäumen würden, wenn ſie die Waaren ſelbſt an ihren Ort hohlen oder ſolche immer zum Verkauf dahin bringen ſolten, da ſie doch entweder, wenn ſie keine eigentlichen, oder doch dazu nicht vermögende Kaufleute ſind. Meſſen und Jahrmärkte dienen alſo zur Bequemlichkeit, Nothdurft und Nutzen aller anderer Nahrungs-beſchäftigten Leute, und derer Handelenden ſelbſt. Uebrigens aber muß man einen Unterſchied machen, 1) Unter ſolennen Meſſen, 2) Jahrmärkten, 3) Wochenmärkten; die Meſſen aber wieder eintheilen a) in Meſſen zu beſtimten Zeiten, und b) Meſſen, die immer in groſen und ſonderlich See-Handels-Städten ſind, wo ſich wegen der Schiffart nicht alle Gelegenheit zur Handlung auf beſtimte Zeiten einſchränken läſſet, und wo alſo immer Meſſe oder Markt nebſt denen iſt, die zu gewiſſen Meß-Zeiten gehalten werden. Man kan hiervon **Marpergers** feines Buch von Meſſen und Märkten nachſehen, wo der Nutzen dieſer Anſtalt noch weiter ausgeführet, und viel gründlicher davon gehandelt iſt, als D. Bechers paradoxe und unvollſtändige Gedanken dieſe Sache hier berühren und die erſte Art von Meſſen und Jahrmärkten ſub a) als höchſt-ſchädliche Anſtalten verworfen.

b) D.

b) D. Bechern ſind alſo Jahrmärkte und Meſſen, auſſer denenjenigen, die in groſſen See-Handels-Städten beſtändig gehalten werden können, zuwider, und er verwirft ſie als was ſchädliches, ohne Zweifel aber aus unrichtiger Einſicht und um ſeine aus verſchiedenen Anſtalten zuſammengeſetzte Maſchine deſto beſſer zu gründen, vermittelſt welcher aller Privat-Nutzen der Unterthanen ungemein eingeſchränkt, aller natürlicher und billiger Freiheit der Nahrung faſt beraubet, alles aber in die Hände der Obrigkeit geſpielet, und dieſe eben durch die allgemeinen Magazine, wie er ſie vorſchlägt, durch ein allgemeines Werk- oder Manufactur-Haus nach ſeinen Project, und durch ſein allgemeines Kauf-Haus, wie er es beſchreibet, der einzige Kauf- und Handels-Mann werden muß, wenn ſie Geld hat. Denn dieſes Siegel oder dieſes Haupt-Rad fehlete noch. Und daher hat er endlich ſolches durch das ſchon im vorigen geprüfte Project, wie ein Herr Geld zur Beſoldung vieler Diener und Truppen, ohne daß der Unterthan dazu etwas (ſc. ſichtbar) geben dürfe, bekommen, und einen unermeßlichen Schatz, oder eine allgemeine Bank in Bereitſchaft, und in ſeiner Caſſe oder allein eignen Gewalt haben könne, hinzugeſetzet, um die ganze Maſchine in Gang zu bringen, wie ſolches im III. Cap. des III. Theils zu

zu leſen iſt. Aus dieſer einzigen Abſicht ſcheinen nun viele beſondere Meinungen dieſes Schriftſtellers gefloſſen zu ſeyn. Aus dieſer ſind auch die Beſtimmungen ſeiner erſtgedachten beſondern Mittel gegen die Arten des Propolii entſtanden, um hingegen dem Regenten ein allgemeines Monopolium in die Hände zu ſpielen. Und aus gleichem Grunde bringt er auch hier das Paradoxon vor, dadurch er Meſſen und Jahrmärkte wieder alle Einſichten und Erfahrungen, ja wider alle ächten Policey-Gruud-Sätze als ſchädliche Dinge verwirft. Seine vorgeſchlagenen Mittel werde ich nun hernach prüfen und zeigen, was davon gegründet, beſtehen kan oder nicht: Hier aber will ich nur ſeine Meinung von Meſſen und Jahrmärkten ein wenig unterſuchen. Ich erinnere dabey im voraus, daß ſich erſtlich nicht in alle Städte Jahrmärkte ſchicken, und blos darum, weil man einen Ort zur Stadt machet, dieſes vermeinte Stadt-Recht, als ob es allgemein ſey, denenſelben verliehen werden könne; zumal ſogar auch viele überflüßige Städte ſelbſt zu finden ſind, wovon ich ſchon die Urſachen in vorigen Capiteln angeführet habe. Noch viel weniger ſchicken ſich für alle ja auch ziemliche Handels- und Kram- oder Handwerks-Städte, ſolenne lange Meſſen: Am aller wenigſten aber, kan in allen Städten beſtändige Meſſe und Markt gehalten werden,

wenn

wenn gleich immer Handlungs-Geſchäfte daſelbſt ſind. Und ich hoffe nicht nötig zu haben, dieſe Sätze erſt zu erweiſen. Dahingegen bin ich der Meinung, daß man allen groſen und kleinen Städten eines Landes erdenkliche Wochen-Märkte zu halten, ſchlechterdinges erlauben und dahin ſehen müſſe, daß ſelbige nicht in Abgang kommen und recht gehalten werden. Ich habe auch zweitens ſchon erinnert, daß D. Becher weder dieſe Anſtalten recht unterſcheide, noch die Gründe ihrer Nothwendigkeit und ihres Nutzens vollſtändig angeführet habe; ohne Zweifel iſt es geſchehen, weil er dieſe Anſtalt gar verwerfen und ſich nicht ſelbſt allzuviel entgegen ſetzen wolte. Dieſes nun vorausgeſetzet, ſo laſt uns ſeine Gründe ein wenig anſehen, warum die zu gewiſſen Zeiten beſtimten Meſſen und Jahrmärkte der Gemeinde oder dem gemeinen Weſen ſo ſchädlich ſeyn ſollen. Ich habe ſie zu dem Ende, damit ich ſie nicht wiederholen dürfe, im becheriſchen Text §. 7. und 8. von einander durch Zahlen unterſchieden. Was den erſten Grund betrift, ſo iſt a) falſch, daß alle Verkäufer auf Meſſen am wenigſten aber auf Jahrmärkten ausländiſche Kaufleute ſind. Vielmehr müſſen eben um der andern Bequemlichkeit willen, diejenigen Inländer, die ſelbſt Manufacturen haben, und viele andere, ſo von Landes-Productis das überflüßige verkaufen wollen, da-

hin kommen. Der Einzeln-Händler und Kramer alſo nicht allein, ſondern auch andere können daſelbſt aus der erſten Hand kaufen. b) Iſt zwar der Paßiv-Handel in gewiſſen Umſtänden, und in ſofern er den Activ-Handel verhindert und nicht vielmehr befördert, einem Lande ſchädlich: Allein von allen Handel mit fremden Waaren kan ſolches nicht behauptet werden. Es iſt dannenhero in ſoweit ein groſſer Vortheil und Nutzen für andere, die dieſe Waaren auch in groſſo ja öfters auch viele derſelben auf Meſſen aus der erſten Hand kaufen, zuſammen finden, und gegen ihre inländiſche Waaren abſetzen können. c) Iſt es thöricht, einem jeden Krämer und einzeln Händler, die oft in kleinen und gar nicht zureichenden Umſtänden ſind, zuzumuthen, nach der erſten Hand oder nach Großirern an weit entlegene Oerter zu reiſen, das Ihrige zu verſäumen und viele Koſten aufzuwenden, um die Waaren ſelbſt allda zu holen. Es müſten alſo alle in geſchickten Umſtänden dazu, oder gar kein Einzeln-Handel, kein Commißions- und Spediteur-Handel, ſeyn, wenn alle nach der erſten Hand ſelbſt reiſen, und die Bequemlichkeit, auf den Meſſen ſolche zu erwarten und zu holen, entbehren ſolten. Es iſt auch wieder alle Klugheit, dieſen Leuten zuzumuthen, ihre Waaren von etwas gröſſern Krämern und Kaufleuten in den Landes-Städten, und

zwar in vielen Städten zuſammen zu ſuchen, ſo viel Reiſen zu thun, und ſie zu holen, da ſie ſolche alle auf einmal auf einer Meſſe zuſammen finden, im Vorrath von Groſzierern einkaufen, und mit einer Reiſe und einer Fracht nach Hauſe holen können. Warum ſolten ſich denn nun dieſe Handelsleute nicht dieſer Anſtalt bedienen, und ſich alſo darauf verlaſſen, daß ſie ſich daſelbſt mit Waaren nach ihrer Gelegenheit verlegen könten, da doch die meiſten von ihnen nicht an den Ort der erſten Hand reiſen können, und doch handeln wollen. Andere aber, derer ihre Umſtände es leiden, werden es ohnedem thun und die Meſſen alsdenn nicht zum Einkauf, ſondern Verkauf in Groſſen oder Einzeln beſuchen, oder von Haus aus die Einzeln-Händler damit verlegen. Haben ſie nun gleich darinne Mittel ein Propolium zu treiben, weil die andern nicht in ſolchen Vermögen ſind, ſo iſt doch ſchon gezeiget worden, daß nicht alle Propolia ſchädlich, ſondern, wie dieſer Fall erweiſet, einige nötig und nützlich ſind. Und auf dieſe Weiſe verſahe ehemals Nürnberg einen groſſen Strich Landes, theils aus ſeinen Groſzier-Handlungen, theils aber auch aus Handlungen, die aus der erſten Hand die Waaren bekamen, mit Waaren, die nicht etwan in allen andern unentbehrlichen Victualien beſtunden. Warum ſolte man nun ſagen, Nürnberg hätte ein

ſchäd-

ſchädliches Propolium damit getrieben? Wer ſo denken wolte, der müſte auch allen Bauren zumuthen, ihr Tuch, ihr Gewürz in Holland oder gar in Oſtindien ſelbſt, und nicht auf Jahrmärkten und in Städten vors Haus zu holen, damit die Krämer und Kaufleute nur kein Propolium treiben könten. Auf dieſe Art dürften auch gar keine eigendliche Kaufleute und Städte nötig ſeyn. Denn ſolche Propolia treiben alle Städte und eigendliche Kaufleute. Was für ein Miſchmaſch der Nahrungen und Verhinderungen der einen durch die andere würden nicht daraus entſtehen? Ich glaube, jeder ſiehet das abgeſchmackte ſolcher Gedanken ein. Und wie? Würden nicht die öffentlichen Kaufhäuſer der Regenten, die D. Becher an ſtatt der Meſſen vorſchlägt, auf gleiche Weiſe ein ſolches Propolium ausüben? Was liegt nun daran, ob ſolches einzelne Kaufleute mit ihren Gewölbern und Läden oder jene Magazine und Kauf-Häuſer thun? Die Misbräuche aber, die dort öfters vorfallen, würden auch hier wenigſtens mit Hülfe der Bedienten und Verwalter ſolcher Kauf-Häuſer nicht fehlen, wenn keine Policey-Anſtalten bey beiden in Weg geleget würden. Was den 2ten Grund betrift, ſo fehlt es ſo viel daran, daß die Meſſen wider dieſe Grund-Regel der Handlung ſeyn ſolten, daß ſie ſolche vielmehr gezeigter Maaſſen, und doch nach Unterſchied

und eines jeden Gelegenheit befördern. Denn nicht alle Handels-Leute und nicht alle, die Waaren brauchen, können ſolche ſelbſt an den Ort der erſten Hand holen. Es würde ihnen auch mehr in ihren Umſtänden und ihrer Nahrung ſchaden, als ſie damit gewönnen. Dieſe Grund-Regel iſt zwar eine allgemeine Wirtſchafts-Regel, dabey aber die Einſchränkung ihrer Anwendung vergeſſen worden. Nemlich: So viel einem jeden nach ſeinen Umſtänden und daß er ſonſt nicht wieder eben ſo viel oder mehr Einbuſſe, Mühe und Gefahr oben ein habe, dienlich iſt, muß jeder aus der erſten Hand zu rechter Zeit in Vorrath das benötigte anſchaffen. Auf Meſſen macht auch nicht allein die erſte Hand, und der Kauf in Groſſo die Wohlfeilheit der Waaren, ſondern auch, weil dieſe in groſſer Menge daſelbſt vorhanden, öfters aber doch auch wenig Käufer ſind, ingleichen, wenn die Verkäufer nicht zu viel Koſten in den Meß-Städten oder auf den Weg dahin haben, wenn ſie häufig hinkommen, weil ſie angenehme Bequemlichkeit finden, oder viele andere Landes-Waaren daſelbſt hinwiederum haben und gegen ihre abſetzen können, und indem ſie wiſſen, daß viele Käufer daſelbſt zuſammen kommen. Ja wenn ein Kaufmann viel und bald von ſeinen Waaren abſetzen kan, ſo macht auch die Menge des Abſatzes, daß er wohlfeil verkauft, und anders

daſelbſt

daſelbſt mit Vortheil einkaufen können. Will man aber den ſchädlichen Paßiv-Handel einſchränken, ſo wird gewis nicht erfordert, die ſonſt in anderer Abſicht ſo nötigen Meſſen an gelegenen Oertern abzuſchaffen, ſondern man muß nur ſelbſt alle Waaren ſo fein und wohlfeiler ja in genugſamer Menge zu erzielen befördern, die Einfuhre entbehrlicher fremder Waaren aber ſonſt verhindern. Was den dritten Grund betrift, ſo kan es zwar ſeyn, daß einige Thoren auf Meſſen ohne Grund, und weil ſich die Menſchen leicht in ausländiſche Neuigkeiten, vergaffen: (Denn das wollen die lateiniſchen Worte in dieſen 7. §. ſagen,) ausländiſche Waaren ohne Noth einzukaufen gereizet werden, folglich Fremden ihr Geld zuwenden, denen Inländiſchen aber zu entziehen: Allein die meiſte Urſache iſt, weil auf den Meſſen eben dieſe inländiſchen Waaren ſo ſchön und wohlfeiler, wie die Ausländiſchen ſind, fehlen, it. weil wir nicht auf Manufacturen und dieſer ihre Beförderungs-Mittel halten. Daran ſind alſo nicht die Meſſen an ſich, ſondern dieſer alte Schlendrian ſchuld, dahingegen jene vielmehr innländiſche Waaren an Einheimiſche und Fremde auszutheilen und zu vertreiben an ſich beförderlich ſind und ſeyn würden. Daß ein Wirt auch ſeine Bedürfniß im Vorrath auf Meſſen und wohlfeiler einkauft, als er ſolche einzeln bey Einzeln-

Händ-

Händlern ſeines Ortes, oder einer in der Nähe gelegenen Stadt bekommen kan, folglich darauf das Jahr über ſparet, und im Jahre etliche Tage nur dazu ohne Schaden ſeiner Wirtſchaft, ja zugleich zur Ergötzung an einen Meß-Ort im Lande reiſet, das ſehe ich gar nicht, wie es ihm zu verdenken, zu misbilligen und zu verwehren ſey, da die Klugheit und Wirtſchaft alles dieſes anrathen, die Meß-Stadt im Lande aber davon auch ſonſt noch andere Nahrung hat, gleich wie ſie ihm hinwiederum in ſeiner Nahrung vielen Vortheil ſchaffet. Wolte man aber ſagen, es ſey ſolches doch ſchädlich, wenn die Einwohner eines Landes, die keine Kaufleute ſind, auf ausländiſche Meſſen reiſeten, ſo iſt auch dieſes, wie leicht zu erkennen, eine übertriebene Gedanke. Wer die Commoda haben will, muß auch die incommoda, die unvermeidlich ſind, tragen, oder jene fahren laſſen. Hat auch ein Land Meß-Städte, ſo dürfen ſolche nur in Flor gebracht werden: Alsdenn wird jenes fremde Meß-Reiſen von ſelbſt wegfallen, folglich viel Geld dadurch im Lande bleiben. Hat es aber keine, ſo lege es welche an, wenn es groß genug, oder veranſtalte groſe Jahrmärkte, oder da alles nicht angehet, ſo laſſe er dieſes ausreiſen zu, und ſuche ſonſt davon ſeinen Profit zu ziehen, oder es muß wegen ſeiner Kleinigkeit und Armuth doch nur überhaupt auf andere paſ-

ſen.

ſen. Und das iſt bey uns in vielen kleinen Ländern eine Nothwendigkeit. Wenn der inländiſche Kaufmann ſich nur um feine und gute, ja ſo viel möglich wohlfeile Waaren, vermittelſt guter Landes-Fabricken legen kan und leget, ſo werden ihm ſeine Waaren, ſowohl in Anſehung inländiſcher als ausländiſcher Käufer auſer und in den Meſſen nicht auf dem Halſe bleiben. Und überhaupt der einzelne Handel mit ſolchen Waaren, die in einen gewiſſen Diſtrict, ſonderlich der Landmann brauchet, bleiben auch alsdenn denen Krämern und handelenden Handwerkern um ſo viel weniger auf dem Halſe, wenn hin und wieder in gelegenen Städten Land-Jahrmärkte angeleget ſind, weil von ſolchen Leuten die wenigſten auf die Meſſen reiſen, und weil auch fremde benachbarte Landleute, dagegen aber keine groſen oder mit ausländiſchen Waaren Handelende dahin kommen. Und das iſt auch der eigendliche Zweck der Jahrmärkte nebſt dem, daß man zugleich ſowohl kleinen Städten als denen Meßſtädten, durch floriſante Jahrmärkte und Meſſen Zugang und Nahrung verſchaffen will. Denn wo feine Jahrmärkte oder gar Meſſen ſind, da findet man immer mehr reiche Stadt-Nahrungs-Beſchäftigte, als an andern Orten. Eben dieſe aber befördern hernach auch die Nahrung nach Proportion der Landleute und kleinerer Städte. Die-

ſer

ſer Nutzen der Jahrmärkte und Meſſen iſt gewis nicht zu vergeſſen, ſondern nebſt andern ſchon angeführten vielen Nutzen wohl zu bedenken. D. Becher aber ſcheinet hier gar nicht weit geſehen zu haben. Meſſen und Jahrmärkte ſetzen alſo, jemehr ſie floriren, alles ins Leben, Handel, Wandel und Nahrung, und befördern eben erſt, mittelſt einer wohlgeordneten Freiheit, die Gelegenheit, daß jeder ſeine Schanze am beſten in Acht nehmen kan, die geſellige Gemeinſchaft aber, die doch D. Becher ſo ſehr in dieſem Buche empfielet, deſto beſſer ins Aufnehmen komme. Der fünfte Grund iſt vollends recht ohne Grund hier angeführet. Denn eben der Mangel der Dinge an dieſem und jenem Orte und der dieſen und jenen immer betrift, iſt von GOtt nach der Natur der Dinge weislich geordnet, um die geſellige Hülfe, Liebe und Freundſchaft zu befördern. Das zeigt es an, wenn an einem Orte oder dieſen und jenen etwas fehlet, was andere überflüßig haben, nicht aber dieſes, daß alle und jede darnach ſelbſt zu dieſen reiſen und ſolches holen müſſen, ſondern daß es nach eines jeden Gelegenheit bald der eine dem andern bringe, was er brauchet und wieder mit nehme, was ihm abgehet, oder der andere es ſelbſt nach ſeiner Gelegenheit hole. Denn daran iſt nicht eben die Faulheit, ſondern vielmehr der Fleiß und die Aufmerkſamkeit, ja

der Abgang anderer Mittel dazu Schuld, daß nicht alle alles ſelbſt an andern Orten holen können. Und eben um dieſes alles zu befördern, ſonderlich aber denen letzten ihre Schwürigkeiten zu heben, ihren Schaden zu verhüten, und die Bequemlichkeit, dennoch zu ihrer Bedürfniß zu gelangen, ſind die Kaufmannſchaft, Jahrmärkte und Meſſen recht klüglich von Anbegin der Welt bey geſitteten Völkern eingeführet, veranſtaltet und befördert worden. Zu geſchweigen, daß eben diejenigen, die zur erſten Hand in Entſtehung der Meſſen in einem Lande reiſen, viel Geld auſer dem Lande verthun müſſen, welches bey Land-Meſſen darinne bleibt. Wie ſchlecht wendet demnach doch mancher die ſchönſten Wahrheiten bey Ermangelung eines ſcharfſinnigen und freien Nachſinnens an, um ſolche falſche Schlüſſe daraus zu ziehen, wie hier mein Autor thut? Und wenn nun auch einige Inländer zu arm ſind, daß ſie nicht alles ſelbſt holen können, was ſie brauchen, ey ſo ſolte ich ja vielmehr glauben, daß man ihnen mit Meſſen und Jahrmärkten in der Nähe helfen müſte, da man ſie doch nicht alle reich machen kan, ſondern hierinne der göttlichen Vorſehung vieles überlaſſen muß. Und welcher Staat oder Stadt kan ſich wohl vernünftiger Weiſe vornehmen, lauter reiche Einwohner zu haben, oder ſie alle reich zu machen? Müſſen nicht

auch Dürftige ſeyn? Es iſt auch ſechſtens ganz falſch, daß, weil in groſſen reellen Handels-Städten, die Kauf- und andere Leute alle fleißig, reich und verſtändig ſind, ſo doch wiederum ungegründet iſt, nie keine Jahrmärkte daſelbſt, oder Meſſen wären, oder weil nur fremde Kaufleute daſelbſt einkauften und zum Verkaufen brächten, oder nur die fremden Waaren der erſten Hand einbrächten, ſo wären daſelbſt beſtändig Meſſen, und gar keine beſtimten Meß- und Jahrmärks-Zeiten. Denn a) wird nirgends ſo ausnehmend, wie auf den Meſſen in den Land-Handels-Städten, und ſo beſtändige Meſſe als in See-Handels-Städte ſind, zu halten, angehen. Und das letzte geſchicht, b) wegen der Schiffart, wie ich oben gedacht habe, keinesweges aber geſchicht es aus der Urſache, die D. Becher anführet. Ueberdem aber ſo ſind annoch auch in Amſterdam, Hamburg ꝛc. ꝛc. gewiſſe Jahrmärkte des Jahres bey allen beſtändigen Meß-Handel. Es bringen und holen auch auf unſern Meſſen in den Landes-Städten, wie dort, fremde und einheimiſche Waaren dahin. Und dieſes muß eben bey dieſen durch Meſſen deſto eher befördert werden, weil ſie keine immerwährende Meſſe haben können. Die ſchädliche Geld-Ausfuhre aber, wird nicht durch beſtändige Meſſen verhindert noch durch beſtimte an ſich befördert, ſondern es ſind ganz

andere Urſachen, die immer bleiben werden, wenn auch keine Meſſen wären, woferne nicht ihre Urſachen aus dem Wege geräumet werden, ſo aber ſchon aus dem vorigen bekant ſind. Und ſolchergeſtalt iſt auch der becheriſche ſiebende Grund, warum die beſtimten Meſſen abzuſchaffen, beantwortet. Gewis wenn dieſes geſchehen ſolte, ſo würde der Land-Handlung ein ſehr groſes Beförderungs-Mittel entgehen, ſonderlich aber auch dieſes, daß die Einwohner und Kaufleute eines Staats oder einer Land-Handlungs-Stadt, ſehr wenig von der Handlung überhaupt, ihren Zuſtand jetzt und dann in ihren Zuſammenhang mit andern Ländern insgemein, ja ſehr viele keine Nachrichten erfahren, oder was ihnen nützlich iſt, daraus ſchlieſſen können, was ſie doch aus einſichtiger Betrachtung der Meſſen und derer ſich darauf äuſernden Wirkungen und zwar zuſammen auf einmal auf einer oder etlichen, die ſie beſuchen, erfahren können. Was endlich achtens das angeführte anbetrift, ſo iſt ſolches eine Schutz-Rede, nicht nur für Vieh- und andere Waaren-Märkte, ſondern überhaupt für dasjenige, was wir unter groſen und kleinen Jahrmärkten, in ſofern ſie von eigendlichen Meſſen unterſchieden ſind, verſtehen. Denn dieſe Märkte beſtehen mehrentheils daraus, und das andere komt nur dazu mehrentheils von inländiſchen Krämern und Handlenden,

damit die Bequemlichkeit des Landmanns dadurch befördert werde. Kurz aus dieſer kurzen Beantwortung wird man erkennen, was ich ſchon oft erinnert habe: Nemlich, daß unſer Verſtand bisweilen mit dem guten und ſonſt vortreflichen Homer an Witz und Nachdenken ſchlafe, oder durch einen gewiſſen Gefallen an unſern neuen Einfällen eingewieget werde. Und man wird ſehen, daß dieſes ein Haupt-Irrthum D. Bechers auſer vielen andern ſey, deswegen ihn berühren müſſen.

## §. 8.

Ich folgere deswegen daraus, daß die Jahrmärkte vor die inländiſchen Kaufleute ein ſchädliches Propolium ſind, und daß die Meſſe faule inländiſche Kaufleute mache. Dann wo man 5) was hinbringt, iſts ein Zeichen, daß Mangel daran ſey, und die Inländer ſo faul, ſo arm, ſo unverſtändig ſeyn, und ſolche nicht holen, ſondern ſichs von andern bringen laſſen wollen. Man ſiehet auch 6) in realen groſſen Handels-Städten nie keine Jahrmärkte noch Meſſen. Dann es iſt alle Tage allda Jahrmarkt und Meſſe, weil man alles daſelbſt findet, was man haben will, und an ſtatt, daß auf unſern teutſchen Jahrmärkten fremde Kaufleute Waaren zum

verkaufen bringen, holen und kaufen hingegen allda die Fremden ihre Waaren erſter Hand. Wann es nun eine Stadt ſo weit gebracht hat, ſo bedarf ſie der Meſſen freilich nicht, und es hören auch die ſchädlichen Meſſen von ſich ſelbſten auf; Denn es wird keiner Waſſer in Rhein, noch in die Donau tragen. Es fangen die nützlichen und täglichen Meſſen an, nemlich, daß die Fremde zwar dahin kommen, aber mehr zum Einkaufen als Verkaufen. Dieſe Art der Meſſen ſind denen erſtgedachten alten ganz zuwider. Dann durch die bisher gebräuchlichen Meſſen werden 7) viel 1000. aus dem Lande gezogen, durch jene aber werden ſo viel hingegen hinein gebracht. Wie alſo die ſchädlichen Jahrmärkte abzuſchaffen, und die nützlichen aufzubringen ſind, das will ich weiſen, wann ich unter den vorerwehnten 6. Mitteln von einem allgemeinem Kauf-Hauſe, oder Fontico unten handeln werde. Ein anders aber iſts 8) mit ſolchen Jahrmärkten, welche ſolche Güter betreffen, die man zu gewiſſen Zeiten kaufen muß, und ſich nicht aufſchieben, noch auf andere Zeit verſparen, oder an andere Orte bringen laſſen, als die Wein- Korn- Seiden- Woll- und Vieh-Jahrmärkte, welche die

Natur nur an gewiſſe Orte verleget, und die ſich nicht verſetzen laſſen.

§. 9.

Die vierte Art von Propoliis in der Handelſchaft ſind die Niederlagen, derer dreyerley ſind, nemlich der Güter-Stapel, und eigendliche oder uneigendliche ſogenante Niederlagen. Der Güter-Stapel, oder das Stapel-Recht, iſt anfangs aus dem Völker-Recht hergekommen, und hat darinne beſtanden, beſtehet auch eines theils noch darinne, daß die Güter, ſo bey einer Stadt vorbey, oder durchgehen, wann man derer allda bedürftig, ſo viel zum Gebrauch vonnöten, aufgehalten, abgeladen, und bezahlt werden. Denn es iſt natürlich, daß derjenige, ſo Brodt vonnöthen, keines Fremden zu- und ſich durch ſein Land vorbey wird führen laſſen, da ers ſelber braucht, bezahlen und kaufen will. Proximus enim quisque ſibi, præſertim etiam Jure territorii. Allhier aber iſt noch eine Frage: Wie viel er dann zu bezahlen ſchuldig? Denn es iſt gleichwohl einem Kaufmann ungelegen, daß dieſer oder jener, der im Wege liegt und nichts gewiſſes beſtelt, wenn der Kaufmann etwas am letzten Orte,

wo die Güter hin ſollen, bringt, ſolche aufhalten, und eine Nothdurft davon machen könten, nur darum, damit ſie ein Propolium haben, und ſolche Güter hernach ſelbſten da verkaufen könten, da er ſelbſt ſein Gut verkaufen ſoll. Ich halte dafür, daß der Käufer ſo viel dafür zu geben ſchuldig ſey, als der Verkäufer an dem Orte löſen kan, da er es gedachte hinzubringen, doch mit der Ausnahme, daß der Verkäufer durch Einführung ſolcher Güter keine Theurung und gemeines Propolium mache. Denn wo er auch die Nothdürftigkeit ſolcher Güter, die vor die Inländer gehörig, hinweg führet, da iſt man ihm nicht mehr zu zahlen ſchuldig, als was im Lande gangbar. Wenn er aber den Ueberfluß der Güter verführt, muß man ihm zahlen, was er anderwerts dafür haben kan; wiewohl er doch beweiſen muß, wo er ſie hinführt, und wie der currente Preis dort lauft. *a*)

*a*) Ich habe in meinen Anmerkungen über Xenophons Tract von den Einkünften der Städte bereits einiges bey denen den alten ſo beliebten Stapel-Rechten einiger Städte erinnert, daher ich mich hier dabey nicht aufhalten will. D. Bechers Gedanken ſind indeſſen nicht unbillig.

§. 10.

§. 10.

Ferner wird das Stapel-Recht noch anders genommen, nicht allein, daß auch ohne Setzung eines Preiſes eine Stapel-Stadt, ſo viel ſie vonnöten, von denen vorbeygehenden Gütern aufhält, bezahlt und nimt, ſondern auch, daß ſie alles behalten und aufhalten, hernach per Propolium anderwerts und auch da, wo der erſte hingewolt, verhandeln mag, wenn ſie aber ſolches nicht thun kan, ſo muß man, damit ſie ihr Jus exercire, die Güter abladen, drey Tage öffentlich zum Verkauf liegen laſſen, und ſo es dann der Stapel-Stadt beliebig, wird es eben durch dieſelbe, gemeiniglich aber durch der Stapel-Stadt Schifleute, worauf es angeſehen, verführt. Die Urſache dieſes Stapel-Rechts iſt, daß der Handel nicht einem Orte allein zugelaſſen, ſondern auch andern mitgetheilt, und durch Ein- und Abladung, auch Verführung und Wechslung der Schiffe *a*) unterſchiedlicher Orten Unterthanen ernährt werden. Die Intention iſt wohl gut, wenn es allen Städten zu gute käme. Es ſcheinet aber, daß die Stapel-Städte ſolchergeſtalt vor den andern Propo-

 lia

lia haben, den Handel nicht wenig hindern, und in der That groſe Ungelegenheit machen, zumal wenn Bettel-Städte, Stapel-Städte ſind, *b*) die es zwar am meiſten wegen Ernährung der armen Leute vonnöten, die aber am wenigſten von den Gütern ziehen, und alſo nichts thun, als nur die Handlung hindern können, wie ich ſolcher Städte viel anführen könte. Es haben auch dieſes angemaßten Stapel-Rechts wegen ſchon öfters die darzwiſchen liegende Stände und Städte geklaget, die Stapel-Städte auch ſelbſten geſehen, daß es nicht wohl gehen könne. Deswegen haben ſie mit Zulaſſung der Markt-Schiffe ein Mittel gefunden, womit es ſich eben ſo verhält, als wenn auf den Poſten eine hingehende mit der hergehenden wechſelt. Und dieſes geſchicht hier nach dem Stapel-Recht, welches eine Art von einer Niederlage iſt.

*a*) Oder anderer Fracht-Gelegenheiten der Land-Handels-Städte.

*b*) Nicht alle Propolia ſind ſchädlich. D. Becher ſcheinet hier wider das ſchädliche und nützliche Propolium in eine Brühe zu werfen.

§. 11.

§. 11.

Nun folget die eigendlich ſogenannte Niederlage. Das iſt aber eigendlich eine Niederlage, wenn die Meß-Leute auf den Jahrmärkten geweſen, ihre Güter nicht alle verkaufen können, oder doch nicht zurück führen, ſondern auf den nächſten Markt da ſtehen laſſen wollen. Hernach nennet man auch dieſes Niederlagen, wenn eine groſe Waare oder Manufactur nur an einem Ort in dem Lande zum Verkauf gebracht und niedergelegt, und hernach entweder auf den Märkten verkauft, oder weiter verführt wird, als da iſt Eiſen, Seide, Wolle, Wein, irdene Geſchirre, aus China Porcellan, und was dergleichen Dinge mehr ſind, als welche Art von Niederlagen dem Lande nicht ſchädlich ſind. Denn ſie zielen auf Volk und Nahrung, Hauszins und Laden, Käufer und Verkäufer an einen Ort, und es iſt gut, daß ein Land alſo abgetheilet wird, daß jede Stadt und Flecken darinnen etwas ſonderliches zu thun haben, welches man in Frankreich und Engelland abſonderlich in Obacht nimmt. Es iſt aber doch dabey dahin zu ſehen, daß durch dergleichen Propolia kein Monopolium verurſachet werde: Denn ſonſten wären ſie ſchädlich.

§. 12.

§. 12.

Die andere Art von Niederlagen, die uneigendlich ſo genennet werden, beſtehet eigendlich in einem vollkommenen Propolio, nemlich in particular Kauf-Häuſern etlicher abſonderlicher Kaufleute verſchiedener Nationen. Alſo haben zu Stockholm die Moſcowiter, zu Conſtantinopel, Iſpahan, Venedig, Paris, Amſterdam, Jüden, Griechen, Perſianer, Armenianer, Teutſche, Welſche und Franzoſen ihre Kauf-Häuſer und Niederlagen, allwo ſie Güter und Manufacturen ihrer Landes-Art hinbringen, damit handeln, ſelbſten darinnen wohnen, eine gemeine Maſſe und einen Conſulem unter ſich machen, welches alles um guter Ordnung, Erhaltung der Commercien, Unterſcheid der Nationen und Güter willen, wie auch zu beſſerer Vertheidigung und Erhaltung eines jeden, der in ſo entfernte Länder handeln will, geordnet iſt. Deswegen haben auch ſolche Niederlagen Privilegien und Schutz von der Obrigkeit empfangen. Und dieſes iſt die rechte und letzte Abſicht dieſer Art von Niederlagen, welche man darum privilegirt, damit man den Handel erhalte und ſolche in den Niederlagen Intereſſirte, entweder ihrer Nation

Waa-

Waaren dahin bringen, oder derſelben Nation, wo ſie ſind, ihre innländiſchen Güter abhandeln. Es iſt aber doch hierbey zu wiſſen, daß ſolche in der Niederlage Intereßirte nicht ſelbſt unter ſich Geſetze machen, und ihr Privilegium in ein Monopolium verkehren müſſen, wenn ſie keinen andern, als nur eine gewiſſe Zahl in ihre Compagnie laſſen, und ihr dahin zu handeln vergönnen wollen. Denn dadurch, fürchten ſie, würden ihre Waaren wohlfeiler; hingegen leiden die Käufer ſelbiges Orts Theurung und Schaden.

§. 13.

Bey dieſer Art von Niederlagen gehet mir folgendes zu Gemüthe: Ich laſſe wohl zu, daß ſolche Niederlagen in der Fremde und weit entlegenen Orten den Handel zu behaupten gut ſind; zumal, wo das Polypolium zugelaſſen, ob ſie gleich wieder die allgemeine Regel der Kaufmannſchaft laufen. Nemlich: Man ſoll ſich die Güter nicht bringen laſſen, ſondern ſelbige ſelbſten holen. Es ſind alſo ſolche zugelaſſene Niederlagen, gleich den Jahrmärkten, noch Zeichen eines Müſſiggangs der Innländer, *a*) wo ſie zugelaſſen werden; zumalen wenn ſich die Intereſ-

ſirte

ſirte der Niederlage ihres Privilegii überneh- men, im kleinen verkaufen, ja ſelbſt Innländer, und nicht Ausländer ſind. *b*) Und wenn es gleich zum Theil Ausländer ſind, ſo handeln ſie doch nicht mit ihren National- ſondern ganz mit andern Waaren, welche ſie auch nicht einmal von der erſten, ſondern von der dritten und vierdten Hand, ja gar von den Nachbarn ſelbſt erkaufen, ſo doch gleichwohl wieder die Abſicht des Privilegii der Niederlage iſt.

*a*) Dieſes iſt ſchon oben, als ich von Meſſen redete, wiederleget worden.

*b*) Das iſt ein Misbrauch, keines weges aber, wenn die bey ſolchen National-Kaufhäuſern oder Niederlagen intereßirten, welche viele Koſten und Mühe darauf wenden, andere von derſelbigen Nation mit Bewilligung ihrer und des Orts Obrigkeit, wo jene eine ſolche Niederlage errichtet haben, ausſchlieſſen.

§. 14.

Bey uns in Teutſchland haben die Niederlagen ſonderlich dahero ihren Urſprung gehabt, daß, als unſere Teutſche noch vermeint, Amſterdam, Paris, Londen, Venedig ſey auſer der Welt, an dem Caponon *a*) und

und ne ultra, und weil auch der Handel gar in ſchlechtem Laufe, indem daſſelbige Seculum vielmehr ein materialiſches war; *b*) ſo hat man die fremden Kaufleute eingeladen, ihnen Privilegia ertheilt, und ſie durch alle Weiſe und Wege herzu gelocket. Nun ſich aber die Zeiten geändert und unſere Teutſche ein wenig fremde Luft geſpühret, ſo hat man ſich warlich gar nicht zu befürchten, daß niemand ohne Privilegia ſolcher Niederlagen in ein Land aus der Fremde handeln werde, wenn er nur weiß, daß was allda zu verkaufen iſt. Es iſt auch gar nicht nötig, daß man durch ſolche Niederlags-Privilegia Ketzer in ein Land ziehe, ihnen den ſchädlichen Propolat in die Hände ſpiele, *c*) und die innländiſchen Bürger verderbe, unter dem Prätext, wenn mans nicht thäte, ſo würde kein fremder Kaufman ins Land kommen, und man würde keine fremden Waaren zu kaufen bekommen. Ich ſetze nun auf die Seite, ob man ſolche fremde Waaren eben haben müſſe, und da man ſie haben muß, ob man ſie nicht ſelber bey den innländiſchen hohlen, und dieſen die Fracht und den Vorverkauf vergöñen ſolte, ſondern ſage nur ſo viel: Man ſolte machen, daß der Bürger, Handwerks-Land- und Bauers-Mann Luſt

habe,

Habe, vor viel hundert tauſend die weit entle-
genſte fremdeſte Waaren zu erkaufen. Er
würde aber Luſt bekommen, wenn man da-
für machte, daß er Geld hätte, oder da ers
hat, daß mans ihm lieſſe. Und alsdenn ſol-
te man alle Privilegia der Niederlagen caßi-
ren. Ich bin vergewiſſert, daß es an Kauf-
leuten und Verkäufern alsdenn nicht erman-
geln, ſondern ſolche durch einen güldenen
Magnet des Gewinns ſo gern dahin über
Land, als mit Leib und Lebens-Gefahr in
die äuſerſten Theile von der Welt über See
kommen, und verkaufen, ja daß ſie ſolches
thun dürften, noch dazu bitten, und mit ein-
ander certiren würden, wie jetzo Holland mit
Engelland um Indien thut. Es ſind alſo
furchtſame Haſen, die ſich hiervor fürchten,
und argliſtige Füchſe, die uns fürchtend ma-
chen vor einer Sache, die, wenn ſie geſche-
he, dem Lande der gröſte Nutzen wäre.
Denn (wenn es ja darzu käme, daß die
Fremden nicht mehr kämen, dafür es aber
keine Noth haben wird, weil ein Kauf-
man vor die Pforten der Höllen gienge, wenn
er was allda zu verkaufen wüſte,) ſo werden
doch, gleichwie ein Kind nimmer ſelber eſſen
lernet, wenn man ihme allezeit giebt, ſon-
dern wenn es der Hunger, und die ge-

gen-

genwärtige fürgeſetzte Speiſe, und der abweſende Geber ſelber zuzugreifen heiſt, ſolches lehret, alſo werden auch die Inländer die Waaren nimmermehr ſelber holen, und alſo zu rechtſchaffenen Kaufleuten werden, ſo lange eine Niederlage an einem Orte iſt. *d*) Durch ſolche Niederlags-Propolia werden auch andere Fremde geſchlagen, daß ſie nicht hinkommen, die Innländer aber abgehalten, daß ſie die Güter nicht ſelber holen, ſondern gezwungen, ſolche von dieſen Propoliſten zu nehmen, die ſich Groſſirer zu ſeyn rühmen, und daß ſie ihre Güter von der erſten Hand, und aus ihrem Vaterlande holen, welches doch alles erlogen iſt. *e*) Denn ſie verkaufen einzeln, verderben den armen Bürger, erkaufen dergleichen Waaren von den Bürgern ſelbſt, und nicht von der dritten, ſondern der ſechſten Hand, nicht aus ihrem Lande, ſondern in der nechſten Nachbarſchaft. Alſo treiben ſie nicht allein mit denen in der Fremde fallenden Gütern, ſondern auch mit den Innländiſchen Propolia, und die Bürger ſind zum Theil auch ſo wenig Ausländer, als die alldorten gebohrne Juden Hieroſolymitaner, ob ſie gleich Judenſchlappen tragen.

 *a*) Das

a) Das iſt: an denen äuſerſten Vorgebürgen und Gränzen der See-Länder.

b) Die Unwiſſenheit und Barbarey der Sitten ſind groſe Feinde und Verhinderungen, wie alles Nahrungs- alſo auch des Handlungs-Flors, dahingegen Wiſſenſchaften und Erkenntnis, wie ſie die Gemüther ſanfter und geſitteter machen, unter andern Einflüſſen in das Wohl der Menſchen, auch inſonderheit in das Aufnehmen der Länder und Städte, darinne aber derer Nahrungs- und ſonderlich der Kaufmanns-Gewerbe, eine ganz erſtaunende Wirkung haben. Mich wunderts daher, warum gelehrte Leute ganze Schriften von den groſen Schaden der Wiſſenſchaften in den Sitten heut zu Tage verfertigen. Die Erfahrung, die wir ſelbſt nur von 200. Jahren her haben, beſtättiget ja das erſte, wenn wir auch keine ſolche Erfolge bey denen alten Völkern Griechenlandes und ſonſt hätten. Die Kriege nicht allein an ſich, ſondern auch die barbariſche und recht raſend grauſame Art die Kriege in Ländern zu führen, gehören ohne Zweifel als die Meiſter-Stücke wüſter Köpfe und ungeſitteter Gemüther, ja die letzten ſonderlich unter die recht gewaltſamen Mittel, ſo in den ehemaligen martialiſchen Zeiten, ja eine zeitlang nach den 30. jährigen Kriege unſere Handlungs-Arten und Nahrungen entſetzlich ruiniret haben. Man muß

des-

deswegen unſere Vorfahren ſehr entſchuldigen, wenn wir ſo viel an denen Anſtalten guter Policey und ſonderlich an den Commercien-Anſtalten in denen Städten und Ländern finden. Die damals gewöhnlichen häufigen und ſo barbariſch geführten Kriege, wie etwan noch das ſonſt geſittete Volk der Franzoſen, als Ludewig der XIV. in der Pfalz recht grauſam hauſen ließ, kaum für 100. Jahren that, und gleichſam die letzte Probe machte, lieſſen faſt nicht zu, auf was beſſeres zu denken, ehe Licht und aufgeheitertes Weſen immer mehr Gemüther der Völker einnahmen und beſſerten. Wer eine lebhaftige Abbildung der ehemals gewöhnlichen grauſamen Art Krieg zu führen, wie ſie noch nicht gar lange unter chriſtlichen Völkern im Schwang gegangen, leſen will, kan ſie im Floro L. III. C. IV. von den Worten an: Nihil interim, bis tormentis, leſen. Allein wie ſehr hat ſich ſolches nicht zu unſern Zeiten geändert, wie vernünftig fangen jetzo nicht die Kriege zu werden an, was für geſittete Leute findet man nicht unter denen Krieges-Leuten, und was genieſſen nicht Land und Stadt bey aller Drangſaal, ſo der Krieg unvermeidlich mit ſich bringet, dennoch für Ruhe, um ihren Handel fortzuſetzen? Und wie läßt man nicht jetzo viel eher gute Policey in einem Lande, wo Krieg geführet wird, ſtehen, als damals, da alles ruiniret

und erſchrecklich gehauſet wurde? Jetzt können ſich alſo diejenigen, die ſich in und bey allen guten Anſtalten ſchlaf bezeigen und unter andern auch die alte Furcht für ſolche barbariſche Kriege zum Vorwand brauchen, auf nichts rechtes und immer mehrere Verbeſſerung der Länder und Städte zu denken, gar nicht damit behelfen: Wiſſenſchaften und Künſte ſteigen immer höher, die Gemüther werden immer vernünftiger und es iſt zu hoffen, wenn wir die göttliche Vorſehung und Güte hierinne recht und dankbar brauchen, daß es noch immer beſſer werden könne, und werde.

r) Hier hat D. Becher wieder Anfechtung von dem Ketzer-Verfolgungs-Geiſt ſeiner Secte gelitten. Vielleicht aber muſte er als ein Proſelyt derſelben ſo reden. Indeſſen ſcheinet er ſonderlich auf die Venetianer und das daſelbſt befindliche teutſche Haus, ingleichen auf Amſterdam, wo fremde Nationen ſolche Rechte haben, zu zielen. In Hamburg genieſſet die engliſche Nation beſonders auch dergleichen. Und was genieſſet ſie nicht in Portugall? Ich bin auch überhaupt gar nicht der Meinung, daß man nicht fremde ohne Unterſchied der Religion, wenn ſie nur in dieſer ſtille und ruhig leben und ſonſt nicht denen Rechten des Regentens circa ſacra ſchnurſtraks zuwiederlaufende Religions-Sätze haben, auf alle Weiſe durch Privilegia und Freiheiten an ſich ziehen ſolte, wenn

der

der Staat davon volkreich gemacht, mehr oder doch eben ſo viel Vermögen ins Land und in die Städte gebracht wird. Denn das Gegentheil bringt eben ein ſchädliches Propolium der alten Einwohner mit ſich, und iſt wieder die allgemeine Geſelligkeit, ſonderlich in Anſehung des ſich darauf gründenden Handlungs-Weſens und ſeines Zuſammenhanges in der ganzen Welt. Meine Urſachen ſind ſchon oft angeführet werden.

d) Auch dieſes kan nicht erfolgen. Denn die Kaufleute ſind nicht von gleicher Beſchaffenheit, wie ſchon oben gezeiget worden.

e) Das gehört wieder zu den Misbräuchen der Niederlagen. Tollatur abuſus et retineatur uſus. Man muß die Misbräuche abſchaffen, und den guten Gebrauch beibehalten. Denn ſonſt iſt keine menſchliche Anſtalt, die man nicht abſchaffen müſte. Sie werden alle von dieſen und jenen Sündern gemisbrauchet. Aus vielen Uebeln aber muß man, um des guten willen, das geringſte erwehlen.

## §. 15.

Ob es nun der Mühe lohne, daß man um ſolcher Misbräuche und weniger Menſchen willen, der Niederlage wegen Stadt und Land verderbe, den Bürgern ihr Stück

Brodt nehme, ſie als Fremde in ihren Ketzereien privilegire, die Landes-Leute aber darum aus dem Lande jage, das iſt aus vorhergehenden Gründen leicht zu beurtheilen. Ich kans nicht begreifen; *a*) wiewohl es denen im Kopf will, die vielleicht einen güldenen Eſel im Gehirne juxta illud Hieroglyphicum Pierii aureum bovem in ore haben. *b*) Einmal iſt es ein ſchädliches Propolium, denn ein jeder ehrlicher Bürger und Handelsmann gedenkt, wie will ich gegen dieſe Groſſirer aufkommen? Sie holen ihre Waaren aus ihrem Vaterlande von der erſten Hand, haben aller Orten Kundſchaft, ſtehen in Compagnie fürnehmer Handels-Leute, haben groſe Correſpondenz, wie ſich denn ſolche Praler deſſen rühmen. Und ob es auch gleich wahr wäre, ſo nimmt es doch einem ehrlichen Mann deſto mehr das Hertz, daß er den Muth ſinken läſſet, zu Hauſe, und ſein Lebtage ein armer Hümpler, und dieſer Pracht-Hanſen Diener und Unterkaufer ſeyn muß. Dahingegen wenn das Vaterland in Noth geräth, muß der arme Bürger bleiben, und ſolche ſchöne Niederlags-Intereſſirte wiſchen das Maul, haben viel tauſend aus dem Lande gezogen und genoſſen, und gehen alsdenn auf und davon.

*a*) O!

a) O ja! es läſſet ſich wohl begreifen, wenn man nicht von ſo ausſchweifenden und ungegründeten Folgen etwas rhetoriſiret und ſich einbildet, z. E. daß durch die Niederlagen an ſich Stadt und Land verdorben, denen Bürgern dadurch das Brodt genommen werde und die Land-Leute aus dem Lande gejaget würden, und wenn man den Kopf nicht von Ketzer-Haß voll hat.

b) Dieſer ſinnbildliche Ausdruck Pierii beziehet ſich auf die alte Berechnung des Vermögens eines Menſchen, nach einer gewiſſen Zahl Ochſen oder nach der Gröſſe der Viehzucht, darinne in der alten Welt und auch zu Athen anfänglich das Vermögen hauptſächlich beſtand. Deswegen auch ſo und ſo viel Ochſen haben, eben ſo viel bedeutete, als ſo und ſo viel an Geld und Gut haben. Die erſte Münze ſelbſt wurde auch mit einem Ochſenbilde gepräget, und es hieſen daher die Münz-Stücke, Ochſen, daher bedeutete die Redens-Art, einen Ochſen auf der Zunge haben, ſo viel als mit Geld, Gut, oder Gaben beſtochen ſeyn, und deswegen nicht die Wahrheit ſagen, oder ſtumm ſeyn, wie öfters noch viele ſolche ſtumme heut zu Tage gefunden werden. D. Becher meint nun, er ſage hier die bittere Wahrheit und ſey alſo nicht beſtochen und ein ſtummer Heuchler mit ſeiner Zunge. Er wiederhohlet eben dieſes, weiter unten in dieſem §. 16. hier aber

macht er eine Satyre daraus, wenn er ſpricht: Andere die nicht ſo frey die Wahrheit ſagten, möchten wohl auch einen ſilbernen Eſel im Gehirne, das iſt: Einen dummen Verſtand und noch dazu ihren Vortheil davon haben. Wie weit aber dieſe freie Beurtheilung anderer und das becheriſche groſe Vorgeben von ſeiner auf Wahrheit gegründetern Einſicht und ſein Vortrag an dieſer Stelle, wahr oder falſch ſey, will ich nach bisheriger Erleuterung der Sache andere beurtheilen laſſen.

## §. 16.

Es iſt alſo meine Meinung: Die Meſſen und Niederlagen ſind einem Lande ſehr ſchädlich und ich bin auch nicht davon zu bringen, bis mir ein beſſers bewieſen wird. Denn ich habe keinen aureum bovem in ore, kan alſo frey, zumalen gegen dieſe Propoliſten ſchreiben, mit welchen ich ſchon das Eis gebrochen. Rubiconem tranſivimus, ſed ſolutis prius et dimiſſis militibus, nihil ergo cum Julio commune. *a*) Wie aber dieſem Uebel abzuhelfen, und auch dieſes Propolium zu hintertreiben ſey, werde ich gründlich in den ſechs Mitteln lehren, wenn ich von dem Kaufhauſe handle.

a) Das

a) Das iſt: Ich habe das ſchwerſte ſchon überwunden, und alſo frage ich nichts mehr nach dem andern, die Redens-Art, womit er dieſes ausdrücket, ſpielet auf die alte römiſche Geſchichte, die ich leicht erklären könte, wenn es hier nötig wäre. Genug daß dieſes die Meinung dieſer Worte ihrer Kraft nach iſt. Wie weit nun dieſer Ruhm von ſich ſelbſt gegründet geweſen, das mögen andere Verſtändige beurtheilen. Unten aber werde ich ſehen, wie ſein Kaufhaus, ſo doch auch eine Niederlags-Art iſt, ein Mittel gegen das ſchädliche Propolium, und die Misbräuche entweder nicht hebe, oder dieſen Nutzen nicht und hingegen andern Schaden haben könne.

## §. 17.

Nunmehro wende ich mich zu der fünften Art vom Propolio in der Kaufmannſchaft, nemlich zu demjenigen, welches die Kaufleute ſelbſten unter ſich machen, wenn ſie nemlich einander verkaufen. Es geſchicht ſolches, wenn in einem Lande oder Stadt einige ſehr vermögende und reiche Kaufleute ſind, welche unter einander ein Verſtändnis, auch wohl Freundſchaft und Heirath machen, ſolchergeſtalt die Mittel beiſammen behalten, und was groſes in der Handlung thun, da-

durch aber den Handel allein an ſich ziehen, und wenn ihnen noch einige im Wege ſind, ſolche entweder mit gutem an ſich bringen, oder verfolgen, und in eben der Handlungs-Art ihre Waaren wohlfeiler geben, dadurch ihre Neben-Handelsleute verderben, und keinen zum Propolat a) kommen laſſen, ſondern ſolchergeſtalt die übrigen zwingen, daß ſie die Güter, wegen der von ihnen mehrentheils verurſachten Armuth, von ihnen auf Credit nehmen, und von einem halben Jahre zum andern wohl ſechs Procento geben müſſen. Es wenden zwar ſolche ſcheinheilige Propoliſten vor, ſie thäten an ſolchem Creditiren noch ein Werck der Barmherzigkeit, ſie lieſſen ja im übrigen jedem frey, eben ſo wohl in die Welt zu reiſen, ſein Glück zu verſuchen, und von der erſten Hand ſeine Güter zu holen: Daß ſie im übrigen ſo und ſo viel Procento nähmen, ſey ihnen nicht für übel zu halten; angeſehen ſie groſe Mühe, Riſiko, Gefahr und Koſten ausſtehen müſten, ſowohl in Uebermachung der Wechſel, als in Erkaufung und Ueberbringung der Güter; Zudem ſey es ja beſſer einige rechtſchaffene Kaufleute und Negotianten, die in die Fremde Negotia treiben, zu haben, als ein Hau-

fen

ſen Hümpler, die keine Katze aus dem Ofen locken könten.

a) Er verſtehet hier das ſchon im vorigen erklärte, auch andern unter vielen zukommende Recht, mit andern dieſe und jene Waare auch zu verkaufen, und alſo in ſo weit einen Vorverkauf, wie jene in eben dieſen Waaren, nur aber wieder an andere Käufer zu genieſſen. Jedoch der Zuſammenhang ganzer Familien und Kaufmanshäuſer, ja auch anderer Häuſer und daß ſelbige mehr Verkehr an ſich ziehen, als andere einzelne und im Vermögen ſchwächere oder einfältigere haben, hat ſeinen Grund auch in andern Dingen, ſonderlich in mehrerer Einſicht und in dem gröſſern Vermögen zur Anlage. Wenn man alſo, wie es ſeyn ſoll, auch reiche Leute in Städten haben will, ſo läßt ſich dieſes nicht ſo einſchränken. Eine völlige Gleichheit der Nahrungs-Beſchäftigten iſt auch theils unmöglich, theils ſchädlich, und kein Zweck des Policey-Weſens. Im erſten Theil, als ich von der Stadt-Policey insgemein handelte, habe ich aber dieſes bereits erinnert. Nur muß eine gewiſſe Maaſe gehalten werden. Man muß, reiche, mittel- und dürftige Leute haben. Die beiden letzten müſſen nur nicht von den erſten unterdrücket werden, und ich habe im erſten Theil gezeiget, daß eine mehrere Menge den beiden letzten

ken nach Proportion ſehr nützlich ſey. D. Becher ſcheinet ſich daher hier eine platoniſche Gleichheit vorzuſtellen, die nur im Kopfe fein gedacht, nicht aber in weltlichen Reichen in der That zuwege gebracht werden kan. Eben dadurch würde auch die Gemeinſchaft und die geſellige Hülfe mehr gehindert, als befördert werden, darauf doch der Autor im ganzen Buche ſo ſehr dringet.

## §. 18.

Allein das alles ſind gar ſcheinbare Reden und Gründe für ſolche Propoliſten, welche bey der Obrigkeit wohl und viel gelten, zumalen wenn dergleichen Geſellen Zugang bey den Groſen haben, und etwan armatas preces brauchen *a*). Daher gehen auch in den Reichs-Städten guten theils, defectu hujus capitis, wo nemlich keine monarchiſche, ſondern ariſtocratiſche Regierung iſt, und ſolche Schmiralia (exceptis tamen quibusdam Syndicis) nichts gelten, gemeiniglich die Negotien beſſer. *b*) Solche Propoliſten haben auch bey den monarchiſchen Regierungen manchmal um ſo viel mehr Gehör, wenn ſie etwan ein Stück Geld herſchieſſen und leihen, oder ſonſt an einem andern Orte einem die Kerze halten, oder höherer Herren

Geld

Geld mit unter der Decken lieget. In der That und Wahrheit ſelbſten aber, ſind alle dieſe Gründe leer und blind, dem gemeinen Weſen höchſt ſchädlich, und ſteckt dahinter ein heimlicher Betrug. Denn daß andere nicht alſo handeln können, die Mittel und das Hertz nicht dazu haben, und in die Fremde Negotia thun mögen, eben das machen dieſe Propoliſten; indem ſie die andern arm machen, & ſic argumentantur ab effectu, cujus illi ipſi ſunt cauſæ efficientes. c) Die Correſpondenz aber anbelangend, Riſiko und Mühe, iſt ſolche ſo groß nicht, weil ſolche Propoliſten nur durch ihre Diener, die ihren Handel treiben, und ſie ſelbſten öfters zu Leuten machen, ſolche verwalten laſſen. d) Dieſes iſt demnach die ſchlimſte Art von allen Propoliis. Denn es ſind zugleich und in ſich ſelbſt Monopolia, vor welchen kein ehrlicher Mann, zu des Landes und deſſen Unterthanen höchſtem Schaden aufkommen kan. Solche Propoliſten laſſen zwar bisweilen ein alt Haus neu anſtreichen, alles unter dem Prætext, Güter und Credit zu haben, wenn aber ein Unglück komt, alsdenn gehen ſie durch, und laſſen die Stadt und den Hof ſeyn, da doch vormalen nichts ſüſ-

ſers

ſers war, als der Nahme eines Hof-Kaufmanns, oder vielmehr Hof-Propoliſtens. Es iſt aber zu verwundern, wie die Herren ihren eigenen Unterthanen das Brodt nehmen, und Fremden geben mögen. *e*) Dieſe Art von Propoliis iſt nun die letzte und ſchädlichſte, dadurch ganze Städte und Länder, ja Königreiche und Provincien können ruiniret werden, wirklich mit Gewalt werden, und nimmer zum Gedeien kommen können, obwohl ſolche Propoliſten endlich oft ſelbſt wenig Glück haben, und entweder noch ſelbſt verderben, oder die Ihrigen das Sprichwort gewahr werden: De malè quæſitis non gaudet tertius hæres. *f*) Wie nun dieſem ſo ſchädlichem, und allerſchädlichſten Propolio zu ſteuren ſey, das will ich in denen folgenden ſechs Mitteln, unter dem Punct von einem Land-Kauf-Hauſe erörtern.

*a*) D. i. ein ſolches Bitten, ſo mit Geſchenken und ſonderlichen Begünſtigungen unterſtützet wird. Uebrigens ſind dieſes freilich eben die Mißbräuche, welche das unpartheiiſche und gemeinnützige Verfahren des Policey-Weſens, um, wie in voriger not. gedacht, alles weislich zu mäßigen und zu dirigiren, verhindern.

*b*) Man halte hier dazu, was ich im erſten Hauptſtück

ſtück des erſten Theils hiervon ſchon erinnert habe, ſo wird man den republicaniſchen Geiſt des Autors erkennen und ſpüren, wie ſehr er wider die monarchiſche, vor die ariſtocratiſche oder democratiſche Regierungs-Form aber eingenommen ſey. Dort habe ich auch gezeigt, daß alle Arten der Regiments-Formen ihre Gebrechen und Vortheile haben, und daß es nur auf die Klugheit und Weisheit der ein- und viel häuptiſchen Regenten, wie auch auf die Beſchaffenheit der Unterthanen und Gehülfen in der Regierung ankomme, wenn ſich bey der einen mehrere Mängel und Schwürigkeiten in Anſehung der Abſicht eines Staats ereignen. Der Erfahrungs-Satz, den er anführet, iſt auch nicht allendhalben richtig. Man findet in den Reichsſtädten hierinne eben ſowohl groſe Gebrechen. Die Streitigkeiten des Magiſtrats und der Patricien mit der Kaufmannſchaft zu Nürnberg, und in andern Städten, geben Ausnahmen genug an die Hand. Hat eine republicaniſche Regierung ihre Vortheile, ſo hat ſie auch ihre Gebrechen, und oft mehrere als die monarchiſche; hingegen hat dieſe hinwiederum viele Vortheile, jene Gebrechen aber nicht, und zu denen Vortheilen ſchicken ſich jene nicht. Der Defectus hujus Capitis, wie D. Becher ſich ausdrücket, d. i. der Abgang eines einzigen Hauptes oder Regentens, in welchen ſich

alle

alle Kräfte des Staats mit Weisheit und Klugheit vereinigen, iſt alſo oft ſehr ſchädlich, und deſſen Daſeyn in Anſehung des Zwecks eines Staats ſehr nützlich. Bey denen Reichsſtädten erinnert D. Becher hier noch in den lateiniſchen Worten etwas, in Anſehung der Syndicorum, und giebt ihnen Schuld, daß dieſe ſich bisweilen die Schmiralien gefallen lieſſen. Es mag auch wohl bisweilen eine nötige Erinnerung ſeyn, ſonderlich, wenn der Magiſtrat ſonſt mit ſchlechten Leuten nach alten Weiſen beſetzet, der Syndicus aber nur der einzige Mann iſt, der noch Augen hat, und ſich indirecte zu ihren monarchiſchen Haupte machen kan. Jedoch muß man gar nicht denken, als ob nicht auch andere von den Groſen und Angeſehenen in allen Regierungs-Formen in die Arten der Beſtechung gar oft vergaffet ſeyn ſolten.

c) Als ich von den Meſſen n. b) ad §. 7. handelte, ſo iſt ſchon gezeiget worden, daß dieſes Holen der Waaren von der erſten Hand nicht jedes Kaufmanns Sache, auch ohne Propoliſterey ſey. Es iſt alſo falſch, daß die andern von einer Wirkung, davon ſie ſelbſt die Urſache ſind, hierinne allezeit in ihrer Schutzrede ſchlieſſen, wie D. Becher hier durch die lat. Worte anzeiget.

d) Gleich als wenn Diener, Correſpondenten, Factors und Buchhalter zu halten, keine groſe

ſe Koſten erfoderten, und dieſes nicht eben-
fals mit groſer Gefahr verknüpfet wäre.
Gewis, mein Autor gehet in ſeiner Beant-
wortung derer ſeinen Gedanken entgegen ge-
ſetzten Einwürfe oft recht geflüſſentlich gar
zu leichtſinnig und zu partheiiſch zu werke,
und ſcheinet vorLiebe zu ſeiner Meinung oft
nicht zu bedenken, was er ſaget und vor-
giebt. Bey verſtändigen Leſern, die ſich im
Nachdenken, durch ſein Anſehen nicht hin-
dern laſſen, wird er keinen Beyfall in ſol-
chen Strophen finden. Ich leugne zwar nicht,
daß reiche Kaufleute, Verleger und derglei-
chen die andern öfters ſehr drücken und aus-
ſaugen, ja ſchädliche Propoliſterey treiben.
Allein gewis in deme, worinne es D. Be-
cher ſuchet, ſteckt es nicht; noch vielweniger
aber hat er dasjenige widerleget, was denen
bemittelten Kaufleuten zugeſtanden werden
muß, ſondern es läuft, wie gedacht, auf ei-
ne unmögliche Gleichheit aller im Handel und
Wandel hinnaus; Das iſt aber cerebriniſch.
Jenem Misbrauche kan man ohne dieſem Hirn-
Geſpinſte, durch gute Policey ſchon ſo weit
vorbauen, als es die Unvolkommenheit
menſchlicher Anſtalten zuläſſet. Und das
iſt hin und wieder im vorigen ſchon gezeiget
worden. Sein projectirtes Kaufhaus aber,
hebet ſolches am wenigſten, ſondern an ſtatt,
daß dort einige ſolche Bedrückungen ausüben,
wird dadurch nur ein anderer und viel

 mäch-

mächtigerer an ihre Stelle geſetzet, der ſolches durchgängig nur in einer andern Geſtalt und unter einem andern Schein thun kan, wenn ſich kein unpartheiiſches und gar nicht dabey intereßirtes Policey-Weſen widerſetzet. Allein das kan ſchwerlich bey der Propoliſterey derer, ſo die Gewalt in Händen, und Vermögen genug haben, etwas ausrichten. Ja es wird noch dazu verdächtig, weil es von den groſen Propoliſten abhänget.

e) Hier fält D. Becher auf einmal auf fremde Kaufleute, da er doch vorher von lauter groſen reichen Häuſern und Kaufmanns-Familien, die da Häuſer bauen und beſſern, geredet, und dieſen dieſe Vorwürfe gemacht hatte. Von denen Fremden möchte nun bisweilen wahr ſeyn, daß ſie ſich bey der gemeinen Noth des Landes, der Stadt und des Hofes ſo aufführten: Allein von jenen trift dieſes Vorbringen nicht ein, oder es ſchreiten die unbemittelten noch eher zu dergleichen Unternehmen. Wie verwirrt denkt doch der ehrliche Mann aus Haß gegen die ihm wegen ſeiner Projecte ungeneigten Kaufleute? Uebrigens kan ich auch nicht begreifen, warum die Kaufleute deswegen zu tadeln ſeyn ſolten, daß ſie Häuſer in Städten bauen und beſſern, ja ſich dieſes Mittels, ihren Credit zu vermehren, wie anderer bekanter Mittel, bedienen.

f) D. i.

f) D. i. übelgewonnenes Gut komt nicht auf den dritten Erben.

## §. 19.

Zum Beſchluß aber der ſämtlichen Propolien erinnere ich noch, daß es damit viel eine andere Bewandniß habe, wo das Polypolium und gemeiner freier Handel in Hauptgroſſen Städten iſt, wo über groſſe Menge der Menſchen, die an der See gelegen und Conſumtion von ganzen Provincien und Königreichen an ſich haben. Denn da kan alles paßiren, was Brodt bringt, und heiſt es: proximus quisque ſibi: a) und es kennet nicht einmal ein Bürger oder Einſaß den andern in einem Hauſe, will geſchweigen, daß er denken ſolte, ob er ihm durch ſeine Negotien Schaden thue, oder Nutzen ſchaffe. Es iſt aber gleichwol vielmehr denen Zeiten und denen Ausſchweifungen der Menſchen, als der gemeinen Staats-Regel und Vorſichtigkeit der Obrigkeit zuzuſchreiben, als welche befiehlt, daß man in einer Gemeine das Leben alſo anſtelle, damit keiner den andern verderbe, ſondern vielmehr mit gemeiner Hand einander unter die Arme greife. Was ich alſo bisher vom Propolio geſchrieben ha-

be, das iſt mehrentheils von Teutſchland und andern regulirten Oertern zu verſtehen. Denn die andern Ausländiſche, wo Herr Ohnemaß das Ruder führet, verurtheilet die Zeit, welche bey der geringſten Noth weiſet, wie ſchön ihre Staats-Regel ſey: Man muß dem Volk ſeine Freiheit laſſen, ſcil. daß ſie hernach die Rathhäuſer aufſchmeiſſen, ihren Obern die Hälſe brechen, und die polypoliſche Bettel-Ohren alsdann aller Orten herfür weiſen, und ſelber die Propoliſten und Monopoliſten als Tyrannen der Gemeinde von Haus und Hof verjagen, ihre Häuſer niederreiſſen, und mehr mit einem Handſchuch können, als vormalen der ganze römiſche Rath mit aller ſeiner Autorität vermocht hat. Sed quæ extra nos, nihil ad nos. *b*) Vor diesmal iſts genug, daß ich von den Propoliis gehandelt, welche bey uns vorkommen.

*a*) D. i. jeder iſt ſich ſelbſt der nächſte.

*b*) D. i. was gehen uns die darauſen an.

## §. 20.

Gleichwie ich nun wider das Monopolium und Polypolium, als ich ihre Natur erklärte,

erklärte, auch die Gegen-Mittel gezeiget habe, alſo will ich, nach geendigter Beſchreibung des Propolii, auch die verſprochene ſechs Mittel an die Hand geben. Ich hätte zwar bey dem Monopolio, Polypolio und Propolio noch viel heimliche Schliche, Striche und Praticken, ſo wohl der Bauren und Handwerks-Leute, als der Kaufleute, erzählen ſollen, derer ſie ſich bedienen, ſowohl andere als ſich ſelbſten unter einander zu vervortheilen, und einander den Tanz abzugewinnen: Ich habe es aber mit Fleiß bleiben, und ſolche Dinge auslaſſen wollen, dieweil vielleicht mancher arger, junger oder alter Handelsmann, der eben darum noch nicht alles weiß, ſolche auch unter die Hand bekommen, und ſich meiner Erzählung und Warnung nur zum Böſen bedienen, ſolcher Fechter-Streiche aber gebrauchen möchte. Dann die Welt iſt ohne dies jetzo ſo geartet, daß ſie eher zum Böſen als Guten geneigt, und aus einen böſen Satz viel mehr, als aus einen guten Folgen gemacht werden. Die Critici brachten ſonſt allerhand Zweifel herfür, unter dem Prætext, Antworten zu ſuchen, wann einmal dergleichen Einwürfe geſchehen: Allein wie viel ſolches Griebeln genutzt habe,

das hat die Zeit gewieſen. Ich könte auch hier wohl manchen Kaufmanns-Vortheil lehren, wie in den Commercien durch die 3. Feinde derſelben der Neben-Bürger und Handelsmann ja alle andere zu vervortheilen, ſo daß es die Obrigkeit mit der gröſten Mühe würde merken können; *a*) ob ſie gleich, wenn ſie nur dieſen Weg, welchen ich gelehrt habe, gehen wird, ſchon darauf kommen kan. Ich will aber an ſtatt, daß ich mehrere Irrwege entdecke, andern aber ſolche nur öfne, und Luſt hinein zu gehen mache, ſolche gänzlich verhauen, und vielmehr die Gegen-Mittel nunmehr dargegen ſetzen. *b*)

*a*) Es ſind auſer dem Propolio noch viele andere Feinde der Handlungs-Arten und Commercien. Marperger hat in ſeinen Büchern von der Kaufmannſchaft ſehr viele angeführet, und die Hinderniſſe der Anſtalt rechter Banken, die der Tract. von den Banken im VI. Cap. bemerket, ſind mehrentheils auch Hinderniſſen des Flors der Handlung überhaupt. Es giebt ſchädliche Propolien, ſo dieſe Nahrungs-Geſchäfte in manchen Städten bey dieſer und jener Art ſehr verderben. Sobald ſiehet man nicht, daß eine Handlungs-Art einen und den andern, der ſich damit abgiebt, in etwas bereichert, eben

ſo

ſo bald findet ſich eine groſe Menge anderer ein, die ſich darauf legen, einander auf dem Halſe ſitzen und verderben. Sonderlich gehet dieſes unter den Krämern, Hoken, Materialiſten, Galanterie- und kurzen Waaren-Händlern ſo zu. Andere Hinderniſſen der Handlungs-Arten ſind ſchon in denen vorigen Hauptſtücken bemerket worden. Alle diejenigen Gebrechen, ſo ſich bey denen Meſſen und Jahrmärkten äuſern, ſind auch gewiſſer maſſen Hinderniſſen vieler Arten der Commercien. Meſſen und Jahrmärkte erfordern viele und mancherley Verkäufer und Käufer. Alles was die eine oder die andere Sorte abhält, ihr Ankommen, ihren Aufenthalt, ſchwer und unangenehm macht, gehöret zu dieſen Hinderniſſen. Die Güte einer Meſſe wird nicht nur überhaupt an der Menge der Käufer und Verkäufer, ſondern inſonderheit an der Menge, Güte und Verſchiedenheit der Handlungen in Groſſo in vielen oder allen Articuln der Waaren erkennet, und ob Käufer in der Schönheit und Wohlfeilheit, Verkäufer aber in billigen Gewinn bey den meiſten ihr Conto finden. Wer eine Meſſe unterſuchen und Schlüſſe daraus von dem Zuſtand der Commercien machen, it. ſagen will, ob ſie der Meß-Stadt, ingleichen denen öffentlichen Caſſen viel einbringet, ob mehr Paßiv- oder mehr Activ-Handlung daſelbſt, und wie einer oder der andere zum

Vortheil oder Schaden der Handlung überhaupt, oder dieſer Stadt oder einer andern Stadt, oder einem andern Lande getrieben werde, der muß auf dieſe Puncte Achtung geben und geſchickt ſeyn, davon Special-Nachrichten zu erforſchen, ſolche zu vergleichen, und mit dem Finanz-Weſen zuſammen zu halten. Aufmerkſame Herren und ihre Finanz- oder Commercien-Collegia ſchicken daher zu dem Ende auf die nächſten Meſſen in und auſer Landes gewiſſe der Sachen verſtändige Commiſſarios. Hier iſt kurz derſelben Einſicht und Inſtruction berühret. Denn Leute, die eine Meſſe nur ſo obenhin betrachten, und wie die Kuh ein neues Thor, ſo weiß ſcheinet oder fein gemahlet iſt, anſehen, können wenig in dieſen Stücken von der Bereiſung der Meſſen profitiren. Neue Hiſtörigen und Nachrichten von Neben-Sachen oder Bankerotten bringen ſie, weiter aber nichts, mit nach Hauſe. Von ſolchen herrlichen Einſichten aber haben die Anſtalten, Meſſen und Commercien in Flor zu bringen, wenig oder gar keinen Nutzen.

b) Wie D. Becher ſagt, daß er hier noch vieles von Vortheilen der Kaufleute lehren könte, alſo geſtehe ich, daß ich auch noch vieles auſſer denen, was bishero ſchon angeführet iſt, an ſeinen Meinungen zu erinnern hätte, wenn es Zeit und Raum zulieſſe. Ich muß aber alles dem eigenen Nachſinnen des geneigten

neigten Leſers, nach meinen bereits genugſam erklärten und erwieſenen Grund-Sätzen überlaſſen. Ich will daher nur noch am Ende dieſes XXVII. Cap. worinne er §. 2. und 3. an die Juden gedacht hat, und ſonderlich gegen ſie ſeinen Widerwillen heftig äuſert, dieſen einzigen Punct von denen Juden inſoferne ſie Feinde der chriſtl. Kaufmannſchaft ſeyn, und ſchädlichere Propolia oder andere Dinge, als dieſe, für den Handlungs-Flor ausüben ſollen, ein wenig unterſuchen, weil ich ſolches daſelbſt ganz kurz in der not. ad §. 3. nur berühret, und mich auf dieſe Anmerkungen bezogen habe, um alles zuſammen zu nehmen. Der Juden ihre Handlung und Gewerbe beſtehet ſonſt mehrentheils

1) im Geld-Handel.
2) in Juwelen.
3) im Pferde-Handel.
4) in alten Kleider-Handel.
5) in Cattun, ſeidenen und wollenen Waaren, Neſſeltuch, Baptiſt, Leinewand.
6) Thee, Coffee, Schockelade, Toback, Zucker.
7) in Fleiſch von geſchächteten an Stücken, ſo ſie nicht eſſen dürfen.
8) in Weinen.
9) in Pfänder-Verkehr.
10) in Lieferung an Proviant für Truppen.
11) in ihren Büchern.

Dabey üben ſie das Stein- und Petſchafts-Stechen, handeln mit Metallien und Schauſtücken; ingleichen mit Arzneien, ja ſie curiren auch, und es laufen Juden-Muſicanten herum. Man macht nun zwar viele Einſchränkungen bey dieſen Juden-Nahrungen, wie denn ſonderlich in Leipzig die Juden-Ordnung in den Meſſen, de Ao. 1682. ganz fein und in Nürnberg ebenfals gute Anſtalten wegen der Juden, die daſelbſt nicht, ſondern zu Pſirt wohnen dürfen, ſind. Bey dem allen aber beleget man die einwohnenden Juden auch mit hohen Schutz-Geld, die fremden aber müſſen täglich ungemein viel abtragen. Eben damit aber zwinget man ſie auch gleichſam auf allerhand ſchlimme Auswege zu verfallen, ſonderlich da ſie an ſich mehrentheils rohe und abergläubiſche Herzen haben, oder Naturaliſten und überhaupt wider uns wegen der Religion und unſere Härte feindſelig geſinnet ſind. D. Becher ſchrieb nun nach ehemaligen ſectiriſchen Religions-Maximen, und da man die Leute in zeitlichen Dingen nach ihrer Religion haſſete und verfolgte, ſonderlich wenn ſie vollends von fremder Nation warē, denen Juden gar beſonders feindſelig geweſen zu ſeyn. Man denkt aber heut zu Tage, ſonderlich unter den Proteſtanten nach den Grund-Sätzen der allgemeinen Menſchen-Liebe, und auch nach denen Regeln unſers liebreichen Erlöſers, ja nach denen

Sätzen der politiſchen Klugheit ganz anders, Alle §. 2. und 3. dieſes XXVII. Cap. angeführte gehäßige Dinge, wenn ſie es auch wirklich ſind, hängen hiernächſt, meines Erachtens, weñ man unpartheiiſch denkt, nur von unſern ſchlechten Anſtalten in Anſehung der Juden ab, und werden von chriſtlichen Juden eben ſowohl getrieben, wenn das Policey-Weſen nicht vorbauet. Der Müßiggang und das Herumlaufen, iſt faſt das einzige Hauptlaſter derſelben, und ſtürzet ſie in die andern alle, welche chriſtliche Betrüger bald aus gleichen Grunde, bald aber ohne dieſen Grund, auch ſonſt aus ſchlimmen Neigungen an ſich haben. Man merket daher an denen jüdiſchen Proſelyten auch mehrentheils an, daß ſie von dieſen Hauptlaſter ſelten ablaſſen, und daher, wenn ſie nicht auf den Handel mehr herumlaufen wollen und können, ſich mehrentheils auf das ſogenannte honette Betteln legen, und von den Wohlthaten ihrer neuen Glaubens-Genoſſen müßig und faul leben wollen. Wie nun dieſes zuförderſt auch von unſern ſchlechten Proſelyten-Anſtalten herkomt, alſo fehlt überhaupt nichts mehr, als daß man ſie zur unzünftigen Handwerks- und Manufactur- oder Fabriken-Arbeit laſſe, brauche und anhalte, nur ſolchen Juden aber Handel- und Kaufmannſchaft verſtatte, welche Mittel haben und ſich legitimiren, daß ſie die Handlung recht verſtehen, und in gehöriger Ordnung, wie andere gute chriſtliche Kaufleute

trei-

treiben. Sonſt aber ſind nicht nur ebräiſche, ſondern auch chriſtliche Jüden, Herumläufer, Haußirer, Italiäner, Savoyer, Tyroler, Tabulet-Krämer, Luſtigmacher und dergleichen Geſindel, dem gemeinen Weſen ſehr ſchädlich, mehrentheils Müßiggänger nebenbey allerhand andere Schandthäter, nähren theils fremde, die das Geld aus dem Lande ſchleppen, alles auskundſchaften, verrathen, und öfters Laſter, übele Sitten und Krankheiten ins Land bringen. Was aber hier von dem unſern Juden in Reichs-Geſetzen erlaubten Intereſſe angeführet wird, das iſt in denen alten Editionen anders als in der letzten bielickſchen Auflage geſetzt. Dort heiſt es, die Jüden dürften höheres Intereſſe als andere nehmen; hier aber ſtehet: Sie dürfen nach dem Reichs-Schluſſe kein höheres Intereſſe nehmen. Dieſes widerſpricht nun einander. Das letzte ſtehet klar in der Reichs-Policey-Ordnung zu Frankfurt, d. a. 1577. C. XX. §. 6. daß die Juden nicht mehr als 5. Procent Intereſſe nehmen ſolten. Von einem andern Reichs-Abſchied aber, welcher denen Jüden mehr zu nehmen erlauben ſolte, iſt mir nichts bekant. In denen brandenburgiſchen Landen iſt ehemals durch eine Verordnung denen Jüden 10. biß 12. Procent, Intereſſe zu nehmen erlaubet geweſen. Iſt nun D. Bechers Meinung in der bielickiſchen Auflage getroffen, ſo

iſt

iſt in dieſem Punct gar kein Grund, warum die Juden nicht aufzunehmen. Nimt man aber an, daß ſeine Meinung in den alten Auflagen ausgedrücket ſey, ſo ſcheint er, ſo viel die Reichs-Abſchiede betrift, geirret zu haben. Auf beſondere Landes-Ordnungen hingegen kan er nicht geſehen haben, da dieſe angeführte erſt nach ihm heraus gekommen. Ich mag mich aber nicht länger aufhalten, D. Bechers gemeine Einwürfe gegen die Jüden zu wiederlegen. Die Grund-Sätze des Chriſtenthums, die wahre Policey-Klugheit, meine Grund-Regeln, und was ich ſchon geſagt habe, geben einem jeden verſtändigen Mann, der nicht pöbelhaftig denket, die Antwort, und ihren Beweis an Handen, Z. E. daß der Jude vieles was wohlfeiler, als der Chriſte, geben kan, geſchicht nebſt andern Urſachen auch daher, weil er wenig verzehrt und auf Auctiones Achtung giebt. Er handelt auch viel auf einmal, hohlt es ohne groſe Koſten ſelbſt aus der erſten Hand, lebt ſehr ſpahrſam, ja alle ſeine Leute müſſen handeln, und eben ſo leben: Er dinget genau und iſt nicht aus Stolz genereus. Er kauft für baares Geld ein, oder doch von ſeinen Brüdern ohne vielen Aufſchlag, auf Credit. Er vereinzelts ꝛc. Warum aber thut es nun der andere nicht auch, menagieret Zeit und Koſten? ꝛc. Und was verſtehet D. Becher dadurch, daß ſie keine rechte und ehrliche Haushaltung führeten?

Ver-

Verſtehet er betrügeriſche und böſe Wirtſchaft, ſo iſt dieſes nicht vielen Juden allein eigen, ſondern auch vielen ſogenannten Chriſten vorzuhalten. Und man ſtrafe ſie, man bekümmere ſich nur mehr um dieſer und jener ihr Hausweſen! Verſtehet er aber dadurch ſo viel, daß der Jude nicht was ehrliches in ſeinem Hausweſen aufgehen läſſet und prächtig oder verſchwenderiſch lebet, folglich auch was vor ſich zu bringen denket, ſo wäre ja, ſolte ich meinen, zu wünſchen, daß auch viele unſerer chriſtlichen Stadt-Wirte dächten, daß das erſt ein rechter Wirt ſey, der weniger verthut, als er einnimt, und ſich nach ſeiner Einnahme fein richtet. Es giebt aber auch bemittelte Juden genug, die viel im Hausweſen aufgehen laſſen; jedoch nicht eher als bis ſie können. Und wirklich der dürftigſte thut es doch wenigſtens am Sabbath oder andere thun ſolches dieſen zum Beſten. Es ſcheinet aber als ob D. Becher das ehrliche und rechte Hausweſen nach dieſer letzten Erklärung hier verſtehe und meine, der Jude laſſe darinne nicht viel aufgehen, darum könne er ſeinen Kram wohlfeiler geben. Allein ich laſſe jeden urtheilen, ob ſolches ein Tadel an den Jüden ſey, was wir doch an den chriſtlichen Kaufleuten, ſehr loben. Wie denkt alſo hier der Mann ſo partheiiſch? Und wie thörigt iſt es nicht, die nur für ehrliche und rechte Haushälter zu halten, die

kein was aufgehen laſſen? Solte man nicht jeden nach ſeinen Einkünften vielmehr einen mäßigen Aufwand anrathen, und ſolchen ehrlich und recht nennen? Nicht alle verdorbene Güter ſind auch ſo verdorben, daß ſie nicht repariret und alsdenn noch genoſſen werden könten. Wenn man ſie nun alsdenn in ſolcher Maaſſe, nicht aber für ganz neue und nicht erſt reparirte Güter, folglich wohlfeiler als ganz neue verkauft, die Jüden aber jenes und dieſes zu thun wiſſen und thun, ſo ſolte man ſie vielmehr darum loben, und denen andern anrathen, ſich auch dieſer Kunſt zu befleißigen, folglich alles zum Nutzen zu bringen und nichts leicht weg zu werfen, als welches auch eine Regel der Wirtſchaft iſt. Geſchicht aber dieſe Reparation zu dem Ende, um eine Sache eben ſo theuer und für ganz neu und friſch betrüglich zu verkaufen, ſo iſt dieſes wiederum keine denen Juden allein eigene Weiſe, wie bekant iſt. Man forſche nur nach, wie z. E. die Gewürz- und Speccrey-Krämer wie auch Materialiſten dieſes ſo häufig mit verdorbenen Materialien, Tobac, Thee, Coffee ꝛc. und ſo ferner herrlich ausüben, wenn man es nicht ſchon weiß. Es heiſt alſo auch dieſes nichts gegen die Jüden zu dem Ende geſagt, um zu erweiſen, daß man dieſe wegjagen oder nicht aufnehmen, denen andern aber hierinne einen Vorzug geben ſolte. Kurz:

Es

Es ſind unter allen ſchlimme und auch gute Leute. Jene muß das Policey-Weſen beſſern, mit denenjenigen aber, welche es endlich unverbeſſerlich findet, ſo verfahren, wie es die ſchon erklärten ächten und rechten Policey-Maximen erfodern.

# Das XXVIII. Hauptſtück.

## Von einigen beſondern Mitteln gegen das Propolium, und inſonderheit von einem allgemeinen Land- und Stadt-Magazin oder Proviant-Hauſe.

§. 1.

Gleichwie ich im vorigem erwehnet, ſo ſind ſechs Mittel wider das Propolium, oder wider den ſchädlichen Vorkauf, welcher die gemeine Nahrung hindert, trennet, und in einer Gemeine nichts als Armuth, Haß, und Uneinigkeit anrichtet, derowegen ihme nicht weniger, als dem Monopolio und Polypolio muß geſteuert werden, ja dieſem um ſo vielmehr, dieweil an dieſer Gemeinſchaft alles beruhet. Denn wo man ordentlicher Weiſe in einer Gemeine einander

an

an die Hand gehet, da blühet die Nahrung, und wo Nahrung vorhanden, da iſt, wie oft erwehnet, Zulauf von Menſchen. Es ſind viele Städte im römiſchen Reiche, die der Nahrung wegen wohl gelegen, und deswegen ſich daſelbſt gar wohl Einwohner finden würden; weil ſie aber in Anſehung der gemeinen Nahrung ſo übel regiert werden, daß nur einige Köche, und zwar nur Sudel-Köche, den Vorkauf und das Propolium allein, aus Nachſicht der Obrigkeit, die mit unter der Decke lieget, und ſelbſt Propolia treibet, haben, ſo verderben alle ſolche Städte, und hat kein ehrlicher Mann weder Luſt zu kommen, noch da zu bleiben, ſolte man gleich die Gaſſen noch ſo weit machen, und ſechs Fuß lange Patente, oder Freiheits-Lockvögel an die Thore ſchlagen. Ein einziger ſolcher Propoliſt kan eine ganze ſolche Stadt beſchreuet machen, und die Peſt dahin bringen, daß ſie jedermann ſcheuet, und den Ort, wie der Teuffel das Creutz fliehet. Weil alſo an dieſem letzten Punct ſo viel gelegen, ſo will ich auch von den Hülfs-Mitteln deſto fleißiger und ausführlicher handeln, und alsdenn dieſen Theil beſchlieſſen.

§. 2.

Wie nun eine Arzeney ſich richten muß nach der Krankheit, alſo müſſen auch dieſe Hülfs-Mittel ſich nach der Menſchen ihrer Bedürftigkeit, und nach der Art der Propolien richten. Derer Hülfs-Mittel aber ſind ſechſerley. Denn in einem allgemeinen Regimente hat man 1) Achtung zu geben auf die gemeine Landes-Nahrung, hernach 2) auf der Städte, 3) muß man ſehen, wie man den arbeitſamen Leuten helfe, 4) wie man den Käufern und Kaufleuten an die Hand gehe, 5) wie man den Reichen Mittel an die Hand gebe, ihr Geld dem gemeinen Weſen und ihnen ſelber zum Beſten anzuwenden, und letztens oder 6) daß man auch die Armen nicht vergeſſe, ſondern ſehe, wie denſelben in ihrer Noth könne geholfen werden. Dieſes ſind nun die ſechs Puncte, welche als ein Augapfel eines Landes von der Regierung müſſen in Obacht genommen werden, denn wo es nur in einem dieſer fehlet, giebt es alſobald in dem ganzen Staat eine verderbliche Hindernis und Veränderung. *a*)

*a*) Aus dieſem Entwurf kan man erkennen, daß der Autor ſeine 6. Mittel nicht eben allein vor

vor Gegen-Mittel wider das Propolium, ſondern überhaupt vor Mittel guter Nahrung insgemein angeſehen. Von ſolchen Mitteln ſind nun im erſten und andern Theile ſchon noch viele andere hier und da aus vorauserklärten Grund-Wahrheiten angegeben, darauf ich mich hier überhaupt beziehen, jetzt aber nur dieſe 6. Mittel meines Autors prüfen und bemerken will, was davon zum Theil zu brauchen ſey? Denn, ſo wie ſie der Autor in ihren Ganzen verſtellet, hat wohl kein einziges allen ſeinen Stücken nach Beifall gefunden, und wird ſelbigen auch wohl nicht leicht finden.

## §. 3.

Insbeſondere nun von jedem zu handeln, will ich anfangen von dem erſten, nemlich wie die Propolia zu verhüten, welche bey dem Land- und Bauers-Mann vorfallen, und die in den vorhergehenden ſind erzählt worden, unter dem Hauptſtücke von dem Propolio in Anſehung der Land-Nahrung, wo erwehnet wurde, wie vielerley es ſey, und wie dadurch nicht allein einem Lande eine unnötige, höchſtſchädliche Theurung zuwachſe, ſondern auch der gemeine Land- und Bauers-Mann dadurch ruiniret werde, und in die höchſte Armuth gerathe. Die-

ſem groſen Fehler nun vorzukommen, und zu machen, daß der Landmann ſeine Gottes-Gabe verſilbern könne, und dennoch dem Lande keine Theurung zuwachſe, ſondern auch bey Miß-Jahren alle Lebens-Mittel in gutem Preiſe ſeyn und bleiben; ſo wird nothwendig ſeyn, daß man ein allgemeines Magazin aufrichte, wobey folgende Puncte in Obacht zu nehmen. *a*).

*a*) Wer meinen Vorſchlag ad §. 9. n. a) im XXI. C. II. Th. erwäget, wird finden, daß durch denſelben faſt alle dieſe Zwecke erreichet werden, nicht aber ſo viel Einſchränkung, Hülfs-Anſtalten und Arbeit, welche zu unterhalten, viele Leute und Koſten erfodern, dazu nötig ſind, als zu dem im folgenden vorgeſchlagenen Land-Magazinen. Nichts deſto weniger aber, iſt eine gewiſſe Art von Proviant-Magazinen ſowohl für das Land insgemein, als inſonderheit in rechten Städten eine ſehr nötige und nützliche jedoch ſchon längſt bekante Policey-Anſtalt, darauf man in Teutſchland hin und wieder, ſonderlich aber jezo in Frankreich und Engelland ſehr denket, und allerhand Mittel erfindet, ſonderlich das Getreide auf den Nothfall auf Mißwachs und auſſerordentliche Theurung ohne Schaden aufzubewahren. Es iſt dannenhero nötig, daß ich hier etwas von den Arten, ſolche Vor-

raths-Häuſer und Mittel überhaupt gedenke. Wenn wir D. Bechers beſondere Art allgemeiner Land-Magazine mit dazu nehmen, davon im folgenden gehandelt wird, weil ſie von den andern unterſchieden iſt, ſo mag dieſes die 1ſte jedoch ganz beſondere Art von Magazinen ſeyn. Eine 2te Art der Proviant-Magazine aber iſt diejenige, welche in wohl verſehenen Feſtungen allezeit ſeyn müſſen, wo nicht nur Körner, ſondern auch andere Arten der Victualien, die ſich halten laſſen, in Vorrath aufbehalten werden. Die 3te Art dienet ſowohl im Lande hin und wieder, als auch in Städten auf erſt gedachten Nothfall, um ſonderlich Körner und Getreide im Vorrath dazu zu haben, welche zur theuren Zeit und Hungers-Noth eröfnet werden, und daraus allen und jeden entweder für wohlfeilen Preis, oder auf Credit und um ſolches bey wohlfeiler Zeit wiederum zu erſetzen oder gar denen Armen und Dürftigen umſonſt die Nothdurft gereichet wird. Dieſe Art der Magazine müſſen von der hohen Landes- oder insbeſondere von der Stadt-Obrigkeit veranſtaltet werden. Es komt dabey an a) auf den Vorſchuß aus öffentlichen Caſſen. b) Auf die Aufmerkſamkeit und Mittel, die Körner wohlfeil oder gar umſonſt anzuſchaffen, zu dem letzten gehöret ſonderlich das denen Unterthanen auferlegte und in kleinen Theilen jährlich zu ent-

richtende Proviant-Korn oder Geld: Zu den erſten aber, daß man wohlfeile Zeiten zum Einkauf in Acht nehme, in theuren Zeiten aber die Ausfuhre verſperre. Und nach meinen oft gedachten Vorſchlag hat man in Städten dazu die bequemſte Gelegenheit und Mittel an der Hand, ſonderlich wenn man die Privat-Aufkäufer und Getreide-Händler daſelbſt und auf dem Lande, die das Getreide aufkaufen oder ſammlen und auf theuere Zeiten aufſchütten, dergeſtalt im Zaum hält, daß ſie nicht über die Maaſſe Wucher damit treiben, oder wohl gar die Theurung erſt verurſachen können. In einem Lande iſt es alſo ſehr gut, wenn man alle Jahr zu gewiſſen Zeiten genau unterſuchet und weiß, was vor Vorrath davon in den Händen derer Korn-Händler ſowohl, als derer, die ſolches erbauen vorhanden, wie viel Leute damit zu verſorgen, als wozu die jährlichen Unterthanen-Liſten vortreflich dienen, ſonderlich da man leicht wiſſen kan, wie viel auf ein Männliches, Weibliches und Kinder-Haupt, jährlich zur Conſumtion nach einem gewiſſen Gemäſſe zu rechnen ſey. Uebrigens aber iſt es nicht rathſam, daß man Privat-Perſonen gar nicht erlauben ſolte, Korn aufzuſchütten, ſonderlich aber von ihren eigenen erbaueten Gute. Hierdurch würde der Verkehr mit dieſer Waare gar niedergeſchlagen, und dieſen ſowohl als jenen alle Gelegenheit genom-

genommen werden, ihr Geld und ihre Früchte zu verkehren, mit ihren erzielten Waaren aber zu gewinnen. Wie ſolten auch alsdenn die Pächter der Land-Güter auskommen? Nur 1) die Einſchränkung der Ausfuhre, 2) eine gewiſſe proportionirliche Taxe, dabey ſie beſtehen können, iſt genug die Ausſchweifungen dieſer Leute einzuſchränken. Und dieſe Taxe iſt leicht alle Jahr zu machen, wenn man den Vorrath im Lande und die Anzahl der Conſumenten weiß, zugleich aber auch darauf ſiehet, daß ſie einen gewiſſen und billigen Gewinn für ihr Capital haben können. Es gehöret aber ferner dazu c) daß man bey denen Koſten für die Magazin-Häuſer, und Bediente alle möglichſte Menage ſuche, dazu denn Duhamels neue Erfindung in einem kleinen Raum viel Gebäude vermittelſt der in Engelland erfundenen Ventilatorum und anderer Mittel, lange und gut ohne beſondern Abgang zu erhalten, gehören. (Siehe des Duhamels Traite de la Conſervation des Grains. Mr. Reaumer hat auch viele artige Vorſchläge gethan.) In Ungern ſind die Getreide-Gruben bekant. In Feſtungen und auf den Schiffen it. bey Armeen verwandelt man zu dem Ende das Getreide in Mehl, in Zwieback ꝛc. d) gehöret auch dazu, daß das Publicum keinen Schaden an ſeinen aufgewendeten Capital, auſer ſo viel auf die Armen gehet, leide, und ſol-

ches wieder oder auch einiges Intereſſe erhalte. Und dazu wird erfodert, daß man altes Getreide zu rechter Zeit losſchlage, es mit neuen und wohlfeilern erſetze ꝛc. Und dazu bietet die folgende Art der Magazine die Hand. Denn man hat auch zum 4ten nicht nur im Getreide, ſondern auch in andern Dingen Magazine, welche ſehr nötig ſind, z. E. an Bau-Materialien, ſonderlich in Städten, an Brenn-Holze, damit man zugleich den allzu ſehr von andern zuführenden und damit handelenden gemachten Preis dieſer Dinge nieder- und alſo bey dieſen und denen Korn-Magazinen die, ſo damit handeln, im Zaum halten kan, wenn das Publicum ſolche Magazine anleget, und alſo durch ſeinen billigen Preis verhindert, daß jene nicht ſelbſt einen unbilligen Preis, wenn man ſonſt nichts haben kan, nach ihren übertriebenen Eigen-Nutz machen dürfen. Jedoch iſt dieſes nur von ſolchen Magazinen in Städten zu verſtehen, die eben nicht auf dem Nothfall aufbehalten werden, ſondern daraus immer eben zu dieſem Ende verkaufet wird. Denn dieſen Unterſchied muß man wohl merken. Es iſt alſo ein Magazin, zum beſtändigen Handel und Verkauf, ganz etwas anders, als ein Magazin zum Nothfall. Dem allen ungeachtet aber, muß man doch mit beiden kein Monopolium oder Propolium im Einkauf oder Verkauf verbinden, und alſo den

freien

freien Handel und Verkehr der Privatorum ſtöhren. Denn das iſt der Haupt-Fehler an D. Bechers vorgeſchlagenen Land-Magazinen. Dadurch wird alles geſteift und gezwungen. Eine 5te Art der Magazine zu allerhand Victualien, iſt auch in groſſen Städten nötig für die Armen und Dürftigen zu aller Zeit. Ich habe ihrer ſchon oben gedacht und ſie Armen-Magazine genennet, daraus nemlich dieſe entweder umſonſt oder vor wenig, Hülfe an Lebens-Mitteln bekommen, die ſie nicht vermögend ſind, für gemeinen und auch ſo gar wohlfeilen Preis anzuſchaffen. Man ſiehet aber leicht, daß in ſolchen Magazinen die Victualien nicht lange aufbewahret werden dürfen. Ich habe ſchon oben auch die Mittel angezeiget, wodurch dieſe Magazine angerichtet werden können. Und zu dieſer Art der Magazine kan man auch 6tens die Particulair-Magazine derer Zünfte für ihre Glieder rechnen, die entweder aus Victualien für die Dürftigen, oder aber aus ihren Materialien beſtehen. Und was ſchadet es, wenn man auch damit Waaren-Lager verbindet, dahin die Glieder ihre Producte bringen, wo ſie ihnen als Pfänder abgenommen oder gar abgekaufet, hernach aber zur Erhaltung ihrer Magazine, wieder von geſamter Zunft verkaufet werden? Dieſe geſellſchaftlichen Anſtalten der Zünfte, oder etlicher, die ſich zuſammen ſchicken, z. E. aller Feuer-Eiſen-

und Stahl-Arbeiter, die Kohlen, Eiſen und Stahl brauchen, würden ſie erſt recht nützlich machen, und die kleinen Beiträge der einzeln Glieder zu ihren Fiſco, erſt recht zu ihren gemeinſamen Vortheil anwenden. Jedoch muß auch hier ein allgemeiner Zwang verbannet ſeyn, keine Monopolien- oder Propolien-Rechte aber verſtattet werden. Es ſey alſo ferne von mir, daß ich dieſe 5. letzten Arten der Magazine, wo ſie nach den Umſtänden aufgerichtet werden können, verwerfen ſolte. Allein dieſe alle ſind nicht die von D. Bechern vorgeſchlagene erſte Art der allgemeinen Land-Magazine.

§. 4.

1) Daß alle zehn Meilweges, mehr oder weiter, nachdem der Diſtrict nahrhaft iſt, und im Umkreiſe, welcher im Diameter zwanzig, in der Rundung ſechzig, in dem ganzen Begrif bey die drey hundert Meilwegs macht, wo auf den Grund und Boden, wenn er ein wenig fruchtbar iſt, viel wachſen kan, und welcher doch von jedem, auch dem weiteſten Orte nicht weiter nach der Magazin-Stadt, als zehen Meilen liegt, als ſo weit anjetzo wohl ein gemeiner Bauer auf blos gerathe wohl und ein ungewiſſes nach dem Markte fähret, ein Magazin ſey. *a*)

2) In

2) In jeder dergleichen Magazin-Stadt, ſoll man jährlich von denen dazu Deputirten und Viſitatoren einen Tag halten laſſen, wobey alle darunter gehörige Landleute erſcheinen. Und da ſoll man ſich über den jährlichen Preis aller Victualien und Commercien und Früchte vergleichen, bey ſolchem Vergleiche das ganze Jahr bleiben, kein Landmann oder Bauer aber auſſer dieſem Preis gedachte Zeit über weder an das Magazin, noch an jemand anders etwas verkaufen. *b*)

3) Es ſtehet jedem Landmann frey, ſeine Früchte zu behalten oder zu verkaufen, doch daß er den currenten verglichenen jährlichen Preis, ſeinem Nachbarn, ſich ſelbſten oder der ganzen Gemeine zum Schaden, nicht überſchreite. *c*) Und dieſes iſt von dem Diſtrict der zehen Meilen zu verſtehen. Wenn ers aber daraus und darüber verführet, mag er ſich nach deſſelben Land-Conſtitutionen richten, es wäre denn Sache, daß eine ganze Gemeine, eine Magazin-Stadt, oder mehrer ſeiner Nachbarn dahin handelten, denn alsdenn ſoll man ſich gleichfalls des Preiſes wegen vergleichen. *d*)

4) An eine Magazin-Stadt mögen alle im ſelben Diſtrict wohnende aufgezeichnete

te und verglichene Land-Leute ihre Feldfrüchte, Gewächs, Getreide, Wein und Vieh um den verglichenen Preis verkaufen, und das Magazin iſt ſchuldig, ſolche von einem jeden anzunehmen, und baar zu bezahlen, doch daß es aufrichtig und Kaufmans-Gut ſey.

5) Das Magazin mag hingegen zu allen Zeiten, wie und in was vor Preis es kan, an wem und wohin es will, die eingehandelte Güter verkaufen, doch daß es aufrichtiges Gut halte, und einen leidlichen Gewinn nehme.

6) In das Magazin mag ein jeder, wenn noch Stellen übrig, und man Gelder vonnöten hat, ſein Geld auf ein billiges Intereſſe legen. *e*)

7) Jede Magazin-Stadt mag ihre eigene Directions-Cammer haben, nach Kaufmans-Art, alle Magazins-Städte eines Landes aber ſollen mit der Haupt-Magazin-Stadt, und mit andern correſpondiren, damit jede Obrigkeit wiſſe, wie reich gedachte Städte am Vorrath ſind, und wie das gemeine Landweſen ſtehe.

*a*) Es würde einem Landmann und Bauer ſehr beſchwerlich und ſchädlich ſeyn, wenn er immer

mer 10. eigendliche teutſche Meilen, a 2. Stunden lang nach ſeiner Magazin- und Marktſtadt mit ſeinem erzielten Gute fahren müſte. Fünf ſolche Meilen ſind ſchon zu viel, wer den Zuſtand eines Bauern, ſonderlich wenn er vollends ein Dienſt-Bauer iſt, und ſeine theure Zeit bedenket. Dieſer erſte Punct ſtimmet alſo ſchon mit den Umſtänden der allerwenigſten Länder, Diſtricte und Verfaſſungen in Teutſchland überein. Nähere kleine und ſchlechte Städte aber ſchicken ſich auch nicht, ſolche beſtändige Magazine dahin zu verlegen, wenn ſie gleich kleine Markt-Städte ſeyn können. Es erfordern ſolche feuerfeſte Gebäude und gute Feuer- und andere Anſtalten, die insgemein an ſolchen kleinen Oertern fehlen, oder gar nicht angehen.

b) Nun gehet bereits der Zwang an, der einem jeden ſein Gut, ſo gut er kan, ohne dieſen Grund eines andern Propolii, obgleich nur im Lande, zu verkaufen verhindert. Ich weiß wohl, daß auch die zu ſetzenden und von mir vorgeſchlagenen Taxen in Städten einige Einſchränkung dieſer Freiheit machen: Allein a) werden dieſe nicht auf Jahre, ſondern nach veränderlichen Umſtänden alle Markttage nach Mittel- höhern und geringen Preis gemacht und verändert, nachdem nemlich viel oder wenig vorhanden, nachdem die Waare verſchieden, und nachdem viel Vorrath

da

da iſt. Hiernächſt ſo ſind b) die Städte in dem Markt-Preiſe und der Taxe, nachdem ihre Umſtände verſchieden ſind, immer in denen Zeiten des Jahres auch verſchieden. Der Landmann kan alſo den beſten Ort wählen, und iſt nicht an ſeine Magazin-Stadt gebunden, ja er findet alsdenn auf den freien Markte ſeine verſchiedenen Käufer, und kan ſeine Waaren nach ſolchen Umſtänden in aller Freiheit, nur nicht über den geſetzten Preis, verſilbern. Iſt er aber gezwungen, alles an das Magazin zu verkaufen, und alle müſſen wieder davon nehmen, was ſie brauchen, ſo kan man leicht ſehen, wie ſehr beide daſelbſt unter dem Schein des Intereſſes des Publici gedrücket werden können. Wer will auch hiernächſt in allen künftigen Früchten, c) die zu verſchiedener Zeit geerndet oder gewonnen werden, auf ein ganzes Jahr alle Umſtände und Zufälle voraus ſehen, und nach ſelbigen ſich eines gewiſſen Preiſes vergleichen? Geſetzt aber, es ginge in dem Lande an, ſo muß man doch alsdenn auf keine Zufuhre aus andern benachbarten Ländern Staat machen, wo die Umſtände, die Zufälle und Verfaſſungen anders ſind. Es würde daher d) der Handel mit andern Benachbarten ohne Noth immer und ganz geſperret werden. Unſer Teutſchland iſt alſo gar nicht in ſolcher Verfaſſung, daß dergleichen Anſtalt angehet. So viel groſſe und kleine Staaten

brau-

brauchen einander immer, und keiner richtet ſich hierinne nach dem andern, nimt es auch dem andern übel, wenn er nicht, auſer der Noth, im Ab- und Verkauf der Victualien hilft.

c) Solchergeſtalt aber, wenn es frey ſtehet, daß einer ſein Getrayde behalten darf, werden immer noch Leute ſeyn, die es aufſchütten und auf Theurung warten. Und wie ſoll denn nun der Vergleich über den Preis unter vielen des Magazin-Diſtricts gemacht werden? Durch die meiſten oder beſten Stimmen? Durch die Stimmen der Reichen, der Mittel-Leute oder derer Dürftigern? Wer ſoll den Ausſpruch thun? Nicht wahr, die Obrigkeit? Und läuft das nicht doch endlich auf eine obrigkeitliche Taxe, nicht aber einen freien Vergleich hinaus? Ich bin zwar der Meinung, daß man bey ſolchen Taxen erſt alles unterſuchen, und alſo auch einige Verſtändige dabey Intereßirte hören müſſe: Allein das Angeben dieſer, muß deswegen keine den Ausſchlag gebende Stimme, ſondern nur ein Mittel ſeyn, zu jener nach aller Klugheit zu gelangen.

d) Auf dieſe Weiſe läſt D. Becher dennoch ſeinem zu verhinderenden Propolio durch die freigelaſſene Ausfuhre, Auswege zu finden, frey, und der Nutzen, das Land mit Lebens-Mittel durch ſein Magazin immer verſehen zu haben, fält damit hinweg. An gedachten

ten fremden Orte aber auſer Landes, fragt man nichts nach dieſem Vergleich. Und wer will denn da die Aufſicht haben, daß die Ausführenden nicht über den Vergleich verkaufen. Ja eben dadurch wird verhindert, daß die Einwohner nicht mehr Geld für ihre Waaren ins Land aus andern Ländern ziehen können oder dürfen. Verſtehet er aber unter den fremden Oertern nur andere Magazin-Diſtricte im Lande, ſo möchte ich wieder wiſſen, wie die Zwecke dieſer Anſtalt von denjenigen Magazin-Diſtrict erlanget werden können, dem ſolchergeſtalt jeder Landmann in demſelben ſeine Waare entziehen könte, nachdem es ſeine Gelegenheit erfoderte. Dieſes Project iſt alſo wiederſprechend, es hat den Nutzen nicht, den der Erfinder davon verſpricht, und ſtreitet mit unſern teutſchen Landes-Verfaſſungen, ſchlägt aber überdem die Freiheit zu handeln und zu wandeln ſehr darnieder, und auf der andern Seite läßt es dennoch viele Löcher, Ausſchweifungen vorzunehmen, und ſchädliche Propolia zu treiben, ja in ſich ſelbſt iſt der ſcheinbare freie Vergleich über den jährlichen Preis faſt ohnmöglich, oder doch viel zu weitläuftig, und nur ein Blendwerk.

e) Dieſe 3. Puncte zeigen deutlich, wohin es mit dieſem Vorſchlag endlich abgeſehen ſey. Nemlich: Unter dem Nahmen des Publici ſollen gewiſſe Leute mittelſt ihres eigenen, und auf

Intereſſe

Intereſſe geborgten Geldes, allein zwar nach dem verglichenen Preis einkaufen, jedoch aber ohne ſolchen zu beobachten, nach ſelbſt beliebigen Preis verkaufen, folglich allein mit dieſen Waaren Propoliſtiſch handeln. Alle andere aber können ſolches nicht thun, woferne die Anſtalt ſich nicht ſelbſt nach der not. d) widerſprechen und vernichten ſoll. Nach D. Bechers Maſchinen-Bau, würde auch ſolches ohne Zweifel der Landes-Herr in ſo viel Magazin-Städten und der Haupt-Magazin-Stadt, nebſt ſeinen dazu beſtellc-ten Bedienten ſeyn müſſen, und dieſer alſo durch ſo viel Niederlagen und eigene Kauf-Häuſer das Monopolium alles Handels mit den nötigſten Waaren zu ſeinen eigenen Ge-winn, durch eigenes und gelehntes Geld er-langen. Allein, was würde daraus wer-den? Solte aber eine gemeine Stadt mit ih-ren Stadt-Einkünften das Magazin beſtrei-ten, ſo fragt man wiederum: Wo die Geld-Mittel herkommen ſollen? Und geſetzt, daß nun auch reiche Leute Capitalia dazu hergä-ben, was wird nicht dazu für Credit erfo-dert? Müſte nicht die Stadt mit ihren Caſ-ſen dafür haften? Was würden aber die ein-zelnen Leute, die doch nach den dem Maga-zin beliebigen Preis ihre Nothdurft da ein-kaufen müſſen, vor Nutzen auſer den weni-gen Capitaliſten davon haben? Und wenn nun ein Zufall käme, die Bedienten des Ma-

gazins machten Malverſationes, gingen durch, das Magazin brennete ab, ꝛc. ꝛc. wie würde es denn alsdenn mit der Schulden-Laſt und mit denen Mägens der einzeln Leute ausſehen, weil aller Vorrath doch an einem Orte verſamlet wäre? Anderer ſchlimmer Folgen zu geſchweigen.

§. 5.

Aus der Veranſtaltung nun dieſer Land-Magazinen folgen viel herrliche Vortheile und Nutzen für das Land:

1) Denn es wird der Vorkauf abgeſchnitten, wegen des insgemein verglichenen Preiſes. a)

2) Kan ein jeder Landmann und Bauer ſeine Gottes-Gabe gewis verſilbern. b)

3) Iſt ſtets und auf allen Nothfall das Land mit herrlichen Magazinen verſehen. c)

4) Kan nie durch Miß-Jahr wegen der Magazinen eine allgemeine Land-Theurung einfallen. d)

5) Werden die Lebens-Mittel bey nahe zu allen Zeiten gleiches Preiſes ſeyn. e)

6) Werden zu wohlfeilen Zeiten gleichſam um einen Spott fallende Land-Früchte nicht ſo liederlich äſtimiret, ſondern auf eine Vorſorge und theure Zeit aufgehoben, und des-

deswegen wird ein Land nie von ausſchweifender Wohlfeilheit oder Theurung leiden. *f*)

7) Kan wegen bahrer Mittel der Landmann auch beſſer ſeine Contributiones und Steuren entrichten. *g*)

*a*) Nur in Anſehung der einzeln Leute, nicht aber eines andern ſubſtituirten Propoliſtens, iſt dieſer Erfolg zu hoffen. Wenn aber aus zwey gleichen Uebeln eins ſeyn ſoll, ſo iſt es doch beſſer, wenn viele davon profitiren, die man noch dazu von der Unbilligkeit durch andere leichtere und nicht ſo gefährliche Policey-Anſtalten abhalten kan, als wenn ein einziger Mächtiger ſolchen Vorkauf nicht nur, ſondern auch einen gewinnenden Vorverkauf ausüben darf, und dabey das Policey-Weſen, weil der Nahme des Publici dabey gebrauchet wird, eben deswegen ſchon verdächtig ſeyn muß.

*b*) Sie können es aber nach dieſem Project nur ſchlecht und eingeſchränkt genug verſilbern. Und wer zweifelt auch jetzo wohl daran, daß jeder Landmann ſein Gut nicht gewis verſilbern könne, wenn er nur will, und nicht gar zu unbillig iſt?

*c*) Das wäre ganz gut. Dazu hat man andere Magazine, die ſchon erzählet ſind, nötig. Allein ein Magazin, daß immer, und allen und zwar, um damit zu gewinnen, ſeinen

Vorrath verkaufen, widrigenfals aber immer theurer werden muß, weil es ſonſt nichts gewinnen kan, iſt kein Magazin zum Nothfall.

d) Wohl aber eine particulaire. Hiernächſt aber, da ſolche Magazine keine Magazine zum Nothfall ſeyn können, ſo fält dieſer Nutzen gar weg, oder man muß das Project verändern.

e) Auch an dieſem Erfolge fehlt es, oder es muß das Project geändert werden: Und überhaupt iſt dieſe Gleichheit wegen der veränderlichen Zufälle, und wenn eine Stadt immer volkreicher werden, und im Handel und Wandel zunehmen ſoll, unmöglich, ja contradictoriſch. Viel Conſumtion macht die Victualien auch rarer und alſo auch theurer.

f) Bey D. Bechers Project iſt dieſes nicht zu erwarten. Denn der Landmann darf ja ſeine Waaren ausführen. Wird er nicht ſuchen, ſolche dahin, wo ſie am meiſten gelten, zu bringen? Das Magazin aber handelt auch damit nach Belieben, und iſt nicht auf den Nothfall eingerichtet, ſonſt müſte das Project anders ſeyn. Es hat auch gar nichts zu bedeuten, daß in wohlfeilen Zeiten ſolches geſchehe, wenn nicht das Land vom Volke entblöſſet, und deſſen Vermehrung, Handel und Wandel aber immer verbeſſert, nicht aber durch ſolche Monopolia geſtöhret werden.

g) Wo

g) Wo Handel und Wandel floriret, und wo immer mehr Menſchen werden, ja wo vernünftige Freiheit iſt, da fehlt es dem Landmann bey dieſen für alle nothwendigen Waaren nicht an Debit, und folglich auch nicht an baaren Gelde, deſſen er billiger Weiſe alsdenn mehr bekommen kan, als wo ein ſolches Monopolium iſt.

§. 6.

Aus welchem allem, und noch vielem andern abzunehmen iſt, wie durch dies einzige Mittel der allgemeinen Land-Magazinen einem ganzen Lande eine ſo herrliche Hülfe zuwachſen könne, und daß dieſes gleichſam das einzige Mittel ſey, wodurch ein Land erhalten werden und ins Aufnehmen gerathen könne; dahingegen aber, wenn man ſolches nicht achtet, ein Land in einen gefährlichen Ruin gerathen kan.

Denn was kan 1) unbilliger ſeyn, als dem gemeinen Landmann ſtändige und immer mehr Contributiones auflegen, und demſelben nie darzu behülflich ſeyn, daß er das Seinige, wann er gleich was hat, verſilbern könne?

2) Was kan närriſcher ſeyn, als auf die wohlfeilen und theuren Jahre keine Achtung

haben, ſondern ſolche Sorgen allein einigen wenigen ungewiſſenhaften Wein- und Korn-Juden überlaſſen, und alſo einem Lande mit Fleiß eine unnöthige Theurung auf den Hals laden? Pharao hätte auch ſagen können, was frage ich darnach? meine Unterthanen mögen zuſehen, wie ſie ſich verproviantiren. Er faſſete aber eine andere Reſolution, die ihme und dem ganzen Lande nützlich war.

3) Nachdem es unumgänglich iſt, daß zumalen bey uns in Teutſchland aufs wenigſte alle 3. Jahr ein Miß-Jahr und Aenderung einfalle, ſo verſäumet man ja nichts, und gehet nicht fehl, ſondern im rechten Einkauf dergleichen Güter gewis; zumalen wenn ſie ſauber conſerviret werden.

4) Nun iſt gewis, daß die halbe Theurung eines Miß-Jahrs ſo viel Gewinn gebe, um die bey wohlfeilen Zeiten erkaufte Güter und Früchte, welche etwann ein paar Jahr geruhet haben, mit ihrem Intereſſe reichlich zu bezahlen.

5) Hat auch über dieſes ein ſolches Magazin viel andere und bequemere Mittel, in groſſo ſeine Güter an den Mann zu bringen, als ſo ein armer Privat-Landmannn und Bauer.

6) Kan

6) Kan es auch gar viele Vortheile im Einkaufen haben; zumal weñ man einem oder dem andern auf ſein Gewächs und künftigen GOttes-Segen etwas vorſtrecket, welches an dem Rheinſtrohm ſehr im Gebrauch iſt. Ich ſchlieſſe dannenhero

7) daß die Anlegung der Gelder zu dergleichen Magazinen nicht allein einem Landes-Fürſten, ſondern allen und jeden vermöglichen Leuten rühmlich, ehrlich, und beiderſeits nützlich ſey; angeſehen, einem ganzen Lande dadurch kan geholfen werden, und auch nicht zu zweiflen iſt, da es die Propolia dämpfet, daß ſie GOtt abſonderlich ſegnen werde. Ja es werden auch ſolche Magazine in Theurungen und Kriegszeiten vielen armen Menſchen zu Nutzen kommen.

Was noch weiter dabey und in der Ausführung zu erinnern wäre, das iſt nicht nötig hieher zu ſetzen. Wenns einmal zur Sache komt, will ich ſchon mehrere Particularia davon an die Hand geben. *a*)

*a*) Alles dieſes fält nach bisherigen Anmerkungen weg. Es wird dasjenige nicht dadurch oder doch mit andern groſſen Schaden gemeiner Nahrung, oder nach vielen Veränderungen des Projects, dahingegen aber eben

das, ſo weit es gut iſt, durch andere unſchädlichere und leichtere Mittel erlanget. Das erſte inſonderheit iſt jetzo gar nicht, wenn ſonſt alles recht gehet, nötig, das andere aber heißt nichts. Denn die Korn-Juden bleiben doch, wie oben gezeiget, bey dieſem Project, bey den Aufſchütten, und machen auch Theurung. Dieſes Magazin iſt auch kein Magazin auf dem Nothfall, wie etwan Pharao aufrichtete. Das iſt nur ein Blendwerk, deſſen ſich der Autor zu bedienen ſcheinet, uns das ſichtbare ſchlimmere zu verringern. Das dritte iſt zum Theil gar falſch, weil dieſes nicht ſo genau zu beſtimmen, zum Theil aber hilft dieſes Magazin dazu nichts, oder es muß umgeſchmolzen werden. Und alsdenn wird es eins von denen, die ich gleich anfangs ſchon beſchrieben und angeprieſen habe.

## §. 7.

Gleichwie nun ein ganzes Land durch Magazine auf gedachte Weiſe verſehen wird, alſo iſt es auch nötig, daß man jede groſſe volkreiche Stadt ſolchergeſtalt in Obacht nehme, und ein Particular-Magazin darinnen aufrichte, auch eigene Leute beſtelle, welche von daraus in dem Lande herum reiſen, und die benötigten Sachen einkaufen, und auf den

Märk-

Märkten Marktmeiſter ſetzen, welche die Bauren und Verkäufer in ordentlichem billigem Preiſe und Güte der Waaren halten. *a*) Denn was kan von einer Obrigkeit liederlicher gethan werden, als daß ſie den Bauren im Verkaufen ihren freien Willen und Muthwillen ohne einige Aufſicht läſſet, und ſolche Nachläßigkeit vor ein geringes Werk hält, da doch durch ſolche ſchlechte Dinge eine ganze Stadt in Abgang, Theuerung und Noth kommen kan, weil ſich nach ſolcher Theurung nicht allein der Handwerks- und Kaufmann, ſondern auch das Geſinde, und alle Bediente richten und theuer werden. Hingegen iſt der Bauersmann ſchwer zum Abſchlag zu bringen, und wann vor 5. Jahren einmal eine Theurung geweſen, und er ins Aufſchlagen gekommen, ſo bleibt er allezeit dabey; GOtt gebe, die Zeiten mögen ſo wohlfeil ſeyn, als ſie wollen. Und dieſes thun auch die Handwerks-Leute, als Schuſter und dergleichen. Das Malter Korn gelte viel oder wenig, ſo gilt doch allezeit ein paar Schuh einen Thaler, und durch ſolche unnötige Theurung ſind ganze Städte in Teutſchland beſchrien worden.

*a*) Dergleichen Magazin- und ordentlichen Markt-Anſtalten ſind bekant, nützlich, nötig und

 ſchon

ſchon oben vorgekommen: Sie ſind aber von dem bisher betrachteten Project ſeiner neu erfundenen Land-Magazine ganz unterſchieden. Jedoch ſcheint er hier ſelbſt wenigſtens von den Zwang zum Magazin-Städten und dem Preis-Vergleiche bey dieſer Art der Magazine abzugehen; ob er gleich nicht ſowohl von Magazinen auf dem Nothfall allein, ſondern auch von ſolchen redet, daraus das gemeine Weſen, der Magiſtrat u. ſ. f. ſelbſt auch beſtändig verkauft, und alſo mit Getreide handelt, wie das folgende im §. 8. zu erkennen giebet.

## §. 8.

Dieſem nun vorzukommen, ſoll man zwar den Bauersmann auf den Markt laſſen kommen, aber nach den laufenden Zeiten auch einen laufenden Preis auf die Güter ſetzen, und niemanden darüber noch darunter verkaufen laſſen. *a*) Es werden auch die Bauren deſto eher dazu zu bringen ſeyn, wenn ſie ſehen, daß das Stadt-Magazin, oder die allgemeine Stadt-Speiſe-Kammer durch die ihrigen ſelbſt auf dem Lande einkauffen, und ſich verſorgen, *b*) welches doch das Magazin nicht thun ſoll, wenn anders die Bauren ſich in einem rechten Preis, und mit

gnug-

genugſamen Waaren einſtellen. Alsdenn wird gedachtes Magazin denen Bauern und Bürgern nutzen. Denen Bauren, indem es alle Markt-Tage, was ſie nicht verkaufen können, von ihnen um ein billiges nimmt, ſie alſo der Rückfuhr enthebet, und eines gewiſſen Kaufs verſichert. Nur müſſen ſie auſſer dem Markte an niemanden, weder zuvor noch darnach, um das Propolium und Unordnung zu verhüten, ausgenommen an das Magazin, verkaufen, und etwas leidlicher, als auf dem Markt geben, damit ſich auch das Magazin hernach im Verkaufen auſer den Märkten erholen könne. c) Eben ſo wird auch dieſes Magazin denen Bürgern einer Stadt nutzen, indem ſie ſtets, auch auſſer den Märkten, friſche und allerhand Victualien von dem Magazin um ein billiges haben können, und nicht ſo theuer von den Mäcklern und Unterkäufern zu nehmen genöthiget ſind. Und dieſes iſt ſowohl vor die Reichen, welche groſe Haushaltungen führen, als vor die Armen, die täglich aus der Hand in den Mund das Ihrige kaufen müſſen, ein gutes Mittel, zumal in gefährlichen Zeiten, da Theurung zu beſorgen, und deswegen die Menſchen, ſo zur Defenſion in einer

Stadt

Stadt nötig wären, bisweilen aus Mangel eines ſolchen Magazins hinaus geſchaft werden müſſen. Und eben dieſes iſt das erſte Kennzeichen eines fahrläßigen und nichtsnützigen Regiments, wenn nemlich in einer Stadt nicht ſo viel Proviant vorhanden, daß man zweimal vier und zwanzig Stunden, will geſchweigen, vier und zwanzig Wochen aushalten könte. Es iſt alſo ein wahres Wort: Felix civitas, quae in annona penuria cogitat. *d*)

*a*) Ich habe ſchon oben gezeiget, wie der allzugroſen Theuerung in Städten vorzubauen, und unter andern auch eines Tax-Amtes gedacht. Jedoch muß ſolches, ſowohl das Beſte des Landmanns, als das Beſte des Stadtmanns betrachten, damit beide nicht gedrücket werden.

*b*) Nach meiner Einſicht halte ich dafür, daß auch dergleichen Magazinen nicht zu verſtatten ſey, auf dem Lande das Getreide aufzukaufen, ſondern es muß ſolches, wie alle Aufkauffende in den Städten, nur auf öffentlichen Markte thun. Und die Anſtalt, die ich oft wiederhohlet habe, wird alle Landleute ohne dies dahin zu kommen nötigen. Auſſerdem wird denen Städten auch ihre Nahrung ſonſt von andern Dingen, die ſie vom Landmann haben können, dadurch entzogen.

zogen. D. Becher fällt auch meiner Meinung gleich im folgenden bey.

c) Dieſes iſt ein guter Vorſchlag, daß das Magazin zuletzt, anſtatt, daß der Landmann das ſeinige wieder zurück fahre, demſelben das Getreide gegen einen leidlichen Preis abkaufe, oder es wenigſtens bey ſich von einem Marktage bis zum andern einſetzen laſſe, nachmals aber, wenn ers wieder nicht verkaufen könnte, das Vorrecht habe, ſolches gegen einen leidlichern Preis einzuhandeln, als der Markt-Preis mit ſich bringet. Und in ſo weit iſt es eine Beförderung deſſen, daß der Landmann zur Stadt komme, weil er allenfalls weis, wohin er allezeit mit ſeiner Waare ſoll.

d) Auch dieſe Gedanken ſind ganz vollkommen gut, der Nutzen eines ſolchen Magazins iſt ſowohl zur Noth, als auch ſonſt, um die Stadt immer mit Getreide zu verſehen und der groſen Schinderey der Privat-Aufkäuſer zu wehren, ganz ſichtbar. Die lateiniſchen Worte aber wollen eben dieſes anzeigen. Denn ſie bedeuten: Eine Stadt iſt glücklich, die ſich bey guter Zeit auf allen Mangel der Victualien fein im Voraus damit verſiehet.

Das

# Das XXIX. Hauptſtück.

## Von dem Handwerks-Propolio, und wie ſolchen durch ein allgemeines Werk- und Zucht-Haus zu ſteuren.

§. 1.

Wenn nun Land und Stadt mit Bürgern und Bauern verſehen ſind, ſo iſt weiter nothwendig, daß man auch 1) des ledigen Geſindes, und 2) der Handwerks-Leute nicht vergeſſe, welche beide verſorget werden können durch ein Werk-Haus: Die erſten zwar, nemlich das ledige lauſende und bettelnde Geſinde, junge und alte, ſind einem Lande eine groſe Beſchwerde und Schande, wenn und ſo lange ſie betteln. Denn eben dieſes iſt das nächſte Kennzeichen eines übelbeſtellten Regiments, wenn nemlich viel Bettler in einem Lande ſind. Solche Leute nun in die Arbeit zu ſtellen, und in ehrliche bürgerliche Nahrung zu bringen, iſt kein näher Mittel, als ein allgemeines Werk-Haus. *a*) Ich lobe diejenigen nicht, welche verordnen, daß man die Bettelleute aus dem Lande jagen, verweiſen und vertreiben ſoll, es wäre denn Sache, daß ſie nicht arbeiten

wol-

wolten. Vielmehr ſind diejenigen lobenswerth, welche die armen Leute in Arbeit zu ſtellen ſuchen und beherzigen, daß ſie ſo manchen Bürger dem Vaterlande geworben, ſo manchen Bettler ſie zu ehrlicher Nahrung gebracht haben. Denn wenn ein Bettler einmal zu einem nahrhaften Bürger geworden, ſo wird er nimmermehr zu betteln ſuchen. An ſtatt alſo, daß einige Regierungen die Betteleute durch angeſchlagene Placaten aus ihrem Lande verweiſen, ſo wolte ich vielmehr daran ſeyn, fremde herein zu laden, und alsdenn ſolche Bettler in nahrhaften Stand zu bringen. Was ich nun allhier von Bettlern ſchreibe, eben daſſelbe kan man auch von Waiſen, Haus-Armen, Jungen, dem Geſinde und Geſellen verſtehen, welche alle in die Arbeit durch ein Werk-Haus geſtellet werden können. *b*)

*a*) Dieſes ſind in Städten recht gute und nötige Anſtalten, nur aber müſſen ſie nach Unterſchied der Leute, ſo darinne aufzunehmen, und nach denen verſchiedenen Abſichten wohl von einander unterſchieden, nicht aber vermenget oder verbunden werden, wie bey uns bisher ſehr verderblich geſchehen iſt; indem man aus Werk- und Arbeits-Häuſern zugleich Zucht-Häuſer, aus dieſen aber Werk-

und

und Arbeits-Häuſer vor alle und jede gemacht hat, obgleich D. Becher, wie dieſes Hauptſtück zeiget, dieſen Fehler ſchon faſt vor 100 Jahren erinnert hat. Der Zweck iſt I) daß man allen denen, die arbeiten wollen und können, darinne Gelegenheit dazu, und folglich Verdienſt verſchaffe, wenn ſie ſolche nicht bey Handwerks-Leuten und andern finden können. II) Daß man diejenigen, welche muthwillige Müßiggänger und herumlaufende Bettler ſind, von dieſer Krankheit curire, und ſie zur Arbeit anhalte. III) Daß man die armen Kinder und Waiſen nebſt der Erkenntniß und guten Sitten zur Arbeit gewöhne, erziehe, und ihnen arbeiten lernen laſſe. Ja durch dieſe IV) und die erſten allenfalls andern Leuten, denen Handwerken, Manufacturen, Plantagen rc. Arbeiter ſchaffen und geben können. V) Daß man die noch verbeſſerlichen Verbrecher, nächſt der Arbeit, mit Gefängnis und andern Dingen ſtrafe und züchtige. VI) Daß man auch die Unverbeſſerlichen dennoch, in ſoweit durch ſtarke und harte Arbeit ſtrafe, und ſie alſo noch nutze, von den Uebelthaten abhalte, ſo ferne ſie noch zur Arbeit geſchickt ſind. Denn andere werden als ganz unnütze und den Cörper der Geſellſchaft höchſt ſchädliche, ja unverbeſſerliche Glieder durch Criminal-Anſtalten billig gar weggeſchaffet. Ja die ſub n. V. bemerkten, können auch in gewiſſer Maaſe

in

in die Anſtalten ſub n. I. II. III. IV. über-gehen, wenn ſie verbeſſert worden. Und mit der erſten Abſicht kan man auch die III. gar wohl, folglich Waiſen- und Findel-Häuſer, wenn man will, nützlich, ja ſo gar allerhand Armen-Häuſer vor erwachſene und alte, jedoch noch geſunde Leute nach Befinden verbinden, die Anſtalt ſelbſt aber wie man will, jedoch kein Zucht-Haus nennen. Arme kranke und unſinnige Leute hingegen gehören am füglichſten zuſammen in die Lazarethe, welche daher ſo wenig mit bisher gedachter als mit Hoſpitälern, die man auch Spitäler nennet, und eigendlich für dürftige Reiſende und Fremde oder Pilgrams geſtiftet wurden, zu verwirren ſind. Waiſen- Werk- Arbeits- Armen- und Beginen-Häuſer ſind allerſeits geſchickte Nahmen. Noch beſſer aber der Nahme öffentlicher Manufactur-Häuſer, und auch hiermit kan man füglich ein Waaren-Haus verknüpfen, darein nicht nur die Arbeit dieſer Leute, ſondern auch von andern Armen oder Handwerkern gelieferte und eingekaufte Waaren daraus verhandelt werden. Denn es würde ſolches ſowohl den Nutzen vermehren, als auch dergleichen Anſtalten beſſer zu unterhalten dienlich ſeyn. Man würde die vielen andern Gebäude, die erfodert werden, wenn man dieſe Anſtalten abſondern will, und auch viele beſondere Bediente dabey ſparen können. Solche Häuſer nun, können

entweder von dem gemeinen Weſen allein, oder von andern Verlegern allein, oder von beiden zuſammen verleget werden. Und eben dieſe Anſtalt verſtehet D. Becher ſonderlich, wenn er von einem allgemeinen, jedoch gutwilligen Werk-Hauſe §. 3. und 4. ꝛc. redet. Ich halte auch nichts vor ſchädlicher, als wenn man Armen- oder Waiſen-Häuſer ganz von Arbeits-Häuſern abſondert, und die Armen oder Kinder blos zum vermeinten Beten oder zum Unterricht des Verſtandes darinne, u. ſie nicht zugleich zu allerhand Arbeit anhält, oder die Kinder nicht auch auf Handwerke und Künſte mit Unterricht und Uebung, wie in den ſogenannten Real- oder Kunſt- und Werk-Schulen geſchicht, zubereitet. So viel aber laſſe ich zu, daß es freilich ein wenig weitläuftig werden könne, wenn man alle dieſe Abſichten zuſammen mit einem einzigen Manufactur-Hauſe verbinden wolte. Allein, geſetzt, es gehe ſolches nach denen Umſtänden nicht an, und man hat beſondere Waiſen- Findel- und Armen-Häuſer oder aber bey denen Proteſtanten noch Nonnen- Jungfer- oder Wittwen-Klöſter und Beginen-Häuſer, ſo ſolte doch allen dieſen Leuten auch Arbeit und was zu thun, ſo viel möglich, und nach eines jeden Geſchicke und Kräften verſchaffet werden, damit ſie nicht in frommen Müßiggang und heiliger Bequemlichkeit oder Zärtlichkeit unnütze leben, ihr Brodt

aber

aber nicht mit Sünden eſſen, und allerhand Allotria oder gar kleine liederliche und muthwillige Streiche bey einer ſolchen faulen Ruhe zu treiben Gelegenheit haben oder nehmen könten. Aus Mannes-Klöſtern und kleinen Stiftern bey denen Proteſtanten, und warum nicht auch bey denen Catholiken? kan man in dieſer Abſicht ebenfalls ſehr nützlich, feine Schulen, oder allerhand Seminaria der Prediger, der Schul-Bedienten, der Schulmeiſter, oder auch zu andern Aemtern und Ständen, die gelehrte, künſtliche und andere geſcheute Leute erfodern, ſonderlich aber mit Abſicht auf die Dürftigen machen. Denn ich weiß nicht, warum man bey uns Proteſtanten, von ſolchen Anſtalten andere Arten der Gelehrten z. E. Juriſten, Aerzte, Mathematicos, Bau- u. Oeconomiſche Gelehrte, wie auch die Künſtler ausſchlieſet, und nur lauter Seminaria für künftige Lehrer in der Kirche und Schule daraus machet; ja warum man nicht auch honette Emeritos von allerhand Aemtern, welche dürftig ſind, jedoch aber noch etwas in der Ruhe z. E. durch Unterricht daſelbſt thun können, in ſolche Klöſter ebenfalls aufnehmen könte und ſolte? Auf dieſe Weiſe würde auch mit dieſen Anſtalten nützliche Arbeit verbunden, dieſe aber dadurch erſt recht nützlich werden, und alſo in der That beſondere Werk- und Arbeits-Häuſer ſeyn, wenn ſie gleich nicht ſo

hieſſen. Gewiß die wahre Religion und alſo das dadurch entſtehende rechte Gebet auf der einen Seite, hiernächſt aber fleißige Arbeit auf der andern Seite, ſind die beiden erſten allgemeinen Stützen unſers Wohlſtandes. Man muß aber in allen Ständen an beiden zuſammen immer bauen und unter den Vorwand, die eine aufzurichten, die andere nicht vergeſſen, ſonſt ſtehet das Gebäude nicht lange, und der Müßiggang ſowohl als der falſche Gottesdienſt, Heucheley und Bosheit niſteln ein. Darinne aber deucht mir, hat mans ſonſt, und zwar vielleicht auch oft aus guten, jedoch nach Vernunft und Schrift unüberlegten Abſichten, bey ſolchen Anſtalten verſehen, und man hänget noch zu ſehr an ſolchen ehemals unbedachtſamen Stiftungen. Unſere aufgeheiterte Zeiten lehren uns aber was beſſers. Bete und Arbeite, muß zuſammen ſtehen, und wer nicht arbeitet, wenn er ſich noch irgends zu einer Arbeit ſchicket, ſoll nichts eſſen. Das iſt der Ausſpruch des Höchſten Weſens, den es durch Paulum giebt. Geſetzt aber, eine Stadt könte nicht zu einem ſolchen öffentlichen Manufactur-Hauſe gelangen, oder es hat noch nicht, ſondern etwan die andern Arten bisher erwehnter Anſtalten die damit verknüpfet werden können, z. E. ein Waiſen- ein Armen-Haus, Nonnen-Kloſter ꝛc. ſo können doch Schulen, ſonderlich Kunſt- und Werk-Schulen, it. Frauen-

zimmer-Schulen damit verknüpfet werden. Von den erſten handeln viele Stücke meiner Leipz. Sammlungen, von den letzten aber ſehe man im V. Bande derſelben von p. 100-150. nach. Zu dieſen Abſichten, wenn dieſe Anſtalten fehlen, oder auch da ſind, dienet aber auch überhaupt das eigendliche Manufactur- und Fabriken-Weſen in den Städten, wenn Privat-Perſonen und Verleger, Manufacturen anlegen, denn auch darinne können alsdenn viele Leute, wenns auch keine Handwerke, oder Meiſter, oder Geſellen und Fabrikanten, ſondern andere Leute, die Arbeit und Verdienſt verlangen, und in oder auſer ſolchen Häuſern da ſind, ſehr wohl verſorget werden, wie ſchon an einem andern Orte erinnert worden. Allein wie iſt nun die Abſicht ſub n. II. bey Leuten, die nicht arbeiten wollen, betteln und herum laufen, ſonſt aber eben nichts verbrochen haben, zu erlangen? Soll man mit dieſen gleich in die Zucht-Häuſer wandern? Ich meines Theils halte dafür, daß, wo das Herumlaufen, Müßiggehen, Betteln und Fechten verboten iſt, ſo werden ſolche Leute billig zu einiger Strafe in diejenigen Anſtalten auf eine kurze Zeit gebracht, die für die Leute ſub n. IV. und V. gewidmet ſind, bis man ſiehet, daß ſie ſich zur Arbeit gutwillig bequemen, und zur Probe kan man ſie in die bisher betrachteten Anſtalten alsdenn bringen, nicht aber

wieder ſogleich frey und ledig laſſen, ja im Fall ſie nicht einſchlagen, in jene Anſtalten wieder ſchaffen. Auſer dieſem Verboth aber würde ichs vor unbillig halten, ſolche Müſſiggänger ſogleich dahin zu ſetzen. Man ſolte ſie vielmehr nach meiner geringen Einſicht erſt in jene Anſtalten bringen, und ſehen, wie ſie ſich anlieſſen. Denn es iſt noch allezeit Zeit, ſie weiter und in härtere Zucht zu verſetzen. Was aber die Abſicht ſub n. IV. V. anbetrift, ſo iſt ſolches die erſte Art der Zucht-Häuſer. Weil aber theils die alte und eingeriſſene Idee von einem Zuchthauſe überhaupt, theils die Geſellſchaft der unverbeſſerlichen und ſchändlichen Verbrecher dieſe Leute nicht nur mit einem Schandfleck beſchmützen, und ſie hernach in der bürgerlichen Geſellſchaft ſehr anſtößig machen, überdem aber mehrentheils verſchlimmern, ſo ſolten jene Zucht-Häuſer und Anſtalten ganz von denen ſub n. V. unterſchieden und abgeſondert ſeyn. Ich habe aber im III. Bande meiner Leipziger Samml. p. 803. ſeq. meine Gedanken von der Einrichtung eines Zucht-Hauſes weitläuftiger vorgetragen, und muß den Leſer um der Kürze willen dahin weiſen. Die Vte Abſicht erfodert endlich harte Raſpel-Häuſer, ſo mit rechten und feſten Gefängniſſen von verſchiedener Art verſehen, oder Feſtungen und Stockhäuſer, wo ſie in der Kar-

re oder ſonſten bey dem Feſtungs-Bau unter harter Zucht verwahret werden können.

b) Wenn D. Becher hier von der Aufnahme fremder Bettler redet, ſo verſtehet er wohl nicht eigendliche Bettler und wahrhaftig arme Leute, ſondern dürftige und zu Dienſten geſchickte Leute. Und in dieſem Verſtande falle ich ſeinen Gedanken bey. Sonſt aber habe ich ſchon im IV. Hauptſtück dieſes Theils von dem Verfahren des Policey-Weſens gegen ausländiſche Bettler weitläuftig gehandelt.

§. 2.

Es kan aber ſolches zweierley ſeyn, eins zur Strafe vor die böſe Menſchen, Betrüger und Diebe. Denn was nutzet ein Dieb, der um 50. Gulden iſt gehenkt worden, ſich oder dieſem, dem er geſtohlen? da er doch im Werk-Hauſe in einem Jahr wohl 4. mal ſo viel wieder verdienen kan. Turpia ſunt principi multa ſupplicia, ſicut medico multa funera; zumalen da ein Dieb ein gewiſſes Zeichen des Müßiggangs oder der Armuth, ſo von der Obrigkeit herquillet, iſt, die nicht bey Zeiten auf ſolche Leute Achtung giebt. a)

a) Die Todes-Strafen, welche durch die aus ſpaniſcher und italiäniſcher Denkungs-Art in

in vielen gefloſſene peinliche Hals-Gerichts-Ordnung Kaiſer Carl V. bey uns Teutſchen häufiger und zwar nach damaligen wüſten Umſtänden eingeführet worden, als ſie ſonſt waren, könten wohl freilich eingeſchränket, nicht aber ohne Unterſchied auf die mit Todes-Strafen beſonders bedroheten Verbrechen allein angewendet werden. Man ſolte billig auf die mehr oder wenigere Fertigkeit zu dieſen Verbrechen, oder ob der Verbrecher nur einmal verführet und verleitet worden, in groſen Affecten und dergleichen dazu gekommen ſeyn, it. ob er dennoch ſonſt noch unter harter Zucht zu brauchen ſey, ſehen, folglich ſich, ſo viel möglich, Menſchen Blut zu vergieſſen, hüten. Inſonderheit aber könte man auch bey denen Dieben, Ehebrechern, Blutſchändern ꝛc. einen groſen Unterſchied machen, und ſehen, ob auch andere vorläufige Anſtalten im Lande gemacht wären, die gemeinen Quellen dieſer Verbrechen zu verſtopfen, und ſie von ferne zu verhüten, wovon D. Becher hier gedenket, im wiedrigen Fall aber auch deswegen Gnade vor Recht walten laſſen: Allein ich bin doch nicht dererjenigen ihrer Meinung, welche die Todes-Strafen ganz abgeſchaffet wiſſen, und nur lange Pein, ſo mit ſtrenger Gefängnis verknüpfet iſt, ſubſtituiren wollen, wie der Verfaſſer von dem erdichteten Staat der Sevaramben erzählet, und dadurch dieſe Meinung

bil-

billiget. Sie geben zwar vor, daß auf dieſe Weiſe, die Furcht in andern, die ſich etwan auch ſolchen ruchloſen Thaten ergeben möchten, viel lebhaftiger und beſtändiger erwecket, unterhalten, erneuert, und dadurch andere davon abgeſchrecket werden würden. Ja ſie ſagen, es würden dadurch die abſcheulichen Todes würdigen Verbrechen ſelbſt viel härter, als durch das Abthun und Hinrichten, ſo bald vorbey gehet, wenn auch gleich das Blut-Gerichte über die armen Sünder noch ſo erſchrecklich durch andere damit verknüpfte Folgen nach ihren Tode, die Todes-Strafe geſchärfet würde, beſtrafet, ſolche Leute aber, doch an fernerer Ausübung ſolcher Verbrechen gehindert, und bey dem allen nichts deſtoweniger durch ſtrenge Arbeit dem gemeinen Weſen zum Beſten genutzet werden können. Allein es haben andere ſchon auf dieſe Schein-Gründe geantwortet. Ich kan daher denen Gedanken D. Bechers nicht beifallen, die er hier in lateiniſchen Worten äuſert. Nemlich: Ein Fürſt, welcher viele Todes-Strafen verhänget, habe eben ſo viel Schande davon, als ein Arzt, dem viele Patienten ſterben. Sondern ich würde vielmehr das Gegentheil bey vielen Todeswürdigen Verbrechen einen Fürſten als verſchmählich und als eine unzeitige Barmherzigkeit, die das Schwerd umſonſt trägt, anrechnen, und ihn hingegen preiswürdig nennen, wenn er, jedoch mit dem oben ſchon erinnerten Unterſchied unter

vielen Verbrechern viele nach denen Umſtänden ſeines Volcks, und bey der Zunahme der Schandthaten, oder wenn ſie in die Sicherheit des Staates wirklich groſen und ſchädlichen Einflus hätten, mit der Todes-Strafe belegete. Schlüslich kan man D. Bechers Vorſchläge von einem allgemeinen Werk-Hauſe noch weiter im III. Theil und zwar C. I. im 3ten Punct ausgeführet finden.

§. 3.

Die andere Art von Werk-Häuſern iſt das Gutwillige, da jeder wandernder Geſelle Arbeit findet, und nicht fechten laufen darf, da die armen Kinder, und alle Leute, ſo Luſt zur Arbeit haben, täglich ihr Brodt finden können. Ich weiß eine Art einer Manufactur, derer nimmer in der Welt zu viel werden können, die allezeit baar Geld bringt, und welche durch ein ſonderlich Inſtrument Alte und Junge, Manns- und Weibs-Perſonen, ja Kinder von 12. Jahren innerhalb 4. Tagen lernen, und gar reichlich ihr Brodt und Kleider jährlich damit verdienen, ja noch etwas zurück legen können, und das alles gehet ohne kopfbrechende, oder einige ſchwere Arbeit, gleichſam mit ſpielen zu. Dieſer und dergleichen Arbeiten nun finden ſich viel. Davon

von aber an einem andern Orte, wo es beſſer angelegt iſt, mit mehrern gehandelt werden kan.

§. 4.

Die Beſtellung eines Werk-Hauſes aber, beſtehet in wenigen Puncten.

1. In Vergünſtigung der Obrigkeit.

2. In Verlegern.

3. In guter obrigkeitlicher Aufſicht, und der Verleger Direction.

4. In Conſumtion und Verhandlung der darinnen verfertigter Güter und Waaren.

5. In guter Bezahlung der Arbeiter, denn dadurch wird es geſchehen, daß, ſo ſehr die Leute nun ein Werk-Haus fürchten, ſo ſehr werden ſie es nachmals lieben, und verlangen.

§. 5.

Denn ein jeder weiß alsdenn im Fall der Noth, ja die Handwerks-Leute ſelbſt, wo ſie mit ihrer Arbeit hin ſollen, können auch ihr Geſinde und Geſellen von dannen nehmen, und dürfen ſich mit den liederlichen Handwerks-Burſchen nicht ſo plagen, welche verſoffene Narren nichts können, als ſich auf ihre Handwerks-Gerechtigkeit berufen, und ihre

ihre Meiſter trotzen. Dieſen werden aber die Flügel dadurch nicht wenig beſchnitten, weil man an guter Arbeit nicht ſehen kan, ob ſie im Werk-Hauſe, oder nach Handwerks-Gebrauch gemacht ſey. Manches Land iſt ſo volckreich, und läſſet ſeine Lands-Kinder betteln gehen, leidet hingegen den Muthwillen von fremden Geſellen, daß ſolche unnütze Bärnhäuter um ein bloſes böſes Wort alle mit einander aus der Arbeit aufſtehen, und ganze Wochen ſpatzieren gehen. Da heiſt es: Der und der iſt geſcholten, muß wieder ehrlich gemacht seyn, und was dergleichen Narrenpoſſen mehr ſind. In einem wohlbekanten Orte am Rheinſtrohm haben die Faßzieher auch eine Zunft. Einſtmals ſolten ſie bey einem Dom-Herrn ein Stück Wein ausſchroten; ich weiß aber nicht, was ſich vor ein Streit erhub, daß einer unter dieſen Faßziehern geſcholten wurde. Da wolten die andern alle nicht mehr mit ihm arbeiten, und warfen das Seil hin. Der Dom-Herr wolte wiſſen, warum man ſich mit der Arbeit ſäumete, fragte deswegen einen, und zwar eben den, welcher geſcholten war, und deswegen dieſer Handel vorgieng, was da zu thun wäre. Er antwor-

tete: Ich bin von meiner Mit-Meiſter einem, der ganz trunken iſt, geſcholten, und daher wollen die übrigen alle nicht mehr mit mir arbeiten, bis der andere wieder nüchtern iſt, und mir meine Ehre wieder giebt. GOtt weiß aber, wenn man ihn nüchtern findet, unterdeſſen darf ich doch nichts arbeiten. O wehe mir armen Mann! Der Dom-Herr, als er dieſes vernommen, war auch ſonſten nicht wohl aufgeräumt, und ſagte: Laß deine Mit-Meiſter herkommen, ich will dich wieder redlich machen. Die andern kamen, und wolten ſich entſchuldigen, warum ſie nicht arbeiteten, nemlich, ſie wären nicht gleich, einer unter ihnen wäre geſcholten. Da ſprach der Dom-Herr: Ihr ſeyd Schelme mit einander. Nun ſeyd ihr einander wieder gleich, dörft derohalben wohl wieder mit einander arbeiten. Man giebt bisweilen denen Handwerks-Leuten Privilegien, verſäumet die edle Zeit damit, und verthut dem Herrn das Geld, da es doch beſſer wäre, man lieſſe es bleiben, und ſich und andere mit ſolchen Narrenpoſſen unverworren.

§. 6.

Alle dieſe Incommoda nun zu verhindern, die Böſen zu ſtrafen, die Guten zu belohnen,

lohnen, denen Armen Arbeit zu geben, den andern die Arbeit abzunehmen, den Muthwillen der ausländiſchen Geſellen zu hemmen, die inländiſchen armen Kinder in die Nahrung, und zum Stück Brodt zu bringen, ja die Propolia mit den Waaren und Geſellen zu verhüten, iſt ein Werk-Haus einer Stadt ſo nötig, als ein Rath-Haus, ſo rühmlich als eine hohe Schule, ſo gottesfürchtig als ein Spital, denen Reichen ein Mittel, mit guten Nutzen ihr Geld anzuwenden, denen Armen ein wahres Gaſt-Haus und eine Zuflucht, ein Stück Brod zu verdienen. Wie aber, und welchergeſtalt dergleichen Werk-Haus ſeinen Verlegern anſehnlichen Nutzen bringen könne, iſt leicht zu erachten. Kan nun ein Geſell den Meiſter, der gemeiniglich nichts arbeitet, ſondern ein Herr iſt, ſein Weib, Magd und Kind ernähren, ſo werden, ob GOtt will, ihrer hundert wohl einen ernähren können. Jedoch hiervon will ich nichts mehr ſagen. Denn die Welt iſt blind, und hat lieber das Geld in Kaſten, und der Teufel iſt allen ehrlichen Leuten, die etwas Gutes thun wollen, feind.

# Das XXX. Hauptſtück.

## Von allerhand andern Hülfs-Mitteln gegen das Propolium, ſonderlich in Kaufmanns-Sachen, allwo von Juden, Land-Läufern, Monte pietatis, Kauf-Häuſern, Niederlagen, Jahrmärkten und einer Leihe-Bank gehandelt wird.

§. 1.

### Ein allgemeines Kauf-Haus.

Das vierte Mittel, nemlich die Kaufmanns-Propolien zu verhüten, iſt ein allgemeines Stapel- oder Kauf-Haus, da nemlich jede und alle Compagnien der Verleger und Handels-Leute, nemlich der Groſſirer, ihre Gewölber haben, wo von der Obrigkeit oder von denen darzu Verordneten die Güter beſchauet, gemarket und taxirt werden, daß alſo von allen, die dahin ihre Güter niederlegen, keiner auſer beſagter Taxe das Seinige theurer oder wohlfeiler geben, noch anderes als in Groſſo verkaufen darf. Denn alſo werden einiger reicher Kaufleute Propolia abgeſchnitten, und ſtehet jedem Unterkäu-

terkäufer und Bürger frey, der ſich in Groſſo verſehen will, ſeine Waaren aus der erſten Hand zu holen, nemlich von dieſer Quelle. Und alsdenn erſt kan man mit Recht fremde hereingehende Güter, und die Jahrmärkte verbieten: Angeſehen allda täglich ein Jahrmarkt iſt, und jedem zu verkaufen frey ſtehet. Nicht weniger können allda die Handwerks-Leute ihre Manufacturen nieder legen, und ſich eines gewiſſen Preiſes vergleichen, daß alſo alle unter ihnen verlaufende Propolia verhütet werden. Man hat Exempel, daß ganze Manufacturen durch dergleichen Mittel erhalten worden, die jedoch unnötig allhie alle zu erzählen. *a*)

*a*) Ich kan gegen die Kauf-Häuſer und Waaren-Lager, ſo das gemeine Weſen einer Stadt, ingleichen ganze Geſellſchaften von Kaufleuten, ja auch einzelne anlegen, wenn ſie ohne Zwang und Monopolien-Rechte errichtet, viel Fabrikanten ſind, die auf ihre Hand arbeiten, die Handwerker keinen oder wenigen Abſatz für ſich ſelbſt haben, und keine eigendlichen Manufacturen vorhanden, oder die Kaufleute ſo ſchlim ſind, und die einländiſchen Manufacturen verachten, denen Manufacturieurs über den Hals laſſen, nur allein aber ihren ſchädlichen Paßiv-Handel

del treiben, oder denen Fabrikanten ihre Waaren abdrucken, und dergleichen nichts einwenden, ſonderlich in groſſen und rechten Städten. Sie ſind ſo nützlich und nötig, daß ich auch ſo gar dieſe Anſtalt im vorigen Hauptſtück ſchon mit denen Werk- oder Manufactur-Häuſern zu verbinden angerathen habe. Sie ſind nicht nur zum Debit der Landes-Manufacturen, ſondern auch, um die rohen Materialien in- und auswärts her für Fabrikanten und Handwerker deſto beſſer und wohlfeiler anzuſchaffen, ihre Vertheurung aber zu verhüten, beförderlich, daß ich auch denen Innungen und Zünften ſolche gemeinſchaftliche Particulair-Magazine anzulegen ſchon oben angerathen habe. Ich halte aber doch dafür, wenn man ſolche Waaren- und Materialien-Lager in den Händen reicher Privat-Perſonen, ſonderlich ganzer Geſelſchaften unter gehöriger Policey-Aufſicht laſſen kan, daß es deſto beſſer ſey. Ja ich bin vollkommen überzeugt, daß inſonderheit durch öffentliche Kauf-Häuſer und Waaren-Lager 1) der Handel in groſſo mit inländiſchen Waaren, 2) der auswärtige Handel damit, und endlich 3) die rechte Feine der Waaren zu wege zu bringen ſey, woferne ſonderlich Schau- und Tax-Aemter in Anſehung wichtiger Waaren damit verknüpfet werden: Nur aber müſſen dieſe Anſtalten a) mit ausländiſchen Waaren nichts,

auſer was rohe Materialien, die im Lande verarbeitet werden ſollen und müſſen, dem Lande aber entweder gar oder in rechter Güte und Menge fehlen, wie auch was ſolche Werkzeuge betrift, zu thun haben, und b) mit denen fertigen Manufactur-Waaren, durchaus nicht im einzeln handeln oder kramen, keine Monopolien und Propolien-Rechte aber c) dabey ſtatt finden. Mit öffentlichen Kauf-Häuſern und Waaren-Lagern ſind auch zu groſſer Bequemlichkeit derſelben ſowohl, als zur Förderung einzelner Fabrikanten und Handwerks-Leute, die ſogenannten montes pietatis, jedoch nur, was neue Manufactur-Waaren betrift, welche dahin zum Pfand gebracht werden, zu verbinden. Und woferne man die von dem Hrn. von Schröter in ſeiner Fürſtl. Schatz- und Rent-Cammer vorgeſchlagenen und weitläuftig beſchriebenen, nach beſondern Umſtänden aber leicht zu veränderenden Credit- oder Leihe-Bänke, wo das öffentliche und Credit habende Manufactur-Haus kein Geld auf Pfand leihet, ſondern nur Credit-Scheine auf ſich mit gewiſſer Vorſicht an diejenigen Fabrikanten ausſtellet, welche Geld zu ihrer Profeßion haben wollen, um ſolches bey Privat-Capitaliſten darauf zu entlehnen, beliebt, da können ſolche am erſten mit dieſen öffentlichen Waaren-Lagern verbunden werden, daſelbſt aber eher möglich und noch

nützli-

nützlicher, nicht aber zu koſtbar als abgeſondert, oder in den Händen der Privat-Perſonen ſeyn. Das alles aber ziehet von ſelbſten a) ordentliche Taxationes, und b) recht eingerichtete Auctiones, wie auch c) die Gelegenheit nach ſich, daß Capitaliſten ihr Geld dahin geben, und ſicher gegen eine billige Intereſſe roulliren laſſen können, nach ſich. Vom Kauf-Hauſe und einer Land-Bank handelt D. Becher übrigens unter den Beilagen im III. Theil. Cap. I. im erſten und andern Punct am Ende. So ſehr ſchön aber ſonſt die Vorſchläge deſſelben, in ſo weit, wie gedacht ſind, ſo viele beſondere Dinge vermiſcht er doch auch zum Behuf ſeiner groſen Maſchine damit, welche im vorigen ſchon, theils als ſchädlich, theils als unnütze, theils als unmöglich bey uns von mir verworfen werden, wie ich im folgenden kürzlich anzeigen werde. Hier in dieſem §. habe ich nur noch den ſchlechten becheriſchen Satz, kraft deſſen Jahrmärkte und Meſſen abzuſchaffen ſeyn ſollen, zu bemerken. Es iſt ſolcher ſchon oben widerleget worden. Ja ſolche Kauf-Häuſer wirken auch an ſich nicht ſo viel, daß man die ausländiſchen Waaren ſo ſchlechterdinges einzuführen ohne Schaden verbieten könne. Denn nicht alle Länder und Städte haben alles, was ſie unentbehrlich brauchen, und alle müſſen auch die gute Nachbarſchaft mit andern und Fremden

um ihres Nutzens willen, beyzubehalten ſuchen. Das gehet auch nur auf ein Zwang-, Monopolium oder Propolium eines öffentlichen Kauf-Hauſes hinaus, welches dieſe ſonſt gute Anſtalt der gemeinen Handlung und Nahrung der Kaufleute ſehr ſchädlich machen würde.

§. 2.

Es iſt auch nicht eine kleine Schande bey uns in Teutſchland, daß wir unſere Waaren erſtlich nicht ſelber holen, ſondern uns ſolche von andern, ja bisweilen von unſern Nachbarn bringen laſſen; *a*) Zum andern, wenn ſie gebracht ſind, jedem zulaſſen, ſeinem unchriſtlichen Gewiſſen nach ſolche ohne gewiſſe Taxe, und Kenntniß der Güte zu verkaufen. Wäre es nicht beſſer, daß, wie oben gedacht, gewiſſe Compagnien veranſtaltet würden, welche in Groſſo ein ganzes Land jährlich, und auf einmal verſehen könten, und mit welchen man des Preiſes wegen handeln, und ſich vergleichen könte, ja derer man auch verſicherter wäre, als daß man ſo ungewiſſen Leuten jetzo trauet, welche alſobald mit dem weglaufen, nachdem ſie genug begütert, trotzen und pochen, und von welchem alle andere dependiren müſſen, ihr Lebelang

belang arme Unterkäufer bleiben, und wegen jener Leute nie aufkommen können. Dahingegen ſtünde einem jeden ehrlichen Manne frey, in dergleichen Kauf-Hauſe ſein Geld anzuwenden. Daß man aber einwerfen möchte, der Weg ſey bisweilen weit, die Zölle zu Waſſer und Land groß ꝛc. ꝛc. ſo könte ich dennoch leicht beweiſen, wie reichlich ſie des heiligen Grabes hüten, wenn ichs nicht anderer Urſachen halben bleiben ließe. *b*)

*a*) Davon habe ich ſchon oben weitläuftig gehandelt, und das Unrichtige dabey gezeiget.

*b*) Auch dieſe Gedanken ſind ſchon im vorigen geprüfet. Fremde Waaren holet ja die oſtindianiſche Compagnie und verkauft ſie. D. Becher aber tadelte ſie oben, und ſchmälte auf ihr Mono- und Propolium. Hier ſcheint er alſo ſolches vergeſſen zu haben, oder er muß ſeine öffentlichen Kauf-Häuſer meinen, die nach ſeiner Abſicht der Regent anlegen, und alſo dadurch der einzige monopoliſtiſche Kaufmann werden ſoll. Denn ſolchergeſtalt fällt aller Handel in Groſſo derer Privat-Kaufleute weg. Wenn aber dieſe damit allzu groſen Wucher treiben, welches doch nicht leicht angehet, indem ihnen ſonſt niemand von Einzeln-Händlern etwas abkaufen würde, ſo kan man leicht durch an-

dere Anſtalten der Sache Ziel und Maaß ſetzen.

§. 3.

Die Vernunft hat an etlichen Orten endlich unſere Obrigkeiten ſo geſcheut gemacht, daß ſie es für rathſam befunden haben, Stadt-Keller und allgemeine Sauf-Stuben aufzurichten: Warum aber thun ſie nicht auch ſolches mit viel theurern Waaren, und da gröſſere Aufſicht vonnöthen, nemlich mit Spicereien, fremden Tüchern, und dergleichen? *a*) Etlicher Orten hat man verpflichte Gewürz-Müller, und wird alles geſtoſſene Gewürz von denen dazu Deputirten beſichtiget, und gemarket; Warum aber geben ſie nicht vielmehr Achtung, daß es unverfälſcht in natura herkomme, und von aufrichtigen Leuten gebracht und geholet werde? Aber wir ſuchen nicht allein unſern inländiſchen Handel nicht zu befördern, ſondern denken noch vielweniger an den, der in die Fremde gehet, und mit Vortheil und Nutzen geſchehen kan. Wir klagen ſtets, es fehle Geld, und laſſen doch die Fremden ſolches ſtündlich aus dem Lande führen, an ſtatt, daß wir ſie locken ſolten, *b*) ſolches herein zu bringen. Und das alles könte durch dergleichen allgemeines

Kauf-

Kauf-Haus geſchehen; zugeſchweigen, daß davon viel Menſchen leben könten, als Packer, Wirthe, Fuhrleute, und was dieſem weiter anhänget, als Schuſter, Schneider, und dergleichen. Denn alles was Gewerbe macht, iſt, wie ſchon oben gedacht, vor allen andern zu ergreifen.

a) Dieſes iſt gar kein Schluß: Denn das ſind mehrentheils Handlungen in einzeln, oder ſolche, worinne Privat-Leute nichts thun können, oder allerhand höchſt ſchädliche Verfälſchungen ſolcher Waaren, die allen unentbehrlich ſind. Ueberdem aber hat die Noth das gemeine Weſen gezwungen, ſolchen Handel entweder als ein Monopolium, oder nebſt andern zu treiben, damit es etwas in ſeinen Stadt-Caſſen zur Erhaltung des Publici bekommen möchte.

b) An andern Stellen will er nicht haben, daß man die Fremden locken ſolte, hier aber ſcheinet er wieder anders zu denken. Und wie lockt man Fremde, um Geld herein zu bringen? Antwort: Durch Freiheit, feine gute, wohlfeile und viele inländiſche Manufacturen, ja daß man ihnen auch etwas von den ihrigen wieder abnimt, durch bequemen Aufenthalt bey uns ꝛc. ꝛc. Und das alles muß nicht etwann nur den öffentlichen Kauf-Häuſern, ſondern auch andern Handelsleuten helfen.

## §. 4.
## Eine Land-Bank.

Wenn nun Bürger, Bauren, Junge und Alte, Handwerks-Leute und Kaufleute, nemlich Käufer und Verkäufer, durch bisher erzählete Mittel verſorget ſind, ſo iſt noch übrig, daß man auch denen reichen und bedürftigen Leuten an die Hand gehe, und Hülfe verſchaffe. Denen Reichen zwar muß man helfen durch Aufrichtung einer allgemeinen Land-Bank, allwo ſie nemlich ihr Geld anwenden, und auf Intereſſe legen können.

Zu einer Bank aber werden drey Stücke erfodert. Nemlich: Credit, Geld und ein Fond. *a*)

*a*) Hiervon will ich **Schrörern** an ſchon angeführter Stelle zu leſen vorſchlagen, ſonderlich aber **Marpergers** Beſchreibung der Banken in 4to. Schade nur, daß darinne ganze Capitel aus dieſer becheriſchen Schrift und auch dieſes abgeſchrieben, und ohne alle Prüfung angeprieſen ſind. Denn ſolchergeſtalt wird immer ein Irrthum von dem andern forgepflanzet. Man kan hiernächſt eben deſſelben Tract. von Montibus pietatis, in 8vo ganz fein in dieſer Materie brauchen. Denn ich kan mich hier nicht mit ſolchen bekanten Dingen aufhalten. Sonſt hat man vie-

viele Umſchläge ſolche Banken zu veranſtalten, wenn ſie gleich nicht ſo heiſen, woferne nur Credit damit verknüpfet iſt, und dieſer ſorgfältig erhalten, nicht aber zu weit und zu viel hazardiret, und durch mächtige Hand oder durch Betrug nicht ruiniret wird. Steuer- und Contributions-Caſſen, wenn ſie Credit haben und halten, ganze Cammer-Caſſen, ingleichen öffentliche Lotterien, Leibrenten und Tontinen können alle gewiſſer maſſen darzu dienen. Allenthalben, wo Geld beſtändig, jedoch einzeln, einkomt, und man doch auf einmal groſe Summen zu nützlichen Ausgaben braucht, da kan man dieſe Weiſe anbringen. Auſerdem aber kan die Caſſe von Capitaliſten auf den Credit der Anſtalt formiret werden. Nur muß die Anwendung des Geldes nicht ſo geſchehen, daß man etwas gefährliches fürchten, den Bankerott der Bank ſcheuen oder ſagen kan, es werde zum Krieg und andern unſichern Zwecken verwendet. Eine bankerottirte Bank iſt ein höchſt ſchädliches und abſcheuliches Ding, und ihr Schade iſt nicht leicht redreßiret. Zu einer guten Bank gehöret aber auch ein gutes Münzweſen. Wie D. Becher §. 6. wohl erinnert, obgleich heutzutage nicht eben lauter grobe Münz-Sorten darinne angenommen werden dürfen, wie Marperger im Tract. von Banken C. VI. wohl erinnert. Indeſſen deucht mir doch

daß D. Becher hier ganz unrichtig von dem Münzweſen rede. Es iſt mehr an den Münzherren als an groſen Münzmeiſtern gelegen. Verſtändige Münzmeiſter können in Entſtehung jener und guter beobachteter Münz-Geſetze nicht viel thun. Zu ſeinen Zeiten waren vielleicht noch Privat- und Hocken-Münzen. Dieſen möchte noch damit, was er ſagt, etwas geſaget ſeyn. Sonſt aber iſt es eine Wahrheit, die unſtreitig iſt, daß das Münzweſen überhaupt ein gutes und böſes Verhältnis zu allen Nahrungs-Arten habe. D. Becher handelt alſo im III. Th. C. I. im 1. Punct noch mehr davon, und ich habe ſchon oben zu dieſer Sache Anleitung gegeben.

## §. 5.

Den Credit anbelangend, müſſen ſolchen diejenige machen, welche die Bank aſſecuriren, vor ſie gut ſprechen, und ſolche dirigiren, und dieſes werden die Bank-Herren genennet. Sie ſind ſchuldig vor die Conſervation der Bank zu ſtehen, und wenn ſie nicht Treu und Glauben halten, ſondern die Bank-Gelder ſelber zu ihren Privat-Nutzen angreifen, ſo ſind ſie eben die rechten ruptores banci, oder Bankerottirer, wie oben ſchon erwehnet iſt, und deswegen ſpricht für eine ſolche allgemeine Stadt-Bank gemeiniglich

lich eine ganze Stadt gut. Denen Bank-Herren nun gehöret der Gewinn und Verluſt der Intereſſen des Capitals. Das iſt: Sie mögen mit den Geldern gewinnen, oder verlieren, ſo ſind ſie ſchuldig, jedem ſein Capital und Intereſſe, nachdem es wegen der Zeit und quoto verglichen, zu reichen. Iſt alſo der Credit dieſer Leute ſtark, ſo finden ſich auch viele, die Geld hinein legen, als welches der andere Punct in Aufrichtung einer Bank iſt.

## §. 6.

Denn wo kein Geld vorhanden, oder zu hoffen, da iſt keine Bank anzufangen, hingegen wo Geld iſt, da ſoll man alle Mittel und Wege ſuchen, groſe Capitalia durch dergleichen Bänke im Lande zu erhalten; wie denn auch dieſe Maxime in Welſch- und Holland ſehr gut beobachtet wird. Es ſoll aber das Bank-Geld in groſen Sorten beſtehen, welche alle current ſind, und deswegen ſind Bergwerke oder gute gangbare Münzen, und verſtändige Münz-Meiſter, (nicht die alle Jahr kaum einen Thaler ſchlagen, ſondern die ihr Werk aus dem Grunde verſtehen,) in der Nachbarſchaft einer Bank ſehr dienſtlich.

## §. 7.

Das dritte Stück zu einer Bank iſt der Fond der Bank, nemlich die Weiſe, Mittel und Wege, das Capital anzuwenden, und Intereſſe dadurch zu gewinnen. Denn obwohl der Credit der Bank-Herren genugſam dafür ſtehet, und Geld genug da wäre, ſo wäre es doch nicht genug, ſondern einem Lande, welches das Intereſſe geben müſte, mehr ſchädlich als nützlich. Auf dieſe Weiſe nehmen groſe Herren Gelder auf, ſie genieſſen das Capital, und die Unterthanen müſſen das Intereſſe zahlen. Aber eine rechte kaufmänniſche Bank muß einen andern Fond haben, dadurch ſie das Intereſſe bekommt, nemlich Handel und Wandel. Denn wenn ein Gläubiger der Bank höret, daß man Krieg mit ſeinem Geld führen, oder bauen will, oder daß er ſein Geld nach Hofe und groſen Herren leihen ſoll, ſo gehet er behutſam, und läſſet es wohl bleiben: Wenn er aber vernimmt, daß eine ganze Stadt dafür gut ſpricht, und die Bank-Herren ehrliche, verſtändige Leute und von gutem Credit ſind, damit aber Handel und Wandel treiben wolle, ſo kan er leicht erachten, daß man nichts dabey verlieren, ſondern gewinnen werde.

Wenn denn die Inländiſchen voran gehen, ſo folgen die Fremden nach, und alsdenn hat man mehr Credit und Geld, als man anwenden kan. *a*)

*a*) Was den von D. Bechern ſogenanten Fond einer Bank betrift, ſo giebt mir ſolches Gelegenheit nur mit zwey Worten des Unterſchieds der Banken zu gedenken. Nach meinem Begriff iſt eine jede Caſſe überhaupt eine Bank, die zu einer oder mehrern wichtigen Abſichten, dazu Geld oder Münze das unentbehrliche Mittel iſt, viel baar Geld entweder in Vorrath und Bereitſchaft hat, und bewahret, oder doch bald ſelbſt ſchaffen, bald durch Credit andern dazu behülflich ſeyn kan. Ohne Geld und Credit iſt alſo keine Banck. Beide müſſen daſelbſt ſeyn und ausgegeben werden. Sie ſetzen daher einen Grund des Credits und Quellen des Geldes voraus. Und das nennt man Fonds dieſes bereiteſten Vermögens zu gewiſſen Zwecken. Alſo iſt in dieſem Verſtand eine Cammer-Caſſe, eine Landſchafts-Caſſe, eine Stadt-Caſſe, eine Kaufmanns- ſonderlich eines Banquieurs, ja eines jeden Rentierers Vorraths-Caſſe, eine Bank. Und dieſe alle müſſen a) Credit und deſſen Grund, b) Fonds, woraus die Zuflüſſe und Einkünfte folgen, haben. Sie werden aber in verſchiedener Abſicht eingetheilet, bald in Anſehung

derer, die ſie halten, bald in Abſicht auf die Art und Weiſe, wie ſie entſtehet, bald nachdem ſie mehr baar Geld zahlet, wechſelt oder verkehrt, oder mehr mit Credit verkehrt, oder endlich in Anſehung ihres vornehmſten Zwecks, das iſt, der Sache, dazu das Geld daſelbſt in Vorrath lieget und der Credit gebrauchet wird. Selbſt ſo gar nur die Abſicht, daß andere daſelbſt Geld zu dem Ende niederlegen und verwahren, damit ſie ſolches hernach zu ihren Gewerben anweiſen und auszahlen laſſen, wie die Zahl-Banken, Banco di depoſiti ſind, oder wie die Caſſen der Lotterien, Leib-Renten, ja ſo gar Spiel-Bänke ſind, wo viele einſetzen, und wo hernach die daraus entſtehende Caſſe ihren Theilen nach, verloſet wird. Und alſo ſind viele Arten von Banken, die verſchiedenen Urſprung haben, wovon das erſte Cap. des oben angezeigten marpergeriſchen Buches von Banken, nachzuſehen, wie wohl an der Geſchichte dieſer Sache noch vieles hinzu zu ſetzen und zu verbeſſern wäre, wenn ich hier darzu Zeit hätte. Die erſte Eintheilung aber der Banken iſt wohl zuförderſt dieſe, wornach ſie in öffentliche und Privat-Banken unterſchieden werden. Die erſte Art wird entweder von dem Fürſten oder einer Obrigkeit nicht nur errichtet, ſondern auch mit Rechten und Privilegien und Ordnungen verſehen, und hat zur Abſicht die Erhaltung des Staats und der Regenten,

ten, oder ſie wird zwar von Privat-Perſonen zu einem Theil des gemeinen Beſtens, jedoch aber unter den beſondern Schutz und einer beſondern Beſtätigung, Aufſicht, Direction, und unter allerhand Anordnungen errichtet, damit derjenige Theil des gemeinen Beſtens, der dadurch befördert werden ſoll, deſto ſicherer und beſſer befördert werde, wie dergleichen Banken in Venedig, Hamburg, Amſterdam ꝛc. von vielen Kaufleuten und andern errichtet ſind. Zu denen Privat-Banken hingegen gehören alle Caſſen der Banquiers, Rentirer und groſer Kaufleute, wovon aber D. Becher hier nicht, ſondern nur von einer beſondern Art öffentlicher Banken, und zwar einer öffentlichen allgemeinen Landes- oder Stadt-Bank, die von Privat-Perſonen unter der öffentlichen Beſtätigung und Direction der Obrigkeit errichtet worden, redet, und die zum Haupt-Zweck hat, ſonderlich die Commercien zu befördern und zu dem Ende Geld und Credit in Verkehr zu bringen. Gleichwie aber dieſes durch verſchiedene Mittel geſchehen kan, alſo können entweder von dieſen Mitteln viele oder nur eins und das andere damit verbunden ſeyn. Z. E. die Umſetzung und Verwechſelung des Geldes, das eigendliche Wechſel-Negotium um Wechſel zu zahlen und zu übermachen, Gelder in Depoſitum zu nehmen, und auf Aſſignation auszuzahlen, der Actien-Han-

Handel, die Gelegenheit ſeine Gelder auf Intereſſe zu legen, ingleichen Credit-Wechſel und Scheine an andere auszugeben, darauf dieſe Geld geliehen bekommen können, und dergleichen. Daher denn dieſe Banken in vollſtändige und unvollſtändige oder particulair-Bänke wiederum unterſchieden werden können. Nachdem nemlich alle dieſe Mittel oder nur eins und das andere zu obiger Abſicht damit verbunden ſind. D. Becher aber ſcheinet nur hier von einer ſolchen Commercien-vollſtändigen und gemeinen Bank zu handeln, womit die meiſten dieſer Mittel verbunden werden, und wovon die unvollſtändigen ihre Benennung erhalten. Und nach dieſem kurzen Vorbericht wird man nun unter denen öffentlichen Banken leicht verſtehen.

I. In wie ferne Cammer-Caſſen.

II. Landſchafts- und Steuer-Caſſen zu allgemeinen und vollſtändigen Banken, oder nur zu Particulair-Banken zu rechnen ſind. Ingleichen

III. die groſen Lehn-Banken.

IV. Die Verwechſelungs- und Wechſel-Banken.

V. Die Giro oder Ab- und Zuſchreibe-Banken.

VI. Die Leihe- und Verleihe-Bänke.

VII. Die Credit-Bänke, die Schröter vorgeſchlagen.

VIII.

VIII. Die Billets-Banken.

IX. Ja ſo gar die verſchiedenen Arten derer Lombards-Aßiſtenz-Häuſer und Montium pietatis zu denen Banken zu zählen.

Welche alle Marperger in den angeführten Schriften hiſtoriſch und rechtlich beſchreibet. Unter die öffentlichen, allgemeinen und von den Regenten ſelbſt errichteten Bancken, gehöret nun auch das groſe becheriſche arcanum politicum einer ſolchen Bank, welche aus den 5. jährigen Abzug an den Diener-Beſoldungen, und der damit an ſich zu ziehenden monopoliſtiſchen Handlung, wodurch D. Becher ſeine Maſchinen zuſammen ſetzet, und davon er unten im 8. § wieder redet, denen Unwürdigen aber dieſes politiſche Geheimnis nicht entdecken will. Es iſt aber, wie ſchon oft berühret, ſattſam, ja von ihm ſelbſt, im III. Theil C. III. entdecket und bereits beurtheilet worden.

## §. 8.

Was nun für ein Fond, und wie er zu erlangen ſey, das iſt auch nötig zu erörtern. Es können aber von einer Bank alle Leute, inſonderheit die Kaufleute und Wechsler, ſo von Credit ſind, Geld haben, ſonderlich aber die Compagnien und Verleger, davon oben gemeldet worden. Und wenn gleich in einem

nem Lande der Fond ſich nicht ſo hoch erſtreckte, daß man groſe Capitalien in die Bank aufnehmen könte, ſo finden ſich doch andere herrliche Mittel, ein Stück Geld, wenn es gleich viel Millionen wären, mit guten Nutzen der Bank und der Intereſſenten anzulegen; zumal wenn man allezeit Meiſter derſelben bleibet, und entweder ſolche in naturâ, oder ſonſt an guten Gütern in der Hand hat. Ich übergehe aber allhier ein groſes, und einem gemeinen Weſen hochnützliches politiſches Geheimnis, und ſolches darum, dieweil ich nicht zugleich denen Unwürdigen und Würdigen einerley Brey einſtreichen will, und weil für die erſten was anders gehöret. Was aber eine wohlgegründete Bank einem Lande vor Nutzen bringe, iſt an ſich ſelbſt am Tage, et ſic vino vendibili non opus eſt ſuſpenſâ haederâ. *a*) Wenn manchen Obrigkeiten, Fürſten und Herren ſo viel an ihres Landes, ihrer Unterthanen, ja ihrer ſelbſt eigenen Wohlfahrt gelegen wäre, würden ſie ſich ſchon um dergleichen Mittel und Vorſchläge bewerben, und einen ehrlichen Mann anhören. Sie trauen aber lieber einen hergeloffenen Goldmacher, oder verdorbenen Kaufmann, da es denn heiſt: ſicut credidiſtis, ita accepiſtis. *b*)

*a*) D. I.

a) D. i. guter Wein hat nicht nötig durch ausgehängete Zeichen denen Käufern angeprieſen zu werden.

b) D. i. Wie ihr glaubet, ſo geſchicht euch.

## §. 9.

## Eine Leihe-Bank.

Nachdem denn nun durch dieſes vorhergehende Mittel der Bank denen Reichen geholfen, ihr Geld anzulegen, welches einem vermöglichen Mann ein groſer Vortheil iſt, und ihn beweget, daß er ſein Geld im Lande behält, und ſolches demſelben zum Beſten anwendet, da er ſonſt ſolches aus dem Lande ſchleppet, weil er anjetzo darinnen nichts damit anzufangen weiß: Denn läſt ers liegen, ſo trägt es ihm nichts ein, lehnt er es ſeinem Herren, ſo bekommt er nichts wieder, bauet er Häuſer, ſo ſtehet das Capital in täglicher Gefahr des Brandes, und trägt dazu wenig Intereſſe, kauft er Land-Güter, ſo wird er alſobald darnach angelegt, und mit einem Wort, er mache es, wie er will, ſo iſt er in Gefahr, oder leidet Schaden. Nachdem er aber alſo durch die Bank verſehen, welche mit einigen Laſten, Repreſſalien, oder dergleichen Angriffen von der Obrigkeit nicht

beſchwert, ſondern ganz befreit ſeyn muß, ſo iſt es nun andem, daß man auch diejenigen verſorge, welche weder arm noch reich, ſondern bisweilen von einer plötzlichen Nothdürftigkeit überfallen werden, und doch keinen Credit in der Bank, ob wohl bewegliches Unterpfand und Mobilien haben, welche ſie jetzo bey den Juden oder bey den Chriſten, die bisweilen ärger als Juden ſind, auf vielfältiges Bitten um ein Spott-Geld verſetzen, bisweilen im Stich laſſen, und dadurch nicht wenig Schaden und Noth leiden müſſen. Dieſem Uebel nun vorzukommen, und ſolchen Fällen zu begegnen, welche doch täglich auch einem jeden ehrlichen Hausvater vorfallen können, haben die Wälſchen eine Anſtalt erfunden, die man Montem pietatis *a*) nennet. In dieſen liegt ein gewiſſes Stück Geld gegen Intereſſe in Bereitſchaft, und ſind gewiſſe geſeſſene Directores darzu verordnet. Einem jeden nun, welcher Geld bedürftig, und ein Unterpfand hat, es ſey auch was es wolle, dem wird 1) ſein Unterpfand geſchätzt, hernach 2) etwan die Helfte oder der Drittel des Werts darauf geliehen, und ſo ein Jahr herum, und ſich niemand drum anmeldet, wird 3) das Unterpfand verkauft,

der

der Mons pietatis nimmt 4) das Seine ſamt dem Intereſſe davon, und der Reſt bleibt 5) dem Schuldner, welchen deswegen 6) bey dem Verſatz von dem Monte ein Schein gegeben wird.

a) Man nennet ſie auch Lombards-Addreß-Häuſer, Aßiſtenz-Leihe-Häuſer, Armen-Fiſcos, u. ſ. f. (S. Marpergern in ſeinem Tractat davon.)

§. 10.

Dieſes iſt nun ein feines Hülfs-Mittel vor die bedrängte Bürgerſchaft und Inwohner, wie auch die Fremden, und es wird dadurch aller unbilliger heimlicher Wucher ſamt den Juden fort- und abgeſchaft, mancher nothleidender Bürger aber noch bey Ehren erhalten, welcher ſeine Armuth nicht gerne bekant machen will. Allein uns Teutſchen ſind an vielen Orten die Juden oder Geld-Narren, welche nur auf Silber und Gold leihen wollen, viel lieber als dieſes Mittel. Ja wir denken gar nicht darauf, wie wir nur im geringſten den Unterthanen und der Bürgerſchaft an die Hand gehen, ihnen zur Nahrung, oder ſonſt in ihren Nöten helfen mögen: Nur des ewigen Gebens wird nicht vergeſſen.

§. 11.

Wo findet man auch bey uns Teutſchen faſt an den meiſten Orten ein einziges von dieſen ſechs ſo nothwendigen Mitteln? *a*) zu geſchweigen, daß man ſie alle, oder meiſtentheils beiſammen hätte? Wo iſt Land und Stadt proviantirt? Wo iſt die Vorſorge zu wohlfeilen und theuren Zeiten? Bald trit man die lieben Lebens-Mittel mit Füſſen, und es muß der Landmann verderben; Bald wird es unglaublich theuer, und es muß der Bürger bald entlaufen. Wo iſt eine Ordnung mit den Handwerken, ledigen laufenden Geſinde, Müßiggängern, und Bettlern? Wo wird einer in die Arbeit geſtellt? Wenn man auch nur von der Einführung einer Manufactur gedenket, dadurch der gemeine Mann ein Stück Brodt verdienen könte, ſo wird man mit ſolchem Lügen, Schänden und Ehrabſchneidungen empfangen, daß man des Werk-Hauſes wohl vergißt. Und dennoch, wenn man zu einem Bettler ſaget, arbeite, ſo ſpricht er, ſchaft mir Arbeit, ich habe keine, ich wolte gerne arbeiten. Was ſoll ich von den nützlichen Verlags- und Kaufmanns-Compagnien, auch allgemeinen Kauf-Häuſern reden? Wie dünne ſind ſolche

bey

bey uns Teutſchen geſäet? Hingegen behält man die Waag- und Zollhäuſer fleißig. Dieſe ſind nun beſchwerlich, und tragen der Obrigkeit etwas ein, GOtt gebe! die Negotien fahren dabey wohl oder übel.

a) Heut zu Tage findet man doch verſchiedene dieſer Mittel hin und wieder, oder doch dasjenige davon veranſtaltet, was wirklich nützlich, nötig, und nach unſern Umſtänden von D. Bechers bisher vorgetragenen Vorſchlägen anzubringen iſt, ob es gleich an vielen Orten noch gar ſehr daran fehlet. Bisher iſt auch zwar gezeiget worden, was hier und da an dieſen Vorſchlägen und Projecten D. Bechers auszuſetzen, und ſie haben daher auch bey denen weiſeſten Regenten und verſtändigen Leuten nach ihren völligen Inhalt, und wie er ſie haben will, billig keinen Beifall gefunden: Nichts deſto weniger aber kan man doch viele Stücke herausnehmen, und ſie beſſer einrichten, einige aber ihrer Haupt-Einrichtung nach ganz brauchen, und nur das ſchädliche, unnütze und unmögliche ausmuſtern, ja Anlas durch ſeine Einfälle bekommen, auf andere gute Erfindungen zu gerathen, deren Veranſtaltung zu wünſchen iſt. Ein kluges Stadt-Policey-Weſen wird verhoffendlich auch durch meine erklärten Grund-Sätze, Zuſätze, und Erin-

Erinnerungen in dieſem Buche ſchon in Stand geſetzet ſeyn, das Beſte zu erwählen und zu behalten, das andere aber fahren zu laſſen. Man muß nur einen Unterſchied unter allgemeinen, beſondern und aller beſonderſten Sätzen, und unſtreitigen oder moraliſch gewiſſen, machen, ſolche aber von denen Ambiguis, derer in Policey-Sachen, wie in allen politiſchen Dingen, ſehr viele vorkommen, unterſcheiden, unter denen letzten nicht alles gleich verwerfen und verachten, ſondern dieſe ſonderlich ſehr wohl prüfen, allenfals in kleinen nach und nach bald directe bald indirecte die Sache erſt verſuchen, und ſich nicht bey der Anwendung und Verwerfung übereilen, nicht alles auf einmal, ſondern ſo vernehmen, daß man erſt dasjenige, was vorher gehen oder da ſeyn muß, und was dem Vornehmen die Hand bietet, und ſofort, anſchaffet und erſt dafür ſorget, nicht aber das hinderſte zum erſten machet. Denn auſer dieſen werden ſonſt 100. Contradictoria und Verwirrungen entſtehen, alles aber wird im kurzen, ja das in rechter Ordnung geſtiftete Gute ſelbſt oft mit jenen über dem Haufen gehen. Man muß dabey eins thun und das andere nicht laſſen. Zoll- und Wag-Häuſer ꝛc. ꝛc. müſſen auch ſeyn: Allein andere Anſtalten werden wiederum erfodert. Man muß alſo weder jene noch dieſe verwerfen, oder dieſe nur loben und rühmen, jene aber

ohne

ohne Unterſchied ſonſt herunter machen. Der Fürſt braucht beyde unzertrennlich, wenn ſein und der Unterthanen Intereſſe unzertrennlich, eins durch das andere blühen ſoll. Darinne verſehen es viele Eiferer, und D. Becher druckt ſich in dieſen Puncten nicht allemal gemäßigt und behutſam genug aus, wie auch am Ende dieſes §. geſchicht, und wie der Anfang des folgenden jeden Verſtändigen zeigen wird.

§. 12.

Man weiß wohl in Teutſchland von einer Cammer, aber darinne iſt keine Bank, ſondern wir Teutſchen ſitzen auf Stülen. Wie gut wäre es aber, wenn aus der Cammer einmal eine Stube, und aus dem Stul eine Bank würde. *a*) Mit einem Worte, der Mangel der Proviant-Häuſer in einem Lande iſt ein Zeichen der Unvorſichtigkeit einer Obrigkeit, der Mangel von den Werk-Häuſern iſt ein Zeichen der Faulheit, der Mangel der Kauf-Häuſer ein Zeichen der Unachtſamkeit, der Mangel einer Bank ein Zeichen des verlohrnen Credits, und der Armuth eines Orts, der Mangel eines Montis pietatis ein Zeichen des Geringachtens der Bedrängten. Dieſes ſind gewiſſe Anzeigen ei-

ner verdorbenen unachtſamen Stadt, wenn ſie gleich von oben bis unten aus ganz neu angeſtrichen wäre, und mit güldenen Buchſtaben an den Thoren ſtünde: Salus populi ſuprema lex eſto. *b*) Andere mögen ihre Regierungs-Art von den Venetianern holen, *c*) dieſe einzigen ſechs Mittel nutzen, wenn ſie im Flore ſind, einer Gemeine mehr, als tauſend venetianiſche Edelleute.

*a*) Von den Fehlern des ehemaligen alten Cammer- und Rent-Weſens, kan man meine Cameraliſten Bibl. im erſten und dritten Theil nachſehen. Und darauf beziehet ſich dieſer ſatyriſche, oder vielmehr ſcherzhaftige Ausdruck des Autors. Heut zu Tage aber findet man viele Fürſtl. Cammern, wo man dieſe Klagen eben nicht mit Recht anbringen kan. Und wenn ſich dennoch Leute finden, die immer über die Cammern ohne Unterſchied klagen, ſo iſt ſolches entweder nur eine Wirkung des alten Bildes von Cammern, da es in denenſelben noch ganz wüſte ausſahe, oder es iſt eine Wirkung des Unverſtandes, der Bosheit und eines übertriebenen Privat-Eigen-Nutzens der Cammer-Stürmerey, der Monarchomachie und dergleichen ſchädlicher Thorheiten.

*b*) D. i. die Haupt- und allgemeine Grund-Regel, oder das erſte und letzte Geſetz aller

Regi-

Regiments-Anſtalt beſtehet darinne, daß man allezeit die Wohlfahrt des Staats, folglich ſowohl der Unterthanen, als des Regentens unzertrennlich bey allen zur Abſicht haben müſſe.

c) Hiermit zielt er wahrſcheinlich auf diejenigen Städte in Teutſchland, die ihre Regierungs-Arten bey denen Venetianern holen wolten. Und man kan auch die alte Stadt Rom im republicaniſchen Zuſtande hinzuſetzen. Ja heut zu Tage trift auch dieſe Anmerkung diejenigen, die alles Franzöſiſche, Holländiſche, Engelländiſche bey uns anbringen und ihm nachahmen wollen. Man kan Klugheit und ihre Beiſpiele unter andern Völkern zwar brauchen: Man muß nichts verachten: Die Menſchen und Völker unterrichten einander: Und je einfältiger ein Volk noch iſt, je mehr muß es ſeine Zuflucht zu klügeren nehmen. So machten es die Griechen in Anſehung der Egypter, und eben ſo die alten Römer in Anſehung der Griechen. Ja eben das muſten unſere alten ehrlichen, jedoch noch nicht, ſonderlich in dieſen Sachen einſichtigen Teutſchen thun, und das war ihnen nicht zu verdenken. Ja die heutigen Klügern ſind nicht zu tadeln, wenn ſie von andern Völkern etwas lernen. Manche Menſchen und Völker ſind mehr zum Nachahmen, als zu eigenen Erfindungen mit natürlichen und geſchliffenen Kräften des Geiſtes verſehen.

hen. Allein man muß nur nicht blindlings dabey ſtehen bleiben. Man muß endlich ſelbſt denken, und ſeine Umſtände dazu halten, das Gute und Geſchickliche ausſuchen, das andere ſtehen laſſen, und was geſchickteres ſubſtituiren, und erfinden. Indeſſen iſt es gewiß, natürliche und geübte Gaben, ſelbſt etwas Gutes und Schönes zu erfinden, ſind doch dasjenige eigendlich, was an einer Nation in allen Regiments- und Nahrungs-Geſchäften, in Wiſſenſchaften, Künſten, Handwerken, Fabriken und Handlungs-Anſtalten, in Geſetzen und Policey-Einrichtungen vorzüglich zu loben iſt. Wir haben daher die Gedanken und Anmerkungen des Hrn. Walters in der Beſchreibung der Reiſe um die Welt des klugen und recht geſetzten Hrn. Admiral Lord Anſons, oder vielmehr die Gedanken dieſes groſen Mannes ſelbſt, ſehr wohl gefallen, die p. 376. ſq. bey der Gelegenheit, da er von den übertriebenen Lobſprüchen, ſo die Mißionarien denen Chineſern beilegen, handelt, einflieſſen laſſen: Indem er dieſem Volke keine ſonderliche natürliche Gaben zu erfinden, ſondern nur eine noch unvollkommene Geſchicklichkeit zum Nachahmen, einen äuſerlichen Schein einer groſen Bemühung des Wohlſtandes, und eine ganz mittelmäßige Geſchicklichkeit und Klugheit, gegen die gemeine Meinung zueignet, bey ſolcher Gelegenheit

heit aber dieſen Unterſchied wohl bemerket. Wir Teutſchen aber ſolten uns dieſes auch merken. Eben ſo muß man es auch mit allen Vorſchlägen der Schriftſteller in dieſen Dingen halten. Ich verlange daher gar nicht, meinen eigenen Vorſchlägen und Gedanken blindlings zu folgen. Man muß immer gedenken, daß alles Menſchen ſind, und daß alles immer zu verbeſſern ſey: Und wenn man nur Grund-Wahrheiten weiß, ſo iſt es auch ganz leichte. Man vergaffe ſich nur nicht in alte und neue Exempel und Gedanken, ſondern bediene ſich nur dieſer menſchlichen Hülfs-Mittel weißlich und klüglich durch ſcharfſinniges Nachdenken, und durch Verſuche, laſſe ſich aber nicht durch Vorurtheile des Anſehens der Urheber verleiten, alles gleich vor gute Waaren anzunehmen. Der ehrliche und ſonſt gemeines Nutzens und aller guten Verbeſſerung begierige Herr Marperger ſeel. hat dieſes in ſeinen Schriften, wie viele andere, häufig aus der Acht ge- und das Nachdenken unterlaſſen. D. Bechers Buch iſt ihm daher faſt immer alles, und ein delphiſches Oracul. Ich wünſche nimmermehr, daß meine Nachfolger von Schriftſtellern in dieſen Sachen verleitet werden, mit meinen Gedanken in Ambiguis ſo zu verfahren. Daher habe ich dieſe Erinnerung, da ich bald zum Ende der Theorie komme, hier ein vor allemal der

Nachwelt geben wollen. Es werden vielleicht auch viele Lebende noch beſſere Einſichten haben; Ich verehre ſie, wenn nur alles dahin hinaus läuft, nicht aber nur hämiſche und paßionirte Beleidigungen lebender Perſonen ihre Haupt-Abſichten ſind.

§. 13.

Es iſt zwar nicht ohne, ein Ort iſt vor dem andern beſſer gelegen, und hat beſſere Vortheile: Jedoch gute Ordnung und Fleiß hat Athen in Flor gebracht, daß man mehr Korn gehabt, als geerndtet hat. Gute Ordnung hat an den unfruchtbarſten Orten die reicheſten Städte gepflanzet. Und was iſt Venedig, Amſterdam, Stockholm, und noch viele andere Städte anfangs ſelbſt anders geweſen, als leere, wüſte, übelgelegene Oerter, und ſchlechte Fiſcher-Wohnungen? Gleichwol ſind ſie durch gute Ordnung und Regiment ihrer Obrigkeit nun ſo weit kommen, daß ſie andern das Nachſehen laſſen.

§. 14.

Es iſt eine wichtige politiſche Frage: Warum die Republicken und Reichs-Städte allzeit beſſer floriren, als die Provincial oder

oder ſolche Städte, welche monarchiſcher Regierung unterworfen, und einem Herren zugehören? Hierauf gebe ich zur Antwort, daß die Auflöſung gar leicht ſey. Denn eine Republick hat nur ein Intereſſe, ein Land aber hat zwey, nemlich ſein eigenes, und ſeines Herrens. Wie aber die Cammer-Güter und Landſchaft in dem Intereſſe mit und gegen einander laufen, und ſich hindern, da ſie doch einander befördern ſolten, das will ich an einem andern Orte lehren, *a*) und ſo viel in der Kürze von den ſechs Hülfs-Mitteln wider das Propolium, bey welchen ich noch viel nützliche Sachen hätte anbringen können: Wer aber dieſes nicht begreifen kan, noch will, iſt eines mehrern nicht werth; wiewol ich bereit bin, jedem Liebhaber des gemeinen Weſens nach Zeit und Gelegenheit gern mit mehrerm beſonders an die Hand zu gehen. *b*)

*a*) Es iſt dieſer Punct bisher, und in meinen andern Schriften hin und wieder nach meinen wenigen Kräften ſattſam ausgeführet worden. D. Becher hat auch davon im III. IV. V. Theil dieſes Buches unter denen Beilagen viel gedacht. Bey mir iſt dieſes der erſte Grund-Satz des ganzen Cammeral-Weſens. Darauf habe ich in meinem Syſtem

Syſtem alles gebauet. Was er aber im Anfange dieſes §. bey der aufgeworfenen Frage ſaget, das iſt meines Erachtens ohne Grund. Denn er ſetzet dabey als allgemein wahr voraus, was zuförderſt an ſich keine Wahrheit ohne Ausnahme iſt. Und wenn es auch ſo wäre, ſo komt es nicht von der Form der Regierung, ſondern andern Fhlern her. Ja ſowohl weiſe monarchiſche als republicaniſche Regenten haben auch nur ein Intereſſe, nemlich das unzertrennliche Wohl des Staats, folglich der Unterthanen und der Regenten, wie es in beſtändiger Harmonie zu bewirken iſt. Unter einem Lande muß er hier eigendlich einen monarchiſchen Staat verſtehen, ſonſt aber kan ich ſeine Meinungen nicht begreifen. Denn ſowohl dieſer, als ein republicaniſcher Staat ſind ſonſt Länder. Und wo in beiden unweißlich, und wieder den erſtgedachten Grundſatz verfahren wird, da ſtehet es in dem einen, wie in dem andern, mit dem Flor des Staats und der Städte ſchlecht. Man gebe nur dem Kaiſer, was des Kaiſers, GOtte, was GOttes, denen Unterthanen, was den Unterthanen iſt, in möglichſter Harmonie, ſo ſtehts in allen gut.

*b*) D. Becher aber ſcheint hier wiederum ſeinen ausſchweifenden republicaniſchen Geiſt, und ſeinen Haß gegen die monarchiſche Regierung zu entdecken, dafür ich ſchon mehrmalen gewarnet habe. Man findet davon viele Proben

den in denen Beilagen, die im III. IV. und V. Theile folgen. Er verläſt aber doch nirgends ſeine Sätze und Gedanken, die er in denen 2. erſten Theilen vorgetragen hat. Wer alſo jene prüfen will, muß dieſe erſt inne und geprüfet haben, dazu ich Anleitung in dieſer neuen Auflage geben wollen. In ſeinen übrigen Schriften aber findet man auch verſchiedenes davon.

§. 15.

Bey dem Beſchluß dieſer ſechs Mittel nun iſt nachfolgendes zu erinnern, und das ſiebende hinzuzuſetzen. Nemlich, ein Mittel, wodurch die vorigen ſechſe wirklich veranſtaltet, werkſtellig gemacht und aufgerichtet, wie auch in guter Ordnung erhalten werden. Und dieſes muß geſchehen durch eigene darzu Deputirte. Denn es heißt ſonſten: Quæ ad omnes pertinent, a ſingulis negliguntur. Der Geheimterath hat auf Staats-Sachen und hunderterley andere Dinge, der Hof-Rath auf Juſtiz-Sachen, die Cammer auf Einnahmen und Ausgaben, der Kriegs-Rath auf Kriegs-Sachen, und der geiſtliche Rath auf geiſtliche Dinge zu gedenken, daß alſo unter ſo viel Collegien keines insbeſondere iſt, welches auf dieſe nötige Mittel und

Sachen, wovon dieſes Buch von Anfang bis hieher gehandelt hat, abſonderlich und als auf ſein eigenes Werk dächte, oder ſich deſſen allein angelegen ſeyn lieſſe, daran gleichwohl eines ganzen Landes und einer Stadt Wohlfahrt weit mehr gelegen, als bisweilen an denen närriſchen Staatiſten, die ein Land in nichts als Unruhe ſetzen können.

## §. 16.

Es iſt derohalben, wie gedacht, vor allen rathſam, daß man ein eigen Collegium veranſtalte, welches auf ſolche Sachen Achtung gebe. Und dieſes wird an etlichen wohlbeſtellten Orten das Commercien-Collegium genennet. Es nimmt aber von den Commercien den Nahmen, tanquam à potiori. Denn weil zu den Commercien nicht allein vorige ſechs Puncte gehören, ſondern auch der Flor des Bauren-Handwerks- und Kaufmanns-Standes, die Vermehrung, Ernährung und gemeine Handbietung eines Orts, die Hemmung der Monopolien, Polipolien und Propolien, und mit einem Wort, die Subſtanz aller dieſer Dinge aus den Commercien herrühret; ſo hat man billig ſolchen Rath den Commercien-Rath genennet,

net, welcher auf den Lauf und Gang der Commercien, auf Bereicherung und Verarmung eines Landes, auf vorerwehnte ſechs Mittel, auf Bauren- Handwerks und Kaufmanns-Stand, auf Verhütung der Monopolien, Polipolien und Propolien, auf Beförderung der Vermehrung, Ernährung und Gemeinſchaft eines Landes, als auf ſein eigenes Werk, allein Achtung giebt, Obſicht hat, Kundſchaft einziehet, ſich aller Begebenheiten wohl informiret, ſein Gutachten darüber auffſetzet, beneben die unter den Kaufleuten laufende Streitigkeiten beileget, und mit einem Worte, ſich des Aufnehmens der Handlung, und derer dazu gehörigen Materien annimmet. Denn dieſes iſt, wie vorgedacht, ein ganz ander Werk, und wird nimmermehr, wie die Erfahrung weiſet, von Staats-Leuten, Hof-Räthen oder Doctern recht inacht genommen, ſondern will deswegen ſeine eigene Leute haben. Es muß alſo ein ſolches Collegium aus dreierley Art Menſchen beſtehen, nemlich aus etlichen, welche da wiſſen, Quid juris, ſcilicet, die ihre territorialia und jurisdictionalia, wie weit ſie befugt ſind, wohl verſtehen, andere die den Kaufhandel aus dem Grunde wiſſen, ſo in

Wechslen, als Trafiquen, über Land und See, in groß und klein; andere aber, welche die Manufacturen wiſſen, und den Verlag verſtehen. Denn es ſind zweierley Kaufleute. Nicht alle wiſſen, was Manufacturen ſind, oder wie ſie gemacht werden: Und wiederum, nicht alle wiſſen, wie ſie hingegen die verfertigten Manufacturen verhandeln ſollen. Und deswegen muß auch hierinnen, wie gedacht, ein Unterſcheid ſeyn. Dieſen könte man noch die vierte Art hinzu ſetzen. Nemlich: Camerales, wegen des Baurenſtands, und der Victualien, Zölle und anderer Sachen. Sie ſind wohl zu leiden, wenn ſie entweder nicht gar zu unerfahren, und niederträchtig, geizig, oder gar zu geſcheut ſind, und das Gras allein wollen wachſen hören. Denn dieſe ſind vielmehr eine Laſt als etwas nützliches, und hindern nur alles. Weiterer Bericht von dieſem Commercien-Collegio folget in dem dritten Theil dieſes Werks an ſeinem eigenen Ort. *a)*

*a)* Unter dem Nahmen eines Manufactur-Collegii habe ich im IX. Band meiner Sammlung von dieſen alle andere guten Anſtalten belebenden geſetzlichen Haupt-Policey-Anſtalt gehandelt. Und im I. Theil

redet

redet das Hauptſtück von dem Stadt-Policey-Regiment auch weitläuftig davon. D. Becher aber hat in den Beilagen hin und wieder davon auch noch mehr geſagt. Nur iſt es etwas zerſtreuet geſchehen. Inzwiſchen iſts gewis, daß alle und hundert gute particulair Policey-Anſtalten nichts oder wenig bedeuten und helfen oder lange beſtehen, woferne nicht auf ein ſolches Policey-Collegium gleich gedacht, und ſelbiges recht eingerichtet wird. Ich habe jene an vielen Orten häufig und ſchön machen ſehen: Man hat aber dieſe Anſtalt zu machen unter oder in dem gewöhnlichen alten Argen der Magiſtrāte oder der Juſtiz-Collegien liegen laſſen: Und alsdenn iſt aus jenen wenig oder nichts worden. Wenn er endlich von den Gliedern dieſes Collegii handelt, und dazu auch Rechts-Gelehrte haben will, ſo ſcheinet das hinzu geſetzte Wort: ſcilicet; eine Satyre auf dieſelben zu enthalten, welche zwar oft und ehemals, da ſich die Rechts-Befliſſenen nur aufs Recht, nicht aber auf Cameral-Wiſſenſchaften und cameraliſtiſch die Rechte zugleich zu ſtudiren, legten, eintreffen möchte: Allein ſonſt ſind dieſe Glieder bey ſolchen Anſtalten, wenn ſie ihre Rechts-Einſicht mit dieſen verbunden haben, unentbehrlich und höchſt nützlich. Unter denen Cameralibus oder der vierten Art dieſer Glieder eines ſolchen Collegii aber ſtellet ſich

D. Becher ohne Zweifel nur die alten und ehemaligen nicht aber ächten Cameraliſten vor, von denen man ſonſt aber heut zu Tage ganz andere Begriffe hat, wie in meiner Cameraliſten-Bibliothek erkläret worden. Niederträchtig geizige Camerales ſind eben diejenigen, die das Intereſſe des Fürſten mit den Augen eines Privat-Wirts anſehen, und ſolches dem gemeinen Intereſſe des Staats entgegen ſetzen, als wovon ſie ſonſt wenig oder nichts verſtanden haben, oder wiſſen wollen. Daß ſie aber, wie Becher im folgenden meinet, nicht zu geſcheut ſeyn ſollen, das verſtehe ich nicht, oder er muß nur die ſchlimme Spitzfindigkeit auf das von dem Intereſſe und Wohl des geſamten Staats oder dem Intereſſe des Regentens, ſo ferne es mit dem Intereſſe der Unterthanen unzertrennlich zuſammen ſtimmet, unterſchieden iſt, und alſo erſtgedachtes Privat-Intereſſe des Fürſtens damit meinen. Denn auſerdem wäre zu wünſchen, daß zu ſolchen Collegien die geſcheuteſten und klügſten Leute genommen würden. Man muß alſo wohl dieſen Satz der unächten alten Idee von Cameraliſten zueignen, wornach der Autor hier noch denkt, weil er vielleicht von keinen beſſern damals wuſte: Oder es kommt mir derſelbe höchſt ungegründet und ſchädlich vor. Die Super-Klugheit iſt zwar ein gemeines Laſter, worein unächte Cameraliſten

und andere Gelehrte leicht verfallen können; und es iſt wahr, dieſe ſind öfters ſchädlich: Allein ich will doch lieber einen ſolchen als einen dummen und unwiſſenden Mann zu ſolchen Sachen haben.

## §. 17.

Vor dismal beſchlieſſe ich alſo hiermit dieſen zweiten Theil, von dem weſentlichen Subjecto eines Landes oder einer Stadt, nemlich vom Bauren- Handwerks- und Kaufmanns-Stand, von Vermehrung, Ernährung und der Gemeinſchaft eines Ortes, von dem Monopolio, Polypolio und Propolio, als gemeinen Feinden der Populoſität, Nahrung und Gemeinſchaft eines Orts. Kurz: Bishero iſt gehandelt worden von dieſen Menſchen, derer Stand und Nahrung, wovon eine Gemeine am meiſten und weſentlich beſtehet. Nemlich von dem Subjecto oder der Materiâ Reipublicae. *a*)

*a*) Alles, wovon er nach ſeiner Terminologie und Denkungs-Art bisher gehandelt hat, wiederhohlt er hierinne kurz in eben dieſer Terminologie. Ich habe ſie aber hin und wieder nach der Analogie des Syſtems dieſer Theorie und nach der heutigen Weltweisheit deutlicher zu machen geſuchet, was dar-

an gefehlet, hinzu geſetzet, und werde nun in denen 4. letzten Hauptſtücken noch, was an dem ganzen Syſtem der Stadt-Wirtſchaft und Policey mangelt, zu ergänzen ſuchen. Denn mit dieſem §. welcher ein beſonderes Hauptſtück nemlich das XXVIII. in den alten Auflagen iſt, beſchließt mein Autor ſeine ganze Theorie, und inſonderheit den II. Theil ſeines Buches. (Siehe die Einleitung Cap. I. u. VI.)

## Vierter Abſchnitt.

### Von der Wirtſchaft und Policey in denen Neben-Geſchäften der Städte.

## * Das XXXI. Hauptſtück.

### Von der Wirtſchaft und Policey bey denen Neben-Geſchäften überhaupt.

§. 1.

In der Einleitung habe ich die Natur und Beſchaffenheit der Stadt-Nahrungs-Geſchäfte überhaupt beſtimmet, (p. 47-81.) daſelbſt ſind ſie auch in Haupt- und Neben-Geſchäfte unterſchieden, und es iſt zugleich erwieſen worden, daß ſich die innere Schönheit der Stadt-Poli-

Policey darinne ebenfals äuſern müſſe. Die innerliche und äuſerliche gute Stadt-Policey ſolte nun in dem andern Theile ſelbſt betrachtet werden, und daher hatte ich zureichenden Grund in meinem Entwurf dieſes ganzen Buches, welcher im VI. Hauptſtück der Einleitung p. 153. ſq. zu leſen iſt, ſo viel den andern Theil betrift, zwey Haupt-Abtheilungen zu machen. Die erſte handelte von der innern Schönheit der Policey, die andere aber von der äuſerlichen: Die erſte bezog ſich alſo auf die Natur und Beſchaffenheit der ſtadtwirtſchaftlichen Haupt- und Neben-Geſchäfte, weil ſie ſich nach ihrer Natur und Beſchaffenheit in ihren immer beſſern Flor äuſern muß. Bisher ſind alſo in dreien Abſchnitten der erſten Abtheilung des zweiten Theils die Haupt-Nahrungs-Geſchäfte der Städte erwogen, und das beſondere der innern ſchönen Stadt-Policey iſt in 3. Abſchnitten erkläret worden. Es mangelt daher noch der vierte Abſchnitt, welcher von der innerlichen ſchönen Policey in denen Neben-Geſchäften der Stadtwirtſchaft insgemein und inſonderheit handeln ſoll. Was ich aber darunter verſtehe, das iſt p. 52-81. bereits erkläret. Ich will dannenhero ſofort zur Betrachtung der klugen Wirtſchaft damit, und der darauf zu gründenden Policey in Städten ſelbſt, jedoch in dieſem Hauptſtück nur in Anſehung dieſer Neben-Geſchäfte **insgemein**, in dem folgenden aber **insbeſondere** in Abſicht auf das Hausweſen in Städten ſchreiten. Den

geneigten Leſer bitte ich aber vermittelſt dieſer Anzeige des Zuſammenhangs meiner Gedanken gedachte erſten und allgemeinen Begriffe von den Neben-Geſchäften der Wirtſchaft in Städten, ſo im IV. Hauptſtück der Einleitung zu finden ſind, zu dem folgenden zu halten. Und weil ſich, nach meinem Grund-Satz, die Einrichtung guter Policey auf die gute Wirtſchaft jedes Gewerbes allezeit gründen muß, ſo werde ich in dieſem Hauptſtück

1) Von der guten Wirtſchaft bey denen Neben-Geſchäften der Stadt-Wirtſchaft alles nur in kurze Anmerkungen bringen, und
2) darauf die Anmerkungen von der Policey zugleich gründen.

Man ſehe übrigens mein öconomiſches *Lexicon*: art. Wirtſchaft und meine Leipz. Sammlungen IV. B. p. 291 - 359. von dieſen Geſchäften nach.

## §. 2.

Ich habe die Neben-Geſchäfte in der Stadt-Wirtſchaft p. 61. 62. in 4. Arten unterſchieden, und in §. 11. 15. 16. ſolches weiter erläutert. Was die erſte Gattung betrift, welche nur in denen bisher betrachteten Haupt-Geſchäften, als einzelne Theile mit begriffen ſind, ſo beziehen ſich alle Regeln der Wirtſchaft bey ſelbigen auf die Natur desjenigen Haupt-Geſchäfts, wo-

von

von ſie Theile ſind, und ſie werden nur in Anſehung dieſes Verhältniſſes, da ſie, einzeln betrachtet, nicht das Hauptwerk ausmachen, Neben-Geſchäfte genennet, ob ſie gleich ſonſt an ſich einen jeden Stadt-Wirt, der ein Haupt-Geſchäfte treibet, gewis auch ſein Hauptwerk ausmachen. In dem XXII. Hauptſtück ſind z. E. verſchiedene Theile des Haupt-Geſchäfts der Handlung mit ihren Regeln angeführet und erkläret worden, wie z. E. die Comtoir-Geſchäfte, das Ein- und Verkaufen der Waaren ſind. Ein jedes dieſer Geſchäfte beziehet ſich auf das Hauptwerk, nemlich die Handlung, und iſt ein Theil dieſes Haupt-Geſchäfts, folglich bald als ein Haupt- bald als ein Neben-Geſchäfte, oder ein in jenem begriffenes nothwendiges Particulair-Geſchäfte anzuſehen. Auſſerdem nun, daß eben deswegen dieſe Art der Neben-Geſchäfte ohnmöglich unterlaſſen oder liederlich und leichtſinnig, und zu dieſen Verhältniß uneingerichtet, wie etwann ein anderes Nebenwerk getrieben werden darf, welches kein weſentliches Theil des Hauptwerks iſt, folglich, wie man zu ſagen pfleget, nicht ad eſſe, ſondern nur ad bene eſſe gehöret, ja wohl gar kein Verhältniß, oder, welches noch ſchlimmer, ein ſchädliches Verhältniß dazu hat; alſo weiß ich keine beſondern Regeln guter Wirtſchaft, als eben diejenigen, die bey dem ganzen Haupt-Geſchäfte, nebſt denen allgemeinen Regeln der Wirtſchaft zu beobachten ſind, hierinne anzugeben.

ben. Denn es wird jeder leicht begreifen: „Man müſſe überhaupt dahin trachten, daß die„ſe Particulair-Geſchäfte eines jeden Haupt„Geſchäfts mit deſſen Natur und andern Thei„len deſſelben immer beſſer zuſammen ſtimmen. Man muß ſich zwar hüten, die Brühe nicht koſtbarer, als das Fleiſch zu machen, jedoch aber auch nichts aus Unverſtand und Kargheit oder Betrug und Bosheit unterlaſſen, was das ganze Gerichte recht gut machet. Ich kan mich alſo bey dieſer Sorte der Neben-Geſchäfte meines Erachtens in dieſe einzige Anmerkung einſchränken. Ja die Obliegenheit des Policey-Weſens dabey, beſtehet in keiner andern Sorgfalt, als die überhaupt zu beobachten, wenn es dies und jenes Haupt-Stadt-Nahrungs-Geſchäfte, z. E. der verſchiedenen Nahrungen von Wiſſenſchaften, Künſten, Handwerken, Negotien und Handlungs-Arten, in immer mehrern Flor und Aufnehmen zu bringen, die Hinderniſſe aber aus dem Wege zu räumen trachtet. Nur dieſes aber will ich noch hierbey anmerken: Es giebt ſolche particulaire Neben-Geſchäfte, die den Haupt-Geſchäften in Anſehung des gemeinen Beſtens höchſt ſchädlich, und doch für weſentliche Theile deſſelben in Anſehung des Privat-Nutzens derer damit ſich Beſchäftigten angeſehen werden. Alle einzelne Methoden und Streiche, ſchädliche Monopolia, Polypolia und Propolia auszuüben, gehören dahin. Und darauf hat das kluge Policey-Weſen in Städten

ten ſehr ſorgfältig, und mit genauer Erwegung zu ſehen. Es iſt mir hier zu weitläuftig davon mehr zu ſagen. Indeſſen iſt es doch gewis, daß hierinne oft ſehr zweifelhafte Fälle vorkommen. Eine ganze Stadt, ein ganzes Land, oder eine ganze Geſellſchaft kan bisweilen dafür halten, durch ein ſolches particulaires Geſchäfte ſein allgemeines Beſtes zu befördern, z. E. das ihm ſchädliche, obgleich andern Städten oder Nationen oder Nahrungs-Beſchäftigten nützliche und mögliche Polypolium zu verhindern, und in dem Haupt-Geſchäfte ein Monopolium zu behaupten. Ein Beiſpiel wird es erläutern. Auf denen Inſeln Banda, oder denen bandoniſchen und auf den molucciſchen Inſeln wachſen die Muſcaten-Blüten und Nüſſe, auf Ceilon aber die Zimt-Rinden. Nun iſt bekant, daß die oſtindiſche Compagnie der Holländer dieſe Länder theils allein beſitzen, theils doch die Erndte dieſer Gewürz-Früchte an ſich, wie in Ceilon allein gebracht habe. Daraus entſtehet ein wichtiger Artickel ihrer Specerey-Handlung. Damit ſie aber in dieſer Handlungs-Art die erſte Hand allein haben, und behalten möge, ſo ſiehet ſie, als ein ihr und durch ſie dem Staat höchſt nötiges und weſentliches particulair-Neben-Geſchäfte an, daß ſie a) auf verſchiedenen bandaneſiſchen Inſeln alle Muſcaten-Bäume mit groſſen Fleiß ausrotten läſſet, die ſie nicht beſetzen und beſtreiten kan, nur auf einigen aber dieſe Plantage befördert und unterhält.

hält. b) Wenn nun auf dieſen Inſeln die Erndte ſehr reich iſt, ſo laſſen ſie entweder einen guten Theil der Nüſſe verderben, welches geſchicht, wenn ſie nicht gekälket werden, oder ſie verbrennen alles ihnen überflüßige, damit der Preis der Muſcaten-Nüſſe nicht falle, und dieſe ihre Handlung dadurch leide, andere aber nicht etwann Gelegenheit erlangen möchten, auch die erſte Hand darein zu ſchlagen, wie ſolches inſonderheit in meines Herrn Landsmanns eines Thüringers Ernſt Chriſtoph Barchewitzens und viele Jahre geweſenen Officiers der oſtindiſchen Compagnie zu Banda und Lethy neuvermehrten Reiſe-Beſchreibung 8. ed. 1751. p. 173. bemerket wird. Viele andere Reiſe-Beſchreibungen nach Oſtindien aber bezeugen nicht nur dieſes, ſondern auch, daß ſie es eben ſo auf der Inſel Ceilon mit der Zimt-Rinde machten. Dieſes iſt nun ein ſolches particulaires Geſchäfte des Muſcaten- und Zimt-Handels, ſo ſich dieſe Kaufmanns-Geſellſchaft machet, und welches nicht nur zu ihren Privat-Intereſſe bey dieſer Handlungs-Art, ſondern auch dem gemeinen Nutzen des Staats als ſehr vortheilhaft und dienlich, wenigſtens von denen Holländern, angeſehen wird. Gleichwohl zielet es auf ein Mono- und Propolium nicht nur in Anſehung anderer Nationen, ſondern auch anderer Holländer, die nicht in dieſer Compagnie intereßiret ſind. Ueberdem aber ſcheinet es ganz wider das Recht der Natur zu laufen, wenn ſie eine

ſo

ſo vortrefliche Gabe des Höchſten, die derſelbe in ſo groſen Ueberfluß daſelbſt und zwar alleine wachſen läſſet, daß viel mehrere Menſchen, ja alle andere Muſcaten- und Zimt-Händler wenigſtens in Europa von dem Handel damit Nahrung haben könten, durch Feuer und andere Mittel muthwillig nur ihres Eigennutzes wegen verderben. Wie ſie denn ſolches auch mit mehrern, z. E. Nägelein ꝛc. ꝛc. ſo machen ſollen. Gleichwohl ſcheinet auch auf der andern Seite aus ihrem Rechte des Eigenthums und andern Gründen vieles für ſie zu reden. Ich will aber hiervon keine Entſcheidung geben, ſondern es als ein Problema den Policey-Verſtändigen nur beiläufig vorlegen. Jedoch man glaube nicht, daß ich nur ſolche Ambigua anführen kan. In allen Arten derer Haupt-Geſchäfte in Städten findet man dergleichen, und zwar recht eigentlich falſche und gar nicht weſentliche Particulair-Geſchäfte. Meiſtentheils heißt es aber davon: **Klippern gehört zum Handwerk.** Allein eben dieſen Grund-Satz, der entſetzlich gemisbrauchet wird, hat ein kluges Policey-Weſen ſehr gründlich zu erwegen und dem Misbrauch deſſelben zu ſteuren. Es muß dannenhero dieſe Neben-Geſchäfte ſowohl, als die andern Sorten, um die nötige Einſicht zu erlangen, eben ſo, wie die Haupt-Geſchäfte, analiſiren und zergliedern, folglich ihr beſonderes Object, ihren Zweck und die Erlangung, die Bewahrung und Anwendung erwegen.

§. 3.

## §. 3.

Die andere Art der Neben-Geſchäfte, beſtehet nicht aus ſolchen, die zugleich eigendliche Theile und Particulair-Geſchäfte einer oder andern Haupt-Nahrungs-Art ſind und dazu gehören; (p. 61.) nichts deſtoweniger aber ſowohl dieſen, als andern Neben-Geſchäften die Hand bieten, und entweder zur Stadt-Wirtſchaft allein gehören, oder doch dieſer ſowohl, als der Land-Wirtſchaft gemein ſind. Dahingegen die dritte Sorte eigendlich nicht zur erſten, ſondern zur Land-Wirtſchaft allein gehörige Haupt- und Neben-Geſchäfte ſind, in den Städten aber als Neben- und nicht als Haupt-Geſchäfte nur geduldet werden ſolten, ob ſie gleich zu Haupt-Geſchäften oft gemacht werden. Jetzt will ich nur von der andern Sorte einige Anmerkungen machen. Denn die Nahrungs-Arten des Landes und der Städte brauchen 1) eine ſehr groſe Anzahl ſolcher Leute, die ſich weder mit Ackerbau und Viehzucht, oder andern Haupt-Geſchäften der Land-Wirtſchaft, noch auch mit Wiſſenſchaften, Künſten, Handwerken, und Handlungs- oder Kram-Arten directe, ſondern nur mit gemeiner Arbeit abgeben, und damit beiden behülflich ſeyn können. Man muß ſie aber doch ihrer verſchiedenen Achtung wegen, welches die kluge Policey erfodert, ein wenig unterſcheiden, ob ich ſie gleich hier nicht rangiren will. Man kan demnach a) in eine Claſſe bringen

bringen alle arme Leute, die noch etwas, obgleich wenig, mit ihren Sinnen und Gliedern verrichten, und zu irgend einer Arbeit in oder auſer dem Hauſe gebrauchet werden können; wie auch alle Tagelöhner und gemeinen Handarbeiter, Bothen ꝛc. ꝛc. dazu rechnen. Alles geringe weibliche und männliche Geſinde, kan man b) zur andern Claſſe bringen, die nicht zu denen Wiſſenſchaften, Künſten und Handwerken und zur Kaufmannſchaft gehören Eine dritte Claſſe geben c) aber die Hirten, Butten- und Laſtträger, imgleichen diejenigen ab, ſo zur Reinigung der Gaſſen und Cloacke nötig ſind, und ſelbſt diejenigen, ſo das gemeine Weſen als Scharfrichter braucht, kan man hieher ziehen. Eine 4te und noch geringere würden d) die ſogenanten Gerichts-Knechte, Häſcher, Abdecker, Nachtwächter, Bettelvögte, Todtengräber ꝛc. ꝛc. ausmachen. Alle dieſe Claſſen gehören nun mehrentheils unter die Dürftigen, ſo ihre Nahrung nur nothdürftig von allerhand gemeinen Dienſten und Arbeiten haben, und pflegen überhaupt in den ſchlechteſten Rang, inſonderheit aber ſehr wenigen Unterſchied unter ſich zu ſtehen. Es giebt aber auch zu einer 5ten Claſſe e) Leute, welche allerhand kleine Producte machen, die nicht viel Arbeit und mehr, als eine gemeine Einſicht erfodern, wie ſich etwann in Japon eine groſe Menge in Städten und auf dem Lande unter denen alten und jungen männliches Geſchlechts, blos von der Verfertigung der

ſchlechten hårnen Socken, welche denen Pferden, ſo daſelbſt keine Huf-Eiſen, ſondern lauter ſolche Socken an den Füſſen haben, leben, und ſolche an allen Orten auf den Straſſen denen Reiſenden und andern, weil ſie ſolchergeſtalt in groſſer Menge gebraucht werden, für wenig Geld zum Verkauf anbieten. Bey uns brauchen Menſchen ſolche Socken, und ich würde dazu auch alle unzünftigen Schu- und Kleider-Flicker, alle Trödelweiber, alle unzünftigen gemeinen Korb- und Flechtenmacher, alle Weibes-Perſonen, die ſich mit Verfertigung gemeiner und kleiner Schneider-Arbeit an ſchlechten Kinder-Mützen, Schnürleibern, Halsſchnuren, Reifröcken und dergleichen ohne Zunftmäſſigkeit u. ſ. fort, beſchäftigen, zählen. Man rechnet ſolche Leute zwar auch insgemein mit zu der unterſten Sorte des Pöbel-Volkes, ſo ſich doch aber ehrlich ernähret, und zwar gemeine, jedoch nicht gar zu verächtliche oder doch unflätige und eckelhafte Arbeit treibet: Allein ſie werden doch in gewiſſen Grade jenen vorgezogen. Gleichwie aber alle ſchändliche und ſchädliche Arbeit hieher gar nicht gehöret, alſo haben doch gewiſſe alte Vorurtheile, einige Arbeit der vorigen Claſſen bey Unverſtändigen bald insgemein, bald an dieſen und jenen Ort, bald aber nur in Anſehung der Handwerke ſo vorgeſtellet, als ob ſie ſchändlich oder befleckend wäre, z. E. die Verachtung der Scharfrichter, Abdecker, Häſcher, ja wohl gar der Hirten, Nachtwächter

und anderer kommt daher. Es verſchwindet doch aber nach und nach dieſe ungegründete Idee bey uns; auf die unvernünftigen Wirkungen dieſer Idee muß inzwiſchen das Policey-Weſen Achtung geben.

§. 4.

So nötig und nützlich nun dieſe Neben-Geſchäfte auf dem Lande und in Städten ſind, ſo unnötig, unnütze und ſchädlich ſind II. hingegen andere Arten ſolcher Leute, welche billig wegen ihrer Beſchäftigung, die insgemein auf Müßiggang, Betrügerey, Sitten- und Nahrungs-Verderb zugleich hinaus läuft, und die man entweder gar nicht, oder doch in ſtrenger Einſchränkung auf dem Lande und in Städten dulden ſolte, ſonſt aber alle zuſammen unter dem Nahmen des liederlichen Geſindels verſtehet. Alle herumlaufende Bettler, Pfuſcher, Mark-Riemen- und Scheffel-Spieler, alle Bierfiedler und liederliche Luſtigmacher, alle die, ſo verſchiedene Arten der liederlichen Löcher, Häuſer und Gelegenheiten in und auſer den Städten, ſonderlich aber in Gärten, um daſelbſt Werke der Finſterniß zu treiben, die Jugend zu verführen 2c. halten, ja auch die ſonſt bekanten Zigeuner, gehören dahin. Sie ſind aber in dem vorhergehenden Abſchnitt ſchon vorgekommen, und ſonſt hin und wieder berühret worden. Und wer mehr von dergleichen Arten der Beſchäftigten leſen

ſen will, kan nur das alte Buch, den Schau-platz der Profeßionen des Garzoni oder andere alte Krämer-Bücher z. E. den Simplicium Simpliciſſimum aufſchlagen. Denn ob jenes Buch gleich an ſich ſchlecht iſt, viele ungeräumte Dinge und nur zuſammen geraſte Collectanea enthält, ja mehrentheils nur von denen italiäniſchen Lebens-Arten ſeiner Zeiten redet, die eben nicht alle und am wenigſten zu unſern Zeiten in Teutſchland im Schwange gehen; ſo iſt es doch gewis, daß viele davon noch hin und wieder ohne, oder doch unter ſchlaffer Aufſicht auch bey uns geduldet werden, die man mit mehrern Rechte als ſchändlich oder beſleckend anſehen ſolte, ſo lange eine Perſon dergleichen Lebens-Art allein, oder bey ſeinem Haupt-Nahrungs-Geſchäfte triebe. Dergleichen Leute entſtehen zwar aus einer ſehr groſen Menge laſterhaftiger Neigungen, und aus ſolchen Seelen, die nicht verbeſſert, oder wieder durch allerhand, ſonderlich ehemals, ſehr wüſte ausſehende Lebens-Arten, z. E. das ſonſt liederliche Soldaten-Leben, verdorben, und alsdenn daraus wieder geſetzet worden, wie man ſonderlich nach dem Ende langwieriger und weit um ſich greifender Land-Kriege, wenn viele Leute dienſtloß werden, gewahr wird. Denn eben dieſe Leute wollen leben, ſind aber entweder nicht gewillet oder nicht vermögend, etwas rechtes zu arbeiten, oder finden auch nicht gleich in ruinirten Ländern Arbeit und Dienſte. Daher fangen ſie dergleichen Le-

bens-

bens-Arten an, welches denn insgemein der Eingang zur Dieberey, Spitzbüberey, Räuberey und Betrügereyen, wenigſtens aber, um Gehülfen und Hehler ſolcher Rotten zu werden, die Gelegenheiten ſind. Allein auſer dieſen Quellen entſtehen auch ſo gar unter andern Nahrungs-Beſchäftigten Leute, die ſich in dieſe Rotten ziehen laſſen, wenn die Armuth einreiſt, die Gelegenheiten, etwas vor ſich zu bringen, abnehmen, die Länder durch ſchwere Abgaben und andere Dinge ausgeſogen werden, ſonſt aber die erſt gedachten Quellen in den Herzen häufig vorhanden ſind. Man mag alsdenn auch noch ſo ſtrenge Anſtalten gegen Räuber und Diebes-Banden machen, ſo hilft ſolches doch alles nicht, wenn der mannigfältige Urſprung nicht gehemmet wird. Man ſiehet alſo hieraus wieder den betrübten Erfolg des Mangels eines durchgehenden Zuſammenhangs der ſchönen Policey und eines klugen Finanz-Weſens, oder allzuſchwerer Impoſten und Gaben, und wie an ſolchen Uebeln die unverſtändigen Urheber ſelbſt Schuld ſind, die doch gegen dieſe Folgen oft am ſtrengſten eifern. Ich verhoffe übrigens, daß man aus dieſen allen den Unterſchied unter ehrlichen und unehrlichen, verächtlichen oder ſchändlichen, unflätigen oder reinlichen Nahrungs-Gewerben einſehen, und ſich in Anſehung guter Policey darnach richten könne. Es würde aber thöricht ſeyn, denen ſchändlichen hier Regeln ihrer Wirtſchaft oder ihrer Argeliſt zu geben, welche die Bosheit ohne-

dem häufig gnug ausgehecket hat. Indeſſen muß man doch dieſe auch erforſchen und kennen lernen.

## §. 5.

Man kan auch hieher III) noch viele andere Arten der Neben-Geſchäfte, die denen Dörfern und Städten gemein ſind, rechnen. Z. E. Alle diejenigen von Wirten, welche eben nicht eine beträchtliche Handlungs-Art und Koch-Kunſt in Wirtshäuſern treiben, ſondern nur gemeine Schenken und Krüger ſind, und alle geringe Comödianten, ingleichen, wenn in Städten nur das Brauen fürs Haus, nicht aber auch zum Verkauf und Handel getrieben wird, die gemeinen Müller-Arten, welche dem Lande und Städten gemein ſind. Ich habe aber das meiſte davon in meinem Grund-Ris I. Theil §. 1428-1493. angemerket, und hier nur Anlas geben wollen, daß man ſie beſſer von denen Geſchäften unterſcheiden möge, welche eigendliche Haupt-Geſchäfte in Städten ſind, ob ſie gleich etwas ähnliches mit einander haben. Denn rechte Gaſtwirte, Gahr-Köche, Tracteurs, die eigendliche Brau-Nahrungs-Beſchäftigten in Städten, die mit Wein und Liqueurs handelnde, ingleichen groſe Rentierers und Capitaliſten, künſtliche Acteurs in Schau- und Singeſpielen, Kunſtmüller und dergleichen gehören entweder zu Kunſt- oder Handlungs-Geſchäften, dahingegen die kleinen Pfänderverlehner, die oben bemerkten

Schen-

Schenken, Krüger, Müller ꝛc. nur hieher zu rechnen ſind. Die kleinen Pfänder-Wucherer aber verdienen doch eine beſondere Aufmerkſamkeit, weil es heimlich ausſaugende Schwämme der Dürftigen ſind. Denn der Geitz begreift vielerley Arten in ſich, um ſeine niederträchtige Augenluſt zu befriedigen. Er legt nicht allein das Geld in Kaſten, ſondern es giebt Arten des Geitzens, die es auf unzählige wucherhaftige Weiſe ausleihen, und ſich inzwiſchen mit der ſüſſen Hofnung kützeln, ihren Geld-Klumpen in Kaſten dereinſt recht groß zu ſehen, deswegen aber die ſtrengſte Härte gegen ſich, ihre Seele und ihren Leib ausüben, ja ſo gar ſonſt in andere Beſchäftigungen unter dem Schein der Ruhe, Indolenze und Gemüts-Zufriedenheit faule Leute ſind, ihrem Geitze aber den ſchönen Nahmen der Tugend, ſo die Sparſamkeit heiſt, und ihren Pfänder-Wucher den Nahmen der Liebe und Dienſtfertigkeit geben. Derjenige, welcher im 8ten Stück der hannöveriſchen Anzeigen 1754. die Gedanken eines Geizigen entweder in einer Satyre, ob er mir gleich zu ernſtlich in ſolchem Fall davon zu reden ſcheinet, oder in Ernſt vertheidigt, bildet dieſe ſchlimmen Leute ganz eigendlich ab, die man bey dem Policey-Weſen gewis kennen und nicht dulten muß.

§. 6.

So viel aber IV) die Wirtſchaft derer im 3. und 4ten §. gedachten anbetrift, ſo haben ſie

nach der Natur ihrer kleinen Neben-Geſchäfte auſer ihren ehrlichen, chriſtlichen und fleißigen Wandel, auſer der Treue und Redlichkeit in ihrer Arbeit und in dem Umgang mit andern Wirten, von denen ſie Verdienſt haben, nur überhaupt die allgemeinen Regeln guter Wirtſchaft, „inſonderheit aber die Regeln derer Dürftigen zu „beobachten, wovon ich ſchon im V. Hauptſt. „des erſten Theils, und im IV. Hauptſtück des „andern Theils gehandelt habe. Sie müſſen „ſich ſonderlich der Ueberſetzung in ihren Lohn „und fauler Verſchwendung der Zeit in der Ar„beit enthalten, und weil ſie den geringſten „Stand ausmachen, ſich in allen ihren Betra„gen der Beſcheidenheit und Demuth befleißigen, „keine Unruhe und keinen Aufſtand ſtiften, oder „ſich in ſolche Händel einlaſſen, und in ihrer „Arbeit, ihrer beſondern Natur, nach immer um „mehrerer Fertigkeit und guten Ruf, ihrer Treue, „Beſcheidenheit und Stille bekümmern, zur Ab„ſicht aber haben, nach ihren Kräften und Um„ſtänden, ihren Zuſtand ebenfalls zu verbeſſern, um „endlich aus dem Stande der Dürftigen in die „Claſſe der Mittel-Leute, jedoch nicht voreilich „aus Stoltz und Unbedachtſamkeit überzugehen, „ſondern dagegen mit ihrem Stande in Mäßig„keit, Gehorſam, Treue und Fleis zufrieden ſeyn. „Solche Leute müſſen ſonderlich Zeit und Ort „wohl beobachten, wenn und wo ihres gleichen „fehlen, oder nach Gelegenheit der Menge ver„ſchiedener anderer Nahrungs-Geſchäfte über„häuſt

„häuft ſind. Sie meiden billig ſolche Zeiten „und ſolche Oerter, wenn und wo ſchon nach „dieſer Proportion ihres gleichen überhäuft, oder „doch gnug vorhanden ſind.„ Die gemeinen Laſter dieſer Leute ſind, daß ſie entweder in betrüglich und niederträchtigen Eigennutz allzuſehr verfallen, oder über ihren Stand ſich erheben, allerhand Verſchwendung in Freſſen, Saufen, Müßiggang und ihren eigenen niederträchtigen Luſtbarkeiten, ingleichen in ihrer Kleidung treiben, ungehorſam und untreu ſind, endlich aber gleichſam muthwillig in der Unwiſſenheit derer allernötigſten Wahrheiten bleiben wollen, ja aus entſetzlichen Arbeits- und Verdienſt-Geitz auch nicht einmal die gemeinen Mittel brauchen, verſtändiger zu werden, die Einfalt des Herzens mit der Einfalt des Kopfes, die ihnen ſo ſchädlich, als andern iſt, vermengen, eben deswegen aber diejenigen ſind, welche, da ihnen die Dürftigkeit ohnedem ſchon eine groſe Hinderniß machet, ihr inneres Hausweſen, ſo viel die eheliche Geſellſchaft und Kinderzucht betrift, ungemein vernachläßigen. Da auch die Anzahl ſolcher Perſonen auf dem Lande und in den Städten mehrentheils die gröſte iſt, ſo liefert faſt kein Stand mehr ungezogene Weiber, und recht übel gezogene Kinder und Jugend, ob es gleich bey denen andern Ständen auch nicht daran fehlet. Denn das ungezogene Lärmen und wilde Raſen, aller Muthwillen der Kinder, der Jugend, ja auch der erwachſenen jungen Leute, komt meh-

rentheils auf den Gaſſen und bey andern Gelegenheiten von der ſchlechten Haus- und Kinder-Zucht dieſer Leute, und von der ſchlechten Herrn- und Meiſter-Zucht in Städten her, indem dieſe eben die Herumſchwärmenden unter den Kindern, Jungen und andern jungen Volke ſind. Die ehrliche Beförderung ihres Verdienſtes, und die Sparſamkeit in ihrer Conſumtion ſind endlich kurz dieſen dürftigen Arbeitern als zwey Haupt-Tugenden vor andern Ständen anzupreiſen, ſie aber dazu zu gewöhnen; Denn ſie müſſen vor andern nur ihre Nothdurft mit allerhand Ungemach und Gedult zu erlangen ſuchen, ſich aber die Luſt nach allerhand Bequemlichkeiten des Lebens, darnach andere noch in gewiſſer Proportion trachten können, vergehen laſſen. Wenn ſie demnach dieſe Regeln beobachten, ſo werden ſie ſowohl ſich, als auch dem gemeinen Weſen die nützlichſten Leute ſeyn.

§. 7. a)

Denn in ihren Händen iſt ein groſes Theil des zeitlichen und unentbehrlichen Vermögens, ich meine die gemeinen Dienſte. Und eben deswegen iſt es V) ganz unvernünftig, ſie gar zu verachten, oder ganz wegzuwerfen, oder ſolches zu geſtatten und ſie drücken zu laſſen. Es iſt nichts unvernünftigers, als dieſe Beſchäftigte mit denen im §. 4. zu vermengen, und nur deswegen, weil ſie dürftige, jedoch nicht ganz ar-

me

me Leute oder Bettler ſind, als ſchädliche oder unnütze Leute anzuſehen, ja ihre Ankunft und Aufnahme an einem Orte zu verhindern und auf alle Weiſe ſchwer zu machen, oder, wenn man ſie hat, ihre Nahrung und gute Zucht nicht eben ſo ſorgfältig von Seiten des Policey-Weſens zu beſorgen und zu befördern, als wie es bey andern geſchehen muß und ſoll. Man bedenket in dieſem Fall nicht die Gröſe des Guts, welches in ſolchen Dienſten beſtehet; und ſucht alſo nicht die Erlangung, Vermehrung und den Flor dieſer Art des Vermögens in einer Stadt oder einem Lande, wie bey andern Arten geſchicht, zu veranlaſſen und zu unterſtützen. Man iſt ſo abgeſchmakt unter zeitlichen Gütern nur auf Geld, unbewegliches und bewegliches ſichtbares Gut zu ſehen und dieſes nur für eigentliche zeitliche Güter zu halten: Man bedenket nicht, daß auch unter dieſen Leuten eine Art des Credits verkehret werde, und ſcheint ganz unerfahren darinnen zu ſeyn; wie verlegen andere Nahrungs-Beſchäftigte ſind, welche Geld, Geldeswert, andere Arten des Credits und der Dienſte in Städten und auf dem Lande verkehren, woferne ihnen die Menge ſolcher gemeinen und wohlgezogenen, das iſt arbeitſamer und ehrlicher, obwohl dürftiger Arbeiter abgehet, und wie ſehr die Hauptnahrungs-Geſchäfte dadurch verhindert, inſonderheit aber durch hohes Geſinde-Tage- und Arbeits-Lohn, wenn ſie in dieſer und jener Art ſolcher Neben-Geſchäfte unproportionirlich

nirlich rar ſind, verkürzet werden. Ueberhaupt aber achtet man nicht auf den weiſen Satz der ewigen Weisheit, oder verſtehet ihn nicht recht, den uns Salomo in ſeinen Sprüchwörtern C. XIV, 28. aufgezeichnet hat: **Wo ein König (oder Fürſt) viel Volk hat, das iſt ſeine Herrlichkeit; wo aber wenig Volks iſt, das macht einen Herrn blöde,** oder einen Staat, eine Herrſchaft ſchwach und elend. Jene Grund-Sätze der Thorheit ſind nicht allein dem Staate, oder einer Stadt höchſt ſchädlich, ſondern haben auch ihren wahren Grund in dem Unglauben, welcher nur immer die Augen voll haben will, und in der Faulheit und dem Mangel der Menſchen-Liebe ſolcher Bedienten, die zum Regiment, oder zum Policey-Weſen beſtellet ſind. Wenn man auch von einer proportionirlichen Menge ſolcher Leute redet, ſo iſt ſolches a) nur in Anſehung einiger Arten, und nicht aller insgemein und b) in Anſehung dieſes und jenen Orts nach der Beſchaffenheit und Menge anderer Nahrungs-Beſchäftigten zu verſtehen. Nichts deſtoweniger aber können die an einem Orte in dieſer und jener Art dieſer Neben-Geſchäfte überflüßigen nach der dieſen Beſchäftigten ſelbſt §. 5. gegebenen Wirtſchafts-Regel, gar leicht an andere Oerter, Städte und Dörfer verſetzet und gezogen werden. Alle auch unter dieſer Art Leuten, die in allen Nahrungs-Ständen entſtehen, ſich äuſernden Ungezogene, wenn ſie noch verbeſſer-

lich

lich ſind, können durch Policey-Geſetze und Anſtalten gebeſſert werden. Wenigſtens kan man weder im voraus von einigen ſchlimmen Leuten dieſer Art auf alle ſchlieſſen, noch auch im voraus ſagen: Es ſey Hopfen und Malz an ihnen verlohren, wenn man keine Verſuche gemachet, und recht policeymäßig mit ihnen verfahren hat, oder noch ſehr ſchlecht dabey verfähret. Nach der Natur ihrer Wirtſchaft habe ich ſchon §. 5. gezeiget, was zu ihren Beſten dienet: Eben dahin müſſen auch die Anſtalten des Policey-Weſens bey dieſen Leuten zielen, die ſchon im erſten Theile bemerket worden, keinesweges aber muß man ſo thöricht ſeyn, und denken das Gute und Böſe oder der Flor und Verfall der Nahrung dieſer Leute verdiene nicht eben ſowohl die mühſamſte und lebhaftigſte ja beſtändige Sorgfalt des Policey-Weſens in Städten und auf dem Lande, wie die andern; zumal die Sorge vor dieſe ohne ſolche Aufmerkſamkeit auf jene nimmermehr von guten Erfolg ſeyn kan; woferne nicht beides mit einander harmonirt, und dieſe Regel der Vollkommenheit ſchöner Policey nicht auch hier, wie in der ganzen Policey und ihren Theilen immer mehr beobachtet wird. Da auch dieſe Leute am erſten in allerhand Unordnung gerathen, ſo iſt es faſt bey keinen nötiger, als bey dieſen, nicht nur durch gute Arbeiter-Tagelöhner- und Geſinde-Ordnungen, wovon die Berliniſche und Breßlauiſche neuen Ordnungen ſehr ſchöne ſind, ſondern

dern auch durch eigendlich dazu geſetzte Policey-Bediente dieſelbigen davon abzuhalten.

## §. 7. b)

Man ſorget auch ſo wenig, ſolche dürftige Arbeiter von den Müßiggang abzuhalten. Und ob man gleich bey uns an einigen Orten ſtrenge Mittel deswegen gebrauchet, ſo denkt man doch nicht auch an andere gelindere und angenehmere. Geſchicht aber auch dieſes, ſo iſt doch viel an der Art und Weiſe auszuſetzen. Ich habe ſchon im vorigen von den Armen-Anſtalten gedacht, in ſoferne ſie gebrauchet werden können, den Müßiggang unter denenjenigen Armen, die noch etwas arbeiten und verdienen können, zu verhüten; Allein man könte auch die Werke der Barmherzigkeit und des liebreichen Beiſtandes, wenn es recht eingerichtet würde, in Anſehung derer Dürftigen, die müßig gehen, dergeſtalt anwenden, daß dadurch nicht nur viele vom Müßiggang abgezogen würden, ſondern auch noch mehr für mehrere zum Beiſtand geſammelt werden könte, im Gegentheil aber die Wohlthätigkeit nicht ſo leicht den Müßiggang und die Faulheit der Dürftigen ſtärkete, oder die Gutthätigen, wegen der übeln Folgen ihrer Gutthätigkeit, verunehrete. Man findet in dem Journ. Oeconomique d. a. 1751. S. 118. zwey Briefe, die eine artige Einrichtung und Anſtalt, welche man mit der Hülfe, ſo man

Dürfti-

Dürftigen erweißt, in Paris gemachet hat, vorſtellen. Ich kan hier nur zwey Worte davon ſagen, und will mich alſo auf dieſe Schrift beziehen. Der Kern beſteht darinne, wenn Reiche oder auch eine ganze Geſellſchaft bemittelter Leute, oder eine Armen-Caſſe, jede Woche 50. oder mehr Thaler unter eine proportionirte Zahl dieſer Dürftigen dergeſtalt z. E. einen davon 2. bis 3. Rthlr. austheilete, um damit vermittelſt ihrer Arbeit eine Woche lang zu erwerben, jedoch allezeit am Ende der Woche a) die 2. oder 3. Rthlr. wieder zu bezahlen, und b) 4. Pf. vom Thaler Zins zu erlegen, alsdenn aber c) die 2. oder 3. Rthlr. wiederum, wiewohl immer nur auf eine Woche lang gelehnt zu bekommen, und d) im Fall ſie nichts inne halten, ohne Anſtand durch Arreſt und Verluſt der Hülfe beſtraft zu werden: So würden 1) viele durch die Hülfe nicht in Müßiggang erhalten werden. Sie werden 2) ihr Brodt dieſe Woche lang gewinnen ja das Capital und die Zinſen erübrigen, 3) dieſe Zinſen aber theils das Capital a 50. Rthlr. vergröſern, um mehrern zu helfen, theils aber den Verluſt von denen, die nicht inne halten, erſetzen, ſo hätte man Gelegenheit, dieſen Leuten dienliche Arbeit mit Rath und That anzuweiſen. Dieſer Zins iſt auch kein Wucher. Denn die Anſtalt oder der Ausleiher bekomt ihn eigendlich nicht, oder wendet ihn nicht zu ſeinem Nutzen an; ſondern er wird wiederum der ganzen Menge derer von dem dazu gewidmeten Capital

auf

auf dieſe Weiſe zu ernährenden dürftigen Arbeitern ausgetheilet, indem ſolches dadurch theils, wenn etwan ein und andere Poſt a 2. Rthlr. verlohren ginge, erhalten, theils für mehrere Dürftige, um ſolches unter ſie auszutheilen, vergröſert wird. Da es auch ſolchen Dürftigen nur oft an Klugheit, Wahl und Gelegenheit fehlet, ein Arbeits-Gewerbe anzufangen oder zu treiben, ſo würde ihnen von einem ſolchen auslehnenden Reichen, oder einer ſolchen Geſellſchaft, oder einer Armen-Caſſe zugleich mit Rath und Anweiſung beigeſtanden: Viele dürftige Weiber könten z. E. angewieſen werden, für die 2. Rthlr. Obſt einzukaufen, und ſolches in der Woche wieder einzeln durchs Herumtragen oder durch Zubereitung höher zu verkaufen. Sie würden nicht nur die 2. Rthlr. ſondern auch nach Gelegenheit faſt oder ganz ihre Zehrung, und doch auch die 8. Pf. Zins erwerben, in der andern Woche aber wieder ſo continuiren können. Eben ſo würde es mit der Spinn-Arbeit und dem Verkauf des geſponnenen, oder mit Näderey-Arbeit, dadurch aus eingekauften Zeuge kleine und doch allen nötige Bedürfniſſe an Mützen, Schnupftüchern, Windeln, Lätzen 2c. 2c. gemacht werden, angehen. Jedoch nach denen Umſtänden kan man leicht zu dieſer Anſtalt hinzu, oder davon thun, und dies oder jenes ändern. Bey dem allen aber müſte doch alles unter der Aufſicht und dem Beiſtand des Policey-Weſens geſchehen. Wie viel Müßiggang würde nicht dadurch verhütet wer-

werden, welchen mehrentheils die blos geſchenkten Allmoſen nur unterhalten?

§. 8.

Was die dritte Sorte der Neben-Geſchäfte in der Stadt-Wirtſchaft, die ich ſchon §. 3. beſtimmet habe, anbelanget, ſo wäre zwar zu wünſchen, daß die feſtgeſetzte Regel bey uns allenthalben beobachtet würde, oder doch das von Alters her denen Städten und Dörfern höchſt ſchädliche, darinne nach und nach abgeſchaffet werden könte: „Man muß nemlich, aus Haupt-„Nahrungs-Arten der Landwirtſchaft, niemals „in rechten Städten Haupt-Nahrungs- oder „Stadt-Gewerbe, ſo wenig als aus dieſen „dergleichen auf dem Lande machen laſſen, ſon-„dern es müſſen jene und dieſe nur als Neben-„Geſchäfte an beiden Orten ſo getrieben werden, „daß nur einige wenige und nur in kleinen ſich „damit dergeſtalt beſchäftigen, damit eine in ge-„wiſſer Abſicht dem Land- und Stadtmann „unſchädliche, gewiſſer maſſen aber nützliche Be-„quemlichkeit des Lebens dadurch verſchaffet, die „eigendlichen Haupt-Land-Nahrungen aber „nicht in die Städte und ſolche Stadt-Nah-„rungen nicht aufs Land gezogen werden.„ Denn, daß das Gegentheil ein groſes Nahrungs- und Policey-Uebel für Dörfer und eigendliche Städte ſey, das iſt ſchon oft an- und ausgeführet worden. Allein dieſes Uebel iſt doch bey uns

 faſt

faſt in ganz Teutſchland und zwar von Alters her gar ſehr eingeriſſen. Man findet alſo ziemliche, ja groſſe Städte, wo der Ackerbau und die Viehzucht ein Haupt-Nahrungs-Geſchäfte ſchon von langer Zeit her, ja öfters das einzige, oder doch mit einigen wenigen andern Stadt-Haupt-Nahrungs-Arten iſt, welche eben deswegen ſehr darnieder liegen. Dergleichen Verfaſſungen aber können öfters, unerachtet ſie mit den weſentlichen Abſichten der Anlage und Stiftung der Dörfer und Städte des Land- und Stadt-Lebens gar nicht zuſammen ſtimmen, entweder gar nicht, oder nicht auf einmal ohne groſen Schaden des ganzen Cörpers geändert werden. Man muß es alſo dabey bewenden laſſen, und nur dahin trachten, daß doch zugleich andere Haupt-Nahrungen der Städte, ſonderlich aber ſolche, die ſich zur Verbindung mit denen landwirtſchaftlichen Geſchäften ihrer Natur nach daſelbſt beſſer, als andere, ſchicken immer mehr im Flor gebracht werden. Viele Handwerke, Manufacturen, Handlungs-Arten, z. E. der Getraide- und Vieh- der Woll- Garn- Leinen- und Leder-Handel haben dieſes Verhältniß vor andern, und man muß alsdenn dem Ackerbau und der Viehzucht daſelbſt faſt gleichen Rang geben. Die Wirtſchaft aber damit, und die deshalb nötige Policey hat in ſolchem Fall keine andere Regeln, als die Land-Wirtſchaft und Policey insgemein an Handen giebt, zu beobachten, auſer, was etwann noch

jetzt gedachte Abſicht in Anſehung des geſchicklichen anderer Haupt-Arten der Stadt-Nahrungen zu jenen beſonders wegen ihrer nahen Verbindung mit einander an einem Orte erfordert. Von der Land-Wirtſchaft und Land-Policey aber kan ich hier nicht handeln; dazu gehören andere Bücher. Was jedoch das beſondere geſchickliche Verhältniß der andern zu landwirtſchaftlichen Haupt-Geſchäften in Städten und anderer Haupt-Stadt-Nahrungen zu jenen anbetrift, ſo darf man nur beide recht einſehen, und was die eigendlichen Haupt-Gewerbe der Städte ihre Wirtſchaft und Policey betrift, verſtehen, folglich dazu die bisherige Anleitung brauchen, ſo iſt man im Stande, alles nötige und erſpriesliche in Anſehung guter Policey dazu in ſolchen groſen Land-Wirtſchafts-Städten leicht zu erfinden. Selbſt das rechte Verhältniß der eigendlichen Stadt-Neben-Geſchäfte zu den Landwirtſchaftlichen iſt auf dieſe Weiſe leicht einzuſehen. Und man muß es überhaupt nicht aus den Augen ſetzen, wenn in dieſer Art der Erkentniß etwas ganzes heraus kommen ſoll. Gewiſſe landwirtſchaftliche Manufacturen ſchicken ſich vor andern dazu, z. E. Seifen-Siederey, Stärken-Macherey, Licht-Zieherey, Poullarderien und Maſt-Manufacturen, die Zubereitung des Geräucherten ꝛc ꝛc. Ich werde mich alſo damit nicht aufhalten: Nur will ich noch dieſes erinnern, daß ich hier gar nicht diejenige Land-Wirtſchaft verſtehe, welche einige,

oder viele eigendliche Stadt-Nahrungs-Beſchäftigte, Gelehrte, Künſtler, Handwerker oder Kaufleute, ob ſie wohl in der Stadt wohnen, und eigendliche Stadt-Gewerbe auch auſer der Stadt in und auf ihren Land-Gütern in Dörfern oder etwann in Vorſtädten treiben. Denn wer wolte ſo thörigt ſeyn, und dieſes als etwas ſchädliches für die Städte angeben, woferne nur dergleichen Stadt-Nahrungs-Beſchäftigte ihre Kräfte und Zeit nicht allein oder mehrentheils auf ſolche auſſer der Stadt befindliche Güter, und vornemlich wenden, ihr Hauptwerk aber in Städten verſäumen, wie es nicht ſelten geſchicht. Ja es iſt vielmehr einer Stadt höchſt vortheilhaftig, wenn viele Landgüter-Beſitzer in ihr auch nur wohnen, und daſelbſt ihre Einkünfte von Land-Gütern verzehren, ſonſt aber eben keine Stadt-Nahrung treiben. Und dieſes iſt auch der Land-Wirtſchaft nicht ſchädlich, ſondern vielmehr erſprieslich; in ſoferne aber ſind ſie als Land- und nicht als Stadt-Leute anzuſehen. Hier betrachte ich auch nur Stadt-Leute als ſolche, und rede nur von landwirtſchaftlichen Haupt-Geſchäften, ſoferne ſich Stadt-Leute in den Städten allein damit, oder neben ihrer Stadt-Nahrung als mit einem Haupt-Geſchäfte, unerachtet ſie doch auch jene als ihr Hauptwerk treiben wollen, beſchäftigen, folglich in Städten Vieh- und Maſt-Ställe halten, Viehzucht treiben, viel Acker und Feld von der Stadt aus beſtellen,

len, ihre rohen Früchte in die Städte bringen, daſelbſt aber wie der Landmann zu rechte machen, und damit weiter in den Städten ſofort wirtſchaften. Denn dieſes ſolte nur nach oben erinnerten Regeln höchſtens ein Neben-Geſchäfte in rechten Städten, und ſo viel möglich eingeſchränket ſeyn. Und in dieſer Betrachtung muß ich noch einige Anmerkungen in Anſehung der Wirtſchaft und Policey machen, ehe ich dieſe Art der Neben-Geſchäfte in Städten verlaſſe.

## §. 9.

Die damit Beſchäftigten ſind aber zuförderſt noch ferner zu unterſcheiden. Einige wenige treiben Ackerbau und Viehzucht ganz alleine in Städten; Und in ſoferne, daß die Stadt daraus kein Hauptwerk macht, iſt dieſes nur ein Nebenwerk, weil es doch der Stadt und dem Lande, jener ſonderlich in ihrer Reinlichkeit, dieſem aber in ſeiner Nahrung nicht ſchadet. Dieſen nun will ich hier keine Regeln der Land-Wirtſchaft geben, das Policeyweſen aber braucht nur ſachte den Flor dieſer Wirtſchaft in der Stadt zu befördern, oder nur, weil es etwas weniges iſt, und weil wenige ſich damit beſchäftigen, ſolche nur beizubehalten. Kan es aber dieſe Leute aufs Land mit guter Art ohne ihren Verderb ziehen, ſo iſt es nach meiner Einſicht rathſamer. Andere aber haben ihre

Stadt-Nahrung, und beſchäftigen ſich doch zugleich entweder mit Acker- und landwirtſchaftlichen Garten-Bau von der Stadt aus, oder doch mit einigen blos auf dem Lande nützlichen, in den Städten aber bisher fälſchlich dafür angeſehenen particulairen Theilen der Haupt-Geſchäfte auf dem Lande. Und dieſes ſehe ich ſonderlich für die gemeinen Stadt-Nahrungen als was ſchädliches an. Z. E. Handwerker, Kaufleute, Krämer, haben landwirtſchaftlichen Garten-Bau, oder Acker vor der Stadt, oder dieſe und andere, z. E. Gelehrte, halten Rind-Schweine-Ziegen-Schaf- und Feder-Vieh in der Stadt ohne doch Acker-Bau zu haben: oder ſie kaufen es auf, ohne daß ſie Fleiſcher, und Vieh-Händler wären, und mäſten es für ihr Haus, oder ſie legen ſich auf das groſe Jahr-Einſchlachten für ihr Haus; Sie wollen für ihr Haus brauen. Andere treiben zwar keine landwirtſchaftlichen Geſchäfte, ſie ſieden aber ſelbſt Seife, und ziehen Lichte, oder vermengen ſich mit allerhand Handwerks- und Kunſt-Geſchäften für ihr Haus. Sie quakſalbern und curiren, ob ſie gleich die Arzney- und Apotheker- oder Wund-Arzt-Kunſt ꝛc. nicht gelernet haben. Es würde aber zu weitläuftig ſeyn, alle dieſe kleinen Geſchäfte zu erzählen, die entweder aufs Land gehören, oder doch denen Haupt-Nahrungen insgemein in Städten Eingrif thun, oder dem, der ſie treibet in ſeiner Haupt-Nahrung ſelbſt hindern und einen ſehr

kleinen,

kleinen, ja mehrentheils nach dem alten Herkommen nur eingebildeten Privat-Vortheil verſchaffen, hier aus einander zu ſetzen. Sonderlich ſind die Stadt-Hauswirtinnen ſehr dafür eingenommen, und ſie bilden ſich ein, wenn ſie dies und jenes, was der Landwirt mit ſeinen Geſchäften erhält und nicht gleichzu bezahlet, ſie aber immer vor den baren Pfennig kaufen müſſen, wunder! wie groſen Nutzen ſie davon hätten. Denn wir ſind ſo geartet, daß wir nur auf den kleinen ſichtbaren Eigennutz, auf den gemeinen Nutz aber und auf den unſichtbaren Schaden, den wir an andern Theilen leiden, nicht ſehen. Ich will aber doch nur noch kürzlich etwas insbeſondere davon erinnern, um mich recht verſtändlich zu machen.

## §. 10.

Es würde demnach 1) eine Ausſchweifung von mir ſeyn, wenn ich alle Kunſt-Gärtnerey, und alle Luſt- und Nutz-Garten von denen Städten zu verbannen, anrathen wolte, ob es gleich nur Neben-Geſchäfte daſelbſt ſind, und nicht etwan, wie in vielen Städten, wo groſer Hopfen-Wein-Obſt-Bau und Handel iſt, ein Hauptwerk ausmachet. Es dienen nicht nur ſchöne und prächtige, ſondern auch allerhand Gärten die mit Küchen-Kräutern verſehen ſind, zur Zierde und Geſundheit, ſondern auch zur Bequemlichkeit einer Stadt im Hausweſen, ſon-

derlich, wenn der Landmann ſich nicht beſonders um die Städte herum, oder doch gnugſam darauf leget, wie gar oft auch aus allzugroſen Ackerbau-Geiz geſchicht. Prächtige Luſt-Gärten und angenehme Luſt- und Land-Häuſer aber, wenn der Landmann auf ſein Hauptwerk der Landwirtſchaft ſehen will, darf derſelbe gar nicht anlegen und bauen. Man braucht auch viel von ſolchen Gewächſen oft gleich und geſchwinde im Hauſe, und hat ſie alſo in Stadt-Gärten zur Hand, wenn man eben nicht den Marktag erwarten kan. Ueberdem aber weiß ich nicht, warum ſich der Stadtmann nicht auch zur Veränderung dieſes unſchuldigen Vergnügens, welches er ohne Verſäumnis ſeiner Haupt-Geſchäfte ſolchergeſtalt an ſeiner Wohnung oder gleich vor der Stadt ohne groſe Koſten, die ſonſt in Städten ſolchen Anbau viel theurer, als auf dem Lande machen, haben kan, zu ſeiner Geſundheit und doch auch zugleich zum Nutzen bedienen ſolte. Vornehme Leute, Gelehrte, Bediente, Kaufleute, Künſtler und andere, ja die an- und abgehenden Fremde erfodern auch dergleichen Gelegenheiten, und es iſt beſſer, wenn der Handwerks-Mann und Fabrikante ſich dieſer bedienen kan, als wenn er auf die Dörfer und in die Krüge, Sauf- und Trink-Häuſer läuft. Nur iſt es nötig, daß niemand durch unmäßige Koſten auf Gartenbau und Kauf, oder durch ausſchweifenden Zeitverderb und Müßiggang, worinnen die letzten und erſten ſich ſehr vergehen, ſeine

ne Nahrungs-Umſtände mittelſt dieſer Reizung verſchlimmere, dagegen aber Vergnügen und Nutzen bey denen Garten-Geſchäften verbinde und ſeinem Hauptwerke nicht ſchade. Ich habe viele Städte kennen lernen, wo die Stadt-Leute z. E. durch Luſt- Pracht- und andere Gärten verderben. Wie groſen Misbrauch treiben auch nicht damit manche Handwerks-Leute, die faſt den ganzen Nachmittag in 3 Theilen des Jahrs auf den Gärten liegen und ihre Leute zu Hauſe ſchalten und walten laſſen, oder drauſſen heimlichen Schank treiben, Kegel- und andere Spiele und Gelage halten? Weil aber ein Kaufmann mit allen handelt, und wenn er ein Gartenverſtändiger iſt, folglich koſtbare Gärten und Gewächſe anlegen kan, ebenfalls und mit beiden handeln, und daraus ſeinen Nutzen ziehen kan; ſo ſehe ich gar nicht ab, warum er deswegen zu tadeln ſey, wenn er dieſes alles nicht zur Pracht und zur Verſchwendung nur thut, darüber aber wohl gar banquerot wird. Dagegen aber halte ich dafür 2) wer nicht groſen Landbau von der Stadt aus haben, und daraus ſein Hauptwerk, wie in vielen Acker-Städten, derer ich oben gedacht habe, geſchicht, machen kan, daß es denen meiſten Stadt-Leuten ſowohl, als der Stadt-Nahrung vom Lande höchſt ſchädlich ſey, einzelne Acker in den ſo genannten Stadt-Feldern zu haben, und ſich damit zu behängen, ſonderlich werden Handwerks- und Kaufleute davon wenig oder keinen Vortheil haben, ihren

Stadt-Nahrungs-Geſchäften aber viele Verhinderung im Weg legen; obgleich die erſten öfters denken, ſie hätten ihre Umſtände ſehr verbeſſert, wenn ſie einige Aeckergen beſitzen, und etwan vermögend ſind, ihr Brodt-Korn zu bauen, dem Bauer aber nichts abkaufen zu dürfen. Sie vernachläßigen aber insgemein ihre Haupt-Nahrung und Profeßion dadurch, die doch alle ihre Zeit und Kräfte erfodert. Eben deswegen mit wenden ſie auch keinen immer mehrern Fleis auf ihre Profeßion: Sie trachten nicht darnach immer vollkommnere und neuere Producte zu verfertigen, durch die Menage der Zeit, die Koſten zu verringern, die rechte Zeit an ihr Werk zu wenden, ſolches gut und bald zu liefern, Wort zu halten, und ihre Kunden zu fördern. Eine ſolche Stadt wird auch mit der Zeit eine ſchlechte Markt-Stadt für dem Land-Mann werden, der doch ſeine rohen Waaren daſelbſt zu verſilbern allein Gelegenheit finden ſoll; denn durch viele ſolcher Stadt-Leute entgehen ihm daſelbſt viele Abkäufer. Mehrentheils aber ziehen ſolche Neben-Geſchäfte auch andere nach ſich, welche eigendlich andern Handwerken in Städten zugetheilet ſind, und ſchwächen dadurch auch dieſer ihre Nahrung, wider alle geſellige Regeln, die in einer Stadt-Commun dennoch vornemlich zu beobachten ſind, z. E. denen Fleiſchern, Brauern, Lichtziehern, Gärtnern, Seifenſiedern, Höcken und dergleichen entgehen durch viele Leute, die in der Stadt Landwirt-

ſchaft

ſchaft treiben, viele Abnehmer, da doch jene deswegen in die Städte gezogen ſind, damit die andern Stadt-Leute bey ihren Hauptwerke deſto ungeſtörter bleiben, und auch dieſe Leute ſich von ihnen ernähren könten. Noch ſchlechter aber ſtellen 3) diejenigen Stadtwirte ihre Sachen an, welche ſich mit allerhand particulairen Landwirtſchafts-Geſchäften oder doch andern ihren Mitbürgern zukommenden Arbeiten und Geſchäften bey ihren Hauptwerke vermengen, und ein ſchädliches Polypolium darinne ausüben, indem ſie ſo gar durch dieſe Nahrung, die doch für andere Leute gehöret, bey ihrer ihnen zugetheilten Nahrung gewinnen, nicht aber nur etwan ihr Hausweſen allein dadurch verſorgen wollen. Die gute Policey und die gemeine gute Stadt-Nahrung erfodert aber, daß ſie dem Landmann, oder ihren Mitbürgern, als Fleiſchern, Viehhändlern, Hocken, Beckern, Köchen, 2c. ihren Handel und Erwerb überlaſſen und dahin ſehen ſolten, damit dieſe, wenn ſelbige auch nichts von ihnen bey allen deme löſeten, was ſie für ihr Haus brauchen, und welches ſie etwan ſelbſt baueten, zögen und verfertiaten, dennoch mit ihren Gewerbe ohne ihren Eintrag von andern ihren Gewinn und Erwerb allein ſuchen könten. Es iſt daher dieſes wider alle Gemeinſchaft der Nahrungs-Beſchäftigten einer Stadt. Und dahin gehöret unter andern auch, das Aufkaufen von allerhand groſen und kleinen Vieh zur Zucht und Maſt, das Jahr-Einſchlachten ſowohl fürs

Haus,

Haus, als auch, um wieder davon zu verkaufen, und dergleichen. Eine weitere Ausführung dieſer Gedanken aber kan man in der §. 1. ſchon angewieſenen Abhandlung im IVten Band meiner Leipz. Sammlungen pag. 291. ſeq. finden. Man ſuche dannenhero vielmehr 4) die Städte mit andern und nützlichern ſolchen Geſchäften zu beſchäftigen, dergleichen der Bienenbau, ingleichen die Seidenwürmer-Zucht und andere ſind, ſonderlich wo ſich der Landmann entweder aus Unwiſſenheit und Einfalt, oder weil er mit andern ſchon zu viel zu thun hat, und ſie nicht achtet, damit nicht beſonders abgiebet. Es ſind auch noch andere viele künſtlichere Land-Gewerbe, die noch eher in Städten bey an ſtatt finden, z. E. die zahme und wilde Fiſcherey, die Sied-Brenn- und Bergwerke, wenn ſich Gelegenheit dazu findet. Was aber die Jagd anbetrift, ſo iſt das Recht dazu Bürgern und Bauern höchſt ſchädlich, ob man gleich findet, daß auch daraus manche Stadt-Bürger ein groſes Weſen machen.

§. 11.

Jedoch ich eile vorjetzo noch zu der pag. 61. 62. angegebenen beſondern vierten Art ſehr vieler gemeiner und eigener Neben-Geſchäfte in einer Stadt, welche unter dem Nahmen des Stadt-Hausweſens verſtanden werden. Weil derſelben aber gar vielerley, und ſie auch eine

Haupt-

Haupt-Nahrung der Städte, nemlich von und mit Häuſern voraus ſetzen, die ich bis hieher verſparet habe; ſo will ich dieſer Sorte ein eigenes Hauptſtück wiedmen, und zugleich mein Verſprechen jedoch in möglichſter Kürze erfüllen.

# *Das XXXII. Hauptſtück.

## Von der Wirtſchaft und Policey in Anſehung des bloſſen Stadt-Hausweſens insbeſondere, und der Haupt-Nahrung von Häuſern.

### §. 1.

Ich habe nach meiner erſt erklärten Abſicht nötig zwey Haupt-Puncte hier zu betrachten.

1) Die Wirtſchaft und Policey bey der Nahrung von Häuſern in Städten, die ich daſelbſt als ein Haupt-Nahrungs-Geſchäfte, wie ſchon oft gedacht, anſehe, obgleich einige ſolches nur z. E. Mieth-Leute der Häuſer, ic. Fremde, als ein Nebenwerk betrachten können.

2) Die übrigen Neben-Geſchäfte des Stadt-Hausweſens, oder derer häuslichen Geſellſchaften in Anſehung a) ihrer Glieder, b) ihrer

ihrer Conſumtion und Ausgaben, c) ihrer verſchiedenen kleinen Haus-Geſchäfte, die ſie entweder mit den häuslichen Geſellſchaften auf dem Lande gemein, oder beſonders in Anſehung des Stadt-Lebens überhaupt, und in Abſicht auf die andern Haupt-Nahrungs-Geſchäfte in Städten nötig haben.

Der erſte Punct iſt ſehr wichtig: Denn er betrift ein ſolides und unbewegliches Gut der Städte, welches ſich mehr als alle unbewegliche Güter für ſie ſchicket, daſelbſt recht austräglich ſeyn kan, und worauf alſo ein Stadt-Wirt ſowohl, als das Stadt-Policey-Weſen, und zwar in Anſehung der Nahrung damit und davon insbeſondere, auſer dem aber auch darum mit groſer Sorgfalt und Klugheit achten müſſen, weil das Policey-Weſen bey der äuſerlichen Schönheit der Policey zugleich auf die Bauart und den Geſchmack des zierlichen und des ordentlichen der Privat-Häuſer zu ſehen hat. Ich habe dannenhero, ſo viel die Policey-Geſchäfte bey dieſer Art der Güter einer Stadt betrift, bereits im IV. Hauptſtück des erſten Theils zur Erläuterung vieles geſagt. Es gründet ſich aber verſchiedenes auf die Regeln der Nahrung von Häuſern, wovon ich zu handeln bis hieher geſparet habe. Der Leſer beliebe daher gedachtes Hauptſtück und ſonderlich ſeinen erſten Abſchnitt zu dieſen zu halten, ſo wird vieles deſto deutlicher werden, und erhellen, daß ich die generalen Regeln der innerlichen ſchönen

Policey dabey hier nicht erſt wiederholen dürfe.

## Der erſte Punct.

## Von der Nahrung mit und von Häuſern.

§. 2.

Unſere Vorfahren haben ſchon ein ganz beſonderes Augenmerk auf dieſes wichtige Gut in Städten gehabt, und auf die daſelbſt viel mannigfaltigere Art des Nutzens, Erwerbes und der Nahrung damit, als auf dem Lande möglich iſt, geſehen. Nach dem Geſchmack der Zeiten ſind auch die Stadt-Häuſer allezeit feſter, bequemer, und ſonderlich auf die Haupt-Stadt-Nahrungen, worinne viel koſtbarere Sachen, als auf dem Lande vorkommen, eingerichtet worden. Sie wurden auch immer etwas zierlicher, als auf den Dörfern ſchon von Alters her gebauet, wenn gleich die alte Bau-Art gegen die neuere nichts ſchönes an ſich hat. Wenn wir daher von Schlöſſern und Burgen auch wegſehen, ſo ſind diejenigen Häuſer auf dem Lande, die etwas beſſer, bequemer und ſchöner als die Bauer-Hütten insgemein eingerichtet wurden, und welche zugleich Wohnungen für geiſt- und weltliche Standes-Perſonen, oder Bediente ſeyn ſolten, doch mehrentheils nur Nachahmungen auch der ehemaligen Häuſer in Städten:

We-

Wenigſtens wird man ſolches eingeſtehen, was ihre Feſtigkeit und Schönheit, und was endlich nur die bloſſe bequeme Wohnung ſolcher Perſonen, nicht aber eben die geſchickte Einrichtung zu andern beſondern Stadt-Nahrungs-Arten, auſſer, was dabey zu gelehrten Geſchäften erfodert wird, anbelanget. Nur ein gewiſſer Zuſatz von Befeſtigungen zur Sicherheit, welche in Städten einer Menge ihrer Häuſer durch die Stadtmauren, und andere Verwahrungs-Mittel insgemein verſchaffet wird, wurde daſelbſt bey einen jeden ſolchen Hauſe wo möglich, insbeſondere beobachtet; und das war es alles. Wenn die Alten daher auch eben in alten Städten, ſonderlich denenjenigen, ſo aus Dörfern entſtanden, und wo hernach die Stadt-Nahrungen keinen rechten Fortgang hatten, nicht auf ihre Ordnung und äuſerliche Schönheit oder auf viele Zimmer und Gelegenheiten, andere darinne zu logiren, folglich nicht auf dieſes Mittel, die Häuſer durch Einſaſſen und Miethlinge, woferne nicht Reſidenzien und Univerſitäten oder Meſſen, darauf ſonderlich zu denken, Anlaß gaben, ſondern mehr auf Werkſtädte, Kram-Läden, Gewölber, oder auf Boden und Kammern zur Verwahrung der Waaren, ſonderlich wo Korn- und Hopfen-Handel, oder eine ſtarke Brau-Nahrung getrieben wurde, zur Schutzung ſehen kunten; ſo ſuchten ſie doch die Häuſer, vermittelſt mehrer oder weniger Gerechtigkeiten, nahrhaftiger und einträglicher für die

Städte

Städte zu machen, die ſie entweder mit allen Stadt-Häuſern oder doch mit einigen nur monopoliſtiſch und propoliſtiſch nach Gelegenheit, als dingliche und ſolche Rechte verbanden. In manchen Städten ſind auch daher die Anlagen auf die Häuſer nach ihrer Breite, und Tiefe eingerichtet, wie z. E. in Frankfurt am Main, und wie in Japon auch gebräuchlich iſt: Denn es hat von Alters her ein beſonderes Object der Auflagen fürs gemeine Weſen in den Stadt-Häuſern beſtanden. Eben darum gab man auf dieſes unbewegliche Gut der Städte auch um ſo viel mehr Achtung. Schon in unſern alten Policey-Weſen iſt alſo dieſes wichtige Gut ein Haupt-Object ſeiner Geſchäfte und Sorge geweſen, wenn es gleich eben noch nicht auf alle andere Arten der Häuſer-Nutzungen gedacht, und ſolche zu verbeſſern getrachtet hat. Es iſt dannenhero eine uralte Wahrheit: ohne viele ſtadtwirtſchaftliche Häuſer kan keine Stadt entſtehen, und ohne den Flor der Nahrung davon, fehlet nicht nur eine Haupt-Art der Stadt-Nahrungen, ſondern auch ein groſes Beförderungs-Mittel der andern Stadt-Nahrungs-Arten. „Das Policey-Weſen muß alſo auf die Arten, „ſolche Häuſer zu erlangen, zu-kaufen, zu erbauen, zu mieten und zu verpachten, auf ihre „Nutzbarkeit und Bequemlichkeit, auf ihren viel„fachen Gebrauch, auf die Vervielfältigung ih„res Erwerbes, ihrer Sicherheit und Erhaltung,

„ſonderlich für feindlichen Ueberfall und Einbruch, „für Waſſer und Feuers-Noth, dazu die Feuer-„Anſtalten und Caſſen mit gehören, auf ihre „Geſundheit, und die zu dieſer und jener Nah-„rung wohl eingerichtete Bau-Art, ja auf „die Erhöhung ihres Preiſes, und daß die Be-„ſitzer einander dadurch nicht ſchaden, ingleichen, „daß ſie einander allerhand nutzbahre Servitu-„ten einräumen, oder ſich davon entledigen, noch „auſer der äuſerlichen Ordnung und Schönheit der „Häuſer, ſehen, wenn es nur einigermaſſen die „Policey-Geſchäfte verſtehet, und woferne es „nicht etwann bloſſe Acker- und Vieh-Zuchts-„Städte, oder zu Städten zwar gemachte, doch „aber nur ummauerte Dörfer und Flecken oder „mit einigen Stadt-Rechten etwann nur verſehene „Oerter bleiben ſollen.„ Das iſt eine ſehr alte Policey-Regel bey den Stadt-Häuſern. In dieſen Abſichten hat auch ganz offenbahr ſeinen Grund, wenn von langen Zeiten her, nur diejenigen, ſo Stadt-Bürger-Rechte haben, oder eigendlich Bürger ſind, Häuſer eigenthümlich beſitzen dürfen, und alle Beſitzer der Häuſer bey der Stadt-Obrigkeit angemeldet, eingeſchrieben, alle Veränderung der Eigenthümer daſelbſt angegeben, die Häuſer aber auf- und verlaſſen, ja ihre Anzahl, ihre Rechte, Freiheiten, Lage, Beſchaffenheit und Laſten, ingleichen alle Einſchränkungen der Eigenthums-Rechte, ſo durch Hypotheken oder Servituten u. ſ. f. nach und nach im Verkehr geſchehen, ſorgfältig beſchrieben,

ben, und verurkundet werden müſſen, und warum dieſes Gut ein Hauptſtück eines guten Urbarii d. i. Stadt-Fund-Buches ausmachete. Man ſiehet alſo hieraus, daß die Sorgfalt des Policey-Weſens auf zweierley Stücke bey denen Häuſern gehe, die einander die Hand bieten, und ſich nicht ſelbſt verhinderlich ſeyn müſſen, nemlich:

1) Auf die Vermehrung der Nahrung von und mit Häuſern.
2) Auf ihre äuſerliche Ordnung und Schönheit.

Von dieſer werde ich in der letzten Abtheilung dieſes Theils handeln, und wie gut ſie ſey, zeigen, und ich habe dabey auch ſchon im vorigen erinnert, wie leicht ſie in einen groſen Verderb der Haupt-Sache, nemlich des Flors der Nahrung insgemein und inſonderheit der einzelnen Wirte ausarten könne.

## §. 3.

Man kan zwar das Stadt-Nahrungs-Geſchäfte mit Häuſern eben ſo, wie andere Nahrungs-Arten zergliedern. Denn nach der Beſchaffenheit der Häuſer richtet ſich ihr Zweck, nemlich die Nahrung und der Erwerb damit; Daraus folgt ihr verſchiedener Werth, und man kan alsdenn leicht auf die dabey vorfallenden und beſonderen Geſchäfte des Bauens, Kaufens, Miethens, Erhaltens und allerhand Arten ſolche an-

zuwenden und zu nutzen kommen; zumal davon die meiſten Dinge ſchon nach gemeiner Erkenntniß bekant ſind. Allenfals aber muß man, was von der Bau-Kunſt, von der Beſchaffenheit der Nahrungen in der Stadt, wo das Haus ſtehet, oder von der Lage, wo es lieget, von der Policey, und von der Rechtsgelehrſamkeit, ſo dabey nöthig iſt, Leute, die es verſtehen, zu Rathe ziehen. Allein ich kan vor jetzo keine umſtändlichere Zergliederung dieſes Geſchäfts allhier anſtellen, ſondern muß nur das vornehmſte in einige Anmerkungen bringen.

## §. 4.

Ein Stadtmann braucht alſo:

1) Ein Haus zu ſein und der Seinigen bloſen oder Standesmäßigen, ſowohl ſichern als geſunden und bequemen, ja angenehmen Wohnung, und daher muß er vor allen Dingen darauf ſehen.

2) Nutzet er ſolches zu ſeinen Nahrungs-Geſchäften, und durch dieſelben zu ſeinen Gewinn, folglich muß es darauf eingerichtet ſeyn. Es muß diejenigen Feuer- und Werkſtädte, Kammern, Zimmer, Boden, Gewölber, Keller, Räume, Hof- und Neben-Gebäude, Waſſer, Licht, Luft und Feſtigkeit haben, die dazu nach Unterſchied ſeiner Haupt-Nahrungen erfodert werden. Ja eben dazu ſowohl, als zur erſten

ſten Abſicht wird auch öfters nicht nur überhaupt, eine gute und angenehme, ſondern auch eine beſonders geſchickte Lage erfodert, z. E. daß es in guten Gaſſen, auf guten Plätzen, nicht weit von, oder nahe bey den Thoren, oder nahe bey dieſen und jenen Haupt-Sachen ſeiner Lebens-Umſtände, oder von dieſen und jenen ſchädlichen oder unangenehmen entfernet liege. Es liegt oft ſo gar viel daran, daß es an einer Seite der Gaſſe ſtehe, wo die Paſſage der Käufer mehr als an der andern vorbey gehet, und dieſen alles gleich in die Augen fället, was der Laden zu verkaufen hat. Ferner dienen dazu oft auch diejenigen Servituten, die es auf des Nachbars Hauſe genieſſet.

3) Es muß hingegen nicht ſelbſt läſtige Servituten haben, die dieſen Nutzungen und Abſichten theils gar entgegen ſtehen, theils aber doch dieſelbe ſehr ſchwer machen. Weil aber in einer Gemeine, und im Zuſammenbau vieler Häuſer nicht leicht alle Servituten, damit ein Haus dem andern behülflich iſt und dienet, zu verhüten ſind, ſo muß es wenigſtens nicht zu viele oder zu ſchwere Servituten haben, oder der Beſitzer muß ſolche von dem Werth ſeines Hauſes abziehen, wenn er ſolches in Anſchlag bringet, oder hinwiederum von dem dominante prædio etwas nützliches dagegen genieſſen.

 4) Muß

4) Muß es nicht nur die gemeinen Rechte der Bürger-Häuſer, ſondern nach Beſchaffenheit ſeiner Nahrung mit beſondern Gerechtigkeiten und Freiheiten, z. E. die Brau-Schank- und Gaſtwirtſchafts- die Ausſpanne- die Apotheker-Bade- und Barbier-Stuben-Färberey-Gerechtigkeit ꝛc. ꝛc. die des Eigenthümers Nahrung erfodern, verſehen ſeyn.

5) Nutzt er ſolches auch durch die Vermiethung der Logire für ganze Familien, oder einzelne vornehme und geringe Perſonen, und dieſes kan in Städten ein faſt allgemeiner Erwerb mit Häuſern ſeyn, wenn ſonſt alles, wie es da ſeyn ſolte, damit zuſammen ſtimmet.

6) Kan er ſein Haus nutzen durch darauf in gewiſſer maſſe und mit Klugheit genommene Capitalia, dadurch daſſelbe zum Theil in ſeiner übrigen Nahrung mit roulliret, ſelbige vergröſſert, eben das Capital aber und wohl noch mehr wieder gewinnet, u. ſ. f.

7) Sein Nutzen wird auch vergröſſert, wenn es beſondere Freiheiten, an Abgaben, Dienſten und Laſten des gemeinen Weſens hat, oder je weniger das Haus beläſtiget iſt. Es kan zwar auch die Perſon des Beſitzers dergleichen genieſſen, wenn gleich das Haus damit beſchweret iſt: Allein er hat doch dieſen Nutzen nicht von ſeinem Hauſe, ſondern von ſeinen perſönlichen Rechten, davon

von er nur alsdenn vermittelſt eines eigenen Hauſes Vortheil, ohne ſolches aber nicht haben kan. Eben dieſes geſchicht auch, wenn es

8) nicht nur äuſerlich ſchön aufgeputzet, und nach dem Geſchmack der Zeit und des Orts für vielerley Nahrungen ordentlich, maßiv, oder doch ſonſt gut gebauet, nicht aber baufällig oder ſchlecht eingerichtet; ſondern auch, wenn es

9) von ſolchen Schulden-Laſten befreiet iſt, davon das Capital ihm nichts in ſeiner Nahrung hilft, oder ihm nicht ſo viel vom Hauſe, und durch daſſelbe abwirft, daß er ſeine Nahrungs-Einkünfte dadurch vermehren, und in gewiſſer Zeit die Schuld davon abtragen, zu einem neuen Verkehr aber verwenden kan. Und wer will zweifeln, daß nicht auch

10) der Nutzen und Gebrauch, folglich der Wert eines Hauſes durch verſchiedene andere äuſerliche Dinge vermehret wird, z. E. es iſt groß, räumlich, oder klein und compendieus, oder mittelmäßig, wie es die Umſtände und der Geſchmack des Beſitzers oder auch vieler Miethleute erfodern: Es hat ſchönen Hofraum, feine Hinter-Gebäude, Quell- und Röhr-Waſſer, einen bequemen Durchgang, gute und getreue Nachbarn, gute Häuſer auf allen Seiten, eine belebte oder ſtille, eine feine und rein-

liche Straſſe; Es hat Aerker zur Ausſicht, einen und mehr Gärten bey ſich, und ſo fort: Des beſondern Affections-Preiſes, den mancher z. E. wegen der Familie, Gewohnheit ꝛc. ꝛc. einem Hauſe zueignet, nicht zu gedenken, worauf öfters ungemein viel bey dem Werte eines Hauſes in Städten, ſonderlich, wenn dergleichen Häuſer rar ſind, geſehen wird. Ich muß aber hierbey erinnern, daß alle dieſe Abſichten nach der Beſchaffenheit des Beſitzers, des Käufers und des Miethers ſehr veränderlich ſind. Denn einer ſiehet auf dieſes, der andere auf jenes, dem einem gehet etwas ab, welches das andere hat.

11) Die Menge und der viele Unterſchied der Nahrungs-Beſchäftigten einer Stadt, zuſamt der Seltenheit dieſer und jener angenehmen, nothwendigen und nützlichen Eigenſchaften der Häuſer, welche viele, oder wenige von Einheimiſchen oder Fremden verlangen, vergröſert den Nutzen und folglich den Wert der Häuſer, ja den Credit davon, oder dasjenige Mittel, dadurch viel Geld zur Verbeſſerung ſeines Zuſtandes zu bekommen iſt. Ja es iſt

12) oft ſehr viel daran gelegen, daß ein Haus nicht etwann nur, wegen dieſer und jener ſchändlichen, ſchädlichen und läſtigen Sache, wenns auch nur eine Einbildung wäre, keine üble Blame habe, z. E. es ſey

ein

ein liederlich Haus, es wären Geſpenſter darinne: Sondern es dient auch zu ſeinen mehrern Wert und zur Verbeſſerung der Nahrung damit, wenn es einen beſondern guten Ruf von irgend einer guten phiſicaliſchen, moraliſchen und politiſchen Beſchaffenheit, welche dieſen und jenen nötig, nützlich oder angenehm iſt, hat. It. wenn es ſonderlich bekant iſt, u. ſ. f.

13) Noch eine Abſicht und Art der Nahrung mit Häuſern können auch reiche Capitaliſten, die Verſtand von Häuſer-Bau haben, in gewiſſen Umſtänden, und wenn ſonderlich das Bauweſen überhaupt wohl eingerichtet iſt, haben, woferne ſie auſer ihren Häuſern auch andere, die zu den beſten, Mittel- oder geringen Häuſern gehören, in gehöriger Ordnung bauen, und damit handeln, indem ſie ſolche verpachten, oder wieder verkaufen. Dieſe Art iſt eine der gemeinnützlichſten theils zum Anbau der Stadt, theils um denen Bau-Handwerkern, Nahrung zu geben, theils ſein Geld mit Nutzen zu verkehren, theils aber auch, damit denen, die Häuſer verlangen, ſolche gleich ohne Schwürigkeit verſchaffet werden können, und alſo die Menge der Einwohner leichter vermehret werde. Nur muß man ſo bauen können, daß der Aufwand nicht allen Profit wegfreſſe.

14) Ja zur Vergröſſerung des Wertes und zur ſichern Gewisheit des in Handel und Wandel ſo nützlichen Credits dient auch, wenn das Haus in einer Feuer-Caſſe aſſecuriret iſt. Wovon die Vorrede des VII. Bandes meiner Samlungen nachzuſehen.

§. 5.

Ich hoffe in dieſen 14. Puncten alles zuſammen gefaßt zu haben, worauf ein Stadtwirt bey der Nahrung von oder mit Häuſern zu ſehen, und was er entweder ſelbſt zu unterſuchen, zu überlegen, und wornach er zu trachten, oder worinne er andere Verſtändige zu Hülfe zu nehmen hat, wenn er ein Haus erlangen, d. i. bauen, kaufen, ſonſt annehmen, zum Theil oder ganz miethen, und die Nutzungen ſelbſt immer beſſer davon ziehen, dieſe aber ſowohl als jenes bewahren, z. E. das Haus beſſern, in baulichen Weſen erhalten, von Laſten befreien, oder Freiheiten erlangen, alles aber zu ſeiner immer beſſern Nahrung insgemein und zu ſeinē Hausweſen inſonderheit anwenden und mehr davon einnehmen, als deswegen ausgeben will u. ſ. f. Wie denn eigendlich bey dem Anſchlag und der Beſtimmung des Wertes eines Stadt-Hauſes zum Verkauf, dieſe Gründe anzunehmen, nicht aber etwann nur darauf zu ſehen iſt, was das Haus zu bauen, oder dies und jenes

hinein zu bauen gekoſtet hat. Ja der Aufwand auf ein Haus ſelbſt, muß ſich nach den Regeln der Wirtſchaft und nach dieſen Nutzungen und Gebrauch vornemlich richten, wenn er vernünftig ſeyn ſoll. Man wird auch leicht ſehen, worauf ein jeder nach ſeinen Umſtänden vor andern vornemlich, oder nur bey an, oder gar nicht in dieſen allen zu ſehen habe. Und nunmehro wird es auch leicht ſeyn, aus dieſem Grunde in einigen Anmerkungen von den Hinderniſſen dieſer wirtſchaftlichen Abſichten und Geſchäfte bey der Nahrung von Häuſern in den Städten das nöthigſte zu ſagen, oder doch ſelbſt vermittelſt einiges Nachdenkens darauf zu kommen. Denn in der Wirtſchaft ſowohl als in dem Policey-Weſen muß man faſt mehr auf dieſe und ihre Gegenmittel, als auf das andere ſehen.

## §. 6.

Ich will demnach einige erzählen. Die erſte und andere Abſicht §. 4. wird theils durch die Unwiſſenheit, Uebereilung und den Unverſtand, und die ſchlechte Unterſcheidungskraft, theils durch die Liederlichkeit oder Verſchwendung derer, ſo Häuſer bauen, kaufen oder miethen, theils durch die ungeſchickte Lage einer alten Stadt, oder eines Anfanges einer Stadt, z. E. eines oder etlicher Dörfer, theils endlich durch die ſchlechte und unbedachtſame Wahl des Bauplatzes ſelbſt verhindert; oder es haben die

Häu-

Häuſer-Bewohner kein Geld, Häuſer zu bauen, oder zu kaufen, ja es können andere Dinge den Bau und Ankauf verhindern. Wenn es nun an ſich an vielerley Häuſern zu denen Stadt-Nahrungen, um ſolche zu miethen, fehlet, ſo entſtehen daraus viele Hinderniſſe dieſer erſten Abſichten, die zwar nicht alle und an allen Orten ſogleich zu heben ſind, gleichwohl aber gemindert und ſonderlich ſowohl durch die wirtſchaftliche Klugheit eines Stadtwirts, als durch die Anweiſung, den Rath, die Vorſorge und Direction eines auf alles, was Nahrung bringet, achtenden und liebreichen Policey-Weſens, und zwar vornemlich, bey denen, ſo erſt ankommen und Fremdlinge ſind, gehoben werden können. Und das iſt eine Beſchäftigung derer Patronen und Beiſtände oder obrigkeitlichen Perſonen, ſo für die Fremden ſorgen, insgemein, und derer Patronen dieſer und jener Profeßion inſonderheit, dazu das Policey-Weſen in rechten Städten immer einen und den andern bevollmächtigen ſolte. Es iſt dieſes ein alter Rath, den Xenophon ſchon denen Athenienſern in ſeinem von mir überſetzten und erläuterten Tractat von Einkünften gegeben hat. Wenn aber Leute von Jugend auf fein zur wirtſchaftlichen Klugheit überhaupt, und bey ihrer künftigen Profeſſion insbeſondere in Schulen angeführet, und ſonſt wohl gezogen, nicht allen und jeden aber von dem Policey-Weſen ohne Unterſchied erlaubet würde, auch in dieſen Stücken Pracht

und Verſchwendung zu treiben, oder liederlich nach bloſen Lüſten, oder nach ihrer dummen Willkühr zu verfahren, ſo würden wir nicht ſo viele elende Häuſer-Bauer und Käufer haben, die ſich entweder ohne Noth und über ihr Vermögen zu ſo etwas entſchlieſſen, oder ſich, ohnerachtet alles Schadens in ihren Hauptwerke, bey allen guten Vermögen, aus Geiz, liederlichen Leben, Unflätigkeit und Dummheit, mit ſchlechten und ſich ſo wenig für ſie, als für eine Stadt, oder an dieſem und jenem Orte ſchickenden Häuſern behängen. Es iſt auch ohne Zweifel die Vernachläßigung dieſes alles nebſt andern Urſachen mit Schuld daran, warum man ſonderlich in alten Städten, entweder lauter oder doch ſehr viele ſchlechte, kleine und zur Stadt-Nahrung, ſonderlich der jetzt florirenden, ſo wenig als zur Zierde ſich ſchickende Häuſer, und zwar ohne Unterſchied auf den beſten Plätzen, in Hinter-Gaſſen und elenden Winkeln aber beſſere und gute, ja ſchöne Häuſer ohne Nutzen findet, weil man die Leute denken laſſen, und dieſe gedacht haben: Ein Haus iſt ein Haus. Weil man aber einen jeden nach ſeinem Willkühr und Einfällen bisher zu bauen verſtattet hat, wo und wie er gewolt, nicht aber auch zugleich nebſt der bloſen Wohnung auf die mögliche Nahrung von Häuſern, und auf andere Nahrungs-Arten der Städte, oder ihr mannigfaltiges Geſchicke dazu, ſo viel ihre Einrichtung, Bauart und Lage anbetrift, geſehen hat, ſo iſt daraus viel ſchädliches

und ſchlechtes für die Städte unter den Häuſern entſtanden. Nach der Hand hat man zwar bey dem neuen Anbau mehr die äuſerliche Zierath und Ordnung der Häuſer in Städten beſorget, dabey aber dennoch auch die andern Abſichten oft vernachläßiget. Nun iſt es zwar wahr, daß man bey ganz neuen Anbau der Städte die Claſſen der Häuſer viel beſſer unterſcheiden, und alles gemeinnützlicher ordnen, die Plätze nach dem Raum, den die ganze Stadt einnehmen ſoll, vorher recht ausmeſſen, und ſie ſowohl als die verſchiedene Einrichtung der Häuſer anweiſen könne, als wenn man ſchon eine alte in dieſen Stück verwirrte Stadt verbeſſern ſoll: Allein es iſt doch nicht ganz unmöglich, nach und nach auch bey einer ſolchen Stadt viel zu verbeſſern, wenn das Privat-Bauweſen einer klugen Direction unterworfen, und diejenigen, welche Häuſer bauen, kaufen und miethen, nicht aller Einſicht in ihre ihnen nötigen Abſichten, bey ihrer oder doch der Stadt insgemein möglichen, ja öfters vorzüglich zu treibenden Nahrung und alles klugen Raths und Beiſtandes entblöſet ſind, die hohe Obrigkeit aber beſtändig aufmerkſam iſt: Sonderlich aber wird man doch nicht leicht eine rechte Stadt finden, worinne die Aufmerkſamkeit und der Fleis der Einwohner und einer guten Stadt-Obrigkeit nicht etwan ein und anderes Nahrungs-Geſchäfte mit der Zeit entdecken könten, wovon der Ort beſonders bekannt, und nahrhaftig zu ſeyn

geſchickt wäre. Allein für eben ſolche beſondere und vorzügliche Nahrungs-Arten muß man auch beſonders auf dazu geſchickte Häuſer, Wohnungen und Gebäude bedacht ſeyn, und ſie immer gleichſam in Vorrath haben, nach und nach aber auch bey alten Städten, wenn man ihren Anbau verbeſſert, darauf denken. Wir haben verſchiedene ſchöne Schriften von gelehrten und andern Baumeiſtern, die ins beſondere auch von publiken und Privat-Stadt-Gebäuden handeln. Des berühmten Sturms Schriften gehören hieher, conf. meine Cameraliſten-Biblioth. Allein ſie ſind auch mehrentheils in ihren Regeln allzu künſtlich und vergeſſen ſonderlich das natürliche und doch auch ſchöne, nützliche und bequeme. Wenn man aber etwas nach dieſem Geſchmack leſen will, ſo hat der Buchhändler Duchesne zu Paris erſt 1753. in 12. Eſſai ſur l'Architecture verleget, worinne davon viel artiges zu lernen iſt. Ueberhaupt aber iſt der VII. Th. des Schauplatzes der Natur M. Pluche von den Bauen, Bau-Handwerken, Künſten und Geräthe fein zu leſen und giebt einen hiſtoriſchen Unterricht hiervon ſowohl als dem Schmelz-Weſen.

## §. 7.

Was die dritte Abſicht, oder die läſtigen Servituten anbelanget; ſo weiß ich wohl, daß es unmöglich ſey, alle Servituten zu verhüten,

wenn

wenn man den Platz und andere Umſtände unſerer Anlage der Häuſer betrachtet, und nicht jedes Haus mit ſeinen Zubehör, wie etwan im Morgenlande oder in Ungarn ſchon von dem andern abgeſondert, und damit man immer um daſſelbe oder doch etliche wenige zuſammen gebauete, auf allen Seiten herum gehen oder fahren könte, anleget. Es iſt auch ſchon §. 4. erinnert, und die Servitutes der praediorum urbanorum, ſowohl affirmativae als negativae, ſind aus den Rechten ſchon bekannt. Es erfodert ſolches öfters auch das Wohl des gemeinen Weſens ſelbſt, und man kan denen Beſitzern nicht verwehren, daß ſie ihrer Bequemlichkeit, Nahrung und ihres Nutzens halber, entweder durch ausdrückliche oder ſtillſchweigende Einwilligung, wenn es die Sache ſelbſt ſo mit ſich bringt und kein ander Mittel vorhanden iſt, von dem Beſitzer des den andern dienenden Hauſes ſolche Servituten erlangen, folglich dieſes Haus von jenen gegen Abtrag oder Gegen-Vergeltung, oder auch ohne ſolche damit beläſtiget werde; zumal auch einige Servituten ſo beſchaffen ſind, daß das andere, oder ſeine Beſitzer davon wenige oder gar keine reelle Unbequemlichkeit nach ihrer Beſchaffenheit davon hat, ſondern alle Beſchwerde öfters nur auf Eigenſinn und Einbildung ankommt, z. E. daß der eine durch ſeine Mauer keine Ausſicht in des andern ſeinen Hof haben, kein Licht, oder gar nicht einmal ein Luftloch machen dürfe, ſo lange der andere dieſen

Platz

Platz nicht zu verbauen vor gut befindet, wie an manchen Orten ganz eigenſinniger Weiſe, und wider die Natur ſo gar durch die Statuten verordnet iſt. Aus ſolchen Gründen haben auch oft die Geſetze ſelbſt verordnet allerhand Servituten zu übernehmen. Nichts deſtoweniger aber ſolte doch in dieſen allen I) die Regel, was dem einen nutzet, und dem andern nichts oder ſehr wenig ſchadet, darinne ſoll man in menſchlicher Geſellſchaft gegen einander gefällig und behülflich ſeyn, mehr zur Ausübung gebracht werden. Hiernächſt aber ſolte man II) wirklich läſtige Servituten, ſo das eine Haus von dem andern übernehmen ſoll a) nicht eher einzuführen erlauben, als wenn der Zweck der Servitut, die das eine von den Beläſtigten genieſſet, wirklich jenen nützlich und b) unentbehrlich, folglich nicht auf andere Weiſe ohne groſen Schaden dieſer Nutzen zu erlangen wäre, c) daß man dabey den Unterſchied der Häuſer, ob ſie zum beſten zu Mittel- oder geringen Häuſern gehören, in Betrachtung zöge: Denn manche Servituten können eher von geringern Häuſern als von beſſern übernommen werden, jenen aber würden ſie bey ihren ſchlechten Werte, ſo viel nicht als dieſen ſchaden. So viel iſt zwar gewis, daß dergleichen wirkliche Laſten ein Haus ſehr in ſeinen Preis, ſeiner Bequemlichkeit, und öfters auch in ſeinen Nutzen verringere: Weil aber geringe Häuſer meiſtentheils auch von geringen Leuten bewohnet werden, ſo würde dieſen die Unbequem-

lichkeit der Servitut nicht ſo viel austragen, zumal geringe Häuſer ohnedem ſchon wohlfeil ſind. Wenigſtens iſt es ſchädlicher, groſe und ſchöne Häuſer dadurch wohlfeil zu machen, als wenn es allenfalls bey geringen geſchicht; obgleich viele und wohlfeile Häuſer überhaupt, wie D. Becher im III. Theile ſagt, ein eben ſo ſchlechtes Zeichen guter Nahrung in einer Stadt ſind, als wenn viele Bettler herum laufen, unerachtet Unverſtändige ſonſt vielmehr glauben, wunder! wie herrlich es ſey, wenn in einer Stadt nur viele Häuſer oder Wohnungen zu bekommen, die wohlfeil ſind. Dieſe Hindernis kan alſo abermal nicht anders, als durch eine kluge Direction und Einſchränkungen derer Arten, Servituten unter den Häuſern einzuführen, und die Häuſer davon nach Gelegenheit zu befreien, gehoben werden. Es giebt dazu ſehr viele Mittel, und ſo gar auch gewiſſe Anſtalten von Seiten des gemeinen Weſens. Z. E. daß die Häuſer von einander die Unreinigkeiten und Abflüſſe der Cloacken aufnehmen müſſen, iſt eine recht beſchwerliche Servitut: Wenn aber das gemeine Weſen in den Gaſſen unter dem Pflaſter gemeine und abführende Canäle anleget, darein alle Ausflüſſe und Unreinigkeiten der Häuſer abflieſſen, oder gebracht, und worinne ſie hernach durch eingelaſſenes Waſſer fort und aus der Stadt in Flüſſe geſchwemmet werden; ſo können dadurch alle Häuſer, ſo daran liegen, von dieſer läſtigen Behülflichkeit befreiet

werden. Wenn alle Häuſer ihre eigenen Mauren, ſonderlich Brandmauren haben müſſen, wo ſie aneinander ſtoſſen, oder etwas von einander abgerücket werden, ſo fallen ebenfals viele Servituten weg, die des Nachbars Mauer durch Ein- und Aufbau oder Tragelaſt ſonſt gemeiniglich übernehmen muß. Ja die Gemeinſchaft der Mauren unter an einanderſtoſſenden Häuſern iſt gleichfals eine Veranlaſſung vieler Servituten, wie auch der Mangel öffentlicher Brunnen. In dieſen Sachen aber äuſern ſich ſonderlich viele Fälle, wobey man unterſcheiden muß, ob die Frage eine Juſtiz- oder Policey- oder gemiſchte Frage ſey.

## §. 8.

Bey der 4ten und 7ten Abſicht (§. 4.) rede ich nicht von bloſen perſönlichen Gerechtigkeiten etwas vortheilhaftiges zu thun, oder etwas läſtiges nicht zu thun, ſondern a) von ſolchen, die zugleich an die Perſon des Beſitzers, und an die Häuſer gebunden, wie z. E. an einigen Orten die Brau-Gerechtigkeit iſt, dazu nicht nur ein brauberechtigtes Haus, ſondern auch ein Beſitzer der die Brauergilde gewinnen kan, oder gewonnen hat, erfodert wird. b) Von ſolchen Gerechtigkeiten, welche allein an die Häuſer gebunden ſind, und die jeder Beſitzer ohne Unterſchied genieſſen kan, als welches ſchon, wie ich oben gedacht habe, eine alte Weiſe iſt, den Wert

und Nutzen der Häuſer in Städten zu erhöhen. Ja ich verſtehe auch dadurch c) die mehr oder wenigere Freiheit von Abgaben der Häuſer, von Einquartirung und ſo ferner. Die Arten der Rechte ſub lit. a. & b. dienen nicht nur die Arten des ſchädlichen Polypolii zu verhüten, ſondern auch, wie gar deutlich zu ſehen, dieſe Häuſer vor andern nutzbarer zu machen, und ſie in höhern Wert zu ſetzen. Sie ſind behülflich, auch gewiſſe Nahrungs-Arten, die andern, da doch in Städten gar vielerley Nahrungs-Beſchäftigte und von verſchiedenen Stande ſind, läſtig und hinderlich ſind, von dieſen zu entfernen, und ſowohl deswegen an einen bequemen Ort zu weiſen, als auch einen ſolchen Ort dazu auszuſehen, wo die Beſitzer geſchicktere Umſtände für ihre Nahrung ſelbſt finden, als anderswo. Es iſt aber hierbey viel Behutſamkeit, ſowohl in Anſehung der Menge ſolcher Häuſer, als auch der Nahrungsarten, ſo darinne getrieben werden ſollen, und in Abſicht auf andere Nahrungen, die von jenen verhindert werden, endlich aber auch auf die in einer Stadt beſonders florirenden Hauptarten der Nahrungen zu beobachten, woferne nicht aus dieſen Mittel, den Wert der Häuſer zu erhöhen, vielmehr eine Hindernis dieſer Abſicht bey dieſem privilegirten, und in Anſehung anderer Häuſer daraus entſtehen ſoll. Man hat ſonſt bekanter maſſen das Recht, verſchiedene Handwerke und Künſte zu treiben an Häuſer gebunden, und es iſt nicht genug, daß

einer ein Handwerk verſtehet, Meiſter und Bürger iſt, ſondern er muß auch ein dazu berechtigtes Haus entweder eigenthümlich oder Miethweiſe haben, wenn er ſeine Profeßion zu treiben befugt ſeyn ſoll. Z. E. ein Brauer, ein Bader, ein Barbier, ein Becker, ein Gaſtwirt, ein Wein- und Bier-Schenke, ein Apotheker ꝛc. Man ſetzte alſo ſolche Häuſer auf eine gewiſſe Anzahl: allein ihre bisherigen Beſitzer machen insgemein daraus gewiſſe unveränderliche Vorrechte, und widerſetzen ſich daher unter ſolchen Vorwand der Vermehrung ihrer Zunft, wodurch denn eine groſe Hindernis dieſer Abſicht entſtehet, viel ſolche Häuſer, die deswegen in höhern Werte ſind, zu haben. Zu einer Zeit nun kunte zwar ratſam ſeyn, die Vermehrung einer Zunft auch durch dieſes Mittel ſchwer zu machen: Allein die Zeiten und Umſtände verändern ſich, denn es können ſich nunmehro mehrere von einer Profeßion nähren. Alsdenn aber muß man mehr ſolche Häuſer, das Policeyweſen aber hierinne freie Hand haben. Jedoch es wird auch umgekehrt verſehen, wenn man von ſolchen Häuſern allzuviele zu erlangen ſuchet, und dadurch denen andern ihren Wert gar ſehr verringert. Wenn eine Stadt eine Univerſitäts- oder eine Reſidenz-Stadt, und mit vielen vornehmen Leuten beſetzet iſt, ſo beſtehet oft ihr Hauptwerk darinne, und die bequeme Wohnung gelehrter und vornehmer Leute erhöhet den Wert derer dazu geſchickten Häuſer:

Nun ſind viele Handwerker und Nahrungs-Arten theils nicht ohne groſen Lärmen und Tumult zu treiben, wie z. E. die Schmiede, und Büttger, theils mit vieler dem Geſichte und Geruch eckelhaftigen Unreinigkeit verknüpfet, wie die Gärber, die Fiſch-Härings- und die Hocken naſſer Victualien. In ſolchen Städten nun gehet es an, daß nicht alle Häuſer an allen Orten das Recht haben dürfen, ſolche Profeßiones darinnen zu treiben; zu geſchweigen, daß nicht alle an allen Orten die zur Profeßion benötigten Umſtände, z. E. die Gärber das flieſſende Waſſer zur Hand haben. Es werden alſo eines Theils nur gewiſſe Gegenden und Häuſer, ſolche Profeßiones zu treiben berechtiget, und von denen andern entfernet, dieſe aber und ihre Beſitzer privilegiret, jene nicht in ihrer Nachbarſchaft zu dulden. Wenn nun in einer Stadt jene Häuſer die Stärke der Haupt-Nahrung ausmachen, ſo iſt dieſes alles gut und nützlich, dahingegen aber wird dieſes Mittel in andern Städten höchſt ſchädlich; indem es die Freiheiten vieler Nahrungen, die Vermehrung der Einwohner 2c. 2c. verhindert. Und dieſes iſt ſonderlich da zu merken, wenn die Stadt insgemein ihr Hauptwerk in Handwerks- Fabriken- Manufactur- Kram- und Handlungs-Nahrungen ſuchet. Man kan alſo aus dieſen allen ſehen, was für Behutſamkeit in dieſem Punct zu beobachten ſey. Und wer iſt ſo unbekant in dieſen Sachen, der nicht wiſſen ſolte, daß die

Vernachläßigung der ſub lit. c) angemerkten Freiheiten der Häuſer, dieſe in ihren Nutzen und folglich an ihren Werte ſehr verringern, wenn ſie nemlich mit Abgaben und gemeinen Laſten, ſonderlich nach Beſchaffenheit der Beſitzer ganz unproportionirlich beläſtiget ſind, und wie viel es dagegen austrage, wenn entweder alle Häuſer mit geringen Abgaben und Laſten beleget, oder doch einige davon, ſonderlich für gewiſſe Arten der Beſitzer ſehr geringe beleget, oder gar befreiet ſind? Ich habe es in einer gewiſſen Stadt, ſo in Oberſachſen liegt, geſehen, woſelbſt die Häuſer 10. Jahr vorher ſehr angenehm, und theuer waren, folglich ein beträchtliches Vermögen der Beſitzer ausmachten, als ſie wenigen Schos und gemeine Laſten hatten: Nachdem ſie aber nach dieſer Zeit mit einer ſtarken, beſtändigen und alle Häuſer treffenden Einquartirung, Service, Laternen-Geld ꝛc. ꝛc. beleget wurden, ſo fielen ſie dadurch in ihren Werte faſt über die Helfte herunter. Ein Beſitzer derſelben, welcher ſonſt an ſeinem Hauſe 4000. Rthlr. im Vermögen hatte, behielt alsdenn in ſo kurzer Zeit kaum 15. bis 1800. Rthlr. im Vermögen, und muſte wol dazu noch lange warten, bis ihm jemand ſo viel für ſein Haus, daß er 10. Jahr vorher vor 4000. Rthlr. verkaufen, oder darauf er 2000. Rthlr. ohne Schwürigkeit geliehen bekommen konte, für obige Summe abkaufte, oder nur etliche 100. Rthlr. darauf zur Verbeſſerung ſeiner Nahrung vorſtreckte.

te. Die Beſitzer wurden alſo viel ärmer, und folglich auch die ganze Stadt. Dieſes geſchicht auch alsdenn um ſo viel eher, je weniger die Häuſer Feuerfeſte gebauet ſind, oder wo es an Aſſecurations-Anſtalten auf dem Fall eines Brandes, wovon ich ſchon gedacht habe, mangelt, oder wenn die Nahrung von Häuſern ſonſt wegen der Abnahmen anderer Haupt-Nahrungs-Arten in der Stadt abnimt, deswegen ſie ſonſt gebauet waren. Denn das iſt ein Grund-Satz von unbeweglichen Gütern, daß dieſelben allemal deſtoweniger gelten, und austragen, je weniger ſie wirklich am bereiteſten Vermögen, entweder ihrer Natur nach durch Arbeit, oder durch Verkehr, und Umſchläge damit abwerfen, und je mehr man von den wirklichen Einkünften wegen des Aufwandes abziehen muß, oder je unſicherer ſie ſind. Je mehr ſie aber freie Einnahme auf obige Weiſe liefern, je mehr Sicherheit dabey, und je rarer ſie ſind, deſto gröſern Wert bekommen ſie. Deſto bemittelter oder deſto vermögender ſind alsdenn auch ihre Beſitzer, Mittel der Nahrung anzuwenden, und ihren Zuſtand zu verbeſſern, wenn ſie nur die Wirtſchaft damit verſtehen. Bey dem Abfall jetzt gedachter Nahrungen insgemein müſſen nun die Häuſer ſchon an ſich in ihren Werte fallen. Allein ſie kommen noch vielmehr herunter, wenn entweder die alten Abgaben, ſo einen floriſantern Zuſtand der Nahrung davon voraus ſetzten, immer eben dieſelben bleiben, oder wohl

gar

gar noch dazu vermehret werden. Die beſtändigen vielen und unmäßigen Abgaben und Laſten, ſo auf die Häuſer geleget werden, ſind alſo eine groſe Hindernis dieſer und anderer Abſichten der Nahrung damit, und folglich auch ihres häufigen Anbaues; ſie ſolten daher ſo geringe ſeyn, als es möglich wäre, wenn man die Nahrung von Häuſern in Flor, ſie ſelbſt in höhern Wert und den Anbau derſelben in Gang bringen will. Ja eben darum ſolte man auch ſo viel, als möglich, die Dauer dieſes Gutes und deſſen Sicherheit, ſonderlich wegen der Feuers-Gefahr in mehrere Gewisheit ſetzen. Ich rede aber hier von beſtändigen und ordentlichen Anlagen, oder Laſten der Häuſer, nicht aber von wahrhaftig auſſerordentlichen, welche nemlich nicht etwann nur dieſen Nahmen führen, und doch beſtändig bleiben, ja wohl gar erhöhet werden, ſondern nur bisweilen und in vielen Jahren einmal kommen. Denn es ſind Fälle, da man allerdings am allerleichteſten nach dem Fuß von Häuſern, ihrer Höhe, Breite, Tiefe, Lage, und Nutzung nach, gewiſſe auſerordentliche Anlagen des gemeinen Weſens wegen machen muß, und kan, welche dieſe Abſichten eben nicht leicht verhindern. Jedoch ich habe im VI. Hauptſtück des erſten Theils ſchon ſolche Vorſchläge gethan, daß man auch dieſe Anlagen auf die Häuſer vermeiden, und nichts deſtoweniger nach einem andern viel billigern austräglichern, promtern, und ſicherern Fuß die be-

nötigten öffentlichen Einkünfte, ohne auf die Häuſer zu ſehen, bekommen könte; zumal man die wirklichen Einkünfte der Wirte von Häuſern nicht ſo leicht überſehen, und einen proportionirlichen Fuß bey dieſen Anlagen finden kan. Man würde ſie daher folglich gar mit wenigen Häuſer-Schos und dergleichen belegen dürfen. Was aber die beſtändige Einquartirungs-Laſt betrift, ſo iſt es zwar am leichteſten durch Caſarren, womit auch noch andere gute Anſtalten für die Soldaten, wegen der Zucht und Aufſicht über ſie verknüpfet werden können, dieſe Laſt denen Häuſern abzunehmen, und die Koſten ihrer Erhaltung auf erſt gedachte und c. l. vorgeſchlagene Weiſe von den Einwohnern zu erhalten: Allein es gehet doch auch dieſe Anſtalt nicht allenthalben an. Und alsdenn iſt nichts beſſers, als daß man 1) einige beſondere und gute Häuſer mit der Einquartirungs-Freiheit ganz verſiehet, andere aber 2) doch mit der Natural-Einquartirung verſchonet, und hingegen 3) noch andern geringen Häuſern, die wegen ihrer Umſtände ohnedem wenig auſer der nothdürftigen Wohnung eines geringen Beſitzers abwerfen, durch das Quartier-Geld von jenen noch einen Nutzen zuweiſe und verſchaffe, wenn man die Soldaten dahin verleget. Man ſiehet aber auch aus dieſen wiederum, wie nötig die Claſſification der Häuſer in einer Stadt, und die unterſcheidende Betrachtung ſowohl, als ein fortgeſetztes Verzeichnis derſelben dazu behülflich ſey. Und

gewis,

gewis, in Anſehung des Policey-Weſens bey den Häuſern iſt dieſes eine zu vielen andern höchſt nötige und nützliche Anſtalt. Nur würde alsdenn doch wieder eine Quartier- und Servicen-Caſſe anzulegen seyn, welche aus dem Beitrag derer Häuſer, ſo von der Natural-Einquartierung befreiet ſind, entſtehet, und woraus diejenigen, die für ſie Quartier geben, bezahlet werden müſten. In groſen Städten trägt dieſes, wenn ſie viel Soldaten beſtändig bequartiren müſſen, viel aus, und die Billet-Aemter, die doch ſonderlich, um den gewöhnlichen Unterſchleif der Officiers und Soldaten, wenn man dieſen und denen Häuſer-Beſitzern ſelbſt alles überlieſe, zu verhindern, geſetzt ſind, verfahren damit oft ſchlim und ungleich genug.

§. 9.

Die 5te Abſicht und Nutzung von Häuſern wird theils durch den Abgang einer immer mehr zunehmenden Menge der Menſchen in einer Stadt verhindert, welche ſchlechte, mittelmäßige und ſchöne Logiere nötig haben, ſuchen und verlangen; theils aber geſchicht ſolches durch den Abgang logeabler und zu verſchiedenen Wohnungen geſchicklich eingerichteter und guter Häuſer, endlich aber auch durch allzu unbillige Geldſchneiderey und andere Ungezogenheiten der Häuſer-Vermieter ſelbſt. Jedoch alles dieſes entſtehet wiederum aus andern Hinderniſſen des

Flors

Flors einer Stadt. Und man kan dieſen nicht abhelfen, ohne jene zu heben. Von denen aber, ſo bey der erſten Hindernis zum Grunde liegen, iſt bisher ſchon überhaupt und inſonderheit viel geſagt worden. Denn, wenn es an Stadt-Nahrungs-Arten, und der Menge derer damit Beſchäftigten in einer Stadt mangelt, wenn keine ab- und ankommende Fremde Luſt daſelbſt immer oder eine Zeit lang zu wohnen haben, wenn es an allerhand Nothdurft, Bequem- und Annehmlichkeiten, oder an allerhand anlockenden, an verdrieslichen und widrigen Dingen bey dem Logieren aber nicht fehlet, wenn man an Seiten der Obrigkeit ſolche Einkömlinge, die keine eigene Häuſer kaufen, oder bauen wollen, nicht fördert, an Seiten der alten Einwohner aber, denenſelben grob, gewinnſichtig und neidiſch und zwar meiſtentheils darum, weil ſie ihrer Einbildung nach nur die Lebensmittel theuer machten, begegnet, wenn dieſe nicht höflich, beſcheiden, behülflich und au ſervice, ſondern ſchwülſtig und ſonſt thöricht und unumgänglich ſind, u. ſ. f.: So kan wol nichts anders erfolgen, als daß viele groſe und auch ſonſt logeable Häuſer leer ſtehen, und auf dieſe Art nicht genutzet werden können; zu geſchweigen, daß der übertriebene Eigenſinn mancher Beſitzer ſolcher Häuſer, ihre eigene zärtliche und unnötige Bequemlichkeit, oder ihr übler Ruf und dergleichen eben dieſen Erfolg veranlaſſen. Denn viele Eigenthümer ſolcher Häuſer wollen öfters aus erſt

ge-

gedachter Urſache keine Mietleute oder doch nur nach ihrer Caprice auserleſene haben, wenn ſie gleich ihre Zimmer zu ihrer eigenen Nahrung, Nothdurft und Bequemlichkeit nicht alle brauchen. Sie machen daher unzählige Schwürigkeiten, oder verhindern durch unbillige Ueberſetzungen in ihren Miet-Preiſe, oder durch andere unangenehme Einſchränkungen der Miet-Leute dieſen ihren eigenen Nutzen, den ſie von Häuſern haben könten. Und dieſes iſt um ſo viel ſchlimmer, je weniger man einen ſolchen Eigenthümer gleich zu zwingen kan, ſeine Zimmer zu vermieten, und ſich einer gefälligen und behülflichen Aufführung gegen ſeine Miet-Leute zu befleißigen, wenn man auch allenfals durch Logier-Taxen die Unbilligkeit ihrer Preiſe mindern, und das Policey-Weſen allezeit dahin trachten könte, ein Verzeichnis der Logiere von verſchiedener Art in Bereitſchaft zu haben, und die Eigenthümer mit guter Art zum Vermieten zu bereden, und zu bewegen. Was aber die bey der andern Hindernis zum Grunde liegenden Urſachen anbelanget, ſo beſtehen ſolche erſtlich darinne, daß in manchen Städten ehemals gar nicht auf dieſen Nutzen von Häuſern und ihrer Einrichtung dazu, ſondern nur auf den Nutzen von ihren ehemaligen Haupt-Nahrungen, z. E. den Hopfen-Korn- und groſen Materialien-Handel, der Brau-Nahrung, u. ſ. f. folglich nur auf viele Boden, Kammern, Kram-Läden, Gewölbe, Niederlagen, oder nur auf

ganz

ganz geringe Wohnungen für Handwerker, oder Einrichtungen zu Fabriken, nicht aber auf logeable Zimmer für Leute von allerhand Stande in der Bau-Art geſehen worden, oder daß man überhaupt die fruchtbare Wirtſchafts-Regel, dies und das zu thun, das andere aber auch nicht zu laſſen, und immer in voraus die Veränderung der Umſtände und Nahrungs-Arten, derſelben Vermehrung und Vervielfältigung nicht beobachtet hat, damit man ſich allenfals, wenn etwann die bisherigen Haupt-Nahrungen zu ſinken oder abzunehmen beginnen ſolten, auf noch andere Nahrungen und Gewerbe neben jenen in Zeiten einrichten, oder, wenn auch die Alten in allen Flore bleiben, dennoch auch nach neuen zugleich trachten könne. Denn eben darum pflegt es hernach in ſolchen Städten, wo man nun durch mancherley Mittel ihre Volkreichheit, und dadurch ſehr viele neue Nahrungen befördern will, gar ſehr an mancherley Gelegenheit für die Einkömlinge, wenigſtens im Anfange viele Jahre hindurch zu fehlen. Allein, wenn nun auch die Eigenthümer zu begreifen anfangen, wie nützlich ihnen ſey, ihre Häuſer, die ſie entweder neu bauen oder doch repariren, logeabler einzurichten, und folglich dieſen groſen Nutzen von Häuſern, der in Städten möglicher als auf dem Lande iſt, zu genieſſen, ſo ſind doch zweitens in Anſehung des Bau-Weſens ſelbſt ungemein viele Schwürigkeiten in einigen Städten vorhanden, wodurch die neuen Anbauer abgeſchreckt,

ſchreckt, und dagegen bewogen werden, ſich bey ihren Häuſern ſo viel möglich, für dem Bauen zu hüten. Jedoch dieſes verdienet einige beſondere Anmerkungen, ſonderlich, da das Bauen überhaupt auch ein Neben-Geſchäfte des Haus-Weſens iſt, und ich alſo zweierley auf einmal hier gar füglich betrachten kan, unten aber hernach nicht Urſache habe, mich wiederum dabey aufzuhalten.

## §. 10. a)

In denen Städten findet man eine groſe Menge von Hinderniſſen und Schwürigkeiten bey den Häuſern, ſowohl des neuen, als des Verbeſſerungs-Baues, deren zwar oft die Natur in und um eine Stadt herum und ihre alte unbedachtſame oder erſte Anlage, oder ein ſolcher langer Fortbau, jedoch aber auch die ſchlechten Policey-Anſtalten, und die Leute ſelbſt, wenn gleich jene nicht vorhanden, ſchuld ſind. Man muß aber doch überhaupt geſtehen, daß das Bauen ordentlicher Weiſe in rechten Städten viel ſchwerer als auf dem Lande ſey. Die natürlichen und durch die Alten veranlaßte Hinderniſſe ſind zwar öfters ſo beſchaffen, daß ſie entweder gar nicht oder doch nur bey gewiſſen und mehrentheils unangenehmen Zufällen gehoben werden können. Denn die Natur hat einer Stadt öfters Bau-Materialien, ſonderlich Steine, Holz, Kalck und Leim weit um ſie herum

um verſagt: Die entfernete Zufuhr iſt ſchwer und ſehr koſtbar: Der Grund-Bau iſt an waſſerreichen Orten, in tiefen, luckern und ſumpfigten Erdreiche ſchwer: Es können die Bau-Plätze nicht verweitert werden: Berge, Flüſſe und andere Hinderniſſe ſind entgegen, oder ihre Veränderung iſt ungemein koſtbar. Die erſte Anlage iſt auch dem blinden Zufall und der unbedachtſamen Willkühr der Anbauer überlaſſen worden. Man hat keine generale und ſpeciale Ausmeſſung der Bau-Plätze und nicht die geringſte Ordnung dabey beobachtet, wodurch man ſonſt noch vielen Platz gewinnen kan, u. ſ. f. Ich will mich aber hierbey nicht aufhalten. Denn das ſind ſolche Sachen, die man mehr nebſt vielen andern bey der neuen Anlage einer Stadt bedenken, oder doch darauf bey denen unglücklichen Zufällen z. E. Brand und Zerſtörungen von Belagerungen, Ausſterben ꝛc. ſehen, und alsdenn davon noch dieſes profitiren muß, daß man möglichſte Verbeſſerung anbringet. Näher aber zur Sache dienet, wenn man nun die Städte, wie ſie einmal ſind, und da-ſtehen, in Anſehung des Bauweſens betrachtet, und die Schwürigkeiten erwäget, welche von den Leuten ſelbſt, und dem Policey-Weſen abhangen. Ich muß mich aber der Kürze befleißigen, und alſo will ich nur ein Verzeichnis davon machen. Und weil auch das landwirtſchaftliche Bau-Weſen einiges mit dem Stadtwirtſchaftlichen gemein hat, und dabey einerley Gegen-Mittel

ſtatt

ſtatt finden, ſo will ich zum voraus meine landwirrſchaftlichen Bau-Anmerkungen, die in meinen Sammlungen VI. Band p. 70. und 71. ferner im VII. Band p. 51. 97. 257. befindlich ſind, zu leſen vorſchlagen, da ich hier davon nichts ſagen kan.

§. 10. b)

Es fehlt demnach

1) an bauverſtändigen Anbauern, und man läſt ihnen doch ofte von Seiten des Policey-Weſens alle willkührliche Freiheit zu bauen, wie es ihnen gefällt. Wenn man ihnen aber auch Ziel, Maas und Unterricht in Anſehung des äuſerlichen, und was die Ordnung, das ſchöne Anſehen, und die Zierde der Stadt betrift, vorſchreibt, ſo bekümmert man ſich doch ſo wenig um die innerliche und weſentliche nahrhaftige Einrichtung der Häuſer, um ihnen die gehörige Vorſchrift dazu zu geben. Noch weniger aber iſt man darum beſorgt, was das eigendliche wirtſchaftliche in Anſehung der Ausgabe und Anwendung des Geldes, der Bau-Materialien, der Dienſte, der Arbeit, und endlich der Zeit anbetrift, und ſucht darinne denen Anbauern nicht zu helfen. Man ſetzt auch gar löblich Bau-Doucers für die Bauenden aus; allein eines Theils ſind ſelbige nicht allezeit nach der Propor-

tion der von guten Häuſern und der dadurch vermehrten Nahrung damit zu hoffenden Vermehrung der öffentlichen Einkünfte eingerichtet, andern Theils aber nur auf das äuſerliche, und nicht auch auf das innerliche, oder nur den neuen Häuſer-Bau, nicht aber auch auf die innerlichen und weſendlichen Verbeſſerungen der Häuſer ohne jenes äuſerliche geſetzet. Nun könte man zwar

2) denen Bauenden, ſo unverſtändig ſie auch ſonſt ſind, durch gute Baumeiſter und Bau-Handwerke, ſonderlich Zimmerleute und Maurer, helfen, die ſie brauchen müſten, oder angewieſen bekämen: Allein a) mangelt es überhaupt an vielen Orten, ſowohl an den erſten, als an den andern, b) ſo ſind die Baumeiſter zwar endlich noch in der Baukunſt an ſich, ja nur öfters allzuviel in Pracht-Gebäuden, ſehr oft aber gar nicht in der Bau-Wirtſchaft erfahren, ſowohl, was die wirtſchaftliche Angabe, als auch einen ſolchen Anſchlag betrift, damit nicht zu ſparſam, nicht zu verſchwenderiſch und unräthlich im Bau-Zeuge, denen Arbeits-Koſten und mit dem Gelde verfahren werde. Die wenigſten wiſſen von allen denen dabey vorfallenden Particularitäten, was den Preis, die Güte, rechte Zeit und das Maas der Materialien, das Arbeits-Lohn, und deſſen Behandlung,

lung, die rechte und fleißige Arbeit ſelbſt, die recht nützliche und nicht vergebliche Anwendung des koſtbaren, geringern, vielen, wenigern, ſtarken und ſchwächern Bau-Zeugs, die Aufſicht auf die Zeit, den Fleis, die rechte Art zu arbeiten, und die Anwendung des Bau-Zeugs, die Arbeiter, ſamt der dazu zu rechter Zeit bey denen Theilen der Arbeit und des Gebäudes anzuſtellenden Unterſuchung, damit nichts vertuckelt werde, it. was die Anwendung des alten Bauzeugs betrift, ſehr wenig oder gar nichts; oder haben doch keine Verſchlagenheit, Erfahrung, Munterkeit und Sorgſamkeit. Ihre meiſte Sache kommt auf einen nach der Meß- und Zeichen-Kunſt wohl ausgearbeiteten Ris, und endlich einen ungewiſſen Anſchlag der Bau-Koſten an. Diejenigen Baumeiſter ſind in ſich ſelbſt ſchon groß, die dieſes mehr in Pracht- und Hof- als wirtſchaftlichen Gebäuden machen können, welches letzte die meiſten für Bagatelle anſehen. Verſteht nun der gute Bau-Herr auch nichts von allen dieſen, ſo kan man ſich leicht vorſtellen, wie furchtſam und wie ſchwer die Leute bey dieſer Bewandnis, und da ihnen immer ſehr ſchlimme Exempel vorkommen, ans Bauen gehen, und mit wie vielen groſen Schaden und Gefahr an ſolchen Orten wirklich gebauet werde. Was aber c) die Bau-

Handwerker betrift, ſo will ich nicht einmal von ihrer Unwiſſenheit und Ungeſchicklichkeit etwas gedenken; denn man findet doch noch eher einen Zimmer- und Mauer-Meiſter, welcher das wirtſchaftliche im Bauen beſſer, als mancher Baumeiſter practiſch verſtehet: Sondern ich will nur

3) bemerken, daß es a) in vielen Städten an gnugſamen Bau-Handwerks-Leuten gar ſehr, und, wo nicht an Meiſtern, doch an geſchickten Geſellen u. ſ. f. mangele, oder es gehet b) eine groſe Bequemlichkeit in Bauen daſelbſt darinne ab, daß man keinen Mauer- oder Zimmermeiſter, der geſchickt und bemittelt gnug wäre, antrift, welcher den Bau ganzer Gebäude und Häuſer zu führen, zu beſorgen, und Contractmäßig zu liefern, annehmen, folglich dem Bauherrn, der ſonſt ſeine Geſchäfte zu beſorgen hat, zur Erſparung ſeiner Zeit, Sorge und Mühſeligkeit darinne behülflich ſeyn könte. Denn wenn der Bauherr auch nicht unwiſſend wäre, oder auch Zeit hätte, ſo iſt doch wohl dieſes gewis, daß ſolche Meiſter viel beſſer die ſchädlichen und guten Singularia derer gar verſchiedenen Arbeiter wiſſen, ein- und überſehen können, als es ein Bauherr zu thun vermögend iſt, ehe er erſt durch Schaden klug geworden, und etliche 100. oder 1000. Rthlr. unnützlich verbauet hat. Allein denen meiſten

bauen-

bauenden Bürgern iſt auch bey ihren übrigen Haupt-Nahrungs-Geſchäften nicht möglich, daß ſie ſo vielerley Leute genau beobachten könten. An den meiſten Orten will alſo c) ein jeder von dieſen Meiſtern auf Tagelohn arbeiten, oder dinget er auch die Arbeit überhaupt, ſo iſt man in Gefahr, daß der Arbeiter, um kurz davon zu kommen, allerhand ſchlechte Arbeit machet, die man oft nicht eher, als aus den ſchlimmen Erfolg gewahr werden kan; indem ſie nach und nach im Bauen verſtecket wird, wenn man nicht immer darhinterher iſt. Der Zimmermann nimmt ohne Unterſcheid ſchwach und ſtark, oder dies und jenes, und an den Ort, wo es verbauet wird, unnötiges oder ungeſchicktes Bauholz: Er verſchneidet viel unnütze und verſchwenderiſch: Er verzapfet, verpflöcket und verkeilt es nicht recht; der Kalck, der Leim, die Bleichwand, der Maurer und der Tüncher, ja der Tiſcher und Mahler verdecken indeſſen alles. Der Tiſcher nimmt grünes oder ſonſt liederliches Holz, wo trockenes erfodert wird, leimt nicht recht, ſchwächet es an unrechten Ort zu ſehr: Der Schlöſſer hat wieder ſeine Griffe, um nur die Zeit und Arbeit zu ſparen, und eben ſo der Dachdecker: Der Maurer verbindet die Steine nicht recht, ſcheuet ſich vor harten und groſen Steinen, und ſucht nur kleine und weiche, ja oft viel

theuerere Steine, als die ordentlichen Mauerſteine, um nur davon zu kommen, aus. Er füllt nicht innewendig alles mit geſchickten Zwick- und Schlusſteinen aus, oder hauet ſeine Steine nicht zu rechte, und auswendig ſiehet die Mauer gut aus, inwendig aber iſt ſie hohl und mit bloſen Leim und Kalck gefüllet oder verſchmieret, den er deswegen auch recht verſchwenderiſch verthut, ja wohl gar nicht einmal weiß, oder ſich doch nicht die Zeit und Mühe nimmt, einen rechten Mördel zu machen, den Kalck recht zu löſchen, mit gehörigen Sand, oder auch mit etwas Gips-Knoten zur beſſern Bindung zu vermengen. Vielmehr überläſt er ſolches ungeſchickten und faulen Handlangern. Arbeiten die Arbeiter aber d) auf Tagelohn, ſo iſt es auſerdem, daß ſie ebenfalls ganz unwirtſchaftlich mit dem Bauzeuge verfahren, etwas abſcheuliches, wie ſie die Tage durch zaudern, müßig ſtehen, verſtellter und unnötiger Arbeit an Klopfen, Probieren und Meſſen, vervielfältigen, damit ſie, was in 6. Tagen recht und gut fertig werden könte, in 8. bis 12. Tagen erſt vollenden, ſolchergeſtalt aber mehr Tagelohn verdienen mögen. Ich kan hier die Misbräuche nicht alle anführen, die Erfahrung aber lehret ſie, und meine Bau-Anmerkungen in denen Sammlungen erzehlen mehrers. Bey dem allen aber ſind

doch

doch oſt keine oder unzulängliche Anſtalten an Seiten des Policey-Weſens der meiſten Oerter wider dieſelben gemacht. Ja die Bau-Arbeiter conſpiriren gleichſam mit einander, wie andere Handwerks-Leute in ihren hundertfachen Ungezogenheiten. Sie machen wohl gar Aufſtände, und der arme Bauende muß mehrentheils alles mit Seufzen und Geduld anſehen, wenn er nur noch Arbeiter bekommen, und nicht die Blame haben will, daß er ein ſchlimmer, ſcharfer und eigenſinniger Mann ſey; zumal hinwiederum andere, einfältige, nachläßige und verſchwenderiſche Bauherrn dieſen Leuten nachgeben, und ſie in ihren Ungezogenheiten, eben ſo, wie die ungezogenen Brodtherren das liederliche Geſinde verſtärken, und damit denen andern Bauherrn zur Laſt, dieſe Leute in ihren Ungezogenheiten unterſtützen. Der Bauende muß ſich alſo entſchlieſſen, entweder alles zu übernehmen, wo er nur 100. Rthlr. anwenden dürfte, 200. und mehr Rthlr. auszugeben, und dieſe Laſt an ſeiner Caſſe ungerechter Weiſe durch ſolche legitimirte Entwendungs-Arten zu tragen, oder er muß das Bauen gar bleiben laſſen, wenn er nicht unumgänglich bauen muß.

§. 11. a)

Man wird alſo nun aus dieſen einzigen

wichtigen Hauptſtück der Nahrungen in Städten, welches ich bisher betrachtet habe, ſehen, wie ſehr die Unwiſſenheit, Ungeſchicklichkeit, und die Laſter der Menſchen, dem Flor und Wohlſtand derſelben, wie andern Theilen dieſes Zwecks zuwider, und folglich dem gemeinen Aufnehmen der Städte und Länder entgegen ſind, ja dieſelbe vielmehr gänzlich ruiniren und verderben, woferne man nicht ſchon aus dem erſten Theile überzeuget, daß dieſes Uebel eines der gröſten Hinderniſſen des Aufnehmens der Städte wäre. Die Laſter und Sünden und ſonderlich ihre groben Ausbrüche ſind wohl nächſt der Unwiſſenheit die Haupt-Urſachen. Im Worte des HErrn Jeſ. III, 1-5. findet man die Wirkungen der Laſter und Sünden ſo im II. Cap. vorgeſtellet ſind, in Städten und Ländern nach einander erzählet. Zugleich aber findet man ein recht kenntliches Gemähldе einer verfallenen oder verfallenden Stadt eines ſolchen Staats daſelbſt. Die Merkmahle und Zeichen beſtehen darinne:

1. Allerley Vorrath und Reichthum wird weggenommen.
2. Die nothwendigſten Nahrungs-Mittel, Brodt und Waſſer gehen ab.
3. Starke oder geſunde Leute.
4. Tapfere Krieges-Leute.
5. Rechte Richter.
6. Propheten, weiſe und gottſelige Lehrer.
7. Wahrheitliebende und entdeckende Leute.

8. Auf-

8. Aufſeher und Ordnung haltende Männer.
9. Beſondere Vorgeſetzte und Anführer.
10. Weiſe oder rechte Räthe.
11. Verſtändige und gute Handwerks-Leute.
12. Insgemein ehrliche Leute.
13. Kluge Redner, die zum Guten anmahnen, fehlen.
14. Die Vornehmſten und Anſehnlichſten ſind unverſtändige Jünglinge.
15. Die Beherrſcher Kinder.
16. Das gemeine Volck treibt Schinderey einer über den andern.
17. Die Jüngern verachten die Aeltern.
18. Loſe und liſtige Leute ſind daſelbſt über die ehrlichen her.
19. Und bey dem allen fehlt es doch nicht an äuſerlicher Schmincke ihres garſtigen Zuſtandes, an Stoltz und Pracht in Kleidern und andern äuſerlichen ſchönen Dingen conf. v. 16-23.
20. Die Menge der Mannſchaft nimmt ab. v. 25-27.
21. Armuth und Noth aber wohnt in ihren Häuſern. v. 24.

Kein lebhaftiger Bildnis einer verfallenden Stadt und einer elenden Policey kan gemachet werden. Man prüfe darnach manche Städte.

§. 11. b)

So ſchlimm und verhinderlich aber die La-

ſter und Ungezogenheiten der Bau-Arbeiter und Werk-Leute dem Bau-Weſen, und folglich der wichtigſten Nahrung von Häuſern und andern Dingen in Städten ſind, eben ſo ſehr ſind auch

4) allerhand Ungezogenheiten und Unbilligkeiten demſelben zuwider, die zum öftern die Bauenden hinwiederum gegen jene ausbrechen laſſen. Man wird ſolches leicht begreifen, wenn man die Unbilligkeit, die Verkürzungs- und Betrugs-Arten in Anſehung des Lohns bedenket, womit manche Bauherrn gute Arbeiter zum öftern, ſo zu reden, verjagen, oder nötigen, auf Unterſchleif zu verfallen. Und auch darauf hat das Policey-Weſen in guten Bau-Ordnungen und Anſtalten zu ſehen. Allein ich muß bey dieſem Punct des Policey-Weſens noch einmal etwas erinnern, welches bey dem Verfall der ganzen Policey der Länder und Städte unter uns eine ſehr wichtige Hindernis aller guten Verbeſſerung iſt, worauf die Väter der Länder und Städte nicht gnugſam Aufmerkſamkeit anwenden können. Es giebt mir aber die hier von dem Zuſammenhang und Urſprung der Hinderniſſe des Bau-Weſens gleich im Anfange dieſer Betrachtung von den Baumeiſtern und Bau-Arbeitern gemachte Anmerkung dazu Anlas, weil dieſe Hindernis dadurch erläutert wird. Man erkennet nemlich heut zu Tage viele Misbräuche und Fehler guter Policey, und ſogleich iſt

man alsdenn auch bemühet, ſolche durch Verbot, Anordnung und Strafe unmittelbar abzuſchaffen: Allein man gehet nicht auf ihre Quellen, Urſachen, und vorhergehende Urſprünge zurück, die in dem Verzeichnis des Wortes GOttes (§. 11. a) alle angegeben ſind. Man unterſucht ſolche nicht, und trachtet dieſe nicht zugleich oder zuerſt zu heben. Sonderlich aber unterſuchet man nicht, was vor Misbräuche, Nachläßigkeiten, und üble Eigenſchaften, ja laſterhaftige Handlungen derer Bedienten, ſonderlich der Subalternen und Unterbedienten, dazu am erſten Anlas gegeben, ſo dazu geſetzt ſind, und ſetzt ſolche nicht erſt in andere Verfaſſung. Denn eben dadurch geſchicht es, daß die guten Anordnungen und alles Strafen der ausbrechenden Fehler, die man erkennet, das Schlimme nicht verhindern.

## §. 12. a)

Jedoch es iſt auch eine andere groſe Hindernis in manchen Städten bey den Bauen

5) der Mangel an Bau-Zeuge und die groſe Koſtbarkeit deſſelben. Es hat nun ſolches zwar zum Theil ſeinen Grund in der Natur, mehrentheils aber in allerhand gemeinen und beſondern ſittlichen Urſachen. Der allgemeine Holz-Mangel, und die alte Vernachläßigung, theils des Anbaues, theils der rechten Forſt-Wirtſchaft und Eintheilung der Wälder

der im Lande (Siehe meine Sammlungen hin und wieder, und ſonderlich im IX. Band das 100. Stück, die phyſicaliſch oͤconomiſchen Grundſaͤtze von Baum-Pflanzen) iſt eine ſolche allgemeine Urſache. Wenn man die alten Gebaͤude in Staͤdten anſiehet, ſo hat man, weil das Holz und die Materialien ehemals noch im Ueberflus da waren, als die Laͤnder nicht bevoͤlckert und die wirtſchaftlichen Gewerbe bald verfallen waren, bald gar mangelten, ohne alle Vernunft darein gegriffen, und ungemein viel ohne Nothwendigkeit, theils der Menge, theils der Staͤrke und Groͤſe nach, davon verſchwendet. Man kan daher in einem ſolchen alten Hauſe oͤfters Holz und Steine zu 3. Haͤuſern noch antreffen. So verſchwenderiſch man aber damals damit umgegangen iſt, ſo leichte und ſchlecht wird hingegen jetzo oft gebauet, welches denn wiederum immer neues Bauen und neue Conſumtion des Bauzeugs veranlaſſet; zumal auch der Alten ihre Mittel, das Verderben und dem Verfall der gebaueten Haͤuſer an ihrem Bau-Zeuge abzuhalten, heut zu Tage oft verachtet werden. Denn dadurch wird deſſelben ſowohl, als auch dadurch ſchon immer weniger, weil mehr Menſchen, Bauwerke und Nahrungs-Gewerbe nunmehro werden und da ſind. Eben dieſe Raritaͤt aber, macht das Bauzeug immer koſtbarer. Dahin gehoͤret auch, daß man nicht immer mehr die Leim-

und Kalck-Gruben, wie auch Steinbrüche aufſuchet, keine Kalck- und Ziegel-Hütten um die Städte herum, ſonderlich wegen des Holz-Mangels anleget, it. kein ander Bauzeug als koſtbares und rares dazu gebraucht, und dergleichen. Allein bey dem allen iſt man doch nicht bedacht, entweder nahe an, oder in den Städten allerhand Bau-Materialien-Magazine in Zeiten anzulegen, und ſolche immer zu vergröſern, allerhand Mittel aber, das Bauzeug an- und in die Städte ohne ſchwere Fracht-Koſten, z. E. auf Flüſſen oder Canälen zu ſchaffen; dagegen aber läſt man die Privat-Bauholz-Händler übermäßigen Wucher damit treiben. Wenn dieſes nun mit denen ungewiſſen, unbilligen und willkührlichen Taxen des Arbeits-Lohns der Bau-Arbeiter zuſammen kommt, ſo kan man die groſen Schwürigkeiten des Häuſer-Baues in ſolchen Städten noch mehr begreifen; zumal da noch dazu mit dem Bauzeuge verſchwenderiſch verfahren wird.

§. 12. b)

Endlich aber iſt

6) eine der letzten und wichtigſten Hinderniſſe des Bauens in Städten der Mangel an Gelde, und an Credit auf die Häuſer. Vom Geld-Mangel und deſſen Urſachen bey ſo vielen Gold und Silber, welches jetzo in Teutſchland

land iſt, wäre zwar noch viel zu erinnern: Es iſt aber eine Betrachtung, davon vieles ſchon geſchrieben, ja ſchon oft in dieſem Buche vorgekommen iſt, und die hier nicht her gehöret. Der alte Wahremund in ſeinem Tract. von den Urſachen des Geld-Mangels in Teutſchland, ingleichen Döppler in ſeinen Schriften, zeigen ſolche gnugſam an. Indeſſen entſtehet doch aller Geld-Mangel in Städten, theils von dem Verfall der Stadt-Nahrungs-Arten und ihren Urſachen, theils von dem unvorſichtigen Paßiv-Commercio, welches ſonderlich den Pracht und die Verſchwendung der Stadt-Leute nähret, die Stadt mit fremden Sachen erfüllet, das Geld aber ausführet, theils von unproportionirlichen, ja zum öftern recht thörigten Ab- und Ausgaben mancher Bürger, die ſchon lange das nicht gar zu verächtliche, obgleich nach ehemaligen Geſchmack ein wenig lächerlich betittelte Büchlein: Der politiſche Stockfiſch erzählet und durchgezogen hat. Unten werde ich auch eine Regel im Stadt-Haus-Weſen vortragen, die von den meiſten Stadt-Leuten nicht beobachtet wird, und wodurch ſie öfters ohne Noth ihres Geldes entlediget werden, davon ſie doch in Städten immer etwas, und zwar mehr, als auf dem Lande, in Bereitſchaft haben ſolten. Der Credit aber bey den Häuſern fällt nach Proportion immer mehr, je ſchlechter die Nahrung davon iſt, und je-

mehr

mehr Urſachen vorhanden ſind, ſie nur für Brand-Haufen anzuſehen, und ſich auf dem Fall, daß ſie abbrennen, ſeines Darlehns wegen nicht ſicher zu halten. Man kan alſo auf Häuſer auch nichts, oder wenig gelehnt bekommen, und ſolchergeſtalt fehlts bey dem Häuſer-Bau an Dienſten, Credit, Geld und Geldes Werth, oder an denen zu allen Nahrungs-Geſchäften allgemeinen Nahrungs-Mitteln. Es wird aber nicht nötig ſeyn, noch mehr Hinderniſſe bey und mit dem Erwerb dieſes groſen Gutes nemlich der Häuſer in Städten zu berühren, wenn man nur nachdenken will. Die erzählten faſſen faſt alle andere in ſich, oder dieſe hängen doch damit zuſammen, und endlich ſind ſie auch ſchon beiläufig berühret worden.

## §. 13.

Ich könte zwar noch anmerken, ob und wie die innerliche und äuſerliche Unreinigkeit der Häuſer und der Mangel ihres Anputzes Hinderniſſe dieſer Abſichten ſeyn könten, wozu auch unter andern das alte Mittel, die Nahrung von Häuſern zu befördern, nemlich beſtändige und erneuerte Zeichen der Häuſer, wovon ſie auch genennet zu werden pflegen, gehöret: Ich könte erinnern, daß der Abgang, der Mangel und die Verachtung dieſer Anſtalt meines Erachtens, ſonderlich in groſen Städten, allerdinges ſchädlich ſey: Ja

ich könte zeigen, daß es ſo gar ſehr nützlich ſeyn würde, wenn die darinnen jetzt und dann befindlichen Haupt-Nahrungs-Arten durch unbeſtändige Zeichen, Tafeln, Worte und Merkmale an jedem Hauſe von Zeit zu Zeit bemerket würden: Es könte auch erinnert werden, daß es aus dieſem Grunde keine vergebliche und unnützliche Anordnung, ihr Mangel aber auch eine Hinderniß der Häuſer-Nahrung ſey, nemlich diejenigen Häuſer, worinne rechte Haupt-Nahrungen und Profeßiones getrieben werden, in den Thoren rechter, ſonderlich groſer, Städte, und auch an andern öffentlichen Oertern, die ein jeder gleich findet, mit Nahmen, Zeichen und Gaſſen anzuzeigen, wie ich denn unter andern dahin die Gaſthöfe, die Apothecken, Badeſtuben rechne. Das Intelligenz-Weſen, oder die Anſtalt, alles, was zur Nahrung gehöret, von Zeit zu Zeit durch Anzeige-Tafeln, Anzeige-Blätter, und durch anzeigende Ausrüfe bekant zu machen, haben auch hier ihren Nutzen, ihr Abgang aber iſt ohnſtreitig eine Hinderniß. Solte man nicht auch das unbedachtſame und unnützliche Schuldenmachen, ſo ferne die Häuſer damit beſchweret werden, der Nutzen davon aber nicht vergröſert würde, auf verſchiedene Weiſe verhindern, ſonderlich aber die auſergerichtlichen und ſtilleſchweigenden Verpfändungen derſelben, wozu die Eheweiber, die Unmündigen, die pia corpora gelangen, zu verhüten ſuchen? Es ſchwächt ja dieſes den Credit, den man wegen der Häu-

ſer

ſer giebt ganz offenbar, und es ſind heimliche auszehrende Krankheiten der Glieder einer Stadt, die ſich oft, ehe man ſichs verſiehet, mit ihren gänzlichen Abſterben und Verfall der Häuſer-Nahrung insgemein endigen. Solte demnach das Policeywesen darauf nicht ein wachſames Auge haben? Gute Hypothecken-Bücher und die zu unſern Zeiten beliebte Geſetze, daß keine ſtilleſchweigende oder auſergerichtliche Hypotheck auf Häuſer gelte, ſind in dieſer Abſicht gewis gute Anſtalten einiger Länder. Doch man nehme nur das Gegentheil von dem, was ich §. 4. noch nro. 10. 11. 12. 13. 14. angemerket habe, ſo wird man die übrigen Hinderniſſe leicht einſehen, und wer die vorigen Abhandlungen in dieſem Buche lieſt, die darinne angegebenen Mittel aber nur auf dieſe Zwecke anwenden will, der wird ſich leicht finden können, da ich mich hier immer mehr in die Kürze ziehen muß.

## Der zweyte Punct.

## Von denen Neben-Geſchäften des Stadt-Hausweſens.

### §. 14.

Dieſe fallen in denen einzelnen Haus-Geſellſchaften vor, welche in der Stadt ſowohl, als auf dem Lande aus der ehelichen Geſellſchaft und hier aus Eheleuten, Eltern und Kindern,

ferner aus der Hausherrlichen, nemlich dem Hausvater und der Hausmutter, ſo die Hauptperſonen ſind, hiernächſt aber aus Geſinde und Bedienten beſtehen; Nur ſind dieſe in denen Städten mehr zu unterſcheiden als auf dem Lande, denn man hat daſelbſt a) geringeres Geſinde, als Haus- und Pferde-Knechte, Kutſcher, Köchinnen, Haus- und Kinder-Mägde, b) Informators und Lehrmeiſter der Kinder, Schreiber, Cammerdiener, Lakeien, Haus-Jungfern, Zofen und Ammen: Ja es kommen hier auch c) die Geſellen, Jungen, und für Tagelohn in Häuſern dann und wann arbeitende Leute vor. Und woferne man die Geſchäfte ſelbſt betrachtet, ſo kan man ſie meines Erachtens faſt allerſeits, theils in Anſehung jetzt gedachter Glieder, davon ein jedes ſeine Verrichtung, oder wie der ſeel. Lutherus redet, ſeine Lection haben muß, die ein jeder zu lernen hat, wenn es im Hauſe wohl ſtehen ſoll, jedoch, bald in Abſicht auf die Haupt-Nahrung des Wirts, bald ohne ſolche anſehen. Eben deswegen aber wird auch die gehörige Geſchicklichkeit und ein gutes Herz dazu erfordert. Darinne beſteht gleichſam der Wert dieſer Menſchen und ihrer Dienſte, „nach welchen ſich der Aufwand und „die Ausgabe, die ihrentwegen geſchehen muß, „billig der Wirtſchaft gemäs ſo proportioni„ren ſolte, ſo weit dadurch das Hausweſen zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Le„bens vollkommener und nützlicher, wenigſtens

„zu

„zu einer ſolchen Menage würde, die in keinen „Geitz ausartete.„ Das ſehe ich als die erſte General-Regel der Stadt-Hauswirtſchaft an, wenn man ſie nur wohl verſtehet und erwäget. Hiernächſt kan man, auſer dem vernünftigen ehelichen Betragen der Eheleute und der ſorgfältigen Haus- Kinder- und Bedienten-Zucht, ſamt der mit kluger Anſtalt, genauer Aufſicht und beſtändigen Viſitation zu bewirkenden Regierung des ganzen Hauſes, die dem Hausvater und der Hausmutter, und zwar, wo es möglich, gemeinſchaftlich, jedoch dem erſten, als dem Haupte, vornemlich oblieget, und worauf ſich viele Hausgeſchäfte beziehen, der beiden Hauptperſonen ihre Neben-Geſchäfte im Hauſe faſt alle, vornemlich als Ausgabe-Geſchäfte anſehen, oder behaupten, daß ſich dabey ſonderlich die kluge innere Hauswirtſchaft in Ausgeben äuſern müſte. Der andere Haupt-Satz, worauf alles hinaus läuft, komt dannenhero darauf an: „Was ein Hauswirt an ſeiner „Haupt-Nahrung gewinnet, davon muß er „dergeſtalt ſein Hausweſen führen und erhalten, „daß er, wo möglich jährlich einen beſcheidenen „Theil, und zwar in Städten ſonderlich am „Gelde, übrig behalte, damit er theils davon „ſeinen Zuſtand zu verbeſſern, theils in Noth- „und allerhand Leibesfällen etwas in Bereitſchaft „zu haben, ſtets im Stande ſey.„ Denn wofern es nicht ein ganz dürftiger Mann iſt, und nicht beſondere Umſtände zuwider ſind, ſo iſt es

auch hier ein Zeichen eines ſchlechten Stadt-Hauswirts, wenn er von ſeiner Einnahme gar nichts am Gelde übrig behält, und nur aus der Hand ins Maul mehr, oder eben ſo viel verzehret, als er einnimt. Der allerſchlimſte Stadt-Hauswirt aber iſts, wenn man beſondere Umſtände und Zufälle ausnimt, welcher mehr in ſeinem Hausweſen an Gelde conſumiret, als er einnimt. Doch das ſind allgemeine wirtſchaftliche Wahrheiten, die hier nur näher aufs Stadt-Hausweſen, dadurch abgerichtet werden, wenn ich ſage, daß das erübrigte daſelbſt ſonderlich im Gelde beſtehen müſſe, weil die Stadt-Wirtſchaft es ſo mit ſich bringet, daß man ordentlicherweiſe alles oder das meiſte unmittelbar für Geld erlangen, und der Verkehr überhaupt auf Geld daſelbſt vornemlich hinausläuft, die Naturalien aber bey einem eigendlichen Stadt-Hausweſen auſer denen kleinen Abgängen, die auch hier zu rathe zu halten und zu brauchen ſind, z. E. die Aſche aus den Oefen, das Spieligt aus der Küche, die Heefen aus dem Keller ꝛc. ꝛc. nicht zuwachſen, ſondern dieſes ſowohl, als alles andere für Geld zu haben ſeyn ſollen. Wie denn auch die Erübrigung an andern beweglichen Gütern, auſer bey einigen, nichts oder ſehr wenig nützet, das unbewegliche Vermögen in Städten aber e. g. Häuſer nicht weniger die Haupt-Nahrung und die beſtändig vorfallenden kleinen Geld-Ausgaben dennoch immer Geld erfodern. Es iſt zwar auch in dem Land-

Haus-

Hausweſen Geld nötig; man wird aber doch auch leicht begreifen, daß man daſſelbe viel eher daſelbſt eine Zeit lang entbehren, und doch mit ſeinem Hauſe leben, ja wohl leben könne, weil das erübrigte daſelbſt mehr in vielerley Naturalien beſtehen muß und kan. Es iſt alſo wieder eine ganz beſondere Regel des Stadt-Hausweſens: „Man muß ſich an Gelde nicht ganz aus„geben, ſolches daher immer auf Zeiten „und Umſtände eintheilen, und auch oft bey „nützlichen Ausgaben ſich nach dieſer Decke ſtre„cken: Ja eben deswegen muß man nicht ohne „Noth dasjenige, was man in einer Stadt „immer vor der Thür hat, und einzeln kaufen „kan, in groſen Vorrath anſchaffen, und viel „Geld auf einmal ausgeben, ſich aber dadurch „davon ganz entblöſen.„ Die bekanten und wirtſchaftlichen Laſter, nemlich die Unwiſſenheit, Dumheit, verwirrte Unordnung, Faulheit, Nachläßigkeit, Verſchwendung und der Geitz ſind übrigens auch hier, vornemlich aber die Verſchwendung dazu in Städten mehr Reitzungen, die bekanten Urſachen, warum dieſe Regeln in denen Stadt-Haushaltungen übertreten werden. Jedoch geſchicht ſolches auch von vielen aus guter Meinung, alten Vorurtheilen und Gewohnheiten. Man entblößt ſich ſeines Geldes aus Einbildung groſes Nutzens und aus ungegründeter Einſicht oder ungeſelligen Neigungen in Städten durch verſchiedenen auf einmal gemachten groſen Aufwand, um dieſen

und jenen Vorrath anzuſchaffen, wenn es gleich recht ſchädlich, ſowohl für die gemeine Wirtſchaft, als auch die gemeine Nahrung in Städten iſt.

§. 15.

Die vornehmſten Ausgabe-Geſchäfte der beiden Haupt-Perſonen ſelbſt ereignen ſich hier:

1) In Anſehung des Bau und Beſſern des Hauſes an ſich.
2) Des Haus-Gerätes und der Haus-Meublen.
3) Der Verſorgung des Mundes in Eſſen und Trinken, in Küche, Keller und an Tiſche.
4) Der Erziehung der Kinder.
5) Der Kleidung, theils der Haupt-Perſonen, theils der Kinder, theils der Bedienten, ſo Montierung tragen.
6) In Anſehung des Arztes und der Geſundheit, wozu ich auch die Holz-Ausgaben rechnen will.
7) Des Geſinde- und Bedienten-Lohns.
8) In Anſehung des Ehrenſtandes.
9) In Anſehung der mäßigen Ergötzlichkeit.
10) In Anſehung der Vieh-Haltung und der Pferde.
11) In Anſehung der Allmoſen.

Nun findet man zwar, daß von dieſen Ausgaben im Land-Hausweſen, wo nicht in allen, den-

dennoch in einigen gleichfals etwas anzutreffen ſey: Allein ſie nehmen doch in einem Stadt-Hausweſen ein ganz anderes Verhältnis der Natur der Stadt-Wirtſchaft nach; den Umſtänden eigendlicher Städte, theils weil es daſelbſt theuerer, theils weil Wohlſtand, Reinigkeit und eine mehrere Bequemlichkeit des Stadt-Lebens dabey in Betrachtung zu ziehen ſind, an ſich. „Uebrigens muß man die Ausgaben auch „hier in ordentliche und beſtändige, wie auch in au„ſerordentliche und unbeſtändige, in groſe Haupt„und kleine Neben- in unentbehrliche und entbehr„liche, nützliche oder unnütze, ja ſo gar ſchädli„che Ausgaben unterſcheiden, und hierin eine ge„naue Ueberlegung und Ordnung halten.„ Es iſt aber nicht nötig, daß ichs erſt erinnere: Nur ſind die in dieſem Betracht verſchiedenen ſchon bekanten allgemeinen Wirtſchafts-Regeln von der Ausgabe mit beſonderer Anwendung auf die Umſtände des Stadt-Hausweſens zu beobachten, die ich in meinen Anfangs-Gründen, ſonderlich in der General-Oeconomic gegeben habe. Denn eben dieſe Unterſcheidung zeigt, welche Ausgabe daſelbſt gar nachbleiben, wo man viel oder wenig erſparen, wo man etwas anders ſubſtituiren, und alſo die Ausgabe verringern, und wie man durch allerhand kleine Neben-Geſchäfte in dem Hauſe, ſo die Glieder gleichſam bey an ohne vielen Aufwand und Verſäumnis an ihren ordentlichen Verrichtungen unternehmen können, kleine Einnahme, oder Ent-

ledigungen von barer Ausgabe, oder doch längern Aufſchub einer oft nötigen Ausgabe, bis man mit beſſern Rath und nach ſeiner Eintheilung dazu ſchreiten kan, erlangen könne, und wie eine Ausgabe der andern vorzuziehen ſey. Ich bitte daher überhaupt die generalen Wirtſchafts-Regeln von der Ausgabe allhier zu Hülfe zu nehmen. Ich habe davon in meinem Manufactur-Lexico und auch dem allgemeinen Oeconomiſchen-Lexico unter dem Art: Ausgabe das meiſte, noch applicativiſcher aber in meinen Anf. Gründen §. 976-1114. des II. Theils geſagt. Es fallen zwar noch andere wichtige und kleine Neben-Geſchäfte in einem Stadt-Hausweſen vor: Allein, auſer ihren beſondern Zwecken und Objecten, und ſo ferne es nicht Verrichtungen ſind, die zum Haupt-Geſchäfte eines Stadt-Hauswirts oder ſeiner Nahrung, davon bisher ſchon gehandelt worden, gehören, oder die allgemeinen Pflichten der Glieder eines wohlgeordneten Hausweſens, ſowohl der Haupt- als Neben-Perſonen nicht betreffen, ſo beziehet ſich dennoch die Stadt-hauswirtſchaftliche Klugheit dabey immer auf eine vernünftige Hauswirtlichkeit oder Sparſamkeit, jedoch nicht auf eine geizige, unter dem Nahmen einer unächten Sparſamkeit zu beſchaffende Ausgabe, wie es das Stadt-Leben an die Hand giebt. Sonderlich aber will man hier davon eigendlich nichts einnehmen, ſondern nur an der baren Geld-Ausgabe ſparen, Spinnen, Nähen, Flicken,

Wa-

Waſchen, und Plätten vors Haus, allerhand Geſchäfte der Reinigung, die ordentliche Stellung und das Aufheben des Gerätes und dergleichen, ſind alle von dieſer Beſchaffenheit, und ich werde davon insbeſondere zu handeln nicht nötig haben. Denn wenn die weiblichen Beſchäftigten in dieſem Hausweſen dieſe Dinge nicht ſelbſt verrichten, ſo wird immer Geld-Ausgabe erfodert. Ich habe aber auch in meinen wirtſchaftlichen Lexicis unter vielen Artickeln davon das nötigſte ſchon erinnert. Wer auch alle übrige Kleinigkeiten ſonſt in einem Stadt-Hausweſen überdenken will, den will ich Marpergers Küchen- und Keller-Dictionarium, ſonderlich aber das kleine Buch des Banormens oder ehemaligen Sachſen-Weimariſchen Cammer-Secretarii Bornemanns wohl angelegtes und kurz gefaßtes Haushaltungs-Magazin 8vo. edit. zu Leipzig 1730. vorſchlagen. Hier aber muß ich mich ohnedem in die Kürze ziehen, und alſo das allernötigſte nur in einige zerſtreuete Anmerkungen, welche theils die Wirtſchaft, theils die Policey betreffen, von den Stadt-Hausweſen und jetzt angegebene Arten der Ausgaben bringen.

§. 16.

Eine allgemeine Erinnerung muß ich noch hierbey machen. In einem jeden Hausweſen, und ſonderlich im Stadt-Hausweſen hat man

bey denen vielen und einzeln vorfallenden Ausgaben deſſelben, immer den ſogenannten kleinen Credit nötig, kraft deſſen man die benötigten Dinge auf Rechnung, um ſolche zu gewiſſen Zeiten hernach zuſammen zu bezahlen, hohlen läſſet. Man kan ſich deſſen nicht ganz entſchlagen, ob es wohl ſehr dienlich wäre. Denn ein Hauswirt hat nicht immer und alle Stunden bar Geld, oder doch nicht ſo viel, daß er alles gleich und zwar nach den Regeln, die ich erſt gegeben habe, zu bezahlen vermögend, wenn er auch ſehr bemittelt wäre. In der Stadt kan man das wenigſte in groſen Vorrath haben, wie es auf dem Lande noch eher angehet; zumal man daſelbſt auch vieles nicht braucht, und viele Kleinigkeiten nicht immer vor der Thür, wie in Städten hat. Selbſt die Regel, daß man ſich in der Stadt nicht ganz ausgeben, ſondern noch immer etwas zur Reſerve behalten ſoll, erfodert es, daß man oft auf Conto nehmen muß. Die zuſammenlaufenden Geſchäfte, und die kurze Zeit wollen auch nicht erlauben, immer zu jeden Pfennig, Dreier, Groſchen und Thaler, die Hände zum Auszahlen und Ausgeben für ſo viele Kleinigkeiten zu brauchen, und doch alles, wie es erfodert wird, gleich in ſeiner Hausrechnung anzuſchreiben. Der kleine Credit iſt alſo in Städten höchſt nötig und nützlich, ob gleich dann und wann mit einigen Schaden verbunden, weil die Verkäufer doch immer das intereſſe morae auf die Waare ſchlagen. Die

Be-

Bequemlichkeit aber, daß man in Städten immer alles in kleinen zur Hand hat, reizet auch die meiſten, ſolchen leicht und oft zu gebrauchen. Allein man muß ein paar Regeln dabey ſorgfältig beobachten, nemlich: 1) „Man hüte ſich „durch dieſe Bequemlichkeit des kleinen Credits, „den man in Städten haben kan, verführen „und reizen zu laſſen, allzuviel und mehr auf „Credit zu nehmen, als man nach ſeinen Ein-„nahme- und Ausgabe-Etaat in den abgetheil-„ten Zeiten der Wirtſchaft, nemlich quartaliter, „jährlich, oder von Meſſe zu Meſſe zu bezahlen „im Stande iſt, und weil, je mehr man auf „Credit nimt, wegen des Aufſchlags der Waa-„ren mehr bezahlet werden muß. Und deswe-„gen muß man auch 2) immer wiſſen, wie viel „man hier und da etwa auf Credit holen laſſen. „3) Suche man dieſen ſeinen kleinen Credit ſorg-„fältig und mit vieler Vorſicht zu erhalten. Es „ſind aber dazu vielerley Mittel zu brauchen. „Denn a) muß man über ſeinen Credit die Sei-„nigen nicht ſchalten und walten, und alſo nichts „ohne ſein Wiſſen und ausdrückliche, entweder „auf gewiſſe Maaſſe bey den Käufern überhaupt „beſtimte, oder allezeit erſt durch Billets, oder „durch die in ſeiner Verwahrung allezeit allein „gehaltene und zu dem Ende mitgeſchickte, gleich „aber wieder nachzuſehende Conto-Bücher, oder „durch andere abgeſchickte ertheilte Erlaubnis auf „Conto holen laſſen.„ Verſtändige Haus-Mütter thun es ohnedem nicht, Kinder und Ge-

ſinde

ſinde aber muß man ſonderlich hierinne ſtreng im Zaum halten, und ſo viel möglich bekant machen, es werde nichts ohne dieſe Erlaubnis bezahlet werden. Man iſt es auch ohnedem denen Rechten nach nicht ſchuldig. Hat auch die Haus-Mutter ihre eigene Rechnung über Gelder, die ihr für einige Ausgaben im Hauſe, um ſolche für ſich zu beſtreiten, in ganzen Summen gegeben werden, welches wiederum, wenn ſie „eine ordentliche Wirtin iſt, allerdinges erfodert „wird, ſo muß ſie dennoch eben dieſe Regel „beobachten. Die Vorſicht aber erfodert doch auch, daß das Haupt des Hauſes ein wachſames Auge darauf habe, um von Zeit zu Zeit zu wiſſen, wie ſie mit ſeinen ihr zum Theil überlaſſenen Credit alsdenn wirtſchaftet. b) „Muß „man zwar genau und billig dingen, und bey ei„nen unbedungenen Conto billige Abzüge zu ma„chen nicht vergeſſen, jedoch aber auch c) in de„nen geſetzten Zeiten richtig abzahlen, oder ſich „doch bey andern unerwarteten Ausgaben mit „dem Conto gebenden auf Particulair-Zahlung „verſtehen, keinesweges aber d) allerhand Chi„canen herfürſuchen, und, was auf unſer Con„to geholet worden, aus Geitz und andern Ur„ſachen zurücke halten, oder denen Conto geben„den ſchwer machen, denn das alles ſchwächet „dieſen kleinen Credit. Ueberhaupt aber hüte „man ſich e) unter den Leuten als ein unor„dentlicher, verſchwenderſcher oder liſtiger, ei„gennütziger, böſer und geiziger Mann ver-

„dächtig

„dächtig und beſchrien zu werden.„ Und in dieſer Abſicht muß man ſonderlich dahin ſehen, daß uns die Unſrigen nicht ſelbſt durch ihre Reden, Klagen und Urtheile mit einigem Grund in Blame bringen. Denn Lügen und Verläumdungen haben übrigens an ſich ſchon kurze Füſſe, und man kan ſich auch allenfals ſolcher gefährlicher Schlangen in ſeinem Buſen, wenn man nur aufmerkſam iſt, mehrentheils bald entſchlagen, oder wenn es die Gehülfin oder die Kinder ſelbſt wären, welches freilich ein groſes Uebel iſt, ihre Unternehmungen, im Fall ſie ſich nicht beſſern, durch die Entblöſſung ihrer Feindſeligkeit, woferne es nicht anders angehet, zernichten. Man kan einem Stadt-Hauswirt noch mehr General-Regeln geben, und unter andern, davon ſchon C. XXII. des II. Th. viele D. Becher unter denen Kaufmanns-Regeln angeführet hat, z. E. p. 1591. iſt es gewis eine der wichtigſten, daß ein Stadt-Hauswirt das Capital oder die Caſſe der Einnahme und Ausgabe ſeines Haupt-Gewerbes oder Geſchäfts nicht mit der Ausgabe-Caſſe ſeines Hausweſens vermenge, und ſo blindlinges zu dieſen Ausgaben aus jener herausnehme, hernach aber, ehe er ſichs verſiehet, mit jenen ins Stocken gerathe. Ich habe ſie aber ſchon p. 1585. ſq. erkläret.

§. 17.

Nunmehro ſolte ich zwar erſt die §. 15. entworfene Geſchäfte der Ausgabe des innern

Haus-

Hausweſens beſonders durchgehen, und die nötigſten Vortheile und Special-Regeln zeigen. Allein die Weitläuftigkeit des Werks, die Eilfertigkeit des Drucks und einige andere Betrachtungen halten mich davon ab. Denn was die Ausgaben der Bau und Beſſerung an dem Hauſe betrift, ſo habe ich bereits im vorigen Abſchnitt das meiſte eingeſtreuet, ja zugleich gezeiget, was das Policey-Weſen dazu beitragen könne, daß dieſe Ausgaben nicht nur geſchehen, ſondern auch recht geſchehen und verringert werden. „Hausgeräthe und Meublen „ſind auch eine Waare, darein man zwar nicht „allzuviel, jedoch aber auch zur Nothdurft, zur „Bequemlichkeit, Reinlichkeit und zum Wohl„ſtand nicht allzuwenig ſtecken muß, damit man „in Stadt-Leben nicht verächtlich werde.„ Die **Verſorgung** des **Mundes** und **Magens** muß in Städten nach Unterſchied und nach den Umſtänden in die öffentliche und nicht allen offenbare eingetheilet werden. „Dieſe letzte iſt „die ordinaire Verſorgung, darinne man zwar „nichts zur Nothdurft, am wenigſten aber de„nen Bedienten abgehen laſſen, jedoch aber ſich „am erſten nach der Decken ſtrecken kan.„ Ich wolte wünſchen, daß ich hier die Speiſen und den Trank im Stadt-Hausweſen Stückweiſe und ſo durchgehen könte, als man etwan ein Land-Nahrungs-Geſchäfte nach allen Vortheilen durchgegangen findet: Alsdenn würde ich ſehr viel beſondere Vortheile und Menagen faſt

bey allen ſowohl in Anſehung des Einkaufs und der Erlangung der Haupt-Materialien und der Zuthat, der Werkzeuge und Leute, ſo man dazu braucht, als auch in Anſehung der Conſumtion und Anwendung zeigen können. Es gehet aber hier nicht an. Ich muß nur allgemeine Erinnerungen machen. Inzwiſchen kan man bey der ordinairen Beköſtigung und für ſich gewis viel menagiren, allerhand kleine Vorräthe vortheilhaftig anſchaffen, und ſich leicht helfen, woferne man das in einiger Menge unentbehrliche aus der erſten Hand zu rechter Zeit, am rechten Ort, wenn und wo es wohlfeil in der Stadt iſt, im rechten Maaſe und ohne ſich ganz zu entblöſen, oder um nur zum Eſſen und Trinken Ueberflus zu haben, und immer mit vollen Händen ohne Maaſe und Eintheilung hinein greifen zu können, anſchaffet, und auf gewiſſe Zeiten ſich damit verſorget, dabey aber nicht das Geſinde ſchalten, und dieſen ihren Helfershelfern, Kuplern, Müſſiggängern, Favoriten und dergleichen nach und nach zuſchleppen oder partiren läſſet, ſondern auch die Abgänge überhaupt und die übrigen Brocken zu rathe hält, und nützlich anwendet. Ueberhaupt aber gefällt mir hier die Regel der Oberſachſen, welche ſagen: „Im Magen ſieht „mir niemand, und es erfodert mein Credit und „der Wohlſtand nicht leicht, daß ich auſer der „mäßigen Nothdurft allzuviel darauf wende, oder „viel im voraus ſo lange in Städten anſchaffe, „ſo lange man ſolches immer daſelbſt haben

„kan; zumal der Profit, den man darunter zu „haben vermeinet, oft nichts heiſt, allenfals aber „durch die Gelegenheit zu wichtiger Conſumtion „aller Profit ſehr oft vereitelt wird, oder der „Vorrath verdirbt, und die Geſundheit Scha„den leidet, oder doch andern Mit-Bürgern in „ihrer Nahrung ſchädlich iſt, die deswegen in „Städten da ſeyn, damit ſie andere mit aller„hand Nothdurft, um ihnen die Zeit und Mühe „zu erſparen, verſehen. Der Magen kan auch „wirklich mit wenigen auskommen, ſonderlich „da man in Städten nicht ſo ſchwere Arbeit „des Leibes, wie auf dem Lande, und keine ſo gro„ſer Auszehrung der freien Luft ausgeſetzte Cörper „zu beſorgen hat.„ Sonderlich ſolten dieſes die vornehmen Stadt-Hauswirte deswegen bedenken, da ihr Standes-Wohlſtand, doch auch auf der andern Seite in der mehr offenbaren Verſorgung des Mundes viel mehrere und beſchwerlichere Ausgaben in Städten erfodert, und je ſeltner ihnen die Haupt-Nahrung, wie andern z. E. das Bierbrauen, u. ſ. f. darinne allerhand Vortheile zu machen, anweiſet. „Denn „ſo viel iſt gewis, daß zum Wohlſtand in Städ„ten der Mund öfters mehr Ausgabe erfodere, „als zur bloſen ordinairen Conſumtion nötig iſt.„ Der öffentliche Wohlſtand, der gute Ruf und Credit, die ausnehmende Propertät des Stadt-Lebens, und der geſellſchaftliche Umgang mit andern, ſonderlich mit Fremden erfodern bisweilen Gaſtgebote und Gefälligkeiten mit Eſſen, Trinken,

ken, und eine gute Tafel. Inzwiſchen ſo ſolten wir doch auch darinne nicht ſowohl unſerer bloſen Luſt folgen, als wegen dieſer vernünftigen Abſichten dazu ſchreiten, und nicht nur die gar zu öftere Wiederhohlung eines ſolchen auſerordentlichen Aufgangs einſchränken, ſondern auch dem Exempel anderer Nations z. E. der Franzoſen nachahmen, welche unſere teutſche Tafeln, noch immer einer Unmäßigkeit, ja ſo gar die Teutſchen des Freſſens und Saufens beſchuldigen, und meinen, daß wir uns dadurch oft leere Beutel und kranke Leiber zuzögen. Man ſage auch was man will, ſo iſt es doch wahr, die hitzigen Boullions und Kocharten, vielerley Gerichte, Weine, der häufige Gebrauch gekochter und abgezogener Waſſer, das unmäßige Bier-Saufen ꝛc. bringen ſonderlich in Städten viele Hausweſen in Verfall und ruiniren die Geſundheit. Solchem Luxui aber ſetzt man immer noch bey dem Policey-Weſen ſehr ſparſam, und kaltſinnig Ziel und Maas; weil immer noch andere Urſachen vorhanden, daß man gerne ſiehet, wenn darinne viel conſummiret wird. Ja es wird aus allen dieſen in manchen Haushaltungen recht was ordinaires, und unentbehrliches gemacht, und daher bleibt es nicht bey wenigen. Die Gewohnheit hat auch ſchon bey manchen alles zur andern Natur gemacht, und es iſt ſo weit gekommen, daß die Hocken und die Obſt-Weiber auf Gaſſen und Märkten nicht etliche Stunden feil haben können, ohne ihren Coffee

zu trinken, dieſem aber wieder andere Liqueurs nachzuſetzen. Hierunter ſtecken viel groſe, zwar nicht ganz entbehrliche, jedoch auch nicht ſo angelegendliche Ausgaben des Hausweſens in Städten. Denn man hat doch viel nötigere und viel angelegentlichere Ausgaben noch, worauf man immer in den Stadt-Hausweſen eine ſehr ſorgfältige Aufmerkſamkeit haben ſolte, und die gewis, wenn man ihre Zwecke, ſo viel möglich, erreichen will, nicht geringe ſind. „Die „vernünftige, GOtt und Menſchen gefällige Er„ziehung der Kinder, wenn ſie dieſen ſelbſt „und dem gemeinen Weſen erſprieslich ſeyn ſoll, „erfodert unter andern groſe und gröſſere Aus„gaben in Städten, weil daſelbſt viel beſſere „und ſchönere Gelegenheit dazu vorhanden iſt.„ Die Haus- und Schul-Zucht, die Haus- und Schul-Lehrer und andere Mittel derſelben leiden faſt gar keinen Mangel an denen dazu gehörigen Ausgaben, wenn nicht alles verdorben werden ſoll. Ich kan hier nicht in dieſes groſe und wichtige Geſchäfte des innern Hausweſens hineingehen, worauf doch alle andere Geſchäfte und Ausgaben deſſelben ein gewiſſes Haupt-Verhältnis haben ſolten. Anderswo habe ich aber ſchon in dieſem Buche ſowohl als in meinen Sammlungen, wie auch meinen verbeſſerten Striſſer davon gehandelt. Des berühmten Locks ſchönes Buch von Erziehung der Kinder kan auch vornemlich bey der Erziehung der Stadt-Kinder wohl gebrauchet werden. Ich

wolte

wolte aber dabey anrathen, die Briefe, welche eine vernünftige Feder unter dem Nahmen der an der ſo genannten Pamela belohnten Tugend in dem dritten und vierten Bande eingerücket hat, dabey zu leſen, worinne nicht nur allerhand Anmerkungen und Erinnerungen über Locks Buch zu finden, ſondern auch die artigſten Regeln dieſes Geſchäfts und der weiblichen Wirtſchaft in einem ſolchen Hausweſen, wovon ich hier rede, für eine tugendhaftige und kluge Ehefrau, Wirtin und Haus-Mutter, ja für das ſchöne Geſchlecht überhaupt ſowohl, als das junge männliche Geſchlecht nicht ganz trocken, ſondern in wirklichen Begebenheiten vorgeſtellet werden. Dieſes Buch iſt auch unter den heutigen wahren und erdichteten Lebens-Beſchreibungen, oder, wie man ſie ſonſt nennet, eins der beſten, um gute Sitten einzuprägen. Es iſt in engliſcher, franzöſiſcher und teutſcher Sprache zu leſen, und vielen andern auch nicht ganz verwerflichen, noch mehr aber denen vielen verderblichen Arbeiten des wilden Witzes dieſer Art, womit wir jetzo überhäufet, die jungen ungeſetzten Leute, ſonderlich aber das ſchöne Geſchlecht verderbet werden, vorzuziehen. Unter ſo vielen gelehrten Monats-Schriften und Nachrichten von Büchern ſolten wir deswegen auch billig eins haben, welches nichts als dergleichen Bücher erzählete und beurtheilte, ſonderlich aber gegen die verderblichen, ſchlechten und ärgerlichen einen lebhaftigen Abſcheu beizubringen ſuchten, ja nur für liederliche

Bücher, womit die Buchläden ſtrotzen, warnete. Wir haben aber noch andere Schriften, die in der Kinder-Zucht zu brauchen, und hin und wieder ſchon im vorigen bemerket worden. Inzwiſchen iſt dieſer Punct einer der wichtigſten, worauf das Stadt-Policey-Weſen mehrere Aufmerkſamkeit in Anſehung des innern Hausweſens ſeiner Unterworfenen haben, und ſehr fleißige Kundſchaft darauf legen ſolte, wie ſolche in den Häuſern eingerichtet wäre. Gewis, das innerliche ſchlechte und unordentliche Hausweſen iſt oft die Haupt-Urſache, warum die Haupt-Nahrungen der Stadt-Wirte, ohnerachtet alles angewendet wird, ſie in Flor zu ſetzen, und wenn ſie auch wirklich ſchon floriren, in Verfall gerathen.

## §. 18.

Ich kan mich auch nicht bey denen Ausgaben des Hausweſens in Anſehung der Kleidung ſowohl der Haupt-Perſonen als der Kinder und derer Bedienten, die Montierung tragen, aufhalten. Es iſt aber wahr, das Stadt-Leben erfodert eine mehrere Reinlichkeit, Mannigfaltigkeit und geſchmückte Schönheit überhaupt, und inſonderheit nach dem Wohlſtand des Standes im öffentlichen Auftritt bey der Kleidung, wenn man gleich für ſich eben keinen Schmuck, ſondern nur Reinigkeit, und die Vermeidung des eckelhaftigen, zerriſſenen, liederlichen

und

und ſchmutzigten Aufzugs darinne beobachtet, in ſo ferne es nicht die Art des Haupt-Nahrungs-Geſchäfts, wenn man eben darinne begriffen iſt, mit ſich bringet, unreinlich zu gehen. Allein es iſt doch auch dieſes wahr, daß man in Städten durch die Pracht anderer reicher und vornehmer Leute, und durch die nahe Gelegenheit allerhand ſchöne Waaren zu haben, ja ſo gar auf Conto zu bekommen, ſehr gelocket wird, hierinne oft unmäßige Ausgaben vorzunehmen, und ſich dadurch in ſeiner Haupt-Sache zu ſchwächen, oder gar zu ruiniren. Sonderlich aber iſt die eitle Selbſt-Erhebung über ſeinen Stand, oder doch der nichtige Schein vornehmer auszuſehen, als man iſt, den man ſich durch die Kleider giebt, eine gemeine Krankheit der geringen, mittelmäßigen und anderer Stadt-Leute. Ja ſo gar das Geſinde, die Bedienten, Dürftige, Tagelöhner und Handwerks-Leute ſchweifen darinne aus, und zwingen gleichſam die Fabrikanten, Künſtler, Kramer und Kaufleute noch weiter in dieſem Stück insgemein, ſonderlich aber in dem Kleider-Pracht und Staat ihrer Eheweiber und Kinder zu ihren gröſten Verderben über die Schnur zu hauen, wenn ſie nicht geringer ausſehen wollen. Geſchichts auch nicht in der Koſtbarkeit des Zeugs, ſo geſchichts doch in der Art und Weiſe der Einrichtung ihrer Kleider, in der Mode und ihrer öftern Veränderung. Allein auch dieſes nimmt viel weg. Des Herrn von Schröters und die heutige

 engel-

engelländiſche Kleider-Ordnung, nach welcher nur lauter inländiſche Manufacturen dazu angewendet werden ſollen, hält zwar gewiſſermaaſen das gemeine Weſen ſchadlos: Was aber die Privat-Wirtſchaft eines jeden Stadt-Wirts anbetrift, ſo bleibet derſelben dennoch auch bey dieſen allen noch viele Gelegenheit zur unnützen Verſchwendung übrig, wenn der Wirt nicht ſelbſt vernünftig wirtſchaften kan und will. Woferne man dannenhero keine Kleider-Ordnung, welche ſich auf den Unterſchied der Stände gründet, und wenigſtens darinne Reglements vorſchreibet, machen will, indem auch dieſe ihre Incommoda auf einer andern Seite hat, als wovon der VII. und VIII. Band meiner Sammlungen nachzuſehen iſt, ſo hat man keine andere gegründete Hofnung, dieſem Verderben des Stadt-Hausweſens zu ſteuern, als wenn die Leute ſelbſt, ſonderlich aber die Jugend immer beſſer und tugendhaftiger erzogen, und alſo auch mit lebhaftigen Eindrücken gegen den unwirtſchaftlichen Kleider-Stolz verſehen werden. Denn ein tugendhaftiger und kluger Geiſt bemühet ſich alsdenn von ſelbſt hierinne Maaſe zu halten, und die überbleibenden Stolzen und Unvernünftigen werden endlich durch die Verachtung, und durch das Lächerliche, ſo ſie hierinne an ſich haben, oft noch bewogen, denen Vernünftigen nachzuahmen. Wie ſo ſehr ſolte doch alſo die Verbeſſerung junger Gemüther, ſonderlich in Städten, geſuchet, und die Erzieher darinne unter-

terrichtet werden? Der Herr Rector Müller zu Helmſtädt hat einige Piecen und noch erſt 1753. wieder von der Einpflanzung der Tugend in jungen Gemüthern geſchrieben, und es wäre zu wünſchen, daß Eltern und junge Leute ſolche artige Schriften läſen und ihnen folgten. Uebrigens aber kan man auch in der Stadt-Hauswirtſchaft bey gewiſſen nothwendigen Kleidungs-Arten eher allerhand Menage machen, als auf dem Lande. Denn man kan vieles viel beſſer ſchonen als daſelbſt. Das weibliche Geſchlecht behält in Städten auch viel mehr Zeit übrig zum Spinnen, Nähen, Stricken, Waſchen und andern Sparungs-Arbeiten in Leinen, Wollenen und Seiden, wenn nur das Licht, Feuer und andere Umſtände, ja die Verſäumnis nötigerer Verrichtungen die Brüh nicht koſtbarer als das Fleiſch machen. Man kan z. E. nach und nach zu ſeiner gemeinen Haus-Leinewand und dem leinen Geräthe ingleichen viel ſparſamer zum eigenen Waſchen, und zwar nicht eben durch die groſe Ceremonien-Wäſchen mancher Oerter kommen: Man kan das leichtfertige Verderben der Wäſche in den Händen der Wäſcherinnen auſer dem Hauſe vermeiden. Die Wäſche iſt in Städten ohne dies ein theurer Artickel, wobey das Schonen im Gebrauch nicht ſo gut als bey anderer Kleidung angehet. Allein es iſt auch in Städten eine rechte Verſchwendung mit der gewöhnlichen Art, die Wäſche zu reinigen, ſie geſchehe im Hauſe oder auſer

dem Hauſe bey denen Wäſcherinnen, welche mit Bürſten und andern leichtfertigen Dingen, die ſie ſtatt der Arme, der Seife und des Holzes brauchen, ein Stück das 4. 5. 6. bis 10. Jahr halten könte, oft in einem Jahre zernichten. In Städten kan man auch zu ſchlechten Strümpfen ja zu vielen Putz des Hauptes und Leibes im Hausweſen ſelbſt mit Neben-Arbeit gelangen, wenn man weibliche Arbeit verſtehet, und nicht alles bey den Putz-Weibern und andern Arbeitern für bares Geld darf machen laſſen. Diejenigen Stadt-Hauswirte unter den Dürftigen und Mittel-Leuten aber ſind ſonderlich ſehr übel daran, deren Weiber dieſen Leuten und denen Schneidern alle Ausbeſſerungen der Kleider ihres Leibes, ihrer Kinder und ihrer Männer bezahlen müſſen, und nichts für ſich ſelbſt bey an zu machen geſchickt, ſondern nur herum zu laufen und zu treiben, zu klatſchen, Coffee-Geſellſchaften ꝛc. zu halten, aufgeleget ſind. Mit denen Montierungen läſt ſich auch viel Menage machen, theils wenn man von überflüßiger Koſtbarkeit abſtehet, theils aber, wenn man eine gute zum Wohlſtand etliche Jahre bey einer geringen täglichen und blos häuslichen genüſen kan, und endlich denen Bedienten ſelbſt lernet, damit rathſam umzugehen. Was dieſe Menage betrift, davon kan man auch vieles bey der Militair-Wirtſchaft mit der Montour lernen, und manches davon anbringen. Noch mehr aber läſt ſich bey der Kleidung der Kinder ſparen, wenn

ſie noch klein ſind, und der Wohlſtand eben nicht vielen und prächtigen Auftritt noch zur Zeit, ſondern nur die Reinlichkeit erfodert. Eben damit treiben aber viele eine unnötige Verſchwendung.

## §. 19.

Die allerſchädlichſte Verſuchung zur Unwirtſchaftlichkeit in den Ausgaben des Stadt-Hausweſens entſtehet a) von der bequemen Gelegenheit, viele ſonſt gar wohl entbehrliche Ausgaben zu thun, b) von der Zärtlichkeit der Lebens-Art, c) von der Nacheiferung anderer, die reich und vornehm, uns aber daſelbſt vor den Augen ſind, und endlich d) von der immer veränderlichen Mode nicht eben in der Kleidung allein, ſondern auch in andern Dingen, welche der Zugang der Fremden in Städten veranlaſſet, und welche man gleich mit machet, oder am erſten, oder wohl gar verbeſſert aus Stolz und Sonderlichkeit annimmt. Auf dem Lande fallen dieſe Verſuchungen mehrentheils weg, auſer bey den Vornehmen, die den Hof und denen Städten nachahmen, und in ſoweit nicht als Land- ſondern als Stadt-Leute zu betrachten ſind. Da ich nun dieſes nicht mit allen Arten der Ausgaben, wie ſchon bisher von einigen geſchehen iſt, erleutern und zeigen kan, wie ſehr ſich ein kluger Stadt-Wirt für dieſen Magneten hüten könne und müſſe, ohne daß er der nothwen-

digen, nützlichen und Wohlſtands-Ausgabe Eintrag thue; ſo will ich nur noch einige Anmerkungen gleichſam im Vorbeigehen davon machen. Die Stadt-Leute haben alſo z. E. mehrentheils Gelegenheit, den gelehrten und künſtlichen Arzt, oder nach gemeiner Weiſe zu reden, den Doctor, Barbier und Apothecker gleich bey der Hand zu haben. Und das iſt an ſich eine groſe Wohlthat und Bequemlichkeit des Stadt-Lebens. Wie man nun dafür hält, ſo ſind die meiſten Stadt-Lebens-Arten und ſonderlich, wo vieler Luxus in den Sünden der Kehle und der Fleiſches-Luſt getrieben wird, geſchickt, viel mehr Krankheiten zu veranlaſſen, weswegen auch denen practiſchen Arzeney-Gelehrten und Künſtlern bey der Wahl der Oerter, ihre Wirtſchaft anzuſtellen, luxurieuſe Städte angerathen werden. Die zärtlichere Lebens-Art der meiſten Stadt-Leute verurſachet ſolche ebenfals, wenn ſie ſonderlich ins unmäßige übertrieben wird, Erziehung, Stand und Geſchlecht aber die Hand bieten, und überdem eine gröſere Unleidſamkeit des unbequemen in den Menſchen verurſachen. Denn dieſe machet ſehr viele Stadt-Leute in ihrer Einbildung alsdenn krank, wenn die Land-Leute ſich in ſolchen Zuſtande noch für ganz geſund anſehen. Und eben daher kommts, daß man in Städten auch gleich zum Doctor, Barbier und Apothecker läuft, oder dieſe Leute immer in ſeinem Hauſe hat, ja ihnen rechte Jahr-Gelder und Beſtallungen, gleich als Leib-Aerz-

ten,

ten, wie die Hohen der Welt, auswirkt, die denn öfters durch ihren guten Rath die Zärtlichkeit und die Schwachheit des Cörpers noch mehr vermehren, weil auch unter dieſen nicht alles Köche ſind, wenn ſie gleich lange Meſſer tragen. Ob man alſo gleich durch gute Diät, Bewegung, Veränderung, und ganz ſchlechte Arzeney-Mittel u. ſ. f. viele Arzt- und Arzeney-Koſten in allerhand geringen Zufällen erſparen könte, woferne die reizende Gelegenheit, die zärtliche Unleidſamkeit und die Mode nicht vorhanden wäre, ſo muß doch der Doctor da ſeyn, der Wund-Arzt den Schnitt am Finger heilen, und der Apothecker ſeine Büchſen leeren. Und ſie thun es auch alle gerne, folglich muß viel Geld auf die Geſundheit gewendet werden, um dieſelbe zu erhalten, oder wieder herzuſtellen. Ich zeige aber hiermit wieder ein gutes Mittel zur Menage in dieſer ſonſt unentbehrlichen Ausgabe an. Und wie unpfleglich, unwirtſchaftlich und verſchwenderiſch geht man nicht in Städten, ſonderlich wegen der Mode, wegen der unmäßigen, ja in der That ungeſunden Zärtlichkeit und aus allerhand andern Vorurtheilen mit dem Brennholze in den Oefen und auf den Heerden um, oder muß recht gezwungen um deswegen damit ſo umgehen, weil man dummes und zu keiner Wirtſchaft darinne gewohntes Geſinde, oder auch keine Leute hat, welche die zur Holz-Menage dienlichen und neuern Einrichtungen der Brennſtädte und Oefen nötigen Verrichtungen verſtehen, und hingegen

gegen nur immer bey den alten Arten bleiben. Die rechte Zertheilung, eine rechte Eintheilung, zu rechter Zeit vorgenommener Einkauf, gute Aufſicht auf das brennende Feuer ſelbſt, der Raum, ſo zu heizen, die Kraft und das geſunde Maas der Hitze, die Verhinderung ihrer ſchleunigen Zerſtreuung und viele andere Mittel können auch ein groſes an dieſer Ausgabe, ſamt anderer guten Ordnung erſparen, wenn man das Geſinde dazu gewöhnet und Aufſicht hat, oder nicht gar verſtattet, daß das Geſinde ſich recht einer beſſern Einrichtung wiederſetzen, und ſelbſt allerhand übermäßiger ungeſunder Hitze oder des Waſchens und Kochens für ſich bedienen darf. Denn in Städten iſt dieſe Waare auch ſonderlich heut zu Tage bey der groſen Holz-Conſumtion und dem bisher verſäumten An- und Nachbau ſehr theuer, ja nach verſchiedenen Umſtänden der Städte ungleich theuerer als anderswo. Man iſt alſo nicht zu verdenken, wenn man auf Menage denkt. Bekommt man aber Geſinde aus holzreichen oder wohlfeilen Gegenden, ſo hält es damit ſehr ſchwer. Jedoch es kan unſtreitig das kluge Policey-Weſen der Mäßigung dieſer groſen Ausgabe ſehr zu Hülfe kommen, wenn es die alten verſchwenderiſchen Arten der Brennſtädte abſchaffet, die Anlage kleinerer und wohl verwahrter Zimmer veranlaſſet, zu vieler Holz-Conſumtion anderes Zeug, z. E. Torf, Stein-Kohlen, Loh-Kuchen, Abgänge des Bau- und Werk-Holzes ꝛc. anweiſet, die

Zufuh-

Zufuhre des Holzes verbeſſert und erleichtert, Holz-Magazine anleget, und dadurch den Holz-Preis derer in rechten Maſſe erhält, die nicht an Taxen zu binden ſind, ja allenfals Taxe und Taxatores verordnet, und dafür ſorget, daß durch richtiges Maas, Klaſter-Stöcke- und Holz-Meſſer die Einkäufer gute und richtige Waare bekommen. Es fehlt auch jetzo gar nicht an zuverläßigen Erfindungen und Anſtalten zu allen dieſen Zwecken, wie etwann ehemals.

§. 20.

Bey dem Geſinde- und Bedienten-Lohn kan man in Städten, ſonderlich auſerdem, daß man ſich nicht mit ſo vielen unnötigen und unnützen behängen muß, die oben gegebene erſte Haupt-Regel §. 14. ſehr wohl erläutern und ausüben, wenn das Policeyweſen die Hand bietet. Ein Stadt-Hauswirt ſoll ordentlicher Weiſe nicht mehr in Anſehung aller ſeiner Gehülfen ausgeben, als derſelben Wert und Nutzen in ſeiner gegenwärtigen Wirtſchaft wirklich austräget, wenn er auch nicht auf den mehrern Nutzen in Anſehung ſeines Hausweſens ſehen könte und wolte, den er durch geſchickte und gute Leute zu ihren Dienſt erlangen möchte. Nach dieſer Beurtheilung ſolten ſich von Rechtswegen alle Ausgaben wegen der Gehülfen richten, wenn man wirtſchaftlich denken will. Z. E. einem Laquey, welcher wenig oder nichts von ſei-

ſeinen Dienſt verſtehet, oder den man nicht eben ſo geſchickt, als ein anderer, braucht, kan ſo viel Lohn nicht gegeben werden, als einen andern, der geſchickter iſt und gute Tugenden hat. Der Aufwand, den die weiblichen Bedienten erfodern, würde, (ich will nichts von demjenigen ſagen, den eine eheliche Gehülfin allerdings machen muß:) ebenfals darnach zu reguliren ſeyn. Nicht weniger iſt ſolches bey denen Hauslehrern in acht zu nehmen. Allein, wer iſt zur Ausübung dieſer Regel geſchickt? Man weiß entweder nicht, was zu dieſer oder jener Hülfe gehöret, davon eine Inſtruction im 116. St. meiner Saml. N. 2. zu finden, oder man kennet die Menſchen nicht, und nimt ſie aufs gerathe wohl ins Haus, oder man fodert zu viel oder zu wenig von ihnen, und beſtimmet alſo auch die Vergeltung ihrer Dienſte bald zu ſchlecht, bald zu groß, blos nach Einbildungen und Lüſten. Und wenn man auch darinne alle Klugheit hätte, ſo wird man doch durch die Mode und das Herkommen, welche gewiſſen Arten der Bedienten, die ſich dieſen und jenen Nahmen, z. E. einer Köchin, einer Haushälterin, eines Kochs, eines Kutſchers, Laqueiens &c &c. geben, ſchon ſo und ſo viel Lohn durchgängig gleichſam zuſprechen, oder durch das unklügliche Verfahren anderer ungeſitteter Wirte, die dieſes alles nicht beobachten, und das Geſinde verwöhnen, daran verhindert. Geſinde und Bedienten aber muß man einmal haben. Nun kan zwar das Policeiwe-

ſen

ſen mit ſeinen jährlichen Lohn-Taxen und guter Geſinde- und Herrn-Zucht viel dabey thun: Allein es kan doch nicht alles heben und alle Specialia erkennen und ordnen. Die Verbeſſerung der Wirte, ihre eigene Zucht, und die Verbeſſerung der dienenden Jugend muß demnach das Beſte dabey thun, wenn es gleich entfernete Hülfs-Mittel ſind. Insgemein verringert auch die ſchlechte Sorge und Anſtalt, eine überhäufte Menge der Dienenden in Städten zur Hand zu haben, dieſe Ausgabe. Allein die müßigen jungen Leute, die auf ihre eigene Hand ſitzen, und nicht dienen wollen, ob ſie gleich dienen ſolten, vereiteln hinwiederum dieſe Abſicht ſehr. Ein gutes Geſinde-Protocoll über die ſo wirklich dienen, oder doch dienen können und ſollen, eine gute Ordnung und Einrichtung mit denen Geſinde-Mäcklern, Auflagen auf ſolche Leute, die auf ihre Hand ſitzen, und nicht ſo ſitzen ſollen, Geſinde-Unterrichts- und Erweckungs-Anſtalten, und daß man ſich endlich auf alle Weiſe bemühe, denen jungen Dienenden die Idee aus dem Kopfe zu bringen, als ob der Lohn-Erwerb ihr Hauptwerk, und nicht vielmehr ihr Unterricht und ihre verbeſſerende Zucht in ordentlichen Hausweſen ſolches ſey, nebſt andern Dingen mehr, vornemlich ein beſſerer Geſinde-Zwang, den man denen Herrſchaften nach vernünftigen Regeln verſtattet, und ein beſſeres Betragen der Herrſchaften ſelbſt, helfen gleichfals dieſes Capitel der Ausgabe in den Städten verringern. In

der

der Stadt-Wirtſchaft iſt es übrigens an ſich gar keine Menage des Geſinde-Lohns, wenn man denenſelben an ſtatt des baren Geldes allerhand Geldes werte Sachen zum ſogenannten Weinachts-Neujahrs-Meß- und Jahrmarkts-Geſchenken, oder auch am Gelde was gewiſſes unter dieſen Nahmen verſpricht. Jenes gehet zwar zur Menage auf dem Lande, nicht aber in rechten Städten an, wo alles bar Geld koſtet. Dieſes hingegen iſt gar was lächerliches, und wird unnützlich, wenn man ſich zu Geſchenken in gewiſſer Gröſe und zu gewiſſen Zeiten verbindet, und aus Geſchenken Schuldigkeiten machet, da man doch eigendlich Geſchenke nur nach beſondern Verdienſten in aller Freiheit ſonſt nur brauchte, um das Geſinde zu beſſern und zu ermuntern. Eben ſo ſolte man auch nicht verſtatten, daß das Geſinde auf das ſogenannte Trinkgeld, welches ſie nur liederlich und theuer ohne Verdienſt machet, gleich als auf Lohn und Accidenzien in dieſen und jenen Hausweſen rechnen dürfte. Geſchenke ſolten nur denen in aller Freiheit und ohne Maas beſtimmet werden, welche ſich wohl hielten, und gute Dienſte, ja denenjenigen immer beſſere, die ſich in ihren Dienſt beſſerten, andern aber wenig oder nichts gegeben werden. Das würde ein Mittel unter andern ſeyn, das Geſinde durch ihre Neigungen ſelbſt zu verbeſſern. Das Trinkgeld von andern müſte man entweder denen ſogleich zuwenden, ſo die beſten, oder die Anſtalt machen, daß

alles in eine gemeine Büchſe flieſſe, und alsdenn vom Herrn oder der Frau, oder dem oberſten Bedienten zu gewiſſen Zeiten nach Würdigkeit ausgetheilet, die ſich nicht beſſernden aber von ihren Antheil ausgeſchloſſen würden. Denn was iſt das für eine Unbilligkeit, dem Geſinde ohne Unterſcheid auſerordentlichen Verdienſt für Dienſte zuflüſſen laſſen, die ſie eigendlich ſchon ihren Herrn für ihren Lohn, nur aber an andern Leuten auf deſſen Befehl unmittelbar, ohnedem zu leiſten ſchuldig ſind? Soll es nun aber ja Trinkgeld und wiederum das Läſtige und ſchon dem Nahmen nach den Herrn oder überhaupt, denen Teutſchen, denen man die Trink-Luſt ohnedem aufbürdet, verkleinerliche Trinkgeld ſeyn, ſo wäre zu wünſchen, daß man auch in dieſem Stück von den alten Gewohnheiten abſtünde, und dieſe Sache auf jetztgedachte Weiſe, zur Reizung, Aufmunterung und Verbeſſerung des Geſindes einrichtete. Wie viel leichtfertig erworbene Trinkgelder würden nicht ſolchergeſtalt, ſonderlich in den Herbergen und Stadt-Gaſthöfen als Köder der Schandthaten wegfallen? Wie viele Verführungen, Reizungen zu Ausſchweifungen und Untreue würden nachbleiben? Und wie viel gute Ermunterungen würden dadurch zur Zucht des Geſindes nicht entſtehen? Wo aber kein Trinkgeld nach Beſchaffenheit des Hausweſens vorfält, da iſt es, wie überhaupt, nicht beſſer, als daß man billigen, jedoch nach dem Maaſſe der Geſchicklich-

keit und der Dienſte genau beſtimten Lohn richtig gebe, die Bedienten aber ihre Hauptpflicht lernen. Nemlich: las dich an deinem Lohn begnügen. Hiernächſt kan man ſich vorbehalten, diejenigen, die wohl dienen und ſich ziehen laſſen, nach Unterſchied ihrer Verdienſte abſonderlich zu beſchenken. Belohnungen und Strafen werden auf dieſe Weiſe auch hier Mittel, die Menſchen zu verbeſſern, ſonderlich, wenn das Policeiweſen die Hand bietet, und die häuslichen Zuchtſtrafen nicht gar vereitelt, die ein Hausvater nach Maasgebung der Kinderzucht zu brauchen befugt ſeyn ſolte. Man kan davon meine Samlungen im 10ten Band, wo Anmerkungen über Holbergs Briefe zu finden ſind, nachſehen. Sonderlich ſolte man auch die groſen Ausgaben, die durch Verwahrloſung des Geſindes, oder ihre diebiſchen Schwänzel-Pfennige und Pickereien, wenn ſie für Geld Waaren einholen, und die in Städten recht ſehr im Schwange gehen, ja worinne öfters ſo gar die Verkäufer mit unter den Hütgen ſpielen, von Seiten des Policeiweſens mehr beherzigen.

## §. 21.

Ein Stadt-Hauswirt, ſonderlich aber ein rechter Bürger, lebt ſchon überhaupt in einem Ehrenſtande, wie bereits im V. Cap. des erſten Theils gezeiget worden. Ueberdem aber ſind auch verſchiedene Stufen der Ehrenſtände unter

ihnen.

ihnen. Alles dieſes aber erfodert gewiſſe Zeichen und Merkmale derer damit verknüpften Vorzüge, und dieſe kommen mehrentheils in der Welt auf ein vorzügliches Nehmen und Geben an. Deswegen fallen alſo vielerley Ausgaben bey manchen Gelegenheiten vor, wo ſich die Ehren-Vorzüge nach Gewohnheit äuſern ſollen. Nach Proportion des Ehrenſtandes muß man daher in Städten auch oft mehr Ehren-Ausgaben, als auf dem Lande, wo ſolches nicht ſo beſonders geachtet wird, haben. Ich kan auch dieſes Ausgabe-Capitel nicht verwerfen. Geſetze und Gewohnheiten haben hiernächſt durch dieſen Weg vielen andern allerhand Einkünfte verſchaffet. Das iſt aber auch gut und nicht zu ändern. Denn Menſchen müſſen einander helfen, dazu aber muß man ſie durch angenehme Bewegungs-Gründe und ſo gar durch ihre Eitelkeit reizen, die man doch nicht gleich wegſchaffen kan. Solche Ehren-Ausgaben fallen in Kleidungen, Hochzeiten, Ausſtattungen, Kindtaufen, Begräbniſſen, Gaſtgeboten, und allerhand Vergeltungen mancher Dienſte vor, wobey immer auf den verſchiedenen Ehrenſtand geſehen wird. In dieſer Abſicht iſt alſo der Ehrenſtand eine Laſt, daraus ſich doch die eiteln Menſchen oft ſo viel, ohne alle wahre Ehre, machen, und ihren geringern Stand vielmehr mit Unzufriedenheit tragen, wenn er gleich leichter als ein höherer iſt. Dem ſey aber, wie ihm wolle, ein Stadt-Hauswirt muß doch ſeines

Ehrenſtandes wegen etwas ausgeben. Nur muß es dem Ehrenſtand und ſeinem Beutel, nicht aber ſeinem geſchwülſtigen Stolz, oder denen recht verderblichen Verſchwendungs- und Geldſchneiderey-Gewohnheiten, oder dieſen Tirannen gemäs ſeyn. Und hier könte ich wiederum viele närriſche Ausgaben und ihre thörichten Vergröſſerungen zeigen, welche die Nacheiferung anderer und die Mode eingeführet hat. Was tragen nicht in manchen Städten die Neujahrs- Martins- ꝛc. Gevatter- und Hochzeits-Geſchenke dem Hausweſen aus, und was iſt damit nicht für Misbrauch an Seiten der Gebenden und Nehmenden verknüpfet? Wirds auch gleich nebſt dem übermäßigen Aufgang der gewöhnlichen Schmauſereien dabey verboten, oder gemäßiget, ſo herrſchet doch die Gewohnheit und der Stolz heimlich oder gar öffentlich über die Geſetze. Und ein gewiſſer Wohlſtand unter den Leuten tiranniſiret hierinne, blos aus dem Grunde, es ſey ihrer Ehre nachtheilig. Jedoch ich muß abbrechen. Eben dieſes verhindert mich auch von denen Ausgaben zur mäßigen Ergötzlichkeit viel zu ſagen. Dieſes Beiwort aber drückt ſchon alles aus und ich bin gar kein übertriebener und unnatürlicher Sittenlehrer, der alles, was vermittelſt irrdiſcher Annehmlichkeiten die äuſerlichen und innerlichen Sinne rühret, oder was dieſe ſo genieſſen und die Menſchen deswegen thun, ſchlecht weg als Sünde und Laſter verwerfen ſolte. Aller Genuß der Geſchöpfe

Gottes,

Gottes, welcher auch durch ihr angenehmes geſchicht, ſo ihnen GOtt ebenfals beigeleget, und denen Menſchen Fähigkeiten ſeiner äuſerlichen und innerlichen Sinne ſolches zu empfinden gegeben hat, iſt dem Höchſten ſo angenehm, als die Empfindungen des angenehmen von ewigen Gütern in der Freude des Geiſtes, wenn jene zu dieſer Freude und Luſt an GOtt das Ihrige beitragen, ſolche nicht zerſtören und verwüſten, und wenn das Angenehme nach der Ordnung ſeiner Geſetze genoſſen wird. Vielmehr iſt es, da wir auch für unſern Leib in dieſer Welt ſeiner Natur nach ſorgen ſollen, eine Pflicht, ſolches auch durch mäßige und ordentliche Ergötzung zu ſeiner Geſundheit und zur Ermunterung ſeines ihm regierenden Einwohners zu thun. Alles muß nur mit Dankſagung geſchehen. Allein im Stadtleben iſt dieſes auch wegen des gemeinen Beſtens, um das mäßige Vergnügen ſo vieler ab- und zugehenden Fremden zu befördern, um ihnen das Leben annehmlich daſelbſt vorzuſtellen, nötig und nützlich, daß die Einwohner mäßige und geordnete Ergötzungs-Arten haben. Dazu ſoll billig ein jeder Bürger an ſeinem Theil und nach ſeinem Stande, Vermögen und Gelegenheiten als ein guter Patriot etwas beitragen, und zugleich auch ſelbſt ein mäßiges Vergnügen des Lebens ſuchen, ſolches aber nicht allein in öffentlichen und allgemeinen Ergötzlichkeiten, ſondern auch für ſich und die Seinigen thun. Das gehöret vornemlich mit zu dem in

Städten vorzüglich bequemen Leben. Dazu aber werden Ausgaben erfodert. Und da die Ergötzungen mäßig, nicht verſchwenderiſch, verführiſch oder Leib und Seele ſchädlich ſeyn ſollen, ſo folgt von ſelbſt, daß auch dieſe Ausgaben dazu nach dieſer Regel eingerichtet werden müſſen. Um ſo vielmehr aber hat man hier auf ſeiner Hut zu ſeyn, weil dieſes an ſich gute, und von GOtt denen Menſchen gütigſt gegönnete Ding viele Reizungen für unſere unordentlichen Lüſte an ſich hat, und überdem für unſern Augen von vielen, ſonderlich in Städten, ſehr gemisbrauchet wird, deren Beiſpiel die Sinne und Gemüter gar zu leicht locken, auszuſchweifen, und alſo auch, nebſt der Verſchwendung der Zeit und der Kräfte, unmäßige Ausgaben deswegen zu machen, woferne das Policeyweſen nicht die Ergötzungs-Arten geſittet dirigiret. Es iſt aber freilich zu beklagen, daß man dieſe an ſich gute Sache bey dem Policeywеſen insgemein nicht recht anſiehet, ſondern unter dieſem Vorwand ſelbſt manche öffentliche Ergötzlichkeiten veranlaſſet, ſo das Volk verderbet, oder ohne Ueberlegung oder aus Eigennutz unter gleichen Vorwand recht ſündliche und ſchändliche Ergötzungs-Arten denen Leuten für ſich ſelbſt zu ſuchen verſtattet, oder immer und beſtändig zu ſuchen vergönnet, damit aber frechen Müßiggang, allerhand Lerm des Pöbels, Entheiligung der Tage des Herrn mit denen abſcheulichſten Sünden des Saufens, Freſſens, Schwärmens, Spielens, Hurens

und

und Bubens ꝛc. ꝛc. veranlaſſet, oder doch thut, als wenn mans nicht wüſte. Im Gegentheil thut man aber auch an andern Orten wieder zu viel, und denkt es müſſen die Leute lauter triſte und niedergeſchlagene, dieſe aber die ehrbarſten ſeyn.

§. 22.

Was von der Viehzucht in rechten Städten überhaupt zu halten ſey, iſt ſchon anderswo gezeiget worden, und gehöret hieher nicht. Wenn auch Vieh zu allerhand Haupt-Nahrungen der Städte gehalten wird, davon iſt hier auch nicht die Rede, und die Wirtſchaft damit wird in der Landwirtſchaft gezeiget, oder es iſt damit eine beſondere Kunſt, z. E. Abrichtung der Thiere, eine Handlung, oder eine Manufactur und ein Handwerk, z. E. die Maſt, die Pulardiere, das Schlacht- und Fleiſcher-Handwerk, Mühlenweſen ꝛc. ꝛc. verknüpfet. Vieles Pferdehalten gehöret alſo auch dahin. Allein von dieſen Thieren werden auch in Städten viele **Pferde** in manchen Haushaltungen zur Ergötzung, zur Bequemlichkeit, Nothdurft des ſchwachen Cörpers oder nur zum Wohlſtand des Standes gehalten. Es geſchicht zum Reiten oder Fahren in Caroſſen und dergleichen, daraus aber entſtehet oft eine wichtige Ausgabe im Stadt-Hausweſen ſowohl zur Anlage, um Pferde-Geſchirr und Fuhrwerk anzuſchaffen, als auch zur Erhaltung an Futter, Streu, Beſchlag

für Roß-Arzt-Satler-Riemer-Wagner-und anderer Arbeit, ſonderlich aber an Kutſcher-Vorreuter- und Knechts-Lohn, ingleichen für die Stallung. In Städten komt auch alles Futter viel theurer, weil es nicht, wie auf dem Lande zuwächſt, und alſo zugeführet werden muß und Fuhrlohn erfodert. Die übrige Equipage ſoll auch ordentlicher und reinlicher, ja nachdem der Stand iſt, prächtig ſeyn. Gleichwohl hat man in Städten nicht ſo gute Gelegenheit mit Pferden etwas dabey zu verdienen, oder, wenn man ſie auch hat, ſo vergönnet es doch oft der Wohlſtand nicht; Denn von der Nahrung mit Miet- und Heuer-Pferden rede ich hier nicht, weil dieſes eine beſondere kleine Stadt-Nahrung und zwar nur in manchen Städten iſt. Aller Gewinn beſtehet demnach eigendlich nur darinne, daß man andere Ausgaben damit erſparet, die man zum Wohlſtand, zur Geſundheit und Bequemlichkeit doch ſonſt auf Miet- und Lohn-Pferde, oder auf Portechaiſen und Porteurs wenden müſte, oder die man vielleicht nicht einmal oder nicht immer oder ſehr theuer, ingleichen mit vieler Unbequemlichkeit haben könte. Allein, wenn man den Kutſcher nicht zugleich auch zu Laquay-Dienſten, oder anderer Hand-Arbeit im Hauſe brauchen, und allerhand Fuhren, die das Hausweſen auch nötig hat, z. E. Holz-Mühlen-Bier-Bau-Fuhren, zugleich verſehen kan; oder wenn man ſich nicht im Einkauf der Pferde, des Futters, und in

den

den Dinge-Contracten mit dem Schmidt, Arzt, Wagner, Satler und Riemer ſehr wohl in acht nimt, Futter und alles nach Zeiten und Arbeit recht eintheilet, ja überhaupt die Wirtſchaft mit Pferden aus der Landwirtſchaft mit guten Unterſchied, ob ſie wenig, viel oder ſchwere Arbeit thun, verſtehet; zumal man ſich in der Stadt nicht leicht in Pferde-Zuzucht einlaſſen kan: So wird man allemal ſehr viel in der Ausgabe zubüſſen müſſen, wenn man gleich das durch eigene Pferde und Wagen halten erübrigte ſehr hoch anſchläget. Indeſſen iſt es doch bisweilen unentbehrlich, und in dem kurz angezeigten liegt der Schaden oder Vortheil bey dieſer Ausgabe. So viel aber iſt gewis, daß in dieſem Stück das Policeiweſen ebenfals durch gute Taxen im Victualienweſen und auſer vieler Bequemlichkeit, welche der Fremde und Einwohner überhaupt davon ſonſt genieſſen, und auſer der Nahrung, welche viele Leute in Städten dadurch haben könten, dieſe Ausgabe ſolcher Wirte, ſo Pferde zur Bequemlichkeit, Geſundheit und dem Wohlſtand halten, verhüten oder doch ſehr verringern könte, woferne es ſorgete, daß genug Miet-Pferde und Kutſchen in reinlichen Zuſtande vorhanden, oder doch Porrechaiſen und Porteurs wohlfeil gnug zu allen Zeiten zu bekommen wären, folglich alſo gewiſſe gute Porrechaiſen-Kutſchen- und Reit-Pferde-Ordnungen und Taxen machete, darüber aber auch hielte. Allein ſolche Sachen ſehen

die zur Policey verordneten und doch unwiſſenden mit überſichtigen Augen nach der alten Weiſe an, und denken: Jeder mag zuſehen, wie er auskomt. Und eben dieſer wüſte Gedanke, wenn er ſich durch alles ausbreitet, iſt der alte Verderb der Länder und Städte, welcher ſo viel heißt: Wir wollen gar keine Policey beſorgen, wo nicht unſer beſonderes Intereſſe der wahre Grund, jenes aber nur der Prätext iſt. Inzwiſchen kan doch auch die Haltung der Porte-chaiſen gar wohl eine Sache ſeyn, wovon die Caſſe noch Ueberſchus gewinnen könte, woferne nicht eben dieſes Caſſen-Intereſſe den ganzen Zweck wiederum verderbet, wie es an manchen Orten geſchicht, oder alles der Schinderey der Privat-Leute überlaſſen wird.

§. 23.

So ſehr ich bisher auf allerhand Regeln und Vorſchläge gedacht habe, um die Ausgaben des Stadt-Hausweſens nach vernünftiger Sparſamkeit einzurichten, ſo ſehr befürchte ich, daß dergleichen Regeln nicht bey der §. 15. ſub. 2. angegebenen Ausgabe, nemlich den Allmoſen nötig ſeyn möchte. Denn bey dieſem Capitel mangelt es insgemein unter denen Menſchen, nachdem die Liebe erkaltet iſt, an Bereitwilligkeit viel oder doch verſchwenderiſch auszugeben. Man muß vielmehr allerhand Mittel anwenden, um ſie nur zu ſehr geringen und ihren Vermö-

gen

gen an gemäſſeſten Ausgaben für die Armen faſt halb gezwungen zu bringen, oder doch auch hierbey, die zwar vielen, jedoch aber unnützen und oft ſchädlichen Ausgaben dieſer Art in rechte Ordnung zu ſetzen. Jedoch hiervon habe ich ſchon im IV. Hauptſtück des zweiten Theils genug geſaget, billig ſolte aber jeder den 10ten von ſeinen Einkünften, auf dieſe Weiſe gleichſam dem Höchſten abtragen. Es braucht nicht eben alles im baaren Gelde zu geſchehen, und das iſt ſonderlich nach der oben gegebenen allgemeinen Regel des Stadt-Hausweſens auch hier zu merken. Eſſen, Trinken, Kleidung, Wohnung und dergleichen Dinge ſind, wenn ſie ganz oder zum Theil denen Armen und Dürftigen umſonſt gereichet werden, auch Allmoſen. Warum tractirt man auch nicht Arme und Dürftige zugleich auf ſeinen Gaſtgeboten, und läſt ihnen Theil an ſeinen Ergötzlichkeiten nehmen? Warum ſteht nicht immer noch für einen Hungrigen ein Stück Eſſen auf unſern täglichen Tiſche bereit? Gewis es ſind dieſes vielen, ſonderlich denen vornehmen und reichen Stadt-Leuten paradoxa. Andern kan man Arbeit und was zu verdienen geben, die man endlich wohl entbehren könte. Andere wartet man, oder läſt ſie durch die Seinigen warten, wenn ſie krank ſind, oder ſchaft ihnen Arzeneien und Aerzte, oder läſt ihnen was lernen. Anderer nimt man ſich ſonſt in ihrer Noth durch Vorſpruch und Schutz an. Wieder andern lehnt man Geld ohne Zinſen, und

hilft ihnen zur Nahrung. Das alles ſind Allmoſen, wobey eine gewiſſe Menage an Gelde herauskomt, dadurch doch oft mehr geleiſtet und der Wirkung nach mehr verwendet wird, als wenn man noch einmal ſo viel Geld unordentlich gegeben hätte. Ein jeder Stadtwirt ſolte alſo billig einen eigenen Artickel in ſeiner Haus-Nahrungs-Rechnung von denen Wohlthaten an Armen und Dürftigen aufführen. Viele Leute in Städten und auch ſonſt, haben aber doch unter der Einbildung von Ausgaben zu Allmoſen in Gewohnheit eine Verſchwendung auszuüben, und mehr Schaden als Nutzen damit zu ſchaffen. Die vermeinte Pracht ihrer Grosmuth und der Kitzel des Stolzes, dafür angeſehen zu werden, beweget ſie, ſich mit groſen und vielen Geſchenken an unverdiente, oder ihren Lüſten nur dienende, an liederliche Müßiggänger und nicht eigendlich arme Leute u. ſ. f. oder an ſogenante fromme Stiftungen, ſo reiche Arme doch nur verderben, und andern, die ſchon zu leben haben, zu Theil werden, oder an todte heilige Sachen unnützer Weiſe zu verſchwenden, den armen um ſie herumſeufzenden und winſelnden Mitbruder aber mit einem freudigen Gewiſſen über ihre Allmoſen-Freigebigkeit abzuweiſen. Ja viele rechnen ſogar reiche Geſchenke, die ſie ſchon wohl verſorgten Dienern der Kirche ſchicken, und dafür derſelben Chareſſen, Lobes-Erhebungen und Segenswünſche oder andere Dienſte genieſſen, auch unter die Allmoſen. Jedoch gnug vom Stadt-

Hausweſen. Denn dieſes iſt ohnedem was allgemeines, wornach man auch bey dem Land-Hausweſen denken kan. Zum Denken und Nachdenken aber habe ich eigendlich nur in dieſer Anleitung von dieſer Sache etwas anführen wollen.

## §. 24.

Nur eine einzige Erinnerung will ich zum Beſchlus noch anhängen. Es iſt bisher hin und wieder erinnert worden, was das Policey-Weſen zu guter Haus-Wirtſchaft in den Städten überhaupt in Anſehung aller Haus-Wirte beitragen könne: Allein ich habe auch ſchon im erſten Theil gezeiget, daß in Städten das Finanz- und Cämmerey-Weſen mit dem Policey-Weſen zum Flor derſelben verknüpfet ſeyn müſſe. Und es iſt auch kein Zweifel, daß das Finanz-Weſen eines Prinzen, dem die Stadt unterworfen iſt, und welcher von ihr Abgaben in ſeine Caſſen erhält, dazu vieles beitragen, und denen Abſichten des Policey-Weſens, theils durch ſchwere, theils durch leichte Abgaben, und allerhand Freiheiten davon, wie das Cämmerey-Weſen in Städten, ſelbſt die Hand auf viele Weiſe, ſonderlich aber auch in Anſehung der guten und menageuſen Hauswirtſchaft der Familien bieten könne. Nun iſt auch unter andern bisher ausgeführet worden, was für eine Force des Flors der Städte in Manufacturen

und

und Commercien, folglich in ihrer Beförderung begriffen ſey, das Commercien-Weſen aber niemals recht nützlich werde, woferne nicht innländiſche Manufacturen, ſonderlich in eigenen Landes-Producten damit verknüpfet werden, und durch ihren Flor, Land und Städte in Stand ſetzen, vielmehr an andere zu verkaufen, oder wenigſtens zu vertauſchen, als ſie von andern fremden Manufacturen einkaufen, und dafür ihr Geld aus dem Lande und den Städten durch das Paßiv-Commercium herausgehen laſſen. Unter andern Beförderungs-Mitteln nun, innländiſche Manufacturen zu erheben, und das Activ-Commercium zu befördern, habe ich auch nächſt der immer beſſern Schönheit und gröſſern Menge der Manufactur-Producte auch ihre Wohlfeilheit angegeben. Dieſe aber kan nicht erlanget werden, woferne nicht theils die Materialien, Werkzeuge und Leute zu einer Manufactur an ſich, ſo viel möglich, in gehöriger Menge und Wohlfeilheit der Conſumtion im Hausweſen bey allen unentbehrlichen Victualien und nothwendigen Dingen auf alle Weiſe befördert wird. Bey dem erſten und andern aber wird ſolche durch ſchwere Abgaben, ſowohl in der Entree der rohen Materialien und Werkzeuge zu den Manufacturen ſelbſt, und bey dem Ausgang der verfertigten Waaren, als auch durch ſolche Abgaben in Anſehung derer nothwendigen Dinge zur innern Haushaltung, unter dem Vorwand verhindert, daß ſonſt dadurch

die

die Caſſen des Prinzens oder der Cämmereien in den Städten groſen Abgang und Schaden leiden müſten. So ungegründet aber dieſer Vorwand iſt, wie ſolches der nach Art dieſer Nation gründlich denkende Spanier, und ſchon angeführte Don Geronymo de Uſtariz in ſeinem ſchönen Buche, Cap. V. VI. VII. VIII. IX. X. ſq. von Spanien und ſeinen Städten erwieſen hat, als welches Buch überhaupt voll groſer Einſicht in dieſen Sachen iſt: So gewis iſt es auch, das man wenigſtens in Anſehung des Hausweſens und der Conſumtion entweder überhaupt die Victualien und andere unentbehrliche Nothdurft mit ſchweren Auflagen verſchonen, oder doch ſonderlich wichtige Manufacturieurs deshalb mit beſondern Freiheiten, wenn es auch nur in gewiſſen Dingen, und in gewiſſer Maaſſe geſchicht, für ihr Hausweſen verſehen, und dadurch denen Haushaltungen dieſer Stadt-Einwohner ohne alle Furcht, als ob die öffentlichen Caſſen dadurch leiden würden, zu groſer Menage des Aufwandes helfen, die Wohlfeilheit ihrer Waaren aber, nebſt andern Mitteln, die ich pag. 912-923. angegeben habe, befördern könne und müſſe, ja daß eben dadurch auf einer andern Seite die öffentlichen Caſſen ungleich mehr bereichert werden. Ich bin zwar an gedachter Stelle nicht der Meinung meines Autors, daß es angehe ohne Unterſchied, alles durch Abſchaffung der Impoſten hierinne zu bewirken, weil alsdenn wirklich denen öffentlichen

Caſſen

Caſſen groſer Eintrag geſchehen würde, und daß dergleichen ununterſcheidende Vorſchläge mehrentheils unnütze und verhaßt ſind: Allein mit Unterſchied iſt dieſer Vorſchlag dieſer Caſſen nicht ſchädlich, ſondern vielmehr nützlich. Und das will ich ſonderlich in Anſehung der Manufacturen allezeit behaupten, ſo paradox es auch einigen Cameraliſten vorkomt. Man kan ſolches auch ſonderlich ſo einrichten, daß man ihnen die freie Einfuhre z. E. an Getraide, an Getränke, an Fleiſch, an Materialien, zum Lichte und Brennwerken 2c. 2c. nach gewiſſen beſtimten Maaſſen, z. E. auf jeden gangbaren und arbeitenden Stuhl verſtattet, und alſo nach Proportion der Vergröſſerung oder Veränderung einer Manufactur immer mehr oder weniger Freiheit angedeien läſſet. Kurz: Wenn man das angeführte Buch bey meinen Vorſchlägen und Regeln, die ich in dieſem Buche gegeben habe, aufzuſchlagen belieben wird, ſo wird man in Anſehung des Finanz-Weſens eines Prinzens, ſowohl als des Cämmerey-Weſens in einer rechten Stadt auf der einen Seite und des Hausweſens in Städten auf der andern Seite den beträchtlichen Satz überzeugend einſehen:

„Man muß die Haushaltungen derer mit „Manufacturen oder auch einer andern Haupt- „und ſonderlich in einer Stadt zu erheben- „den Nahrungbeſchäftigten auf gewiſſe maaſſe, „um ihre Conſumtion und dadurch ihre „Producte wohlfeil zu machen, ihren Ver-

„ſchließ

„ſchließ aber zu befördern, mit beſondern,
„nicht aber mit allgemeinen Freiheiten von Ab-
„gaben bey der Entree der Materialien und
„gewiſſer häufig nötigen Victualien, oder bey
„dem Ausgange der verfertigten Waaren ver-
„ſehen, wenn man ſolches auch nicht durch-
„gängig, und in Anſehung aller Stadt-Haus-
„wirte oder auf immer thun will.„ Denn
auf dieſe Haushaltungen muß das Policey-
Weſen ſonderlich für andern Haushaltungen
ein ſehr aufmerkſames Auge haben.

So will ich demnach inſonderheit verſtanden, erkläret und eingeſchränket haben, was ich pag. 912-923. von der Theurung und Wohlfeilheit, ſonderlich aber pag. 920. von beſondern Privilegien oder Freiheiten, ſo denen Manufacturieurs zu ertheilen ſind, geſagt habe. Es iſt ein nötiger Zuſatz, davon in dieſem andern Theile noch mehrere in dieſem Puncte an andern Orten vorkommen. Und hiermit will ich die erſte Abtheilung des II. Theils von der innerlichen Schönheit der Stadt-Policey beſchlieſſen.

# Des zweiten Theils
## Andere Abtheilung.
## Von der äuſerlichen Schönheit der Stadt-Policey.

## * Das XXXIII. Hauptſt.
### Von der Policey in Anſehung der äuſerlichen Ordnung und Symmetrie unter Perſonen und Sachen.

§. 1.

Weil ich immer kürzer werden muß, ſo bitte ich das VI. Hauptſtück der Einleitung §. 5. und 9. nachzuſehen, wo nicht nur der Innhalt der erſten Abtheilung des zweiten Theils, ſondern auch der zweiten Abtheilung dieſes Theils, und im 9. §. dieſe beiden rückſtändigen Hauptſtücke derſelben aus zureichenden Grunde angezeiget worden. Im V. Hauptſtück der Einleitung aber iſt auch ſchon erkläret, was die Stadt-Policey und worinne ihre Schönheit und zwar die innerliche beſtehe, §. 12. überhaupt erörtert. Ja es iſt das Stadtweſen und Regiment insgemein im ganzen erſten Theil deutlich von I-VII. Hauptſtück erkläret. Das Aufnehmen und die Anmuth rechter Städte iſt nun eben die Stadt-Policey, ſo entweder innerlich oder äuſerlich ſchön iſt. Die innerliche iſt im andern Theile bisher, und zwar durch die erſte Abtheilung, weil das Hauptwerk einer floriſanten Stadt darauf ankomt, ſo deutlich und gründlich, als es dem erſten Verfaſſer und mir möglich

lich geweſen durch ihre Abſchnitte und Hauptſtücke hindurch vom I. Cap. an bis zum XXXII. anfänglich überhaupt C. I. II. hernach aber in Anſehung aller beſonderer Stadt-Haupt- und Neben-Nahrungen bis C. XXXII. vorgeſtellet worden. Nunmehro aber iſt noch die Betrachtung der äuſerlichen Schönheit der Stadt-Policey, welche §. 14. pag. 131. und §. 17. pag. 148. ſq. ebenfals ſchon überhaupt beſtimmet wurde, noch übrig. Dazu iſt alſo dieſe 2te Abtheilung gewidmet. Man wird auch daſelbſt ſehen, daß ich I) die äuſerliche Ordnung der Perſonen und anderer Sachen dazu erfodert habe. Eben davon wird dieſes XXXIII. Hauptſtück, ſo das erſte in dieſer andern Abtheilung iſt, zu Folge des Entwurfs pag. 170. noch ganz kurz handeln. Hiernächſt aber habe ich auch p. 151. geſagt, daß II) dazu die Veranſtaltung äuſerlicher Zierde und Anmuth gehöre. Und dieſes iſt es, wovon ich noch im folgenden letzten XXXIV. Hauptſtück des ganzen andern Theils, welches das andere in dieſer 2ten Abtheilung iſt, etwas weniges vor jetzo ſagen kan. Wie ich nun hoffe, daß meinem Leſer hiermit zugleich der Zuſammenhang des ganzen Vortrags, ſo viel hier zum Eingang des letzten Stücks nötig iſt, wiederum erinnert worden; alſo hatte ich mir zwar vorgenommen von der äuſerlichen Schönheit der Stadt-Policey ebenfals in dieſen beiden letzten Capiteln umſtändlich zu handeln. Allein das Werk iſt mir unter den Händen gewachſen, als ich begierig war, alles, was das weſent-

ſentliche und innerliche des Aufnehmens der Städte betrift, aus der Stadt-Wirtſchaft zulänglich herzuleiten, und dazu vornemlich dieſe Anleitung zureichend zu machen. Es würde daher meine Gränzen und das vorgenommene Ziel überſchreiten, dem Leſer vielleicht unangenehm ſeyn, den auf mich nun zuletzt andringenden Druck aufhalten, und endlich würde ich doch nur von ſolchen Wahrheiten reden, woraus man in Policey-Weſen von alten Zeiten her doch ſchon das meiſte gemacht und geglaubet hat, daß dieſes die vornehmſte Sache deſſelben in Städten ſey. Es ſind alſo dieſe Sachen gar nicht unbekant, und auch am allerleichteſten in der Policey-Wiſſenſchaft. Ich berufe mich daher über dieſes nochmals auf die Vorrede des VIII. Bandes meiner Samlungen, woſelbſt ich dieſe beiden Hauptſtücke ſchon ziemlich ausgeführet habe, und ſie alſo noch einmal abdrucken zu laſſen, Bedenken trage.

§. 2.

An gedachten Stellen nun, die ich oben aus der Einleitung und dem erſten Theil angezeiget habe, iſt auch der erſte Grund-Satz (§. 14. p. 132.) von der äuſerlichen Schönheit der Stadt-Policey an ſich erkläret, und in gedachter Vorrede der Samlung inſonderheit erinnert worden, was die äuſerliche Ordnung ſey, worauf es dabey ankomme, und wie dadurch das mannigfaltige bald verbunden, coordiniret und ſubordiniret, bald getrennet, und doch alles in eine zur innerlichen Schönheit bey der Policey be-

föͤr-

förderliche nicht aber hinderliche, äuſerliche und denen Sinnen angenehm in die Augen fallende Symmetrie geſetzet werde, ja wie ſo gar die nötigen Ausnahmen bey der Ordnung endlich doch im Ganzen eine gewiſſe Zuſammenſtimmung zu wege bringen müſſen. Am allerdeutlichſten und kürzeſten aber läſt ſich ſolches begreifen und faſſen, wenn man die Ordnung

1) unter Perſonen und Ständen,
2) unter denen Sachen,
3) unter denen Zeiten, und
4) unter denen Oertern nur ein wenig beſonders nach ihren Haupt-Gründen und Abſichten betrachtet, obwohl Zeit und Ort allemal mit Perſonen und Sachen zuſammen hängen.

§. 3.

Die Ordnung unter denen Perſonen erfodert demnach für allen Dingen, daß man die Anzahl der Leute überhaupt von Zeit zu Zeit wiſſe, und hernach von jeder Sorte beſondere Liſten habe. Jenes iſt leicht heraus zu bringen. Hr. Probſt Süßmilch hat dazu Anweiſung gegeben, und ich habe im erſten Theile ſchon davon gehandelt, weil dieſes Geſchäfte noch mehrere Abſichten hat. Wenn man auch nur die Familien weiß, und, wie ſogar in Spanien geſchicht, wo die Leute doch eben nicht ſo fruchtbar, als in andern Ländern, überdem aber viele geiſtliche Leute ohne Familie vorhanden ſind, auf eine Familie 5. bis 6. Seelen rechnet, welches, wie der Herr Probſt Süßmilch zeiget, keine

ungegründete Proportion iſt, ſo kan man wiſſen, daß man z. E. in 1000. Familien 5. bis 6000. unterworfene habe, die Familien aber kan man leicht auch in groſſen Städten zählen oder ſonſt ſchon durch Anmerkungen wiſſen, und die beſondern Liſten derer Claſſen, wenn ſie durch andere Anſtalten gemachet werden, zeigen die Anzahl der Familien ebenfals an. Die Liſten nun müſſen ſonderlich nächſt andern Abſichten, dazu ſie nötig, um der Ordnung willen auf die Claſſification der Perſonen nach verſchiedenen Grunde gehen, als wornach man ſie wirklich in verſchiedenen Reglements dergeſtalt ordnet, damit ſie einander in ihren Handlungen und Geſchäften nicht hindern, ſondern helfen, von einander abhangen oder nicht, einander in ihren Ständen, Würden, Gewerben, Bequemlichkeiten und Rechten nicht beleidigen, von einander, wo es Wohlſtand, Zucht und die Geſchäfte erfodern, in äuſerlichen Zeichen unterſchieden werden, und jede Perſon oder jede Claſſe ihr hoc age! warte. Und eben zu dem Ende braucht das Policey-Weſen in verſchiedenen Abſichten, bald die eine, bald die andere Claſſification, bald aber auch mehrere, nachdem es die Ordnung in der Vorſtellung des Unterſchieds und der äuſerlichen Schönheit bey 100. Gelegenheiten, Solennitäten, Zuſammenkünften, und, wenn das mannigfaltige ſonſt Verwirrung, oder ein öffentliches Indecorum und eine Verhinderung verurſachen möchte, erfodern. Sonderlich aber kömt hierbey auch die Rang-Ordnung

nung in Betrachtung, daraus die Eitelkeit ſonſt ſo manche Ungelegenheit zu machen pfleget.

§. 4.

Man hat alſo in dieſer Abſicht nötig bey dem Policey-Weſen die Perſonen einer Stadt zuförderſt zu claßificiren:

1) Nach dem im IV. Hauptſtück angegebenen Unterſchied der Bürger und Einwohner überhaupt.

2) Nach den Vierteln oder Gegenden und Nachbarſchaften der Städte an ſich und in Vorſtädten.

3) Nach ihren Societäten und Zünften.

4) Nach dem Alter.

5) Nach dem ehlichen und ledigen Stande.

6) Nach dem Geſchlechte.

7) Nach der Geburt.

8) Nach dem Ehrenſtande, Aemtern, Würden und ihren Werth. Aus num. 7. und 8. flieſſet ſonderlich die Rang-Ordnung, wornach ſich auch die Kleider-Ordnung beiderley Geſchlechts richtet.

9) Nach ihren Vermögen, ob ſie angeſeſſen, unangeſeſſen, arme, dürftige, mittel oder reiche Leute ſind.

10) Nach ihren Nahrungs-Arten.

11) Nach ihren Haupt-Geſchäften, ſo ſie dem gemeinen Weſen bey Hofe, Collegien, in der Kirche, in Schul- und Lehrſtande, in andern gelehrten Geſchäften, im Kriege, in Künſten, in Handwerken, Manufacturen, als Verleger oder Fabrikanten oder Ge-

hülfen, im Kaufmanns-Stande, Krämer- und Hokereien, im Dienſt-Stande leiſten.

12) Nach der Religion.

13) Nach ihren natürlichen Gaben, und endlich

14) nach ihren Leben und Abſterben, Krankheit, oder Geſundheit, worauf ſonderlich die Begräbniſſe, Leichen-Begängniſſe und der Ruf nach dem Tode vorkommen. Zu dieſen allen aber werden billig beſondere Protocolle gehalten. Ja es ſind auch die ankommenden und abgehenden Fremden zu bemerken.

§. 5.

Die Ordnung unter denen Sachen komt zum Theil mit an, auf die Ordnung unter den Perſonen, und auf die Claſſification des Vermögens, und ihrer Nahrungs-Arten, damit alles dabey am rechten Ort und zu gehöriger Zeit in dienlicher Co- und Subordination nützlicher ſowohl natürlicher als moraliſcher Verbindung, oder ſolcher Abſonderung, nach rechter Maaſe, Gewichte, Elle, und proportionirlichen Preiſen, ſonderlich bey den Geſchäften des Verkehrs geſchehe, und alles nach möglichſter Billigkeit, nach dem öffentlichen Wohlſtand, und zur Vermeidung des Uebelſtandes oder auch des eckelhaftigen in gehöriger Gröſe, Menge, Maas, Form, Figur, Geſtalt, Farbe, Kleidung ſowohl feierlicher als gemeiner, und nach Geſchlechts-Standes- und Nahrungs-Zeichen, wie auch in der Folge, Art und Weiſe eingerichtet und geordnet werde. Hierunter ſind aber viele Ordnungen,

gen, welche theils aus den Stücken der innerlichen Schönheit flüſſen, theils dazu zugleich helfen. Sonderlich iſt das Markt-Amt wegen vieler andern Urſachen nötig, um ſtrenge Ordnung mit Maaſe, Elle, Gewicht und Taxen zu beſorgen, damit menſurae menſurantes vorhanden und bekant ſeyn. Jedoch aber beobachtet es auch den wirklichen Gebrauch, und ſtellt deswegen öftere unvermuthete Viſitationes an, aber dultet allerhand Unterſchleiſe nicht.

§. 6.

Sonderlich iſt hierbey auf den rechten Ort zu ſehen, damit alles in ſelbigen nach ſchöner Symmetrie und Proportion in Anſehung der Sachen und Geſchäfte ſey und geſchehe. Hierbey aber hat man nicht allein auf die Oerter in- ſondern auch auſer den Städten, damit alles in demſelben, was von der Ordnung zeuget, da ſey, zu achten. Es zeuget aber von der Ordnung des Orts, wenn es nötig und nützlich an demſelben, wenn es demſelben gemäs iſt, und die Sachen nicht zu groß, nicht zu klein, nicht zu prächtig oder zu gering, die Geſchäfte nicht dadurch verhindert, die Abſichten bequem daſelbſt erlanget, und alles durch Zeichen kundbar unterſchieden, daſelbſt aber leicht gefunden werden, zum Anſehen des Orts etwas beitragen, oder wenn der Ort die Sachen ſelbſt in Anſehen und Ordnung deſto beſſer zu erhalten, dienet, die dazu beſtelleten Leute darauf deſto beſſer Achtung geben können, und damit alles da geſchehe, wo es geſchehen ſoll u. ſ. w. Ich habe bereits p. 150.

die Ordnung der Sachen auch in Anſehung des Orts noch weiter angegeben, daher ich mich dahin beziehen will.

§. 7.

Die Ordnung der Zeit beziehet ſich ſonderlich auf Perſonen, ihre Verrichtungen und Geſchäfte. Daher ordnet man gewiſſe Jahre und Zeit-Theile noch auſer dem natürlichen. Daher kommen die bürgerlichen, rechtlichen, kirchlichen, Wirtſchafts- Beſoldungs- Zahlungs-Jahre und Zeiten. Deswegen hat das Policey-Weſen auf das Calender-Weſen Aufſicht. Es giebt Achtung, daß alles, was des Tages geſchehen ſoll, wenn es lermende, und des Nachts gefährliche Arbeit iſt, am Tage, des Nachts aber nichts gefährliches, lermendes und verdächtiges geſchehe, ſondern alles ſtille, ruhig und ſicher, allenfalls aber zu nächtlichen Verrichtungen alles helle und erleuchtet ſey, wozu unter andern die Straſſen- und Nacht-Hand-Laternen dienen. Es ſchaft die ſchädlichen Gewohnheiten der ſpäten Nacht-Leichen, des nächtlichen Neu-Jahrſingens, der Nacht-Ständgen, des nächtlichen Schreiens und anderer Ungezogenheiten ab, dagegen verordnet es, was bey Nacht von eckelhaften und garſtigen Verrichtungen z. E. zur Reinigung der Cloake geſchehen ſoll, und was der Wohlſtand, oder das Angenehme der Sinnen verabſcheuen, in ſo ferne es doch nötig und nützlich iſt. Den Unterſchied unter Werk- oder Arbeits- und Feiertägen, politiſchen und kirchlichen Feſten ſetzt es, und hindert an beiden alle

Ueppig-

Ueppigkeiten, an den letzten aber alle Hinderniſſe der öffentlichen und Privat-Andacht. Es ordnet die Zeiten zur öffentlichen Ergötzlichkeit, zu Märkten, Meſſen, zum Vor- und Verkauf, und richtet ſonderlich bey Märkten und Meſſen, weil ſich alsdenn das Mannigfaltige der Perſonen, Sachen, Geſchäfte und Oerter eine Zeitlang ſehr vermehret, mit groſer Aufſicht ordentlich ein: Wie man denn dieſes als eine generale Regel der Ordnung merken kan. Je gröſer zu einer Zeit und an einem Ort die Mannigfaltigkeit der Dinge wird, je mehr Aufmerkſamkeit und Aufſicht muß das Policey-Weſen auf die Ordnung anwenden. Die ordentlichen Gerichts- Policey- Schatz- und andere obrigkeitliche Tage gehören auch hieher. Es ſiehet auch dahin, daß Verrichtungen, die zu vielerley zugleich dienen, an Stunden und Tage gebunden werden, da alles zuſamen ſeyn muß und kan. Und endlich müſſen die Abtheilungen der Zeiten durch öffentliche Zeichen, Schlag- und Weiſer-Uhren, Glocken-Schlag, Ausrufe, Wächter-Zeichen, und andere öffentliche Merkmale, oder Intelligenz-Anſtalten, damit ſich alles in ſeinen Geſchäften darnach richten könne, angezeiget werden.

§. 8.

Nichts deſtoweniger aber leidet alle Ordnung auch ihre Ausnahmen. Und auch dieſe muß das Policey-Weſen wohl bemerken, und wiſſen, wie ſie öfters eine angenehme und nützliche Veränderung, die das ordentliche ſelbſt ausnehmender machen, und wie es doch dabey die

Ver-

Verwirrung verhüten, alles aber wieder an den rechten Ort und zu rechter Zeit einſchalten könne, ſolche aber nicht zu lange dulten, ſondern alles, ſo viel als möglich, wieder in ſein ordentliches Gleis bringen müſſe. Dieſes iſt ein kurzer Entwurf der äuſerlichen Schönheit, die durch die äuſerliche Ordnung zuwege gebracht wird.

# *Das XXXIV. Hauptſt.

## Der andern Abtheilung Des zweiten Theils.

## Von der äuſerlichen Zierde und Anmuth in Städten.

§. 1.

Der ganze Innbegrif dieſer Worte gehet auf die Bemühung des Policey-Weſens in Städten, alles denen Sinnen angenehme, und zugleich nützliche an Sachen, ſonderlich Gebäuden und Perſonen mäßig zu befördern, und hingegen das eckelhaftige und garſtige entweder zu entfernen, oder zu verdecken, wie der im erſten Theil erklärte Grund-Satz ausweiſet. Es trägt aber die äuſerliche Ordnung zugleich auch dazu vieles, wo nicht das meiſte, bey. Hiernächſt kommt es auf die Natur unſerer Sinnen, und oft ſehr viel auf den natürlichen und eingedrungenen Geſchmack der klugen Welt dabey an. Dieſes muß man nun durch das Nachdenken, ſchöne Wiſſenſchaften,

ten, Künſte, die Mathematic, die Bau- Mahler- und Bildungs-Kunſt, durch Reiſen, Reiſe-Beſchreibungen, Lebens-Geſchichte, Städte-Beſchreibungen, Zeichen und von geſitteten Völkern lernen, kluge Nachahmungen vorzunehmen wiſſen, und es hat in Anſehung ſeiner Abſicht vielen Nutzen bey Städten. Unter andern Nutzen komt auf dieſe Zierde und Anmuth auch in Anſehung der Populoſität viel an.

§. 2.

Zuförderſt gehört dazu die Zierde und Anmuth auſer, obgleich nahe vor der Stadt und ihren Eingängen, wozu die Natur und Kunſt verhelfen können. Die angenehme Lage nach denen Proſpecten, ein wohl angebautes Revier um dieſelbe herum, die Verhütung vieler wüſten Plätze, wilder Strauchwerke, Pfützen, Lachen und Sümpfe, an deren Statt aber viel ſchöne und luſtige Alleen oder Spatziergänge, Plantagen, ausgetrocknete Moräſte, wohlgefaßte Flüſſe, Bäche und Teiche, ausgefüllete Löcher, die Reinigung abſcheulicher und ſtinkender Oerter, friſche und geſunde Quellen, gute Wege und Straſſen, je näher man der Stadt komt, ſchöne und nutzbare Garten, allerhand nahe Landhäuſer, Gaſthöfe, und ſchöne Dörfer, gute, ſichere und ganze Mauren und Stadtgraben, nach Gelegenheit ſchöne Feſtungswerke, gute ſchöne und ausgezierte Brücken und Thore, wie auch allerhand luſtige Uebungs-Plätze, und zu gewiſſer Ergötzung, ſo ſich nicht ſicher und füglich in die Stadt ſchicken, und dergleichen, ſind

lau-

lauter Stücke der Anmuth, welche gleich im erſten Anblick eine Stadt ſchon von auſſen ſchön vorſtellen. Ueberdem aber dienet auch der äuſerliche jedoch hier und da verſteckte Raum, allerhand eckelhaftes, unangenehmes, unreines und abſcheuliches aus der Stadt zu entfernen, und alſo auch dadurch ihre innere Anmuth zu befördern. Allenfals kan man endlich viele Arten unreinlicher Geſchäfte und Dinge in die Vorſtädte verweiſen, wenn ihnen ſonſt eine beſondere Schönheit abgehet, und man bedenket, daß ſich hernach die innere Reinigkeit und Anmuth der Stadt in dem Anblick und der Empfindung derer Sinnen deſtomehr dagegen ausnehme.

§. 3.

In der Stadt ſelbſt muß man ſonderlich auf das äuſerliche Schöne 1) an den Perſonen, 2) Gebäuden, und 3) Plätzen ſehen. Was das erſte betrift, ſo iſt es überhaupt eine groſe Zierde und Anmuth, wenn man wohlgeſtalte und geſunde Leute männliches und weibliches Geſchlechts nach Unterſchied der Stände und des Alters erblicket, dahingegen das abſcheuliche, gebrechliche, monſtreuſe, ſieche, kranke und eckelhafte an ihnen durch allerhand Anſtalten verborgen, und der verdrießlichen, ja öfters auch bey andern ſchädlichen Empfindung der Sinne entzogen iſt. Der reinliche Auftritt aller, und der geſchmückte oder gar prächtige Aufzug einiger, oder zu gewiſſen Zeiten und an öffentlichen Orten, macht der Stadt insgemein keine geringe Zierde. Ja, wenn man an ihnen wohlanſtändige und nach dem Geſchmack

ſchmack der Zeiten eingerichtete Kleidung, in ihren Häuſern aber Reinlichkeit, Ordnung und ſchöne Meubles erblicket, keine verſtellende Gebärden, eine gute teutſche Sprache, eine gute Art zu leben, nichts lächerliches, wildes, ungeſchliffenes, dahingegen aber viele Leute in einer Stadt findet, welche ihr durch beſondere ſchöne Eigenſchaften und Geſchicklichkeiten den Ruf und Credit vergröſſern, und ihr Ehre machen, ſo gehöret dieſes alles zur Zierde und Anmuth, die von den Leuten einer Stadt abhänget, zugleich aber theils aus den Stücken der innerlichen Schönheit von ſelbſt folget, oder ſelbiger die Hand bietet.

§. 4.

Die Zierde, Ordnung, Anmuth und äuſerliche Schönheit, Reinigkeit und übrige Bauart an den Gebäuden ſind ſonderlich in dieſer Abſicht beträchtlich, und unterſcheiden eine rechte Stadt von geringen Städten, Flecken und Dörfern, ſo gleich im erſten Anblick, machen aber gute Vorurtheile und Gründe, obwohl nur zur Vermuthung aus, es ſey auch die innerliche Schönheit vorhanden. Dadurch müſſen auch vor allen Dingen ſchöne Gaſſen entſtehen, welche nemlich, gleich räumlich, breit gnug und ordentlich eingerichtet, mit guten Häuſern aber beſetzet, hiernächſt wohl gepflaſtert, in der Mitte mit erhöheten Fuhrwegen, auf den Seiten mit bequemen, reinen und breiten Fusſteigen, zu dem Ende aber mit in gewiſſer Diſtanz und von Häuſern abſchieſſend angelegten, und mit gnugſamen Abflus verſehenen tief gnug, jedoch aus nichts als tiefe und ofne

Gra-

Graben eingerichteten Goſſen, ja hin und wieder mit unterirrdiſchen Canälen verbunden, worein das Gaſſen- und anderes Waſſer fallen, und die den dahin gebrachten Unflath von der Gaſſe und aus den Häuſern ab- und aus der Stadt geführet werden kan, oder es muß die Reinigkeit der Gaſſen und Plätze ſonſt durch andere Anſtalten beſorget werden, zumal dieſes alles auch zur geſunden Luft, einem Stück der innerlichen Schönheit, dienet. Wenn Flüſſe und Bäche durch die Stadt und Gaſſen flieſſen, ſo müſſen ſie nicht nur gut gefaſſet, mit ſchönen Brücken, oder auch gar mit Bedeckungen verſehen, ſondern auch Anſtalten vorhanden ſeyn, die Ueberſchwemmungen und Fluten zu verhüten, und ſich alſo mit Canälen, Schleuſen, Ableitungen, Zertheilungen, Waſſer-Bären ꝛc. zu helfen. Schöne Gaſſen müſſen auch ſonderlich in ihrer Paſſage unverſperret, und mit allerhand Sachen, Fuhrwerken ꝛc. unbeſetzt erhalten, jedoch aber auch zu gewiſſen Zeiten um der Ordnung willen mit Ketten verſperret werden können. Es müſſen keine Koth- Miſthaufen, Aeſer und anderer Unflat geduldet, und ſie überhaupt oft gekehret und geſaubert werden. Sie ſollen überhaupt licht und helle ſeyn, und des Nachts erleuchtet durch Gaſſen-Laternen nebſt denen Plätzen werden können. Eine beſondere Annehmlichkeit der Gaſſen und Straſſen, beſtehet auch in gnugſamen und gezierten Brunnen und Waſſerhältern, Statüen, niedrigen und ordentlich gepflanzten Bäumen, ſo das Licht denen Häuſern nicht benehmen, in allerhand ausgelegten Waaren- Gewölbern und Laden,

den, wie auch geſchäftigen, jedoch ſichtbaren Werkſtädten in den Häuſern. Ja in gewiſſer Abſicht ſind auch in weiten Gaſſen prächtige Ercker, nicht aber kleine und unförmliche Auslagen und Neſter oder für die Auslage der Waaren herfürragende Bretter und Hänge-Tiſche, eine nützliche und angenehme Zierath, dahingegen Stackete, Zäune, ſpitziges, ungleiches und wandelbares Pflaſter und dergleichen, eine groſe Unzierde und Unbequemlichkeit verurſachen.

§. 5.

Die Gebäude ſelbſt ſind entweder Privat- oder öffentliche Gebäude. Die erſten ſolten billig recht geordnet, eingetheilet, und in der Höhe wenigſtens in den Haupt- oder Vorder-Gaſſen, obgleich nicht in Seiten- Quer- Neben- und Hinter-Gaſſen nach Maas und Symmetrie recht gebauet, und wo möglich vorwärts heraus und an den Giebeln mit ſteinern feuerfeſten Mauern, ſolchen Dächern und Schornſteinen verſehen, überhaupt regulair von auſſen, und ſo viel möglich den Geſchmack der Zeiten und neuer Bauart gemäs errichtet, ſauber angeſtrichen und ausgeputzet, innewendig aber nach den Nahrungs-Arten, bequem, räumlich und ſchön, nicht aber mit elenden Hütten, und am allerwenigſten an öffentlichen Plätzen untermenget, nicht in krummen Linien, eckigt und winklicht heraus oder hinein gebauet ſeyn. Indeſſen können doch nicht eben lauter Palläſte, ſondern auch Mittel-Häuſer in den Haupt-Straſſen, die erſten aber mehr auf öffentlichen Plätzen, und die

geringen in Hinter- und Neben-Gaſſen oder Gäs-
gen verleget werden. Das aber iſt nötig, daß ſolche Häuſer, in welchen eckelhafte und unreinliche Nahrungen getrieben werden, und alle Räume, die man dazu braucht, aus denen Haupt-Gaſſen entfernet, ingleichen beſondere Nahrungs-Arten an die rechten Oerter zur Bequemlichkeit denen Häuſern nach vertheilet, und ſolche mit ſchönen Zeichen und Merkmalen verſehen werden, damit man ſie gleich finden könte; ſonderlich wenn es Häuſer ſind, welche von Fremden am erſten geſuchet werden, die auch ſehr bequem in den Thoren, wenn die Städte groß ſind, auf Tafeln anzumerken wären.

§. 6.

Die Haupt-Zierrath und Anmuth an den Gebäuden einer Stadt, ſolte ſonderlich an öffentlichen Gebäuden nächſt ihrer Feſtig- und Dauerhaftigkeit anzutreffen ſeyn. Ihre Ordnung, ihr häufiges Daſeyn, ihre Pracht und ihr Ausputz, ihre bauliche Beſſerung, verſchiedene ſchöne und in die Sinne fallende Theile derſelben, z. E. Altane, Gallerien, verdeckte Gänge, gezierte Eingänge, Spitzen und Thürme, ſchöne Glocken, Uhren, Fenſter, Treppen, Windfahnen und Kunſtwerke dienen dazu. Die nötigen Arten dieſer Gebäude aber habe ich ſchon p. 150. angegeben.

§. 7.

An denen öffentlichen Plätzen und Märkten beſtehet die äuſerliche Schönheit derſelben nicht nur in der Ordnung, dem Daſeyn, und in der beque-

men Austheilung in der Stadt, ſondern auch in ihrer regulairen Figur, Reinlichkeit, guten Pflaſter, ſchönen Brunnen und Statüen, und in beſonders ſchönen Häuſern, die ſie umſchlieſſen, denen reichſten Handels-Gewölbern, und publiquen Gebäuden. In denen Meſſen und Märkten zieren die Ordnung und Austheilung bequemer Buden, und die zu jeder Sache gewidmete Austheilung der Räume dergleichen Plätze. Begräbniſſe und Kirchhöfe ſind auf ſolchen Plätzen ſowohl eckelhaftig als ſchädlich, die Verſperrung derſelben und die Paßage, wie auch allerhand Unreinigkeit und Gaſſen-Koths-Haufen ſolten aber am meiſten allda verhütet werden. Man ſolte deswegen andere öffentliche Plätze in und auſer den Städten zum Unflat, Bau-Materialien und dergleichen haben und veranſtalten. Man findet auch in vielen groſen und verſchloſſenen Städten eine nicht geringe Unzierde und Unbequemlichkeit auf denen Gaſſen und Plätzen an den vielen Hunden, welche die Einwohner oft ohne Noth in ſolchen verwahrten und mit Sicherheits-Anſtalten in denenſelben ſonſt ſchon verſehenen Oertern halten und herum laufen laſſen; wenn man auch nicht auf die unnötige und groſe Conſumtion des Brodtes dabey ſehen wolte, die doch in Anſehung der Armen nicht geringe und unſchädlich iſt. Denn man ſetze eine Stadt, welche nur aus 3000. Häuſern beſtehet, und rechne nur auf jedes 2. Hunde, da doch oft viele Familien darinne wohnen, davon jede 1. 2. 3. Hunde hat: Man rechne nur durch die Bank für

klein und groß, und in Anſehung anderer Abgänge, ſo die Hunde genieſſen, auf jeden Hund jährlich 4. Himbden Rocken, ſo freſſen 6000. Hunde jährlich 24000. Himbden, welche 600. Wiſpel a 40. Himbden betragen. Man rechne den Wiſpel nur 18. Rthl., ſo koſten dieſe Hunde jährlich 10800. Rthlr. und wie viel leiden dadurch die Menſchen nicht? Was vor ein Tumult und auch zum Theil vor Unſicherheit entſtehet nicht daraus, wenn die Gaſſen und Plätze davon voll ſind?

§. 8.

Das ſind die vornehmſten Anmerkungen, die ich noch von der äuſerlichen Schönheit, Ordnung u. Zierde einer Stadt, wofür man doch bisher noch mehr, als für die innerliche, wiewohl auch in manchen Städten, ſonderlich, wenn ſie alt ſind, ſchlecht gnug geſorget hat, machen wollen. Das übrige läſt ſich leicht nach der Aehnlichkeit des angemerkten und nach beſondern Umſtänden finden. Ich hoffe alſo bisher alles dasjenige zulänglich gezeiget zu haben, was zu einer floriſanten Stadt-Wirtſchaft und Stadt-Policey erfodert wird, wenn man alles nur mit Nachdenken anzunehmen, nach denen Umſtänden verſchiedentlich anzubringen, und ſonderlich da wohl zu erwegen beliebet, wenn ich mich kurtz erklären müſſen.

# Zweites Regiſter
## derer in den
## zweiten Theil des verbeſſerten Bechers vorkommenden Materien und allegirten Schriftſtellern.

### A.

Aberglauben 1122
Abgaben (öffentliche allgemeine,) wozu ſie dienen 1148. (die ſtarken bey Häuſern,) was ſie zuwege bringen 929.
Abgang (der Geſellen bey Handwerken,) Urſach davon 1696.
Abſichten, welche mit den Zunftweſen verknüpfet 947. 952.
Abſpannung der Geſellen 1702. der Kunden bey Handwerksleuten 1706.
Academiſche Würden 1062. Ehrenzeichen 1079.
Accidentienmacherey 1068.
Acciſe wozu ſie mit ein Mittel 943.
Achtung der Fremden und Einheimiſchen 1056.
Ackerbauſtädte was mit denen zu ihren Flor zu verbinden 1890. f.
Actien 1291.
Actienhandel 1840.
*Activcommercium* 895. profitables 1188. warum es nicht in Flor komt 1207. wodurch es ſchädlich wird 1272.
Activhandel 1273.
Adel woher er entſtehet 987.
Adliche Waiſen- und Erziehungshäuſer 1104.
Advocaten 1056.
Außerliche Schönheit einer Stadt 2018.
Africa was es am meiſten liefert 1546.
Allerleyhandel 1416.
Allernötigſte Leute in Städten 1152.
Allgemeine Feinde der Nahrung 925.
Allmoſenanſtalt die Braunſchweigſchen 1126.

Allmoſenſteuer 1088.
Allmoſen warum ſie geſamlet werden 1094. ſeq.
Alte Arme woher ſie entſtehen 1101.
Alten Deutſchen warum ſie die Perlen ſo hoch geſchätzt 1429.
Alte zünftige Handwerke deren Verzeichnis 1178.
Analyſirung (öconomiſche) der Künſte 1160. ihr Vortheil 1161.
Anbauer, die verſtändigen 1937.
Anfänger in der Handlung, warum ſie ſich zu bekümmern 1263.
Anlagen der Häuſer 1905.
Anmerkungen von Propolio überhaupt 1620-1638. nützliche von Armen- Waiſen- und andern Häuſern 1810-1812.
Anneberger Spitzenmanufactur 1415.
Anonymi Unterricht von Seidenbau 1287. Tractat la Commerce de Hollande 1616.
Anſtalt die nötige zum Beſten der Landleute 975. die Jugend zu erforſchen 1007. wegen des Intelligenzweſens 1061. (uralte) gelehrte Arbeiter zu befördern ibid. des preußiſchen Hofes wegen der Städte 1279. der Holländer 1527.
Anſons Reiſebeſchreibung 1246. Gedanken von den übertriebenen Lobſprüchen, ſo die Mißionarien den Chineſern beilegen 1852.
Antiquitätenhandel 1416.
Anzeigeblätter 1037. die Dreßdner 1117. die Hannöverſchen 1879. ihr Nutzen 1952.
Anzeigetafeln, wozu ſolche dienen 1952.
Arbeit, (die gelehrte) deſſen Verdienſt damit 986. ihre Einrichtung 1047.
Arbeiter (gelehrte) einige Anmerkungen von dieſen 1059. deſſen Beförderung in alten Zeiten, worauf man geſehen 1061. die Beſtimmung ihrer öffentlichen Rechte 1068. bey Negotien und Manufacturen, ihre Eintheilung 1220.

1220. worauf bey ihnen acht zu haben 1222. die Jungen bey Manufacturen, worinne ſie zu unterrichten 1226. Dürftige ſind von Müßiggang abzuhalten 1886.
Arbeitshäuſer 1139. Zweck derſelben 1808
*Ariſtoteles* 1151.
Aritmetiſche Beſtimmung bey den Erwerb der Güter und deſſen vornehmſte Regel davon 946.
Arme woher ſie entſtehen 942. werden auf Claſſen gebracht 1100. natürlich unvermögende beſchrieben und angegeben ibid. die elendeſten ibid. woher die gebrechliche entſtehen 1001. von dürftigen unterſchieden 1081. werden beſchrieben ib. ausländiſche 1092. fernere Unterſcheidung 1106. gebrechliche, wie ſie arbeiten können 1107. welche Sorte noch dahin gehöret 1125. 1128.
Armenärzte 1104.
Armenapothecker 1104.
Armenamt 1086.
Armenanſtalten die engelländiſchen 1106. die deutſchen ibid. verkehrte Exempel davon 1118. ſollen einander die Hand bieten 1124.
Armenarbeiten Berechnung davon 1109.
Armencaſſen 1124. wie ſie vor Dürftige gut einzurichten 1887.
Armencollecten 1124.
Armendirectorium 1099.
Armengelder 1094.
Armenhäuſer, Zweck derſelben 1809.
Armenhoſpitäler 1104.
Armeniſche Seide 1294.
Armenkinder wohin ſie zu rechnen 1105.
Armenmagazine 1785.
Armenpoliceyweſen 1108.
Armenſammlung wem ſie anvertrauet wird 1127.
Armenſchulen womit ſie zu verknüpfen 1123.
Armut woher ſie entſteht 1080. die warhaftige wird beſchrieben 1083. Anmerkungen davon 1084. ihr Nutzen 1090. ihre Hauptquellen 1142.
Armenvorſteher 1086.

*Artifices quodlibetarii* 1159.
Art zu lehren und zu lernen auf Schulen 1048.
Aſſecurationsanſtalten 1928.
Aſſůranzen der Handelsleute was dadurch zu verſtehen 1578.
Athenienſer ihre kluge Marime in Anſehung der Důrftigen 1147.
Auditors bey Collegien 1065.
Auflagen, (ſchwere) warum ſolche den Landmann ſchädlich 869. übele Folgen daraus ibid. der Zůnfte 1700.
Aufkäufer 976. in wie ferne ſie dem Lande ſchädlich 1660. Regeln das Aufkaufen zu verhindern, ibid. die herumlaufenden 1712.
Aufmerkſamkeit des Policeywesens in Städten, worauf ſolche bey Manufacturen zu richten 1728.
Aufnahme der Fremden, falſcher Schluß davon 1134.
Aufnehmen des Landes, davon werden Warheiten angegeben 855. einer Stadt wodurch es befördert wird 860. ſchädlichſte Feind 1203. wodurch es verhindert wird 1277. ihr erſter Grund 1280. Hauptſatz davon 1503. Deutſchlandes deſſen Hinderung 1534.
Aufſchlag der Waaren 1666.
Aufwand eines Hauſes nach was fůr Regeln ſich ſolcher zu richten 1915. worauf ſolcher bey Gelehrten ankommt 1029.
Augſpurger Manufacturen woraus ſie beſtehen 1421.
Auguſtus (Herzog von Braunſchweig) 1338
Ausdehnung (die ſchädliche) der Polipolien 933. der Gewerbe Mittel dagegen 941.
Ausdruck (poetiſcher) der Kaufmannſchaft 908
Ausfuhre roher Waaren 979. der Lebensmittel aus dem Lande, was dieſe zuwege bringet 1791.
Ausgabegeſchäfte der Hauptperſonen einer Wirtſchaft 1958 wie ſie einzutheilen 1959.

Ausgaben für die Armen 1995.
Ausländer wie ſie zu reizen ihre Kinder zu ſchicken 1042. was ihnen für Meinungen beyzubringen 1043.
Ausländiſche Conſumtion worinne ſie beſtehet 911. arme warum ihnen zu helfen 1092. 1094.
Ausrechnung, (kurze) von geſchickten Leuten die ein Staat hat 1014. 1015. wie viel eine Anzahl Hunde jährlich zu erhalten koſten 1019.
Ausſtattungsehecaſſen 1121.
Austheilung der Armengelder, warum es die Obrigkeit thut 1094. 1095.
Ausübung der Pflichten wolthätiger Liebe 1093.

B.

Bachoff 1288.
Baiers Handwerkslexicon 1194.
Baiern was es am meiſten liefert 1547.
Baierbauren worinne ſie berühmt 992.
Bank, was dazu gehöret 1833. wie ſie eingetheilet wird 1837. die öffentliche 1840 woran der Mangel liegt 1849.
Bankgeld worinne es beſtehen ſoll 1835.
Bankherrn was dieſen von der Bank zukommt 1835.
Band, (das geſellige) worinne es beſtehet 853. ſeq.
Bandmacherinnungen 1307.
Bandmühlen 1307.
Banquerott der Kaufleute, einige Anmerkungen davon 1581. auf wie vielerley Weiſe ſolcher geſchicht 1582. wie er zu unterſuchen 1585.
Banquiers werden beſchrieben 1252.
Barbarey in Deutſchland, was ihr entriſſen 1057.
Barchen, woraus er gemacht wird 1336.
Barchewitzens oſtindiſche Reiſebeſchreibung 1870.
Baſanleder was dis vor welches 1376.
The *Batiſch* Merchant 1616.

**Bauarbeiter** ihre Conſpiration 1943.
**Baudoucer** 1937.
**Bauenden** wie denen zu helfen 1938.
**Bauersmann** was die Obrigkeit bey deſſen Waarenverkauf in Städten zu obſerviren 1802.
**Bauhandwerksleute** einige nützliche Anmerkungen von denſelben 1940.
**Baumbaſtleinewand** in China, Japon und Oſtindien wovon ſie gemacht wird 1326. wozu ſie gebraucht wird ibid.
**Baumeiſter** ihre Unwiſſenheit in der Landwirtſchaft 1935.
**Baumfrüchte**, was ſie unter ſich begreifen 1495.
**Baumwollene Leinewand** 1318.
**Bauren**, warum ihnen ihre Victualien liegen bleiben 870. ihre ehemalige Beſchaffenheit in alten Zeiten 873. ob ſie in Dienſtgeld zu ſetzen 878. ob ſie gar keine Dienſte zu leiſten 879. welche in Dienſtgeld zu ſetzen 880. was darunter vor Leute zu verſtehen 1639.
**Baurenkriege** 877.
**Baurenſtand** 891.
**Bauzeug** Anwendung des alten 1939. deſſen Mangel 1947.
**Bechers** Erfindung aus Sand Gold zu machen 1456. warum er dieſes Arcanum nicht entdecket ibid. närriſche Weisheit 1514. Gedanken von Magazinen 1786. arcanum politicum 1841.
**Beckern** was denen zu verbieten 979. ihre neuen Arten 1174.
**Bedientenlohn** einige wirtſchaftliche Anmerkungen davon 1981.
**Beförderungsmittel** floriſanter Narung 1272 innländiſche Manufacturen zu erheben 1998.
**Beginenhäuſer** 1809.
**Beinhaſen** Bedeutung dieſes Worts 965.
**Beitrag** zur Verſorgung fremder Armen 1092. 1095.
**Beiſpiel** eines Monopolii 1869.
**Beköſtigung** (ordinaire) Er-

Erinnerungen davon 1967.
*Beneficia* auf Schulen 1052.
Berechnung des Vermögens eines Menſchens nach des Pierii Ausdruck 1751.
Berger 1422.
Berlinerblau 923. 1459.
Bernſteinfabrique die preußiſche 1435.
Beſchaffenheit der Feinde floriſanter Narung muß recht beſtimmet werden 929.
Beſchäftigte der Stadtwirtſchaft wie ſie zu unterſcheiden 1893.
Beſchreibung der Wörter: Lehre, Unterricht und Zucht 989. der Holländer 1527.
Beſoldungen 986. fixe 1068.
Beſte der Privatwirtſchaft zu lernen 944.
Beſtimmung der ſchädlichen Monopolien und Polipolien 933. der öffentlichen Rechte aller gelehrten Arbeiter 1068.
Betragen der Land- und Stadtleute gegen einander 854.
Bettelleute wie ihnen Narung zu verſchaffen 1807.
Bettbarchen warum er unter die Leinewand gehört 1329.
Bettenmanufactur 1381. wozu ſie den Armen dienen könnte 1382.
Bettlen einige Anmerkungen davon 1127. wie denſelben zu ſteuren 1813.
Bettler ihre Schädlichkeit 691. wodurch ſie ſolches werden 1135.
Bewegungsgründe der Menſchen, Woltaten zu erweiſen 1093.
Bier wie vielerley ſolches 1497. woher es ſeine verſchiedene Namen bekommen 1498.
Bilderkrämer 1404.
Billetämter 1931.
Blankenburgiſche Marmorbrüche 1443. wie vielerley Arten davon bricht ibid.
Blandy beſtrafter Vatermord 1686.
Bley welches das beſte zum Probieren 1471. was noch für Sorten dazu gerechnet werden 1472.
Bleyhandel deſſen Nutzen 1471.
Blühender Zuſtand der Städte, worauf dieſer ankommt 1195 ſeq.

Blüſche von Cameelhaaren 1360.
Blüſchſamtleinewandtapeten 1329.
Blutigel der Republick 902. 903.
Böhmen, was es am meiſten liefert 1547.
Börſe der Kaufleute, Urſprung dieſes Wortes 1579.
*Bodinus* 1151.
Bohn 1257. 1263.
Bologneſiſche Seide wozu ſie gebraucht wird 1301.
Bononien in Italien 1943
Bornemanns wohlangelegtes und kurzgefaßtes Haushaltungsmagazin 1961.
Brabantiſche Maut 1172.
Brandcaſſen 1126.
Brantewein, wofür er gut 1500. woraus er gemacht wird ibid.
Braſilianiſche Diamanten 1431.
Braunſchweigiſche Armenanſtalten wie ſie eingerichtet 1126. Was deſſen jetziger Landesherr zu ihren Ruhme gethan 1279. Manufacturen 1378. Porcellain 1454. Mumme wohin ſie verführet wird 1499.
Briefmahlen 1407.
Brodſtudium 988. deſſen Begrif 1056.
Buchdruckerey die holländiſche deſſen Vorzug vor der deutſchen worinne er beſtehet 1390. der Deutſchen ibid.
Buchdruckerherrn, Generalregel für ſelbige 1391.
Buchhändler was darunter für Leute zu verſtehen 1398. was ſie zu wiſſen nötig 1399.
Buchhalter wie er beſchaffen ſeyn ſoll 1572.
Buchhandel wird in Claſſen getheilet 1387. aus wie viel Stükken ſolcher beſtehet 1389. deſſen Hinderniſſe 1403. der überhäufte wodurch ihm zu helfen 1405.
Buchhandlungen, in was für Städte ſolche zu legen 1401.
Buchhandlungsnegotium 1215.
Buchverleger was darunter für Leute zu verſtehen 1392. was ſie wiſſen ſolten 1395

Budei

Budei academiſche Abhandlung: ob Alchymiſten im Staate zu dulden 1456.
Bücherhandel Urſachen ſeines Verfalls 1391. der rohe wie vielerley ſelbiger 1399. 1400.
Bücherkrämer was darunter für Leute zu verſtehen 1400.
Bücherverlag was davon zu merken 1393. deſſen Schaden 1394-1397.
Bürgerliche Geſellſchaft wozu ſie verbunden 1087.
Bürgerrechte warum man ſolche ehemals den Fremden ſchwer gemacht 950.
Bürgerweſen in Städten wozu es ſich ſchickt 953.
Bürſtenbinder ihre verſchiedenen Arbeiten 1366.
Burſchenrenomee 1052.

C.

Cämmereyweſen einer Stadt, beträchtlicher Satz davon 2000.
Calenderweſen 2010.
Cambiſten werden beſchrieben 1252.
Cameelhaare 1365.
*Camerales* die niederträchtigen 1862.
Cammelottmanufactur in Braunſchweig 1378.
Cammeralwiſſenſchaft deſſen Vorleſung auf Univerſitäten 1258.
Cammer- und Finanzſtürmer Bedeutung dieſes Worts 872.
Canäle die Unterirrdiſchen einer Stadt 2016.
Cannefaß 1329.
Capitalien die unnützen, für die Armen gewidmeten, wie ſie beſſer zu nutzen 1104.
*de Carlancas* Verſuch einer Geſchichte von ſchönen und mechaniſchen Künſten 1301. 1648.
Carl Ludewig Churfürſt von der Pfalz 1293.
Caſarren wozu ſie dienen 1930.
Caſſenbuch 1573.
Caßirer bey Buchhandlungen wie ſie beſchaffen ſeyn ſollen 1572.
Caßirung der Zünfte bey den Holländern 967.
Catun warum er in Deutſchland ſo ſtark eingedrungen 1322.

woraus er verferti- get wird ib. 1360.
China, was dahin am meiſten geſchlept wird 1547.
Chineſiſcher Thee 1566.
*Chomel* 1567.
Chriſtliche Religion was ſie uns in Anſehung der Armen ſagt 1096
Churſächſiſches Porcel- lain wer es erfun- den 1454.
Cider aus Obſt 1491.
Civilſocietät was dieſer vorträglicher iſt 961.
Claſſen worauf alle Arme zu bringen 1100.
Claßification der Häuſer 1930. der Perſonen einer Stadt 2007.
Clientelweſen 1147.
Correſpondenz der Hand- lung wozu ſie nützet 1575.
Credit wer ſolchen bey ei- ner Bank machen muß 1834. was den- ſelben ſchwächt 1952. bey Ausgabegeſchäf- ten in Städten 1962. Regeln dabey 1693.
Creditſcheine 1826.
Currenten 1127.
Coffeeſchenken 1052.
Collegia über Pandecten, wie ſie geleſen wer- den 1049. Exegeti- ca über die Geſetzbü- cher 1050.
Commercienanſtalten 951.
Commerciencollegia wo- her dieſe ihren Na- men 1858. aus wie vielerley Art Men- ſchen ſie beſtehen ſol- len 1859.
Commercientractate 1356.
Commercienweſen was dieſen die Hand bie- tet 1264. was dazu erfodert wird 1593. Satz davon 1595. wodurch es nützlich wird 1998.
*Commercium* was es in wei- ten Verſtande unter ſich begreift 892. je- des Landes was es er- fodert 897.
*Commercium activum* in Deutſchland 948.
Commißionshändler werden beſchrieben 1252.
Commißionshandel 897
Compagnien was dadurch verhütet wird 1285. was zu ihrer Fundi- rung und Erhaltung für Stücke erfodert werden 1289.
Compagnieweſen was es zur Abſicht hat 947.

Comparitien der Kaufleute worinnen ſie beſtehen 1580.
*Conſiderations* ſur les Mœurs de ce ſiecle 1027.
*Conſpiration* der Bauarbeiter 1943.
*Conſumtion* der Waaren 884 im Lande wie vielerley ſolche 909.
Contanthandel mit Büchern, worinne er beſteht 1400.
Contracte wucherliche 1650.
Contribution (die große) was ſolche bey Stadt- und Landnahrungen für Schaden bringet 868. einige Anmerkungen davon 872.
Corduan deſſen Urſprung 1373.
*Correctores* bey Buchdruckereien was dazu für Leute zu nehmen 1391.
Correſpondenz der Manufacturarbeiter 1227.
Currenten 1127.

D.

Dännemark was es am meiſten liefert 1547.
Dampiers Reiſebeſchreibung 1246.
*Dardanariat* 978.
Daſeyn geſchickter Perſonen, was dieſe zuwege bringen 1060.
Denkungsart der alten Gelehrten von der Oeconomie 985.
Detaillehandel 1207.
Deutſche wohin diejenigen, welche in der römiſchen Rechtsgelahrtheit etwas haben thun wollen, gegangen 1043. Sprache, wo ſie am beſten ib. Handlung, ihre vornehmſten Waaren 1247. wofür ſie ehemals Geld aus dem Lande geſchickt 1284. auf was für Art ſie die Maulbeerbäume bekommen 1296. Buchdruckereien, deren Beſchaffenheiten 1390. was ſie zum Glasmachen nehmen 1437.
Deutſchland, warum es die Zünfte nicht abſchaffen kann 968. was ihnen an der Wollmanufactur noch fehlt 1344. warum es ſich bey der Lederbereitung bekümmern

kümmern ſollte 1371.
Diamanten die Braſilianiſchen 1439.
Dieb warum man ihn henkt 906.
Dienſte der Bauren wozu ſie nach der Zeit geſchlagen 874. wie ſie heut zu Tage beſchaffen 876. was ſie ſind 878. wie ſie in Anſchlag zu bringen 883. der Handwerker, wodurch ſie in Verkehr kommen 996.
Dienſtfreiheit 881.
Dienſtgeld 875. darinne beſteht ein großer Theil Revenüen für den Fürſten ibid.
Dienſtgeldcaſſe wovon ſie zu machen 880.
Dienſtweſen der Bauren in alten Zeiten 873. ob es abzuſchaffen 878.
Dienſtzwang was er ehemals zuwege gebracht 877.
*Directorium* der Kinderzucht 1040.
*Diſciplin* die ſchlechte auf Schulen 1045.
*Diſputationes* einige Anmerkungen davon 1061.
Döhlers Tractat von den Urſachen des in Deutſchland einreiſſenden Geldmangels 1111.
Döppler 1950.
Doppelmaiers Nachricht von Nürnbergiſchen Malern und Künſtlern 1416.
Dorfordnungen 953.
Drey Hauptarten von Leuten die in Städte gehören 1152.
Drey Hauptfeinde der Nahrungsſtände 928.
Dreßdner Anzeigen 1117.
Druck der Dürftigen woher ſolcher entſtehet 1656.
Ducatengeſellſchaft die Neuwiediſche 1122. 1129.
*Duhamel* traite de la Conſervations des Grains 1783.
*Dubos* Intreſſe von Engelland 1616.
Dürftige werden beſchrieben 1081. ihre Beſtimmung 1108. welches ſolche 1112. einige Anmerkungen von dieſen 1131. was vor Leute darunter zu verſtehen 1132. was das Policeyweſen bey denſelben thun ſoll ibid. wodurch ihnen Narung zu verſchaffen

ſen ibid. ihre Haupteigenſchaften 1133. wie ſie einzutheilen 1136 werden in 2 Claſſen vertheilet 1138. fremde 1142.
Durchfuhre fremder Waaren; 1507.

E.

Eckards Experimentalöconomie 1640.
Edelgeſteinhandel was er erfodert 1426. warum er in alten Zeiten ſo hoch geachtet 1429.
Edict (Kaiſerliches) die fremden Lehrer betreffend 1055.
Ehefrau kluge 1022.
Ehrenausgaben in Städten 1987.
Ehrentitel auf Academien 1062.
Eichenholz wozu es gebraucht wird 1464.
Eiderdaunen Handel damit 1369. woraus ſie beſtehen und woher ſie kommen 1380.
Eigennutz der betrügliche bey Menſchen 1121.
Einführung der Manufacturen was dabey nötig 1221.
Einbildungskraft der Menſchen 1044.
Einrichtung der Schulen in Städten was dazu erfodert wird 1033. die verſchiedene 1048 der öffentlichen Rechte aller gelehrten Arbeiter 1068.
Einſchlachten in Städten, ob es dem Bürger einträglich 888. in welchen Fall es erlaubt 889.
Einſchränkung (die ſchädliche) der Monopolien 933.
Einſiedeley woher ſie entſtanden 1114.
Eintheilung der menſchlichen Kräfte 1002. ſchematiſche der Handelſchaft 1281.
Eiſen deſſen Unterſcheid 1469.
Eiſenhandel der verſchiedene 1470.
Eitelkeit der Gelehrten 1682.
Eltern woran ſie bey Kindern arbeiten ſollen 1004.
Engelländiſche Armen-Anſtalten 1106.
Engelland was es von den Spaniern zur Verbeſſerung der Wollmanufacturen erhalten

ken 1343. was es am meiſten liefert 1547.
Entwurf einer Kinder- und Jugendzucht 1007.
Erdengeſchirr welches den Vorzug 1448.
Erdenhandel Becherſche Anmerkungen davon 1447.
Erhaltung der von Bechern angegebenen Stände, was dazu erfodert wird 884.
Erkenntniß der ſchädlichen Monopolien und Polipolien 964. der erkennenden Kräfte wird definirt 990. die menſchliche was dahin gehöret 1003.
Erlangungsgeſchäfte der Wiſſenſchaften und Künſte 1054.
Ertrag des Vermögens einer Stadt 1148.
Erwerb in Städten wodurch er verhindert wird 887. der Regenten, wie er ſoll beſchaffen ſeyn, daß die Unterthanen nicht dadurch Schaden leiden 931. der Güter, ſolchen zu vermehren 941. eines Gutes auf wie vielerley Weiſe ſolcher geſchicht 971.
Erziehung der Kinder 1076.
Erziehungsanſtalten der Jugend 1040.
*Eſſai* ſur l'Architecture 1919.
Eßighandel wie vielerley ſelbiger 1501.
Eßwaaren wie vielſach deren Handel damit 1494.
Eubner 944.
Europa was in demſelben nicht mehr angehet 867.
*Examina* 1064.

F.

Fabrikanten woraus ſie entſtehen 1169. die innländiſchen warum ſie mit ihrer Arbeit ſitzen bleiben 1206.
Fabrikateurs 1251.
Fabriken wie viel ſie Arbeitern nutzen 1141. angeführte Exempel davon ibid. im engen Verſtande 1196. 1212. im weiten Verſtande 1211.
Färbereymanufacturen 1216.
Familienausrechnung in einer Stadt 2005. Liſten 2006.

Faß-

Faßzieherzunft an Rheinſtrom 1820.
Faulenzerey die fromme 1114.
Federfärberey einige Anmerkungen davon 1380.
Federhandel worinn er beſtehet 1379.
Federſpulenhandel 1383.
Federtapete Königs Augusti I. wie ſie beſchaffen geweſen 380
Fehler der Policey bey Unterſuchung der menſchlichen Kräfte 1002.
Feilenhauer 1173.
Feinde der Narung die allgemeinen 925. der gelehrten Wiſſenſchaften 1026. des Aufnehmens der Narungsgeſchäfte der Gelehrten 1071. der Negotien und Manufacturen 1202. der Handlungsarten und Commercien 1766.
Feudalweſen 1147.
*Filatoria* 1299.
Filzen 1354.
Findelhäuſer 1104. Zweck derſelben 1809.
Finanzſtürmer 872,
Fiſchhandel worinne er beſteht 1496.
Flachs wie er am beſten gebauet wird 1317.
Flachsbau 1315
Flachshandel wo er ſtark getrieben wird 1317. 1320.
Flachs- und Hanfnarung 1334.
Flanellfabricke die Grimſche in Sachſen 1360.
Fleiſcher 887. wodurch ihre Fleiſchconſumtion verhindert wird 888.
Fleiſcherzünfte 890.
Fleiſchwaaren (friſche) warum ſie den Fleiſchern zu überlaſſen 890.
Flor der Narung was dieſen befördert 886. der Arbeit, deſſen Nutzen in Städten 1137. der Handlung was dieſer ſchädlich 1258.
Floriſante Städte 855. Dörfer ibid. Handlung, deſſen nächſtes Beförderungsmittel 1272.
*Florus* 1747.
Folgen (ſchädliche) der Monopolien und Polipolien dieſe zu erkennen 936.
Fond einer Bank 1836. 1837.
Force der Landwirtſchaft in Anſehung der Städte und Manufacturen

ren 921. der Künſtler worauf ſie ankommt 1158.
*Forum* deſſen Unterſcheid 1069.
Frankfurter Reichspoliceyordnung 1722.
Franzöſiſche Gobelinsfabricke was darinne verfertiget wird 1352. Manufacturen woraus ſie beſtehen 1416.
Franzperlen 1431.
Frauenzimmeracademien 1048 Schulen warum ſie nicht angelegt worden 1074.
Freie Landgüter was dabey für Anſtalt zu machen 881. gelehrte und ungelehrte Künſte, Verzeichnis davon 1155.
Freiheiten der Hanſeeſtädte worinne ſie ehemals beſtanden 1356. Schaden der daraus entſtanden ibid. der Häuſer 1924.
Freimäurergeſellſchaft 1122.
Freitiſche auf Schulen 1052. 1129.
Fremde warum ſie ehmals in Städten nicht aufgenommen 950. dieſe ins Land zu ziehen, Reizungen dazu 1044 gelehrte 1055. arme 1092. arme falſcher Schluß wegen ihrer Aufnahme in Städten 1134. wodurch ſie anzulocken 1831.
Friaular was dis vor Leute 1710.
Frieandies Bedeutung dieſes Wortes 1491.
Frieandieshandel worinne er beſteht 1489.
Frieſens Ceremoniel der Handwerker 1194.
Frohndienſte 858.
Frohnbrode 874.
Früchte beſonders geſchickter Leute 1013. worinne ſie beſtehen 1494.
Füllerde in Engelland 1345.
Futteranbau was die beſſere Bekümmerung darum für Vortheil brächte 1371.

## G.

Galanteriehandlung die weiße, wo man ſich am meiſten darauf geleget 1415.
*Galantismus* 1052.
Garnhändler 899.
Garnhandel (der ſchädliche) an die Holländer 1323.

Gar:

**Gartenfrüchte** worinne ſie alle beſtehen 1495.
**Gartengeſchäfte** wie ſie in der Stadt einzurichten daß ſie den Hauptgeſchäften nicht ſchaden 1897.
**Garzoni** Schauplatz der Profeßionen 1876.
**Gaſſenkoth** in Städten wie er zu brauchen 1449.
**Gaſſenlaternen** einer Stadt 2016.
**Gebräuche** der Geſellen die abſurden 1703.
**Gedächtnisgelehrte** 1049
**Gedärme** der Thiere was daraus zu verfertigen 1386.
**Gedruckte Schriften** junger Leute 1063.
**Gefälligkeiten** (die geſellige) bey Künſten und Wiſſenſchaften 1055.
**Geheime Penſiones** 1103.
**Geiſtliche Verwandſchaft** wozu ſie verbinden ſoll 1097. worinne ſie beſtehet ibid. fernere Anmerkungen davon 1098.
**Gelehrte** (die alten) ihre ehemalige Denkungsart von der Oeconomie 985. (Stolz) worinne er ehemals beſtanden 986. was ſie ſonſt verachtet ibid. Künſte wie ſie ſonſt noch genannt werden 993. Oeconomie was ſie lernet 997. ihre Hülfsmittel 998. Wiſſenſchaften was darunter verſtanden wird 1001. warum ſie dürftig werden 1020. nach reichen Weibern trachten ib. nichts von Haushalten wiſſen ib. Haushalter, worauf ſie verfallen 1023. müſſen gut beſoldet werden, und Freiheiten genieſſen 1035. (Arbeiten) ihre Einrichtung 1047. Künſtler in Städten 1057. die vornehmſten werden ſpecificiret 1058. Arbeiter einige Anmerkungen von denſelben 1059. wodurch ſie ehemals befördert 1061. geſchickte wie ſie zu conſerviren 1066. ihre Narungsfeinde 1071. Künſte was ſie mit andern Wiſſenſchaften gemein haben 1151. 1158. worinne ſie in ihren Schriften ausſchweifen 1683.

Geldausfuhre (die ſchädliche) 1731.
Gelder ob es gut ſolche auf Intereſſe an Magazine zu leihen 1792.
Geldmangel woher er entſtehet 1950.
Geldſtrafen 1070.
Geldverkehr deſſen Nutzen in einem Staat 1016.
Gemeine was ihrer Narung hinderlich 862. unzünftige Handwerker, Verzeichnis davon 1170.
Gemeinſchaft der Stände worinne ſolche beſtehet 852. was Becher davon meynt 853. 854. was ſie zertrennt 925.
Generalrathsbeſchlagung des Policeyweſens 1149.
Generaleintheilung der Waaren 1247.
Generalregeln für einen Kaufmann 1564.
Geographie warum Kaufleute ſolche wiſſen ſollen 1256.
Geräuchert Fleiſch 889.
Gerechtigkeit der Stadthäuſer 1910.
Gerichtszwang 1070.
Geſchenkte Handwerke 966.
Geſchichte der Handlung 1648.
Geſchicklichkeit der Gelehrten wodurch ſie ehemals probirt worden 1061.
Geſellen bey Manufacturen 1223. 1224. wie ſie in beſſere Zucht und Ordnung zu ſetzen 1701.
Geſellengebräuche bey Manufacturen 1224
Geſellenherbergen 699.
Geſellenzuſammenkünfte wie ſie beſſer einzurichten 1701.
Geſellſchaft (bürgerliche) warum ſie ihre Armen verſorgen muß 1087. wird beſchrieben 1620.
Geſetze wegen der Monopolien 957. müſſen behutſam gemacht werden ibid. warum ſie das feindſelige Propolium verboten 974. 975.
Geſinde das lediglaufende 1806. liederliches 1875. Mittel ſie zu verbeſſern 1884.
Geſindelohn einige wirtſchaftliche Anmerkungen davon 1981.
Geſindelohntaxen 1983.
Geſindeordnungen 1140. 1885.
Geſindeprotocoll 1983.

Getraidegruben 1783.
Getraide zu conſerviren verſchiedene Vorſchläge davon 1783.
Gewerbe in Städten 886.
Gewürze (die fremden) was davon zu merken 1488. ſeq.
Gewürzmüller 1830.
Gilden warum ſolche die Alten erfunden 965.
Gildeweſen was es zur Abſicht hat 947.
Glanzleinewand (die gewückſte) 1329.
Glashandel einige Wirtſchaftsregeln davon 1441. was noch dazu für ein Handel zu rechnen 1442.
Glasmacherkunſt (die ehemalige) 1440.
Glasmanufactur woraus ſie beſtehet 1437. wohin ſie ſich ſchicket 1439. wo ſie am meiſten floriret ibid.
Glas (das leichtflüßige) wie es gemacht wird 1441.
Gleichniß (angeführtes,) nützliche und ſchädliche Monopolia und Polypolia vorzuſtellen 945.
Glücksfälle 1145. 1150.
Gobelin 1329.
Goldſchläger 1386.
Gold wodurch es probiert wird 1476.
Grade der Handlung in Städten 1273.
Griechenlands kluge Maxime in Anſehung der Dürftigen 1147.
Größe der Narung was ſich darnach richtet 1144.
Großhändler 898. 1723.
Großirer 1251.
Gründe der Religion den Armen zu helfen 1088.
Grundſätze (2 angeführte) wegen des Monopolii und Polypolii 934.
Grundſeulen der Gemeine, welche ſo genennet werden von Bechern 891.
Güterbeſtäter 1254.
Güter, was bey denſelben mit verpachtet wird 876. des Landes worinne ſie beſtehen 941. unbewegliche, Grundſatz davon 928.
Güte der Waaren wodurch ſie zuwege gebracht wird 923.
Güterſtapel worinne ſolcher ehemals beſtanden 1735.

Gut bey Kaufleuten wird beſchrieben 1244.
*Gymnaſia* 1048.

H.

Haarbleichen auf den Kopfe 1363.
Haarhandel welche Nation dieſen am meiſten treibt 1363. 1364. was von dieſen, zu wiſſen nötig 1367.
Haarfärberey 1363.
Haarmanufactur was noch dahin gehöret 1366.
du Halde Beſchreibung des Reichs Chiaa 1246. 1297.
Hallots Grundſätze der Färberey 1514.
Handel mit unbeweglichen Gütern in Städten 1267. in die Fremde was dabey zu bedenken 1278. verſchiedene Sorten davon werden angegeben 1280. wie vielerley ſelbiger 1295. auf der See 1540.
Handelsbündniſſe (die ehmaligen großen) 1357.
Handelsleute die einem Lande ſchädlichen 899 verſchiedene Arten derſelben bey Seidenwaaren 1309.
Handelsmann wie vielerley er zu bedenken 1553. 1556. 1558. 1561. 1562. was er zu wiſſen nötig 1568. 1579. worauf er acht zu geben 1576. wie er beſchaffen ſeyn ſoll 1588. worinne deſſen Vortheil beſtehet 1624.
Handelſchaft deren Hülfsmittel und Werkzeuge 1569.
Handelsſtädte vom erſten und andern Rang 1278. vom dritten Rang 1279. vom vierten Rang 1280.
Handfröner 876.
Handgriffe (geheime) bey Monopolien und Polypolien 969.
Handkünſte 1151.
Handlungsarten Satz davon 1203. ihre Unterſcheidung 1248. 1266.
Handlungsbediente werden benennet 1254.
Handlungsbücher wie ſie eingerichtet ſeyn ſollen 1571.
Handlungscompagnien 1287.

**Handlungscomtoir** wie es beſchaffen ſeyn ſoll 1570.
**Handlungsdiener** was ſie zu thun 1573.
**Handlungsgehülfen** der Principalkaufleute werden angegeben 1252.
**Handlungsklatte** ſiehe Journal.
**Handlungskunſt** worinne ſie beſtehet 1549. wie ſie von den Alten abgebildet worden ibid.
**Handlungslexicon** das große 1416.
**Handlungsſchreiber** was dieſer zu thun 1573.
**Handlungsweſen** 1195.
**Handlungsverzeichnis** 1259. wozu es zu brauchen 1262.
**Handlungswiſſenſchaft** 1257.
**Handlung** wie ſie ſich in Anſehung der Haupthandlung bey Kaufleuten unterſcheidet 1259. die einzelne, wie ſie einzutheilen 1412. wie vielerley ſelbige 1537.
**Handwerk** wie dis Wort in Policeyweſen gebraucht wird 993. wie es von ungelehrten Handkünſten unterſchieden 994.
**Handwerker** werden eingetheilet 995. (künſtliche) Verzeichnis davon 1167. die geſperrten 1168. (gemeine unzünftige) Verzeichnis davon 1170. (die alten zünftigen) Verzeichnis davon 1178. warum einige auf Dörfer geſetzt werden 1189. wie ſie in Anſehung des Landes, oder einer Stadt anzuſehen 1191.
**Handwerksarbeiten** wodurch ſie zu multipliciren 1172.
**Handwerksleute** auf den Lande, ob ſie Dienſte thun ſollen 879. unkünſtliche 1169. warum ſie keine Geſellen haben 1694. womit ſie Propolia treiben 1704. deren Misbrauch des täglichen Garten liegens 1897 Schaden der dadurch entſtehet 1898.
**Handwerksgerechtigkeiten** 966.
**Handwerksgeſchenke** 1699.

**Handwerksneid** der Gelehrten 1027.
**Handwerksordnungen** 1140.
**Handwerksweſen** wie vielerley der Nutzen dieſer Anſtalt 1175.
**Handwerkszünfte** die verdorbenen 949.
**Hanf** deſſen Handel wo er am ſtärkſten iſt 1317. wo er am beſten gebauet wird ibid.
**Hannöverſche Anzeigen** 1372.
**Hanſeatiſche Compagnie** 1291.
**Hanſeeſtädte** was denen in ehemaligen Zeiten ratione des Handels erlaubt 1356.
**Häuſeranbau** der neue 1918. Anmerkungen davon 1935. was bey denſelben fehlt 1951.
**Häuſerbauer** (die elenden) woher ſie entſtehen 1916. 1917.
**Häuſergerechtigkeiten** Anmerkungen davon 1923 ſeq.
**Häuſernahrung** wodurch ſolche zu befördern 1952.
**Häuſerſchoß** 1930.
**Häuſer** wozu ſolche der Stadtmann braucht 1908. deſſen vortheilhafte Lage 1909. wodurch ihr Wert erhöhet wird 1924. wodurch er fält 1927. 1928.
**Hauptanſtalt** des Poliçeyweſens bey Manufacturen 1234.
**Hauptarten** von Leuten in Städten 1151.
**Hauptclaſſen** der Dürftigen 1138.
**Haupteigenſchaft** der Dürftigen 1133.
**Hauptfeinde** der Narung 830. der Stadtnarung beſonders 1678
**Haupthandel** in Pohlen 1494.
**Haupthinderniſſe** der Abſchaffung der Dienſte von Bauren 883
**Hauptkünſte** (freie) 1158.
**Hauptlaſter** der Juden 1771.
**Hauptmittel** (2 angegebene) den Dürftigen Narung zu verſchaffen 1132.
**Hautnahrungsgeſchäfte** wodurch ſolche verhindert werden 1883.
**Hauptperſonen** einer Hausgeſellſchaft in Städten 1954. auf dem Lande ibid.

Hauptquelle der Armut 1142.
Hauptregel eines beſchäftigten Gelehrten 1023.
Hauptſatz von Städte Aufnehmen 1503. eines Hauswirts 1955.
Hauptſchatz der deutſchen Länder 1324.
Hauptſtände wie viel derſelben 853.
Hauptſtufen der Städte in Anſehung ihrer Handlung 1216.
Haupturſache einer ſchlechten Policey in Deutſchland 864.
Hauptwerk der Handlung bey Kaufleuten 1256.
Hauſirengehen 927. was dahinter ſteckt 978. der Krämer, wenn ſolche zu erlauben 1712.
Hausarme 1103.
Hausgeräthe Wirtſchaftsregel davon 1966.
Hausgeſellſchaften woraus ſie beſtehen 1954.
Haushalten warum davon Gelehrte nichts wiſſen 1020.
Hausherr wofür er Sorge tragen ſoll 1022.
Hausmutter was ſie inacht zu nehmen 1964.
Hausregiment 1955.
Hausſchlachten 887.
Hausweſen deſſen Verfall, was ihm befördert 1968.
Heede (ungeſponnene) wozu ſie gebraucht wird 1333.
Heidniſche Religionsgenoſſene 1088.
Heilkunſt wo ſie vorzüglich getrieben wird 1043.
Herrendienſt der Bauren 874.
Herrſchende wozu ſie geſetzt 1089.
Heßiſche Marmor im Herzogthum Braunſchweig 1444.
Hinderniſſe des Flors eines Landes 857. des Buchhandels 1403. der floriſanten Narung 1677. des Bauens in Städten 1947.
Hiſtorie der Faßzieherzunſt am Rheinſtrom 1820.
Hypothekenbücher 1953.
Hochheimer Weine wie es mit deſſen Kauf und Verkauf geordnet 1651.
Hockenhandel worinne er beſteht 1489.

Hocken was bey dieſen die Policey inacht zu nehmen 957. wohin ſie gehören 1253.
Hofhaltungen wie ſie Propolia in Städten vermehren 1671 Anmerkungen davon 1672.
Hofjubelierer 1427.
Holländer warum ſie die Zünſte caßirt 967 ihre verſchiedenen Negotien 1527 fernere Anmerkungen davon 1528.
Holländiſche Commercienweſen 1597. Buchdruckereien 1389 ſq.
Holz (das gemeine) wie es eingetheilet wird 1464. welches zum Beizen gut 1465
Holzhandel wie er eingetheilet wird 1460. wo er mit Profit zu treiben 1465.
Holtzmanufacturen (die wirtſchaftlichen) werden erzählet 1462. (die Stadwirtſchaftlichen) 1463.
Holtzmenage in Städten 1979 ſq.
Holznegotien wie ſie unterſchieden 1461.
Holzſchnitte Anmerkungen davon 1409.
Holzſchnittskünſtler 1410.
Honigkuchenbeckerey 1386.
*Honorarium* der Gelehrten 986.
Hornarbeiter 1173.
Hornmanufacturen 1385.
Hülfsmittel der gelehrten Oeconomie 998. die Jugend auf Univerſitäten geſchickt zu machen 1051.
Hunde ihre Menge in Städten iſt ſchädlich 2019. Ausrechnung wie viel eine geſetzte Anzahl derſelben jährlich koſten ibid.
Hüte in Deutſchland 1361.
Hutmacher die deutſchen 1361. was ſie für Haare gebrauchen ſollten 1363.

## J.

Jahrmärkte wodurch ſie in Aufnehmen zu bringen 1508. weswegen ſie geordnet 1715. 1730. ſollen der Gemeine ſchädlich ſeyn nach Be-

chers Meinung 1716. wozu ſie dienen 1718.
Japaner ihr wunderlicher Satz von Städten 1277. ihre Handlung 1545. ob ſie Silber herauslaſſen 1547.
Japaniſcher Thee 1566.
Illuminaturhandel 1407.
Impoſten (ſchwere) warum ſie einer Stadt ſchädlich 869. ob ſie zur Theurung etwas beitragen 913.
Indiſche Seehandel 1540.
Innländiſche Conſumtion wird beſtimmt 909.
Innländiſche Fabrikante warum er mit ſeiner Arbeit ſitzen bleibt 1206.
Innungsweſen was es zur Abſicht hat 947.
*Inſtitutum Scrutinii ingeniorum* 1007.
Intelligenzweſen 1061. was es bekannt machen ſollte 1455. wozu es dient 1952.
Inventarien des Stadtvermögens 1148.
*Journal Britannique* 1027.
*Journale* bey Kaufleuten wie ſie eingerichtet werden ſollen 1571.
Irriger Satz von Manufacturen 896.
Italäniſche rohe Seide ihr Stapelort 1293. wie ſie unterſchieden 1299.
Italien was es am meiſten liefert 1546.
Juchten (moſcowitiſcher) 923.
Judenhandlung worinne ſie beſtehet 1769 ſeq.
Juden worinne ſie den Juwelirern ſchädlich 1428. wie ferne ſie einer Gemeine durch ihren Handel ſchädlich 1708. ihre Hauptlaſter 1771. wie viel ſie Procent nehmen ſollen nach der Reichspoliceyordnung 1772. warum ſie ihre Waaren wolfeiler als ein Chriſte geben 1773.
Judenordnung (die Leipziger) de anno 1682. 1770.
Judenpatronen was ſie zu ihren Beſten vorzuwenden pflegen 1709.
Jüdiſches Geſetz was es von den Armen verbietet 1097.
Jugend wie ſie auf Schulen zu begegnen 1038. iſt nicht aus dem Lande zu ſchicken 1040.



Jugend=

Jugendzucht auf dem Lande 877.
Jungfernklöſter 1810.
Juriſtiſche Lehrſchlendrian 1050.
*Jus protimiſeos* Grund deſſelben 973.
Juwelierweſen was es erfodert 1425.

K.

Kämpfers amœnitates exoticæ 1256. wunderlicher Satz von Städten 1277. Beſchreibung von Japan 1286. 1567.
Käppelmacher 1352.
Kaiſerlich Edict die fremden Lehrer betreffend 1055.
Kaiſer (rußiſche) was er für Narung allein treibt 930.
Kalbleder (das engliſche) 923.
Kampf (D.) 1246.
Kartenhandel 1408.
Kaufhaus 920.
Kaufhäuſer 1740. was darunter zu verſtehen 1823. wozu ſie nützen 1825. unter weſſen Aufſicht ſolche zu laſſen ibid. woran der Mangel liegt 1849.
Kaufleute (ſchlechte und gefährliche) für Länder 898. die ſchlechten werden von Bechern beſchrieben 902. 903. ihr Verderben in Städten 1177. worauf ſie bey Handlungsarten zu ſehen 1238. die großen werden beſchrieben 1249. werden in Sorten getheilet ibid. wozu ſie anzuhalten 1523.
Kaufmänniſche Eintheilung der Waaren 1249.
Kaufmannscommercium 892. Compagnien 1269. 1287. warum ſie ſicherer ſind 1270. wo dergleichen anzutreffen ibid. fernere Anmerkungen davon 1271. wie viel Stück dazu erfodert werden 1273. die hanſeatiſche 1275. deſſen Vortheile 1828.
Kaufmannslexicon (das große) 1247. 1375.
Kaufmannspropolia zu verhüten, Mittel dagegen 1823.
Kaufmannſchaft 892.
Kaufmannsſtand 891.

Kaufmannsſtyl (der verderbte) 1577.
Kaufmann (ein eigentlicher) was er verſtehen muß 1254. 1257. was er zu beobachten 1561. was er ſich anſchaffen ſoll 1585. deſſen Obſervanz bey der Handlung 1591.
Kaufmannswirtſchaft in Holland 1529. in Deutſchland 1530.
Kennzeichen eines ſchlechten Regiments 1804.
Keißlers Reiſen 1246.
Kleiderpracht auf Univerſitäten 1052. in Städten 1973.
Kleiderordnung (die engelländiſche) 1974.
Kleine Schulen fürs ſchöne Geſchlecht, warum ſolche nicht angelegt worden 1075.
Kleinhändler 898.
Kloſterleben woher es entſtanden 1114.
Knaul deſſen Bedeutung 1349.
Knechtſchaft (die ehemalige) was ſie zuwege gebracht 878.
Knochenhauer 887.
Kornaufſchütten der Privatperſonen, was davon zu halten 1782.
Kornhändler wie ihre Ausſchweifung einzuſchränken 1783.
Korn wie es zu conſerviren 494.
Kräfte der Menſchen wie ſie einzutheilen 1002.
Krämereien woraus ſie beſtehen 1414.
Kramer auf dem Lande 957.
Krappbau 1349.
Kriege (die ehemaligen) 1747.
Kriegs- und Handlungsmarine 1265.
Kümmerle 1029.
Künſte deſſen Beſchreibung überhaupt 991. (gelehrte) was ſie mit andern Wiſſenſchaften gemein haben 1151. (freie gelehrte und ungelehrte) deſſen Verzeichnis 1155 ſeq. (freie) ihre Unterſcheidung 1158. (zünftige) Verzeichnis davon 1165. wie ſie in Anſehung des Landes oder einer Stadt anzuſehen 1191.
Künſtler wie er beſchaffen ſeyn ſoll 992. (die rechten) woher ſie entſtehen 993. ihre Force worauf ſie ankomt 1158.

Künſtliche Handwerker deren Verzeichnis 1167.
Kunden abſpannen der Handwerker 1706.
Kunkels vollſtändige Glasmacherkunſt 1439.
Kunſtacademien 1048.
Kunſt (die gröſʒte) in Policeywesen 956. bey künſtlichen Handwerken wie ſie unterſchieden 995. und Handwerksmeiſter worauf ſie bedacht ſeyn ſollen 1226.
Kunſtſtückhandel 1416.
Kupfer deſſen nützlicher Gebrauch 1474. welches das beſte 1475.
Kupferreinigungsfabrike in Japan 1475.
Kupferſtückhandel 1408.
Kuppelweiden 963.
Kürſchner was dieſe für Felle verarbeiten 1377.
Kuxe 1291.

L.

Länderbeſchreibungen wozu ſie dienen 1197. 246.
Lakaſiſeide wozu ſie gebraucht wird 1305. Bedeutung dieſes Worts 1306.
Landbank wird beſchrieben 1832. wie viel Stücke dazu erfodert werden ibid.
Landeskinder deren Vorzüge 1041.
Landesſchatz (natürlicher) 1340.
Landflecken 1280.
Landgewerbe 886.
Landgüter davon wird ein Grundſatz angegeben 1641. (groſʒe) was dahin vor Manufacturen und Negotien zu rechnen 1643.
Landhandelsplatz welcher der beſte dazu 1276.
Landhandelsſtädte 1279.
Landhandlung wohin ſie getrieben wird 1537.
Landhandwerke worinne ſie beſtehen 1189.
Landkaufhäuſer 1510. 1524.
Landläufer wie ſie der Gemeine ſchädlich 1710.
Landleute ihre Narung, worinne ſolche beſtehet 858. nötige Anſtalt für ſie 975. was das Policeywesen ihnen nicht zuzulaſſen 978.

Land-

**Landmagazine** 1675. was damit nicht zu verbinden 1784. Bechers Gedanken davon 1786.

**Landmann** deſſen verſchiedene Handlungsarten werden angegeben 1646. was dabey zu verhüten 1647 ob er zu zwingen an das Magazin alles zu liefern 1790.

**Landnahrung** was derſelben ſchädlich 887. 962.

**Land** wodurch es öde und wüſte wird 870. Urſprung der Theurung 1659.

**Land- und Ackerſtädte** 1280.

**Landvolk** was dieſes arm macht 963.

**Landwirtſchaftliche Handwerke** werden beſtimmt 191. was für welche dahin gehören ibid. Manufacturen 1320. Negotien, wenn ſie zu verſtatten 1640. Grundſatz davon 1641.

**Laſter** in dem Narungsſtande der Gelehrten und Künſtler 1631. der Bauhandwerker 1940, 1943. der Wirtſchaft 1957.

**Lazarethe** 1104. wofür ſie am beſten 1809.

*Laus* Tractat von Intraden großer Herrn 1235. 1239. 1257. 1281. 1283.

**Lebensart** (die zärtliche) wozu ſie Gelegenheit giebt 1978.

**Lederbereitung** 1371. 1372. die verſchiedene wo ſie am beſten zu finden 1374.

**Lederhandel** wie er zu unterſcheiden 1368. worauf er beruhet 1369.

**Ledermanufacturen** 1375.

**Leder** Urſachen des ſchlechten in Deutſchland 1370. wie vielerley daſſelbe 1372. was daraus vor Manufacturen entſtehen 1375. das verguldte wie vielerley ſolches 1376. (lohgahres) wo es am meiſten gemacht wird ibid.

**Lehren** Bedeutung dieſes Worts 989.

**Lehrer** (geſchickte) ihre Erlangung 1034. wodurch ſie zu befördern ibid. auf Univerſitäten 1050. auf hohen Schulen womit ſie beſchuldigt werden 1683.
**Lehrlinge der Meiſter**, Anmerkungen davon 1698.
**Leibeigenſchaft** 877. (die ehemalige) was ſie zu wege gebracht 878. wozu ſolche zu rechnen 1139.
**Leichencaſſen** (die unnützen) 1120. welche an deſſen ſtatt anzulegen ibid.
**Leihbank** wie ſie einzurichten 1844.
**Leinenhandel** wie vielerley derſelbe 1317. wodurch er in Flor zu bringen 1323. 1357. welche Art davon die beſte 1337.
**Leinenmanufacturen** in Deutſchland 1315. warum ſie nicht floriren 1323. Urſach ihres Verfalls ibid. wodurch derſelbe zu heben ibid.
**Leinewand** (die geſtaubte) wie ſie bereitet wird 1331.
**Leinewandlumpen** 1332.
**Leinewandmanufacturen** erſte Art 1328.
**Lernende** in Schulen wie mit ihnen umzugehen 1036. Mittel ſie zu bekommen 1038.
**Liebesgeſellſchaft** zur Erhaltung der Armen, Anmerkungen davon 1129.
**von der Lieth** 944.
**Lob** (das Becherſche) von den Verlegern 907.
**Locks** Tractat von Erziehung der Kinder 1970.
**Logiertaxen** 8933.
**Lohgärberborke** 1372.
**Lohgahres Leder** wo es am beſten gemacht wird 1377.
**Lotterien** 1122.
**Ludewig der** *XIV.* König in Frankreich 1344.
**Ludovici** Academie der Kaufleute 1375. 1479.
**Lumpenhandel** 1388.
*Luxus* in Städten, woher er entſtehet 1978.

## M.

Maculaturhandel 1406.
Mäckler 1254. ihre Beſchaffenheit 1573.
Magazin (allgemeines) vor den Landmann 1780.
Magazindiſtricte 1792.
Magazine was darunter verſtanden wird 1664. davon werden 3 Arten angegeben 1781. wozu ſie dienen 1784. wo ſie am beſten hin zu legen 1789. ihre Vortheile 1794. wie ſie den Bauer und Bürger nutzbar zu machen 1803.
Magazinhäuſer wie ſie profitabel anzulegen 1783.
Magenhaut der Ochſen wozu ſie zu brauchen 1386.
Magens Verſuch über Aſſerüren 1578.
Magnusberg ein Künſtler 992.
Mahlerkunſt 1158.
Majorca was es am meiſten liefert 1546.
Mangel an Verlegern, was dieſer in alten Zeiten verurſacht 895. der Geſellen woran ſolcher liegt 1697.
Mannsklöſter 1811.
Manufacturanſtalten das eigentliche Weſen derſelben 918. 951. die älteſten 1187.
Manufacturen was zu deren Wolfeilheit erfodert wird 812. davon wird ein irriger Satz angegeben 896. was das Policeyweſen dabey thun ſoll ibid. (wolfeile) wie ſie zu erlangen 912. 914. woraus ſolche werden 1169. im engen Verſtande 1196. 1212. Satz davon 1201. wodurch ſie zu befördern 1204. wozu ſie den Künſtlern und Handwerkern nützen 1205. und Fabricken 1210. werden unterſchieden 1211. nach ihren Materien 1213. ihre Verknüpfung unter einander in Städten 1228. wie ſie in Betracht der Policey zu unterſcheiden 1229. ſelbige in Flor zu bringen 1234. ſeq.

die Franzöſiſchen woraus ſie beſtehen 1416. warum fremde beſſer als die deutſchen 1417. die Augſpurger woraus ſie beſtehen 1423. (landwirtſchaftliche) wenn ſie zu verſtatten 1640. Grundſatz davon 1641.
Manufacturhaus 1183. 1809.
Manufacturieurs 1251.
Manufacturmaſchinen 919.
Manufacturmeiſter 1224.
Manufactur- und Fabrickengeſetze 1235.
Manufacturweſen was davon zu merken 1188.
Marktanſtalten wie ſie ſeyn ſollen 1801.
Marpergers kleine Schriften 1100. ejusdem tract. de montibus pietatis 1121. ejusd. Schriften von der Kaufmannſchaft und Handlungswiſſenſchaft 1254. 1275. Vorſchläge von Kaufmannsſchulen und Academien 1258. 1263. 1265. Tractat von Banken 1266. hiſtoriſcher Kaufmann 1287. Manufacturhaus 1317. 1325. 1332. 1340. 1416. 1513. Kaufmannsmagazin 1514. von Meſſen und Jahrmärkten 1718. Tractat von Banken 1766. 1832. 1833. montes pietatis 1832. 1841. 1844. 1853. Küch- und Kellerdictionarium 1961.
Marmorbrüche (die blankenburgiſchen 1443. verſchiedene andere werden angegeben 1444.
Marquarts Schriften 1578.
Maſcopien 1285.
Materialiſt in wie vielfachen Verſtande dieſes Wort genommen wird 1480.
Materialiſtenviſitationes 1482.
Materialiſtenwaaren wie vielerley derſelben 1480.
Maulbeerbaumbau 1284.

Maulbeerbaum was er für Land liebt 1289. (der weiſſe) warum deſſen Laub beſſer zum Futter als das ſchwarze 1294. warum er ſo genennt wird ibid. wie vielerley Art Beeren er trägt 1296 wo der weiſſe am beſten wächſt 1293.
Maulbeerlaub 1287.
Maulbeerpflanzung ob ſolche den Landmann Narung ſchaft 1289.
Maurer deſſen Ungeſchicklichkeit und Unwiſſenheit in Mauren 1941.
*Meaco* Anmerkungen davon 1545.
Mechaniſche Künſte und Werkſchulen warum ſie nicht bisher angelegt worden 1074.
Meethſiederey 1386.
Meiers arcana œconomica 1338.
Meinungen (verſchiedene) von der Armut und Dürſtigkeit 1082.
Meißniſche Porcellain deſſen Eigenſchaften 1454.
Meiſtersſöhne ihr Wandern 1226. deſſen thörichtes Vorrecht 1696.
Meiſter wie viel Geſellen ſie halten ſollen 1702.
Mela 1256.
Melirte Tücher welche Nation dieſe am ſchönſten macht 1348.
Menage in Städten wegen der Montirung der Bedienten 1976.
Menge der Arbeitenden bey Manufacturen und Fabricken ob ſie ſchädlich 1221.
*Menſæ ambulatoriæ* 1129.
Menſch (ein geſchickt gezogener) was er für Vortheile ſchaft 1010 ſeq.
Menſchenhaarhandel wo er am meiſten getrieben wird 1363. 1364.
Menſchen was ſie wiſſen ſollen 1003 worauf bey ihnen acht zu haben in Anſehung des Unterſchieds der Geſchicklichkeiten 1005. was ſie in Betracht der Narung ſeyn müſſen 1136.
Menſchliche Kräfte wie ſie einzutheilen 1002.
Meß- und Marktweſen 1264.

Meſſen wodurch ſie in Aufnehmen zu bringen 1508. woher dieſer Name entſtanden 1715. warum ſie geordnet ibid. 1730. ob ſie ſchädlich 1716. wozu ſie dienen 1718 Unterſchied derſelben ibid. ſind Bechern zuwider 1719. werden unterſuchet 1720. was ſie nach Bechers Meinung vor innländiſche Kaufleute ſeyn 1733. ihre Güte 1767.

Meßreiſen (das fremde) wodurch es von ſelbſt wegfällt 1727.

Meßing woraus es gemacht wird 1474. welches das beſte 1475.

Meßiniſche Seide wozu ſie gebraucht wird 1301.

Metalle wie vielerley dieſelbe 1469. (die Feuerbeſtändigen) 1476.

Methode der Propoliſterey und Monopoliſterey wird angeführet 1687.

Mexico was es am meiſten liefert 1546.

Misbrauch des Satzes: Polypolia ſind Peſten der Narung 950. bey den Handwerken 966. der Schulferien 1052.

Misbräuche der Bauhandwerker 1942.

Mittel die Victualien wolfeil zu haben 913. die Schädlichkeit der Monopolien und Polipolien zu verhindern 936. viel lernende auf Schulen zu bekommen 1038. die Eltern ſowol in als aus der Stadt, zu bewegen, ihre Kinder in die Schule zu ſchicken 1039. geſchickte Gelehrte zu erhalten 1066. das Aufnehmen einer Stadt zu wiſſen 1148. Stadt- und Landnarung floriſant zu machen 1208. des Policeyweſens die Manufacturen in die höh zu bringen 1234. die Handlung in Städten zu befördern 1269. (das nächſte) einer floriſanten Handlung 1272.

gegen

gegen Propolia 1778.
Mittelſee Handel darauf 1540.
*Monarchomachi* 872.
Monatsſchriften 1037. ihre ſchädliche Wirkungen 1682. was ſie vortragen ſollten 1682. nützliche 1971.
*Monopolia* worinne ſie beſtehen 928. großer Herrn wenn ſie ungerecht 931. ſind nicht allemal ſchädlich 932. deſſen Einſchränkung ob ſie allemal gut 935. wenn ſie zuzulaſſen 936. 938. warum ſie von etlichen verlangt werden 955. obrigkeitliche Verordnung dagegen 957. was demſelben zuwider 958 angeführtes Exempel vou Bechern 960.
Monopolienrechte wem dieſe zugeben 1074.
Monopoliſterey wie ſie unter Dürftigen herrſcht 1108. der Gelehrten und Künſtler 1684.
*Montes pietatis* 1709. 1826 deſſen Mangel 1849.
Mörder warum er geköpft wird 906.
Morgenländiſche Seide 1294.
Moskau was es am meiſten liefert 1547.
Moskowitiſcher Juchten 923. 1371.
Mühlenwerke 1174.
Müller ihre verſchiedene Arten 1174. 1975.
Münzfabricke 1478.
Münzmeiſter 1834.
Münzrecht 930.
Müßiggänger (fromme) 1118. (herumlaufende) 1772.
*Multiplication* der Handwerksleute 1172. der Seidenmanufacturen 1300.
Mumme (die Braunſchweigiſche) wohin ſie verführet wird 1499.
Mußkatennüſſe der Holländer, Monopolium damit 1869. ſeq.
Muthwillen der Kinder, woher ſolche rührt 1831.

N.

Nachrichten von allerhand liebreichen Armenanſtalten in Engelland 1111.

Nahrung des Landmannes, worinne ſie beſteht 858. wo er ſeinen Ueberflus abſezzen ſoll 859. deren Hinderniſſe 925. (der Erwerbenden) ob ſie ab- oder zunimmt, Mittel ſolches zu wiſſen 943. die vornehmſte einer Stadt 1078. (floriſanter) was dieſer zuwider 1080. in Holland 1529. der meiſten Städte 1676. mit Häuſern 1903. von Häuſern, deſſen Hinderniſſe werden erzehlet 1915. 1616.

Nahrungsarten aus gelehrten Wiſſenſchaften und Künſten 981 wie vielerley ſolche 1144. der Städte und des Landes 1872. werden in Claſſen getheilet 1873.

Nahrungsgeſchäfte was darunter verſtanden wird 997.

Nahrungsgeſellſchaften woraus dieſe zu machen 1184.

*Nationalismus* 1052.

Nationen, welche die Manufacturen in Flor gebracht 1210. (fremde) ob ſie durch Privilegia ins Land zu ziehen 1748.

Natürlichunvermögende werden beſchrieben 1100.

Naturgaben der Städte, was ſie liefern 1546. ſeq.

Naturaldienſte der Bauren 875.

Nebengeſchäfte der Städte 1872. 1889. Regel davon ibid. der Dürftigen 1878.

Nebenkünſte 1158.

Negotien ihre Feinde 1202. (landwirtſchaftliche) wenn ſie zu verſtatten 1640. Grundſatz davon ibid.

*Neri* (Anton) tract. de arte vitriaria 1439.

Neßeltuch woraus es gemacht wird 1333.

**Mettelblatts** Vorſchläge von Verbeſſerung der academiſchen Vorleſungen überhaupt und denen Vorleſungen in der Rechtsgelehrſamkeit inſonderheit 1049.
**Neue Sachen** warum ſie gehaſſet werden 1186.
**Neuwiediſche Ducatengeſellſchaft** 1122.
**Niedere Schulen** 1047.
**Niederlagen** wie vielerley derſelben 1735. der Waaren, worinne ſie beſtehet 1739. ihre verſchiedenen Arten 1740. woher ſie ihren Urſprung in Deutſchland haben 1742.
**Niederlagspropolia** 1745.
**Nonvalenten** 1110.
**Nürnberger Waaren** woraus ſie beſtehen 1413. 1422.
**Nützliches propoliſches Monopolium** wird beſtimmt 971. wozu es dient 973.
**Nutzen** (des Staats) von geſchickten Leuten 1014. (der Magazine) 1805. (der Häuſer) wodurch ſolcher verhindert wird 1931. 1932.

## O.

**Obrigkeitliche Rechte** in Anſehung der Armen 1090.
**Obrigkeit** warum dieſer die Anordnung der Armengelderaustheilung übertragen 1094. 1095. was ſie bey den Preiſe der Waaren auf den Markte thun ſoll 1801.
**Ochſen** (die engliſchen) was von ihren innewendigen noch kann gebraucht werden 1372.
*Octroy* 1625.
**Oeconomie** (die gelehrte) was ſie lernt 997. ihre Hülfsmittel 998. ein Grundſatz davon wird angegeben 1001.
**Oeffentliche Rechte** der gelehrten Arbeiter, deſſen Beſtimmung 1068.

1068. allgemeine Abgaben 1148. Manufacturen, was darunter zu verſtehen 1211.
Oeſtreich über alles wenn es nur will 1285. 1340 was es am meiſten liefert 1547.
*Opificia* was darunter zu verſtehen 1152.
Optiſche Glasmanufactur 1440.
*Opus permanens* 1151. transiens ibid.
Ordnung der Sachen in Städten worauf ſie ankommt 1008. des Orts 2009. der Zeit 2010.
Orientaliſche Steine deren Vorzug, worinne er beſtehet 1433.
Ort in Deutſchland, (berühmter) von Künſtlern 1160.
Oſtindien was es am meiſten liefert 1546.
Oſtindiſche Compagnie in Holland 947. 1625. propalat ob es andern Völkern ſchädlich 1632.
Oſtſee deſſen Handel darauf 1540.

P.

Päbſtliche Cleriſey 871.
Pamela 1071. 1076.
Pandecten wie ſie zu leſen 1049.
Pappier (das ſineſiſche) 1388. (das gefürnißte) ibid. wie vielerley daſſelbe ibid.
Pappierhandel wo das größte Negotium damit getrieben wird 1387.
Pappiermanufactur 1330.
Papp- und Modellmanufactur 1332.
Parforcejagd (die verderbliche) 1372.
Partilulairmagazine 1785.
Paßivcommercium 895. was das Policeywesen dabey zu beobachten 896. (der Nadler) 1177. (das ſchädliche) wodurch es nützlich werden kann 1204. (der Rauch-

Rauchwerke) wie es zu heben 1373.
Paßivhändler worauf ſie ſich legen 1412.
Paßivhandel (der ſchädliche) wie er zu heben 1414. bey Specereien 1488. iſt nicht allemal ſchädlich 1722. wodurch er einzuſchränken 1726.
Paßivhandlungen warum ſie die ſchwerſten 1568.
Patronatweſen 1147.
Perlenarbeiter Anmerkungen von denſelben 1428.
Perlengraupen wovon ſie gemacht werden 1468.
Perlenmutterarbeiter 1173.
Perſianiſche Seide 1294.
Peſtilenzien der Städte 1151.
Pfänderwucherer einige Anmerkungen von denſelben 1879.
Pferdehaare wozu ſie verarbeitet werden 1364.
Pferdewirtſchaft in Städten 1991. ſeq.
Pflanzenreich was daraus für Manufacturen entſtehen 1466.
Pflichten der bürgerlichen Geſellſchaft gegen die Armen 1089. wohlthätiger Liebe 1093.
Philipp *II.* König von Spanien 1342.
*Piæ Cauſæ* 1122.
Plan (kurzer) Arme jährlich zu erhalten 1110 von Einführung der Manufacturen in Städten 1230.
Platoniſche Republick 1149.
Plinius 1256.
Plutarchs Leben Lycurgus und Ageſilaus 1048.
Poeten was man ehedem von ihnen ſagte 1056.
Poetiſcher Ausdruck von der Kaufmannſchaft 908.
Pohlen was es am meiſten liefert 1547.
Policeybediente (die ehemaligen) 983.
Policeyetaate in Abſicht der dürftigen, mittel und reichen Leute 1149.

Policeymäßige Erkenntniß der Handwerker und Künſte ihre Hülfsmittel 998.
Policeyregel bey den Stadthäuſern 1905. 1906.
Policeyregiment bey Handlungsſtädten, was es für Augen dabey haben ſoll 1282.
Policeyſatz 1069.
Policeyverſtändiger was er von Handwerken und Künſten verſtehen muß 1175.
Policeyweſen iſt öfters an ſchädlichen Monopolien ſchuld 956. was es nicht erlauben ſoll 978. 979. was es wegen des Vorkaufs zu verſtatten und nicht zu verſtatten ibid. was es beym Paßivcommercio zu thun hat 986. für was es anzuſehen 1031. was es für Leute ſuchen müſſe ibid. worauf es bedacht ſeyn müſſe 1061. 1072. was es verhüten ſoll 1101. wornach es die Narung der Armen dirigiren ſoll 1116. Mittel dagegen ibid. worauf es acht haben ſoll 1123. was es bey Dürftigen thun ſoll 1132. bey Narungsgeſchäften 1145. beym Unterricht der Manufacturen 1223. bey Commercien 1271. bey Handlung in Städten 1274. was es von Städten wiſſen muß 1281. beym Lederhandel 1385. bey dem Bücherhandel 1404. in Städten 1446. was es befördern ſollte 1457. worauf es bey den Verkauf der Waaren zu ſehen 1663. 1667. bey Gelehrten und Künſtlern 1689. ſeq. bey Häuſern 1905. 1907. worauf es bey Verbeſſerungsanſtalten zu ſehen 1946. wie es der Holzausgabe in Städten zu Hülfe kommen ſoll 1980. was es beym Geſinde in acht nehmen ſoll 1986. worauf es bey

bey der äußerlichen Schönheit der Stadt zu ſehen 2005.
Policeywiſſenſchaft was darauf ankommt 1195.
*Polypolium* 932. ihre ſchädſchädliche Ausdehnung 933. 935. wie ſie zu verhüten 939. 940. (das ſchädliche) deſſen Urſprung 959. Exempel davon 961. warum es die Holländer zugelaſſen 967. ſeq. bey gelehrten Wiſſenſchaften 1071. 1073. des Bücherhandels worinne es beſtehet 1405. warum es bey Meſſen erlaubet 1716.
*Pomey* 1567.
Populoſität wodurch ſie in Städten geſchwächet wird 868 925. des Landes, was für Perſonen ſolche vermindern 905.
Porcellain (das ſächſiſche) 923. wer es erfunden 1454. das (braunſchweigiſche) ibid.
Porcellainfabricke wie ſie einzutheilen 1453. fernere Anmerkungen davon 1454.
Portechaiſenordnungen in Städten 1993.
Poſtrecht 930.
Potaſche woraus ſie gemacht wird 1466.
Prämie worauf ſolche geſetzet 1361.
Predigerwitwencaſſe 1120.
Preußiſche Anſtalten wegen der Städte 1279.
Principalkaufleute 1250.
*Principium cognoſcendi* der Rechte, welches ſolches 1050.
Privatmanufacturen was dieſes für welche 1211.
Privatbanken von wem dieſe errichtet werden 1838. was dazu vor Caſſen gehören 1839.
*Privilegium privativum* 909. der Negotien wie vielerley ſelbiges 1276. bey Compagnien, wie vielerley 1292.

**Proben** (geſchickter Gelehrter) uralte Anſtalten davon 1061.
**Procentgelder** wie viel ſolcher die Juden zu nehmen befugt 1772.
**Producte** der Lehr- und Unterrichtsgeſchäfte ihre Wolfeilheit wodurch ſie verhindert wird 1054. 1140. des Tuches 1187. der Leinewand ibid. der wollenen Zeuge ibid.
**Pröven** 874.
**Profeßionen** die einander in die Hände arbeiten 1175. Verzeichnis wozu ſie zu brauchen 1181.
**Propolat** der Geſellen 1693.
*Propolium* wird beſchrieben 1625. 1626. unterſchieden 1628. (inter gentes) Anmerkungen davon ibid. wodurch es von den Wilden in Indien verhütet wird 1655. der Wochenmärkte in Städten 1670. des Land- und Baurenſtandes 1675. z. vorgeſchlagene Mittel ibid. (der Handwerke und Handkünſte) wie vielerley ſolches 1691. fernere Anmerkungen davon 1692. der Kauf- und Handelsleute 1707. Bechers fünf angegebene Arten ibid. 1710. 1714. 1735. 1753. (die ſchädlichſte 1756. ſeq. (höchſtſchädliches) der Kaufleute 1713. worinne ſie beſtehen ibid Mittel dagegen 1778.
**Propoliſches** *Monopolium* worinne es beſtehet 971. warum es ſchädlich ibid.
**Propoliſterey** der Dürftigen 108.
**Propoliſtiſche Künſte** der Gelehrten und Künſtler 1684.
**Proportion** nach arithmetiſcher Beſtimmung bey Gütern, Regel davon 946.
**Proſelytenanſtalten** 1771.
**Proſelytenbetrüger** 1119.
**Proſelyten** (die jüdiſchen) 1771.

Pro-

Proviantháuſer 1524. 1675. Mangel derſelben 1849.
Proviantmagazine 1780.
*Ptolomæus* 1256.
Pularderien 1492.
Putzgalanteriehándler wo die meiſten anzutreffen 1415.

## Q.

Quartiergeld 1930.
Quartierscaſſe wovon ſie zu nehmen 1931.
*Quaſicaſtrenſes* 987.
Quaſiſoldaten 987.
Queckſilber wie vielerley daſſelbe 1473. wozu es verbraucht wird ibid. deſſen Probe ibid. wodurch es gereiniget wird. ibid.
Quelle des ſchádlichen Monopolii 957. des Vermógens eines Landes 1135.
Quodlibethandel 1411.

## R.

Rambachs wolunterwieſener Informator 1077.
Raſpelháuſer 1139. 1814.
Rauchfárbereiprofeßionen 1365.
Rauchwerk wo das meiſte herkommt 1377. (wollene und pelzene) welches das geſündeſte 1379.
Real Kunſt und Werkſchulen wozu ſie dienen 1258.
*Reaumer* 1783.
Rechtswiſſenſchaft (die rómiſche, wo ſie vorzüglich getrieben wird 1043.
Recreationsſtunden der Jugend 1052.
Reden junger Leute auf Academien 1062.
*Refugieus* (die franzóſiſchen) 1420.
Regel der proportionirlichen arithmetiſchen Beſtimmung bey Gütern 946. der Wirtſchaft der Armen 1115. von Propolio 1626. (die wichtigſte) eines

Stadthauswirts 1965.
Regenten was ſie zur Wolfeilheit der Manufacturen beitragen können 920. was ſie für Erwerbe zu ihren Monopolien machen können 931.
Regimentsanſtalt deſſen erſtes und leztes Geſetz 1851.
Reiche worauf das Poliçeywesen bey ihnen attentiren ſoll 1146.
Reichsſtädte warum ſie beſſer als Provinzialſtädte floriren 1854.
Reichthum Anmerkungen davon 1147.
Reiſebeſchreibungen wozu ſie dienen 1246.
Reiſen wozu es dienet 1197.
Religionsverfolgung (die große) in Spanien, was ſie zuwege gebracht 1342.
Religionszwang in Frankreich unter Ludewig den XIV. was er veranlaſſet 1344.
Renthierer werden beſchrieben 1252.
Rephun wird in Frankfurt mit 1000. Kronen bezahlt 1670. ſeq.
Reppſchläger 1327.
Reſidenzen der Kaiſer und Könige werden benennet 1541-1543. in einen Vers gebracht 1544.
Rheinſtrom deſſen meiſter Handel 1547.
Riſſe wozu ſie dienen 1197.
Ritteracademien 1048.
Römer ihre kluge Maxime wegen der Dürftigen 1147.
Römiſche Reichspoliceyordnungen was ſolche denen Doctoren und Adlichen erlaubt 1284.
Rohe Seide was dabey in acht zu nehmen 1283.
Rollins Anweiſung wie man die freien Künſte lehren und lernen ſoll 1077.
Roß- und Rehhaare welche Handwerker ſolche gebrauchen 1363.

Roth-

Rothfiſchers Fortſetzung der Nachrichten wegen ſeines Uebertrits von der römiſchen catholiſchen Kirche zur proteſtantiſchen 1028.
Rothgärberey 1375.
Ruheſtunden der Jugend 1052.
Rußiſche Kaiſer was er für Monopolia treibt 930.

S.

Sämiſches Leder 1374.
Saffianleder verſchiedene Sorten 1371. 1374.
Safranshandel in Oeſtreich 1487.
Sandgoldbergwerke 1456.
*Savary* vollkommener Kaufmann 1247. 1257. 1263. 1556. 1567.
Schaafzucht 963. 1340.
Schädliches *Polypolium* 934. Propolium woher es entſpringt 972. Mittel dagegen ibid.
Scharlachbeere wächſt wild in Braunſchweig 1349.
Schartecken kramer 1404.
Schauämter 1825.
Schauplatz der Natur 1440.
Schauſpiele 1052.
Schematiſche Eintheilung der Handelſchaft 1281.
Schieferſteinhandel 1443.
Schiffart zur See 1265.
Schifstaumanufactur 1327.
Schinken 889.
Schlackwürſte 889.
Schlageblätter der Goldſchläger 1386.
Schleſien was es am meiſten liefert 1547.
Schmiedehandwerk deſſen Multiplication 1173.
Schmirniſche Seide 1294.
Schmückkünſtler 1173.
Schneebergiſche Spizzenmanufactur 1415.
Schnitzkunſt welche Nation darinne berühmt 992.

Schöne Künſte und Wiſſenſchaften, welche ſo genennt werden 993.
Schönheit der Stadtpolicey 2005.
Schrebers Tractat von Waidbau 1514.
Schreibmaterialien, mit welchen Handel ſie zu verbinden 1383.
Schrift- und Kunſtrichter 1063.
Schröters Schatz- und Rentcammer 1352. 1380. 1826. 1832. 1973.
Schulanſtalten 1041.
Schulen in Städten, was zu deren Auf- und Einrichtung erfodert wird 1033. zahlreich zu machen 1045. wie ihre Arten zu lehren und zu lernen eingerichtet ſeyn ſollen 1048. Hülfsmittel dieſe beſſer einzurichten 1051. (der Rechtsgelahrtheit) Kaiſerlich Edict davon 1055.
Schulferien ihr Mißbrauch 1052.
Schuljugend wie ſie mit Lebenserhaltung zu verſehen 1046.
Schulordnung (Churfürſtlich Braunſchw. Lüneburgiſche) 1677.
Schulwürden 1070.
Schwachheitsſünden 1114.
Schwäbiſche Zwilchleinewandarten werden angegeben 1328.
Schwanenboye 1383.
Schweden was es am meiſten liefert 1547.
Schweinsborſten wo die beſten zu finden 1366. Monopolium ibid.
Schweinsleder 1377.
Schweizerſche Zwilchleinewandarten 1328.
*Scrutinium ingeniorum* 1032.
Seele der Handelſchaft worinne ſie beſtehet 1575.
Seeſeide 1294.
Seide einige Anmerkungen von derſelben 1289. ſeq. (die beſte in Europa) 1290. (die rohe) ihre Verarbeitung 1303.

Seiden-

Seidenbandſtühle zu welcher Zeit ſie gut 1306. werden verboten ibid.
Seidenbau Anmerkungen davon 1284. (der beſte in Europa) 1290. (der wilde) wo er bekannt und wie er beſchaffen 1297. wodurch er in Flor zu bringen 1312.
Seidenfärberey 1285. Anmerkungen davon 1308.
Seidenfilatoria wo ſie anzutreffen 1299.
Seidenhändler 1298. Anmerkungen davon ibid.
Seidenhandel in wie viel Stücken dieſer beſtehet 1283. Anmerkungen davon 1309. ſeq.
Seidenhandlungsarten werden erzehlet 1299.
Seidenmärkte 1290.
Seidenmanufacturen (eigene) wie ſie in Deutſchland gangbar geworden 1286. Verzeichnis davon 1300. Erinnerungen dabey ratione der Moden 1304. ſind zweierley 1311. (fremde und eigene) Anmerkungen davon 1313. ſeq.
Seidenpreis wie er nach Beſchaffenheit der Seide ſteigt und fällt 1302.
Seidenrhederey 1299.
Seidenſtrumpfſtrickermühlen 1304.
Seidenweberey was dazu gehöret 1303.
Seidenwirtſchaft Anmerkungen davon 1301.
Seidenwurm 1288.
*Selectus ingeniorum* 1007.
Selzers Verſuch von Erziehung und Unterweiſung der Kinder 1077.
*Seminaria* (wohleingerichtete) 1065. der Prediger 1811.
Senſals wohin ſie gehören 1254.
Servicecaſſe wovon ſie zu nehmen 1931.
*Servituten* der Häuſer 1909. (die läſtigen) der Häuſer 1920. Anmerkungen davon 1921. wie die Häuſer davon zu befreien 1922. ſeq.

Siegels (*D.* J. G.) Schriften vom Wechſelrechte 1574.
Silber wodurch es probirt wird 1476.
*Simplicius* 1876.
Siniſche Seide 1294.
Sinzendorf (Graf von) 1293.
Socken (hårne) die Japoneſiſchen wozu ſie gebraucht werden 1874.
Soda Bedeutung dieſes Wortes 1437.
Sold 986.
Soldatenleben (das liederliche 1876.
Soldatenzucht 1140.
Solinger Gewehr 923.
Sorten des harten Holzes 1464. des weichen ibid.
Spacecamins was dis vor Leute 1710.
Spannherrendienſte 876.
Spartaniſche Jugendzucht 1048.
Specereyhandel 1486.
Spedierhandel 897.
Spediteur wird beſchrieben 1253.
Sperr- und Zuſchlagsedicte 1506.
Spiegelmachen 1447.
Spielkarten ihr Urſprung 1332.
Spieler (die herumziehenden) 1712.
Spinnen wie vielerley ſelbiges 1349.
Spinnhåuſer 1139.
Spinnſelhandel 1317.
Spitåler für welche ſolche geſtiftet 1809.
Spitzenarbeiter 1415.
Spitzenhandel wo er am meiſten getrieben wird 1318.
Spitzen woher ſie kommen 1414.
Sprache (die deutſche) wo ſie am beſten 1043.
Sprengers Wechſelrecht 1574.
Sprůchwörter (Becherſche) 912. 1518. 1519. 1534. 1535. 1536. 1555. 1557. 1559. 1560. 1565. 1576. 1589. 1591. 1592. 1621. 1624. 1659. 1683. 1717. 1735. 1750. 1752. 1757. 1758. 1763. 1764. 1804. 1815. 1842. 1850. 1857. 1859.

Sprüchwort (ein altes) 1056.
Staat, deſſen Aufmerkſamkeit auf die Stadt- und Landnarung 866. wodurch er für andern etwas voraus haben kann 947.
Staatenbeſchreibungen wozu ſie dienen 1246.
Staatsgeographie 1246.
Stadtbank wer für ſolche gut ſagt 1834.
Stadtbürgerrecht woher dis ſeinen Grund 1906.
Stadtgärten wirtſchaftliche Anmerkungen davon 1896.
Stadtgaſſen wie ſie beſchaffen ſeyn ſollen 2015.
Stadtgebäude werden eingetheilet 2017. deſſen Hauptzierath, worinne ſolcher beſtehen ſoll 2018.
Stadtgewerbe 886.
Stadthäuſer Anmerkungen davon 1903. warum ſie ſchöner, feſter und bequemer als Dorfhäuſer ſeyn müſſen 1904. uralte Warheit davon 1905. ihre Gerechtigkeit 1910.
Stadthausweſen davon werden zwey Hauptpuncte angegeben 1901. 1902 beſondere Regel davon 1957.
Stadthauswirt (ein guter) 1955. (ein ſchlimmer) 1956.
Stadthauswirtſchaft ihre erſte Generalregel 1945.
Stadtwirtſchaftliche Klugheit worauf ſie ſich beziehet 1960.
Stadtleben was es erfodert 1972.
Stadtleute warum ſie ſich auf Landnarung legen 1080.
Stadtnarung was derſelben ſchädlich 962. 1894.
Stadtnarungsgeſchäfte mit Häuſern, wird zergliedert 1907.
Stadtpoliceyweſen ſoll geſchickte Fremde ins Land ziehen 1055. worauf es bedacht ſeyn muß 1197. was es bey Manufacturen- und Fabrickenweſen

weſen in acht zu nehmen 1216. was es alle Jahr in Städten thun ſoll 1668.
Stadt wodurch ihr Aufnehmen befördert wird 860. ſoll die Armen verſorgen 1090. wie ſie beſchaffen ſeyn ſoll, wenn ſie dieſen Namen verdienet 1198. wornach ſie am erſten zu trachten 1277. ihr Vorzug vor andern 1278. was ihr vortheilhaft 1892. eine verfallende wird beſchrieben 1944. deſſen äußerliche Zierde, was dazu gehöret 2013. ſeq.
Stadt- und Landleben welches von beiden das ſauerſte iſt 1137.
Stadtvermögen ihre Inventarien 1148.
Stadtwirte womit ſie ſich nicht zum Schaden anderer vermengen ſollen 1899. worauf ſie bey der Narung der Häuſer ſehen ſollen 1909. 1914. was ſie unter den Ausgabearticul mitzubringen haben 1996.
Stadtwirtſchaft ihre Nebengeſchäfte 1866. was dieſe erfodert 1956.
Städteaufnehmen deſſen ſchädlichſter Feind 1203. 1503.
Städte (kleine) worauf ſie bedacht ſeyn ſollten 1141. ihr Verfall 1142. (rechte) was dahin vor Hauptarten von Leuten gehören 1152. was ſich am beſten dahin ſchicket 1198. von erſten und andern Rang in Anſehung der Handlung 1278. was dahin vor Manufacturen gehören 1321. die berühmteſten in der Welt 1540. wie ihr Propolia ſchaden können 166 deren nützliche Beſchäftigungen, worinnen ſie beſtehen ſollen 1900.
Standesbequemlichkeit wie vielerley ſolche 1144.
Stapelhaus was darunter verſtanden wird 1823.

1823. warum es ein=geführet 1727.
Stäpelort der italiäni=ſchen Seide 293.
Statüenhandel 1416.
Steinreich Anmerkungen davon 1444.
Steuern (die großen) warum ſie den Land=mann ſchädlich 869.
Stiftungen (milde) wel=che beizubehalten 1123.
Stockfiſch (der politiſche) 1950.
Stockhäuſer 1814.
Stoiſche Grillen des gelehrten Stolzes 986.
Stolz der Gelehrten 986. ſeq.
*Strabo* 1256.
Straßenbettler 1126.
Straußenfedern wie ſie bereitet wer=den 1379.
Streitſchriften 1061.
Strumpfwürkerſtühle woher die Deutſchen ſolche bekommen 1305
*Struvens* jurisprudentia o-pificiaria 1193.
Studentenfreiheit 1052.
Sturms Schriften 1919.
Süßmilch 2005.
Summariſcher Innbe=grif der erſten Art der Policeygeſchäfte 1030=1032.

T.

Tabuletkrämer 1413.
Taverniers Reiſebeſchrei=bung 1246.
Taxamt in Städten 1507. 1804. 1825.
Taxen gelehrter Arbeiten 1067.
Taxordnungen in Städ=ten 1668. wie ſie zu machen 1669.
Tenzel 944.
*Terras* oder *Tarras* 1445.
Thaler wie er durch Roul=lirung ſich vermehrt 1015.
Theehändler 1566.
Theile (weſentliche) ſchö=ner Schulen 1035.
Theurung im Lande, wo=her ſie entſtehet 916. 1782. der Wohnun=gen 917. der Manu=facturen 918. der Seide, wornach ſol=che geſchätzt wird 1301.

**Thierreich** was es für Stoff zu Manufacturen liefert 1385.
**Thüringer Bauren** 992.
*Thomaſii* **Schriften** 1007.
**Tiegel** (die feuerbeſtändigen) 1448.
*Tirius* 1256.
**Tobackspfeifenfabricke** 1452.
**Todesſtrafen** Anmerkungen davon 1815. ob ſolche abzuſchaffen 1816.
**Töpfer** (ein künſtlicher) 1452.
**Tollhäuſer** 1104.
**Treue** der Arbeiter bey Manufacturen 1225. worinne ſie beſtehen ſoll ibid.
**Trinkgeld** des Geſindes, einige Anmerkungen davon 1984. ſeq.
**Trödler** wohin ſie gehören 1253.
**Tuchbereiter** 1174.
**Tuchfabricke** in Deutſchland 1358.
**Tuchhändler** in Holland, warum ſie verderben 1362.
**Tuchhandel** deſſen großer Vortheil 347.
**Tuchmacher** (die ein- und zweimänniſchen) 1343.
**Tuchſcherer** 1174.
**Tumulte** in Städten, woher ſie ehemals entſtanden 1356.
**Türkiſche** bunte *Flanel*-Fabricke in *Grimma* 1360.
**Türkiſches Garn** 1365.

## U.

**Uebel** des Policeywesens bey der Jugend 1686.
**Unarten** der Gelehrten 1028.
**Ungelehrte** (Handkunſt) 993. (Künſte) werden eingetheilet 995. (freie Künſte) Verzeichnis davon 1155.
**Ungern** was es am meiſten liefert 1547.
**Unkünſtliche Handwerksleute** 1169.
**Unterrichtende** bey Manufacturen 1223.
**Unterrichtsanſtalten** 1045.
**Unterſcheidungen** (zwey betrachtungswürdige) des Policeyweſens

ſens in Anſehung der Armut 1099. (alte) der Profeßionen 1189. der Handlungsarten 1248. der Banken 1837.
Unterthanenliſten (im Lande) wozu ſie dienen 1782.
Unwirtſchaftlichkeit des Hausweſens in Stådten, woher ſolche entſtehet 1977.
Unzierde einer Stadt 2017.
Unzulånglichkeit der Gůter, wodurch ſie gehoben wird 936.
Unzůnftige gemeine Handwerker, Verzeichnis davon 1170.
Uralte Anſtalten gelehrte Arbeiter zu befördern 1061.
Urſachen (der Dürftigkeit) wie ſie aufzuſuchen 943. (ſittliche) der Nothdurft der Armen 1111.
*Uſtariz* theorie & practique du Commerce 1359. 1596. Ejusd. Tractat von Spanien 1999.

## V.

*Valentinus* 1567.
*Vaubans* Dixme Royal 944.
*Venetianer* was ſie zum Glas nehmen 1437.
Verarbeitung der rohen Seide 1303
Verbeſſerung des alten Schulweſens 1049. (der Weide) wozu ſie nůzt 1370. der Jugend 1974.
Verbindung der Manufacturen 1297.
Verderben (des Landmanns) worinne es beſtehet 869. (der bürgerlichen Narung 958. der Populoſitåt ibid. des Hausweſens 1974.
Verehligung armer Jungfern 1121.
Verfall der Stådte 1142. der Handlung 1273. (einer Stadt) wird beſchrieben 1944. (des Hausweſens) was dieſer zuwege bringet 1968. ſeq.
Verfaſſer der neuen europåiſchen Staatsgeographie 1247.

**Verhältnis** der Stadt- und Landnarung 862.
**Verleger** 891. was ſie für Leute benötigt 897. (die wichtigen) werden angegeben 901. (die ſchädlichſten) Bechers Beſtimmung dieſes Wortes ibid. ihr Lob 907. was ſie wiſſen ſollen 1216. worauf ſie ſich zu legen 1219. einige Erinnerungen davon 1231. 1250.
**Vermögen** der Stadt, wodurch es vermehret wird 1134.
**Verſchwendung** 958. (die Landverderbliche) 1284.
**Verſorgung** der Armen 1087. was dazu gehöret 1119.
**Verſtellungskunſt** bey Höfen 1232.
**Vertauſchung** der Leinewand gegen rohe Seide 1310. 1314.
**Verzeichnis** unzünftiger Künſte 1155. zünftiger Künſte 1165. künſtlicher Handwerker 1167. unzünftiger gemeiner Handwerker 1170. alter zünftiger Handwerker 1178. (der Profeßionen) wozu ſie zu brauchen 1181. (der Fabricken) aus verſchiedenen Naturreichen 1214. der verſchiedenen Handlungen 1259. wozu es zu brauchen 1262. einiger Seidenmanufacturen 1300.
**Victualien** (wolfeile) Anmerkungen davon 912. woher ihre Theurung in Städten kommt 976. wie ihre Wolfeilheit zu befördern 1509.
**Victualienmagazine** 1694.
**Victualientaxen** des Policeywesens 1993.
**Viehhandel** worinne er beſtehet 1495.
**Viehmärkte** warum ſie angelegt 1493.
**Viehzucht** was ſie zum Grunde hat 1370. (in Städten) einige Anmerkungen davon 1991.
**Virtuoſen** welche ſo genennet werden 992.
*Viſitationes* in Städten 1482. erzählter Misbrauch

brauch davon ibid. fernere Anmerkungen davon ibid welche ſolche am meiſten nötig 1483.
**Volkreichheit** der Städte und Dörfer, wodurch ſolche von Seiten der Regenten kann verhindert werden 871. 873.
**Vorfahren** deſſen kluge Erfindung bey Gütern 947.
**Vorkauf** muß eingeſchränkt werden 957. iſt dem gemeinen Weſen ſchädlich 971. (nützlicher) warum er in Rechten beſtätigt 973. muß von ſchädlichen unterſchieden werden 974. was der ſchädliche nach ſich zieht 978. (ſchädliche) bey Dienſten 980. (der Victualien) worinne er am meiſten geſchicht 1962.
**Vorſchläge** wegen des Dienſtgeldes derer Bauren 882. das Getraide zu erhalten 1782.
**Vortheile** der Meſſen und Jahrmärkte in Städten 1721. der Magazine 1794.
**Vorverkauf** auf den Märkten in Städten Anmerkungen davon 1673.

## W.

**Waaghäuſer** Bechers Meinung davon 1847.
**Waaren** (die erzielten rohen) im Lande 895. deſſen Beſchreibung in ſtrengſten Verſtande 1244. werden unterſchieden 1245. der Betrachtungswürdigſte 1246. ihre Generaleintheilung 1247. wodurch ſie zu erlangen 1264. (entbehrliche fremde) werden angegeben 1410. (die ausländiſchen) warum die meiſten Menſchen darauf verfallen 1726.
**Waarenhandel** (der kurze) deſſen Verſchiedenheit 1412.
**Waarenlager** 920. 1012. 1785.

Waarenlagerhäuſer 1211. wozu ſie dienen 1809.
Waarenverzeichnis 1239. 1244.
Wachsfabricke 1387.
Wachspouſſirkunſt 1387.
Wagners Bericht von Wechſeln 1574.
Wahlfahrten in catholiſchen Ländern 1102.
Wahrheit (eine alte) von Manufactur- und Fabrickenweſen 1215.
Wahrmunds Urſachen des Geldmangels in Deutſchland 1950.
Waidbau 1349.
Wainachtsgeſchenke wie ſie bey Dienenden einzurichten 1127. 1948.
Waiſenhäuſer 1104. Zweck derſelben 1809.
Waiſenhaus (das hälliſche) 1038.
Walck- und Füllerde 1343. (die engelländiſche) 1345.
Walters Beſchreibung der Reiſe um die Welt 1852.
Wandern der Meiſtersſöhne 1226. der Geſellen 1695.
Waſchen in Städten 1975.
Waſchſeifenkugelmacher 1173.
Waſſerreiſen wie ſolche geſchehen 1540.
Webereien die leinenen gemiſchten und ungemiſchten Arten davon 1328.
Weberſchule 1338.
Wechſel der Kaufleute, was dabey inacht zu nehmen 1574.
Wechſelnegotium 1839.
Wechſelverhältnis zwiſchen Manufacturen und Handwerken 1202.
Wechsler 1252.
Weinbauer am Rhein 1651.
Weineſſig wo er am meiſten gemacht wird 1501.
Weinhandel Anmerkungen davon 1499. am Rheinſtrom 1651.
Weiſſgärberey in Deutſchland 1374.

Welſche womit ſie im Lande herum laufen 1711.
Weltweiſen was man ehedem von ihnen ſagte 1056.
Werbungen wie ſie den Meiſtern ſchädlich 1697.
Werkhäuſer 1139. Zweck derſelben 1808. was zu ihrer Beſtellung gehöret 1819. wozu ſie alle dienen 1822.
Werth der Häuſer wodurch ſolcher erhöhet wird 1924. ſeq. wodurch er fällt 1927.
Weſentliche Theile ſchöner Schulen 1035.
Weſtindiſche Compagnie 1291.
Weſtſee deſſen Handel darauf 1540.
Wilde in Indien wodurch ſie Propolia verhüten 1655.
Wilder Seidenbau wo er getrieben wird 1297.
Winkelſchulen 1071.
Wirt muß ein Gelehrter ſeyn 1021.
Wirtſchaftliche Laſter worinne ſie beſtehen 1957.
Wirtſchaftsregeln für Gelehrte 1024. der ganz Armen 1115. der Künſtler und Handwerker 1221. 122/. für Manufacturieurs und Kaufleute 1304.
Wirtſchaft in Handelsſachen, was davon zu wiſſen nötig 1551.
Wittwenhäuſer 1123.
Wochenmärkte, wodurch ſie in Aufnehmen zu bringen 1508. der Urſprung dieſes Wortes 1715.
Wochenſchriften was ſie vortragen ſollten 1682.
Wolfeile Victualien Anmerkungen davon 812.
Wolfeilheit der Manufacturen, was dazu erfodert wird 919. was Regenten dazu beitragen können 920. der Producte, was ſolche verhindert 1740 der Victualien, wodurch ſie zu befördern 1509. der Waaren auf Meſſen woher ſolche entſtehet 1725.

Wohlhabende woher ſie entſtehen 942.
Wohlthaten warum ſie etlichen und nicht allen erwieſen werden 1093.
Wollausfuhre aus Deutſchland 1355.
Wolle warum ſie Engelland nicht weg läſt 1339. welche die beſte 1346. wie ſie in Engelland verkauft wird 1654.
Wollfärbereien 1348.
Wollhandel wie vielerley ſelbiger 1353.
Wollkämmer 1343.
Wollmanufacturen woher ſie Spanien bekommen 1342. wodurch ſie zu Anfang des 14ten Seculi einen Stoß gekriegt ibid. wer ſolche zuerſt erhoben ibid. einige nützliche Anmerkungen davon 1347. was aus dieſen für andere entſpringen ibid.
Wollmanufacturarbeiter ihre Hauptmaterie 1351.
Wollnegotium 1362.
Wollſpinner 1351.
Würtenbergiſche Schulen 1040.

X.

Xenophons Tractat von den Einkünften der Athenienſer 878. 1282. 1736. 1916.

Z.

Zahns politia municipalis 1151.
Zeichen der Häuſer wozu ſie dienen 1951.
Zeughandel (der leinene) 1318. was ihm ſchadet ibid.
Zeugmacher ihre Vervielfältigung 1174.
Zeugmanufacturen (die franzöſiſchen) 1344.
Zeug- und Tuchfabricke in Deutſchland 1358.
Ziegelſtreichen 1450.
Ziegenhaare (Galatiſche und Cypriſche) der Türken Monopolium damit 1365.
Zimtrinde der Holländer Monopolium damit 1869.
Zinckens (D. Geo. Heinr.) Leipziger Sammlungen 1007. 1122. 1126. 1193. 1194. 1199.

1199. 1211. 1224. 1235. 1238. 1265. 1287. 1319. 1345. 1453. 1456. 1461. 1468. 1480. 1513. 1555. 1667. 1813. 1860. 1900. 1937. 1948. 1970. 1974. 1982. 1986. 2004.
Ejusd. deutſches Real-Manufactur und Handwerkslexicon 998. 1164. 1194. 1211. 1247. 1301. 1353. 1375. 1378. 1381. 1389. 1433. 1479. 1553. 1558.
Ejusd. Grundris einer Einleitung zu denen Cammeralwiſſenſchaften 984. 990. 999. 1008. 1017. 1018. 1071. 1160. 1237. 1269. 1283. 1346. 1539. 1640. 1878.
Ejusd. Cammeraliſtenbibliotheck 1238. 1287. 1288. 1301. 1404. 1416. 1478. 1514. 1572. 1574. 1578. 1616. 1648. 1850. 1919.
Ejusd. Anfangsgründe zu denen Cammeralwiſſenſchaften 1539. 1640.
Ejusd. oeconomiſches Lexicon 1866.
Ejusd. verbeſſerter Stiſſer 1970.
Ejusd. überſetzter Xenophon von den Einkünften der Athenienſer, nebſt deſſen Anmerkungen 878. 1282. 1736. 1916.
Zinn welches das beſte 1474. wie es probirt wird ibid.
Zollhäuſer Bechers Meinung davon 1845.
Zubereitungsſchulen 1048.
Zucht der Jugend auf dem Lande 877. und Unterricht wird erklärt 989.
Zuchthäuſer wozu ſie dienen ſollen 1139. 1808 werden unterſchieden 1139 wie ſie einzurichten 1814.
Zuchtzwang 1070.
Zuckerraſinirungen 1486.
Zuckerſiederey 1387.
Zugang des Vermögens, wodurch er zuwege zu bringen 1060.
Zulänglichkeit der Güter und des Gewerbes, wodurch ſie zu vermehren 954.

Zünf-

**Zünfte** warum ſolche die Alten erfunden 965. warum ſie ſo ſchwer gemacht werden 966. weswegen ſie die Holländer caßirt 967 warum ſie die Deutſchen nicht abſchaffen 968.

**Zünftige Künſte** Verzeichnis davon 1165.

**Zunftordnungen** 1183.

**Zunftweſen** was es zur Abſicht hat 947. in Städten, wozu es dienlich 953. 1184. 1258. bey Seidenfabriken 1308. das unweiſe in Deutſchland 1343.

**Zuſtand** (der blühende) von Städten, worauf dieſer ankomme 1195.

**Zweck** aller Landnarungsgeſchäfte und Landleute 857. der bürgerlichen Geſellſchaft 928. eines wahren Gelehrten 988. der vornehmſte des Policeyweſens bey Narungsgeſchäften 1146 der Jahrmärkte und Meſſen 1728.

**Zwirnbleichen** (die holländiſchen) 1322.

**Zwirnfabricke**, wo ſie am meiſten floriret 1327.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Becher, Johann Joachim

D. J. J. Bechers ... politischer Discurs von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte und Länder Nebst doppelten Registern

Bd.: 2

Frankfurt ; Leipzig ; Zelle [1759]

Bamberg, Staatsbibliothek -- .41 E 24
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11408162-0
VD18 80517927-001